Agrimsalvvs abbas
monasterii Katzenellenbogensis

Holzſchnitte.

Von

Veit Weber.

Every thing in this world is big with jest, and has wit in it, and inſtruction too, — if we can but find it out.

The Life and Opinions of Triſtram Shandy.
Vol. V. Chap. XXXII. Pag. 182.

Erſter Band.

Die Befahrt des Bruders Gramſalbus.

Berlin,
bei Friedrich Maurer, 1793.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Meinem lieben

J. Beſtvater

zu Hamburg

gewidmet.

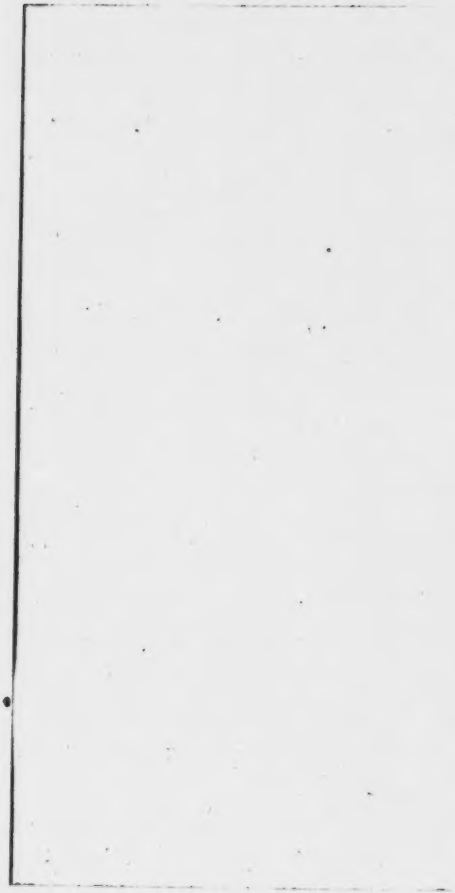

Feiner Scherz, witziger Spott, gesundmachende Possen, launige Neckereyen, welche, ohne tief zu verwunden, zum Lachen aufstichein, waren im deutschen Mittelalter nicht gäng' und gäbe; die Körnchen des Lucianischen Salzes in den Gedichten der Minnesinger entkräfften diese Behauptung nicht: von der Geistesnahrung Einiger kann man nicht auf den Geschmack Aller schließen. Der rauhe Rittersmann jener Zeit griff alles, was er gestalten wollte, vest an, und was auf ihn würken sollte, mußte ihn gleich vest fassen. Daher konnten ihn auch nur zum Lachen kitzeln:

Schwänke, worinn der Gauff Naturalia in Naturalibus darstellte:

Die Abentheuer eines vorwitzigen Schwächlings, der sich über den engen Schutzkreis hinaus-

wagte, den Geburt, Stand, Vorurtheile, Gelübde, Furcht oder Hoffnung, Geistesarmuth oder Seelenblindheit um ihn gezogen hatten, und dann da Teufel und Unholde sah und von ihnen gequält wurde, wo der Zögling der Gefahr, der Biedermann, welcher seine Thätigkeit nicht von Zeit und Ort abhängig machte, nur Schatten oder gewohnte Dinge erblickte:

Erzählungen, wie des Schicksals Laune die nutzlosesten Anstrengungen eines Gauchs zu Rath und That, die zweckwidrigsten Hülfsleistungen eines Klüglings überreich belohnt habe — und

Wunder- und Heiligenmährlein, welche der Möglichkeit und dem schlichten, gesunden Menschenverstande so hefftig gegen die Stirne rannten, daß der Blödsichtigste der blauen, auflaufenden Beulen gewahrte.

Es haßten die Ritter jedes Zeitalters die Pfaffen, denn sie empfanden zu offt, tiefer als

Schwerdt und Dolch, schneide die Mönchsgeissel ein. Aber weil die Kuttenträger nie, ohn' Argist und Gefährde, den Kriegern zu Rede, Recht und Kampf sich stellten, diese nur selten ihr Müthlein am Urbilde kühlen konnten, dessen Nimbus Bannstrahlen umherschleuderte; so rächten sie sich am Abbilde, und nie mundete ihnen der Feyerabendswein besser, als dann, wenn Harfner und Meistersänger das Konterfay eines boshaften, faulen, wollüstigen, ehrgierigen und habsüchtigen Mönchs, vor ihren Augen an den Galgen schlugen. Auch der, damals emporkommenden, Städter und ihrer Staatsverfassungen, wie jeder Weibesunart und jedes Dirnentrugs, hörten sie, bey Trinkgelagen, gern' erwähnen; sie überredeten sich dann, auf gut waidmännisch: man belache nur das ängstliche Verscharren des Dachses, und die Absprünge und Wiedergänge des Fuchses, wenn man jenen schon unter der Schaufel, diesen schon umstellt habe. Der Legenden-Helden und

Heldinnen durften sie freylich nicht öffentlich spotten, denn von diesen ging die Sage: solcher sey das Himmelreich; doch, im Kreise vertrauter Freunde, rissen sie, unter Bechergeklingel, die Strahlenkronen von den gesalbten oder geschornen Schädeln dieser Aftermärtirer, und zierten sie dann mit dem schellenbehangenen, langgehörnten Hauptschmucke, den die ungeblendete Nachwelt solchen Schief- und Hohlköpfen, wie billig, für immer, zutheilte.

Zu Dichtungen nach Schwänken des Mittelalters und im Geschmack jener Zeit, fand ich des Stoffs genug vor, und nutzte, was ich gefunden hatte, nur aus dem schmutzigen Füllhorn der Unholdinn Cotytto nahm ich nichts; denn ich war überzeugt, man könne die Sittengestalt eines Zeitalters sehr ähnlich schildern, ohne sie nackend, von „vorwartz und hinderwärtlingen" darzustellen, wie einst Mathäus Schwarz (Mathäus und Veit Konrad Schwarz ꝛc. ꝛc. herausgegeben

von E. C. Reichard. Magdeburg 1786. S. 64. und 65.) ſich „controſatten“ ließ.

„Dieſe Schwänke zeigten ſich mir alle, ohne Hehl, als muthwillige Buben, keck und entſchloſſen, jeden Mönchsbart, den ſie erreichen könnten, auszurupfen; jeden ſchädlichen Thoren, ob er ſich auch noch ſo veſt in den Hermelinmantel, in die Amtsſchaube oder den Wapenrock gehüllt hätte, ſo lange zu necken, bis er ſich und ſeine Schellen in Bewegung ſetze; der uralteſten, hochbeahnteſten Laſter und Vorurtheile nicht zu ſchonen, ſondern ihre Stammbäume zu zerreiſſen, und ihre Helmkleinode zu zertreten; ja ſelbſt Weibern und Dirnen nachzuziſchen, wenn ſie ſich aufs Eis wagten, ohne die Kunſt zu verſtehen, nicht auszugleiten. Weiſen und guten Männern, tugendſamen Biederfrauen und Dirnen weichen dieſe Schälke aus, und laſſen ſie ungehudelt. Ihre Eigenthümlichkeit durft' und wollt' ich ihnen nicht rauben. Mögen ſie immer dem Geſindel die Wege

verengen, das weder weise noch gut, weder edel noch treu handelt.

Vielleicht wird Mancher die Belege zu Gramsalbus Verfahrt zu zahlreich finden; doch sie sogar zu häuffen schien mir nöthig: daß nicht auch ein Magister Johannes unsrer Zeit meine Muse verfluche, eine Abkömmlinginn jener Schalksdirne, welche Thomas Murnern die Narrenbeschwörung, die Mühle von Schwindelsheim und die Gäuchmatt eingab, Sebastian Brand das Narrenschiff vergaukelte, und Johann Crokus und Ulrich von Hutten herzte, als sie die Briefe der Dunkelmänner (Epistolae obscurorum virorum) schrieben.

Leonhard Wächter.

Die Betfahrt des Bruders Gramsalbus.

Sancte Deus, quid debemus dicere? Non eſt magnum miraculum, quòd ſacra Theologia debet ita ſcandaliſari et habere pro una fraſcaria? Et Theologi, qui ſunt ſicut Apoſtoli Dei, debent ſperari, quaſi eſſent ſtulti? Dominus Deus, qui regnat in terris et per coelos, et ſua mater virgo Maria liberet nos ab iſta poetria! —

M. IOHANNES.

(Epiſtolae obſcur. virorum, Epiſt. V.)

Zu unſern Zeiten ſind unſre Ohren ſo gar zart und weich worden, durch die Menge der ſchändlichen Schmeichler, daß, ſobald wir nicht in allen Dingen gelobet werden, ſchreyen wir, man ſey beißig: und dieweil wir uns ſonſt der Wahrheit nicht erwehren mögen, entſchlagen wir uns doch derſelben durch erdichtete Urſach der Beißigkeit und Ungedultigkeit und Unbeſcheidenheit. Was ſoll aber das Salz, wenn es nicht ſcharf beißet? Was ſoll die Schneide am Schwerdt, wenn ſie nicht ſcharf iſt, zu ſchneiden?

Martin Luther.

Erſtes Abentheuer.

Ritter Bertolf von Aſſenheim war dem Rufe der Fehdetrommete gefolgt, und hatte ſeine junge Hausfrau, Eliſabeth, der Willkühr einer überläſtigen Langenweile und dem Schutze eines wolluſtgierigen Nachbaren, des Ritters Asmus von Seltau, vertrauen müſſen, beyde gleich geneigt, die gute Frau durch Abſchlagen und Anbiethen zu quälen. Empfindelnd, wie neuverheirathete Weiber es ſind, wenn ihnen das Spielwerk der Flitterwochen, der Mann, früher genommen wird, als ihre Aenderungsſucht es

in einen Winkel werfen mögte, besuchte jetzt Elisabeth noch fleißig die Plätze, merkwürdig ihr durch der stummen Liebe ersten Blick- und Händeerklärungen, geheiligt durch jene Küsse, welche ihre zarten Lippen, nachgebend und widerstrebend zugleich, um süßer den Genuß zu würzen, blutrünstig preßten; weilte gern am Bache, wo sie, geschwätziger denn die Pappeln, so ihn beschatteten, Schwüre ewiger Treue in tosenden Wortschwall hüllte, um des Buhlen männlich vestes: Ich liebe dich immer! desto öftrer zu hören; lag gern' auf der Rasenbank des Hains, wo der Heerweg ihn theilte, und wartete, unter dem Laubschleier junger Eichen verborgen, der Heimkunft ihres Gemahls.

Eines Tages, gleich nach dem Mittagsimbs, harrte sie seiner dort, neben ihr Brigitte, die Zofe und Erp, der Zwerg; im Körbchen trug der eine Kürbisflasche, mit Wein gefüllt, dadurch die Frau von Affenheim zu erquicken, wenn Sonnenstich und Lieb's verlangen es ihr zu heiß machen würden.

Endlich einmal Schatten, unsrer lieben Frauen zu Loretto sey Dank! — Grunzte eine männliche Stimme. — Sind doch hier zu Lande Bäume und Wälder so selten, denn in unserm Kloster Dratgärtel und Seiffel. Und müßt auch drüber das heilige Jung-

frauenbild zu Loretto, nackt und baar, vor aller Layen Augen stehen; wollen uns hier verschnaufen, Grauchen, und Eins trinken: Hat doch die Sonne aus meinem nackten Schädel, wie das Feuer aus einem gespickten Hasen, dampfendes Fett gezogen. Daß du nicht Wein trinken magst, Grauchen! und bist doch sonst ein Vieh, wie ein Mensch, klug und vernünftig wie Bruder Gramsalbus, und in einer Hinsicht reicht er dir das Wasser nicht; aber im Puncte des Weintrinkens, Grauchen, bist und bleibst du doch nur eine Bestie.

Frau Elisabeth sah die Zose forschend an, und die Neugier trieb Beide, leise sich durch's Gebüsch zu drängen, den Verfasser dieses Liebsgesprächs kennen zu lernen. Ein Anblick überraschte sie, ihnen noch unerwarteter, als jener dem gaffenden Laycupöbel, da er den starkgläubigen Peter Barthelmi, halbgebraten, mit versengtem Hemde, vom brennenden Scheiterhaufen torkeln sah, den der Pfaff bestieg, die heilige Lanze von der gotteslästerlichen Beschuldigung zu retten, daß sie nur eine gemeine Lanze sey.

Bey einem hochbelad'nen Esel stand eine Gestalt, die selbst den unfehlbaren Pabst würde zweifelhaft gelassen haben, ob sie zur Engelklasse der Mönche, oder zur Thierklasse der Layen gehöre. Ihr Haupt, nur

mit einem zottigen Haarſtreif verbrämt, glich einem Püſtrichskopfe 1). Das Machtſchildlein des Menſchen daran ähnelte dem Urim und Tummim der Vorzeit, durch die Rauten, welche Aberglauben und Furcht vor Geiſſel, Tod und Teufel der Schwielenhaut eingruben; die beyden, mit ſchwammigen Fettkügelchen gefutterten, von eckigen, in einander gezauſten Moosbranen beſchatteten Höhlen, aus denen alle Geiſteskraft dieſes Weſens, durch zwey kleine, ſchmuziggraue Cryſtalle ſchielte, formten die platte, ſchmahle Knochenſchichte zu einer Stirn. Als wär's nur ihr Lieblingsgeſchäft, die dicke, breite, mit vielfarbigen Knöpfchen beſetzte Löwennaſe, zu betrachten; ſo träg und unachtſam glozten dieſe Augen alle andern Dinge an, welche nicht, durch Kauen und Verdauen, in Schmalz umgewandelt werden können. Auf dem linken Pauzbacken prangten drey braune Warzen, woraus ſich lange, einzelne Haare, wie aus ihren Gewebetrichtern Kankerfüße, hervorkrümmten. Der Mund, eine Wunde, wie ſie nur der mörderiſchte Hieb einer Streitaxt zurücklaſſen kann, hatte Mühe die Röthe

1) Ein Götze der Deutſchen vor ihrer Bekanntſchaft mit dem Chriſtenthume, in der Geſtalt eines heulenden Knaben, deſſen Kopfhaut wenigſtens den dritten Theil der ganzen Größe des Bildes ausmachte.

feiner wildfleischigen Lefzen vor der Farbe des ganzen Gesichts leuchtend zu machen. Ein Paar hervorragende, breite Fangzähne trugen die knollige Oberlippe; die untere neigte sich, ohne Stützen, zum runden Doppelkinn. Das Gestrüpp eines schwarzen Barts wucherte bis zum kurzen Speckhals hinab.

Aus den Hauptzügen dieses Gesichts, durch die Faulheit prall aufgestopft, durch die Sorglosigkeit vest gegründet, und doch durch eine unverkennbare, innere Senkkraft niedergeschlammt, sprach nichts; sie ließen nur ahnden, daß ihnen Dummdreistigkeit und Raubgier allein die Spuren von Bewegsamkeit eingedrückt, eine schwer arbeitende Hinterlist sie, unter den Augen, in den Schläfen, und um die Nasenwurzel so widrig zerrissen habe. Eine fade Freundlichkeit überzog das Antlitz mit einem gleissenden Firniß, der das Aufgedunsene noch stärker hervorhob, und das Eingekerbte verklebte; aber eben dadurch die ganze Fratze zu einer Fastnachtslarve verschminkte. Jedes Glied des, in Gesundheitsfülle strotzenden, Leichnams hielt dem Mönchsleben die stattlichste Lobrede; ihn umgab ein Harnisch, zu dem die nackten Füße gar lieblich standen. Eine Franziskanerkutte beutelte sich in gewundenen Falten unter der blinkenden Halsberge, zu den vollen Waden hinab. Die rechte Faust dieses eyförmigen Fleisch-

klumpens preßte eine Kürbisflasche an den Mund, die linke spielte mit den Wackelohren des Eselains. Es trank die Ungestalt, ihre Blicke ruhten auf dem gewöhnlichen weichen Lager; dann trocknete sie sich den Schweißtropfen-Heiligenschein von der dickhäutigen Stirne, und senkte sich langsam an einen Baum hin.

Willst du nicht auch ausrasten, Grauchen? Fragte sie in einem Tone, ähnlich den Tönen, welche ein Anfänger aus einer Zinke drängt, und sie schmelzend nennt. Unbeweglich blieb Grauchen; nicht so der Treiber. Er hob die Flasche und leerte sie in einem Zuge.

Wieder leer! — Aechzte er — Und hier nichts zu sehen, denn Vogelbeeren und Pilze. Ach, mögtest du doch die Eigenschaft jenes Wittwen-Oelkrügleins haben, nimmer zu versiegen; und solltest du mir dann ehrwürdiger seyn, denn die geheiligte Chrysampulle zu Rheims.

Traurig legte er die Flasche neben sich nieder.

Ob ich mir mit dem Geschöpfe einen Scherz erlaube — Sprach leise die Assenheimerinn zur Zofe — ihm diese volle Flasche, statt der leeren, unterschieben lasse?

Thut's, gestrenge Frau. — Entgegnete Brigitte. — Bin doch neugierig, zu sehen, wie sich die Verwunderung auf einem solchen Gesichte gestalte; neugie-

riger

riger aber noch, zu wissen, wie dies Menschenwesen zu dem Anzuge gekommen ist.

Können beydes erfahren — antwortete Frau Elisabeth, und winkte dem Zwerge. Unbemerkt vertauschte der des Pilgers Flasche mit der gefüllten, als dieser einen vollen Ranzenbeutel vom Esel nahm, ein Stück Käse, einige Zwiebeln und Wecken hervorzog, und alles, in größter Geschwindigkeit und mit sichtbarem Wohlbehagen, verschluckte.

Ach! — seufzte er — Wie köstlich hätte darauf unser a) Wein gemundet! Aber, so ist deine Kraft versieget, holdseelige Flasche, und ist ausgetrocknet dein Lebenssaft und geistlos dein Leichnam. — Empor hob er sie, dankbar an seine Lippen sie zu drücken. — Bist du doch noch so schwer, denn in den Stunden deines Wohlstandes! Nun dann, und hast du mir alles gegeben; so gieb mir auch noch die letzten Tröpflein deines Vermögens.

Er öffnete sie.

a) Der ächte Bettelmönch sagt nie „mein Wein, mein Brodt ꝛc. ꝛc. weil er nichts eigenes hat; sondern immer unser Wein, unser Brodt ꝛc. ꝛc. weil alles, was ihn nährt, was ihn kleidet u. s. w. der ganzen Klostergemeinheit gehört. Gewiß nennen sich auch die Fürsten wir, und alles wovon sie den Nießbrauch haben, unser, weil sie wissen, daß dies alles dem gemeinen Besten des Landes gehöre.

Hä, welch ein lieblicher Duft steigt in meine Nase! — Grauchen, es ist noch Wein drinn! Und wurd' ich voll seines Geistes! — — Welch ein Labetrunk! Und hat er sich wohl in'einem Winkel verbörgen gehalten, daß ich ihn vorhin nicht fand.

Und hätte Brigitte sich, durch ihr Lachen, auf immer häßlich gemacht; sie würd' es jezt nicht erstickt haben.

Lachst deines Lumpan's, Grauchen? Fragte der Mönch, und lüpfte die Flasche über seinem Munde. — Aber, du hast, nach deiner gewöhnlichen Weisheit, Unrecht; denn es kann, ohnmöglich so viel Wein in einer Ecke verborgen gewesen seyn. Und wie wär' er auch hineingekommen? Und war er heraus; denn ich mußte aufhören zu trinken. Und ist jezt wieder welcher drinn; denn ich trinke ihn ja, das ist der sicherste Beweis. Doch, ob er durch den natürlichen Weg Rechtens hineingerathen; oder ob vielleicht der heilige Antonius die Flasche mir, wunderbar, füllte, hat er doch dergleichen ersprießliche Wunder schon mehrere gethan 3); oder — Ey, will die heilig. Jungfrau zu

3) In der Franziskanerkirche zu Pos sieht man noch jezt ein Gemälde, wie der heilige Antonius, durch ein Wunder, ein leergeronnenes Faß wieder mit Wein füllt.

C. Kritische Bemerkungen über den religiösen Zustand der kayserlichen Staaten. Wien, 1786. 1ster Band.

Höretto drum fragen, wie's zugegangen seyn kann, und mir nicht durch Grübeleyen, Hauptweh machen. Wozu haben wir sonst die Heiligen?

Nach einer halbstündigen Ruhe stand er auf, legte den Brodsack über den Esel, band die leere Flasche dran, und zog, so langsamen Schritts weiter, daß nur die Staubwolken um ihn Zeugniß seines Fortrückens gaben.

Ha! des Sünders! Rief Frau Elisabeth und lachte herzlich. — Will ihn doch anhalten, wenn er bey der Burg vorüberzieht; wird mir die Langeweile etwas kürzen können.

Brigitte. Wär's euch Ernst, gestrenge Frau; dann hättet ihr des Gebothe unsers Herrn vergessen, keinen fremden Mann, in seiner Abwesenheit, zu beherbergen.

Elisabeth. Dies Gebeth ist des Seltauers Erfindung; sagte mir doch mein Eheherr nichts davon. Und verdiente auch ein Mann, den ein solches Geschöpf zur Eifersucht reizte, selbst in der lumpenen Vogelscheuche unsers Gartens einen Gegenstand seiner Furcht zu erblicken. Haarscharff bestimmt, wie hoch der Mann seinen eigenen Werth schätze, auf wen er eifersüchtig wird; und nun denk dir meinen trauten, holden Bertolf diesem Wechselbalge zur Seite. Drum

komm nur, Brigitte. Wollen ohne Sorgen, in der Laube am Vorsprungshäuschen, den Schmerbauch erwarten.

Sie gingen, und setzten sich dort unter ein Dach von grünenden Weinstockranken, die sich, über dem Gebälk der Thür, zur Laube verflochten. Starr waren ihre Augen der Gegend zugekehrt, woher der Pilger kommen mußte; wenig wurde gesprochen, desto mehr gelacht. Bald sahen sie die hochwirbelnde Staubsäule, welche den Waller umhüllte, und wodurch sein Harnisch, wie Funken durch den Rauch einer Schmiedeesse, blickte.

Als Gramsallus dem Vorsprungshäuschen nahe kam, stutzte er, der schönen Weiber gewahrend, und rief seinem Esel ein lautes: Halt! zu. Mann und Thier standen nun still, und gafften das Haus an. Aber, daß des Treibers Freudenverwunderung nicht die Weiber allein zur Ursache hatte, bewies sein Ausruf: Ach, köstliche Weintrauben! mit dem er hinkeuchte zur Laube, einige Trauben abriß, verschlang, und dann sich also entschuldigte: Es darf ein lechzender Pilger, edle Frauen, seinen Durst ja wohl mit einigen Träublein löschen?

Elisab. Herne; was in meinem Vermögen ist, stehe ihm zu Gebote. Und ist es ja ein Werk der

Barmherzigkeit und Pflicht, müde Pilger zu erquicken.

Gramf. Richtig, gestrenge Frau; besonders aber, zu sättigen die Hungrigen, und zu tränken die Durstigen.

Elisab. So es euch eure Geschäfte vergönnen, mir in die Burg zu folgen, dort ein Weilchen zu rasten und eur zu pflegen; mögt ihr's wohl thun.

Gramf. Willig und gern, und komm ich noch früh genug gen Loretto, und wirds auch den heiligen Engelein nicht einfallen, bey dieser entsetzlichen Hitze, das Haus der gebenedeyten Jungfrau noch weiter zu tragen. Aber, mit Eu'r Gestrengen Wohlnehmen, muß ich vorher unser Grauchen gut unterbringen; es ist solches bey unsrer Befahrt die Hauptperson. Komm, Grauchen! — Und nun zog er mit seinem Eselein bergan, führte es zum Stall', und nahm ihm das Bündlein ab, so gar köstliche Gaben enthielt.

Es befahl Frau Elisabeth der Zofe, den Pilger in ihr Gemach zu führen, und willig ließ er sich dahin leiten.

Friede sey mit diesem Hause — So begann er, als er ins Gemach trat. — Das muß ich gestehen, edle Frau, es hat draußen unser Grauchen ein Lager, worauf zu liegen, sich der Esel des heil'gen Joseph's

nicht hätte schämen dürfen. Und thät's auch dem Thierlein behagen, denn es stimmte so hell sein Ya an, daß ich mich nicht enthrechen konnte, auch einen herzhaften Freudenschrey auszustoßen. Und ist hier auch alles für die liebe Bequemlichkeit wohl eingerichtet, fein kurzfüßige und hochgelehnte und weichgepolsterte Sessel — fuhr er fort, indem er seine drey Centner Fleisch so freundschaftlich zwischen die Arme eines Sessels drückte, daß dieser erzitterte.

Elisab. So es euch hier gefällt, freut's mich. Doch wollt ihr nicht euern Harnisch abthun?

Gramf. Mit dem Wollen ging's wohl; aber an Dürfen ist's gelegen. Und wißt ihr's ja, gestrenge Frau, wie's mit Gelübden zu seyn pflegt; drücken müssen sie immer, sonst hält man's nicht der Mühe werth, sie aufzusacken. Und darff ich deswegen nicht eher, es haben denn meine Augen Loretto gesehen, und ist unser Grauchen seiner Last baar worden, am Tage länger denn eine Stunde, aus diesem drückenden Schneckenhause schlüpfen; und hätt' ich ja dann auch die Mühe, wieder hinein zu kriechen.

Elisab. Wenn ich nicht fürchtete, ihr möchtet mich für neugierig halten; würd' ich euch bitten, mir die Absicht eurer Wallfahrt und dieses Anzugs Ursache zu entdecken. Sorge, Brigitte, für einen Krug Wein,

für Semmelbrodt und Honigseim, den ermatteten Pilger zu laben.

Brigitte ging. Gramsalbus rief ihr nach: Schau't doch einmal zu, schöne Magd, ob unser Grauchen schon schläft. — Und halt' ich, mit Eur Gestrengen Wohlnehmen, alle Weiber für neugierig, wie alle Mönche für durstig; und muß jenes wohl des Teufels Hahnentritt seyn, der im Menschenen zurückgeblieben ist, dies das Band, so uns an die Layen knüpft. Und brauch' ich auch deß nicht Hehl zu haben, warum ich so den Staub der Landstraßen in Bewegung setze; denn es ist die Veranlassung unsrer Verfahrt ein Wunder, und muß man Wunder verbreiten: und sonach will ich euch denn auch recht gern' erzählen, warum man unserm guten Klostereſel Kinderwindeln aufgepackt, und mich in diesen Harnisch geschnallt hat: Doch vorher vergönnt mir, die Dirne da des Tragens zu überheben.

Er neigte sich zu Brigitten, welche mit einem gefüllten Humpen, mit Brodt und Honig zurückgekehrt war, aß, und trank dann den Becher bis auf den Boden aus.

Ein schönes Weinchen! — Sagte er schmunzelnd — Aechter Johannisberger! Wie Oel auf der Zunge, wie Feuer im Leichnam, und wie Himmelsgeist in

Hirn! Und mögt' ich wohl unserm Abte ein Fäßlein davon wünschen; der würd' ihn hinunter kauen. Aber — er runzelte die Stirn noch rautiger — der Humpen ist leer.

Elisab. Brigitte wird für's Anfüllen sorgen.

Gramf. Und ich, gleich ämsig, für's Ausleeren. Es geht nichts über einen vollen Humpen Johannisberger, gestrenge Frau. Wenn ich ihn so anschaue, und dabey denke: Welche Sorgen haben nicht schon in Deinem Bauche ihr Ende gefunden, und wie manches Kummers Grabstäte bist du, und wie mancher Freude Mutterland —; dann mögt' ich ihm einen Altar bauen lassen. Doch, ich will erzählen. Und pflegt man's mit dem Weine zu halten, wie mit einem Freunde; ist kein Abkommen, so man einmal angefangen hat, von ihnen zu schwatzen. Ja, ja, ich beginne schon; werd' aber etwas weit ausholen müssen.

Nicht fern von unserm Kloster hauf'te ein Ritter, und hauf't noch jezt da, im ganzen Gau unter dem Namen des alten Herrn bekannt, weil er würklich alt war. Nun war aber dieser alte Herr im ganzen Gau der Einzige, welcher nicht glaubte, er sey alt, sondern jung, und nahm er sich drum ein rasches, siebenzehnjähriges Weiblein, den ganzen Gau von seiner Jugendkraft zu überzeugen. Aber was geschah?

Es verstrich ein Jahr und noch ein Jahr, eh' daß er's einmal seinem Weiblein, vielweniger noch dem Gau, einleuchtend gemacht hatte, er sey nicht alt, sondern jung. Und blieb das auch dem Gau gleichgültig, nicht so dem warmblütigen Weiblein. Wie's denn nun ist, und zu seyn pflegt, daß junge Frauen gern spielen mögen; so murrte auch diese, täglich und nächtlich, dem alten Herrn davon vor, daß er ihr Leibeserben verschaffen solle. Und wäre das freylich dem alten Herrn für sein Leben lieb gewesen; aber, edle Frau, Trauben sammelt man nicht von Disteln, und Leibeserben nicht von alten Herrn. Und stupft er nun immer traurig umher, und ließ in allen Klöstern Gott bitten, er wolle ihm doch Samen erwecken, und griesgramt' er drüber, daß seine Besitzungen in fremder Leute Hände kommen sollten, und nahm mehr Tränklein und Stärkungspülverlein zu sich, denn Fleisch und Gemüse, und würd' er nun, nach und nach, so dürre, daß man ihn jezt im ganzen Gau den alten, magern Herrn nannte.

Und begab's sich eines Tages, da' er in unserm Kloster becherte mit dem Abte, und der Wein in ihm laut zu werden begann, daß er ausrief: So helff mir Gott! Würd mir mein Weib einen Buben gebähren: stracks wollt' ich mich aufmachen, zu thun, eine

Kapuze unter dem Harnisch tragend, baarhaupt und baarfuß, eine Bettfahrt gen Loretto, dort des Knäbleins ersten Windeln aufhängen, der heil'gen Jungfrau ein neues Feyerkleid, und euerm Gotteshause ein stattliches Geschenk verehren.

Und fragte nun unser Abt: Eur Ernst, Herr Ritter?

Mein hoher Ernst. Gegenredete der.

Dem also der Abt erwiederte: Und könnte dazu Rath werden. Es giebt schon viele geheime Kräffte in der Natur, schier mehrere Wunderkräffte in den Gebeinen der Heiligen. So besitzen wir einen Zahn jenes Elephanten, auf dem die heilige Königinn von Saba geritten, als sie den großen König Salomo heimgesuchet, von ihm Weisheit zu erlernen, und sich mancherley Räthselnüsse von ihm aufknacken zu lassen; und hebt solcher Zahn Unfruchtbarkeit, wenn damit die Ell'nbogen eines Weibleins, neunmal, gläubig gestrichen werden.

Und dauchte die Rede den Ohren des alten, wegern Herrn gar holdseelig, und faßte er des Abts Knotenstrick, und schwur dabey, er wolle den Zahn mit einer güldenen Handhabe versehen lassen, falls er seinem guten Willen zu Hülffe komme. Da gab mit Fer Abt einen Wink und sprach: Bruder Gramsalbus,

ſo trag' ich's denn euch auf, zur Burg des theur Ritters zu gehen, und einen Verſuch mit dem Heiligthume zu machen. Und that ich, wie mir befohlen, Gehorſam iſt unſre Pflicht, und fand gläubig das Weiblein, und, ſiehe! nach neun Monden hörte man Wiegengeknarr' und Kindergeſchrey in der Burg ſchallen, und war der alte, mag're Herr zum alten, magern Vater eines feinen, feiſten Bübleins worden.

Erinnerte nun der Abt den Ritter ſeines Gelübdes; aber der ſchien der Vollziehung ausweichen zu wollen, wie man pflegt, wenn die Heiligen unſern Willen gethan haben, und ſprach er davon, ob nicht an ſeiner ſtatt, ſo es ihm auch einen guten Bothenlohn koſten ſolle, Einer aus dem Kloſter die gelobte Verfahrt vollbringen könne. Es ergab ſich unſer Abt drein, und ernannte mich, das Gelübd zu verfüllen. Und trag ich darum dieſen Harniſch, und führe die Windlein des Bübleins, und ein goldſtückenes Gewand, ein feines Hemdlein, und einen Strahlenſchein, ſchier eitel Gold, für die heil'ge Jungfrau, und ein kleines, wächſernes Chriſtkindlein, auch gar ſtattlich angethan, und einen guten Pfennig Geld auf unſerm Eſel gen Loretto.

Und wall' ich nun ſchon drey Monden lang, denn ich bin feiſt und wohlleibig, und iſt heiß und ermat-

tend das Wetter; bin durch viele Länder gezogen und hab vielerley gesehen, wovon ich auch vielerley erzählen könnte und wollte, so mich jezt nicht hungerte und dürstete, und meine Glieder nach einem weichen Lager sich dehnten und sehnten.

Elisab. Imbs und Lager warten euer; habt ihr ausgeruhet, dann werd' ich euch bitten, mir eure Wallfahrtsabentheuer zu erzählen.

Gramsalbus sanfte sich zum Imbs, aß und trank unmäßig. Dann wies ihm Ery ein Schlafkämmerlein an, und sorglos überließ sich nun der Mönch dem süßen, erquickenden Schlummer.

Nach vierzehn Stunden erwachte er. Auch nicht ein Traum hatte ihm etwas von der Erquickung geraubt, welcher er so nöthig bedurfte. Er kleidete sich in Kutte und Harnisch, nahm das Geschenkbündlein des alten, magern Herrn unter'n Arm, und eilte zur Thür, ein nahrhaftes Frühstück zum Morgentrunk zu heischen, und dann gestärkt, seine Reise fortzusetzen. Aber bey'm Oeffnen der Thür gewahrte er zehn bewaffneter Knechte, welche ihn, mit fürchterlich drohenden Mienen und blanken Wehren, zum Gemache zurückscheuchten. Heftiger, denn Gramsalbus, erschrack nicht die ungläubige Frau des heiligen Jangou, da ihr, ein gar sonderbarer Gesang, die wunder-

thätige Kraft der Gebeine ihres ermordeten Mannes bestätigte 4). Durch das Erschrecken gebunden, blieb er ohne Bewegung an der Thürfeste, nur schlugen seine Kniee unter der schweren Fleischmasse wider einander. Seitwärts schielte er die fürchterlichen zehn Männer an, und ihm däuchte, ihre Augen schössen Bolzen auf ihn, ihre Nasen wären Streitkolben, Spieße ihre Haare. Wie der Engel mit den Säulenbeinen aus der Offenbarung Johannis, mit einem Fuße auf dem Meere, mit dem andern auf vestem Lande stand, so stand jezt Gramsalbus mit einem Fuße auf dem sichern Boden der Würklichkeit dessen, was er sah, mit dem andern auf den Wogen der Hoffnung, ob nicht seine Sinne ihn täuschten, denn unbeweglich, gleich ihm, verharrten die Knechte auf einem Platze, in einer Stellung. Das gab ihm Muth. Es ist

4) Jangou's Frau hatte mit einem Pfaffen ein Liebesverständnis; um es sicherer haben zu können, tödtete sie ihren Mann im Schlafe. Als die Leiche zu Grabe getragen, wurden viele Kranke gesund, welche sie anrührten. Dadurch gelangte Jangou zur Heiligsprechung. Die Mörderinn hörte dies von ihrer Zofe, lachte aber deß laut und rief: Je le crois tout ainsi comme mon cul chante. Und — — er sang!!

S. le Renard contrefait. p. 176.

ein Gesicht, — dacht' er — der Teufel will mir einen Possen spielen, und mich, durch Angst und Furcht, um mein Bischen Fett bringen. Er sah die Knechte scheel an, grins'te, zerrte sein Antlitz in gar sonderbare Falten gegen sie; doch rührten sie sich nicht. Es sind Gespenster! Rief er, kreuzte sich dann dreymal, nahm all seinen Muth zusammen, und rannte auf die Krieger zu; aber er wurde von ihnen übel empfangen und zurückgestoßen, es wurde die Thür hinter ihm zugeschlagen und verriegelt. Eine Stimme nannte draußen seinen Namen, er schwankte zum Fenster und gewahrte auf dem gegenüberstehenden Lugthurm des Zwergs. Rette dich, armer Ehebrecher — schrie der ihm zu — rette dich durch einen gewagten Sprung, sonst bist du verlohren. Unser Herr ist im Anzuge, und soll der so erbos't wider dich seyn, daß er dich, gleich einem Bund Flachs, will roden, bracken, schwingen, hecheln und verarbeiten lassen.

Besser gefiel es dem Mönche, das Wort Rettung, als den letzten Vers des Miserere, nach einer harten Geisselung, zu hören; drum öffente er schnell das Fenster und blickte zur Erde: aber wenigstens zehn Mannshöhen war das Fenster vom Boden entfernt, und dieser noch dazu im wasservollen Burggraben. Was? Aechzte Gramsalbus zurück — Wähnst du, ich

ſey beydlebig 5) und könne ſpringen, wie ein Eichhörnchen, und ſchwimmen gleich einem Gründling? Jede Rettung iſt unmöglich; drum ſey Gott meiner armen Seele gnädig!

In einer Ecke des Gemachs knie'te er, und betete zur heil'gen Jungfrau, angſtverwirrt, wie das endemwerde, dies Bruchſtück aus einem geiſtlichen Trinkliede;

Virgo generoſa,
Dei ſpecioſa,
Præ cæteris formoſa
Paradiſi roſa,
Sis genti bibenti gratioſa.

Der glaubenvollen Einfalt erbarmen ſich die Heiligen gerne. Ihr Panier iſt das ächte Oriflamm, unter deſſen Schutz und Schirm ihre Partiſanen ſiegſicher kämpffen. Kaum hatte Gramſalbus dieſe lateiniſchen Worte, welche er ſonſt ſo oft zum Zuſammenklappern voller Humpen, ſang, hergeſeufzet; als ſeine Seele aus der Bauchhöhle, wo ſie zu hauſen pflegte, zu den Augen emporgeſchnellt wurde. Eine ſo weite Reiſe konnte ſie jezt, bey der gänzlichen Unbrauchbarkeit aller ihrer Kräffte, ohne Zuthun der heil'gen Jungfrau, eben ſo wenig unternehmen, als ein Kürbis es

5) Einer, der auf dem Lande und im Waſſer leben kann.

vermag, sich ohne Menschenhülfe auf ein Brett über einer Thür zu heben. Und als nun die heilige Jungfrau Gramsalbus Seele an einem Ort wußte, wo sie sich, unter dem Drucke einer solchen Angstlast, weder zu rathen noch zu helfen verstand; flüsterte sie ihr ein, den Augen zuzurufen, nicht immer einen Gegenstand nur nach seiner ersten, vorzüglichsten Bestimmung zu nutzen. Die Augen thaten, wie ihnen gebothen, starrten die Wände des Gemachs, nur mit Büffelhörnern und Hirschgeweihen verziert, lange an; fanden aber nicht, wie diese den Leuchter, auf dem sie die Lichter waren, so aus der Noth erretten mögten, daß er unbeschädigt bliebe. Dann ließen sie ihre Strahlen durch den Talg hin, der sie umgab, von einem Gegenstande zum andern, vom Sessel zum Bettschragen, von der Gewölbdecke zum Fußboden gleiten, und weilten endlich auf dem Gelübdbündlein des alten, magern Herrn.

Langsam erhob sich nun der Fleischkloß von der Erde, öffnete das Päcklein, belugte die Geschenke, unsrer lieben Frau zu Loretto bestimmt, gar ehrfurchtsvoll und andächtiglich, und kehrte sie von einer Seite zur andern. Da dünkte ihn, es grunze ihm also ein Bauchredner zu:

Lege

Lege dies Gewand an, verschleiere dein Antlitz, thue den Strahlenschein auf dein Haupt, nimm das Christkindlein in deine Arme; und geh', als heilige Jungfrau, ungeneckt und unentdeckt von dannen.

Gramsalbus schüttelte, die Arme in einander verschlungen, lange den Kopf, schau'te wieder, mit aufgeworfnem Munde, zum Himmel, legte den Zeigefinger seiner linken Hand an die Nase, und senkte ihn einigemale, als ob er die Folge seiner Gedanken bemerkte; endlich patschte er sich auf den Bauch, schlug ein Kreuz, und fragte:

Bist du ein guter Geist, der du mir dieses räth'st? Oder ist's der Krähenfuß, der mir solcherley Dinge eingiebt? Ein Andrer, der nicht Ich ist, sprach in mir; und der Andre ist entweder der Teufel, oder ein Heiliger gewesen. Und kann's der Teufel nicht gewesen seyn, sintemal ich heute mit einem: Deß walten alle Heiligen! den Fuß vom Lager senkte, und mögt' ich mit dem Schwarzen um funfzig Paternoster wetten 6), daß er kein Wörtlein heut, oder je — oder je? Ja! oder je, denn alles was ich rede,

6) Eine alte, noch nicht ganz veraltete Gewohnheit des gemeinsten Pöbels unter den Päbstlern, um Paternoster zu wetten. Der, so die Wette verliehrt, betet die bestimmte Zahl, zu Nutz und Frommen des Gewinners.

redet ja der heilige Franziskus aus mir — geredet habe. Ey, ey, Bruder Gramsalbus, warum quälst du dich so? Redet alles der heilige Franziskus aus dir; so befahl er es dir ja auch, dich ins Gewand der gebenedeyten Jungfrau zu kleiden. Aber ich bin ein sündiger Wurm. Was, sündig? Und hätt' ich so viele Sündenmaale an mir, denn der Dornstrauch Stacheln, und unser Grauchen Haare; würd' ihrer nimmermehr gedacht werden. Und bin ich ja im heiligsten Geschäfte begriffen, und geschoren und geölt zum Mönche, welche des lieben Herr-Gotts Räthe und Hauptleute sind, und bin ich ja ein Kämmerlein des seraphischen Vaters, auf welchem wohl der Himmelskönigin Gewand liegen mag. Will's anlegen. Und wird wohl die heilige Magd den Hochaltar zu Loretto verlassen, an meiner statt in Kapuz' und Harnisch schlüpfen, und dann die Schergen wacker abfertigen. Ist's doch nicht das erstemal, daß sie solchen Liebesdienst Menschenkindern erwiesen. Und hat sie, Beyspielshalber, im Ursulinerkloster, als Schwester Priscilla vom Bruder Perpetuus entführt worden, der Schwester Gestalt und Gebehrden angenommen, inzwischen Bruder und Schwester der Wollust gepflogen, zum Dank, daß die Nonne sie so gar offt beawet; und ist von dem Buhlwerk nichts zur Kunde der Abtissinn kommen. Und war doch das, was die

beyden im Liebesrausche mit einander getrieben, nicht des Verlassens eines Hochaltars werth 7). Und bin ich ja, unschuldig, eingesperrt, und so die sonnengekrönte Gebenedeyte dies, für solch liederliches Gesindel gethan; was wird sie nicht für mich Keuschheitsbild thun? Es sey gewagt!

Kapuz' und Harnisch warff er ab, und fuhr, nackend, ins dünneleinene Hemdlein, der heiligen Jungfrau geweihet; aber er konnt's, ohne es zu zerreißen, nicht so weit ausdehnen, daß es seinen Schmeerbauch umfaßt hätte. — Verstanden, gestreyge Frau — murmelte er nun — und wollt' ihr's dem heiligen Franziskus nicht zuwider thun, daß Einer seiner Söhne behemdet sey; und hab' ich nichts dagegen, soll auch um meinetwillen, nicht Spahn unter den Himmelsfürsten, entstehen. Aber, süße Mutter, das Gewand müßt ihr ein wenig ausweiten, soll ich's tragen können.

Er legte es an, und, siehe! es stand ihm wohl. Nun knüpfte er auch den goldgewirkten Gürtel um das

7) Auch in Wien, den den Himmelsförtnerinnen, vertrat die heilige Jungfrau, sieben volle Jahre, die Stelle der Klosterpförtnerinn, welche unterdessen ihren Ausschweifungen nachging.

S. Kritische Bemerkungen über den religiösen Zustand der k. k. Staaten, 1ster Bd.

Faß seines Wanst's, das noch nie ein güldner Reif umschloß, zerrte den Schleyer über's Gesicht, band sich den Strahlenschein an, und nahm in seine Arme das wächserne Kindlein.

So feist und wohlleibig, ging noch nie eine heilige Jungfrau unter dem Pinsel eines Flamänders auf Holz hervor. Wie ein Nebelbild im Winde hin und her wogt; so quabbelte die ganze Gestalt. Wie rothe Apfel durch's Stroh schimmern, das sie vor dem Froste wahren soll; so strahlten die glänzenden Backen durch den Schleyer. Als sollten sie ihn weich kneten; so vest hielten die Fetthände den wächsernen Christus. Alle Gramgestalten der alten, ehrwürdigen Erzväter und Heiligen, welche bey'm himmlischen Reichstag Sitz und Stimme haben, hätte das Lachen entstellt, Hirtenstäbe und Martergeräth, die Zeichen ihres irrdischen Wohlverhaltens, würden sie weggeworfen haben, mit den Händen ihre Bäuche, vor dem Zerplatzen zu sichern, wenn diese Himmelskönigin zum diamantenen Thron gewatschelt wäre, die Sitzung zu eröffnen.

Aber Gramsalbus stand, innig seinen Werth fühlend, und ohne zu lachen, im Gemache der Thür gegenüber, und erwartete lange, voll heiliger Unverschämtheit, die Ankunft der Knechte. Er fürchtete jetzt keine Waffe, da ihn eine solche Rüstung schützte:

er zitterte vor keinem Feinde, da er das ganze Heer der Himmelskrieger in ſich vereint wähnte. Endlich zog er die rechte Fauſt von den Wachsbeinen des Chriſt-Kindleins, ſtrich ſeinen Wanſt, und ſprach: Ey, das iſt doch noch Fleiſch von meinem Fleiſche, denn mich hungert. Und hätte mir der alte Herr nur Lebensmittel für unſre liebe Frau von Loretto mitgegeben; dürfte jezt ſolche anrühren und mir einverleiben, denn ich bin ja der Gottesbraut Stellvertreter. Ha! ha! Werden ſich daß die Pfaffen zu Loretto wundern, wenn auf einmal die liebe Allerheiligſte vom Altare verſchwunden iſt, und werden ſie's in die Acta Sanctorum ſetzen, daß ſie's dem Bruder Gramſaldus zu Gunſt gethan, und kann mir große Ehre draus erwachſen, wird vielleicht gar ein Heiliger aus mir. Und muß ſich's Leben eines Heiligen im Himmel ganz lieblich und füglich leben laſſen. Und kann man ſeine Befehle geben und der Menſchen Bitten erhören, ohne ſich aus ſeiner Lage zu verrücken, und iſt Niemand da, der Einen zur Rede ſetzt, ob man auch gar keine erhörte. Und weiß man alles, und erfährt man alles, und muß den lieben Heiligen mancher luſtige Schwank zu Ohren kommen. Und ſein Abbild überall ausgeſtellt zu ſehen auf Altären, in Kirchen, Gemächern und an Kreuzwegen, und ewige Lampen davor, und knieende Könige und Fürſten, und—

Ausmalen wollt' er noch bunter das Himmelsleben; da erhub sich draußen ein Getümmel. Schnell warff er die Fetthand wieder um das Christkindlein und zog die dicke Nase kraus zur Stirne hinauf, denn sie witterte Essen. Die Thür wurde geöffnet, es ersahen die Knechte den heiligen Wechselbalg, und stürzten auf die Kniee, ihn anzubeten. Schüsseln und Teller entfielen ihnen, rollten in weiten Kreisen um den gejungfrau'ten Mönch und verschütteten ihr Eingeweide. Gramsalbus vermocht's nicht über seine Augen, sie zurückzuhalten, dem Laufe der Schüsseln nachzufolgen, und die Ruheplätze der Speisen zu bemerken; aber ein halber Blick auf seinen Gürtel erinnerte ihn der Gefahr, so ihn zermalmen würde, wenn er die heilige Bestürzung der Knechte nicht nutze: dreist schritt er drum an den Knechten hinweg und zur Burg hinaus. Wer ihn von den Hausleuten ersah, hielt ihn für die heilige Jungfrau, die entweder an der Wassersucht siethe, oder durch [illegible]re, einer Schwangerschaft ähnlichen, Leibesausgedehntheit, der Affenheimerinn ein gleiches Schicksal verkündigen wollte; neigte sein Haupt zur Erde und versäumte darüber, den Betrug zu entdecken.

Gramsalbus war nahe vor der Fallbrücke umgekehrt, die ihn in einen tiefen Kerker bringen sollte;

aber noch hatte eine andere Beute den Fuß darauf stehen. Verschmäh'te Liebe verhetzte den Seltauer gegen Frau Elisabeth. Er trug das Körbchen immer ihr nach, und konnte dem bodenlosen Dinge noch keinen Geschmack abgewinnen, als sie seines Waffenbruders, des Assenheimers, Weib wurde. Der erneuerte Umgang mit ihr schabte den Rost des Hasses und der Zurücksetzung allmählig von seinem Herzen, und bald glänzte die alte Liebe wieder hell; doch waren ihre Wünsche und Gänge lichtscheuer denn vorher. Nun begab's sich, daß Herr Bertolf auf einen Strauß zog, und seine Hausfrau dem Schutze des Seltauers befahl. Wer das güld'ne Ehrenkleinod eines Weibes so im Sacke habe, dachte Asmus, müsse doch wenigstens den Versuch wagen, durch Rütteln und Schütteln etwas davon, zu seinem Mißbrauch abzureiben; drum erbeth er sich gegen Elisabeth, damit sie gewiß vor jeder Gefahr sicher sey, zu ihrem Bettgesellen. Allein die Assenheimerinn, welche ihrem Abendgebete hinlängliche Kraft zutraute, sie wider Gespenster und Nachtgeister zu schützen, dankte dem Seltauer für seinen guten Willen so fühlbar, daß er, der mancherley Arten von Wunden kannte, jezt auch zur Kenntniß der Kratzwunden gelangte. Das wurmte ihn nicht wenig. Zwiefach beleidigt, sann er nun auch auf zwie-

fache Rache, und harrte, mit Ungeduld, der Gelegenheit, wann er von ihr Balsam für seine Herzens- und Stirnwunden zugleich erpressen könne. Jezt, da Elisabeth den Verfahrer aufgenommen, mit ihm geschwazt, ihm ein Nachtlager gegeben hatte, glaubte er die Gelegenheit bey den Scheitelhaaren erwischt zu haben; den Mönch ließ er einsperren, und wähnte nun, das von der Burgfrau zu ertrotzen, was er von ihr nicht hatte erbitten können. Doch als er in die Schranken treten wollte, vernahm er, Ritter Bertolf komme, ihm höchst zur Unzeit, von seinem Zuge zurück; jezt mußte er auch die Assenheimerinn verhaften lassen, um nicht von ihr angeklagt zu werden, und sie eher belügen, als sie von ihm Wahrheit sagen könne: also ritt er seinem Waffenbruder entgegen und traf ihn eine Tagereise von der Burg an.

Willkommen zu Hause, wackerer Fehdegespann. — So begrüßte er ihn. — Das Glück rannte Dir nach; hochbeladene Mäuler und stattliche Streithengße ersehe ich ja in Deinem Gefolge.

Bertolf. Grüß dich Gott, Asmus. Hast recht zu rathen; das Glück hielt mir zur Seite.

Asm. Hatte gut rathen. Da du fehltest, fehlte auch das Glück in deiner Burg; mußte also wohl bey dir seyn. Schöne Beute so du gemacht hast! Die

Reihe von Handpferden will zu kein Ende nehmen. So treibt's die kahlköpfige Metze; dem, der da hat, giebt sie, wer nichts hat, geht immer leer bey ihr aus. Kehre wieder um, Bertolf, weil sie dir jetzt günstig ist, hast noch manche Fehde hier im Gau unausgetragen und ungeschlichtet; wirff die Glückskugel, da du sie noch in der Faust hält'st.

Berr. Ist mir Zeit und Weile lang worden draußen, eh' ich wieder zu meiner Liefe käme.

Asm. Wollte, du wärst nie wieder gekommen.

Berr. Glaub's dir, ohne daß du dabey deine Finger auf ein St. Johannishaupt legest; du hättest sie dann dir antrauen lassen.

Asm. Mehr Ehre für dich, sie wäre mein Weib worden, denn daß sie die Hörner auf deinem Helme mit noch einem Paare vermehrte.

Das allso! Schrie Assenheim, stieß seinem Gaul die Sporn in den Wanst und tobte fort.

Bist du toll? — Rief Asmus und sprengte ihm nach. Bald holt' er ihn ein, und fiel ihm in die Zügel. — Die Hörner schüttelst du nicht von deinem Helm, und trieb'st du dein Roß zu noch höhern Sprüngen. Höre mich an.

Berr. Ich habe genug gehört.

Aem. Ich aber noch nicht genug erzählt. Mir trugst du die Huth deines Weibes auf, und ich war ein Narr, sie anzunehmen. Dacht zwar, hast hundert Knechte beachten können, und wirst du also auch wohl bey einem Weibe mit deinen zweyen Augen ausreichen: Hatt mich aber gröblich geirrt. Hab's nun gelernt, ein Weib zu hüthen sey schwerer, denn Mücken in einem Vogelkäfig eingekerkert zu halten, Wasser in einer Aalreuse aufzuheben und Eisschollen zu rösten. Ich rechnete nicht darauf, daß Weibergelust so wunderseltsam seyn könne, und fürchtete drum nur junge, rasche Gesellen, und hielt diese, auf zwanzig Armbrustschüsse weit, von der Burg entfernt, weil ich wähnte, deine Liese werde nur einen solchen Buhlen wählen, der dich übertreffe, oder wenigstens dir gleich komme. Aber der Hängebauch eines Eseltreibers, ein hirnloser Püstrich, der Bodensatz eines Kessels voll geschmolzenen Unschlitts, ein schielender Killkropf 8),

8) Das Kind einer Hexe und des Teufels, nach Andern, eines Nickerts, wie der Aberglauben des Mittelalters berichtet. Der ehrliche Johann Bodinus erklärt den Namen durch den Zusatz: „weil es stäts im Kropf killet" (grunzet, schluchzet) in seinem weisheitsvollen Buche: De magorum daemonomania, oder: Vom ausgelassenen, wütigen Teufelsheer, übersetzt durch Johann Fischart. Strasburg, 1591. S. 131.

der Abſaum aller Häßlichkeit behagte ihr wohl, der nahm des ſchlanken, ſtattlichen Aſſenheimers Platz in deſſen Ehebette ein. Jezt wüßteſt du ſchon mehr.

Bert. Nichts mehr denn vorhin. Laß mich reiten; will den Segen über das traute Päärchen ſprechen.

Asm. Dazu bedarfs nicht der Eile; entlaufen werden dir beyde nicht. Sie ſitzen, wohl verwahrt, auf deiner Burg und ſingen eine Litaney, die mich und dich, mit dem ewigen Tod und Teuffel in eine Klaſſe ſtellt.

Bert. Dank dir dafür, Asmus. Kann alſo mein Schwarzer wieder ſeinen Schritt gehen. — — Von andern Dingen. Haſt du noch Luſt zu freyen, Seltan?

Asm. Warum nicht?

Bert. Willſt du des Aſſenheimers Lieſe? Er tritt ſie dir ab um ein Gotteslohn.

Asm. Und wär deine Beute ihre Morgengabe; ich mag ſie nicht.

Bert. Einer wird ſie ohne Morgengabe nehmen.

Asm. Hans Holzmeyer. Er wirbt jezt um ſie.

Bert. Bin nur um Brautführer verlegen.

Asm. Der vollwampige Buhle.

Bert. Zween Führer muß eine Braut haben. Ich bin dann der Andre.

Asm. Dann wärſt du ein Thor. Wähnſt du, mit deiner Lieſe ſterbe das ganze Geſchlecht aus? Will

die Weiber genug vorſchlagen. Des Brandeckers Käthe?

Berr. Betet, verläumdet und zanket ſo viel, daß ihr der verſtorbene Ehemann täglich hätte den Zankzaum 9) anlegen müſſen, und ſolche Staubbendienſte behagen mir nicht. Das that meine Lieſe nicht.

Aom. Des von Mohrbachs Wittib?

Berr. Maulte immer mit ihrem ſeel'gen Eheherrn, ſo er einmal, ohne Beute, aus einer Fehde oder von der Jagd kam. Das that meine Lieſe nicht.

Aom. Beatrix von Espen?

Berr. Schmiert ihre Fiedermangen mit Röthſel 10)

9) Die Ungeſchlachtheit des Mittelalters erfand eine hölzerne Larve, mit einem ſcharfen dran befeſtigten eiſernen Gebiß für zänkiſche Weiber, und die noch ärgere Ungeſchlachtheit der Geſetze jener Zeit verſtattete jedem Ehemanne, dem die Zankſucht ſeiner Frau plagte, dieſe Larve ihr vorzulegen, und ſie ſo, die Hände auf dem Rücken zuſammengebunden, durch die Straßen zu führen.

10) Rothe Schminke, wie Blankſel, weiße Schminke. Das erſte Wort kommt ſelten vor. Vielleicht, daß unſre deutſchen Mütter im Mittelalter das Schmachtende durch Blankſel zu erkünſteln genöthigt waren; da ihnen nicht, wie unſern heutigen Frauen und Mädchen, das Glück wurde, es, mit dem Verluſt ihrer Geſundheit von Modelaſtern erkaufen zu können.

und hängt Bündel Todtenhaar an ihren Kopf. Das that meine Liese nicht.

Asm. Adelheid von Ebran?

Berr. Zieht vier sammten Röcke über einander, stickt ihr Wamms mit Perlen und rennt zu allen Banketen. Das that meine Liese nicht.

Asm. Gundel von Felbing?

Berr. Weiß nicht, wie theuer sie ihre Worte verkaufen will, zerrt's Mündlein gleich einem Trichter zusammen, dreht und windet sich aus lauter Zimperlichkeit, als würd sie immer von tausend Wespen gestochen, trägt Handschuhe in der Küche und im Bette, wundert sich drüber, daß der Bettelvögte Weiber auch Kinder zur Welt bringen, und meint, man sähe es doch gleich einem Affen an, daß er nur eines geringen Mannes Sohn sey. Das that meine Liese nicht.

Asm. Helene von Ollborn?

Berr. Ist schon dreymal von ihren Verlobten verlassen, weil ihr ein Buhle nie genügt, und sie die Probenächte wieder einzuführen sucht — Pest und Verderben über sie! Das thut meine Liese auch!

Asm. Hedwig —?

Berr. Schweig! Schlage mir eine Heilige vor; ich nehme sie nicht. Es wahrt kein Heiligsprechung Weibersteisch vor Ansteckung und Weibergelust vor

Wahnſinn. Du machſt mich heiß, Seltau, und ich will kalt ſeyn.

Asm. Was wirſt du mit deiner Liese beginnen?

Bert. Das frage mich Morgen. Als du mir zwanzig Huben Land verkaufteſt, foderteſt du eilf Männer, ſo meine gewiſſe Bezahlung dir verbürgen mußten; —

Asm. Weil es Sitte im ganzen Reiche iſt.

Bert. Wo ſind jezt die eilf Zeugen, die ſich für Dich verbürgen, daß du recht geſehen habeſt?

Asm. Werden ſich finden.

Bert. Und dann wirſt du mich meiner Ritterpflicht gemäß handeln ſehen.

Stumm ritten beyde nun fort. Als ſie an die Ketten von Affenheim kamen, liefen dem Seltauer drey Knechte entgegen, und klagten ihm, der Pilger ſey entwiſcht.

Bert. Entwiſcht! Ich wollt', es hätt euch der Galgenſtrang erwiſcht! Wozu habt ihr Augen im Kopfe?

Ja, Herr — erwiederte ein Knecht — der Schuft hatte ſich als die heilige Jungfrau vermummt, und hätt' ihn dann der Schwarze entwiſchen laſſen, wenn der Pfaff ihm unterm Wind geblieben wäre.

Bert. Bewacht mir die Ehebrecherinn, oder ich laß' euch ans Burgthor knüpfen. Du kennſt den Buhlen, Asmus; wir wollen ihm nachſetzen.

Und Bertolf und Seltau, mit ihnen einige Knechte, durchstreiften die umliegenden Gegenden.

Im Vorsprungshäuschen hatte Brigitte gelauscht, und nun fand sie das Räthsel gelöst, warum ihre Frau vom Seltauer eingekerkert sey. Zu ihr eilte sie und entdeckte ihr das.

Elisab. Unmöglich hast du recht gehört, Brigitte, Mein Bertolf konnte mich weder eine Ehebrecherinn schelten, noch des Seltauers Bosheit und Rachsucht so unvorsichtig handeln, mich, ohne Beweise, eines solchen Lasters anzuklagen.

Brigit. Gestrenge Frau, kennt ihr die Verschmitztheit des Seltauers nicht, welche unter der Larve der Dummheit, und ohne viel Worte zu machen, das Selbstgeschoß hinlegt, ihren Feind auf den Strick am Abdrücker führt, und dann der gehofften Würkung gewiß ist? Und gilt ja auch euerm Eheherrn ein Wort von Asmus eine beglaubigte Urkunde. Weint nicht, liebe, gute Frau. Ich bin noch verschmitzter denn der Seltauer, und soll dieser Stein, den er auf euch werfen wollte, auf seinen eignen Schädel zurückfallen. Vergönnt ihr mir nur, zum Waldbruder Ambrosius zu gehen, dann ist eure Rettung gewiß.

Elisab. Geh, Brigitte; doch will ich nicht gerettet seyn, so mir meines Bertolfs Liebe nicht wieder wird.

Brig. Soll euch wieder werden, und dem Schleicher Asmus ein Bad zubereitet, worinn er ersaufen muß.

Wie eine Glocke vom morschgefaulten Glockenstuhl eines Klosterthurms, den ein Windstoß zertrümmert, über Kirche, Beinhaus und Grabsteine, hüpfend, stürzt, als wollt sie dem hinterherkrähenden Wetterhahn, dem nachrasselnden Knopfe entfliehen; so torkelte Gramsalbus von der Burg hinab. Ueber Aecker und Wiesen, über Haideland und Bäche trieb ihn die Furcht, wie ein Sturmwirbel. Hundegebell und Nachsetzender Rufen wähnt' er immer zu hören; aus jedem Gebüsche sah er einen Schergen hervorlauschen. Plumpte ein Frosch neben ihm in einen Graben; so sprang er zur Seite. Rauschte eine Schwalbe über ihn hin; so glaubte er, es sey ein abgeschossner Bolzen, und duckte sich, wie der Hase vor dem Windhunde, der nun über ihn hinstreicht. Er rannte so schnell, daß er einigemal niederschlug; bangend, daß er schon in des Assenheimers Gewalt sey, erhob er sich wieder. Endlich wagte er es, hinter sich zu schauen, und sah keinen Menschen. Ruhiger wurde er nun und ging langsamer, denn er war einer Ohnmacht nahe. Kaum ließ die Furcht etwas nach, ihn zu plagen; da traf ihn die, noch schärfere, Geissel des Hungers: schier seit vier und zwanzig Stunden hatt' er nichts gegessen,

gegessen, und doch, durch Angst, Furcht und Mühseeligkeit, so viele Kräfte verlohren. Auf dem Felde sah er in der Ferne einige Arbeiter; der Hunger trieb ihn zu diesen, die Furcht hielt ihn wieder zurück. Lange blieb er unschlüssig; aber wie er von jeher seinem Magen gehorchte, so that er auch jezt und eilte zu den Bauern. Doch kaum erblickten ihn diese, so warfen sie ihr Arbeitsgeräth von sich, und liefen, in gröster Bestürzung, dem Dorfe zu. Wer sein nur gewahrte, floh, oder sank, in weiter Entfernung, nieder zur Erde; denn jeder glaubte, die heilige Jungfrau sey leibhaftig vom Himmel gefallen. —

Die vermaledeyten Kleider! — Schrie nun Gramsalbus. — Und vergebe mir Gott die schwere Sünde! Sind zwar der heil'gen Jungfrau; aber ich bin mir selbst doch näher denn ihr. Und fliehen mich deswegen alle Menschen, oder knieen nieder vor mir und ich muß, bey all der Ehre, verhungern. Gehts allen Heiligen so, da will ich künftig immer meinem ärgsten Todfeinde wünschen: daß du ein Heiliger werdest! Und ist ihm dann wehe genug geflucht. — Grauchen, Grauchen, wüßtest du, wie sich jezt dein armer Reisegespann quält; du heultest dir die Kehle wund. Nichts zu essen! Nichts zu trinken! Glorreiche Mutter, und hab' ich dich doch genug gegrüßt, Morgens

und Abends, und des Tag und Nacht, und wachend und träumend — — Aber das iſt der Welt Lohn! Jezt läſſeſt du deinen treuen Knecht in deinen eig'nen Kleidern verhungern. Werff' ich die geweih'ten Hadern ab; dann bin ich ſo nackt wie bey meiner Geburt. Brodt! Brodt! Mutter Gottes, Königinn des Himmels, Churfürſtinn von Jeruſalem, Markgräfinn von Loretto! Und haſt du ja ſo viele Wunder gethan; mach doch, daß auf dieſem Schwarzdorn Speckwürſte wachſen, und dieſe Pilze Brodt werden: iſt dir ja ein leichtes, und wird's dir noch vollkörnigere Ehre eintragen, denn jene, ſo einſt der heil'ge Antonius von Padua ärndtete, da er eine Kröte karpaunte 11). — — Sie hört nicht. Vielleicht, weil's deutſch iſt. Ave ſanctiſſima Maria, mater Dei, regina coeli, domina

11) Als einſt der heil. Antonius von Padua von Ketzern zum Eſſen geladen war, ſetzten ihm dieſe eine groſſe ſcheuslliche Kröte vor. Kaum erſah's der heilige Mann, und machte das Zeichen des Kreuzes über ſie; ſiehe! gleich war ſie in einen leckerhaft gebratenen Kapaun verwandelt, von dem alle aßen.

S. Liber aureus, inſcriptus Liber conformitatum vitae Beati et Seraphici patris Francisci ad vitam Jeſu Chriſti Domini noſtri &c. Bononiae, 1620. Lib. 1. Fruct. 9. Pag 11. Col. 1.

mundi, templum trinitatis, porta paradiſi, virgo ante partum, virgo in partu, virgo poſt partum, virgo manens nec mutatis propter puerperium, ſicut flos propter odorem ſuum non perdit decorem, cum odorem mittitur, virgo pulchra tota, charitatis fonte lota, flos virginum, gemma ſpecioſa, roſa ſine ſpina, lilium caſtitatis, chàrta indulgentiarum 12), mater orphanorum, conſolatio deſolatorum, via errantium, ſalus et ſpes in te ſperantium 13), da panem! panem!! panem!!! famulo tuo eſurientiſſimo. — Nun, das heißt geſchmeichelt! Und doch keine

12) Gramſalbus ſcheint auf den Portiunkulaablaß anzuſpielen, welcher, nach dem Zeugniß der folgenden Stelle, auf die heilige Jungfrau ſelbſt geſchrieben war: „Das Pergament (charta) dazu — ſagte St. Franziskus — ſey die heilige Maria, Chriſtus der Notarius, und die Engeln ſeyn Zeugen.“

S. Liber conform. L. 2. part. 2. Fol. 135.

13) Der Antidotarius animae, meditationes et orationes devotiſſimas complectens &c. Nurnbergae, MDXX. liefert jedem Betenden ſolche lateiniſche Seufzerlein an alle Heilige, ſelbſt die eilftauſend Jungfrauen und die thebaiſche Legion nicht ausgenommen, unter welchen einige ſo ſonderbar toll ſind, daß man mit ſich uneins wird, ob in dem Hirn des Verfaſſers heilige Dummheit oder die Sucht gewüthet habe, Weiſen lächerlich zu machen, von welchen er doch Hülfe erwartete.

Erhörung! Nichts? Nichts! Und bleibt Schwarzdorn Schwarzdorn, und Pilz bleibt Pilz! So stirb dann, Gramsalbus.

Hin sank er zur Erde, röchelte dreymal gar kläglich, und — entschlief.

Und es träumte ihm, er befinde sich auf einem großen Eyerfladenanger, durchschnitten von Mandelmilchbächen, Bierflüssen und Weinseen. Die Bäume trügen statt der Blätter, Wecken, statt der Früchte Schüsseln voll gedämpfter Erdäpfel, gesottener Föhren 14) mit verlohrnen Eyern, Kappen in Gallrey 15) gedeckter Pfauenbreyen 16), gerösteter Reigerschenkel und gebackenen Fischrogens. In der Ferne liege, auf einer ungeheuern silbernen Schüssel, ein gebratener Ochse, dem gleich, welcher bey einer Kaiserkrönung, mit reinen und unreinen Thieren, wie Noah's Arche, gefüllt, dem Volke Preis gegeben wird. Der Anblick söhnte den Mönch wieder mit der heil'gen Jungfrau aus, und ohne Verzug eilte er zu den lieblich winkenden Fruchtbäumen; aber die Schüsseln wurden

14) Forellen.

15) Kapaunen in Gallert.

16) Pfauenpastete. Dieser kleine Küchenzettel mag einen Begriff von den Leckereyen der Apicius des Mittelalters geben.

rasch zu den Wipfeln hinaufgeschnellt und ließen nur den süßen Geruch zurück. An's Gestade eines perlenden Weinsee's knie'te er; doch der Wein entwich unter seiner schöpfenden Hand, und der nackte Sand schreckte ihn zurück. Zum Ochsen sprang er; allein geschwinder denn ein Gewitterwind Wetterfahnen umtrillt, dreh'te sich das gebratene Horn des Ueberflusses auf der Schüssel herum und schmetterte den Hungrigen zur Erde, der nun, mit räuberischer Faust, seine Lagerstäte aufriß, und eben mit einem drey Schritte langen Stücke zum Munde fuhr, als ihn ein gellendes Hundegebell erweckte.

Er rieb sich den Schlaf aus den Augen. Bauern standen um den Vollwanst, baten ihn unsanft, aufzustehen, und donnerten ihm die Schimpfworte: Altardieb, Kirchenräuber, und Heiligthumsschänder in die Ohren. Eine solche Beschuldigung machte ihn gleich völlig munter. Zum Himmel wollte er die Hände heben, ein Zeichen seiner Unschuld herabzuwinken, und — sie waren gebunden.

Ihr Leute — jammerte er nun — was soll das?

Fragst du noch, Schandbube? — zürnte ein Bauer — Hast du nicht der heiligen Jungfrau das Gewand genommen, daß sie fadennackt da steht, wie ein sündiges Menschenkind?

Gramſ. Will's ja alles wieder herausgeben, hab' ich's doch nur geborgt. Erbarmen, Erbarmen und ein Stücklein Brodt!

Bauer. Einen Strick um deinen Speckhals! Mußt du Kapellen berauben und den Heiligen ihre Schamtücher mauſen? Fort zum Gaugrafen, und wird dir der ein Plätzchen anweiſen, wo Raben und Geyer ſich zu deinen Ebenbildern freſſen werden. Fort! fort!

Und ohne ſeine Vertheidigung anzuhören, ſackten ſie den Fleiſchklumpen auf, und ſchleppten ihn zum Gaugrafen.

Um Gramſalbus Unglück zu vermehren, war, in der vorigen Nacht, eine nahgelegene Kapelle, dem heiligen Joſeph geweihet, geplündert, und unter andern auch ein Gewand, dem ähnlich, ſo der Mönch trug, dem Marienhilde entwendet; deswegen hielt ihn der Gaugraf für den Kirchendieb, und ſprach ihm, kurz und gut, das Urtheil, er ſolle, am andern Tage, zur offnen Feldherberge gebracht werden, um dort das Einlager bis zum jüngſten Gericht zu halten. 17) Dagegen erhub nun Gramſalbus mächtig ſeine Stimme; erzählte unter großem Klagegeſchrey, die ganze Geſchichte ſeiner Befahrt von der Verheira-

17) In der Scherzſprache des Mittelalters ſo viel, als gehenkt werden.

thung des alten, magern Herrn an, bis zu seiner Hafte in einer Ritterburg, woraus er sich durch Hülfe der Kleider, gerettet habe; betete einige lateinische Psalme und zeigte seine Platte, um desto eher seine Unschuld durch seine Mönchheit beweisen zu können; aber der Gaugraf erklärte dies alles für Mährchen und Fundlein, sagte, ein Schorkopf mache eben so wenig den Mönch als die Kutte, und setzte hinzu: Und werd' ich dich nur dann für unschuldig halten, wenn du dich dem Gottesurtheile unterwirfst, und mit nacktem Arm, aus einem Kessel voll siedenden Wassers, unbeschädigt, meinen Siegelring nimmst.

Ja, daß ich ein Narr wäre, — quäckte Gramsalbus — und mir die Faust bis auf die Knochen verbrennte! Hostien, vom Pabste geweih't, will ich, zu Dutzenden, drauf verschlucken, daß ich unschuldig bin. Nein, und ist mit siedendem Wasser nicht zu scherzen. Und ich bin ja unschuldig an der Beraubung der St. Josephskapelle, so unschuldig, als Eur Gestrengen, an meiner Erzeugung.

Gaugraf. Bist du unschuldig, so greif in den Kessel; es schadet dir nichts. Die Heiligen werden dann deinen Arm in zehnfache Tücher hüllen.

Gramf. Ich will den Heiligen gern die Mühe abnehmen, denn sie haben mehr zu thun, als meinen

einzuwindeln. Sie müssen wohl unwirsch auf mich seyn; werde gewiß ein Paternoster oder ein Ave überschlagen haben, oder, (vor sich) vielleicht ist auch der Elephantenzahn Ursach, und mußt' ich doch unserm Abte gehorsamen. (laut) Nein! nein! und ließen mich jetzt die Heiligen sicher in der Klemme stecken, und meine Hand gar kochen, und mein Fett am Galgen verträufeln. Ach, und bin ich gewiß unschuldig! Nach Verlauf eines halben Jahres, gestrenger Herr, will ich ein Hufeisen aus dem Kessel mit siedendem Wasser langen, und will ich wohl in der Zeit die Heiligen versöhnen, so mir jetzt alles gebrannte Herzleid anthun, wie's nur ein Martyrer erduldet haben kann. Und bin ich wahrhaftig unschuldig, glaubt mirs, und kann ich gar nicht lügen; wünschte nur, ihr könntet mir ins Herz sehen. —

Gaugraf. Man hat einige der geraubten Sachen bey dir gefunden, du hast anfangs die That eingestanden, nachher geläugnet, und willst dich jetzt dem Gottesurtheil nicht unterziehen; drum bist du schuldig. Fort mit dir zum Kerker! Morgen gegen Mittag baumelst du schon.

Dem lähmendsten Unvermögen, jetzt noch etwas zu seiner Rettung versuchen zu können, sank Gramfalbus in die Arme, denn des heißhungrigen Todes

gewiſſen, nahen Beſuch kount' er ſich nicht denken, ohne daß ſeine Seele, vor Schreck, einen gewaltigen Burzelbaum gemacht hätte. Durch mancherlei Mittel ſuchte man die Empörung in dieſem Fleiſchlande zu ſtillen; aber die Fürſtinn Seele konnte durch nichts wieder auf den gewundenen Thron gebracht werden, als durch die Ausdünſtungen der ſtarkdufteuden Speiſen, welche den Knechten des Saugrafen aufgetragen wurden. Von ſeinem Leben gaben die Worte: Laßt mich mit eſſen — den erſten Beweis. Gern geſtattete man ihm das, und nun fraß er, als hätt' er vergeſſen, daß Galgen, Strick und Tod in der Welt wären.

Die Gegend um Aſſenheim durchſtöberten Bertolf und Asmus, den Betfahrer zu ſuchen, voll Begier der erſte, ihn zu erhaſchen, um es prüfen zu können, ob ſeines Waffenbruders Klage gegründet ſey, der aber nachdenkend und mißmüthig neben ihm her trottete. Zwar gefiel ihm Gramſalbus Flucht, denn dadurch hatte er einen Zeugen weniger wider ſich, und deswegen ließ er es ſich auch nicht angelegen ſeyn, ihn zu erwiſchen, und wußte den Aſſenheimer ſo geſchickt, nahe bey der Burg aufzuhalten, ihn einigemal über einen Fleck zu führen, daß der Entlaufene Zeit genug gewinnen mußte, ſich in Sicherheit zu brin-

gen; aber Bertolfs immer noch zweifelndfragende Miene, schien seinem, so eilig, und darum so unüberlegt gemachten Plane, nicht den besten Ausgang zu versprechen. Vorher wähnte er, es solle ihm Assenheim, in der Zornübereilung, die Bestrafung seines Weibes antragen, dann wollt' er es, zu seinem Willen, an einem entfernten Ort gehalten, und seinem Gesellen Elisabeths Tod vorgelogen haben; doch Bertolfs Wunsch, kalt und mit Ueberlegung die Sache zu untersuchen, vereitelte das glückliche Zusammenweben dieser Betrügereyen. Stirn gegen Stirn, fürchtete Asmus, werd' er nun Frau Elisabeth verläumden, und, wenn auch seine Sache gewinnen, — denn er wußte wie viel er über seinen Freund vermöge, — doch die ihm so süße Rache des Wollustgenusses in ihren Armen, gegen eine blutige Rache vertauschen müssen, die ihm nichts fromme.

Es zogen Beyde so still fort, als eilten sie zum Kampfgitter, dort sich, das Urtheil Gottes über einen Ehrenhandel, durch ihre Schwerdter vollmetschen zu lassen. Die Nacht überfiel und nöthigte sie, in Ambrosius Hütte zu verweilen. Der Klausner, Einer von denen, welche mit der Welt und ihrem Gewissen zerfallen, Gottes Himmelserbschaft, durch Andächtigthun und Alleinleben, zu erschleichen suchen;

brachte des Seltauers Mißlaune zu einer noch hefti-
gern Gährung, da er ihm, in dunkeln Worten und
Redensweisen, Propheten alter und neuer Zeiten eigen,
verkündigte, sein Hochadliches Wapen werde bald an
einem Orte aufgestellt seyn, wo die krummgeschnabel-
ten, von Fang und Raub lebenden Vögel, es als einen
Verdauungsplatz nutzen würden, der von ihrer Lieb-
lingsatzung nicht zu weit entfernt wäre. Der Morgen
brach an, noch hatten sie den Schlaf nicht gesehen,
und doch bestiegen sie ihre Rosse, um, so wollt' es Herr
Bertolf, dem dickgebauchten Ehebrecher nachzujagen.

Eine Stunde waren sie kaum von der Einsiedeley
entfernt, da heftete ein Rudel Bauern, mit Spießen,
Stangen und Bengeln bewaffnet, ihre Aufmerksamkeit.
Gleich einem Igel bewegte sich der Haufe, langsam zu
einem Bühel, worauf das dreybeinige Monogramm
des Todes, der Galgen, gar schauerlich, im Morgen-
roth stolzierte. Ein Gelächz: Ach! ich bin gewiß
unschuldig. O Grauchen! Grauchen! aus des Hau-
fens Mitte hervorzitternd, lockte die Ritter hinzu.
Man machte ihnen Platz, und nun ersahen sie den unglück-
lichen Verfahrer, mit einem Armensünderkittel bekleid-
det, in den zusammengebund'nen, dunkelroth geklemm-
ten Brenhänden, ein Cruzifix haltend. Sein Antlitz
ähnelte einer Quitte, über welche sich eine blauweiße

Schimmelhaut gezogen hat, seine Augenliede plätscherten in Thränen auf und nieder, wie Fische im seichten Wasser, die Haut zur Seite des Mundes faltete sich beutelförmig herab, und die dicke Unterlippe schien brettplatt, der obern Zahnreihe angewachsen. War's der Dorn des Gewissens, der jezt den Seltauer zu schmerzend stach, oder eine Anwandlung von Menschlichkeit, welche nie, ohne Wiederkehr, aus dem Herzen eines Wollüstlings zu verbannen ist? Seltau vergaß seiner Rolle, die ihm befahl, den Mönch, als kenne er ihn nicht, erdrosseln zu lassen; denn er schrie: Bruder, dieser ist der Mann, den wir suchen. Drob erfreute sich Herr Bertolf, erforschte die Ursache, welche den Wanst zum Galgen bringe, nannte sich dem Gaugrafen, sprach den armen Sünder des angeschuldigten Kirchenraubes frey, ließ ihn losbinden, und geboth dann einem seiner Knechte, ihn vor sich aufs Roß zu nehmen. Wie vorhin die Angst, so machte jezt die Freude das Faulthier sinnlos; aber Affenheim rüttelte es wacker zusammen, und schrie ihm ins Ohr: Vom Galgen hab' ich dich Ehebrecher gerettet, um dich auf dem Scheiterhaufen sterben zu sehen. Das brachte es wieder in's Thal der Todesfurcht zurück, und jezt begann es von neuem sein altes Liedel: Ach, ich bin gewiß unschuldig! zu wimmern.

Es tobte nun der Assenheimer zu seiner Veste. Als Ritter und Knechte dort von den Rossen gestiegen waren, man dem Gefangenen einen Kerker zur Wohnung angewiesen, und der Burgherr einigen Knappen Befehl gegeben hatte, auf den kommenden Morgen alle seine Waffenbrüder, Freunde und edeln Dienstmannen einzuladen, Gericht zu hegen über Elisabeth und Graumalbus, ging er langsam, als gehe er zur Helmschau unter dem Joche drückender Verbrechen, zum Wohngebäude: da stürzte ihm, mit zerrauften Haaren und thränennassen Wangen, Brigitte entgegen. Bald schlug sie die Hände über dem Haupte zusammen, bald rang, bald faltete sie sie, und heulte: Kehrt ihr Teufel zurück in den Himmel, den ihr zur Hölle machtet?

Was beißt die Dirne? fragte Herr Bertolf.

Die Knechte blieben stumm, und sahen, seufzend, zur Erde.

Brig. Magst du noch fragen, was mich beißt, da du die grimmigsten Hunde auf mich gehetzt hast?

Bert. Sie ist toll. Führt sie in den Thurm, daß sie dort gegen die Fledermäuse ihre Wuth austase.

Brig. Wer mir zu nahe kommt, dem kratz' ich die Augen aus! Kein Wunder, wär' ich toll. Doch noch bin ich's nicht, und bis ich dich Weibesmörder öffent-

lich angeklag't habe, erhalten mir die lieben Heiligen gewiß meinen Verstand.

Bert. Ich, Weibesmörder?

Brig. Du! du! Komm, Währwolf, und sieh das Weib, so du, in deiner Bezauberung getödtet hast.

Einer Rasenden gleich, riß sie den Ritter mit sich fort in die Burg, hin zum Gemache der Affenheimerinn. Auf ihrem Bette lag da Elisabeth, leichenblaß, geschlossen die Augenliede, kalt und erstarrt.

Herr Bertolf schrack zusammen, seine Gesichtsmuskeln wurden wie versteinert, er wankte zum Bette, ergriff die Hand seines Weibes, rief: todt! und sank nieder am Lager, unter dem Centnerschlage des Schmerzes. Erwache, traute Hausfrau — jammerte er dann — und wärst du auch schuldig; ich vergebe dir alles. Erwache, meine Elisabeth!

Brig. Ruf' nur und schreie, daß deine Lunge zerspringe; doch rufst du ihren Geist nicht zurück, er ist längst entfloh'n und kann keine Biederfrau sich Ehebrecherinn schelten lassen, daß nicht der Gram ihr Herz anfresse und sie tödte. Sie hat dir vergeben in ihrem letzten Stündlein; aber ich fluche dir, so lang' ich Athem ziehe, denn du hast sie gemordet, und will ich dir folgen auf Schritten und Tritten, in die Kirche und in dein Schlafgemach, in die Trinkstube und in

den Beichtstuhl, zum Schlachtfelde und in die Turnierschranken, daß dein Gewissen immer dich peinige, und du, wenn ich auch schon vermodert bin, mein Schreien noch hörst.

Da trat Asmus hervor und zürnte: Schweig, Dirne! Deine Elisabeth, Affenheim, war schuldig, das begründete ihr jüder Tod. Gift hat sie genommen, zu entgehen der öffentlichen, schändenden Strafe des Ehebruchs; der Gram tödtet so schnell nicht. Sey ein Mann, Bruder!

Bert. Ich bin ein Mann. Daß ich mir den Dolch noch nicht durch die Brust stieß, beweiset es dir, — Asmus, diese bleichen, kalten Lippen fragen dich: War Elisabeth von Affenheim des Ehebruchs schuldig?

Brig. Lüg, Teufel, wie deine Brüder!

Asm. Sie war's.

Bert. Fasse diese starre, bewegungslose Hand und schwöre: Elisabeth von Affenheim war des Ehebruchs schuldig.

Brig. Schwör, Teufel, schwöre falsch wie deine Brüder!

Asmus berührte Elisabeths Hand und sprach: Ich schwöre.

Bert. Seltau, leg deine Finger auf dies Christusbild — er riß es vom Tabernakel — und

schwöre: Elisabeth von Affenheim war des Ehebruchs schuldig.

Brig. Tritt's Kreuz unter deine Füße, Teufel, und schwöre!

Auf das Kruzifix legte Seltau die Finger seiner Rechte und sprach: Ich schwöre.

Bert. Nun dann, fahr hin, Zweifel! fahr hin, Hoffnung, daß je wieder für mich ein Glückskorn keime. Laßt den Leichnam verscharren. Komm, Seltau, wir wollen in der Kapelle beten, daß Gott der armen Seele gnädig sey.

Brig. Geht, Mörder, und betet für die Ermordete! Warum zaudert ihr? Geht doch! Betet.

Bert. Ich kann jezt nicht beten, Asmus. Folg mir in den Rüstsaal. Dort will ich dich gegenüber stellen dem Bilde meines Vaters, vor dem mir einst Elisabeth ewige Treue gelobte, und ihre Freudenzähren rannen, daß sie mein worden war. Dort wollen wir weinen, Asmus, daß der Wollustteufel in einem solchen Weibe hausen konnte.

Brig. Geht, Mörder, und weinet über euch selbst!

Brigittens Worte erschütterten den Seltauer, zitternd schlich er seinem Waffenbruder zum Rüstsaal nach. Vor seines Vaters Konterfay trat Bertolf, und blickte so lange starr es an, bis seine Augen übergin-

gen

gen in Thränen. Auf die linke Hand das Haupt geſtützt, ſaß Asmus im Bogenfenſter, und flammende Gewiſſensangſt brannte in ſeinem Herzen, vor ſeinen Augen flirrte Eliſabeths Leichengeſtalt, vor ſeinen Ohren ſauſ'ten immer die Worte: Maineidiger! Mörder! Er verſuchte aufzuſehen, und vermocht's nicht; er wollte reden, und konnte nicht. Auf einen Seſſel fiel Bertolf zurück, zu ſeines Vaters Bildniß die Blicke gerichtet. Nur beyder Seufzer zeugten davon, ſie wären nicht aus einem Steffe mit ihren Seſſeln.

Des Tages Licht verloſch. Aſſenheim taumelte, völlig gekleidet, zu einem Lotterbette in der Ecke des Saals, unmuthig ſtürzte er drauf nieder, ſo auch Asmus. Keiner wünſchte dem andern eine ruhige Nacht, keiner glaubte, er werde ſchlafen können, und keiner ſchlief. Als nun der ſchreiende Klang der Burgglocke in der Mitternachtsſtunde, dem Tage das Requiescat läutete; wurde, wie durch ein Erdbeben, des Rüſtſaals Thür aus den Angeln gehoben, und ſchmetterte, mit fürchterlichem Gepraſſel, zu Boden. Todesfurcht übergoß mit kaltem Waſſer die Ritter, ſie bargen ihre Häupter unter des Bettes Teppich. Dumpf und hohl, wie Steingekoller aus tiefem Bruche wiederhallt, heulte eine Stimme: Asmus von Seltau, erſcheine vor Gericht! Veſter hüllte ſich der in den Teppich, und um ihn ward der

Teppich zu Eis. Noch einmal ertönte die Stimme, keine Antwort gab der Seltauer, zum drittenmale, und zugleich wurde die Decke von seinem Haupte gerissen. Er blinzelte scheu auf, und, siehe! in Grabestüchern stand an seinem Lager eine glänzend weiße Gestalt. Ich bin Elisabeths Geist — ächzte sie — Du hast zweymal an meinem Sterbeschragen geschworen, mein Leichnam sey durch Ehebruch befleckt; schwör' es jetzt zum drittenmale. Assenheim, höre!

Bangend erhob der sein Haupt und öffnete mühsam die Augen.

Rede, Asmus, schwöre zum drittenmale — gebeth die Gestalt — oder unter dir wird der Abgrund seinen Schlund aufthun, und dich verschlingen. Rede! Rede! Rede!

Asm. Ich habe falsch geschworen, denn Elisabeth war unschuldig. Ich belog sie. Gnade, Erbarmen. —

Kaum hatte er die Worte hervorgewinselt, da eilten, mit Fackeln und Jubelgeschrey des Assenheimers Burgleute, unter ihnen Brigitte und der Klausner in den Saal; es warf die weiße Gestalt das Lailach von sich, und lebend, warm und roth, sank Frau Elisabeth in die Arme ihres Gemahls. Der Seltauer erlag dem Schrecken.

Würgt den Verläumder! Riefen die Knechte und umringten ihn; doch hielt sie der Klausner noch

durch die Worte zurück: zum Scheiterhaufen mit ihm, und dann werde ſein Wappenſchild an den Galgen genagelt. Nun band man den Seltauer und ſchleppte ihn in den Kerker, aus dem jetzt der Betfahrer befreyet wurde.

Heiße Küſſe, waren lange Eliſabeths und Bertolfs Geſpräch. Endlich rief, nach ſchrecklichen Drohungen gegen den Seltauer, der Ritter: Du lebſt, Eliſabeth? Ich habe dich wieder! Und doch hielt ich deine kalte Todtenhand? Iſt's — ?

Geſtrenger Herr — ſo fiel ihm jetzt der Klausner ins Wort — daß eure biedre Hausfrau lebt, ſagen euch ihre Küſſe, und ich ſag' es euch jetzt, daß ſie nur todt ſchien. Um eures Jähzorns Wüthen zu entgehen, mußte ſie einen Trank trinken, der ſie auf zwölf Stunden einſchläferte, ſie der Wärme und Farbe beraubte. Und mußte ſie, den Seltauer zum Geſtändniß zu quälen, als Geiſt erſcheinen und ihn ſchrecken, daß er ſelbſt ſeine Bosheit geſtehe, dann gegen ſeine Beſchwörungsgaben würden euch doch keine andern Beweiſe gegolten haben.

Ja, und muß das wahr ſeyn, weil es wahr iſt, ich bin unſchuldig — krächzte jetzt eine Stimme, und ſo ſchnell es ihm nur ſeine Ermattung vergönnte, eilte Gramſalbus in den Saal — Und bin ich unſchuldig, und iſt's die Burgfrau, und der böſe Feind

unter unſ're Füße getreten, Freud' und Jubel nun überall. Bringt Wein her, guten Leute, und ſchmeckt ein Trunk auf einen ſolchen Schreck. Und gebt mir unſ're Kapuze, der Kittel ſtinkt nach Galgenluft. Und muß eur Waffenbruder, Herr Ritter, ein häßlicher Lumpan ſeyn, mich und die edle Frau da ſo übel zu beläumden, und mich zu quälen zween Tage, ſchier ärger, denn in der Hölle kann gequält werden des Hohenprieſters Knecht, welcher unſerm Herrn einen Backenſtreich gab.

Eliſabeth — ſprach Affenheim halblaut — der Bruder vertheidigt mich, da er den Seltauer anklagt: aber du — ?

Eliſab. Mein theurer Herr und Gemahl, wohl vertheidigte euch immer mein Herz.

Gramſ. Ja, und vertheidigte mich mein Gewiſſen auch, und mein Schreien und Gelfen, und mein Bitten und Stäuben; aber das hilft ſchier ſo viel, als ſeine Kappe vor einem hungrigen Lindwurm abziehen, daß er uns nicht verſchlinge: und mußt' ich doch hungern, und wär ſchier gehenkt worden. Ha, brave Dirne, habt ihr doch groß Mitleid mit dem armen Gramſalbus — ſo ſprach er zu Brigitten, als ſie ihm einen weingefüllten Becher reichte — wär' ich ein Laye; ich heirathete euch. Und bring' ich euch den Becher, Herr Ritter. Gut Vernehmen künftig.

Gelert bis auf den Boden! Ja, ja, wer ſo lange von einem Freunde getrennt war, läßt ihn ſo bald nicht wieder aus den Armen.

Aber, guter Geſell — er wandte ſich zu einem Knechte — führet mich jetzt zu unſerm Grauchen — und muß ich doch ſchauen, wie ſich's traute Thierchen befindet. Und will ich dann ins Bett ſchlürfen, und das Gedenken an alle gehabte Angſt und Noth verſchlafen.

Nun humpelte er mit dem Knechte zum Stalle. Die Burgleute, Brigitte und der Klausner zogen ſich auch zurück, und überließen die ausgeſöhnten Ehegatten dem ſüßen Freudentaumel der Liebe, doppelt angenehm nach ſo langer Trennung und nach dem Zürnen des Schickſals.

Mit Morgenanbruch kamen gen Aſſenheim Bertolfs Fehdegenoſſen und Waffenbrüder; es ſetzte ihnen der Hauswart 18) den Frühtrunk vor, und bat ſie, in der Halle ſeines Herrn Ankunft zu harren. Bald drauf erſchien der Ritter, Frau Eliſabeth, jugendlich ſchön, verſchönert noch durch die Röthe ſiegender Unſchuld, führte er an ſeiner Hand. Gramſalbus wanke hinter drein, wie hinter einem Geſpann edler Roſſe, ein träger, feiſtgefütterter Stier. Um den Aſſenheimer drängten ſich die Ritter, und hießen ihn will-

18) Was jetzt Hausbofmeiſter.

kommen; Aber Frau Elisabeth sahen sie scheel und über die Achseln an: deß gewahrend, sprach also Herr Bertolf:

Lieben Herrn und Freunde, wohl nimmts euch billig Wunder, das Weib, im Hoheitsgefühl eines reinen Gewissens, an meiner Seite zu sehen, über dessen Schuld Gericht zu hegen, ich euch zu mir beschied; doch nicht meine Elisabeth, sondern mich, werd' ich anklagen, daß ich nicht meine Zunge schweigen konnte im Jähzorn, und, vor der Untersuchung, meine Hausfrau schuldig nannte des unerwiesenen Verbrechens. Sie ist, unschuldig, übel beläumdet, unschuldig, gequält von einem Schurken, der so lange in der Verkappung eines Biedermann's, mit mir trank aus meinem Mundbecher, das meine, wie das seine, zum Nießbrauch hatte, dem ich eines Ritters köstlichstes Kleinod, mein Weib betrau'te, und der es zu dem Laster zu verführen suchte, dessen er es beschuldigte. Dieser Verläumder trägt das Schildesamt, ihr kennt ihn alle, viele von euch schätzten ihn, und doch seyd ihr alle von ihm betrogen. Aus seinem Munde hört' ich sein Geständniß. Urtheilt nun über ihn, und dann leide er die wohlverdiente Strafe seiner Bosheit.

Und muß ich doch vorher die gestrengen Ritter mit meiner Person bekannt machen — Sprach Gramfalbus. — Und bin ich der Mann, welcher, mit eurem

Wohlnehmen, edle Frau, dem Herrn von Affenheim hat ins Ehehandwerk pfuschen wollen, wie mich der Judas Seltau beschuldigte. Nun bin ich aber ein Mönch, wie meine Platte beweiset, und hab' ich das Gelübd der Keuschheit gethan, und auch nie gebrochen. Und hab' ich hungern müssen und dursten, schier beynahe sechs und dreyßig Stunden, und sollen gehenkt und in Oel gebraten werden, und bin doch auf einer Betfahrt gen Loretto begriffen. Und sind mir, durch des Ritters Schelmstreiche, die Geschenke für unsre liebe Frau abhanden kommen. Und kann die Gebenedeyte doch nicht drunter leiden, daß Schurken, hinter einem Wapenschilde gefreyet zu seyn, wähnen; dies wollt' ich nur sagen, und —

Herr. Seyd ruhig, guter Bruder, es soll dies alles ersetzt werden. Urtheilt über den Verbrecher, Ritter, urtheilt über Asmus von Seltau.

Man führte ihn in die Halle.

Er soll des Todes sterben — sprachen einmüthig die Ritter — und aus seinem Säckel des Betfahrers Verlust ersetzen. Vorher aber stehen eine Stunde oder zwo auf der Schandbude 19) im Burgplatze, mit

19) Die Strafe aller Verläumder, Afterreder und Dreyzüngler im Mittelalter, auf der Schandbude, einem etwa mannshohen, gemauerten länglichen Viereck, über welchem gemeiniglich sechs Pfeiler ein Dach trugen, zu stehen und ihre Verläumdungen, öffentlich.

eigner Hand ſchlagen ſein verläumderiſches Maul und ausrufen: Was ich von Frau Eliſabeth Böſes geſprochen, hab' ich, wie ein ehrloſer Wicht, gelogen, Und ſollen ihm dann die Haare vom Haupte und die Sporen von den Füßen abgeſchnitten, und ſoll zum Rabenſtein ſein Wapenſchild, an den Schweif einer Stute gebunden, ihm nachgeſchleift, und dort vor ſeinen Augen zertrümmert werden von Schergen, und ſein Name die Benennung eines ſchändlichen Verläumders ſeyn zu ewigen Tagen. Asmus von Seltau, findet ihr dies Urtheil gerecht?

Gramſ. Er kann nicht anders —

Asm. Ich find' es gerecht.

Eliſ. Edle Ritter und Herrn, den Mann ziert Gerechtigkeit, Mitleid das Weib. Warum ſoll Seltau ſterben? Schenkt ihm das Leben.

Gramſ. Ich rathe nicht dazu. Je früher, je beſſer muß man einem ſolchen Fuchſe das Hirn einſchlagen, damit er weniger unſchuldige Küchlein freſſe.

Bert. Traute Hausfrau, es thut die alte Freundſchafft für Asmus, mit dir, dieſelbe Bitte. Doch des Ritterſtandes werd' er entſetzt, ſchon hat er ſich durch Laſter ſeiner Vorzüge verluſtig gemacht.

widerrufen. In unſerm Zeitalter hat die Strafe aufgehört, weil man befürchtete, man würde bald die Schandbuden größer bauen laſſen müſſen, als die Kirchen.

Die Ritter. Billig und recht. Eurer Willkühr, Assenheim, sey sein Leben, wie seine Strafe überlassen.

Bert. So sey dann dies seine Strafe. Im Anzuge des guten Bruders, den seine Bosheit so quälte, zieht er, von einigen Knechten begleitet, gen Loretto, und führe auf des Betfahrers Esel —

Gramf. Nein, nicht also! Unser Grauchen darf er nicht mitnehmen. Es ist ein Wundereselein, und von Kindesbeinen an in unserm Kloster gewesen, und soll es auch dort sterben und begraben werden.

Bert. Nun dann, auf einem andern Esel führe er die Geschenke, mit seinem Golde erkauft, welche für die hochgelobte Jungfrau bestimmt waren.

Gramf. Das kann er. Dagegen hab' ich nichts.

Ein Ritter. Dies Urtheil, Seltau, sprach euch der Mund eines Freundes, und wir bestätigen es. Seyd ihr in Loretto angekommen; dann steht es euch frey, eurem schandvollen Leben, wo ihr wollt, ein Ende zu machen.

Asm. Werd' doch noch irgendwo eine Höhle finden, darin ich mich und meine Schande vor aller Welt verbergen, und meine Sünde abbüßen kann.

Gramf. Aber, ihr Herrn Ritter, den ganzen Vorgang müßt ihr auf ein Pergament schreiben lassen,

und eure Insiegel drunter drücken, daß unser Abt die Wahrheit mir glaube.

Ein Ritter. Es geschehe.

Ein Ritter. Doch soll zugleich drauf verzeichnet werden, wie einer von Denen, welche sich den Heiligen näher verwandt halten, denn wir Laven, es sich erlauben konnte, die geweihten Kleider der heiligen Jungfrau, um sein Leben zu retten, Preis zu geben dem Gespötte ungeschlachter Menschen. Und verhoffen wir, es werd' eue Abt, für dies Vergehen, euch eine Disciplin zuerkennen, die euch lehre, künftig Ehrfurcht zu tragen vor heiligen Dingen.

Gramf. Ihr Herrn Ritter, Noth hat kein Geboth, und will ich das wohl verantworten bey unserm Abte und der Himmelskönginn. Und werd' ich doch deßhalb gegeisselt, so muß mich das alte Sprichwort trösten: Trauben, Weiber und Unschuldige sind geschaffen, um gedrückt zu werden.

Asm. Daß euch die Geisselhiebe weniger schreinen, mögt ihr aus meiner Schatzkammer euch einen Schmerzenspfennig nehmen.

Gramf. So schwer ihn nur unser Grauchen tragen kann. Und sollen euch Seelmessen davon gestiftet werden, daß euch nicht die Teufel im Fegfeuer die Haut über die Ohren ziehen.

Zweytes Abentheuer.

Wohl, wie das Schaf im fetten Klee, der Spatz auf vollem Kornboden, befand ſich Gramſalbus in Aſſenheim. Kein Zurückdenken an Fleiſchesabtödtungen verkürzte ihm die zweyſtündigen Mahlzeiten, die er viermahl von jedem Tage erhubte; keine leiſe Erinnerung an die ſchwerern Faſten auf den Knieen, im Refectorium, bey Waſſer und Brodt, nahm der Feuerkraft des Weins das winzigſte Theilchen; in den weichen Pfülben, ſo allnächtlich über ihm zuſammenſchlugen, vergaß er ganz der härenen Decken im Klo-

ster, und auf den dickgepolsterten Sesseln, die ihn nach jeder Bauchfüllung unwiderstehlich an sich zogen, dacht' er nie der harten Betbänke im Chor. Kein Wunder also, daß der äussere Mensch in ihm wieder gebohren wurde, der auch sonst manchmal Zeugniß seines Daseyns gab, wenn bey'm Terminieren, ein hochbusiges Dirnchen einen heißen Feuerkuß auf die Hand des heiligen Bettlers drückte; aber doch nie, wie jezt, gestärkt durch die Pflege des Ueberflusses, dreist geworden durch die Kuppeley der Gelegenheit, so unbeschränkte Herrschaft über den innern Menschen gewann. Nach Freyheit strebte der Betfahrer, wie das Küchlein im Ey nach Licht und Luft, und versicherte, ohne Hehl, seinen Klosterbrüdern daheim, wenn gestohlner Wein das streng'ste Silentium brach, und sie ihn den Wunderthuer nannten, oder vermeinten, der Zahn des fabäischen Elephanten sey dem Mandelstecken Aarons in der Bundeslade zu vergleichen, das Azungsrecht an der Tafel des Ehegottes nicht zu verachten, und der, dem Gott Amur das Oeffnungsrecht zugestehe, schier so seelig zu preisen, als ob ihm Sanct Petrus die Himmelsschlüssel vertraue: unter dem Drucke des Gehorsams könne keine Freude aufwachsen, keine Begier zum Angriff sich kräftigen, und selbst dem Würzblute der Reben, oder

der unüberschatteten Jungfrau Maria, würde er keinen Geschmack abgewinnen, wenn ihm befohlen würde, sich zu berauschen, oder die Heilige zu überklügeln.

Die Assenheimer verlangten in keiner Hinsicht Gehorsam von dem Betfahrer, er durfte thun, was ihm behagte, und jeder Freude zwiefach froh werden, weil keine als Pflichtleistung von ihm gefodert wurde; darum riß er auch sehr oft, Brigitten gegenüber, seine Augen ungewöhnlich weit auf, und schielte der Dirne immer nach, wenn sie sich, aus Schalkheit, etwas um ihn zu schaffen machte. Ob ihn gleich sonst seine Augen bey jeder Naturschönheit sehr entbehrlich dünkten, weil er den Genuß nicht achtete, woran nicht auch der Sinn des Geschmacks Theil nehmen konnte; doch gestand er jezt Brigitten: der Herrgott habe nicht ganz unrecht gethan, die beyden Pförtlein über dem Hauptthore des Menschen zu bauen; es werde doch auch mancher Leckerbissen durch diese Thürlein gebracht, der, wenn er gleich nicht gekauet, doch genossen würde, und sie könne es ihm noch einlächeln, daß er in Gottes Schöpfungen nichts überflüssig finde. Brigitte schien dies nicht zu fassen, und Gramsalbus, des Terminierens und Wallfahrtens gewohnt, versuchte nun einen Kreuzzug in das, allen Männern, gelobte Land, welches die Stifter der Mönchsorden

zwar ihren Jüngern in der Ferne zeigten, es aber, das einzige Beyspiel der Art, den Layen zu besitzen gaben. Der Dirne däuchte eine solche Besitzerschleichung nicht statthaft; drum entwischte sie dem Fettwanst' und klagte ihrer Frau, der Teufel habe den ehrwürdigen Bruder Mönch verleitet, das älteste Trauerspiel wiederholen und von der, allen Mönchen verbothenen, Frucht essen zu wollen. Elisabeth erzählte dies ihrem Eheherrn, und beyde hielten es für das Beste, den Mönch zur Rückkehr zu mahnen.

Nun kam ihm diese Mahnung freylich so sehr zur ungelegenen Zeit, als stets im Kloster der Glockenruf zur Frühmette, welcher ihn aus den Armen des Schlafes trieb; aber er fand keine Entschuldigung, sein längeres Verweilen in der Burg zu beschönigen: drum fügte er sich dem Rathe des Ritters. Da er immer dem Bauche ganz und zuerst lebte, so müh'te er sich auch jezt zuerst, Waidebeutel, Körbe und Flaschen mit Nahrungsmittel und Wein für die Heimreise anzufüllen, und dann des Seltauers Bußpfennig und jenes Pergament zu erhaschen, das dem Klostergericht beweise, nur die gebothlose Noth habe ihn gezwungen, die geweih'te Kleidung der heil'gen Jungfrau als Larve zu nutzen. Er erhielt's, und Assenheim zahlte ihm, von des Seltauers Nachlaß, hundert

Gulden aus. Kaum hatte er sie, da beunruhigte ihn der Gedanke: dies Gold sey jetzt in seinem Gewahrsam, was reiffende Erbsen auf off'nem Felde; wie diesen die Sperlinge, so würden jenem die überall umherstreifenden Buschklepper nachtrachten, welche, sobald sie das, durch keinen Mönchsfluch verpönte Geld witterten, sich angelegentlich bemühen würden, ihre Säckel damit zu füllen. Langsam schüttete er es in seinen Waidebeutel, schau'te bald, kopfschüttelnd, hinein, bald den Affenheimer an, und begann endlich:

Ich habe mir erzählen lassen, gestrenger Herr, von einem Gaißhirten, der drüber eins schwatzte mit seinen Gesellen, was sie wollten beginnen, so sie einst Könige würden; und hat dieser Hirt ihm vorgenommen, alsdann seine Gaiße zu Roß zu reiten. Und find' ich solches schier anwendbar auf mich und unser Brauchen; denn Eur Gestrengen selbst wird es bequemer dünken, ein Eselein vor sich herzutreiben so man zu Roß sitzt, und hinter drein reitet, denn so man nicht zu Rosse sitzt und hinter drein gehen muß. Ist daher mein Begehren an euch, ihr wollet mir ein Rößlein aus eurem Marstalle geben, so es auch gleich schon alt und etwas steif sey, schadet nicht, denn turnieren werd' ich nicht damit, desgleichen ein Schwerdt, ob

es auch etwas stumpf und schartig, denn zum Schlagen werd' ich solches nicht ziehen; nur um die Strauchritter von mir entfernt zu halten, wenn sie mich, also wohlbewehrt, ersehen. Und da unsre Kutte stehen würde zum Schwerdte, wie ein Dirnenmieder zum Eisenhuthe, will ich solche dem Grauchen aufladen, und von euch eine Ritterhausskleidung heischen, dieselbe, unterweges, anzuthun. Und sollen, nach meiner Heimkunft, Roß und Schwerdt und Kleidung gar hoch geehrt werden, und soll das Roß am Charfreytage den heiligen Longinus tragen, und das Schwerdt, beym Schimpfspiel Judith, des Holofernes Haupt vom Leichnam trennen, und sollen Wamms, Niedergewand und Barett, dem Noviz angelegt werden, welcher als Sanct Stephanus gesteinigt wird.

Gegen dies Begehren des Mönchs hatte der Ritter nichts einzuwenden, drum gab er ihm Roß und Schwerdt; doch Kleider, die dem Fetthaufen passend gewesen wären, fanden sich nirgends: sie mußte man neu machen, und Gramsalbus bis dahin in Affenheim sich gedulden. Gern ließ er sich das gefallen, denn immer noch hoffte er, Brigitte zu übervortheilen; doch die gefügige Dirne entwich allzeit seinen weit ausgeholten Streichen. Als endlich die Kleidung

gefertigt

gefertigt war, schlug Gramsalbus Abschiedsstunde. Der Affenheimer, voll Neugier, wie seine Frau, welche Abentheuer der sekularisirte Mönch, unterwegs bestehen werde, gab ihm den Zwerg zum Begleiter, dem er befahl, zurückzukehren, wenn der Mönch das Joch der Klosterzucht wieder trage, um ihnen die Winterabende, durch die Erzählung von der Reise des Verfahrers, zu kürzen.

Gramsalbus erstieg nun sein Roß. Ein schwarzes, feuerfarbverhauenes Wamms, mit gleichfarbigen Nesteln, schmiegte sich um seinen Leib, grüne Niederkleider, mit rothen Pludern, bedeckten seine Schenkel, große Stiefel seine Beine, ein blaues Barett voll Federn aller Farben schmückte sein Haupt, an einer weißen, mit Schellen verbrämten, Feldbinde trug er das Schwerdt, der große Spitzenkragen ward mit einer goldnen Spange zugehäckelt, die geglätteten Handschuhe zierten silberne Fransen. Wie in einer Schaukel saß er auf dem Rosse, die Hände hielt er mit den Schultern, die Knie mit den Hüften in gleicher Höhe. Unterm Thore überkam ihn plözlich die Wuth zu seegnen. Geseegnet sey — rief er aus — alles, was ich hinter mir zurücklasse in dieser Veste! Und müsse es nie fehlen dem Burgherrn an Mark in Armen und Lenden, noch an Wein in seinen Fässern,

noch an Stahl in seinen Schwerdtern, an Kindern in seinen Gemächern, an Gefangenen in seinen Kerkern und an Beute in seinen Gewölben. Und nie mangels die Hausfrau eines Leibeserben unter ihrem Herzen, noch der Milch in ihren Brüstlein, noch des Flachs am ihren Rocken und der Leinwand an ihrem Webstuhle. Und sollen gebenedeyet seyn die Wapener mit einem feinen Augenmaaße, den Hals ihren Feinden abzuhacken Eines Streiches, und mit Wachsamkeit auf den Feldwachen und mit Heißhunger bey Gelagen; und das Hausgesindel mit Rüstigkeit und gelenken, unermüdlichen Beinen bey Kirmms- und Mayengrüntänzen, und muß Keiner aus der Zahl je Pfingstschläfer 20) werden; und die Rosse mit Vogelschnelle und Kameelsausdauer, und befreyet seyn all ihr Lebtag

20) Am ersten Pfingstage hatten die Knechte der Bauern eines Dorfs mit den Roß- und Kühbuben der nahliegenden Burgen ein Fest, wobey der Knecht eines Ritters oder Bauern, welcher an diesem Tage seines Herrn Vieh am spätesten zur Weide getrieben hatte, in Birkenäste und Tannenzweige gehüllt, und unter Nachschreyen des Schimpfnamen Pfingstschläfer von seinen Gesellen mit Peitschen durch's Dorf getrieben wurde. Der Abend machte dem Treiben ein Ende, und Trinken und Tanzen folgte drauf. Noch jetzt ist in einigen Gegenden Niedersachsens dieses Fest gebräuchlich.

von Spatt und Engbrüstigkeit und Koller, und die Hunde von Raude und Gicht und Tollheit, und sollen sie auf den gangbarsten Straßen Hasen ersehen, und den Eber und Bären immer erwischen bey den Ohren und den Fuchs bey'm Nacken. Und soll keiner Burgtaube der Habicht nachstellen, und keiner Burghenne der Vipp gefährlich werden. Und soll Brigitte bald einem Ehebern unterthan seyn, der nach den ersten neun Monden sie sende zu unserm Kloster, daß dort der heilige Elephantenzahn über sie komme. Amen! Und nun, trautes Grauchen, fort, in aller Heiligen Namen.

Der Esel nahm sich zusammen, und die Augen immer auf den Waidebeutel gerichtet, ritt mit seinem Geleitsmann, Gramsalbus bedächtlich hinter drein. Lachend gafften ihm alle Burgleute nach, und der Knappen Gespräche hatten noch lange den Verfahrer zum Gegenstande, den sie, wenn die Wunderkraft' über einen speisevollen Tisch Meister zu werden, zur Heiligsprechung tüchtig mache, einst im Himmel an Abrahams Tafel, als Voresser, wieder zu finden hofften.

Kaum glaubte sich Gramsalbus ausser dem Gesichtskreise der Assenheimer, da zog er sein Schwerdt, und spitzelte sich, mit Wohlgefallen, darinn. Das

muß doch wahr seyn, Ery — so sprach er zum Zwerge — den Mönchen gehts wie den Königen; steht beyden alles fein. Und hätt' ich nimmer gedacht, daß ich mich so ansehnlich würde ausnehmen in Wamms und Pluderhosen, und sitzt es mir schier so gut, denn das heilige Jungfrauengewand. Solltest mich gesehen haben als heilige Jungfrau! Konnt' mich zwar nur auf der Flucht, da ich über den Küssaal schlich, in einem blanken Schilde beäugeln; gefiel mir aber nicht wenig, und glaub' mir, mein Sohn, es hätten sich Engel in mich vergaffen können. Allein magerer bin ich worden. Ist doch mein Antlitz so lang, und gleich einer ausgehöhlten Gurke, worauf Knaben ein Gesicht schneiden und dann ein brennendes Licht hineinstecken.

Ery. Nicht doch, Bruder! Eur Spiegel lügt, und scheint jeder Gegenstand von der Schwerdtfläche verlängert wieder.

Gramf. Meinst du? Desto besser. Und wähnt' ich schon, die Heiligen hätten ein Zeichen an mir gethan, weil — Brigitte ist doch ein stattliches Dirnchen. Aber dafür soll Unsereiner nicht einmal Augen haben.

Ery. Nicht? Das heißt doch viel gefodert.

Gramf. Ja, als ob nicht alles, was man von Mönchen fodert, viel gefodert wäre. Und muß, wie du am Abend dein Gewand ablegst, grade so und nicht anders, der Novize, wann er Profeß thut, das Menschseyn ausziehen.

Ery. Doch, wenn er nun nicht mehr Mensch ist, was wird er dann?

Gramf. Ein Mönch, ein Mittelding zwischen Gott und Menschen.

Ery. Aber es ißt und trinkt der Mönch doch auch, gleich andern Menschen, und wird er müde und findet, daß eine Brigitte ein ganz ander Geschöpf denn ein Affe sey. Wie geht denn das zu, wenn der Mönch nicht mehr Mensch ist?

Gramf. Dies geht also zu, mein Sohn, horch' also — Hast mir da eine schwere Frage vorgelegt, Ery. Reich mir einmal die Flasche. — Das muß man dem Affenheimer lassen, er hat ein Weinchen, das man keck den Heiligen unter die Nase und an den Mund bringen könnte, obwohl sie jetzt gewiß wissen, was ächter Johannisberger ist. Und geht das zu auf folgende Art. — Wie du auch fragen magst. Wähnst vielleicht, ein Weiser könne einem Narren so geschwind auf alle Fragen antworten, als der Wiederhall dem Rufer. Nun, laß mir doch noch die Flasche. Ich will dir,

für Antwort, erzählen, wie wir Mönche leben. Horch auf.

Drey Gelübde müssen wir ablegen; das Gelübd der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, und solche auch halten, und weg ist die Menschheit, wie der Wein aus einer zerspringenden Flasche. Denn, jeder Mensch will doch etwas haben, so er sein nennt; der Mönch hat nichts dergleichen, und ist nicht einmal sein Leichnam sein, der gehört dem Orden. Und will der Mensch doch seinen Geschlechtstrieb befriedigen; ja der Mönch soll keinen Geschlechtstrieb fühlen, gleichsam verschnitten seyn propter angelum Satanae, das heißt, um der heil'gen Jungfrauen willen. Und kann der Mensch, sey er auch ein Halseigener, etwas wollen oder nicht, Beyspielshalber, nicht mehr essen wollen, wenn er satt ist, die vernünftigste Ursache, warum man aufhört zu essen; aber der Mönch muß essen, muß hungern, muß wachen, muß schlafen, sich durch den Koth wälzen, auf dem Kopfe stehen, wie ein Hund heulen, wie ein Esel paen, ob er gleich den durchdringendsten Bierbaß hätte, beym Verpflanzen der Kohlstauden die Krenen in die Erde und die Wurzeln in die Luft stecken, sobald's der Wardian gebeut. Und muß — das Muß, mein Sohn, ist aller Mönche tägliches Brodt — der Bettelmönch einher-

gehen baarfuß, in einer groben Kutte, und verſchleißt ſie, ſolche, eigenhändig, flicken mit Sackleinen und alten Hadern. Und iſt die Erde ſein Bette, dort ſchläft er. Ach, und wie lange? Kaum nieſet den Hahn zum zweytenmale, dann klingelts und lautet's und polterts durchs Kloſter zur Frühmette, und ob der arme Bruder im ſüßeſten Schlafe läge, und ob ihm auch ein Traum eben die dreifache Krone des heiligen Vaters aufſetzen wollte; fort mit dem Traume, und fort mit ihm zum Chore, er wird nicht Pabſt. Und nun immer gebetet in der Prime und in der Tertie, in der Sexte und in der None, in der Veſper und in der Komplete. Ach, Ey, oft wird's Einem nüchternen Muth's, gar ſonderbarlich zu Sinne, und ſchau't man immmer noch dem gebratenen Oſterlamme auf dem Einſetzungsbilde des heiligen Nachtmahls; und iſt's in unſerm Gotteshauſe ſo täuſchend gemalt, als wär das liebe Lämmlein ſchier eben vom Spieße genommen, man ſieht's recht dampfen, und nirgend ein ungares oder verbranntes Fleckchen dran. Oder man will ſich erholen am Konterfay der Hochzeit zu Cana, da iſt auch nichts geſpart an Schleck- und Leckerbiſſen aller Art, und laſſen ſich die Gäſte ſo wohl ſchmecken, als wär's am Tage nach der großen Faſten, und merkt man Einigen die Freßzier ſo an,

daß man ihnen die Speckwürste, so sie jetzt verschlingen wollen, mögt' aus dem Munde reißen; und denkt man dann der Fleischtöpfe Egyptens, bis man verzückt wird im Gebete. Nun schwindet alles um den Verzückten, und sieht er nichts und hört er nichts vom Erdgetümmel, und findet er sich wieder im neuen Jerusalem am Himmelstische neben den lieben Heiligen; und legen die ihm wacker vor und schenken fleißig ein, und vernimmt er die holden Engelein Harfen und Cymbaln und Geigen, wunderlieblich! Aber, so man nun wieder zu sich und ins Refectorium kommt zum Mittagsimbs; und statt des feisten Lammsbratens dünne Suppe aufgetragen ist, und Gemüse in Wasser gekocht und mageres Fleisch, und an Fasttagen nur grünes Kraut oder Obst, und den kleinen Weinbecher ersieht, der schier also den Durstigen labet, wie ein Eymer Wasser einen Morgen Saudland, und so jach versetzt wird aus Canaan in eine Wüste — die Flasche, Erp: das greifft an, mein Sohn, ärger, denn so man tagelang in einem Steinbruche arbeitete. Und pfleg' ich mich deswegen auch selten im Gebet zu verzücken, denn es braucht ja der Herrgott die treuen Knechte sehr nothwendig auf Erden. Was uns nicht alles verbothen ist! Da sollen wir kein Geld bey uns führen. —

Ery. Aber ihr übertretet das Verboth, denn —

Gramſ. Mit nichten. Ich bin ſo baar an Geld, wie der hölzerne Judas mit dem Säckel, der nun die Seitenlehne unſers Singchors ſchon manches liebe Jahr trägt.

Ery. Doch die hundert Gülden vom Seltauer?

Gramſ. Führt ja unſer Grauchen bey ſich. Man muß unterſcheiden, Ery; ich bin ja nicht unſer Eſel, und unſer Eſel iſt ja kein Franziskaner, ob gleich er ſehr viel iſt. Reiten ſollen wir auch nicht —

Ery. Und ihr reitet.

Gramſ. — nicht anders, es ſey denn im Nothfalle, und iſt ja unſre ganze Betfahrt ein Nothfall.

Ery. Allein, wenn ihr nun das Geld zum Kloſter bringt; was beginnt man dann damit?

Gramſ. Es wird unſerm Heiligen gegeben, der darff Geld bey ſich führen. Weiter von der Regel. Item liegt uns ob, ſtille Gebete zu thun, täglich dreymal, und müſſen dieſe, eins in's andre gerechnet, drittehalb Stunden währen. Ach, und dann die Disciplin! Glaube mir, mein Sohn, es gehört ein Engelsgedächtniß dazu, das alles zu vergeſſen, was man nicht, und das alles zu behalten, was man thun ſoll; und ſo man etwas nicht vergißt, und nicht behält: ſchrecklich wird es geahndet. Bald muß man auf der Erde, bald

ohne Kapuze und Strick eſſen, bald ſich gnügen laſſen an Brodt und Waſſer, bald des Tiſchweins, jahrelang, entbehren, dieſes Labetröpfchens, das ſchon auf der Zunge verſchwindet, wie eine Schneeflocke auf glühendem Eiſen. Gieb mir die Flaſche! Bald fühlt man die Geiſſel, oder man wird ins Zuchthaus 21) geworfen, wohl gar eingemauert in ein enges, ſchwarzes Loch, da iſt man mit dem Knöchler allein, und greift der, unverſchämt, zu. Alle Montage und Mittwochen und Freytage müſſen wir unſre zerſchundene Rückenhaut friſch einfurchen, und in der Charwoche täglich. Und am ſtillen Freytage ſingt der Superior das Miſerere dreymal und immer in einem höhern Ton', und muß ſich ein jeder geißeln, ſo lange der Pater ſingt. Dau'rt das doch manchmal ſo lange, daß Einem ſchier die Geduld Vater ſagt. Denn, wenn der Superior nun ſo hoch ſingen ſoll, kann er nicht fort, und räuſpert er ſich dann, und hält ein, und huſtet, und hebt von neuem an, und verſchnauft ſich wieder. Hab oft gewünſcht, daß ihm die heilige Adelheid einen Backenſtreich geben möge 22) oder daß wir einen

21) Eine ſtets verſchloſſene Zelle, wo zum Gefangenen Niemand kommt, er mit Niemand reden darf.

22) Die heilige Adelheid, Abtiſſin zu Köln, pflegte den Nonnen im Chor, welche keine gute Stimme hatten,

Geltling zum Superior hätten; darf nur nicht ſeyn, ſintemal es kein Verdienſt iſt, nicht zu ſündigen, wenn man zum ſündigen unfähig iſt: die Geltlinge vermögen ſonſt auszureißen mit der Stimme, daß man ihnen nicht nachhören kann. Noch drückt uns das Stillſchweigen. Ach, mein Sohn, wenn man etwas auf dem Herzen hat, und darf nicht reden, wie das kneipt und ſticht, und ängſtet und quält, und martert und peinig't, iſt unbeſchreiblich. Und mögt' ich manchmal lieber, daß ſich dort Horniſſe bey mir einherbergten, wo ſie im heil'gen Makarius hauſ'ten, oder mich ſelbſt räuchern, gleich der heiligen Paſſidea 23); wenn ich nur das von mir ſagen könnte, was mir die Bruſt ausdehnt und auf meiner Zunge zu einem Zentner Bley wird. Antworte nun, Ey, kann ſolches alles ein bloßer, blanker, baarer Menſch ertragen und deſſen

eine Ohrfeige zu geben, wodurch ſie, auf der Stelle, eine reine und ſtarke Stimme bekamen.

S. die römiſche Religionskaſſe 1ſter Theil S. 179. Karlsruhe 1787.

23) Der heilige Makarius ließ ſich, aus einer Andacht und Liebe zu Fleiſchestreyungungen, von Horniſſen den Hintern durchſtechen, und aus gleicher Urſache hing ſich die heilige Paſſidea, in einen Rauchfange, bey den Brüsten auf.

Daſelbſt, S. 184.

entbehren, und feiß dabey bleiben und wohlgefaltet, wie ich?

Ery. Ohne Wunder freylich nicht.

Gramf. Da ſteckt's. Müſſen auch Wunder im Spiele ſeyn, das laſſ' ich mir nicht abſtreiten.

Ery. Doch, iſt euch denn gar kein Vergnügen erlaubt?

Gramf. Vergnügen? Fragſt ja dummer als ein Zisterzienſer. Und findeſt du eher in einer Fuchsgrube lebendige Küchlein, denn in einem Kloſter unſrer Regel Vergnügen. Und auſſer dem Kloſter? Bey'm Terminieren? Wenn Einem da die Layen nicht ſo ſcharff auf die Hände ſähen. Freylich, falls einmal Abt und Wardian nicht daheim ſind, oder nicht Acht haben der Brüder, und dem Pater Kellner ein Strohhalm in den Weg gelegt iſt, worüber er im Weingewölbe ſtolpern muß, daß ihm dann einige Krüge wegſplitzt werden: dann ſchleichen wir jüngern Brüder wohl ins Geißelgewölbe und trinken, lachen, ſchäkern und ſingen; aber alles leiſe, leiſe! Warr', und will ich dir doch eins unſrer geiſtlichen Trinklieder ſingen; wirſt erſehen, daß wir auch dabey der Heiligen nicht einmal baar ſeyn können.

Hier ſitzen wir
bey Wein und Bier,
der Labewürze voll.

Fehd' abgethan!
Nicht Haß noch Spahn
den frohen Juchhey stöhren soll.

Zum Humpenklang
schall Hochgesang,
ist gleich der Prior rauh.
Zum Trost hinab
ins Klostergrab,
fiel dieser süße Himmelsthau.

Wo jener Strauch,
dem Vater Gauch
entschwand, von Früchten schwer:
erwuchs der Safft,
so uns, voll Krafft,
risch oben hält im Thränenmeer.

Der Geißel Schlag
nicht schmerzen mag,
ob's Miserere lärmt.
Dratgürtelstich
versänftelt sich
wenn Rebenseim die Glieder wärmt.

Silentium
macht Den nicht stumm
den vor der Krug erfreu't;
Rauchrednerey
betreibt er frey,
Daß laut der Chor: Mirakel! schrey't.

Als Schwelle wägt
den, so er trägt,
der wohlberauschte Pfaff.
Tritt's ängstiglich;
Novizenschlich.
Tritt's schwer; Sanct Abbas und sein Ast.

Den Wein gekau't,
bis Keinem grau't,
vor Teufel, Höll und Tod.
Im Fez'pfuhl gar
krümmt uns kein Haar,
pulst Wein im Blut, die Feuersnoth.

Glorreiche Frau,
nimms nicht genau
mit all den Sünden mein!

Ich bring' es dir,
setz mich dafur
zum Himmelskellermeister ein,

Aber leise, mein Sohn! Und was ist's, wenn man mit gedämpfter Stimme bey'm Humpen singen muß? Schier, als ob man mit verbund'nem Munde essen sollte. Und wie oft kommts dann noch?

Ery. Doch lachen und trinken und singen ist ja menschlich.

Gramf. Sollt's das nicht?

Ery. Ihr saget, Mönche wären nicht Menschen, und fragt' ich euch drauf, wie's denn zugehe, daß sie, gleich andern Menschen lebten und thäten?

Gramf. Die Frage hat dir der Teufel eingegeben. Und ist's eine Todsünde, also zu fragen. Widerstehe dem Satanas. Bete einige Paternoster, daß die Gedanken verschwinden, und will ich auch beten für dich.

Ery, der Schalk, stellte sich, als ob er bete, und schlug oft dabey an seine Brust.

Gramf. So recht, schreck' die Gedanken zum Leichnam hinaus. Nun, ist's dir vergangen, so wieder zu fragen?

Ery. Völlig nicht, es kitzelt mir die Frage noch immer in der Kehle.

Gramf. Hinunter mit ihr! Noch ein Paternoſter nachgeſtopft, mein Sohn, wirſt ihrer ſchon baar werden. — Nun?

Erp. Die Frage iſt vergeſſen. — — Ich mögt' doch kein Mönch ſeyn.

Gramf. Und würdeſt du Ungeſtalt auch nie in einer Kutte einherhinken dürfen; ſolche Diener gefallen den Heiligen nicht.

Erp. Mir ganz recht. Wenn ich dagegen der Ritter Leben betrachte —

Gramf. Und betrachteſt du dann das Leben einer ruchloſen Räuberhorde.

Erp. Die wiſſen von keinen andern Gelübden, denn von ihrem Ritter- und Treueyde, und laſſen ſich die, in Gottes freyen Lufft, und im warmen Bette, bey einer lieblichen, weichen, runden, feuerſprühenden und funkenherauslockenden Hausfrau, wohl halten.

Gramf. Ach, wohl gut! Seufzte der Mönch.

Erp. Und wiſſen ſie nichts von Geißeln, und wer ihnen einen ſolchen Schröpfkopf nur zeigt, dem ſchmettert's Schwerdt übern Schädel.

Gramf. Wär' meine Sache nicht.

Erp. Und wann ſie nun ſo ausreiten zum Turnier oder Scharfrennen, und glänzt und glimmert alles an ihnen, und tanzen die Roſſe vor Muth, und ſändeln die

die Ritter mit den Lanzenwimpeln, und sitzen da auf den wilden Streithengsten, als hätt' der Herrgott Mann und Thier aus Einem Stücke gemacht, und klingen die Hörner und bellen die Hunde; —

Gramſ. Läßt solches das wüthende Heer auch von sich hören, und ist doch arges Teufelsspiel.

Erp. — und umschauen auf der Brücke zur Burg, und liegt Feinsliedchen im Fenster, und wirft mit der kleinen Milchhand ihnen Küsse nach —

Gramſ. Ach!

Erp. — und sie den Dank zurücknicken, und geben den Gäulen die Sporn, und alles nun forttobt über Stock und Block, und Stein und Rain: dann gilt's.

Gramſ. Den Hals zu brechen.

Erp. Und so sie nun eine Herberge erreichen, absitzen, Wein heischen, und falls nicht Becher genug vorhanden, aus den Helmen trinken, bis sie voll sind —

Gramſ. Ach!

Erp. — wieder forttraben, und Jeden, der ihnen den Weg verrennt, in den Sand strecken. —

Gramſ. Werden auch manchmal in den Sand gestreckt.

Erp. Und sich dann zusammenrotten Alt und Jung, und Mann und Weib, und beäugelt die Ritter, und Barette, Kappen und Mützen vor ihnen abzieht —

Gramf. Ach!

Erp. — und ſie, gleich bettelnden Pilgern, an keiner Trinkſtube vorbeyziehen, ohn' einzukehren —

Gramf. Ach!

Erp. — und kommen ſie nun zur Stadt, mit Spiel und Prunk, in die Schranken ſprengen, turnieren.

Gramf. Zu Krüppel gehauen werden.

Erp. — ſiegen, den Dank, ein köſtliches Kleinod, erhalten —

Gramf. Ach!

Erp. — von ſchöngezöpften, geſchämigen, holdſeligen Dirnchen entwaffnet werden, ſo mit ihren weichen Händlein gar wonneſame Gefühle in ihnen aufkitzeln. —

Gramf. Ach! Ach!

Erp. — dann gehen zum Imbs, und gleich tapfer anrücken gegen die Speiſen, denn gegen den Feind, ſich ſättigen in Leckerbiſſen —

Gramf. Ach! Ach! Ach!

Erp. — dann tanzen mit den leichtfüßigen Fräulein —

Gramf. Wär dazu doch ſchier zu ſchwer.

Erp. — koſen, tändeln, liebeln —

Gramf. Das vermöcht' ich.

Erp. — doch in Ehren —

Gramf. Gleich erſprießlich, ob in Ehren oder Unehren.

Erp. — und schlüpfen drauf ins Bett, wohlberauscht von Minne und Wein, und schlafen bis zum lichten Morgen und ganz austräumen können jeden süßen Traum.

Gramf. Ach!

Erp. Und nun der Tag ist wie der vorige, und der dritte wie der zweete. Und so sie nun wieder heimkehren, und ihnen entgegen kommen Liebchen und Frauen, und die Buhlen dann buhlen und schäkern mit ihren Liebchen in Worten, und die Ehemänner mit ihren Weibern, unter vier Augen, buhlen in Werken. —

Gramf. Gieb mir die Flasche, und schweig!

Erp. Das heißt doch noch leben! Und gehr's zu in ihren Burgen, wie in den Herbergen, immer vollauf Meth, Bier, und Wein, und wird zu den Waldlagern, wenn sie jagen, das größte Weinfaß des Kellers gebracht, und verlassen sie das nicht eher, es sey denn leer. Und reden sie, wann sie wollen, und singen was, und so laut es ihnen behagt, die leichtfertigsten Buhllieder —

Gramf. Wird sich aber gewiß keine heilige Mechtild, solche Sünden abzubüßen, nackt und bloß über zerbrochene Gläser und Scherben wälzen 24).

24) S. Gertruden-Buch, oder auserlesenes, geistreiches Gebet-Buch, darinn neben andern andächtig-

Erp. — und so sie abdrücken, werden sie doch selig.

Gramf. Fragt sich. Und will ich eher glauben, daß das Pflaster, so die heilige Klara auf die Seitenwunde des seraphischen, gottgewordnen 25) Franziskus legte 26) aus spanischen Fliegen, Pfeffer und Salz zusammengesetzt gewesen sey; denn das,

sten Gebettern auch viele begriffen seynd, welche Christus selbst von Wort zu Wort denen beyden heiligen Schwestern Gertrudi und Mechtildi offenbahret, und gleichwie seine Apostein das Vaterunser gelehrt, und mit großen Gnaden zu belohnen versprochen hat. Mit Zusetzung eines schönen Tractätleins von dem mündlichen Gebett, darinn erkläret wird, wie nützlich das mündlich Gebett seye, und wie man dasselbige verrichten solle. Durch P. Martin von Kochem. An. 1666 zum erstenmal im Druck gebracht, anjetzo wieder übersehen, und von sehr vielen eingeschlichenen Fehlern corrigiret und cum Privilegio Sac. Caes. Majest. Cölln bey Peter Langenberg 1718.

25) Deificatus. So nennt ihn das Buch der Aehnlichkeiten in der Vorrede Fol. I.

26) Die heilige Klara sah die Wundenmaale des heiligen Franziskus, bey seinem Leben, und legte ein Pflaster auf die Seitenwunde, welches noch jetzt im Kloster der heiligen Klara zu Assisi gezeigt wird.

S. Liber conformitatum L. 3. Fruct. 2. Fol. 207.

Erp. Ist ja Sündenablaß überall feil, und nehmen die Mönche dafür, was sie erhaschen können. Fehlt dem Ritter Gold, ein Seelengeräth zu stiften, ey nun, so bleibt ihm doch noch ein Hund oder ein Roß, wie denn noch kürzlich Einer für sich und seine Rotte Knechte, Ablaß erhandelte um einen Gaul 27). Ist der Hausfrau der Weg zum Sparhafen des Eheherrn versperrt, noch steht ihr der Hühnerhof offen; und selbst eine Katze, wenn sie nur guter Art ist, dem Beichtiger, im wohlverschloßnen Betkämmerlein, vom Bußtaumel ergriffen, überreicht, entnimmt mit jeder gefangenen Kirchenmaus, den schweren Stein einer Todsünde dem Herzen der schönen Geberinn. Summa, jetzt ist für die gröbste Sünde Vergebung zu erhalten, besitzt man nur Gold oder Goldeswerth, und hätte man auch, wie Jener, der Verdauung wegen, Menschen geschlachtet.

Gramf. Der Verdauung wegen! Laß doch hören das Geschichtlein. Es siechen viele Brüder in unserm Kloster an schlimmer Dauung. Und wer etwas für die Verdauung thut, ist mir ein ehrenwerther Mann. Laß hören.

Erp. An schlechter Verdauung siechen eure Klosterbrüder? Sollt wähnen, bey ihrer Mäßigkeit müßten sie verdauen können, wie die Strauße.

27) Ein historischwahres Factum.

Gramſ. Ey nicht doch. Die harte Koſt, elend zubereitet, und kein Tröpfchen Magenwein drauf; bedenk dies. Das Geſchichtlein, mein Sohn.

Erp. Uebernachtete vor einiger Zeit in Aſſenheim Einer von Werdenberg aus dem Schweitzerlande, und gedachte, bey'm Imbs, geſprächsweiſe, ſeines Urahnherrn, mutterſeits, des Letzten von Vatz, der ein grauſamer, frevelhafter Unmenſch geweſen, und dreyen ſeiner Knechte gebothen, nach einer ſtarken Mahlzeit, ſich voll zu trinken. Und wie nun der Eine nach dem Willen des Ritters, die Nacht hindurch, Steig' auf, Steig' ab rennen, der Zweite, fein bedächtlich und langſam, im Gemache auf und nieder wanken, der Dritte den Rauſch ruhig im Bette ausſchlafen müſſen; hat er allen dreyen am Morgen laſſen die Bäuche aufſchneiden, zu erfahren, welches Benehmen der Dauung am zuträglichſten geweſen 28).

Gramſ. Und was brachte er heraus??

Erp. Erwähnte davon der Werdenberger nichts.

Gramſ. Ey, ey, Jammer und Schade! Und hätte das viel tauſend Menſchen erſprießlich ſeyn müſſen. — Horch, was ſchallt dort im Walde! Heil'ge Jungfrau,

28) S. die Geſchichten ſchweitzeriſcher Eydgenoſſenſchaft durch Johannes Müller. Zweyter Theil, S. 76 in der Anmerkung 247.

nun haben uns die Buschklepper! Ach, dünstet doch das Gold so stark aus, wie der Bruder Juniperus, den der Bruder Johannes von den Thälern auf achtzehn Meilweges witterte 29).

Erp. Ihr mögt auch die Buschklepper kennen, wie ein neugebohrnes Kind den Rosenkranz. Es singen die Buschklepper nicht, wenn sie den Pilgern über die Gurgeln oder Wadsäcke wollen. Rittersleute sind's, das vernimmt man schon aus dem fröhlichen Gesange, Rittersleute und nicht Mönche, pflegen die nicht so dreist unter des Herrgotts Ohren zu singen, auch nicht Bauern, ist solchen das Singen schier lange vergangen. Schau't, dort kommen sie hervor aus dem Gehölze, drey Ritter mit ihren Knappen. Führt der Erste einen silbernen Stern, der Andere einen güldnen Thurn, der dritte einen Eber. Kenne sie nicht; habe diese Schilde nie bey einem Stechen zu Assenheim gesehen. Sie lugen zu uns her, sprengen auf uns ein.

Durch Gruß und Gegengruß wurde das Gespräch zwischen Gramsalbus und den Rittern angeknüpft. Wie sie, bey'm ersten Blicke, dem Rosse den Feuermuth und dem getroffnen Keiler die Rachgier absahen; so merkten sie es dem Mönche auch stracks ab, welcher Geist in ihm sein Wesen treibe. Ein paar freundliche

29) S. Liber conformitatum. L. I. Fol 21.

Fragen über Woher? und Wohin? entlockten gleich dem Befahrer seine ganze Geschichte, und weil der Schwamm, den man aus einer Badwanne zieht, nichts anders als schmutziges Wasser von sich geben kann; so gab auch Gramsalbus nur das, was er im Kloster in sich gesogen hatte, und in so reicher Maaße von sich, daß die Ritter bald, sich nicht um mehrern Stoff zum Vergnügen zu bringen, das Lachen verbeißen mußten. Ein solcher Reisegespann war diesen frohen Gesellen, welche von einem Turnier kamen, wo sie sich mit Vortheil herumgetummelt hatten, ein gar köstlicher Fund. Der Franziskaner, welcher, wenn er von einem Orte hörte, wo sich's wohl seyn lasse, dort, auf dem Wege zum Himmel eingekehrt wäre; wurde schnell von ihnen beschwäzt, die Reise des Tages abzukürzen, und zechfrey, mit ihnen, zur Vesperzeit in einer Herberge sich gütlich zu thun, die sie ihm als eine der besten rühmten, so je an einer Wegscheide erbauet sey. Unterdeß die Ritter, wie es verlautete, miteinander von den Kämpfern bey'm lezten Rennen sprachen, formte sich in Gramsalbus Hirne ein Heldenendschluß. Da er schon im Geiste die speisevollen Schüsseln, die hochschäumenden Weinhumpen sah, wurmte es ihn, daß vom Versuch des Herrn von Vatz, die leichteste Art der Dauung auszufinden, kein Ergebniß zu ihm gekom-

men; und darum wurde er mit sich Eins, ohne doch seinen Gott dem Messer Preis zu geben, in der folgenden Nacht sich dreymal zu berauschen, und nach jeder Anfüllung die Rolle eines der geschlachteten Knechte zu spielen: um dann, am andern Tage zur Erkenntniß gelangt zu seyn, ob das Rennen, das langsame Gehen oder ein ruhiger Schlaf der Verdauung am meisten vortheile. Gern wär' er ein Heiliger worden. Doch auf dem gewöhnlichen Dornpfade der Seligsprechung, über Blutgerüste und Scheiterhaufen, durch Löwenzwinger und Verließe, diese Glorie zu erjagen, behagte ihm nicht. Fest überzeugt, der Entdecker dessen, was der Verdauung am zuträglichsten, sey wohl des Strahlenschein's würdig, und der Weinrausch der beste Führer zu diesem Ziele; bestärkte er sich in dem Vorsatze, den Versuch zu wagen, ob ihn die Geister der Trunkenheit auf einen Armsessel im himmlischen Refectorium heben könnten.

Voll dieses heiligen Endschlusses, zu dessen Ausführung er sich schon jezt durch Paternoster- und Aveleiern vorbereitete, wurde ihm der Weg zur Freudenherberge kurz. Bald ersah er, in einem angenehmen Thale, den grünen Kranz, der einen güld'nen Sporn umschloß, auf dem braungelben Grunde des Strohdachs. Vor ihm waren schon die Ritter dahin gesprengt, und ka-

men ihm, da er sich eben zur rechten Seite des Rosses hinunterließ, mit einem vollen Weinhumpen entgegen, den er, noch zwischen Roß und Erde schwebend, leeren mußte. Wohl behagte das dem Schlemmer, und sanft, als hätte ihm schon Sanct Franziskus zugerufen: Sitz her zu mir, du treuer Knecht! kitzelte seine Ohren die Mahnung der Knappen, welche vom Wirthe foderten, was nur in dessen Kellern und Kammern an Speisen und Getränken sich finde, aufzuschüsseln und einzudechern. Nie ging wohl dem Franziskaner das: Friede sey mit diesem Hause! inniger vom Herzen, als jetzt, da er in diese, der Völlerey geweih'ten, Kapelle trat, und das Tabernackel erblickte, in dem die Humpen und Doppelbecher, aufgeschichtet, glänzten. Unwillkührlich knixte er diesen wunderthätigen Reliquien dreymal im Vorübergehen seine Ehrerbietung, und pflanzte sich, ihnen gegenüber, so vest auf einen Schragen, als woll' er dort wachsen, gedeihen, Frucht tragen und verdorren. Die Ritter satzten sich zu ihm. Zum Humpentabernackel wurde nun der Tisch, und mit größerer Innbrunst, ob's ihnen gleich den Nimbus erwarb, können nicht die heilige Paula und Eustachium die Schürz- und Schweißtücher der Mönche zu Bethlehem geküßt haben 30) als die war,

30) S. Paul. Langii chronicon citizense. P. 1590.

mit welcher Gramsalbus die Becher jetzt an seine Lippen drückte.

Bald ergriff Alle die Verzückung des Weins. Jeder gab sich, wie er sich fand, und Keinem lag etwas daran, wie der Andere von ihm denke. Auf des Betfahrers Gestalt wurden zuerst die Pfeile des Spott's geschossen. Der Sternritter verglich ihn einer Warze, über welche der aufgehende Vollmond schaue, der Thurnritter einem stehenden Kohlensacke, auf dem ein überreifer Kürbis liege, der Eberritter einem Kühlfasse, auf dem der Dampfkolben wackle. Gramsalbus lachte, und vergalt dadurch den Spott der Ritter, daß er sie allen möglichen Ungestalten ähnlich fand, welche sich durch Magerheit und Länge auszeichnen; doch blieb noch alles unter dem Friedenspanier eines hochgefreyten Zechgelages. Der Verspottete lachte zugleich mit dem Spötter, brachte ihm den Krug, reichte und drückte ihm traulich die Hand, und freu'te sich der Feuertheilchen, welche, durch den Weingeist entzündet, überall hervorsprühten, wohin man nur traf, wo man auch berührt wurde. Aber schnell drehte sich das Wetterfähnlein des Gespräches. Es erhub sich ein schneidender Wind, ungünstig den Pfaffen und Mönchen. Die Rittersleute schrieen alles hervor, was sie, seitdem sie Mönche kannten, böses von Mönchen

gehört hatten. Aus diesem sprach sein Vater, aus jenem seine Mutter, aus dem dritten eig'ne Erfahrung. Selbst der Wirth mischte sich ein, und auch dies mußte der gehudelte Franziskaner entgelten, daß einmal der Tochter des Wirths ein Mönch im Beichtstuhle etwas zugemuthet hatte, was, dem Herkommen nach, nur der Mann seinem Weibe zumuthen darf 31), was nur Dirnenwollust dem Buhlen vor des Pfaffen Machtspruch, fruchtbar zu seyn und sich zu mehren, verstattet, und eben dadurch, daß weder Vater und Mutter des Löfflers Ansinnen erfahren, für erlaubt erklärt. Gramsalbus schwieg nicht, sondern übertönte, gleich einer Pulse 32) bey'm Läuten, die andern Glocken, die Krieger, welchen es doch sonst auch nicht an Erz in der Stimme fehlte. Endlich rief der Sternritter: Summa, es hat der Teufel die Mönche erschaffen.

Wie, wenn endlich, bey'm Vogelschießen, der hölzerne, zerschmetterte und losgerüttelte Rumpf des

31) Eine solche Zumuthung im Beichtstuhle war, nach einer Bulle Pabst Benedicts des Dreyzehnten, kein seltner Fall (infrequens casus).

32) An einigen Orten nennt man so die größte Glocke in einem Geläute, auf welche, gewöhnlich, nur ein harter Schlag nach dem andern geschlagen wird.

gekrönten Adlers, durch einen Bolzen von der Stange geworfen wird, aller Mitschießer Armbrüste zur Erde sinken; so senkten sich jezt die Zungen der Schreyer, da der Sternritter diesen Königsschuß gegen den Mönchsrumpf gethan und ihn zu Boden geschlagen hatte. Gramsalbus hielt es für Pflicht, jezt auch einen Meisterschuß zu versuchen, und brüllte also: Nein! Nein! Und behaupt' ich, es habe uns der liebe Herrgott, eigenhändig, wie wir leiden und leben, und gehen und stehen, erschaffen.

Der Sternritter. Kann euch erzählen, ehrwürdiger Schmeerbauch, wie's bey solcher Mönchswerdung hergegangen, und muß doch wohl ein Geschichtlein wahr seyn, davon auch die kleinsten Umstände bis zu uns gekommen sind.

Gramf. Ist noch keine Folge. Nein! Nein! Nein!

Der Sternr. Silentium, Mönch! Denk einmal, ich sey dein Abt, und laß dir erzählen; ist gar spaßlich und erbaulich zugleich anzuhören.

Gramf. Nein! Nein!

Der Eberritter. Ja! Ja! Erzähl', Bruder. Und wenn du Mondkalb, nicht so lange das Silentium hält'st; zwäng' ich dich in jenes Biersaß, und zapf' dich mit meinem Dolche an. Erzähl', Bruder.

Der Sternr. Es begab sich, als Gott der Herr den Lettenklos vor sich hatte auf der großen Töpferscheibe, zu bilden uns arme Sünderlein, daß aus einer hohlen Eiche der Satan hervorlauschte, und gar bedächtlich zuschau'te, welch' ein Gefäß jetzt werde gedrehet. Und lugt' er und gafft' er, und kaum that der Herr den Mund auf, das Fiat zu sprechen; siehe! da sprang empor der Klos, und ging stolz einher auf seinen Füßen, gleich einem neubemäntelten Bischoff, und that so mächtiglich groß, als ob er sich selbst aus der Leimgrube genommen. Und freuete er sich der Blumen und aß von den Früchten der Bäume, und lockte die Thiere zu sich, und thät sie kirren mit sanften Worten und Streicheln, schauckelte sich auf den jungen Palmen und sprang fröhlich und wohlgemuthet umher. Und verwunderte sich höchlich der Satan des seltsamen Thiers, Mensch benamset, sintemal es sich so altklug gebehrde, als hätt' es bey des Schwarzen Erschaffung schon lateinische Briefe mögen verstehen, und lachte er höhnisch in seinen rothen Bart, daß er's dem Herrn habe abgesehen, Menschen zu machen. Und kaum hatte der liebe Gott den Rücken gewandt, und war der Mensch entlaufen, zu beschauen den Garten; da trat hervor der Krähenfüßler, sich hoch aufschürzend, und ergriff mit seinen Klauen einen Erdenklos, und begann draus zu gestalten

ein Menschenbild, und war im gestalten vom Anfang her, der Böse ein Meister. Als er's nun hatte gestaltet, wollt' er ihm auch, wie er's gesehen vom Herrgott, mit einem Worte das Leben schenken, und pauß' er seine schlaffen Backensäcke dick auf, und grunzte ein Pfuat hervor, denn es ging vorher ein starker Wind, alsso, daß der Teufel das Schöpfungswort nicht recht konnte verstehen.

Kaum hatte der Satan sein Pfuat gesprochen; da begann zu erzittern der Erdklos, wie ein Gehäuff von Erdschwämmen pflegt zu erzittern, wenn eine Eidechs sich daran reibet, und zu quabbeln wie Froschleich, wenn ein Windstoß niederfähret aufs Wasser, und ein Haupt erhob sich aus dem Haufen, und gebare deß Mund an, was nur die Augen ersahen, und reckte und streckte die Gestalt sich, und stützte sich empor auf Händen und Füßen, und humpelte zur Wiese und zertrat die Blumen und trübte das Wasser im Quell, und brach die Pälmlein nieder, scheuchte die Thiere hinweg, zupfte den Gaißbock am Bart, und stieß ihn und meckert' ihm nach. Und lachte der Satan laut und freu'te sich der Gestalt, so er erschaffen, und nannte sie Mönch. Doch ob dem Gelächter ergrimmte der Mönch, und faßte einen schweren Bachkiesel, und warff ihn dem Schwarzen so mächtig wider das Knie, daß

dieſer gräßlich heulte, und noch davon hinket, bis auf den heutigen Tag. Und erboſt er ſich drüber, und ſpie ſein Geſchöpf an und ſprach: Pfui dich an, du ſcheußliches Bild, all dein Leblang! Wie hab' ich ſo ſchlimm Schweiß und Mühe verwendet. Hinaus in alle Welt, Land und Leut zu betrügen.

Und als nun der Winter zur Welt kam, konnt ſich der Mönch nicht der Kälte erwehren, und begehrt er vom Teufel ein Gewand, und brachte ihm der ein braunes, grobes, wollenes Tuch, und brannt' in die Mitte ein Loch, und warff es dem Mönche über das Haupt, und mußt' er es tragen bey der Arbeit, bald hinten, bald vorn mit den Händen, und blieb er doch hängen damit im Dornicht und an den dürren Aeſten der Tannen. Drum beſchwert' er ſich wieder bey'm Satan, daß er nicht arbeiten könne, des Schurz's halber, was er doch ſo ungerne that. Und vermerkte daraus der Schwarze, wie es drauf anlege der Mönch, gar nicht zu arbeiten, ſondern ſich laſſen ernähren von andern, und verlange zu eſſen des Brodts, ſo er nicht habe gebacken, und zu trinken des Weins, den er nicht habe gekeltert. Doch ſtellt er ſich einfältig und riß ſchwanke Schößlinge von den Weiden, und gürtete damit die Kutte dem Mönche, daß ſie ihn bey der Arbeit nicht hindre. Auch ſchor er ihm das Haupt kahl, und

lieſ

ließ nur einen zottigen Haarſtreifen ſtehen, gleich einer Krone; ſintemal der Mönch hatte geheiſcht, zu ſeyn ein König der Menſchen.

War aber ſchier eitel vergebliche Mühe geweſen, denn es rannte bald wieder der Mönch den Teufel an, und klagte, daß er ſich nicht könne ernähren durch Arbeit, und bedürff' er der Hände zum Segnen, und zum Schwenken der Rauchfäſſer, und zum Abzählen des Roſenkranzes, und müſſ' er weich ſie erhalten und ohne Schwielen, zu betaſten damit die Pulſe bußfertiger Weiblein. Auch ſey von Niemand zu fodern, daß er thun ſolle doppelte Arbeit, und da ihm ſchon obliege das Faſten und Beten und Predigen und Singen, begehr' er, daß ihm, wie dem Propheten Elias von Raben gebracht werde das Brodt: widrigenfalls er fürder nicht ſeon wolle ein Dienſtmann des Teufels, ſondern ihm Fehd' anſagen und ſchaden, ſo daß er's vermöge.

Und wurmt' es nicht wenig den Schwarzen, daß er einen ſo treuen Lehnsmann und Allzeitmehrer des Höllenreichs ſolle verlieren, und bedacht' er ſich lange und ſprach dann: So mache dich auf, o mein Sohn, und ziehe durch Städte und Dörfer, und bitte, um Gotteswillen, die Laven, dir zu geben, weſſen du immer bedarfſt: ſagend: Den Brüdern ein Brodt durch Gott. Und daß es dir an einem Waidebeutel nicht fehle, will

ich dir nahmen dein Hemd, und es zunähen oben und unten, ſo auch an den Aermeln und brennen in die Mitte ein Loch, und über deine breiten Schultern es hängen.

Und that der Satan nach ſeinem Verſprechen, und ward alſo der Bettelmönch, wie man ihn heut zu Tage mag überall ſehen in Dörfern und Flecken und Städten und Burgen und Klöſtern.

Es gebehrdete ſich Gramſalbus, während der Erzählung des Sternritters, wie ein Scholaſter, dem, in der Meſſe, die Bälge den Wind verweigern, weil die Eberbuben bey'm Treten einander thätlich befehdeten, und der, um ſeine ſchlechte Zucht nicht durch ſein Schweigen laut werden zu laſſen, unter den Litaneyen der Gemeine Hände und Füße mächtig bewegt, bis ihn der Friede in der Bälgekammer wieder zu Wind bringt, und er nun kräftig in den Geſang orgelt. Da er nicht ſchreyen, nicht den Ritter überbrüllen durfte, ſchlug er um ſich mit den Armen, ſtampfte mit den Füßen, und verzerrte ſein Antlitz, als ob man ihm ein Maal in die Scheitelhaut brenne; bis endlich am Schluſſe der Erzählung ſein Nein! Nein! Nein! mit friſchem Winde daherbo'ſte. Die Ritter, gewohnt dem Worte eines Mönchs, wie eines Weibes, nicht ohne Zeugen zu glauben, verlangten auch jezt dieſe

Zeugschafft, und der, den die ungerechte Sache immer am ersten zum Gewährsmann ruft, weil das Zusammenbringen Mund gegen Mund, und Auge gegen Auge, unmöglich ist, Gott, mußte auch hier das Strichblatt seyn, die Stöße der Gegner aufzufangen. Von ihm foderte Gramsalbus, durch ein Wunder, die Mönche, als eheliche, zu Schild und Schwerdt seiner Macht und Ehre, gebohrne Kinder anzuerkennen. Aber der Himmelskönig schien diese Beglaubigungsurkunde seiner Sendung nicht einem Gramsalbus anvertrauen zu haben: denn der leere Becher, von dem der Mönch prahlte, er werde sich stracks, ohne eines Menschen Zuthun, mit Wein füllen, blieb leer. Daran war nun, nach des Franziskaners Versicherung, der Ritter Unglaube Schuld, denn es glichen die Wunder geschämigen Dirnen, welche sich nie vermuthen Hagenholzen entschleyerten. Was also die Wunder nicht unmittelbar, würden sie doch mittelbar beweisen, und ein Gottesurtheil solle klärlicher denn ein lateinischer Brief und Zeugenbefragung, es außer Zweifel stellen: Gott habe die Mönche erschaffen.

Kaum hörten die Ritter das Wort **Gottesurtheil**, als sie zu ihren Wehren griffen, und sich freuten, den Bruder Fettmann etwas einkerben zu können. Laut riefen sie ihn auf, sein Schwerdt zu ziehen, und

die Trinkstube zum Kampfplatz zu machen. Aber, als hätten ihn Schlangen aus einem gedeckten Brey angezüngelt; so fuhr Gramsalbus vor dem Gedanken zurück, seinen heiligen Leichnam scharfen Klingen in waffengrädten Fäusten blos zu stellen, und für eine Genossenschaft Martyrer zu werden, welche ihm diese Aufopferung nur durch Seelenmessen danken würde. Mit nichten — schrie er — und verdient' ich ja, daß ihr mich an allen Außengliedern verstümmeltet, und nichts mir unverletzt ließet, denn meinen Magen, fall's ich so wahnsinnig handelte. Und ist das Schwerdt nicht meine Sache, und soll, wer es freventlich zuckt, durch's Schwerdt umkommen. Auch würd' es mir der Herrgott nicht Dank wissen, daß ich sein Wundervermögen hätte zu unnützen Ausgaben gezwungen. Aber weihen und seegnen will ich eins dieser Schwerdter, und wollen wir es dann glühend machen, oder es tauchen in einen Braukessel voll Sud und Gluth, und soll dann Einer von euch drauf lustwandeln, baarfuß, oder mit nacktem Arm' aus dem Kessel es langen: und eh ihr euch nicht Arm und Bein dran und drauf verbrennt, mögt ihr mich zwängen in einen leeren Weinschlauch, daß mich der Freudenwürze Geruch, so vormals drinn dampfte, quäle zu Tode.

Der Steyrn. Euch ſteht es zu, auf dem glühenden Eiſen zu luſtwandeln.

Gramſ. Mit nichten. Ihr ſollt's beweiſen, es habe der Teufel die Mönche erſchaffen; und falls ihr dies nicht könnt, iſt's erwieſen, daß ſie der liebe Herrgott verfertigt.

Der Eberritter. Haſt du Recht, Mönch; es wird das Schwerdt in deiner Fauſt zu einem Blitzſtrahle, der alles vor und um ſich niederſchmettert.

Gramſ. Wenn auch, mag ungern' einen Blitz handhaben.

Der Thurnr. Sollten auch unſre Klingen dich treffen; du wirſt es eben ſo wenig fühlen, als die Maſtſau, wenn ſich in ihren Speck Mäuſe einfreſſen.

Gramſ. Iſt das Recht auf eurer Seite, dann wird das ſiedende Waſſer im Keſſel zu Eis um euerm Arm erſtarren, und das glühende Eiſen euern Füßen ſo wohlthun als ein Dampfbad.

Der Steyrn. Leben in Fehde mit dem Feuer.

Gramſ. Vermerk's, aber ob ihr ihm auch noch ſo ängſtlich ausweicht; es packt euch doch.

Der Thurnr. So ihr nicht, durch eure Fürſprache bey'm Herrgott, uns davon befreyt, heiliger Mann.

Gramſ. Und wollt' ich lieber, denn das, eure Jagdhunde mit meinem Fleiſche füttern, ihr Spötter,

ihr Frevler, ihr Otterngebrüte. Euch hat der Teufel mit einer mannstollen Hexe auf dem Blocksberge in einer Walpurgisnacht erzeugt, und führt ihr seine Hörner auf den Helmen, und seinen Krähenfuß in euern Wapen, und habt ihr nach seinem Widerhackenschweiff eure Pfeile gestaltet, und nach seiner Hornschuppenhaut eure Panzer —

Der Oberr. Sollt man nicht denken, er sey des Teufels Schlafgeselle, so genau kennt er ihn.

Gramf. Und gleichen eure Fäuste in den eisernen Handschuhen seinen Krallen, wenn er damit in der Höllenasche herumgewühlt hat, und wie er auf die Seelen, so jacht ihr auf Beute und Raub, und liefert ihm und seinen Knappen die Menschen aus, so ihr erschlagt in Fehd' und Turnieren. Summa, der Herrgott hat die Mönche erschaffen.

Die Ritter. Der Teufel hat sie erschaffen.

Gramf. Nein! Nein!

Die Ritter. Ja! Ja!

Gramf. Und kommen wir auf diesem Wege nie auseinander, und ja'ten und nein'ten wir bis an unser Ende. In unserm Waidebeutel hab' ich hundert Goldgülden, und will ich die Hälfte davon an funfzig Gülden zur Wette setzen: das Urtheil des heiligen Kreuzes werde für mich sprechen, und es bestätigen, Gott, und nicht

der Teufel, habe uns Mönche erſchaffen. Und iſt's, die Arme Kreuzweis übereinander gelegt, in die Luft zu recken, eine Sache, der ihr ſchier ſo ſtämmig gewachſen ſeyd, denn ich. Und hat der verlohren, denn ſie am erſten niederſinken. Wollt ihr die Wette eingehen?

Der Steenr. Topp, Mönch! Ausgeleert die Säckel, Brüder.

Gramſ. Eile zum Stall, Ery, gieb unſerm Grauchen ein Futter und bringe mir Waidebeutel und Kapuze. Ich darf's nicht wagen, in dieſem unheiligen Gewande ein Himmelsabentheuer zu beſtehen.

Aber bedenkt ihr auch, Bruder — raunte ihm der Zwerg zu — was ihr beginnen wollt? Es macht euch der Wein zu vermeſſen.

Geh du — erwiederte leiſe der Mönch — ich bin ſchier ſo weinnüchtern, als am Abend eines Charfreytags und ein Meiſter in ſolchem Gottesurtheile; kann ſtundenlang dadurch den Herrn im Himmel erheben: darum gehorche.

Der Tburnr. Unſre ganze Haabe beſteht nur aus dreyßig Gülden; es wäre denn, ihr wolltet uns dreyßig Gülden auf dieſes Helmkleinod vorſtrecken, ſonſt mögen wir die Wette mit euch nicht eingehen.

Gramf. Ey, warum das nicht? Gern' dien' ich meinem Nächſten, und ſollt' ich mir auch deswegen von meiner Armuth etwas abdarben. Doch, dreyßig Gülden auf das Kleinod? Iſt ſolches nicht ſo viel werth. Und fodert ihr nur ſo unchriſtlich, weil ich ein Mönch bin, und vermeinet, wir hätten Goldſtangen, ſtatt der Knochen in unſerm Leichnam, und Edelgeſteine ſtatt der Leichdorne. Ihr wiſt's nur nicht, wie arm wir ſind, und alles an uns nagt und zwagt, und uns ausſaugt und zehrt von uns. Und iſt Niemand ärmer, denn der vom Altare leben muß. Nur fünf und zwanzig Gülden kann ich euch auf dies Kleinod —

Der Sternr. Nun dann, ſo geht was ihr wollt, da ihr nicht geben mögt, was ihr könntet.

Er brachte den Waidebeutel und legte dem Mönche die Kutte an.

Gramf. Zähle nun ab, mein Sohn, funfzig Gülden zum Wettgelde, und zwey und zwanzig für die Ritter. Drey Gülden behalt' ich zum Zins zurück.

Der Sternr. Mönch! Mönch! Nennſt du das auch, vom Altare leben?

Gramf. Es ſtehet geſchrieben: Wuchert mit euerm Pfunde.

Auf beyden Seiten rüſtete man ſich zum Armkampfe. Die Ritter ſprachen heimlich mit einander und

dem Wirthe. Kaum bemerkte das der Betfahrer, ſo ſchlug er zween Humpen an einander und rief: Und iſt hiemit der Kampfort gefreyet, und ſoll der, welcher ſich regt, die Gottesſtreiter zu irren mit Antaſten oder Anzupfen, oder mit Stoßen und Schlagen, verflucht ſeyn all ſein Lebtag, und immer Waſſer trinken und Trebern eſſen, und wenn er in Todesnöthen liegt, ſoll ſeine Seele nicht wiſſen, wo hinaus, und fall's ſie doch endlich entwiſche, nicht wiſſen, wo hinein. Amen! Eure Hände, daß ihr mich auf keinerley Art berühret.

Wort und Handſchlag drauf — verſetzten die Ritter.

Gramſ. Wer hat den Muth, mit mir zu kämpfen?

Der Steenr. Ich.

Gramſ. Ihr ſollt euern Mann an mir finden.

Der Eberr. Ich will Kampfrichter ſeyn.

Der Thurnr. Ich Grieswärtel und Herold.

Der Wirth. Ich das Volk und die Prügelknechte.

Der Eberr. Sag' an, Herold, wer ſind dieſe Kämpfer?

Der Thurnr. Ein edler, ehrenhafter Ritter, Herr Diether von Steineck, und ein ſchmuziger, böckelnder Mönch, aus der Dunkelheit entſprungen, wie — ſtinkende Dünſte aus einer Miſtlache.

Gramſ. He, heißt das Wort halten?

Der Eberr. Stille gebieth' ich! Sag' an, sind die Kämpfer einander ebenbürtig?

Der Thurnr. Nein. Doch wie ein edler Stier auch gegen einen räudigen Hund sein Horn senkt, also will auch der wackre Ritter Diether seiner Abkunft eine Stunde vergessen.

Gramf. Pah! Eine Stunde? Vom Morgen bis zum Abend verharr' ich in einer solchen Stellung, ich bin ein andrer Simon Säulenmann, und hänge meine Arme an die Lufft, wie der heilige Amatus seine Kutte an die Sonnenstrahlen 33) —

Der Eberr. Schweig, oder ich überantworte dich den Prügelknechten. Sag an, Herold, warum sie hier erscheinen.

Der Thurnr. Sie erscheinen hier, um, durch das Gottesurtheil des heiligen Kreuzes, der Erste zu beweisen, es seyen die Mönche vom Teufel, der Andere, sie seyen von Gott erschaffen.

Der Eberr. Haben die Kämpfer eine gleiche Zahl Humpen geleert?

Gramf. Nein! ich konnt' ja nicht trinken im Aerger. Will vorher noch eine Scheure ausleeren.

Der Eberr. Grieswärtel, stelle die Kämpfer alsso, daß ihnen gleich getheilt sey das Licht der Sonne, aus

33) Lexikon der Heiligen. S. 92.

neuem Stückfaß blickend, und der Rauch, ſo vom Heerde zieht.

Der Thurnr. Es iſt geſchehen.

Der Eberr. Seyd eurer Waffen mächtig, ihr Kämpen. Herold, nimm dieſen Krug und leere ihn, in dreyen Zügen. Bey'm letzten Zuge recken die Kämpfer ihre Arme, kreuzweis, zum Himmel.

Der Wirth. Sieg dem, der recht hat!

Der Thurnritter verwaltete nun, da er einen Krug in drey Zügen leeren ſollte, zum erſtenmale ſein Amt mit Widerwillen; doch zwang er ſich zum Gehorſam, und kaum hatte er die letzten Tropfen in ſich geſchüttet, als die Streiter Gottes und des Teufels ihre Arme kreuzweis übereinander, in die Luft ſtießen, Gramſalbus zugleich das Miſerere zu ſingen, und der Sternritter laut zu lachen begann. Nie ſah er, in ſolcher Stellung einen Feind vor ſich. Wie ein abgerindeter Eichenſtorn, an deſſen Spitze ein Vogler, ein Paar ſtarke Leimruthen veſtete, ſtand der Mönch da, geſenkt das Haupt in die Halbzirkel der Ell'nbogen, geöffnet den Schlund ſeines Mundes, und die vom Rauche rothgebeizten Augen, daß ſie des Goldhaufens auf dem Tiſche hütheten, glühend das ganze Geſicht in der Brunſt des Weins und der Habſucht, und doch dabey Mienen erzwingend, als unterziehe er ſich jetzt, zur

Ehre Gottes, der schmerzendsten Fleischeskasteyung. Ab und auf wickelte er den Faden seines Gebetes, und schielte zuweilen zum Steinecker, ob dem noch nicht die Arme erlahmten.

Unterdessen zechten die andern Ritter wacker, bothen auch dem Mönch' einen Trunk, der sich aber nicht irren ließ und immerfort sang. Wie von ohngefähr, und als gewahre er dessen nicht, stieß nun der Thurnritter einen vollen Humpen um, und Gramsalbus, dem jeder Wein gesegnet däuchte, wovon man, ohne Sünde, nichts verschütten dürfe; lüpfte schon das linke Wollenbein und zuckte mit der rechten Hand, den Humpen zu begreifen: doch schnell besann er sich eines bessern, drückte den Arm fest an den andern Ell'nbogen und hielt es für hinlänglich, nach den Worten des Psalms: Adsperges me, Domine, hyssopo, & mundabor — Ach, die schöne Wunderbrühe! Frommt nun keinem Christenkinde! — zu schreyen. Der Streich mißlang, und Trinker, Lacher und Sänger trieben's wieder wie vorher.

Nun ging der Eberritter zum Fasse, zapfte seinen Humpen voll, und unterließ, als hätt' er es vergessen, den Hahn umzudrehen. Gramsalbus zitterte zusammen, als zeige ihm der Teufel seinen Sündenschuldbrief, und rief: Exultabunt ossa humiliata. Rettet! Rettet! Zu Hülffe! Haltet unter Hände, Mäuler,

Becher! Der Thurnritter wehrte dem Auslaufen des Wein's und trank dann seinem Gesellen wacker zu. Bey jedem herzhafften Trunk seufzte der Mönch: daß ihr vermaledeyet werdet! Ihr flecht das Faß aus, noch eh' ich einen Finger rühren darff.

Die Erschütterung des Lachens versprach dem Steineck den Sieg nicht, auch wurden ihm schon die Arme schwer, Gramsalbus hielt sie noch immer so steif, als trüge er drauf seine Seele zum Himmel. Da stürzte mit dem gräßlichen Geheul der Wirth ins Gemach: Ritter Hans, es hat mir eur Hund das Böcklein gestohlen, so ich euch zum Nachtimbs auftischen wollte. Was! — Sprudelte Gramsalbus — Tunc imponent super altare vitulos. Haltet den Dieb! Jagt ihm den Raub ab! Und mit diesen Worten schob er auch seine Füße fort, rannte mit der Stirne gegen die niedrige Thür, und schlug rücklings nieder.

Verlohren! Verlohren! — Jubelten die Ritter und Steineck ließ die Arme sinken.

Mit nichten! — Zürnte Gramsalbus — Schau't, es stehen meine Arme noch eben so straff denn vorher, und ist's eins, liegend oder knieend, sitzend oder stehend. — Helft mir auf —

Man richtete den Verfahrer empor, und als wären sie so verwachsen, hielt er noch immer kreuzweis die

Arme, achtete nicht des Bluts, das ihm über die Wangen floß, und schrie nur: Noch nicht verlohren. Ach, Grauchen! meine Stirne! Hab ich denn das ganze Haus nieder getrümmert? Wo iſt der Braten? Wo hin der verruchte Dieb? Lauft, ergreift ihn, wann ihr nicht wollt, daß ich Hungers ſterben ſoll. Und will ich ihn bannen, daß er nicht weiter kann, und ihn verfluchen, daß ſeine Kehle ehern, und ſeine Zähne zu Brey werden. Ach! meine Stirne! Ery, wiſch mir den blutigen Schweiß ab, daß ich den Greuel der Verwüſtung um mich erſehe.

Ery that's, und ſobald der Franziskaner nur blinzeln konnte, ſuchte er gleich den Steinecker und jauchzte: Ihr habt die Hände ſinken laſſen, ich habe gewonnen, unſer iſt das Gold, und ſind die Mönche von Gott erſchaffen. Und, wie wenn ein Fallgatter niederſtürzt, ſo riß er ſeine Arme zum Wanſt, ſcharrte Geld und Kleinod, mit den Ell'nbogen in den Waidebeutel, warff ihn dem Zwerge zu, und keuchte dann dem Böcklein nach, mit dem der Hund davon gegangen ſeyn ſollte. Durch das Lachen bis in die Fußſohlen erſchüttert, ſtemmten ſich Ritter, Wirth und Zwerg ans Fenſter, und verfolgten mit den Augen den Mönch, der gleich einem lahmgehauenen Hazbären, wenn ein Feuerpfeil ihm den Pelz entzündet, durch's Thal wüthete, und

unaufhörlich jammerte: Haltet den Dieb, er hat mir das Glück meines Lebens gestohlen! Deß nicht achtend, was vor ihm lag taumelte er fort, und fiel, kopfunter, in einen schlammigen Sumpf. Schrecklicher als jezt der Verfasser, brüllt nicht die Rohrdommel, wenn sie ihren Schnabel auch noch so tief ins Röhricht steckt. Mit Händen und Füßen griff er um sich, wie ein Fuchs, den die Fangzange am Halse halten, und rammte sich selbst dadurch immer vester in den Sumpf. Nun eilten ihm die Ritter zu Hülfe, zogen ihn hervor und trugen ihn zur Herberge. Dort erhielt er, nach langem Waschen und Reiben, Sprache und Gesicht wieder. Habt ihr das Böcklein? Röchelte er nun, rief dann dem Ja des Wirths ein helles: In dulci jubilo nach, und küßte und herzte die Ritter.

Und hast du doch den Waidbeutel, mein Sohn? Fragte er dann den Zwerg.

Erp. Um dreyßig Gülden und ein stattliches Kleinod schwerer.

Gramf. Soll unserm Heiligen wohl gedeihen. Gebt mir jezt einen vollen Humpen. Habt's nun gesehen, wie der Teufel die Mönche haßt, drum kann er nicht ihr Schöpfer seyn. Es wurmte ihn mein Sieg; flugs zauberte er den Sumpf vor meine Füße.

Wirth. Nicht also, ehrwürdiger Bruder, der Sumpf ist mit dem Thale gleiches Alters.

Gramf. Ihr seyd mit einem Narren gleiches Alters, nicht aber der Sumpf mit dem Thale.

Wirth. Mein Großvater ist im trunknen Muth hineingefallen und drinn erstickt; mußte also der Sumpf schon da seyn.

Gramf. Nein, sag' ich, und ob auch eure ganze Sippschafft darinn erstickt wäre. Mit dem Augenblicke, als ich den Fuß jenseits der Binsenbüschel setzte, wurde der Sumpf; dies behaupt' ich und will's beweisen durch das Gottesurtheil des heiligen Kreuzes. Ich wette zehn Gülden —

Wirth. Deß bedarff's nicht. Ich glaube schon. Ihr sah't ja dem Sumpf auf den Grund, könnt also sein Alter am besten wissen.

Gramf. Sollt's denken, und sey der Sumpf benamset: der Teufelssumpf, zu ewigen Tagen. Untersuch nun meine Wunde, Erp.

Erp. Es ist nur eine leichte Hautschramme, und müßt ihr eine harte Stirn haben.

Gramf. Ist auch schon manches steinerne Herzensthor damit aufgesprengt. Nun zu dir, liebes Lotterbettlein, und zu euch, ihr holden, weinvollen Becherlein. Mit euch will ich kosen, an euch mich halten.

Gegen

Gegen den Heiligen, den ihr beherbergt, ist der weiseste Salomo närrisch, die treueste Rahab falsch, der tapferste David feig, der schnellste Asahel lahm — euch leb' ich, euch will ich sterben. — Noch ein Begehren hab' ich an euch, ihr Herrn Ritter. Ihr wollet nemlich den Hergang dieses Gottesgerichtes einem Pergamente einverleiben, solches mit eurer Namensunterschrifft und Junsiegelbeydrückung versehen; daß unserm Abte daheim kund werde, es seyen diese dreyßig Goldgülden und das Helmkleinod, fall's ihr es nicht einlöset, dem Kloster eigen nach Billigkeit und Recht, als welchem ungerechterworbnes Gut nie behagt, auch zu Ehren des heiligen Miserere, dem ich solchen glorreichen Sieg über euch und eure gotteslästerliche Behauptung verdanke.

Die Ritter erfüllten den Wunsch des Mönchs, Steineck schrieb das Abentheuer nieder, und die Namen und Siegel der Theilnehmer bürgten für die Aechtheit dieser Urkunde, dem Befahrer lieber denn eine Urkunde, daß seine Großahnen schon zur Zeit Heinrichs des Finklers, bey Kriegsspielen, von den Prügelknechten durchgebläuet wären.

Die Ritter hatten nun des Gauffs genug, übersatt sich gelacht; gerne gönnten sie dem Mönche den Gewinn, und satzten sich, friedlich mit ihm zum Imbs.

Sein gellendes Hosianna sagte dem Braten die ernsteste Fehde an, und der hung'rigste Hund würd' ihn nicht so arg, als er behandelt haben. Der Vorsatz, ein Heiliger der Verdauung zu werden, schwand ihm. Da er merkte, der Wein drohe, ihn zu überwältigen, nahm er Abschied von den Rittern, gab ihnen seinen Seegen, schlich in eine Kammer, nahe dem Stalle, und schlief dort ruhig, bis ihn das Hunger-pa seines Esels zum Frühstücke weckte.

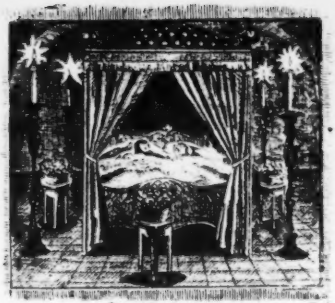

Drittes Abentheuer.

Ohne der Ruhe zu pflegen, beſtiegen, gleich nach Gramſalbus Davonſchleichen, die Ritter ihre Roſſe und ſetzten ihren Zug fort, doch bezeichneten ſie vorher dem Zwerge, für fünf bis ſechs Tagereiſen, die beſten Herbergen, und die, durch Gaſtfreyheit ihrer Beſitzer, berühmteſten Burgen, auf dem Wege zum Kloſter ſeines Reiſegefährten. Dieſe frohe Mähr minderte am Morgen, beim Frühtrunke, des Mönchs Kummer, ſich von einer Schenke trennen zu müſſen, wo es ihm, nach ſeinem Ausdrucke, ſo wohl ward, wie in der Kaiſer-

pfalz den zwölf Greisen, welchen des Deutschen Reichs Oberhaupt, am weißen Donnerstage, die Füße zu waschen pflegt. Mit leichtem Herzen ließ er sich nun auf seinen Gaul heben, wußt' er doch, er finde gegen die Vesperzeit in der Burg eines reichen Grafen, das alles wieder, was er hier verlassen müsse. Kaum hatte er sich zwischen die Satteltaschen gepreßt, da begann er auch gleich von dem gestrigen Abentheuer zu seelbädern, und die Untrüglichkeit der Gottesurtheile, besonders derjenigen zu rühmen, welche weder Brand- noch Hiebwunden zurückließen.

Dem Urtheil des Feuers oder siedenden Wassers würdet ihr euch also nicht unterworfen haben, ehrwürdiger Bruder? Fragte ihn nun der Zwerg.

Gramf. Hier nicht, mein Sohn, wohl aber daheim in unserm Kloster, denn dort —

Erp. — hättet ihr Mittel zur Hand gehabt, euch vor dem Gebranntwerden zu sichern?

Gramf. Sollt's denken.

Erp. Aber, wie mögt ihr denn das ein gerechtes Urtheil nennen, so ihr der Bestechung verdankt?

Gramf. Da schwatzest du einmal wieder, mein Sohn, wie ein Stocktauber vom falschgehaltnen Tacte. Bist gar zu vorwitzig, guter Freund, und macht nicht Vorwitz, sondern nur Glauben, seelig; und ist der

unter den unsichtbaren Gottesgaben, was der Wein unter den sichtbaren, der Fünftelsaft, durch den ein Hirsekorn zum Kürbis sich ausdehnt, eine Taube zum Adler, und ein Sandkorn zum Diamant wird. Dem Glauben gelingt, dem Vorwitz mißlingt alles. Durch den Glauben hat der heilige Korbinian einen wilden Bären zum Saumroß gemacht; durch den Glauben der heilige Fechinus eine Speckseite in eine Pflugschaar umgewandelt; durch den Glauben ist der heilige Antonius de Rodes unter einem Rosenkranz', im dichtesten Platzregen, trocken einhergegangen; durch den Glauben hat der heilige Bernhard, den Teufel zu einem Wagenrad gekrümmt, gespeicht und genabet: wären sie nur vorwitzig gewesen; Sanct Korbinian hätte keinen Altar bekommen; Sanct Anton kein trocknes Fädchen am Leichnam behalten; Sanct Fechinus den Feldmäusen ein Feyertagsmahl aufgetischt, und Sanct Bernhard würde dem hochgebenedeyten Jungfrauenbilde nie das Reden in der Kirche haben verbiethen können. Mögte deiner Frage gar nicht antworten, beförderte nicht mäßiges Reden die Dauung. Sieh, weil der liebe Gott, von Ewigkeit her es wußte, daß ich immer und allzeit, nur das, was wahr ist, behaupten könne; legte er in meine Arme die Krafft, sie, eine geraume Zeit, kreuzweis

über einander, gen Himmel gereckt zu halten. Und machen wir Mönche dies dem Herrgott, in Etwas, nach. Doch, weil wir die Kraft nicht füglich in die Glieder des Unschuldigen zu bringen verstehen, den wir immer schon vorher kennen, eh' er aufs glühende Schwerdt tritt, oder das rothe Eisen ergreift; so umgeben wir sie damit, und salben ihm Sohlen und Flachhände —

Erp. Womit? Womit?

Gramf. Mit unserm Speichel. — Ha, ha, Neugieriger! Gehe hin und thue desgleichen. Und werden Sohlen und Flachhände dann so wenig verletzt, als der Diamant dadurch, daß man brennenden Zunder auf ihn legt. Nun antworte mir: Spricht Gott alsdann durch uns ein gerechtes oder ungerechtes Urtheil?

Erp. Dann freylich ein gerechtes. Aber warum schlichtet ihr nicht, ohne solches Gepränge, die Händel?

Gramf. Fiele ja dann uns die Ehre, nicht Gott anheim. Und soll der Mönch sich der Demuth befleißigen, so viel er immer nur kann. Dies zeigen auch unsre ärmlichen Kleider und Zellen —

Erp. Die Zellen vielleicht, doch nicht die Außenseiten eurer Klöster. Ist ja Marmor, Kunst und Mühe recht daran verschwendet, und sieht man überall so mancherley nutzlose Verzierungen, und sind, gemeinig-

lich, eure Kirchthürme ſo durchbrochen, verſchnörkelt und verſchränkt, wie Nürenberger Drechſelwerk, und ſtehen in jeder Mauerblende, deren ſie oft mehr als Taubenhäuſer Pförtlein haben, erzene, übergüldete Bildſäulen. Eure Altardecken ſtarren von Gold, eure Fahnen blenden das Auge durch Farbenfülle, eure Meßgefäße —

Gramſ. Mein Sohn, mein Sohn, übereile dich nicht in deinen Urtheilen, damit du nicht in eine Todſünde falleſt. Muß nicht das Seelgeräth der Kloſterſtifter, auf alle Weiſe, guten Chriſten zu Geſicht gebracht werden, daß man erkenne, wie gottesfürchtig ſie geweſen, und die Vorüberknixenden, dankbarlichgerührt, für ſolcher Biederleute Seelen viel andächtige Paternoſter beten, und ſo erhabene Beyſpiele zur Nachahmung reizen? Und wär's nicht ſtinkender Undank, ſolcher Frommen Gutthaten in finſtere Gewölbe zu verſtecken?

Ery. Wohl höchſt undankbar. Vergebt mir meinen Vorwitz, Ehrwürdiger. Es kommt nur nicht zur Kunde der Layen, warum dies und jenes in euern Heiligthümern ſo und nicht anders iſt; würden ſonſt geſcheuter davon denken.

Sollt's meinen — entgegnete Gramſalbus und ſagte nun alle Antworten her, welche man ihm im Kloſter

eingeißelte, die Beſchuldigungen der Layen zu entkräften, und gloſſierte jedes Zwanggeſetz des heil'gen Franziskus, ſeinen erſten Jüngern gegeben, ſo geſchickt zum Vortheil der lebenden Kapuzenträger; daß ſelbſt der Stifter, vor Verwunderung verſtummt ſeyn würde, dieſen, ſeiner Geſtalt und Gefräßigkeit nach, ächten Franziskaner, dem Schweine ſehr ähnlich, das er ſeinen Zöglingen zum Vorbild aufſtellte, ſo ſchlangenklug, gleich dem Teufel im Paradieſe, ſchwatzen zu hören. Freylich ward es ein Miſchmaſch, wie weiland des theuren Bruders Juniperus Gemengſel, der Hühner und Gänſe, Eyer und Käſe, Butter und Wurzeln, Speck und Obſt, Würſte und Kohl, ungerupft, ungeſchält, ungewaſchen und ungereinigt in einen Topf warf, miteinander kochte, und es ſeinen Brüdern auftiſchte 34); aber dies ſättigte, mit Hülfe des Eckels, wie damals die Mönche, jetzt den Zwerg am geſchwindeſten.

Gramſalbus vergaß dabey nicht, ſeinen Flaſchen und Säcken weidlich zuzuſprechen, und ſich alſo, mit ihm zu reden, die Zeit, durch Beten und Arbeiten zu kürzen.

Da ihn der Wein immer redſeeliger machte, erzählte er jetzt ſo manche Sonderbarkeiten „von den lieben Heiligen, ihrem Himmelsweſen, Haushalt, Thun

34) Lib. conformit. Fract. 3. Fol. 11.

und Laſſen"; daß ſich der Zwerg nicht entbrechen konnte, den Himmelskundigen Mann um Belehrung zu bitten, wie denn eigentlich die Heiligen mit dem Herrgott ſtänden, und welchem Uebereinkommen beyde Theile gehorchten?

Ja — verſetzte Gramſalbus — das kann ich dir nur durch ein Gleichniß anſchaulich machen, denn vor der Sache ſelbſt würdeſt du Sündenknecht, ob all dem Glanz der Himmelsherrlichkeit, deine Maulwurfsaugen nicht geöffnet halten können. Horch: Es iſt das Himmelreich gleich einem Könige, der ſeit langen, lieben Jahren ſich beſtrebte, ſeine Nachbaren zu unterjochen, und doch ſelbſt nicht ins Feld ziehen konnte, dieweil er daheim gar viel und mancherley zu ordnen hatte. Und wählte er drum aus ſeinen treuen Unterſaßen Feldherrn, Hauptleute und Rottmeiſter, und ſchickte dieſe, mit wohlgerüſteter Mannſchaft, gegen ſeine Widerſacher. Aus Pflicht und Liebe zu ihrem Herrn thaten dieſe, was ihnen menſchmöglich, und noch obendrein, was ihnen nicht menſchmöglich war, alſo ein übriges, ermächtigten ſich der Feinde, unterwarfen ſie dem Könige, und zogen dann, muthig und tapfer, gar wider die meuteriſchen Saßen in ihnen ſelbſt, als welche nicht ſelten ſich erfrevelten, dem Könige einen Poſſen zu ſpielen. Und hießen dieſe Meuterer Hunger und

Durſt, und Bequemlichkeit und Trägheit, und Ranzſucht und Ehrgeiz, und Liebe zu ſchönen und häßlichen Weibern, und Gold- und Ehrgeiz, und Wohlbehagen an Feyerkleidern und unzerrißnen Rücken, unzerſtachelten Schenkeln und graden, geſunden Gliedern. Und kehrten die Ueberwinder endlich heim ins Erbreich ihres Königs, wie Knaben, die unter ein Rudel wilder Thiere geriethen. Fehlte dem Einen der Kopf, dem Andern die Naſe, dem Dritten die Haut, dem Vierten der Magen, den er ſich weggehungert, dem Fünften die Lunge, ſo er in eitel Stoßgebeten verzettelt, dem Sechsten die Milz, um die er ſich, über ſeine eigene Thorheiten, gelacht, dem Siebenten die Galle, ſo er ſich über ſeine angebohrnen Schwächen weggeärgert, dem Achten der rechte Fuß, den er dem linken ſo lange angeſchmieget, bis er mit dieſem zu Einem verwachſen war, dem Neunten die Augen, ſo er ſich ausgeriſſen hatte, weil er nie, ohne Begier, ein nacktes Dirnchen ſehen können, dem Zehnten eine Hand, weil er ihrer nicht Herr zu werden vermochte, ſo ſie einem Schürzluche zu nahe kam, dem Eilften gar etwas, ſo uns Mönchen nur geiſtlicher Weiſe fehlen ſoll — — kurz, alle kamen ſo verſtümmelt zurück, daß, wenn man das, was ſie ehmals gewogen, dem vergleichen wollen, wie ſchwer ſie jezt ins Gewicht fielen, der Himmelsſaal

drey Viertheile Maße weniger zu tragen hatte, denn vor ihrem Auszuge.

Solcher Aufopferungen höchlich sich verwundernd, schlug der Himmelskönig die Hände über seiner Platte zusammen, und wußt' er lange keinen Rath, wie er dies, den Martyrern vergelten solle. Endlich beschloß er, sein Reich unter sie zu theilen, und für sich nichts zu behalten, denn den Titel Oberkönig, und den goldnen Thron, auf dem er zu sitzen pflag. Und machte er die Eintheilung alſo, daß, wer das edelste Glied verlohren, das größte Reich erhalten solle; wie denn auch geschehen, und die, so ohne Magen oder Kopf heimgekommen, mehr denn einer Krone gewürdigt sind, und Sanct Origenes gar der dreyfachen Pabstmütze werth gefunden worden. Und nahm der Oberkönig sich ferner keines Dinges an, sondern ließ die Unterkönige schalten und walten, wie's ihnen gemüthlich war. Daher, mein Sohn, wir billig die lieben Heiligen höher ehren, denn den Herrgott, sintemal sie alles zu geben und auszuspenden haben 35); besonders der seraphische

35) „Die Heiligen, welche in ihren Wunderwerken Gott selbst übertreffen, werden auch mit völligem Rechte, mit mehreren brennenden Kerzen verehrt als Gott selbst".
S. Katholischer Unterricht vom Pater Jak. 3tes Stück. S. 24.

Franziskus und die gebenedei'te Jungfrau, durch welche, über lang oder kurz, die heilige Dreyeinigkeit in eine heilige Fünfeinigkeit umgeſchaffen ſeyn wird.

Ery ſuchte mancherley gegen dieſe Reichsvertheilung einzuwenden; aber Gramſalbus, der ſein Gleichniß auch im Kleinſten für paſſend und zutreffend gehalten wiſſen wollte, rief, ſo oft der Zwerg nur ein „Doch" hervorgedrängt hatte, ihm ſtracks entgegen: Und ſey der verflucht, welcher dies nicht glaubet, wohl gar daran zweifelt! — Und ſo ward denn die Zahl der Gläubigen um einen Streiter vermehrt.

Die Strahlen der Sonne rötheten ſchon Flur und Wald, als der Betfahrer die Burg erblickte, welche, nach Erys Verſicherung, ihre Herberge ſeyn würde, und nun eilte er, im Schoße eines weichen Bettes zu neuer Thätigkeit wiedergeboren zu werden. Kaum nah'te er ſich dem Vorſprungshauſe — da öffnete ſich die Pforte, vier reichgekleidete Buben hüpften heraus, neigten ſich ehrerbietig vor dem Pilger, hoben ihn vom Pferde, reichten ihm, in einem güldnen Gaſtbecher, einen Labetrunk, und baten ihn, auf ihre Schultern geſtützt, in die Pfalz zu gehen. Gramſalbus gewährte ſie dieſer Bitte mit einer Hofart, als erweiſe er ihnen den größten Liebesdienſt, und ließ ſie die Schwere ſeiner Mönchheit nacker fühlen. Als ob der Pabſt

ſeinen Einzug in dieſe Veſte hatte, ſo ſchnell rauſchten die Brücken vor dem Franziskaner nieder, ſo ſach barſten die Pforten vor ihm auf. Wohin er blickte, ſah er die Burgleute, ehrfurchtsvoll zurückweichen und bewundernd ihm nachſchauen.

Zum erſten Gemache, wo er etwas ausraſten wollte, weil er ſich jetzt, wie verzärtelte Kranke, die immer mehr begehren, je ämſiger man für ſie ſorgt, ganz ermattet ſtellte, flog ihm ein Dienerſchwarm nach, Seſſel und Fußſchemel ihm unterzuſchieben. Die Eile warff ſie zu Boden und ſtieß ihre Köpfe wider einander. Herzlich lachte deſſen der Mönch und rief: Noch einmal, ihr Leutlein. Und ehe ſie ſich noch zuſammengerafft hatten, torkelten die Knechte nieder nieder, und wälzten ſich ſo lange über und unter einander, bis der Vetfahrer, laut ſchluchzend vor Lachen, ihnen einen Wink gab, aufzuſtehen. Gleich begannen einige Buben dem Gottesmanne das Wamms lotzuneſſeln, das Barett abzunehmen und die Stiefel auszuziehen, Andere trocknetn ihm den Arbeitsſchweiß von der Stirne, und bötten ihn, zur Stärkung, mit Wein, noch Andere legten ihm einen ſeid'nen Schlafpelz an, und demühtig fragte nun der Burgwart: Ob ihm vergönnt ſey, den ehrwürdigen Pilger ins Bad zu führen?

Führet mich nur immer hin, guter Freund, entgegnete, auf ihn hinabsehend, Gramsalbus — und soll euch erlaubt seyn, alles mit meinem Leichnam vorzunehmen, was ihm frommt. Er lehnte sich auf seine Stützen und folgte dem Hauswart. Im Badgemache waren die Knechte, mit solcher Bereitwilligkeit geschäftig, den Pfaffen zu entkleiden, den Badschurz ihm umzulegen, ihn zu waschen, zu reiben, zu salben, und seine Winke auszudeuten, daß ihn der Wahn trunken machte, dies alles gebühre ihm, weil er eine geschor'ne Platte habe. Kaum hatten die Badknechte das ihre gethan, so kleideten ihn die Leibbuben in ein langes, violettsammtnes Gewand, gürteten es mit einer seidenen Schärpe, legten ihm Schnäbelschuhe an, und leiteten ihn zu einem reichgeschmückten Saal. Der goldstückenen Wandteppiche dort, wie des mit Schnitzwerk überladenen Getäfels, der blinkenden Waffen und fast sprechenden Gemälde gewahrte Gramsalbus kaum; seine Augen sahen allein einen Tisch, mit vollen Schüsseln und Bechern bis an den Rand bedeckt. Seiner Größe vergessend, und ohne sich nöthigen zu lassen, huschte er zum Tische, fiel in einen Sessel, und unterzog sich, auf einmal wieder der demüthige, bußfertige Mönch geworden, dem trauten Bruder Ju-

niperus zu Ehren, der Ordenspflicht, nach Art der Schweine zu freſſen 76).

Als ob er ſeit ſeiner erſten Jugend von ſo vielen Knechten bedient geweſen wäre, ſo geſchickt wußt' er die, ihn jezt Umgebenden, zu beſchäftigen, bald zehnerley in einem Athem zu fodern, bald das, was er befahl, zu widerrufen, bald das Dargereichte ſchnell zu verſchlingen, die Schüſſel unter den Tiſch zu werfen, und dann auf die Nachläßigkeit der Diener zu zürnen. Ein Harfner begann, zum Saitenklang, ein Lied zu ſingen; aber Gramſalbus rief ihm bald zu: Genug des Klingklangs, guter Mann; will's als gehört annehmen. Bin kein Freund von ſolchem langweilenden Hin- und Herweben der Töne und ſolchem Singſang, wie der Hunger den Nachtigallen abzupreſſen pflegt. Laßt mir Geiger und Bockspfeifer kommen, daß ſie mich in den Schlaf fideln und dudeln. Der Sack meines Bauchs iſt bis oben an gefüllt, und in meinem Hirne tanzen die Weindünſte, wie Blaſen auf einer Pfüze, wenn's regnet — will nun ſchlafen.

*) Manger en cochon.

G. Ordres monaſtiques. Hiſtoire extraite de tous les auteurs, qui ont conſervé à la poſterité ce qu'il y a de plus curieux dans chaque ordre &c. A Berlin (Paris) 1751. Tom III. P. 211.

Er legte sich in den Sessel zurück, und reckte sich, dehnend und gähnend, dem Schlafe entgegen; da traten zween, wie aus Stahlblöcken geschmiedete, Ritter in den Saal, scharfe Stacheln starrten von den Bruststücken ihrer Panzer, von den Knie- und Ellnbogenschilden ihrer Arm- und Beinschienen. Sie gebothen dem Mönche, ihnen zu folgen. Hoch auf schau'te der, eine ängstende Ahndung, ob er vielleicht jezt die Zeche bezahlen solle, durchschauerte ihn, drum zögerte er, den Kriegern zu gehorchen; allein, sobald diese nur seiner Bedenklichkeit gewahrten, stimmten sie den hohen Ton herab, und baten höflich, es möge ihnen vergönnt seyn, den hochwürdigen Vater geleiten zu dürffen.

Ey, das ist ein andrer Psalm, den ihr anhebt, liebe Herrn, den sing' ich mit. So läßt sich auch nur Etwas von mir erhalten — sprach Gramsalbus, und stützte sich vom Sessel auf. Schnell schlüpften wieder vier Buben unter seine Arme, und schoben ihn, durch eine Reihe Gemächer, den Rittern bis in die Burgkapelle nach. Ein leichter Nebel von Weihrauchsdampf füllte sie, und machte das Licht der brennenden Kerzen zum Dämmerschein.

Kaum witterte der Franziskaner, wo er sich befinde; da stotterte er: Nein, daraus wird nichts. Und wähnt ihr, ich solle euch hier Eins predigen. Nicht also, lieben

lieben Leutlein; das läßt ſich mit vollem Magen ſchier ſo bequem thun, als in Fußblöcken tanzen. — Seht einmal —

Ein Ritter drückte ihm den Ellnbogenſtachel, nicht gar ſanft, in die Seite, ſprach drohend: Schweigt! und leitete durch dieſe fühlbare Erinnerung den Fluß der Mönchsberedſamkeit wieder in ſeine Quelle zurück.

Jetzt näherten ſie ſich dem Altare. Dort ſtand, im hochzeitlichen Schmuck', ein ſchönes Fräulein, neben ihm ein Pfaff im Meßgewande. Zween, ganz mit Eiſen vermummte, Männer lehnten ſich aufs Chorgeländer.

Was ſoll das aber? Kräh'te Gramſalbus, als man ihn dem Fräulein zur Rechten ſtellte, als ſich der Pfaff zu ihnen wandte, und die vier Ritter, wie Trauzeugen pflegen, paarweis hinter ihn und das Fräulein traten, doch der Schienenſtachel ſeines Begleiters verſiegelte ihm den Mund.

Der Pfaff ſchlug ein Brevier auf und hub an, eine Trauungsformel zu leſen. Gramſalbus vernahm das nicht, trunken und ſchwindelt von Stolz, Wein und Weihrauchsdampf, zagend vor den ſcharfen Spitzen, die ſo nahe um ihn glänzten, ſauſte in ſeine Ohren bald ein lieblicher Orgelton, bald ein Hagelwetter, das wieder die Kapellenfenſter ſchmetterte; unruhig ſchob er

das Sammtkäppchen von einer Seite zur andern, sah bald den Pfaffen an, schau'te bald neugierig in die geschlossenen Helmroße der Ritter, bald tief in die Augen des schönen Fräuleins. Das wandelte seinen Sinnenrausch in gänzliches Unbewußtseyn. Doch als nun um seine Teigfauß, und um die zarte, halbspannenlange, blinkende Wachshand des Fräuleins der Pfaff die Stole schlang, als er sprach: So knüpff' ich um euch, Herr Albrecht, Graf von Kühnau, und um euch, Fräulein Irmentraut von Staudach, das Ehebund im Namen Gottes, der gebenedey'ten Jungfrau und aller glorreichen Heiligen: da erwachte er jach, gebehrdete sich, wie in den geistlichen Schimpfspielen der Klostergaukler die Teufel, wenn sie durch Engel mit Rosenkränzen gefesselt werden, und schrie, indem er die Stole von der Hand zu schlenkern suchte: Nein, nein! Und bin ich nicht der Graf Albrecht von Kühnau, auch nie gewesen, so viel ich mich erinnere. Bin der Bruder Gramsalbus, ein Franziskanermönch, und darf ich nicht freyen, ob ich gleich wollte, sonst werd' ich eingemauert in ein enges Loch, das kaum Gelaß hat für einen meiner Schenkel, und muß ich mich daselbst auffressen und sterben, hab' ich mich endlich verzehrt. Nein, nein, und —

Zunge und Hand erſtarrten ihm, denn die Schimpfſtacheln ſeiner Geleitsmänner zerprickelten ihm Rücken und Weichen.

Der Pfaff las ungeſtöhrt einige Augenblicke, da erhub Gramſalbus von neuem alſo ſeine Stimme: Und war meine Mutter Köchinn bey einem Stiftsherrn, und mein Vater ein ehrbarer Schreiner, und bin ich alſo kein Edelknecht, vielweniger noch ein Graf Und will ich lieber bleiben wer und was ich bin, und könnte ihr mich auch engeln, denn gleich nachher des blaſſen Todes ſeyn zu müſſen. Und iſt's Kirchenraub den ihr begeht, mich hier zu verfreyen —

Die ſcharfen Spitzen bohrten ihn wieder an. Er ſchwieg.

Es endete der Pfaff. Die Ritter wünſchten dem neuen Paar Glück, und baten den Mönch, mit ihnen, zum Speiſeſaal zurück zu kehren.

Gramſ. Gern, gar gerne. Aber ihr Herrn, ſagt mir doch, was iſt das, oder was ſoll's ſeyn? Zum Scherz iſt's zu ernſthaft, und zum Ernſt zu boshaft. Wißt ihr wohl, daß ihr Alle vor den Send müßt, und exkommunicirt werdet in alle Ewigkeit, ſo ich euern Unfug nur dem erſten, beſten Kinde erzähle? Und ſeyd ihr ja ärger denn Heiden und Sarazenen —

Ein Ritter hob den Ellenbogen und Grauſalbus verſtummte.

Im Speiſeſaal wies man der Hefenmaſſe, neben dem Fräulein, den Ehrenplatz an, und auf den Knieen reichten ihr jetzt die Leibbuben den Wein. Das Zwiſchenſpiel gefällt mir — ſprach ſie — aber eure verfluchten Stachelworte, ihr Ritter, und das, was kommen wird, ach, Grauchen! was kommen muß! mißhagt mir ſo, als ſollt' ich zerlaſſenen Schwefel aus einem glüh'nden Humpen trinken, und Nattern und Kröten von Todtenſchädeln eſſen. Nicht wahr, es iſt nur eu'r Scherz geweſen, ihr lieben, guten Herrn, und ihr, geſtrenges Fräulein, wolltet nur lernen, wie ſich ein Mönch gehabe, wenn man ihn traue? Ja, ja, und würden ganz andere Donnerworte mir entfahren ſeyn, wären mir die vermaledeyten Stacheln nicht immer in die Rede gefallen, und hätt' ich's euch, geliebte Tochter in Chriſto, nicht ſtracks abgeſchaut, daß man eure Einwilligung zu dieſem Schimpf erzwungen. Ihr gleicht den Weibſen gar nicht, die einen ehrlichen Mönchsmann necken können, wie ein Schmetterling den Knaben, habt gar nichts Brigittenartiges, keine ſo ſchelmiſche Spitznaſe, die gleich alle Herzensgeheimniſſe erwittert, auch keine ſo grünbraune Augen, auf welchen ſo viele Sonnen herumglinzern, daß man nirgends

vor ihnen im Schatten seyn kann, und die mit den Katzenaugen das gemein haben, auch im Dunkeln sehen zu können, noch weniger einen stets offnen Mund, der immer zu sagen scheint: Gieb! Gieb! — Laßt's nun geendet seyn das Schimpfspiel; wiedererzählen dürft ihr's so nicht. He, nicht wahr, es ist nur eu'r höflicher Scherz gewesen?

Niemand antwortete.

Gramf. Daß ihr Zeitlebens die Zunge nicht wieder bewegen könntet für eur Stummbleiben! Oder, es hat sich der Pfaff nur üben sollen, den Ehestandsknoten knüpfen zu lernen? Ach, zu schlagen ist er leicht, und hält doch vest, wie der, den Meister Hämmerling um einen Diebshals knüpft; aber ihn zu lösen, ihn weniger beschwerlich zu machen, da steckt der Knoten: und hätt' sich der Pfaff darauf üben mögen, und wär' er dann in Jahresfrist reicher denn das Weltmeer worden. Es ist nichts mit dem Ehestande. Einem dickschaligen Apfelsina, der nur wenig Saft hat, gleicht er; einem Seekrebs, den man nach dem Gewichte bezahlt, und durch dessen Fleisch man nur den Hunger stärker reizt; einem rundumkollernden Fasse, aus dem der Wein läuft, so bald es einmal angebohrt ist. Nicht? Alles ist nur Scherz gewesen? Freylich ein böser Scherz, ein arger Scherz, ein gotteslästerlicher Scherz, ein Teufelsscherz, der

euch in die Hölle ſtürzen wird, ſo tief, und tiefer, als ein Sonnenſtrahl in tauſend Jahren ſinken kann, fall's ihr nicht Buße thut und unſer Kloſter begabt. Nun, war's Scherz?

Keine Antwort. Der Hauswart fragte: Ob es Sr. Geſtrengen beliebe, zu Bette zu gehen?

Gramſ. Von ganzem Herzen! Alſo gegeſſen wird heute nicht mehr? Nun dann, zu Bett! Und liegt mir viel daran, dieſen vermaledey'ten Traum auszuſchlafen.

Er ſprang vom Seſſel und lief dem Hauswart, eine Schaar Leibbuben Beyden nach. Im anſtoßenden Zimmer entkleideten ſie den Betfahrer, und legten ihm dann wieder ein eng'zugeneſteltes Nachtgewand an, bothen ihm zum Schlaftrunk einen vollen Doppelhumpen, und brachten ihn, mehr getragen, denn ſich ſelbſt tragend, zu einer gewölbten Halle.

In der Mitte der Halle prangte ein köſtliches Prunkbette. Ein Himmel von laſurblauem Atlaß, durch den güldne Sternchen funkelten, ründete ſich über ihm zu einem Halbbogen; hinter einem ſanftrothſchielenden Franſenſtreife ſchwebten wallende Umhänge, aus Gold- und Silberfaden gewebt, weich und lieblich, wie das ſalbe Dämmerlicht einer lauen Sommernacht, zum Boden hinab, und glänzten im Doppelflimmer, gleich den

Mondstrahlen auf bereiften Wiesen, von hellgrünen, seid'nen Pfülben wieder. Um den Schragen brannten, auf mannshohen, marmornen Säulenleuchtern, armdicke Wachskerzen. Wohlriechende Blumennärse und Binsenkörbe, aus welchen bunte Federbüschel hervorschwankten, stolzierten, miteinander abwechselnd, zwischen den Leuchtern, Credenzschreine, voll crystallner Gefäße, in den Ecken der Halle. Zum Haupte des Bettes standen vier Ritter in blitzenden Rüstungen, mit Fliegenwedel in den Händen. Das spiegelhellgeglättete Wandgetäfel warff den Zauberschein der glimmernden Seide, der blendenden Lichter, des blinkenden Crystalls, des geschliffenen Stahls vielfach zurück.

Gramsalbus gaffte dies alles so an, als hätte sich ihm der Himmel geöffnet, blieb lange stumm, endlich sprach er: Wollt's so wieder gut machen, was ihr böses gethan; allein zu viel, ist zu viel. Zu viel Mühe, ihr Herrn, zu viel Aufwand! Und hätt's mir, ob gleich ich ein Mönch bin, wohl ein wenig schlechter gethan. Aber freylich, könnt ihr's so schön geben, wohl kann ich's auch so schön nehmen. Nur die Kerzen wollen wir auslöschen; es schläft sich nicht gut, wenns so hell ist. Ihr mögt' sie zusammenpacken und auf ein Saumroß legen, daß ich sie mit mir nehme zu unserm Kloster. Und will ich euch, ihr Herrn Ritter, auch

nicht abhalten von der Ruhe. Die Fliegen ſtechen mich nicht wach, auch grau't mir nicht, in der großen Halle allein zu ſeyn. Oder ob ihr wachen wolltet dieſe Nacht, ſo verfügt euch in den Stall zu unſerm Grauchen, daß dem nichts Leides widerfahre; nur dürft ihr nicht zu viel Geräuſch machen, ſintemal —

Ein Ritter ſprach drohend: zu Bette!

Gramſ. Ja, ja, edler Herr! Dazu hab' ich mich mein Lebtag nicht nöthigen, vielweniger noch zwingen laſſen. Und ſollt ihr's ſehen, mit einem Huſch bin ich in dem Flaum, wie ein Aal in der Reuſe.

Er ging näher hinzu, ſprang aber, als ob er mit nackten Füßen auf glühende Kohlen getreten, ſchnell wieder zurück, und ſchrie: Ach, das Fräulein liegt auch darinn! Nein, ihr Herrn, und könnt ihr mir ſolches nicht zumuthen. Das iſt zu viel, heißt, die Buße zu weit getrieben. So bußfertig ſeyn, iſt Sünde.

Ein Ritter. Zu Bett!

Gramſ. Ey gerne; doch in ein anders. Oder dem Fräulein — und ſchläft's noch nicht, die großen Augen gucken noch ſo freundlich aus dem Engelskörſch'n, wie die Sonne durch einen weingefüllten gläſernen Humpen. Ach, und in meinen Gebeinen iſt auch Menſchenmark und Mannesblut in meinen Adern — Oder dem Fräulein mögt's denn belieben, ſich alsbald fort zu machen.

Bey ihm, bey ihm? Nein, das kann nicht seyn, und dürft' ich eher allen Heiligen den Dienst aufkündigen, denn das —

Die Ritter entblößten die Schwerdter und riefen: Zu Bett', oder — !

Gramf. Ach ja, ja! Aber was kanns euch doch nutzen, mich solcher Versuchung blos zu stellen? Freylich, wenn meine Lebenswaage schon jenseits der Funfzig überschlüge — Allein bedenkt, drey und dreyßig Jahr alt zu seyn und neben der Jungfrau — Ach, wie so schön sie ist! Und könnt' ich mich gelüsten lassen, wenn ich in das Polsterparadeis versetzt würde, von dem zu naschen, was so lieblich anzuschauen, dem Ehestande Geschmack abgewinnen, und —

Die Ritter hoben die Wehren, und Gramsalbus — war mit einem Satze im Bette.

Gramf. Nun, da lieg' ich — auf Rosen! Aber drunter rauschen Holzdornen. Uh! Uh! Was soll den das blanke Eisen hier? Thut's weg, und fürcht' ich die scharfen Dinger, wie Hunger und Durst.

Rühr' es nicht an, oder du bist des Todes! Zürnte ein Ritter.

Gramf. Ach! Auf welch Hobleis bin ich gerathen! Wer doch erst hinüber wäre! Hülffe, ihr Heiligen alle!

Er zog ein Brevier aus einem Säckchen, das er immer am Halse trug, hob es mit gefaltenen Händen zum Himmel und ächzte: O, du lieber Herr Gott! So ich jezt Zeit hätte, wollt' ich dies ganze Büchlein ausbeten; weil ich aber keine Zeit habe: siehe, so opf're ich dir es mit allen Gebeten, so drinn stehen, zu deinem ewigen Lobe, mit Bitte, du wolleſt ſie ſelbſt, zu deiner höchſten Ehre für mich ableſen 37) und mir beyſtehen in dieſer Gefahr.

Nun legte er das Büchlein nieder, und ſchloß die Augen veſt zu. Doch ſchlafen konnt' er nicht. In ihm begann etwas zu erwachen, das alle Müdigkeit verſcheucht, und ſelbſt den eifrigſten Verehrer des Schlafs neckt, ſeinem Götzen ein Opfer zu entziehen. Ihm ward, als würd' er überall von weichen Händchen gekitzelt, als bürſte man ſeine Fußſohlen, als drehe man

37) Gramſalbus Einfall, alſo per procuratorem zu beten, muß ſchon durch einen andern Legendenſpäher auf die Nachwelt gekommen ſeyn; denn ich finde dies Nothgeber, faſt wörtlich, in dem Gertrudenbuche S. 83 wieder: doch verdienen auch der Eingang, wie die Nutzanwendung dazu, durch Pater Kochem verfaßt, bekannter zu werden. Der Eingang lautet: Allhier muß ich dich noch ein gar edles und köſtliches Kunſtbücklein lehren, wie du dies Gebetbüchlein, in einem Vatter unſer lang, könneſt ganz ausbetten. Und iſt dieß: Wenn du

brennende Schwefelfaden durch seine Knochenröhren, als fließe, tropfenweis, glühendes Bley seine Kehle hinab. Er rüttelte sich, schau'te zum Bette hinaus, und fand die Halle menschenleer. Leise zog er sich jezt wieder zurück, und lauschte mit langaufgerecktem Halse, zu seiner reizvollen Bettgenossinn um. Heißer und bänger ward's ihm, ihn dünkte das Herz bald im Nacken, bald im Hirn, bald in den Fingerkoppen, bald in allen Gliedern zugleich zu schlagen, mächtig fühlt' er überall den Puls pochen. Langsam hob er die Hand, durchs Gefühl zu erfahren — ob das Fräulein schlafe, reden konnt' er jezt nicht; doch in dem Augenblick klingelte etwas an der linken Seite des Bettes, und von der rechten fuhr eine schwarze, rauhe, kalte Faust hervor, die ihn gar unsanft ins Ohr kneipte. Als ob seine Schlafgesellinn, in den scheußlichsten Drachen verwan-

bißweilen große Lust hast, zu betten, und keine Zeit hast, so nehme dies Gebettbuch mit beyden Händen, hebe es ein wenig in die Höhe, und sprich: O, mein Gott ꝛc. — die Nutzanwendung besagt: Wann du dies von Herzen thust, so kannst du so großen Lohn verdienen, als hättest du das ganze Buch ausgebettet. Daraus du siehst, wie leichtlich der Mensch bey Gott verdienen könne. O, daß wir nur erkennten, was für ein köstliches Dinge sey, Gott dienen; wir würden gewiß eyffriger seyn!

delt, ihn angeblickt hätte; so schnell riß er die erlahmende Hand zurück. Eine Höllenangst stürzte auf ihn, und zermalmte sein Herz. Doch entwich noch nicht aus ihm der Lustteufel. Heiß dürstete ihn nach einem Labetrunk, seine Leber zu kühlen; aber durch gespannte Armbrüste, durch gezückte Schwerdter ergrimmter Feinde zu rennen, dünkte ihn jezt leichter zu seyn, als dies. Er lag neben der anmuthigsten Quelle, aber sie wurde durch einen freysamen Unhold bewacht. Nie däuchte ihm das kleineste Zeiträumchen ausgedehnter, denn jezt, nie reicher eine Marter an sonderbar schmerzenden Qualen zu seyn. So offt die Angst in ihm nur seine Hand, seinen Fuß rückte, so offt sie ihm nur den Kopf bewegte, erklang ein Glöcklein, und die rauhe Kralle drückte sich in sein Fleisch. Aufzustehen wagte er nicht, um nicht in den Rachen des Lindwurms unter dem Lager zu gerathen.

Ein schreckendes Gepolter im Vorgemache mehrte noch seine Leiden. Die Thür der Halle wurde aufgebrochen, eine Schaar geharnischter Männer tobte, mit wildem Geschrey, durch sie, auf den Mönch zu, zerrten ihn, unter Flüchen und Schimpfworten, aus dem Bette, und schlugen so wacker mit Gerten und Peitschen auf ihn ein, daß er sich jezt freywillig in den engsten Kerker seines Klosters geflüchtet haben würde, um

nur dem Unwetter zu entkommen. Sein Heulen, Bleten und Vorstellen half nichts; er wurde hin und her geworfen, wie ein Fuchs auf der Prelle. An die offene Thür kugelte er, stolperte hinaus, die Steige hinab, zum Burgplatze, durch die Thore, über die Zugbrücken. Das wilde Getöse verfolgte ihn bis zum Außenwerke. Auf Händen und Füßen kroch er fort, dem Gleise nach. Die Dunkelheit der Nacht hezte neue Schreckensungeheuer gegen ihn. Er meinte, daß ihm beynahe die Thränen erstickten.

Wer da? Rief's nun neben ihm, und fast entsinnt röchelte er: Niemand.

Und wer ist der Niemand? Fragte die Stimme.

Gramf. Ach ich, ein armer Mönch, den der Teufel zum Bogenfenster hinauswarff. Seyd ihr ein Mensch, helfft mir. Werde keine Stunde mehr überleben. Mein Alles —

Stimme. Nun schweigt, ich bin ein Mensch, ein Bauersmann. Wollt ihr bey mir hausen diese Nacht, so laßt euch anhelfen.

Gramf. Ach, ach! Es ist kein Glied an mir, das nicht in den letzten Zügen liegt. Erbarmt euch mein, und will ich euch dafür in den Himmel helfen.

Bauer. Damit hat's, hoff' ich, noch gute Weile. Auf!

Er zog ihn in die Höhe, und schleppte ihn zu seiner Hütte. Dort salbte er des Zerbläuten Rücken, Schenkel und Schultern, und schob ihn dann ins Bett.

Was sonst Gramsalbus Unglücksschmerz zu mindern pflegte, vergrößerte ihn diesmal. Sein frühes, unwilliges Erwachen vom Schlafe, welcher ihn der Erinnerung seines Ungemachs auf einige Stunden entzog, das erste Ausdehnen der blutrünstigen, sangernden 38) Glieder, die Nachwehen des Schreckens und der Schläge, welche, wie Nachwehen des Weinrausches dem Nüchterngewerdenen um so unerträglicher sind, weil sie der Geist des Weins nicht mehr tragen hilft; brachten seinem innern und äußern Empfinden die Vorgänge der entwichenen Nacht zu lebhaft zurück. Sie füllten ihn so bis oben an mit dem blähendsten Mißmuth über die Ungeschlachtheit der Burgleute, empörten seinen Zorn so heftig gegen sie, daß er Pallas Benedicts des Achten Kernfluche 39) in der Maaße ver-

38) Ein Provinzialismus, der das schmerzende Nachdröhnen einer heftigen Gliedererschütterung bezeichnet.

39) Wider diejenigen ausgesprochen, welche das Kloster zu Ennn bestohlen hatten. Nur einige Stellen zur Probe. Diese Bestalekinder sollen, wie faule Glieder, vom Leibe Christi abgeschnitten werden, verflucht sein im Gehen und Stehen, beym Essen und Trinken, sogar ihre Speise, ihr Getränk, die Früchte ihrer Leiber und

größerte, wie eine nachhallende Gebürgkette das Tosen des Donners; daß er seine Galle in den schreckendsten, langgehaltesten Tönen ausbrüllte, und seinen Wirth nicht wenig besorgt für das Zerplatzen des Blasbalgs machte, der dieser Posaune Wind zuführte. Alle Martern, den Blutzeugen des Christenthums, von den boshaftesten Henkern zugefügt, alle Beschimpfungen, von den muthwilligsten Schergen ihnen angethan, hielt der Mönch, im Vergleich mit dem, was ihm geschehen, für Kinderpossen, für Freundesneckereyen, welche man gern verzeiht, weil sie, gleich Funken von glühendem Eisen abgesprengt, nur schrecken, ohne zu verwunden. Am bittersten schien die jähe Umwälzung seines Schicksals ihn zu verdrießen, am empfindlichsten dies zu wurmen, daß ihn, vom Bette der Bequemlichkeit, dem er selbst in der Raserey des Unmuths Recht angedeihen ließ, von der Seite einer reizenden Dirne, der er sich nur mit dem ausschweifendsten Lobe ihrer

ihrer Aecker. Sie sollen die Plagen des Herodes empfinden, bis ihnen die Gedärme zerbersten, mit Dathan und Abiran von der Erde verschlungen werden, damit sie den Teufel und seinen Engeln wohnen, und immer und ewig gepeinigt werden. Alle Flüche des alten und neuen Testaments sollen über sie kommen.

S. das römische Gesetzbuch. Frankfurt und Leipzig 1787. S. 31 und 32.

Schönheit erinnerte, die Peitsche verjaget habe. Das warf eben, so argwähnte er, das schwärzeste Licht auf seine Feinde, welche durch diese schnelle Abwechslung ihn zu tödten gesucht hätten, da sie nicht ihre Mordhand an ihn legen dürften. Wer nur Mönch sey — prahlte er — was nur ein Kreuz sehen, und vor ihm niederknixen, was nur den Klang eines Meßglöckleins hören, und sein Haupt entblößen, was nur Weihrauchsdämpfe riechen könne, ohne zu niesen; werde sich erheben, ihn zu rächen an den Burgbewohnern, und die Strafe der meuterischen Engel müsse im Himmel nicht mehr Aufsehen gemacht haben, als die Bestrafung dieser Rotte eingeeiseter Teufel auf Erden erregen solle.

Der Bauer schmeichelte, durch Billigung dessen, was der Mönch droh'te, dem Zorn des Beleidigten, und kirrte ihn dadurch, gegen Abend, zum Versöhnaufen, daß er ihm einen gedeckten Wildprettöhren vorwarf, und Wein in seinen Wittrungskreis und über seine Zunge brachte, der, wie Gramsalbus schwur, nicht auf des Bauern Mist gewachsen seyn könne; doch ihn gänzlich zu beschwichtigen, wäre jezt selbst dem seraphischen Vater unmöglich gewesen. Das Geschrey eines Esels rührte noch dazu im Saitenspiel der Empfindungen des Gutfahrers feinere Chorden an. Er

dachte

dachte Grauchens und deſſen, womit er bepackt war, und die ſchreckende Gewißheit, das Gold, ſeinen Abt zu beſtechen, und die Belobungsurkunden ſeines Betragens, zugleich mit dem geliebten Langohr verlohren zu haben, ächzte nun aus ihm, wie aus einem böſen Knaben die Furcht vor der Geißel.

Mit dieſen Klagen ſang er ſich ſelbſt in den Schlaf, dieſe Klagen ſprachen im Traume aus ihm, und erwiederten den Morgengruß des Wirths, als dieſer die Arzney brachte, womit er ſeinen Kranken am vorigen Tage, wenigſtens ſtundenlang, ſeines Unglücks vergeſſen gemacht hatte. Wenn er gleich heute eine dauernd're gute Würkung ſpürte; doch konnt' er es nicht verhindern, daß, ſobald die Kinnbacken des Franziskaners ermatteten, gegen die Speiſen zu wüthen, ſie ſich gegen die Burgbewohner zerarbeiteten, und daß jeder Humpen, der des Nimmerſatts Gaumen labte, ihn ſtärkte, den Feinden ſeiner Ruhe, den Räubern ſeines Eſels und wohlerworbenen Beſtechungsvermögens, alle Krankheiten in die Glieder und alle Teufel in jede Höhlung ihrer Körper zu fluchen.

Eine kußähnliche Berührung ſeiner Lippen weckte ihn am Morgen des dritten Tages, dem er in des Bauern Hütte entgegengrämelte. Eine Berührung, angenehmer ihm jezt, denn der Kuß des zartnervig-

ken Dirnenmündchens, wenn gleich nur Grauchens kaltes, rauhes Maul seine Lefzen rieb. Als ob er auf dem Thiere seinen Siegseinzug in das wiedereroberte Jerusalem halten solle; so schnell sprang er vom Lager, so froh schlang er seine Arme um das Eselein, und nannt' es mit den süßesten Namen, welche je ein Buhle seinem Liebchen nach langer Trennung gab: kaum, daß er den Zwerg und das hochpaußende Gepäcke bemerkte, unter dessen Last Grauchen noch einmal so klein, als sonst, erschien.

Hab' ich dich wieder, trautes Thierlein? — Kreischte Gramsalbus — Nun, an Futter scheint es dir nicht gemangelt zu haben. Und lehrten euch die Heiligen also handeln, ihr Ritterhunde. So ihr eure Zähne auch in unser Grauchen geschlagen; sollte kein Knöchlein eures Gebeins dem Höllenfeuer entgangen seyn. Brennt schon die Burg, Ery, und liegen schon die Buben ermordet in ihrem Blute, die mich also quälten? Was hat man dir denn aufgesackt, gutes Eselein? Sind doch die Urkunden der Ritter nicht vergessen, mein Sohn, auch nicht das Kleinod, und — ?

Ery. Nichts ist verlohren oder vergessen, ehrwürdiger Bruder; aber hinzugekommen gar vieles! Schau't — und nun begann er, den Esel zu entlasten — die Kleider, so ihr trugt in der Burg.

Gramf. Mag ſie nicht ſehen. All meine gehabte Angſt rauſcht mir entgegen aus dem Löchlein des Sammts. Bhu ſie benſirt. Mir greuelt vor ihnen. Iſt ſie bald zerſtöhrt die Burg?

Ery. Warum das?

Gramf. Warum? Du Erſtgebohrner des Teufels, magſt du ſo fragen! Wüſt' und leer muß ſie werden und kein Stein gefugt bleiben am andern, und nur Freyharte müſſen drinn hauſen, und Hexen drinn Unholde gebähren, und über die Mauertrümmer nur Schlangen reckhalſen! Hat nicht der unſchuldige Gramſalbus dr nn auf der Folter gelegen?

Ery. Will euch die Gedanken wegklingeln. — Er ſchüttelte einen ſchweren Säckel.

Gramf. Das kannſt du nicht, und wär' auch der Beutel gefüllt mit eitel Gold.

Ery. Wie er iſt.

Gramf. Wie er iſt? Iſt! Tön't doch ein gar lieblicher Wohlklang draus hervor. Und was ſoll dies Gold ſeyn?

Ery. Euer.

Gramf. Bey den Wundenmaalen des heil'gen Franziskus! Hab' in meinem Leben nicht viel lieblichers gehört. Es juckt mir in den Sohlen, als ſollt' ich darnach tanzen. Wohlauf, Fiedler!

Er ergriff den Bauern, und tanzte mit ihm um den Esel.

Gramf. Aber, nun ſing mir auch eins, Fiedler, das mir wohl thue, gleich deinem Gegeige. Sing mir, wie die vermaledeyten Burgleute erſchraken, als der Blitz in die Veſte hineinkrachte, und die Haare lichterloh brannten um ihre Köpfe, und ihre langen Gebeine zuſammenkrochen zu gebrat'nen Haſengeſtalten, und wie das Schwerdt des Würg'engels wüthete. Sing', ſing.

Erp. Vermöcht' ich das, dann hättet ihr dies Geld nicht, und ſchenkten es eben die Burgleute euch.

Gramf. Immerhin, könnten uns ja damit begabt haben in ihrem letzten Stündlein.

Erp. Das ſcheint ihnen noch nicht nahe zu ſeyn.

Gramf. Es muß ihnen nahe ſeyn, gar ſchon vorüber. Eile zur Burg, alles was mich marterte, wird todt da liegen.

Erp. Wollen vorher ſehen, was man mir für euch mitgab. Hier, ein Bündel Wachskerzen —

Gramf. Ey, und haben ſie ſich das fein gemerkt. Aber ſie ſollen doch verflucht ſeyn und bleiben, und —

Erp. Item, ein Fäßlein Wein —

Gramf. Hebert mir einen Humpen voll heraus, guter Freund Bauer; will's verſuchen. — — Nun,

der liebe Herrgott mag, wenn's anders dem heil'gen Franziskus gefällt, mit meinen Flüchen beginnen, was ihn gelüstet, sie erfüllen oder nicht; der Wein iſt unübertreflich! Wer doch ein Faß wär, um das Himmelstranks immer voll zu ſeyn!

Ery. Ein Sack mit Speckwürſten, Gebackenem, Wecken —

Gramſ. — Das mundet! Wie Manna! Der Herrgott thut wohl beſſer, wenn er ſich ſtellt, als habe er die Flüche nicht alle gehört — nur ſo die Hälfte etwa; das kann nicht ſchaden. Aber, Ery, bey allen dieſen köſtlichen Dingen beſchwör' ich dich, rede, wie kommt das alles zuſammen? Auf ein Schnürchen, wie in einem nürenberger Spiele, gereihet zu finden Speckwürſte und Geißeln, volle Goldſäcke und Knittel, ſchöne Dirnen und rauhe Krallentatzen, Weinfäſſer und Schienenfackeln, Hochzeitsbette und Folterbänke, Becher und Hippen —

Ery. Das kann ich euch erklären, wollt ihr mir nur ruhig zuhören.

Gramſ. So lang' ich trinke; ja. Und heb' nur an.

Ery. Mir erzählte der Sternritter alles, und ſo oft, daß ihr beynahe ſeine Worte von mir vernehmen werdet.

Gramſ. Der Sternritter?

Ery. Eben der hat euch das Bad geheizet.

Gramf. Der! Nun so mögen ihm alle meine Flüche so heiß machen, daß er daarhaut zur Welt hinausläuft!

Ery. Die Burg, wo ihr in einer halben Nacht dem Himmel und der Hölle nahe gebracht wurdet —

Gramf. Wahr, mein Sohn. Doch, leider! sah ich nur den Himmel, und die Qualen der Hölle mußt' ich fühlen.

Ery — gehört dem reichen Grafen von Staudach. Und ist der ein Mann, den seine Freunde nur Eines Fehlers, der übertriebensten Ehr- und Ranggier, beschuldigen, seine Feinde ihn nur allein der Makel halber verachten. Um von den Spitzen seiner Wapenkreue die Knöpfchen zu verdrängen, soll er seine Lebensjahre verwindern, und um eine Hermelindecke in die Klauen seiner Schildhalter zu bringen, seine Stammhalter verhungern lassen können. Geht er an eines Vornehmern Seite; dann soll er hüpfen, wie ein junger Knabe, denn es verstattet ihm die Freude, ob solcher Ehre, nicht, langsam und bedächtlich einherzuschreiten. Sitzt er an eines Fürsten Tafel; dann ißt er nicht, sondern kau't sich satt an der Behaglichkeit, einem Purpur gegenüber hungern zu dürfen. Als ihm einmal ein König die Hand auf die Schultern legte, dreh'te

er den Kopf so lange bis er die Stelle küssen konnte, ob ihn gleich sein Hals darnach, wochenlang, schmerzte.

Und hätte man ihm dies verzeihen mögen, denn er schadete nur sich damit; aber es fraß diese Untugend, wie ein Krebs, auch seine Tugenden an. Als seine Tochter mannbar wurde, warb um sie durch Liebe und Biederkeit, der edle Graf Albrecht von Kühnau —

Gramf. Ist mir nur lieb, daß ich einen Biedermann hab vorstellen müssen. Die spielen sich leichter denn die Böswichter, und hat man auch mehr Ehre davon. In unsern Mysterien pflegt ich immer den Herrgott, den Noa, den Samson, den Judas Makkabeus und den lieben Heiland zu machen; wie sie mir gelungen, kann dir meine heil'ge Jungfrau. —

Ery. — und versprach sie ihm auch der Vater, und ergaben sich nun die beyden Minneleute schier einer solchen Wonne, als ob in den Burggarten der Baum des Lebens wäre verpflanzt worden. Aber es ersah bey einem Ritterspiele, der Herzog, des Staudachers Lehnsherr, Fräulein Irmentraut, eure liebliche Bettgenossinn, ehrwürdiger Bruder —

Gramf. Ey, rede mir nicht von dem Fräulein, mein Sohn; will doch sonst alles, was in mir lebt und webt, von ihm mit sprechen.

Ery. — und wollt' er nun keine andre Dirne an ſeiner Seite auf dem Fürſtenthron ſehen, denn Schöntrautchen. Dem erſten Haldwörtlein, ſo er ſich nur davon verlauten ließ, antwortete der Vater ſtracks ein Dutzend: Ja. Und ob nun auch Tochter und Buhle ſich drüber magrer und dürrer gegrämt hätten, als eine verwelkte Diſtelſtaude, und ſchneller verblüht wären, denn eine Paſſionsblume; Irmentraut wurde angekündigt, ſie ſolle des Herzogs Ehgemahl werden. Drob erſchrak alſo die gute Dirne, als wär' ihr, bey'm Schlafengehen, ein Bär aus dem jungfräulichen Bette entgegen geſprungen.

Gramſ. Oder wie ich, da mir die rauhe Tatze zum Ohr fuhr. Und glaub mir, Ery, es ließe ſich leichter beſchreiben, wie dem Bruder Aegidius zu Muth geweſen ſeyn könne, als ſeine Seele, wie in eine Sackpfeife der Wind hinein und aus ihr hinausſauſ't, aus ſeinem Leichnam hinaus und wieder in ihn zurückwandelte 40); denn mir damals zu Muthe war.

Ery. Und ärgerte das den Kühnauer mehr, als hätt' er ſich vor einem Turnier Arm' und Beine verſtaucht. Sein Bitten und Drohen, Irmentrauts Thränen und Seufzer, die Vorſtellungen der Waffenbrüder Staudachs fruchteten nichts, und wollte lieber der alte Graf

40) Lib. conformit. Lib. 2. Fol. 47. Col. 4.

wortbrüchig geſcholten werden, denn der Seligkeit entbehren, einen Herzog Eydam nennen zu können. Allein die Liebenden ließen nicht von einander, und weil Ritter Albrecht, ſeiner Dirne zu hofieren, nicht gegen den Vater das Schwerdt ziehen durfte; ſollte die Liſt das thun, was ſonſt bey Kriegsleuten der Fauſt Geſchäfft iſt. Darüber zerbrachen ſich Kühnau's Geſellen weidlich die Köpfe, denn ihn ſelbſt mußte Staudach ſo zu placken, daß er immer auf dem Saule hängen mußte, das Raubgeſindel zuſammenzuhauen, ſo ihn von allen Seiten befehdete.

Gramſ. Nun, wann komm' ich denn ins Spiel? Da ich einmal heraus, mögt' ich gern wiſſen, wie ich hineingekommen bin.

Ery. Ihr werdet bald auftreten. Schon rüſtete man zum Hochzeitsfeſte des Herzogs, und war das Turnier, von dem die Ritter heimkehrten, die ihr im Gottesurtheil des Kreuzes beſiegtet, größerer Feyerlichkeiten Vorläufer; als Steineck, Kühnau's Buſenfreund, der wieder auf der Landſtraße lag, eine Liſt erdacht hatte. Um vom Kriegsſpiele heimbleiben zu können, mußte Irmentraut eine Krankheit erkünſteln, und nahm das Staudach auch für Wahrheit; doch zog er, ſeiner Burgmänner Treue verſichert, zur Herzogspfalz, um an eines Fürſten Seite in die Schranken

sprengen zu können. Vorher hätte Steineck die Staubacher gekörnt, wenn ihr Herr noch seinen Hochmuth mit Wind aus des Herzogs Dunstkreise füt're, auf einen, von seinen Knappen, erregten, blinden Lärm, gegen diese auszuziehen, doch mit der Nacht wieder heimzukehren, und was sie dann in der Burg nicht geheur fänden, mit der Geisel zu ordnen. Allein der Tag dazu war nicht anberahmt, denn noch fehlte der Mann, welcher den Bettsprung 41) mit der Staudacherinn vollziehen mußte.

Gramf. Aber, was sollte der Bettsprung?

Erp. Den Herzog iren, und ihn abschrecken, eine Geschiedene zur Fürstenmutter zu machen; denn es wär' dann doch nöthig gewesen, Fräulein Irmentraut vom Kühnauer zu scheiden. Ein Freyhart sollte der Springer seyn, damit der Schimpf des Ernsts gewiß nicht verfehle. Ein Ritterémann hätte sich nie dazu verstan-

41) Wenn sich die Fürsten und Großen im Mittelalter ein Gemahl aus fernen Ländern wählten, so pflegten sie dorthin einen ihrer Verwandten oder Diener zu senden, der sich die Braut antrauen ließ, und sich dann in ihr auf's Bette legte. Entweder war dieser an der linken Seite leicht gepanzert, oder man legte auch ein bloßes Schwerdt zwischen beyde. Der ganze Hofstaat des Brautvaters stand um das Lager her. Diese Cerimonie hieß der Bettsprung.

den, weil der geschlungene Knoten, daß er desto besser halte, daß geschlagen werden mußte.

Grami. Guter Freund Bauer, ihr mögt euch derweile etwas vor der Thur umsehen.

Bauer. Laßt mich bleiben, lieber Herr, kann ich mußte und weiß um alles.

Grami. Wußtet ihr? Dann werd' auch euch ein Theil meiner Flu he zum Lohn.

Bauer. Dafür, daß ich eur so sorasam pflegte?

Grami. Und ich war gut genug, zerbläuet zu werden, ich, ein Mönch, der Pabst werden kann, sobald es den lieben Heiligen gefällt? O, des unerhörten Greuels! Dem Steinecker soll es nimmer wohl gehen, wohin er auch einen Fuß setzt, und soll er nirgends sanft liegen, wie weich er sich auch bettet, und soll er auf ebnem Boden den Hals brechen, oder an einem Löffel voll Suppe ersticken!

Ery. Ohn' den Bettspringer gefunden zu haben, kehrte Ritter Diether mit seinen Gesellen vom Turnier zurück; da traf er auf uns, unsern der Herberge zum güldnen Sporn, und erkies'te euch, die Feyerlichkeit zu vollziehen.

Grami. Daß ihn dafür die Heiligen erkiesen, dem Reihen der Verdammten in das ewige Höllenfeuer voranzuspringen!

Erp. Durch eure Kleidung getäuscht, hielt er euch für einen Spitzbuben, der sich die Haarkrone habe scheeren lassen, um desto sicherer seine Diebshände in andrer Leute Taschen zu bringen. Und so wart ihr für seine Absicht der beste Mann. Daß ihr ein ächter, gerechter und vollkommner Mönch seyd, hab' ich ihm noch nicht einreden gekonnt.

Gramf. Satanas wird's ihm schon einreden.

Erp. Um alles zu euerm Empfang in Staudach zu ordnen, verließ Steineck die Herberge so früh —

Gramf. Wo er einst bis in alle Ewigkeit hausen muß, da ist schon für ihn geordnet von Ewigkeit her. Solch gotteslästerlicher Zweifel und Frevel ist ein Zeichen vor dem jüngsten Tag. Ja, und soll es männiglich bekannt werden, daß jeder arme Sünder, durch Vergabungen und Seelgeräthe sich loskaufe von der Strafe, auf dem glühenden Rost zu liegen, der von einem Ende der Welt bis zum andern reicht —

Erp. Wie gut es euch wurde in Staudach, werdet ihr noch nicht vergessen haben —

Gramf. Nein, oder ich müßte lügen; ist mir selten so schmackhaftes Essen unter die Zähne gekommen, und selten solch' alter Wein mir über die Zunge geglitten; aber was ist das gegen die Stacheleyen in der Kapelle, und gegen die Versuchungsqualen an des

Fräuleins Seite, und gegen die Martern, als mich die Teufelskralle segnete, und gegen die Schmerzen der Geißel und die Nachwehen?

Bauer. Giebts hier doch auch nun Nachfreuden im Säckel und Fäßlein.

Gramf. Wiegen das Wehe nicht auf. Darüber aber kann ich mit euch nicht handeln, Hans Erdenkos, und wißt ihr's doch nicht, was es heißt, an eines solchen Dirnchens Seite liegen, und so kalt bleiben zu müssen, und zu wollen, wie das Schwerdt zwischen uns — Allein, was sollten denn die Mannen des Staudachers außer der Burg?

Ery. Heimkehren gegen Mitternacht, um euch — von der schönsten Atzung zu peitschen, über welcher je der Rüssel eines Franziskaners grunzte. — Das raunte er dem Bauern zu.

Gramf. Ja, ja, um mich — Ich verstehe schon, was du meinst. Doch, warum mußten sie denn deswegen vorher weggehen?

Ery. Kam nun die Geschichte zur Kunde des Grafen, so waren sie frei von aller Verantwortung. Gegen die Feinde ihres Herrn zogen sie aus, trieben diese zurück, und bei ihrer Zuhausekunft auch den ungebetenen Gast, den sie mit ihres Herrn Tochter in einem Bette fanden.

Gramf. Das iſt fein erſonnen, aber teufliſch fein. Und will ich mich noch einmal in das Bette einer Dirne ſchrecken und von rauhen Lindwurmstatzen krauen laſſen, wenn ich ſolche Spitzfündigkeiten in eines Laien — wollt ſagen, in eines Menſchen Hirn, geſucht hätte. Nun, Erp, und verhoff' ich doch zu Gott, daß dieſer argen Schalksknechte Vorhaben mißlungen ſeyn wird.

Erp. Grade das Gegentheil. Es iſt ihnen, mit Gottes Hülfe, ſehr wohl gelungen.

Gramf. Mit Gottes Hülfe? Das lügſt du. Keine Hand kann der Herrgott in ſolchem Spiele gehabt haben. Schwarzkünſtler und Zauberer mögten das Geſpenden dazu geben. Dauert das aber nicht lange. Kommen ſie einem Kreuze nur auf zwanzig Schritte nahe; flugs iſt ihr Glücksgeld in Koth verwandelt.

Erp. Graf Albrecht von Kühnau iſt geſtern mit der ſchönen Staudacherinn, nur drey Schritt von einem Crucifix entfernt, feverlich getrau't.

Gramf. Unmöglich! Und hätte dazu der Herzog ſchweigen können, und der hochmuthige Graf?

Erp. Was der Herzog gethan, weiß ich nicht; doch der hochmüthige Graf gab ſeinen Segen laut und vernehmlich dazu.

Gramf. Gewiß nicht freywillig.

Erp. So freywillig, wie ihr jetzt den Humren

leert. In dem Turnier hatten zween Ritter, die sich vor dem Stechen nur den Griesmärteln zu erkennen geben wollten, den ersten und dritten Dank erhalten; und bat sie nun der Herzog, auch ihm ihre Gesichter sehen zu lassen. Das thaten sie, und es war der Eine des Kaisers Neffe, der Andre ein Prinz von Würtemberg. Und freu'te sich nicht wenig des unvermutheten Zuspruchs der Herzog, und geboth, das beste Schlafgemach in der Pfalz, so bis dahin der alte Staudach inne gehabt, den Fürsten einzuräumen; und mißfiel das dem Grafen. Am andern Tage, bey'm Frühtrunk, sah man in des Herzogs Gemach nur drey Sessel, diese nahmen die drey Fürsten ein, und Graf Staudach mußte mit dem Hofgesindel stehen; das verdroß ihn höchlich. Bey'm Mittagsimbs schmaus'ten die drey Fürsten allein an einer Tafel, welche auf dem erhöhten Estrich der Halle gedeckt war, und Graf Staudach mußte mit den übrigen Rittern essen; das wurmte ihn schmerzend. Nach dem Imbs lustritt man, Staudach nestelte sich an des Herzogs Seite; aber der wies ihn zurück ins Gefolge, mit diesen Worten: Ihr gehört hinter uns, Graf, zu meinen andern Lehnsträgern. Höhnisch lachten diese, als jener sein Roß wenden, und zu ihnen hinreiten mußte. Das verbannte aber auch die Geduld aus seinem Herzen. Er trabte

wieder zum Fürsten und sprach: Wohlan, Herr Herzog, weil ich denn nicht zu euch gehöre, mögt ihr euch auch ein Ehegemahl wählen aus eures Gleichen. Meine Dirne wird nie eur Weib. Und so sprengt' er zur Pfalz, befahl seinen Mannen aufzupacken, und verließ, spornstreichs, die Stadt. Lachend hat ihm der Herzog, dem des Kaisers Neffe eine Königstochter zum Weibe angetragen, nachgespottet: Mag der hochbrüstige Narr lausen. Unterweges traf Staudach auf den Kühnauer, und voll Unmuth über des Herzogs Benehmen, rief er ihm zu: Kommt, Ritter, euch meine Dirne antrauen zu lassen. Ob dem das gemüthlich gewesen, könnt ihr urtheilen. Des Bettsprungs wurde nun nicht gedacht —

Gramf. Aber ich werd sein gedenken, und will stracks zum Staudacher, und soll mir der Genugthuung verschaffen, daß man mit mir so umgesprungen in seiner Burg —

Erp. — bis Gestern Abend, bey'm Becher, Steineck, eben der in Eisen gehüllte Ritter, welcher euch so oft spornte, es dem Grafen auf eine so launige Weise erzählte, daß dieser schier vor Lachen sein Eingeweide verschüttete.

Gramf. Daß er es einst dafür, wie Judas, verschütte!

Erp.

Erp. Aber es hatte das Lachen schnell ein Ende, als der Ritter euern Namen nannte; da fuhr der Graf auf zum Zorn, sprach, er habe von euch so mancherley Böses gehört —

Gramf. Was?

Erp. — so mancherley Böses, daß wenn ihr nach vier und zwanzig Stunden noch in seinen Besitzungen athemtet, er euch über die Gränze werde stäupen lassen.

Gramf. O, du thaureiches Fell Gideons 42)! O, ihr Heiligen alle, erbarmt euch mein! Ihr wißt am besten, wie tugendsam ich bin. — Wann sagte das der Staudacher?

Erp. Gestern Abend.

Gramf Wir wollen uns flugs aufmachen und fürder ziehen. Es scheint mir der Staudacher, nach allem, was du mir von ihm erzähltest, ein Tollkopf zu seyn, und würd' ich ihn nicht können zurechtsetzen, ohne meinem Ansehen etwas zu vergeben, und mich baß zu ärgern. Drum pack wieder auf, Erp. Wer schenkte uns denn aber das Gold und den Wein —?

42) So nennt der Verfaßer der: kurzen Andachtsübungen zum allgemeinem christlichen Gebrauch, samt eines Anhangs von heiligen Gesängen, Salzburg 1785. S 135 die Jungfrau Maria.

Erp. Gräfinn Irmentraut von Kühnau.

Gramf. Gräfinn von Kühnau! Ach! Ach! Unſer Roß! Unſre Ritterkleider!

Erp. Sind in der Burg zurückgeblieben. Soll ich ſie holen?

Gramf. Nein! nein! Unſre Kapuze! Und iſt's auch ſo beſſer. Haben mich doch die unſeligen Layenkleider, einzig und allein, in all das Unglück geſtürzt. Muß nun wieder hinter unſerm Grauchen hertrotten. Biſt du fertig? Gut. Valet, Freund Bauer.

Schnell warff er die Kutte über, und ſchlich, wie ein Dieb vom Garten, wo Fußangel gelegt ſind, aus der Hütte des Bauern, dem Zwerg' und ſeinem Eſel nach.

Viertes Abentheuer.

Länger als eine Stunde zog dies, sonderbar zusammengefugte, Kleeblatt seines Weges, ohne das traurige Stillschweigen zu vertagen, das sich vor der Hütte des Bauern zu ihm gesellte. Es schien sich mit Nachdenken über die Vorfälle der vergangnen Tage zu beschäftigen, besonders der Esel, welcher oft stehen blieb, den Kopf bedächtlich schüttelte, nach Disteln umherroch, und weil er keine fand, seine Glieder weiter schob. Gramsalbus machte dann auch Halt, nickte mit dem Haupte, wenn Grauchen Kopf schüttelte, als

wollt' er sagen: Hast wohl recht, unzufrieden zu seyn; es ist unerhört, wie man mit deinem Gefährten umgegangen — und trug sich dann so lässig hinter drein, als liege die Erdkugel seit ihrer Erschaffung auf ihm. Erp bannte endlich den finstern Klosterunhold durch den Ausruf: Hättet ihr nur noch das Roß von meinem Ritter, ehrwürdiger Bruder; das Gehen nimmt euch zu sehr mit und den Weg desto weniger.

Gramf. Ach ja. Und haben's die lieben Heiligen vergessen, wie schwer man an ihrem Kreuze zu tragen hat! Es ist eisern, mein Sohn.

Erp. Wär besser, so man den Esel in Staudach zurückbehalten, denn das Roß —

Gramf. Ey, nicht also. Nein! nein!

Erp. Auf's Roß hättet ihr euch ja auch packen können.

Gramf. Wenn gleich, und will ich lieber zu Fuß mit Grauchen zu unserm Kloster keuchen, so sehr es mich auch abhagert und ermattet; denn auf dem weißen Zelter des Königs von Napel, welchen dieser dem heiligen Vater jährlich, pflichtschuldigst, zu geben gehalten ist, ohne Grauchen dahin traben. Und würd' es mir nicht wohl gelohnt werden, brächt' ich das traute Thierlein nicht wieder heim. Zwar sieht es jezt so

retto nicht, und kann nicht aus dem irrdenen Breyschüsselchen des Jesuskindleins Häckſel ſchnobern —

Exp. Aber, was wäre denn mit dem Langohr verlohren? Ich gäbe für das lebensſatte, gliederlahme, kaum behäutete Knochenwerk nicht das, was mir von einem, aus Waſſer gekochten, Gemüſe übrig bleibt, ſo ich geſättigt bin.

Gramſ. Mein Sohn, du redeſt du einmal wieder, wie ein Sarazene vom hochheiligen Amte. Wenn du wüßteſt, was in dem behäuteten Knochenwerke ſteckt! Eine lebendige Wünſchelruthe! Und über welchen Schätzen ſchlägt ſein Beinlein an? Ueber Heiligthümern. Nun, ſcheint es dir nicht gleich fetter zu werden, und leichter auf dem Boden fortzugleiten?

Exp. Wahrlich, ſo däucht mir.

Gramſ. Laß dir nur erſt erzählen, und du wirſt vor Bewunderung ſchier trunken werden. Es ließ unſer Abt die Kloſterküche erweitern, und in den Garten hinausrücken, und mußte dazu dies gute Thierlein, ſintemal ein Prophet nichts gilt in ſeinem Vaterlande, Holz und Steine tragen. Was geſchieht? Eines Tages ſtehts unter ſeiner Laſt gar geruhig, wie's jetzt da ſteht, und thut, als ob nichts in ihm lebe noch webe; plötzlich legts die Naſe an den Boden, horcht umher, ſchau't dann zum Himmel, und beginnt nun, mit dem rechten

Vorderhufe immer auf eine Stelle zu ſchlagen, ja allmählig ein tiefes Loch zu ſcharren. Und gewahren deß die Werkleute nicht eher, als bis ſie das Thier entladen wollen, und ſehen nun, daß es mit ſtarren, unabgewendeten Augen in das gegrabene Loch ſchau't, und — in dem Loche liegen zween Schenkel- und ein Armknochen des heiligen Sebaſtians.

Erp. War's auf den Knochen zu leſen, daß ſie einſt Sanct Baſtian gehörten?

Gramſ. Ich werde mich Deiner entledigen müſſen, du ſchlangenzüngiger Nickert, denn es beginnt der Teufel des Unglaubens zu laut aus dir zu reden.

Erp. Hochwürdiger Herr, habt doch Nachſicht mit meiner Schwäche. Ihr wißt ja, ſelbſt Grauchen kann nur baen, nicht ſingen. Und unterwerff' ich mich gern jeder Büßung für die, mir angebohrne, Sünd-nunart, zu vorlaut zu ſeyn. Nur jagt mich nicht von euch —

Gramſ. So falle dann nieder auf dein Antlitz und küſſe Grauchens Fußſtapfen, bereue herzinniglich dein Vergehen, und nimm zur Strafe dieſe fünf Streiche mit unſerm Knotenſtricke. — Jetzt ſteh auf und ſündige hinfort nicht mehr. Daß die Knochen ehmals des heil'gen Baſtians waren; erſahen wir aus den langen, ſchmahlen Furchen, ſo die Pfeile der Mohren drinn ge-

Abnittzen hatten, welche den Heiligen zum Martyrer machten.

Und dies geweihte Gebein entdeckte Grauchen, das jezt so sittig und bescheiden neben uns hinstolpert, als hätt' es deß längst vergessen. Ein Bild der ächten, christlichen Demuth, die nie deß denkt, was schon geschehen ist, sondern deß, was noch geschehen soll.

Erp. O, Wunder! Wunder!

Gramf. Weise gesprochen, mein Sohn. Und wollen wir nun einmal alle berühmten Esel alter und neuer Zeit an uns vorüber gehen lassen im Geiste, und sehen, ob sie je so etwas vermochten. Und war der erste Esel, der im Paradiese pate, ein großer, wichtiger Esel, eben weil er da schriee; aber an unser Grauchen reicht er doch nicht, denn er konnte keine Heiligthümer entdecken; Ursach: es gab damals noch keine. Wär der Stammesel würdig gewesen, durch Reliquienfinden die Kirche zu fundiren, wie leicht hätte der Herrgott sich eines Gliedes entäußern gekonnt. Muß also diesem ersten Wurff doch irgendwo etwas gemangelt haben; ich denke — Glaubenssinn.

Ferner, der Noachitische Archenesel. Und kann es dem auch nicht an lobenswerthen, nachzuahmenden Eigenschafften gefehlt haben, weil grade Er, vor allen Andern seines Gleichen, erhalten wurde; aber er war

doch zum Bescheler berufen: und wer solch' ein sinnebeschäftigendes Amt hat, gelangt nie dazu, Heiligthümer zu erwittern; denn das erfodert Gelübd - oder was einerley ist, Himmelssinn.

Folgt nun Bileams Esel, der erste, so mit dem Maule reden konnte. Und hab' ich deswegen auch alle Hochachtung für ihn; doch noch mehr für unser Grauchen, denn dies redete mit dem Hufe. Und wer etwas mit einem Geräthe, das gar nicht zu einer solchen Arbeit gemacht ist, hervorbringen kann; wird billig höher geschätzt, als der, so dies, mit dem gewöhnlichen, dazu bestimmten Werkzeuge verfertigt. Und ist der Mund, bekanntlich, zum Essen, Kussen und Reden, der Huf zum Gehen und Stehen gemacht. Kunstsinn wär' also diesem Esel zu wünschen gewesen, und wer weiß, wie's dann um unser Grauchen stände.

Item, das Langohr, auf welchem der Heiland über Palmen und Kleider ritt. Sieh, mein Sohn, ich will mich zeitlebens, meilenweit von jedem vollen Becher entfernt halten, wenn unser Grauchen nicht eben so dreist auf die Wämmser und Schauben losgestrampfst hätte, nicht eben so königlich unter dem Herrn einher geschritten wäre, nicht eben so oft yaet, mit den Ohren jeden frommen Mönchsmann gegrüßt, und nach allen Pharisäern ausgelöckt hätte, denn jenes. Auch würde

auf unſerm Grauchen die übergebenedeyte Jungfrau ſo ruhig haben ſitzen können, als auf dem Joſephiſchen, falls ſie nur nicht zu arg mit den heiligen Beinen gelämtet, denn ſolche Glöckner pflegt es gerne abzuſetzen. Und wiſſen wir ja von dieſen Eſeln nichts erheblichers, denn daß ſie getragen haben; und welcher Eſel kann das nicht? Strebſinn, mehr zu ſeyn als Andre, mangelte hier.

Sanct Peters, des Einſiedlers, Eſel bleibt immer ein ſtattliches Thier, und ſoll mit gar ſchönen, erwecklichen Tugenden geziert geweſen ſeyn, von welchen der Bruder Spongiolus in unſerm Kloſter, einen Stoß Bücher zuſammengeſchrieben, der mir bis an den Nabel reicht; aber daß er hätte Heiligthümer entdecken können, davon findet ſich auch kein Sylblein drinn: und hat doch der Bruder Spongiolus ſchier ſein Lebenlang, und iſt er jezt ſiebenzig Jahr alt, nichts gethan, den über des Einſiedlers Eſel nachdenken.

Der vierbeinte Graue, den unſer ſeraphiſche Vater Bruder nannte, lockt mir auch keine Kniebeugung ab; denn der, den man hier zu bewundern hat, iſt der heilige, nicht aber der unheilige Eſel. Summa, Erp: Unſer Grauchen erreichte bis jezt kein Eſel an Glaubens-Himmels-Kunſt- und Strebſinn, und wird es auch keiner je erreichen, falls ich mich anders auf Eſel ver-

stehe, wie ich hoffe. Unserm Abte kam des alten, mageren Herrn Vaterwerden zur guten Stunde, um durch die Befahrt gen Loretto, Grauchens Haut und Knochen tüchtig zu machen, dereinst in güldnen und silbernen Prunkeselchen auf Hochaltären zu glänzen. Mit dem Hinkommen gen Loretto hat's nun freylich gute Wege; doch denk' ich, der Ausspruch einer Synode könne die Knochen eben so baß heiligen, als die Luft zu Loretto es gethan haben würde.

Während der Zeit, daß Gramsalbus ihm diese Lobrede hielt, gefiel es Grauchen, die Heerstraße zu verlassen, und einem seitabgehenden Gleise nachzuschleichen. Dem Zwerge däuchte es einerley, wohin er gelange, drum kümmerte ihn dies nicht, und der Mönch, vor dessen Augen schon des Esels Knochen, in Gold und Silber gefaßt, unter Krystallstreifen liegend, schwebten, bemerkte es nur, als die flache Spuhr unter dichtstehendem Farrenkraute sich verlohr, und kniehohe Haide und weißbehang'nes Eichengestrüpp sein Fortschreiten hemmte. Jezt schau'te er umher und suchte den Weg. Der Zwerg konnte ihm den nicht zeigen, auch trau'te es Gramsalbus dem, einst selig zu sprechenden, Reisegespann zu, er werde leicht die Straße auf der Erde finden, da er es vermocht habe, Heiligthümer unter der Erde zu verspühren.

Aber auſſer einigen ſtumpf und ſchnell endenden Fußſteigen, entdeckte Grauchen nichts, und zerrte ſeine Begleiter immer ſich nach zu einem dicken Walde. Dort ſtanden die Bäume einander ſo brüderlich nahe, daß der Franziskaner oft in Gefahr gerieth, zurückbleiben zu müſſen, weil ſein Wanſt ſich nicht durch die engen Päſſe zwängen ließ, wodurch Zwerg und Eſel ſchlüpften. Dieſe Umwege, welche die Furcht noch ungebahnter machte, er werde vielleicht gar des hochbeladenen Wunderthiers Laſt tragen müſſen, da es kaum noch durch die niedrig verwachſ'nen Zweige brechen konnte; trieben ihn an, beſorgt umher zu ſchauen, und ohn' Aufhören den Zwerg zu fragen: ob er noch nicht den Weg wittre? Doch Ery bekannte, ohne Hehl, es dünke ihn leichter, eines Schiffes Gleiſe auf den Meeresfluthen wieder zu finden, denn in dieſem Haine den Schatten eines gebahnten Pfades.

Mürriſch und maulend ſetzte ſich jezt der Verfahrer nieder, und ſuchte Troſt bey der Flaſche, ſeinem erſten Rath' in Nothſachen; aber, geſchreckt durch die heimliche, hehre Stille des Waldes, nur ſelten von einem Rehe, das über dürres Laub hinſtrich, oder von einem Eichhörnchen, das Buchenhülſen aufknuſperte, unterbrochen, konnt' er ſeines Freundes Rath nicht verſtehen. Nun ſchrie er dem ſchnarrenden Gekreiſch' eines

Hähers, weil er es für Menschenstimmen hielt, einigemal nach: He, Landsmann, wo finden wir hier Weg und Steg zum Kloster des heiligen Cyriakus? Doch nur der Wiederhall antwortete fragend, und den Ohren des Mönchs schall'te dies gar wie's Pfeiffen der Waldritter, die sich einander dadurch zu ihm hin entdöthen. Der Muth verließ bald auch die Zunge des Verirrten, wo er noch allein hauf'te. Immer näher drängte er sich an seinen Esel, und saß lange stumm und in sich gekehret da; bis er endlich, freudiger, denn Einer der Krieger Gottfrieds von Bouillon, als sie über die Schwelle des heiligen Grabes schritten, aufschrie: Ich hab's! Hab Weg und Steg, und ob auch die Bäume wanddicht ständen.

Ery. Wo denn?

Gramf. Es begab sich eines Tages, daß unser hochgelobte, seraphische Ordensstifter, Sanctus Franziskus, ausging, zu predigen, und sintemal alle Welt hungerte, die Worte des Heils aus seinem hochreinen Munde zu essen, zweifelhaft blieb in seinem Gemüthe, welche von diesen heißhungrigen Küchlein er zuerst solle füttern. Und befahl er drum dem Bruder Maßäus, die Augen vest zuzuschließen, sich einigemal im Kreise herumzudrehen, und dann fracks einen Burzelbaum zu machen; wohin dann des Bruders Maßäus Kopf

gerichtet, dahin wolle der Ueberheilige gehen. Und geſchah' es alſo 43). Und iſt mir, mein Sohn, durch göttliche Eingebung, in den Sinn kommen, mich auf gleiche Art, des Weges zu unſerm Kloſter zu verſichern. Empfahe darum hiemit meinen Segen, und drücke nun deine Augen ſo veſt zu, als wollte dich ein nacktes Dirnchen zur Unzucht reizen, gehe dreymal kreisein, kreisaus und wieder kreisein, und vollführe dann den bahnmachenden Burzelbaum.

Exp. Bin nicht geſenkig, noch weniger andächtig genug dazu.

Gramſ. Schadet nichts, und würde unſer Grauchen, falls es nicht ſo beladen, oder ein Klos, fehlreſt du mir, eben ſo gut den wegweiſenden Burzelbaum vollziehen können, wär' nur der heilige Segen mit ihnen.

Exp. Aber ihr ſeyd ja der Magnetſtein des Segens, und iſt der ja viel würkſamer, denn der Strahl, an den er geſtrichen.

Gramſ. Schweig' und gehorche, oder ich verſtoſe dich. So du ein Mönch wärſt, wollt' ich ſtracks mein Oberes zu Unterſt kehren; allein deinen ungeweih'ten

43) Lib. conformitat. Lib. I. Fruct. 4. Part. 2. Fol. 42. Col. 1

Augen kann nicht verſtattet werden, ſolches zu ſehen. Nieder mit dir!

Ery muſte gehorchen, ſo ungern er es auch that. Als er ſich einigemale im Kreiſe gedreht, und dann um ſeine Axe gewälzt hatte, lag ſein Kopf gegen Abend.

Gramſ. Dort liegt unſer Kloſter, und dorthin wollen wir ziehen.

Ery. Ich finde nicht, daß dorthin die Bäume einzelner, denn rund um uns ſtehen.

Gramſ. Werden vor uns weichen, wie ehmals die Bäume im Walde von Nekanari ſich beugten vor dem Hauſe der gebenedeyten Jungfrau. Und biſt du noch nie auf Glaubenswegen gegangen. Da iſt's immer, als wäre alle tauſend Schritte die Welt mit Bergen und Felſen verſchloſſen; ſcheint aber nur ſo: denn ſtoße du nur die Naſe dran; gleich öffnet ſich deinen Augen wieder ein gebahnter Pfad. Nach tauſend Schritten findeſt du's wieder wie vorher; denn das mit der Naſe drauf ſtoßen iſt die Hauptſache bey Glaubensreiſen. Nur friſch weiter.

Sie machten ſich auf, und wenn gleich der Wald noch eine Meile lang, ſo dicht wie vorher war; ſo zeigte ſich ihnen doch dann ein freyer Raum, von Wagengleiſen durchkreuzt. Gramſalbus jauchzte nun dem heilgen Burzelbaum ein Stoßlob, und befand ſich aller

Sorgen baar. Auch da kürzte dieſe ſchwere Laſt noch nicht nieder auf ihn, als der Abend ſie noch nicht zu Menſchenwohnungen brachte. Noch ſchlief er die Nacht ruhig in ſeinem Lager von Haidekraut; noch tröſtete ihn, am andern Tage, die Hoffnung, mit der Dämmerung werde ſich ihm das Thor einer bequemen Herberge öffnen. Aber als er gar des dritten Morgens den Wadſack am Eſel niederſchlottern ſah, als er das Fäßlein hochaufklüpfen mußte, wollt' er ſeinen Mundbecher füllen; da wurde er kleinlaut und ſchlummerte wenig die kommende Nacht. Vergebens rief er den Schlaf der Siebenſchläfer auf ſeine thränenfeuchten Augenliede; vergebens heiſchte er vom heiligen Franziskus, er möge Grauchen zum wärmenden Ofen machen, daß er ſich dabey der nächtlichen Kälte erwehren könne 44). Grauchen blieb ohne Heizkraft, der Schlaf fern von ihm. Zu Charfreytagen dehnten ſich ihm die Stunden aus, denn er durfte ſie nicht durch Eſſen und Trinken, wie gewöhnlich kürzen, wollt' er ſich für den Nothfall noch Nahrung aufſparen. Dieſer fraß am vierten Morgen alles, leerte Säcke und Fäß-

44) Als einſt der ſeraphiſche Vater den Bruder Maſäus umarmte, wurde dieſer ſo von dem Heiligen durchdrungen, als wär' er in die Arme des glühenden Molochs gera'then. S. Lib. conformit. Prolog. 2. Fol. 3. Col. 4.

lein, und wenn sich die Pilzer nicht entschlössen, an Grauchens Tafel zu essen, das in den Wäldern, in selbst auf der wüsten Haide reichliche Atzung fand; so mußten sie des Hungertodes Beute werden, der schon in der Ferne seinen Zahn auf sie wetzte.

Diese braunrothe Steppe wurde dem irrenden Mönche bald furchtbarer, denn das dunkelste Holzdickigt. Nirgend ein Sträuchlein, ein Fels oder alter Eichenstorn, hinter dem er sich hätte verkriechen können. Der Muth floh seine Gebethe, wie der Hase sein Lager, wenn Grauchen drüber hinschritt. Der Horizont engte sich in der nächtlichen Dämmerung so klein um ihn zusammen, daß er besorgte, nur eine Hand dürfte der Teufel ausrecken, um ihn in die Hölle hinabzuziehen. Vom Morgen bis zum Abend zürnte er, daß Deutschlands Fürsten und Herrn eine solche Haide nicht urbar machten, welche größer seyn müsse, denn die Sandwüsten Arabiens. Unter Seufzen, Zittern und Zähnklappern durchjammerte er die Nacht; dem jungen Morgen, der das weiße Reifgewand über die gekräuselte Fläche breitete, weinte er entgegen, und schlotterte seinem Esel so muthlos und vergrämelt nach, wie der Sträuzling dem Henker zur Schandbude. Ihm schwand zum Schwatzen, dem Zwerge zum Fragen die Lust; auch den gereuete

es

es jezt bitter, ſo ſchälkiſch den Heerweg verlaſſen zu haben.

Endlich erſahen ſie auf dem Gipfel eines Berges, den ſie erklimmten, eine Warte, und gewiß aus der Anblick himmliſchere Freude dem Mönche ins Herz, als einſt der heiligen Gertraud die Erſcheinung des Erlöſers, der, von Engeln und Martyrern umgeben, in ihre Zelle trat, der kranken Bewohnerinn eine Meſſe zu leſen 45).

Nun kommen wir doch zu Menſchen! — Jubelte Gramſalbus — denn Eichhörnchen und Haſen können keinen Luginsland bauen, und wird wohl eine Burg in der Nähe ſeyn. Erſteig die Warte, mein Sohn, und ſchau, ob du nicht irgendwo einen rauchenden Schornſtein erblickſt. Und bin ich ſo abgeſchwächt, daß ich, vor Ermattung, auf der unterſten Staffel der Himmelsleiter würde liegen bleiben müſſen.

Ery half ſich, ſo gut er konnte, zum Thurm hinauf.

Gramſ. Haſt du eine Burg mit deinen Augen gefaßt?

Ery. Nicht allein eine Burg; eine ganze Stadt. Hier, grade unter mir, im Grunde —

Gramſ. Nun, ſeyn deß die Heiligen gelobt und gebenedeyt!

45) S. Gertrudenbuch im Leben der heil. Gertrudis. S. A 7.

Ery. Benedeyt sie nicht zu früh, Bruder; es däucht mir, als ob die bösen Geister, so uns auf der Haide, wie kochende Erbsen im Topfe herumkollerten, jezt ihr Spiel mit meinen Augen treiben. Mönche vor den Mauern mit Kreuzen und Fahnen, Büßer auf den Mauern — Glockengeläut —

Gramf. Das hör' ich auch. Was aber sieh'st du?

Ery. Auf Leitern steigen Menschen in die Stadt —

Gramf. Ery, spotte mein nicht. Wer steigt wohl durchs Fenster in ein Haus, wenn eine Thür drinn ist? Die Stadt wird doch Thore haben.

Ery. Zugbrücken seh' ich und Thorgewölbe, aber keine Pforten. Wie der Thurmbau zu Babel in unsrer Burgkapelle abgeschildert —

Gramf. Die Stadt muß belagert seyn.

Ery. Doch gewahr' ich weder Kriegsleute, noch Fehdgeräth. Aus den Warten gucken Kriegalgen, daran zieht man Körbe und Fässer zur Mauer —

Gramf. Und ist darinn gewiß Fleisch, Brodt und Wein. Mag nun der Teufel leibhaftig die Stadt besitzen; es giebt dort zu Essen und zu Trinken, und werd' ich also wohl und bequem drinn hausen.

Ery. Jezt steigen auch die Mönche wieder maueran —

Gramf. Geschwind zu mir und hin zur Stadt, ehe sie Fässer und Körbe leeren.

Der Warte enteilte Ery und mit ihm dem Berge Gramſalbus ſo ſchnell und frohgemuth, als nur immer ein begnadigter Verbrecher den Rabenſtein verlaſſen kann. Am Fuße des Berges breitete ſich ein grüner Anger bis zu den Mauern einer Stadt aus. Ein Lamm hätte die Wieſe in einigen Tagen abgraſen können, und doch ſtolzierten drey Gränzpfähle, mit unterſchied'nen Wapen und Helmzierden, drauf. Wie Knappen ihren Herrn, ſo ſtanden dieſen drey Pranger zur Seite; an ihnen hingen die Wahrzeichen der wegeſichernden Gerechtigkeit, Halseiſen und Armſchellen. Hinter dem höchſten der Pfähle, von den ellenlangen Flügeln eine groſſen Eule, welche eine Maus im Schnabel trug, überſchattet, und faſt durch ein Wapenſchild bedeckt, das alle Farben zur Schau ſtellte, erhob ſich ein kleines Haus. Der dampfende Schornſtein zog den Befahrer ſo unwiderſtehlich an ſich, wie die eine Hälfte der Kette, womit Sanct Peter zu Rom gefeſſelt war, die andre Hälfte zu ſich riß 46). Zur halbgeöffneten Thür ſtolperte er, und herrſchte einem Manne, in einem ſchwarz und weiß getheilten Wamms und Barett zu,

46) Die Kayſerinn Eudoxia beſaß die Hälfte einer Kette, welche Petrus im Kerker getragen hatte, die andre Hälfte war in Rom. Um zu erfahren, ob ſich die Hälften glichen, ſchickte Eudoxia die halbe Kette zum Pabſt. Kaum

der ſich auf die untere Klappe lehnte: Aller Heiligen Segen wird euch füllen von den Zähen bis zum Barett, quäſtlein, ſo ihr mich erlabt durch Speiſ' und Trank.

Gebt weiter — verſetzte der Mann — Quackſalbern wird hier nichts gegeben.

Gramſ. Quackſalbern? He, wer ſeyd ihr?

Der Mann. Ich bin der, wozu man mich machte, macht und machen wird.

Gramſ. Ihr ſeyd ein Narr.

Der Mann. Ehrwürdiger Vater, ich bitte, ihr wollet meine Beichte hören —

Gramſ. Daß alle Glieder, womit ſie ſündigen, den Laven verlahmten, verdorrten, abfaulten —

Der Mann. Wollt ihr von kalter Küche leben? Keine Sünde außerm Kloſter; kein Braten im Kloſter.

Gramſ. — denn immer ſollen wir nur ihnen dienen mit Losſprechung und Vergebung, und die Stellen ſeyn, auf welchen ſie den Sündenkothe entraten. Haſt du nichts zu eſſen, nichts zu trinken?

Der Mann. Ich wollt' euch ja beichten, alſo bewieſen, daß ich zu eſſen und zu trinken —

bracht man ſie einander nahe, ſo flogen die Häuten zuſammen und wurden zu einem unzertrennlichen Ganzen, das noch heut zu Tage, nicht ohne häufige Wunderwerke, in der Kirche St. Petri in monte Esquilino aufbehalten wird. C. Baron. in An. 439.

Gramf. So gieb mir!

Der Mann. Ehrwürdiger Herr, ich bekenne vor Gott und euch, daß ich mit vielen ſchweren Sünden —

Gramf. Daß ſie zu Bergen aufwüchſen und dich ſo tief in die Erde drückten, daß dir nicht Ahndung bliebe, du könneſt noch tiefer ſinken! Wagſt du's, eines Lieblings der Heiligen zu ſpotten? Mich hungert, dürſtet —!

Ein Flucher macht ſich ſelbſt bezahlt — erwiederte der Mann, zog ſich zurück und die Thür ſo kaltblütig zu, als ob er ſie vor Regengeſtöber ſchließe.

Gramf. Bin ich unter Unholde und Kobolde gerathen? Und verfängt weder Seegnen noch Fluchen etwas bey dem zweyfarbigen Freyler; glatt iſt er und unfaßbar, wie eine Mondkugel über einer Thurmuhr, und kalt und herzlos, gleich unſerm Küchenmeiſter bey'm Zappeln des Aals, dem er einen Nagel durch den Kopf getrieben hat. Ja, die Thür iſt verſchloſſen, und jene Stadtpforten ſind's, und doch iſt mein Magenmund ſo weit geöffnet, als wollt' er eines Rieſen Tageskoſt auf einmal verſchlingen. Wie lieblich der Schornſtein raucht! Ach, ſolche Wolken könnten den ſündigſten Menſchen zum Himmel heben! — — Ich muß ins Haus, in die Küche! — Guter Mann, wenn ihr je hungrig zu Bette gegangen ſeyd, oder, noch durſtig, den

Boden eines Bechers geſehen habt, ohn' ihn wieder mit Wein übergulden zu können; ſo erbarmt euch mein. Und will ich weder ſegnen, noch fluchen; nur eſſen, nur trinken! Habt Mitleid mit dem armen Gramſalbus, der ſonſt Hungers ſterben, und maulend zur Hölle fahren wird, weil er ſo unchriſtlich vom Leben ſcheiden müſſen.

Die Thür wurde geöffnet, und der „zweyfarbige" Mann rief: Kommt herein. Wenn man mich bittet, weiß ich zu gewähren. Ich hab' einen Wickendrey aufgetragen —

Ohne zu fragen, ob für ihn, ſaß Gramſalbus flugs hinter der dampfenden Schüſſel. Exy zog den Eſel auf die Diehle. Der Wirth hob eine Wurſt aus dem Rauchfange, theilte ſie zwiſchen Exy und dem Mönch, trank ihnen fleißig zu, und ſah es ruhig an, wie er um ſein Morgenbrodt gebracht wurde.

Wie ein Höfling, wenn er eines Fürſten Gnadenworte einſchluckt, nach einem ſeiner Bekannten niedern Standes ſich erkundigt; ſo kalt und obenhin ließ der Freſſer die Worte fallen: Wer ſeyd ihr?

Der Mann. Eur Speiſemeiſter, denn dazu habt ihr mich gemacht.

Gramſ. Aber was wart ihr vorher?

Der Mann. Ein Narr.

Gramſ. Pfui! Welch Chriſtenkind wird nicht ſein Zornfeuer mit einem Becher Wein löſchen können.

Seht hier meine Handveſte. Sie iſt b-ynahe ſo leſerlich geſchrieben, als eure Platte — erwiederte der Mann und warf eine rothſammtne, mit Schellen verzierte, Binde über ſeine Schulter. — Was ſteht auf dieſem Sammt geſtickt?

Gramſ. (buchſtabirend) Sylveſter, Schalksnarr der Gnadenſtadt Katzgrund.

Sylveſter Und weil doch jede Urkunde ein Siegel haben muß; ſo ſchau't auch das hier — Er nahm das Barett vom Haupte, und zeigte dem Mönche das Wapen von Katzgrund drauf gemalt. — Muß wohl überall Sitte ſeyn, daß man die Narren am Kopf merkzeichnet. Inſeln, Kronen, Helme, Wirbelkäppchen, Doctorhüthlein ſind alle Hauptzierden.

Ery. Wär beſſer, man zeichnete die Narren an den Füß n, dann könnt' man ihre Fährte kennen.

Sylvſtr. Iſt auch bey Kopfzeichen unverkennbar, wie zu erſehen an Bullen und Breven, an Geſetzen und Handveſten, an Schilden und Wehren, an Büchern und Rechtserkentniſſen, an — Was lacht ihr, Bruder?

Gramſ. Bin Pater.

Sylv. Gleichviel, ihr gehört doch immer zu meiner Sippſchaft. Ihr lachtet? —

Gramſ. Des albernen Siegelbildes. Eine todte Katze mit einem Schellenbüſchel am Schwanze —

Sylv. Seyd ihr weit herumgekommen in der Welt?

Gramſ. Sollt's denken.

Sylv. Gewiß in einem Kaſten, wie man wilde Thiere von einem Orte zum andern führt; hättet ſonſt ein Wapen ſehen müſſen, ſchier noch alberner erdacht denn dieſes: Zween Schlüſſel, den Himmel zu öffnen und zu ſchließen —

Gramſ. O des ſchändlichen Frevlers, der ſeinen Spottſpeichel auf des heiligen Vaters Siegelbild wirft!

Sylv. Laßt euch das nicht irren. Ich bin zum Spotten berufen durch meine geſtrengen Herren von Katzgrund, wie ihr durch euern Abt zum tagedieben.

Gramſ. Ha, ha! Eine todte Katze im Siegel! Wie kam doch die da hinein?

Sylv. Wie ihr in die Kapuze, durch unvernünftige Reue und Buße.

Gramſ. (vor ſich) Schweig, Gramſalbus, daß dich dies Pech nicht beſud'le (laut) Wünſche zu hören, wie das Thierlein ins Wapen gerieth.

Sylv. Kann's euch erzählen, und vernehmt ihr dann zugleich den Urſprung der Gnadenſtadt Katzgrund, meiner hochpreißlichen Herrn Ehrenzempels.

Es war einmal, zur Zeit, als viel tauſend Narren

zu Roß und Fuß, einem Narrn auf einem Esel, ins gelobte Land folgten —

Gramf. (vor ſich) So mich nicht noch hungerte und durſtete; ich entliefe ſtracks. Der Bube iſt gewiß einmal Folterknecht geweſen; könnt mich ſonſt nicht ſo kalt ſchrauben. —

Sylv. — eine reiche Edelwittib, die ein ſonderlich Behagen an Vogelſang fand, drum einfangen ließ was nur pfiff oder kreiſchte, und in ihrem Gemache wohlverkäfigt aufbewahrte. Vorzüglich war ſie mit Huld und Liebe einer Elſter zugethan, welche ehmals ihr Beichtiger beſeſſen, und von dieſem Gottesmanne ſo viel weiſe Reden verſchlungen hatte, daß ſie, ohn Aufhören, den lieben, langen Tag predigte. Einſt kam die Edelfrau in ihr Gemach; ſah den Käfig geöffnet und die Elſter nicht mehr drinn. Vater, ärger denn die Edelfrau könntet ihr nicht erſchrecken, wenn plötzlich alle Klöſter zu Roß- und Saufällen gemacht, und ihre Bewohner hinter den Pflug oder in die Frohnkarre verwieſen würden; und kaum blutiger euch an dem Urheber ſolcher Standeserhöhung rächen wollen, als die Dame die Nachläßigkeit einer Leibeigenen ſtrafte, der ſie die Vogelhuth vertrauet hatte. Im Wahn, die Magd habe den Käfig nicht verriegelt, ließ ſie dieſe zu Tode ſtäupen. Kaum hätte man den Leichnam auf

den Anger geworffen, als die Edelfrau in ihr Gemach zurück kehrte, über dem leeren Neste zu weinen; da sah sie Katzenhaare am Käfig hängen, die Dräthe am Pförtlein zusammen gebogen und Mietzchen unter einem Sessel sitzen, gar beschäfftigt, sich Vogelfedern vom Barte zu streicheln. Nun bedurffte es keines weitern Zeugnisses, daß die Katze das Elsterlein aus dem Käfig hervorgelöckelt und unterm Sessel verzehrt habe.

Stracks fuhr jezt der Reueteufel in die Edelfrau, und verstand sich bald sowohl mit ihr, daß sie auch dem Bußteufel Herberge verstattete, der mörderischen Katze ein Schellenbündlein an den Schwanz binden, und durch ihre Dienerschaft so lange hin und her scheuchen ließ, bis sie, auf der Stelle, wo jezt meiner hochpreislichen Herrn Ehrenmaal glänzt, todt im Sumpfe liegen blieb. Inhalts des Bußgelübdes der Edelfrau wurde dorthin, zum Seelenheil, beydes der Mörderinn, wie der Gemordeten, ein Kloster gebau't; Körper- und Geistesbedürfnisse lockten Ansiedler dahin, aus dem Meyerhöfen umher wurde bald ein Dörflein, aus dem Dorfe ein Flecken, und aus dem Flecken eine Gnadenstadt. Als noch die Katzgrunder auf alle Pfahl- und Schaufelbürger 47) schimpften, weil sie selbst der Frohn-

47) Leute und Unterthanen von Fürsten, Grafen und Herrn, die das Bürgerrecht in Städten annahmen, dabey aber

geiſel nicht entkommen konnten; retteten ſie den Fürſten, auf deſſen Grund und Boden ſie ſich zu Tode leben mußten, aus den Händen eines Ritters, deſſen Tochter der Fürſt zwiſchen Thür und Angel des Dirnen- und Frauenſtandes klemmen wollte, um ſie dann deſto bequemer mit ſeinem Segen überſchütten zu können. Dafür gab er ihrem Flecken Stadtrechte, befreyte ihn von der Gerichtsbarkeit ſeiner Vögte, ſchenkte ihnen und ihren Nachkommen den Platz erb- und eigenthümlich, verlieh ihnen die Jagdgerechtigkeit in der Luft über, wie in der Erde unter der Stadt, und verſtattete ihnen, ſich nach eig'nen Geſetzen um Haab' und Gut, um Ehr und Blut, um Haut und Haar bringen zu dürffen. Nun wirds euch erklärt ſeyn, wie die todte Katze in den Wapenſchild, und ein Käfig mit der Elſter, die eine Katze herauslangt, auf den Helm kam. Daß der Schild, ſo wie mein Ober- und Niedergewand, ſenkrecht weiß und ſchwarz getheilt iſt, giebt zu erkennen: der Tod der Elſter habe das Leben der Stadt Katz-

auf ihren vorigen Wohnplätzen und dem Gebiethe ihrer Herren ſitzen blieben, doch vermöge ihres Bürgerrechtes behaupteten, von der Gerichtsbarkeit derſelben ſowohl als aller Abgaben befreyt zu ſeyn.

S. Schmidts Geſchichte der Deutſchen Th. III. S. 189.

grund erzeugt. Darum trägt auch der Stuhlherr eine güldene Elſter an der Bruſtkette —

Erp. Und der Nächſte nach ihm einen Sittich?

Sylv. Nicht alſo, ſondern ein ſilbernes Roßgebiß, anzudeuten, die Stadt werde regiert durch Weisheit und Leitung. Darum iſt mir auch verbothen, über eine Elſter zu ſpotten, obgleich ich ſonſt alles, was unter der Sonne geht, fliegt, hüpft, kriecht, und ſchwimmt, als Steckenpferd meiner Hohnlaune tummeln darf. Darum wird in ganz Katzgrund keine Katze geduldet —

Gramſ. Und noch haben euch die Mäuſe nicht gefreſſen?

Sylv. Alljährlich zu Petri Stuhlfeyer, gleich nachher, wenn ſtatt der falſchen Gewichte und Maaße, wie's hier im naſenklugen Alterthume Sitte war, kleine Ellen, Pfunde, Nößel und Spinde, aus Wachs geformt, auf dem Schandſteine verbrannt werden; wird ein Umgang durch die ganze Stadt gehalten, die Mäuſe in ihre Löcher ſo veſt zu bannen, daß ſie nicht einmal hervorgucken können.

Gramſ. Weiſe gehandelt. Und muß Katzgrund viel fromme Einwohner haben, da ſie dem Verfahren des heil'gen Ulrichs in Mäuſefehden folgt.

Sylv. Auf Frömmigkeit iſt Katzgrund gegründet, durch Weisheit vor dem Umſturz geſichert. Dreytau-

ſind Innſaßen zählt es, die Hälfte davon beſteht aus Pfaffen und Bettlern; das wären ohngefähr auf Einen Erwerber ein halber Beter und drey Verthuer: denkt euch das Facit für den Himmel. Die Frömmigkeit gedeihet hier ſo gut, wie in gewiſſen Gegenden Kohl und Rüben, und wie an einigen Orten Köpfe, Wanzen und Weichſelzöpfe einheimiſch zu ſeyn pflegen; ſo iſt's hier die Weisheit. Aus dem Grabe der Kloſtererbauerinn dampfte die Frömmigkeit hervor, und die Nebelluft um Katzgrund nahm ſich ihrer ſo freundſchaftlich an, daß kein Dünſtchen davon aus den Köpfen und Herzen der Einwohner entwiſchen konnte. Nirgends glaubt man veſter, daß ein ſeidnes Brieflein an die Schädel der heiligen drey Könige in Kölln geſtrichen, gut ſey wider alle Reiſegefahren, Hauptweh, fallende Krankheit, Fieber, Zauberey und jähen Tod; nirgends ſchlägt man mit größerer Fertigkeit ein Kreuz; nirgends betet man geſchwinder einen Roſenkranz ab, und nirgends ſchmiegen ſich die Weiblein williger unter die Bußruthen der Mönche und die Männer geduldiger unter die Pflicht, ihren Beleidigern ſiebenmal ſiebenzig mal des Tages zu vergeben, als hier. Unbemerkt, wie die Pelzwerkhändler die Peſt aus dem Morgenlande, brachten die erſten Innſaßen Katzgrunds die Weisheit mit ſich; und weil ihre Kinder ſich nie auf Reiſen in

fremde Länder auslüfteten, nie durch Welterfahrungen sich ausschütteln und ausräuchern ließen: theilte sie sich ihren Nachkommen mit, und klebt ihnen an, wie der Schmutz den Bettelmönchen. Jede, noch so vielseitige, Sache bey der rechten Seite zu fassen, war und ist ihnen noch jetzt so geläufig, wie den Bierkrug bey'm Henkel zu ergreifen; jedes Mittel dem Zwecke anpassend zu machen, so leicht ihnen, wie ein Barett durch einen Schnurzug zu verengen oder zu erweitern; jedes Hinderniß vorherzusehen, schafft ihnen nicht mehr Mühe, denn einem Kinde, Riethgras in weissagende Knoten zu schlingen, es zu entkräften, nicht mehr Anstrengung, denn einem gefang'nen Gimpel die Flügel zu beschneiden, und das Erworbene sich zu sichern, bringt sie um kein längeres Nachdenken, denn einen gesunden Pilger die Frage: wie er über einen Fluß komme, dessen Brücke vor seinen Füßen sich erhebt. Gesetze zu geben, wird billig aller Orten für eine große Kunst gehalten, nur nicht in Katzgrund. Als ob sie zu einem Hunde Pfui sagten, oder sich über schlimmes Wetter beschwerten; so leicht und schnell verfassen die ehrbaren, gestrengen und vorsichtigen Mitglieder des Schöppenstuhls dieser Stadt Gesetze. Sie schwitzen sie aus allen Schweißlöchern, reiben sich dann an die Gassenecken, und gleich steht ihre Vaterſorge für Stadt und Gebiet

leſerlich da. Ja es iſt zum Sprichworte worden, wenn Jemand leicht und ſchnell etwas verfertigen kann, von ihm zu rühmen: Es geht ihm von der Hand, wie den Katzgrundern Geſetze.

Weil nun den Innſaßen dieſer guten Stadt alles ſo wohl gelang, wurden ſie ihrer angebohrnen Vorzüge ſo gewohnt, daß ſie ſich ihrer nicht deutlich bewußt blieben, und gar glaubten, ſie verdürben alles in der Maaße, wie ſie es löblich und erſprieslich ordneten. Um nun ihr Licht ſelbſt zu ſehen, beſchloſſen ſie, einen Stadtſpiegel zu kaufen, oder mit andern, dürren Worten, um der einfältdiſchen Weisheit durch fremde Thorheit einen Abſtich zu geben, einen Narren zu beſolden. Die angeſtammte Leuchtkraft der Katzgrinder, machte jeden Eingebohrnen zu dieſem Amte untüchtig; drum erkieſ'ten ſie dazu einen Ausländer und erlaubten es ſich, zum erſten- und leztenmal, dem Grundgeſetz ungehorſam zu ſeyn, alle Stadtwürden Stadtkindern aufzubürden.

Ich durchzog ſeit meinen Jünglingsjahren als Minneſinger die Welt, ſammelte in mein Hirn, weſſen nur meine Sinne habhafft werden konnten, um den Dichtungen meiner Phantaſey Wahrheitsgehalt durch die Menge und Reife meiner Erfahrungen zu ſchaffen, und kam, ohngefähr vor zehn Jahren, gen Katzgrund, als grade der Tod den Stadtſpiegel zerſchlagen hatte.

An eine Rolandsſäule ſatzt' ich mich, und begann, meine Weisheit hören zu laſſen; aber ſtracks ſchrieen mir die Gaſſenbuben entgegen: Das wiſſen wir beſſer. Dies war ſo und ſo. Ihr gebt uns kanigen Wein in einem ſchmutzigen Geſchirr. — Die Schörpenſchafft ließ mich beſchicken, und von mir erfragen: Ob ich denn nichts verſtehe, als zu Tänzen aufzugeigen, bei welchen Kangrands Jugend ſchon die erſten Kinderſchuhe zerriſſen, nichts mehr auszufeilſchen habe, als Abbildungen von den eigentlichen Geſtalten und Gebehrden verkappter Betrüger, Ordyzünsler, Verläumder und Schanddirnen, als Konterfaye edler und großer Männer, welche ihrer Zeitgenoſſen Glück, mit Verluſt ihres eigenen, befördert und geſichert hätten, als übermalte Weyhnachtsruthen, mit den Gold- und Silberflittern des Scherzes und der Erdichtung geziert, und keinem Geſchäffte mich gewachſen fühle, als dem, Menſchen zu belehren, wenn ſie und Andre nur glaubten, ich ergötze ſie? Nach der Wahrheit konnte ich nur Nein antworten, und nun buſmete man mir ein: mich innerhalb dreymal vier und zwanzig Stunden vom kazgrundiſchen Gebiethe zu entfernen, weil man in ihrem Gnadenſtaate zwar Rücken, Arme, Fäuſte, Geſäße und Beine, nicht aber Köpfe und gelenke Hände gebrauche; Mummereyen würden übrigens in ihrem Orte

nicht

nicht geduldet, Bilder zu beſehen, ſey Kinderzeitvertreib, und große Leute bekämen nichts zu Weyhnachten beſcheert, fürchteten auch keine Ruthen. Falls ich mich aber entſchlöſſe, als Schalksnarr, Katzgrunds Weisheit durch meine Thorheit, meinen Spott und Tadel, zu erhöhen, und den ſchwerverdauenden Staatsleichnam durch Gaukelpoſſen in heilſame Erſchütterungen zu bringen: ſolle ich in Eyd und Pflicht genommen, und mir vom Gemeinſäckel täglich ein Laib Brodt, wöchentlich ein Scheffel Wicken und monatlich ein Rinderſchenkel ausgekehret werden. Meinen Geldgehalt müſſe die Barmherzigkeit der Katzgrunder beſtimmen, welche ich, jährlich dreymal, überlaufen und ihnen ſo lange Grobheiten ſagen dürffe, bis ſie ſich zur Mildgebigkeit gegen mich geneigt fühlten. So viel konnte meine Zunge nirgends, auch da wo man meinen Kopf zu brauchen wußte, meinem Magen erwerben; ich blieb alſo hier, und wurde Schalksnarr der Gnadenſtadt Katzgrund. Aber zum Spotten und Höhnen iſt mir jede Veranlaſſung genommen; denn ſelbſt der kritlichſte Novitzmeiſter würde Katzgrunds Schöppenſchafft nicht zu tadeln wiſſen.

Exp. Wie iſt denn Katzgrunds Schöppenſchafft geordnet, wie ſtark, wie beſchränkt?

Sylv. Verdient' ich mir nicht den Himmel damit, wenn ich Katzgrunds Weisheit durch euch zu fremden

Völkern brächte; ich würde jezt erſt den Stadtantheil der Gemeinwieſe vor meiner Thür mit Waſſer beſprengen, daß er ſchön friſch und grün ins Auge ſteche, und die Fußſteige mit dem Rechen kämmen. Denn unſre Schöppen wollen, daß die Ordnung und Reinlichkeit außer der Stadt, die Unreinlichkeit der Straßen in der Stadt deſto auffallender mache, weil die Weisheit deſſ nie Acht noch Sorge hat, was vor oder unter ihren Füßen liegt: jezt mag mein Dienſteifer einmal meiner Menſchenliebe weichen.

Stadt und Gebiet d Langgrund wird regiert gleich der ſichtbaren Kirche Gottes, als noch der Heiland auf Erden wandelte. Wie dort das Wort des Herrn; ſo herrſcht hier das Geſez. Jeder Einwohner iſt, als Bürger, der Erſte im Staate. Des Glücks der ganzen Gemeinheit wird Jeder, ſo ohne Auswahl, theilhaftig, wie die Grashalme einer Wieſe des Saftes der Erde. Gleichheit wogt ſo unpartheiiſch über Alle, wie das ruhige Meer über ſeinem Boden. Die Mitglieder des Schöppenſtuhls, Bevollmächtigte des Gemeinweſens, ſind nichts mehr, als Schalmeyenpfeifen, durch welche der Hauch der Staatslunge erſchallt; nichts mehr, als die Schlägel in der Hand der Geſammtheit, den Geſezball dahin zu treiben wohin er geſchleudert werden ſoll; nichts mehr als Dohnen, die

Näscher zu fangen und zu erdrosseln, welche der Vogelbeeren des Staats gelüstet. Weil hier die Frömmigkeit mit der Weisheit Hand in Hand gehet, ist unsre Schöppenschafft an Zahl gleich den Aposteln Christi, den Verräther Judas ungerechnet. Ihr steht vor ein Stuhlherr, gemeiniglich nur genannt der Herr, und ein Stuhlvertrauter, Moses benamset. Von ihr hängen ab, wie vom Winde die Wetterfahnen, siebenzig Stuhlfreunde, die siebenzig Jünger Christi, welche aus den Knechten und Schergen der Schöppen oder Stuhlgenossen erlieset werden, da diese, unwiderleglich, mehr von den Weisheitsausdünstungen ihrer Herrn, durch so nahen Umgang, in sich ziehen konnten, als Saßen und Saßenkinder. Zu Rath und That, dem Besten des Gemeinwesens ersprießlich, sind diese drey und achtzig Männer ernählt, und ist ihnen von der Bürgerschafft die Macht anvertrauet, die Unbändigen zu binden, welche nicht durch Zung' und Gebiß sich leiten lassen wollen, und die Lebensbande lösen zu dürffen, welche die Unverbesserlichen an ihre Sünden fesselt; ist ihnen übertragen das Recht, aus den Vermögensfeldern der Saßen Aehren, genannt Schoß und Zoll, Wiesen- und Gränzpfahlgelder, Viertheilpfennig und Ehrenbazen, Brustlatz- und Teppichzins, Erwerbszehnten und Jagdsteuer, zu rupffen, so viel immer

gemeine Nothdurfft erheischt; iſt ihnen die Freyheit zugeſtanden, um der Blinden Augen aufzuthun, den Blödſichtigen Staub, mit dem Speichel der Staatskunſt angefeuchtet, in die Augen zu ſtreichen, aus der Saßen Teichen die Fiſche zu nehmen, welche die Stater hergeben müſſen, wodurch die Majeſtät, deß Bild und Ueberſchrift die Stadt trägt, der Stadt gewogen erhalten wird, und durch Geſetze, Verordnungen und Bullen die Saßen täglich und ſtündlich zu ermahnen, anzuſpornen, ja zu zwingen, wie die Kinder zu werden, ſintemal ſie ſonſt nicht ins Himmelreich kommen würden.

Um dem Staatsvorbilde in allen Stücken zu gleichen, und ſelbſt die Möglichkeit unmöglich zu machen, daß ſich der Schöppenſtuhl in Katzgrund einer Oberherrſchaft anmaaße; iſt aus der Saßen Mitte ein Mann erkohren, genannt der Stuhlgewaltige oder Pontius Pilatus, deſſen Amt iſt, die Grundverfaſſung des Staats, Tag und Nacht, vor Augen zu haben, für die Aufrechthaltung des Urvereins der Befehlenden mit den Gehorchenden zu wachen; dieſen das Vergnügen zu ſichern, ſchreyen zu können, wenn ſie geſchlagen werden, und lachen zu dürffen, wenn man ſie kitzelt; den Staub der Vorzeit, der auf Katzgrunds Ordelbüchern, Geſetztafeln, Handveſten und Freyheitsurkunden liegt, vor jedem Neuerungswinde zu bewahren,

und unangetaſtet die Rechte der Nachkommenſchaft zu überliefern, welche ehmals das Volk Einigen wenigen, die arge Welt wähnt, wie Trunkne einem Trunkenbolde, die Schlüſſel zum Weinkeller, anvertraute.

Cry. Aber was vermag Einer gegen ſo viele?

Sylv. Ein Sichelſchnitt ſtürzt tauſend Halme zu Boden. Dreiſt und keck darf Pontius Pilatus dem Herrn und ſeinen Jüngern widerſprechen, ſie anhunzen, wenn ſie etwas geſetzwidriges beſchließen, oder etwas nutzenbringendes verhindern wollten, ihnen die Finger verſtümmeln, wenn ſie auch nur einen Heller von dem Staatsvermögen in ihre Säckel ſcharren ſollten, und ſein unbegründetes: Es kann nicht ſeyn! iſt ſtark genug, alles das für ungültig und unverbindend zu erklären, was die drey und achtzig verordnet haben.

Weil aber, erweislich, hundert und ſechs und ſechszig Augen beſſer, denn zwey ſehen; und, erweislich, der Schöppenſtuhl nichts begehren kann noch mag, was dem gemeinen Nutzen, durch den und von dem er lebt und webt, ſchaden könne; und es, erweislich, viel beſſer geweſen wäre, wenn Pontius Pilatus in Jeruſalem den Heiland nicht hätte kreuzigen laſſen: ſo kommt unſer Pontius Pilatus, durch jenes Vorwitz gewitzigt, nie in die Verlegenheit, daß ſeine Frau ihm ihre Träume, zur Warnung, bettwarm, überbringen

lassen, oder, daß er seine Hände, mehr denn täglich einmal, waschen müßte. Auch ist, so lange Kazgrund steht, keiner der Stuhlgewaltigen in einen See gesprungen, um darinn seine Uebereilung abzubüßen. Mit einem solchen gerechten, billigen, weisen und gottfürchtenden Manne verschwägern, verexdammen und versippen sich auch die Schöppen gar gerne. Und hätte ein Kazarundischer Pontius Pilatus so viele Kinder, wie einst die verruchte Gräfinn von Henneberg; seine Töchter würden alle Frauen der Stuhlfreunde, seine Söhne alle Ehemänner der Fräulein der Stuhlgenossen werden. Wenn Pontius Pilatus mit dem Herrn und seinen Jüngern vom Stuhlhause kommen, singt einstimmig die Schaar der Sachwalter, Gerichtsdiener, Häscher, Schließer, Büttel und Schergen: Ecce, quam bonum, bonum et jucundum, habitare fratres in unum.

Ery. Und die Saßen?

Sylv. Verdollmetschen dies daheim ihren Weibern und Kindern also: Da allein durch Saßenschluß, Kazgrund wird regieret; thut ein Jeder, was er muß, weil sich's so gebühret. Glaubt mir, falls ich auch vom Schöppenstuhl unschuldig verdammt wäre, gesäckt zu werden, würd' ich doch mit einem Lobgesange auf die Regierung der Gnadenstadt Kazgrund, in den Sack zur

zur Schlange, zum Hahn, und zum Affen kriechen; ſo unübertreflich weiſe iſt ſie, ſo wohlgeordnet, ſo vorſorgend für das Beſte des Ganzen. Nur ein Beyſpiel von den Hunderttauſenden, die auf meiner Zunge ſich um die Erſtgeburth ſtreiten. Unſer Stadtgebieth umfaßt, gegen Morgen den Antheil der Gemeinwieſe vor meinem Hauſe, gegen Abend einen Strich Sumpfland, der nie urbar gemacht wird, weil ſich dort der Herr oft mit Entenſchießen zu erluſtigen pflegt, gegen Mittag einen Bühel, der das Hochgericht trägt und einen Platz, worauf ein Peſthaus ſteht, und gegen Mitternacht, über dem Fluß gebau't, eine große Waſchbank nebſt einem Hundeſtall, das Waidwerk eines hochpreislichen Schöppenſtuhls zu bewahren; an Holz fehlt es uns daher ſo ſehr, wie dem Winter an grünem Laub. Und doch iſt ſo viel Bau- und Brennholz in der Stadt, daß ſo gar einige Straßen damit bis über die Häusergiebel gefüllt ſind, weswegen denn auch dieſe Häuſer von ihren Bewohnern verlaſſen wurden.

Ery. Und wie ſeyd ihr dann zu dem Reichthume gekommen?

Sylv. Vor ſechs Jahren ließ der Herr heimlich das alte Stuhlhaus in Brand ſtecken, damit nur ein neues gebauet werden könne. Weiſe und gut, denn das neue ſollte beſſer werden als das alte war. Drauf

wurde Er, für ſich, mit einem benachbarten Grafen eins, um eine gewiſſe Summe Geldes, ſo lange in deſſen Forſten Holz fällen zu dürffen, bis der neue Gerechtigkeits-Thron fertig ſeyn würde. Dann trug Er ſeinen Mitſchöppen vor, ob ſie von ihm das Holz zum Bauen kauffen wollten. Dazu fanden ſie ſich gleich willig, und beſchloſſen nun einmüthig: weil ein Haus mit dem bekränzten Sparrenwerke für vollendet gehalten werde; das Stuhlhaus immer ohne Dach zu laſſen, um immer dem Herrn und ſeinen Nachkommen, alſo auch der ganzen Gemeinheit Katzgrunds, die Freyheit zu ſichern, aus den Forſten des Grafen Holz hohlen zu dürffen. Gern opfern die Väter der Stadt dem gemeinen Nutzen Geſundheit und reine Stimmen auf, und ſitzen in der unbedeckten Schöppenſtube, ausgeſetzt dem Regen, Schnee und Winde.

Erp. Alſo eur Stuhlhaus hat nur ein Stockwerk?

Sylv. Das nicht, ſondern zwey; aber das untere iſt dem Herrn zum Weinſchank eingeräumet. Solchem erwecklichen Vorbilde eifern denn auch die Saßen nach, und verwenden willig die Hälffte ihrer Habe, die Wände der Schöppenſtube monatlich, mit neuen köſtlichen Teppichen zu zieren, da durch die Näſſe die vorigen alle halben Jahre verdorben ſind; auch geben ſie zu wärmenden Bruſtlätzchen für die Stuhlgenoſſen

und Freunde ein Erkleckliches. Der Graf, den man, auf dieſe weiſe und gute Art, zuletzt ganz holzarm gemacht haben würde, und der ohnedies ſchon von ſeinen Unterthanen an Kindesſtatt angenommen war; vermeinte, wer ein Haus baue, habe auch die Abſicht, es zu vollenden, und man könne ihn, unter Umſtänden, wie ſie den gegebenen Fall begleiteten, ſo gar dazu zwingen, es thun zu müſſen, — und wollte ferner kein Holz verabfolgen laſſen. Aber unſre Sachwalter, die dem Monde die Befugniß, das Sonnenlicht bey Nacht zurückglänzen zu dürffen, abſtreiteln würden, wenn ſie ſich's vornähmen; erhoben gegen ihn eine Klage beym kayſerlichen Hofgerichte 48), und der Austrag, den ihre Klugheit und Vaterſtadtsliebe herbeyzwang, ſicherte dem Stuhlherrn von Katzgrund die Freyheit, in des Grafen Wäldern ewig Holz fällen zu können, durch die Weiſung zu: Es ſey Beklagten Schuld, daß der Vertrag ſo und nicht anders geſchloſſen, ergo — — Der Streithandel koſtete übrigens den Saßen von Katzgrund eine ſtattliche Summe Geldes.

Gramſ. Nun bin ich auf einige Stunden geſättigt. Noch einen Krug Wein, Sylveſter, und will ich dann einziehn.

48) S. Pütters hiſtoriſche Entwickelung der heutigen Staatsverfaſſung des deutſchen Reichs. 1ſter Theil S. 210. 211. und 213.

Sylv. Wohin ein?

Gramf. In die Stadt.

Sylv. Das Hineinziehen wird euch nicht gelingen, doch, daß ihr nicht einmal hinaufgezogen werdet, dagegen mögt' ich meine Kolbe nicht setzen. Seyd ihr denn nicht inne worden, daß die Thore vermauert sind?

Gramf. Ey freylich, aber bey dem Geschäffte hier, hab ich es schier vergessen. Und was soll das nutzen? Besitzt ihr vielleicht auch einen so großen Ueberfluß an Backsteinen, wie an Balken, daß ihr, um sie nur beyseit zu bringen, die Thore damit vermauert?

Sylv. Nicht das, sondern weil es seit einigen Jahren zum Gesetz gemacht ist, jedes Thor, durch welches ein Fürst gegangen, hinter ihm zu vermauern.

Gramf. Narrheit! Wenn's noch ein Heiliger gewesen. Und mögen sündiger Menschen Spuren wohl durch Menschen ausgetreten werden.

Sylv. Nicht allein die Hochachtung für die Fürsten veranlaßte dieses Gesetz; obgleich eine Gnadenstadt nie zu höflich und gefügig gegen die Kronenträger sich benehmen kann, da der Wille dieser Machtinhaber dem Gelingen der Glücksentwürfe einer Gnadenstadt, weil sie selten einen Stahl dabey zu legen vermag, so hinderlich zu seyn pflegt, wie der Donner dem Eyerausbrüten: Weisheit war auch das Mutterland dieses

Geſetzes. Geſchenke an Gold, Ehrenwein, Haſer, Heu, Feyerkleidern und Lebensmitteln, das Läuten mit allen Glocken, das Ausmiſten der Straßen, das Beteppichen der Söller, das Anſtellen von Turnieren und Jagden, hatten unſre Stadt bey Fürſtenbeſuchen, ſchon oft in Schulden geſtürzt; ſchon ſang man, nach alter Weiſe, wenn unſre Kräffte erlahmen, in den Litaneyen: Vor Fürſtenbeſuchen behüth' uns, lieber Herr Gott! ohne daß die Durchlauchtigen ſeltner gekommen wären: als dem hochpreislichen Schöppenſtuhl ein Traum den weiſen Rath gab, die Fürſten abſeiten der Ehre anzugreiffen, und ſie, durch dies Vermauerungsgeſetz zurückzuhalten, hinfort der Stadt läſtig zu werden. Das halff denn auch wacker; aber gegen den Zufall konnt' es freylich nichts ausrichten. Vor acht Jahren vermauerte man hinter einem betrunk'nen Herzog von — von — — Dingskirchen das erſte, vor fünf Jahren hinter einem feldflüchtigen Pfalzgrafen das zweyte Thor, und ſeit einigen Tagen hinter dem Neffen des Kayſers und einem Prinzen von Würtemberg, ſo ſich verirrt hatten, die beyden übrigen. Das verläumderiſche Gerücht ſagt zwar, Trunkenheit, Feldflucht, und Verirrung hätten diesmal nur der Vorwand ſeyn müſſen, die Katzgrunder necken und verrammeln zu können; —

Gramf. Und läßt ſich das auch hören und glauben.

Sylv. Einige Klüglinge, die immer weiter ſehen wollen, als ihre Naſen reichen, ſchwatzen gar davon, es verſtänden ſich die Schöppen heimlich mit den Fürſten; nennen auch den Herrn, den Stuhlvertrauten und Gewaltigen die heiligen drey Könige von Katzgrund; aber, wer weiß nicht, daß Verläumder und Fliegen es mit einander gemein haben, das Glänzende, jene an Menſchen, dieſe an Geräthen, zu beſchmutzen?

Weil nun das Unglück nie tropfenweis, ſondern immer wie ein Gewitterregen kommt; ſo mußte noch die Verzweiflung der Sazen, als man den beyden Fürſten Valet läutete, ſo ſtark den Glocken des Schächerthurms zuſetzen, daß der Glockenſtuhl brach, und die heilige Maria ſamt dem heiligen Joſeph heftig gegen die Seite des Thurns ſchleuderte, wo außerhalb der Anker hing. Dem Zuge von außen, und dem Drange von innen, konnte der alte, baufällige Thurn nicht widerſtehen; er ſtürzte um und zerſchmetterte Häuſer und Menſchen.

Gramf. He, guter Freund, ſchwimmen denn eure Thürme, daß ihr ſie an Ankern haltet?

Sylv. Vor langen, lieben Jahren hatten die Katzgrunder einer benachbarten Handelsſtadt, an der Mündung des Fluſſes gelegen, über dem unſre große Waſch-

baut gebauet iſt, in einer Fehde ein Schiff genommen, und den Pflichtanker davon, als ein Siegeszeichen, unter die Kuppel des Schächerthurms gehängt. Dies Uebergewicht hatte ihn nach und nach zur rechten Seite geneigt, und eine weit offne Wunde in das Gemäuer geriſſen. Man wollte bemerken, daß die Glocken ſeitdem viel lieblicher und heller klängen, und ließ alſo den Spalt unverſtopft: aber jetzt wurde er der Unglücksſtifter. Glocken und Anker ſprengten ihn bis zum Grunde auseinander, ſtürzten ſich mit all dem, was ihnen widerſtand zu Boden, und zertrümmerten das Schwörhaus, die Kloſterſchule, eine ganze Reihe Gebäude und einige zwanzig Menſchen —

Gramſ. Schweigt, ſonſt lach' ich mich wieder hungrig. Ha! Ha! Ha! Was man nicht erfährt, wenn man wallfahrtet. Einen Anker an einen Thurn zu hängen, als ob's ein Sonnenzeiger wäre! Ha! Ha! Und lag damals gewiß die kaxgrundiſche Weisheit im Todesſchlafe.

Sylv. Daß die Nachkommenſchaft lerne, der Vorfahren Großthaten nachahmen, damit der Ruhm der Stadt nicht ſinke; brachte man dies Siegeszeichen, ſo in die Augen fallend, den Saßen zu Geſicht. War das nicht weiſe?

Gramf. Hochweiſe! Und muß ich in die Stadt, gleichviel, ob ich hineingehe, ſteige oder krieche. Und muß ich die weiſen Zuchtmeiſter kennen lernen, welche ſo fühlbar zu Großthaten ermuntern. Ery, du bleibſt hier mit unſerm Grauchen —

Sylv. Eſel kann ich hier nur dann beherbergen, wenn ſie gelernt haben, in Betten zu ſchlafen. Mir fehlt ein Stall. Bindet das Langohr an den Gränzpfahl, es wird euch nicht entlaufen.

Gramf. Nein, nicht alſo. Und verlaß ich es nicht, ich weiß es denn unter Dach und Fach; und iſt doch Gefahr dabey, wenn —

Sylv. Herbergt es in unſer Peſthaus.

Gramf. Ey ja, damit es ſiech würde, abſtürbe oder die Peſt in unſer Kloſter brächte.

Sylv. Habt nichts zu beſorgen. Noch iſt kein Siecher je in dem Hauſe gelegen.

Ery. Und warum nicht?

Sylv. Es iſt ein alter Brauch in Katzgrund, daß von dem zur Siechenpflege geſammelten Gelde, drey Bankete jährlich angeſtellt werden, die Stuhlfreunde, welchen die Armenhuth vertrauet iſt, zu ſtärken, ihren Obliegenheiten veſtere Schultern unterſchieben zu können —

Gramf. Höchſt billig, denn die Heerde iſt um des Hirten willen.

Sylv. — doch bleibt dann nie etwas übrig für die Armen und Siechen, welche alſo auch nicht verpfleget werden können. Sicher vor jeder Anſteckung kann daher eur Eſel —

Gramf. Nein, nein! Ich will und darff mich nicht von unſerm Grauchen trennen; wo ich bin, muß es auch ſeyn. Und möst ihr wohl dieſe Nacht dem Biederthiere auf der Hausflur eine Streu bereiten, und euch des Lohns wegen erinnern, daß der heilige Franz den Eſel zu ſeiner Sippſchafft gezählt hat, auch mich und dieſen Buben hier hauſen laſſen, ſintemal ich mich heute doch zu ermattet fühle, mir einen Weg in die Stadt zu bahnen.

Sylv. Das Vermögen wähnt ihr zu haben?

Gramf. Nur Layen wähnen; wir wiſſen, ſind überzeugt —

Sylv. O, dann eilt in die Stadt. Ein Haarſtern, der ſeit einigen Monaten über dieſer Gegend flammt, hat durch ſeine ſchädlichen Ausdünſtungen die Luft ſo verderbt, und auf alle Wieſen giftigen Mehlthau geregnet; daß die Ochſen, welche ſo manches, liebe Jahr den Staatswagen gezogen, ihre Hörner wider die Treiber gerichtet haben, weil ſie einmal ein neues

Gleis machen mußten. Und doch fehlt es ihnen nicht an Futter. Was wollen Ochsen mehr?

Gramf. Ruhe.

Sylv. Die wird ihnen verſtattet, ſo bald ſie buglahm ſind.

Gramf. Nun gut. Was kümmerts mich? Ich bin kein Vieharzt.

Sylv. Ihr habt mich zu wörtlich verſtanden. Katzgrunds Saßenſchafft iſt unzufrieden mit den Schöppen, und verweigert ihnen jezt, da das Schwörhaus niedergetrümmert iſt, den Huldigungseyd, der ſonſt alljährlich am St. Egidiustage wiederholt wurde. „So lange wir kein Schwörhaus haben, huldigen wir nicht," heißt's in Katzgrund, wohin man hört. Wenn ihr doch den Streit beylegen, die Eintracht befördern könntet —

Gramf. So gewiß ich von dem Wickenbrey nichts übrig gelaſſen, wär' auch ſein noch einmal ſo viel in der Schüſſel geweſen; alſo gewiß bin ich, Morgen, um dieſe Zeit, mit allem Pomp' und Prunk' und Schaugepränge, einem Reliquienbehälter gebührend, in Katzgrund eingegangen zu ſeyn. Beherbergt mich und unſer Thierlein nur dieſe Nacht —

Sylv. Dem Eſel des Erretters der guten Stadt Katzgrund würd' ich mich ſelbſt zum Pfühl unterlegen, fehlte

fehlte es mir an Stroh; aber ob ihr in der Hütte eines Exkommunizierten übernachten — ?

Gramf. Was? Miserere mei, Domine! Ihr — wärt — ?

Sylv. — exkommuniziert, nicht allein weil ich ein Schalksnarr bin, denn ein Amt giebt Verſtand, Ehre und Ablaß; ſondern vielmehr weil mein Gildemeiſter ein blinder Heydenabgott, und die Zunft der Minnſinger noch nicht, wie die Zunft der Sachwalter, durch Heiligſprechung Eines aus ihrem Gelichter, von dem Verdachte entbunden iſt, daß ſie Alle des Teufels ſind 49). Darum bin ich ausgeſchloſſen von der Gemeinſchafft und den Gnadenwohlthaten der Kirche; darum unwürdig, das heilige Nachtmahl zu genießen; darum vor die Stadt verwieſen —

Gramf. Exkommuniziert!! Hinaus, Grauchen! Hinaus mit ihm, Ery! Daß du doppelfarbiger Schurke exkommuniziert ſeyſt, auf immer von jedem Orte, wo Zwey oder Drey im Namen der Heiligen verſammelt ſind! Sein Sündenbrodt mir vorzuſetzen, die bittern Salſen ſeines vermaledey'ten Geſchäffts mir einzuwän-

49) Pabſt Klemens der ſechste kanoniſirte den Advocaten Ivo, damit man nicht glauben ſolle, „alle Advocaten wären des Teufels“.

S. die römiſche Religionskaſſe. 1ſter Th. S. 77.

gen! Daß nie eine geweihte Kirchenfahne über deinem Haupte geschwungen werde! Nie ein Gottesacker um deinen Schandleichnam seine Erdschollen zusammenfüge! Daher war auch der Wickenbrey so versalzen, und der Rauch hineingeschlagen, daher der Wein so geschwefelt, und das Brodt so teigig, wie der Lanzenknechte Kriegsfutter, daß man's Wasser heraus drücken konnte! Ich muß noch heute in Katzgrund seyn. Wie unvorsichtig, einem Aussätzigen an der Seele kein Abzeichen zu geben!

Sylv. Freylich, es ist schändlich; das hätten doch meine Hochweisen Herrn schon von den Stiftern der Mönchsorden lernen können.

Empfahe das heilige Zeichen des Kreuzes, daß der Gift, den du so ungewarnt dir einverleibet hast, verdampfe, ohn' uns zu schaden — ächzte Gramsalbus, kreuzte seinen Bauch, eilte zur Thür hinaus und trieb den Esel nahe an's Thor. Jezt schreie — so befahl er dem Zwerge, — als solltest du den Seelen im Fegfeuer verkünden, wie viel Messen jährlich, in unserm Kloster, zu ihrer schneller'n Erlösung, gelesen werden.

Er erhub ein Zetergeschrey und Gramsalbus begleitete es mit einem solchen Gebrülle, daß sich schnell ganze Haufen Volk auf den Mauern zusammenrotteten.

An seinen Esel gelehnt, begann nun der Mönch,

bald dumpf murmelnd, bald heiser krächzend, bald hell kreischend, um dadurch die vermeinte, hörbare Stimme Gottes nachzubilden 50), alſo zu ſeelbädern.

Ihr Männer von Katzgrund, horcht meinen Worten und nehmt meine Rede zu Herzen.

Unter freyem Himmel kann ich einmal nicht bleiben, denn ich bin kein Haſelbuſch, der auf ſich regnen, reifen und mehlthauen laſſen kann, ohne daß es ſeinen Früchten ſchadet; und in der Hütte da nicht wohnen, denn ein Exkommunizierter hauſet drinn, werth, alle Qualen der Martyrer zu dulden, ohne dadurch das Geringſte bey Gott zu verdienen, weil er mich verführt hat, aus ſeiner Schüſſel zu eſſen, und aus ſeinem Becher zu trinken; und in dem Spittel nicht ſchlafen, ſintemal ich ſo geſund bin, als je ein Menſch geweſen zu ſeyn ſich rühmen mag: drum müßt ihr mir und unſerm Grauchen die Thore öffnen.

Die Mauerhocker 51) entſetzten ſich vor dem Begehren, und ſteckten die Köpfe zuſammen. Einer fragte

50) In den Kloſterſchauſpielen und Myſterien des Mittelalters wurde immer, von einer Baß- einer Tenor- und einer Diſkantſtimme zugleich das geſprochen oder abgeſungen, was der Dichter dem dreyeinigen Gott in den Mund gelegt hatte.

51) Mauerfreſſer, Mauerwürme u. d. gl. Schimpfnamen, welche man im Mittelalter den Städtern gab.

den Andern: Woher mag der Pilger kommen, daß ihm nicht kund worden iſt, man könne nie von uns verlangen, etwas thun zu müſſen?

Gramſ. Rath zu pflegen habt ihr nicht drüber; denn was ich heiſche, iſt ſo billig, als die Schafe in Ställe zu treiben, wenns wintert. Und wer ich bin, und daß mich die Heiligenſchaar vor Hunderttauſend erkieſet hat, ihr Ebenbild auf der Welt zur Schau zu tragen; iſt mir ſo leicht abzuſehen, denn einem Kürbis die Reife. Thue alſo deine Schale auf, du große Auſter, damit du in deinem Schooße eine Perle beherbergeſt. Wir wollen nicht — antworteten die Katzgunder — denn wir ſind freye Bürger!

Gramſ. Frey? Ey ja, wie Ameiſen auf einem Teller, der rund um mit Baumwolle belegt iſt. Geht einmal durch eure Thore. Und mögt ihr gar zärtliche Liebesblicke den weiſen Meiſtern zuwerfen, welche euch das Streben, einen eignen Willen zu haben, ſo unter der Hand abzugewöhnen wiſſen. Wahrlich, eine feine Zucht; doch, ſo muß mans beginnen. Zuerſt wird auf das wilde Roß ein Sack gelegt, dann aus dem Troß der Knaben Einer auserkohren, an dem Gott wenig Thon verlohren, der wirft ſich auf das Gäulchen friſch, und tummelt's hin und wieder friſch. Dem Büblein folgt ein Ritter ſtark, mit Rieſenknochen voller Mark,

geharnischt schwer, mit scharffem Sporn schreckt er das Roß, durch Sumpf und Dorn, durch Pfeil' und Lanzen, in den Tod. Arm's Röslein, dann genad' dir Gott. In den Sand den Sack, ihr Männer von Katzgrund, oder es verblutet sich eure Freyheit unter den Sporen eurer Stuhlleute.

Wie? wenn der Mann ein Prophet wäre? — Raunten einander die Gnadenbürger zu.

Gramf. Laßt hören, was ihr einzuwenden habt, und will ich euch solches so augenscheinlich ausschwatzen, als ob ihr behauptetet, ein Todter könne essen. Und bleiben Layen Layen, in Pabst Bonifazius des Achten Bullensprache zu reden, und wenn sie auch mit Heiligen unter einer Decke geschlafen; und können Gesetze, die Klosterregeln ausgenommen, nie so geformt werden, daß sie, wie die Haut nur Einem Leichnam, nur Einem Falle paßten. Mäntel sind's alle, und kann die der Große, wie der Kleine, der Grade wie der Buckliche, überwerffen. Nun ja, vor Regen und Unwetter sich dadurch zu schützen, sind sie gemacht; aber doch lassen sich auch Dolch und Strick drunter verbergen.

Ein hochgelahrter Mann! — Riefen die Katzgrunder — Er weiß, was unter allen Mänteln steckt.

Gramf. Und was noch mehr ist; ich weiß auch, warum es da steckt.

Dann seyd ihr ein gebohrner Katzgrunder. — Entgegneten die Bürger.

Gramf. Das nicht, doch bin ich gezeugt in Katzgrund. Eur Blut fließt also in meinen Adern. Und will das doch mehr bedeuten, als ob meine Mutter nur blos ihre Bürde hier abgeladen hätte. Nehmt's zu Herzen, lieben Landsleute, was mir, so pfeilschnell und grade, vom Herzen über die Zunge fleußt. Erwehrt euch der Einmischungen großer Hansen in eure Hausangelegenheiten und Händel, wie der Sünde; ob ihr beyden auch nur ein Plätzchen unter der Steige einräumet, zum aschenbrödeln: sie vertreiben euch bald aus euern Prunkgemächern. Die Fürsten abseiten der Ehre anzugreiffen, von unsrer Stadt fern zu bleiben, wurde das Gesetz verfaßt, die Thore zu verrammeln; und ist das fein und löblich, obgleich dabey aus der Acht gelassen, daß man einen Wolf nicht beym Fittig erwischen könne: aber ist es auch gut und ersprießlich, daß ihr von dem täglichen Klettern, mauerauf, mauerab, gliedersteif und buglahm werdet, und so viel Zeit verschwendet, das zu übersteigen, wodurch ihr ehemals nur zu gehen hattet? Und heißt es nicht auch, den Wirth heimsuchen, wenn ein ungebetener Gaß, durch's Dach, ins Haus schlupft? Die Vepurpurten verstehen sichs aufs Klettern, weil sie hoch sitzen, und dazu

ſeiten gebahnte Wege führen. Und hauſen ſie einmal in eurer Stadt, dann müßt ihr ihnen doch den Ehrenwein geben und die Feuerkleider, und vor ihnen turnieren laſſen; gleichviel, ob ſie hineingeregnet, hineingewehet, oder vom Himmel, wie junge Fröſchlein, hineingeregnet ſind. Und dürfen in Klöſtern nur Kronen geſchmiedet, in Gnadenſtädten nur übergüldet, aber weder an dem einen oder andern Orte getragen werden. Habt ihr dagegen etwas?

Nichts, Nichts! Riefen die Mauerbewohner.

Grami. Weiſe iſt das Geſetz immer, denn unweiſe Geſetze zu verfaſſen, dazu ſend ihr grade ſo geſchickt, wie einſt der heilige Franziskus zum Sündigen. Aber, wie und warum iſt es weiſe? Und laßt nun Einen eurer Stuhlleute vortreten, daß ich an ihn meine Rede richte.

Keiner der Stuhlgenoſſen oder Freunde iſt unter uns — erwiederten die Bürger.

Grami. Und warum nicht? Weil ſie ihre Abſicht erreicht haben. Und ſtreift der Layenbruder nur ſo lange auf den Straßen umher, bis er ſeinen Wadſack gefüllt hat; dann huſcht er unter einem Dach, und läßt ſich's wohlſchmecken. Eure Stuhlherrn haben jetzt, was ſie begehren: drum ſitzen ſie ſtille daheim; ihr habt nicht, was ihr haben ſolltet, freyen Aus- und Eingang durch eure Thore: drum ſchleuzt ihr ſo auf der Bruſt-

wehre herum. Seht, hier ist's dargethan, daß das Gesetz wohl weise, aber nicht gut ist.

Doch haben wir Alle, so viel unsrer sind, durch den Stuhlgewaltigen, unsre Zustimmung dazu gegeben — Riesen Einige von oben hinab.

Gramf. Well ihr weise wart. Wer einer Windsbraut nachgiebt, kommt immer mit fort. Wohin? Ey das wird er ja sehen. Wer ihr widerstrebt und ihr das Antlitz zeigt, den erstickt sie durch den Staub, den sie vor sich hinwirft. Oeffnet mir nur die Thore, und will ich dann schon dem Kinde, das eure Schöppen gebohren haben, den rechten Namen geben.

Keines unsrer Gesetze darf wiederrufen werden. Zürnten die Bürger.

Gramf. Ey, nicht ein Hauch soll wiederrufen, kein Tüttelchen ausgelöscht werden. Und versteh' ich nicht unter dem Oeffnen der Thore, daß ihr die Steine aus den Gewölben nehmen sollt; dies könnt ihr nicht, weil ihr es nicht wollt: aber ihr könnt, so bald ihr wollt, ein Stück Mauer niederreißen, Balken und Bretter über den Graben legen, und drauf aus- und eingehen. Dadurch ist das Gesetz weder geschmählert noch angetastet, und gelangt ihr dann auf diesem Wege zur Wissenschaft, ob eure Freunde und Genossen etwas gegen eure Freyheit, Seelenfamkeit —

Ja, ja, das wollen wir — schrie nun alles, was sich auf den Zinnen bewegte, und stürzte in die Stadt. Gleich nachher erschallten Sturmglocken und Nothtrommeln. Gramsalbus schau'te, mit aufgeworfnem Munde, zu Sylvester um, maaß ihn mit verachtenden Blicken und sprach dann zum Zwerge: Ein weiches, bequemes Lager soll unsern Gliedern gar sehr frommen. Nicht also, mein Sohn?

Ery. Ehrwürdiger Herr, mein Erstaunen über das, was ich jezt sah und hörte, weiß kaum Worte zu euerm Lobe zu finden. Und hätt' ich, verzeih't, diese Ueberredungsgabe bey euch so wenig vermuthet, denn in eines Bettlers Säckel das Vermögen, ein Kloster zu stiften.

Gramf. Ey, wer wird wohl auf ebnem Boden springen? Ist mir doch, seitdem du mich begleitest, noch kein Feind aufgestoßen, den ich mit meiner Zunge hätte zu Boden strecken können. Und soll mich nun, bis mir die Mauerwürme einen Weg zur Stadt bahnen, im Schatten des Zwingers und bey dem Lullgesange der Glocken und Trommeln, ein sanfter Dauungsschlaf erquicken. Wehre von uns, mein Sohn, Fliegen und Räuber ab.

Er platzte nieder und schloß schnell die Augen, um dem Schlafe mehr Zeit zu lassen, ihm seinen Stärkungsbalsam einzuflößen.

Einen unumschränkten, morgenländischen Selbstherrscher kann der Befehl, das Scepter niederzulegen, nicht so befremden, als die auf dem Stuhlhause versammelten Väter Kangrunds das Geheul der Glocken und die Wirbel der Trommeln. Um die Gedankenfolge der Weisen auch nicht durch das leiseste Geräusch zu unterbrechen, um sie nicht vom Nachdenken über Beförderung gemeiner Wohlfahrt abzuziehen; durfte, so lange die Schöppen ihre Sitzung hielten, kein ärmendes Geschäft in der Gegend des Gerichtskettempels getrieben werden, durfte kein Hausierer seine Waaren dort ausfeilschen, kein Quacksalber seine Wunderarzneyen dort anrühmen und kein Leichengefolge durch die nahliegenden Gassen, mit Trauergesängen, ziehen. Um desto auffallender war es jetzt dem Herrn und seinen Jüngern, so nahe die Trommeln pralen, die Glocken so unhöflich lärmen zu hören. Wie sich die beschorrten Bewohner eines Hünerhofes, wenn ein Gewitterregen aus den Wolken stürzt, mit herabhängenden Flügeln und halbniedergezogenen Augendecken, unter ein Obdach um den Gockelhahn sammeln; also drängten sich jetzt die Stuhlgenossen und Freunde zum Stuhlherrn. Fest in ihre Mäntel, wie in den Muth eines guten Gewissens gehüllt, erwarteten Alle, welch' Unglück diesem schreckenden Getöse folgen werde.

Keinem entfuhr ein verdächtiger Ton, keiner nahm sich Zeit aufzublicken; Furcht würde jenes, dieses Neugier verrathen haben, und beydes kleidet Männer nicht ein. Schon polterten auf der Steige die Meuterer; schon klirrten Fenster und Amtsketten die Stöße nach, welche das Heranschleppen der Mauerbrecher und Weberbäume verursachten: und immer enger preßte sich die Spitzsäule der Volksführer zusammen, immer bewegungsloser wurde sie und immer hehrer und heiliger die Stille der Erwartung. Schon erbebte die Thür unter den Faust- und Knittelschlägen der Saßen, ein wildes Gebrüll schlug über der offnen Halle zusammen und auf allen Seiten tos'te das Geschrey: Oeffnet die Pforte, oder wir rennen sie ein — jezt iß die Reihe an uns, euch in Eyd und Pflicht zu nehmen —: da rang sich der Herr, mühsam von allen Händen los, die sich freundschaftlich um seine Schultern, Arme, Beine und Schenkel geklammert hatten. Er suchte ein Paar Augen, das dem seinen begegnete; fand aber Keins. Er schau'te nach seinen Gesellen umher; erblickte aber nur ihre Gespenster. Schon rüttelten die Empörer an den Angeln der Pforte, und bohrten Lanzenschafte zwischen Thür und Schwelle; als der Stuhlherr seine Genossen also mit lauter Stimme anredete:

Freunde, was hauchte euch Allen doch so hoch den Heldenmuth ein, eur Blut für das Wohl des Staats, ohn Widerstreben und Gegenwehr, versprützen zu lassen? Fodert das Allgemeinbeste schon jezt diese Aufopferung? Nicht also. Hier können wir noch mit Vorstellungen ausreichen. Nehmt eure Sitze wieder ein, um zu hören, was unsre Brüder von uns begehren.

Sogleich taumelten alle zu ihren Bänken, schlugen die Mäntel auseinander, daß die güldnen Amtsketten sichtbar würden, und begleiteten mit ihren Blicken den Eilsterträger, da er ging und die Thür öfnete.

Als ob sie die Versammlung der himmlischen Fehmrichter sähen; so angewachsen dem Boden blieben die Gasen in und vor der Pforte stehen, überrascht durch die Seelengröße, welche auf allen Gesichtern der Volksregierer zuckte. Jezt mußten ihnen Spieße, Lanzen und Knittel zu Stüzen dienen, daß sie nicht zur Erde stürzten. Nicht ein Wort zu reden vermochten sie, nicht die schnell niedergesunknen Blicke vom Estrich loszureißen. Nur langsam erstärkte die wiederkehrende Wärme des Bluts ihre Glieder zur Beweglichkeit; und nun griffen Aller Hände an die Barette, krümmten sich Aller Rücken, als sollten sich von ihnen die abgesezten Reiter des Staatsrosses wieder in den Sattel schwingen. Die Entfernteren rutschten und

kaie'ten lesse die Steige hinab, die Vordern schoben sich ihnen, ohne umzukehren, nach, so bald sie des freyen Rückzuges hinter sich gewahrten; und Alle würden, unverrichteter Sache, so hinunter gekrebset seyn, hätte sie nicht der Stuhlherr, durch die Frage gehalten: Lieben Brüder, was ist eur Begehr? Welch Mißgeschick kann, mit einem so unübersehlichen Kriegsheere, gegen unsre gute Stadt ziehen, daß ihr gezwungen seyd, auf diese Art, unsre Hülffe zu heischen?

Alle Mäuler der Gefragten standen offen; aber keinem entschallte eine Antwort. Meister Strauß, der Harnischmacher, einer der verwegensten Saßen, winkte den Stuhlgewaltigen zu sich, und wurde, nach einigen mißlungenen Versuchen, seiner Zunge so sehr Herr, um ihm das Begehren der Bürgerschafft ins Ohr stottern zu können.

Ist's nur das? Entgegnete Pontius Pilatus, wandte sich zum Stuhl, neigte sich dreymal und hub an, also zu reden:

Vorsichtige, weise, ehrsame Herrn, verehrungswürdige Oheime, Brüder, Söhne und Vettern, meine und der Saßenschafft von Kutzgrund insonders günstigen, lieben Freunde.

Nichts kann und muß einen Hausvater herzinniger erfreuen, als, so dessen Kinder, durch sein er-

wecklichen Beyspiel, durch seine löblichen Vorkehrungen und heilsamen Einrichtungen, dazu gewöhnt, nur solcher Wünsche Gewährung von ihm heischen, die auf ihr wahres Wohl abzwecken, und welche der Hausvater schon zu erfüllen beschlossen hat, ehe noch die Bitten seine Ohren erreichten. Diese, keiner andern vergleichbare Wonne, wird jezt das Gesammtherz eines hochpreislichen Schöppenstuhls von Katzgrund mit dem seligsten Vergnügen überströmen, und ich bin nicht wenig stolz darauf, der Kanal zu seyn, durch welchen diese Freude meinen geliebten Mithelfern zum Gemeinbesten geleitet werden soll.

Ein gestrenger, hochpreislicher Schöppenstuhl der Gnadenstadt Katzgrund sah schon lange, mit schmerzendem Bedauern, die guten Unterssaßen in ihre Ringmauern eingesperrt; brach schon lange seinem Schlaf einige Stunden ab, um, ohne den Gesetzen ungehorsam zu werden, diese Wagenburg, von der Staatsklugheit geschlossen, öffnen zu können; entäußerte sich aller der Erholungen, welche der fleißige Arbeiter um so mehr verdient, da ihn sonst die rastlose Anstrengung zu früh zur Geschäftigkeit untüchtig machen müßte: damit nur desto balder die Freyheit, diese Säugamme des Menschengeschlechts, ihre Brüste den Bürgern, wie ehemals, reichen könne. Ohne sich irren zu lassen

durch die unzählbaren Hinderniſſe, welche ſich allzeit dem Beſtreben, gut und löblich Regiment zu führen, entgegen ſtemmen; ohn' abgeſchreckt zu werden durch die Schwierigkeiten, ſolche aus dem Wege zu räumen oder ſich über ſie hinweg zu ſchwingen; ohne der Afterurtheile vorwitziger Naſenklüglinge zu achten, welche immer der vorſichtigen, langſam in Rath nehmenden und weiſlich überlegenden Bedächtlichkeit, wie kleine Vögel am Tage der weiſen Eule, nachkreiſchen: wurde in dieſen Morgenſtunden ein hochpreislicher Schöppenſtuhl einig, zwar die Thore in dem vom Geſetze vorgeſchriebenen, Zuſtande zu laſſen; aber doch neben ihnen Gänge durch die Mauer zu eröffnen, damit die Saßen nicht fürder der Mühſeeligkeit blos geſtellt wären, über die Zwinger zu ſteigen — und eben dies, und nichts anders, iſt es, was jetzt eine ehrbare Saßenſchaft von Katzgrund, durch meinen Mund, zu bitten ſich gemüßigt findet. Keine Lobſchrifte, Thoren und Denkſäulen eingegraben, keine Ehrenbogen, den wackern Vätern des Vaterlandes von unſern Vorvordern errichtet, kann und wird es der Nachwelt ſo unwiderleglich darthun, wie einträchtig der Schöppenſtuhl mit den Innſaßen Katzgrunds für das Wohl der Geſamtheit ſorgte, als die Uebereinſtimmung der Wünſche der Kinder mit dem Willen der Eltern; und um deſto mehr

halt' ich es für meine Pflicht, darauf anzutragen, daß, zum unauslöschlichen Gedenken an diesen glücklichen Vorgang, der das Gebäude unsrer Wohlfahrt auf Diamant gründete, und unsre Verfassung in Asbest schrieb, über dem Schächerthore ein marmornes Ehrendenkmaal errichtet werden möge.

Der Stuhlgewaltige neigte sich wieder dreymal und trat an seinen Sessel, und nun nahm der Herr also das Wort.

Würdiger, Lieber. Ehrbare, großgeachtete Junsaßen Katzgrunds.

So bald ein Gebreste an irgend einem Gliede des Staatskörpers schleunige Hülfe erheischt, würde es vom Haupte nicht wohlgethan seyn, zu verlangen, es solle dem Gehirn, dem Regierer des Ganzen, dieses, durch den gewöhnlichen Sprecher, den Mund, vorgetragen werden; widrigenfalls das kranke Glied ohne Bähung, Salben und Verbänder bleiben: ein Zuck, ein Erzittern, eine krampfhafte Bewegung reicht, in solchen Nöthen hin, den Verstand zu erinnern, dem siechen Theile Hülfe zu leisten. In Erwägung dessen können und wollen wir auch nicht ungehalten seyn auf unsre guten Untersaßen, daß sie, so lärmend und unordentlich, dem Brauch und Herkommen schnurstracks zu wider, und der, auch den erwachsenen Kindern gegen ihre

Eltern

Eltern immer ziemenden, Ehrerbiethung vergessend, ihre Bitte zu unsern Füßen niedergelegt haben; doch befiehlt uns unsre Pflicht, sie zu ermahnen, inkünftig sich nicht von der Uebereilung fortreißen zu lassen, unsre Vaterſorge, durch solche, die öffentliche Ruhe und gemeine Sicherheit stöhrende, Begünstigungen zu ihrem Beystande aufzufodern.

Was nun anlangt die Bitte selbst; so ist von euch, würdiger, lieber Vetter, weislich bemerkt und zur Kunde eurer Bevollmächtiger gebracht, daß wir damit umgingen, uns ihrer anzunehmen, noch ehe sie unsre Hülfe erfleh'ten; und wollen wir den Wall- und Mauerverwesern befehlen, aus den Bürgern drey Männer zu erkiesen, welche dem Schöppenausschuß zur Seite stehen, wenn neben dem Schächer- und Morastthore die Mauern durchbrochen werden.

Daß der Eintracht ein Denkmaal errichtet werde, dazu geben wir um so williger unsre Beystimmung, da die Erfahrung uns belehrt hat, wie ermunternd solche Denkmäler der Nachkommenschafft sind, sich gleicher Bürgertugenden zu befleissigen. Nur wünschen wir, für unsre Person, daß unser Name dem Ehrenbogen nicht möge eingemeisselt werden; sintemal uns ein Denkmaal in den Herzen unsrer guten Mitbürger, die allerbesmertheste Belohnung ist.

Nein! Nicht alſo! — ſchrie das Volk, ſo wieder ſteigan geſchlichen war. Nicht allein eur Name, geſtrenger Herr, muß daran prangen; ſondern auch ein Konterfay in Lebensgröße drauf abgebildet ſeyn.

Stuhlherr. Wir unterwerfen uns dem Willen unſrer Mitbürger nur dann, wenn auch die Geſtalt des Mannes dem Marmor eingegraben wird, der euch überredete, jetzt, und ſo vor uns zu erſcheinen.

Alle Bürger. Ja, das iſt billig.

Strauß. Der ſoll auch drauf abgebildet ſtehen. Neben Eur Geſtrengen —

Meiſter Braun, der Beutler. Hand in Hand mit Eur Geſtrengen.

Meiſter Baſthold, der Schuſter. Und Eur Geſtrengen rechtes und ſein linkes Bein von einem Stiefel umgeben, und Eur Geſtrengen und ſein Haupt mit einem Barett bedeckt; anzudeuten, Kazarunds Schöpfen- und Saßenſchafft ſey oben, unten und in der Mitte vereint uns eins.

Alle Bürger. Ja, ja, ſo ſoll's ſeyn.

Stuhlherr. Wie ihr wollt. Doch nennt uns den Mann.

Viele Bürger. Wer iſt er? Wer weiß es?

Strauß. Der dicke Mönch vor dem Schächterthore.

Einige Bürger. Der iſt ſo weiſe als dick.

Andere Bürger. Wir wollen ihn mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel heimholen.

Alle Bürger. Ihn können wir nicht früh genug unser nennen.

Einige Bürger. Keine Zögerung durch Wahl eines Gaßenbeyſtandes zum Schöppenausſchuß!

Andere Bürger. Nieder mit der Mauer neben dem Thore! — Beym Einreißen bedarff es keines Befragens, wie viel man nehmen ſoll. — Ob auch einige Steine mehr, als nöthig wär, zerbrochen würden; geht es doch alles aus unſerm Säckel.

Alle Bürger. Nieder mit der Mauer!

Stracks eilte der ganze Schwarm, ohne der Vorſtellungen, Bitten und Drohungen des Herrn zu achten, vom Stuhlhauſe zum nächſten Gottesacker, nahm dort die Feuerhacken und Leitern von den Kirchenwänden, nöthigte die Layenbrüder, welche einer Leiche die geweih'ten Fahnen vortrugen, ihn zu begleiten, zwang den Stadtpfeifer und ſeine Geſellen, mit lautem Spiel vor ihm herzugehen, ſchleppte die längſten Balken und Bretter aus den unbewohnten Gaſſen fort, und raſte ſo dem Schächerthore zu. Jeder Neugierige ließ ſich willig von dieſem Strome fortwälzen; die Furchtſamen mußten ihm nothgedrungen nachgeben. Kaum hatte er ſich unter dem Schächerthore etwas

ausgebreitet, so waren auch schon die Feuerhacken in die Zinne geschlagen, und wer seiner Hände mächtig werden wollte, half ämsig, die Mauer einreißen; den Uebrigen redete man die Bedenklichkeiten, durch fühlbare Gründe, aus. Das Gepraſſel der stürzenden Bruſtwehren, das Jubelgeschrey der Saßen weckte den Betfahrer; er schäumte vor Stolz und Freude, daß er Mauern zersprengen könne, und hob sich langsam dem Verklärungsschimmer entgegen, der ihn mit jeder niederdonnernden Steinschichte heller umleuchtete.

Was sein Herz so aufblähte, preßte den Tugendmuth der Schöppenschaft immer kleiner zusammen. Sie fürchtete, das Volk mögte vom Einreißen der Mauer zum Zertrümmern andrer Schutzwehren übergehen, die nicht durch Mörtel und Steine wieder ergänzt werden könnten; sie besorgte, es mögten ihr im Getümmel gewisse Rechte abgedrängt werden, welche sie doch nur der Willkühr des Volks nahm, damit sie ihm erhalten blieben; sie mißtrau'te den ersten Freyheitssprüngen eines entzäumten Rosses, weil ihr ahndete, es werde nicht allein gegen Hunde, sondern auch gegen seine Wärter anlölen, und zitterte bey dem Gedanken, wie viele Unglücksfälle sich zeugnen müßten, wenn unerfahrne Reiter das zaum- und sattelledige Staatsroß tummeln würden. Der dicke Mönch, dem

die ganze Menge so einstimmig den Dank zutheilte, däuchte den versammelten Vätern um desto gefährlicher, da sie ihm wohlberechnende Schlauheit gereifter Menschenkenntniß, Raubsucht in das Bettlergewand der Bruderliebe gekleidet und Herrschgier durch Weltklugheit geleitet, zutrau'ten, und eine schwer zu ermüdende Unternehmungskraft, durch das Benutzen jedes Zeitpünctchens, Zufalls, und Umstandes stark, und durch den Wagemuth eines güterlosen Landstreichers fast unüberwindlich gemacht, bey ihm voraussetzten. Hätte ihnen auch nur ahnden können, die Liebe zur Bequemlichkeit habe den Fünftelsafft des Wannstes so hoch aufgegährt und in sein Gedächtniß Gemeinplätze aus Schimpfspielen, aus päbstlichen Bullen an Aebte erlassen, sich den Gebothen der Layenfürsten auch nicht im Geringsten zu fügen und aus Ermahnungen wider die Verführungskünste des Teufels und der Sünde, zurückgebracht; sie würden es nicht der Mühe werth gehalten haben, einen Augenblick über ihn nachzudenken. Jezt mußten sie es, denn sie kannten ihren Feind nicht. Ihm den Eingang in die Stadt zu verweigern, stand nicht mehr in ihrer Gewalt; das Volk hatte ihnen dies Vorrecht der scepterttragenden Macht genommen. Ihn schnell wieder fortjagen, hieß Oel ins Feuer schütten; das Volk hatte sich zum Beschüzer des Plät-

lings aufgeworfen. Nachzugeben den Ungestümen, auszuweichen den Rasenden, schien ihnen, in der ersten Mitleidsbestürzung, das einzige Mittel, um nicht vom Gedränge zertreten zu werden, und ihre einzige Trösterinn die Hoffnung zu seyn: des Pöbels Wankellaune werde ihren Götzen, so geschwind als sie ihn auf einen Altar gehoben, auch wieder hinabstoßen.

Weil aber nie das straffgespannte Seil sich lange zurückschnellend erhalten kann; so ließ auch bald die Kraft des jähen Schreckens nach, welcher die Schöppen, so ohne Widerstand, zu Boden geprellt hatte. Sie wurden ihrer Vernunft mächtig und fanden nur die Gestalt der Gefahr scheußlich, welche dem verblendeten Volke drohe, sie selbst weniger Furchterweckend. Die Hoffnung begann redseeliger zu werden. Die Lärm- und Geräusch-scheuenden Schutzheiligen der Regierungskunst kehrten wieder in ihre Bildsäulen zurück, und belebten sie durch Eingebungen; daß sich unter diese Himmelssaßen auch Teufel mischten, konnte den wackern Schöppen nicht zugerechnet werden: ihnen war ja nicht die Herrschafft über die Geister gegeben.

Die Staatsklugheit bemerkte: Es sey thörigt, gefundenen Gifft wieder zu vergraben, daß nicht dadurch das Leben des Finders gefährdet sey. Wer Augen habe, zu sehen, und Beurtheilungskraft, zu

unterscheiden, müsse auch Gifte, durch weisen Gebrauch, zu seinem Vortheil nutzen können.

Die über Zeichen, Wort' und äußerliche Zucht wachende Gottesfurcht rieth: Einige Mönche mit dem Venerabile zum Haufen der Empörer zu senden; knieende Feinde ließen sich leichter als aufrechtstehende überwältigen.

Die Schmeicheley trug darauf an, sich, ohne Zeitverlust, des Volkslieblings, durch Bestechung jeder Art, zu versichern.

Das Gelegenheitsnutzen setzte hinzu: Es sey nöthig, ihn dahin zu vermögen, daß er den Pöbel Lirre,' am folgenden Tage, den Schöppen, wie gewöhnlich, zu huldigen.

Die Wortklauberey schlug vor, den eisernen Söller des zusammengestürzten Schwörhauses wieder ausbessern, in der kommenden Nacht heimlich an das Stuhlhaus vesten zu lassen, und es dadurch zum Schwörhause umzuschaffen, weil doch die Schöppen auf diesem Söller den Huldigungseid der Saßen angenommen hätten.

Das Herkommen erboth sich, sein Bärenfell, womit es bedeckt sey, alsdann umzuwenden und die glatte Seite auswärts zu kehren, um weniger schreckend zu erscheinen.

Die Sinnenverführung verlangte, daß dann, wie bey feyerlichen Bittgängen, aus allen Fenstern öffentlicher Gebäude künstlich gewirkte Teppiche gehängt, vor alle Kirchthüren die geweih'ten Fahnen gestellt, alle Kapellen, Altäre und Heiligenschreine geöffnet, alle Orgeln geschlagen, und auf allen Marktplätzen Trommeln gerührt werden, Pfeifen und Schalmeyen erklingen sollten.

Die Hinterlist verordnete, an dem Tage solle kein Häscher oder Scherge in seiner gewöhnlichen Amtskleidung sich sehen lassen; nur als Einsiedler oder Mönche vermummt, dürften sie sich unter das Volk mischen.

Die Duldung des Schlimmen, damit nicht das Schlimmere geschehe, befahl, allen gemeinen Dirnen einzuschärfen, in der Nacht, die diesem Tage folgte, den Kaufpreis ihrer Schandgunst um die Hälfte herabzusetzen.

Die Afterherablassung wollte, daß man den Saßen nachher öffentlich Dank sage für ihr ruhiges, sittsames Betragen.

Der Vorbehalt in Gedanken deutete nur durch Blicke und einzelne Worte an, auf welche Art man sich für dies Nachgeben entschädigen müsse.

Das erſte Ergebniß dieſes Rathpflegens war, daß ſechs Schöppen erwählt wurden, unter Anführung des Kazgrundiſchen Pontius Pilatus, dem Beſtfahrer entgegen zu gehen, ihn mit auszeichnender Achtung zu empfangen, dann ihn aufs Stuhlhaus und von da in den Weinkeller zu bringen, wo zum ſtattlichſten Ehrenmaale gerüſtet werden ſolle.

Während der Zeit dies beſchloſſen wurde, hatten die Ruheſtöhrer ſchon die Mauer zwiſchen dem Schächerthore und dem erſten Lugthurm eingeriſſen. Ein ſchmetterndes Freudengebell begrüßte den Franziskaner, ſobald man ihn erſah. Zum Danke ſandte dieſer, mit allem Aufwande des Windes, den er nur zuſammen preſſen konnte, ein: Friede ſey mit euch! zurück, und harrte ſehnſuchtsvoll, die Brücke geſchlagen zu ſehen, auf welcher er in die neueroberte Stadt gehen könne. Als man die erſten Balken dazu über den Graben ſtürzte, kamen die Abgeſandten des Schöppenſtuhls zum Haufen, lobten die unverdroſſne Thätigkeit ihrer guten Innſaßen, mit der ſie ſich einem Geſchäffte, gemeiner Wohlfahrt ſo erſprießlich, unterzögen, und wünſchten, die erſten ſeyn zu dürffen, welche dem weiſen Manne, die Hände, zum Beweiſe ihres herzlichſten Danks, drücken könnten. Das wurde ihnen erlaubt, und Jeder mühte ſich nun, zwiſchen die Balken Leitern

zu schieben, und bis zur Gemeinwiese mit Brettern zu belegen.

Unter Vorantreten der lärmenden Stadtpfeifer schritten nun die Schöppen zu Gramsalbus. Hält's auch? Hält's auch? Schrie er ihnen entgegen, noch immer, durch Hülfe geistlicher Unverschämtheit, zum ersten Menschen erhoben. Aber kaum gewahrte er der güld'nen Amtsketten; da senkte sich ein Schleier vor seine Augen, die Zähne wurden ihm stumpf, ein kalter Schauder durchflog seine Gebeine und bleichte seine Farbe. Er wußte nicht, ob er stehen bleiben, oder davon eilen solle. Wär' er zu Roß gewesen, jezt würde er es, zum erstenmale, gewagt haben, dem Thiere die Sporn zu geben. Noch wankte er unentschlossen, ob er den Sieg verfolgen, oder die Vortheile durch die Flucht verlieren wolle; da zogen schon, auf der Brücke, die Schöppen ihre Barette ab, riefen: Willkommen uns und unsrer Stadt, weiser Pilgersmann! — und Gramsalbus fand sich selbst wieder, seine Augen wurden wacker, der Mund wässerte ihm nach dem, was die rauchenden Schornsteine versprachen, eine glühende Hize des Bewußtseyns seiner mönchischen Tugenden vertagte den Schauder, röthete sein Vollmondsangesicht, und mit freundlichem Gekrächz' ermahnte er also die Schöppen: Laßt sizen, lieben Herrn, laßt sizen! Könntet das

Gleichgewicht bey dem Scharrfüſſeln verliehren und in den Graben poltern, und wäre mir mit ſolcher Erniedrigung wenig gedient —

Noch wörtelte er, da umringten ihn ſchon die Katzgrunder. Die Schöppen halfen ihn, der Pöbel küßte ihm Kutte und Strick, tanzte um ihn, ſchrie Huſſah! und wollt' ihn ſtracks zur Stadt führen; aber Gramſalbus rief: Nicht ſo eilig, guten Leute! Das Eine thun, und das Andre nicht laſſen. Und müſſen wir unſer Grauchen nicht vergeſſen, und den kleinen Kobold dort. Ihr Herrn da mit den güldnen Ketten, euch befehl' ich das traute Thierlein an, mit allem was es trägt und hegt, und ſollt ihr mir dafür verantwortlich ſeyn —

Die Herrn mit den güldnen Ketten verbiſſen ihre Wuth, zu Eſeltreiber ernannt zu ſeyn, bückten ſich gar tief zur ſchuldigen Dankſagung, nahmen Grauchen bey'm Halfter und zerrten es über die Brücke. Ehe Gramſalbus folgte, ſprach er zu ſeinen Begleitern: Und bin ich etwas zum Schwindel geneigt, drum, lieben Brüder, wollet ihr euch, Hand in Hand, an beyden Innenſeiten der Balken zu einem lebendigen Geländer reichen. Das geſchah. Dreiſt wankte jezt der Schmeerbauch hinüber, und nickte mit Kopf und Hand jedem Einzelnen den ſeraphiſchen Friedensgruß zu. Das Volk

dankte laut, und Jeder freu'te sich, den weisen, großen Mann, der in der Ferne so schreckend erschien, in der Nähe so demüthig, stillsinnig und zuthätig zu finden.

In der Stadt hatte sich schon alles zum Empfange des Beifahrers geordnet. Der Zug schwenkte sich einigemal um ihn und wogte dann langsam dem Markte zu. Sylvester tanzte voran. Ihm folgten die bewaffneten Bürger, diesen, paarweis, die Layenbrüder mit den geweih'ten Fahnen, und die Stadtpfeifer. Dann kam Grauchen, von den Schöppen geführt. Hinter diese sich anzuschließen, bat Pontius Pilatus den Franziskaner, dem er ehrerbietig nachtrat. Der Zwerg, den das, was er sah und hörte, so beschäfftigte, daß er drüber des Gebrauchs seiner Kräfte vergaß, wurde seinem Reisegespann' auf einer Leiter, von vier Männern, nachgetragen. Der Pöbel und ein Rudel Bettler schloß den Zug.

Von den Gesichtern der Berauschten wie der Nüchternen glänzte die Freude. Der Wahn, ihren Zuchtmeistern ein Bein untergeschlagen zu haben, kitzelte die Gaßen zum Frohseyn; den Stuhlgesandten behagte das glückliche Enden einer Fehde, die so gefährlich für die armen, verblendeten Unterthanen begann, und das Stierantlitz des Volksverführers, und dieser war mit

Freude erfüllt über den glorreich errungenen Sieg, und verglich sich selbst den Posaunen vor Jericho. Den Pöbel machte das Gepränge des neuen Schauspiels vergnügt, und die Bettler ergötzten sich, im Stillen, an den unbewachten Säckeln der Schauspieler. Nur die Layenbrüder sahen oft scheel zu ihrem Regelgenossen um, und mißgönnten ihm das Glück, der Held des Tages zu seyn. Aus allen Fenstern der Erker, Vorsprünge und Ausluchten, welche die schmahlen Straßen in Kahgrund beynahe schachteren und noch mehr verengten, lächelten Weiber und Dirnen dem Vorfahrer entgegen und jubelten ihm nach. Alle Wapenpfähle, die zehn oder zwölf Schritte von einander entfernt, in der Mitte der Gassen standen, waren mit alten und jungen Neugierigen bedeckt. Ueber dem Zuge schwebten beständig Mützen, Kappen und Barette auf und nieder, wie Krähen und Raben über einer Schädelstätte. Glockengeheyer schallte von allen Kirchthürmen.

Das erste, was dem Mönche eine Frage abnöthigte, war eine, im Sonnenlichte, wie Gold glänzende, Reihe von Wehrsteinen. Er schau'te über die Achsel zum Stuhlgewaltigen um und sprach: Habt ihr so ergiebige Bergwerke, daß ihr eure Eckſteine aus Gold schmieden könnt?

Das nicht, Hochwürdiger Herr — entgegnete höfisch Pontius Pilatus — eur Auge, durch die Sonnenstrahlen geblendet, sieht nur die messing'nen Inschriftsplatten der Steine.

Gramſ. Eckſteine mit Inſchrifften! Ey, das iſt fein! Wir wollen ſie leſen.

Halt! Rief der Stuhlgewaltige. Halt! Tönte es wieder aus allen Mäulern. Der Zug ſtand unbeweglich. Gramſalbus trat an den nächſten Stein und Pontius las:

„Unter der Regimentsführung Detlef May-
„tags, des Stuhlherrn und Fritz Hanſemanns,
„des Stuhlvertrauten und Peter Stollers, des
„Stuhlgewaltigen, hat Joſt Hirſebrand, Schöp-
„pe, der Zeit Straßenverweſer, dieſe Wehrſteine,
„zu Schutz und Schirm der hinter ihnen ſtehenden
„Häuſer, und zur Sicherheit der Fußgänger und
„zu Ruheplätzen der Ermüdeten zu ſetzen verord-
„net, und ſie, zur Zierde der Gnadenſtadt Katz-
„grund, mit messing'nen Platten belegen laſſen.
„Betet für ihn und für die Seelen aller frommen
„Chriſten! Anno Salutis —!"

Gramſ. Ey! Und drunter das Stadtwapen — Und ein dampfender Keſſel?

Stuhlgew. Joſt Hirſebrands Siegelbild.

Gramſ. Ja, das iſt fein erſonnen, und gar groß und leſerlich ausgemeißelt. Und was beſagt der Stein?

Stuhlgew. Daſſelbe, wie alle folgenden.

Gramſ. Vortrefflich. Es iſt dieſe Reihe von Wehrſteinen der größte Roſenkranz, den ich je geſehen; jene Kirche da vor uns das Kreuz dieſes Pſalteriums.

Stuhlgew. Wie ſchnell und genau ihr doch gleich die Beſtimmung jeder Sache zu treffen wißt, Hochwürdiger Herr.

Gramſ. Das muß wahr ſeyn, ihr guten Katzgrunder verſteht es, über die maaßen wohl, die Frömmigkeit unter die Leute zu bringen. Nun jezt friſch wieder vorwärts, daß wir zum Banket nicht zu ſpät kommen; mir däucht, ich habe davon gehört —

Stuhlgew. So iſt's. Euch den Ehrenwein vorzuſezen und mit nahrhaften Speiſen euch zu ſättigen, iſt der Wunſch meiner Amtsgenoſſen.

Gramſ. Soll erfüllt werden, und ob ſie auch ſolcher Wünſche täglich einige hätten.

Der Zug rückte weiter.

Schon bey'm erſten, neugierigen Anlauf des Pöbels hatte Gramſalbus einen großen, blühenden Mann bemerkt, deſſen Hände und Füße mit Ketten beladen waren, der von zween Schergen gegängelt wurde, und

doch seine Kappe so froh in die Luft warf, und seine Freude so unbekümmert zeigte, als hätt' er sich die Fesseln zum Vergnügen angelegt, und aus Laune die Scherzen zu seinen Geleitsmännern erwählt. Jetzt ersah ihn der Mönch wieder und sprach zum Stuhlgewaltigen: Getreuer Freund, sagt mir doch, wie kommts, daß der Kettenträger dort, mit so beschwertem Leichnam, so leichtes Herzens seyn mag? Hat vielleicht ein Gelübde gethan, sich durch dies Eisenjoch auf Erden, für den Himmel zu erleichtern, um den lieben Engelein einst weniger Mühe zu machen, wenn sie seine Seele in Abrahams Schooß bringen?

Stuhlgew. Nicht das, Hochwürdiger Vater. Dieser Mensch soll seinen reichen Bruder meuchlings getödtet —

Gramf. Was? Und vergönnt ihr dem, sich in einer solchen ehrlichen Gesellschaft sehen zu lassen?

Stuhlgew. Noch ist sein Verbrechen nicht erwiesen. Zwar sind Zeugen vorhanden, welche es auch einst bestehen werden, er habe gegen seinen Bruder Mordbedrohungen ausgestoßen, Gift von einem Landstorcher gekauft, die Magd aus der Küche geschafft, in den Suppentopf ein Pulver geworfen —

Gramf. Und warum thun diese nicht, was ihres Amtes ist?

Stuhlgew.

Stuhlgew. Schwachheit und Irrthum sind von Layen so unzertrennlich, wie Nässe und Kälte vom Schlackerwetter. Die Zeugen von diesen Untugenden, so viel immer möglich, zu befreyen; hat ihnen ein vorsichtiger Schöppenstuhl befohlen, als Bethfahrer, unsrer lieben Frauen Bilder zum Schnee in Rom, zum guten Rath in Madrid, aus Glockenspeise zu Odessa 52) zum Schweiß in Ravenna, zum englischen Gruß in Nazareth, von der Milch zu Bingen und auf dem Berge in Pareis zu besuchen: um dort ihrem Gewissem Schneesreinheit, ihrer Bruderliebe guten Rath, ihrer Stimme Glockenton, ihrem Willen Schweißesunpartheylichkeit, ihren Worten Engelswahrheit, ihren zum Eyde aufzuhebenden Händen Milchsweiße und ihrer Aussage Bergesvestigkeit zu erflehen. Sobald diese Zeugen alle wieder zurückgekehrt seyn werden; soll man Gericht hegen über den Beschuldigten, der, um die heilige Jungfrau den Pilgern geneigt zu machen, wöchentlich ein Erkleckliches in den Armensäckel des Staats werfen läßt.

Gramf. Oy, dann ist der Mann gewiß unschuldig.

52) Dieses Bild hat die Frau, welche Christus vom Blutgange heilte, (Luc. VIII.) aus Glockenspeise machen lassen und der Kirche des heil. Alexius zu Edessa geschenkt.

Stuhlweg. Dies hoffen wir auch, und in Erwägung dessen, ist ihm vergönnt worden, sich zu ergehen, damit ihn nicht die Kerkerluft vor der Zeit hinwegraffe.

Gramf. Des Lobes und der Nachahmung werth! Und werd' ich das Betragen der guten Katzgrunder gegen Anrüchtige aller Orten zu rühmen wissen.

Wie die arbeitsamen Bienen umherflattern im Korbe, unter welchem der Wärter ein Schmauchfeuer anlegte, sie zu ersticken; so unruhig erwarteten Katzgrunds Schörren die Ankunft des Volks und des Betfahrers. Sie wußten, daß ihr Korb Lufttöcher habe; aber nicht, ob diese lange unversperrt bleiben würden. Drückend schwer lagen auf ihnen die Ausdünstungen ihres Muthes. Mit der willenlosen Ergebung eines Hermanns in sein Schicksal, der, bey einem Aufruhr, zugleich mit den Empörern gefangen genommen, während eines Erdbebens des Kerkers Einsturz erwartet: ahndete ihnen der Umsturz der gesetzgebenden, gesetzvollziehenden Gewalt, die ihren Schultern aufgebürdet war, zitterten sie vor dem Gedanken: wie mancher Unschuldige sein Grab unter den Trümmern finden müsse. Das Gewissen, der lämische Gaukler, welcher dem Manne am willigsten seine Zauberlampe anzündet, der es, bey allem Bewußtseyn seiner Rechtschaffenheit, nicht vergißt, wie weit seine Thaten immer hinter sei-

nem Wollen zurückbleiben, erhellte in dem Dunkel, das die Mitleidsfurcht der Schöppen bildete, einen Kreis, und schob das, was ihre Wunsche noch immer für Bürgerfreyheit hielten, unter mancherley Bildern ihrer Umwandlung hinein. Besorgend, die treffendsten Darstellungen könnten vielleicht verkannt werden, erklärte er, wortreich, wie ein Bänkelsänger, was sich an der weißen Wand abschattete, und erhielt die Schöppen durch Fingerzeige und Mahnen zum Acht haben und Aufschauen wachend.

Ist zu schau'n ein grosser Stein — so sang zum Gedudel der Leyer, Meister Gewissen — grob, nybehauen, gar nicht fein; soll der Gesammtheerd seyn. Jedermann Holz zum Feuer trägt, Jedermann sich hastet und regt. Das Feuer ihm brennt zu Wärm' und Licht; auch keinem Nachbar Schaden geschicht. Und giebt freywillig Jedermann, nimmt Jeder des Andern Töpfe sich an. Ha, wie sie kommen, laufen und springen, und Einer noch mehr denn der Andre will bringen. Weh! der hat sich die Finger verbrannt! Wie er hinter's Ohr fährt mit der Hand, wie er sie schlenkert! Wohl aufgeschau't! der schüttelt die Funken sich von der Haut. Baum! Da stürzt Einer in die Brunst! Dir hilft nun weder Gebet noch Kunst. Solch übergroß Unglück nicht mehr zu erleben, thut man

den Heerd mit Zäunen umgeben. Dudeldum, dudeldey! Herbey, ihr Leutlein, herbey.

Schaut, iſt zu ſehn der umzäunte Heerd. War ehmals viel, und was jetzt werth? Kommen dort dreyzehn Männer her; ſchleppen einen marmorn Würffel ſchwer, formen nach dem Würffel den Stein, meißeln tiefe Zapflöcher hinein, glätten des Heerdes höckriges Rund, veſten ämſig den Würffel drauf, und nun iſt der Heerd zur Stuffe gemacht, den beſteigen die Dreyzehn — gebt wohl Acht! wenn auf dem Altar das Feu'r ſie ſo ſchüren, daß ihn ein gleichförmiges Flämmchen mög zieren. Dudeldum ꝛc. ꝛc.

Laufen noch immer viel Menſchen hinzu, keuchend und ſchwitzend, ohn Raſt und Ruh, freu'n des ſtattlichen Altars ſich ſehr, ſeh'n zwar nur der Flammen Spitze, nichts mehr; wähnen und meinen, ſie könne doch wärmen, woll'n ſich nicht um die Zukunft härmen. Hier kommt Einer mit Holz geraunt, Urkunden und Briefe trägt der in der Hand. Dieſer hat ſeine Kindlein beſtohlen, ihre hölzernen Pferde verwandelt in Kohlen. Das werfen ſie alles ins Feuer hinein. Woll'n wünſchen, es möge ſie nimmer gereu'n. Dudeldum ꝛc. ꝛc.

Finſtre Nacht iſt's. — Da ſcharren in Säcke die dreyzehn Männer das ganze Gerücke von Bullen und

Briefen, von Kohlen und Holz, zieh'n heim damit ohn Schaam und Stolz. "Soll ſpitz, Confratres, die „Flamme auflodern, dann darf ſie zur Nahrung nicht „bald ſoviel fodern, ſonſt gäb's ein Geſtacker, gäb's „ein Gebraus, und mit des Flämmchens Schönheit „wär's aus. Am Heerde nicht Töpf noch Tiegel mehr „ſeh'n, kann drum die Flamme ſtracks himmelan „gehn". Dudeldum ꝛc. ꝛc.

Eine ſteinerne Röhre aufs Flämmchen man ſetzt, damit es nicht Wind noch Regen verletzt, und nichts die ſchlau'en Quackſalber mög ſtören, die Narr'n um Kohlen und Holz zu bethören. Von des Würffels Ecken dampft Weihrauch zur Lufft, verbreitet ſüßen, kitzelnden Dufft; doch mangelt der Krautqualm der Wärme, des Lichts, auch brodelt in Töpfen und Tiegeln jetzt nichts. Zum Himmel ſteigen die Wolken empor. Vom Himmel kommts Licht uns — ſchreiet der Thor der argen, unvergelöbderen Pfaffen — und drinnen da brennt es. Schauer, es gaffen die Gaßen mit offnen Augen zum Saul, und ſind auch zum Rufe: drinn brennt es! — nicht faul. Dudeldum ꝛc. ꝛc.

Alle guten Geiſter! Buh! Nächtliches Graus! Da gießen das Flämmchen die Dreyzehn gar aus, die Aſch' in ein goldnes Flämmlein man thut, das hoch auf dem Saul ſeit jener Nacht ruht. Drinn brennt es, glau-

het! Jubelt der Chor — glaubt, aus den Wolken leckt's Flämmchen hervor. Dudeldum ꝛc. ꝛc.

Wir glauben! Wir glauben! Zähnklappern die Gaßen, und können vor Frost sich nirgend wo lassen. Wir haben und wissen — frohlocken im Chor die Dreyzehn aus ihren Gemächern hervor — Wie heizt's sich so fein mit andrer Leut Kohlen, o, wüßten wir ihrer nur mehr noch zu holen! Zur Wollust, zum Stolze, zur Uebermuthsgrund, wohl hört ein voller Holzfall dazu. Dudeldum ꝛc. ꝛc.

Am Saul der Unrath sich ellenhoch häuft, kein Körnlein zum Guten vom Mutterland greift, die Dreyzehn zertreten's bey'm Weihrauch entzünden, wie kann es dann Freyheit zum Keimen noch finden? Schaltlos und schwammig umgreifen den Zaun Pilzchen und Moose — beliebt nicht zu schau'n? Wo nur ein Stämmchen vom Boden sich hebt, der Geschechtereyzieh sich stracks darum webt, der saugt sich wohl höher, aber nie fetter. So war's in Katzgrund. Jezt ändert sich's Wetter. Dudeldum ꝛc. ꝛc.

Wohlaufgeschaut! So wird's einst seyn! Niedergestürzt der Saul, unbeweglich der Stein —

Licht aus! Licht aus! — schrieen die Schützen, und suchten die Lampe auszublasen; aber das Bewußtseyn ihrer unsträflichen Absichten benahm ihnen den

Athem. Da ertönte vor der Pforte ihres Kerkers helles Schellengeklingel. Dem wohlbekannten Ton horchten sie williger, als dem, ihnen so verhaßten, Dudeldum, dudeldey des unsichtbaren Bänkelsängers. Schnell öffneten sie die Thür, überzeugt, so lange Sylvester noch freyen Zutritt zu ihnen habe, sey noch nicht alle Hoffnung zur Rettung des Volks verschwunden, und der Pöbel, welcher einem Schalksnarren nachlache und seiner Bocksprünge sich freue, noch empfänglich für Tändeleyen und nicht stark genug, die Kinderklapper an der er naze, der Wärterinn wider den Kopf zu werfen und die Ruthe gegen sie selbst zu kehren. Sylvester, vom Stuhlgewaltigen heimlich angestiftet, den Schöpfen Gramsalbus Gestalt zu malen, trat mit ernsthaft gezerrtem Gesichte in die Halle, und begann, ohne die ansehnliche Versammlung zu grüßen, also mit klagender Stimme:

Gebt mir den Abschied, Väter Katzgrunds. Zween Narren können sich eben so wenig neben einander vertragen als zween Pfaffen auf Einer Kanzel, zween Stiere in Einer Heerde oder zwo Kebsweiber in Einem Hause; und der dicke Mönch, den ein Unstern hierher führte, überwindet mich schon durch sein Aeußeres. Ein Fleischklumpen, den Abt und Wardian zum Bären leckten, den der Klosterhonig fett fütterte, nach welchem er

auch außer der Zelle, mit weit aufgerissnen Nüstern, umher schnüffelt, dem die Geissel eine Bewegkraft gab, wie sie ein träger Hund zeigt, der sich lagern will; mit einer Fastnachtslarve, die aus eitel Floskeln der sieben Bußpsalme, zwischen welche ein Schalk Reimlein aus Trink- und Buhlliedern klebte, zusammengesetzt scheint; im Besitz einer Stimme, die zugleich an das Grunzen eines Schweins, an das Blöcken eines Hammels und an das Todesmecken eines Hasen erinnert; begabt mit einer Unverschämtheit, die Gott und Menschen außer Fassung bringt, und einem Vorrath von Narrheit, der euch und eure Kinder, bis ins tausendste Glied, vor dem Ersticken an eigner Weisheit sichern würde: ein solches Geschöpf schlägt mich zu Boden, wenn nur sein Dunstkreis den meinen berühre.

Rasch sprangen die Schönen von den Bänken und fielen, von Volksliebe hingerissen, dem Narren um den Hals. Noch war er ihren stürmischen Liebkosungen ausgesetzt, als er den Befahrer die Steige hinaufplumpen hörte, und gleich stimmte er in demselben Ton den Lobgesang an:

Ein Mann, den Engel und Heilige zum Wunder der Welt erzogen, den Himmelsmanna nährte, deß er sich willig entäußerte, um uns, durch seine Erscheinung, zu beglücken; dem die Menschenliebe eine Be-

wegſamkeit gab, wie die Schwalbe zeigt, wenn ſie bey regenſchwangrer Luft nach Atzung umher fliegt; mit einem Antlitz, der Verehrung und Anbetung, wie Veronika's Schweißtuch wehrt; im Beſitz einer Stimme, deren bloßer Hauch Thränen trocknet, Kranke in den ſüßeſten Schlaf luſtt und Ungluckliche auf immer erhöret; begabt mit einer Demuth, die ſeinen Reichthum als Armuth verſchrei't und einem Vorrath von Weisheit, der auf tauſend Menſchen vertheilt, jeden Einzelnen zu einem Salomo machen müßte: ſolch' ein Mann iſt der ehrwürdige Mönch, der meinen Schritten folgt.

Gramſalbus hatte, ſchon ſeit dem Beginn dieſes Lobgeſangs in der Hallenthür ſtehend, aufmerkſam zugehorcht, und ſeine Begleiter, durch Händewinken zur Ruhe angehalten; kaum endete Sylveſter, da trat er vor, ſchlug den Narrn, der zuſammenfuhr, als hab' er den Franziskaner nicht ſo nahe geglaubt, auf die Schulter, und ſprach:

Ja, da hat der alte Waidſpruch einmal wieder Recht: Kinder und Narren reden die Wahrheit. Und ſoll euch nun die verdiente Strafe eures Frevels erlaſſen ſeyn, ſintemal ich ſchon, durch Kreuzſchlagen, die exkommunizierten Speiſen um allen Gift gebracht habe, daß ſie mir alſo nicht ſchaden können. Aber ihr Herrn

von Katzgrund braucht darum, weil ich Ich bin, nicht vor mir niederzufallen, denn ich bin so demüthig, daß ich, gleich dem Bruder Jakoben, meinem nackten Leichnam könnt' eine Eselshaut überwerfen, meinem Munde Zaum und Gebiß einzwängen, und auf allen Vieren gehend, mich von euerm Narrn durch Katzgrund reiten lassen; falls irgend einer armen Seele im Fegefeuer dadurch ein Tröpflein Wasser auf die Zunge mögte gebracht werden. Und hab' ich euch und eure Stadt blos deswegen vom schrecklichsten Untergang' errettet, weil es mir ein Traumgesicht offenbarte, daß ihr so eingenetzet wärt. Und verlang' ich auch keinen Lohn dafür; nur mögt ihr unsern Heiligen bedenken, den Vormund meiner hundert und zwanzig Klosterbrüder daheim, der elternlosen Waisen, die am Morgen nie wissen, auf welchem Acker der Rogken gewachsen, der ihre Magen bis zum Abend vor dem Zusammenschrumpfen sichern wird.

Den Stuhlherrn und seine Gesellen schnellte die Freude, daß ihnen der Volksverführer den Sieg über sich so erleichtere, von den Bänken, um aus dem Gemeinsäckel, der an eisernen Ketten von einer Stange herabhing, für den Vormund der Klosterwaisen, einen Dankpfennig zu nehmen. In der Betäubung achteten sie nicht darauf, daß die Stange zwar stark genug sey, den Säckel, doch nicht die Last aller derer, zu tragen,

welche sich izt, wie Fliegen an einen Honigwaben, um und an den Beutel häkelten. Die Stange brach, der Säckel platschte nieder. Aller Hände wollten ihn begreifen, und Aller Füße hatten nicht Spielraum genug, auf dem engen Tummelplatze, den der Mammon gränzte, Stand zu halten. Der Haufe verlohr das Gleichgewicht, torkelte wider die Stadtfahnen, an die Wände des Gemachs gelehnt, stieß diese und sich selbst zu Boden und schlenkerte auf den Mönch hin, der niedergehackt war, in Hand und Mund, in Kapuzenschooß und Aermel, das umhergeschleuderte Geld zu raffen. Ein hohler, dumpfer Schrey um Lufft und Erbarmen tos'te stracks aus dem vollgepfropften Munde des Betfahrers, und erschreckte die Stuhlgenossen um so mehr, da sie nie einen Ton gehört hatten, dem ähnlich, der unter ihnen hervorsauf'te. Wie Frösche aus einer Pfütze, über welcher Entenflott sich ausbreitet, steckten sie die Köpfe durch die zerfetzten, verschimmelten Pauiere, und wußten nicht, wohin sie die Dampfkolben der Weisheit schnell genug wieder bergen sollten, da sie jezt von Faust- und Stockschlägen der Saßen etwas unsanft berührt wurden. Diese, welche neue Welten in ihrem Freyheitsrausche sahen, hatten nicht bemerkt, wie ihr Günstling der Mittelpunkt des Haufens geworden war, wähnten, ohne Grund, die Schöppen hätten

ſich auf ihn geworfen, ihn zu erdroſſeln, und ſuchten nun, ſeinen Menſchenkerker zu ſprengen. Schon verſetzte die Fleiſcheslaſt dem Franziskaner den Athem, er röchelte kaum noch, und vermochte kein andres Glied zu bewegen als den Mund, der grade unter der Kehle eines Stuhlgenoſſen lag. Weit öffnete er den Rachen, drückte die Zähne in den Hals des Schöppen, und preßte ſie, zu eben der Zeit, da die Saßen den Haufen von außen beſtürmten, ſo wacker zuſammen, als es ihm nur das Gold in den Backenſäcken erlaubte. Wie ein ſchlafender Igel, dem ein hartherziger Waidmann glühende Kohlen zwiſchen die ſtachelloſe Bauchhaut ſchob, auffährt und Moos und Blätter von ſich wirft; ſo riß ſich der Gebiſſene auf, ſchüttelte ſeine Geſellen von ſich, und ſprang mit gräßlichem Geſchrey von Gramſalbus empor, der nun das Geld ausſprudelte, an dem er beynahe erſtickt wäre.

Eine tiefe Stille folgte dem Getümmel des Fallens und Zuſammenraffens. Die Schöppen ſchwiegen, theils vor Schaam, theils vor Schrecken, daß die Fauſt- und Knittelſchläge der Saßen ihr Emporkommen befördert hätten; dieſe hielt die Beſcheidenheit ab, ihre Vorſchnelligkeit, einen hochpreislichen Schöppenſtuhl wieder aufrecht zu ſtellen, zu loben, und Gramſalbus ließ ſich noch nichts verlauten, weil er vorher mit ſich einig werden mußte,

wodurch er seine Geldgier entschuldigen könne. Aber früher, denn die Schöppen über ihre Bestürzung und die Bürger über ihre Bescheidenheit, siegte er über Schaam und Schande und rief: Für unsern Heiligen sollte das Geld seyn, nicht wahr, lieben Leute? Ja, ja, wer nur Holz zu einem Glockenstuhl liefert, dem schiebt der Teufel verstimtes unter! Und sah ich ihn sitzen den bösen Feind auf dem Säckel, in Gestalt einer dicken Raupe, und beschloß ich bey mir, ihn zu fahen; drum fiel ich mit allen meinen Oeffnungen über ihn her. Und hab' ich ihn auch gefangen, und eh' er noch eine andre Gestalt annehmen konnte, ihn gebannt in die Lüneburger Haide: und öffnete er bey seinem Abzuge schier also den Menschenhaufen, wie gährendes Bier den Faßspund. — Das Geld kann nur unser Heilige nutzen; denn der Teufel hat drüber gebrütet, und würd' es, käm's in die Gewalt eines Layen, Taschen und Truhen in Brand stecken und groß Unheil anrichten.

Es wird euch zu sichern Händen aufbewahrt, Hochwürdiger Vater — antwortete der Stuhlvertraute, den Zipperleinsnachwehen auf seinem Sitze vestgehalten und ihm Ruhe und Kaltblütigkeit gelassen hatten, dem Ringelfalle um den Mönch zuzusehen, und die Habsucht des Kuttenträgers, wie die Vernessenheit der Sasen, nach ihrem Werthe, zu würdigen.

Jezt hatte sich auch der Herr hinlänglich erholt, um den Beifahrer willkommen heißen zu können, und des Danks zu erwähnen, der ihm werden solle, sobald nur Schöpsen und Saßen von Katzgrund darüber einig seyn würden, wie man solche Verdienste belohnen müsse. Denn — sagte er — wer sich im Belohnen übereilt, handelt oft sträflicher, als selbst der Undankbare; und wenn gleich die Thaten eines Mannes die ähnlichsten Züge zu dessen Konterfay liefern: so pflegen doch gemeiniglich die geschäftsfreyen Stunden, wenn ein großer Mann den Freunden der Geselligkeit sich überläßt, die beste Auskunft zu geben, wie man die Edelthaten eines Biedermannes so vergelten könne, daß ihm, der Lohn, seiner Bestandtheile wegen, angenehm sey. Um uns nun die Gelegenheit, so bald als möglich, zu verschaffen, euch unsre Schuld in einer Münze abzutragen, die eur Wohlgefallen stempelt, Hochwürdiger Vater; wollet ihr euch jezt zu einem Bankete hinbemühen, das eurer und unsrer im Kellergeschoß dieses Hauses wartet.

Gramf. Ey, was ihr sagt, gestrenger Herr, es wartet? Unrecht ist's, Sünde, Jemand auf sich warten zu lassen, besonders die ältesten Freunde des Menschen, Essen und Trinken. Kommt! Kommt! Und ihr guten Bürger Katzgrunds geht jezt heim zu euern

Weibern und Kindern, und erzählt dort, wie gar groſ-
ſes Heil ihnen und euch durch mich wiederfahren. Wir
ſehen uns heut noch; ich denke, ihr verſammelt euch
um die Veſperzeit auf dem Markte. — Hier wird doch
hinter uns zugeſchloſſen, ihr Herrn Schöppen? Es iſt
nur des Geldes wegen, das iſt gar nach greifiſche Waare.
Und möcht' ich auch wünſchen, daß dieſes Gemach, wie
andrer Orten ſittlich, hübſch mit Balken und Bohlen
gedeckt wäre; denn man hat Beyſpiele, daß ſogar Ra-
ben Geld geſtohlen haben. Nun, laßt ihr's euch ſteh-
len; ſo müßt ihr's unſerm Heiligen wieder erſetzen:
ich weiß ſchon, wie viel es iſt. Wohlauf zum Banket.

Er eilte mit den Schöppen, die neben ihm herging-
gen wie Häſcher bey dem ertappten Hehler einer Diebs-
bande, zum untern Stockwerke. Die Saßen folgten
ihnen nach. Kalter Trotz lag auf den Geſichtern der
Meiſten, und Einer raunte dem andern zu: So muß
man's beginnen, um ſich die Freyheit zu erhalten. —
Ihren Weibern und Kindern wurde, an dem Tage, das
Joch des Eheſtandes und der Unmündigkeit noch einmal
ſo ſchwer gemacht als gewöhnlich.

In Katzgrund trieb ſich, ſeit Jahresfriſt, ein Menſch
herum, der beynahe ſich ſelbſt mißkennen mußte, weil
er von ſeinem Thun und Laſſen, ſo oft er auch darum
befragt wurde, eine Lüge erzählte. Eigentlich war er

ein entsprungener Mönch, der deswegen der Regel keinen Geschmack abgewinnen konnte, weil im Kloster der Müssiggang als ein ernsthaftes Geschäfft angesehen, und nach einer gewissen Vorschrift betrieben wurde, und er alles verachtete, was den freyen Menschenwillen in die Fesseln der Ordnung schmiedete. Kaum hatte er das Scapulier abgeworffen, so fühlte er schmerzend, daß die Weltleute sich sogar ein Verdienst daraus machten, der einmal eingeführten Ordnung im Leben und Lebenlassen, Wollen und Verabscheuen, Zusammenknüpffen und Trennen, Beginnen und Aufhören, Weinen und Lachen, Befehlen und Gehorchen, treu und hold zu bleiben; daß sie den für einen weisen und guten Mann hielten, der seinen Pfad zur Gruft schnurgrade bahne, und ihn, ohne Absprünge, so lange niederstampfe, bis er sich selbst drinn begrabe; daß jeder Absprung benasrümpft, bespöttelt und beseufzt, ja zum Verbrechen gemacht werde, wenn irgend ein Schwächling dadurch in seinem Ameisen- oder Faulthiersgange gehindert werde, und daß dies Bahnehnen zum Gottesacker eigentlich das sey, wozu Menschen sich erziehen ließen oder selbst erzögen. Seine Unzufriedenheit mit dieser Ordnungsliebe wurde noch dadurch vermehrt, daß man von ihm für das Brodt, so er aß, Arbeit, für das Haus, so er bewohnte, Miethe,

für

für Almosen, die er erbettelte, Dank verlangte. Um nun nicht durch die Noth gezwungen zu werden, diesen St. Veitstanz mitzaumeln zu müssen; gesellte er sich zu einer Horde Gaukler, die von Stadt zu Stadt, von Burg zu Burg zogen, an den Festtagen der Erzheiligen Mysterien aufführten, oder, wenn sie unbeschäftigt waren, Kaufleute und Reisende überfielen, und dem lang vorher berechneten Umlauf ihres Geldes eine unregelmäßigere Richtung gaben. Ihnen war alles, was nur einen Schatten von Ordnung bezeichnete, verhaßt; auf ihren Brettergerüsten spotteten sie aller Wahrheit und Natur, auf den Landstraßen jedes gesellschaftlichen Uebereinkommens. Unter diesen Menschen lernte Bruder Elias zuerst das Leben schätzen.

Aber bald begann selbst das Mancherley dieser Handthierung ihn anzuekeln, weil es doch einen Umriß von Ordnung durch das wiederholte Darstellen einer und derselben Mysterie, durch das ähnliche Ende des Lebensschauspiels der von ihm und seinen Gefährten beraubten Pilger, gewann; drum machte er sich zum Gelegenheitsspäher seiner Brüder, und hielt sich in den Städten auf, welche unfern der verödeten Burg lagen, wo die Gaukler ihren Sammelplatz hatten. Als ein Mönch vom Berge Sinai erschien er überall, so auch zu Katzgrund. Die Unordnung und Unbestimmt-

heit in seinen Antworten, wenn man ihn um Zweck und Absicht seines Nichtseins fragte, empfahl ihn den Bürgern der Gnadenstadt. Er warff ein Paar dunkle Worte dem Frager hin und überließ es ihm dann, sich daraus ein zusammenhängend s Ganze zu bilden; wohl wußte er, daß den mehrsten Menschen die halbfalsche Wahrheit, die sie, mit Hülfe ihres Nachdenkens ergrübelt zu haben wähnen, mehr gilt, als die zutreffendste Wahrheit, die ihnen von Klügern, Genauunterrichteten gesagt wird. Daraus folgte dann, daß Jeder, verschieden von dem Andern über ihn urtheilte; aber zugleich durch Vertheidigen seiner Meinung von dem Sinaiten, den Sinaiten selbst vertheidigte. Die Gnadenbürger gelangten durch diese Sucht, Recht zu haben, zu dem, was das bloße Daseyn zum Leben erhöh't, zu einer Art Theilnahme an irgend etwas, das ihren Wannst nicht so unmittelbar anging als Speis' und Trank, bequeme Betten und warme Wämmßer. Zwar brachte sie dies um manche Stunde, in welcher sie, mit wiederkäuender Ruhe, sich des sichern Plätzchens freu'ten, worauf sie verdauen konnten; zwar riß es sie oft aus dem weichen Bette der Gewohnheit und stellte sie der Nachtkühle bloß: aber es schien ihnen doch so zu behagen, daß sie dies Theilnehmen vom Sinaiten auf ihre Staatsverfassung lenkten, welche ihnen

bis dahin kaum der oberflächlichſten Aufmerkſamkeit werth war. Sie forſchten nach Urſachen und wurden unzufrieden, daß die Weisheit ihrer Schöpfer, gemeiniglich, ſtatt aller Urſachen dienen mußte.

Den Augen der Volkshirten entſchlüpfte der Wilde nicht, welcher ſich unter die zahmgeſcheuchte Heerde gemiſcht hatte; ſie gaben auf jeden ſeiner Sprünge Acht, und kirrten ihn bald dahin, mit ihnen gemeinſchaftliche Sache zum Beſten des Ganzen zu machen. Wozu ſie ihn nur gebrauchen wollten, dazu ließ ſich der Sinait willig brauchen; bald zum Hunde, wenns drauf ankam, die Heerde zu verſammeln, bald zum Bellhammel 53) wenn ſie eingepferchet oder geſchoren werden ſollte, und bald zum Wolfe, wenn ein räudiges Schaf gewürgt werden mußte, daß es die Uebrigen nicht anſtecke.

Seit dem Umſturz des Schächerthurms und dem Vermauern der Stadtthore, welches den Unwillen der

53) Vom niederländiſchen Worte Belle (Schelle) und Hammel. Eigentlich ein Hammel, dem man eine Schelle anhängt, damit er von der Heerde könne gehört werden. Figürlich, ein Mann, der in öffentlichen und bürgerlichen Verſammlungen das groſſe Wort führet, und deſſen ſchallende Beredſamkeit und Pradlerey den Andern ſo viel Gehör findet, daß ſie ihm nachgehen.

Richey.

Bürger zur Sprache brachte, wurde es dem Sinaiten immer läſtiger, den Schöppen und Saßen zugleich zu dienen, weil er das Gleichgewicht nicht erhalten konnte, in welchem er zwiſchen beyden ſchwebte. Bald ſtieß er auf dieſer, bald auf jener Seite an. Schöppen und Saßen mißtrauten ihm ſehr, fanden es nöthig, ihn bald zu ächten; nur ließen beyde Partheyen den Wunſch noch nicht laut werden, weil ſie immer noch hofften, mit dem Sinaiten einen Platz ausfüllen zu können, wohin ſich nie ein Katzgrunder wagen werde. Der Augenblick war jezt gekommen und die Vaterſorge der Schöppen nutzte ihn zuerſt.

Unter den Haufen, der den Verfahrer zum Stuhlhauſe geleitete, hatte ſich Bruder Elias klüglich gemiſcht. Bey den Bürgern ſchmeichelte er ſich dadurch ein, daß er ihre Zahl vermehrte, und die Gunſt der Schöppen erhielt er ſich noch dadurch, daß er es zu ihrer Kunde brachte, an welchem Gliede des Staatskörpers jezt der Höllenſtein zu gebrauchen ſey, um das wilde Fleiſch wegzubeizen. Das nahe Ende ſeines Aufenthalts in Katzgrund ſah er vor ſich, und Gramſalbus Waidſack, an den er, im Vorübergehen, geklopft hatte, verſprach ihm einen guten Zehrpfennig zur Wanderſchafft. Als die Saßen die Halle räumten, winkte der gichtbrüchige Stuhlvertraute den Sinaiten

zu ſich, daß er ihn zum Banket führen ſolle, und ließ ihm, unterweges, die Wahl: ob er innerhalb zwölf Stunden, nach Ausführung eines edeln Streichs und mit Zehn Goldgülden in der Taſche, von Kazgrund fliehen, oder nackt und baar, durch Schergen hinausgegeißelt werden wolle. Ohn Bedenken war der Sinnait zum erſten entſchloſſen, und vernahm, im Speiſeſaale hinter dem Stuhlvertrauten ſtehend, heimlich von dieſem den Plan zur Heilung der Saßen und zur Entfernung ihres Verführers.

Dem Verfahrer lähmte nicht die ſchwächſte Ahndung die Kräffte zum Eſſen und Trinken. Nach ſeiner Weiſe, über Tiſch wenig zu ſprechen, weil man dann etwas beſſers thun könne, richtete er ſich auch jezt; nur zuweilen entfuhr ihm eine Lobpreiſung der kazgrundiſchen Köche, und einigemale, wenn er den Becher geleert niederſezte, drückte er freundlich-ſchmunzelnd ſeines Nachbars Hand. Die Bereitwilligkeit mit welcher die Schöppen zum Gemeinſäckel eilten, dem heil'gen Cyriakus einen Dankpfennig abzuzahlen, hatte den Mönch vorher ſchon für ſie eingenommen; noch günſtiger ihnen machten ihn die Menge der Schüſſeln, welche aufgetragen wurden, und die großen Krüge voll Rüdesheimer, ſo die Lufft der Halle mit dem würzigſten Reſedaduft ſchwängerten; und ſeiner herzigßen Frenn-

schaft versicherten sich die Schöppen dadurch, daß sie nur wenig aßen und tranken, und immer heimlich mit einander — Gramsalbus wähnte, über die beste Art, ihn zu belohnen, — sich berathen. Das Geklingel der güld'nen Amtsketten regte zugleich ein Gefühl in ihm auf, wie es ihn zu durchschaudern erregte, wenn er im Kloster zur Prime läuten hörte, ein Gefühl, der strengen Nothwendigkeit sich zu fügen, deren Fesseln man nicht zerbrechen könne; und der Gedanke, ohne Volksbeystand sey er jetzt allein in der Gewalt der Volksrichter, die ihm alle fremd waren, gegen welche er sich aufgelehnt, welchen er getrotzt hatte: besiegelte den Endschluß, nun ihrer Sache sich anzunehmen.

Je satter, desto gesprächiger wurde er; erkundigte sich, wie oft man in Katzgrund täglich esse; fragte: Wie viel Ohm dort ein Stückfaß Wein halte? Ob die Nebelluft der Gegend nicht wacker zehre? Kurz und abgebrochen, denn noch waren die heilgen drey Könige von Katzgrund nicht einig über die sicherste Art, ihr Vorhaben auszuführen, wurden seine Fragen beantwortet und er dadurch noch mehr zur Höflichkeit und Nachgiebigkeit geschreckt. Von tausend Dingen begann er zu reden; endlich quälte er das Geständniß hervor: Es ist hier gar unruhiges Gesindel. Dies bejahten fast alle Schöppen zugleich. Als Gramsalbus merkte, sol-

che Worte fänden offne Ohren, warf er mit noch einigen Brocken der Art um ſich, welche eben ſo gierig, wie der erſte, verſchlungen wurden. Weil er gerne etwas ſagen wollte, das allgemeine Theilnahme erregte; übertrieb er alles, wovon er ſeelbäderte, und brach zuletzt in eine Strafpredigt gegen alles aus, was nach Aufruhr und Empörung ſchmecke.

Höflich entgegnete ihm der Stuhlherr: Wie gütig, Hochwürdiger Vater, daß ihr euch unſrer annehmt.

Gramſ. Bey den ſechs heiligen Hochzeitskrügen zu Cana ſey es geſchworen, es iſt dies nicht mehr noch weniger denn meine Pflicht. Und müſſen Lehrer und Obrigkeiten alſo gemeinſchafftliche Sache mit einander machen, wie Koch und Kellner in Einem Hauſe; denn, wer Menſchenwort nicht ehrt, ſpottet auch bald unſrer Worte, und wer den Pfennig nicht achtet, kommt nie zum Beſitze eines Guldens, und wenn man dem Dreſchochſen nicht einen Maulkorb anlegt; ſo will er immer lieber freſſen als dreſchen. Und mag, wer ein ſolches, lindes Regiment, wie's hier herrſcht, nicht tragen kann, eines getauften Soldans Knecht werden, um zu lernen, daß zwiſchen Mücken- und Scorpionſtiche ein gar mächtiger Unterſchied ſey. Wer ſatt iſt, nagt nur aus Uebermuth an den Knochen und thut unwirſch aus eitel Bosheit, wenn er ſich beklagt, daß man

ihm dergleichen vorsetze; aber einem Solchen ist auch dann nicht anders zu helfen, denn daß man ihn hungern lasse, bis er das Fleisch von seinen eignen Knochen hinweggegrämelt hat. Und habt ihr Herrn das Regieren schon so manches, liebe Jahr getrieben, müßt's also doch besser verstehen, denn die Saßen, welche nur regiert sind. Und gemahnt es mir grade so, wenn ein Unterthan seinen Herrn tadelt; als ob jetzt die heil'gen eilftausend Jungfrauen die Mutter Gottes belehren wollten, wie und auf was Art sie vor Zeiten das Jesuskindlein hätte an die Brust legen müssen. Alles will geübt seyn, und so leicht auch ein gedeckter Trüffeldreh zu essen ist; so schwer würd' es doch, so gar mir werden, ihn zu verfertigen.

Stuhlvertrauter. Vor einigen Stunden scheint ihr nicht so gedacht zu haben.

Gramf. Grade so und nicht anders; das kann ich durch jede Art des Gottesurtheils beweisen. Und that ich bloß, was ich that, um der guten Sache, welcher nie der Sieg entsteht, Gelegenheit zum Kampf', also auch zum Siege zu verschaffen. Und ist ja auf eurer Seite Recht und Sieg.

Stuhlherr. Würdet ihr dies auch so deutlich und offenherzig unsern Saßen sagen?

Gramſ. Ey, warum nicht das alles und was euch noch ſonſt auf dem Herzen läge? Bin ich nicht ein Herold des heiligen Vaters, und hat ein Herold nicht Vollmacht und Befugniß, alles das zu ſagen, was ihm aufgetragen, und darf doch Niemand ihm Leid noch Schmach zufügen?

Stuhlherr. Dies Uebereinkommen wird auch bey uns in hohen Ehren gehalten.

Gramſ. Nun, was hätt' ich dann zu fürchten? Und will ich's dem Pöbel ſchon einmal ſo in's Gewiſſen ſchieben, daß ihm die Haut ſchaudern ſoll. Laßt nur erſt die Ruhe in der Stadt wieder hergeſtellt ſeyn —

Stuhlgewaltiger. Dazu, glauben wir, würdet ihr am meiſten beytragen können —

Gramſ. Glaubt ihr? Nun, eur Glaube ſoll euch ſeelig machen.

Stuhlgew. Eine Predigt, heute, zur Veſperzeit, dem verſammelten Volke —

Gramſ. Ich —? Jezt —? Predigen? In den Dauungsſtunden? Das Regieren verſteht ihr, liebe Herrn; aber man merkt's euch auch an, daß Predigen nicht zum Regieren gehöre.

Stuhlherr. (mit Nachdruck) Nur dadurch könntet ihr beweiſen, es ſey euch Ernſt, für die gute Sache zu handeln.

Gramf. Ey gerne, wer wollte ſich einer ſolchen Beweisführung —

Stuhlgew. (noch ernſter und feyerlicher als der Stuhlherr) Könntet darthun, daß ihr nicht gekommen, Unruhen zu ſtiften, ſondern ſie beyzulegen —

Gramf. Freylich, obgleich das ſchon meinem Schatten anzuſehen, ohne daß ich ein Wort —

Stuhlherr. — und euch vor Gott und der Welt reinigen, daß die Worte in unſerm Ordelbuche: Wer den Stadtfrieden ſtöhrt, ſoll geſäckt werden — nicht auf euch anwendbar —

Gramf. Ey, bewahren mich die Heiligen! Welch Chriſtenkind wird doch ſo heidniſch denken und anwenden können? Alſo heute? Zur Veſperzeit? Soll ich predigen?

Stuhlh. Fall's es euch beliebt.

Gramf. Ey, ſo etwas muß einem Diener Gottes ſchon belieben. Und ſoll't ihr euch entſetzen, wie ich die Empörer demüthigen werde. Unter dem Hammer meines Worts bleibt keins ihrer Gebeine unzerquetſcht. — — Um eures eig'nen Beſten willen, geſtrenge Herrn, wollet nicht darauf beſtehen, mich heute predigen zu hören. Eine ſo gewaltige Gemüthsbewegung, eine ſolche Herzenserſchütterung, gleich nach der Mahlzeit, könnte für euch gar ſchlimme Folgen —

Stuhlwerke. Wir haben sehr mäßig gegessen.

Gramf. Das ist, unwidersprechlich, wahr. Und will ich's auch anführen in meiner Predigt und daraus folgern: man dürfte es euch nicht nachsagen, ihr fräßet der Wittwen Häuser. — Aber falls ich nicht irre, wird's hausen schon lebendig. Die Saßen sind schon auf dem Markt versammelt; und wer sich mit einem Riesen balgen soll, muß nicht vorher dessen Leibeslänge nach Zollen und Stichen ausmessen. Ich halte dafür, der heilige Geist komme jezt über mich; drum laßt mich zum Söller eilen, ehe die Himmelstaube wieder davon fliegt, und ein ander Nest sucht.

Wir begleiten euch — antworteten die Pfleger der Gerechtigkeit und schlichen, keuchend unter den Kobolden Furcht und Hoffnung, die auf sie gehockt waren, zum Söller, mit dem Befahrer, der kaum des Leitseils seiner Gedanken mächtig blieb. Laut zubelten die Saßen ihrem Lieblinge entgegen. Das Freyheitszeigen, der Huth, mußte sie drücken, denn sie warfen es in die Luft. Elias eilte, von Häschern beobachtet, unter's Volk, das, dicht auf einander gedrängt, den Markt bedeckte.

Ein Schöppe schrie durch das Gemurmel der Menge: Stille! Der weise Mann will reden —. Und alles Volk horchte.

Gramsalbus zog die Schultern zum Kopfe, als hätt' er heißgesottene Eyer unter den Achseln 54), blähte sich einigemal auf, faltete die Hände und begann stammelnd:

Diese Speise gesegn' uns Gott und alle Heiligen. Amen!

Ihr Männer von Langrund. Wie einst der heilige Antonius, so bin auch ich gezwungen, jetzt, zu dieser ungewöhnlichen Stunde, vor euch zu predigen —

Pontius zupfte den Mönch an, und gleich setzte dieser hinzu:

— und heißt das, gezwungen durch meine Freundschaft für euch, die also klar, rein und lauter ist, wie nur immer der edelste Rüdesheimer werden, seyn und bleiben kann; und also stark, wie Noth und Tod sind, welche Stahl und Eisen und den Schmidt darzu brechen; und also dienstfertig, wie ein Schutzheiliger und aus- und aufhelfend, wie Flaschenzüge und Daumkräfte. Und wißt ihr jetzt, wessen ihr euch zu mir zu versehen habt, und will ich nun mit euch reden, wie ein frommer Wirth mit seinen Gästen.

Unser immer und ewig hochzulobende Vater, Sanctus Franziskus, dieser Kreis ohne Mittelpunct, die-

54) Eine Art Klosterstrafe. Die Zeit sie zu dulden, wurde nach Credo's bestimmt.

ser Tag ohne Nacht, dieser Sommer ohne Unwetter, dieses Licht ohne Schatten, wurde einst von einem Kardinal zur Tafel geladen, invitatus semel, und nahm er auch diese Ladung an, wie billig jeder von uns würde gethan haben. Aber eh' er sich hindegab zur Pfalz Sr. Eminenz, ging er von Haus zu Haus und bettelte Allmosen, ivit pro eleemosyna ostiatim. Und als nun der Gebenedeyte auf dem Ehrenplatze hinter dem Tische saß, und ihm die köstlichsten Leckereyen vorgelegt wurden, **wollte er davon nicht essen**; sondern nahm seinen Bettelsack von der Schulter, eleemosynas super mensam posuit coram Domino Cardinali, langte daraus hervor verschimmeltes Brodt, vermilbte Käsrinden, angefaulte Zwiebeln und was sonst auf die Tafel solcher armen Schlucker zu gerathen pflegt, welche das Gratias, aus übergroßem Hunger, vor und nach dem Essen vergessen, **und davon aß er.** Drß sich höchlich verwundernd, sprach nun der Kardinal: Ey, Lieber, welche Schmach thatest du mir an? Quare fecisti mihi vituperium? Konntest du nicht der schmackhaft zubereiteten Gaben Gottes die Hülf' und Fülle hier erwarten, doch bettelest du dir ein Mittagsmahl zusammen? Veniendo ad mensam meam invisti pro eleemosyna? Dem also der Heilige entgegnet: Zu gar großen Ehren soll es euch gereichen, magnum

honorem vobis exhibui, daß ich verſchmähe die Leckerenen und eſſe dieſe Ueberbleibſel. Und er aß und gab auch dem Kardinal und deſſen Geſinde davon 55).

Aus dem unergründlichen Schatze dieſer Geſchichte, ihr lieben Brüder, will ich, zu euerm Frommen, einige Schauſtücke nehmen, und unter euch vertheilen, welche ihr tragen könn't, wie Anhängſel und geweih'te Denkzettel. Und ſind ſie von mir zu dem Ende ausgeprägt, um euch zu beweiſen: daß, gleich wie einſt der heilige Franziskus Recht hatte, von den Meiſterwerken des Kardinalkochs nicht zu eſſen, auch eure Schöpsen Recht hatten, die kanzgrundiſchen Thore nicht entmauern zu laſſen; und wie nachher Sct. Franziskus mit gutem Fuge das Bettelbrodt eſſen mogte, ſie auch, mit gutem Fuge, die Mauern neben den Thoren durften niederreißen laſſen.

Seine Regel, von welcher Pabſt Innozenz der dritte weiſe ſagte, ſie ſey für Schweine, nicht für Menſchen, verfaßt, verbeth dem Heiligen von den Speiſen des Kardinals zu eſſen. Was dem Heiligen die Regel, war euern Schöpsen das Geſetz, auch nicht für Menſchen, ſondern —

Der Stuhlherr, dem nun völlige Gewißheit wurde, Granſalvus ſey bey allen Fehden nur allein in einer de-

55) Lib. conformit. I Fruct. 6. Part. 2. p. 47. Edit. 1590

lagerten Stadt, die ausgehungert werden solle, am rechten Platze, um den Ort durch seine Freßgier den Belagerern früher in die Hände zu spielen; gab dem Sinaiten das verabredete Zeichen, die Miene anzuzünden, auf welche die Saßen gelockt waren, um sie von ihrem Verderben zurückzuschrecken. Schnell öffnete sich Elias, durch Stoßen und Schlagen, einen Weg zur Rügelandssäule, klimmte an den steinernen Ritter hinauf, schlang Schenkel und Beine um den Hals und unter dem Kinne des Standbildes wieder zusammen, stieß in eine Posaune und schrie mit einer Stimme, die selbst den heilgen Bischof Ignatius, welcher der Löwen Gebrüll, die ihn verschlingen sollten, kaum bemerkte, erschreckt haben würde:

O, Volk! Volk! Höre des Herren Wort! So spricht der Herr, dein Gott, durch den Mund seines Erwählten Elias. Wenn du nicht abthuß von dir den Sündenschmutz, der dich zur Erde niederbeugt und dein Herz überrindet mit einer Kruste, die bald jeder Warnung undurchdringlicher seyn wird, als Wintereis dem Hauche eines Kindes; so will ich mein Antlitz wenden von dir, und Macht und Raum geben allen Teufeln, Hexen, Alpen, Nixen und Kobolden, daß sie in dich fahren von den Sohlen bis zu den Scheiteln, und in dein Fleisch Würmer, Nadeln und Angelhaken zaubern,

und dich drücken und ängstigen, daß dein Blut die Adern deiner Schläfen zersprenge, und deine Kinder ins Wasser locken, ihren krötenzüngigen Wechselbälgen zur Speise, und dich umtreiben in der Irre, wo dir weder Sonne noch Mond scheint, noch ein Grashalm zur Nahrung dir wächst, oder ein Thautröpfchen dich labet — —

Gramsalbus war seit dem Posaunenstoß ohnmächtig niedergesunken. Die Saßen schoben, wälzten und wickelten sich, wie Wimpel um die Flaggenstöcke, wenn ein Orkan losbricht, um die Rügelandssäule und hielten die Hände gegen den Himmel, daß sie der Blitz nicht treffe, der, wie sie fürchteten, diesem GewitterSturme folgen müsse.

Gegen Gottes Stellvertreter auf Erden — so fuhr in seinem Feuereifer der Sinait fort — gegen seine Gesalbten seyd ihr aufgestanden, ja, habt euch so gar erkühnt, Hand zu legen an ihre geheiligten Leichname —

Die Schöppen schüttelten jetzt die erkünstelte Schreckensbetäubung von sich und der Stuhlherr befahl laut den Häschern, den Wahnsinnigen, der Katzgrunds Schöppenschafft gegen die Saßen verhetzen wolle, zu fahen, und in einen tiefen Kerker zu werfen. Das geschah, ehe noch die Bürger die Krafft wieder errungen hatten, sich zu einer Parthey zu schlagen. Sie

ließen

ließen Hände und Augen allmählig sinken, und erhoben oder wandten, ohne einen Fuß zu rühren, ihre Häupter gegen den Söller. Die, so sich des Verbrechens schuldig wußten, den Mönch aus dem lebendigen Kerker befreyt zu haben, waren fast entseelt. Eine unruhige Stille, wie sie der Taumeltausch zurückläßt in der Trinkstube, wo die Trunknen vom Schlafe gefesselt und geknebelt liegen, schwebte über dem Markte.

Der Herr unterbrach sie. Lieben Freunde und Mitsaßen, erholt und beruhigt euch — so sprach er mit sanftem Schmeicheltone. — Wohl ist oft eines Wahnsinnigen Stimme Gottes Stimme gewesen; wohl hat er oft durch den Mund eines Verrückten, das Blut eines Bösewichts gefodert, an dessen Händen unschuldiges Blut klebte: aber immer galt dies dem versöhnlichen, gerne verzeihenden Beleidigten nur, was das Zetergeschrey des Frevelknechts 56) bey'm Bahrrecht, der auf Strang und Schwerdt klagt, dem Richter gilt. Noch muß Gottes Urtheil über den Beschuldigten endscheiden.

Ob es nun gleich, leider! unläugbar ist, daß einige unsrer Mitsaßen, deren Namen wir verschweigen, damit ihre Kinder sie nicht ändern dürffen, des Verbrechens beleidigter Majestät schuldig sind; obgleich sie, nach unsern Gesetzen, mit eisernen Keulen müßten zer-

56) Fiskal.

nimm, ihre Häuser der Erde gleich gemacht und die Stätten mit Salz bestreuet werden; obgleich Vatermörder weder Gnade erhalten können noch sollen, und jeder Hausherr besonders auf die Treue und Anhänglichkeit seines Gesindes zu bauen berechtigt ist, nicht aber dort, wo er schläft und unbewaffnet einhergeht, Meuchelmörder fürchten muß: so wollen wir doch, aus angebohrner Milde und um den scheußlichen Anblick zu vermeiden, unsrer Brüder Blut fließen zu sehen, die schändliche Wagthat in das Leichentuch der Vergebung hüllen, und sie dem Grabesschooß der Vergessenheit überliefern. Zwar wären wir, als Richter, verpflichtet, öffentlich die Ursachen unsers allfolgen Verfahrens anzugeben, und die Gründe für und wider bekannt zu machen; aber wir hoffen diesmal, wegen der ersten und einzigen Unterlassung unsrer Pflicht, Verzeihung von unsern Mitbürgern zu erhalten, sintemal wir früher Menschen denn Richter waren.

Ein allgemeiner Freudenjubel tos'te vom Markte zum Söller empor, und erweckte den Betfahrer, der nur mühsam den Nothschrey: Fallt über mich, ihr Berge, und ihr Hügel bedecket mich! zurück zwängte, da er den Himmel noch vest über seinem Haupte gewölbt, die Erde noch sicher unter seinen Füßen gegründet, erblickte.

Durch das Lobgeheul schallten einige Stimmen vor; darum winkte der Herr die Versammlung zur Ruhe und fragte:

War's nur Täuschung unsers liebevollen Herzens, oder hörten wir würklich das Verlangen einiger Biedermänner durch das Getümmel, uns heute von neuem zu huldigen?

Ihr hörtet es würklich — rief ein Stuhlfreund gegen die Kirche an, welche den Gebäudezirkel um den Markt schloß. Dem Volke däuchte der Wiederhall dieser Worte vom Himmel zu kommen; es rief sie nach, sank nieder auf die Kniee — und huldigte.

Die Freude ließ nun das Panier der Verwirrung hoch flattern. Alle Kirchthüren sprangen auf und zeigten die Schätze der Heiligen. Alle Orgeln erbebten unter den Händen und Füßen der Scholaster. Trommeln und Pfeifen riefen auf allen öffentlichen Plätzen den Pöbel zum Tanze. Alle Trinkstuben ertönten vom Lobe der menschenfreundlichen Schöppen und aus allen Bettkammern stiegen brünstige Wünsche, um die lange, glückliche Regierung des Herrn zum Himmel. Die Zufriedenheit Aller zeigte sich in tausend sonderbaren Gestalten. Nur Sylvester schlich unmuthig zu seiner Klause, riß von seiner Kappe und Kolbe die Schellen, zerstampfte sie und sang dazu, Ecce, quam bonum, bonum et jucundum, habitare fratres in unum.

Gramsalbus, den die beglückten Kaxgrunder zwar nicht vergessen hatten, aber doch von ihm, ohn' Unter-

suchung, glaubten, wie man gemeiniglich wähnt, wenn man fröhlich ist, er tanze, wie sie, nach der Geige der Freude, wurde mit Grauchen und dem Zwerge in das Haus eines Stuhlsachwalters geherbergt. Die Urkunden über seine Siege hatte er ins Stadtarchiv, wo er sie vor jeder Gefahr gesichert wußte, niedergelegt. Ihn schwindelte noch von dem allen, was seine Sinne, seit zwölf Stunden, erlitten hatten; drum wühlte er sich, nach einer guten Mahlzeit, gleich ins Bette, um durch den Schlaf seine Erfahrungen für die Bedürfnisse der Folgezeit ordnen zu lassen. Kaum aber begannen die Träume ihr Wunderspiel mit den, in seiner Seele zurückgebliebenen, Bildern des Vergangenen, warfen sie aus- und durcheinander, und sezten sie buntscheckig und unpassend wieder zusammen; als der Wirth plözlich ins Gemach geraunt kam, und durch Rütteln und Schütteln die Staffeley der lustigen, schälkischen Künstler über den Mönch warf. Als ob der Pater, dem das Tagsamt daheim in St. Cyriakuskloster oblag, bey Tische, den Brüdern Stücke aus den Actis Sanctorum vorzumaulen, ihm Geschichten aus dem Leben des heiligen Franziskus, die er längst mit ihren Ursachen und Folgen auswendig wußte, vorläse; so unachtsam, mit wichtigern Dingen beschäftigt und schlaftrunken-unverschämt, hörte Gramsalbus der Erzählung des Sachwalters zu: wie der Schöppe, dem der Mönch am Mor-

gen in die Kehle gebiſſen, innerhalb einer Stunde, gewiß alle Stuhlgenoſſen und Freunde überredet haben würde, daß der Thäter, noch in der Nacht, die Jungfrau küſſen müſſe.

Gramſ. So? Mögen ſie doch. Und iſt daran noch kein Mönch geſtorben, wie ich hoffe, und ob ich gleich das Gelübde der Keuſchheit abgelegt, und auch nie —

Stuhlſachwalter. Guter Bruder, es ſcheint, ihr wißt nicht, was es heiße, die Jungfrau küſſen.

Gramſ. Sollt's billig nicht. Aber, man ſetzt ja wohl einmal einen Fuß vor's Kloſter.

Stuhlſachw. Dieſe Jungfrau befindet ſich in einem engen, dunkeln Gemache, —

Gramſ. Glaub' und Liebe ſehen auch im Dunkeln.

Stuhlſachw. — iſt eiſern, —

Gramſ. Ich will ſie ſchon erweichen.

Stuhlſachw. — aus ihrem Mieder ſtechen haarſcharfe Scheermeſſer hervor —

Gramſ. Was? !

Stuhlſachw. — ihre Arme liegen auf Sicheln und jeder ihrer Finger iſt ein nadelſpitzer Dolch. —

Und ich ſoll die Jungfrau küſſen! Schrie Gramſalbus, und ſprang zum Bette hinaus.

Stuhlſachw. Wenn ihr ins Gemach geſtoßen werdet, umſchlingt ſie euch mit ihren Sichelarmen, bohrt

die Dolchfinger in euren Rücken und drückt die Messer am Mieder in eure Brust.

Und ich sollt' die Jungfrau küssen! Brüllte Gramsalbus und riß die Kutte über sich.

Stuhlsachw. Küssen oder entfliehen.

Gramsl. Entfliehen! Entfliehen! Nichts küssen, weder Frauen noch Jungfrauen, weder Wittwen noch Waisen.

Stuhlsachw. Drey redliche Männer warten eur an der Pforte, euch sicher über die Gränze, zu einer nahen, guten Herberge, und dann zu St. Cyriakus-kloster zu bringen. Eur Esel ist bepackt und gezäumt —

Gramsalbus polterte die Steige hinab zu seinem Grauchen, wickelte den Halfter um die linke Hand, klammerte seine Rechte um den Ellnbogen Eines der drey redlichen Männer, und schlotterte nun mit ihnen, stumm und traurig, durch die menschenleeren Gassen, welche noch am Morgen des Tages für seinen Siegeszug zu eng waren. Der Pöbel hatte sich die Märkte zu Tummelplätzen seiner Freude gewählt, und nur einige gemeine Frauen, so unter freyem Sternenhimmel, mit edelmüthigen Schöppen, über die sicherste Art zur Tugend zurückzukehren, rathpflegten, erinnerten den Betfahrer, er sey noch nicht außer der Gewalt dieser Unmenschen, welche ihn verdammen konnten, eine Jungfrau zu küssen.

Fünftes Abentheuer.

Hoffend und zagend, willig und nothgedrungen zugleich, tappte Gramsalbus durch Katzgrund. Ihm däuchte, als ob nach jedem seiner Schritte ein Fallgatter hinter ihm niederschmettre, als ob er mit jedem Fußlüpfen schwere Thorflügel fortschieben müsse, als wenn zu seiner Rechten ein stürmendes Meer wüthe, zu seiner Linken ein glühender Lavastrom sich hinwälze. Der Punkt, auf dem er stand, dünkte ihn eine Freystätte zu seyn; doch kaum, daß er sich dessen zu freuen begann, so wurde der Boden unter ihm schlüpfrig, von der

rechten Seite weh'te ein scharfer, eisiger Wind, von der linken ein heißer Rauchdampf ihn an, und eine schneidende Last drückte sein Haupt vorwärts. Je weiter er fortstrebte; desto schwerer lagen die unsichtbaren Therflügel ihm entgegen, desto mehr litt er zugleich durch Frost und Hitze! aber immer mehr entfernte sich die Gewalt, so hinter ihm herdrückte. Ihn bangte und verlangte die Gesichtszüge seiner Begleiter zu sehen; sie anzureden, dazu versagte ihm der Muth. Ohne dieses sonderbaren Vorgefühls eines Unglücks Meister werden zu können, kam er aufs freye Feld. Zwey seiner Geleiter eilten voraus und ließen ihn mit dem dritten allein. Der Morgen röthelte rund um am Horizont, und milderte die drohende Herrschermiene der Nacht; und nun erhielt es Gramsalbus über sich, seinem Führer ein: Halt! zurufen zu können.

Dieser sah zurück und Gramsalbus erkannte den Sinaiten. Er erschrak, stieß die Worte hervor: Nur immer weiter, guter Freund — und wackelte fort. Sein Reisegespann mißfiel ihm höchlich.

Man ging beynahe eine Stunde, ohne daß ein Wort gesprochen wurde. Der Tag stieg mit Jugendschnelle empor und weckte sein Gefolge aus dem Schlafe. Die Angstlast, unter welcher Gramsalbus schwitzte, verlohr nach und nach von ihrer Schwere. Vor einem Walde,

in den ſich die Schauder der Nacht zurückgezogen zu haben ſchienen, ſtand der Sinait ſtill, und both dem Franziskaner den Frühtrunk in einer Kürbisflaſche. Gramſalbus nahm und trank; aber der Sorgenverſcheucher konnte nicht, wie gewöhnlich, auf ihn würken.

Gramſ. Ihr wißt doch den Weg zu St. Cyriakus-kloſter?

Sinait. Genauer denn ein Buhle den Weg zum Schlafkämmerlein ſeines Liebchens. Durch dieſen Wald geht er.

Gramſ. Durch den Wald?

Sinait. Ein Nichtweg, der uns in zwölf Stunden hinführt, da wir auf der offnen Straße zwanzig zubringen müßten.

Gramſ. Ich halte nicht viel von Wäldern, denn es iſt ſo heimlich dort, und kommt's mir allzeit drinn vor, als werde man immer von einem Baum zum andern hingedrängt, dem es dann wieder nicht gemüthete, daß man die Erde von ſeinen Wurzeln abtritt.

Sinait. Poſſen! Mich erwärmen die Schauder des Waldes zur Freude, und tauſend Stimmen mahnen mich aus jedem Säuſeln, der Freyheit und Ungebundenheit Loblieder zu ſingen.

Gramſ. Ey ja, es iſt ein feines Ding, die Freyheit!

Sinair. Und doch kennt ihr sie nur, wie ein Hofhund, der bey Nacht nicht über den Zwinger kommen kann, und mit Tagesbeginnen an die Kette gelegt wird; oder gleich Jagdrüden, die immer hinter dem Waidmanne so gradesweges gehen müssen, als folgten sie ihm über einen Lanzenstes, ob auch rund umher die Welt ihnen offen liegt. Wie Bär und Wolf, durch Flur und Wald, durch Saatfelder und Zuschläge, durch Gärten und Dörfer zu rasen, anzugreiffen und zu zerfleischen was nicht widerstehen kann, und mit Beute beladen zur Höhle heimzukehren; das nenn ich Freyheit.

Gramf. Mögte wohl nicht Jedem verstattet werden.

Sinair. Nur dem, der das Recht, sich dies selbst zu verstatten, in Zähnen und Klauen fühlt. Wer sich deß nicht bewußt ist; muß sich zerfleischen lassen, oder im Loche verkümmern. Bürger und Bauern sind nicht so glücklich und werden's auch wohl nimmer; aber die Großen und Herrn sind's. Und könnt ihr gegen diese etwas einzuwenden haben, wenn ihr an der Kette liegt? Bellt sie einmal zurück von ihren Streifereyen; sie hören nur, daß ihr in der Welt seyd, und deste schlimmer für euch.

Gramf. Ja, ja. Auch für euch.

Sinair. Ich spiele den Waidmann.

Gramſ. So? Und die Herrn von Katzgrund?

Sinair. Die Ratzenfänger. Verſteh'n ſie ſich nicht gut aufs Pfeifen?

Gramſ. Ey ja; Und die Saßen?

Sinair. Spielen nichts; werden geſpielt.

Gramſ. Als Dudelſäcke oder als Schnellkügelchen?

Sinair. Beydes. Der Arm des Herrn drückt aus ihnen die Töne hervor, ſo ihm behagen, und die Hand des Herrn zeichnet ihnen die Wege zur Grube vor.

Gramſ. Und haben doch Freyheit? —

Sinair. — ſich um ihre Axe zu drehen, oder zu berſten, wenn ſie nicht tönen wollen.

Gramſ. So? — Kommen eure Gefährten nicht zu uns zurück?

Sinair. Nein. Sind vorausgeeilt, dem Wirthe einer ſehr guten Herberge unſre Ankunft zu melden.

Gramſ. Wären wir nur ſchon da! Friſch auf, zur glücklichen Stunde!

Der Weg durch den Wald wurde angetreten; aber kein gebahnter Pfad verſchwielte die Sohlen des Mönchs noch härter: über Laub und Moos ging's, kreuz und queer, bis die Sonne ihre Strahlen ſenkrecht durch das Laubgewölbe ſchüttete. Gramſalbus war höchſt unzufrieden mit ſeinem Führer; doch wagte er es nicht, ihm ein böſes Wort zu ſagen; er bedauerte

immer, daß er ihn nur mit einem Gotteslohne bezahlen könne.

Ein Berg, Steintrümmer und flache Graben mehrten bald noch die Beschwerlichkeiten der Wallfahrt; aber zugleich rief auch der Sinait: Nun sind wir zur Stelle — und leitete Grauchen in das Hohlbette eines versiegten Gießbaches, über welchem halb entwurzelte Fichten, wie ein Verhack, sich zusammen sperrten. Gramsalbus hätte sich gern geweigert, dem Bruder Elias zu folgen; doch den Rückweg allein wieder zu finden, däuchte ihm unmöglich. Der Boden steilte sich immer höher und schroffer empor. Hie und da klebte ein Mauerbruchstück an einem felsenen Streibepfeiler, hob sich ein Säulenstamm aus einem Haufen verglaster Backsteine. Ein, zur Hälfte niedergestürzter, Schwibbogen, der in dem Strauchgeniste, das ihn umwucherte, zu hängen schien, überdunkelte den Eingang einer tiefen Schlufft. Eichne Bohlen, mit Eisenstangen beschlagen, moderten auf dem Boden. Mannshohe Quader formten die lothrechten Wände, die Decke war ein vestes Gewölbe, aus welchem drey schwere Fallgatter droh'ten. Das Licht fiel durch eine runde Oeffnung in den Stollen; eine naßkalte Schauderluft nebelte durch ihn. Hinter dem Mönche, der

am Leib' und an der Seele zitterte, raſſelten die Schlaggatter nieder.

Plötzlich traf ein Sonnenſtrahl ſein Auge, der Gang breitete ſich aus, und ein ſchön begrafter, freyer Burghof lag vor ihm da. Hinter Schuttwällen ragten Gebäude hervor, von den Mauerbrechern ergrimmter Feinde durchlöchert, von den Flammen einer ſchrecklichen Brunſt geſchwärzt. Eine Reihe rothgeroſteter, mit Sand gefüllter, halb in die Erde gegrabener, Harniſche zog ſich, als eine Bruſtwehr, an den Wällen hin. Zwiſchen zwo großen Blöden, von welchen ſchwere Steinſchlender ſich ſenkten, ſtand ein ehernes Pilarenwerk, wie es die Hochaltäre der Kirchen zu umgeben pflegt; eiſerne Ketten waren um und durch die Pfeiler geſchlungen.

Ehe noch Gramſalbus Zeit gewann, ſich das Innere der Gebäude dem Aeußern ähnlich zu denken, ſchäckerten zwo junge, wohlgepflegte Dirnen, in leichten Sprüngen, über den Wall. Ihre Gewänder umfloſſen ſie ſanft und weich anliegend, und höhten ihre Reize, wie das farbige Band, das die Blumen umgiebt, ohne ſie zu zerdrücken, die Schönheit eines Straußes. Die Sorgloſigkeit tändelte aus allen ihren Bewegungen hervor, der Wunſch, des Lebens zu genießen, wieperte aus den zartgeſpaltnen Lippen, die

Freyheitsliebe blitzte aus ihren großen, rollenden Augen, die Lustbegier badete sich im glänzenden Thränenthau, wiegte sich schalkhaft auf den langen, schwankenden Wimpern, und schleuderte, mit fodernden Blicken, jedem Helden den Fehdehandschuh entgegen.

Gramsalbus stunte und sprach bey sich selbst: Giebt's im Vorhofe der Hölle auch Engel? — und überließ seine Fäuste willig den Händchen, die sie nicht zu bedecken vermogten. So schnell und gern gehorchte er dem Gekose der Dirnen: Komme näher, Väterchen — wie ein Buhle dem Winke seines Liebchens, der ihn aus einer überlästigen Gesellschaft zur unbeachteten Stille des Gartens ruft. Er vergaß Grauchens, dachte nicht mehr der Fallgatter, die hinter ihm niedergerasselt waren, sah ferner nicht das angerauchte Gemäuer, fuhr nicht zurück vor den wankenden Wänden; sondern hastete sich, die Schnellfüßigkeit seiner Geleiterinnen zu übertreffen. In das Trümmergebäude führten sie ihn, dessen Innres alle die vorgefaßten, schlimmen Urtheile widerlegte, welche das Aeußere veranlassen mußte. Reine und geraume Gänge fand er, geschmückte Gemächer, reichbesetzte Credenztische. Eilt — rief eine der Dirnen den Köchen zu, die schwitzend und glühend aus der Küchenthür hervorlauschten, und sich des Gastes freu'ten, der gewiß nicht ermangeln werde,

ihre Kunſt, von Grundaus, kennen zu lernen. Tragt auf im Ehrengemache — befahl die andere den Knechten, welche ſich dem Fremden nachdrängten.

Es iſt doch nichts mit den Ahndungen! — dachte Gramſalbus, und ließ ſich, unbeſorgt, durch eine große Flügelthür ſchieben. — Klipp! Klapp! hallte es vor und hinter ihm. Dicke Finſterniß ſenkte ſich nieder. Er reckte ſeine Hand aus, und ſie verklomm beynahe an kalten, feuchten Gerippen, auf die ſie traf. Laut ſchrie er um Freyheit und Licht. Ein dumpfes Sauſen und Brauſen heulte es nach. Vor ihm erhellte ſich ein Pünctchen, breitete ſich aus in einen rothen Flammenkreis, der gleich einem Feuerrade Funken von ſich ſprüh'te. Schier erblindete der Mönch, und ſah nur etwas, wie ein Kniegalgen geformt, an dem eine Leiter ſtand, aufdämmern. Aus dem Flammenwirbel traten ſechs ſchwarze, tiefverhüllte Geſtalten, und ein junger Mann, mit blaßem, abgehärmten Geſichte hervor; acht Geharniſchte, welche einen Sarg, vier Knechte, ſo Fackeln trugen, folgten ihnen.

Zu den Füßen des Mönchs, der wie in einem Triller ſich befand, ſetzte man den Sarg nieder; um ihn ſchloſſen die Vermummten und Fackelträger einen Kreis. Der junge Mann riß den Deckel vom Sarge,

zeigte auf die, drinn ausgestreckte, Leiche und fragte mit gräßlicher Stimme: Kennst du den?

Ey, ihr lieben Herrn — jammerte Gramsalbus zurückschaudernd — Wie sollt' ich das? Und bin ich weder der Herrgott noch ein Arzt; die allein kennen ihre Todten.

Ein vierschrötiger Scherge brach durch den Kreis, schlug seine Faust in Gramsalbus Nacken, preßte ihn auf den Sarg, und brüllte: Kennst du den?

Ja, ja — schrie Gramsalbus und drückte, den Kopf west an die Schultern ziehend, die Kralle von seinem Halse. — Wenn's sonst nichts weiter seyn soll; wozu braucht —?

Der junge Mann. Wie hieß er einst?

Gramf. (bebend) Asmus von Seltau.

Der junge Mann. Wo lerntest du ihn kennen?

Gramf. Auf der Burg Affenheim.

Der junge Mann. Wo mordetest du ihn?

Gramf. Nirgends.

Ein Vermummter. Weißt du, vor wem du jezt steh'st?

Gramf. Nein, ihr Herrn, und bin ich auch gar nicht neugierig, es zu erfahren —

Der Vermummte. Du stehst vor den Verwandten des, durch dich, gemordeten Asmus von Seltau.

Gramf.

Gramſ. Ich bitt' Eur Geſtrengen, nicht alles zu glauben, was geſchwatzt wird. Und hab' ich in meinem Leben kein Menſchenkind gemordet, bin dazu viel zu feig —

Der Vermummte. Du lügſt. Zwar biſt du zu feig, durch Schwerdt und Dolch, ein Leben zu rauben; aber durch Verhetzungen wie dieſe: Je eher je lieber muß man einem Fuchſe das Hirn einſchlagen, damit er weniger unſchuldige Küchlein freſſe — einen Biedermann in Schande zu ſtürzen, aus der ihn nur der Selbſtmord errettet: dazu biſt du, ſammt allen deines Gelichters, muthig genug. Gleich dem Wurme, der die Nuß nicht zerſplittern kann, bohrt ihr euch durch die Schale, laßt das Aeußere in ſeiner Form, und zehrt heimlich den Kern auf. Wider dich wird ſelbſt der zeugen, deſſen Seele du ſo meuchlings den Teufeln, deſſen Leichnam du der Verweſung überantwortet haſt. Lege deine Hand auf die Stirne dieſes Todten —

Gramſ. Nein! Nein! Ich hab' einen angebohrnen Abſcheu vor jedem todten Fleiſche, das nicht gebraten, geröſtet, gekocht oder, wenigſtens, geräuchert iſt; und. —

Der Vermummte. Gehorche!

Gramſ. Geſtrenge Herrn, bedenkt doch, daß ich auch Vater und Mutter gehabt habe, wie ihr —

Ein Vermummter. Man bringe die Folter!

Gramſ. Nein, nein! Bemüht euch nicht. Und will ich mich lieber der Länge nach über den Todten hinſtrecken, denn über die Marterbank —

Der junge Mann. Geiſt meines ermordeten Oheims, ſteig nieder in dieſen Leichnam und führe deine Sache.

Gramſ. Ihr hochpreislichen Kronen der Ritterſchaft, es iſt mir unmöglich —

Die Vermummten. Die Folter!

Nein! Ja! Nein! — Seufzte Gramſalbus und reckte ſeine Hand aus. Kaum ſchwebte ſie über der Leiche, da richtete ſich dieſe ſchnell empor, und — Gramſalbus flog auf vom Boden, als züngelten die Flammen der Hölle um ſeine Kutte, ſprang wie ein Heupferd, über den Sarg hin, riß einem Knechte die Fackel aus der Hand, hielt ſie grade vor ſich, und torkelte dann, mit veſt zu geſchloßnen Augen, rückwärts, laut ſchreyend: Ich banne dich — ich banne dich — in die einſame Wüſte unſers Singe[illegible]s — im Namen —

Ein Gelächter, das aber noch im Ausbruche erſtickt wurde, ſchallte, ſo däuchte es dem Mönche, dem man ſchon die Fackel entriſſen hatte, vom Sarge her. Spielt nicht, ihr Herrn, ſo mannte er jezt die Vermumm-

ten — mit einem Gerichte, daran ihr alle einmal erwürgen müſſet.

Ein Vermummter. Schweig, oder du redeſt dich um deine Zunge. Du ſprachſt dir ſelbſt das Todesurtheil; unſre Pflicht iſt, dich deiner Strafe zu überliefern. — Er ſtampfte mit dem Fuße. Einige Schergen ſprangen herbey und umſchlungen den Mönch ſo veſt, daß er kein Glied rühren konnte.

Der Vermummte. Auf die Mitte des Bretts, das nur durch einen, leicht zerbrechlichen, Pflock der Säule, dort aus dem Verließe hervorragend, angeheftet iſt, ſetzt den Verbrecher rittlings, ſtellt vor ihn einen Krug mit Wein, und überlaßt es dann ſeiner Willkühr, wie bald ihn lüſtet, den Henkerstrunk zu trinken und ſich dadurch ins Verließ zu ſtürzen.

Kaum vernahmen die Schergen den Befehl, ſo erfüllten ſie ihn auch ſchon; hoben den Betfahrer auf den hölzernen Sattel, riſſen die Leiter nach ſich und umpflanzten den ſchwarzen Abgrund mit Fackeln.

Die Blutrichter verließen, ſammt ihrem Gefolge, die Halle.

Sinnloſigkeit und Beſonnenheit warfen das Loos über Gramſalbus; es entſchied für die letzte. Das Gelächter ſo vom Sarge hallte, hatte die Hoffnung in ihm geweckt, das ganze Trauergepränge ſey nur eine

Posse, ihn zu necken, und diese Hoffnung erhielt ihm das Bewußtseyn auf der Schranke zwischen Leben und Tod. Er getrau'te sich nicht zu schreyen, um nicht dadurch das Gleichgewicht zu verlieren, und saß unbeweglicher auf der Säule, als ein furchtsamer Beschwörer in dem Zauberkreise, den er, wider die Anläufe der Geister, um sich gezogen hat. Der schwarze Rand des Abgrundes rieth ihm diese Vorsicht. Leise und kaum ihm selbst fühlbar, neigte er den Kopf, jezt auf die linke, jezt auf die rechte Schulter, und erschielte die traurige Gewißheit, daß zu beyden Seiten zwischen ihm und dem Lande der Lebendigen eine tiefe Kluft bevestigt sey. Eben so sänftiglich ließ er das Haupt auf die Brust sinken, und gewahrte, daß unter ihm dicke, schwarzgraue Dünste von der Zugluft hin und her gewogt wurden, die zwar den Höllenschlund füllten, ihn aber um nichts weniger tief und gefahrvoll machten. Der Würzhauch des Rüdesheimers vor ihm kizelte süß und lieblich die Geruchsnerven des Mönchs; doch schlug in keinem seiner Blutstropfen das Verlangen, die Hände, welche er in den Laubkranz der Säule geklemmt hatte, dem Weinhumpen näher zu bringen.

Bald begann ihn vor seinem eignen Angströcheln zu bangen.

Um die ſchandbarhafte Stille zu unterbrechen, wagte er es, in Einem Tone, und ohne einer Silbe Nachdruck zu geben, die Worte wiederholt auszuathmen: Wer ein Chriſt iſt, komme mir zu Hülfe; denn ich bin unſchuldig.

Lange zirpte er umſonſt; endlich trat ein Dominikanermönch aus einer kleinen Nebenthür und redete den Säulenritter alſo an: Ich bin ein Chriſt, ein Mönch; was begehrt ihr?

Daß ihr mich rettet! — Heulte Gramſalbus und wäre beynahe, durch das Aufklüpfen ſeines ganzen Körpers, ins Verließ geſtürzt; doch ſchnell begriff er ſich, und ſchrillte nun wie vorher: Unſer Grauchen, unſer Eſel, iſt wenigſtens mit ſechshundert Gülden bepackt, und ſollen ſie euer ſeyn, wenn ihr an dieſen Kreuzesſtamm eine Leiter ſetzen wollet.

Dominikaner. Dann würd' ich euern Platz einnehmen müſſen, und es euch doch nichts mehr frommen, als daß ihr euern Tod auf einige Stunden verſchoben hättet. Durch Gewalt oder Liſt erhält man nichts von den Herrn dieſer Burg, die dazu von euch den Verdacht hegen, ihr wär't kein Chriſt, ſondern ein Anbeter Muhammeds —

Gramſ. Ach! Ach! Und giebts doch keinen rechtgläubigern, hartnäckigern Chriſten denn mich. Wodurch —?

Dominikaner. Ruhig, armer Bruder, daß ihr nicht eurer Lage vergesset. Wenn ihr mir aufrichtig alle eure Sünden, seit dem Augenblicke, da ihr den Gebothen der heil'gen Kirche und der Regel ungehorsam seyn konntet, beichten; —

Gramf. Gerne! Gerne! Und will ich mehr Böses von mir, mit Wahrheit, sagen denn der heilge Franziskus ehmahls auf der Schandbude zu Assisi von sich lügen ließ 57).

Dominikaner. — wenn ihr, durch ein ungeschminktes Bekenntniß eurer Fehler und Schwächen, darthun wolltet, wie sehr ihr von dem unbeschreiblichen Nutzen dieser Demüthigung unter die Geißel der Buße überzeugt seyd: so würd' ich nachher den Seltauern solches, als einen Beweis, daß ihr ein ächter, römischkatholischer Christ —

Gramf. Hochwürdiger Vater, ich bekenne vor Gott und euch, daß ich in Sünden empfangen und gebohren bin, auch von meiner Jugend an und all mein Lebtag nichts getaugt habe, und bloß deswegen von meinen Eltern zum Klosterwandel bestimmt wurde, weil ich zu boshaft war, und sie sich zu schwach fanden, mich unter der Zucht zu halten. Und hatt' ich besonders einen unüberwindlichen Hang zum Stehlen, und

57) Hiſtor. ſeraph. rel. Lib I. Cap IV. Pag. 24.

ſtahl ich alles, was meinen Augen gefiel, und gefiel ihnen alles, was ſie nur erſahen und meine Hände erreichen konnten. So ſich's thun ließ, verſchmauſ'te ichs, und ſo dies nicht anging, erkaufft' ich mir dadurch die kleinen Dirnen unſrer Nachbarſchaft zur Kebsweiberey. Und verſtand ich es auch wacker, zu lügen, und die Schuld deſſen, was ich Böſes verübt, auf Andre zu ſchieben. Und glaubten mir das auch Alle, ſo mich nicht genau kannten, und vertheidigten mich damit, das mein Geſicht wie die Ehrlichkeit ſelbſt geſtaltet. Und hab' ich oft damals und nachher über die Einfalt der Leute gelacht, ſo mir die Bohrer hinlegten, ihre Weinfäſſer damit anzuzapfen, weil ſie wähnten: ich wiſſe vor Dummheit nicht einmal, Wein zu trinken. Und ſägte ich manchem Schemel, auf dem ſie, ruhig und beauem, ſaßen, ein Bein ab, weil ſie mir die Geſchicklichkeit nicht zutrau'ten, ein Bankbein durchſchneiden zu können.

Solcher Frevelthaten wegen, die über kurz oder lang, doch wieder auf mich zurückfielen, mußt' ich in die Kutte kriechen, und hatte gar ſaure Stunden und Tage eh' ich's begriff, mich in meine Zuchtmeiſter zu fügen, ſie zu necken, zu belügen, zu beſtehlen und ihnen, heimlich, auf gleiche Art das Bad auszureiben, wie ſie's mir öffentlich, austrieben. Und ſah

man es bald ein, ich ſey faul, träge und garungeſchickt, das Gute zu lernen und lieb zu gewinnen; deswegen hielt man mich auch, nachdem ich Profeß gethan, nicht dazu an, was mir denn ſehr wohl bekam: aber mein Gedächtniß fand man ſo ſcharff wie eine Hechel, woran ſich das kleinſte Fäſerchen hängt; und mußt' ich drum alle Legenden-lateiniſche Gebet- und Pſalmbüchel, die ſich nur im Refectorium herumtrieben, auswendig lernen. Je dummer ich mich gebehrdete bey all meinem Wiſſen, deſto gewogener wurden mir Abt und Wardian, die, wie faſt alle Mönche unſers Kloſters, dem edlen Waidwerk oblagen, wozu ich aber vor übergroßer Bequemlichkeits- und Lebensliebe nicht kommen konnte. Wenn uns nun ein fremder Prälat, oder ein Fürſt heimſuchte, dann ſchob man mich ihnen in den Weg, raunte ihnen zu: der Bruder hat ſich überſtudiert — und ſchüttelte mich dann ſo wacker, daß alle meine Legendenweisheit, Gottesfurcht und Latinität von mir flob. Und gerieth dadurch unſer Kloſter in den Ruf, den hochgelahrteſten Mann des ganzen Gau's in ſeinem Bezirk zu haben, und ich in die Gewohnheit, mich vor Andern dumm zu ſtellen, um deſto klüger für mich handeln zu können. Weil ich aber die Geſamtweisheit der Cyriakusbrüderſchaft allein vorbilden mußte, blieb mir nicht immer Zeit, das Chor zu beſuchen, die Horas

abzuwarten und die Fasttage zu halten; auch mußt' ich meines Bauchs pflegen, sintemal mein Kopf so wunderviel zu arbeiten hatte.

Und fütterte ich mit meinem Bauche zugleich meine Begierden und wuchsen diese dergestalt, daß mir der Wardian, der sich gar sehr auf Menschen und Vieh verstand, befahl, den Weibern unsrer Leibeigenen, unter vier Augen, die Mährchen von der Keuschheit unsers seraphischen Vaters zu erzählen. Und gehorchte ich, und ist auch durch mich, und nicht durch den Elephantenzahn, der alte, magre Herr mit einem Erben beschenkt. Aber dies trieb mich aus meinem warmen Neste, daß ich mir so bequem zurecht gelegen hatte. Weil sich der alte, magre Herr einer, für die Vaterwerdung gelobten, Dankbetfahrt nicht unterziehen wollte; sollt' es Einer aus unserm Kloster, an seiner statt, thun. Und weil ich und der Bruder Spongiolus die einzigen Gelahrten im Kloster waren, und dieser schier siebenzig Jahr alt; so mußt' ich die Wallfahrt antreten, um auch, außer unserm Gau das Gerücht von der Weisheit unsers Klosters zu verbreiten und zu begründen. Und hab' ich auch fleißig meine Legenden erzählt unterweges und die Erbfolge gesichert, auch mich nicht entblödet, manchen vollen Goldsäckel, so bald er einem Layen gehörte, deren Vormünder wir Mönche

ja sind, für unsern Heiligen heimlich auf die Seite zu bringen. Und ist dieses und jenes nicht Sünde, falls es aus reiner, frommer Absicht, wie bey mir, geschiehet; doch will ich mich dessen hier, vor Gott und euch, als gar grober, und gewiß ächt-römisch-katholischer, Sünden anklagen, damit nur den Seltauern der Verdacht benommen werde, ich sey kein rechtgläubiger Christ.

Was aber anlangt den ermordeten Asmus, so hab' ich ihn nicht gemordet; denn es wohnt mir eine so unbezwingliche Furcht vor dem Tode, seiner ganzen Sippschaft und seinem Wesen und Werken bey, daß man mich schon mit einem gemalten Schwerdte, außer Athem hetzen kann, und wer auf lange Zeit die Weisheit aus meinem Hirn vertagen will, darf nur vor meinen Augen einen Dolch entblößen.

Nach solchem meinen demüthigen, aufrichtigen Geständnisse wollet ihr, Hochwürdiger —

Dominikaner. Stille! Man ruft mir. Ich werde euch nicht lange auf eure Lossprechung warten lassen. Betet bis dahin funfzehn Paternoster.

Er ging.

Gramf. Kommt ja bald zurück, daß ich wieder meine Füße auf ebnem Boden sehe. Und soll das die Seltauer schon bekehren; welcher Ungläubige kann

also beichten? Es ist doch gut, wenn man je zuweilen sündigt. Das Paternosterbeten wollen wir bis zur gelegnern Zeit versparen; Helfen kann's ja doch eben so wenig, als gefärbtes Bornwasser, das man einem Siechen für Arzney giebt, und mich dürstet jezt schon gar erbärmlich. Die Weißkappe bleibt lange aus. Hätten sie mir den Krug nur eine Handbreit näher geschoben; dann könnt' ich den Wein, ohne Gefährde, in mich hineinziehen. So unbequem ist gewiß nie ein Rittersmann auf den Turnierschranken gesessen, als ich jezt hier. Da kommt mein Heiland. — Ach nein, und ist es nur eine der Schalksdirnen, die mich in dies vermaledeyte Säulengemach schwatzten.

Schwatzen mußte, guter Mann! — entgegnete die heranschleichende Dirne — Ich bin eine Leibeigene der Seltauer, und verdammt, das zu thun, was sie befehlen, wenn ich nicht meinen alten Vater in die Frohnkarre spannen lassen will. Wäre mir nur die Hoffnung geblieben, es würde an mir geahndet werden, so ich es euch verriethe, zu welchem Gastmahl' ich euch führte; immer hätte dann die Geißel blutige Beweise meiner Liebe zu euch, auf meinem Rücken zurücklassen mögen. Es ist geschehn, ich hab' es gestanden mit Einem Worte, was alle meine Gedanken auf euch heftet, alle meine Kräfte euch weihet, alle meine künftige Leiden

und Freuden von euerm Wohl und Weh abhängig macht, und selbst die Pflicht gegen meinen Vater aus meinem Herzen tilget, damit nur eur Bild allein Raum darinn habe. Hier, du mein Abgott, will ich harren, bis deine Engelseele, durch Hunger und Durst, zur Himmelstafel geleitet wird, und dann mich dir nachstürzen in den schwarzen Schlund —

Gramf. Ey, da wünscht' ich, ihr mögtet noch ein Jahrhundert drauf warten! Und ist das gar kein Beweis von Liebe, daß man mit seinem Herzallerliebsten zugleich aufhören will, zu leben; an solchem Endschlusse ist kein gutes Häärchen, und nur ein schriftgelahrter Tropf wähnt, Eva habe im Paradiese an Adam zuerst die Frage gethan, zu was Ende des Menschen Augen himmelauf gerichtet wären. Ist gewiß da von einer andern Erkenntniß die Rede gewesen, und ist dies, und mit seinem Buhlen zu leben, und ihn auf vesten Grund und Boden zu bringen, und sich's wohl seyn zu lassen mit ihm, und dafür zu sorgen, daß ihm nichts abgehe, der Kern der Liebesnuß: und so ihr euch tüchtig haltet, mir den zu verschaffen; will ich mein Haar wachsen lassen, ellenlang, und euch heirathen und weder Mönch seyn noch bleiben.

Dirne. Wie glücklich wär' ich, könnt' ich euch retten; aber —

Gramſ. Daß der einſt gegen den Beſcheid, in den Himmel zu kommen, etwas einwenden müſſe, der das Wörtlein Aber erdacht hat. Alle Reden, welchen dies vermaledeyte Wort nachſchleppt, ſind wie ein Faß ohne Reifen; man kann keinen Wein drinn laſſen. Stellt flugs eine Leiter an dieſen Saul —

Dirne. Wie ſollt' ich die durch die Wachen an der Thür bringen?

Gramſ. Nun, ſo hättet ihr euch auch nicht herein-bringen ſollen! Und dank' ich es euch gar nicht, daß ihr euch mir ſelbſt vorſetzt, und uns mit einander zwey-einig machen mögtet, wenn ihr den Raum zwiſchen uns nicht fortzaubern könnt. Mich hungert! Dürſtet! Meine Beine und Arme werden mir ſo ſchwer und heiß, als ob ſich in jene alles Mark der thebaiſchen Legion, in dieſe alles Blut der eilftauſend Jungfrauen ge-ſenkt hätte.

Schließt von dem, was ich thue, auf das, was ich thun würde, wenn ich mehr vermöchte — koſte die Dirne, nahm einen Spieß von der Wand, und ſchob damit den Weinhumpen nahe vor den Wanſt des Mönchs. Behutſam brachte er nun die rechte Hand an den Becher und dieſen zum Munde, leerte und warff ihn dann ins Verlies.

Gramf. Uh! Iſt es doch ſo tief und gierig, daß es den Schall nicht einmal wieder zurückgiebt! Nun Gottslohn, holdes Dirnlein! Ich merk's, ihr bringt ſicher die Heiligen um ihren treu'ſten Diener. Und liegt da vor mir, auf der Hühnerlatte, auch ein Wecken; wenn ihr den doch noch in meine Gewalt ſchieben wolltet, daß ich ihn dem Hungerdrachen in meinem Magen vorſchmeißen könnte, ehe der Dominikaner kommt.

Dirne. Ach, trau't dem nicht. Der war beſtochen dazu, euch die Beichte abzunecken.

Gramf. Was? Beſtochen? Ständ' ich doch nur da unten, daß ich ihn wacker verfluchen könnte.

Dirne. Wenn euch Ein Mittel nicht rettet; dann ſeht ihr nie wieder das Sonnenlicht.

Gramf. Und dies Mittel?!

Dirne. Mein Vater iſt ein Waidmann, und weiß viele Wunderkünſte, ſich und Andre veſt, und den dünnſten Faden, durch einige Worte, ſo ſtark zu machen, daß man ſicher einen Zentner Bley dran hängen kann, und dem ſchwächſten Binſenbüſchel dadurch, wenn er ihn zugleich mit dem Munde berührt, eine ſolche Härte zu geben, daß man ohne Gefahr drüber hingehen mag. Seht, hier ſtoß' ich dieſe Hellebarden in die Erde, und lege ſie, eine dicht neben die andre, an das Brettlein, auf dem ihr reitet; wenn ihr dies nun mit

euerm Munde berühren und zugleich die Wunderworte aussprechen wolltet: so würden Brett und Hellebarden dadurch eisenvest werden. Dann könntet ihr auf dem Brett hin- und an den Spießen zur Erde hinabrutschen.

Gramf. Das glaub' euch der, dem ihr's einredet, Brodt und Wasser hab' euch, so wollüstig vest, aufgebündet.

Dirne. Ich sah oft, daß mein Vater dadurch Holz in Stein verwandelte.

Gramf. (gähnend) Und die Worte sind?

Dirne. Abrenuncio Deo et omnibus Sanctis Abracadabra.

Gramf. Was? Das ist ja eine Verläugnung Gottes! Hebe dich weg von mir, Satan!

Dirne. Seh' ich denn einem Teufel ähnlich? Sind meine Nägel Hornkrallen? Meine Arme — sie streifte die Aermel bis zu den Schultern hinauf — Greifeklauen? Nisten Schlangen und Molche in meinen Zöpfen? — Sie knotete die langen, blonden Flechten los, und ließ die Haare auf den Rücken nieder wallen. — Stößt meine Brust dies silberne Kreuz unwillig von sich? — Sie öffnete das Gewand, so den blinkenden Busen zärtlich umfing. — Schrumpfen meine Lippen zusammen, wenn sie dies Kreuz küssen? —

Gramſ. Ach, nein, nein! Neſtelt euch wieder zu, ſonſt verliehren ich und meine Tugend das Gleichgewicht.

Dirne. Wolltet ihr lieber verhungern, denn dieſe Worte ausſprechen, die, wenn ſie auch die ſträflichſte Gotteslästerung enthielten, euch nimmer als eine ſolche zugerechnet werden würde, da ihr ſie nicht in der Abſicht ausſprecht, Gott zu verläugnen?

Gramſ. Das läßt ſich hören! (gähnend) Wenn nur das Brett nicht wäre; die Hellebarden wollten wohl ohne Abracadabra halten.

Dirne. Die Templer ſpieen das Kreuz an und entſagten Gotte, weil es ein Gebrauch war, der grade das Gegentheil zu thun lehren ſollte; und ſind doch ſeelig im Herrn auf dem Scheiterhaufen entſchlafen.

Gramſ. So? Mich beginnt auch zu ſchläfern. Und will ich nicht hoffen, daß mich der Schlaf hier ſogar beſuchen wird; das könnte mir theuer zu ſtehen kommen.

Dirne. Wie mancher nimmt Gift in Arzneyen, daß es ihn geſund mache; und ſündigt er dadurch?

Gramſ. Mit nichten.

Dirne. Und ihr weigert euch, dieſe ſinnloſen Worte auszuſprechen?

Gramſ. Ey, es iſt wohl ein Sinn drinn.

Dirne.

Dirne. Aber doch nur für einen Böſewicht, der dadurch auf die Seeligkeit Verzicht thut; nicht für euch, der ihr dadukch euch dem Himmel und den Himmel euch erhalten wollt. Ihr ſchweigt? Wohlan, verhungert auf euerm Saul, und tödtet auch mich dadurch. Verdammen wird euch dann der Selbſtmord und der Mord eures Weibes; das bin ich ja ſchon vor Gott.

Gramſ. Und der Dominikaner war beſtochen?

Dirne. Erkanntet ihr nicht die Stimme deſſen, der euch von Katzgrund —?

Gramſ. Bey allen Heiligen, ihr habt Recht! Und eine andre Rettungsart —?

Dirne. — iſt unmöglich.

Gramſ. Alſo wollen oder nicht wollen?

Dirne. Glücklich ſeyn oder unglücklich.

Gramſ. Wagen oder ſterben?

Dirn. Verdammt oder ſeelig werden.

Gramſ. Nun dann, in aller Heiligen Namen. Abre — nuncio Deo et — — — omnibus Sanctis. Abracadabra!

Er beugte ſich zugleich, mit offnem Munde, vorwärts über zum Wecken — und das Brett brach; hinab ſtürzt' er ins Verließ. Die Spieße praſſelten zuſammen. Die Dirne lachte laut auf und ſchrie: Du hatteſt Recht; ich bin der Teufel. Stirb, und fahr zur

Hölle, denn du haſt Gott und ſeine Heiligen verläugnet.

Das Gelächter, ein Dolchſtich ihm ins Herz durch alle die unſichtbaren Keulenſchläge, die auf ihn zuſchmetterten, als das Brett brach, vernahm Gramſalbus noch; aber dann war er auch der Furcht, dem Schmerz' und jedem Leid' entnommen. Die Schreckensbetäubung windelte ſich um ihn, und ließ ihn, wie von einem ausgeſpannten Tuch' auf's andre, ſanft fallen, und als ſie von ihm ſchied, hatte ſchon der Schlaf um ihn die Arme geſchlungen.

Unterdeſſen rüſteten die Anzettler dieſes Gauſſs, jene Gaukler, mit welchen ſich der Sinait, zu Schimpf und Ernſt verbrüderte, zu einem andern. Seit einem Monat war auch Asmus von Seltau ihrer edlen Geſellſchaft beygetreten. Nie konnt' es ihm Ernſt ſeyn oder werden, die Rolle des Bruders Gramſalbus öffentlich durchzuführen; drum ſuchte er nur ſeinem Geburtsgau zu entkommen, und als er ſich in einer Gegend befand, wo man ſo wenig ihn als ſein Vorbild kannte, wußte er ſchnell ſeine Begleiter von ſich zu entfernen. Nun ſpielte er den Mönch. Keine Dirne, die er überliſten konnte, blieb unbefleckt. Jede Ehefrau, die ihm, durch unvorſichtiges Stillſchweigen, das Recht zugeſtand, in ihrer Gegenwart, von ſchandbaren Dingen ſchaamlos reden zu dürffen, berauſchte er

nach und nach zur Schaamloſigkeit, der abgefäumteſten Kupplerinn jedes Laſters. Des Nächſten Haabe eignete er ſich zu, wo er ſie fand, wie er ſie nur zu erhaſchen vermochte, und alles ging auf die Rechnung des Bruders Grauſalbus. Bald trieb er es ſo arg, daß man ihn zu fangen ſuchte; da traf er auf Einen des Gauklergelichters. Beyde verſtanden ſich ſchnell, und Asmus zog mit ihm zur öden Burg, dem Sammelplatze der Horde. Willig weihte man ihn dort ein zum Lehrling der erhab'nen, königlichen Maſſoney: Allen alles zu ſcheinen, um Keinem etwas, ſich ſelbſt alles, zu ſeyn. Er ſchritt bald zum Grade eines Geſellen, und weil er im Morden ſehr geübt zu ſeyn ſich rühmte, erwarb er zugleich die Würde eines Meiſters und Anführers Derer unter ſeinen Brüdern, welche, in Hohlwegen und Walddickichten, dem ſäckelfüllenden Verfahren der Fehmrichter zu Klagenfurth nachahmten 58).

58) Die Fehmrichter zu Klagenfurth henkten Jeden, der ihnen eines Diebſtahls verdächtig ſchien, und zogen ſeine Güter ein. Dann ſaßen ſie ſich zu Gericht und ſprachen ihm das Urtheil, ob er ſchuldig oder unſchuldig gehängt ſey. Fanden ſie ihn ſchuldig; ſo ließen ſie ihn hängen; unſchuldig; dann wurde er abgenommen und aus gemeinem Stadtſäckel begraben.

S. Zeiler in Append. Topograph. prov. Auſtriae voc. Klagenfurth. P. 14.

Um ihrem Hauptmanne die Nachricht zu bringen, sein Urbild sey im Anzuge, eilten zween der Geleiter des Bruders Gramsalbus von Katzgrund voraus; und gleich ließ Asmus zum Schimpfspiele rüsten, das den Franziskaner auf die Säule und ins Verließ brachte. Rache an dem Befahrer zu üben, Brauchen zu plündern, auf eines Dritten Kosten zu lachen, veranlaßten es. Nur seines Lebens wollte man schonen; darum wurden im Verließe dicke Tücher befestigt, die den Sturz unschädlich machten. Aus dem Henkerbecher trank Gramsalbus einen Schlaftrunk, der ihn so lange in starrer Unthätigkeit hielt, bis alles zur Mysterie und großen Teufeley: von der Hölle 59) geordnet war.

Ehe noch des Schlaftrunks Banden erschlafften, brachten die Gaukler den Franziskaner in einen tiefen, geraumen Keller, wo schon der ganze Hofstaat Satan's sich versammelte, und fesselten ihn an einen, mit Wein

59) In jeder Mysterie mußten wenigstens vier Teufel vorkommen; erschienen ihrer mehrere, so erhielt die Mysterie die Benennung: Teufeley. Die Teufel, scheußlich verkleidet, mit Hörnern, Klauen, Pferd- und Bocksfüßen, Schnabelnasen und Widerhakenschwänzen, spielten die Lustigmacher und Wahrheitsager in diesen Stücken, nahmen nicht Rücksicht auf Geschlecht, Rang noch Geburt, und geißelten, oft mit Aristophanischem Witz, die Thorheiten und Laster ihrer Zeitgenossen.

gefüllten, eingemauerten Trog. Drey Vorhänge, der nächste an ihm von durchsichtigem Netzwerk, der mittlere von feinem, der entfernteste von gröber'm Schleyertuch, sonderten ihn von den Höllenbewohnern ab.

Ein lautes Gebrüll, weckte jezt den Schläfer. Er schauderte zusammen und wollte sich schnell aufraffen; aber die Ketten hielten ihn am Troge veſt. Menschensinn dämmerte noch nicht durch sein Gehirn. Er betaſtete sich und das drückende Geschmeide, neigte sich über den Trog, fand was er aller Orten suchte, und schlappte den Wein aus. Wie Nadelſtiche zerprickelten ihm nun die Erinnerungen an das den Kopf, was ihn vor seinem Entschlafen so unbeschreiblich geängſtet hatte. Jenseits der Vorhänge glühten Flammen immer schärfer und heller empor; in ihm erlosch nach und nach das Feuer des Bluts. Ein betäubender Schwefeldampf drang in seine Naſe, und er entsann sich, gehört zu haben, in der Hölle brennten klafterlange Schwefelblöcke. Vor seinen Ohren heulte ein jammervolles Wehklagen; so, deß war er gewiß, könne man nur in der Hölle heulen. Allmählig und unmerklich, wurden die Schleyertücher aufgezogen, er sah den Teufel und deſſen Gesindel hervordunkeln, und durch seine Sinne bethört, befand er sich jezt in der Hölle. Kaum hatte er so viel Kraft, sich in sein Schickſal zu erge-

ben. Unter seine Gedanken stahl sich verrätherisch die Grille: er könne kein Glied bewegen — und der Wahn lähmte ihn würklich.

Daß er ins Verließ gefallen war, blieb gewiß, und noch gewisser, daß kein Mensch, nach einem solchen Sturze, dem Tode entgehe; er fühlte sich auch nicht lebendig: also mußte er todt seyn. Zwar wußt' er es nicht zu erklären, daß er alles grade so wie ehmals höre, sehe, rieche und empfinde, da er doch weder Ohren, Augen, noch andre Sinnenwerkzeuge gebrauchen könne, wenn die Seele seinen Leichnam verlassen habe; aber er glaubte, er sey todt, vielleicht um durch den Glauben noch seelig zu werden. Der Wein, den er einschlurfte, hielt seine Unverschämtheit, selbst noch in dieser Klemme zwischen Leben und Tod aufrecht, und stärkte ihn zur Hoffnung, die Teufel würden manche seiner guten Eigenschaften anerkennen, und seine Verdienste um die Vermehrung ihres Reichs belohnen. Auch fand er den Zustand eines Gestorbenen dem eines Leb[illegible]n so ähnlich; daß er es sich nicht verhehlte: wenn das Nichtleben dem Leben so gleichförmig wäre, thue man höchst unrecht, den Tod zu fürchten. Der einzige Gedanke, den er, wie ihm däuchte, nicht aus der Ober- in die Unterwelt hinübergenommen hatte, war, daß er jezt zwo Seelen habe,

eine zagende und eine hoffende, jene ſey ganz Gramſalbus, dieſe ein verklärtes Etwas, das man ſich nur nach dem Ableben denken könne, und ein drittes Etwas, dem bald heiß, bald kalt würde, auf eine gar undenkbare Weiſe belebe. Im Wahn, er beſitze keine Kräfte, lag er ſtumm und ohne Bewegung, doch hielt der Naturtrieb, ſich der Gefahr durch Ausweichen zu erwehren, den der Tod noch nicht vertilget hatte, ſeine Augen geöffnet.

Jezt ſchwand, mit dem lezten Vorhange, die Dämmerung um den Gedrepfachten. Flammen leckten, züngelten, flakkerten und loderten auf allen Seiten. Sie überzeugten die Gramſalbiſche Seele, er ſey in der Hölle, obgleich das zweyte geiſtige Etwas noch daran zweifelte. Das dritte Etwas, dem bald heiß, bald kalt wurde, fand die Hölle ganz anders bevölkert, als es ſich ehmals, durch Selbſtſucht, Mönchsſtolz und Pfaffenrachgier beſtochen, den erträumten Strafort vorgebildet hatte. Wenn es einſt, von Abrahams Schooß aus, über dieſen Marterpfuhl fliege, um den Züchtlingen ihre Qual, durch ſeine Himmelsſchöne, noch empfindlicher zu machen, und ſeinen Seeligkeitsreichthum, durch die Armuth der Verdammten zu ververgrößern; dann, ſo hoffte es, werd' es dort nur erblicken:

Könige und Fürsten, die bey ihrem Leibesleben den geschor'nen Regenten nach Kron' und Scepter getrachtet, und die Ströme des Ueberflusses, welche unter den Altären der Heiligen entspringen, in die Sandwüsten ihrer Reiche geleitet hätten; Faidtjunker, die sich mit der Weisung nicht wollten abspeisen lassen: der allmächtige Gott, in dessen Vogtsrechte sie getreten, habe weder Waidleute, noch Hunde ins Kloster gelegt, weder den dritten Theil der Gerichtsfälle gezogen, noch jährlich den Abt persönlich einigemal, mit Mannen und Knechten, heimgesucht, und weder das Oeffnungs- noch Vorkostensrecht beachtet; Ritter, die über dem Herkommen, so unerbittlich gehalten, daß auch keine Henne von ihren Höfen über die Klostermauer hätte fliegen; kein Bienenschwarm sich an den Bart eines Heiligenbildes hängen dürfen, ohne von ihnen zurückgefodert und genommen zu werden; Fürstengünstlinge, welche den Mönchen nicht auf der Straße ausgewichen wären, Bürger, welche sie nicht gegrüßt, Ehemänner, welche nicht an der Kammerthür hätten Paternoster beten gewollt, so lange die Beichtiger von ihren Weibern sich überzeugen lassen: der Herrgott habe ein wahres Wort geredet, da er behauptet, es sey nicht gut, daß der Mann alleine sey. Frauen, welche sich geweigert hätten, mit Plätzlingen der Wollust zu

pflegen, um dadurch von Krankheiten der Seele und des Leibes befreyt zu bleiben; Schanddirnen, welche den Schorfköpfen nicht um ein Gott lohn's, sondern allein für Geld sich hätten Preis geben gewollt; endlich Minnesinger, welche Schmähschriften wider Mönche verfaßt, Sachwalter, welche Testamente gemacht, Layen, welche es gewagt hätten, Lesen und Schreiben zu lernen, und Klosterleibeigene, welche entsprungen wären. Aber von allen diesen fand sich auch nicht Einer in der Hölle.

Auf einem scheußlichen Drachen ritt der Fürst der Finsterniß, ein grämlicher Bursche, dessen Augen den Aerger auszublitzen schienen, daß es den Layen nicht ferner, wie den Maulwürffen, in der Dunkelheit behage; daß sie mehr Raum um sich begehrten, als den man im Sarge braucht; daß sie die Vernunft für eine Geleiterinn hielten, auf deren Hülfe Jedermann gegründete Ansprüche habe, und daß ihnen die Freyheit ein Quell zu seyn däuchte, an dem sich Jeder, ohne Gold zu zahlen, oder auf dem Bauche, wie ein geblauter Hund, hinzukriechen oder die Innhaber des Quells zu vergöttern, des Durſts erwehren könne. Das Thronenfieber, so damals, durch die ungesunde Neuſtluft erzeugt, im Schwange ging, mußte Seiner Majestät hart zugesetzt haben; sie war beinahe zu ei-

zum Gerippe abgehagert. Raubsucht und Neid hatten Satans Starraugen weit hervor geschoben; auf seinen eingefallnen Backen dehnte sich sichtbar die Langeweile, in den tiefen Stirnfurchen brüteten Zukunftssorgen Ränke aus, wodurch den kommenden Geschlechtern die Kräfte gelähmt, die Augen geblendet, der Muth, Menschen seyn zu wollen, niedergeblepet werden könne. Ein weißer Talar, mit rothen Sammtstreifen verbrämt, denen goldne, kreuzweis über einander gelegte Schlüssel eingewirkt waren, bedeckte den dürren Leib des Königs der Unterwelt; auf dem Haupte trug er die dreyfache Pabstsmütze, um den Hals eine Kette, von Kronen aller Art und Gattung, Reliquienkapseln, Ablaßbriefen und Schaumünzen zusammengereihet, seine Hand hielt einen Krummstab. Aus Stolen und Knotenstricken bestanden die Zäume des gefügelten Rosses, statt der Steigbügel hingen Weihkessel vom Sattel, statt der Decken, Kirchenfahnen. Auf dem Rücken des Thiers saßen zwey schöne Weiber, mit Königskronen geziert, und liebkoseten dem Höllengott so zärtlich, als ob sie auch sogar nach der Schaumdecke des Buhlen lüstete. Unter den Zitzen des Drachen lagen Mönche und Nonnen von allen Regeln, schlafend, aufgeschwellt durch den Gift, den sie in sich gesogen hatten. Um ihn erblickte man nur Menschengestalten mit

Inſeln, Kardinalshüthen und Baretten. Alles, was hinter den Flammen hervorguckte, war geiſtlich, bis auf einige unbeſchor'ne, verkümmerte, arme Sünderlein, die ſo nahe zum Feuer ſich hielten und der Wärme ſich freu'ten, daß es ſchien, es habe ſie der Teufel aus Barmherzigkeit in die Hölle genommen. Gramſalbus ſah es ihnen gleich an, daß ſie auf Erden Klöſter geſtiftet, und, durch Seelgeräthe, ihre Nachkommen beſtohlen hätten.

Satan gähnte und der Hauch ſeines Athems durchdonnerte die ganze Hölle. Die bekutteten Säuglinge ſprangen auf, bebten zurück vor dem finſtern Geſichte Deß, der über dem Drachen thronte, und ſangen einmüthig:

Roma mundi caput eſt, ſed nil capit mundum:
Quod pendet a capite totum eſt immundum — 60)

Satan ſchüttelte das Haupt und die Sänger ſchwiegen.

Ein Kaputzenträger, mit einem vollen Kober auf dem Rücken, rief im Ausfeilſchertone:

venalia nobis
Templa, ſacerdotes, altaria, ſacra, coronae
Ignes, thura, preces, coelum eſt venale, Deusque 61).

Satan murrte — und der Krämer eilte fort.

60) Qualterus de Mapes.
61) Johann Baptiſta Spagnole, genannt Mantuanus.

Ein Abt trat vor und begann: Ich, Widerad, ehmals Abt zu Fuld, war's, der seinen Knechten befahl, am Pfingstfeste in der Kirche zu Goslar, meinen Sessel gleich neben den Sessel des Erzbischofs von Mainz zu stelle Und wollten dies des Bischof Hezels von Hildesheim Diener nicht verstatten, und winkt' ich nun meinen Knechten und der Bischof den seinen, und kam es drauf zu einem solchen ernsten Gefechte, daß der Erschlagenen Blut den Boden überströmte und hinausfloß zur Kirchenthür. —

Satan's Miene erheiterte sich nicht.

Durch den Haufen drängte sich ein Mönch und sprach: Ich war's, der den ersten Anschlag zur sizilianischen Mordvesper gab —

Ein Andrer stieß ihn zurück und prahlte: Ich, der Hauspfaff Hermann Geßlers von Bruneck, des Landvogts über Helvetien, schwatzte ihm ein, die Unterthanen daß zu drücken —

Diesen überschrie ein Pabst also: Ich, Gregorius der siebente, die Posaune der Kreuzzüge —

Ein Einsiedler fiel ihm ins Wort: Ich, Petrus Eremita, genannt das Panier des ersten Kreuzzuges —

Fürchterlich brüllte Satan: Wie oft soll ich das Alte hören? Nichts Neues?

Ein Kardinal. Die Aufhebung des Templerordens, wozu ich, als Beichtiger und Schatzmeiſter Pabſt Clemens des fünften, rieth, iſt geſchehen; die Ritter ſind unſchuldig verbrannt und ihre Güter eingezogen worden. Satan warf die Naſe auf und ſchnaubte. Das war etwas. Aber es muß doch bald mehr abſetzen. „Unſere „Teufel ſind jetzt in der Welt ſo beſchäftigt, daß nicht „Einem von ihnen Zeit übrig bleibt, uns Nachricht „von ſeinem Beginnen zu geben. Wir denken, ſie „hecken einen Krieg wider die Helvetier aus" 62).

Das hoffen und wünſchen wir! Schrie die ganze Schaar der Verdammten.

Satan. Wär' nur Spiegelglanz, der Hochmuthsteufel hier! Er ſollte uns die „Zeit kürzen durch „die Erzählung, welche Gemſenſprünge jener Rhein„Graf, der den Wahn äußerte: Es gebe nur zwo Men„ſchenarten in der Welt, Fürſten und Leibeigene — „gemacht habe, als ihn ſeine freygebohrnen Unterge„hörigen eines Beſſern belehrten —" Wir langeweilen uns. — Nichts zu unterſchreiben?

62) Die eingeklammerten Stellen in dem, was die Gaukler reden, ſind Bruchſtücke aus Myſterien und Trauerſpielen, welchen ich nur den Reim und Kunſtzwang genommen habe. Die Eilfertigkeit, mit der die Gaukler ſie zuſammen raffen mußten, mag die argen Parataxismen entſchuldigen, welche ihnen entfahren.

Ein Mönch antwortete: Ablaßbriefe — und reichte dem Höllenkönige ein großes Bündel hin. Satan warff seinen Speichel drauf und sie waren vollgültige Wechselbriefe auf die Himmelsseeligkeit.

Satan. „Wie drückend und ermüdend ist es doch, „immer fort an seinem eig'nen hohen Selbst nagen zu „müssen! — Kein Wunder, wenn man aus bloßer „Langenweile Böses thut — Eure Küsse, Brunhilde — er wandte sich zur Dirne, die rechter Hand hinter ihm saß — „werden uns alt, und selbst die euern, „süße Agnes 63) schmecken uns heute nicht so blutig „als gewöhnlich. — Wir hofften immer noch, den „von Wart hier zu sehen"

„Ach, Eur Liebden — seufzte die Metze zur Lin„ken — ich fürchte, der ist mit Allen seines Gleich„ters in den Himmel gekommen!

63) Wittwe Königs Andreas von Ungarn und Tochter Kaiser Albrechts des Ersten.

Als bey Einnahme des Schlosses Farwangen, dem von Balme, einem der Mörder Albrechts gehörig, drey und sechzig edle und andre Kriegsmänner, welche bis in den Tod ihre Unschuld behaupteten, hingerichtet waren, spatzierte die sechs und zwanzigjährige Agnes in dem Hofe, und sagte lachend: Es ist Maythau. Sie war übrigens eine heilige, wunderthätige Prinzessinn und hat ein Kloster gestiftet.

S. die Geschichten schweizerischer Eydgenossenschaft von Johannes Müller. 2ter Theil. S. 11.

Satan. Wo ſind denn unſre Narren, unſre Hofgaukler?

Gleich ſprang ein ſchönes Weibchen mit einem Franziskaner hervor. Der Mönch drückte dem Weibe Hände und Wangen, und buhlte um ſie wie ein junger Löffler. Aus allen Zügen des Weibleins leuchtete die Freude und willig zahlte es dem Mönche für jeden Kuß, den es von ihm erhielt, gleiche Münze zurück. Das war ein Hätſcheln und Streicheln, ein Aeugeln und Anlächeln, ein Schnäbeln und Umfangen; da ſah man, was dem Spiele vorhergegangen und ihm folgen werde, zugleich vor ſich. Plötzlich ſtürzte ein Mann, mit einem Bratſpieß bewaffnet, auf die Liebler, riß den Mönch zu Boden, ſtieß ihm das Eiſen in die linke Seite und durchbohrte ihm damit Hände und Füße. Das Weib entfloh, der Mann eilte ihm nach. Der Mönch ſchlich beſchämt in eine Ecke.

Satan blieb mürriſch wie vorher.

Gramſalbus dachte: Alſo iſt es doch wahr, daß des ſeraphiſchen Vaters fünf Wundenmaale Bratſpießſtiche ſind, die er erhielt, als er mit einem Weibe in flagranti von dem Eheherrn ertappt wurde.

Ein ſteiffüßiger Mann mit einer Affenlarve trat nun auf den Schauplatz; ſchöne und häßliche Dirnen kamen ihm entgegen. Er grüßte ſie freundlich; ſie

dankten ihm kaum. Er ging bald dieſe, bald iene mit bittenden Gebehrden an, ihm es zu verſtatten, die weißen Händchen röthlicher drücken zu dürffen; doch trotzig wurde er abgewieſen. Er both für einen Kuß auf die Wange der Häßlichſten einen vollen Säckel; es wurde ihm nicht erlaubt. Er ſagte einer Bauerdirne etwas ins Ohr, und hielt ihr einen diamant'nen Fingerreif hin; ſie lachte, kehrte dem Gauch den Rücken zu und warff ſich in die Arme eines ſchönen Mönchs. Da zog der Waldteufel ein Meſſer hervor, und nahm ſich damit das, was ihn zum Manne machte.

Satan runzelte die Augenliede etwas nieder und verzog den Mund zum Lächeln. Die Mönche und Nonnen lachten laut.

Gramſalbus ſagte bey ſich ſelbſt: Muß doch ſchlimme Zeit geweſen ſeyn, als Sanct Origenes lebte! Heut zu Tage denken die Weiber:

— kann er nur Pfennig geben
Et li foret diabolus — er kommt ins ew'ge Leben.

Nun ſtolzierte ein halbbepanzerter Mann, in einer weißen Kutte, aus dem Haufen. Gegen eine Gewölbblende ſtellte er ſich, um doch wenigſtens den Beyfall des Wiederhalls zu hören und beſchuldigte alle Heilige der Ketzerey. St. Laurentius war ihm, zum Beyſpiel,

ſehr

sehr verdächtig, weil er sich auf seinem Marterroste von einer Seite auf die andre gelegt, St. Petrus, weil er dadurch der Religion gespottet, daß er befohlen habe, man solle das Haupt seines Kreuzes unterwärts kehren. Die heilige Jungfrau klagte er an als eine heimliche Heidinn, weil sie Träumen geglaubt, die heilige Klara als eine heimliche Jüdinn, weil sie das Pflaster für St. Franziskus Seitenwunde von der Rechten zur Linken, nicht aber von der Linken zur Rechten geschmieret habe. Der seraphische Vater verdiente, auch noch nach dem Tode, zum Scheiterhaufen verdammt zu werden, weil er sich nicht mit dem Kopfe gegen Abend in den Schnee gelegt habe, der die Fleischesbrunst in ihm abkälten sollte, eben so Sancta Apollonia, weil sie eine unheilige Zahl Zähne im Mund gehabt, als Kaiser Dezius sie ihr hatte ausbrechen lassen. Auch der Heiland ging nicht leer aus, er selbst war ein Ketzer, weil er gesagt hatte: Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt — und: Das ist mein Geboth, daß ihr euch unter einander liebet; da doch das erste nicht vermieden bleiben könne, wenn man zum Heil der Kirche brennen, köpfen, spießen und rädern lasse, und das letzte unmöglich sey, wenn man auf Juden, Sarazenen, Albigenser oder Waldenser treffe! Als er seine Litaney

zeendet hatte, nahm er das Scapulier ab, dreh'te einen Strick davon, knüpfte eine Schlinge drinn und schrie: Hätte doch die ganze Menschheit nur einen Hals, daß ich sie auf einmal erwürgen könnte! Dann wäre mein Ruhm für Ewigkeiten unerschütterlich gegründet.

Gramsalbus zitterte bey dem Gedanken, wie es ihm ergehen werde, wenn der Ketzermacher ihn wittre, den er um desto mehr fürchtete, weil ihn dessen Stimme an den Sinaiten erinnerte.

Satan winkte den Heiligen zu sich, gab ihm einen heftigen Nasenstüber und zürnte: Nicht alsso, Dominikus; wodurch würden wir dann die Langeweile verscheuchen können?

St. Bernhard knie'te vor den Drachen hin und sang ein Lied zur Ehre der Dummheit. Die ganze Höflingsschaar stimmte mit ein, selbst Satan donnerte den Baß dazu; auch Gramsalbus verstärkte den Chor.

Die Erzheiligen kamen nun nacheinander in dies Ehrengemach der Hölle und führten ein Stück aus ihrem Leben auf, oder stellten den Hergang eines ihrer Wunder dar. Mitten in ihrem Bemühen, den Satan in den Verdauungsstunden angenehm zu unterhalten, erschallte eine Trommete, erhub sich aus allen Ecken ein klägliches Geschrey, senkten sich die Vorhänge.

Gramfalbus ſchmiegte ſich vor Angſt und Bangigkeit in den Trog hinein. Kaum wagte er es, aufzublicken, als ihm ſchon wieder die Flammen in die Augen leuchteten und das Geheul ſchwand. Ueber den Trog ſchielte er hin und fand nun alles in der Hölle verändert. Satan allein ſaß nur noch auf dem Drachen und ſchien mit großer Behaglichkeit dem zuzuſehen, was um ihn vorging.

Brunhilde lag in einer glühenden Kelter, welche ein ſcheußliches Ungeheuer niederpreßte. Agnes war geſchäftig, den heiligen Dominikus zu ſchinden, der neben dem Roſte des heilgen Laurentius auf den Knieen lag, und die gargebrat'ne Seite ſeines Mitbruders zerfleiſchte. Der Drache benagte die Schultern der ehemaligen Königinn von Ungarn, und Satan ſpöttelte ihr zu: Eur Liebden, das giebt Maythau. In den Wundenmaalen des heilgen Franziskus niſteten ganze Schwärme Roßkäfer. Origenes ſteckte in einem Aus-kehrichthaufen, und müh'te ſich vergebens die Hand der ſchönen Brunhilde zu küſſen. St. Bernhard bekam von einer kleinen Dirne die Ruthe, weil er das A B C nicht herzuſagen wußte und die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes geläugnet hatte, da er doch ganz andere Begriffe von ſolchen Geheimniſſen aus ihren

jungfräulichen Brüsten gesogen haben mußte, da sich so weit vergessen konnte, ihrem Bilde das Reden zu verbiethen, da er doch von der Weiblichkeit seiner Buhlschaft so augenscheinlich überführt war. Der gebenedeyte Ivo fraß alle, von ihm, zum Vortheile der Mönche, verfälschten Testamente. Der heil'gen Brigitte wurde die Zunge ausgeschnitten, weil sie, um zur Seeligsprechung zu gelangen, gelogen hatte, die Jungfrau Maria habe ihr persönlich in Kindesnöthen beygestanden. Der heil'ge Ludwig, dem ein Kreuzzug gegen die Saracenen und die Verbannung der Ketzer aus seinem Reiche zum Strahlenschein verhalf, bettelte mit Ketten beladen um Allmosen, zur Strafe, daß er einst seinen Unterthanen die Ranzion entpfänden ließ, als er in Palästina gefangen gehalten wurde. Der heilige Crispin hatte vier hölzerne, gekrönte Häupter vor sich, denen er es, ohn' Unterlaß einreden mußte: es sey nicht recht, aus gestohl'nem Leder, armen Leuten Schuhe zu verfertigen. Die ganze Versammlung der Heiligen, deren Bilder auf Erden Gegenstände der seelenlosesten Andacht waren, kreis'te sich hier in so sonderbaren Verschränkungen, Stellungen und Geschäften um den Drachen und seinen Reiter, daß dem dümmsten Lapen gewiß Hände und Kniee zum Falten und Beu-

gen erlahmt wären, wenn ihm nur geahndet hätte, so verschieden von seinen Meinungen könne man über die Großthaten und Wunderwerke der Höflinge des Himmelskönigs denken und urtheilen. Langsam und nach und nach, zogen sie sich zurück und eine tiefe Stille erfolgte.

Gramsalbus, dessen Vorstellungen von Himmel und Hölle, von Tugend und Laster, von Lohn und Strafe durch die Gaukeleyen ganz umgeschaffen wurden, dem sein armes Selbst immer in der kläglichen Gestalt eines Eccehomo's vorschwebte, verlohr durch diese Stille allen Glaubensmuth. Die zwote Seele entwich und ließ eine Leere in ihm zurück, wohinein sich stracks Millionen Furchtteufel herbergten. „Geschiehet das am grünen Holz, was wird am dürren werden?" Murmelte er, ohn Aufhören vor sich hin, und zählte mit den Augen die einzelnen Sylben dieses Schreckensspruchs so lange ab an den Gliedern seiner Ketten, an den Laubblättern der Säulengesimse und den Rayten der Fenster, bis ihm auch die kleinste Spur von Inhalt aus diesen Worten schwand. Seinen Sinnen flackerten, saus'ten, schauderten und stanken alle Gegenstände in ein hochbrennendes, prasselndes, rothqualmendes Eismeer zusammen, das ihn immer näher umwogte und zuletzt

drohte, ihn zu ersticken. Voll der schmerzendsten Gleichgültigkeit fühlte er kaum noch, daß ihm die Fesseln abgenommen wurden und man ihn vor dem Drachen auf die Knieen niederdrückte, sah es fast nicht, daß St. Dominikus sich ihm zur Seite stellte, und hörte nur halb vernehmlich, daß der Seligmacher durch Strang und Dolch gegen ihn eine Klage erhub.

Wie nur ein Ketzermeister übertreiben kann, so übertrieb der Afterheilige das, was der Franziskaner kurz vorher ausgebeichtet hatte, suchte und fand also auch zehnfache Sündenschuld in jedem Worte, das der Beichtende nur nehmen, nicht wählen konnte, hundertfältige in der unehrbietigen Stellung, in welcher er sein Bekenntniß abgelegt und tausendfache in den Zügen seines Gesichts, die, nach diesem Glaubensakt, nicht durch Reuethränen verwischt und verschwemmt gewesen wären. Das schreckliche Abrenuncio sparte er nur bis zur letzt, um es, wie einen Stab, dem Urtheil brechen zu können: daß der Schuldige zur Strafe sich täglich dreymal selbst verzehren solle. Je länger der Kläger sprach, desto dunkler wurde es in Gramsalbus Seele; aber als jedes einzelne Wort des Verdammungsurtheils seine Ohren zerbohrte, seine Glieder mit glühenden Zangen zwickte, und durch den Vorgeschmack eines Gastmahls,

zu dem nur der ergrimmteste Heißhunger laden kann, ihn satter machte, als er sich je in seinem Leben gefühlt hatte: dann jagte die Verzweiflung aus seinem Herzen die Furcht, seine Sinne erstanden und ordneten sich, seine Kräfte wurden gestählt, und über den Verdammer fiel er her, stieß ihn zu Boden, schlug und trat ihn mit Händen und Füßen. Alles, was in der Hölle brannte, sprang zu und rettete den verkappten Dominikus aus den Klauen eines eingeschüchterten Hausthieres, das der Abscheu vor einem Selbstmord solcher Art in einen Tieger verwandelt hatte.

Kaum war Gramsalbus wieder zu sich gekommen, so kehrten auch Aengstlichkeit und Ohnmacht in ihn zurück; doch Satan richtete ihn empor und redete ihn freundlich also an:

Bist du's, guter Freund Gramsalbus, „du treuer „Verfechter unsrer Ansprüche auf die Herrschaft über „die Welt, du schlauer Kuppler, dem es so wohl gelang, den Sündern, durch den Wahn, sie würden „dich dort einst vorfinden, den Himmel verhaßt zu machen und sie zu unserm Paniere zu werben?" Welcher Tollkopf hat dich doch hinweggerafft in der Blüthe deiner Jahre, in der Mitte deines Laufs zu dem unverwelklichen Lorbeerkranz eines Tugendmörders, in dei-

nem Dienfteifer, unſer Höllengeſindel zu mehren? Auf dich ſatzten wir unſre ganze Hoffnung, du werdeſt „das „Feld des Aberglaubens mit der größten Sorgfalt an„bauen, die kleinſten Stämmchen der Vorurtheile zu „weit umherſchattenden, allen Nahrungsſafft der Ge„gend verſchlingenden Bäumen aufpflegen, jeden Tand „heiligen, der den Menſchen vom Nachdenken über „ſeine Beſtimmung abhält, ihre Vernunft unter die „Kelter des Glaubens bringen, ſo lange ſie preſſen, bis nur Kern' und Schlaube zurückblieben, „und durch deinen ehrwürdigen Schmeerbauch ihnen den Weg zum Himmel verrammeln". Auf dich hatten wir gerechnet, „du werdeſt deinen gekrönten und geſalbten Stief„brüdern Vorbild und Muſter ſeyn, daß ſie, gleich „dir, ihr Leben zwiſchen Schlafen und Wachen, zwi„ſchen Eſſen und Verdauen, zwiſchen Trinken und den „Rauſch austoben, zwiſchen Huren und Stehlen ge„theilt hätten. Sie würden dann in ihren Träumen „Geſetze geben, Urtheile ſprechen, Krieg oder Frieden „beſchließen, und, bey'm Erwachen, Den um Wohl„ſtand, Freyheit und Leben bringen, der ſich erkühne „zu behaupten: eines Fürſten Traum ſey ein eben ſo „luftiges, gehaltloſes, aberwitziges Ding als der „Traum eines Bettlers; ſie würden, gleich dir, alles

„auf ihren Magen beziehen, und ihre Unterthanen
„nur darum mit Gunst- und Gnadenwind schlauchrund
„stopffen, um sich auf ihnen, zur Beförderung der
„Dauung, herumwälzen zu können; sie würden sich,
„gleich dir, blind sehen an ihren erlog'nen Unfehlbar-
„keiten, und diese dadurch beweisen, daß sie auch
„in solcher Blindheit stets den Schuldigen zu Boden
„schlügen, weil ihr Zorn doch immer nur einen elen-
„den Leibeig'nen treffe; sie würden, gleich dir, von
„Becher zu Becher taumeln und alle Becher darum ihr
„Eigenthum nennen, weil man ihnen die Macht ein-
„räumte, daraus trinken zu dürffen; sie würden, gleich
„dir, die Tollheiten ihres Rausch's als göttliche Einge-
„bungen verschreien lassen, und verlangen, daß man
„ihnen deswegen, weil sie sich allein ungestraft zu Toll-
„heiten berauschen dürfften, göttliche Ehre erweisen;
„sie würden, gleich dir, der Unzucht sich ergeben, um
„Zucht und Ehrbarkeit von ihren Unterthanen fodern
„zu können, weil diese mit ihnen nichts gemein haben
„müßten, und, gleich dir, sie bestehlen, um sie zu
„überzeugen, alles was sie nähmen, nähmen sie von
„dem ihren": das hofften wir durch dich zu bezwecken,
durch dich das güldne Alter der Hölle herbeygeführt zu
sehen. Und nun liegt alle unsre Hoffnung darnieder.

Daß der einst im Himmel Meuterey stiftete und gleich uns gestraft werde, welcher dich, vor der Zeit, in unser Reich sandte! Aber doch soll ihm sein Vorhaben mißlingen. Und was hast du denn so ungeheur böses begangen?

Er hat Gott verläugnet und seine Heiligen! — schrie der Affter-Dominikus.

Satan. Pah, du Narr! Wir würden längst aus diesem unsern Prunkgemache verdrängt seyn, wollte man alle Gottesverläugner hierher bringen. Thun's doch mit Werken, die „so den ganzen Erdboden für „ein Distelfeld und sich für die Esel halten, welchen „dort allein Futter wachse; thun's doch mit Werken, „Schöppen und Grafen, wenn sie, wie Golddrathzieher, „das Vermögen der Rechtenden, so lange durch alle „Verfahren zwingen, bis sie es zu Fransen ihrer Hand„schuhe, zu Borten ihrer Schauben können verspinnen „lassen; Schlauköpfe, wenn sie den Bandwürmern im „Weltkörper, durch erlogene Urkunden, Wege eröffnen, „sich von einem Tummelplatze ihrer Raubgier zum an„dern überringeln zu können; Speichellecker, deren Ge„sichter es schon verrathen, wovon sie sich nähren, „wenn sie für einen Gauch Leben und Ehre opfern, der „dem Wasser nicht gleich kommt am Werth, das bey'm

„Härten eines Feuerſtahls über die Kufe ſprüht; Haſſ-
„ner, die ihre Harfen umſtimmen, je nachdem der
„Tageswind aus einer andern Himmelsgegend pfeift,
„und Weiber und Dirnen, welche alles in den Strudel
„ihrer Habſucht und Wolluſtgier ziehen, und es zer-
„trümmert, zerfäſert oder angefault wieder auswerf-
„fen.“ He, Ketzermacher, haſt du je dieſe ſo ver-
klagt bey uns, je für ſie auf eine ſolche Strafe ange-
tragen, als bey unſerm armen Gramſalbukus? Wenn
nicht einmal in der Hölle Unpartheylichkeit herrſchen
ſoll; ſo zerbrechen wir unſer Scepter über dem Knie
und „geben die Schlüſſel zum Thor' einem Stifts-
„vogte, der die Menſchen nach dem längern oder kür-
„zern Alter ihrer Namen würdigt.“ Hinweg aus un-
ſern Augen! Zurück auf die Erde! „Wir bannen deine
„Seele in den Leichnam eines einfältigen Schurken,
„deſſen Hirn kein anderes Mittel vorräthig hat, ſich
„des Hungertodes zu erwehren, als abgeſchwächten
„Wollüſtlingen abgeſäumte Huren zu erkuppeln und
„aus Breviaren Schreibfehler zu merzen; und ſollſt
„du ſo lange von einem Leichnam dieſer Art zum an-
„dern übergehen, bis ein noch elenderer Schwächling
„denn du, ſein Herz und ſeine Macht in deine Hände
„ziehst, und du durch dieſe erbettelte Gewalt eben ſo

„viele Menschen unglücklich gemacht hast, als einst, „da du noch Dominikus warst.“ Fort mit dir!

Und auch du, trauter Dienstmann Gramsalbus, sollst ins Leben, zur Erde zurückkehren; aber nicht von unserm Haß, wie jener, sondern von unsrer Liebe begleitet. Dort sollst du fortfahren in deinem rühmlichen Geschäfte „die Hölle zu bevölkern, gegen alles, was „Vernunft heiß't, an zu heulen und zu bellen, den „Köhlerglauben auszubreiten, die Tugend zum Kinderspott zu machen, den Vorurtheilen Seelgeräthe „zu stiften, jeglichen Aberglauben mit einem Heiligenschein zu zieren, und den Lastern durch Ablaß geben „und Paternoster beten, die Wege zu bahnen.“ Und wenn du einst zum zweytenmale zur Unterwelt hinabstürzest, sollen dich unsre geöffneten Arme auffangen, und auf einen Thron heben zu unsrer Rechten.

Damit du aber sicher zu uns kommest; so präge diese Lehren in dein Herz und befolge sie pünctlich, wenn du nun wieder den Knappendienst bey der Seligkeitsmühle antrittst. 64)

64) König Toro von Schotten vergleicht den Mosaismus und Christianismus einer Mühle. Der untere, stillestehende Stein ist ihm der Mosaismus, der obere, umlau-

„Sorge, daß es nie an Ketzerblut fehle, die Räder „der Mühle umzutreiben.“

„Verbreite überall den Wahn, die Mühle habe die „Eigenschaft, aus Hedrich, Trespe, Brandkorn und „jeglicher Art Unkraut das reinste, feinste Mehl her„vorzumahlen, sobald nur die Säcke mit deinem Merk„zeichen gestempelt wären.“

„Schütte den Steinen nie Getraide auf, das einem „Boden entwuchs, den Menschentugend urbar machte; „dadurch erweisest du am sichersten den schlechten Ge„halt solcher Frucht.

„Laß die Wege zur Mühle durch Straßenräuber „belagern, damit du den Mahlgästen dein Geleit auf„dringen könnest; sind die Geleitsleute des Buschkley„perhandwerks kündig, dann darfst du die Straßen„räuber nicht besonders besolden.

fende der Christianismus; Zwey und siebenzig Kämme am Rade sind ihm die zwey und siebenzig Sprachen der Welt, Christus der Mühlenmeister, Mönche und Pfaffen sind die Mühlenknappen. (S. Sammlung von Minnesingern aus dem Schwäbischen Zeitpunct durch Rüdiger Manessen 2ter Theil. S. 248 u. 249.) Ein solches Bild nahmen die Mysterienmacher gar gern' auf, und malten es nach ihrer Art aus.

„Laß das Mehl immer durch Kapuzen beuteln; an „keinem andern Tuche bleibt so viel hängen als an „diesem.

„Nimm zum Mahlzins den Zehnten von den Sä„cken, den Fünften vom Getraide, den Dritten vom „Mehl.

„Sprenge oft aus, das Räderwerk sey schadhafft, „der Stein stumpf, die Schutzbretter ausgequollen „und angefault. Das erspart dir Mühe, und wenn's „den Layen an Brodt mangelt, geben sie gern die Ko„sten zur Wiederherstellung des Unbrauchbargewor„denen.

„Mische zuweilen Katzengift unter das Mehl so du „zurücksendest, damit nicht einst die Mahlgäste draußen „so mächtig werden, die Mühle stürmen zu können."

Und nun gehab dich wohl, gehe diesem Gange nach, und du wirst wieder das Licht des Lebens sehen und unterweges mit deinem vorigen Leichnam bekleidet werden.

Gramsalbus, dem die Krafft, sich zu grämen oder zu betrüben geschwunden war, der, im Geist, schon in der „Seeligkeitsmühle" stand, und alle Räder um sich her klappern hörte; stierte den Aftersatan an, und wußte nicht, ob er glauben oder zweifeln solle. Doch

die Frage des Gauklers: Oder behagt es dir hier so wohl, daß du nicht begehrst, ins Leben zurück zu kehren? — bestimmte ihn, und ohn' ein Wort zu sprechen, ohn' umzublicken, stürzte er in den Gang. Je weiter er rannte; desto dunkler wurde es vor ihm. Er mußte durch enge Schlupfen dringen, über bemoos'te Steine klettern, durch Sumpfstellen waten; endlich sah er den Himmel über sich und entwischte dem Erddunkel. Als er zurückschau'te, konnt' er auch nicht das kleinste Merkmaal einer Oeffnung hinter sich finden. Er rütteite und schütteite sich, betastete Füße, Schenkel, Haupt und Bauch, schrie laut, lachte, sprang, legte sich nieder, stand wieder auf und begann nun, den Ort zu betrachten, wo er zum zweytenmal zur Welt gekommen. Es war ein Garten, geziert mit Bogengängen, Blumenbeeten und Standbildern. Zu einer Laube eilte er, nach und von so mancherley Ermüdungen auszuraßen; aber neue Arbeit wartete hier seiner. Ein Tisch mit Speisen, ein Credenzschrein mit Weinkrügen bedeckt, winkte ihm. Er aß, trank, dehnte sich, gähnte und entschlief.

Die Gaukler hatten ihm diesen Tisch gedeckt, diese Humpen gefüllt. Ein starker Schlaftrunk überliefette ihn wieder ihrer Gewalt. Sie schnallten ihm ein Hirsch-

gewelb an den Hinterkopf, eine Fuchslarve vor's Gesicht, legten ihn, veſt in einige Schütten Stroh gebündelt, auf eine Hürde, und brachten ihn, durch Schleifwege, als eben die Nacht zu dämmern begann, zu St. Coriakuskloſter. Dort ladeten ſie ihn vor der groſſen Pforte ab, und banden Grauchen, dem ſie die Ohren geſtutzt, die Naſenlöcher aufgeſchlitzt und alles genommen hatten, was es trug, an die Klingel. So überliefen ſie den Verfahrer ſeinem Schickſal' und eilten zu ihren Geſellen und Geſellinnen zurück.

Sechs-

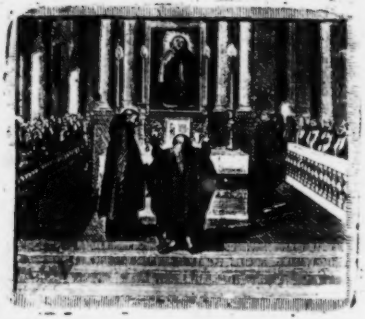

Sechstes Abentheuer.

Die Stunden, welche Gramſalbus zwiſchen Seyn und Nichtſeyn hinſchmachtete, vergeudeten die Saßen von Katzgrund in Wohlleben und Fröhlichkeit. Sie hatten ſich überredet, die Freude, welche allen Einwohnern der Stadt Schlaf und Ruhe nahm, ſey allein durch ihren Muth, den Schöppen einmal die Schneide des Schwerdts zu zeigen, und durch ihre Standhaftigkeit herbeygelockt, den Stahl nicht eher in die Scheide zu lecken, als bis er durch die feuchte Abendlufft anzulaufen begann; drum waren ſie beſchäftigt, ſich für die

Aufopferungen zum Allgemeinbesten zu belohnen. Weiſe Männer finden immer den edelſten Lohn ihrer Thaten in dieſen Thaten ſelbſt; der Endſchluß zu einer groß- und guten Handlung, wie die Erinnerung, ſie vollbracht zu haben, ſind die Ausſpender dieſes Danks; aus ihren Händen empfingen auch die Bürger Kazgrunds den Preis des Kampfs für die Erhaltung ihrer Freyheit. Einer erzählte dem Andern, wie er ſich geſpudet habe, dem Zuge nachzueilen, oder wie muthig er geweſen ſey, ſogar die Erneuerungsſteine in der Stadtmauer zu zertrümmern, daß er nur des Wiederhalls gleiches Lobes froh werde. Braun fragte Strauß: Wie ſteht's um die Querſchwunde auf deiner Schulter, Schwager? — um die Antwort zu hören: Dank der Nachfrage, es hat, will's Gott, nicht Gefahr damit; wird wohl dann überharrſcht ſeyn, wenn du deinen verrenkten Fuß wieder veſt anſetzen kannſt. Braun reicht ihm die Hand, Strauß ſchlug ein. Beyde ſchmunzelten einander zu, ſahen in die Gegend des Stuhlhauſes, ſchüttelten blinzelnd die Köpfe, zuckten die Achſeln, nickten dann einigemale, wie man pflegt, wenn man, nach kalter, ruhiger Ueberlegung, einer Gefahr Meiſter zu werden hofft und gingen, Arm in Arm, zum Keller. Dort foderten ſie, lauter und ungeſtümer denn ſonſt, zu trinken, warfen das Geld hin, ließen das, was auf den

Boden fiel, ungesucht liegen, ergänzten es großmüthig, und thaten, als merkten sie nicht, daß der Wein, mehr denn gewöhnlich, verwässert sey.

Pilgram, der Gerber, hub an zu erzählen, wie ihn die Lärmtrommel vom Schabebeck gerufen, und er, ohne das Schurzfell abzulegen, zum Markte gelaufen sey. Helmkau, der Schreiner, lächelte drüber, daß er den großen Schlichthobel als eine Hellebarde getragen habe. Basihold belpöttelte die Silfertigkeit seines Nachbars, des Töpfer Rochs, die ihn baarfuß, zur Mauer gejagt, und konnte das Wunder weder begreifen noch vernatürlichen, wie es ihm selbst möglich geworden sey, mit dem Knieriem, um seinen Fuß und den halbfertigen Schuh des Fräuleins Sr. Gestrengen des Stuhlherrn geschnallt, der Werkstätte zu entkumpeln, ohne den Hals zu brechen. Nun, wir wissen doch, wie wir mit uns dran sind — nickopfte dann Schwül, der Weber Altermann, hob den Krug und rief: Lange leben und gesund seyn! Eine schöne Gesundheit! — antworteten die Versammelten, gossen griesgrämend den Heerlingswein hinunter, und tummelten sich dann von neuem auf dem Blachfelde ihrer Thaten herum, bis Schwül wieder sein: Lange leben und gesund seyn — anstimmte und die ganze Schaar in den Gelobungsspruch: Auch eine schöne Gesundheit! —

ausbrach und ausbrechen mußte, weil es in Katzgrund verbothen war, eine andre Gesundheit zu trinken.

So zehrten die Sassen die ganze Nacht an sich selbst, und hoben, ohn' es zu bemerken, durch Eigenlob und Wein, ihren Muth zu einer solchen Höhe, daß sie, wie von Bergesgipfeln auf die Schöppen hinab sahen. In der Ueberbrauntheit erinnerte sich Pilgram des Verfahrers. Mit dieser Erinnerung wurde zugleich die Losung gegeben, den weisen, dicken Landsmann einmüthig zu preisen, und ihn eben so grade, als kurz vorher die Tapferkeit der Sassen, unter den Brennpunkt des allgemeinen Gesprächs zu bringen. Einer wollte noch mehr als der Andre von den „schöngesetzten, geist„reichen, zierlichen Reden" des Franziskaners behalten haben. Strauß rühmte die Prophezeiungsgabe des Mönchs, Koch dessen Muth, da er in die Schöppenstube getreten sey, Braun den Blick, als er ihnen den Rath gegeben, zu Hause zu gehen, und Alle bedauerten zugleich, daß der wahnsinnige Einait den Verfahrer gehindert habe, eine Predigt zu vollenden, welche mit einer so herzerhebenden, erbauenden Anrede begonnen, und die Schaustücke zu vertheilen, so er aus St. Franziskus Bettelsack genommen habe. Treibel der Zimmermeister, dessen Bruder Mönch, dessen Sohn Sachwalter war, Einer des herzlosen Gesindels, deren Brut

nie ausstirbt, welche Stärkere als sie dazu reizen, Andern Wunden zu schlagen, und dann in dem blutrünstigen Fleische zu schwelgen, ließ sich verlauten: ob nicht Gramsalbus, durch jene Aeußerung, den Verdacht rechtfertigen könne, er sey ein falscher Münzer, und ob man ihn nicht für einen Schwarzkünstler halten müsse, weil er, nach eigner Aussage, von einem Kobolde begleitet werde? Aber, ohne ihm zu antworten, wurde der elende Wicht von Allen, einträchtig, zur Halle hinausgestoßen. Basthold, der immer nicht begreifen, nicht vernatürlichen konnte, durch welche unsichtbare Knieriemen dem Menschen manches sonderbare Ding über'n Fuß gespannt werde, warff die Frage auf: Warum hat wohl der Stuhlgewaltige den weisen Gramsalbus angezupft, da der die Worte aussprach: Er sey gezwungen zu predigen? Das könne mancherley Ursachen haben — vermeinte Schwül, und zerschnitt, durch diese scharfsinnige Bemerkung, beynahe den Faden der ganzen Untersuchung. Nur kaum wehrte dem die gewagte Meinung des Harnischmachers. Ob diese Worte vielleicht im eigentlichsten Sinne zu nehmen wären? Und Roch unterstützte ihn durch den Ausruff: Er ist wohl gar von den Schöppen dazu gezwungen!

Nun erhub sich ein Streiteln und Deuteln, ein Hin- und Herreden, ein Begründen und Bezweifeln,

ein Vermuthen und Beweisen, das zuletzt in ein ernstliches Gezänk' Aller gegen Alle ausartete. Keiner wollte von seiner Meinung lassen, „weil er, so gut wie der Kaiser, seine eigne Meinung über eine Sache hegen könne". Helmkau warf Basthold vor, er verfehle ja in seinen vier Pfählen des rechten und nächsten Weges, wie er sich dann wohl durch solche Staatsräthselwelten finden wolle; und erhielt die Antwort: ja nicht zu glauben, daß er, Meister Helmkau, dort den Wein allein bezahle.

Strauß zürnte, da Braun den Krug auf die Seite schob, sich mit den Ellnbogen auf den Tisch stemmte, und „sein Dafürhalten" durch Fingerzeige zu unterstützen suchte. Schon stieß Strauß den Krug heftig auf die vorige Stelle hin; schon fragte Braun: Gilt das mir? Schon hörte Schwül nicht mehr den gewöhnlichen Wiederhall, wenn er die Stadtgesundheit ausbrachte. Die Bänke hinter den Tischen wurden verlassen, die Kannen über die gebräuchliche Trinklinie gehoben, die Kienscheite vom Heerde genommen, die Zechtafeln abgerissen, und alles kündigte den blutigsten Bürgerkrieg an, als Schwül durch den weisen Rath den Frieden wiederherstellte: zum Betfahrer zu gehen, und von ihm zu erfragen, wie die Worte, **man habe ihn gezwungen**, zu verstehen wären.

Gleich ſetzten die Saßen die Kannen nieder, warfen den Kien auf's Feuer und brachten die Zechtafeln wieder an ihren Ort. Strauß gab Braun den Arm, und die ganze Verſammlung taumelte zum Hauſe des Stuhlſachwalters. Schon erhellte der Morgen die Straßen. Viele junge Bürger, welche die Marktplätze verließen, weil ſie ſehr bald eines Vergnügens müde wurden, das Häſcher und Frohne, unter der Lanze einer hohen Obrigkeit, ausfeilſchten, geſellten ſich zum Zuge der ältern Saßen, und freu'ten ſich, daß ſie doch wieder einmal für etwas mehr gehalten werden müßten, als für die Läuſe auf den Blättern des Freyheitsbaumes; ein hochlöblicher Schöppenſtuhl von Katzgrund hatte einſt alle die Einwohner der Stadt ſo benannt, welche die göttliche Unfehlbarkeit der Worte: Von Rechts wegen, nicht bezweifeln, oder den Geſchlechtern nicht mit bedecktem Haupte unter die Augen treten durften.

Schwül, der gern' alles zum beſten kehren wollte, pochte leiſe an das Haus des Sachwalters; aber Strauß, der immer im Gethöſe lebte, und daher alles auf gut ſultaniſch behandelte, warff einen Stein gegen die Thür und rief zugleich: Aufgeſchloſſen und den Betfahrer herausgegeben, oder wir nehmen ihn uns. Der Sachwalter fuhr vom Bette ans Fenſter, hörte das ſtürmi-

ſche Begehren der Gaſen, und antwortete ſchlaftrunken-unbedachtſam: der Verfahrer iſt um Mitternacht entflohen.

Entflohen?! — Schrie die Menge, und Roch: Hab' ich nun Recht oder Unrecht?

Strauß. Du haſt Recht; aber auch wir wollen uns ſchon Recht ſchaffen.

Baſth. Wenn ich's nur begreifen könnte, warum —

Helmkau. Ey, das läßt ſich ſo leicht begreifen, wie ein fallender Hobelſpahn. Der war ihnen zu klug, zu geſcheu't.

Braun. Hatte ihnen zu viel Haar über den Zähnen.

Pilgram. Richtig, drum ſchabten ſie ihn fort. — Der iſt nicht entflohn.

Strauß. Aber er ſoll zurück und ob ſie ihn aus einer Bixde geſchleudert hätten.

Schwül. Doch nur fein ordentlich, daß es nicht wie Geſtern —

Strauß. Was haſt du gegen Geſtern? Geſtern war beſſer als Vorgeſtern. Rede mir noch ein ſolches Wort, und ich hämmere dich —

Ery kam jetzt aus dem Hauſe; ihn fragten gleich Alle: Iſt dein Geſpann fort?

Ery. Leider.

Pilgr. Seht, wie der arme Wechſelbalg weint. Werft ihm doch Einer ſein Wiſchtüchlein zu; ich mag das Ungethüm nicht anrühren.

Braun. Ich auch nicht.

Schwül. Es iſt ja ein Menſch, ein Zwerg.

Roch. Nicht doch, es iſt ein Nickert.

Pilgr. Richtig, ein Alp.

Helmkau. Es hat geredet.

Basth. Dann läßt es ſich darthun, daß es ein Menſch iſt; aber doch hab' ich's nicht ſprechen gehört, alſo —

Strauß. Ich trag' einen Nagel vom bußfertigen Schächer am Halſe; drum fürchte ich es nicht. He — Du — biſt du ein Menſch?

Erp. Freylich; warum ſollt' ich nicht?

Helmk. Nun, da hört ihr's.

Basth. Ja, er hat's ſelbſt geſagt; darauf kann man nicht fußen.

Pilgr. Richtig, jeder Spitzbube ſagt von ſich, er ſey ein ehrlicher Kerl, und iſt's doch erlogen.

Schwül. Alle guten Geiſter loben Gott den Herrn!

Erp. Ich auch.

Basth. Nun haben wir Grund zu glauben, alſo ſey er auch ein Menſch.

Ery. Und ein Unglücklicher, der ſeinen braven Herrn verlohren hat.

Strauß. Sollſt ihn wieder haben.

Baſth. Und du begreifſt nicht, wie —

Ery. — der Ehrwürdige entkommen iſt? Nein. Das Getümmel weckte mich, da ſchlich ich in ſein Gemach, und fand ihn nicht.

Braun. Wir wollen ihn ſchon finden.

Ery. Er iſt gewiß auf dem Wege zu St. Cyriakus Kloſter.

Alle Saßen. Er ſoll zurück.

Roch. Und Abt werden zu St. Euſebius, an Pater Bernhards Stelle, den das Schwerthaus erſchlug.

Strauß. Und wer dagegen etwas einzuwenden hat, ſoll auch erſchlagen werden.

Braun. Ja, oder erdroſſelt.

Roch. Oder geſäckt.

Pilgr. Richtig, darauf kommts dann nicht an.

Baſth. Ey freylich kommts darauf an, denn es iſt und bleibt doch immer ein Unterſcheid —

Strauß. Kannſt du jezt Unterſcheide machen? Ich will dir den Panzer ſegen, daß —

Der Sachwalter war zur Hinterthür ſeines Hauſes hinaus und zum Stahlherrn geflüchtet; dem erzählte er das Vorſpiel zum Aufruhr und das Verlangen der

Saßen, den Betfahrer zurück zu rufen. Der Herr fand nicht, warum man den Saßen eine so unschuldige Bitte abschlagen solle, hüllte sich in seine Amtsschaube und ging unerschrocken zu den Meuterern. Jezt, da alle über Meister Basthold hinstürzen wollten, „weil er in solchen Zeiten an Unterscheide denken könne", kam er zum Haufen. Seine Frage: Was schafft ihr, lieben Brüder? schlichtete den Hader.

Strauß. Wir denken, meinen und halten dafür, — — daß es nicht mehr als billig, — recht, und Gott wohlgefällig — auch zum besten unsrer Stadt überaus nüzlich — gar nicht schadenbringend, noch unnüz, oder aber Gott mißfällig — daß —

Stuhlherr. Nun?

Strauß. — Der Betfahrer —

Stuhlh. — aufgesucht, zurückberufen werde?

Strauß. Ja, mit Eur Gestrengen Wohlnehmen.

Stuhlh. Herzlich gern, wir sehen nur nicht ein —

Basth. Merkt ihr's, daß es mehrern Leuten so geht, wie mir? Es freut mich von Eur Gnaden, daß ihr auch nichts einseht.

Stuhl. — was den guten Mann verleiten konnte, so heimlich —

Schwül. Der Abt Bernhard ist todt, und die Heiligen geben ihm eine fröhliche Urständ, wenn jezt

der Betfahrer, ſo denk' ich nach meinen ſchwachen Kräften —

Stuhlh. — Abt würde an Bernhards ſtatt? Ein Wunſch, den unſre lieben Mitſaßen uns aus der Seele geſtohlen haben. Wir werden Den für einen Beförderer gemeiner Wohlfahrt halten und verehren, der ſich aufmacht, den Pilger zu ſuchen.

Basth. Eur Geſtrengen werden's nicht begreifen, daß, da wir nur bis zur Waſchbank, bis zum Galgen und in den Moraſt uns finden können, wir des Pilgers Spur verfolgen mögen.

Stuhlh. Sein Zwerg und Sylveſter ſollen dazu beordert werden.

Schwül. Ich wünſch' Eur Gnaden einen guten Morgen.

Stuhlh. Lebt wohl, Freund Schwül.

Helmkau. Verhoffen, wir haben Eur Geſtrengen nicht aus dem Schlafe geſtöhrt.

Stuhlh. Ach nein, wir hatten uns noch nicht zur Ruhe begeben.

Basth. Wollen uns wieder an unſre Arbeit verfügen.

Stuhlh. Das thut, guten Leute.

Koch. Gott geſegen' Eur Geſtrengen das Mittags-Eſſen.

Basth. Die Schuhe für das edle Fräulein ſind gewiß zur Veſperzeit fertig. Ich ſag' immer zu meinen Hausleuten: Ich begreife nun und nimmer nicht, wie ein Chriſtenkind auf ſo kleinen, nichtswürdigen Füßen hin und her gehen kann, als Eur Geſtrengen Fräulein Tochter —

Strauß. Komm, Zwerg, mit mir zum Narrn.

Stuhlh. Er ſoll den Pater Gramſalbus höchlich bitten, doch ja bald zu uns zurück zu kehren. Hier, Zwerg, nimm des Mönchs Urkunden. Und ihr, Gevatter Strauß, überbringt wohl an Sylveſter —

Basth. Sag' ihm, Strauß — Eur Geſtrengen Wort in Ehren — daß der Zwerg auch Gott lobe, wie wir; ſonſt mögten ihn die Mönche nicht einlaſſen.

Stuhlh. — unſre Halskette, zum Beweis ſeiner Sendung —

Strauß. Gern. Nicht wahr, Eur Geſtrengen, es iſt zu Stadtesbeſten?

Stuhlh. Freylich, würden wir es ſonſt billigen? Wir werden künftig einen weiſen Mann in eure Gelage ſchicken, und uns von dieſem vortragen laſſen, was für Anſchläge zu Stadtesbeſten von euch bekannt gemacht ſind, um den Erfindern derſelben, auch unaufgefodert eine Gnade dafür erzeugen zu können. Und ſoll noch

heute Einer aus den Geschlechtern mit dem Amte eines Stuhlkundschafters belehnt werden.

Alle Saßen. Gott erhalte unsern guten Herrn!

Stuhlh. Und uns so treue Untergehörige.

Die Saßen zogen heim zu ihren Häusern. Strauß und der Zwerg eilten zu Sylveßer. Der Stuhlherr hielt als Sieger die Wahlstatt.

Sylveßer, aus dem die Unmuthsteufel noch nicht gewichen waren, fand diese Gesandtschaft sehr passend, sie zu verjagen, und trat gleich mit dem Zwerge die Reise zu Cyriakuskloßer an.

Auf St. Egidiustag, mit deßen Abend Gramsalbus wieder zum Ort seiner Mönchswerdung zurück kam, hatten sich die Cyriakusmündel lange gefreut. Der Abt, einer der gewaltigsten Waidleute im ganzen Gau, feyerte dann zum zehntenmale seine Thronbesteigung durch eine Jagd, wozu er alles laden ließ, was in der Gegend nur einen Armbruß abdrücken, einen Haßen auffscheuchen konnte. Mit Morgensanbruch verließen die Holz, Busch und Hagen liebenden Mönche, wohlgerüstet zum Schießen, Stechen und Spießen, das Kloßer, um dem Bruder Spongiolus Pergament zu verschaffen, worauf er seine neuen, lehrreichen Untersuchungen über Absaloms Maulthier schreiben könne. So toll, wie einst Peter der Einsiedler vor seiner

Kreuzhorde, zog der Abt vor ihnen her. Bald wiederhallte der ganze Wald von den Messen, die dem erlegten Wilde gehalten wurden. Muth und Geschicklichkeit wetteiferten mit einander. Der edle Hirsch verendete indem ihn der scharfeckige Bolzen traf. Der wilde Keuler keuchte seine Wuth nahe vor der Hand aus, die ihm den Spieß durch die Brust trieb. Der mürrische Wolf erlag ohne Geheul dem scharfsichtigen Waidmann, und der gewandte Fuchs blieb auf der Stelle ohne Leben, wo er den Schützen erblickte. Die Franziskaner hatten mit der Kutte alle Mönchsheit abgelegt und vertrugen sich mit den Rittern des Gau's so brüderlich, daß selbst die Klosterleibeignen hinlänglich von der Menschlichkeit ihrer Herrn überführt wurden, welche sie sonst immer nur für Mittelwesen zwischen Heilige und Teufel gehalten hatten.

Als die Sonne unterging sprengten die Ritter zu ihren Burgen, wateten die Mönche zum Kloster zurück. Dort erwartete die müden Altarschranzen ein erquickendes Mahl. Um es desto fröhlicher zu genießen, setzte man auch hier die Zwanglosigkeit oben an, und bannte jeden finstern Grämler, der des seraphischen Vaters Regel wörtlich befolgt haben wollte, in seine Zelle. Weil der Abt öfter als seines Gleichen unter Menschen kam, so wußte er, daß in einem Gelage von eitle

gelahrten Männern das Gespräch sehr leicht auf wissenschaftliche Gegenstände sich lenke und zum kopfweherregenden Nachdenken verleite; deswegen hatte er die schönsten Töchter seiner Leibeigenen heimlich ins Kloster kommen lassen, um durch den Neid über ihre Reize, die häßliche Trude Weisheit entfernt zu halten. An die Wände des Refectors waren die erlegten Thiere gehängt, und von diesen nahm der Abt und jeder Mönch Gelegenheit, nach der Menge, die er zu Boden gestreckt hatte, zuerst von seiner Beysitzerinn Gunstbezeugungen zu fodern. Dann ging er, der Reihe nach, um den Tisch, und ließ auf gleiche Art von jeder Dirne seinen Verdiensten lohnen. Wer so befriedigt war, trat dann die Habeascorpusacte dem Nächsten ab, und mit größerer Sorgfalt kann kein Bischof das ewige Gebet von einer Kirche seines Sprengels zur andern übertragen lassen, als hier von jedem Einzelnen, das Venerabile seiner Mönchsheiligkeit, jedem Mädchen, auch ohn' ein Einziges zu überspringen, dargebothen wurde. Die Dirnen, welche für ihre Hennenschaft durch die Herablassung der bekutteten Hohen zu ihnen, Vortheil zu ziehen suchten, ließen sich jede Laune ihrer Herrn gefallen, zierten sich nur und thaten spröde, um nicht dem, was sie doch gern' gaben, durch voreilige Bereitwilligkeit die anziehendste Würze zu nehmen,

und

und waren gewiß, Sanct Cyriakus werde es mit den Erzeugnissen der Zukunft schon wohl machen. Die Hunde schnoberten dabey unter dem Wilde herum, und sangen nach ihrer Art, ein In excelsis zum Geklapper der Becher, zum Gejauchze der Trinker und zum Gequicke der Dirnen.

Unterdessen hatte Grauchen schon einigemal, über den Verlust seiner Ohren, den Kopf geschüttelt, und die Klingel angezogen. Die Layenbrüder wollten Patres und Fratres nicht durch die Nachricht in ihrer Freude stöhren, daß ein Kranker die Hülfe des Seelenarztes verlange; allso überhörten sie dies. Aber Grauchen wurde immer ungestümer, und die Layenbrüder mußten endlich, durch das verabredete Zeichen, den jüngsten Mönch zu sich rufen. Nicht aus Eifersucht, sondern blos weil es ihm drinnen so behagte, verließ der mürrisch den Speisesaal, hörte die Klagen der Layenbrüder, zündete eine Leuchte an und schau'te zu einem Fenster über dem Thore hinaus, um den unverschämten Klingler zu bannen. Als er aber den Esel erblickte und neben ihm aus Strohbündel ein gehörntes Haupt hervorragen sah, so wähnte er, Einer der Leibeignen, welche die erlegten Thiere zum Kloster bringen mußten, habe sich verspätet, und aus Furcht deswegen gesträubt zu werden, den Esel, dem seine Laß bald zu

ſchwer geworden, an die Klingel gebunden, und ſich davon gemacht. Er eilte alſo ins Refectorium, verkündigte den Fund voller Freuden, rannte mit einigen Mönchen, die grade dem heiligen Egidius kein Opfer zu bringen hatten, zurück; dieſe trugen den vermeinten Vierzehnender in die Halle und legten ihn auf den Tiſch. Vor den Augen der Halbberauſchten flimmerte ſchon alles, was ſie zu ſehen wünſchten, und alſo ſahen ſie auch in ihrem Bruder ein Thier, und begannen darüber Rath zu pflegen, wer es getödtet haben könne. Das Schwanken der Träger, das Niederwerffen auf den Tiſch, die ſchnelle Veränderung der Luft weckten Gramſalbus. Er ſtützte ſein Haupt empor, erkannte ſeine Mitbrüder und was ſich ihm vor ſeinem Entſchlummern ſo allgewaltig eingeprägt hatte, röchelte zugleich: Wehe! Wehe! Wehe! Seyd ihr auch in der Hölle?

Erſtarrung ſchauderte nach dem erſten Zuſammenfahren durch alle Menſchen in der Halle. Wie von Einem Blitzſtrahle gelähmt, ſaßen, ſtanden oder lagen alle ſo da, wie ſie das erſte Anprallen des Schreckens und ein Trieb, auf die Kniee zu ſinken, oder die Hände an den Ort zu bringen, wo der Roſenkranz zu hängen pflegt, hingeformt hatte. Als ſich der Baſometh auf dem Tiſche erhob, ſchloſſen ſich Aller Augenliede, und die Angſt hielt ſie geſchloſſen. Die rothgefleckte Haut

auf den Wangenknochen gab nur allein Zeugniß der Farbe, welche noch kurz vorher alle Gesichter überglühte. Nasen und Nägel waren den Mönchen geblaut, der Dirnen weicher Busenflaum in gekörnte Fischhaut verwandelt.

Zum Entfliehen erstärkte sich allmählig der Muth der Männer, zum Schreyen öfneten sich die Kehlen der Metzen, als der Sinn des Geruchs es der lebenden Leiche verrieth, mit welchen Blumen ihr Prunkbette bestreuet sey. Da sie die Arme nicht gebrauchen konnte, sich empor zu richten, so kantete sie sich von einer Seite zur andern, und verhinderte dadurch Flucht und Geschrey; aber die Fleischwalze begann sich zu überkollern, fiel vom Tische und in den Schooß einer Dirne. Die Larve schob sich unters Kinn, und das wunderschöne Antliz des Verfahrers lag unverschleyert da. Jezt kreischte die Verwunderung hell' aus dieser Dirne, der schon vorher, unbestimmt blieb's, aus welchem Grunde, etwas von der Menschlichkeit des Hörnerträgers geahndet hatte: Gramsalbus! Bruder Gramsalbus!

Nicht also, ich bin's? Heulte der, und Aller Köpfe öfneten die Augen, ohne sich zu bewegen, und schielten zu ihm um. Die Kapuzeniünger erkannten den trauten Mitarbeiter im Weinberge Gottes, frag-

ten nicht woher noch wie, sondern sprangen hinzu, bündelten ihn los und stellten ihn aufrecht.

Es war nicht reine Scham oder Furcht, was jetzt die Züge des Betfahrers länger und platter zog, nicht reine Hoffnungsfreude, welche zugleich aus den trüben Augen, wie das Licht durch eine Hotulenchte, glänzte; vielmehr eine so sonderbare Mischung dieser Leidenschaften zu einer Mitteltinte zwischen Wohl und Weh, daß sie, ohne die Farbe von einer derselben zu verschlingen, doch nur allein die Mönche zum Lachen reizte, und alle zu dem Geschrey kitzelte: Gramsalbus! Die Geißel des Federvieh's! Der Erbfeind des Fastens! Der Sieger über die vollsten Schüsseln! Der Wunderthuer! Der Innbegriff der Weisheit aller Welten!

Als Gramsalbus diese Ehrennamen hörte, bey welchen man ihn sonst im Kloster rief, sprudelte schnell der Wunsch, seines unentkörperten Bewußtseyns gewiß zu werden, die Worte aus: Lebt ihr?

Ob wir leben?! Jubelten die Mönche, leerten die Becher und küßten die Dirnen.

Gramsl. Leb ich?

Ein allgemeines Gelächter antwortete ihm.

Gramsl. Bin ich nicht todt gewesen? Nicht begraben? Nicht gerichtet? Nicht verdammt, mich, in der Hölle, selbst aufzufressen?

Frag den — erwiederte der Abt und reichte ihm einen vollen Doppelkelch.

Gramfalbus ſah hinein, umſchnoberte den Rand, trank und ſetzte ab, um: Nein! zu rufen, und: Ja! zu ſchreyen, um wieder deſto tapferer zu trinken.

Nun ſtrudelten Fragen aus allen Mäulern; doch der verlohrne Sohn des heilgen Cyriakus entgegnete nichts, weil ein gekochter Schweinsſchinken alle ſeine Sinne in den Sinn des Geſchmacks zuſammengeeinigt hatte.

Abt. Welcher Teufel hat dich ſo gekrönt?

Gramſ. (kreſſend) Morgen — Uebermorgen — Nach Jahren —

Wardian. Wer dich ſo zuſammengeſtaucht, daß —?

Gramſ. In der Ewigkeit — da iſt Zeit für dergleichen.

Abt. Laßt den Freſſer gewähren —

Die Mönche bezähmten die Neugierde als Männer, und ihre Obermacht über die Dirnen zwang auch dieſe, ſich jezt nicht, durch unzeitiges Fragen, von wichtigern Dingen abhalten zu laſſen.

Gramſ. Bruder Aloyſius, den Auerhahn da — Ich bin beynahe meiner Zähne nicht mehr Herr blieben — Sind das nicht Trüffeln? Pater Athanaſius ſchiebt ſie mir doch näher — Und hab' ich einmal vielerley Wein getrunken unterweges. — Das Waizen

drodt habt ihr schon alles verschlungen bis auf die wenigen Brocken? Werft sie her — Fünf hundert Gülden bring' ich mit! — Wer mein Freund ist, gebe mir doch die Schüssel voll Neunaugen. — Urselchen, wie glüh'st du? — Pater Oekonomus, wie sind die letzten Gänse ausgefallen? Hübsch feist? Und die Buchwaizenärndte? — Weit und breit ist St. Cyriakus durch mich bekannt, berühmt und beneidet worden. — Küß mich, Urselchen! — Grauchen wird gewiß noch bey lebendigem Leibe ein Roß vor St. Elias Feuerwagen, so hab' ich's überall herausgestrichen. — Zu trinken! —

Durch solche Nachrichten, durch solche Bitten um Nahrung für Körper und Geist unterbrach er sich lange; bis es endlich dem ältlichen Wardian gelang, eine etwas gehalt'nere Schilderung seiner Abentheuer von ihm zu erzwingen. Aber durch die zuletzt gemachten Erfahrungen in der verödeten Burg, welche dem Darsteller bald das Werk eines Traums, bald eines Rausches, bald eines Fiebers, bald die Folgen eines jähen Falls gewesen zu seyn däuchten, wurden sie so ohne Zusammenhang in einander geklext, gesudelt und gemischt, daß der Wardian sich zu dem Schlusse berechtigt hielt, Bruder Gramsalbus sey wahnsinnig, und ihm befahl, sich zu Bett zu begeben.

Wofür man ihn hielt, wenns zu Tiſch oder zu Bett ging, blieb dem Mönche immer gleichgültig; er humpelte alſo wohlgemuth zu ſeiner Zelle; aber für die Nacht war's um ſeine Ruhe geſchehen. Er ſah ſein verſtümmeltes Grauchen, hörte, ſo unbepackt und geſchädet, habe man es an die Klinget gebunden gefunden, heulte ſeine Klagen mit ſolcher Verzweiflungswuth in die unbelöffelten Ohren des einzigen Geſchöpfs, dem er mit Freundſchafft zugethan war, daß ihn der Wardian in ein veſtes Gewölbe ſperren ließ, und den Brüdern im Refectorium die ſchreckliche Mähr verkünden mußte: der Kloſternebuchadnezar ſey von ſeiner Weisheitshöhe geſtürzt und wahnwitzig genug, gleich einem Ochſen das Gras des Feldes zu freſſen.

Die Trunkenbolde kümmerte dies wenig, nur einige Dirnen verriethen durch ihr lautes Ach, wie ſehr auch die zum Thier hinabgeſunkene Majeſtät das Mitleid warmherziger Schwachheit verdiene.

Gegen Morgen, als St. Cyriakus Knappen dem Wein und der Wolluſt erlagen, grämelte ſich Gramſalkus in den Schlaf.

Sylveſter kam am Mittage des andern Tages zum Kloſter, erfuhr gleich, daß Katzgrunds Heiland ſchon dort angetrieben ſey, ließ ſich zum Abt führen, eröffnete ihm die Abſicht ſeiner Sendung und überreichte

die Urkunden. Mit den Nachwehen des Rauſches hatte der Hochwürdige ſo viel zu thun gehabt, daß er ſich bis dahin des zurückgekehrten Pilgers nicht erinnern konnte, und um deſto mehr überraſchte ihn das Begehren eines hochlöblichen Schöppenſtuhls und einer ehrbaren Saßenſchafft von Katzgrund. Aber doch ſchien er nicht geneigt, es abzuſchlagen, nur wollt' er vorher die Mönche berufen, um, wie er ſagte, ihre Meinung drüber zu vernehmen, eigentlich, weil er ſelbſt nur die Worte: Wilibaldus Abbas ſchreiben und leſen konnte, ſich die Urkunden vorleſen zu laſſen. Sylveſter wurde zum Kloſtermayer gewieſen, und der ſchriftkundige Spongiolus mußte, im Beyſeyn des Wardians und der älteſten Mönche, die Zauberzeichen der Ritter enträthſeln. Mit jeder Zeile, deren Sinn der hochgelahrte Bruder entdeckte, mehrte ſich die Verwunderung des Abts und ſeiner Getreuen, und ſtracks weckte man den Gefahrer, um von ihm zu hören, wo das Geld ſey, deſſen die Urkunden erwähnten. Gramſalbus antwortete nur durch Thränen und Seufzer, und berief ſich immer darauf, ganz Katzgrund wiſſe, und könne es bezeugen, er habe dort noch alles Geld, wovon die Urkunden ſprächen und ſchwiegen, nämlich fünfhundert Gülden und das arme Grauchen noch lange Ohren und ſchön gefündete Nüſtern, beſeſſen. Wohin aber das Geld

gekommen, und durch welchen „Gotteslästerer" das Biederthier ſo verunſtaltet ſey; das könne man nur beym heil'gen Franziskus erfragen. Gramſalbus mußte abtreten, und die Mönche vereinten ſich bald zu dem Endſchluſſe:

„Zur Ehre Gottes und zum Heil der Menſchen, „wolle man dem Münſter des heil'gen Euſebius in „Katzgrund den Bruder Gramſalbus, nachdem er die „Prieſterweihe empfangen, zum Abt nicht vorenthal„ten; ſondern ihn vielmehr dazu verabfolgen laſſen, „ſobald die Gnadenſtadt jene fünfhundert Gülden be„zahlen würde, welche der Gottfahrer, nach einer Of„fenbahrung des heil'gen Franziskus, in ihre Ringmauer „hineingebracht, aber nicht wieder mit ſich hinausge„nommen habe".

Syloeſter glaubte kecklich, im Namen der Katzgrunder, verſprechen zu können, das Bedingniß ſolle erfüllt werden; und jetzt hinderte den heiligen Cyriakus nichts, den Bitten der Gnadenbürger zu willfahren, und ihnen „ſeiner treu'ſten Diener Einen" abzutreten. Kaum war Syloeſter zum Kloſtermayer entlaſſen, dort, nach der Reiſe ſich gütlich zu thun; ſo mußte Gramſalbus wieder erſcheinen. Wilibald ſagte ihm, er ſtehe nahe vor dem engen Kerker, der nur Raum für den Verbrecher und den Tod habe, weil er das Geld, ſo man ihm

anvertrauet, ohnzweifel in Wollüſten verſchleudert hätte; weil aber die Katzgrunder jezt zween Schalksnarrn beſolden wollten, und er deswegen zum Abt an St. Euſebius erwählt worden, ſollte ihm Gnade ſtatt Recht und er ihnen ausgeliefert werden; doch mit der Bedingung, daß er die Fünfhundert Gülden, in Jahresfriſt aus dem Kloſterſäckel des heil'gen Euſebius erſetze. Gramſalbus fand dies ſeinen Verdienſten ſo angemeſſen und mit ſeinen Erwartungen ſo übereinſtimmend, daß er auch nicht durch ein Augenzucken oder Kopfaufwerfen die geringſte Verwunderung drüber äußerte; zu der Clauſul verſtand er ſich gerne, und gelobte endlich, zur beſtimmten Zeit das Geld ſelbſt zu bringen, „ſintemal es ja doch immer in der Freundſchaft bleibe". Den Berufern und Erwählern zu Ehren erſchallte nun ein allgemeines Gelächter, und um dem Erleuchter eine feine Wohnſtätte in Gramſalbus Herzen zu bereiten, ergriff man den heilſamen Kelch des Herrn und berauſchte ſich bis zum Unbewußtſeyn.

Kaum hatte ſich die Gluth des Rauſches zu einer erſchlaffenden, Durſt und Mißbehagen erweckenden Fühlloſigkeit abgekühlt, ſo wurde der Biſchof des Sprengels zum Kloſter geholt, und Gramſalbus, nach kirchlichem Brauch und Herkommen, durch Beten, Handauflegen und Salben zum Prieſter geweihet.

Nun eilte Sylvester gen Katzgrund, dort es zu verkünden, daß nach sechszehn oder zwanzig Stunden der König der Ehren einziehen werde, und setzte Schöppen und Saßen in freudige Bewegung, das Kaufgeld für die neuerstandene Stadtgeißel zusammen zu bringen, und alles zu ihrem Empfange zu ordnen. Das erste war bald berichtigt. Auch die Beyträge zu dieser Staatssteuer wurden, wie alle Abgaben, für jeden Hausvater gleich hoch gesetzt. Der geringe Bürger, dessen Erwerb nur kümmerlich hinreichte, sich und die Seinen des Hunger und Durstes anständig zu erwehren, die gewöhnlichen Gefälle, ohne merklich den Nächsten zu betrügen, zu bezahlen und sich und die Seinen so zu kleiden, daß dem Nothwendigen eine Borte des Überflüßigen aufgeheftet werden konnte; der Handwerker, welcher um vier und zwanzig Stunden zu leben, durchaus achtzehn Stunden davon gesund, wach und fleißig seyn mußte, wenn er nicht im Schuldthurme schmachten oder vor dem Spittel sterben wollte, zahlte nicht mehr dazu als der reiche Schöppe, Geschlechter oder Handelsmann: denn die Gleichheit ist die einzige, unerschütterliche Grundlage eines freyen Staats.

Mehr Nachsinnen bedurfte es, den Plan zu einem feyerlichen, glorreichen, herzerhebenden und doch gnadenstädtisch-eigenartigen Einzuge des neuen Abts zu

entwerfen; das gelang endlich dem Stuhlfeder-schmücker. Nach dessen Angabe verzierte man das Hochgericht, den einzigen Gränzort im Kaggrundischen Gebieth, der zu einem festlichen Empfange sich schickte, mit Kränzen von Weinlaub und Tannenzweigen, und setzte in den Graben, der es vor dem Andringen des Pöbels bey Hinrichtungen sicherte, Enten, welchen man das Wapen der Gnadenstadt auf die Rücken gebunden hatte. Die Stadtpfeifer sollten, damit sie den Raum nicht verengten, auf dem Balkendreyecke des Stelzendreyfußes reiten, doch mußte vorher der Herr, um das Holz für diese Sitzung ehrlich zu machen, drauf herumrutschen, so sehr auch dadurch sein Niedergewand gefährdet werden mochte. An die Galgenpfähle stellte man, so senkrecht als möglich, Leitern und band auf jede Staffel, abwechselnd, ein weiß- und ein schwarzgekleidetes Kind, um die Stadtfarben und ihre Beziehung auf den Ursprung des Staats zu versinnlichen. In der Mitte des Rabensteins errichtete man einen Altar, dort sollte der neue Abt seine erste Messe lesen. Vom Gränzpfahle bis zum Hochgericht waren die Stadtfahnen in zwo Reihen gepflanzt; zwischen ihnen standen die Geschlechter, hinter diesen die Saßen. Den Fuß des Bühels umringten die Mönche, auf der Brücke zum Galgen drängten sich die Stuhlfreunde, auf dem

Hügel lagerten ſich die Stuhlgenoſſen. Pontius Pilatus und Moſes, der in einer Sänfte ſaß, hielten Wache am äußerſten Raine, den neuen Abt zu empfangen, und zum Altare zu führen, auf dem bis zur Meſſe der Herr ruh'te.

Willibald verſäumte ſeinerſeits auch nichts, den Ehrenzug glänzend zu machen. Gramſalbus ſelbſt ritt ein Maulthier, dem das an Schmuck und Putz aufgebürdet war, was dem regelrechten Mönch' abging. Ihm zur Seite ſtolzierten, in ſchimmernden Waffen und Wapenröcken, die adlichen Lehnsleute des Kloſters, vor ihm her gingen Leibeigene, welche die Geſchenke trugen, ſo Sanct Cyriakus ſeinem geliebten Bruder Euſebius überſandte, nämlich fünf Krüglein voll der Erde, welche Grauchen, bey'm Entdecken der Knochen des heilgen Baſtians ausgeſcharrt hatte, einige Strohmiſche, auf welchen einſt der ſabaiſche Elephantenzahn gelegen, und einen Tannzapfen mit einer unförmlichen Samenhülſe, wie ein Kreuz geſtaltet. Grauchen, von dem ſich Gramſalbus auch nach ſeiner Erhebung in den Adelſtand der Möncherey nicht trennen wollte, folgte. Um dem Thiere die, ihm gebührende, Ehrfurcht zu ſichern, und den Mangel der Ohren zu erſetzen oder zu verſtecken, hatte man eine Krone von Rauſchgeld an den Halfter geheftet; die zerſchlitzten

Rüstern, woraus Jeder auf das Bestreben des Thierschloß, alles zu erriechen, standen gar fein und passend zu diesem Hauptschmucke. Gramsalbus nahm die Urkunden zu seiner Betfahrt als eine Aussteuer mit sich.

Ganz Katzgrund hatte schon seit drey Stunden des Erwählten geharrt, dem Bequemlichkeitsliebe geboth, sich nicht zu übereilen. Die Geschlechter raunten einander zu, es sey höchst widerlich, so lange im Dunstkreise des Bürgerpöbels zu athmen. Die Stuhlfreunde murrten über die Ungemächlichkeit, stehen und warten zu müssen, ohne sich daran zu erinnern, daß ihre Geschicklichkeit im Stehen und Warten sie zu Ehren gebracht habe. Die Stuhlgenossen, der dickgepolsterten, weichen Sessel gewohnt, fanden das Hochgericht gar erbärmlich gepflastert, und entwarfen den Plan zu einer Pflastersteuer. Der Herr verwünschte seine Nachgiebigkeit, und sann darauf, die Bewillkommnungsrede abzukürzen. Die Mönche schliefen ein, trotz dem Weinen und Wimseln der Kinder, denen das Klettern an den Leitern mit Recht eben so wenig behagte, als sie der Zuruf ihrer Väter beruhigte: Was man für's Vaterland leide, schmerze nicht — und die Stadtpfeifer bliesen ihre Unzufriedenheit in den schneidendsten Mißtönen aus. Ein rauhes Schlackerwetter mehrte den

Unmuth dieſer aller; nur die Saßen hielten veſt an ihrer Freude und Standhaftigkeit.

Endlich erſchien der Heißerſehnte, und die Verſtellung würkte ſo ſchnell auf die erwachſ'nen Mißvergnügten, daß Jeder es dem Andern ſehr verdacht haben würde, hätt' er ihn an die Aeußerungen ſeines Unwillens erinnert; nur die Kinder waren weder durch Drohworte noch Liebkoſungen zu beſchwichtigen. Gramſalbus runzelte die Stirnhaut in dicke Falten, als er das geſchmückte Hochgericht erblickte, denn ſein Gewiſſen neckte ihn durch die Furcht, er werde dort eine der leidenden Rollen ſpielen müſſen, welche um deſto undankbarer ſind, weil man auch bey der beſten Ausführung nicht zur Kunde des Beyfalls der Zuſchauer gelangt. Er weigerte ſich, fortzureiten oder von ſeinem Thiere zu ſteigen. Pontius, dem dieſe Mönchsdemuth ſchier bezauberte, machte ſie den Geſchlechtern bekannt: einige von ihnen eilten zu Gramſalbus, zogen ihn vom Maulesel und zerrten ihn zum Galgen.

Als die Kinder dieſe fürchterliche, brüllende Geſtalt zum Bühel ſchleppen ſahen, wähnten ſie, es ſey ein Popanz und heulten ihre Mütter und Ammen zu Hülfe. Das ſchreckte den Franziskaner noch mehr. Stehlen wollen — ſo jammerte er — heißt noch nicht geſtohlen haben, und St. Euſebius — Der Stuhlherr, der ſich

höchlich freu'te, durch des Mönch's Ahndungsangst des Geschäfts überhoben zu werden, die Bewillkommungsrede zu halten, unterbrach und machte ihn mit dem Zwecke der Anstalten bekannt. Stracks erholte sich Gramsalbus und las mit vieler Salbung seine erste Messe unter dem Galgen. Die Kinder schrieen, die Gaßen seufzten andächtig, die Geschlechter rümpften die Nasen dazu. Stuhlfreunde und Genossen hußeten, und die Mönche lachten hinter den Scapulieren ihres neuen Gebiethers. Kaum hatte der geendet; so ließen sich die Stadtpfeifer hören, so jubelten die Gaßen: Es lebe, grüne und blühe Abt Gramsalbus. Die Geschenke wurden ehrerbietigst angenommen, und St. Cyriakus Lehnsleute eingeladen, die Freude der Stadt Katzgrund zu theilen. Auf einer, mit schwarz und weiß gestreiften Decken belegten Bahre, trugen zwölf Bürger den Hochwürdigen zum Stuhlhause. Eine hochpreisliche Schöppenschaft, die edlen Geschlechter, die ehrbaren Gaßen und die Klostermannen folgten; und die Kronickenschreiber Katzgrunds hielten es gar sehr der Mühe werth, der Nachwelt zu überliefern, wie viele Kälber, Hammel, Schweine, Gänse, Hühner, Hechte und Karpen an diesem Feyertage verzehrt, wie viele Fäßer Wein, Meth und Bier ausgeleert und wie viele Krüge zerbrochen wurden.

Treu

Treu und gehorsam der weisen Regel des Alterthums: Keine Veränderung des Standes muß den Mann ändern — blieb Gramsalbus unverändert der, so er gewesen. Wie vormals theilte er seine Zeit zwischen Nichts- und Bösesthun, wußte immer noch jenem die Farbe der rastlosesten Arbeitsamkeit anzustreichen, dieses, zur größern Ehre Gottes, heimlich zu üben. Die Kinder des heil'gen Eusebius befanden sich wohl unter seinem Scepter. Der Stuhlherr zog ihn, zum Besten der Sassen, auf seine Seite, und diese waren überzeugt, es sey keinem Feinde des Vaterlandes möglich dem gemeinen Wohl zu schaden, so lange der beschor'ne Heiland Katzgrunds seine Hand zum Segen und Fluch über Gute und Böse ausstrecken könne. Der Ruf, einer der launigsten Schälke, von welchen je die leichtgläubigen Adamsenkel geneckt wurden, hielt sich so treu zum Panière des neuen Abts, wie ein hungriger Geyer zum Aase sich hält. Er erfand sinnreich, log mit Vorsichtigkeit, vergrößerte mit bedächtlicher Mäßigung, und erhob, unmerklich wie es schien, und doch übertreibend, als ob er im Solde stehe, seines Schützlings einfältigsten Reden, lächerlichsten Maulverzerrungen und nichtswerthen Unthaten zu weisen Kernsprüchen, Engelsgebehrden und Edelthaten. Er häufte auf seinen Günstling alle Tugenden der

Heiligen, schob seinen albernsten Grillen die menschenfreundlichsten Zwecke unter, wußte wie oft er saße, wie viele Stunden der Nacht er im Gebet durchseufze! und wie lange er sich bedenke, wenn er von den Einkünften des Klosters auch nur einen Heller zu eig'nem Nießbrauch verwenden müsse.

Kein Wunder also, daß die ganze Saßeyschafft schier um Sinne und Verstand gebracht wurde, als jach das Gerücht durch die Stadt tobte: Gramsalbus sey an einem Stickflusse gestorben, da er eben vom Mittagsmahl' aufgestanden, um sich in sein Bettkämmerlein zu begeben — und die Wahrheit dieser Schreckenskunde sich bestätigte. Als ob sie plötzlich, mitten in einem Walzer geblendet wären, so würkte diese Zeitung auf die Saßen. Einer rannte wider den Andern, Einer tappte nach der Leithand des Andern; aber Diesem fehlte selbst das Vermögen aufrecht zu stehen, und er torkelte neben Den hin, dem er zum Führer dienen sollte. Wie nach der ersten, betäubenden Bestürzung jene Tänzer sich mühen würden, die Wände zu erreichen, wo sie Schutz zu finden hoffen; so zogen sich die Saßen unwillkührlich zum Stuhlkeller. Mit Wehklagen über den unersetzlichen Verlust erfüllten sie die Halle der Freude. Er hatte ihnen oft Gramsalbus Großthaten in der Herberge zum güld'nen Sporn und

in Staudach erzählt; aber nie erschienen ihnen dieſe in dem Wunderlichte, das jezt ſie umſtrahlte, da auf ihren Augen der Schleyer der Betrübnißblindheit lag; nie hatten ſie die feinen Züge der Schönheitsgeſtalt ihres Lieblings ſo bemerkt als jezt, da ſie dieſe vor dem Spiegel der ſchmeichelnden Rückerinnerung anſtaunten. Der Gedanke: Ich beſaß — verführt gemeiniglich ſo ſehr zum übertreibendſten Lobe, als der Gedanke: Ich beſize — zur Gleichgültigkeit verleitet, und Gramſalbus war den Saßen ſchon ſo viel geweſen, da er noch unter ihnen lebte; wie viel mußte er ihnen alſo nicht ſcheinen, da ſie ſeinen Verluſt beweinten?

Daß wir nur bey ſeinem Leibesleben das Konterfay des Gottesmannes hätten verfertigen und aufſtellen laſſen über dem Schächerthore! — Seufzte Schwül.

Koch. Es ſollte abgenommen —

Baſth. Ich begreife nicht wozu? Ständ' es dort nicht gar hoch und zu Jedermanns An- und Aufſicht bequem?

Koch. — und in eine Kirche gebracht werden.

Braun. Es würde eine Blende eben ſo gut ausfüllen, als ein heiliger Nicolaus oder Fabian —

Helmkau. Die unſre Mauern nicht niedergeriſſen —

Strauß. Gewiſſe Leute nicht zu Paaren getrieben —

Pilgr. — haben. Richtig.

Schwül. Und ein frommes Christenkind dürfte sich auch nicht schämen, seine Kniee vor diesem Bilde zu beugen.

Basth. Gar nicht. Auch würde sich das Bild eines Katzgrunders wohl ehrbar und sittig in einer Kirche zu nehmen wissen.

Pilgr. Richtig. Wer weiß sich in seinem eig'nen Hause nicht zu benehmen?

Braun. Und die heil'gen Klause und Fabiane ließen sich, denk' ich, schon handeln, wenn der große Gramsalbus das Amt begehrte.

Strauß. Wollten's ihnen schon einreden.

Basth. Wozu einreden? Ist nicht der Himmel eine Gnadenstadt? Und hat nicht in einer Gnadenstadt Hainz so viel Recht als Kunz? Begreift ihr's. Die Pfaffen nennen die Heiligen Himmelsbürger. Was macht den Bürger?

Koch. Der Eyd.

Strauß. Nicht doch. Ein Herz, das groß und gut für Alle schlägt, nicht Mund und Hand, schafft aus Menschen Bürger.

Helmk. Arbeitsamkeit und Gehorsam gegen die Gesetze —

Schwül. Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit —

Braun. Redlichkeit und Eintracht —

Strauß. Muth und Tapferkeit —

Basth. Und Freyheit —

Pilgr. Und Singen und Beten, macht den Bürger.

Braun. Und daß Einer so viel gilt als der Andre.

Pilgr. Richtig, doch nur allein vor Gott.

Strauß. Auch vor Menschen muß Einer so viel gelten als der Andre, sonst würde der Herrgott gewiß Einigen von uns auch die Sättel, Andern die Sporn anerschaffen haben.

Basth. Und was macht den Heiligen?

Roch. Die Strahlenkrone.

Strauß. Die macht nur Könige, bessere Menschen kann sie nicht bilden.

Basth. Wunder machen den Heiligen.

Schwül. Und der Hochseelige Gramsalbus hat's auch verstanden, Wunder zu thun.

Braun. Drum ist er auch so viel als jeder Klaus oder Fabian.

Strauß. Und soll auch ein Heiliger werden.

Basth. Ey, das ist nicht so leicht gethan, als gesagt.

Strauß. Wir verlangen aber, daß es geschehe!

Basth. Zum ersten, muß er vier Wunderahnen beweisen können.

Strauß. Narr, er soll ja nicht turnieren.

Basth. Aber doch mit zu Tische sitzen im Himmel. Zum zweyten, alles mögliche Böse von sich sagen lassen.

Strauß. Schlag dein Weib zu dem Geschäfte vor.

Basth. Ich begreife nicht, wie dir deine Harnische noch gerathen, da du immer neben hin hämmerst. Zum dritten muß sein Bild —

Helmk. Ich will ein Bild von ihm ausschnitzeln, und soll dies so heilig drinn sehen, daß selbst der Herr nicht wagen wird, es grad' und dreist anzuschauen.

Schwül. Dies setzen wir zu St. Eusebius in die Blende, wo ehmals das Freiheitsbild mit den Stadtschlüsseln stand: das hat ja die Zeit längst aufgerieben.

Roch. Und dies Bild muß dann angebetet werden.

Strauß. Muß? Willst du mir gebiethen, was ich anbeten soll? Ich lasse mir von meines Gleichen nichts befehlen, und bete das Bild nicht an —

Basth. — weil's Helmkau geschnitzelt hat.

Roch. Nun geschnitzelt, geschmiedet oder geformt muß es ja doch werden und Helmkau es auch anbeten.

Helmk. Fragt sich; dann müßt' ich auch vor allen Schemeln und Tischen niederknieen, die ich verfertigt habe.

Schwül. Ey, das Bild ist ja der Mittler zwischen Gott und uns, sobald ou das Schneidemesser davon abziehst.

Strauß. Nur der Pabst kann es mir befehlen.

Basth. Das kostet Geld, schweres Geld.

Braun. Nun, wir haben Geld.

Pilgr. Richtig, auch Heilige.

Braun. Auch einen Katzgrunder?

Alle. Nein, und den können wir wohl bezahlen.

Schwül. So ein staatseingebohrner Heiliger ist ein Freund, den man in fernem Lande trifft.

Basth. Und weiß man den anzureden, und kann ihm alles begreiflicher und sich gemeiner mit ihm machen, denn mit einem wildfremden Menschen.

Strauß. Darf ihm zumuthen, daß er Einem die Wahrzeichen und Trinkstuben des Orts zeige.

Roch. Verlangen, mit ihm unter Einer Decke zu schlafen, und begehren, daß er vor dem Zubettgehen das Licht auslösche.

Pilgr. Richtig, und wenn er in der Nacht aufsteht, sicher seyn, daß er es nicht thue, um seines Schlafgesellen Geldsäckel zu stehlen.

Schwül. Und ein ruhiger Schlaf ist eine wünschenswerthe Gabe Gottes.

Braun. Nun, wir schlafen hier zu Lande schon ziemlich ruhig.

Strauß. Bedürfen keines Heiligen, der uns ein-

fingt; aber die Wahrzeichen von diesem und jenen, wo hinter wir hier noch nicht kommen können —

Braun. — soll uns Gramsalbus bekannt machen —

Alle. — und zu dem Ende ein Heiliger werden.

Basth. Das wäre beschlossen.

Schwül. Der Herr gebe seinen Segen dazu.

Strauß. Gott der Herr. — Die Schöppen sind jezt versammelt. He, Junker Stuhlkundschafter, ihr habt gehört was wir begehren, geht und klopft an die Schöppenstube —

Schwül. — leise, leise! Bewahre Gott, daß dort Jemand durch uns in seiner Ruhe gestöhrt werde.

Strauß. Klopft an, gleichviel wie, und sagt dem Stuhlgewaltigen, wir wollten —

Basth. — wünschten, bäten.

Strauß. Daß es dir doch immer im Sinne liegt, wie du mit deinem Weibe zu handeln hast! Wollten — denn was gut ist, darf und muß man wollen — daß der Abt von St. Eusebius seelig und heilig gesprochen werde.

Stuhlkundschafter. Das wollt ihr allein?

Strauß. In einer Gnadenstadt darf Niemand allein etwas wollen.

Stuhlkundsch. Und doch haben euch eure Mitbrüder nicht zu ihrem Sprecher erkohren.

Die Gasen schwiegen.

Strauß. Daß die Feigen ihr Herz bischenweise auswörtelten, wenn sie einst ihren Kindern Stoßseufzer gegen Bedrückungen lehren! Junker, sagt dort, wo ihr meine Botschaft ausrichtet, diese Memmen hätten nur grade noch so viel Muth, nicht Nein der Frage zu antworten, ob ich von ihnen zum Sprecher erkohren wäre.

Der Stuhlkundschafter schneckelte fort.

Strauß. Kein Wunder, daß wir unter dem Schöppenstuhle gekrümmt liegen, da wir so geschmeidig sind, uns zusammendrücken zu lassen! Pfui! Der treue Haushund, der sich treten läßt, ist nicht werth, Zähne zu haben. Und nun auch kein Wort mehr über den ärgerlichen Satz.

Er warff sich bewegt in eine Ecke; beschämt sahen lange die Saßen seitwärts ihn an. Endlich stand Braun auf, reichte seinem Schwager die Hand, und setzte sich neben ihn. Helmkau nahm den Krug und trank dem Harnischmacher zu: Guter Wünsche Erfüllung! Einige Bürger verließen die Halle. Strauß kreuzte ihnen nach. Schwül betete. Basthold zerzupfte seinen Halskoller, weil er das alles nicht begreifen konnte.

Pontius kam und winkte Strauß zu sich.

Braun rief: Wir stehen Alle für Einen, können auch also wohl Alle für Einen hören.

Pontius. Euern Besuch ist gewillfahrt, doch soll Meister Strauß —

Alle Sachsen. Was sollen wir?

Pontius. Ein hochlöblicher Schöppenstuhl wünscht, daß Meister Strauß sich dem Geschäfte unterziehen möge, den Zwerg und Sylvester gen Rom zu begleiten, um von dort her die Kanonisationsbulle für den verstorbenen Abt zu holen.

Braun. Willst du das, Schwager?

Strauß. — Ja!

Basth. Und wir werden es zu erkennen wissen, was ein hochlöblicher Schöppenstuhl für uns thut.

Pontius zog sich, nicht ohne Besorgniß, daß man ihm ein Geleit aufdringen mögte, zur Schöppenstube zurück, und versuchte dort, das männlichveste, überlegte Ja des Harnischmachers in dem Ton, mit dem es gesagt war, zu wiederholen; aber es blieb nur bey einer unvollkommnen Nachahmung. Besser gelang es ihm, den Endschluß der Volksregierer zu loben, sich auf diese Weise eines unruhigen Kopfs zu entledigen, der allein die Gährung in der Stadt aufgeregt und unterhalten habe. Wenn dieser Räthleinsführer entfernt und dafür gesorgt seyn würde, daß er nie wieder in seine Vaterstadt zurückkomme, hoffe er, werde es leicht seyn, die übrigen „Jcherrn" so zu lenken, daß sie dem

väterlichem Willen der Schöppen immer einmüthig beystimmten.

Auch der Stuhlherr lebte dieser Hoffnung; um ihrer Erfüllung desto sicherer zu seyn, foderte er von den Verwesern des Gemeinsäckels, vorsorgend, das Geld zu Gramsalbus Heiligsprechung herbey zu schaffen, trug er den Verwaltern der Zeugkammer und des Marstalles auf, für Sylvester, Strauß und den Zwerg, Kleider und Maulthiere zu wählen, und aus dem herrnlosen Gesindel in der Stadt, die Tauglichsten zu Knechten und Knappen der Machtbothen zu erkiesen; doch müsse dies alles vor Tagesenden geschehen seyn, damit schon vor Mitternacht die Gesandtschafft; also auch der Unruhstifter, Katzgrund verlassen könne. Sylvester wurde in dieser Sitzung mit dem Ehrenstande eines Heilig genraths der Gnadenstadt belehnt, „weil man von einem blanken, baaren Narrn nicht erwarten dürffe, daß er, ohne den Strahlenschein eines Amts, einem Amte gewachsen sey". Der Herr übernahm es, ihn zu unterrichten, wie und wodurch er, bey Gramsalbus Seeligsprechung, dem heilgen Geist zur Hand gehen müsse. Dem Harnischmacher vertrau'te man die Urkunden zu des Franziskaners Leben, Thaten und Wunderwerken und beschloß, es ihm, zur Belohnung seiner Verdienste um den Staat, nach seiner Zurückkunft,

stillschweigend, zu erlauben, daß er gleich den Geschlechtern, Schnäbel an seinen Schuhen, wie Eulenfänge gestaltet, tragen dürfte.

Der Eifer für die gemeine Wohlfahrt befeuerte die Verweser des Säckels, Marstall's und der Zeugkammer zur Eilfertigkeit. Schon vor Mitternacht war die neue Heiligensteuer gehörig eingetheilt, und die Machthaben verließen mit Gold, Kleidern und aller Reisenothdurft reichlich versehen die Stadt. Dem Heiligenrath gab man den geheimen Befehl, im Hoflager des Kaisers vorzusprechen und dort für den Schöppenstuhl von Lazgrund um das Privilegium de non appellando anzuhalten. Pontius hatte Strauß über die Art, wie Urkunden auf Reisen verwahrt werden müßten, so mancherley einzuschärfen gehabt, daß dieser seinen Freunden nicht einmal Valet sagen konnte.

Am andern Morgen trieb der Schöppenstuhl die Heiligensteuer ein. Viele Gasen wurden dadurch acht, ja vierzehn Tage lang, auf Wasser und Brodt gesetzt, mehrere mußten das entbehrlichste Handwerksgeräth verkaufen, und den mehrsten blieb bey den häuslichen Fehden, die, ohne Absagbriefe, mit Thätlichkeiten begannen, nur der Trost: Was man für's Vaterland leide, schmerze nicht.

Weder das Geräusch, so bey'm Abzuge der Gesandt-

schaft ganz Katzgrund wachend erhielt, noch das Gelärm der Gerichtsdiener, als sie durch die Gassen läuteten und die Beyträge zur Heiligensteuer einforderten, hatte Gramsaldus geweckt, denn er war nur entschlafen, nicht gestorben. Da er des weisen Satzes Gründlichkeit: Kein großer Mann bleibt groß in den Armen des Schlafs — anerkannte, hatte er es lange zu vermeiden gesucht, daß ihn die Eusebianer in diesem Thierzustande erblickten. Aber die gebenedey'te Jungfrau, welche ihres Lieblings Heiligsprechung beschlossen, wußte sein Antlitz, nach der lezten Bauchfüllung so zu erklären, und jeden seiner kleinsten Reize so wunderschön zu schminken, daß es dem tollentbrünsteten Schlaf unmöglich wurde, die Zeit zu erwarten, da er seinen Trauten im Bettkämmerlein herzen dürffe. Er umarmte ihn schon am Tische, und die Mönche, welche nie einen Menschen sahen, der so mit ganzer Seele und aus allen Kräften schlief, wähnten, der Abt sey todt, und füllten mit ihrem Wahn das Kloster und die Stadt. Ihre Freude, als der Schrehrwürdige sich wieder vom Lotterbette erhob, und sein wohlbekanntes: Zu trinken! — anstimmte, glich ihrer Schreckensbetäubung, da er so ohne Zuck und Ruck, entschlummerte. Sie vergaßen Clausur und Regel, und rannten in die Welt, um alle Die sich wieder zu versöhnen, welche sie durch

die erste Vorschuldigkeit gegen sich erbittert hatten. Die Gaßen taumelten zum Stuhlkeller, tranken dort, auf Borg, die Gesundheit ihres wiedererstandnen Beschützers, und kümmerten sich nicht um das Geld, welches sie sammt den Säckeln zur Heiligsprechung hergegeben hatten, denn sie blieben überzeugt, er müsse doch, früh oder spat, kanonisiert werden, und was man bezahlt habe, sey man nicht mehr schuldig. Die Schöpzen glaubten eben dies, weil die Stimme des Volks Gottes Stimme ist, und ließen die Machtbothen rukig reisen, denn Strauß war mit ihnen; auch hielten sie es für beschlossen, daß kein Strahlenschein dem Haupte des Abts passend seyn könne.

Als das Gerücht von seinem Tode zu Gramsaldus Kunde kam, neigte er den Kopf auf die Brust, faltete die Hände und sprach: Gelobt sey der seraphische Vater, daß er mich meiner unaeschwemmten Heerde erhielt. Und mögt ihr durch eure Einfalt gewitzigt werden, hinfort nicht alles zu glauben, was euch eure Sinne vorträtschen. Dürft nicht wähnen, meine Seele wolle so stille den Leichnam verlassen, wie die Flamme den Docht, dem es an Oel gebricht. Zeichen werden geschehen bey meinem Abscheiden am Himmel und auf der Erden, Menschen nicht essen und Säuglinge nicht saugen mögen Tage und Wochen vorher, und wird kein

Mann, vor Ahndungsangst sich ehelich halten zu seinem Weibe, und der Mond wird in eine Nebelkappe sich hüllen, wenn gleich kein Wölkchen am Himmel dämmert, und die Sonne, wie am Ostermorgen einen Walzer, alsdann einen Schleicher tanzen, und werden Küchlein ihren Müttern, vor Betrübnißwuth, die Augen auspicken, und Wölfe, vor Beyleidsschmerz, so zahm werden, daß man sie mit den Schafen aufs Feld treiben kann. Dies laßt euch gesagt seyn, beherzigt es wohl und tödtet mich nicht eher mit euern Zungen, es habe sich denn solches alles eräugnet; sintemal man vom Tode und Teufel nie Bilder an die Wand malen muß, wenn man nicht will, daß die groben Gesellen bey Einem vor der Zeit einsprechen.

Diese Rede lief vom Mund zu Mund, und die Saßen freu'ten sich, daß der Heißhunger, welcher sie jezt quäle, ihnen zum Zeugniß diene, der Ulmbaum, um den sie die welken Ranken ihrer Hoffnungen ringelten, werde sobald noch nicht der Axt des Holzmeyers erliegen.

Gramsalbus wendete auch alle seine Kräffte redlich an, sich ihnen zu erhalten. Täglich machte er Versuche, welcher Unschlitt dem Lebensflämmchen die beste Nahrung gebe, in welcher Luft es am hellsten brenne, welche Windschirme am sichersten den Hauch des Todes zurück hielten. Keine Mühe ließ er sich verdrießen, es zu

ergrübeln, welche Lage der Verdauung am vortheilhaftesten sey, auf welchen Pfülben man am besten von Gebetsermattungen und Fleischeskasteyungen ausruhen, wie man jeder schädlichen Gemüthsbewegung am schnellsten ausweichen, vor Aerger und Theilnahme an Andrer Unglück sich hüthen könne: und bald krönte seinen Geschäftsfleiß eine so eichenveste Gesundheit, daß ein halbes Jahr hinschwand, ohne daß einem Katzgrunder nur die Möglichkeit ahndete, er werde je eine geweihte Kerze auf dem Grabe des Gottesmannes opfern.

Dem Stuhlherrn gefiel diese menschenfreundliche Selbstpflege des Mönchs höchlich. Die Erfahrung hatte ihn belehrt, daß Jeder, der seinen Bauch zum Gott macht, den Kopf zu dessen Hohenpriester ernennt.

So lebte Gramsalbus mit sich selbst, so lebten mit ihm die Katzgrunder zufrieden. Die Galeere des Gnadenstaats trieb auf dem ebnen Meere des Herkommens ruhig fort. Die Sassen hatten sich wieder an den ehmaligen Ruderschlag gewöhnt, fanden, gewohnte Arbeit mache keine Schwielen, und dem Herrn behagte es sehr, daß willigen Arbeitern leicht zu pfeifen sey.

Sylvester kam von Rom zurück, ohne Strauß, den ein Unfall betroffen hatte, aber mit Gramsalbus Kanonisationsbulle und einem jungen Maler, der am Abbilde des jüngsten Heiligen seine Künstlersporn verdienen wollte.

wollte. So sehr sich drob die Saßen freu'ten, so mißlaunig machte dies den Herrn. Nie hatte der vermuthet, daß man in Rom die Mezenweisheit so gut kenne, so pünktlich befolge. Er besorgte, jezt müsse er dem Heiligen, dessen Konterfay er ohne Furcht am Spiegel der Staatsgaleere aufgestellt sah, das Befehlshaberpferdchen überantworten, weil dem Mönche jezt, nach der Meinung des Pöbels, Erden- und Himmelswind zu Gebote stehe, und dazu konnte sich ein Steuermann nicht entschließen, der es wußte, daß auch der günstigste Wind kein klippenreiches Fahrwasser weniger gefährlich mache. Pontius und Moses, von gleicher Furcht ergriffen, eilten zu ihm, und nach langem Hin- und Herreden über die beste Art sich im Besitze ihrer Rechte zu erhalten, wurden sie, auf Sylvesters Rath einig, den neugebohrnen Heiligen mit der Zeitung von seiner Erhebung zu Boden zu rennen.

Sie stürzten also, von Mönchen, Schöppen und Saßen begleitet, in die Halle, wo Gramsalbus und Willibald der geistlichen Beschauung zum Besten der sündigen Menschheit, so ganz und angelegentlich oblagen, daß alles, was außer ihnen war, sich ihren Sinnen nur so einprägte wie ein Bild den Wellchen eines Bachs, fielen auf die Kniee und schrieen: Heil'ger Gramsalbus, bitte für uns, jezt —

Gramſalbus ſenkte ſich ſchnell wieder zur Erde hinab und zürnte: Ey, ſein ruhig! Fahrt ihr doch zu mir herein, als ob der jüngſte Tag euch auf die Ferſen träte. An welcher verbothnen Frucht habt ihr euch die Zähne ausgebiſſen?

Bitte für uns jezt und in unſrer Todesſtunde! — Wiederholten die Knieenden.

Gramſ. Sollt ihr geheukt werden? Potz Leichnam, und wird der Galgen zu eitel Reliquien werden, der das alte und neue Teſtament zugleich trägt.

Schöppen, Mönche und Saßen. Wir armen Sünder bitten dich —

Sylveſt. Durch das Wunder deiner unmenſchlichen Enthaltſamkeit in Staudach —

Schöppen, Mönche und Saßen. Hilf uns, heil'ger Gramſalbus!

Sylveſt. Durch deinen Sieg über den Partiſan des Teufels —

Schöppen, Mönche und Saßen. Hilf uns, heil'ger Gramſalbus!

Sylveſt. Durch die Kraft, exkommunizierte Speiſen ohne Gefährde zu verdauen —

Schöppen, Saßen und Mönche. Hilf uns, heil'ger Gramſalbus!

Sylveſt. Durch deine Gewalt, den Teufel im Kapuzenärmel zu fahen —

Schöppen, Saßen und Mönche. Hilf uns, heil'ger Gramsalbus!.

Gramſ. Wovon und wozu? Heilig und immer heilig! Nun, was man nicht iſt, kann man noch werden.

Stuhlherr. Wollt es euch doch gefallen, die Beſtätigung des weiſen Spruchs von dieſem Pergament zu erfahren.

Er reichte ihm das Breve.

Willibald. Des Pabſtes Siegel und Unterſchrift!

Gramſ. (das Pergament überſehend) Ey! „Gramſalbum - Sanctum es - ſe!" So urtheilt Sr. Heiligkeit von mir? Wißt, guten Leute, ſolche Lobſchriften darf der Belobte nie ſelbſt leſen.

Sylv. Aber doch vorleſen hören, und mir ſey vergönnt. —

Gramſ. Immerhin, denn das Ohr iſt eine offene Kapelle am Kreuzwege, wo Jedermann beten kann.

Sylv. (lieſt) „Ad honorem ſanctae et individuae" —

Gramſ. Verſteht ihr Latein, ihr Herrn? Ihr zuckt die Achſeln. Und iſt es nicht fein, in fremden Zungen vor Leuten reden, welche ſolcher Sprachen unmächtig ſind. Verdeutſcht alſo den Brief, Solveſter, und ihr alle lernt von mir, ſich ſelbſt überwinden.

Spiv. (wird) „Zur Ehre der heiligen und ungetheilten Dreyfaltigkeit, zur Freud' und Wonne des himmlischen und singenden Jerusalems, unser'er Mutter, zur Verherrlichung des katholischen Glaubens und zur Vergrößerung der christlichen Kirche, wollen, befehlen und verordnen wir, Kraft der heiligen Dreyeinigkeit des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, wie auch der heiligen Apostel Petri und Pauli, und in Gemäßheit der uns anvertrau'ten Gewalt; auf Anrathen der ehrwürdigen Brüder, Kardinäle und aller Patriarchen, Erz- und Bischöfe, den Beysitzern des römischen Gerichtshofes; nach einmüthiger Zustimmung dieser Alle, nach reiflicher Ueberlegung, und nach Anwendung des redlichsten Fleißes auf die dazu erforderlichen Untersuchungen, wie Brauch und Herkommen es heischen: daß der selige Vater Gramsalvus, Franziskaner Ordens und Abt zum Kloster des heil'gen Eusebius der Stadt Lazzuad, von dessen Reinheit des Glaubens, Unsträflichkeit des Wandels und Macht, Wunder zu thun, wir hinlänglich überzeugt sind, dem Verzeichnisse der heiligen Bekenner eingeschrieben werde, wie wir ihn denn hiemit selbst in sothanes Verzeichniß eintragen, und er von allen Gläubigen als ein Heiliger angebetet, auch von der gesammten Kirche alljährlich; an einem

„bestimmten Tage, dessen Fest gefeyert, ihm zu Lob „und Ruhm das Amt für einen heiligen Bekenner ehr„erbietigst und feyerlichst gehalten und zu dessen Ehren „Kirchen gebau't und Altäre errichtet werden sollen —"

Gram. Man reiche uns einen Krug Wasser. — Das hat uns etwas übermüthigt. — — Je höher man steigt, desto tiefer kann man sehen, und sehen wir uns jezt selbst, da wir zunächst bey unserm Bruder Franziskus stehen, in aller unserer vorherigen Niedrigkeit, und beten zu uns selbst, daß uns nicht schwindeln möge auf dieser Höhe. Und erkennen wir zugleich demüthiglich, daß wir nichts von uns selbst, sondern alles von oben herab haben, wohin wir uns nun, mit allem was wir sind, besizen und vermögen, bringen, und die heilige Jungfrau, unsre innig geliebte Base bitten, sie wolle den Ehrenkelch vor uns vorüber gehen lassen gnädiglich, sintemal wir uns einem solchem Rausche nicht gewachsen fühlen.

Der Wardian reichte dem Geheiligten den Wasserkrug. Er trank und sprach:

Unser Weigern findet im Himmel taube Ohren, denn zu Wein ist das Wasser worden an unsern Lippen. Und sind wir also jezt ein Heiliger. Und wissen wir auch, wie und wodurch wir es geworden sind; aber zu erfahren, ob in euern Herzen Lügen erzeugt und ausgeheckt

werden, ſollt ihr uns jezt erzählen, wie es bey unſrer Heiligſprechung zugegangen.

Stuhlh. Sylveſter, den wir zu dem Ende gen Rom ſandten, wird das Zeugniß der Lauterkeit unſrer Herzen, an unſrer ſtatt ablegen.

Gramſ. Macht's euch bequemer derweile, lieben Leute, ſtreckt euch, bauchunter, der Länge nach auf den Boden hin, das greift nicht ſo ſehr an denn das Knieen. Und wollen wir es euch auch verſtatten, vor unſerm Bilde in ſolcher Stellung, uns um Abwendung des Böſen und Zuwendung des Guten bitten zu dürfen. Und gebt uns einen Krug Wein, damit wir lernen, wozu ſich der Rebenſaft auf unſrer Zunge verwandele.

Schöppen, Mönche und Saßen gehorchten. Sylveſter ſtüzte ſein Haupt auf die Ellnbogen und begann alſo:

Ich war kaum in Rom mit meinem Gefolge angekommen, als ich ſchon aller Pflaſtertreter Augen auf meine hochbeladnen Mäuler zog. Vor dem Kloſter, das mich beherbergen wollte, ſammelte ſich eine ungeheure Menge Volks. Ich ſah, wie ſich Aller Ohren ſpizten, als die Fäſſer voll Goldſtücke zur Steige hinaufgekollert wurden, und Aller Augen ſich hervordrängten, um doch wenigſtens den Himmelsmammon, der ihren geöffneten Händen entſchwand, mit Blicken zu begreifen. Kaum

hatte ich meine Reiſekleider abgeworfen, ſo kamen, wie das Wild umliegender Wälder zu einer Salzlecke, Pfaffen und Layen, Alt' und Junge, Männer und Weiber und verſuchten ihre Zungen an mir. Von Menſchen, denen meine Gebete nie einen frohen Augenblick gemacht haben konnten, erhielt' ich Grüße; Signoren ließen mir ihre Dienſte anbiethen, und die Schilderungen, welche die Bevollmächtigten von ihren Bevollmächtigerinnen hervorſtotterten, ſagten mir es deutlich, daß dieſe Frauen zu dem Heere gehörten, welches in ſeinem Paniere den Wahlſpruch der heiligen Magdalene vor ihrer Wiedergeburth führt. Ehemänner verſprachen, ihre Weiber, Mönche, ihre Beichttöchter ins Kloſter, zu meiner Zeitkürzung, zu bringen. Kardinäle raunten mir ins Ohr: Ein rother Huth ſolle mir gar fein ſtehen. Ich zeigte ihnen die Aufſchrifft der Fäſſer: Sr. Heiligkeit, dem Pabſte beſtimmt — und das im Staub und Koth geworff'ne und erzogene Geſindel rannte fort, früh an den Abzugsgraben Sr. Heiligkeit Stand zu faſſen, um einſt dort das Gold, körnchenweiſe, aus dem Schlamm herauswaſchen zu können. Einige adlichgebohrne, adlichgebildete Männer, deſto unverſchämter und raubgieriger, je mehr ſie ſelbſt von Unverſchämtern litten und je weniger das Hoffutter ſich wiederkäuen läßt, blieben zurück, und liehen mir

alſo ihre Ohren, wie ich ihren Augen das Gold in den Fäſſern lieh; doch verdankt' ich ihnen die Nachricht, an wen ich mich wenden müſſe, um durch Kangrunds Eulen- und Elſtergülden die Schaar der Fürbitter im Himmel zu vergrößern.

Der Kardinal-Schatzmeiſter, dem ich mein Begehren vortrug, fuhr mich an, als hätt' ich von ihm verlangt, er ſolle ſich zur Heiligſprechung melden, erſchrak, daß ich die Verwegenheit haben könne, nicht zu wiſſen, daß es nur Königen und Fürſten frey ſtehe, in Sünden empfangne Menſchen zur Kanoniſazion vorzuſchlagen, weil dieſe, zum Strahlenſcheine der Unverantwortlichkeit Gebohrnen, nicht zur Rede geſetzt werden dürften, wenn ſie einen dienſtfertigen Böſewicht des Nimbus würdig hielten. Meiner hochpreislichen Herrn von Kangrund Unverantwortlichkeit konnt' ich nicht rühmen, weil ſie dem gemeinen Weſen ſo verantwortlich ſind, wie ein Hirt dem Eigenthümer der Heerde, ein Henker dem Richter und ein Wardian der Regel. Ich ließ mir alſo durch Erz ein Fäßlein Elſtergülden bringen, ſchüttete ſie zu den Füßen des Kardinals hin und behauptete kecklich: Alle Welt erkenne und verehre die Unverantwortlichkeit dieſer Fürſten, und kein lebenskluger Menſch, der ſich bemühe, die erſte und einzige Beſtimmung vernunftfähiger Geſchöpfe zu

erfüllen, ſich ſelbſt, wie ſehr auch die verarmten Welſen dagegen ſtritten, auf Andrer Koſten zu bereichern, wage es, den wortloſen Befehlen dieſer Allmächtigen ungehorſam zu werden. Der Kardinal, ein Mann von Beurtheilungskraft und Faſſungsgabe, ſah das Gewicht dieſer Wahrheit ſtracks ein, machte ſich ſie zu eigen, und du, o Heiliger, wirſt dich ſeiner damaligen Worte noch gar wohl zu entſinnen wiſſen, als ich ihm die Frage vorlegte: ob Schöppen und Saßen von Katzgrund dir ihren Dank nach deinem Tode zollen dürften.

Gramſ. Nämlich: Es geſchehe.

Sylv. Um dir das Himmelskonclave zu eröffnen, mußte jezt der Ruf für dich auf den Kampfplatz treten. Aber der Ruf thut wie der Wind, hebt das Leichte, Gehaltloſe zum Himmel und läßt das Schwere, Gewichtige am Boden liegen; kein Römer, Pfaff oder Laye, wußte etwas von dir. Ich entſiegelte alſo das zweyte Fäßlein, und die Elſtern redeten ſo laut von dir, daß es ganz Rom wiederhallte und der heilige Vater dem geheimen Kardinalausſchuß befahl, ſich nach dir zu erkundigen. Bey wem konnten die Eminenzen mehr von dir erfahren, als bey den Elſtern, die deines Lobes ſo voll waren? Willig hörten ſie ihnen zu, fanden deine Handlungen alle dem Boden der Uneigennüzigkeit entwachſen, die Zwecke deiner Thaten alle

nahe am Throne des Himmelskönigs, die Mittel, sie zu erreichen alle so ächt römischkatholisch, daß dem heil'gen Vater, da er nun die Frage aufwarff, ob man deine Wunder untersuchen sollte, die Antwort wurde —

Gramf. Es geschehe.

Sylv. Eine solche Prüfung däuchte mir nun höchst überflüssig, drum erdreistete ich mich, zu behaupten: Du, o Heiliger, seyst ein Homo bonus gewesen 65) und einem Jeden, von dem das gesagt werden könne, fehle nichts zur Heiligsprechung. Aber der Kardinal entgegnete mir: Der Zeiten hätte man längst vergessen, da die Ehrlichkeit allein einen Menschen berechtigt habe, auf Vorzüge Anspruch zu machen, da Rechtschaffenheit mehr gegolten als Ahnentafeln und Turnierbriefe, und Biederkeit höher geachtet wäre, denn ein goldstückener Wapenrock. Wie auf Erden, also ändere es sich auch im Himmel. Zu Kanonisazionen könnten jezt nur Wunder empfehlen, Sprünge über die Schranken der Natur, Abschütteln der Fußblöcke menschlicher Empfindungen, Großthaten, welche von Mißthaten so schwer zu unterscheiden wären, als ein Punct

65) Ums Jahr 1196 wurde vom Pabst Innozenz dem dritten ein gewisser Homo bonus kanonisirt, „weil er eine gute Seele gewesen war."

S. die römische Religionskasse 1ter Th. S. 67.

in einer Linie von dem andern, Aufopferungen die an Wahnſinn gränzten und Entäuſſerungen, welche Menſchen zu Thieren hinabwürdigten. Zu erfahren, ob auch du, o Heiliger, auf dieſem Scheidewege zwiſchen Himmel und Erden geſtanden, darum müſſe in dein Vaterland geſchrieben, darum müßteſt du dort, mit allen dem, was von dir ausgegangen, gethan und unterlaſſen, geprüft werden, und wenn dieſe Unterſuchungen, durch die vornehmſten Pfaffen deines Landes beglaubigt, zurückkämen; dann erſt ſey dem Sachwalter des Teufels die Erlaubniß zu ertheilen, dich und deinen guten Läumund, wie einſt den heilgen Job, mit ſeiner Stachelzunge zu mißhandeln, deine Ehre in ſeinen Klauen zu zerreiben und deine Tugenden zu zerſtampfen.

Ich verſetzte: Dein Vaterland, o Heiliger, ſey der Himmel. Dahin wußten die Römer den Weg nicht. Sie wendeten ſich alſo wieder an die Elſtern, die dem Himmel ſich näher ſchwingen konnten, als ſie, und erhielten von ihnen auf die Frage: Ob man dich dem Stellvertreter des Satans überantworten dürfe, den Beſcheid, —

Gramſ. Es geſchehe.

Sylv. Er und ich, wie die Urkunden deiner Thaten, entdeckten nun alles, was uns von dir bekannt

war. Dann ließ man mich und den Zwerg schwören, daß wir bey deinen Wunderwerken Augenzeugen gewesen und belehrte uns zugleich: Ein Augenzeuge gelte bey Heiligsprechungen mehr denn zehn Ohrenzeugen. Nach unsern Geständnissen entwarf der Kardinal Schatzmeister, ohnzweifel durch Eingebung des heiligen Geistes, sowohl was die Form als auch den Inhalt betraf, eine Schilderung von dir, brachte deine Wunder in einen so überirrdischen Unzusammenhang mit dir selbst, daß es mir ein neues Wunder däuchte, so etwas durch eine eigenartige Zusammenfügung ganz gewöhnlicher Dinge bewürken zu können. Aber der Sachwalter des Teufels mußte der Teufel selbst seyn, denn er murmelte den Zauberreim: Quid est Sanctus? Rectus, purus, mundus, ab omni reprehensione alienus, qui nullam ulli omnino praebet ansam — 66) blies dann kaum dein Bild an; und alle deine Tugendhüllen blätterten von dir ab, wie zersprungene Farbenfirnisse, und du standest in einer Gestalt da, die so lächerlich war, daß man vor Lachen nicht dazu gelangen konnte, sie anzuspeyen. Doch darauf schien dein Vertheidiger geharrt zu haben. Er suchte dich nicht zu entschuldigen, bewarff dich vielmehr noch ärger mit Koth und Unflath, und als er dich zu einem solchen Scheusal ge-

66) Chrysostomus.

macht hatte, daß ihm selbst vor die eckelte, führte er an und aus: nur allein durch eine so schmuzige Kloakgasse fließe die Wunderkraft, eben in solche Auswürflinge des Menschengeschlechts, worinn der unsauberste Teufel nicht hausen möge, herberge sich die Wundergnade; nur solche mißrath'ne Wechselbälge, die jeder unbegnadigte Biedermann nicht mit seinem Schatten berühre, wären bestimmt, Pfeiler der römischkatholischen Kirche zu werden. Aus einem graden Fichtenstamme könnten auch Menschenhände eine Säule bilden; aber sie aus einem krüpplichten, verwachsenen, äsigen Wacholderbaume zu schaffen, bleibe Menschen unmöglich. Du hättest, bewies er, vorher solch' ein eingebildeter, unverschämter, spiegelliebender Geck, ein leckerhafter, unersättlicher Wollüstling, eine feigherzige, ohrfeigenkundige Memme, ein elender seelenaussäziger Wicht, ein verabscheuungswürdiger, nichtsnuziger Gauner, ein lügenhafter, habsüchtiger, diebischer Schurke seyn müssen, um ein Heiliger zu werden, und am ganzen Leichnam kein gesundes Fleckchen zu behalten, wohinein sich der Teufel, zu einer Mücke verwandelt, hätte saugen gekonnt. Daß du dieser Unhold nicht immer geblieben wärst, bestrafte deine Wunder, welche er, der Kardinal, jezt, blank und baar, vor Jedermanns Augen darlegen —

Gramf. Es geſchehe.

Sylv. — doch vorher fragen wolle, ob der Teufel durch den würken könne, in und an den er, vor unüberwindlichem Abſcheu, nicht zu gelangen vermöge? Der Advocatus diaboli ſchwieg, und ſah drein, wie ein Kampfheld, deſſen Schwerdtklinge in der Scheide zurückbleibt, wenn er es gegen den Feind zucken will. 67).

Das erſte deiner Wunder, da du im Gottesurtheile des Kreuzes ſiegteſt, wurde nun an den Probierſtein des Natürlichen geſtrichen. Deine Arme, ſagte der Kardinal-Schatzmeiſter, als ob er dich von Angeſicht zu Angeſicht gekannt habe, hätten Weberbäumen, in der Mitte geknickt und krumm gebrochen, geglichen; der ſtärkſte Laſtträger könne ſich ſolcher knolligen Fäuſte nicht rühmen, als der, welche du, o Heiliger, aller Orten rein zum Himmel emporgehoben, und dein Kopf ſey eine ſolche Maſſe von Fleiſch, Haut und Knochen geweſen, daß wenn man ein Licht auf ihn geſetzt habe, ſein Schatten ſelbſt über die Schultern und Hüften zum Boden gelangt ſey.

67) Bekanntlich war der Hauptgegenſtand der Unterſuchung bey Kanoniſazionen: Ob nicht die Wunder des zu Kanoniſirenden, durch Hülfe des Teufels geſchehen wären.

Gramf (vor ſich) Falls das getreue Ueberlieferung iſt; ſo darf man doch an ihrer unbefleckten Empfängniß zweifeln. Wollen's einmal verſuchen, in unſrer Zelle. Und hätt' ich gerne eine Sache an den heil'gen Geiſt, weil er mich ſo arg mit Koth beworffen ließ.

Sylv. Wie aber wohl ſo ſchwere Arme, wenn nicht Wundermark in ihnen koche, fähig wären, ſich ſelbſt, und die zwiſchen ſie gekugelte Laſt eines ſolchen Kopfes, Viertheilſtunden lang, emporgereckt zu halten?

Der Anwald des Teufels erwiederte: Die dickſten Köpfe ſind am hohlſten und leerſten, und der Raum fällt nie ins Gewicht; drum müßte man es eher für ein Wunder nehmen, wenn Weberbäume, in eine ſolche Moraſtmaſſe, wie Gramſalbus Leichnam, gerammt, geſunken wären, als jezt, da ſie unbeweglich ſtanden.

Der Kardinal-Schatzmeiſter verſetzte: Gegen die Hohlheit deines Kopfes, habe er das einzuwenden, was des Teufels Sachwalter kurz vorher für ſich ſelbſt angeführt, daß du, o Heiliger, gar ſehr dem Trunke ergeben geweſen ſey'ſt. Nun ſtiegen aber, wie männiglich bekannt, die Weindünſte nicht unter, ſondern oberwärts, müßten daher auch deinen Kopf gefüllt, alſo ſchwerer gemacht haben. Dieſer Kopf, eingekeilt zwiſchen die Arme, würde ſie alſo auch, nach den Geſetzen der

Drangs und Drucks, auseinander getrieben haben, wenn nicht ein Wunderzapfen sie zusammen gehalten hätte.

Der Sachführer Satans suchte sich durch die Spötteley das letzte Wort zu sichern: Es dünke ihm, eine ganze Schaar Elstern plappern zu hören.

Jezt brachte der Kardinal dein zweytes Wunder, daß du bey einer schönen Dirne gelegen, ohne sie zu berühren, auf die Wage des Natürlichen. Belias Freund warf stracks die Verläumdung in die andre Schale: Er war ein Gelding! — und schnellte dadurch dich und deine Enthaltsamkeit über das Zünglein empor. Doch der Vertreter der guten Sache bewies, du sey'st zum Priester geweihet worden, habest Messe gelesen, und im hartsinnigen, nachbetenden, an Worte glaubenden Deutschlande, wisse man noch nicht, wie in Rom, das Geboth der Kirche: Kein Verschnittener soll das Hochamt halten — zu deuten, verstehe es noch nicht, wie der Nichtbesitz das Haben einer Sache gar nicht unmöglich mache. Auf diesem Schlammgrunde könne also der Partisan des Teufels nicht um den Dank turnieren.

Du Heiliger sey'st kalter Natur gewesen — wähnte nun Satans Vogt; allein der Kardinal lachte höhnisch und fragte: Wie man den Menschen wohl einer unersättlichen Wollustgier beschuldigen dürfe, den man

gleich

gleich nachher zum gefühllosen Verächter der Liebesfreuden mache?

Du hätteſt dich ſchon abgeſchwächt gehabt — ſagte Jener — dies beweiſe dein Leichnam in dem, wie man dies täglich bey ausgedienten Löffern ſehe, alle edlern Säffte in Fett übergangen wären. Falſch! rief der Schatzmeiſter — Gramſalbus war von Jugend auf eine ſolche Fleiſchmaſſe, daß ſeine Eltern ihn zum Kloſterleben beſtimmten, weil ſie keinem Amte oder Handwerke das Vermögen zutrau'ten, ihn vor dem Hungertode zu ſichern.

Der Einwurff, du habeſt gefürchtet, das Fräulein werde ſchreyen — wurde alſo widerlegt. Es ſey eine Bemerkung, aus Beobachtungen der menſchlichen Natur geſchöpft, daß ein jäher, hefftiger Schreck Geſchrey und Gegenwehr verhindre, und erſchreckt wäre gewiß das Fräulein bis zum Tode, wenn ein ſolcher Ausbund von Häßlichkeit ſich ihm zur Liebesumfahung genähert hätte.

„Ob du nicht durch die Beſorgniß keuſch geblieben ſey'ſt, das Fräulein könne dich nachher vor den Send betagen?"

Gegenfrage: Ob man es einer jungen Dirne wohl zutrauen dürffe, daß ſie ſich durch ein ſolches Geſtändniß auf den Scheiterhaufen bringen werde?

Nun begann man das dritte Wunder zu prüfen, da du, durch Kreuzschlagen, den exkommunizierten Speisen allen Gift genommen. Es gäbe vielerley Arten Gifft, bemerkte der Procurator rotae, langsam- und schnellwürkender; zu dem ersten könne der durch Exkommunicazion erzeugte, gehören. Der Kardinal entgegnete: In Welschland ist die Giftmischerey zu Hause, man hat es hier in dieser Staatskunst zu einer solchen Fertigkeit gebracht, daß auf Jahr und Tage die Würkungen des Gifts berechnet werden können; aber noch ist es keinem Scheidekünstler gelungen, und hätte auch der heilige Geist des Konclave über ihm geschwebt, den Menschen, welche also zum Tode erwählt wurden, Munterkeit, Farbe, die vorigen Kräfte, Lust zum Essen und Trinken, erquickenden ruhigen Schlaf zu erhalten: und doch hat Gramsalbus nachher mit gleichgroßem Heißhunger wie ehmals, Speisen und Getränke verschlungen, und sein Schlaf ist immer dem Schlafe eines gesunden Thiers ähnlich geblieben.

Doch Gramsalbus ist nachher gestorben — wendete Satans Bevollmächtigter ein — und ohnzweifel an den Folgen des Gifts.

Nein — schrie der Kardinal — sondern an den Folgen einer Ueberladung; ergo —

Jezt nahm man das vierte Wunder vor, und der Advocatus diaboli fragte: Wer den Teufel, als Raupe gestaltet, auf dem Säckel gesehen habe?

Du, o Heiliger, lautete die Antwort — sonst würde es dir nicht eingefallen seyn, ihn zu sahen.

„In seiner eignen Sache kann man kein Zeugniß ablegen".

„„Freylich nicht, doch können's die Folgen mit der größten Unpartheylichkeit. Der Säckel stürzte nieder, wenn ihn nicht eine vermehrte Macht beschwert hätte, würd' er noch bis auf den heutigen Tag hängen. Der Menschenhaufen über Gramsalbus wurde von innen heraus gesprengt; die Macht Eines Menschen reicht nicht hin, die Last von zwanzig andern aus der Stelle zu drücken. Wenn also nicht ein unmenschliches Etwas unter diesem Haufen lag; so kann er nur durch Entfernung der Einzelnen, die den Haufen bildeten, geschwunden seyn: aber er wurde gesprengt; und durch wen anders, als durch den Teufel?""

„Was spricht dann für die Verbannung des Teufels?

„„Die Zersprengung des Haufens.""

„Was dafür, daß ihn Gramsalbus gebannt habe?"

„„Seine damals erprobte und jezt erwiesene Wunderkraft.""

„Was reinigt ihn von der Beſchuldigung, er habe ſich aus Geldgier über den niedergeſtürzten Säckel geworffen?

„„Seine weltbekannte Uneigennützigkeit, die auch daraus erhellet, daß er das aufgeraffte Geld wieder von ſich ſprudelte.

„Warum wurde dies Geld ſo heißhungrig von ihm zuſammengerafft?

„„Um den Teufel zu hindern, daß er es nicht in Spreu und Häckſel verwandeln könne.

Satans Sachwalter ſchwieg, ermattet durch ſo viele Niederlagen. Der wackre Kardinal-Schatzmeiſter durchlief ſein Siegesfeld noch einmal, zeigte, daß deine Wunder, o Heiliger, nicht durch Hülfe des Teufels bewürkt, nicht Sinnentäuſchungen, ſondern würklich über und wider die Natur geweſen wären; daß ſie nicht zum Unglück der Menſchen, ſondern zu ihrem Heil und Frommen; nicht durch Zauberformeln, ſondern nach Anrufung Gottes und unter Abſingung des Miſerere; nicht in Raſerey oder Wahnwitz, ſondern bey kalter Vernunft und Beſonnenheit; nicht aus Stolz, ſondern aus Demuth; nicht zur Unterdrückung, ſondern vielmehr zur Verherrlichung des römiſchkatholiſchen Glaubens geſchehen wären: und verlangte nun, daß man deinen Verdienſten Gerechtigkeit angedeihen laſſe, dich

öffentlich in das Verzeichniß der Heiligen eintrage, daß man zu dir beten, dein Bild auf Altäre stellen, dir Messen und Festtage stiften, Kirchen erbauen und deine etwanigen Reliquien göttlich verehren solle.

Seine Unfehlbarkeit, wie alle versammelten Kardinäle, Patriarchen, Aebte, Erz- und Bischöfe, gaben freudig ihre Einwilligung dazu. Der Pabst setzte den Tag der Heiligsprechung an, dieser erschien — doch ich sehe — so unterbrach Sylvester sich selbst — daß die Seele des Heiligen in den Himmel entzückt ist, dort das Zeichen des Lammes zu empfahen. Laßt uns drum ohne Geräusch uns von hinnen machen, damit wir die Seelen dieser beyden Lieblinge Gottes nicht zur Erde zurückrufen, ehe ihnen das Stigma der Seeligkeit aufgedrückt ist.

Schöppen, Saßen und Mönchen gefiel der Rath, sie krochen, ohne ihre Richtung zu ändern, zur Thür hinaus. Nur der junge Maler blieb noch, um das Abbild des Heiligen, das er während Sylvesters Erzählung angelegt hatte, durch die himmlischen Lammszüge zu verschönern, welche jetzt auf dem Urbilde glänzten. Der Schlaf des Heiligen ließ ihm Zeit, das Konterfay zu vollenden, dann eilte er zum Wardian, daß es gleich in der Klosterkirche dem Rahmen eingepaßt werde, der bis dahin das Bild des heil'gen Eusebius umgab.

Willibald, der auch im Traume jagte, weckte Gramsalbus durch ein fürchterliches Hussah, und dieser rüttelte wieder seinen Amtsgenossen durch ein klägliches: Miserere mei, Domine! aus dem Schlafe. Hör, Bruder, begann der Abt von St. Cyriakus, nachdem Beyde sich über den blinden Lärm beruhigt hatten — du mußt mir den Kerl abtrecken. Versteht sich gewiß darauf, eine Salzlecke anzulegen, und die muß ich im Hochwalde haben. Solch' ein Ding ist wie ein weinendes Marienbild; zieht alles an sich.

Gramf. (gähnend) Welchen Kerl?

Willib. Den, der dir vorhin die Wahrheit so groß unter die Augen sagte, daß mir schon das Herz im Leibe gälte. Weiß nicht, wie du ruhig dabey bleiben konntest, als er dich so vor aller Welt Augen ausweidete.

Gramf. Ey, Ruhe ist besser denn Unruhe, und ziemt es auch einem Heiligen nicht, sich zu ereifern.

Willib. Wohl erinnert. Bist ein Heiliger worden. Gott gesegn' es. Ich trink dir's zu, auf gut Vernehmen mit deinen neuen Kumpanen. Halt an dich Anfangs, bis du ihnen den Wind abgewonnen hast; sonst wirst du nirgends gut angestellt seyn. Hör, wenn du einmal mit dem wilden Jäger zusammentrifft; so laß dir von ihm die Weise zu seinem Jagdhalloh geben; will's auf dem Hifthorn blasen lernen.

Gramf. Hab wichtigere Dinge jezt zu bedenken, denn mich um des Höllenjägers Halloh zu kümmern.

Willib. Pah! Du Esel! Meinſt, ſey'ſt ein edler Bär werden, weil die Stadtmäuſe hier dein Schreyen für Brüllen halten, und den Pabſt daß dafür bezahlen, daß er es ihnen verbrieft, du habeſt gebrüllt. An welchem Gliede biſt denn beſſer worden ſeit deiner Heiligſprechung? Kennſt du ſchon eine Fährte? He! Kannſt du ſchon den Hahn eines Volks Rebhüner von den Hennen unterſcheiden? Weißt du ſchon, wo dem Fuchs die Viole ſitzt? He? Komm einmal in den Hochwald; ich bin gewiß, daß du's Waidmeſſer fühlen mußt, ſo bald du die Armbruſt abdrückſt. Wirſt, trotz deines Strahlenſcheins, der dir zu Geſicht ſtehen wird, wie meinem Greiff eine Inſel, grade wie ehmals, vor einem Igel auf die Knieen fallen, weil du ihn für einen Friſchling hältſt. Daß dir die Sehne erſchlaffe, ſo oft du ſie ſpannſt! Zerſt ja deine Fratze in- und aus einander, als ob du dich den Juden zum neuen Meſſias wollteſt verkaufen laſſen. Valet, Gauch. Will's in meinem Kloßer verkünden, daß dich der Heiligkeitskoller gepackt habe.

Gramf. Bleib, Bruder. Und muß ich mich ja drauf üben, recht heilig in die ſündige Welt hinabzuſchauen.

Willib. Soll ich dir dein Urselchen senden, oder das runde, mählige, rebäugige Weib des alten magern Herrn, damit du die Sünde wieder einmal recht von Grund' aus kennen lernst?

Gramf. Eo, thu das; doch hübsch heimlich. Und können sie mich als Engel besuchen; muß von nun an solchen Umgang haben.

Willib. Hast also noch Fleischeslust?

Gramf. Wähnst du, so etwas ließe sich hinwegkanonisieren? Und bin und bleib' ich immer der Alte, und werd' ich mich nicht zerscheern, wenn's Narren behagt, mich anzubeten, sie davon abzuhalten. Sollst dein blaues Wunder sehen, was ich aus den katzgrundischen Gauchenern hervorbrüten werde. Und hat mir nun kein Mensch auf Erden etwas einzureden, denn ich bin der einzige lebende Sanct, und weiß Niemand, wie ein Heiliger nach der Kanonisazion sich benehmen muß, denn Keiner hat je einen Heiligen sich benehmen gesehen. Und ob ich's auch noch so links mache, ist's doch recht, weil kein Pfaffen- oder Layenkind weiß, was Heiligen rechts oder links ist. Du, ich halt dafür, grade so wie ich, seyd der Pabst zu Ehren und Macht gekommen, und die Kirche und was sich von ihr nährt und an den Layen sich feist frißt. Allen den großen Steljentretern hier will ich

Morgen Fenſter in die Bruſt lügen, und die Kammerwände der Weiber und Dirnen meinen Heiligenaugen in Schleyertücher verwandeln; traun, das ſchafft mir Wege und Stege überall hin. Und ob ich's auch noch ſo arg treibe, müſſen die Katzgrunder mich doch immer für den halten, wozu ſie mich verbrieſen und beſiegeln ließen.

Willib. Das heißt vernünftig geſchwatzt. Die Entretter hier haben köſtliche Jagdnetze und keinen Platz, wo ſie ſie aufſtellen können, und Nüden mit Naſen, die das Wild im Monde erriechen würden, und ſind nicht im Stande ſie zur Stadt hinauszulocken; die mußt du mir verſchaffen.

Gramſ. Sie ſind dein, und mein iſt die Herrſchaft über Stadt und Gebieth. Das königliche Kleeblatt findet hinfort nicht Gnade vor unſern Augen. Und ſoll der Herr vom Stuhl herab, und mir zum Schemel dienen, wenn ich mich nun hinauf ſchwinge, und der dicke Pontius Pilatus mein Sitzpolſter werden, und der gichtbrüchige Moſes, der im Zorn des Himmels an ein junges, ſchönes, wundervoll begehrendes Weiblein gerieth, der gehörnte Mond, ſo nur allein von meiner Heiligkeitsſonne Licht empfängt. Und ſollen die Geſchlechter, dieſe Baſtarde von adlichen Eſeln und bürgerlichen Mutterpferden, arbeiten lernen für

mich, damit ſie nicht ihrer langen Ohren vergeſſen. Und ſollſt du, eh' ein Jahr verſtreicht, nur pfeifen dürfen, und alle Saßen Katzgrunds werden am Hochwalde ſtehen, und dich flehentlich bitten, ihnen es zu vergönnen, dir das Wild zuzutreiben.

Willib. Heiliger, ich bete dich an; denn du bekömmſt Muth.

Gramſ. Gut ſchafft Muth, und wer Niemand zu fürchten hat, kann aller Welt trotzen.

Willib. Hör' Bruder Heiliger, mach doch, daß das verſchrumpfte Marienbild, im Kreuzgange zu St. Cyriakus, auf eine Gemſenhaut gemalt, dem mein Greif die Beine abgefreſſen hat, weine.

Gramſ. Nur Geduld. Und ſollen, ſobald ich in dein Kloſter trete, alle Bilder dort, jung und alt, weinen.

Willib. Und wir, Bruder, wollen's vertrinken, was ſie uns erweinen.

Gramſ. Falls ich deiner Lehnsleute bedarf —

Willib. — winke, und wohlgerüſtet halten ſie vor Katzgrunds Mauern —

Gramſ. — und an ihrer Spitze der vierſchrötige, arge Schalk, Steinbrech von Glindau, als St. Georg oder Michael vermummt. — Und ſollen die Heerwege von Rüdesheim und dem Johannisberge immer mit

Karren bedeckt ſeyn, die mir Wein von dort her bringen, und will ich dem Kaiſer ſeinen Mundkoch abwendig machen, und alle güldnen und ſilbernen katzgrundiſchen Ervotoherzen unter dieſe Kutte ſchieben, meine Amtsbrüder rein ausplündern, und wenn ich nicht hier das Vorkoſtensrecht zu meinem Nießbrauch einführe, ſo ſchilt mich einen Hamſter, der mitten im Kornfelde darbt, und laß mich lebendig unter den Tropfenfall graben, wohin jener Abt von Hartsfeld nach ſeinem Tode gelegt ſeyn wollte.

Willib. Amen!

Gramſ. Und ſo wir dann traulich hinter vollen und geleerten Humpen miteinander ſitzen, und der Wein uns zu widern beginnt, wollen wir uns über die alten Kinder von neuem durſtig lachen, die ſich Ruthen für ihre eignen Steiße banden.

Knixend und knieend rutſchte jetzt der Wardian in die Halle und ſagte an, das Bild des neuen Himmelsbürgers prange auf dem Altare des heiligen Euſebius.

Gramſalbus ging mit Willibald zur Kirche, gab dem Volke den Segen, fiel nieder vor ſeinem Bilde und rief überlaut: Heiliger Gramſalbus, bitte für uns!

Druckfehler.

Seite 8	Zeile 5	v. u.	lies	Cretus	ſtatt Crokus.
ſ 31	ſ 5	ſ o.	ſ	eine ſt. einer.	
ſ 52	ſ 13	ſ o.	ſ	Pfauendreye ſt. Pfauenbreyns.	
ſ 55	ſ 1	ſ u.	iſt nach meinen Arm ausgelaſſen.		
ſ 68	ſ 9	ſ u.	l.	Sträuben ſt. Stäuben.	
ſ 81	ſ 10	ſ u.	ſ	war ſt. ward.	
ſ 96	ſ 8	ſ u.	iſt Gramm. auszuſtreichen.		
ſ 114	ſ 3	ſ u.	l.	daherto ſ'te ſt. daherdoſ'te.	
ſ 115	ſ 10	ſ u.	ſ	vermähren ſt. vermehrten.	
ſ 118	ſ 10	ſ o.	iſt ſo auszuſtreichen.		
ſ 145	ſ 5	ſ u.	l.	ſchwindelnd ſt. ſchwindelt,	
ſ 146	ſ 3	ſ u.	ſ	da ſelbſt ſt. daſelbſt.	
ſ 154	ſ 10	ſ u.	ſ	Einfall ſt. Einfalt.	
ſ 159	ſ 3	ſ o.	ſ	langgehaltenſten ſt. langhaltteſten.	
ſ 172	ſ 3	ſ u.	ſ	Wein ſt. Weir.	
ſ 173	ſ 7	ſ o.	ſ	Erdenklos ſt. Erdenkloß.	
ſ 193	ſ 4	ſ o.	ſ	erklimmten ſt. erglimmten.	
ſ 212	ſ 6	ſ u.	ſ	Vermögen ſt. Vergnügen.	
ſ 231	ſ 5	ſ u.	ſ	ein ſt. einen.	
ſ 235	ſ 5	ſ o.	ſteht ein und zu viel.		
ſ	ſ 19	ſ o.	l.	bewegungsleſer ſt. Bewegungsloſer.	
ſ 241	ſ 3	ſ o.	ſ	hinkünftig ſt. inkünftig.	
ſ	ſ 6	ſ o.	ſ	Beginſtigungen ſt. Begünſtigungen.	
ſ 246	ſ 2	ſ o.	ſ	werde ſt. ſey.	
ſ 261	ſ 8	ſ u.	ſ	Ehor ſt. Thor.	
ſ 268	ſ 5	ſ u.	ſ	Emporkommen ſt. Eporkommen.	
ſ 313	ſ 9	ſ u.	ſ	weil ſt. wei!	
ſ 323	ſ 5	ſ u.	ſ	gedenkt ſt. gedänkt.	
ſ 324	ſ 7	ſ o.	iſt nach „plündern" und ausgelaſſen.		
ſ 343	ſ 3	ſ o.	l.	da ſt. dann.	
ſ 345	ſ 10	ſ o.	iſt nach „bringen" Und er hat's ja nur mit Worten gethan — ausgelaſſen.		

Leonhard Wächter's

Historischer Nachlaß.

Herausgegeben

von

C. F. Wurm.

Erster Band.

Hamburg 1838.

In Commission bei Perthes-Besser u. Mauke.

A D
BIBL. UNIV.
MONAC.

Universitäts-
München
Bibliothek

Gedruckt bei J. G. Fabricius.

Vorwort.

Indem ich den erſten Band von L. Wächter's hiſtoriſchem Nachlaß dem Publicum übergebe, verzichte ich gern auf das in ſolchem Fall hergebrachte Recht einer Empfehlung des Werkes. Denn über den Werth eines Buches pflegen verſtändige Leſer nicht aus der Vorrede ſich zu unterrichten, ſondern aus dem Buche ſelbſt. Wohl aber liegt mir ob, mich über die Grundſätze zu erklären, die mich bei der Auswahl und Anordnung des Inhalts geleitet haben.

Die Subſcribenten konnten erwarten, daß aus dem reichhaltigen (nicht eben ganz leicht zu überſehenden) Vorrath nicht nur belehrende, ſondern auch möglichſt allgemein anſprechende Stücke mitgetheilt würden. Die günſtige Aufnahme, die weitere Verbreitung, ſelbſt die Nützlichkeit der Sammlung erſchien dadurch bedingt, daß dieſer billigen Erwartung entſprochen werde.

Auf der andern Seite aber gehört ein guter Theil des mir anvertrauten Materials ſolchen Unterſuchungen an, von welchen

ich mir keinen Augenblick verberge, daß sie nur für einen verhältnißmäßig kleinen Kreis von Lesern Werth und Interesse haben. Gerade diese Untersuchungen waren es, mit denen Wächter seit einer Reihe von Jahren vorzugsweise sich beschäftigt hatte. Mehrere Freunde können mit mir Zeugniß geben, wie rastlos er war, und oft wie glücklich, im Aufspüren neuer Quellen; wie manches Mal er durch unverhoffte, und nicht unbedeutende, Mittheilungen erfreut ward; wie gewissenhaft er sie benutzte, und wie der Vollendung der Arbeit kein andrer Umstand so sehr in den Weg trat, als die ängstliche Sorge, daß keine neugewonnene Spur verloren gehen möge, so daß er mehr als einmal das ganze Gewebe löste und es von Neuem anlegte, um jeden später aufgenommenen Faden noch hineinzuwirken. Jetzt, oder nie, war die Gelegenheit zur Hand, auch diese Arbeit, so weit sie zum Abschluß gediehen schien, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Das Publicum mag entscheiden, ob ich Recht that, wenn ich diese Gelegenheit ergriff, wenn ich auch zu denjenigen unter den Subscribenten, denen die Aufbewahrung der Arbeit nicht in demselben Maaße Sache der Pietät sein konnte, wie seinen Freunden, das Vertrauen hegte, daß sie gerne die Hand dazu bieten würden, um das Werk des mühevollen Fleißes dem Dunkel und der Vergessenheit zu entziehen.

Diese gedoppelte Rücksicht hat die Zusammensetzung des ersten Bandes aus zwei ungleichartigen Bestandtheilen motivirt.

Die erste Abtheilung ist ganz den Vorlesungen entnommen, welche Wächter, durch löbliche Commerz-Deputation veranlaßt, im Winter 1830 begann, und die er in zwei folgenden Wintern, unter steigender Theilnahme des Publicums, bis zur Epoche der wieder errungenen Selbstständigkeit der Stadt fortführte.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß Wächter diese Vorlesungen nicht allein für den Druck nicht bestimmt, sondern daß er mehrfache Aufforderungen zur Herausgabe derselben wiederholt abgelehnt hatte. Er wollte, wie es scheint, seinen Namen nicht einer Arbeit vorsetzen, die nicht ausschließlich auf eigene Forschungen begründet war, indem er bei einigen Partien (namentlich was die Handelsgeschichte betrifft) zwar bewährten, aber doch andern Gewährsmännern folgen mußte.

Aber wie beim mündlichen Vortrag die Zuhörer gerne sich die Ergebnisse einer Lectüre, zu der sie weder den Beruf noch die Muße haben mochten, in gedrängter und zweckmäßiger Uebersicht vorlegen ließen, so werden auch die Leser nicht verkennen, daß sie nicht leicht anderswo, von größeren und minder zugänglichen Werken abgesehn, so viele Notizen über die Zustände des deutschen Mittelalters vereinigt finden würden. Wenn einige Abschnitte (wie z. B. eine Schilderung der Kreuzzüge) ausgelassen sind, so ist dies nur geschehen, weil sie mit dem Hauptgegenstand nicht in unmittelbarer Beziehung standen, und weil für Anderes Raum gewonnen werden mußte. Dieser Theil des Werkes wird mit Nutzen auch der Jugend in die Hand gegeben werden; der Jugend, die man sonst, es ist schwer zu sagen, mit welcher Absicht, dahin zu führen pflegt, daß sie mit jedem von der Weltbühne längst abgetretenen Volk, mit jedem entlegenen Landstrich früher und genauer vertraut werde, als mit der Heimath und mit der heimischen Geschichte.

Dagegen setzt die zweite Abtheilung dieses Bandes allerdings reifere Leser voraus. Nur Solche, und die für diesen Theil unsrer innern Geschichte sich bereits interessiren, werden einer Darstellung folgen, die absichtlich jeden Schmuck, jede belebende

Zwischenrede der Empfindung sich versagt, und mit seltener Selbstverleugnung aus den Quellen, mit den Worten der gleichzeitigen Schriften, referirt.

Der Abdruck dieser Bruchstücke einer „Geschichte der Parteiungen in Hamburg während des 17ten Jahrhunderts" war mit manchfachen Schwierigkeiten verknüpft. Es lagen vier Bearbeitungen dieses Zeitraums vor, aus verschiedenen Jahren, und von verschiedenem Umfang. Vollendet ist keine; auch keine eigentlich druckfertig. Die letzte wie die erste ist mit zahlreichen Randbemerkungen, Einschaltungen und Andeutungen versehen; und nach Wächter's Absicht hätte nur eine makellose Reinschrift in die Druckerei wandern dürfen.

Der Weg, den ich unter diesen Umständen eingeschlagen habe, und den ich kurz bezeichnen will, würde vielleicht nur demjenigen gerechtfertigt erscheinen, der sich einer genauern Prüfung der Handschrift mit ihren mehreren Versionen unterziehen wollte.

Die Bruchstücke S. 271—313 (die kurze Einleitung S. 273 ist noch aus den Vorlesungen entlehnt) sind nicht aus der letzten umständlichsten Bearbeitung, sondern aus der vorletzten, etwas gedrängteren, abgedruckt. Jene enthielt nicht sowohl neue oder mehr Thatsachen, als vielmehr ausführlichere Citate, besonders aus den Rath- und Bürger-Verhandlungen, die man in öffentlichen und Privat-Sammlungen vollständig antrifft. So stand nicht zu besorgen, daß in dem Gegebenen die größere Ausführlichkeit vermißt werden würde.

Von S. 313 an glaubte ich aber die letzte, reichhaltigste Darstellung unbedingt wählen zu müssen. Sie ist wesentlich vermehrt, und in sehr vielen Einzelnheiten präciser. Auch wo keine Quelle unter dem Text angeführt ist, redet dieser ohne

Unterbrechung die Sprache, und faſt immer mit den eignen Worten, der Quellen.

Wo dieſe Bearbeitung abbricht, war kein andrer Rath, als zu den Vorleſungen zurückzukehren, welche auch die Geſchichte dieſer Zeit, urſprünglich in weit beſchränkterem Maaßſtabe ausgeführt, enthalten. Auf einer Menge von großentheils eng beſchriebenen Blättern, mit welchen die Handſchrift durchſchoſſen iſt, ſind die Materialien eingeſchaltet, die zu der umſtändlicheren Umarbeitung dienen ſollten. Dieſe ſind nun, von S. 445 bis zu Ende des Bandes, benutzt, ſo gut es irgend möglich war.

Was mein Verhältniß zu der Handſchrift im Allgemeinen anbelangt, ſo habe ich nichts hinzugefügt und auch nichts verändert, außer wo ich Grund hatte, einen Fehler zu vermuthen, den ich dann, ſo gut ich konnte, zu berichtigen ſuchte. Was diejenigen Ungenauigkeiten, beſonders in Zahlen, anbetrifft, die, wie ich beſorgen muß, bei einer ſchärferen Prüfung ſich hin und wieder ergeben mögen, ſo werde ich es als Nachſicht gegen mich erkennen, wenn man ſie entſchuldigt halten will durch die Schwierigkeiten, deren in nicht reichlich zugemeſſenen Mußeſtunden, die ich auf die Arbeit verwenden konnte, gar viele zu beſeitigen waren. Will man dieſe Nachſicht nicht üben, ſo verlangt wenigſtens die Gerechtigkeit, daß man nur allein den Herausgeber, und nicht den Verfaſſer, der von ſeiner Handſchrift ohne ſtrenge Reviſion ſich nicht getrennt haben würde, für die Fehler verantwortlich mache, welche der Abdruck unter den vorliegenden Umſtänden mit ſich führen mochte.

Die Eigenthümlichkeiten der Schreibart und der Orthographie ſind beibehalten worden. Wer Anſtoß daran nehmen könnte, der mag bedenken, daß Wächter Werth darauf legte, und daß

ich kein Recht hatte, was bei ihm Resultat des Nachdenkens und der Ueberzeugung war, bloß darum zu ändern, weil ich mit Andern anders zu schreiben gewohnt bin.

Es schien mir zweckmäßig, den fortlaufenden Inhalt in kurze Abschnitte zu zerfällen, diese mit Ueberschriften und den Band mit einem Register zu versehen. Sollte man das Letztere überflüssig finden, so habe ich zu erinnern, daß es, wenn gleich ziemlich vollständig, doch nur wenigen Raum wegnimmt: daß ich es nicht zu meinem Vergnügen angefertigt habe, sondern um denjenigen zu dienen, welche etwa das Buch gebrauchen wollen, ohne es gerade durchzulesen, oder welche es nach dem Durchlesen noch weiter gebrauchen wollen.

So viel von dem ersten Bande. Der zweite, der gegen das Ende des nächsten Jahres erscheinen soll, wird vor allen Dingen die innere Geschichte bis zum Hauptrecess fortführen, und sodann die äußere Geschichte Hamburg's wieder aufnehmen und sein Verhältniß zu den großen Weltbegebenheiten darstellen, insbesondere wie das Wohl und Wehe der Stadt berührt worden ist durch den siebenjährigen, den amerikanischen, die Revolutionskriege, die Fremdherrschaft und den Befreiungskampf. Dem zweiten Bande wird ein Abriß von Wächter's Leben und sein Bildniß beigegeben werden.

Hamburg, 12. December 1838.

E. F. Wurm.

Verzeichniſs der Subscribenten.

	Expl.
Hr. Bürgerm. Abendroth, Dr.	1
» A. Abendroth, Dr.	1
» Senator Alardus	1
» Juſtizrath Albrecht	1
» Johannes Amſinck	1
» Senator Arning, Dr.	1
» C. A. Auffm Ordt	1
» J. N. Balcke	1
» Syndicus Banks, Dr.	1
» Bürgermeiſter Bartels, Dr.	1
» J. P. L. Bartels	1
» Matths. Bauck	1
» G. L. Behrens	1
» Otto F. Behrens	1
» Bürgermeiſter Benecke	2
» F. Benecke, Dr.	1
» O. J. Bergeeſt	1
» Oberalter von Beſeler	1
» Behrmann, ſen., Dr.	1
» P. J. H. Berger	1
» P. F. Biancone	1
» Blaeſing	1
» J. G. Boehlcke	1
» C. G. Böckel	1
» Ludwig Buck	1
» Phyſicus Buck, Dr.	1
» J. E. Bühn	1
» G. Bülau, Dr.	1
» G. H. Büſch	1
» Johannes Buſk	1
» Buſch, Dr.	1
» Th. Buſſe	1
» Calais	1
Frau Campe, geb. Hoffmann	1
Hr. Julius Campe	1
» de Chauſepié, ſen. Dr.	1
» C. Chriſien	1
Commerzbibliothek	1

	Expl.
Hr. D. A. Cords	1
» M. H. Cords, Dr.	1
» D. A. Cords, jun.	1
» J. G. P. Cotius	1
» C. C. Crafemann	1
» Louis Cruſe	1
» J. F. N. Danzel, Dr.	1
» J. W. Detmer	1
» Donnenberg	1
» Döring	1
» F. F. Eiffe	2
» Eimbcke, Dr.	1
» Ed. J. H. Eimbcke, Sohn	1
» Theod. Eimbcke	1
» Barthold Embden	1
» Prof. H. Farſenfeldt	1
» J. H. Fettertein	1
» F. L. Fölſch	1
» G. F. Franckenbahl	1
» Paſtor Freudentheil	1
» Fricke, Dr.	1
» G. Gefficken	1
» Paſtor Gefficken	1
» Heinr. Gefficken	1
Frau Oberaltin Gläſer	1
Hr. J. H. Gläſer	1
» J. Heinr. Gläſer	1
» R. H. L. Gläſer, Dr.	1
» G. Goerne	1
» A. L. Goeze	1
» G. v. Graffen, Dr.	1
» H. Gries, Dr.	1
» F. A. Guntherſen in Altona	1
» J. C. F. Hagedorn	1
» J. S. Hallier	1
» J. R. Hamfeldt	1
» C. W. Harder, Dr.	1
» J. E. Heerlein	1

	Expl.
Hr. P. G. Heinrich	1
» J. A. Heiſe, Dr.	1
» Heidrich, Dr.	1
» H. Heſſe	1
» F. Heuß	1
» Hertzfeldt, Dr.	1
» General-Conſul Hinrichſen	1
» Joh. Ph. Hoffmann	1
» F. L. Hoffmann, Dr.	1
» G. v. Hoeſtrup	1
» Senator Hudtwalcker, Dr.	1
» Huzler, Dr.	1
» Horſtmann	2
» P. A. Hugues	1
» Paſtor Hugues in Celle	1
» Hugo Hübbe	1
» J. G. Jacobi	1
» Th. Jaques	1
» Paſtor Jänſch	1
» A. Jencquel	1
» Guſtav Jencquel	1
» Gottl. Jenſch	1
» C. J. Johns	1
» Ed. Johns	1
» Jacob John	1
» M. de Jongh	1
» Syndicus Kauffmann, Dr.	1
» J. W. Kähler in Altona	1
» Meno Kiehn	1
» Kirchenpauer, Dr.	1
» Paſtor Klaucke	1
» Fr. Klünder	1
» Wm. te Kloot	1
» L. Koch	1
» Koethcke	1
» W. A. Kramer, Dr.	1
» J. N. Kroyemann	1
» Chriſtian Krüger	1
» J. H. Kummert	1
» Paſtor Kunhardt	1
» C. P. Kunhardt	1

	Expl.
Hr. Lange	1
» Archivar Lappenberg, Dr.	1
» C. Lebrün	1
» J. M. Lenz	1
» Leinau	1
» J. A. Libbertz	1
» G. M. Lochrs	1
» J. S. Lowe	1
» Senator Lubendorff	1
» J. H. Ludolff	1
» J. C. Ludwig	1
» C. A. Lüdert	1
» G. Lührſen, Dr.	1
» F. Lütens	1
Demoiſelle Luis	1
Hr. H. Manecke	1
» Wilhelm Mauke	1
» C. L. D. Meiſter	1
» Meletta	1
» Julius Melle	1
» Senator Merck	2
» Mettlerkamp	1
» Senator G. C. L. Meyer	1
» F. W. Meyer	1
» J. B. Meyer	1
» P. A. Milberg	1
» Oberalter Mohr	1
» Ober-Polizei-Voigt Mondienz	2
» O. Moraht, Dr.	1
» Senator Möncke berg, Lt.	1
» Möncke berg, Dr.	1
» C. P. H. Möring	1
» Paſtor Mutzenbecher	1
» F. M. Mutzenbecher	1
» J. D. Mutzenbecher	1
» F. Münch	1
» Reddermeyer	1
» Paſtor Noodt	1
» A. B. Oelreich jun.	1
» L. F. Paulſen	1
» Pecken	1

	Expl.
Hr. Senator Pehmöller	1
» A. D. Pehmöller	1
» P. O. H. Pepper	1
» Prof. Petersen	1
» Paſtor Plath	1
» H. A. Pluns	1
» C. Pratje	1
» J. F. R. Präßmann	1
» J. A. Prell	1
» C. H. Prencke	1
» Prömmel, Dr., in St. Georg	1
» Radicke, Dr.	1
» Dr. u. Senior Rambach	1
» Rambach, Dr.	1
» J. J. H. Rebeling	1
» Reinhold	1
» J. Repſold	1
» J. J. Richters	1
» Conferenzrath Riſt in Schleswig	1
» Wm. Ritter	1
» Oberalter Röding	1
» J. H. Rohde	1
» B. Rothffs	1
» Rothenburg, Dr.	1
» H. Rooſen	1
» M. Rowohl	1
» Joh. Wilh. Rücker	1
» Runckel, Dr.	1
» G. Salomon Dr.	1
» Sandtmann, Dr. in St. Georg	1
» J. H. Schäffer	1
» H. Schleiden, Dr.	1
» J. Schleiden, Dr.	1
» Senator Schmidt	1
» Schrader, Dr.	1
» O. R. Schroeder	1
» F. E. Schütt	1
» F. M. P. Schweffel	1
» G. L. F. Senger	1
» Siemers, Dr.	1

	Expl.
Hr. Joh. Siemſen	1
» Syndicus Sieveking, Dr.	1
» Senator Sieveking, Dr.	1
» C. Sillem	1
» H. Söhle	1
» Senator Spalding	1
» M. Steinthal	1
» Spangenberg, Dr.	1
» Strauß	1
» Carl Straus	1
» Obriſt-Lieutenant Stockfleth	1
» H. Stümer	1
» Aug. Sutor, Dr.	1
» A. Syllm, Dr.	1
» G. Thiel	1
» G. L. Thomſon	1
» C. Tiedemann	1
» Tode, Dr.	1
» Tonnies	1
» Trummer, Dr.	1
» J. J. W. Unbehagen	1
» Jean Viers	1
» Voigt, Dr.	1
» G. Voigt	1
» Warburg, Dr.	1
» Weißflog, Dr.	1
» Werner, Dr.	1
» C. F. Werner	1
» Otto Weſtphal	1
Frau Senatorin Weſtphalen	1
Fräulein Weſtphalen	1
Hr. Willert, Dr.	1
» C. Wimmel	1
» J. J. N. Wittgreff	1
» C. Worms	1
» J. F. A. Wüppermann	1
» Zimmermann, Dr.	1
» Zwanck, Dr.	1
Die Geſellſchaft der Freunde des vaterländiſchen Schul- und Erziehungsweſens	1

Inhalt des ersten Bandes.

Hamburg und sein Verhältniß zur Handelswelt bis in's 12te Jahrhundert.

	Seite
Der Handel (als Einleitung)	1
Die alten Sassen	8
Die Gründung Hamburgs	12
Einfluß der Geistlichkeit auf die Cultur	13
Die Städte	20
Die Innungen und Zünfte	28
Patricier und Plebejer	31
Bedeutung des Städtewesens im Allgemeinen	39
Hamburgs früheste Schicksale	40
Hamburgs früheste Gewerbe	47
Norddeutschlands Industrie	48
Folgen der Kreuzzüge für Deutschland	53
Kaiserliche Privilegien für Hamburg	73
Adolf von Schauenburg	77
Die Schlacht bei Bornhöved	87
Das Münzrecht	91
Das Gerichtswesen	96
Bündnisse der Städte gegen Land- und Seeräuber. (Erste Anfänge der Hansa)	99
Fromme Stiftungen in Hamburg	102
Fortschritte des Bürgerthums in Hamburg	105
Stadtverfassung	109
Die Bürgerwehr	110
Obrigkeitliche Aufsicht über das Gewerbewesen	112
Schulwesen	114
Rückblick	115
Bildung der deutschen Hansa	116
Bundeszwecke und Bundesverfassung	133
Das freie Verhältniß der Städte zu den Landesherren	142
Erwerbung von Ritzebüttel und Bergedorf	146
Der Bürgermeister Hein Hoyer	150
Züge wider die Seeräuber. — Claus Störtebecker	151

Seite
Kämpfe der Corporationen mit der Obrigkeit in den Städten.... 155
Entwickelung der hamburgiſchen Verfaſſung. Erſter Receß (1410) 157
Zweiter Receß 161
Dritter Receß 162
Wichtigkeit des Brauweſens für Hamburg 166
Andere Gewerbe 170
Mängel der damaligen Handelseinrichtungen 171
Die Poſtanſtalt 173
Leinenpapier und Buchdruckerkunſt 178
Das Schießpulver 181
Ein Blick auf die Folgen der Entdeckung America's für den Handel 186
Warum der Handel in freien Staaten vorzugsweiſe gedeiht 195
Die Kirchen-Reformation und der Welthandel 203
Die Reformation in Hamburg 205
Der lange Receß (1529). — Die bürgerlichen Collegien 214
Der Receß von 1548 219
Die Vierziger von 1557 220
Receß von 1562 221
Der Kammer-Receß (1563) 224
Verhandlungen von 1570 228
Verhältniß zu Dännemark 229
Verfall der Hanſa 230
Niederländiſche Unruhen 237
Niederländiſche Flüchtlinge in Hamburg. — Börſe — Commercium 243
Bank 247
Jüdiſche Flüchtlinge in Hamburg und Altona 259
Das Krameramt 267

Zur Geſchichte der Parteiungen in Hamburg.

Vorbereitende Urſachen der bürgerlichen Unruhen 273
Frage, ob die Verfaſſung ariſtokratiſch oder demokratiſch (1618) .. 274
Perpetuirung und Salarirung der Oberalten 278
Der Rahtseid 283
Fernere Streitigkeiten 284
Lambecius und die Oberalten (1661) 286
Der Wahlreceß (1663) 288
Juſtizweſen. — Der Prätor von Spreckelſen und die Zweiundfunfziger 294

Seite

Vermittlungs-Versuch des Herrn von Selb (1666) 298
Die Oberalten suchen Schutz gegen die Bürgerschaft 301
Der Graf von Windisch-Grätz in Hamburg 306
Sorge für Handel und Gewerbe. — Die Neustadt Hamburgs 314
Kaiserliche Confirmation des Windisch-Grätzer Recesses 317
Klagepuncte gegen die Oberalten und gegen Krull 320
Weiteres Verfahren in der Sache 323
Daurer's Legation 325
Unglücklicher Ausgang von Daurer's Sendung 327
Die kaiserliche Commission wird der Stadt angekündigt 332
Schlechte Aufnahme und unerbaulicher Abschied der Subdelegirten. 337
Hinrich Meurer 343
Schnitger und Jastram 349
Meurer vor den Hundertvierundvierzigern 353
Meurer's Verhaftung von der Bürgerschaft erzwungen 357
Verfahren der Bürgerschaft gegen andre Rathsmitglieder 359
Vier Graduirte den Hundertvierundvierzigern adjungirt 361
Der Kaiser verlangt eine Untersuchung wegen der von Schnitger und Jastram verlesenen Actenstücke 362
Windisch-Grätzer Receß aufgehoben 363
Meurer's Resignation, Urfehde und Caution 365
An Meurer's Stelle wird Schlüter erwählt 371
Oeffentliche Thätigkeit und steigende Popularität von Schnitger und Jastram 372
Meurer entweicht. — Anmuthungen des Herzogs von Lüneburg-Celle 378
Der Rath Pauli 382
Deputation der Dreißiger 388
Die früheren Verträge mit Celle 392
Feindselige Maaßregeln und Repressalien 396
Der Brandenburgische Gesandte Canitz 398
Schnitger's Entführung 403
Schnitger's Heimkehr 412
Peinliche Untersuchung. — Hinrichtung der Delinquenten 417
Weitere Verhandlungen in Folge von Schnitger's Entführung ... 431
Die Lüneburger in den Vierlanden 445
Rath und Anerbietungen von Kur-Brandenburg 448
Dännemarks Versprechungen. — Pauli's Umtriebe 450
Dänische Argliſt. — Die Maske fällt 456
Schnitger und Jastram verhaftet 461

Hamburg

und sein Verhältniß zur Handelswelt

bis in's 17te Jahrhundert.

Der Handel. (Als Einleitung.)

Nichts erinnert uns nachdrücklicher an die Vortheile, welche die bürgerliche Vereinigung der menschlichen Gesellschaft gewährt, als der Handel. Er entwickelt ihre Kräfte und befördert ihr gemeinschaftliches Zusammenwirken; er unterhält die Thätigkeit der Völker, schützt ihre innere Ruhe und schafft ihnen, gegen Angriffe von Aussen, Waffen, welche sicherer das zweifelhafte Kriegsglück entscheiden, als Feuer und Stahl.

Durch den Handel ist allenthalben, was irgendwo ist. Unsre Brücken und Hafen und schwimmenden Lastträger sind durch ihn erbaut, unsre Stapelplätze durch ihn gegründet, unbekannte Welttheile durch ihn entdeckt, der Schatz menschlicher Kenntnisse ist durch ihn vergrößert; durch ihn sind die Künste aufgemuntert, ausgebildet, zur Vollkommenheit gebracht, die nützlichsten Erfindungen veranlaßt.

Alle Menschen arbeiten für den Handel und alle seine Schachte geben Ausbeute den Betriebsamen. Er versöhnt die Sparsamkeit mit der Verschwendung, die Dürftigkeit mit dem Ueberfluß. Er ist die Schaufel, welche das gehäufte Geld, wie das Getreide, umsticht und dies erhält, sey es für den Schooß der Erde oder den Genuß ihrer Kinder; durch ihn wird das todte Erz fruchtbar und nährend für die Menschen.

Wo der Handel durch Einsicht und Humanität geläutert ist, wirkt er zur Belebung aller bürgerlichen Tugenden, wo er dauernd gedeiht, beruht er auf Freiheit und ist das kräftigste

Mittel, dies unschätzbare Gut, dessen Verlust den Menschen aller seiner Vorzüge beraubt, zum Gemeingut der gesamten Menschheit zu machen.

Der Handel nahm allenthalben da seinen Anfang, wo die Gesellschaft aufhörte, Familiengesellschaft zu seyn. In seiner ersten Gestalt war er Tauschhandel. Diese Art des Handels setzte zwar eine Theilung der Arbeit voraus; aber diese Theilung war noch nicht weit getrieben, obgleich bei dem Tauschhandel die Arbeit immer das war, was ausgetauscht wurde. Wer also, in diesem Zustande der Gesellschaft, Theil an dem Handel nehmen wollte, der mußte vorher Theil an der Arbeit genommen haben. Gab es da, wo Tauschhandel getrieben wurde, Personen, welche handelten, ohne vorher gearbeitet zu haben; so konnten es nur die Häuptlinge der Stämme und Völkerschaften seyn, und auch diese mußten es, durch eigene oder durch die Anstrengung ihrer Väter, dahin gebracht haben, daß Andere für sie zu arbeiten gezwungen waren. Alle Uebrigen konnten nichts anders zu Markte bringen, als eigene Arbeit.

Wie groß aber auch die Gesellschaft war, wie sehr sich auch ihre Arbeit getheilt haben mochte; immer war der Tauschhandel mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es kostete Zeit und Mühe, den aufzufinden, der gerade das, was der Andere suchte, im Ueberfluß besaß und gerade dessen, was der Erste anzubieten hatte, so dringend bedurfte, daß er tauschlustig werden konnte; und hatten auch beide den gefunden, so kam es wieder darauf an, wie man sie über die Quantität und Qualität der umzutauschenden Waaren mit einander vergleichen solle. Wenn der Eigennutz auf der einen Seite zum Betrug geneigt machte; so war doch von der andern immer, nach geschehener Umtauschung, entweder ein Irrthum zu bereuen oder eine Rache zu befürchten: und daher läßt sich behaupten, daß der Tauschhandel allenthalben, wo er nöthig war, eine Menge von Beschwerden und Leiden mit sich führte. Von allen schlimmen Umständen, die ihn begleiteten, war aber der schlimmste dieser, daß keine Theilung der Arbeit in's Allerkleinste möglich war, und folglich die

Gesellschaft darin nie den hohen Grad von Vollkommenheit erreichen konnte, durch den sie sich jetzt auszeichnet; denn so lange es Tauschhandel gab, konnten nur Producte, die Jeder bedurfte und nur vollendete Producte der Natur oder Kunst zu Markt gebracht werden, und die Folge davon war, daß der, welcher z. B. nur Wolle zu verkaufen hatte, sie gesponnen, gewebt, gefärbt haben mußte, wenn er für sie z. B. Eisen, das wieder zu Gerähten oder Waffen geschmiedet seyn mußte, eintauschen wollte. Hatte Einer viel producirt, so erhielt er freilich viel für seine Arbeit; aber welchen großen Werth er auch auf den Erwerb für seine Arbeit legen mochte: so befand er sich doch nie in der Lage, alle seine Bedürfnisse befriedigen, allen seinen Wünschen genügen zu können, weil an Entstehung gewisser Handwerke oder Künste dabei gar nicht zu denken war.

Indessen lag gerade in allen, den Tauschhandel begleitenden, Beschwerden die Veranlassung zu einem vollkommnern Handel. Indem man nämlich durch den Tauschhandel das kennen lernte, was die Tauschenden am meisten und allgemeinsten begehrten, setzte man sich in den Besitz dieser Waare und so entstand, auf die natürlichste Weise, ein allgemeines Mittel des Tausches. Dies war an verschiedenen Orten oder zu verschiedenen Zeiten immer verschieden. Bei den alten Griechen waren es Ochsen, bei den Bewohnern Neufundlands Stockfische, bei den Virginiern war es Taback, bei den Westindiern Zucker, was allen galt und Geld wurde, mit dem Unterschiede von unserm Gelde, daß es verderblich war, und sich, weder ohne Schaden, theilen, noch unverbraucht zum wiederholten Eintausch bringen ließ.

Diese und andere Unbequemlichkeiten und Nachtheile führten endlich zum Gebrauch der Metalle, als Werkzeuge des Handels. Anfangs bediente man sich, bei den ältesten Spartanern und Römern, der unedlern Metalle zum allgemeinen Austauschungsmittel, in der Folge der edlern. Mogten gleich Silber und Gold, in Hinsicht der Brauchbarkeit, immer dem Eisen nachstehen; so waren sie doch, als Werkzeuge des Han-

dels, vollkommner. Beide reizten durch ihren gefälligen und ſtandhaften Glanz; beide zierten mehr als alle übrigen Metalle Kleider, Waffen, Hausgeraht; beide waren bei dieſer vorzüglichen Brauchbarkeit zum Schmuck, ſelten genug, um dem Hange nach Auszeichnung willkommen zu ſeyn.

Waren dies die urſprünglichen Eigenſchaften, welche dieſe beiden Metalle beliebt machten; ſo lernte man, durch den Gebrauch derſelben als allgemeines Austauſchmittel, ſehr bald andere Eigenſchaften kennen, die ihnen einen noch weit größern Werth gaben. Wer Gold und Silber beſaß, hatte eine Waare, die ihm jeder Reiche, alſo Jeder abnahm, der ſich im Ueberfluſſe ſolcher Producte befand, die das Bedürfniß ſucht; eben deswegen wurde auch der Arme begierig nach dem Beſitze des Goldes und Silbers. Aus der ſehr beliebten Waare wurde dadurch eine allgemein beliebte, auf welche man einen um deſto höhern Werth legte; weil ſie vor allen übrigen Producten den Vorzug hatte, in einem hohen Grade theilbar zu ſeyn, bei'm Gebrauch wenig oder nichts zu verlieren, ohne bedeutenden Aufwand von einem Ort zum andern gebracht werden zu können, feuerveſter zu ſeyn, als alle übrigen Metalle und von Generation zu Generation, von Jahrhundert zu Jahrhundert fortdauern zu können. Wer alſo Gold oder Silber eintauſchte, gab eine, ihm unbrauchbare, Waare gegen eine, welche nicht bloß Werth hatte, ſondern auch überall faſt in gleichem Preiſe ſtand; bei der alſo, in Vergleichung mit jeder andern Waare, das Wenigſte zu verlieren war. Er gab eine verderbliche Waare gegen eine unverderbliche, eine, in ſehr wenigen Fällen, ohne Nachtheil zu theilende gegen eine höchſt theilbare. Er erhielt in dieſer Waare eine ſolche, die ihm ein Jeder wieder abnahm, er mogte, was bei ihm geſucht wurde, im Ueberfluß beſitzen oder nicht. Er erhielt endlich eine Waare, welche ihn nicht allein in den Stand ſetzte, dies oder jenes Bedürfniß, ſondern alle Bedürfniſſe, ohne Ausnahme, für die Gegenwart und Zukunft, in dem Maaße zu befriedigen, in welchem er Befriedigung wünſchte, ja, mit ſeinen Planen über die Spanne

Lebenszeit weit hinauszugehen und die Würksamkeit oder Unwürksamkeit ferner Generationen zu bestimmen.

Mit dem unbegränzten Genuß, den das Gold und Silber, als allgemein beliebte und begehrte Waare, gewährte, stand aber eine unbegränzte Arbeitsamkeit in der unzertrennlichsten Verbindung. Mehr als jemals war man jetzt darauf bedacht, den möglich-größesten Ueberfluß an Producten der Natur und Erzeugnissen der Kunst hervorzubringen; denn von nun an erhielten Dinge einen Werth, die man bisher als unbrauchbar verworfen hatte. So weit nur immer die Ansicht reichte, von welcher eine Theilung ausgehen konnte, theilten sich die Geschäffte des Lebens und es entstanden Beschäfftigungen, von welchen man in einem unvollkommneren Zustande der Gesellschaft auch nicht die geringste Ahnung haben konnte. Das Geld wurde der Kitt, der die immer größer werdende Gesellschaft in ihren Fugen zusammen hielt und jeden Einzelnen bereitwillig machte, ohne Liebe und Haß für oder gegen diejenigen zu arbeiten, die er gar nicht kannte.

Diese großen Würkungen erfolgten vorzüglich von dem Augenblicke an, als das Gold und Silber, das bis dahin nur Geld gewesen war, sich in Münze verwandelte. Bis zu dieser Verwandlung konnte man dem Betruge beim Kauf und Verkauf nur dadurch entgehen, daß man jedes Stück Geld wog und die Feinheit desselben bestimmte. Beides war langwierig und beschwerlich; aber eben weil es dies war, dachte man auf Mittel, dessen überhoben zu seyn. Das Probiren unnöthig zu machen, drückte man einzelnen Barren einen öffentlichen Stempel auf, durch welchen eine ganze Nation ihre Ehrlichkeit verpfändete, indem sie dadurch die Versicherung gab, daß der gestempelte Barren von gleichmäßiger Güte sey. Jetzt durfte nur noch gewogen und getheilt werden, und man wog und theilte so lange fort, bis, unter öffentlicher Autorität, die Schwere jedes Stücks, auf dem Stücke selbst, angegeben wurde, Waage, Schmelztiegel und Feile gänzlich überflüssig wurden und kein anderes Geschäft übrig blieb, als das Zählen.

Was bisher immer Tausch, wenngleich ein erleichterter Tausch gewesen war, verwandelte sich, durch die Verwandlung des Geldes in Münze, in den allerleichtesten Kauf und Verkauf, da der kleinste wie der größeste, in wenigen Augenblicken, mit der äußersten Pünktlichkeit und Genauigkeit, vollendet werden konnte, weil es nur des Nachsehens von beiden Seiten und des Einstreichens der Münze bedurfte, wenn die geforderte Waare gegeben war. Aber dies blieb nicht die einzige gute Folge der Verwandlung des Geldes in Münze. Eine große Menge Waaren, welche einzeln, wie wir sie gegenwärtig kaufen, nicht gesucht wurden, nicht gesucht werden konnten, weil man sie mit sehr kleinen, nicht vorhandenen Geldstücken bezahlen gemußt hätte, kamen nun zuerst zu Markt, und stiegen, von der tiefsten Unbrauchbarkeit, in welcher sie bis dahin gelegen hatten, zu der höchsten Brauchbarkeit empor. Jetzt fanden sich Leute, welche die Hörner und Knochen, die Borsten und Eingeweide geschlachteter oder gefallener Thiere, Hadern aller Art, sogar den Kehricht aus den städtischen Haushaltungen, für eine Kleinigkeit aufkauften, und von dem Wiederverkauf aller dieser Dinge, an Ort und Stelle, große Vortheile zogen.

Alle Verhältnisse der moralischen Welt wurden jetzt verändert. Nicht genug, daß nun eine Menge neuer Handwerke und Künste entstanden, welche, indem sie sich an frühere anschlossen, das Leben genußreicher machten; es mußte auch eine vollkommene Umgestaltung in den menschlichen Verhältnissen selbst entstehen. Hatte bis dahin der Besitz eines Eigenthums im Grund und Boden nicht nur über Reichthum, sondern auch über Freiheit entschieden; hatte bis dahin, wer einmal von diesem Besitz ausgeschlossen war, nicht die geringste Aussicht gehabt, seinen staatsbürgerlichen Zustand wesentlich verbessern zu können: so hörte dies jetzt plötzlich auf. Wer nur im Besitz einiger Dreier war, konnte, durch glücklichen Kauf und Verkauf, nach und nach, reich werden, dem Gutsbesitzer sein Eigenthum abkaufen und durch fortgesetzten Handel der freiste Mann im Staate werden — es gehörte nur konsequente In-

duſtrie dazu; alles Uebrige fand ſich von ſelbſt, da einmal die Begierde nach unendlich vervielfältigtem Genuß, durch die Verwandlung des Geldes in Münze, gegeben war. Dieſe Verwandlung hat alſo Sklaverei und Leibeigenſchaft allein gemildert und zu ihrer Abſchaffung das meiſte beigetragen.

Alles gehörig überlegt, iſt die Kraft der Münze beinahe gar nicht zu berechnen. Verſchwände die Art von Münze, welche wir Scheidemünze nennen, aus unſern Staatsgeſellſchaften; ſo müßten alle Gewerbe und jeder Verkehr, der Kleinhandel wie der Großhandel, unabwehrbar in Verfall gerathen und indem die Untergründungen der Geſellſchaft in ihren innerſten Fugen auseinander geriſſen würden, könnte es nicht fehlen, daß unſere ganze Cultur zerfallen müßte. Die nächſten Folgen würden Mord und Empörung ſeyn und alle die Verwüſtungen anrichten, welche die Geſellſchaft auflöſ'ten; denn der Söldner z. B. macht von den ihm zum Beſten der Geſellſchaft anvertrauten Mordgewehren nur ſo lange den vorgeſchriebenen Gebrauch, als man ihm ſeine dringendſten Bedürfniſſe in Scheidemünze reicht. Die rettende Kraft der harten Thaler liegt nur in ihrer Theilbarkeit und verſchwindet, ſo bald das Theilungsgeſchäft nur um wenige Tage verzögert wird, weil kein geſunder Körper Hunger leiden kann, ohne ſich zu zerſtören und der Selbſterhaltungstrieb den Trieb, Andere zu zerſtören, in ſeiner ganzen Furchtbarkeit erweckt.

Da nun in dem Golde und Silber, als der beliebteſten Waare, eine ſolche Kraft enthalten iſt, daß der, welcher ſich im Beſitz dieſer Waare befindet, alle übrigen Waaren in jedem ihm beliebigen Augenblicke beſitzen kann; da durch den Beſitz dieſer allerbeliebteſten Waare allein wohlfeile Einkäufe und theure Wiederverkäufe möglich werden; da endlich kein bequemeres Ausgleichungsmittel denkbar iſt, als Gold und Silber oder durch Gold und Silber: ſo iſt leicht zu begreifen, wie dieſe beiden Metalle theils unter ſich in ſo fern ſie, bei gleicher Quantität, durch die größere Seltenheit des einen dem Werthe nach verſchieden ſind, theils, als die höchſten Gegen-

stände des Handels, Gegenstände des Verkehrs werden — oder mit andern Worten, wie Geldhandel entstehen konnte.

Zu seiner Hervorbringung war nichts weiter erforderlich, als augenblickliches Bedürfniß der allerbeliebtesten Waare, zu Betreibung eigener oder fremder Angelegenheit und die Unfähigkeit des Verkäufers, eine andere Waare vortheilhaft abzusetzen. Hatte die fordernde Person den nöthigen Credit, oder konnte sie unter hinlänglicher Autorität ein Unterpfand geben oder versprechen, so erhielt sie diese Waare, nur daß der Käufer es sich gefallen lassen mußte, wenn sich der Verkäufer für seine Gefälligkeit, jenem die Waare zu überlassen, eine Belohnung ausbedingte, die der Quantität der abgetretenen Waare entsprach. Diese Belohnung wurde, im Ganzen genommen, immer nach der größern oder geringern Seltenheit der allerbeliebtesten Waare bestimmt; Wucher trieb nur derjenige, der über das von den Gesetzen vestgestellte Verhältniß der Belohnung — des Zinses — zu der Quantität der Waare — dem Capital — hinausging, und da, wo das Verhältniß nicht regulirt ist, giebt es eigentlich gar keinen Wucher.

Die alten Sassen.

Die Sachsen — richtiger Sassen — Ansässige, Seßhafte — waren um's Jahr Christi 768 noch das einzige ächt-altdeutsche Volk, welches nicht nur seine Freiheit behauptet, sondern sich auch auf Kosten der Franken vergrößert und in alten fränkischen Wohnsitzen, nach dem Niederrhein hin, ausgebreitet hatte. Es wohnte zwischen dem Rhein und der Elbe, der Ostsee und Eider der Länge; der Breite nach zwischen dem Harze, dem Westerwalde und der Nordsee. Ohne Staatsunterscheidungen theilte es sich nach den Himmelsgegenden in Ostfalen (Osterluide, Ostsasser) und Westfalen (Westerluide) ab; zwischen den gemeinschaftlichen Gebieten beider lag Angarien oder En-

gern an der Weser. Nordalbingien oder „das Land der Nordluide," auf der Nordseite der Elbe, gehörte zu Ostfalen.

In einzelnen Höfen, nach Markungen und Bauerschaften vertheilt, wohnten die Sassen westwärts und an der Seeküste — in kleinen Weilern in den übrigen Gegenden. Um das Haus des Edelings lagen die Hütten und Höfe der Gutseingesessenen. Die Gebäude waren nur von Holz und Erde, dem Clima und der Landwirthschaft angemessen. Wer einbrechen wollte, mußte sich unter den Grundschwellen hindurchwühlen; mit Stein und Kalk baute man nicht; beides fehlte dem Lande, selbst die Gränzvestungen an der Lippe, Roer, Dimel, Weser, Umstrut, Saale und Elbe waren nur Blockhäuser. Ein Zaun, ein Graben, eine Planke oder eine andere leicht zerbrechliche und übersteigbare Befriedigung sicherte, weil Gesetze galten, die Gränzen des Privat-Eigenthums, von dem man nur das Vieh abzuhalten hatte; nirgend war das Hausrecht heiliger, als bei den Sassen.

Aber ihr Land war, unter allen altdeutschen Ländern gleicher Größe, am wenigsten von der Natur begünstigt, merklich kälter als die übrigen und großentheils mit meilenlangen Sandschellen, welche dem angestrengtesten Fleiße kaum urbar zu machen waren, bedeckt oder mit unbezwinglichen Heidestrecken. Die Marschländer an der Seeküste lagen uneingedeicht fast immer unter den Fluthen der Nordsee und manche Börden — fruchtbare Getreideländer — und Auen in Menäßen. Den Wein-, Obst- und Gartenbau kannten die Sassen entweder nicht oder die Natur segnete die Versuche, ihn bei sich heimisch zu machen, nicht mit Gedeihen. Von den edlen Holzarten hatten sie nur Eichen, Buchen und Rüstern; für fruchttragende Bäume taugten weder Boden noch Clima. Doch trieben die Sassen, neben starker Viehzucht, den Ackerbau. Hafer war das gemeinste Ackererzeugniß, und Pferdefleisch und Hafermuuß das vorzüglichste Nahrungsmittl.

Innerhalb der Gränzen des Sassenlandes gab's keine Eisenwerke und Waffenfabriken; theuer mußten die Sassen die Klingen zu ihren kurzen Schwerdern, die Widerhaken zu ihren

Lanzen und Pfeilen, die eisernen Stachelhauben zu ihren Streitkolben von ihren Nachbaren, den Franken, erkaufen, welche die guten Waffenfabriken der Römer in Gallien, seitdem sie dieses Land erobert, zu ihrem Gebrauch hatten; den Sassen Schutzwaffen, Panzer und Harnische zu verkaufen, war durch königliche Verbote bei Todesstrafe untersagt.

Wessen die Sassen unentbehrlich bedurften und es ihrem Boden in Mißjahren nicht abgewinnen konnten, das raubten sie den Franken. Diese schlugen oft mit ihnen und besiegten einigemale die Streifzügler, deren Stämmen sie dann einen jährlichen Tribut von Kühen und Pferden auflegten, einen Tribut, den sich die Sassen abdarben mußten, ihn daher selten mehr als einmal bezahlten und den Forderungen der Franken Kolbenschläge entgegneten, welche neue Fehden veranlaßten.

Bis zum Regierungsantritt des Frankenkönigs Carl's „des Großen", wie ihn die Geschichte genannt hat, oder „des aischen Schlachters", wie ihn die Sassen während des Vertheidigungskrieges gegen ihn in ihren Hülfsgebeten zum Wodan nannten, war das ganze Sassenvolk nicht überwunden, noch einem andern zinspflichtig geworden, und ihm die Kenntniß des einzigen wahren Gottes, „der sein Wohnzelt im Himmel aufgeschlagen habe," eben so fremd geblieben, als die Regierung eines irdischen Königs, in Bezug auf dessen Unterthanen. Carl hielt sich als Christ und Fürst verpflichtet, die Sassen mit beidem genau bekannt zu machen, zugleich sein Reich zu mehren und zu ründen und die zukünftigen Seligkeitsgenossen des Himmels zu vergrößern. Im Jahr 772 hielt der König zu Worms den gewöhnlichen Reichstag und schlug der versammelten Nation den Krieg gegen die Sassen vor. Die Wünsche der Laien und der Clerisei stimmten mit einander überein, den Krieg zu unternehmen, als „Sturm", der Abt zu Fulda, der Hauptstiftung zu Missionen in die Länder der Ungläubigen, ihn von Seiten der Religion als nothwendig und höchst verdienstlich vorgestellt und den Bekehrungseifer der Franken entflammt hatte. Einmüthig wurde beschlossen, das „rohe,

grausame, erzheidnische" Sassenvolk durch Gewalt zur Unterwürfigkeit und zur Anbetung des Kreuzes zu zwingen, der Krieg sogleich begonnen, mit unentscheidenden Erfolgen von den gegen einander Kämpfenden geführt und hauptsächlich dadurch zu einem drei und dreißig Jahre dauernden Nationalkriege, daß Carl unüberlegt grausam 5400 bei Verden gefangene Sassen, weil sie nicht für ihn gegen ihre Landsleute fechten wollten, niederhauen und Nordalbingien durch Feuer und Schwerdt verwüsten ließ, weil dort ein von ihm an den dänischen König gesendeter Machtbote erschlagen worden war.

Als Carl endlich einsah, daß seine Siege über einzelne Heerhaufen der Sassen und die Verwüstungen ihres Gebietes nichts fruchteten, seinen Zweck durch Waffengewalt zu erreichen; so setzte er den Häuptlingen der Sassenstämme im Jahr 799 einen Tag nach Selz, und schlug ihnen vor, „Christen zu wer„den; als solche in gemeinschaftliche Rechte mit den Franken zu „treten; ihn so, wie diese, für ihr gemeinsames Oberhaupt an„zuerkennen; die, welche er statt seiner zu ihnen senden werde, „gebührend aufzunehmen, besonders aber den Bischöfen und „Grafen als ihren geist- und weltlichen Vorgesetzten, gehörige „Folge zu leisten und ihnen das zu entrichten, was ihnen von „den Franken gegeben werde." Würden die Sassen ihm dies mit Mund und Hand geloben, so sollen sie „mit den Franken „einerlei Wehrung, Vorzüge und Freiheiten genießen, von „allem Tribut befreiet seyn und wie die Franken nirgend „anders, als in ihrer Heimath, von Ihresgleichen und nach „ihrem eigenen Rechte gerichtet werden."

Der Friede wurde auf diese Bedingungen geschlossen; zu seiner Sicherung ließ Carl 10000 überelbische Sassen ausheben und in fränkische Länder zur Erziehung und Ausbildung mit der Hoffnung zur Rückkehr in ihr Vaterland versetzen.

So endete die sassische gemeine Freiheit, welche nach einem drei und dreißigjährigen Kriege nur wenige Sassen noch kennen und mehrere aus Entkräftung und Armuth nicht ungern gegen ein behagliches Leben unter einem Königszepter vertauschen

mogten; aber Allen mißfiel es höchlich, daß sie der Krummstab weiden und das Sassenvolk „einen Gott anbeten solle, der „sich ohne Widerstand seinen Feinden ergeben und nicht die „himmlischen Heerschaaren aufgeboten habe, durch welche er „seine Gegner von der Erde vertilgen gekonnt hätte."

Die Gründung Hamburg's.

Entweder während dieses Krieges mit den Sassen oder nach ihrer Unterwerfung ließ Carl, wie an mehreren Orten des Sassenlandes geschehen, wo fränkische Heerhaufen eine veste Stellung nehmen oder überwintern mußten, auf einer Anhöhe — dem jetzigen Berge — des nördlichen Elbufers, da, wo unter ihm der Strom mehrere kleine Werder bildet, ein hölzernes Blockhaus*) bauen — denn die Benennung Burg wurde damals nur einer Anzahl neben einander liegender Wohnungen gegeben — und es, nach damaliger Bevestigungsweise, mit Erdwällen, Kringen und Hagen — Gehägen und Verhaken — versehen. Wenn während des Krieges, um die öftern nothwendigen Uebergänge der Franken über den Fluß, denen sie in dieser Gegend am leichtesten gelingen mußten, zu decken; wenn nach dem Frieden, den Einfällen der überelbischen Slaven und Wenden oder den feindseligen Unternehmungen der Nordalbingier zu wehren, welche die Nachwehen der Grausamkeit des Frankenkönigs am schmerzlichsten fühlten. Wahrscheinlich er-

*) Die nördlichen Völker bauten ihre Wohnungen, selbst ihre Bevestigungen, aus Holz und leicht vergänglichen Materialien. Die Unsicherheit der Niederlassungen, das überall befindliche Holz der Wälder, die urbar gemacht wurden, die specifische Wärme und Wärmen des Holzes und dessen leichtere Bearbeitung erklärt, daß die Völker nicht früher, als in späten, schon historischen Zeiten den Vortheilen einer dauerhaftern Bauweise, Art und Kunst, Aufmerksamkeit zugewendet haben.

hielt von einer dieſer Beſtimmungen, vielleicht auch von ſeiner Lage, das Blockhaus oder vielmehr die unter deſſen Schutz erbaute Wohnungenzahl den Namen: Hammaburg von dem Worte Ham oder Hamma, das in der altſaſſiſchen und friſiſchen Sprache ein Stück Land, durch Flüſſe, Graben und Wälle begränzt und befriedigt; eine eingedeichte Gegend; einen ausgehauenen Wald; einen angebauten Ort; eine Landwehr bezeichnet.

Des Schutzes und der Sicherheit wegen ſiedelten ſich Bewohner der Umgegend in der Nähe dieſer Wehre an und die Vortheile, welche ſie ihnen und nicht lange darauf die Erbauung einer Kirche, dieſe beſonders in Hinſicht des Handelverkehrs, gewährte, zogen Andere aus entfernter liegenden Gegenden dahin, wo ſie des Abſatzes ihrer Natur- oder Gewerkerzeugniſſe gewiß waren und zugleich das finden konnten, weſſen ſie ſelbſt bedurften.

Einfluß der Geiſtlichkeit auf die Cultur.

Von der Erbauung chriſtlicher Kirchen ging die Entſtehung der Städte im nördlichen Deutſchland und das Emporkommen ihres Handels aus. Um eine Kirche zimmerte man zuerſt die Wohnungen des Biſchofs oder Pfarrers und ihrer Gehülfen, auch wohl ein Kloſter auf; an Sonn- und Feſttagen verſammelten ſich dort alle, denen dieſe Kirche zu ihrem Gottesdienſte angewieſen war. Dieſe ſehr oft wiederholten Zuſammenkünfte vieler Menſchen an einem Orte gaben zuerſt den Anlaß, daß ſich dort diejenigen einfanden und niederließen, welche irgend eine Kunſt oder ein Handwerk verſtanden. Die chriſtliche Kirche zeigte in dieſen Zeiten große Verträglichkeit mit dem Handel und den Gewerben und nahm ſelbſt an beiden Theil, um einen Fond für die Bedürfniſſe ihrer Diener und die Unterſtützung der Armen zu erhalten. Mogte nun auch zeit-

licher Vortheil die chriſtliche Geiſtlichkeit zur Förderung des Handels und der Gewerbe beſtimmen; ſo war ſie es doch, welche zu einer Zeit, da die öffentliche Staatsſorgfalt wenig oder gar nicht auf dieſe Gegenſtände gerichtet war, durch ihre Aufmerkſamkeit die Unachtſamkeit des Staats erſetzte. Bei den Klöſtern und Kirchen fand der Handel zuerſt Schutz, bei den Häuſern Gottes herrſchten Friede und Sicherheit, die Genien des Handels, unter derer Schirm er ſich gern anſiedelt — dort fand er zuerſt ihm höchſt vortheilhafte bequeme Einrichtungen. Die Geiſtlichkeit erbaute gewöhnlich bei den Kirchen wohlverwahrte und zweckmäßig eingerichtete Kaufhäuſer, ließ ſich zu Gunſten des Handels Marktprivilegien von den Kaiſern ertheilen und ordnete es, daß zur Beförderung des Verkehrs die Jahrmärkte entweder am Sonnabend oder an den Gedächtnißfeſten eines Heiligen oder Apoſtels gehalten wurden, weil zu den Hochämtern und feierlichen Meſſen an dieſen Tagen gewöhnlich eine große Menge von Leuten zuſammenſtrömte. So wurden die Ausdrücke Jahrmarkt und Meſſe Synonyme. Die Geſchichte hat angemerkt, daß in den frühern Zeiten die Märkte in Deutſchland entweder in dem Schiffe der Kirche ſelbſt oder auf den Fried- (Kirch-) Höfen gehalten wurden.

Die Wallfahrer vereinten mit dem Zwecke der Andacht gemeiniglich auch Handelsſpeculationen, beſonders die, welche nach Rom oder Jeruſalem wallten, und hatten in Deutſchland, wo die Pilger der Zollfreiheit genoſſen, einen Antrieb mehr, Handel bei Gelegenheit ihrer Befahrten zu treiben.

Dadurch, daß die Cleriſei zu Ehren Chriſti den Deutſchen Abſcheu vor dem gewohnten Fehdeweſen, Weglagern, Plündern und Rauben einzuflößen bemüht war, erwarb ſie ſich das Verdienſt, die öffentliche Sicherheit zu gründen und die Deutſchen für die Künſte des Friedens und den Anbau der Städte zu gewinnen. Den Fehde liebenden Deutſchen predigte ſie den Frieden des heiligen Petrus und die Machtgewalt, welche er und ſeine Nachfolger über die Störer deſſelben und über alle

geistliche auf das ewige Leben sich beziehende Dinge von seinem Herrn und Meister empfangen habe. Sie zeigten ihnen, es sey ein Verbrechen, das unvermeidlich der Bannstrahl des beleidigten Apostels treffe, an Orten, welchen der Frieden des heiligen Petrus ertheilt sey, Gewaltthätigkeiten auszuüben. — So drang in das Gemüht der Deutschen eine gewisse fromme Achtung für die Orte, welchen der Sanctpetersfrieden ertheilt war. — Carl der Große, welcher den Städten, so die Kaufleute nach seinem Rathe anbauten, die gehörige Sicherheit verschaffen wollte, wirkte ihnen diesen Frieden bei dem Oberhaupte der Kirche aus und oft ertheilten die Päpste den Städten eine Bestätigung des Friedens, um keinen Zweifel zu lassen, daß er ihnen würklich gegeben sey. Eine solche Bestätigung empfing unter andern Magdeburg im Jahre 947 vom Papste Martin, und Papst Johann der Vierzehnte nennt sie daher im Jahre 984 eine Stadt, „deren von Sanct Peter befriedete „Gegend eine Fülle von göttlichem und menschlichem Schutz „wie eine Veste umgebe."

Als sich das weltliche Reich mit der Kirche entzweite, hatte diese Zwietracht auch die traurige Folge für Deutschland, daß das Faustrecht dort ungezügelter als jemals wühtete und Handel und Gewerbe, ja die Kirche selbst, der größesten Unsicherheit ausgesetzt waren. Es schien, das Palladium der kaum begonnenen Civilisation in Deutschland müsse wieder verloren gehen. Den Frieden der Kirche, des Handels und der Gewerbe zu retten, erschöpfte sich fast das Genie der Geistlichkeit in Erfindung würksamer Vorstellungsarten über den Werth dieses unschätzbaren Gutes und über die Abscheulichkeit des Faust- und Kolbenrechts in den Augen Gottes — und trotz der alten Meinung, nach welcher die Deutschen es für ein freien Männern angebornes Recht hielten, einander befehden zu dürfen, gelang es endlich den Geistlichen, Gehör zu finden und die Sache der Vernunft und Religion geltend zu machen. Allmälig bewegten sie die Ritter, sich, Gott zu Ehren, durch einen Eid zu verpflichten, entweder dem Fehderecht ganz oder

doch für gewiſſe Tage zu entſagen, welche man Friedenstage nannte. Dieſe waren der Freitag, der Sonnabend und der Sonntag, weil Chriſtus an dem erſten geſtorben, am Sonnabend im Grabe gelegen und am Sonntage auferſtanden war. Die freiwilligen, durch einen Eid geveſteten Bündniſſe zur Beobachtung und Aufrechthaltung des Friedens, erhielten den Namen: Gottestreugen. Die, welche ſich dazu vereinigt hatten, bildeten gleichſam einen Landfriedensbund, der die Verletzung der Regeln, welche das Fehdeweſen einſchränkten und dadurch weniger ſchädlich machte, an ihren Verletzern und Uebertretern ahndete.

Die Oerter und Perſonen, denen durch dieſe Treugen noch ein beſonderer Friede erwürkt wurde, waren Kirchen, Markt- und Gerichtsplätze, alle Geiſtlichen, Weiber und Kinder, die Kaufleute, Jäger, Wallfahrer und Ackerleute. So beveſtigte die Geiſtlichkeit den Frieden und die öffentliche Sicherheit in Deutſchland immer mehr und mehr, und die Beſtimmungen von den durch die Gottestreugen befriedigten Orten und Perſonen gingen nachher in den allgemeinen Landfrieden des deutſchen Reichs und in den Schwaben- und Saſſenſpiegel über.

Wenn es unläugbar iſt, daß Leibeigene nur ſchlechte Ackerleute, Handwerker und Künſtler ſind, weil ihnen der Trieb der Ehre und Auszeichnung fehlt;

wenn es erwieſen iſt, daß hundert Leibeigene, die nur für den Vortheil ihrer Herren arbeiten, kaum ſo viel ausrichten, als zehn freie Menſchen, die für ihren eigenen Vortheil thätig ſind;

wenn es wahr iſt, daß die Leibeigenſchaft den Staat nur mit einer Menge knechtiſcher Weſen erfüllt, über welche er ſelbſt keine Gewalt hat, und die nur da ſind, einzelnen Familien den Schein von Macht und Reichthum zu geben, während ſie dem Staate nützliche Stützen ſeyn konnten —

und wenn es endlich unwiderleglich dargethan iſt, daß Leibeigenheit ein auf Gewaltthätigkeit und Unterdrückung gegrün-

deter und das Heiligſte der Menſchheit auf's höchſte beleidigender Zuſtand iſt:

ſo haben wir Urſache, das Andenken der Diener der chriſtlichen Religion in Deutſchland zu ſegnen, welche ihren Zeitgenoſſen die Leibeigenſchaft als ein dem Chriſtenthume verhaßtes Unweſen darſtellten und die Freilaſſung der Leibeigenen als ein „verdienſtliches" Werk vor Gott empfohlen. Dieſe ächt chriſtliche Lehre würkte zum Vortheil des Ackerbaues und der Städte; denn die Freigelaſſenen, die bis dahin auf den Gehöften und Ritterſitzen zuſammengehalten worden waren, zerſtreuten ſich nun, einige, um in den Städten ein Handwerk zu treiben, andere, um die ihnen als Nutzungseigenthum oder zur Erbpacht überlaſſenen Güter anzubauen. So entſtanden Dörfer und die Städte bevölkerten ſich.

Zur Urbarmachung und Cultur des öden, waldigen, moraſtigen und in vielen Gegenden überſchwemmten Bodens des alten Norddeutſchlands trug hauptſächlich die Geiſtlichkeit bei; die Klöſter waren Werkſtätten des Fleißes und der Induſtrie. Viele Mönchsorden beſaßen Regelbücher, die ihnen den Anbau der Felder und Gärten vorſchrieben und Aebte und Biſchöfe hielten die ehrwürdigen Väter und Brüder zur Befolgung dieſer Vorſchriften und zum regen Fleiße an; faule Bäuche wollten ſie in ihren Klöſtern nicht leiden, „das träge Vieh — ſagte ein Erzbiſchof — müſſe von der Krippe zurückgehalten „werden."

Auf kahlen Bergen, in dichten Wäldern, an grundlos ſcheinenden Sümpfen ließen ſich die Mönche nieder. Den Spaden und Rechen in der Hand, ſtürzten ſie das Land um und zermalmten die Erdklöße auf den Gefilden, die Wälder lichteten, die Sümpfe trockneten ſie aus. Ihr Fleiß entlockte in kurzer Zeit, nach den Zeugniſſen der Geſchichte, umangebauten, felſigten Gegenden, zum Erſtaunen ihrer Zeitgenoſſen, blühende, fruchttragende Gebreite. Eigene Beobachtungen machten ſie in der Cultur immer erfahrner. Wir haben noch alte Wirthſchaftskalender aus jener Zeit, in welche von ihnen die Ergebniſſe

der Viehzucht, Saatenbeſtellung, Pflanzung, Aerndte u. dergl. eingetragen ſind. Ihre wohleingerichtete Landwirthſchaft diente den Laien zum Muſter und das gute Beiſpiel, welches die Bernhardinermönche in der Beſorgung der Viehzucht und des Ackerbaues gaben, erwarb ihnen den Beinamen der guten Leute. Viele zum Ackerbau oder der Gartencultur gehörige Werkzeuge wurden in den Klöſtern erfunden. Rings um ihre Münſter blühten die ſchönſten Obſt- und Gemüſegärten auf, von Mönchshänden gepflanzt, grünte der Weinſtock an den kahlſten Hügeln und prangte mit reifen Trauben. Ein auffallender Contraſt mit jenem frühern Zeitalter, als die Norddeutſchen weder den Namen noch die Früchte des Herbſtes kannten.

Der naſſe, moraſtige, ſumpfige Boden von Niederdeutſchland forderte, um urbar zu werden, ungewöhnliche Arbeit und Kunſt. Einigen Biſchöfen war bekannt geworden, daß die Bewohner von Frieſland, Flandern, Holland und Seeland in den Mitteln, einen ſolchen Boden anzubauen, gleich erfinderiſch als glücklich ſeyn ſollten, beſonders den Holländern rühmte man es nach, „ſie verſtänden die Kunſt, unter dem Waſſer zu wohnen, aus „Waſſer Land zu machen und in das Waſſer zu ſäen.“ Solcher Coloniſten bedurfte Niederdeutſchland. Die Erzbiſchöfe Friedrich von Hamburg*) und Adelbert von Bremen ladeten ſie, unter großen Begünſtigungen, in ihre Erzſtifte ein. Sie kamen und machten Marſchen und Brüche urbar und zu reiche Frucht tragenden Gefilden. Auch in unſere Gegenden wurden Holländer gezogen, Länderſtrecken an der Weſer und Pinnau zu entwildern. Die Deutſchen lernten den Holländern nachahmen und bauten unter ähnlichen Bedingungen öde Gegenden an; die Benennung Holländer, welche noch jetzt die Vieh- und Wieſenpächter auf Landgütern zu führen pflegen, ſtammt daher. — So führte die chriſtliche Geiſtlichkeit zuerſt

*) Elking de Belgis saeculo XII. in Germ. advenis.

die Umwandlung des Bodens ein, mit welcher der deutsche Ackerbau sich zu vermehren und zu bessern begann.

Auch für Handwerke und Künste, für Fabriken und Manufacturen zeigten sich die alten Mönche in Deutschland beeifert; sie arbeiteten nicht allein selbst, sondern nahmen auch Laien zu Lehrlingen an. In mehreren Zisterzienserklöstern waren Wollenwebereien und Tuchmachereien. Viele Nonnenklöster zeichneten sich durch ihre Leinarbeiten aus, die so vorzüglich und gesucht waren, daß die Klöster, welche sie verfertigten, ihren Tribut an den päpstlichen Stuhl in leinenen Alben (weißen Ueberzugskleidern, welche die Priester beim Messelesen anlegten) abtragen mußten. In andern Klöstern befanden sich Scharlachfärbereien und die Mönche verbreiteten die Kenntniß von der Erzeugung und Pflege der Scharlachwürmer unter den Landleuten. Der weibliche Kunstfleiß in den Nonnenklöstern übte sich im Nähen, Webeweben, in Besetzung der Kleider mit Gold und Edelsteinen, in Verfertigung der Priestergewänder und gestickter Gürtel und erlangte großen und verdienten Ruf dadurch.

Die Aufstellung religiöser Gemälde und Bilder, welche dem christlichen Cultus in Deutschland damals vorzüglich eigen war, der Bau der Dome, Altäre, Taufsteine, die Aufmerksamkeit, welche man der Einfassung von Reliquien und der Verfertigung von Monstranzen, Kelchen, Kleinodienkästchen und andern Kunstwerken dieser Art schenkte, beförderten ebenfalls den deutschen Kunstfleiß. Künstler verschiedener Art erhielten eine ehrenvolle, mühelohnende Gelegenheit, ihre Geschicklichkeit in Führung des Pinsels oder Griffels, in der Bearbeitung des Ebenholzes, Elfenbeines, Crystalls, Bernsteins und anderer Stoffe zu zeigen und Kunstwerke in getriebener, geschnitzter und durchbrochener Arbeit aufzustellen. Die Geistlichen waren darin den Laien oft zugleich Lehrer und Beispiel.

Diese Beförderung der Landescultur, der Handwerke, Künste und Wissenschaften trug am meisten zum Anbau und Emporkommen der Städte und des Handels in Deutschland bei. Die Wirthschaftsgebäude, Werkstätten und Bauerhütten bei Kirchen

und Klöstern erwuchsen nach und nach zu Dörfern und Flecken, und indem sich hier Schenkwirthe und Krämer ansiedelten, um die irdischen Bedürfnisse der Pilger und Andächtigen zu befriedigen, auch wiederholt Jahr- und Wochenmärkte gehalten wurden; so erhoben sich diese Dörfer und Flecken oft in kurzer Zeit zu Städten von einer blühenden Nahrung. — In Frankreich und Welschland gehörte es zur Ehre und zum Glanze der bischöflichen Würde, den Bischofsstuhl in Städte zu setzen und nur die dadurch ausgezeichneten Städte — vorzugsweise — Städte zu nennen. Die deutschen Bischöfe wollten diesem Vorzugsrechte ihrer Würde nichts vergeben, beförderten auch aus diesem Grunde den Anbau von Städten und ihre Ausschmückung und Verherrlichung durch den Bau prächtiger Dome und Paläste — und munterten dadurch die Baukunst auf. Das Beispiel der geistlichen Herren, in den Städten zu wohnen, reizte bald die weltlichen, ihnen nachzuahmen und dort Hof zu halten. Ihr Gefolge verweilte, wo sie verweilten, ihre Räthe und Diener konnten nicht fern von ihnen bleiben; Feste und Feierlichkeiten lockten den Adel zu den Hoflagern. So wurden die Städte nach und nach die Sammelplätze aller Annehmlichkeiten und Ergötzungen des Lebens und die Märkte der mannigfaltigsten Mittel, würkliche oder erkünstelte Bedürfnisse zu befriedigen. Die vermehrte Geselligkeit, der Geschmack an städtischem Vergnügen milderte die rauhe Denkart der Deutschen und schliff ihnen, im eigentlichen Wortverstande, „Urbanität" an.

So mannigfach würkte also die christliche Geistlichkeit zur Cultur Deutschlands, insbesondere aber zum Anbau und Emporkommen der Städte.

Die Städte.

So lange die Deutschen aus Jagd- und Kriegsliebe, verbunden mit barbarischer Unwissenheit und roher Unempfindlichkeit

gegen die Genüſſe der Cultur, ſich nicht ſelbſt für Handel, Gewerke und Künſte lebhaft intereſſirten, gab es in Deutſchland keine andere Städte, als die, welche Ausländer erbaut hatten. Dieſe Städte zerfielen, als die Hand, der ſie ihr Daſeyn verdankten, nicht mehr vermögend war, ſie zu erhalten.

Sanftere Sitten, eine mildere Denkungsart, durch den Umgang mit den Römern und den Einfluß der chriſtlichen Religion erzeugt, und eine durch Zeit und Umſtände rege gewordene Begierde nach fremden Gelde und Genüſſen, erweckten in den Deutſchen einen heftigen Trieb zum Handel. Mit der Liebe zu ihm neigten ſie ſich auch mehr als vorher zum Anbau der Städte und erſt jetzt, da die ſtädtiſche Cultur durch Beihülfe des Handels aus dem Genie der Nation ſelbſt hervorging, wurde ſie eine heimiſche und eben dadurch eine dauerhaftere und fruchtreichere Pflanze auf dem deutſchen Boden — und die Entſtehung des Handels und der Anbau der Städte die Epoche einer neuen Schöpfung von Deutſchland.

Vor dieſer Zeit waren die Handwerke und Manufacturen auf dem Lande und wurden in den Werkſtätten bei den Klöſtern und Gehöften durch Leibeigene getrieben. Alle Getränke, beſonders das Bier, wurden auf den Landwirthſchaften angefertigt und von dort verkauft. Dies dauerte bis zur Zeit Karl's des Großen. Von da an aber, als der Handel ſchon mehrere Städte geſchaffen hatte, fingen dieſe an, zu ihrer Nahrung jene Gewerke zu treiben, die zwar bis jetzt mit der Landwirthſchaft verbunden waren, aber doch auch von ihr getrennt ſeyn konnten, nämlich Handwerke, Manufacturen und die Verfertigung und den Verkauf von Getränken, hauptſächlich des Biers. Die Verpflanzung dieſer Gewerke von dem Lande in die Städte erfolgte durch die Freilaſſung der Leibeigenen, welche ſich größtentheils dahin begeben hatten. Dort übte jeder von ihnen für Lohn das Gewerbe, das er als Leibeigener erlernt hatte, und jetzt als Freigelaſſener aus Nahrungstrieb und Ehrgeiz vervollkommte. Nicht gleich erloſch jede Makel der Leibeigenſchaft, in der ſie geboren worden waren. Aber der ſchnelle

Flor, zu welchem ihre Gewerke unter Begünſtigung des Handels in den Städten gelangten, erhob ſie bald aus ihrer Armuth und der ihr anklebenden Niedrigkeit und Verachtung. Die Handwerke, jetzt in den Städten geſammelt, arbeiteten eins dem andern in die Hände und bei dieſer gegenſeitigen Unterſtützung und dem in der Bruſt freier Leute immer regen Wetteifer, einander zu übertreffen, gewannen die Fabrikate der Freigelaſſenen nicht wenig an Güte und Schönheit. Auch arbeiteten die Freigelaſſenen emſiger, als vorher die Leibeigenen und lieferten alſo ihre Fabrikate auch in kürzerer Zeit. Die Kaufleute führten ihnen auf eigenes Riſico die rohen Stoffe zu und nahmen dagegen die Fabrikate an. Handel und Handwerke dienten einander gegenſeitig. So ſtieg die Nahrung und Wohlhabenheit der Handwerker, welche Heinrich der Fünfte in den Genuß des freien Bürgerrechts mit allen ſeinen Gerechtigkeiten und Beſchwerlichkeiten öffentlich durch einen Reichsabſchied ſetzte. Jetzt, da jeder Flecken von den Handwerken getilgt war, wurden ſie auch ein anſtändiges Geſchäft Freigeborner, und man ſtellte die Handwerke bald den freien Künſten auch dadurch gleich, daß man die Ehrentitel, welche die Lehrer der letztern bis dahin ausſchließend geführt hatten, auch den Handwerkern ertheilte und ſie, wie jene, Meiſter (magistri) und Obermeiſter (archimagistri) nannte.

So bildete ſich in Deutſchland eine neue Claſſe von Staatsbürgern, deren Nahrung nicht auf Jagd und Krieg oder auf Landeigenthum, ſondern auch auf den Betrieb der Gewerbe, Handwerke und Künſte gegründet war. Das vorzüglichſte Eigenthum dieſer Bürger war ihre Induſtrie; von dieſer allein hing ihr Seyn und ihr Wohlſtand ab; die Städte waren gleichſam auf Handel und Handwerke gebaut.

Dieſen Grund unerſchütterlich zu machen, verordnete Kaiſer Heinrich der Vogelſteller, der zuerſt unter den deutſchen Geſetzgebern die Beſchaffenheit der ſtädtiſchen Nahrung richtig würdigte, ausdrücklich, daß alle großen Feierlichkeiten, alle öffentlichen Verſammlungen des Volks, alle Märkte und Gaſt-

wirthschaften und alle Gewerbe, Kaufmannschaft und Wechselgeschäfte nur allein in den Städten Statt haben sollten. Dadurch wurden der Handel und die Handwerke, die sich gleichsam als fremdartige Theile von der Landwirthschaft losgerissen und in die Städte, als zu ihrem eigentlichen Sitz, begeben hatten, förmlich zu einer bloß bürgerlichen Nahrung gemacht; auch die Bierbrauerei wurde ein ausschließendes Recht der Städte, vorzüglich der Städte in Niederdeutschland.

Vor dem Anbau der Städte und dem Ursprunge des Bürgerstandes erregte nur das Grundeigenthum die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber und die Gesetze beschäftigten sich nur mit dem Schutze der Besitzer von Ländereien. Mit liegenden Gründen nicht angesessene Leute waren jeder Willkür und Unterdrückung bloß gestellt. Nur der Besitz von Aeckern verschaffte Achtung und Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, und die Landrechte, ja der Staat selbst beruhete auf diesem Ackersysteme. Und doch blieb das Grundeigenthum in einem äußerst geringen Werthe, ob es gleich der einzig wünschenswerthe Besitz freier Leute war. Erst, als sich in den Städten ein neues Eigenthum bildete, das aus Häusern, Waaren und Baarschaften bestand; als die Bewohner der Städte ihre Lebensmittel von den Besitzern der Landwirthschaften zogen und zwischen Stadt und Land ein lebhafter Verkehr entstand, indem sie ihre Erzeugnisse einander verhandelten: erst jetzt erhöhete sich der Werth des Grundeigenthumes in eben dem Verhältnisse, wie Handel, Handwerke, Manufacturen und Fabriken, Künste und Wissenschaften in den Städten stiegen. Der Besitzer von bürgerlichem Eigenthum und der Landeigenthümer hatten nun ein lebhaftes, gegenseitiges Interesse. Der Gewinn des Einen entstand aus dem Gewinne des Andern und der Werht des Eigenthums des Einen diente dem Werhte des Eigenthums des Andern zum Unterpfande.

Die Geschichte nennt unter den deutschen Gesetzgebern, welche dem bürgerlichem Eigenthume zuerst ihre Aufmerksamkeit schenkten, vorzüglich Carl den Großen. Ihm lag viel an der Auf-

nahme des Handels und der Städte. „Es iſt unſer Wille — ſagt er in einer Verordnung — daß die Kaufleute in unſerm „Reiche einen geſetzmäßigen Schutz finden, und wenn ſie dort „irgendwo durch Druck und unrechtmäßiges Verfahren gekränkt „werden, ſo ſollen ſie ihre Klagen bei uns oder den von uns „geſetzten Richtern anbringen und wir wollen allen Fleißes da„für ſorgen, daß ihnen Gerechtigkeit werde.“ — Weil die Kaufleute durch das Landrecht keinen Schutz hatten, ſo ſtellte er ſie unmittelbar unter den Hofſchutz und untergab ſie, mit Befreiung von den gewöhnlichen Richtſtühlen, der Gerichtsbarkeit der kaiſerlichen Hofcomiſſarien (Gewaltboten — missi dominici). Die Städte ſelbſt empfingen, da ſie des Landrechts nicht fähig waren, ausdrücklich das Hofrecht von dieſem Kaiſer.

Die erſten Kaufleute in Deutſchland zogen gewöhnlich mit ihrem ganzen Waarenvermögen von Jahrmarkt zu Jahrmarkt. Dieſe noch zarten Schoſſe des Handels in unſerm Vaterlande würden ſich ohne den Schutz Carls des Großen und ſeiner Thronfolger, welche die Anlagen von Wochen- und Jahrmärkten in den Städten begünſtigten, weniger ſchnell zu fruchttragenden Stämmen entwickelt haben. — Deſſen, was die chriſtliche Geiſtlichkeit für dieſe Entwickelung that, iſt ſchon gedacht. — Auf den Jahrmärkten zu Halle, Merſeburg, Bauzen, Linz, Paſſau, Ingolſtadt, Friedberg, Mainz, Cöln, Speier, Trier ꝛc. fingen die Deutſchen als Krämer den Handel an, der ſie in der Folge auf den wichtigſten Handelsplätzen Europa's und aller Theile der Erde rühmlich bekannt machte. Oberdeutſchland hatte ſeinen innern Handel lange Zeit in den Händen der Juden und Lombarden gelaſſen; aber es entzog ihn endlich den Händen dieſer Fremden zum großen Vortheile ſeiner Städte, die jetzt ſchneller als vorher emporkamen. Ueberhaupt fruchteten dem Nahrungserwerb der Städte die Jahrmärkte, welche nach einer alten Beobachtung der Kameraliſten „den Boden fett düngen, auf dem ſie gehalten werden.“

Auch zur Entſtehung und Ausbildung der meiſten ſtädtiſchen Gerechtſame gaben die Jahrmärkte und der Handel überhaupt

die Veranlaſſung. Um in jenen unruhvollen Zeiten, über welche das Fauſtrecht noch in ſeiner ganzen Furchtbarkeit herrſchte, Sicherheit des Eigenthums und Freiheit der Perſonen auf den Marktplätzen zu erhalten, hatte dieſen ſchon Carl der Große einen beſondern Marktſchutz verliehen. Als Wahrzeichen deſſen wurde auf den Märkten ein Kreuz errichtet, woran, als ein Sinnbild der Verleihung des Marktſchutzes, der kaiſerliche Handſchuh hing oder gemalt war. Dieſes Zeichen kündigte Jedem an, daß dort Weichfrieden, Markt- oder Meßfreiheit, Marktſchutz, Marktrecht oder wie ſonſt die verſchiedenen gleichbedeutenden Ausdrücke lauten mogten, im Namen des Kaiſers und unter der Machtgewalt des heiligen Petrus geordnet ſey. An einem ſo befriedigten Orte waren alle Gewaltthätigkeiten, bei hoher Pön, verboten und das Fehderecht an den Markttagen ganz aufgehoben. Selbſt Geächtete durfte man während der Meſſen zu Frankfurt beherbergen und dort wie im Umkreiſe der Stadt waren ſie dann vor jeder Verfolgung ſicher. Papſt Bonifaz der Neunte erlaubte ſogar, während der Meſſen das Meßopfer zu halten, wenn gleich Excommunicirte dabei zugegen ſeyn ſollten. — Ein kaiſerlicher Beamteter oder Voigt wachte über Aufrechthaltung des Marktfriedens; Störer wurden auf der Stelle und faſt immer mit dem Tode beſtraft und auf dem Marktplatze hingerichtet.

Für dieſen Marktſchutz zahlten die Handelsleute einen mäßigen Zoll, deswegen war bei jedem Marktplatz eine Zollſtätte errichtet; mit der Zeit wußten die Städte ſich ſelbſt ſowohl die kaiſerliche Marktſchutzgerichtsbarkeit, als den dafür zu entrichtenden Zoll zu erwerben. Durch Handel und bürgerliche Gewerbe reich, fanden ſie leicht Mittel, ſich mit dem Königsbanne — der obern und peinlichen Gerichtsbarkeit — und dem Reichsgeleite auf ihrem Gebiete belehnen zu laſſen. Zu größerer Sicherheit ihrer Bürger und Güter wurden die Städte mit Mauern umgeben, und die Bürger zum Waffendienſt eingeübt, um die Handelsleute auf dem Stadtgebiete zu ſchützen und bei ihrer Ankunft und ihrem Abzuge zu geleiten. Es war billig,

daß die Städte für diesen Aufwand zur Erhaltung des Marktfriedens und der Beschirmung der wandernden Handelsleute mit dem Zolle, der eine Vergeltung dafür war, belehnt wurden.

Mit einander zu gleicher Zeit und auf gleiche Weise erhielten die deutschen Städte diese Rechte nicht, sondern erwarben sie nur gelegentlich, wann die Umstände ihre Erlangung begünstigten und so wie die Städtebürger die Zeitverhältnisse zu nutzen verstanden.

Die alte Gewohnheit der Deutschen, Silber und Gold ungeprägt mit sich zu Markt zu bringen, veranlaßte nothwendig die Errichtung von Münzstätten auf den Marktplätzen, da der Handel hier nicht wohl ohne Münzen getrieben werden konnte. Carl der Große hatte die Sorge für diesen Gegenstand den Hofcommissarien (Machtboten — missis dominicis) übertragen, zu deren Amtsobliegenheiten die Aufsicht über das Handelswesen gehörte. Jeder Markt erhielt eine Münzstätte, wo die Käufer ihr Silber und Gold prägen lassen konnten. Aber die Münzen, welche an einem Marktort geprägt wurden, hatten nur dort Umlauf; auf andern Märkten galten sie nicht und man mußte sie dort wieder umprägen lassen. Dieser sonderbare Münzzustand führte natürlich eine Reihe von Unbequemlichkeiten, Nachtheilen und Kosten mit sich. Schwer mußte es seyn, bei der großen Verschiedenheit der Münzsorten den Werth der Waaren gehörig zu schätzen und wie leicht ließen sich die Münzen selbst verfälschen. Wollte man mit den Münzen eines Markts Geschäfte auf einem andern Markte machen; so bedurfte man dazu eines Wechslers, der nicht immer redlich genug war, eine Gelegenheit unbenutzt zu lassen, sich unerlaubten Vortheil zu verschaffen. Dieser Geldwechsel gehörte anfänglich zur Münzstätte jedes Markts und die Vortheile davon kamen, wie der Schlagschatz, der von dem Ausprägen der Münzen gezahlt wurde, den Münzherren zu gut, die mit der Münzgerechtigkeit vom Kaiser belehnt waren. Heinrich der Erste verordnete, daß der Geldwechsel eine bürgerliche Nahrung seyn solle; viele Städte wurden ausdrücklich

zur Haltung von Wechſelbänken privilegirt und fanden Gelegenheit, das Münzrecht ſelbſt zu erwerben; andern gelang es, Privilegien zu erhalten, die den vollgültigen Umlauf ihrer Münzen auch auf andere Orte ausdehnten.

Die fränkiſche Regierung, welche noch, mancher Rückſichten wegen, unterließ, die alten herkömmlichen Rechte der freien Leute und Gemeinden in Deutſchland zu ſchmälern, hatte die Einrichtung der Märkte und die Beſtimmung der Marktbefugniſſe den Handelsleuten überlaſſen, die bei einer zweckmäßigen Anordnung und Beſtellung derſelben am meiſten intereſſirt waren. Daher heißt es in dem erſten Artikel des ſaſſiſchen Weichbilds- oder Städterechts: „Marktrecht iſt das Recht, „welches die Marktleute von der alten Zeit her aus eigener „Willkür nach Kaiſer Carls Recht untereinander geſetzt „haben."

In dieſem Sinne iſt Marktrecht gleichbedeutend mit Weichbild- oder Stadtrecht, weil das letztere aus dem erſten erwachſen iſt. Die Willküre oder Stadtrechte bildeten ſich überhaupt aus alten Gewohnheiten und durch Vereinbarung, Wahl und freien Willen der Gemeinden, wie ſchon die alte Benennung derſelben: Gemeindegewohnheiten, Ortsfreiheiten, alte Freiheiten, Communia und Willküre deutlich angezeigt. Es ſcheint, daß die Marktrechte der älteſten Marktplätze in Deutſchland: Cöln, Mainz und Magdeburg den übrigen zum Muſter gedient haben; die guten, löblichen, zweckmäßigen Einrichtungen und Gewohnheiten der Märkte wurden auch bei den übrigen Städten eingeführt und dadurch die Städte einander in ihren Rechten und Vorzügen ähnlich.

Um die Polizei, eine der mächtigſten und nützlichſten Federn in unſern Staatsgetrieben, kümmerten ſich die Regierungen des Mittelalters wenig oder gar nicht. Die Vögte, welche der Kaiſer in den Städten angeſtellt hatte, ſorgten ſelten gehörig für eine gewiſſenhafte Beſtimmung des Maaßes und Gewichtes und für eine nothwendige Aufſicht über die Lebensmittel; und wenn es ja hie und da geſchah, ſo war es nicht immer zum

Beſten des Handels und der Gewerbe der Stadt, ſondern zum Vortheile der Reichsvögte, welche auch in dieſer Hinſicht den Städten läſtig und verhaßt wurden. Die Kaufleute und Handwerker fanden Mittel, den Städten auch die Polizeigewalt zu verſchaffen. Die Folge davon war, daß dort ſorgfältiger als vorher Gewichte und Maaße beſtimmt, jene geſtempelt, dieſe in eiſernen Muſter-Ellen, Scheffeln, Klafterketten an die Rathhäuſer oder Kirchenthüren gehängt wurden; daß man auf Bervortheilungen in Maaß und Gewicht zweckmäßige Strafe ſetzte; über Bierſchenken, Brodt- und Fleiſchbänke eine gebührende Aufſicht ordnete; auf den Rathhäuſern genaue Gold- und Silberwaagen zu Jedermanns Benutzung hielt; die Hebung von Zinſen und Abgaben durch unzweideutige Vorſchriften beſtimmte; Taxen, Gebühren und Amtslohn auf hölzernen Tafeln (Schragen), welche an öffentlichen Orten zu Jedermanns Kunde und Nachachtung gebracht wurden, verzeichnen und, weil nicht Jedermann leſen konnte, ihren Inhalt halbjährlich von den Erkern der Rahtshäuſer durch Magiſtratsperſonen ableſen ließ. — So wurde Polizei zum Vortheile des Handels und der Gewerbe eingerichtet.

Die Innungen und Zünfte.

In jenen Zeiten, als es noch an öffentlicher Sicherheit in Deutſchland fehlte, konnten die Kaufleute dort nur in Geſellſchaft mit einander Handelsreiſen wagen. Dazu bildeten ſie eine Art von Brüderſchaft, unter dem Schutze Sanct Peters oder eines andern Apoſtels oder Heiligen. Auf den auswärtigen Handelsplätzen wohnten ſie in einem Bezirke beiſammen und ſtanden unter einem Alder-(Alter-)manne, der ihre Handelsſtreitigkeiten nach den hergebrachten Gewohnheiten entſchied. Dies war der Beginn der Corporationen. Der fränkiſche Staatsgrundſatz, daß Jeder nur von Seinesgleichen gerichtet

werden könne, förderte und der Vortheil der Handelnden bildete dieſe Corporationen immer mehr aus.

Im zwölften Jahrhunderte traten die Kaufleute in förmliche Innungen zuſammen und die Handwerke, ihrem Beiſpiele folgend, in Zünfte.

Das Innungswesen, durch den Nutzen der Corporationen erzeugt, trug die Keime guter und ſchädlicher Früchte in ſich. Dieſe waren, daß es Gewohnheiten und Rechte veranlaßte, welche auf den Alleinvortheil einer Brüderſchaft oder eines Ortes gegründet und bezogen, den allgemeinen Vortheil des Landes und der menſchlichen Geſellſchaft unberückſichtigt ließen; unmittelbar gute Folgen hatten dieſe Innungsbildungen zu ihrer Entſtehungszeit dadurch, daß, indem ſie alles auf den Mittelpunkt des Nutzens einer Corporation oder eines Ortes hinleiteten, die Corporation oder der Ort in ihrem oder ſeinem Wohlſtande gehoben wurde.

Die Zünfte, ſo läſtig ſie oft den Städteobrigkeiten und der wachſenden Kunſt hinderlich wurden, waren in jenen Zeiten als kleine Gemeinweſen, als verbündete Körper, wo Einer für Alle, Alle für Einen ſtanden, zur Erhaltung redlichen Gewerbs und größerer Ausbildung der Gewerksarbeiten unentbehrlich und von großem Nutzen für die Folgezeit. Durch die Zünfte iſt Europa die Vorarbeiterin aller Erzeugniſſe der Welt geworden und hat ſich dadurch, obgleich der kleinſte Welttheil, über die andern erhoben. Dem Zunftfleiße verdankt es Europa, daß aus Wolle und Flachs, aus Hanf und Seide, aus Haaren und Häuten, aus Lehmen und Erden, aus Steinen, Pflanzen, Säften und Farben, aus Aſchen und Salzen, aus Lumpen und Kehricht Wunderdinge hervorgebracht worden ſind, die wieder als Mittel zu andern Wunderdingen dienten und dienen werden. Wenn die Geſchichte der Erfindungen das größeſte Lob des menſchlichen Geiſtes ausſpricht, ſo ſind Zünfte und Gilden die Schulen und Triebhäuſer der Erfindungen geweſen, wo durch die Vereinzelung der Gewerksarbeiten, durch den Wetteifer der Gewerke mit und gegen einander und durch

die genaueste Untersuchung und Erforschung der vielartigen Brauch- und Nutzbarkeit der Stoffe, Pflanzenreiser schoßten, welche Regenten großer Staaten kaum ihrer Aufmerksamkeit würdigten, derer Wachsthum selten Herrengunst förderte und deren Pflege und Wartung fast nie der vollste Staatssäckel belohnte. Unter dem Schirmdache und der Obhut eines linden und friedlichen Stadtregiments innerhalb der Ringmauern, über welche, wie der adliche Burgfasse stolzte, sein Jagdhund setzen konnte, entsproßten die nützlichsten Erfindungen und trugen der ganzen Welt reiche Aerndten der edelsten Früchte, wozu der verachtete Mauerhecker im Schweiße seines Antlitzes die Kerne gelegt hatte.

Einflußreich war die Innungsbildung in Hinsicht des Auf- und Emporkommens der Städte. Um die Gewerbnahrung der Kaufleute und Handwerker einer Stadt vor Schaden zu sichern und unkluge, nur den gegenwärtigen Gewinn berechnende Speculanten zu hindern, die Gewerbnahrung zu verderben, führte man die Gewohnheit ein, daß kein Bürger, der nicht zu einer Gilde in der Stadte gehörte und also nicht zur Befolgung der durch die Gildestatute vestgesetzten Artikel verpflichtet war, auf öffentlichem Markte seine Waaren feil bieten, noch damit in's Ausland handeln solle. Die Absicht, fremder Gewinnsucht, die den Nahrungserwerben einer Stadt gefährlich werden gekonnt hätte, eine eigene Schranke zu setzen, gab die Veranlassung zu dem Gebote, daß fremde Kaufleute und Handwerker vorher Mitglieder der Gilden in der Stadt werden mußten, ehe sie dort Geschäffte machen durften. Auf diese Weise suchte man gleichsam die Nahrung an eine Corporation oder an einen Ort zu ketten; doch ging dies nicht so weit, daß man darüber den Sinn für Reciprocität gegen Fremde völlig verloren hätte. Die Fremden, in deren Stadt oder Land die Kaufleute und Handwerker einer andern Stadt freien Zutritt hatten, genossen dort aus Vergeltung für das ihnen Zugestandene dieselben Rechte. Gewöhnlich gab es darüber eigene Verträge. Merkwürdig ist es, daß die blühendste Epoche des damaligen deutschen Handels

in das Zeitalter dieſer Gewohnheiten fällt; ein Beweis, daß der Handel nicht durch ſie gehindert wurde.

Geſtützt auf die Verordnungen Kaiſer Heinrichs des Erſten, der die Handwerke und Kaufmannſchaft ausdrücklich in die Städte gewieſen hatte, wachten dieſe Corporationen mit eiferſüchtigen Augen darüber, daß keiner ihrer Nahrungserwerbe aus den Städten wieder auf das Land überging. Sie duldeten es nicht, daß Jemand binnen einer gewiſſen Entfernung von den Städten, die bald auf eine halbe, bald auf eine ganze Meile beſtimmt war, ein bürgerliches Gewerbe auf einem Dorfe trieb.

So wurden die Corporationen die Urheber und Erhalter des ſtädtiſchen Nahrungszwanges. Zu Gunſten der Städte hatte man es faſt durchgehends in Deutſchland eingeführt, daß kein Bauer Lebensmittel oder was er ſonſt Andern abſtehen konnte, auf dem Lande verkaufen durfte; er mußte es zur Stadt bringen und dort nicht in Häuſern, ſondern öffentlich auf den Märkten verkaufen. Daraus entſtand ein Zuſammenfluß von Lebensmitteln und Landproducten in den Städten und eben dadurch ein billiger Preis dieſer Waaren, wobei ſich Kaufleute und Handwerker wohl befanden. Kein Wunder alſo, daß die Innungen ihre ſtete Aufmerkſamkeit auf die genaue Befolgung des *ihnen* ſo erſprießlichen Zwanggeſetzes richteten.

Patricier und Plebejer.

Urſprünglich hießen nur *die freien Leute* adlichen oder ritterlichen Geſchlechts, welche in Burgen oder veſten Thürmen ſaßen, vorzugsweiſe *Bürger*, zum Unterſchiede von den Bauern, die in Wellerhütten wohnten. Die alten Burgſaſſen hatten ein gewiſſes Gefühl von Wichtigkeit und einen Geſchlechtsſtolz, der auf ihre Kinder forterbte, ſich aber erſt lebhaft äußerte, als Kaufleute und Handwerker es unternahmen, ſich bei den Burgſitzen anzuſiedeln. Denen, die kaum den Feſſeln der Leibeigenſchaft entgangen waren, und ärmlich von Handel und

Handwerken lebten, wollten die semperfreien zu Schild und Helm Gebohrnen, welche im Genusse eines väterlichen Erbes und reicher Zinsen und Gülten mit einem bequemen Leben auch die alte Hochschätzung ihres Geschlechtes verbanden, weder gleichen Rang noch Namen mit sich gönnen, nannten sie nur gemeines, schlechtes Gesindel, schimpften sie Pfahlbürger, hielten sie von der Besetzung der Gerichtsstellen und von der Verwaltung des gemeinen Wesens zurück, wozu sich nur die alten adligen Bürger, die Geschlechter (Patrizier) oder Stadtjunker (Abkömmlinge der zum Kriegsdienste verpflichteten Freien, welchen Heinrich der Erste in die Städte zu ziehen gebohr) berechtigt glaubten. Sie sonderten sich daher gänzlich von den gemeinen Bürgern ab, hielten eigene Zusammenkünfte in besondern Häusern, heirahteten nicht aus dem Geschlechte, feierten ihre Gelage und Feste unter sich und verschlossen ihre Gesellschaften den Kaufleuten und Handwerkern, stolz darauf, zu den Geschlechtern zu hören, welche man zur Besetzung der bischöflichen Stühle, zur Erlangung der Ritterorden und ihrer Würden, wie bei Turnieren zuließ. Mit diesen alten durch so viele Vorzüge prangenden Geschlechtern contrastirten freilich die anfänglich armen und verachteten Kaufleute und Handwerker gar sehr; aber ihre Industrie, die Mutter des bürgerlichen Reichthums, führte auch für sie glücklichere und bessere Zeiten herbei. Durch den gedeihlichen Fortgang ihrer Gewerbe hatten sie sich stark vermehrt und einen Wohlstand erworben, von dem einerseits eine öffentliche Achtung und andrerseits wieder Eitelkeit, Stolz und Ehrgeiz unzertrennlich waren. Jetzt dachten sie über die Vorrechte der alten Geschlechter nach, deren Hochmuth, Hohn, Verachtung und Druck der gemeinen Bürger diesen immer empfindlicher, beleidigender, kränkender und unerträglicher wurde. Sich ihrer Zahl und Kräfte bewußt, fühlten sie sich zu einem Kampfe mit den Geschlechtern gereizt.

„Sind wir — sagten sie — darum weniger Bürger, weil „wir nicht Sprößlinge alter Geschlechter sind, die vom Sattel

„und Steigreife lebten? Haben nicht wir die Burgen und „Thürme, in denen die Väter dieſer adelſtolzen Junker einſam „hauſ'ten, zu bevölkerten Städten umgeſchaffen, wo jetzt Han„del, Künſte und Wiſſenſchaften blühen? Erfüllen wir nicht „treulich alle Pflichten, welche guten Bürgern obliegen? Wenn „Beiträge zur Erhaltung des gemeinen Weſens nöhtig ſind — „wir geben ſie. Drohen der Stadt feindliche Ueberfälle — „wir treten unter die Waffen. Unſer Vermögen, unſer Leben „opfern wir dem gemeinen Wohl der Stadt. Und doch ſollen „wir nicht die Rechte der Bürger genießen, ausgeſchloſſen ſeyn „von der Verwaltung des Gemeinweſens, keine Stimme haben „bei Abfaſſung und Genehmigung der Geſetze? Die Geſchlech„ter wollen allein Bürger, Senate und Magiſtrate ſeyn? „Man wirft uns die Niedrigkeit unſerer Lebensart vor, weil „wir uns von Handel und Handwerken nähren. Iſt es denn „ehrenvoller, von ererbtem Gut, als durch eigenen Erwerb und „eigene Kraftanſtrengung zu leben? Die Geſchlechter ſtoßen „uns wie Räudige von den Verbindungen mit ihren Familien „zurück, gleichſam, als ob ſie nicht Bürger wie wir, ſondern „Weſen höherer Art wären. Die Leibeigenſchaft unſrer Vor„ältern gereicht uns nicht zur Schande; wir können uns viel„mehr damit rühmen, daß wir uns aus einem ſo niedern und „verachteten Stande durch eigene Kraft zur bürgerlichen Frei„heit und Ehre emporgearbeitet haben."

So dachten und ſprachen die gemeinen Bürger der Städte gegen die alten Geſchlechter. Dieſe, obgleich ſie die veränderte Denkart der Zeit und die drohende Stimmung der Plebejer ſahen, beharrten doch mit unbiegſamem Starrſinn auf dem alten Herkommen, widerſetzten ſich jeder Neuerung aus allen Kräften und haßten jede Vermiſchung ihrer Rechte und ihres Blutes mit den Plebejern. Die reichen Jünglinge dieſes „Pö„bels", die ſich durch Heirahten mit den Geſchlechtern verbinden wollten, verhöhnten dieſe und gaben auf ihre Bewerbungen zur Antwort: „Wenn es ihnen an Weibern fehle, ſo mögten ſie Bauerdirnen freien; die ſchickten ſich für ſie und paßten

zu ihnen.“ Dies Benehmen der Patricier, dieser Spott, mit Verachtung gepaart, brachte endlich den schon gereizten Unwillen der Plebejer zu einem fürchterlichen Ausbruche. Die Kaiser des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, welche den übermächtigen Adel gern gedemüthigt sahen, unterstützten die Kämpfe der Plebejer gegen die Patricier der Städte und begünstigten ihre Unternehmungen. Stark durch ihre Zahl und noch mehr durch die Einheit ihrer Absichten und die Vereinigung ihrer Kräfte mächtig, und wegen ihres Hasses gegen die adligen Zwingherren furchtbar, traten die Kleinbürger gegen diese in drohender Stellung auf. „Wir klagen euch an — so äußerten sie sich jetzt unverholen und laut — daß ihr uns unterdrückt, „daß ihr unsre Schätze verschwendet, daß ihr von der Ver„wendung der Stadteinkünfte keine Rechenschaft ablegt, viel„mehr uns von aller Theilnahme an dem Stadtregimente und „der Verwaltung des gemeinen Wesens ausschließt. Die „Schmach und Verachtung, mit der ihr uns überhäuft und „euch zugleich von unsrer Hände Arbeit mästet und Kräfte zu „unsrer gänzlichen Unterdrückung sammelt, wollen wir nicht „länger tragen. Die Zeit ist gekommen, da eure Ungerechtig„keit auf euer eigenes Haupt zurückfallen wird. Jetzt fordern „wir, daß uns der Zutritt zu euren Berathungen geöffnet und „Bürgern aus unsrer Mitte die Aufnahme in den Magistrat „und öffentliche Aemter und Würden nicht länger verweigert „und vorenthalten werde. Wir wollen uns nicht fürder „von übermüthigen Geschlechtern, die uns als Leibeigene be„handeln, regieren und richten; wir verlangen, daß die Magi„strate, denen wir unser Leben, unsere Güter, unsere Ehre „anvertrauen, mit Bürgern aus unserm Stande besetzt werden. „Jedermann kann nur Seinesgleichen zu seinen Richtern ha„ben.“ Mit diesem alt-sassischen und alt-fränkischen Rechtssatze schlossen die Plebejer ihre Fehdeerklärung. Die Wirkung war nicht in allen Städten gleich. Die Geschlechter traten zu Berathungen mit einander zusammen. Die, welche sich dem Kampfe mit den Plebejern nicht gewachsen fühlten und darum

zur Nachgiebigkeit geneigt waren, urtheilten ſo: „Die Zeit iſt „gekommen, vor welcher uns lange gebangt hat. Unvermerkt „ſind die, ſo ſich einſt arm und elend bei den Burgſitzen unſrer „Väter anſiedelten, vermögender als wir an Reichthum und „Macht geworden und ſich ihrer Kräfte und Ueberlegenheit jetzt „mehr als je bewußt. Unſer thörigtes, willkürliches Benehmen „gegen ſie hat ihren Entſchluß beſtimmt, uns den Fehdehand„ſchuh vor die Füße zu werfen, wenn wir nicht gutwillig ih„ren Forderungen genügen. Zu einem Kampfe mit dieſem ge„waltigen Haufen ſind wir zu ſchwach, unſere Zahl iſt zu klein „und die Liebe des Volkes beſitzen wir nicht. Den Plebejern „iſt es zugethan und dieſe ſind eins und einig überall in allen „Städten, was wir ihnen vorenthalten haben, durch die „Schärfe des Schwerdtes zu gewinnen. Der beſte Rath für „die Schwächern iſt kluges Nachgeben, und das einzige Mittel „für uns, nicht Alles zu verlieren, iſt, die Plebejer in den „Rath aufzunehmen, ſie zu Aemtern zu laſſen und uns ſelbſt „durch die Bande des Bluts mit ihnen zu verbinden. Nur „dadurch, daß wir ſie dieſen Emporkömmlingen ſelbſt gleich„ſam einverleiben, [illegible] wir die Dauer unſers Daſeyns, un„ſers Einfluſſes, [illegible] Macht. Der niedrige Urſprung der „Plebejer darf u[illegible]t länger von dieſer Vermiſchung mit „ihnen abhalten [illegible]längſt hat ſie der Gebrauch ihrer Kräfte „und der Beiſt[illegible] Glücks zu einer Gewalt erhoben, vor „deren Glanze die Niedrigkeit ihres Herkommens verſchwindet.“

In den Städten, wo dieſe Anrahtungen einer zeitgemäßen Politik gehört wurden, erhielten ſich die Geſchlechter durch Vergleiche, welche ſie mit den gemeinen Bürgern eingingen und durch welche die billigen Forderungen dieſer befriedigt wurden. Aber in vielen andern Städten ließ es die übertriebene Selbſtſchätzung der alten Geſchlechter und ihre grobe Verachtung der gemeinen Bürger nicht zu, daß ſich jene mit dieſen verglichen hätten: ſie widerſetzten ſich ihren Forderungen vielmehr auf eine Weiſe, die den Enthuſiasmus der Kaufleute und Handwerker, alles für ihre gute und gerechte Sache zu wagen, nur noch heftiger entflammen mußte.

In Masse erhoben sich dort die gemeinen Bürger gegen die alten übermüthigen Geschlechter, um sie aus den Städten zu vertreiben. Viele derer, die sich nicht in die Zeit schicken wollten, büßten ihren Starrsinn mit ihrem Blute, da die einmal losgelassene Volkswuht keine Schranken kannte — die Uebrigen waren genöthigt, die Städte zu verlassen. Diese Ausgewanderten zogen sich in Schlösser auf dem Lande zurück, und da sie dem Ahnenstolze dieses Opfer gebracht hatten, war es natürlich, daß sie die in den Städten zurückgebliebenen Geschlechter wegen ihrer „Mesallianzen" mit den Plebejern nicht ferner für reinadlich hielten. Nun wurde in den Turnirordnungen bestimmt, daß diejenigen, die

„aus freiem Willen in einer Stadt sitzen, sich nicht der
„adlichen Tugend und den Freiheiten und Vorrechten ih-
„res Standes gemäß halten, sondern vielmehr Handel
„und Gewerbe treiben, bürgerliche Aemter übernehmen,
„Steuer geben, Wachdienste thun und andere Pflichten
„der „Mauerhocker" — wie man die gemeinen Bürger
„schalt — erfüllen, den Glanz ihres Adels verdunkeln,
„und dem zu Folge von allen Turnieren ausgeschlossen
„seyn sollen."

Diese Willkühren waren der Ehre der in den Städten zurückgebliebenen Geschlechter höchst nachtheilig; die, welche diese Schmälerungen ihrer Ehre nicht verschmerzen konnten, wanderten noch aus. Die Geringschätzung und Verachtung des Städteadels, der einst der hohen Stifter fähig, ging nun so weit, daß ihm selbst die Reichsverordnungen eine andere Kleidertracht, als dem Landadel vorschrieben und daß die Geschlechter, welche sich ihren Adel nicht ringern lassen wollten, ihn nur durch ausdrückliche kaiserliche Bestätigung in seinem makellosen Glanze erhalten konnten.

Auf diese Weise erfolgte eine merkwürdige Veränderung in der Regimentsverfassung der Städte, aber so wie sie nicht zu gleicher Zeit in den verschiedenen Städten eintrat, so hatte sie auch nicht überall gleiche Ergebnisse. In einigen Städten, wo

man schon vorher an demokratische Formen gewöhnt war, blieb das Wahlrecht des Volks bei Besetzung des Raths uneingeschränkt, in andern, wo man sich mit den Geschlechtern verglichen hatte, entstand eine Mischung der Regimentsverfassung, indem sie bald patricisch, bald zünftig war. In einer Stadt ließ das Volk sein Wahlrecht auf eine gewisse Anzahl von Bürgern oder auf die verdientesten Männer einschränken; in einer andern waren nur die Reichen oder die alten mit dem Volke ausgesöhnten Geschlechter wahlfähig. In vielen Städten, wo die Meinung zu herrschen begann, daß der Raht wegen seiner genauen Bekanntschaft mit der Lage des gemeinen Wesens, bessere Wahlen als das Volk treffen könne, ging das Wahlrecht des Volks in die Hände des Rahts über; doch wurde bestimmt, daß die Magistrate aus jeder Classe der Bürger gewählt werden sollten. Kaum kann man sich eine Regierungsform denken, von der sich nicht ein Beispiel in einer oder andern Stadt vorgefunden hätte — ein Beweis von dem auffallenden Unterschiede der politischen Meinungen in den deutschen Städten über die Güte der Regierungsformen. Es traf sich einmal, daß die Nürnberger und Augsburger an einem und demselben Tage einander entgegengesetzte Bittgesuche dem Kaiser Siegmund vortrugen und gewährt erhielten, Augsburg, daß der dortige Senat nichts ohne die Volksvertreter (Tribune) beschließen dürfe, Nürnberg, daß die Tribune die Beschlüsse des Senats nicht hindern sollten. Nur darin stimmten die Verfassungen aller Städte Deutschlands mit einander überein, daß sie einen Raht mit einem Präsidenten oder Bürgermeister hatten, der berechtigt war, voranzugehen, den Raht zusammen zu berufen, den Vortrag zu haben, die Stimmen zu sammeln und die Beschlüsse zu vollstrecken. — So würkten die emporgekommenen Kaufleute und Handwerker auf die Regimentsverfassung der Städte.

Die Lehngrundseigenthümer standen unter dem Landrechte, die Städter hatten Weichbild- oder Stadtrecht. Wegen der Verschiedenheit dieser Rechte konnten die Bürger

nicht unter das Landrecht, die Adlichen nicht unter das Stadtrecht gezogen werden. Kaufte der Adliche ein Haus in einer Stadt, so wollte er sich noch immer nach Land- und nicht nach Weichbildrecht halten und richten. Um dieses unangenehme Zusammenstoßen (Collision) so verschiedenartiger Rechte zu vermeiden, wurde von den Städteregierern vestgesetzt, daß die Bürger ihre Häuser nicht an Adliche, sondern nur wieder an Bürger verkaufen durften — und auch schon deswegen würde keinem Adlichen ein ihm eigenthümlicher Wohnsitz in den Städten zu verstatten gewesen seyn, weil er sich geweigert haben würde, die unerläßlichen Bürgerpflichten zu erfüllen, welche durch den Besitz eines Hauses bedingt waren — z. B. der Wach- und Wehrdienst in eigener Person, denn von Stellvertretern wußte man in jenen Zeiten nichts, wenn es galt, die Vaterstadt gegen innere und äußere Feinde zu schützen oder sie von ihnen zu befreien.

Vielen Städten war es geglückt, sich vermittelst des Handels einen höchst einträglichen Nahrungserwerb zu verschaffen. Durch eine von der Natur begünstigte Lage, durch gute öffentliche Märkte und veste Häuser zur Waarenniederlage hatten sie sich auswärtigen Kaufleuten empfohlen; diese zu nöhtigen, daß sie ihre Waaren auch ferner bei ihnen zu freiem Verkauf niederlegen müßten, ließen sich die Städte Privilegia darüber von den Kaisern geben und führten auf diese Weise die Stapelgerechtigkeit bei sich ein, welche, nach der Meinung erfahrner Staatsmänner eins der zweckdienlichsten Mittel seyn soll, Wohlfeilheit der Waaren zu bewürken.

Es läßt sich ohne Zweifel nach den angegebenen Thatsachen zuversichtlich behaupten, daß der Handel und die Handwerke den wohlthätigsten Einfluß auf das Emporkommen, die Gerechtsame und die Verfassung der Städte überhaupt geäußert haben; aber traurig ist es, daß man nie an diese Wohlthaten denken kann, ohne sich auch der vielen, mannigfaltigen Uebel zu erinnern, die der ausschweifende Innungsgeist der Kaufleute und Handwerker über unser Vaterland brachte. Sie führten

Gebräuche ein, die, auf dem Eigennutzen der Zünfte gegründet, das allgemeine Wohl der Stadt oder des Landes außer Acht ließen und selbst oft grobe Beleidigungen der Menschheit waren, sie maßten sich das Recht an, über Ehre und Schande ihrer Zunftgenossen abzusprechen und wollten bei Erb- und Vormundschaften dieser eine eigene Gerichtsbarkeit ausüben. Sie verfaßten Statute, von dem bösen Geiste des Monopols eingegeben, welche die ihrer Waaren Bedürfenden nöthigten, sich willkürliche Preise und andere unbillige Behandlungen gefallen zu müssen. Sie zogen dadurch selbst den rächenden Arm der Gesetze auf sich, der immer die treffen sollte, welche den Privatnutzen über das allgemeine Wohl des Staates erheben.

Bedeutung des Städtewesens im Allgemeinen.

Die Städte wurden nach und nach gleichsam stehende Werkstellen des Erwerb-Fleißes, Lehrschulen einer bessern Staatshaushaltung, Begründerinnen der Cultur, Freistätten der Menschen, des Handels, der Künste und Gewerke. Durch sie entwickelten sich Verfassungen, auf deren Gestaltungen zuerst der Gemeingeist einwürkte; es bildeten sich aristokratisch-demokratische Körper, deren Glieder gegen- und übereinander wachten, einander oft befeindeten und bekämpften, aber eben dadurch die gemeinschaftliche Sicherheit, den wetteifernden Fleiß und ein fortdauerndes Streben nach dem Zweckmäßigern beförderten. Innerhalb der Ringmauer einer Stadt war oft auf einen kleinen Raum alles zusammengedrängt, was — zu seiner Zeit — Erfindung, Arbeitsamkeit, Bürgerfreiheit, Haushaltung, Polizei und Ordnung erregen und ausbilden konnte. Die Gesetze mancher Städte sind Muster bürgerlicher Weisheit.

Einzelne Städte vereinten sich genauer mit einander durch Bündnisse, ja zuletzt zu einem Handelsstaate, der über das schwarze, mittelländische, atlantische Meer, über die Nord- und Ostsee reichte. In Deutschland und den Niederlanden, in den

nordiſchen Gebieten, in Polen, Preußen, in Rußland und Liefland lagen dieſe Städte, Lübeck war ihr Haupt, und die gröſſeſten Handelsörter in England, Frankreich, Portugal, Spanien und Italien geſelleten ſich zu ihnen — vielleicht der würkſamſte Bund, der je geſchloſſen worden iſt. Er hat Europa mehr zu einem Gemeinweſen gemacht, als alle Kreuzfahrten und kirchenthümlichen Satzungen; denn über Religions- und Nationalunterſchiede ging er hinaus und gründete die Staaten auf gegenſeitigen Nutzen, auf wetteifernden Fleiß, auf Redlichkeit und Ordnung. Städte haben vollführt, was Fürſten, Prieſter und Ritter nicht vollführen konnten und mogten: ſie ſchufen ein gemeinſchaftlich würkendes Europa.

Hamburg's früheſte Schickſale.

Hamburg's Grund war gelegt unter dem Schutze der Pfahlburg, eine Kirche erbaut, Anſiedler fanden ſich ein, es entſtanden dort neben einander liegende Wohnungen; aber das, was ſich in dem Zeitraume eines Jahrhunders nach der Erbauung der erſten, der Salvators- und Marienkirche in ihrer Nähe über dem Boden erhoben hatte, wurde ihm zu mehreren Malen wieder gleichgemacht durch Wilſen, Slaven, Dänen und Normannen. Auch dieſe zu Namenchriſten zu taufen, war Carl der Große bemüht geweſen; doch gelang es ihm nicht; ſpäterhin glückte es ſeinem Sohne Ludwig. Das Schreckbild der freien Saſſen, welche das Chriſtenthum zu fränkiſchen Untergehörigen umgeſchaffen hatte, ſtand ihnen zu nahe vor Augen. Tiefgewurzelt war der Abſcheu dieſer nordiſchen Urvölker gegen das Chriſtenthum; einer ihrer Könige verbarg ſich, um nicht zum Taufgelübde gezwungen zu werden, drei Jahre lang vor ſeinem Tode in dem Hügel, den er ſich zum Grabe hatte aushöhlen laſſen. — Was ſollten auch dieſen Völkern auf ihren Inſeln und Bergen die Glaubensartikel und kirchlichen Lehrſätze eines hierarchiſchen Syſtems, das alle Sa-

gen ihrer Vorfahren für Teufelseingebungen erklärte, die Sitten ihres Stammes untergrub, und sie bei der Armuth ihres Landes zu zollenden Sklaven eines geistlichen Hofes im fernen Italien machte? Ihre Sprache und Denkart war mit Odins Religion so grundeins, daß, so lange noch eine Spur des Gedankens an ihn blieb, kein Christenthum bei ihnen auf- und zu Würkungskräften kommen konnte. Daher war die Mönchsreligion gegen Sagen, Lieder, Gebräuche, Tempel und Denkmale des Heidenthums so unversöhnlich, weil an diesen allen Herz und Geist des Volkes hing, das dagegen die christlichen Gebräuche und Legenden von Heiligen und Märtyrern lächerlich und gehaltleer fand. Das Verbot der Kirche, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten, Büßungen, Selbstpeinigungen durch Fasten, Geißeln, die untersagten Grade der Ehe, der ganze, ihnen verächtliche Priesterorden sagte den Nordländern durchaus nicht zu, so daß die heiligen Männer, ihre Bekehrer, ja ihre neubekehrten Könige selbst viel leiden mußten, verjagt und gar erschlagen wurden, ehe den Missionaren das fromme Werk gelingen konnte. Wie aber Rom für jede Nation das Netz zu knüpfen wußte, das sie nicht zerreißen oder die Reuse zu flechten verstand, der sie nicht entschlüpfen konnte; so wurden auch diese Barbaren durch die unablässigen Bemühungen ihrer fränkischen Bekehrer, am meisten durch das Feiergepränge des neuen Kirchengottesdienstes, die Lichterglorien und Weihrauchwolken, die Chorgesänge und Glockenklänge, die Pracht der Hochaltäre und Prozessionen in einen Taumel versetzt und da sie an Geister und Zaubereien innig glaubten, endlich durch die Kraft des Kreuzes so vom Heidenthume ent- und zum Christenthume bezaubert, daß der Dämon eines zwiefachen Aberglaubens von ihnen Besitz nahm. — Einige ihrer Bekehrer waren indeß — der hamburgische Erzbischof Ansgarius oder Anscharius vor allen Andern — höchst verdiente Männer und für das Wohl der Menschheit hoch zu preisende Helden.

Zur Zeit der innerlichen Kriege in Deutschland überfielen normännische Seeräuber das christliche Hamburg, eroberten,

plünderten es, erschlugen die Einwohner, brannten Häuser, Kirchen und das durch Anscharius gestiftete Benedictinerkloster nieder, ehe die Ueberfallenen zur Wehre greifen konnten. Fast unbekleidet entrann Anscharius dem Blutbade, wenige Mönche und Einwohner entkamen mit ihm; der Kirchen- und Klosterschatz wurde die Beute der Ungläubigen; nur seine Reliquien rettete der Erzbischof.

Nach zehn Jahren kehrte er zu dem Schutt- und Aschenhaufen zurück, förderte mit geistlichem Segen und güldener Beihülfe den Neubau der Hammaburg, einer Kirche und eines Klosters, und legte eine Schule und Bücherei dort an. Doch nur wenige Jahre genossen die Hamburger seine Unterstützung und Vaterfreundschaft; im Jahre 865 starb er, 64 Jahre alt.

Sein Leben war eine ununterbrochene Reihenfolge guter, menschenbeglückender Handlungen. Hamburg dankte ihm seine Neubegründung, Bremen unter andern ein Siechenhaus, das er für Arme und Pilger erbauen ließ. Er kaufte aus der Leibeigenschaft Slaven- und Dänen-Kinder los, unterrichtete und erzog sie. Er war ein offenherziger, menschenfreundlicher und wohlwollender Mann, demüthig — doch dies, nach seinem eigenen Geständnisse, nicht ohne Mühe — thätig und muthvoll. Fern von Mönchsgeiz und Pfaffendünkel, gab er den Armen Almosen von eigener Habe, Unterricht den Unwissenden, Freiheit den Leibeigenen, Trost den Bekümmerten, Unterstützung den Kranken, Hoffnungsmuth den Sterbenden bei ihrem Uebergange zum Jenseits. — Nach seinem Ableben wurde er heilig gesprochen, sein Todestag ist noch der römisch-katholischen Kirche ein Feiertag: mit dankbarer Anerkennung dessen, was er unsern Vorvordern gewesen, gedenken *wir* seiner.

Um diese Zeit war in Hamburg, wie in andern sassischen Ortschaften die höchste weltliche Obrigkeit der *Legat* (*Machtbote* des Kaisers, *Schirmvogt* der Klöster). Unter ihm stand der Graf, ein Sasse. Der Vogt hielt das *Maal*, *Geding*, *Ding*, *Gericht*, mit Zuziehung und nach dem Ausspruche der Dingleute, welche er, seiner Pflicht gemäß, bei

Findung des Urtheils, um ihre Meinung zu befragen hatte, das er alsdann bekannt machte und vollſtrecken ließ. Da es oft ſehr wichtig ſeyn mußte, wie der Vogt eine Rechtsſache vortrug, darlegte (referirte) und die Frage ſtellte und dadurch die Findung und das Fällen eines ungerechten Urtheils verſchulden konnte; ſo wußte man es in Hamburg vom Kaiſer zu erwürken, daß dort von dem Vogte an die Dingleute, die Wittigen, Wiſſenden, der ſaſſiſchen Rechte Kundigen (Schöppen, Schöffen) appellirt werden konnte, deren Urtheil der Vogt alsdann ausſprechen, für gültig erklären und vollziehen laſſen mußte. Vor ſeinen Gerichtsſtand (Forum) gehörten Criminal- und Polizeiſachen; in Civil- und Privathändeln machten die Einwohner ihre Streitigkeiten unter ſich aus. An unbeſtimmten Jahrstagen verſammelten ſich die Wittigen und Parteien auf Kähnen, ließen ſich durch Strom und Wind vom Ufer treiben und hielten da, wo ſie landeten, Gericht, um nicht durch die Bewohner einer Gegend zur Parteilichkeit bewogen oder gezwungen zu werden. Dort hörten ſie die Parteien, ſuchten ſie zum Vergleich zu bereden und fällten, wenn ihnen dies mißlang, das Urtheil, von dem nicht appellirt werden konnte. Aus dieſen Wittigen entſtand, in der Folgezeit, der Senat, oder Rahr.

Als Reichsangelegenheiten Kaiſer Otto den Erſten veranlaßten, nach Italien zu gehen, ſetzte er während ſeiner Abweſenheit in Deutſchland einen tapfern und klugen Mann, Hermann, den Sohn Billings, zum Statthalter und erſten Kriegsoberſten des Saſſenlandes, dies ſowohl gegen die Böhmen, mit denen Otto nicht glücklich Krieg führte, als gegen andere ſlaviſche Völkerſchaften zu decken. Hermann verwaltete dies ihm übertragene Amt ſo unſträflich und weiſe, daß ihn der Kaiſer nach ſeiner Heimkehr zum Herzog des Saſſenlandes ernannte. — Der umſichtigen Klugheit und Tapferkeit Hermann's und der Pflege des derzeitigen Erzbiſchofs Aldags verdankte Hamburg Vergrößerung und Wohlſtand. Jener wachte für die Ruhe und Sicherheit der Einwohner, dieſer verbeſſerte die Schulen und nahm ſich des Seelenwohls väterlich an.

Die Aenderung der Landesoberherrschaft veränderte auch die politische Verfassung Hamburg's. Die Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Legaten und Grafen endete, als der Herzog Oberrichter in dem ihm zu Lehen gegebenen Lande wurde. Die Schöffen verloren ihre Gewalt und wurden nur beibehalten, mehr zur Erinnerung ehemaliger Verfassung, denn als bevollmächtigte Richter. Die Wittigenschaft erhielt die Benennung des Raths, weil ihre Mitglieder jetzt nur dazu aufgefordert wurden, dem Grafen, vom Herzoge gesetzt, mit gutem Rathe beiständig zu seyn.

Kaiser Heinrich der Zweite beherrschte Deutschland, als die getauften Slaven und Wenden durch harte Bedrückung, besonders Bernhard's, des Sassenherzogs, und Diederich's, des Markgrafen, erbittert und auf Anstiften ihres Fürsten Mistiwoi, dessen Dienste man mit Verachtung und Undank gelohnt hatte, allgemein gegen ihre Zwingherren aufstanden. Abwerfen wollten sie das Knechtsjoch, das man ihrem widerstrebenden Nacken zugleich mit einer Religion aufgebürdet hatte, deren Annahme sie nicht von der Benennung Hunde befreite, wie ihre Unterjocher sie schimpften. Ihre Freiheit sich zu erkämpfen, zogen sie aus, um Rache an denen zu nehmen, die ihres Vaterlandes Götzen zertrümmert hatten. Schonung konnte man nicht erwarten von einem wilden Kriegsvolke, zur Wuht gereizt durch Freiheit- und Götzenverlust — und Würgengeln gleich, mordeten sie alle, welche den Namen Christen führten und unter die Wuht ihrer Schlachtschwerdter geriehten, Städte und Kirchen schleiften sie. Das Loos traf auch Hamburg. Von Grund aus wurde es zerstört, Pfaffen und Mönche wurden von den blutgierigen Siegern an's Kreuz geschlagen, todtgemartert oder zur drückenden Knechtschaft verdammt. Das Land umher glich einer Gegend, wo Erdbeben und Pest sich zur Ausrottung des lebenden Geschlechts und zur Vertilgung ihrer Wohnstätten verbündet hatten. — Dieser Brutalität der Wenden gedachten die Zunftgenossen Hamburg's und mehrerer norddeutschen Städte noch lange und nahmen daher keine wendische Abkömmlinge zu Lehrburschen in ihre Gewerke auf.

Von dieſen tiefen Wunden geſundete Hamburg nur langſam. Herzog Bernhard und Erzbiſchof Unwan erbauten zwar wieder Kloſter und Kirche, Häuſer und Herbergen, und hielten beide dort oft ihr Hoflager; aber die furchtbare Verwüſtung war noch zu lebhaft in dem Andenken der Bewohner, als daß dieſe etwas zur Aufnahme ihrer Gewerke wagen gemogt hätten, beſonders da die Zerſtörer der Vaterſtadt noch oft die Gränzen Norddeutſchlands bedrohten: nur nach und nach gewannen die Bürger Hamburg's wieder Muht und Kraft, durch angeſtrengten Arbeitsfleiß den Wohlſtand der Stadt und der Ihrigen zu fördern.

Der Erzbiſchof Bezelin Alebrand nahm ſeinen Sitz in Hamburg, ließ die Domkirche von gehauenen Steinen erbauen, und für ſich und ſein Hofgeſinde zum Zufluchtsort in der Noht eine große, ſtattliche, mit Mauern, Thürmen, Wällen und Graben befeſtigte Burg — die Wiede- (weite) burg in der Gegend des Domſtegels aufführen. Das mißfiel dem kleindenkenden, argwöhniſchen Herzog Bernhard höchlich; ſelbſt treulos, trauete er der Redlichkeit Anderer nicht; er fürchtete, der Erzbiſchof beabſichtige, ſich Hamburg's zu bemächtigen und bauete, dem zu wehren, eine gleich feſte Burg an der Alſter — wo jetzt der Herrenſtall. Bernhard war durch ſeinen Argwohn getäuſcht. Bezelin wollte nicht durch innerliche Unruhen dem Emporkommen Hamburg's hinderlich werden, vielmehr ſuchte er ihm aufzuhelfen. Um Anſiedler anzulocken, wurden Buß-, Feſt- und Heiligentage, mit großem Pomp und glänzenden Umgängen gefeiert. Was er wünſchte, geſchah; Hamburg hob bald ſein Haupt über alle nordſaſſiſchen Städte empor. Der Geſchichtſchreiber Adam von Bremen ſagt, Hamburg ſey damals die erſte der nordalbingiſchen Städte geweſen, mächtig durch tapfere, kriegserfahrene Männer und begütert durch den Ertrag fruchtreicher Aecker.

Nach Bezelin ward Erzbiſchof Adelbert der Erſte, ein ſtolzer, habſüchtiger Pfaff; gefügig, einſchmeichelnd und kriechend, wie ein Hofſchranz, wenn dies Noht that, muhtvoll und uner-

schrecken, wußte er dadurch zu siegen. Ordulf, der Zeit Herzog von Sassen, mißtraute dem Ränkevollen und baute, um auf Alles gefaßt zu seyn, was der Erzbischof beginnen mögte, eine Burg, die neue Burg genannt — da, wo jetzt die Straße gleiches Namens. Dort wohnte er, in der Burg am Domsstegel der Erzbischof. Auf dessen Anstiften wurde bald nachher auf dem Süllberge am nordlichen Elbufer — ohngefähr zwei Meilen von Hamburg, zwischen Nienstädten und Blankenese — eine Burg, angeblich zum Schutz wider die heidnischen Räuber der nahgelegenen Wälder gebaut. Aber die Besatzung raubte bald selbst den Hamburgern das Vieh auf den Elbwerdern und das Getraide ihrer Aecker. Da machten sich die Hamburger auf, zogen vor die Raubburg, eroberten und schleiften sie, gewiß nicht wider Ordulf's Willen, der deß nicht unkundig seyn konnte, wozu der Erzbischof die Burg in der Folge zu nutzen beschlossen habe.

Während Adelbert's Leben wurde Hamburg dreimal von den aufrührischen Obotriten verwüstet, welche ganz Nordsachsen verheerten, es sich unterwürfig machten und so unmenschlich wühteten, daß sechshundert hollsteinische Familien ihr Vaterland verließen und in's Harzgebürge flüchteten. Beinahe zwanzig Jahre blieb Nordsachsen unter dem Drucke dieser gewaltthätigen Fremdlinge, und nur furchtsam und einzeln siedelte man sich auf dem Grundboden Hamburg's wieder an. Da schloß Heinrich, der Obotriten rechtmäßiger Fürst, einen Vertrag Kruko, dem Häuptlinge der Meuterer und tödtete ihn m lings. Sein Reich ward dem Fürsten wieder und das befreite N.. sachsen gab er dem Herzoge Magnus, Ordulf's Sohne, zurück.

Hamburg wuchs jetzt schnell wieder an zur Stadt, unter dem weisen und gelinden Regimente des Herzogs und des Grafen Gottfried, seines Landpflegers; denn wo in jenen Zeiten der Fehden und Verwüstungen ein milder, biederer, einsichtiger Fürst herrschte, der den Frieden sanzte, aber auch jede Fehde für die Rechte seiner Unterthanen als ein Mann kämpfte, da gründete Jeder gerne den goldeswerthen eigenen Heerd.

Sechs Jahre darauf ſtarb Herzog Magnus, mit ihm erloſch Hermann Billings Stamm; das Herzogthum fiel zurück an das Reich.

Hamburg's früheſte Gewerbe.

Daß, während ſolcher Zeitenſtürme, welche ein Jahrhundert durch faſt ununterbrochen Blitze, Schloſſen- und Schlagregengüſſe auf einen zum Handel kaum urbar gemachten und angeſäeten Boden niederſchmetterten, auf dieſem keine Handelsfrucht zur Ausſaat gedeihen und reifen konnte, ergiebt ſich. Wahrſcheinlich lebten damals Hamburg's Einwohner allein vom Ackerbau und Fiſchfang, von der Viehzucht und der Bierbrauerei.

Vorlängſt war in den Gegenden Deutſchland's, welche keinen Weinbau geſtatteten, ein Getränk von Gerſte oder Hafer, durch Kochen abgezogen, Grütze oder Gruit genannt, im Gebrauch geweſen und auf den Landhöfen bereitet. Dieſem Getränke aber durch das Bittere von beigemiſchtem Hopfen- oder Eſchenblätterſaft und durch Gährung mehr Reiz für die Zunge und eine dauernde Haltbarkeit zu geben — dieſe kunſtmäßige Bereitung ſcheint in Klöſtern erfunden zu ſeyn.

Nach Altſaſſenland iſt dieſe Bierbrauerei entweder aus den Niederrheingegenden übergegangen oder aus Nordfrankreich und zwar durch folgende Veranlaſſung gekommen:

Zwei Aebte des Benedictinerkloſters zu Corbie in der Piccardie, beide Adelhart genannt, welche einander unmittelbar folgten, hatten bald nach dem Tode Carls des Großen von Ludwig dem Frommen die Stiftung einer Abtei an der Oberweſer erwürkt und ihr von der Mutteranſtalt den Namen Corvey beigelegt. Daß in den Verfaſſungsvorſchriften, welche dieſer neuen geiſtlichen Geſellſchaft gegeben wurde, des Malzes, das man machen und des Hopfens, den man zum Brau kaufen und anwenden ſolle, gedacht wird, kann auf die Vermuh-

tung führen, der Anbau des Hopfens und seiner Anwendung bei Verfertigung des Gerstengetränks sey bei dieser Gelegenheit an die Weser gekommen. Nicht lange nach der Stiftung des Klosters Corvey wurden östlich, unweit davon zu Eimbeck und weiter unten am Weserstrom selbst, unsern Bremen und bald darauf auch in verschiedenen Städten des Elbufers, unter andern in Hamburg, Bierbrauereien angelegt.

Seinen Namen hat das Bier wahrscheinlich von dieses Gerstengetränkes deutscher Benennung, dem Worte: Bittertrank, abgekürzt Bitter, das beim Aussprechen nach und nach durch Verschluckung der beiden T in der Mitte, zu Bier zusammengezogen wurde.

Norddeutschland's Industrie.

Die Einführung gewisser Kirchen- und Klostergebräuche und die Ausschmückung der Aussendinge des öffentlichen Gottesdienstes, die Stiftung des Ritterthums und der dadurch gänzlich umgeformten Weise, Krieg zu führen, hatten eine höchst vortheilhafte Einwürkung auf den Handel jener Zeit und veranlaßten den starken Absatz mancher Waaren und die Hervorbringung neuer bis dahin ungekannten. — Am passendsten kann ich hier dieser Vortheile erwähnen, wenn gleich einige von ihnen erst die nächste Folgezeit ergab.

Das Kirchenthum hatte den Geistlichen und Laien für gewisse Tage und Wochen des Jahrs die Enthaltung von Fleischspeisen zur Religionspflicht gemacht. Fische gehörten zu den beliebtesten Fastenspeisen, nur waren nicht immer und überall frische zu haben, besonders in der Jahrszeit der großen vierzigtägigen Fasten; daher kamen die Heringe unter den Handelswaaren jener Zeit am häufigsten vor. Seit früher Zeit sind sie an den Küsten Schottland's, Norwegen's, Dänemark's, Mecklenburg's, Pommern's und Preussen's gefangen worden. Wenn aufgezeichnet ist, daß auch in Flüssen und Seen, vorzüglich im

Rhein, Heringe gefangen wurden, so ist dies nicht von dem eigentlichen Hering zu verstehen, sondern von einem gattungsverwandten Fische, der Alse, Alose, die zur Frühlingszeit in die Flüsse hinaufsteigt, im Mai wieder zum Meere zurückkehrt und daher auch Maifisch heißt. Auf diese Fischart ist auch wohl die geschichtliche Nachricht zu beziehen, daß in Deutschland das Einsalzen des Herings schon vor dem zwölften Jahrhundert im Gebrauch gewesen. — Das Bedürfniß des Wachses zu Kirchenlichtern, die auf Hoch- und Nebenaltären während des kirchlichen Gottesdienstes und vor den Heiligenbildern in Kirchen und auf den Gassen, in jenen oft immerwährend, ewig, wie man es nannte, brannten; die Kerzen, welche man bei den Processionen den Heiligenfahnen und Monstranzen vortrug, steigerten den Preis des Wachses und förderten die Bienenzucht. — Von den preussischen Küsten kam Bernstein. Dies Baumharz diente anfänglich und vorzüglich zum Räuchern in den Kirchen und hat davon im Deutschen seine Benennung erhalten; Börnen und Bernen sind im Altdeutschen synonym mit Brennen. Neben dem Gebrauche zum Räuchern diente der Bernstein zur Verfertigung von Paternosterschnüren, Kreuzen, geweihten Anhängseln, durchsichtigen Bedeckungen kleiner Reliquien, die man gewöhnlich in, menschlichen Armen, mit segnenden Fingern, nachgebildete silberne oder goldene zu fassen pflegte und zur Anbetung auf die Altäre stellte. Die geschicktesten Bernsteindreher hielten sich auf in den pommerschen Küstenstädten, in Lübeck, Hamburg, Antwerpen, Brügge, Venedig.

Wichtiger aber für den städtischen Gewerkfleiß war die Verfertigung flächsener, woll'ner und här'ner Garne und ihre Verwebung zu Chorhemden, Halskragen, Meßgewändern, Kappen und Mönchskutten. Johannes der Täufer, der erste Einsiedler, trug ein Kleid von Kameelshaaren; ihm nachzuahmen, legten Wald- und Klosterbrüder härene Kaputzen an, und die bald überhandnehmende Menge der Mönche und Einsiedler in Deutschland machte das Spinnen der Garne und das Weben dieser Zeuge dazu nothwendig und verschaffte den Spinnern

und Webern starken und steigenden Absatz ihrer Waaren. Man verfertigte sie aus grober Wolle mit Ziegenhaar vermischt. Die Benutzung dieser Zeuge, welche dem Gewand, das wir jetzt „Kalmuck" nennen, ähnlich seyn mogte, ging auf die Laien niedrer Stände über und vermehrte dadurch den Verbrauch einer Körperbedeckung, dem Clima nördlicher Gegenden Deutschland's angemessen. — Aus Pferdehaaren webte man Zeuge zu Hemden und Gürteln, welche, nach den Behauptungen der Mönche, sich vorzüglich dazu eigneten, vorsätzlichen Sündern, die sie auf dem blossen Leibe trugen, zur gottgefälligen Abbüßung ihrer Sündenschuld und ihrer Vergebung, wie hier auf Erden, so auch im Himmel zu verhelfen. — Hemde und Gürtel dieser Art waren stark begehrt und wurden viel gekauft, obgleich wohl nicht immer vertragen.

Handelsgegenstände anderer Art, als diejenigen waren, welche der kirchliche Gottesdienst nohtwendig gemacht hatte, bezogen sich auf die Verfassung des Kriegsheeres in den aus dem fränkischen Reiche hervorgegangenen Ländern und des Kerns deutscher Kriegsmänner, die sich durch gegenseitiges engeres Anschließen mit gewissen gesellschaftlichen Formen, wie durch Reichthum, Aufwand und Gepränge von den übrigen Mitgliedern der Kriegerschaft absonderten und die Ritterschaft bildeten. Die vorherrschende Kriegsführungsweise wurde dadurch der Roßdienst, welcher verschiedene neue Waffenarten zu Schutz und Trutz nohtwendig machte und in den Handel brachte, weil es damals noch keine für landesherrliche Rechnung betriebene Waffenschmieden gab. Schon um 779 waren in mehreren Städten Deutschland's Schwerdtfegerwerkstätten und die ihnen späterhin vorstehenden Meister nutzten nicht allein das Bedürfniß, sondern auch die Auszeichnungssucht der Zeitgenossen, als den Vornehmen und Reichen unter ihnen das einfach Unentbehrliche nicht mehr genügte, und sie ihre Schutz- und Trutzwaffen mit eingelegten silbernen oder goldenen Streifen, Kreuzen und Sternen verzieren, sie blau oder violet anlaufen und ihnen Schnörkel- und Laubgewinde eingraben ließen. Auch das

nohtwendige Ausfüttern der Harniſche und Helme mit Tuch oder Fries, vermehrte den Bedarf und Abſatz dieſer Zeuge.

Aus den jetzt nur mit Roßdienſten beſtrittenen Fehd- und Feldzügen folgte ferner der ſtarke Verbrauch von Lederwerk, von Handſchuhmacher-, Riemer- und Sattlerarbeit. Das Bedürfniß half der Gerberei empor. In genauer Verbindung damit ſtand der ſtarke Abſatz von Fettwaaren, beſonders des Robbenthrans, das lohgare Leder geſchmeidig zu erhalten.

Ein vielgeſuchter Gegenſtand des Handwerksfleißes der Zeit waren die damaligen Reithoſen; unter dieſer deutſchen Benennung wird ihrer ſchon zur Zeit Carl's des Großen erwähnt — anfänglich noch nicht Beinkleider nach heutiger Form, ſondern einzelne hoch über die Kniee hinaufgehende Stiefelſchäfte. Späterhin fiel man darauf, oben zwiſchen die Hüften über dem Kreuz ein Stück einzuſetzen und beide Schäfte dadurch zu einem Ganzen zu verbinden. Sie wurden aus beſonders zugerichtetem Kalbleder gemacht. Denen, welche oft zu Pferde ſaßen und ſitzen mußten, waren ſie Bedürfniß; aber auch weltlich geſinnte Geiſtliche gefielen ſich in dieſer Tracht, wodurch einſt ein „thörlich Aebtlein", wie der Chronikenſchreiber den Geweihten Gottes nennt, „ein ſunderlich Aergerniß" gab. Da dieſer gern an der Spitze eines berittenen Gefolges ſich zeigte, trug er ſolche Reitſtiefeln, die ſo veſt anſchloſſen, daß ſie angeboren zu ſeyn ſchienen, und dazu einen weltlichen, „hinterwärtlich geſchlitzten" Leibrock von Scharlach, mit Pelz gefüttert, der kaum bis an die Kniee reichte.

Pelzwerk gehörte weſentlich zu dem Putze der Großen und Herren jener Zeit. Entſtanden aus einer Verwechslung des rauhen, äußerlichen Anſehns, das der Pelz giebt, mit männlichem Muht und Sinne, ward dieſe Tracht allgemein frühzeitig gebräuchlich unter Fürſten und Rittern, den höhern Geiſtlichen und Staatsverweſern. Den Rahtmannen zu Bremen ward dieſe Auszeichnung des Ritterſtandes durch eine kaiſerliche Erlaubniß geſtattet — ob auf gleiche Weiſe unſerm Senate und den Bürgermeiſtern vorzüglich — hab' ich nicht in

den Geſchichtsbüchern der hamburgiſchen Vorzeit auffinden gekonnt. — Dem Gewerbſtande blieb das Tragen des Pelzwerks bis gegen 1500 verboten. — Mäntel und Oberkleider wurden damit verbrämt, umgeraumt, die Leibröcke damit gefüttert. Die gemeinen Pelzwerke waren die Bälge von Bären, Wölfen, Luchſen, Füchſen, Dachſen, Hauskatzen, Eichhörnchen, Seehunden, die koſtbarern von Zobeln, Hermelinen, Bibern, Fiſchottern, Mardern, und Zieſelmäuſen. Selbſt Pelzwerke von Pfauenflaum wurde von jungen, vornehmen Herren getragen; Adelfrauen und Fräulein ſchmückten ſich mit „Schön-, Bunt- und Grauwerk."

Zu den übrigen Gegenſtänden des norddeutſchen Betriebs und Handels jener Zeit gehörten auch, außer Brotkorn und Holz, noch Meht und Salz.

Der Meht oder Honigtrank wurde in nördlich fränkiſchen und ſaſſiſchen Gebieten, auf den Landhöfen weltlicher und geiſtlicher Herren von dem Geſinde bereitet und der Honig auch daher eine Waare, welche auf ein- und ausländiſchen Märkten geſucht und gefunden wurde. Wie groß der Verbrauch des Mehts damals geweſen ſeyn müſſe, ergiebt ſich daraus, daß man im Jahr 1015 an der Oberelbe zu Meißen mit den dort gelagerten Vorräthen von Meht, aus Mangel an Waſſer, eine Feuersbrunſt löſchen konnte, die durch feindlichen Ueberfall der Stadt entſtanden war.

Die Salzſiedereien Norddeutſchland's kamen in Aufnahme, als mit Vermehrung der ſtädtiſchen Haushaltungen der Bedarf des Brunnenſalzes — lange Zeit das einzige Gewürz unſerer Vorfahren — zunahm und mit der Erweiterung der Schifffahrt der Gebrauch des Seeſalzes, zum Einſalzen des Fleiſches für die Mannſchaft, ſtärker wurde. Von dem Lüneburger Salz gingen beträchtliche Ladungen, die Elbe hinab über Hamburg, nach dem Norden über Lübeck.

Folgen der Kreuzzüge für Deutschland.

Ich habe hier der Folgen, welche die Kreuzzüge auf die Macht- und Größe-Verhältniſſe der Päpſte, des Kaiſers, der Fürſten und des hohen Adels Deutſchland's hatten, nicht zu erwähnen, ſondern nur des Einfluſſes dieſer Kriegsunternehmung auf die Städte, den Bürgerſtand und das Landvolk.

Die deutſchen Städte ſtanden vor den Kreuzzügen auf einer ſehr niedrigen Stufe. Mit Ausnahme einiger wenigen, welche an den Ufern des Rheins und der Donau, ſchon in früheren Jahrhunderten aus den Standlagern römiſcher Legionen erwuchſen, waren ſie ſpätern Urſprungs; theils erwachſen aus den Hoflagern der Kaiſer, wie Frankfurt und Achen; theils aus den Sitzen der weltlichen, vornehmlich aber der geiſtlichen Großen, der Erzbiſchöfe und Biſchöfe, wie Hamburg und Bremen, wohin ſo Manche zogen, um unter dem Schutze der Religion die Sicherheit zu finden, welche ihnen der Staat nicht geben konnte; theils aus der bekannten Einrichtung Heinrich's des Erſten, der mit Mauern umgebene Plätze anlegte oder ſchon vorhandene damit umgab, um vor den Angriffen der ungarſchen Reiterſchaaren Zufluchtsörter zu haben. Die Einwohner aller dieſer Städte waren größtentheils Leibeigene; theils beſtanden ſie aus halb und ganz Freien, welche Handwerke und Gewerbe trieben, oder auch aus Freigelaſſenen, die man lange nicht höher als Leibeigene achtete und behandelte. In manchen dieſer Städten mogte die Zahl der Einwohner beträchtlich ſeyn, denn viele trieb gewiß der Druck, der draußen auf den armen halseigenen Leuten laſtete, in die Mauern der Städte. Aber Bürgerrechte und bürgerliche Verfaſſungen hatten ſich noch nicht in ihnen bilden gekonnt, weil noch kein Geiſt der Freiheit in ihnen geweckt war. Erſt ſpäter erwachte dieſer und wurde thätig, als der Handel, damals noch in keinem Platze beträchtlich, wenn auch Einzelne einigen Antheil daran nahmen, mit dem Gefühl des Wohlſtandes auch jenen belebte.

Die Bewohner des platten Landes, in sofern sie nicht zur Classe des Herrenstandes gehörten, befanden sich in einem Zustande der Unterthänigkeit und Abhängigkeit, die ihr Schicksal zu dem denkbar traurigsten machte. Sie hießen arme Leute, arme Mannen, arme, nackte Buben, Halseigene; sie waren ihres Leibes nicht mächtig, sondern mußten damit ihren Herren, wie Pferd, Esel und Ochsen dienen. Was ihre Arbeit eintrug, gehörte dem Herrn; nur ein geringer Theil war ihnen davon ausgesetzt zur Ernährung ihrer Weiber und Kinder und des ihnen von dem Eigenthümer zum Feldbau anvertrauten Vieh's. Die Strohhütte, welche den Leibeigenen nie vor Sturm, Regen und Witterungsstrenge schützte, gab ihm der Grundherr, unterhalten mußte sie der Leibeigene. Starb er oder sein Weib, so nahm der Herr von dem Nachlasse, wo sich einer fand, das beste Manns- oder Frauengewand — das Besthaupt. — Ohne Einwilligung des Halsherrn durfte kein Leibeigener Mönch oder Geistlicher werden, oder sich verheirahten. Ehelichte ein Freier eine Leibeigene, so folgten die Kinder der ärgern Hand, d. h. wurden leibeigen, wie die Mutter; daher das Spruchwort: Wem die Henne gehört, deß sind auch die Küchlein. — Wurde eine leibeigene Dirne auf der Flucht mit einem fremden Bräutigam ergriffen, so nagelte man die Entlaufene mit einem Ohr an einen Gränzpfahl des Burgbannes ihres Eigners; dort stand sie so lange, bis sie sich entschloß, durch Zerreißen des Ohres von dem Marterpfahl los zu kommen.

Meister Rumelant schilderte in seinem Lehr-, Warn- und Strafgedicht: Von der Menschen Ungemach, Plag' und Last — eine Situation aus dem Leben eines Leibeigenen, aus welcher man das Ganze folgern kann.

„Hingesunken — ruft der Dichter aus — ist der unglück-
„lichste Sohn Adams auf dem halbaufgerissenen Frohnacker
„über die Pflugschar. Er vermag nicht den Ochsen, ein leben-
„diges Knochengerippe, wie er selbst, zum Ziehen zu stacheln.
„Von dem bleichen, eingefallenen Antlitz trocknet er den sauern

„Arbeitsschweiß, die brennendsten Thränen; daheim zagt sein „Weib in Todesnöhten. Niemand steht ihm jetzt bei, Niemand „wird sein warten und pflegen in kommender Nacht. Aeußer„lich wie innerlich zermartert, schaut er nach dem hohen Bau„gerüste, auf welches seine Söhne die schweren Quadern zu „dem Prachtthurme der Burgveste des Zwinghern schleppen, „in der Nacht müssen sie Ziegellehm treten; er selbst muß bis „zu Tagesanbruch das Wild von den Saatfeldern des Ritters „scheuchen, seine jüngste Tochter muß während der Nacht die „Frösche im Berggraben peitschen helfen, daß ihr Geschrei „nicht die im Kindbette liegende Adelfrau störe. Seine älteste „Dirne ist meilenweit von der Burg über schroffe Felsensteige „zur Stadt gesandt, von dort einen kostbaren Gürtelspiegel „für die Wöchnerin zu holen. Flehentlich ruft der Leibeigene „Gott an um Sturm und Gewitterregen, die Tochter, wenn „Ermüdung sie unterwegs zu Boden wirft, aus dem Ermat„tungsschlummer wieder aufzurütteln, daß nicht wochendauernde „Kerkerstrafe, bei Wasser und Brot, die Verspätete treffe."

In Deutschland waren es vorzüglich die Kriege mit den slavischen Völkern, welche die Leibeigenschaft erhielten und verbreiteten.

Die Darstellung des bürgerlichen Zustandes von Europa, wie er vor dem Beginn der Kreuzzüge war, giebt kein anmuhtiges Bild; aber dieser Zustand konnte selbst nicht durch Befehle von Oben herab geändert werden: die Regenten hatten keine Macht dazu, hätten sie diese auch gehabt, sie würden sie schwerlich anwenden gewollt haben. Es ist das Eigenthümliche der Lehnsverfassung, daß je höher ein Jeder steht, desto mehr Vortheil bringt es ihm, den Niedern zu drücken.

Vergleicht man den Zustand der Städte nach Beendigung der Kreuzzüge mit dem jetzt geschilderten, so zeigt sich eine der erfreulichsten Erscheinungen. Sie sind im Anfang des vierzehnten Jahrhundert etwas ganz anderes geworden, als sie beim Anfange des zwölften waren. Daß in den Zeiten der Völkerstürme der städtische Wohlstand zunehmen konnte, scheint auf

den ersten Blick ein nicht zu erwartendes Ereigniß; und doch hatte es statt. Ein neues Leben war in ihnen begonnen; die Ringmauern der meisten hatten sich erweitert und umschlossen nicht mehr eine Volksmasse, die aus halben und ganzen Unfreien bestand, sondern eine Bürgerschaft, die ihre Rechte hatte und, aus kleinen Corporationen (Zünften) zusammengesetzt, eine große bildete, welche von einem ihr eigenthümlichen Geiste beseelt wurde, einem Geiste der Freiheit, der aber nicht gegen die Könige, sondern gegen die kleinen Tyrannen gerichtet war.

Dies Entstehen der Communen ist als die wichtigste und folgenreichste Veränderung anzusehen, welche die Periode der Kreuzzüge veranlaßte. Der Geist des Ritterwesens erstarb, der Adel selbst mußte sinken. Der Geist des Bürgerstandes lebte fort. Er erhob sich gegen den Adel; das immer größere Mißverhältniß zwischen beiden ward die Hauptquelle der großen Veränderungen folgender Jahrhunderte. Mit Recht kann man behaupten, daß seit der Entstehung des Bürgerstandes die innere Fortbildung der Staaten vorzugsweise an die seinige geknüpft war.

Der sich jetzt bildende Begriff von Communen umfaßte mehrere und sehr verschiedene Gegenstände; die sich aber immer in dem Begriff von Freiheiten, die durch Privilegia ertheilt waren, vereinten; gewöhnlich wurden sie von Städten erkauft. Je öfterer ihre Herren in Geldverlegenheiten waren, je weniger ihre Einkünfte zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse genügten, um desto bereitwilliger ließen sich die Geldbedürfenden zu solchen Verkaufungen finden. Natürlich, daß die Käufer dabei die Umstände zu nutzen suchten und sich so viele Vortheile, als möglich, ausbedingten.

Die Freiheit ist gewöhnlich die Tochter der Tyrannei. Der Druck weltlicher oder geistlicher Herren, unter dem die Städte seufzten, oder auch die Beeinträchtigungen, die sie von dem benachbarten räuberischen Adel zu erdulden hatten, trieb sie zur Verbesserung ihrer Lage, sobald sie sich dazu tüchtig fühlten:

und bald würkte auch das Beispiel. So geschah es, daß auch öfter Städte **ohne Bewilligung** ihrer Herren und **ohne Uebereinkunft** mit ihnen Communen errichteten und erst späterhin die Bestätigung der Privilegia erhielten, welche sie sich schon früher selbst genommen hatten.

Die unmittelbare Einwürkung der Kreuzzüge auf das Entstehen der Communen hatte ihren Grund in der Entfernung so vieler ihrer Tyrannen. Da Tausende von ihnen nach dem heiligen Lande zogen, war dies eine natürliche Folge; aber man darf auch annehmen, daß diese gerade die Wildesten und Muhtigsten des Adels waren. Sie ließen in ihren Städten Beamtete, Vögte oder Pfleger zurück; aber das Ansehen dieser war geringer, als die Autorität ihrer Herren; man ahtmete freier und jemehr Ungerechtigkeiten sich die „Unterscheime", wie man sie nannte, erlauben mogten, um desto größer war der Reiz zum Widerstande und um desto natürlicher ward es, bei den Königen Abhülfe zu suchen, die jetzt so viele Rücksicht auf das Emporkommen des Bürgerstandes nahmen.

Doch noch weit mehr waren es die mittelbaren Folgen der Kreuzzüge, welche das Aufkommen der Communen und des Bürgerstandes begünstigten. Sie hatten den **Schutz der Personen und des Eigenthums** zum Zweck; und je mehr sich dieses vergrößerte und je reicher die Städte wurden, um desto wichtiger wurden ihnen nicht nur ihre erhaltenen Freiheiten, sondern um desto stärker fühlten sie sich auch, neue und größere Privilegia zu erringen.

Dieser steigende Reichthum war aber eine Frucht des Handels und dieser wieder eine Frucht der Kreuzzüge.

Wenn auch die Angaben der Geschichtschreiber über die große Volksmenge, welche sowohl bei dem ersten Zuge, als den vier andern Zügen nach dem Morgenlande zusammenströmte, übertrieben seyn sollte, wie doch schwerlich zu glauben, so ist es doch gewiß, daß eine große Bewegung wiederholt und durch die Züge erregt ward und besonders das Landvolk ergriff. Die Mittel, welcher sich die Päbste bedienten, eine große Menge

Volks aufzubringen, ergeben dies schon. Es durfte Niemandem gewehrt werden, das Kreuz zu nehmen. Durch dies Verbot waren alle Bande gelöset, welche den Hörigen an das Gut, den Leibeigenen an den Boden seines Herrn knüpften. Wie tief auch die Knechtschaft erniedrigen, welche Gefühle sie auch tödten mag, so glimmt doch im Innern des Menschen ein Funken des Freiheitssinnes fort, der zwar nicht die reine Flamme erzeugt, welche das Herz des Patrioten erwärmt, der aber doch immer fähig ist, eine Glubt zu entzünden, die, oft furchtbar um sich greifend, schwer zu dämpfen ist. Wenn auf diese Weise bei den niedergerissenen Zwingern der bisherige Druck, der die Leibeigenen belastet hatte, schon an sich viele von ihnen bewog, die Zwingburghöfe zu verlassen, so trugen der Reiz, fremde Länder zu sehen und die Hoffnung, dort Reichthümer zu gewinnen, gewiß nicht weniger dazu bei: und die zahlreichen Schaaren der Kreuzzügler aus den niedern und niedrigsten Ständen, welche hinüber strömten, können keine Verwunderung erregen.

Wenn nun gleich durch die daraus entstehende allgemein fühlbare Verminderung der landbauenden Menschenklasse in Europa noch kein freier Bauernstand gegründet werden konnte, so trug diese Abnahme doch mittelbar zur Aenderung des Verhältnisses dieser Classe bei, besonders im nördlichen und mittlern Deutschland, wo die fortdauernden Kriege der Wenden und Obotriten viele der Eingebornen hinrafften. Wenn die großen geistlichen und weltlichen Güterbesitzer ihre Aecker nicht brach liegen lassen wollten, mußten sie wohl nach Feldanbauern sich umsehen, denen sie gegen gewisse zu leistende Pflichten ihre Ländereien übergaben. Wenn es nun gleich, da mehrere Ursachen zu diesem Zwecke zusammenwürkten, unmöglich ist, genau zu bestimmen, in wie fern die Kreuzzüge dazu beitrugen, so ist es doch merkwürdig, daß sich kurz nach ihrem Beginnen in den ersten Jahrzehenden des zwölften Seculums Erscheinungen zeigen, welche erweisen, daß der heilige Krieg großen Einfluß darauf gehabt habe. Denn in diesen Zeiten

beginnt und zwar zuerst in Niederdeutschland das Entstehen der Bauern-Colonieen, welche dahin aus den Niederlanden gezogen wurden. Dieser Ansiedler ist schon früher von mir erwähnt; hier nur noch dies darüber: Schwere Unglücksfälle, Ueberschwemmungen und Wassersnoht hatten große Strecken Holland's verwüstet und bewogen viele Eingesessene zum Auswandern. Bischof Friedrich von Hamburg gab Mehreren von ihnen, die sich an ihn wandten, eine sumpfige Gegend für sich und ihre Erben zum Anbau; dafür mußten sie sich zu einem Grundzins und einigen Leistungen verpflichten, erhielten aber dafür ihre eigenen Rechte und Gerichte. Auch deß ist schon gedacht, daß Friedrich's Nachfolger, Erzbischof Adelbert von Bremen, die zahlreichen Niederlassungen dieser Art an den Ufern der Elbe und Weser begünstigte, von wannen sie sich auch durch Hollstein und Mecklenburg breiteten. Alle diese Neusiedler hatten ihr eigenes, das holländische und flämische Recht, woraus sich späterhin das sogenannte Meyerrecht bildete. Eben dies war für die Landbauer von sehr großer Wichtigkeit; denn es ward dadurch ein gesetzliches Verhältniß freier Anbauer bestimmt.

Der Menschenmangel oder auch die Furcht, ihre Leibeigenen durch die Flucht zu verlieren, bewog manche weltliche Herren, entweder ihre eigenen Unterthanen frei zu lassen oder fremde Ansiedler auf ihre Besitzungen zu verpflanzen, um diese zu cultiviren. Das setzt immer Verträge voraus, nach welchen, weil es Verträge waren, sich die persönliche Freiheit des Anbauers von selbst verstand, da Verträge nur mit Personen, die ihres freien Willens mächtig sind, geschlossen werden können. Gewöhnlich bekamen sie gegen einen Grundzins die Ländereien erblich, aber auch zu manchen andern Leistungen mußten sie sich dem Grundherrn verpflichten, die nach Beschaffenheit der Umstände verschieden waren.

Diese Classe freier Anbauer scheint im Ganzen auf das nördliche Deutschland beschränkt geblieben zu seyn; der in Niedersachsen so sehr gewöhnliche Name Meyer ist daher auch in Oberdeutschland viel seltener.

In so fern die Kreuzzüge das Emporkommen der Städte beförderten, würkten sie auch zur Lösung und Zerbrechung der Fesseln des Leibeigenseyns. In den Communen wurde, wie gesagt, die Freiheit gegründet, in ihnen wohnte Ordnung und Ruhe. Viele Unfreie eilten dahin vom Lande, wo sie unter der Geißel des Frohnvogtes, und Bedrückungen jeder Art ausgesetzt, standen. Schon anfänglich ward in den Städten der Grundsatz geltend gemacht worden: Die Luft macht frei und Stadtrecht bricht Landrecht. Die Städte nahmen die entlaufenen Leibeigenen auf und diese fanden dort um desto mehr Gelegenheit, zu eigenem Vortheil für Andere arbeiten zu können, je mehr die städtischen Gewerbe emporkamen. Man ging noch weiter. Viele Landwohner suchten und erhielten das Bürgerrecht in den benachbarten Städten, und so entstand die Classe der Pfahlbürger, welche, als Schützlinge der Städte, außerhalb der Mauern in ihren Wohnsitzen blieben. Die Herren der Leibeigenen sahen scheel zu diesen Neuerungen und sie wurden die Hauptveranlassung der unaufhörlichen Fehden zwischen dem Adel und den Städten.

Aus diesem allen erhellt, daß nicht nur die städtischen Gewerbe eine Ursache der Veränderung des Zustandes der Leibeigenen wurden, sondern daß sich auch während der Kreuzzüge eine Classe von freien Ackerbauern in einem großen Theile Deutschland's bildete.

Die Herrschgier und Vergrößerungssucht, die Schwärmerei und der Aberglaube, welche die Kreuzzüge veranlaßten, die Gewaltthätigkeiten und Gräuel, welche ihre Ausführung begleiteten, können schwerlich den Blick des Menschenfreundes erheitern, der auf ihnen verweilt; sieht er aber auf ihre Würkungen, so wird er in diesem großen Zeitereignisse das Mittel erkennen, wodurch der Aberglaube selbst die Uebel zu tilgen begann, die

er Jahrhunderte lang über die Menschheit gebracht hatte, und die Fußangel gewahren, sich selbst von dem gelegt, der den Weg zur unbeschränkt höchsten Erdengewalt bahnen und ebnen wollte.

Der alles schaffende und erhaltende Weltgeist zieht von dem, was er im Unsichtbaren bereitet, die Decke, einen Theil seines Werkes zu zeigen; der trübe Nebelschleier, seit einem Jahrtausend Europa's Horizont verhüllend, zerreißt und ein heller Himmel glänzt der europäischen Menschheit. Das vereinte Elend der geistlichen Einförmigkeit und der politischen Zwietracht, der Hierarchie und der Lehnsverfassung auf's Höchste getrieben und dadurch erschöpft, muß sich in seinem ungeheursten Erzeugniß, in dem Taumel der Kriege selbst sein Ende bereiten.

Ein fanatischer Eifer zertrümmert die Gränzschranken des Westens und der erwachsene Sohn tritt aus dem väterlichen Hause. Erstaunt sieht er in fremden, ihm unbekannten Völkern sich an; freut sich am thrazischen Bosphorus seiner Freiheit und seines Muths; schämt sich in Byzanz seines rohen Geschmacks, seiner Unwissenheit, seiner Wildheit, und erschrickt in Asien über seine Armuht. Was er sich dort zu eigen gemacht und heimgenommen, zählen die Annalen Europa's auf; was er dafür gegeben und zurückgelassen, würde uns die Geschichte des Orient's sagen, wenn sich eine vorfände.

Hinter dem Kreuzfahrer schlägt der Kaufmann seine Brücke zu dem fernen Welttheile, und das gelöste Band zwischen dem Abend- und Morgenlande, durch einen kriegerischen, fanatischen Schwindel flüchtig geknüpft, vestigt der überlegende Handel und giebt ihm dauernde Stärke. Das levantische Schiff begrüßt die ihm wohlbekannten Gewässer wieder und seine reiche Ladung ruft den lüsternen Europäer zum Fleiße auf. Bald wird es der ungewissen Leitung der Sterne entbehren können und, von der Magnetnadel geführt, auf nie besuchte Meere sich wagen.

Die Rückerinnerung an Asien's Lebensgenüsse folgt dem Europäer in die Heimaht; aber er findet dort ihre Wälder und

Oeden nicht wieder und andere Fahnen wehen auf den Burgen seiner vormaligen Zwingherren. — In ihrem Vaterlande verarmt, um am Jordan zu glänzen, entsagen sie endlich der Unabhängigkeitsbegier und ihrer tyrannischen Herrengewalt, und vergönnen ihren Sklaven, die Rechte der Natur mit Gold einzulösen. Die Majestät der Könige richtet sich auf, indem die Sklaven des Grundbodens (glebæ adscripti) zu Menschen gedeihen und der Verwüstung enthebt sich, abgewonnen dem Elend, ein neues fruchtbares Land: Bürgergemeinheit.

Er allein, der die Seele der großen Kriegsunternehmung gewesen, der die ganze Christenheit angestrengt, daß seine Größe alle Höhen überrage, der Pabst, sieht seine Hoffnungen getäuscht. Nach einem Wolkenbilde im Orient haschend, verliert er im Occident seine würkliche Krone. Seine Stärke war die Ohnmacht der Könige; die Anarchie und die Bürgerkriege waren die unausleerbaren Rüstkammern seiner Waffen. — Noch schleudert er zwar seine Bannblitze; aber gegen sie schützt die bevestigte Macht der Könige. Kein Bannfluch, kein den Himmel sperrendes Interdict, kein Lossprechen von geheiligten Pflichten zerreißt das heilbringende Band wieder, das die Unterthanen an ihre rechtmäßigen Regenten knüpft. Umsonst ist es, daß der ohnmächtige Grimm dessen, der sich der höchsten Erdengewalt anmaßt, gegen die Zeit streitet, die ihm seinen Thron errichtete und ihn jetzt in seinen Grundvesten erschüttert. — Aus dem Aberglauben des Mittelalters ward das Schreckbild päbstlicher Obergewalt über alle, welche das Kreuz anbeteten, erzeugt und groß gezogen durch den Zwiespalt seiner Anbeter. So flach sie gegründet war, so hoch, schnell und schreckend ragte sie empor über alle weltliche Throne und Besten. — Wem hätte es ahnen gekonnt, daß der Feind aller Freiheit der Förderer gesetzlicher Freiheit werden mußte!

Als der Krieg der Könige und Adlichen gegeneinander, mit der heftigsten Erbitterung geführt wurde, warf sich der Pabst zwischen die ungleichen Kämpfer und verzögerte die gefährliche Entscheidung, bis in dem dritten, dem Bürgerstande ein, ihm selbst obmächtiger Kämpfer heranwuchs.

„Wie anders — sagt Schiller — säet der Mensch, und wie anders lässet das Schicksal ihn ärndten!“ — Asien zu einer Stufe seines Fußschemels zu machen, treibt der heilige Vater eine Million seiner Heldensöhne unter das Schwerdt der Sarazenen; aber mit jenen hat er seinem Throne die kräftigsten Stützen entzogen, die vestesten Strebepfeiler seiner Größe gebrochen. Von neuen Kronen, von neuen Anmaßungen träumend, verläßt der Adel Europa; und mit einer, seinen rechtmäßigen Oberherren ergebneren Gesinnung kehrt er wieder dahin zurück. Ablaß seiner Sünden und Zusicherung der Freuden des Paradieses sucht der fromme Pilger am heiligen Grabe; und ihm wird mehr, als er gehofft, als ihm verheissen. Seine Menschheit findet er in Asien wieder und den Samen bürgerlicher Freiheit bringt er seinen europäischen Brüdern aus diesem Welttheile: eine unendlich wichtigere Erwerbung, als die Schlüssel Jerusalems und Nägel vom heiligen Kreuze.

Die Einwürkungen der Kreuzzüge auf den Handel waren den angeführten gleich zu schätzen. — Die Bedürfnisse der Menschen in ihrem einfachen gesellschaftlichen Zustande, sind so wenig und ihre Begierden so beschränkt, daß den Bewohnern eines Bodens das genügt, was er trägt, und was ihre Anstrengung aus diesen Erzeugnissen bereitet. Eine solche Gesellschaft hat keinen Ueberfluß abzusetzen und wird selten versucht, mehr, als sie zur Leibesnahrung und Nohtdurft gebraucht, zu begehren und es der Fremde abzukaufen. Eine jede kleine Gemeinheit nährt sich von ihrem eigenen häuslichen Vorraht und, zufrieden damit, kennt sie entweder die umliegenden Staaten gar nicht oder lebt mit ihnen im Streit. Gegenseitig gesellige Verhältnisse müssen vestgesetzt, Sitten und Sittlichkeit gebessert, für öffentliche Ordnung und persönliche Sicherheit muß gesorgt seyn, ehe zwischen verschiedenen Nationen ein redlicher Handel, ein,

durch Uebereinkommen und Gesetze geschützter Verkehr entstehen kann.

Aus dem Mangel an allem diesen ergiebt sich die erste Würkung der Niederlassung wilder, roher Nationen in dem römischen Kaiserthume; sie trennte die Völker, welche die römische Macht miteinander verbunden hatte. Europa wurde in verschiedene, abgesonderte Gemeinheiten zerstückt, aller Handel hörte auf zwischen dem getrennten Morgen- und Abendlande, fast Jahrhunderte lang, und die öffentliche Sicherheit verschwand.

Die Schifffahrt war auf Meeren, von Seeräubern durchkreuzt, gefährdet und Ausländer durften in den Seehafen roher, ungesitteter Völker keine freundliche Aufnahme erwarten. — Selbst unter Bewohnern entfernterer Theile eines und desselben Gebiets, war Handel und Verkehr selten und schwer zu erreichen. Die Räubereien gemeiner Wegelagerer und die öffentlichen Erpressungen des, vom Sattel und Steigreif sich nährenden Adels, machten schon Tagesreisen zu gewagten, selten gelingenden Unternehmungen. — So blieben dem größern Theile der Bewohner Europa's, an die Erdscholle des Grundbodens geheftet, die entfernter liegenden Gegenden, ihrer Lage, ihrem Clima, ihren Produkten, oft selbst ihrem Namen nach, unbekannt.

Verschiedene Ursachen trugen dazu bei, den Handel wieder anzuregen und einigermaßen die Bekanntschaft und den Umgang zwischen verschiedenen Nationen zu erneuen. — Die Italiener brachten, durch ihre Verbindung mit Constantinopel und andern Städten des griechischen Kaiserthums, in ihr Vaterland das Gelüsten der Bewohner nach kostbaren Waaren, Landes-, Gewerk- und Kunst-Erzeugnissen des Orients und machten damit die, an Italien gränzenden Länder bekannt. Aber dieser Handel war sehr beschränkt und der Verkehr, den er zwischen den verschiedenen Völkerschaften zur Folge hatte, unbeträchtlich.

Vor den Kreuzzügen durften sich die Griechen und Araber fast allein Herren des Meeres nennen, die Normannen ausgenommen, welche ihre Seeräubereien weit- und breithin trieben. Die italienischen Städte waren noch sehr kraftlose Seemächte;

die Venediger und die Könige Siciliens hatten das mehrste Ansehen. Auch Franzosen, besonders Marseille's Kaufleute, trieben Seehandel.

Alexandria in Aegypten war die allgemeine Niederlage der Specereien und andrer Handelsgegenstände, welche, über das rothe Meer, aus Indien kamen. Am meisten gesucht war der Pfeffer, als ein Verdauungsmittel der Fleisch- und Mehlspeisen, die in Deutschland, wo damals noch wenig Gemüse und Küchengewächse gezogen wurden, am meisten genossen wurden. Von Pfeffer hatten die Kraut-Gewürzhändler im Norden immer große Vorräthe auf dem Lager; alle andern Gewürze waren unter dem Allgemeinnamen Pfeffer begriffen und selbst die Morgenländer nannten Indien daher das Pfefferland. Außer dem Pfeffer kommen folgende Gewürzarten am häufigsten vor: Kardamom, Zittwer, Ingwer, Anis, Zimmt, Kubeben, Gewürznägelein, Lorbeerblätter, Muskat-Blumen und -Nüsse, — als Heilmittel: einige Harzarten, Galgant, Aloe, Myrrhen, Campher, Rhabarber, Sennsblätter, Röhren-Cassia, Sesam-Oel, Tragacant- (Dragant), Wacholder- und arabisches Gummi.

Durch den Handel bereichert, konnten es die Venediger wagen, sich zu Alleinherren des Mittelmeeres aufzuwerfen und es ward nothwendig, ihre Freundschaft und ihren Schutz zu erkaufen, wenn man nach dem Orient schiffen wollte.

An den Kreuzzügen nahmen sie Theil, aber nicht aus Frömmigkeit, sondern zum Frommen ihres Handels. Venedig, Genua und Pisa vermiehteten den Kreuzzüglern die Schiffe zur Ueberfahrt gen Palästina. Doch war dies nur der geringste Theil des Gewinns, den der heilige Krieg diesen Städten eintrug. Die Kreuzfahrer schlossen Contracte mit ihnen über die Lieferungen ihrer Bedürfnisse, und wenn das Heer zu Lande vorrückte, begleiteten es die Schiffe längs der Küste. Dadurch, daß die Venediger der Menschenmenge alles lieferten, wessen sie bedurfte, eigneten sie sich alle Vortheile des Handels zu.

Späterhin erwachte auch im Norden Deutschland's der Handelsgeist zur Thätigkeit. Flotten aus Friesland, Flandern,

Dänemark und Holstein landeten im Orient; und es ist bekannt, daß die deutschen Schiffsleute von der Zeit an für die galten, von denen man den besten Rath, die kräftigste und zuverlässigste Hülfe in jeder Gefahr auf dem Meer erwarten konnte.

Graf Adolf der Zweite von der Schauenburg hatte kaum, im Jahr 1140, die Stadt Lübeck gegründet, als die Wohlgelegenheit des Orts Kaufleute aus allen, besonders den nordischen Gegenden, dahinzog, dort ihr Gewerbe zu treiben. Die Deutschen erkannten bald, wie viel mehr es ihnen vortheile, ihre Landes- und Kunsterzeugnisse der Fremde selbst zuzuführen, als sie von den Käufern holen zu lassen; und so entstand vorzüglich die Schifffahrt auf dem baltischen Meere. Die Bremer kamen schon um 1158 nach Livland, gründeten im Jahr 1198 eine deutsche Colonie zu Riga. Als die heidnischen Preußen von den Rittern des deutschen Ordens bezwungen worden, siedelten sich dort viele Deutsche an, erbauten Städte, trieben Handwerke und Künste und verbreiteten mit der deutschen Sprache deutsche Sitten und deutschen Handel.

Dieser wuchs bald, als heimische Producte nicht mehr hinreichten, neuerregte Bedürfnisse zu befriedigen. Erzeugnisse fremder Länder wurden begehrt im Orient und Occident. In Deutschland war die Hauptniederlage fremder Erzeugnisse zwischen dem Norden und den süd- und westlichen Ländern. Von Italien holte man Spezereien, Seide, Baumwolle, Zucker, dahin, wie schon gesagt, von oder über Aegypten gebracht. Die Waaren, welche von Italien aus nach Aegypten geschifft wurden, bestanden größtentheils aus deutschen Landes- und Kunsterzeugnissen. Der Flachs- und Hanfbau mehrte sich dadurch außerordentlich und die Verfertigung der Leinwand, des Segeltuchs und der Taue nahm allgemein zu.

Nichts gab dem Handel höheren Schwung, als daß die Kaufleute dort in Gesellschaften zusammentraten. Die Unsicherheit der Landstraßen und Seewege machte es nothwendig. An-

fänglich vereinten sich nur einzelne Mitglieder einer Stadt oder Bewohner einer Gegend wider Land- und Seeräuber. Von den Vortheilen solcher Einigungen bald überzeugt, traten ihnen andere Städte bei und nicht lange nachher schlossen achtzig der vornehmsten Städte in den Landen zwischen der Ost- und Nordsee das große Schutz- und Trutzbündniß: die Hanse.

Zu den Bereicherungen, welche für Schifffahrt und Seehandel während der Kreuzzüge unter Mitwürkung der Araber höchst ersprießlich waren, gehört vorzüglich die Erfindung und der Gebrauch des Compasses oder der Magnetnadel. Bis dahin richteten die Seefahrer ihren Lauf nach den Tags- und Nachtgestirnen und nach Zeichen, die ihnen die Nähe des Landes verkündigten. Die nordischen Seeleute gaben besonders Acht auf den Flug der Raben, die ihre Richtung gegen das Land nehmen. Bekanntlich ließ schon Noah einen Raben aus der Arche fliegen, um zu erfahren, ob sich Land den Fluhten enthoben habe, welcher „immer hin und wieder her flog, bis das Gewässer vertrocknete auf Erden."

Die in ihren Folgen höchst wichtige Erfindung des Compasses war vor dem zwölften Jahrhunderte den Europäern unbekannt; daraus scheint die Folgerung zulässig, die Kenntniß dessen sey durch die allgemeine Bewegung, welche von den Kreuzzügen veranlaßt, in das Seewesen kam, mit herbeigeführet worden. Die Araber dürfen für die Erfinder des Compasses gehalten werden, da sie in jenen Zeiten das Feld der Naturwissenschaften, der Größenlehre, Sternkunde und Steuermannskunst am thätigsten bearbeiteten.

Bei dem Mangel an Nachrichten, wann und wo die Kenntniß, daß die Magnetnadel nach dem Nordpole sich wende, zuerst auf die Schifffahrt angewendet worden, muß sich die geschichtliche Forschung darauf beschränken, so weit als möglich vorzudringen, mithin, der Zeitfolge nach, rückwärts zu gehen. Als Erfinder des Compasses wird gewöhnlich Flavio Gisia oder Giri (nicht Gioja) aus Positanum, im Gebiete Amalfi, genannt. Wenn ein Schriftsteller, der im Jahr 1667 schrieb,

als zuverläſſig angiebt, „Flavio habe vor ungefähr dreihundert Jahren gelebt“; ſo fällt dies in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Da aber nach dem Zeugniſſe Formaleoni's in ſeinem „Verſuch über die alte Schifffahrtskunde der Venediger“, bei dieſen der Compaß ſpäteſtens um 1300 ſchon in Gebrauch war; ſo kann von Flavio höchſtens eine Verbeſſerung des Compaſſes herrühren. Auch haben ſchon im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts vier Gelehrte die Magnetnadel gekannt und deutlich genug beſchrieben. Der erſte von dieſen ſtarb 1295, funfzehn Jahr früher der zweite, welcher die Magnetnadel gekannt und beſchrieben hat, doch ohne ihres Gebrauchs bei der Schifffahrt zu erwähnen. Eine unverkennbare Spur von dem Gebrauch des Compaſſes führt noch weiter vor bis in das zwölfte Jahrhundert. Sie findet ſich in einem in nordfranzöſiſcher Sprache abgefaßten Gedichte, das, wiewohl es andere Stände nicht ſchont, doch vorzüglich gegen die Geiſtlichkeit gerichtet iſt.

Der Dichter vergleicht den Pabſt mit dem Nordſtern. Wie nach dieſem der Schiffer, ſo richte ſich nach jenem die Chriſtenheit. Dies Bild zu verdeutlichen, beſchreibt er zuerſt das Geſtirn, dann folgt eine ausführliche Beſchreibung der Magnetnadel und ihrer Richtung nach dem Nordpole mit Erwähnung ihres Gebrauchs bei der Schifffahrt.

„Der heil'ge Vater“ — ſo lautet dieſe Stelle —
„gleicht dem Stern, der ſeine Standart
„unverrückt behält am Himmel.
„Zu ihm ſchau'n empor die Schiffer,
„ihre Fahrt nach dieſem Sterne
„zu beſtimmen und zu richten.
„Kundig ſind ſie eines Mittels,
„nie ſie trügend, ihn zu finden,
„hüllen Sturm- und Regennächte
„auch den Stern in tiefes Dunkel.
„Eine Nadel, angeſtrichen
„dem Magnetſtein, der das Eiſen
„an ſich ziehet, legt der Steu'rmann
„in die Schwebe; und die Nadel
„zeiget ſchnurſtracks nach dem Nordſtern.“

Anfangs bediente man sich nämlich des Compasses so, daß man die flache, dünne, federleichte Magnetnadel auf einem mit Wasser gefüllten Gefäße, welches an Schnüren hing, treiben ließ; daher sie auch der Frosch genannt wurde. Der Name Compaß ist englischen, die Benennung Boussole niederdeutschen Ursprungs. Compaß: Wegweiser; Boussole: Büchslein, Büchsle, Bavel.*)

Sebastian Chabot wird für den Ersten gehalten, welcher im Jahr 1531 die Abweichung der Magnetnadel bemerkt und beobachtet hat.

Schon aus der großen Verschiedenheit der Münzen, in Ansehung sowohl des Schroots und Korns, als des Gepräges der vielen münzberechtigten Fürsten und Städte folgte die Nothwendigkeit, in Handelsgeschäfften, wenn Ausgleichungen mittelst einer Münze nöhtig waren, sich überall der örtlich-gangbaren zu bedienen. Münzarten fremder Gebiete auf einen Markt zu bringen, würde nicht nur lästig gewesen seyn wegen des Umfangs und der Schwere bei dem immer stärkern Zusatz von Kupfer, sondern auch vergeblich, da die Kenntniß des Gehalts, Gewichts und Gepräges bei wenigen Handelsleuten vorauszusetzen, ja in den meisten Gebieten der Umlauf ausländischer Münzen verboten war. Dazu kam die häufige Verfälschung der Landesmünzen, daher die öftere Veränderung derselben, der Verruf und die Einziehung der alten. Zum Behuf von Baarzahlungen versahen sich daher die Kaufleute, wenn sie einen fremden Markt bereis'ten, mit ungemünztem, reinem Silber, wohl auch mit Gold, und vertauschten bei Antretung der Rückreise die eingenommene Ortsmünze wieder gegen ungemünztes Silber oder Gold. Wechselgeschäfte, Umsatz ungemünzter edler Metalle gegen Ortsmünzen und umgekehrt, wurden daher ein sehr verbreitetes, einträgliches, städtisches Gewerbe.

In Italien hatte der Geldwechsel und das damit verbundene

*) Auffallend bleibt es, daß die Namen der Winde und sämmtliche Bezeichnungen der Windrose ebenfalls deutsch sind.

Geldgeschäfft seit der römischen Zeit fortgedauert; von Mailand, besonders von Venedig, sind Beispiele aus dem neunten und zehnten Jahrhundert bekannt. — Der Handelsverkehr zwischen dem Morgen- und Abendlande während der Kreuzzüge hob und verbreitete das Geschäfft. In Italien waren mehrere Wechsler mit einander in Verbindung getreten; durch solche ließen die Kaufleute ihre auswärts zu leistenden Zahlungen übermachen und eben so ihre ausstehenden Forderungen einziehen. Gelder, die man auf einem großen Markt eingenommen hatte, wurden bei einem dortigen Wechsler entweder gegen einen Empfangschein niedergelegt oder für eine Anweisung vertauscht. In jenem Falle wiesen dann die Schuldner ihre Gläubiger an das Haus, bei welchem sie eine niedergelegte Summe gut hatten. Häufig erhoben die Empfänger die ihnen zukommende Geldsumme auch nicht baar, sondern ließen sie ebenfalls entweder stehen oder nahmen dafür Anweisungen.

Diese Zahlungsvermittelung war, wie gesagt, schon seit längerer Zeit im Gebrauch; in den Handelsstädten am mittelländischen Meere kamen wahrscheinlich diese Geldanweisungen auf.

Bei der großen Verbreitung des Handels während der Kreuzzüge, bei der dadurch veranlaßten zunehmenden Mannigfaltigkeit der kaufmännischen Berührungen und bei dem Trachten nach Abkürzungen der Geschäffte, nach Vertheilung und Ersparungen, fingen südeuropäische und niederländische Waarenhändler an, ohne Vermittlung von Geldhändlern bei Zahlungen von Belang auf entfernten Plätzen, ihre Gläubiger und Schuldner gegenseitig unmittelbar an sich zu weisen und so ihre Forderungen und Schulden auszutauschen. Diese Zahlungsweise wurde bald ausgebildet; gewisse Zahlungsfristen wurden vestgesetzt und eine doppelte Ausfertigung kam auf. Diese Geldanweisungen hießen Briefe, weil sie in Briefform abgefaßt waren, und zwar Wechselbriefe, da ein würklicher Geldwechsel dabei statt hatte: es mußte nämlich die Landesmünze des Ortes der Anweisung gegen die des Ortes der Zahlung in der Berechnung umgesetzet werden. Die Zeit der Zahlung

ward in diesen Briefen entweder vertragsmäßig bestimmt, oder die auf den verschiedenen Märkten rechtsgewohnheitlich gewordene befolgt. Welcher Schuldner den Termin nicht hielt, verlor alles Vertrauen und durfte die Märkte nicht wieder besuchen. Auch bestanden gesetzliche Verfügungen, kraft welcher böse Schuldner durch schleunige und strenge Vollstreckungsmittel zur Bezahlung angehalten wurden: Auspfändung, persönliche Haft. Die Deutschen kannten das Leistungs- oder Einlagerrecht lange, vermöge dessen Jemand zur Sicherheit, daß er gewisse übernommene Verbindlichkeiten erfüllen werde, sich an einen gewissen bestimmten Ort, gewöhnlich eine Herberge, begab, oder sich einlegte und dort mit seinem Leibe gleichsam zum Pfande auf eigene Kosten so lange blieb, bis die Leistung erfolgt war. Da diese Einrichtung auf Kaufleute nicht so leicht anwendbar war, als auf andere freie Männer, indem jene ihr Gewerbe oft auf Reisen trieben und die Auspfändung des Schuldners in fernen Gegenden nicht thunlich oder zur Bezahlung der Wechselschuld nicht hinreichend war, so vereinte das Uebereinkommen der Kaufleute beides mit einander und es wurde gemeinen Rechtens, daß, wer eine verbriefte Schuld gemacht hatte und sie zur Verfallzeit nicht bezahlte, mit Ermächtigung seiner Person, ohne große rechtliche Weitläuftigkeit, angegriffen werden konnte.

Wie man in einigen deutschen Städten mit Wechselschuldnern verfuhr, darüber noch Folgendes: War ein Wechsel fällig und wurde nicht bezahlt, so ging der Schuldheiß (Schuldheischer) acht Tage nach der Verfallzeit in das Haus des Schuldners, nahm essende Pfänder (Vieh), stellte sie acht Tage in einen Gasthof, trieb sie dann um einen Marktbrunnen oder gewissen Baum, bot sie „Christen, Juden und Heiden" feil, und verkaufte sie. War dadurch die Schuld nicht getilgt, so schnitt er, nach wiederum acht Tagen, einen Span vom Hause des Schuldners und verkaufte dies. Endlich nahm er einen Erdkloß vom Felde des Schuldners und verkaufte dessen Land zur Befriedigung des Gläubigers. Hatte der Schuldner kein

Vermögen, so ward er in den Schuldthurm geworfen, mußte mit den Seinen die Stadt räumen oder wurde dem Gläubiger zum Abarbeiten der Schuld „zu Hand und Halfter" übergeben. Bei allen Wechselschulden hieß es, wie jetzt: Geld vor; Recht nach. Auf Fürsten und Adliche, denen das Gesetz in solchen Fällen nichts anhaben konnte, machte man Schandgemälde, konterfeite sie, mit Namens- und Standes-Ueberschriften, wie sie neben einem Hochgerichte ihre Insiegel unreinen Thieren an solchen Orten, die man nicht anders als nothgedrungen nennt, aufdrückten, wie die Henker jener Zeit gekleidet, um einen Pranger tanzten, oder bei den Beinen aufgehenkt waren. Diese Gemälde schlug man an Galgen- und Gränzpfähle an.

In Ypern, Gent, Brügge war eingeführt, daß wenn Kaufleute der deutschen Hanse an einen, in diesen Städten ansässigen, Wechsler gewiesen wären, und dieser nicht Zahlung leiste, die ganze Bürgerschaft dafür haften solle.

In Barcelona verordnete die Obrigkeit, es solle sich Jeder, dem ein auf ihn gezogener Wechsel vorgelegt würde, binnen vier und zwanzig Stunden über die Annahme und Zahlung erklären, und diese Erklärung solle, nebst dem Tage und der Stunde der Vorlegung, auf der Rückseite des Wechsels bemerkt werden.

Durch die Kreuzzüge wurde das Studium der Geographie und Astronomie, des Alterthums und der Geschichte in Europa befördert, die bildenden Künste wurden durch sie dort in Aufnahme und unter andern die arabischen Zahlenzeichen dahin gebracht. Die heimkehrenden Kreuzfahrer überpflanzten Gewächse des Morgenlandes nach dem Occident, z. B. die Kirsche, die Birne von Pergamus, den Safran, die Eschalotten-Zwiebel (die Zwiebel von Askalon), den Savoyerkohl, in Cypern einheimisch, von da nach Savoyen und von dort zu uns gebracht. Mit dem Anbau des Zuckerrohrs machte man in Sicilien einen Versuch, ohne Glück; von da versetzte man dies Gewächs in die südlichen Provinzen Spaniens, wo es schon besser gedieh,

und von wannen man es nach den canarischen Inseln und späterhin nach der neuen Welt überführte.

Was von dem allen, wodurch die Kreuzzüge dem Handel vortheilten, Hamburg, während es unter dem Regimente der drei ersten Grafen von Schaumburg stand, zu Gute kam und kommen konnte, ergiebt der folgende Abschnitt.

Kaiserliche Privilegien für Hamburg.

Den durch die Obotriten zerstörten Dom ließ Graf Adolf der Erste wieder erbauen und seine Gemalin die in Trümmern liegende Burg an der Alster.

Adolf's des Ersten Sohn und Nachfolger, **Adolf der Zweite**, ein kluger, wackerer Fürst, besaß die ihm zu Lehn gegebenen Länder in Ruhe, so lange Kaiser Lüder lebte. Nach dessen Tode kämpften um das Herzogthum Sassen **Heinrich der Löwe von Bayern** und **Albrecht der Bär von Brandenburg**. Auf Heinrichs Seite, der die Entwürfe seines Ehrgeizes durch Tapferkeit ausführte und vor dessen Härte seine Feinde, wie seine Vasallen, zitterten, trat Graf Adolf, und verlor dadurch Holstein und Stormarn, als Kaiser **Conrad** dem Herzoge das Sassenland nahm und es dem Markgrafen gab. Als Heinrich es diesem wieder entrissen, erhielt Adolf zurück, was ihm genommen. Er wurde Lübecks Gründer und vergalt das, was Heinrich für ihn gethan, durch Diensteifer, Treue und Aufopferung seines Lebens in der Schlacht des Sassenherzogs gegen Casimir und Bugislas, die Fürsten von Pommern.

Als der unmündige Sohn des Gefallenen, **Adolf der Dritte**, volljährig geworden, zerfiel er mit Heinrich dem Löwen. Im Bunde mit ihm, schlug Adolf die Westphälinger, und weigerte sich, die durch ihn Gefangenen ohne Lösegeld, deß er zur Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten bedurfte, an Heinrich abzutreten. Darüber ergrimmte der Her-

zog und nahm dem Grafen die ihm zu Lehn übertragenen Lande Holstein, Wagrien und Stormarn. Nicht eher erhielt Adolf diese zurück, als bis Kaiser Friedrich der Rothbart den Herzog ächtete und dieser sich gezwungen sah, nach England zu flüchten.

Palästina war wieder in die Hände der Ungläubigen gefallen; doch lag es noch immer der christlichen Pfaffheit und ihrem Oberhaupte daran, die Gefilde des Morgenlandes mit Christenblute zu düngen und Tollkühne aus Europa zu entfernen, die es wagten, an der Heiligenlarve des Pabstes zu zerren und sie ihm abzureissen drohten. Darum erschallte noch immer der Beschwörungsruf: „Gott will's!" Der nachgeahmten Stimme Gottes gehorchten die Deutschen, und ein mächtiges Heer, unter Friedrich dem Rothbart, zog aus, den Ungläubigen die erkämpfte Beute zu entreissen.

Den Kaiser begleitete Graf Adolf; die Hamburger rüsteten ihn zu diesem Zuge mit Pferden, Waffen und Heergeräth aus. Dafür verwandte er sich für sie bei dem Kaiser, der ihnen die folgenden höchst wichtigen Freiheiten zugestand:

„Lossagung von jeder Beisteuer zu den Kriegszügen der „Schauenburger zu ewigen Tagen, es sei um Hülfe an Geld „oder an reisigen Knechten;

„Zollfreiheit ihrer Kaufleute und Gewerker von Hamburg „an bis zum Meer' und in des Schauenburgers Landen, so er „als Reichslehen besaß;

„Das Recht, vier Meilen weit von Hamburg ab in der „Elbe, eine Meile davon in der Bille fischen, ihr Vieh am „Tage auf den umliegenden Triften weiden und Holz in den „Uferwaldungen fällen zu dürfen.

„Ferner setzte der Kaiser vest, es solle innerhalb zwei Mei„len um Hamburg keine Burg erbauet, kein Hamburger auf „Holstein's Boden gefänglich angehalten, noch dort gekauftes „hamburgisches Gut mit Beschlag belegt werden;

„Mit diesen Freiheiten und Rechten verband der Kaiser noch „die Befugniß der Hamburger, die Denare (Pfennige) zu war„deyen, nach ihrem Gehalte zu würdigen."

Die Denare, welche auch Kreuzer heißen können, weil ſie auf der Kehrſeite ein Kreuz hatten, waren urſprünglich von reinem Silber, alſo überall von gleichem Korn; daher kam der Gebrauch, ſie zu wägen, um das Schroot zu prüfen, ob ſie auch beſchnitten oder von den Münzern zu klein ausgeprägt worden.

Dieſer Umſtand hat ohne Zweifel in Deutſchland den Namen Pennig, Penning, veranlaßt, der den Denaren allgemein und ſchon im neunten Jahrhundert beigelegt wird. Daß die Schriftſteller, die ihn zuerſt gebrauchen, das Wort mit einem d oder t oder th ſchreiben — Pending, Penthing, Pfentinc — führt auf die Ableitung deſſelben von pfündig, in der alten Form, pfündig; ſo daß pfündig wie löhtig ſo viel iſt, als vollwichtig: Pfündige Denare, abgekürzt: Pfündige. Große Summen davon wurden im Ganzen gewogen; daher der Ausdruck: Pfund Pfennige.

Ein anderer Name der Denare war ſeit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts in Frankreich, Deutſchland, England und den Niederlanden gebräuchlich geworden, von dem ſtatt des Kreuzes darauf geprägten Sterne hergenommen: Sternlinge, abgekürzt: Sterlinge, Starling. Daß dieſe Münze eigentlich Sternlinge d. i. geſternte Denare heißen, iſt nicht zu bezweifeln, denn die Ausdrücke ſind urkundlich: Denare mit Sternen, Denaren-Sterlinge. Die Gewohnheit, ſie nach Pfunden zu wägen, iſt bekannt genug, doch finden ſich auch Beiſpiele, daß man ſie nach Marken oder halben Pfunden gewogen.

Die engliſchen Sterlinge waren anfänglich fein und gediegen, daß ihrer zwei den Wehrt eines von den 1257 in London geſchlagenen Goldpfennigen hatten. Daher war eine Mark Sterlinge von gleichem Wehrt mit 4½ Goldflorenen, alſo ein Pfund mit neun ſolchen. Aber in der zweiten Hälfte des vierzehnten und noch mehr im erſten Drittheil des funfzehnten Jahrhunderts wurden ſie um ſo viel ſchlechter ausgeprägt, daß ein Pfund nur ſechs Florenen gleich war.

Sehr oft iſt in Geſetzen und Urkunden des Mittelalters die Rede von Zahlungen in Silber, wobei der Ausdruck Solidi vorkommt, welcher im Deutſchen immer durch Schillinge überſetzt wird, eigentlich Schildlinge, von dem Schilde, welches den Goldmünzen dieſer Art aufgeprägt war. Die aus Silber gemünzten Schildlinge kamen ſpäter als jene in Gebrauch und in den früheren Jahrhunderten ſind unter den Solidis immer Goldmünzen zu verſtehen; wo aber von Silberzahlungen die Rede iſt, immer als eingebildete oder Rechnungsmünze, auf welche zur ſchnellern Ueberſicht der Summen bei allen Rechnungen, die nicht zu ſehr in's Große gingen, die Denare zurückgeführt wurden.

Von gemünztem Gold waren in Europa bis zu den Kreuzzügen nur bekannt die byzantiniſchen Solidi, die italieniſchen Tari und die arabiſchen Maurabotini. Das mittlere Gewicht der erſten betrug 70 Gran Nürnberger Apothekergewicht; dem Korn nach waren ſie 23karätig. Vier Stück Tari gingen auf einen byzantiniſchen Solidus. Die Maurabotini (Maravedi) enthielten 15 Karat. Seit dem dreizehnten Jahrhundert wurden in Europa Goldmünzen geſchlagen:

Floreni von dem Handelsſtaate Florenz, 24karätig.

Ducaten oder Zechinen in Venedig; jener Name kam von der Würde des Dux (Doge) der höchſten im Staate; dieſer von der Zecca (dem Münzgebäude), 24karätig.

In Ungarn, Deutſchland und den Niederlanden prägte man Goldgulden, in Deutſchland ſchlechthin Gulden genannt. Die, welche die rheiniſchen Kurfürſten ſchlagen ließen, hießen daher rheiniſche. Aus der Mark münzte man 22 bis 23 Karat.

Bei Zahlungen in Silber, war, wie ſchon erwähnt, das Wägen meiſtentheils nach Marken gebräuchlich, da die Münzen noch aus faſt reinem Silber beſtanden und es alſo nur noch auf das Gewicht ankam; daher, daß häufig die Namen Pfund, Livre, Lire und Mark theils die Bezeichnung von

eingebildeten oder Rechnungsmünzen geworden, theils auf würkliche Silbermünzen übergegangen sind. Als Scheidemünzen waren in Umlauf halbe Pfennige oder Hälblinge, Helbling; Helling; Heller.

Solcher Scheidemünzen waren die Hohl- und Blechmünzen, jene gestaltet wie tiefe Tellerchen und darauf Laubwerk, Köpfe, Sterne mit vier Strahlen, gekrönte Schlangen, Kreuze, Ringe geprägt; die Blechpfennige (16 Stück ein Loht schwer) von reinem Silberblech und nicht dicker als mäßig starkes Schreibpapier. Man drückte ihnen durch hölzerne Stämpel Kreuze, Marienbilder, Löwen ein; dies Gepräge ist nur auf einer Seite erhaben, auf der andern hohl. Man trug sie, schichtweise auf einander gelegt, in Hörnern oder steifen Beuteln von Bocksleder, daher Bocksbeutel genannt. Vielleicht gab dies die Veranlassung zu dem Hamburgischen Ausdrucke: Nach dem Bocksbeutel, das heißt so leben, wie die reichen Leute, welchen die gefüllten Bocksbeutel Mittel darbohten, allen ihren Begierden genügen zu können.

Adolf von Schauenburg.

Der geächtete Herzog, Heinrich der Löwe, hatte Kräfte gesammelt, und, wie ein Wolf in den Pferch, brach er mit Heeresmacht in Holstein und Stormarn ein, eroberte Städte und Burgen, einige durch Gewalt, andere durch Versprechungen, die mehrsten durch List. Lübeck und Hamburg ergaben sich ihm freiwillig; Bardewiek, eine alte, veste und berühmte Stadt, trotzte ihm. Er nahm sie mit Sturm, ließ ihre Kirchen und Warten niederreißen, ihre Mauern schleifen. Von den Steintrümmern ihrer Herrlichkeit kauften die Hamburger für drei hundert Mark so viele Felsstücke, daß sie damit die Einfassungsmauer (Vorsetzen) der Elbe vom Winser- bis zum Niederbaum aufführen konnten.

Als von dem allen Graf Adolf Nachricht erhalten, kehrte er gen Deutschland zurück, verbündete sich mit Bernhard, dem Herzoge der Sassen, und gewann das, ihm zu Lehn gegebene, Land wieder mit dem Schwerdte. Hamburg öffnete ihm, unaufgefodert, seine Thore; Lübeck nahm er.

Die Adlichen, welche sich in seiner Abwesenheit zu Heinrich's Panieren gehalten, verwies der Graf des Landes; sie zogen nach Dänemark, wiegelten von dort ihre Freunde in Holstein wider Adolf auf und verläumdeten ihn bei Kanut, dem Könige der Dänen, daß er dessen Schützlinge, die Wenden, oft feindlich behandelt und den Gegnern des Königs Hülfe geleistet habe. Kanut, den lange Zeit gelüstet, Holstein und Stormarn unter sein Scepter zu beugen, und der wußte, daß die Holsteiner dem Grafen auffätzig waren, weil er sie mit Satzungen zur Bestreitung der Kriegskosten belästigt hatte, nutzte dies, rüstete ein Heer, das unter Anführung seines Bruders Waldemar's, des Herzogs von Schleswig, einfiel in Holstein. Adolf ging ihm muhtig entgegen; aber die Uebermacht der Dänen und der Holsteiner Groll gegen den Grafen entschied für Waldemar. Adolf wurde bei Itzehoe geschlagen, er selbst feldflüchtig, rettete sich nach Stade. Hamburg, von Waldemar belagert, ohne Schutz und Hülfe von Außen, ergab sich ihm. Aber mit verstärkter Macht kehrte Adolf gen Hamburg zurück und befestigte es gegen den nur zurückgewichenen Feind mit Mauern und Zwingern, kaufte Vorräthe von Getraide und Lebensmitteln und legte eine starke Besatzung in die Stadt.

Waldemar stand in seinem Lager, bis der Winterfrost die Elbe mit undurchdringlichem Treibeis füllte; da stürmte der Herzog die Stadt, nahm sie ein und führte Adolf gefangen mit sich nach Dänemark. Dort mußte der Graf, seine Freiheit wieder zu erhalten, allen Ansprüchen auf Holstein eidlich entsagen und zu Bürgen des Eidgelöbnisses zwei seiner Söhne und zehn seiner Verwandten und Dienstleute auf zehn Jahre dem Könige von Dänemark überliefern.

Tief schmerzte es die Hamburger, ihren löblich-regierenden Herrn verloren zu haben, dem sie manches Gute verdankten. Er hatte ihnen die Freiheit ertheilt, jährlich zwei Märkte zu halten, die Nicolaus-Kapelle, die Obermühle und viele Häuser auf eigene Kosten erbaut.

Ob die Hamburger während der unruh- und drangsalvollen Jahre seiner Regierung die, ihnen von dem Kaiser ertheilten, Privilegien nutzen konnten, erwähnt die Geschichte der hamburgischen Vorzeit nicht. Wahrscheinlich blieb die Erwerbsthätigkeit der Einwohner auf Fischfang, Viehzucht und Handwerke beschränkt. Welche von diesen hauptsächlich betrieben wurden, läßt sich aus den Gassen folgern, die um den durch Adolf den Ersten wieder erbauten Dom entstanden waren und ihre Namen von Schmieden, Sattlern, Gärbern, Pelzern (Kürschnern) und Filzern erhielten. Daß dort auch wollene Zeuge gewebt wurden, erhellt daraus, daß die Gewandbereiter (Tuchmacher) schon in eine Gilde zusammengetreten waren, und ihre Tücher auf auswärtigen Märkten verkauften.

Der nächste Bezirk um die jetzige neue Burg und St. Nicolaus-Kirche hieß damals die Neustadt Hamburg's.

Der tief gewurzelte Haß der Holsteiner (Nordalbingier) gegen die Dänen war nicht ausgerottet. Die vornehmsten Adlichen der Wilstermarsch versammelten sich heimlich, bereueten ihre Treulosigkeit gegen Adolf, der in seinen Erblanden lebte, und wurden eins, sich des Jochs zu entbürden, das ihnen die selten überlegende Rachgier aufgelastet hatte. Aber noch fehlte dem Bunde ein Haupt, und obgleich jeder seiner Genossen Eigenliebe genug besaß, sich dazu für den Fähigsten zu halten; so wagte es doch Keiner, sich dazu vorzuschlagen. Man sandte also Machtboten zu Adolf gen Schauenburg und begehrte von ihm einen seiner Söhne, der die Holsteiner anführe gegen die Dänen. Der Graf erfüllte die Bitte des Adels und sandte seinen jüngsten Sohn Adolf (den Vierten) gen Holstein, unter

den Augen wackerer Männer wurde er dort heimlich erzogen: wo und von wem, hat die Geschichte bis jetzt noch nicht zur Erwiesenheit auszumitteln vermocht. Daß Mönche und Ritter ihn bildeten, ist zu schließen aus den Thaten des Mannes, in denen der Mönchs- und Rittergeist vereint obwaltet.

Noch während der Unmündigkeit Adolf's standen die Holsteiner gegen die Dänen auf. In einer Rechtssache foderten Landeseingeborne von dem Amtmanne zu Segeberg, er solle entscheiden nach ihren Rechten und Herkommen. Der Amtmann entgegnete, „er wisse nicht, wo diese geschrieben ständen; er „wolle einen Hund holen lassen, der sie ihm vorbelle." Das empörte die Holsteiner; sie erschlugen den Amtmann, befestigten Itzehoe und machten es, durch Stauen des Flusses Stör, den dänischen Heerhaufen unzugänglich, die gesandt waren, es anzugreifen.

Die Streitigkeiten zweier Bewerber um die Reichskrone, Otto's des Vierten von Braunschweig und Philipp's von Schwaben, auf dessen Seite König Waldemar von Dänemark trat, gaben Veranlassung, daß Otto Holstein mit Krieg überzog und die dänische Besatzung Hamburgs, nach kurzer Gegenwehr, zur Uebergabe zwang. Willig und gern schwuren die Hamburger dem deutschen Reiche, von dem sie durch Waffengewalt abgerissen, Treu' und Gehorsam, „quit „und ledig zu werden der Dänen, vor welchen sie nicht genesen mogten". So ward Hamburg wieder eine Reichsstadt, deren Schutz- und Schirmherr der deutsche Kaiser war und deren Rechtspflege dazu erwählten hamburgischen Bürgern, unter Aufsicht eines vom Kaiser gesetzten Grafen, übertragen wurde. Die Schutzherrlichkeit des Statthalters von Nordalbingien über die Stadt, dem doch bis dahin schon zwei Hamburger, als Beirathende, im Gericht zur Seite saßen, hörte auf. Die Stadt erkannte sich nur unterwürfig dem Kaiser und Reiche.

Otto konnte das eroberte Land nur kurze Zeit gegen Waldemar's Heeresmacht halten. Dieser rückte vor Hamburg, berannte, belagerte die Stadt. Auf zwei Bundesgenossen in ihr

rechnete er, auf Brodmangel und innere Zwietracht. Um bald ihr Panier in Hamburg aufgepflanzt zu ſehen, bauete der König, unterhalb der Stadt, an der Elbe, eine veſte Burg im Eichholze, auf dem Feends- (Feinds-) berge; oberhalb der Stadt, unfern der Bille — da wo jetzt das Dorf Schiffbeck — eine andere, und ließ durch Pfahlwerke und Ketten die Elbe ſperren: dadurch ſchnitt er der Stadt alle Zufuhr ab. — So lange dort noch Brotkorn und Lebensmittel vorräthig waren, glaubte man den Feind durch Standhalten und Ausdauer zum Rückzuge zu nöthigen; aber als der Mangel überhand nahm und der Muth mit der Bauchpflege ſchwand, begann das Volk zu murren und von den Vortheilen einer ehrenvollen Uebergabe zu ſchwatzen. Dagegen eiferten zwar die edler Geſinnten; aber auch ſie ſchwiegen, als jede Hoffnung auf Entſatz vereitelt und das Schickſal der Stadt mit jedem Tage furchtbarer wurde, je länger die Bewohner dem Feinde trotzten und der Natur. Ihrer Ueberredung gaben ſie alle, nach einer ſechs Monat langen Belagerung, Gehör und ſandten Machtboten an Waldemar, daß ſie ihm die Thore öffnen wollten, wenn er gelobe, die Eingeſeſſenen Hamburg's „wie Menſchen und Chriſten" zu behandeln. Das verſprach Waldemar und — hielt es nicht. Als ſeine Schergen in die Stadt gekommen, war das Liebſte und Beſte, ſo ſie den Hamburgern erzeigten, dieſe zu morden. Ausgeraubt wurden die Häuſer Gottes, niedergebrannt die Wohnungen der Menſchen, zertreten auf offenen Gaſſen weibliche Zucht und Ehre: die Kunde von dieſen Gräueln pflanzte ſich fort durch Volksſagen und Lieder. Die verheerte Stadt verkaufte der König dem Landpfleger Nordalbingien's, Albrecht, Grafen von Orlamünde, mit allen erkämpften Anſprüchen und Gerechtſamen zum erblichen Eigenthume für 700 Mark Silbers, nach heutigem Gelde 16,800 Mk. lübiſch.

Der Käufer Hamburg's, ein redlich-billiger Mann, beſtätigte den Einwohnern die ihnen von den Schauenburgern ertheilten Freiheiten und ſchenkte der Domkirche zur Vermehrung ihrer Einkünfte die Zehnten von Oldenburg, Steinbeck und Schiffbeck.

Neun Jahre blieb die Stadt unter der Herrschaft ihres Käufers.

Als Heinrich der Schwarze, Graf von Schwerin, zu einer Kreuzfahrt nach Palästina rüstete, übertrug er Hab und Gut zur Beschirmung dem Könige Waldemar. Der wurde beschuldigt, er habe in Abwesenheit des Grafen die Keuschheit seiner Gemahlin verletzt. Nach seiner Heimkehr erfuhr dies der Graf. Sich zugleich an dem Schänder seiner Ehre und dem Verheerer seines Landgebiets zu rächen, überfiel Graf Heinrich den König, als dieser auf dem waldigen Eiland Lythoe (jetzt Lyoe) in seinem Zelte von der Jagd ausruhte, nahm ihn und seinen Sohn gefangen und führte beide zuerst nach der Burg Dollenberg und Lenzen, alsdann nach Schwerin, wo er sie fünf Jahre in strenger Haft hielt.

Diese Entfernung des Dänenkönigs von seiner Heeresmacht begünstigte den allgemeinen Aufstand der Holsteiner unter Adolf von Schauenburg. Mit Gerhard, dem Erzbischof von Bremen, und Heinrich dem Schwarzen verbündet, entfaltete jetzt Graf Adolf das Kriegspanier und drang vor in Holstein. Ihm entgegen zu treten, ergriff der Landpfleger Nordalbingiens, Albrecht von Orlamünde, die Waffen, aber vorher, sey es, daß er den Hamburgern nicht traute, wenn er sie im Rücken lasse, oder fürchtete, Adolf's Kriegszug sey vorzüglich auf Hamburg's Besitznahme gerichtet, verkaufte er die Stadt ihren Bürgern wieder für 1500 Mark Silbers oder 36,000 Mk. lübisch, am 24sten December 1224.

Dies änderte die bürgerliche Verfassung Hamburg's. Ein gewählter Rath erhielt die Gewalt, welche eine Gemeinde gerne denen zugesteht und überträgt, welche sie für die weisesten und klügsten aus ihrer Mitte hält. Zum Besten sollte der rahten, nach dem Besten trachten, das Allgemeinbeste beschließen und es durch Gesetze zur Ausübung bringen; die Richter der Gemeinde waren die Bevollmächtigten der Gemeinde.

In den ersten Tagen des Jahrs 1226 trafen die Heere auf einander; unfern Mölln begann die Schlacht. Auf beiden

Seiten wurde tapfer gefochten; endlich drangen die Holsteiner siegreich vor, warfen die vordern Heerhaufen des Feindes auf die nachrückenden, schlugen und sprengten sie schaarenweise in die Elbe. Bremer und Schweriner eroberten während der Zeit die Veste Schiffbeck und fielen von dort aus Dänen und Lüneburgern, unter Herzog Otto v. L. gesammelt, in den Rücken. Albrecht von Orlamünde wurde gefangen. Adolf, der Obsieger, rückte vor Hamburg, schnitt durch engen Einschluß alle Zufuhr der Stadt ab und forderte sie zur Uebergabe auf.

Nicht ohne Grund fürchteten die Hamburger den Verlust ihrer kaum gewonnenen Freiheit. Der Sicherheit des Herrn von Nordalbingien mußte es nützen, an der bedrohtesten Gränze des Landes eine Wehrmauer wie Hamburg und an der zum Handel so bequem und wohlgelegenen Stadt eine Schatzkammer zu haben, aus welcher ihr Oberherr in Nohtzeiten nehmen könne, was er bedürfe, ohne zur Rückzahlung des erzwungenen Darlehns gehalten zu seyn. Die Vortheile waren augenfällig und, ohne lieblos zu urtheilen, ließ es sich denken, daß ein junger, durch Waffenglück vielleicht übermühtig gewordener Fürst deß nicht achten werde, was die Billigkeit gegen die Besitznahme der Stadt einwenden könne. Was jetzt räthlich sey, um Kindern und Enkeln die erworbene Freiheit zu erhalten, entzweite die Insassen Hamburg's. Einige riehten, sich dem Schauenburger zu Lieb' und Freundschaft zu ergeben, Andere, sich seinem Eindringen zu widersetzen, unter den Brandschutthaufen und Trümmern Hamburg's frei zu sterben und den Nachkommen ein Vorbild zu hinterlassen, das ihnen erweise, „für die Erhaltung seiner Freiheit müsse der Mann unbedingt alles wagen und aufopfern, was jeder gesunde, vernünftige Mensch ungern verliere." Nach reiflicher Ueberlegung wurde man endlich eins, Machtboten in's Lager des Schauenburgers zu senden, die ihm den gefaßten Beschluß der gesammten Gemeinde verkündigen sollten.

Ihr Wortführer sprach also zum Grafen:

„Als König Waldemar, der Zeit noch Herzog von Schleswig,
„Nordalbingien eroberte, wurde auch Hamburg ein Theil der
„Beute, um welche er kämpfte, weil es seinem Feinde hülflich
„beigestanden; was es that und litt, waren Folgen der red-
„lichsten Freundschaft für das Haus Schauenburg, dem es so
„vieles verdankt. Euer Vater, Herr Graf, leistete eidlich
„Verzicht auf die ihm genommenen Länder, und versuchte auch
„in zwei und zwanzig Jahren nichts, sich des ihm Geraubten
„wieder zu bemächtigen; wenn Hamburg, ohne Beihülfe des
„deutschen Reichs, gegen den glücklichen Sieger die Waffen er-
„griffen hätte, würd' es also nicht klüglich gehandelt haben. —
„Wie billig beseufzte es im Stillen das unverschuldete Mißge-
„schick seines vormaligen guten Schutzherrn; doch thätig durfte
„es dies Mitleid nicht äußern, ohne den übermüthigen Eroberer
„zu erzürnen und dessen leicht entzündliche Rachgier gegen euer
„gräfliches Stammhaus zu entflammen; darum duldete auch
„Hamburg nothgedrungen die Oberherrschaft Albrecht's von
„Orlamünde, zuerst als des Landpflegers von Nordalbingien,
„nachher als eines unumschränkten Eigenthümers der Stadt.
„So wurden freie Männer leibeigen und blieben es jahrelang,
„weil sie ihre Fesseln nicht durch Freveltaten zerbrechen wollten.

„Wir haben uns vor einigen Tagen von Herrn Albrecht,
„nicht ohne beträchtlichen Gewinn seinerseits, gelöhnt, da er
„den gewissen Vortheil dem ungewissen vorzog. Es war un-
„sere Pflicht. Der Krieg warf die eisernen Würfel über den
„Besitz dieser Lande; wir mußten alles aufwenden, um nicht
„ein Theil des Spielgewinnes zu werden. — Nur schadenfrohe
„Unbilligkeit könnte uns beschuldigen, wir hätten dadurch die
„Rechte des Hauses Schauenburg geschmälert oder seinem
„Nutzen etwas entzogen; was nicht eines Andern ist, kann ihm
„nicht genommen werden.

„Eure Vorfahren, die nur Vogtsrechte von Hamburg für
„nachbarliche Pflege und Schirmung forderten, behandelten es
„nie als eine ihnen unterworfene Stadt; sie war die Bundes-
„genossin der edelmüthigen Schauenburger und leistete ihnen

„Beihülfe jeder Art, nicht aus Zwang, ſondern weil Billigkeit „und Dankgefühl ſie dazu verpflichtete. Kaiſer Lüder gab der „Stadt die Inhaber Holſtein's zu Schutzherren, nicht aber die „Stadt dem Grafen von Schauenburg zu Dienſt- und Knechts„gehorſam.

„Als Nordalbingien unter das däniſche Joch gerieht, machte „Waldemar nur deswegen Anſpruch auf Hamburg, weil es „dem vom Kaiſer verordneten Herrn dieſer Lande zu Hülfe „eilte, nicht aber, daß ihm die Eroberung Nordalbingien's „Eigenthumsrechte daran gegeben; darum verkaufte er es auch „dem Orlamünder wie ein Räuber das geſtohlene Kleinod, mit „dem er nicht öffentlich prangen darf. Den Raub kauften „die Eigner wieder an ſich. Nur die eigenwillige Habſucht „kann den Vertrag betrügeriſch nennen, der ſich auf rechts„kräftige Verhandlungen und erlaubtes Uebereinkommen grün„det; mehrere Städte haben ſich ſo Freiheiten und Gerechtſame „erworben. — Nur dem Anführer einer Räuberhorde darf der „Vorſatz einer Gemeinheit mißfallen, ſich die Zwinger und „Wehrmauern erhalten zu wollen, welche ihr ehrliche Handels-, „geſetzmäßige Willensfreiheit ſichern. Nur der mag unſre Liebe „zur Freiheit ein Verbrechen ſchelten, wer kühn genug iſt, „Gott zu tadeln, daß er den Freiheitstrieb allen Erſchaffenen „einpflanzte.

„Wenn das ſtrengſte Recht über unſer Verfahren Gericht „hegte, würden dieſe und andere Gründe unſere Sachwalter „ſeyn; aber uns iſt wohlbekannt, daß nicht alles zu allen „Zeiten ſich ſchicke und es thöricht ſey, unter gezückten Schwerd„tern Streithändel über Mein und Dein, durch Gründe und „Gegengründe entſcheiden und drüber hin- und herwörteln zu „wollen; darum gebe unſere Sache den Gang, welchen ihr „Zeit und Umſtände beſtimmen.

„Das erſte Gebot auf den Tafeln des bürgerlichen Geſetzes „iſt: Liebe deine Nachkommen mehr als dich ſelbſt. „Von dem Gehorſam gegen dies Gebot kann den Bürger „keines Fürſten Wille losſprechen, darf ihn das Kolbenrecht

„übermächtiger Heerschaaren nicht zurückschrecken. Wir gehor-
„chen. Unser unabänderlicher Entschluß ist:

„Wenn Herr Adolf von Schauenburg der Hort unserer
„Freiheit, der Schild unsers Handels seyn will; wenn er uns
„ungestört im Besitz, ungehindert im Genusse der Rechte zu
„lassen verspricht, welche Sassens Herzöge, die Grafen von
„Schauenburg, Kaiser und Reich uns gaben und welche wir
„von Albrecht dem Orlamünder erhielten oder kauften; wenn er
„gelobt, für uns zu seyn, sind Gott und die gute Sache mit
„uns, wider uns trägt Unredlichkeit unser Panier; so wollen
„wir dem Grafen Adolf dem Vierten von Holstein den Ein-
„tritt in unsere Stadt weder verweigern, noch erschweren;
„gerne seinem Rahte folgen zu allem, was allgemein löblich
„und gut ist, denn das frommet auch uns; unaufgefordert ihm
„mit Blut und Gut, so's Nohd thäte, aushelfen und willig
„die Achtung erweisen, welche Biederkeit und Edelmuht ver-
„dienen. Dem redlichen Bundesgenossen geloben wir Treue,
„dem klugen Feldobersten, der unsere junge Kriegsmannschaft
„zu Krieg und Sieg für Freiheit und Recht führt, Gehorsam,
„dem menschlichen Fürsten Liebe. — Aber sollt' er begehren,
„mit bewaffneter Hand in unsere Mauern zu dringen, durch
„Eigenwillen unsere Gesetze entkräften, unsere Freiheit zu rau-
„ben, um seine Füße auf unserm Nacken auszuruhen; dann sey
„der Tod im heißen Kampfe um die Freiheit unser Erlöser
„vom Halsjoche, Gott unser Rächer: dann gründe Adolf der
„Vierte seinen Thron auf unsern Leichnamen und seinen Nach-
„ruhm auf Hamburg's Zerstörung."

Während dieser Rede des hamburgischen Machtboten änderte sich oft die Gesichtsfarbe der Höflinge und einiger Kriegsober-sten Adolf's. Ihnen dünkte Trotz, was Aufrichtigkeit und Freiheitssinn war, und wenn Adolf dem Willen des Uebermuhts und der Habsucht genügt hätte, würde Hamburg zerstört wor-den seyn. Doch Adolf, erzogen unter einem hart gedrückten Volke und zu dessen Anführer bestimmt, daß es sich der Vor-fahren Rechte und Freiheiten wieder erkämpfe, antwortete den

Machtboten freundlich und mild: „Er wolle eingehen in ihre „Thore als Freund, unangetaſtet laſſen die Freiheit der Stadt, „und wachen für die Erhaltung ihrer Gerechtſame.“ Das gelobte er mit Wort und Handſchlag und zog in die Stadt. Nach kurzer Waffenruhe griff er die Burg im Eichholz an, erſtürmte und ſchleifte ſie; bald darauf auch die Veſte in Schiffbeck.

Dem „Jugendpfleger, Wohlthäter, Freunde und Mitbegrün„der der Selbſtſtändigkeit des hamburgiſchen Freiſtaates“ ſetzten Rath und Oberalten Hamburg's im Jahr 1820 ein Denkmal auf dem Grundbezirke des von Adolf dem Vierten geſtifteten Marien-Magdalenen-Kloſters. „„Wer, über ſeine Zeit „„hinaus, kommenden Geſchlechtern liebend verſorgt, den ver„„geſſen auch dieſe nicht, wenn gleich Jahrhunderte vergangen.““

Die Schlacht bei Bornhöved.

Durch die Möllner Schlacht wurden auch die Lübecker frei von der Herrſchaft Waldemar's. Des ſtrengen däniſchen Aufſehers in ihrer Stadt entledigt, nutzten die Inſaſſen den Augenblick, ehe der junge Landesherr, Graf Adolf, zu Kräften komme, die ſie gefährden könnten, ihre Zukunft ſicher zu ſtellen. Insgeheim ſchickten ſie eine Geſandtſchaft an Kaiſer Friedrich den Zweiten, legten ihm das der Stadt von Friedrich's Großvater ertheilte Privilegium vor, erlangten ſogleich die Beſtätigung deſſelben und bald darauf die Urkunde, in welcher der Kaiſer nach Art der Freibriefe ſeiner italieniſchen Städte, Lübeck gegen eine jährliche Zahlung von 60 Mark, mit ſehr vermehrten Gerechtſamen, zu einer kaiſerlichen freien Stadt erhob. Eine gleiche Urkunde beſaß Hamburg.

Durch Vermittlung Albrecht's, des Herzogs der Saſſen, hatte König Waldemar die Freiheit gegen das Verſprechen wieder erhalten, 15000 Mark Silber an Heinrich den Schwar-

zen zu zahlen, und auf ganz Nordalbingien und die slavischen Lande, Rügen ausgenommen, zu verzichten. Er beschwor dies, sammt seinem Sohne, auf den Leib des Herrn (die geweihte Hostie) und zugleich gelobten beide eidlich, für sich und die Ihrigen das ihnen vom Schweriner zugefügte Leid nicht zu rächen. — Kaum war Waldemar der Haft entlassen, da sandte er ein Bittgesuch an Pabst Urban, das, was er geschworen, für unverpflichtend zu erklären; und der heilige Vater entband den frommen Sohn seines Eidgelöbnisses. Mit ruhigem Gewissen sammelte jetzt Waldemar ein Heer, sich zu rächen an dem Schweriner und Nordalbingien zu erobern. Ihm zu widerstehen, verbündeten sich **Albrecht, Herzog von Sassen; Adolf, Graf von Holstein; Gerhard, Erzbischof von Bremen; Burwin, der Fürst der Wenden und die Stadt Lübeck.** Die Hamburger boten dem Grafen Adolf unaufgefordert 20,000 Mark lübisch, um die Kriegskosten zu decken, und viele Jünglinge hamburgischer Abkunft vereinten sich zu einer Leibwache.

Beinahe ein Jahr verfloß, ehe es den kriegführenden Mächten gerahten däuchte, eine offene Feldschlacht zu wagen; doch kosteten die Treffen streifender Heerhaufen viel Volk und verheerten die holsteinischen und benachbarten Gauen; darum suchten die gegen Waldemar Verbündeten, ihres Schicksals Entscheidung durch eine Hauptschlacht zu beeilen, setzten dazu den Marien-Magdalenentag an und zogen ihre Kriegsschaaren bei Lübeck zusammen. Vor dem Ausrücken lübeckischer Bürger, unter ihrem Hauptmanne **Alexander von Soltwedel**, Bürgermeister der Stadt, gelobte dieser, Namens der ganzen Gemeinde, wenn durch Vermittlung der Tagesheiligen das Siegesloos den Verbündeten von Gott gegeben werde, Ihm und seiner Mutter zu Ehren Dominikanermönchen ein Kloster auf dem Platze in Lübeck zu bauen, wo vormals die durch Lübeck's Bewohner zerstörte dänische Zwingburg gestanden.

Das dänische Heer brach auf und gezwungen folgten ihm die nicht lange vorher durch Waldemar unterjochten Dithmarsen.

An der Gränze Holstein's und Wagrien's, auf der Haideebene bei Bornhöved, zwischen Plön und Segeberg, ersahen die Feinde einander. Zwei Tage bereiteten sich beide zur Entscheidungsschlacht; sie war so furchtbar, daß sich noch in folgenden Jahrhunderten die Sage von ihr erhielt, auf der Wahlstatt wären solche Ströme Bluts geflossen, daß ein Ritter, auf dem Streitroß sitzend, ohne sich zu bücken, seinen Schild in das vergossene Blut der Menschen und Thiere tauchen gekonnt habe.

Waldemar befehligte sein Heer, Adolf von Schauenburg die Macht der Verbündeten. Das Hintertreffen der Dänen bildeten die Dithmarsen. Mit gleichem Muht und Glück war stundenlang gekämpft; jetzt stieg die Sonne höher und geblendet durch ihre Strahlen, gerieht das Heer der Verbündeten in Unordnung. Mühsam stellte Graf Adolf zu erneueter Gegenwehr wieder her und gelobte, wenn ihm der Sieg werde, wolle er der Tagesheiligen Kirche und Kloster stiften in Hamburg und selbst, falls ihm Gott männliche Leibeserben verleihe, und diese vermögten, Land und Leute zu regieren, Franziskanermönch werden. Da — erzählt die Legende — erschien am Himmel die heilige Maria Magdalena, fing mit ihrem Vortuche die Strahlen der Sonne auf und warf sie, wie durch einen Spiegel, den Dänen in's Gesicht — die beglaubte Geschichte berichtet, die Dithmarsen fielen jetzt, ihre Schilde umkehrend, dem mit den Lübeckern verabredeten Losungszeichen, für die Verbündeten zu kämpfen, den Dänen in den Rücken und diese, zugleich vor und hinter sich angegriffen, wurden überwältigt und aus dem Felde geschlagen. Viertausend von ihnen blieben auf der Wahlstatt. Waldemar, im Auge verwundet, war sinnlos zu Boden gesunken; ein deutscher Reiter riß ihn vor sich auf's Pferd und rettete ihm Leben und Freiheit.

Diese Schlacht bewahrte Nordalbingien's Deutschheit gegen Dänemark.

Mit Siegesgepränge und unter dem Jubelgeschrei des Volks zog Graf Adolf in Hamburg ein. Als die Dankhymnen gesungen, die Feiertöne der Glocken verhallt waren, erfüllte er sein

Gelübde zur Hälfte. Noch in demselben Jahre wurden die Grundsteine zweier Kirchen in Hamburg gelegt, die eine der heiligen Maria Magdalena, die andre zum Erweis der Dankbarkeit des Grafen für die freiwillige Unterstützung der Hamburger, den heiligen Namensverwandten, Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten, Klöster neben beiden aufgeführt, und jenes mit baarfüßigen Franziskanern, dieses mit stolzen, herrschsüchtigen Predigermönchen bevölkert.

Einige Jahre darauf vermählte Graf Adolf seine Tochter Mechtild dem Herzog Abel von Jütland und übertrug ihm, willens, einen Kreuzzug gegen die ungläubigen Lieven zu unternehmen, die Verwaltung seiner Lande. Begleitet von einer auserlesenen Mannschaft, zog er gen Lievland, führte das Bekehrungsschwerdt nachdrücklich gegen die Heiden und kam nach Jahresfrist gen Hamburg zurück. Da versammelte er seine Kinder um sich und eröffnete ihnen, „wie er Gott gelobet, so „er ihm Sieg gäbe in der Schlacht bei Bornhöved, wolle er „der Welt entsagen, sich allein dem Dienste Gottes widmen, „und Mönch werden; er sey entschlossen, jetzt sein Gelöbniß „zu erfüllen." Darauf setzte er den Herzog Abel zum Vormunde seiner Kinder und ermahnte sie, „der Thaten ihrer Vor„fahren stets eingedenk, wie diese Gott ergeben, gegen Menschen „gerecht und mildthätig zu seyn und einträchtig mit einander „zu leben." Dies war sein letzter Wille.

Ohne den Vorstellungen und Bitten der Seinigen Gehör zu geben, ließ er sich eine Platte scheeren, legte die Franziskaner-Kapuze an und that Profeß als Laienbruder des Klosters zu Sanct Maria-Magdalena in Hamburg.

Zwei Jahre blieb er dort, pilgerte dann nach Rom und erwarb sich vom heiligen Vater die Erlaubniß, zum Priester geweihet zu werden. Seine erste Messe las er in einer auf dem Bornhöveder Schlachtfelde erbauten Kapelle, dann bettelte er so viel zusammen, daß er davon in Kiel ein Kloster gründen und reichlich begaben konnte. Dort starb er 1261.

Das Münzrecht.

Sobald Nordalbingien Adolf dem Vierten gehuldigt, hatte er die Freiheiten und Gerechtsame der Hamburger und unter diesen das der Stadt von Kaiser Friedrich dem Zweiten im Jahr 1226 verliehene Münzrecht zu sichern und zu schirmen gelobt. — Zum Ueberblicken dessen, was dies Recht, das Wechselgeschäft und die Zinsnahme in jenen Zeiten betrifft, folgendes:

Die Ausübung des Münzrechtes geschah auf verschiedene Weise, mogten es Könige und weltliche Fürsten als ein oberherrliches Recht behauptet oder es Andern abgetreten haben. Bei keiner von allen Staatsnutzungen war zur gröbsten Veruntreuung der Reiz verführerischer und die Gelegenheit günstiger, als bei dieser, wenn sie die Landesherren für eigene Rechnung durch angestellte Beamtete verwalten ließen. Die mehrsten Münzberechtigten verpachteten also die Nutzung, und zwar überall an Gesellschaften von Unternehmern, weil die Auslagen und der Betrieb dieses Geschäffts die Vermögenskräfte eines einzigen Geldhändlers überstiegen, doch so, daß die Münzpächter in strenger Abhängigkeit blieben, als fürstliche Dienst- und Lehnsmannen galten, unter der Hofgerichtsbarkeit standen und gehalten waren, genau nach dem Münzfuße zu prägen und sich jede beliebte Umänderung der Münzen gefallen lassen müssen. Darum war ihnen überall ein Münzwardeyn zugeordnet. Um als Mustermünze zu dienen, wurden in Kirchen und Rathhäusern, unter obrigkeitlicher Aufsicht, die ersten ausgeprägten Geldstücke verwahrt, auch wohl die Stempel nach Ausprägung der bestimmten Summen den Münzherren zurückgegeben. Aber zur Befolgung der gesetzlichen Ausprägung fehlte der gehörige Nachdruck.

Die vielfachen Münzverwirrungen waren eine der drückendsten Beschwerden jener Zeit. Nicht wenige Münzherren verletzten selbst den Münzfuß, übertrieben den Prägschatz; die Münzunternehmer verfuhren betrügerisch und suchten sich zu

bereichern. Goldschmiede machten falsche Münzen, Christen und Juden kippten und wippten; und wenn dann bei dem nicht länger zu ertragenden Nachtheil die alten Münzen verrufen und neue in Umlauf gesetzt wurden, entstand die größeste Verwirrung unter dem Marktvolke beim Kleinhandel. Zwar waren die Strafen überwiesener Münzverfälscher höchst grausam; man hieb ihnen die rechte Hand ab, in Bremen wurden sie auf öffentlichem Markte lebendig in einer Pfanne gesotten —; aber man wußte nicht selten der Strafe zu entgehen oder ein Theil der Beute sicherte dem Fälscher Straflosigkeit und das einzig würksame Mittel, dem Betruge zu wehren, blieb, den Münzunternehmern die Münzgerechtigkeit gänzlich zu entziehen.

Wie in vielen ältern Städten anfänglich die Goldschmiede zugleich den Handel mit edlen Metallen und das Wechselgeschäft trieben, so waren sie es auch, die wegen der Verwandtschaft der Münzkunst mit der ihrigen, die Ausübung des Münzrechtes pacht- oder lehnweise inne hatten. Um das Geldprägen nicht zum Nachtheil der andern Arbeiten ihres Geschäfts zu betreiben und die Auslagen, besonders für den Ankauf der Metalle, bequem zu bestreiten, hatten sich die Goldschmiede gewöhnlich in Gesellschaften vereinigt, deren Mitglieder sich Münzerhausgenossen nannten und in den Münzhäusern ihre Versammlungen hielten. Diese Münzerhausgenossenschaften trieben, in so fern das Recht des Wechselgeschäftes als eine Folge des Münzrechts angesehen wurde, mit diesem auch jenes, und maaßten sich mancher Vorrechte, unter andern des Rechts der Freistätte, an, welches Gebäuden geistlicher Stiftung zugestanden war. Die Umgegend des Münzhauses sollte für einen geweihten Boden gehalten werden; wer sich dort ungehörig betrug oder Jemanden thätlich beleidigte, mußte härter bestraft werden, als der, so an andern Orten sich ungebührlich benahm. Ein von den Gerichten verfolgter böser Schuldner fand einen Zufluchtsort im Münzhause und kein Gerichtsdiener durfte über die Schwelle, um den An- und Ausgeklagten dort zu verhaften. Als Folge der vielen gegründeten Beschwerden über die Münzer-

hausgenossen, verloren sie endlich das Münzrecht, und die Städteobrigkeiten erhielten es.

Auch mit dem Rechte des Wechselgeschäfftes, als einer Zugehörung des Münzrechtes, begünstigten Kaiser und Könige die Städte, unter andern Lübeck und Hamburg. Während der Marktzeiten verstattete die, mit dem Rechte des Geldwechsels belehnte, Grundherrschaft auch fremden Geldhändlern, gegen eine Abgabe, Geldtische, nachher Geldbänke genannt, zu halten oder verpachtete sie auch auf mehrere Jahre an Lombarden und Juden.

Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert war ein Zeitraum vielfacher ständischer Kämpfe, großer und fruchtbarer Entwickelungen. In den aufstrebenden Ländern Europa's entstanden die schärfsten Reibungen der Weltlichen mit der Geistlichkeit; diese so lange im Vorschreiten, strebte weiter, jene zum Bewußtseyn innerer Selbstständigkeit gelangt, strebte entgegen. Eine hemmende Störung in der Entwickelung der Gewerbswelt war das alte Kirchenverbot, auf Pfand zu leihen und Zinsen zu nehmen; streng und starrsinnig beharrte die Clerisey dabei, dies Verbot nicht aufheben zu wollen. Ursprünglich mogte es von einer mißverstandenen Verdammung des Geldgewerbs eingegeben seyn, obgleich Christus nur thätlich mißbilligt hatte, es im Tempel zu treiben.

Doch selbst dessen, was sie zu thun verbot, machte sich die Geistlichkeit schuldig; sie lieh auf Pfand und nahm Zinsen; dies beschönigte sie dadurch, daß sie den Zins Handgeld nannte; jenes hatte sie so geordnet. Dem Leiher, Bischof, Abt, Kloster wurde von dem Geldborger ein Grundstück ausgewiesen, das aber dem Borger zur Nutznießung blieb, der davon alle Abgaben bezahlen und dem Leiher jährlich den zehnten Theil des Wehrts als Anerkennung des Obereigenthumsrechtes des Leihers geben mußte. Die Zurückzahlung des Capitals oder die Verlassung des Guts befreiete den Borger von dieser Leistung.

Daß die römischen Bischöfe den meisten Ländern der christlichen Kirche, die ihnen unterthan waren, kirchliche Schatzungen

auflegten, trug zunächst zur Entwicklung des gesammten Geldwesens im gewerbthätigen Europa bei und, als Folge davon, zur Entstehung mancherlei Versuche, das Kirchengebot zu umgehen. Man sah nach — und das Wuchern wurde allgemein. Durch gesetzliche Beschränkungen suchte man ihm Einhalt zu thun; aber wer ein Recht eines Andern beschränkt, erkennt es dadurch stillschweigend an. Die Schuldverschreibungen, welche sich die Unternehmer von Privatleihhäusern ausstellen ließen, enthielten mehr oder weniger harte Bedingungen. Damit diese Unternehmer als Gläubiger nicht allzudrückend verführen und nicht betrügerisch als Schuldner, wenn sie Geld von Andern gegen niedrige Zinsen nähmen, um sie für höhere wieder auszuleihen; sollte die Unbescholtenheit derer, welche dies Geschäfft treiben wollten, von der Stadtbehörde anerkannt seyn. Nur einheimischen Bürgern sollte die Erlaubniß ertheilt werden, Wechslergeschäffte treiben zu dürfen und jeder Wechsler einen Eid leisten, in seinen Büchern die empfangenen und ausgeliehenen Summen richtig anschreiben zu wollen, oder, wenn er nicht schreiben könne, durch einen vereidigten Schreiber eintragen zu lassen. Für die Sicherheit der Gläubiger, welche einem Wechsel- und Leihhause Geld anvertrauet hatten, sorgte man obrigkeitlich dadurch, daß der Unternehmer des Geschäffts nicht nur die bürgschaftliche Summe von 300 Mark niederlegen mußte, die alle drei Jahre erneuert werden sollte, sondern auch eidlich geloben, sich nicht, zum Nachtheile seiner Gläubiger, aus der Stadt zu entfernen.

In dem Zusammentreffen verschiedener Umstände war gegründet, daß sich im Mittelalter in keinem Lande ein allgemeiner Zinsfuß bilden konnte. Je strenger die Beichtväter auf das Kirchengesetz hielten und je mangelhafter die gerichtlichen Verfügungen zur Sicherheit der Darlehen waren, je mehr also die Gläubiger wagten, desto höher stieg der Zinsfuß in einzelnen Fällen. Dazu kam der geringe Geldumlauf und die Nothwendigkeit, die mehrsten Geldzahlungen baar zu leisten, weil das Wechselgeschäfft noch nicht ausgebildet war: also fand

große Verschiedenheit statt in Ansehung der Zinsen und des Begriffs von Wucher.

Zu Carl's des Großen Zeit galt für wucherlich, wenn hundert von Hundert genommen wurden. Wo sich in den folgenden Jahrhunderten die Obrigkeit nicht darum kümmerte, was Rechtens in Ansehung der Zinsnahme seyn solle, trieben Geldhändler den wucherlichen Gewinn bis auf 216tel von Hundert; denn für zehn Schillinge, gleich 120 Pfennige, nahmen sie wöchentlich fünf Pfennige, also jährlich 260. An einigen Orten, wo der Stadtraht den Zinsfuß bestimmt hatte, nahm man den fünften Theil von der Zinssumme — also 43⅓tel von Hundert, nämlich für zehn Schillinge, gleich 120 Pfennigen, wöchentlich einen Pfennig. — In Italien, wo der Geldumlauf viel größer war als in Deutschland, mußten 40 Procent gezahlt werden; vom zwölften bis zum vierzehnten Jahrhundert überstieg der gewöhnliche Zins nicht 20 Procent. Italienische Städte hatten zuerst die Schranken der Kirchengewalt durchbrochen; in Verona wurde der Zinsfuß gesetzlich zu 12½ von Hundert bestimmt. Kaiser Friedrich der Zweite verordnete, nicht mehr als zehn, für 10 Uncien jährlich eine zu nehmen; doch bezog er dies nur auf die Juden, für die Christen mogte er nichts vestsetzen. Daß dieser Zins schon im dreizehnten Jahrhunderte der gewöhnliche in Deutschland war, kann einen vortheilhaften Begriff von dem gewerblichen Zustande des deutschen Reichs geben.

Durch ihn wurden auch die Hamburger wohlhabend. Daß sie es waren, bewiesen die 36,000 Mark, die sie dem Olmünder für ihre Freiheit, die 20,000 Mark, welche sie Adolf dem Vierten zu seinem Kreuzzug nach Liefland gaben, die „stattliche Summe Geldes", welche die zur Vermählungsfeier der schauenburgischen Gräfin Mechtild mit Herzog Abel Abgeordneten des hamburgischen Rahts der Braut zum Hochzeitsgeschenk überbrachten und die 200 Mark löthigen Silbers, für welche die Stadt den Oldesloer Zoll kaufte und damit den Brautvater, Adolf den Vierten, „verehrte." Ansehnliche Summen für jene Zeiten.

Das Gerichtswesen.

Die Rechts- und Gerechtigkeitspflege war in Hamburg wie in andern deutschen Städten. Gegen Selbstrache, Diebstahl, Brandstiftungen, Uebervortheilungen, Unzucht, Zank und Hader sind die vorhandenen ältesten Stadtgesetze gegeben und grausame oder öffentlich beschimpfende Strafen trafen die Miß- oder Uebelthäter. Aber vollzogen konnten die Strafen nur werden an Verbrechern, welche man auf handhafter That (in Ausübung der Missethaten) betraf; wann irgend das Vergehen untersucht werden sollte, mußte der Eid ein Ende machen alles Haders. Kläger und Beklagte traten dann gegen einander auf, schwuren den Beweis- oder Verneinungseid und wer von ihnen die meisten Eidhelfer mit sich vor Gericht brachte, welche die Eidhelfer des Gegners im eigentlichsten Wortverstande überzungen, übersiebnen oder übereilfen konnte, der hatte Recht und gewann seine Sache. Unwiderlegbar ergab es sich also, daß eine Parthei falsch geschworen haben müsse, und die Sache blieb, obgleich abgeurtheilt, dennoch eigentlich unentschieden. Diese rechtlichen Meineide außer Gebrauch zu bringen, hielt es die christliche Geistlichkeit nicht entehrend für Gott, die Wahrheit einer Sache durch Mittel zu erweisen, welcher sich dazu schon die heidnischen Franken und Sassen bedient hatten — der **Gottesurtheile oder Ordalien.** Die ehemals gebräuchlichen vermehrte die christliche Geistlichkeit, erfand neue, auf den kirchlichen Aberglauben gegründete, und wußte die weltliche Obrigkeit zu vermögen, daß die Gottesurtheile die letzte Instanz aller Rechtenden wurden. Aber bei allen Gottesurtheilen mußten Pfaffen und Mönche anwesend seyn, religiöse Feierlichkeiten waren dabei unerläßlich, das Besegnen und Weihen der entscheidenden Loose, Waffen, Pflugschare, Hufeisen, Brotbissen und Tränke war durchaus nothwendig; und die der Scheide-, Arzt- und Heilkunst wohl- und alleinerfahrnen Klostergeistlichen verstanden es immer, den Urtheilsspruch Gottes, ihrem Vortheile gemäß, zur Kunde der Laien zu bringen.

Die Gottesurtheile theilen sich selbst in die Körper-, Gewissens- und Ohngefährsurtheile.

Der gerichtliche Zweikampf, die Feuer- und Wasser- und eine Art von Kreuzesprobe waren die Körperurtheile.

Wer in einem gerichtlichen Zweikampfe siegte, dem sprach Gott das Urtheil: Nichtschuldig; der Ueberwundene verlor den Prozeß und zugleich mit ihm das Leben. — Die Feuerprobe entschied dadurch, daß der unschuldig Beklagte entweder baarfuß über glühend gemachte Pflugschare unverletzt ging oder ohne Beschädigung der bloßen Hand einen glühenden Stahl eine Strecke Weges trug. Mönche salbten vorher die Füße oder Hände dessen, der sich dem Gottesurtheile unterziehen wollte oder sollte, mit geweihtem Oel oder Wasser. Die Wasserprobe bestand darin, daß der Kläger oder Beklagte, jener zum Erweise seiner Klage, dieser zur Erhärtung seiner Unschuld ein Hufeisen aus einem mit siedendem Wasser gefüllten Kessel mit nacktem Arme langen mußte. Ein Mönch hüllte dann den Arm in ein geweihtes Tuch und wenn sich nach dreien Tagen kein Brandmal auf Arm und Hand zeigte, so war der Kläger oder Beklagte durch Gottes Urtheil unsträflich erklärt. Das vierte Körperurtheil war die Kreuzesprobe. Beide Rechtenden mußten die Arme kreuzweis verschränkt, über sich in die Höhe emporstrecken; der, dem sie zuerst niedersanken, war — schuldig.

Zu den Gewissensurtheilen gehörten das Bahrrecht, der geweihte Bissen und die Abendmahlsprobe. Das erste sollte so entscheiden. Man führte den eines Mordes Verdächtigen zum Leichnam des Getödteten, welcher nackt auf einer Todtenbahre lag. Der des Mordes Beschuldigte mußte den Mund und die Wunden des Ermordeten berühren und seine Unschuld beschwören. Gährten Feuchtigkeiten aus dem Munde oder den Wunden des Leichnams auf, so war der Verdächtige des Mordes schuldig erkannt und zugleich überwiesen, obgleich das Aufgähren der Feuchtigkeiten dadurch entstanden seyn konnte, daß der Körper, der so lange in einem dumpfen Keller gelegen,

plötzlich an die freie Luft gebracht worden war. Oefterer aber, als durch das Zeichen, wurde der Mörder durch seine Gewissensangst und ihre gemeinlich unverkenndaren Zeichen überführt, und deswegen erhielt sich auch dieses Gottesurtheil lange im Gebrauch, selbst bei uns. Der Ermordete wurde auch hier in einem Sarge öffentlich ausgestellt, mit unbedeckten Wunden. In Beiseyn einiger Gerichtspersonen schwang der Scharfrichter dreimal das entblößte Rahtschwerdt und rief aus: „Zeter über „den gottlosen, bösen Menschen, der diese gottlose, böse That „in dieser guten Stadt begangen hat.“ Von diesem Ausrufen oder Ausschreien erhielt dieser Gebrauch die Benennungen des Beschreiens oder der Beschreiung, des Straßenrechts. War der Mörder aber bekannt, so wurde er neben den Sarg gestellt und über ihn das Schwerdt, während des Zeterschreiens, geschwungen. Ein solches Straßenrecht habe ich hier noch in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gesehen; seitdem ist keins mehr gehalten.

Wie bei'm Bahrrechte, konnte sich auch der Schuldige bei der Abendmahlsprobe und dem geweihten oder verfluchten Bissen, den ihm der Priester am Altare reichte, durch Gewissensangst, Zittern und Zagen, verrahten; aber bei starknervigten und ungläubigen Menschen blieb dies Gottesurtheil ohne Würkung.

Das Gottesurtheil des Kreuzes war ein Ohngefährsurtheil. Zwei gleiche Stücke Holz, das eine mit einem Kreuze bezeichnet und dadurch geheiligt, wickelte man in Tücher und legte sie auf einen Altar, oder auf ein Reliquienkästchen. Ein Knabe, dem die Augen verbunden waren, mußte eins der Stücke davon nehmen; ergriff er das mit dem Kreuz bezeichnete, so wurde der Beklagte für unschuldig, im Gegentheil für schuldig erklärt.

Mehr als diese Urtheile Gottes frommten die Urtheile der Menschen zur Sittenverbesserung in den Gewerkstädten, wo die Wohlhabenheit den Bürger nach und nach zur Verschwendung und Unsittlichkeit verführte. Die Zünfte lernten den mannig-

sachen Wehrt guter Sitten aus Erfahrung schätzen und hielten streng darauf, daß sich kein Zunftgenosse unlöblichen Betragens schuldig mache. Flucher und Schwörer durften nicht bei den Handwerksmahlen und Morgensprachen erscheinen. Gewerksunredlichkeiten, die sich allenfalls vor Gericht beschönigen ließen, wurden mit Ausstoßung aus der Gilde durch die gesammte Innung bestraft. Ein Zunftgenosse, welcher doppelte (Würfel spielte) oder gaunerte, mußte die Stadt räumen. Kein Gesell, der Dirnen zum Tanz führte, die in Mühlen, Backhäusern und Marktbrunnen übel berüchtigt waren oder welcher gemeine Frauenhäuser (Bordelle) besuchte, wurde auf einer Werkstatt gelitten. Kein Meister durfte ehelos bleiben; wer von ihnen wissentlich eine Schanddirne freite, den nannten die Zünftler laut und allgemein einen Schelm.

Bündnisse der Städte gegen Land- und Seeräuber.
(Erste Anfänge der Hansa.)

Den Handels-Entwürfen und Geschäfften der norddeutschen Gewerksstädte schadete vorzüglich die Unsicherheit der Straßen zu Wasser und Land.

An den Küsten des baltischen Meers waren Seeräuber seßhaft, welche die vorüberseglenden Kauffahrerschiffe plünderten oder nahmen. Fürsten, weltliche und geistliche, neideten das Emporkommen der Städte, fürchteten, sie mögten ihnen zu mächtig werden und hielten es daher ihrem Eigenwohl zuträglich, Kaufmannsgüter, die durch ihre Länder geführt wurden, anzuhalten und sich, ohne irgend einen Rechtsgrund, zuzueignen. Die mehrsten Adlichen lebten von Straßenraub. Die bequemste Art, eine Burg anzulegen war da, wo sich große Landstraßen kreuzten oder wo sich nahe daran Erdhöhen befanden, den „Lugins-land“ eine veste Warte, darauf zu erbauen. „Steine des Anstoßes“, „Felsen des Aergernisses“ nennen gleichzeitige Geschichtschreiber die mehrsten Ritterburgen Deutschland's.

Beraubten ihre Inhaber die Kauffahrer nicht durch Wegnahme des Guts, ſo erpreßten ſie Weg- oder Zollgelder nach dem Tarif der Willkür oder des Bedürfniſſes von ihnen; zwangen ſie, ihnen die Waaren unter dem Wehrte zu verkaufen und drangen den Handelsleuten Schaaren von Reiſigen zum Geleit auf, die das Geleitsgeld beſtimmten und den Zehrpfennig zur Heimkehr in Pfunden forderten. Oft rückten die Schänder des Ritterthums vor die Städte, trieben Vieh und Menſchen der Umgegend in ihre Ställe und Frohnen, ſchlugen Brandbriefe an die Stadtthore und warfen Feuerpfeile in die Wohnungen der Bürger, die dem Begehren der Raubſucht nicht genügten. Von Kaiſer und Reich Hülfe heiſchen, frommte nichts; ſelbſt Kaiſer und Reich hatten ſich ſtreitbarer Räuber und Mordbrenner zu erwehren. Verordnungen, Abmahnungen ergingen; die Acht und Oberacht wurde ausgeſchrieben; Reichsexecutionstruppen gegen die Uebertreter beordert: — im Allgemeinen frommte nichts. Kaum war der Hyder ein Haupt abgeſchlagen, ſo erwuchſen ihr neue. Seeräuber plünderten wie vorher die Schiffe, Landräuber die Kaufmannsfuhren.

Wider die Diebereien der Küſtenbewohner, wider den Haß der Dänenkönige, auf Hamburg und Lübeck geworfen, ſicherte dieſe Städte weder das Anſehen kaiſerlicher Majeſtät, noch gedrohete Ahndung; raube Worte lähmen nicht. Macht wird nur durch Macht zurückgetrieben und gebändigt.

Aber gegen die Waffengewalt der gekrönten und behelmten Räuber vermogten die Streitkräfte einzelner Städte nichts; vereinzelt mußten ſie immer ohnmächtig bleiben.

Nichts nähert die Menſchen einander mehr, als die Nothwendigkeit: was Eigenwohl getrennt hat, vereint gemeinſchaftliches Leid. Das Unglück oder auch nur die Befürchtung erdrückender Widerwärtigkeit hat von je zu kräftiger Gegenwehr und Abhülfverſuchen aufgefordert, bedachter Muht allzeit die tauglichſten Sicherungsmittel gegen die einbrechende Gefahr erfunden. Was die Glieder einzelner Städte und Volksgemeinheiten nicht auszuführen vermogten, das ſuchten ſie jetzt durch Verbündung mit andern möglich zu machen.

Im Jahr 1238 schloß Hamburg einen Handelsvertrag mit den Friesen und Hadelern des Inhalts: Die Einwohner Hamburgs und die Landesbewohner Frieslands und Hadelns „mögen „die beiderseitigen Gebiete sicher und unbeschwert besuchen mit „Kaufmannschaft und anderm Gewerbe; kein Theil soll dem „andern die an den Gebietsküsten gestrandeten Güter seiner „Handelsleute vorenthalten noch sie kümmern; der Ausfluß der „Elbe und die Insel ohnfern der Mündung (jetzt das neue „Werk; Neuwerk) soll gemeinschaftlich beschützt und die Elbe „von Seeräubern frei gehalten werden.

„Von der Zeit an — besagt eine alte Chronik — vermehrte „sich Hamburg täglich an Gebäuuten, Handel- und Kaufmann„schaft, insonderheit mit Schiffung und Hantierung zu Wasser.“

Laut derselben Chronik und urkundlich beglaubigt, machten die Lübecker im Jahr 1241 ein Verbündniß mit den Hamburgern, „daß diese die Straße zwischen der Trave und Hamburg „und von dem Elbstrom bis in die See sicher hielten, dazu „wollten die von Lübeck den halben Theil der Unkosten, so „darauf laufen würden, stehen; verwilligten sich auch mit ein„ander, was in Handhabung beider Städte und derselben Ein„wohner Gerechtigkeit von nöhten seyn würde, auf beiden „Theilen gleichmäßig aufzurichten.“ Als Erich, König von Dännemark, die, unter Waldemar's Regierung verlornen Länder im Jahr 1246 wieder zu erobern unternahm, Lübeck belagerte, Hamburg bedroh'te, rüstete dies eine Flotte aus, welche die königliche, durch einen Sturm nach Fehmern getriebene Flotte dort schlug und zerstreute.

Im Jahr 1247 vereinte sich die Stadt Braunschweig mit der Stadt Hamburg dahin, daß „wenn gleich die Stadt Ham„burg von den Herzogen zu Braunschweig-Lüneburg in künfti„gen Tagen würde angefeindet und in offenem Krieg verfolget „werden; doch gleichwohl die Bürger und Einwohner beider „Städte gegenseitig in der andern mit ihrem Leibe, ihrer Habe „und ihren Gütern auf bestimmte, gnugsame Verwahrung, ge„sichert seyn sollten.“

Anno 1252 „schickten die von Hamburg ihre Gesandten, „welche waren Herr Herman Hoyer und Jordan, an Frau „Margarethen, Gräfinn von Flandern, von wegen der Stadt, „um den Zoll, den sie in der Gräfinn Lande und Gebiet ge„ben sollten von allerhand Waaren."

In das Jahr 1259 fällt der Verein der „Stadt Hamburg „mit Bremen, zu Kaufhandel und sonsten allen andern Gewer„ken, gute Nachbarschaft und Freundschaft miteinander halten „zu wollen," und mit Lübeck, „daß eine Stadt der andern „Certificationen vollkommnen Glauben stellen wolle."

Fromme Stiftungen in Hamburg.

Hinsichtlich der örtlichen Vergrößerung Hamburg's*) und der Stiftungen neuer kirchlichen und gemeinnützigen Anstalten während der letzten Jahre des Zeitraums von der Erbauung der Hammaburg bis zur Hanse, ist hier noch zu gedenken:

Der Stiftung des Cistercienser-Nonnenklosters zu Harvestehude durch Frau Heitwig, Gemahlin Adolf's des

*) Der Mauerumzirk Hamburgs hatte damals sechs Thore: das Schul- oder Marien-, auch Domsthor, am Pferdemarkte; das Hopfen- oder Lüneburgerthor, zwischen dem Hopfensack und dem Orde der jetzigen kleinen Reichenstraße; das Hadlerthor, an der Zollenbrücke; das neue Mühlenthor, am Ende der großen Johannisstraße, unfern der Mühlenbrücke; das alte Mühlenthor, am Ausgang der Gasse hinter dem breiten Steindel, und das Alsterthor. Daß auch die Stadt, nach damaliger Weise, wohlbefestigt war, hatte schon Waldemar erfahren, als er sie sechs Monate lang vergeblich belagerte. Die schwächste Strecke der Befestigung war gegen Norden, von der Johanniskirche bis zum Mühlenthor; als König Erich von Dännemark die Stadt bedrohte, wurde auch diese Strecke verstärkt. Innerhalb dieses Mauerzwingers standen der Dom, die St. Peterskirche, die Kirchen zu St. Marien-Magdalenen und Johannis mit ihren Klöstern und die St. Nicolauskapelle.

Vierten, der Erbauung der Kirche und des Spittels zu St. Georg für Aussätzige; des Gasthauses zum heiligen Geiste für Kranke; des Convents für Beguinen und blaue Sustern und der St. Jakobskirche. Dieser Kirche wird im Stadterbebuche um 1250 erwähnt, wo von einem Felde bei St. Jakob und um 1268, wo von einem Garten in der Neustadt im Kirchspiele St. Jakobs die Rede ist.

Der Aussatz war ein ansteckender, bösartiger und damals unheilbarer Ausschlag, der den von ihm Ergriffenen langsam unter den empfindlichsten Schmerzen verzehrte. Nach dem Zeugnisse eines Geschichtsschreibers der Kreuzzüge — zündete sich das Feuer des Aussatzes in den innersten Eingeweiden an und wenn es sich des Innern bemächtigt hatte, entbrannte es auf der Oberfläche und gemeiniglich zuerst im Gesichte, die Haut des Kranken wurde überall hornartig, bekam Risse, aus welchen Blut oder eine stinkende Feuchtigkeit floß, eine abmattende Müdigkeit lähmte alle seine Glieder. Nahm das Uebel zu, so wurden auch die vesten Körpertheile zerfressen, Finger und Zehn schwärten dem Elenden ab, dessen Jammerleben ein schleichendes Fieber endete. — Der Aussatz fand sich im europäischen Abendlande schon vor den Kreuzzügen, ward aber durch sie dort im eilften und zwölften Jahrhunderte so furchtbar und allgemein verbreitet, daß man zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts schon allein in Frankreich 2000 Lepresen- oder Aussätzigen-Spitäler, und in der ganzen Christenheit zusammen 19000 zählte. Ein vor Richtern und Aerzten als aussätzig Erkannter wurde als bürgerlich todt betrachtet, konnte weder etwas veräussern noch verschenken, und wurde, noch lebend, für gestorben erklärt. Dies geschah kirchlich-feierlich. Ein Priester ermahnte ihn vorher, die Pein der unheilbaren Plage geduldig zu ertragen, mit der ihn Gott geschlagen habe, besprengte ihn mit Weihwasser und ließ ihn vor einem auf offenem Felde errichteten Altar die für die Aussätzigen verfertigten Kleider anlegen. So mußte er eine Todtenmesse hören. Diese Ceremonie unterschied nichts von den gewöhnlichen Gebräuchen bei

Leichenbegängnissen. Dann geleitete der Priester den Kranken zu dessen Wohnhütte und warf ihm eine Schaufel voll Erde vor die Füße.

An ihrer Kleidung konnte man die Aussätzigen erkennen; sie trugen Schellen und Glöckchen daran und an den langen Stäben, welche vorn mit einem ledernen Beutel versehen waren. Ehe der Priester die von der menschlichen Gesellschaft Ausgeschlossenen verließ, schärfte er ihnen ein, nie anders als mit nackten Füßen und in der Kleidung der Aussätzigen zu erscheinen; nie in Kirchen, Mühlen oder Backhäuser zu gehen; nie ihre Gewänder in Brunnen oder Flüssen zu waschen; nie die ihnen hingeworfenen Lebensmittel anders, als mit dem Klingbeutel an sich zu ziehen. Er untersagte ihnen, denen zu antworten, welche sie auf den Landstraßen um etwas fragen würden und den ihnen Begegnenden über dem Winde zu gehen. Nahte sich dem Aussätzigen das Ende seiner Qual, so reichte man ihm aus der Ferne die Hostie und das geweihte Oel zu und war er gestorben, so begrub man ihn in seiner Wohnung, die man sogleich in Brand steckte, oder auf einem umzäunten Platze, wo die Leichname mit ungelöschtem Kalk überschüttet wurden.

Die Verbreitung dieser scheußlichen Krankheit hatte die Folge, daß das Tragen leinener Hemde in Gebrauch kam, nach und nach allgemein wurde, Laien und Mönche sich ihrer bedienten, und dadurch auf den Leinenhandel höchst vortheilhaft einwürkte. Wollene Hemde, die man bis dahin getragen, hegten und verschlimmerten den Giftstoff. — In den Leprosenhäusern suchte man den Aussatz durch warme Bäder zu heilen. Die Klöster legten solche Badstuben an, die Ortsobrigkeiten sorgten für Einrichtung öffentlicher Staven, wo der gemeine Mann unentgeldlich baden konnte. Fromme Christen vermachten den Klöstern ansehnliche Summen zu Seelbädern, so genannt, weil sie zum Seelenheil der verstorbenen Geber dienen sollten. Zum Baden für Geld in den von Badern angelegten Stuben erhielten Gewerkslehrburschen von ihren Lehrmeistern

wöchentlich ein Beſtimmtes. — Wenn der Burſche losgeſprochen wurde, ſchenkte ihm die Meiſterin ein leinenes Badehemd; die Braut ſchenkte dem Bräutigam eins am Hochzeitsvorabend; die Adelfrau verehrte den Knappen damit am Tage vor dem Ritterſchlage; Gevattern gaben ihren Pathen leinene Hemde zum Angebinde und fromme Seelen vermachten auf dem Sterbebette den Armen „leinen Gewand".

Fortſchritte des Bürgerthums in Hamburg.

Um nicht den folgenden Abſchnitt durch Einſchaltungen zu unterbrechen, faſſe ich hier jetzt zuſammen, was das Bürgerthum Hamburg's in den erſten dreißig Jahren nach Adolf des Vierten Regimentsentſagung betrifft.

Wir finden in den Annalen der Stadt aufgezeichnet, daß ihr die Söhne Adolf's des Vierten, Johannes und Gerhard, manche Gerechtſame verkaufen, abtreten oder überlaſſen, welche die drei erſten Grafen aus dem Hauſe Schauenburg den Hamburgern noch nicht überlaſſen hatten, die alſo auch nicht durch den Stadtkauf auf Albrecht von Orlamünde übergegangen ſeyn, folglich den Hamburgern auch nicht durch Adolf den Vierten beſtätigt werden konnten. Durch das, worauf die Grafen Johannes und Gerhard aus Gründen, welche die Zeitverhältniſſe rechtfertigten, verzichteten, gewannen die Hamburger der Stadt hauptſächlich Municipalrechte. Johannes und Gerhard erließen ihr den Schatzungspfennig und den Grundſchilling zu ewigen Tagen, verzichteten auf die Appellation und erklärten die Gemeinheit für berechtigt, ihre Geſetze zu kören (zu wählen), ſie zur Nachachtung bekannt machen, ſie widerrufen, andere verfaſſen und alle Rechtshändel nach dem Stadtbuche ſchlichten und wann dieſes nicht zureiche, nach neuen geſetzlichen Anordnungen und Verfügungen entſcheiden zu können. — Die Gegend um die Alſter, wo jetzt Harvſtehude, Schürbeck

liegen, verkauften die Schauenburger dem hamburgischen Gemeinwesen.

Im Jahre 1267 hatte man die alten Weisthümer und Willküren in ein Stadtbuch gesammelt, 1292 wurde dies revidirt; in der Zwischenzeit der Roland in Hamburg, auf dem Platze, wo jetzt das Eimbeckſche Haus ſteht, errichtet.

Der Roland, die Bildſäule eines gehar nischten Mannes, mit dem Kaiſermantel umgeben, das bloße Schwerdt in der behandſchuhten Rechten, war das Sinnbild der höchſten Gewalt oder der Geſammtheit von Rahr und Bürgerſchaft und der mit der Marktgerechtigkeit, zur Erhaltung des Marktfriedens verbundenen höchſten Gerichtsbarkeit einer Stadt, durch den Kaiſer ihr verliehen. Zu den Füßen des Rolands in Bremen, dem alle andern glichen, liegt ein enthaupteter Miſſethäter, die Criminalgerechtigkeit der Stadt andeutend; die Handſchuhe verſinnbilden die Marktgerechtigkeit und die Erhaltung des Marktfriedens; das bloße Schwerdt erweiſt die Gerichtsbarkeit über Hals und Hand, und ein Löwe und ein Hund, auf der linken Seite, um einen Knochen ſtreitend, vorgeſtellt mit der Beiſchrift: Enen Jeden dat ſyne — bezeichnen das Gericht über Mein und Dein.

Den Unterſchied zwiſchen der Alt- und Neuſtadt Hamburgs aufzuheben; aus den, bis dahin beſtehenden, zwei Rahtscollegien Ein Collegium zu bilden, bei welchem die höchſte Gewalt ſey; das Altſtädter-Rahthaus am Fiſchmarkt zu verkaufen und in dem Neuſtädter- — jetzigen — Rahthauſe die Berahtungsſitzungen des Senats zu halten: dazu vereinten ſich im Jahr 1276 Raht und Bürger, von welchen jener ſchon die Wichtigſten zum Rahtpflegen über das Gemeinbeſte gezogen hatte, doch ohne, daß etwas Gewiſſes über die Nohtwendigkeit ſolcher Zuziehung, über die Art der Auffoderung dazu, über die Wahl und Zahl der Beirahtenden beſtimmt geweſen wäre. Das öffentliche Civil-Gericht wurde an der Dingbank, ohnfern des Roland's unter freiem Himmel, gehägt. Mit entblößtem Haupte und Schwerdte ſaß der Oberrichter zu Gericht. Der Frohn,

dem offener Friede und Unverletzbarkeit in seinen Amtsgeschäften gesichert war, rief auf zum Erscheinen vor Gericht mit den Worten: Wer klagen will, der klage vest. Die Zeit Gericht zu halten, war anfänglich auf Tage gesetzt; späterhin bestimmten die Gesetze, daß von sieben zu sieben Nächten, in wichtigen Sachen aber nach vierzehn Nächten Gericht gehalten werde. Die Dwer- (Zwischen-) nacht bestand darin, daß, wenn ein Bürger mit dem andern zusammenkam vor Gericht, um irgend einer Schuld willen, und diese eingeräumt war, der Schuldige unmittelbar am nächsten Tage vor Untergang der Sonne zahlen, und falls er nicht bezahlte, zum zweitenmale dem Richter, zum drittenmale dem Kläger Buße erlegen und alsdann die Auspfändung erleiden mußte. Die Ladung geschah von dem Kläger mit Zeugen oder von dem Richter. Beweis wurde in Civilsachen geführt durch Besichtigung, durch Zeugen und Mitschwörende, durch Eidleistung auf Schwerdte, Heiligthümer, Evangelienbücher, durch Kampf- und andere Gottesurtheile. Die Strafen waren entweder Todesstrafen, die gewöhnlichste das Henken, oder körperlich schmerzende, entehrende oder Geldstrafen; die körperlich schmerzenden Staupenschläge und Gliederverstümmlungen, die ehr- und rechtlos machenden, die Acht, das Hunde-Pflugräder-Steinetragen und Haarabschneiden. Viele Vergehungen wurden durch Geldstrafen gebüßt. — Nachbarliche Eintracht zu erhalten und ehrenrühriges Schimpfen und Schmähen zu verhüten, bestimmte ein niederdeutsches Gesetz: Wenn zwei Weiber mit einander streiten, sich einander schlagend oder angreifend mit schimpflichen Worten, so sollen die Weiber zwei Steine, welche durch eine Kette aneinander hängen und zusammen einen Centner wiegen, durch die Stadt, von einem Thore der Stadt zu dem am entferntesten von diesem liegenden hin und wieder auf dem gemeinen Wege tragen. Das eine soll sie zuerst tragen, und das andere Weib mit einem eisernen Stachel, an einem Stocke befestigt, es treiben, wobei die Weiber mit ihren gewöhnlichen Hauskleidern gehen müssen. Alsdann soll das andere Weib die Steine auf

beide Schultern nehmen und sie des Weges zurücktragen, wobei es das erste Weib mit dem Stachel treibet. — Gleich nachdem der Handel in den norddeutschen Städten zu blühen begann, ergingen dort Strafbestimmungen gegen Uebertretungen der Sitten, gegen Störungen der Ruhe und Ordnung, und gegen Bankerutirer. Diese wurden zum Hunde- und Steintragen oder dazu verurtheilt, auf dem sogenannten Schand- oder Lästersteine an öffentlichen Plätzen zu Jedermanns Verspottung bei hellem Mittag zu stehen oder sich darauf zu setzen. Noch jetzt liegt ein solcher Schandstein auf dem Markt zu Lübeck, nicht weit von der Schandbühne, wo Verläumder, Afterredner, Leergsprecker und Neuigkeitsmacher wörtlichen und thätlichen Beschimpfungen bloßgestellt wurden. — Leichtfertige, berüchtigte Weiber, welche mit lügenhaften Nachreden den guten Ruf rechtlicher Frauen kränkten, mußten in Hamburg am Kaak (dem Pranger) stehen, wurden mit den Lästersteinen auf dem Nacken von einem Frohn mitten durch die Stadt geführt (Schergen bliesen ihnen auf Ochsenhörnern vor und nach) und mit Hohn und Schmach zum Thor hinausgetrieben. In Mecklenburgischen und einigen andern niederdeutschen Städten mußten böse Schuldner öffentlich auf dem Markte mit heraushängenden ledigen Taschensäcken „prangern", und den Nichtzahler, hinten und vorn mit ledigen Beuteln behängt, umringten die gemeinen Jungen.

Auch die Criminalgerichte wurden unter freiem Himmel gehalten. War der Verbrecher auf handhaftiger That ergriffen, so rief der Frohn über ihn sogleich Zeter vor Gericht, nach den Fragen, wie der Ergriffene heiße, wie alt er sei u. s. w. folgte die Anklage, welche auch bei'm Entfliehen des Angeklagten oder wenn er sich irgendwo verborgen hatte, fortgesetzt wurde, damit das Verbrechen nicht übernächtig werde. In beiden Fällen wurden Kläger und Angeklagter in Gefängnissen, bis zur Endscheidung der Sache, verwahrt, wenn sich der erste nicht, durch Bürgschaft für ihn oder andere Sicherheitsstellung, davon frei machte. Gleich nach dem Ausspruche des Endurtheils

und Zerbrechung eines Stäbchens, dem Vorsitzenden dargereicht, wurde die Strafe, bei der Dingbank, vollzogen. Die Hinrichter waren in den ältern Zeiten die jüngsten Rahtmänner, späterhin bei den geheimen, westphälischen, Vehm-Gerichten, die jüngsten Vehmschöffen.

Stadtverfassung.

Von der Zeit an, als ein Raht in Hamburg die Regimentsführung übernahm, wurden auch die Steuern, Gefälle, Gülten, Straf- und Gemeindegelder „in einen Schatzkasten gethan, über welchen der Raht die Obhut hatte, dem zugleich die Verwendung der Einkünfte zustand".

Bis zum vierzehnten Säculum mag unter den Rahtsmännern kein Rangunterschied gewesen seyn; wahrscheinlich ist, daß sie, wechselweise, vom Aeltesten bis zum Jüngsten, das Präsidium hatten.

Vom vierzehnten Jahrhundert an sind die Urkunden, Verbriefungen, Verträge, Bestallungen unterzeichnet: „Bürgermeister und Raht der Stadt Hamburg."

In dem revidirten Stadtbuche finden sich schon Verordnungen, die Rahtswahlen, die Rahtsfähigkeit, die Gewinnung des Bürgerrechts betreffend. Weder Vater und Sohn, noch zwei leibliche Brüder, können zu gleicher Zeit im Rahte sitzen, noch dazu gekoren werden. Im Weichbilde der Stadt soll kein Ritter, Adlicher oder irgend Jemand, der einem Fürsten zu Pflicht und Dienst gehalten ist, unbewegliche Güter besitzen.

Dies Stadtbuch berücksichtigt auch schon die Erörterung mancher Gesetze, Rechtsfälle, Erbschaften, Ankaufungen, Schulden, Zinsen, Miehtlohn u. dgl.; auch Polizeiverordnungen finden sich darin, unter andern folgende: Um die ehrlichen Frauen von den unehrlichen, gemeinen, wandelbaren, fahrenden Frauen unterscheiden zu können, sollen diese weder Corallen, Schnüre, Geschmeide, noch Mäntel mit Kragen oder anderer Zierung

tragen dürfen. Die Diener und Schergen des Voigts sollen bei Nacht Fenster und Thüren verdächtiger Häuser öffnen dürfen und Männer und Weiber, so sie alldort beisammen finden, in Gewahrsam, in die Hechte, das Hehlhaus am Fischmarkt *) führen können, und soll ein jedes von beiden 60 Mark Strafe erlegen oder an den Pranger gestellt werden. Ferner enthält das Stadtbuch Aufwandsverbote, Hochzeiten, Kindtaufen, Leichenbegängnisse angehend.

Alle Verordnungen, Statute und Satzungen wurden der Erinnerung gemeiner Bürgerschaft jährlich zwei oder dreimal aufgefrischt durch die Burspraken, in den Städten des Mittelalters: willkürliche Beliebungen, welche den Bürgern, besonders in Handel und Wandel (sittlichem Betragen) zur Richtschnur dienten, und von einem Altan, Raht- oder Kaufhäusern angebaut — schwedisch Burspråk genannt — unter Feierlichkeiten abgelesen wurden.

Zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Rahte und der Bürgerschaft findet sich im Stadtbuche nichts; doch

des Worts bedurft's auch nicht, wo Aller Sinn,
Herz und Gemüht, das allgemeine Beste
zu fördern und zu sichern, thätig eins
und Gut und Blut daran zu setzen, willig
und mannhaft-vest entschlossen war.

Die Bürgerwehr.

Die Zunftverfassung ward in mehreren Hinsichten von entscheidendem Einfluß auf die Umgestaltung des gesellschaftlichen Verhältnisses in Deutschland durch die Gewerkstädte. Als näm-

*) War eigentlich bestimmt, herrenloses oder unbekannten Erben zugehörendes Gut aufzubewahren. Diese Aufbewahrung im Hehlhause wurde im Jahr 1590, nach Erbauung des neuen Krahns, in die dabei stehende Waage verlegt, und findet sich dort als Archely-Kammer benannt.

lich zu den Zeiten allgemeiner Umgriffe und Gewaltthätigkeiten, da es Königen selbst an nachdrücklichen Zwangs- und Vollstreckungsmitteln ihrer Befehle mangelte, die öffentliche Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten, auch die Bürger zur Selbsthülfe genöthigt waren, behaupteten diese ihr Eigenthum, ihre Wohnstätten und Freiheiten durch die Waffen. Dadurch bekam das Zunftwesen eine seinem Ursprunge fremde Richtung: die kriegerische.

Schon früh waren die Zunftgenossen genöthigt gewesen, die Erzeugnisse ihres Gewerksfleißes selbst auf auswärtige Märkte zu bringen; um ihr Gut auf den Wegen dahin zu decken und gegen Räuber zu schützen, mußten sie der Waffenführung kundig und erfahren seyn. Was sie zur Sicherung eines Theils ihrer Habe thun mußten, ward dort noch nothwendiger, wo der einheimische Heerd, die Werkstätte, der Vorrath roher Stoffe des Schutzes und der Sicherung bedurfte. Wenn daher die Bürgergesammtheit in gewisse Abtheilungen (Schaaren) geordnet werden mußte, so eigneten sich die Zünfte der Handwerker als schon organisirte Körperschaften, deren Glieder schon manchen harten Strauß gegen Raubgesindel bestanden, am besten dazu, das Gemeinwesen wider feindliche Angriffe von Außen zu vertheidigen. Was in dieser Hinsicht von den ältern Zünften gefordert wurde, verlangte man auch von neu entstehenden Gewerken. Da es in Hamburg und andern Gewerksstädten durchaus zum Bürgerseyn erforderlich war, daß jeder weltliche Bewohner der Stadt zu einer Zunft gehören müsse, so schloß die Zunftpflichtigkeit auch die Waffenpflichtigkeit in sich: und so wurden die Handwerker die bewaffnete Macht der Städte. Jedes Gewerk schaarte sich in eine Gesellschaft, Compagnie, der ein Hoofdmann vorstand, und hatte eine eigene Fahne. Alle übten sich gewöhnlich an Sonn- und Festtagen in Armbrustschießen und Schirmen, so nannte man die zweckmäßige Handhabung des Schwerdtes und der Pike. Der Reihe nach hatte jedes Gewerk Leute zum Wachtdienst auf den Hochwarten und Mauerthürmen zu stellen, um durch Lärmblasen

oder Feuerzeichen beim Nahen eines Feindes die ganze Bürgerschaft unter die Waffen zu bringen. Die gesammte Streitmacht der Stadt befehligte ein Rahtsmann. — Auch an den Verschanzungen der Städte mußten die Bürger arbeiten, Wälle aufwerfen, Graben ziehen, Pfahlwerke setzen.

Waren gegen ferne Feinde bewaffnete Schaaren zu senden, so rief man auch in Hamburg nach der Häuserfolge ihre Bewohner dazu auf, bis die erforderliche Mannschaft vollzählig war; da, wo man aufgehört hatte, begann man wieder beim nächsten Nohtfalle. Jeder Bürger mußte sich selbst ausrüsten und dienen, so lange er konnte.

Obrigkeitliche Aufsicht über das Gewerbewesen.

Sehr nahe lag überall in den Städten die Nohtwendigkeit gesetzlicher Anordnungen, wodurch die betrügliche Gewinnsucht im Handel gezügelt werde, daß sie nicht die Unkunde der meisten Käufer, in Ansehung der Güte und Preise der Waaren, gewissenlos zu ihrem Vortheil benutze. Am allgemeinsten und lautesten verlangte die öffentliche Stimme (Volksstimme) von den Regierungsbehörden eine vielseitige Sorgfalt, in Hinsicht der ersten Lebensbedürfnisse, für deren Vorraht richtiges Maaß und Gewicht, gute Beschaffenheit und billige Preise; und schon früh erstreckte sich darauf, wie in allen Städten, so auch im alten Hamburg, die Volkspflege. Getraide, Mehl und Brodt wurden besichtigt, Müller und Bäcker unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt; die Brotpreise vestgesetzt. Der Streichscheffel sicherte die Richtigkeit des Maaßes bei dem Einkauf der Getraidearten, betrügenden Bäckern drohten scharfe Strafen. Oft vollzog das Volk selbst an den „Brotkippern oder fälschern", Strafen, welche in einer Beschimpfung bestanden. Der auf einem Betrug Ertappte wurde von dem muhtwilligen Pöbelhaufen „geschupft" oder „in die Schnelle gesetzt". Jenes bestand darin, daß er über ein großes Marktbrunnenbecken

gehoben und in das Wasser hineingestoßen wurde; dieses, daß man ihn in einem großen, an einer langen Stange befestigten Korbe in den Stadtgraben tauchte. — Schlachter, Fischverkäufer, Gewürzhändler wurden scharf beobachtet. Hier mußte den Elblachsen (Salmen), welche an einem Markttage nicht verkauft worden waren, der Schwanz abgeschlagen werden, damit sie am folgenden Tage nicht als frische feil geboten würden. Gegen den Betrug im Handel mit Gewürzen, hauptsächlich mit Pfeffer und Ingwer, wurden Befehle erlassen, die vorzüglich die Vermischung des gestoßenen Pfeffers mit ungewürzigen Ingredienzien verhindern sollten.

Ein anderer Gegenstand der öffentlichen Sorgfalt der Volkspfleger in Hamburg war die Aechtheit der Färbestoffe (in Hamburg wurden viele englische Laken gefärbt) und der Handel mit Holz. Gegen die Uebertheurung des Nutz- und Bauholzes hatte man Vorkehrungen getroffen; dem Mangel an Brennholz suchte man durch das Gesetz zuvorzukommen, daß keine Aufkäuferei damit statt haben, sondern die Bürger unmittelbar vom Landmanne kaufen, und die Gewerkleute, die viel Holz brauchten, als Zimmerleute, Bäcker, in der Folgezeit auch Bierbrauer, nur für den eigenen Bedarf einkaufen sollten. Auch die Tuchmacher, Kürschner und Schneider waren nicht unbeachtet geblieben. Den Kürschnern war verboten, die geringen Pelzwerke zu vorzüglichen aufzufärben; den Tuchhändlern, verlegene Waaren zu führen, die Tücher zu recken u. s. w.; die Schneider sollten ihren Kunden beim Einkauf des Tuchs und der Pelzwerke Raht ertheilen und mit den Verkäufern nicht in handelsgesellschaftlichen Verhältnissen stehen.

Am frühsten und allgemeinsten wurde auf die Richtigkeit des Maaßes und Gewichtes gesehen. Vereideten Marktmeistern war befohlen, darauf zu achten, daß beim Verkaufe sowohl der trocknen als der flüssigen Sachen nur die obrigkeitlich gezeichneten Maaße und Ellen, an beiden Seiten mit Eisen beschlagen, gebraucht wurden, um die Verkürzung zu verhüten. Die Preise des Brotes, des Fleisches, der Getränke und anderer Lebens-

mittel waren in Hamburg schon um 1189 obrigkeitlich bestimmt, wurden, Zeit- und Bedürfnißverhältnissen gemäß, verändert und, sofern sie erhöht oder erniedrigt waren, an Mühlen, Fleischscharren und Marktpfählen zur Kunde der ganzen Gemeinde gebracht.

Das hamburgische Stadtbuch vom Jahre 1276 enthält in dem Abschnitte: Vom Seerechte, schon besondere Verordnungen über die Winterfischfahrt der Hamburger, welche nach den norwegischen und isländischen Küsten segelten, in der Ostsee und bei Schonen Heringe oder Maifische zu fangen, welche sie an diesen Küsten trockneten, einsalzten, packten und zum Versenden bereiteten. An verschiedenen Orten entstanden dort große Fischmärkte, auf welchen sich die Hamburger Begünstigungen und Freiheiten zu gewinnen wußten, die bald nachher, durch die Einwürkung der Hanse, zu Vorrechten der hamburgischen Schonenfahrer-Verbrüderung wurden.

Schulwesen.

Am wenigsten geschah in Hamburg während dieses Zeitraumes für die wissenschaftliche Bildung der Jugend, weil sie der Pflege der Domscholaster (Schulmeister) überlassen war, und diese sich weder beeiferten, sie aufzuklären, noch es den Laien gestatten wollten. Der ganze Unterricht bestand also lange darin, daß die Lehrer das, was man damals „Gottes Wort" nannte, den Kindern vorsagten, die Schüler dies nachsprachen und es so auswendig lernten. Aber die Nothwendigkeit ergab sich nach und nach, die Jugend in die immer mehr getheilten Lebensberufe einführen zu lassen. Da nun die Geistlichkeit widersätzlich gegen kühne Fortschritte auf der Bahn des Lichts und der Wahrheit, nichts von Theilung des Unterrichts und Sonderung der Lehrfächer wissen wollte, so mußten die Städteobrigkeiten, namentlich im nordwestlichen Deutschland, für Gründung solcher Schulen sorgen, welche den wissenschaftlichen Bedürfnissen

der Jugend abhülfen. — Vom Anbeginn des Schulwesens, im Besitz desselben, hielten die Geistlichen es für ihr Alleinrecht und gaben nicht zu, daß eine Bürgerschaft oder Pfarrgemeinde oder der Landesfürst eine Schule anlegen und Weltliche dabei zu Lehrern anstellen durfte. Diese Einsprüche zu entkräften, wendeten sich die Landes- oder Städteobrigkeiten an die Bischöfe der Kirchensprengel oder, sicherer, an den Pabst selbst; und dieser, zufrieden mit der scheinbaren Anerkennung des Verwilligungsrechtes, war zeitlig genug, die Erlaubniß zu dem nicht zu versagen, was er schwerlich verhindern gekonnt haben würde. So halfen mehrere norddeutsche Städte dem Bedürfnisse von Lese-, Schreib- und Rechenschulen ab; zuerst Lübeck im Jahre 1262; dort mußte man sich aber der Bedingung unterwerfen, daß die städtische Lehranstalt nur eine Vorschule der stiftischen geistlichen seyn und unter der Oberaufsicht des Domscholasters stehen solle.

Die ersten Lese-, Schreib- und Rechenschulen in Hamburg wurden in den Jahren 1281 und 89 obrigkeitlich angeordnet.

Rückblick.

Wir sehen, Hamburg hat ein Verhältniß zur Welt und Zeit gewonnen: eine kleine Genossenschaft, die durch Gewerbfleiß wohlhabend, durch Unglück weise, durch Bedrängnisse jeder Art einträchtig und durch Gemeingeist stark wurde; die an den Erdstreif ihrer Heimath alle ihre Hoffnungen und Wünsche heftete und das, was sie wurde, allein dem ausgeführten Endschlusse verdankte, vor keinem Mißgeschicke unthätig zurückzuweichen, das durch rege Arbeitsamkeit überwältigt werden könne. Nicht das zermalmende Schwerdt des Krieges; nicht die Brandfackel des Völkeraufruhrs; nicht die öfteren, von Raub und Mord begleiteten Veränderungen der Schirmherren; nicht die plündernde Eifersucht erbitterter Nachbaren — konnten Hamburgs Eingeborne abschrecken, sich durchzuschlagen, durchzuwinden,

durchzuzwängen, wie's Zeit und Umstände heischten, zum Ziel ihrer Bestrebungen, zur Freiheit, die allein eines Handelsstaates Schöpferin, Pflegerin und Schützerin ist. Von Hamburg war oft nichts vorhanden, als der Schutthaufen seiner Häuser und Kirchen; es baute sich selbst wieder auf. Wilde Herrschbegier taumelte sich über die kaum Erstandene hin und ließ durch den verwüstenden Kriegstroß Mauern, Häuser, Kirchen von neuem schleifen; die Niedergeschlagene richtete sich wieder empor, gleich der vestgewurzelten Halmsaat, welche ein Sturzregen nur beugen kann. Hamburg gewann an Muht, da es des Muhts bedürftig wurde; an Kraft, als es sie nutzte. Von Geschlecht zu Geschlecht wuchs der Trieb, sein Glück sich allein verdanken zu wollen und jedes Hinderniß ward ihm eine Stütze, an der es sich höher emporhob.

Von nun an tritt es auf als eine Bundesgenossin der Hanse. Bald sehen wir die Handelsstadt, der man den Namen: Königin der nordalbingischen Städte giebt, reich, waffenstark, mitentscheidend über das Schicksal ganzer Länderbezirke und Völker. — Wie sie sich in dies „Glück" findet, wie sie ihre Macht gebraucht, ihren Reichthum anlegt und verzinset, ihre Klugheit und Durchschauung der Welthändel nutzt, sich oft wiederholter Ueberwältigungsversuche erwehrt — davon werden wir unsere Blicke, selten oder nie, mit gerechtem Unwillen abwenden.

Bildung der deutschen Hanse.

Die Bildung der höchstwichtigen deutschen Hanse oder einer bevorrechtigten Handelsgesellschaft ist nicht auffallend bemerklich. In jener stürmischen Zeit, als in Deutschland und Italien die Welfen und Weiblinger, in Frankreich die Könige und Großen, in England der König und die Stände, in Schweden vornehme Adelsgeschlechter gegen einander auf Leben und Tod kämpften, und in Dänemark meuchelmörderische Gewaltthätigkeiten Recht

und Rechte zernichteten; in dieser Zeit des Krieges Aller gegen Alle gewann der Bürgerstand, in die Nothwendigkeit des Selbstschutzes versetzt, durch Uebung seiner Kräfte große, den andern Ständen überlegene Stärke. Der Handelsstand sah sich besonders nothgedrungen, auf die würksamsten Mittel zum persönlichen Schutz und zur Sicherung seines Geschäftes zu sinnen und ihnen ihre Würksamkeit zu erhalten.

Bei der Erforschung des Ursprungs der deutschen Hanse führen die geschichtlichen Spuren auf die Cölner und Lübecker in London.

Als eine Stadt, welche für eigene Rechnung und mit eigenen Schiffen Seehandel trieb, erscheint Cöln schon in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts als eine Mittheilnehmende am Welthandel. In London hatten die cölnschen Kaufleute ihre Hauptniederlage, mit großen Handelsfreiheiten, welche im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts urkundlich öfters erneuert wurden. Der ihnen zum Waarenlager eingeräumte Hof, unweit der Londner Brücke, hieß anfänglich nur Guildhall der Cölner, in der Folge, seitdem auch Handelsleute anderer deutscher Städte an den ausländischen Handelsunternehmungen Theil nahmen, Hanse der Cölner.

Wie die süddeutschen Städte, die nach Venedig Geschäfte machten, dort ihre Waarenlager in einem großen gemeinschaftlichen Kaufhause hatten, so schlossen sich in London die dahin Handel treibenden Kaufleute verschiedener norddeutscher Städte an die Cölner, weil diese den Handelsstamm bildeten. Dazu gehörten zuvörderst, anderer norddeutscher Städte zu geschweigen, Bremen und Hamburg — beide handelten schon um 1258 nach England und standen mit Cöln in Handelsverbindungen — vielleicht auch Braunschweig, das, und zwar über Bremen, an dem einträglichen englischen Handel Theil nahm. — Die Kaufmannschaft Lübeck's hatte 1176 Handelsverbindungen mit England angeknüpft; aber die Cölner und ihre Handelstheilhaber machten Anspruch auf den Alleinhandel dahin, und sperrten den Handelsweg übers Meer den Lübeckern. Diese erwürkten sich

vom Kaiſer Friedrich dem Zweiten einen Machtbefehl, der ihnen Schutz verſchaffen ſollte; doch erreichten ſie es nur um 1267, daß ihnen in London, neben der cölniſchen Hanſe, auch eine Hanſe, die lübeckſche, bewilligt wurde. So waren ſeit der Zeit zwei Hanſen oder bevorrechtigte Handelsgeſellſchaften in London: die cölner für das deutſche, die lübecker für das baltiſche Meer.

Wie und wann beide ſich zu einer Geſammthanſe verbanden, iſt nicht zu beſtimmen; daß es geſchehen, ergiebt ſich daraus, daß Lübeck den Rang über Cöln in der Leitung der Handelsangelegenheiten des Bundes errang, der auf das veſte Land übertragen und immer mehr und mehr erweitert, den Namen der deutſchen Hanſe erhielt.

In England war mit der Sache der Name längſt im Gebrauch; es gab in mehren engliſchen Gewerkſtädten landesherrlich genehmigte Hanſen, ſo auch in Frankreich und den Niederlanden.

Der Handelsgemeinheit der einzelnen Hanſeſtadt ſtand ein Hanſegraf vor, dem die Beſorgung aller Angelegenheiten oblag, welche die Marktbeziehungen der Kaufmannskaravanen betrafen, der ſich daher mit den Kaufleuten über den Zuſtand der Straßen zu Waſſer und Land zu berahten und für die zur Deckung des Guts und der Perſonen nöhtigen Einrichtungen vorzuſchlagen hatte. Der Hanſegraf zog mit auf den auswärtigen Markt, dort die Rechte ſeiner Landsleute wahrzunehmen, und wenn die fürſtlichen Zollbeamteten den Ausgangszoll für die Rückladungen anſetzten, nöhtigen Falls die Sache ſeiner Mitbürger führen zu können. — Der amtlichen Beſtimmung nach war alſo der Hanſegraf, was ein Handelsconſul jetziger Zeit. Unterweges hatte er den Oberbefehl über die bewaffneten Kaufleute, und leitete ihre Gegenwehr, wenn der Waarenzug von Land- oder Seeräubern aufgehalten und angegriffen wurde.

Früher ſchon hatten ſich einzelne Städte des Handelsbundes von den Landesherren in den nordiſchen Reichen, in England, Frankreich und den Niederlanden beſondere Freiheitsbriefe er-

worden; nachher, als dieser Bund vollendet, mit einer vesten Verfassung dastand, wurden solche für die Gesammtheit der vereinten Städte ausgestellt. Mehr oder minder machten folgende Vergünstigungen den Inhalt der Briefe aus:

Erlaubniß des Waarentausches überhaupt, entweder unbedingt in Ansehung der Zeit, oder mit gewissen Beschränkungen in dieser Hinsicht; Freiheit der Ausfuhr einheimischer Naturerzeugnisse und der Einfuhr fremder Waaren; Entrichtung von Aus- und Eingangs-Zöllen, nach geringen Sätzen oder gänzliche Zollfreiheit; eigene Räume zu Waarenlagern; Selbstgerichtsbarkeit in Streitsachen der Mitglieder solcher Kaufmannschaften; Sicherheit des Eigenthums zu Land und zu Wasser, im Schiffbruche, in Kriegen, in Sterbefällen; Vertheidigungs- und Waffenrecht; eigene Bet- und Krankenhäuser.

Durch solche Vorrechte in fremden Ländern gelangten die Städte der deutschen Hanse zu großen Reichthümern, freilich auf Kosten des einheimischen Handelsstandes; daher in der Folge Eifersucht die Vergünstigungen schmälerte, welche den Ausländern in Zeiten gewährt worden waren, als die Inländer den Selbsthandel noch nicht unternommen hatten. Nächst der Auswürkung jener Freiheiten war der Hauptzweck der Hanse: Sicherheit der Waarenförderung durch kriegerisches Geleit zu Wasser und Land. Durch die Vereinigung vieler Kräfte entstand die gebietende Macht des Bundes.

Das Handelsgebiet, in dem sich dieser Bund unter Begünstigung solcher Anstalten und unter dem Schutze der hansischen Flagge thätig erwies, war der ganze Inbegriff der Küsten des nördlichen und westlichen Europa's, von Wisby und Nowgorod bis London und Lissabon. Der westliche Theil der verbündeten Seeplätze war vorzugsweise auf den Zwischenhandel und die Schiffsrhederei gewiesen; der Würkungskreis der nordöstlichen erstreckte sich sowohl auf den äußern als den innern Handel. Ein reiches Ergebniß des Zwischenhandels der westlichen Seestädte, wohin vorzüglich Bremen, Hamburg, Lübeck, Wis-

mar, Rostock, Stralsund, Stettin gehörten, war der Austausch nordischer Erzeugnisse gegen alle übrigen damals gangbaren Handelsgegenstände, sowohl gegen die Kunstwaaren des gesammten westlichen Europa's, als gegen die Naturproducte des reichhaltigen England's, unter denen Wolle, Häute und Zinn die vorzüglichsten waren, wie auch der südlichen Handelsgegenstände, die auf die beiden dafür bestehenden damaligen Hauptmärkte zu Brügge und Lübeck geführt wurden.

Was von dem nordischen Reichthum ausgeführt wurde, war vorzüglich: Holz, nämlich Schiffholz, als Masten, Planken, Balken, Knieholz, Nutz- und Bauholz, Stabholz zu Faßdauben, Reifen und Tonnenbändern, Dielen, Bretter, Latten, Sparren, Blöcke. Zwei oft vorkommende Holzgattungen sind Wagenscholl und Klappholz, beide aus den Waldungen Preußen's, Pohlen's und Rußland's. Es bestand in ausgesuchten Eichenbrettern ohne Aststellen. Das Klappholz wurde gebraucht zu Pipenstäben, das Wagenscholl — englisch: Wainscott — Wandschütz, zum Betäfeln der Wände. Ferner Pottasche, aus den baltisch-nordischen Buchen- und Eichenwaldungen — Theer, der beste aus den russischen Birkenwäldern zum Kalfatern der Schiffe; Pech und Harz aus litthauischen, polnischen und russischen Kiefern-, Fichten- und Tannengehölzen; Bernstein; Honig; Wachs; Leinsaat; Oel; Werg; Hanf; Taue; Segeltuch; Getreide; getrocknete und gesalzene Fische; Kaviar (garum, gaurum); Thran; Fischbein; Pelzwerk; Moschus; Häute; Felle; geräuchertes Fleisch; Speck; Schinken; Schmeer; Talg; Butter; Unschlitt. Aus Schweden vorzüglich: Kupfer und Eisen.

Zu Bergen in Norwegen war ein großes Ablager für die dortigen Einkäufe und die mächtigste Niederlassung der Hanse. Hier zeigte der Handelseigennutz, wie er die Herrschaft führe, wenn er dazu gelange. Es genügt, hier nur im allgemeinen zu erwähnen, daß sich die Deutschen in Bergen nicht allein gegen Fremde, sondern selbst gegen die Einheimischen, Umgriffe,

Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten erlaubten, um sie von aller Theilnahme an dem Seehandel zu verdrängen und eine Schaar von einigen tausend Kaufdienern, Schiffsknechten, Lastträgern und Handwerkern, fast alle junge unverheirahtete Leute, in eine Brüderschaft vereinigt, bewaffnet, von Selbstgefühl zum Frevel verleitet, unter eigener Obrigkeit, ein Staat im Staate, Allen überlegen, selbst der Landesobrigkeit spottete; aber die innere Einrichtung der deutschen Factorei oder des hansischen Comptoirs, des einzigen seiner Art, verdient eine ausführlichere Beschreibung.

Seit der Zeit, daß die Hansen sich das Recht erworben hatten, in Norwegen zu überwintern, Jahr aus, Jahr ein dort Handelsdiener zu halten und ihnen der freieste Handelsverkehr zugestanden war, fanden sie an den Bürgern der Stadt Bergen ihre gefährlichsten Nebenbuhler im activen norwegischen Handel, welche der heftigste Widerwille gegen die Fremdlinge beseelte. Die Frage, ob die Bürger der Stadt oder die Hansen den ausländischen norwegischen Verkehr monopolistisch beherrschen sollten, konnte nur durch Feuer und Schwerdt endscheiden werden, und diese endschieden zu Gunsten der Fremden. Von rostockschen, wismärschen und andern hansischen Freibeutern wurde Bergen angegriffen und verheert, die bergischen Bürger völlig zu Grund gerichtet und durch die Uebermacht der Sieger, welche die Stadt behaupteten, gezwungen, ihrem auswärtigen Handel zu entsagen. Ein Friede mit Dänemark bestätigte den Hansen die erkämpften Freiheiten; die verarmten Bürger Bergen's empfingen von den Hansen Geldvorschüsse zu einem kleinen Kramhandel und verpfändeten dagegen ihre Häuser und liegenden Gründe. Die vorgeschossenen Gelder konnten nicht wieder bezahlt werden; die Hansen zogen die verpfändeten Häuser und Ländereien ein und ihre vormaligen Besitzer waren genöthigt, sich über Strand auf der entgegengesetzten Seite des Meerbusens anzusiedeln, weil die alte Stadt oder die Brücke das ausschließende Eigenthum der Deutschen geworden war. Die Eingebornen behielten von der Zeit keinen

Antheil an dieſer ſogenannten Brücke, die zum Seehandel am bequemſten war.

Auf dieſer Brücke lag die Factorei oder das Comptoir der Hanſen, von ihnen, nach Einäſcherung der Stadt, erbaut; es beſtand aus mehreren Höfen oder ſogenannten Gärten — ihre Bewohner, die Hanſen, theilten ſich in zwei Gemeinen. Jeder Hof, abgeſondert von dem andern, hatte ſein eigenes Schild und ſeinen beſondern Namen: z. B. der Bremerhof; der Anker; die Feuerblüſe. Nach der Waſſerſeite hin, waren ſie mit breiten Kajen verſehen und der Meerbuſen hatte dort ſo viel Tiefe, daß die größeſten Schiffe anlegen und die Waaren durch Krahne ausgeladen und in die Höhe gebracht werden konnten. Dieſe beſtanden aus großen, langen, hölzernen Häuſern, unten mit Buden und Gewölben, zur Ausſtellung der zu verkaufenden Waaren. Ueber dieſen Buden befanden ſich die Sommerſtuben und Schlafkammern der Comptoiriſten, Feuerſtätten und Küchen; im Hintertheile der Höfe, von Grund aufgemauerte Keller, zur Aufbewahrung der Waarenvorräthe, welche verſendet werden ſollten und auf dieſen Gewölben ruhte der ſogenannte große Schütting.

Jeden Hof bewohnten funfzehn bis ſechszehn Familien; jede ſolche Geſellſchaft hatte ihren Hauswirt, „Husbonde"; unter ihm ſtanden die zur Familie gehörenden Kaufmannsdiener (Geſellen), die jüngern, angehenden Comptoiriſten oder Stubenjungen, Bootsknechte und Jungen. Der Hausbonde hielt die Geſellen durch Geld- oder Gefängnißſtrafen in Ordnung, die Jungen durch die Ruhte in Zucht. Jede Familie hatte ihren gemeinſchaftlichen Tiſch; für die Anſchaffung und Zubereitung der Nahrungsmittel ſorgte der Hausbonde.

Im Winter wohnten die verſchiedenen Familien eines Hofes in dem großen Schütting, der, nach nordiſcher Sitte, keine Fenſter, ſondern in der Decke nur eine Oeffnung über dem Heerde hatte, wodurch der Rauch zog, und welche, wenn das Feuer ausgebrannt, verſchloſſen werden konnte; gegen die Nacht kehrte Jeder in ſeine Schlafkammer zurück.

Univ. Bib. München

Unter rohen Menschen, in einem rohen Zeitalter, bedurfte es einer klösterlichen, mönchischen Zucht, Ordnung und Hausfrieden zu erhalten, wozu sich Abenteuerlichkeiten und Eigenheiten des sonderbaren Zunftgeschmackes jenes Zeitalters gesellten. Alle diese Menschen, gewöhnlich an dreitausend, lebten ehelos; die Hanse wußte, daß durch die eheliche Gemeinschaft sogleich die Handelsgeheimnisse verbreitet, von den Norwegern die Plane und Handelskniffe der Deutschen durchschaut und durch die Ansiedlung und Verheirahtung der Comptoiristen mit den eingebornen Bürgerstöchtern gar bald die hansischen Monopole unfruchtend werden würden.

Kein Comptoirist durfte Nachts ausserhalb der Brücke bleiben; dort hatten die Deutschen eine bewaffnete Nachtwache, und hielten ungeheure Hunde, des Tages angekettet, bei Nacht losgelassen, die jeden Fremden zerfleischten, der in die Gegend drang.

Von diesen Comptoiristen trieben, wie es scheint, nur die Hausbonden und Altermänner eigenen Handel; die übrigen Meister und Gesellen dienten als Factore den in den Hansestädten wohnenden Kaufleuten. Die Waaren, welche von diesen gesendet wurden, setzten jene im Lande ab und besorgten die, ihnen von ihren Herren aufgetragenen Einkäufe. Nach zehn Jahren kehrten die Comptoiristen in ihre Heimaht zurück. Die Abgehenden wurden aus den Gesellen und Jungen, wenn die Lehrzeit dieser verflossen war, ersetzt; die Jungen mußten stets aus den Hansestädten gebürtig seyn. Keiner wurde zugelassen, der nicht vom Stubenjungen auf diente; dann ward er Bootsjunge, Geselle, Meister und, wenn ihm das Glück wohlwollte, Hausbonde oder Altermann.

Die Kosten zur Unterhaltung des Comptoirs wurden bestritten durch die von jedem ankommenden oder abgehenden Schiffe zu erlegenden Procente von dem Wehrte des Guts; durch die Strafgelder, welche von den Kaufleuten, Schiffsrhedern und Schiffern erhoben wurden, die gegen die Statute, bei der Fahrt, der Ladung, bei'm Löschen oder während ihres Aufenthalts in

Bergen geſündigt hatten; durch die Geldbußen, welche auf die Raufereien und andere Ungebührlichkeiten der Comptoiriſten geſetzt waren, und durch die jährlichen Beiträge der Städte zur Unterhaltung, Bewaffnung und Beſoldung der Factore.

Die Vorſteher des bergiſchen Comptoirs hatten eine große ausgedehnte Rechtsmacht, wie überhaupt die Hanſe für eine veſte, oft willkürliche, Autorität der Vorgeſetzten war, und in dieſer Hinſicht mehr als alles andere auf die Städte und die von ihnen abhängenden Inſtitute würkte. Die Alterleute der lübeckiſchen Bergenfahrer, der Kaufmannsrath und die Alterleute des Comptoirs zu Bergen hatten das Recht, gewiſſe Vorſchriften zur Handhabung der Ordnung zu erlaſſen, Neben-Statute veſtzuſetzen und gute Policei zu erhalten. Die Vorſteher der Factorei waren zu Bergen die höchſte Inſtanz; wer ſich ihr entzog, ward in den Städten des Bundes verfolgt, wohin auch die Appellationen gingen; den Hanſe-Deputirten ſtand die Ratification aller Vergleiche und Statuten zu.

Kaum die Hälfte der ſeefahrenden Hanſeſtädte hatte unmittelbar Theil an dem Comptoir zu Bergen; die Factorei ſollte nicht mit Menſchen und Waaren überfüllt werden; dies war auch der Zweck der ſonderbaren Prüfungen, denen ſich die Neuankommenden in Bergen unterziehen und ſie beſtehen mußten, ehe ſie aufgenommen und zu den höhern Graden befördert werden konnten. Obgleich das Comptoir die barbariſchen Proben der Lehrlinge durch die angegebene Urſache rechtfertigte, ſo waren doch ſolche Initiationen in dem Geiſte jener Zeit begründet; alle Zunftgenoſſen, Geiſtliche, Ritter und Gelehrte hatten dergleichen für die aufzunehmenden Lehrlinge und Geſellen. Der Aufzunehmende ſollte die Wichtigkeit deſſen, was er that, handgreiflich fühlen und den Zunftgeiſt recht früh eingepflanzt erhalten. Auf dem Comptoir zu Bergen wurden dieſe Einweihungsgebräuche um ſo abenteuerlicher ausgebildet, da das klöſterliche Leben, der lange Winteraufenthalt im Schütting, die Langeweile, die Abgeſchiedenheit in unwirthbaren Gegenden von der Vaterſtadt, die ungezügelte, rohe Phantaſie junge Leute zu

den sonderbarsten Verirrungen trieb. Ueberdies mußte auch der Muht der Aufzunehmenden wirklich erprobt und bewährt sein; denn die Deutschen lebten in fremdem Lande; sie waren dort mit Recht gehaßt und bei den nie fehlenden Schlägereien mit den tapfern Norwegern mußten sie herzhaft und handvest sein und Lebensgefahren nicht scheuen.

Drei Hauptprüfungen der angehenden Comptoiristen gab es: das Rauch-, das Wasser- und das Staupenspiel.

In der Nacht zogen die ältern Genossen des Comptoirs, je zwei und zwei, bei großem Zulaufe der nordischen Bürger, nach der Schustergasse, wo die hansischen Handwerker wohnten, und füllten dort Gefäße mit Haaren, Lederabschnitzeln, Horn-Hufspähnen u. dgl. Dem Zuge zur Seite sprangen Masken: die eine als ein Schellennarr, die zweite als ein norwegischer Bauer, die dritte als Bauerweib gekleidet. Diese neckten die Zuschauer und bewarfen sie mit Unflaht und Kohl.

Kam der Zug nach dem Comptoir zurück; so wurden die Lehrlinge an Stricke gebunden und im Schütting in die obere Deckenöffnung hinaufgewunden, die stinkenden Stoffe angezündet und den darüber Schwebenden mehrere Fragen vorgelegt, welche sich auf das bezogen, was ein Mann in dringenden und drängenden Gefahren zu thun gehalten sei. Waren diese Fragen so beantwortet, wie man wünschte, so ließ man die Lehrlinge hinab, führte sie vor den Hof, und begrüßte sie dort mit Wassergüssen. Diesem Spiel mußten sich die Lehrlinge mehrmals unterwerfen.

Das Wasserspiel ward um Pfingsten gehalten. Die Lehrlinge wurden bewirtet, zu Schiffe gebracht, nackt dreimal in die See getaucht und nachher nicht sanft gegeisselt. Man erzählt, dies Spiel solle eingeführt worden seyn, um über das Geschlecht des Einzuweihenden die sicherste Auskunft zu erhalten, da sich einst eine Dirne, als Knabe verkleidet, unter die Lehrlinge eingeschlichen habe.

Das dritte Spiel setzte ganz Bergen in Bewegung. Tags zuvor mußten alle Lehrlinge zur nächsten Hölzung rudern und

dort Mayenzweige brechen, vor Abend durften sie nicht zurückkehren; während der Zeit richteten die Hausbonden und Gesellen „das Paradies" in dem Schütting zu. Eine Ecke des Raums ward mit Teppichen umzogen, an denen die Schilder der Höfe hingen; dem Orte gab man die Benennung des Paradieses: dort lagen gebundene Ruthen. Die Mayenzweige brachten die Lehrlinge in den offenen Raum des Schüttings. Am andern Morgen versammelten sich alle Comptoiristen zu einem feierlichen Zuge nach einem Garten ausser dem Thore. Die beiden jüngsten Hausbonden, in schwarzen Mänteln, Degen an der Seite, gingen vor dem Zuge; neben ihnen liefen die Masken, der Narr mit der Schellenkappe, Bauer und Bäuerin, mit Ochsen- und Kuhschwänzen behängt. Der Narr sprach in Reimen zu den Zuschauern davon, wie sich ein aufrecht stehender voller Sack zu einem zusammengesunkenen, leeren verhalte. Der Zug ging zum Comptoir zurück; jeder Hanse trug einen grünen Mayenzweig in der Hand und empfing am Weinkeller einen Becher Wein.

Sobald die Hansen in den Schütting gekommen waren, hielt der älteste Hausbond eine Rede an die Lehrlinge, ermahnte sie zur Ordnung, zum Fleiß und zur Treue; warnte sie vor Trunkenheit, Unruhstiften und Schlägereien in der Folge, wenn ihnen die Probe angerechnet werden sollte und schloß mit den Worten: „Wer sich nicht getraut, das Spiel auszuhalten, mag jetzt noch ungehindert zurücktreten." Das wagte keiner der Lehrlinge; sie baten nur um gnädige Bauern, wie man die nannte, welche sie züchtigen sollten.

Mittags wurde geschmauset, die Lehrlinge warteten auf, die Narren belustigten die Gäste. Nach dem Mahle traten zwei Masken in den Schütting, die eine stellte den Herrn, die andere den Diener vor; beide geriethen in Streit, der Narr sollte die Ursache des Zwistes seyn; er wurde in's Paradies gebracht und gestäupt, indeß die Lehrlinge zu essen erhielten und gewöhnlich berauscht wurden, um nicht diejenigen zu erkennen, welche sie züchtigen würden. Der Narr holte nun einen nach

dem andern in's Paradies, wo sie gestäupt wurden. Becken und Trommeln ertönten während der Zeit.

Nach vollendetem Spiel hat der Narr, daß „diese edle „Sitte zum Flor der Handlung und des Comptoirs stets er„halten werden möge."

Verschiedene dänische Könige sahen diese Initiationen, wenn der Schütting nicht gedeckt war, mit großem Vergnügen an.

Die Handwerker des hansischen Comptoirs zu Bergen — Schuster genannt, obgleich einige von ihnen Goldschmiede und Gerber waren, hatten auch ihre Spiele, noch viel roher als die angeführten, und es ist schwer zu begreifen, wie die zu Prüfenden das Leben dabei erhalten konnten. Eins ihrer Spiele, das Preckspiel*), unterschied sich dadurch vor allen andern, daß sich die Amtsgenossen auf dem Kirchhof in Bergen um einen hohen Baum versammelten, den Einer von ihnen erkletterte und die Fehltritte der Weiber und Mädchen der Stadt absang. — Diese Handwerker des bergenschen Comptoirs, die liederlichsten, ausschweifendsten, sitten- und gewissenlosesten Menschen, brachten ihren Vaterstädten sicher nichts Gutes von Bergen zurück. Daß ihnen die Comptoiristen, ausser den Handelsgeheimnissen und der Abhärtung gegen Rauch, Wasser und Wundschmerzen, etwas Löbliches und Nachahmungswürdiges beimgebracht haben, mögte, aus gleichen Gründen, sehr zu bezweifeln seyn.

Wie sich in den Hansestädten Novgorods-, Schonen-, Flandrer-, Englands- und Islands-fahrer vereinigten; so traten auch dort Bergen-fahrer zusammen, welche gemeinschaftlich die Kosten trugen, in Bergen sich Stuben auf dem Comptoir anzuschaffen und der ihm zugestandenen Handelsfreiheiten genossen. Die Glieder einer Bergenfahrer-Compagnie trugen mehr oder weniger, nach ihren Vermögenskräften, zur Befrachtung eines oder mehrerer Schiffe nach Norwegen bei; Gewinn und Verlust ging auf Rechnung jedes Einzelnen. Ge-

*) Preck; prick; Stich; Stichelei.

wöhnlich ladeten Mehrere gemeinschaftlich auf Ein dazu gemiethetes Schiff; die Compagnie hatte keine eigene. Was die hamburgischen Bergenfahrer nach Norwegen ausführten, war das von ihren Mitbürgern und den Lüneburgern gebraute Bier, Salz, Laken, Grütze, Braunschweiger Mumme, Geld, verarbeitetes Silber, Zinn, Kessel und Grapen. Lübeck handelte mit Gold- und Silbergeld dahin, mit altem und neuverarbeitetem Silber, mit englischem Laken, Kupfer, Malz, Mehl, Bier, Meht, doppeltem danziger Bier und andern starken Bieren. Bremen brachte dahin: Puppen, Hüte, Assafötida, Grütze, Zinn, Kupfer, Messing, Küchen- und andere Hausrahtsgefäße, Ziegelsteine, Leinen, verarbeitetes Silber und Eisen.

Bruchstücke aus Gesetzen, den Handel der Deutschen zu Bergen und in Norwegen betreffend, geben noch einige nähere Auskunft über die Art des Verkehrs daselbst. Es sind folgende:

Niemand von den Hansen darf dort schiffbrüchiges, zu Wasser oder Land geraubtes Gut kaufen. Kein Deutscher soll einem Andern verdorbenes Gut verkaufen, mit welchem der letzte Käufer nicht befriedigt werden kann, bei Strafe von hundert Schilling Englisch. Im Fall, daß Einer den Andern beschuldigt, er habe gegen des Comptoirs Statute und Willkür gefehlt, und kein gültiger Beweis geführt werden kann, soll der Eid des Beklagten endscheiden. Kein Kaufmann, Kaufmannsdiener, Schiffer oder Matrose soll zu Bergen auf der Brücke, auf den Schiffen oder vor den Kirchthüren Waaren verkaufen; sondern einzig in den Höfen des Comptoirs. Kein Hansegenosse soll einem „Außerhansen" Waaren zusenden (befehlen); Jeder soll sich allein an die Comptoristen halten, durch deren Hand allein der gesammte Verkehr betrieben werden soll, bei Strafe von 100 Sch. Englisch. Keiner darf sich unterfangen, auf hansischen Schiffen unfreies fremdes Gut von oder nach Bergen zu führen, damit andere Nationen nicht auf diese Weise zu dem Genuß hansischer Freiheiten im Zoll und andern Puncten gelangen.

Der andere nordiſche Hauptlagerplatz für die Hanſen war zu Novgorod (Naugard) in Rußland; eine Waſſerſtraße führte dahin über die Newa, den Ladogaſee und den Wolchow. Zu den häufigſten Ausfuhren von dort gehörten Fleiſch und Getraide; auch Waaren in Ballen werden erwähnt bei Gelegenheit der Verordnung, daß dieſe mit dem Stricke des Apoſtels Petrus, Schutzheiligen des hanſiſchen deutſchen Hofes in Novgorod, gemeſſen werden ſollten. Ohne Zweifel enthielten dieſe Ballen Peltereien, welche die Ruſſen von den Wilden in Sibirien eintauſchten.

Von allen däniſchen Beſitzungen war Schonen für die deutſchen Hanſen die wichtigſte; an den dortigen Heringsfang hatte ſich mancher andere Verkehr geknüpft; die Jahrmärkte daſelbſt wurden von den Deutſchen zahlreich beſucht und auch außer dieſen machten ſie dort bedeutende Handelsgeſchäffte. Ohne ein klöſterlich eingerichtetes Comptoir in Schonen zu beſitzen, war die Zahl der dort eingebürgerten Hanſen, ihrer Factoren und Diener, bedeutend. Am einträglichſten für den hanſiſchen Handel blieb der Heringsfang; die Menge der von der Hanſe erlaſſenen Statute zeugt davon. Obgleich der Fang auch an anderen Küſten der Oſtſee getrieben wurde, war er doch hier am vorzüglichſten, entweder weil der Fiſch am reichlichſten oder beſten. Daß dies Gewerbe der Hanſen dort nicht von Unkundigen betrieben wurde, erweiſen die mannigfaltigen Verordnungen über das Sortiren der verſchiedenen Heringsgattungen, über das ſorgfältige Einſalzen und Verpacken des Fiſches, über die Beſchaffenheit der Tonnen, der Netze, der Fiſchlager, über den Verkauf und Einkauf, über die Verſendungen und die verſchiedenen Arten der Wracke. An keinem Gewerbe, das zu Waſſer getrieben wurde, nahmen ſo viele Seeſtädte der Hanſe Theil. Von allen Küſten und Hafen der Hanſe fanden ſich ſowohl Fiſcher als Kaufleute zum Heringsfang an den ſchonſchen Küſten ein und verſorgten eine Zeitlang nicht allein Deutſchland, ſondern auch England, die walloniſchen Niederlande, Schweden, Rußland, auch Pohlen

und andere Gegenden des Binnenlandes damit. Den größten Theil ihres Reichthums verdankten die Hansen während der Zeit diesen Fischereien. Die Bundesstädte wußten sich Monopole für den Fang der Heringe und den Handel damit zu erwerben und Fremdlingen dies zu erschweren; selbst über die Holländer behaupteten die Hansen das Uebergewicht. Zur Schonenzeit, um Jacobi, sandten die Städte Vögte dahin, welche die Bürger der Communen, die sich dort zum Fange einfanden, mit den errungenen Freiheiten vertheidigten. Kein fremder Handelsmann ward dann in Schonen geduldet; die Vögte des dänischen Königs sollten nur einen Tag zum Salzen haben; kein Deutscher durfte für die Dänen oder für Undeutsche überhaupt, Heringe einsalzen, auch kein Hanse sie durch Fremde einpökeln lassen. Diesen suchten die Deutschen auch die Anschaffung guter Tonnen zu erschweren. Alles dies zeigt, wohin die Absicht der Hansen ging, und hätten sie diese auch dadurch nicht erreicht, so blieb ihnen doch der große von ihnen beherrschte Markt, wo sie diese Waare sicher vor allen mit ihnen concurrirenden Völkern absetzen konnten; und wie laut auch die Klagen der Hansen über den vermehrten holländischen Handel wurden, nie findet man, daß sie sich beschwert hätten, die Niederländer entzögen ihnen den Absatz der Fische.

Mit Schweden war der Handelsverkehr hansischer Städte nicht unbedeutend. Kupfer, Eisen, Holz, Felle, Wildhäute, Seehundsspeck, Thran, Strömlinge, Lachse holten sie von dort; wollene Tücher, seidene und sammtne Zeuge, fertig gemachte Kleider, Weine, Bier, Mehl, Gewürze, Gartengewächse, Glocken (in Lübeck gegossen), Mehl, Flachs, Hanf, Medicinalwaaren, Gold- und Silberdraht, seltene Holzarten, Glas, Spiegel brachten sie dorthin.

Auch zu Brügge hatten die Hansen ein Comptoir. Aus den Niederlanden brachten sie in den Handel: hauptsächlich Tücher, orientalische und italienische Waaren, welche die Lombarden dahin führten, als rohe Seide, seidene und baumwollene Zeuge, Rosinen, Mandeln — Zucker, der damals aber noch

ſehr wenig verbraucht wurde, — zum Süßen nahm man Honig. — Von den Gegenſtänden und der Führung des Handels der Hanſen mit Frankreich in dieſem Zeitraume ſind nur einige Spuren aufzufinden, dieſe leiten dahin, daß hanſiſche Kaufleute von den franzöſiſchen Küſten Wein, Salz, Tuch und Wolle holten. Die geſchichtlichen Nachrichten über den Verkehr der Deutſchen mit Spanien und Portugal ſind ungenügend; zu vermuthen iſt, daß ein Verkehr mit Portugal beſtanden. Ob die Hanſen durch die Enge bei Gibraltar in's Mittelmeer gefahren, iſt aus hiſtoriſchen Angaben nicht zu erweiſen.

In England hatte ſich ein Handelsverein, die Geſellſchaft von Thomas a Becket oder der Adventurirer, Abenteurer, Wager gebildet, welche ihrem Activhandel mit den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Norwegen, Island, Dänemark, den Hanſeſtädten und Preußen immer größere Ausdehnung gaben und in vaterländiſchen Schiffen die genannten Länder und Oerter beſuchten. Aber dieſer Handelsverkehr zwiſchen den Engländern und Hanſen wurde ſehr oft durch Streitigkeiten unterbrochen, veranlaßt durch den Eigennutz beider und durch die Freiheiten, welche den Deutſchen in England zugeſtanden waren. Dieſe ſuchten die Eingebornen zu ſchmälern, die Fremden zu vergrößern. Ihre Hauptfactorei war zu London anfangs im Guildhall, nachher in Downyard, einem feuerfeſten Gebäude, am rechten Ufer der Themſe, mit geräumigen Kajen, welches ſich die Hanſen, wie zuletzt den Steelyard, Stahlhof, eigenthümlich erworben hatten. Das Ganze, mehrere Wohnungen und Speicher enthaltend, umgab eine Ringmauer mit Thoren, welche des Nachts und oft auch bei Tage geſchloſſen wurden, weil ſich nicht ſelten der Pöbel zuſammenrottete, es zu plündern. Innerhalb dieſer Mauern lebten, in klöſterlichen Zellen, die Comptoiriſten, oder Reſidirenden unter ſtrenger Zucht und hatten einen gemeinſchaftlichen Tiſch. Alle waren und mußten unverheirahtet ſeyn. Wer von ihnen eine Engländerin ehelichte, verlor die Hanſe und

konnte nie in einer ihr verwandten Stadt das Bürgerthum erlangen. Schwer verpönt war, irgend etwas von dem, was in der Niederlage vorging, an Engländer und „Butenhansen“ auszuplaudern oder das zu entdecken, was von dem Kaufmannsraht in seinen Versammlungen beschlossen. Die residirenden Factore und Diener besorgten die ihnen von den Kaufleuten der Hansestädte aufgetragenen Geschäffte und durchstreiften selbst das Land, weil ihnen ihre Privilegia gestatteten, freien Ein- und Verkauf in allen Theilen des Reichs zu betreiben.

Was die Hansen von England ausführten, bestand in Wolle, „wolligten“ Tüchern, besonders in ungeschornen, ungepreßten, ungefärbten, denen die Hansen in ihren Städten, vorzüglich in Hamburg, die letzte Vollendung gaben, auch exportirten die Deutschen Zinn und Leder. Was sie einführten, war: Pech, Theer, Pottasche, Holz zum Schiffbau und zur Verfertigung von Bogen, Sparren, Latten, Eisenerz, Flachs, Leinwand, Zwirn, Garn, Seile, Fettwaren, Bergerfische — eine Zeitlang auch Heringe und Getraide.

Unter den Artikeln der hansischen Einfuhr werden am häufigsten flandrische Tücher genannt. Als sich die Engländer nicht mehr auf den einheimischen Verbrauch der von ihnen verfertigten Tücher beschränkten, führten sie davon in die Hansestädte und diese holten sie selbst von England; diese Tücher waren bei gleichem oder gar besserm Gehalt wohlfeiler als die flandrischen und in Bezug auf Länge und Breite weniger betrüglich verfertigt als die flandrischen. Aus den deutschen Hansestädten gingen dort gewebte grobe Tücher nach Rußland.

Den englischen Adventurirern wurde in Hamburg eine Hauptniederlage für den Vertrieb ihrer Waaren nach dem vesten Lande bewilligt und die mit dieser Gesellschaft geschlossenen Verträge ergeben, daß sie hier, wo die Engländer schon vorher in Zöllen und Abgaben sehr begünstigt wurden, wohlaufgenommen und gern gesehen waren.

Bundeszwecke und Bundesverfassung.

In den Protocollen mehrerer Hansetage, zu verschiedenen Zeiten dieser Periode kommen, als durch Abgeordnete zu den Bundesberahtungen würklich erschienene, folglich als vollmächtige Glieder der Brüderschaft, sieben und siebenzig Städte vor. Die Zahl blieb nicht immer dieselbe und ist nicht immer genau bestimmt anzugeben. Sie waren in vier Quartiere getheilt, in das wendische und überwendische, westphälische, sassische und lievsche Quartier, jedem stand eine Quartierstadt vor. Zu dem wendischen und überwendischen Quartier, in zwei Classen getheilt, gehörten unter andern Lübeck, die Quartierstadt der ersten Classe, Rostock, Wismar, Stralsund; Hamburg war die Quartierstadt der zweiten Klasse, darin nebst andern Lüneburg, Lauenburg, Uelzen. Das westphälische Quartier umschloß Städte am Rheinstrom, in den Niederlanden, an der Süderse und in Westphalen liegend, unter der Quartierstadt Cöln. Aus Halle, Magdeburg, Stade, Erfurt, Breslau, Frankfurt an der Oder und einigen andern Städten bestand das sassische Quartier; Braunschweig war die Quartierstadt; für die lievschen Städte Danzig.

Certificate der Aufnahme und Mitgliedschaft gaben Lübeck, Danzig, Riga, Cöln, Münster, Deventer, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim. — Danzig hatte das Canzler-, Braunschweig das Marschalls-, Cöln das Kämmereramt des Bundes, Lübeck hatte den Vorsitz, die erste Stimme, die Aufsicht und den Oberbefehl über die Bundesflotte; es schrieb die Versammlungstage aus, und hatte das hansische Archiv und die Casse in Verwahrung; Kundmachungen gelangten durch diese Stadt an die übrigen Städte oder an auswärtige Mächte; unter dem lübeckschen Stadtsiegel wurden alle hansischen Acten ausgefertigt. Alle drei Jahre um Pfingsten hielt man den gewöhnlichen Hansetag; von jedem Quartier erschien dabei ein Altermann und Schreiber; auf alle zehn

Jahr war der Erneuerungstag des Bündnisses vestgesetzt. Außerordentlich nöhtwendige Zusammenkünfte zeigte Lübeck den Quartierstädten an; diese machten sie ihren Städten bekannt.

Um das Protectorat des Bundes bewarben sich Könige, selbst Kaiser Karl der Vierte, in höchsteigener Person, zu Lübeck, vergeblich. Hätte man es Einem von ihnen zugestanden, es würde bald ein Rheinbunds-Protectorat geworden seyn.

Die Zwecke dieser Städteinnungen waren und blieben: Die Hansen suchten Sicherheit für ihre Handelsleute auf den Straßen, Schutz für die erworbenen Freiheiten und Rechte ihrer einzelnen städtischen Corporationen und des gemeinen Bundes; dazu versicherten sie einander wechselseitigen Beistand gegen jeden Ueberfall und gedrohten Angriff.

Sie bezweckten, der Städteobrigkeiten Ansehen und Auctorität zu erhalten; dem Aufruhr der Gemeinen vorzubeugen; dem öffentlichen und Privatrechte in den Gemeinden Achtung zu verschaffen; jeder Einmischung fremder Mächte in alle städtischen Angelegenheiten, so viel als möglich, vorzubeugen und der Hanse schiedsrichterliche Competenz zu behaupten. Das zu bewürken war ihr Bestreben, in allen angegebenen Hinsichten, löblich, gut, und gleich ruhmvoll als zuträglich für sie und schwer und mühsam genug, das Ziel in jenen Zeiten zu erreichen. Vornehmlich der Hanse dankt es Deutschland, daß dort ein Sinn für Ruhe und Ordnung zur Thätigkeit belebt wurde, welcher sich allmälig allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft mittheilte und das, bis dahin unausführbare Verhaben, in allen Ländern innere Friedensruhe und Sicherheit zu begründen, verwürklicht und der wilden Gesetzlosigkeit gesteuert wurde.

Doch nächst diesen Zwecken, welche die Hanse in ihren Bundbriefen unverhohlen aussprach, hatte sie sich noch die Erreichung eines dritten vorgesetzt, dessen sie zwar dort nie deutlich und bestimmt gedenkt, der aber aus ihren, den Handel betreffenden Statuten, unzubezweifelt erhellt, nämlich den, in den Ländern, welche von den Hansen besucht wurden, vornehmlich außerhalb

Deutschland, sich für ihren Verkehr immer größere Freiheiten zu erwerben, die schon gewonnenen vortheilhafter für sich zu gestalten, den Handelsverkehr so weit als möglich auszudehnen, und so viel als irgend thunlich, alle Concurrenz fremder Kaufleute zu verhindern, und sich also das Handelsmonopol in jenen fernen Landen zu verschaffen.

So war es endlich offenbar ein vierter Zweck dieser Vereinigung, den aber die Verbundenen auch nie deutlich aussprachen, der indessen in ihren Unternehmungen nicht zu verkennen ist, daß sie, unter dem Scheine der Behauptung der einzelnen, von jeder Stadt Landesherrn erworbenen, politischen Rechte und Freiheiten, stets neue zu erwerben und die ältern immer weiter auszudehnen sich beiferten. Sie versprachen ja, ohne Hehl, in denen, über diese Freiheiten entstehenden Streitigkeiten, die mit ihnen verbündeten Städte alleinzig und allein als Schiedsrichter anzuerkennen, und sagten einander die thätigste Hülfe in dem Falle zu, wenn ein Fürst oder Herr seine Landstadt befehden und mit Krieg überziehen wolle. Der Zweck, und wahrlich ein großer, war würklich in einer Zeit wie jene, zu erreichen, und Beispiele zeigen, daß er mehr oder weniger erreicht wurde. Das ganze, offene Darlegen dieser Absicht äußerte sich indeß so rechtsgemäß und bescheiden, da man nur um die Behauptung des bereits erworbenen Besitzes bemüht zu seyn schien, daß sich Niemand dagegen füglich erklären konnte. Ueber den Umfang und die Gränzen dieses Rechtsbesitzes wollten die Städte selbst und allein entscheiden; und es ließ sich nichts anderes erwarten, als daß die verbündeten zu Gunsten ihrer Schwesterstädte sprechen würden.

Um diesen Zweck kämpften die Hansen bald mehr bald minder keck, und ermüdeten nie dafür aufzubieten und anzuwenden, was sie vermogten.

Die innere Verfassung der Hanse war nach dem, was sich aus einzelnen Bruchstücken ihrer Geschichte erkennen läßt, folgende:

Die höchste Bundesgewalt ruhte in den Händen der städtischen Deputirten, auf den Hansetagen rechtskräftig versammelt.

Da wurden die Gesetze gegeben, die Urtheile und Endscheidungen gesprochen in allen Streitigkeiten der Communen untereinander oder mit Fremden; von hier aus erfolgte mittelbar die Urtheilsvollziehung. Der Ort, wo diese Hansetage zu halten, war zwar nicht auf eine bestimmte Stadt eingeschränkt, doch versammelte man sich gewöhnlich zu Lübeck. Diese Gemeinde hatte, am frühesten vor allen andern, das größeste Ansehen und die bedeutendste Wohlhabenheit gewonnen; sie ward allmälig als das gemeinschaftliche Haupt der Hanse, mit geringem Widerspruch angesehen. Sie lag gleichsam in der Mitte der Städte, an den Gränzen der Ost- und Westsee. Hier mogten sich auch nach und nach die Hansischen Pergamente und Papiere in der „Skriverie" anhäufen — denn die lübeckschen Rahtsmänner und Rahtsschreiber besorgten auch die hansischen Verhandlungen — und so gewöhnte man sich immer mehr daran, hier vorzugsweise die gemeinen Angelegenheiten zu berahten; doch wurden auch zuweilen die Bundesversammlungen zu Hamburg, Lüneburg und Bremen gehalten.

In Bezug auf die Zeit der Hansetage endschied das eingetretene Bedürfniß, eine drängende gemeinsame Noht; festgesetzt war, daß sie alle drei Jahr um Pfingsten seyn sollten.

Auf einer so großen Fläche zerstreut, durch ihren Handel und ihre Factoreien in so manchen fremden Staaten angesiedelt, konnte es den Städten nie an Streitigkeiten und Bedrängnissen fehlen, zu deren Schlichtung, Abwehr oder Milderung neue gemeinschaftliche Hansetage ausgeschrieben werden mußten. Das Recht des Ausschreibens eines neuen Tages hatten, der Regel nach, die versammelten Städteabgeordneten, so, daß man sich auf jeder Tagefahrt mit einander verabredete, wann man wieder zusammenkommen wollte. Lübeck erhielt den Auftrag, den Beschluß der Versammelten den Städten bekannt zu machen. Die einander nahe liegenden Städte pflegten vor Absendung ihrer Deputirten sich gemeinschaftlich über die auf dem nächsten Tag vorkommenden Puncte zu berahten und ihre abzufertigenden Gesandten mit Instructionen zu versehen, welche sich auf die

besondere Lage dieser Städte bezogen. Solche Zusammenkünfte hießen Prädeliberationstage.

Die Stadt oder die Städte, welche einzeln oder gemeinschaftlich ihre Deputirten absendeten, trugen die Kosten der Reise, der Diäten und der „Aventüre" der Machtboten. Da es zu der Zeit sehr unsicher war, über die Gränzen der Vaterstadt hinaus durch fremde Gebiete zu ziehen; da ein Adelsmann von seiner Burg herab, oder „lichtwerdige, unbeschlottete Gesellen" aus Haß gegen die Communen, welche die Bevollmächtigten sendeten, oder aus Widerwillen gegen den Bund, oder überhaupt, um zu rauben, zu plündern und zu „finanzen", solche Abgeordnete auffingen und sie, ungeachtet ihres reisigen Geleits, auf ihre Burgen führten; so forderte ein Bundesstatut, daß die dem Orte nächstbelegenen zwei oder vier Städte, wo der Ueberfall geschehen, „sich fleißig und mit aller Macht, auf Kosten gemeiner Hanse, bemühen sollten", die Gefangenen zu befreien; und dieser Befehl wurde immer mannhaft und ohne Schonung der Aufgreifer, von der bewaffneten Bürgerschaft vollzogen.

Zwar blieb es den Städten unverwehrt, Geistliche, Doctoren, Notarien zu den Hansetagen abzufertigen; aber sie mußten immer neben sich wenigstens einen Rahtsmann oder Bürgermeister der Hansestadt haben, welche die Tagfahrt beschickte, weil man zu ihrer Einsicht und Verschwiegenheit das größte Zutrauen hatte. Daher sah man auf den Bundesversammlungen lieber abgeordnete Kaufleute als Gelehrte; doch kamen nach und nach immer mehrere Rahtsdoctores auf diese Convente, da sie sich mit ihren römischen Rechtssätzen immer mehr in das städtische Regiment und die städtische Gesetzgebung eindrängten und alles mit so vielen Formalitäten zu umzingeln wußten, daß man ihrer endlich gar nicht mehr entbehren konnte.

Zu einer Zeit, da noch so Vieles mündlich verhandelt werden, jede kleine unabhängige Republik ihre Angelegenheiten auf Land-, Kreis- und Stadtconventen durch Abgeordnete ihres Magistrats besorgen und doch auch dem Innern mit einer hinlänglichen

Zahl von Rahtspersonen vorstehen mußte — wurde manche Stadt gezwungen, weil sie keine taugliche Machtboten zu senden hatte, gar keine zu den Tagen zu schicken; durch Briefe und Boten ließen sich die Geschäffte nicht so leicht wie jetzt abthun, weil die Bundeswidersacher die Hanseboten aufzufangen suchten, und die Heimlichkeiten der Städte Rittern und Fürsten kund machten. Auch aus andern Gründen unterließen es Städte, ihre Machtboten auf die Hansetage zu schicken, bald, weil sie die Kosten sparen wollten, bald, weil sie gegen Bundesstatute gefehlt hatten, und darüber nicht zu Red' und Anwort stehen mogten, bald, weil sie einem Beschlusse zu entgehen hofften, dessen Abfassung sie auf dem nächsten Hansetag vermuhteten und der ihrem Privatvortheil zuwider seyn mußte; denn es war damals immer noch eine Art gültiger Entschuldigung, wenn man den widerwärtigen Beschluß nicht befolgte, daß man sagte, man habe nicht dazu gestimmt.

In solchen Fällen ward freilich mit den kleinern und schwächern Communen nicht säuberlich verfahren; sie mogten erscheinen oder nicht, sie waren zum Gehorsam zu zwingen; wenn aber die mächtigern Städte widerstrebten, ganze Quartiere ausblieben und auf ihre Privatwillküren und Herkommen sich beriefen, ließen sich die angedrohten Strafen nicht vollziehen und man mußte sich mit den Widerspännigen freundlich zu vereinigen suchen — andere Mittel hatte man nicht anzuwenden.

Die Strafen gegen die Ausbleibenden lauteten: Jede Stadt, welche nicht erscheint, soll eine Mark Goldes erlegen, und so lange sie dies nicht entrichtet, der hansischen Freiheiten entbehren. Verfällt eine Gemeine dreimal in den Fehler — so soll sie das Strafgeld dreifach bezahlen und auf eine Zeitlang aus der Hansegemeinschaft gestoßen werden. Jeder einzelne Deputirte soll eine Geldstrafe von zwanzig Thalern büßen für jeden Tag, den er später, als das Ausschreiben befiehlt, an dem Versammlungsorte eintreffen wird.

Die großen mächtigern Hansestädte wußten es nur zu gut, wie vortheilhaft der Bund für sie sey, aber zugleich auch, daß

er ihrer nicht entbehren könne, da er durch sie eigentlich nur so mächtig wurde; sie sprachen daher trotzend und verwegen, wenn sie zum Gehorsam ermahnt wurden, und übertraten die Gesetze, wenn es ihr Eigenvortheil heischte, ungescheut; die schwächern mußten gehorchen, weil sie zur Verstärkung der Corporation so wenig beitrugen und sich doch, zu ihrem eigenen Schutze und zur Förderung ihres Gedeihens, so viel von dem Bunde versprachen und würklich auch zuweilen erhielten. Das Uebel lag in der fehlerhaften Conföderation, durch welche ihre Glieder nie zu einem Ganzen zusammengeeinigt werden konnten, vielmehr jedes einzelne seine Kraft und Ohnmacht lebhaft fühlte.

Die höchste Strafe, welche der Bund kannte, war die gänzliche Ausschließung von den Rechten und Freiheiten der Genossenschaft; mit dieser Strafe erfolgte zugleich das Verbot für alle Bundesstädte, mit einem solchen „Verheeseten" irgend einen Verkehr zu haben; eine Strafe, mit der auch die Anhaltung der Güter und der Personen des straffälligen Theils, wo dies nur immer durch eine Hanseſtadt zu erreichen stand, verbunden war.

Dieser Verlust aller Freiheiten, die Ausschließung von dem Genuß der Comptoire und von jedem Handelsverkehr mit andern hansischen Städten und Kaufleuten, war eine Strafe, welche für handelnde Gemeinheiten und einzelne Handelsleute, so lange die Privilegien der Corporationen noch so großen Wehrt hatten, von den allernachtheiligſten Folgen seyn mußte. Der Bann ward oft, sowohl über ganze Hanseſtädte, als über einzelne Bürger derselben verhängt. — Schwer hielt es, wieder aufgenommen zu werden. Eine demühtige Unterwerfung, hinlängliche Genugthuung, Opfer, Messen, Wallfahrten und ähnliche Bußen, dem Geiſte der Zeiten gemäß, als Beweise der Reue, dem Reuvollen auferlegt, oft nur die nachdrücklichſten Vorschreiben der Kaiser oder mächtiger Reichsfürsten, löseten den Bann wieder, der über eine Stadt oder einzelne Bürger ausgesprochen worden war.

Kam die Strafe zur Ausführung, so mußte sie sehr wirksam seyn. Fürsten, die ihre, gegen sie aufgestandenen Städte bändigen wollten, pflegten den Bund zu ersuchen, die Insurgenten in den Bann zu thun, wozu sich aber die Hanse selten oder nie verstand, weil sie den Fürsten, billig, mißtrauete.

Der kleinere Bann lautete auf kürzere Termine; er raubte nicht alle Vortheile, die der Bund gewährte; nicht aller Verkehr mit den Schwesterstädten ward dadurch unterbrochen, nur eine Verkehrssperre dadurch verfügt.

Auch Geldbußen trafen ganze Städte wie einzelne Hansebürger und stiegen von geringen Summen bis zu hundert Mark Silber oder selbst bis zu funfzig und hundert Mark Goldes. Wurde und konnte das Strafgeld nicht sogleich erlegt werden, so ward der Quartierstadt oder den nächsten Communen die Befugniß ertheilt, die Güter und Bürger der straffälligen Stadt anzuhalten, bis die Straffumme abgetragen seyn würde.

Diese Geldbußen machten einen nicht unbedeutenden Theil der Einkünfte des gemeinen Bundes aus; da dessen Ausgaben aber, besonders in Fehdezeiten, die Einnahme oft überstiegen, so ward alsdann in den Städten und Factoreien das Pfundgeld oder der Pfundzoll erhoben: gewisse, bald höher bald niedriger vestgesetzte Procente, welche von dem eidlichangegebenen Wehrt der Waaren bei der Ein- und Ausfuhr gegeben werden, und welche auch die Schiffer zur Hälfte, nach dem taxirten Wehrte ihrer Fahrzeuge, erlegen mußten. — Die Factoreien waren verbunden, von Zeit zu Zeit ihre Bilanzen auf den großen Hansetagen vorzulegen; doch unterzogen sie sich ungern dieser Controlle, weil sie sich mehr oder minder zu unabhängigen Corporationen zu bilden suchten.

Je größer die Privilegien der Genossenschaft in fremden Ländern wurden, und je mehr sie sich im Innern ausbildete, je mehr war es der Klugheit gemäß, die einzelnen Glieder in öffentlichen Hanseschriften und Verträgen nicht namentlich aufzuführen; der alleinige Name: deutsche gemeine Hanse, war dem Zweck am förderlichsten, da die Aufnahme in den

Verein und das Ausschließen aus der Gesellschaft allein in des Bundes Willkür gegeben war; ein Recht, welches er sich auch von fremden Mächten, in neu mit diesen eingegangenen Verträgen, besonders zusichern ließ: daher, daß nicht bestimmt angegeben werden kann, wie viele und welche Städte Bundesgenossen gewesen sind.

Hier ist noch des Verhältnisses der Hanse zu dem deutschen Orden in Preussen zu erwähnen. Abgeordnete von ihm erschienen auf den Hansetagen, welche Sitz und Stimme dort hatten; der Orden, wie die Hanse hatten ein ziemlich gleiches Interesse. Schon das Monopol in der Ostsee und in den nordischen Reichen, in Hinsicht auf Handel und Schifffahrt, gewährte beiden Theilen, wenn nicht gleiche doch ähnliche Vortheile, und beiden war es gleich wichtig, daß keines der nordischen Reiche zu einer einheitsvollen, beiden gleich gefährlichen Kraft gelange. Deputirte der Hanse und des Ordens traten oft im Auslande mit einander zusammen, um gemeinschaftlich Handelsangelegenheiten zu berichtigen und Handelsvortheile zu begründen. Späterhin wurde der Hochmeister des deutschen Ordens von der Hanse noch zu einem engen Freundschaftsbündnisse mit ihr eingeladen; aber ein Protectorat über die Hanse, wenn man darunter die Befugniß versteht, sich in die Angelegenheiten des Bundes, dessen Gesetze und Schlüsse, befehlend mischen zu können, hatte der Hochmeister nie. Bei der Sorgfalt, mit welcher die Hanse über ihre Unabhängigkeit wachte, war dies unmöglich.

Keiner der übrigen Fürsten oder Stände des deutschen Reichs hatte den geringsten Einfluß auf die Hanse. Alle ihre Statuten ergeben, wie durchaus unabhängig die Genossenschaft in allen ihren Verhältnissen und Angelegenheiten seyn und verfahren wollte. Kein Streit zwischen ihren Mitgliedern oder Bürgern einzelner, ihr verwandter Städte, sollte vor ein anderes, als das Bundes- oder Stadtgericht gezogen werden. Bei innern Tumulten in einer Gemeine oder Spaltungen im Raht, durfte kein Theil weder einen Fürsten noch irgend einen andern

fremden Herrn, folglich auch den Kaiser nicht, einmischen oder um thätige Hülfe ansprechen. Es war hoch verpönt, wenn die Streitenden ihr Recht irgendwo anders, als bei der Hanse suchten; sie sollte einzig und allein competenter Richter seyn und bleiben. Jeder hansische Bürger, welcher sich unter ein anderes, als das Hanserecht begeben würde, war dadurch sogleich aller hansischen Gerechtigkeiten und Freiheiten verlustig.

Gleich ernsthaft eiferte die Hanse gegen das Aufkommen und Umsichgreifen der Vehm- und anderer „unwendigen" Gerichte. Sie befahl den minder freien Bundesstädten, bei ihren gebührenden Richtern um Schutz gegen diese „heillosen" Neuerungen anzusuchen; die unabhängigern und mächtigern Communen duldeten sie gar nicht. Die Stadt Lübeck verbot ihren Bürgern den Handel und die Handelsreisen nach Westphalen, damit sie nicht in die Schlingen der „heimlichen Acht" fallen mögten.

Um den geistlichen Gerichten zu entgehen, forderte ein Statut: Kein hansischer Bürger, der in einem Rechtsstreit mit einem andern Bundesgenossen begriffen, darf seine Forderung einem Geistlichen abtreten, es sei denn, daß dieser ausdrücklich seinem privilegirten Gerichtsstand entsage.

So, kann man wohl behaupten, strebte der Bund, als solcher, nach gänzlicher Unabhängigkeit, und dies gelang ihm auch der Sache nach. Freilich standen die einzelnen Glieder der Hanse in mehr oder weniger abhängigen Verhältnissen zu einander; allein alle strebten, auch in dieser Hinsicht mehr oder weniger glücklich, nach Unabhängigkeit, und die größern und reichern Communen errangen sie auch.

Das freie Verhältniß der Städte zu den Landesherren.

Schwerlich wird man sich eine deutliche Vorstellung von der Kraft des Bundes machen können, wenn man nicht diese freien Verhältnisse der Städte zu ihren Landesherren kennt und weiß, welche Verpflichtungen sie gegen ihre Herren hatten; wie ihre

innere bürgerliche Verfassung im Allgemeinen geordnet war und inwiefern der Bund darauf einwürkte.

Die städtische Freiheit und das städtische Gemeinwesen in Deutschland war nie blühender und ausgebildeter als zu dieser Zeit. Die Verbündungen der Communen unter einander und ihre einzelnen und gemeinsamen Bestrebungen, zu größerer Freiheit, Unabhängigkeit und Wohlhabenheit sich empor zu arbeiten, würkten wechselseitig auf einander. Jede einzelne deutsche Hansestadt fand durch den Bund Mittel, jene unschätzbaren Güter des Lebens in einem Grade zu erreichen, den ihre vereinzelte Kraft ihr nicht gewähren gekonnt haben würde, und der Bund gewann wieder an Kraft und Stärke, je reger die einzelnen Städte ihre, zum Theil von ihm erhaltenen Kräfte zu neuen und größeren Erwerbungen nutzten. Die allgemein verbindenden Statute der Hanse bezogen sich zwar mehr auf die Führung, die Ausdehnung und Schirmung des gemeinschaftlichen Handels, auf wechselseitigen Beistand in Zeiten der Noht oder eines feindlichen Ueberfalls, als auf die innere Verfassung der einzelnen Städte und deren Verhältnisse zu ihren Landesherren. Es hieß zwar ausdrücklich in allen hansischen Conföderationen, daß die Verbundenen gegen Alle und Jede, Kaiser und Reich ausgenommen, einander wechselseitige Hülfe zusagten; aber es hieß auch darin, daß jede, dem Bunde beigetretene Stadt ihrem rechtmäßigen Herrn das leisten und erweisen solle, wozu sie von Rechtswegen verpflichtet sey. Doch dieser Punkt lautete nur so strenge für die Communen und scheinbar günstig für die Herren; denn wenn würklich Streit darüber entstand, was den Landesherren zu leisten sey und diese es durch die Waffen bestimmen wollten: so fand die bedrängte Stadt sogleich Hülfe bei dem Bunde und ihre Rechte wurden, wovon mehrere Beispiele zeugen, nur dadurch erweitert.

So würkte auch der Bund, obgleich er keiner Hansestadt ihre innere Ordnung vorschrieb, dennoch geradezu auf den Gehorsam der Bürger gegen ihre städtische Obrigkeit mit großer Kraft, und hielt dadurch die Zerrüttung der Gemeinen und des Städtewesens, noch über ein Jahrhundert hinaus, glücklich zurück.

Nie wagte es die Hanse, eine gleichförmige, innere Organisation der Bundesglieder einzuführen, eine gleiche städtische Verfassung anzuordnen; nie das Unvollkommene darin durch zweckmäßigere Formen zu verbessern, noch ein gleiches Verhältniß aller Städte zu ihren Landesherren oder zum Reiche zu bestimmen. Dies wäre ein Unternehmen gewesen, das die vollkommene Ausbildung des Bundes freilich bedingte und erforderte; aber geradezu durfte er es nicht wagen, wenn er nicht den Haß der Fürsten, des Adels und des Reichs noch mehr gegen sich erbittern wollte, den er schon auf sich gezogen hatte. An eine gewisse politische Gleichheit und Einheit im Innern war also gar nicht zu denken; daher denn die auffallend große Verschiedenheit der innern Verfassung der Städte und ihrer Verhältnisse zu den Landesherren.

Eigen war aber allen Hansestädten die Neigung zu einer immer größern Freiheit und Unabhängigkeit von den Landesherren und zugleich ein Anstreben der Gemeine gegen die Rechte, Forderungen und Anmaaßungen des Rahts und die Bemühungen dieses zur Erhaltung des Gehorsams und der Ruhe unter den Bürgern. Das, was in diesen Rücksichten beiden Theilen gelang oder mißlang, verbreitete sich mehr oder weniger in die übrigen Städte. Durch die wandernden Handwerker, durch die Reisen der Kaufleute, durch die häufigen Zusammenkünfte der Rahtsglieder auf Reichs-, Land- und Hansetagen verlautete die Kunde davon sehr schnell und ersetzte dadurch den Mangel an Posten und Zeitungen.

Die Bedürfnisse des Landesherrn nutzten die Städte, ihm seine Rechte auf die Stadt und in ihr nach und nach abzukaufen, abzumiethen, Pfand- oder Lehnsweise von ihm zu erlangen, in einer Fehde sie ihm abzutrotzen und sich so zu unabhängigen Communen zu erheben. Fast alle Städte wußten die Burgen ihrer Landesherren innerhalb der Ringmauern oder hart daneben an sich zu bringen, zerstörten sie alsdann entweder oder nutzten sie zur Selbstvertheidigung und fanden Mittel, vom Kaiser das Verbot auszuwürken, an Heerstraßen und

und Strömen neue Burgen aufzuführen. Die Veſtigkeit der damaligen Städte bei einer unvollkommenen Belagerungskunſt gewährte den Bürgern in Fehden mit ihrem Herrn oder andern Mächtigen hinlänglich Zeit, die Hülfe benachbarter Freunde abwarten, die Eiferſucht unter den Belagerern wecken und neue Feinde gegen ſie erregen zu können.

Da ferner faſt alle bedeutenden Hanſeſtädte ſich die Stapelgerechtigkeit zu verſchaffen gewußt hatten und dieſe vorzüglich auf Victualien, auch wohl auf die nothwendigſten Kriegsbedürfniſſe ſich erſtreckte; ſo waren die Städte immer vermögend, ſich mit Vorräthen zu verſehen, Magazine für den Nothfall, ſelbſt zu geringen Einkaufspreiſen der Bedürfniſſe, anzulegen und eine langwierige Belagerung auszuhalten.

Zweierlei Beveſtigungswerke dienten den Städten zum Schutz. Eine Landwehr, welche die Bannmeile umgab, innerhalb welcher die Stadtgerichtsbarkeit galt, mit Warten und Wächtern wohl verſehen, und zunächſt um die Stadt eine veſte hohe, oft vier bis ſechs Fuß dicke Mauer mit Thürmen, letztere ohngefähr ſechszig Fuß von einander entfernt. Auf der Mauerzinne focht man gegen die Stürmenden, an der Innenſeite der Mauern waren bedeckte Gänge angebracht und in den Mauern Schießſcharten, nach der Stadt hin ſchmal, nach Außen breit, durch welche die Belagerten ihre Bolzen und Pfeile, ſelbſt wenig gefährdet, nach weiten Richtungen hin ſchoſſen. Wälle, Graben und feuerveſte Thore dienten überdies zu Schutzwehren, welche in jenen Zeiten nicht ſo leicht, wie jetzt, brüchig zu ſchießen, auszufüllen und zu zerſtören waren. Auch Söldner nahmen die Städte an und konnten tüchtigere dingen, als die Fürſten und Herren es vermogten, weil die ſtädtiſchen Schatzkaſten reicher gefüllt waren, als die fürſtlichen Schatzkammern.

Theils ſchafften ſich die Bürger ihre Waffen ſelbſt und hatten ſie in ihren Wohnungen, theils verwahrte ſie der Raht den Gemeinen in Zeug- und „Wapenhäuſern“ und lieferte das Mangelnde den Bedürftigen. Jährliche Muſterungen und, mehr

als dieſe, die nie aufhörenden Fehden, hielten den kriegeriſchen Geiſt wach und lebendig unter den Bürgern, den das friedlich ſtädtiſche Gewerbe weder einzuſchläfern noch weniger zu tödten vermogte.

„Wer den Verſtand hat, die Freiheit zu ſchätzen und den „Muht, ſie zu behaupten, greift für ſie zu den Waffen" — ſchrieb der General Napoleon Bonaparte den Venedigern in demſelben Briefe, durch welchen er ſie der Freiheit unwürdig erklärte.

Erwerbung von Ritzebüttel und Bergedorf.

Aus dieſem Zeitraume der Verhältnißgeſtaltung Hamburg's: **von dem Beitritt der Stadt zur deutſchen Hanſe bis zur Kirchenreformation, durch Martin Luther veranlaßt** — iſt zuvörderſt zur Anſchauung zu bringen, was die Stadt zur Erweiterung ihres Gebiets, zur Ausdehnung und Sicherung ihres Handels gethan und unternommen und wie ſie das red- und rechtlich Gewonnene zu Nutz und Frommen des Gemeinweſens zu mehren, unabläſſig geſtrebt habe.

Von den Grafen Johann und Adolf dem Fünften von Schauenburg kaufte ſie die Ländereien Eilenbeck und Barnbeck für 50 Mark löhtigen Silbers und vermogte die Grafen zu dem Gelöbniß, daß die Alſter nicht „überdeicht" oder in ihrer Nähe eine Burg erbauet werden ſolle, welche die freie Fahrt auf dem Fluſſe hindern könne. — Das Gehölz, die Hamme, im Oſten der Stadt, erſtand ſie von Adam von Hamme. Eppendorf wurde ihr vom Grafen Adolf für 239 Mark überlaſſen. Der Herzog von Braunſchweig-Lüneburg verkaufte ihr den Moorwerder und der hamburgiſche Bürger Hoyer den ihm von den Grafen Otto und Bernhard für 2000 Mark verſetzten Billwerder. Zu dem Beſitz des für ihren Handelsverkehr ſo wichtigen Amts Ritzebüttel kam die Stadt auf folgende Weiſe.

Dies Amt, in der Vorzeit **Schloß auch Haus Ritzebüttel** genannt, gehörte mit mehrern Dörfern zum hadelnſchen

Gebiet, wie die dem Amte gegenüber liegende kleine Insel Neuwerk, wo Hamburg, mit Erlaubniß des Herzogs Johann des Zweiten und gegen eine Vergütung im Jahre 1299 einen Leuchtthurm zur Förderung der Schifffahrt erbauet hatte.

Die Herzoge von Sachsen-Lauenburg waren die Lehnsherren dieses Gebiets und hatten das adlige Geschlecht der Lappen damit belehnt. Diese machten sich durch ihre Seeräubereien furchtbar und trotzten auf ihr stark befestigtes Haus, das sie gegen jeden feindlichen Angriff sicherte; besonders gefährdeten sie die Kauffahrerschiffe der Hamburger. Diese sannen auf ein Mittel, den Frevel zu bändigen, und weil sie wußten, daß es den Lappen, ungeachtet ihrer Räubereien, dennoch immer an Geld fehle, leiteten sie es ein, daß ihnen die Lappen gegen ein Darlehn von 240 Mark einige Dörfer verpfändeten, im Jahr 1372 Altenwold und Graden unfern der Elbe abtraten und sich zugleich verpflichteten, selbst das Schloß Ritzebüttel solle in Fehdezeiten oder wenn es sonst die Umstände heischten, den Hamburgern offen stehen. Der Vertrag sicherte diese vor ferneren Feindseligkeiten, weil die Lappen dadurch in ihren räuberischen Unternehmungen gegen die Schiffe der Stadt beschränkt wurden und ihrer Veste nicht unabhängig-mächtig blieben.

Zu dieser Veräußerung eines Theils ihres Lehngutes hatten sich die Lappen ohne Einwilligung ihres Lehnsherrn verstanden; daher protestirte Herzog Erich der Zweite von Sachsen-Lauenburg dagegen und machte die Sache bei Kaiser Carl dem Vierten anhängig — doch ohne Erfolg. Der Kaiser verhandelte selbst alle Rechte und Ansprüche des Reichs; Maximilian der Erste behauptete: Carl würde das ganze römische Reich verkauft haben, wenn er nur einen zahlungsvermögenden Käufer dazu gefunden hätte.

Im Jahr 1393 sahen sich die Hamburger genöthigt, dem Inhalte des Vertrages gemäß, Schloß Ritzebüttel mit reisigen Knechten bemannen zu müssen; dem widersetzten sich die Lappen; aber die Hamburger nahmen 800 Wurst-Friesen in Sold, erstürmten das Schloß und bemächtigten sich seiner und der

dazu gehörenden Dörfer. Besorgend, der Herzog von Sachsen-Lauenburg möge seine Ansprüche auf diese Gebiete mit den Waffen geltend zu machen suchen, schlossen die Hamburger im Jahr 1394 einen Kaufvertrag mit den Lappen, durch welchen diese der Stadt gegen die Summe von 2000 Mk. lübisch das Schloß Ritzebüttel mit neun Dörfern eigenthümlich überließen. 200 Mk. bezahlten die Hamburger sogleich, die übrigen 1800 Mk. verzinseten sie jährlich mit 10 Procent den Lappen, welche gelobten, dem Rahte und Bürgern Hamburg's keinen Schaden zuzufügen, und wenn sie dessen doch überwiesen würden, des Zinses verlustig zu gehen. Im Jahre 1419 war die Kaufsumme bezahlt. Auch dieser Veräußerung fehlte die Zustimmung des Lehnsherrn und die Hamburger mußten fürchten, daß ihnen ein Herzog von Sachsen-Lauenburg das gekaufte Gebiet durch Gewalt oder Rechtsmittel wieder nähme.

Dagegen sicherte sie Herzog Erich der Vierte. Im Jahr 1400 gab er der Stadt Brief und Siegel, durch welche er den Kaufcontract bestätigte und für sich und seine Erben allen Ansprüchen auf das von den Hamburgern käuflich erworbene Gebiet entsagte.

Die Erwerbung Ritzebüttels und der unfern davon liegenden Insel Neuwerk, wo Hamburg schon im Jahr 1265 zum Warnungs- und Richtungszeichen einsegelnder Schiffe und zur Bergung der Schiffbrüchigen und gestrandeter Güter einen vesten Thurm mit einer Feuerblüse eigenmächtig aufgeführt hatte, giebt den bündigsten Beweis von der Richtigkeit des Augenmerks der Hamburger, welche schon in den ältesten Zeiten nichts übersahen, was ihrem Handel ersprießlich seyn konnte.

In der Umgegend des Sachsenwaldes, der jetzigen hamburgischen Walddörfer und an den Elbufern hinauf hauseten Raubritter, denen die Güterfuhren der Lübecker oft zur Beute wurden. Beide Städte vereinigten sich, die Wegelagerer zu vertilgen, griffen sie in ihren Burgsitzen an und zerstörten nach und nach die vesten Häuser Wohldorp, Lienau, Dömitz, Dassau, Meyenburg, Müggenberg, Steinhorst, Windau und Renthorst;

Nachkommen der Lienauer siedelten sich hier an und gewannen das hamburgische Bürgerrecht.

Zwischen den Lübeckern und dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg bestand ein Vertrag, wodurch sich die ersten anheischig gemacht hatten, dem Herzoge jährlich 300 Mark zu zahlen, wenn er die Heerstraße in seinem Gebiet so rein halte, daß der Lübecker Gut und Blut dort ungefährdet bleibe. Herzog Erich säckelte das Geld ein, that aber nicht nach seinem Versprechen, sondern hegte vielmehr in seinem Schlosse Bargerdorp das ärgste Raubgesindel, welches von dort aus die Waarenzüge in's Innere Deutschland's überfiel, plünderte, die Kaufleute zu schwerer Ranzionirung ihrer Person zwang und dem Herzoge für seinen Schutz einen Theil der Raubbeute gab. Dem zu wehren, schaarten Lübeck und Hamburg unter ihre Stadtpaniere drei tausend Mann zu Fuß und achthundert reisige Knechte, befehligt von den lübeckschen und hamburgischen Oberhauptleuten, Jordan Pleskow und Hein Hoyer, zogen vor Bergedorf, eroberten und plünderten das Städtchen. Darauf „beschossen sie „das veste Haus daselbst vier Tage lang und ließen denen, so „darinnen, keine Ruhe. Am fünften Morgens, brachten die Be„lagerer viel Stroh, Reisig, Pech und Theer vor und an das „Pfahlwerk um das Schloß, streuten Büchsenpulver unter das „Gehäuf der Tonnen und steckten es in Brand; davon erhub „sich ein solch mächtig Feuer und hitziger Rauchdampf, daß „des Herzogs Kriegsvolk aus dem Bollwerk auf das Schloß „entwich. Da liefen der Städte Schaaren das Bollwerk an, „gewannen es und setzten denen im Schlosse so ernsthaft zu, „daß sich des Herzogs Volk auf Gnad' ergab und abzog. — „Und nahmen nun Hamburg's und Lübeck's Bürger das Schloß „und steckten beider Städte Fähnlein daraus." — Die Riepenburg, im jetzigen Kirchwerder, und das Schloß Kuddewörde, unweit Trittau, trafen ein gleiches Schicksal.

Durch einen Frieden zwischen den Herzogen zu Sachsen-Lauenburg und Lübeck und Hamburg, unter Vermittlung Brandenburgs und Mecklenburgs geschlossen, wurde vestge-

setzt, daß die Städte Bergedorf und Riepenburg, als in offenbarer Fehde redlich gewonnen, mit aller Zubehör (die Vierlande) zu ewigen Tagen behalten, und nach ihrem Wohlmeinen regieren sollten; dies ist jetzt, wie billig, durch Gesetze bestimmt.

Der Bürgermeister Hein Hoyer.

Der hamburgische Hauptmann, Bürgermeister Hein Hoyer ist ein ausgezeichneter Mann in unsrer Geschichte. Sein Muht, seine Geistesgegenwart und Tapferkeit in Gefahren sehr ernster Art, seine Klugheit in der Ausrichtung der ihm übertragenen Staatsgeschäffte an Königshöfen und auf Hansetagen werden es rechtfertigen, daß ich von seinen Erlebnissen, auch in Beziehung auf den hamburgischen Handel jener Zeit wichtig, hier folgende anführe.

Im Jahr 1427 befehligte Hoyer die hamburgischen, mit achthundert wehrhaften Leuten bemannten Schiffe, welche sammt lübeckschen Schiffen, unter dem Befehl des lübeckschen Bürgermeisters Tiedemann Steen vereint, bestimmt waren, die baysche — eine hansische Kauffahrerflotte, nach Einigen 30, nach Andern 64 Segel stark, welche aus der Westsee mit spanischen Waaren erwartet wurde, — sicher durch den Sund zu geleiten. Die Dänen erhielten Kundschaft davon und gingen den Hansen auf Kriegsschiffen, von Kopenhagen aus entgegen. Als man ihrer ansichtig wurde, signalisirte sie Hoyer dem obersten Hauptmanne der verbündeten Flotte, dem Bürgermeister Steen, und forderte Verhaltungsbefehle. Die Antwort war: Wir wollen's in Gottes Namen mit ihnen wagen. „Deß ward Herr Hoyer hoch erfreut, schickte sich zu Angriff und Wehr, und ermahnte die Seinen sich redlich zu erzeigen. Ihnen fiel der erste Angriff zu, sie setzten kecklich in den Feind hinein und thaten ihm merklich Schaden; aber Steen wollte „den Fuchs nicht beißen," weil er, wie er sich dessen nachher entschuldigte, mit den großen Schiffen nicht habe fortkommen gemögt, floh er

und segelte mit seinen Schiffen nach der deutschen Seite. Hoyers Schiffe wurden von den feindlichen umringt, viele seiner Leute nach tapferer Gegenwehr erschlagen: er selbst fiel, hart verwundet durch den Hieb eines Enterbeils in den Brustknochen, mit einem hamburgischen Rahtsmanne, Johann Voß, in die Hände der Dänen. Gegen Abend segelten die hansischen Kauffahrer in den Sund und vermeinten, unter Bedeckung der Ihrigen sicher hindurch segeln zu können; aber sie wurden von den Dänen stracks angegriffen und kamen, mit vortrefflichem Gute befrachtet, in Feindes Gewalt."

Auf dem nächsten Hansetage verklagten die hamburgischen Machtbohten den Bürgermeister Steen, daß er den Ihren keine Hülfe geleistet, den ihm gewordenen Befehl, die Kauffahrerflotte zu erwarten, nicht befolgt habe, wodurch die Hamburger geschlagen und die Flotte genommen worden. Um solcher Klage und Beschuldigung willen ließ der Raht von Lübeck den Bürgermeister Steen in den Thurm führen; dort saß er drei Jahre gefangen, wurde dann, auf Vorsprache des Bischofs von Lübeck, aus dem Gefängniß entlassen und in sein Haus eingelegt, wo er bis 1434 verhaftet gehalten wurde. Da erhielt er seine volle Freiheit wieder. Hein Hoyer blieb in dänischer Kriegsgefangenschaft fünf Jahre und wurde dann, nach Erlegung eines Lösegeldes von tausend Mark, gegen gefangen genommene dänische Adelige ausgewechselt. — Im Jahr 1434 war Hoyer einer der hamburgischen Gesandten in die Niederlande und nach England, und im Jahr 1441 Abgeordneter der Stadt zum Hansetage in Lübeck.

Züge wider die Seeräuber. — Claus Störtebeker.

Schon früher hatten hamburgische Bürger unter ihren Rahtsmännern zur See gefochten, und es besonders in den Fehden mit den Vitaljenbrüdern thätlich erwiesen: die Führung des Gänsekiels und des Schiefergriffels habe weder die Arme der

„Schreib- und Rechenstübler" unvermögend gemacht, das Enterbeil und die Streitkolbe mit Nachdruck zu schwingen, noch das friedsame Gewerbe den Muht des Handelsmannes entkräftet, da dem Tode zu stehen, wo er den Kämpfer in allen Gestalten, unausweichbarer als irgendwo, ansicht.

Das Heer Albrechts, des Königs von Schweden, war im Jahr 1389 von der dänischen Königin Margaretha geschlagen und der König gefangen worden. Rostock und Wismar, die es mit ihm hielten, ließen in ihren Gebieten ausrufen: „Kaperschiffe, gegen die Dänen ausgerüstet, um diese zu vermögen, den gefangenen König desto eher der Haft zu entlassen, sollten die Hafen der Städte offen, ihre Märkte mit allen Kriegsbedürfnissen versehen und ihre Handelsleute willig finden, die gemachte Beute zu kaufen." Schnell waren mehrere Kaperschiffe ausgerüstet und bemannt, welche dänische Schiffe aufbrachten, aber auch neutrale hansische angriffen, und das was sie ihnen raubten nicht zurückgaben. Gegen ein Lösegeld von 6000 Mark löhtigen Silbers erhielt Albrecht die Freiheit. Der Zweck der Kaperausrüstungen war also erreicht; aber die Freibeuter oder Vitaljenbrüder, wie man sie nannte, weil sie der, zu Land belagerten Stadt Stockholm, von der Seeseite Victualien zugeführt, hatten die Lebensweise lieb gewonnen, trieben sie fort, erklärten sich selbst für Gleichbeuter, griffen Bergen an, plünderten das hansische Comptoir und verkauften den Raub in Wismar und Rostock. Nach dieser Unternehmung trennten sie sich. Eine Partei ging nach Friesland, wo Mächtige vom Adel sie hegten, mit Allem versahen wessen sie bedurfte und die Raubbeute ankauften.

Durch diese fortdauernden Kreuzereien litten Hamburg, Lübeck und andere Hansestädte großen Schaden; sie verbündeten sich mit der Königin Margarethe zur Vertilgung der Seeräuber. Die Königin ließ den Grafen Cord von Oldenburg ernstlich abmahnen, die Gleichbeuter ferner zu hegen, und die Hansen schickten Gesandte zum Ritter Kenne thom Brooke, dem Schwiegervater Claus Störtebekers, eines verden-

schen Adlichen, der ohnweit Verden zu Halsmühlen wohnte, und einer der furchtbarsten Anführer der Gleichbeuter war. Den Drohungen der hansischen Machthohten, daß die Städte ihn mit Krieg überziehen würden, wenn er sich nicht gänzlich aller Theilnahme an den Raubzügen enthalte, erwiederte der Ritter, in Gegenwart seines Schwiegersohnes, er werde sich dem Willen der Städte fügen. Kaum waren die Gesandten abgetreten, als Störtebeker dem Ritter Vorwürfe machte, das Versprochen zu haben. Kenno beruhigte den Zürnenden durch die Versicherung, er sei nicht geneigt, das Geringste von dem zu erfüllen, was er gelobt.

Dies vernahm einer der hansischen Abgeordneten vor der Thüre des Gemachs, in das er zurückkehren wollte, seine Handschuhe zu holen, die er dort vergessen hatte.

Dadurch dessen kundig, was Kenno beabsichtige, rüsteten die Hansen eine Flotte, — die hamburgischen Schiffe befehligten die Rahtsmänner Albrecht Schreye und Johann Nonne — landeten unvermuthet in Friesland, überfielen Kenno, erschlugen achtzig Seeräuber und nahmen sechs und dreißig gefangen. Kenno mußte sich zu Embden stellen, wo mit ihm über seine Ranzion unterhandelt werden solle.

Seinen Schwiegervater zu rächen, wie einer Kauffahrerflotte, die von England nach Hamburg ging, den Weg zu versperren und ihr so viele Schiffe als möglich zu nehmen, legte sich Störtebeker bei Helgoland vor die Elbe. Hamburgische Schiffe liefen sogleich gegen ihn aus, unter dem Oberbefehl des Bürgermeisters Nicolaus Schocke; der Rahtsmann Heinrich Jenefeld war der zweite Befehlshaber. Mit dunkelndem Abend erreichten sie das Geschwader der Seeräuber; auf beiden Seiten rüstete man zur Endscheidungsschlacht. Während der Nacht schlich sich — so erzählt die Sage — der Steuermann des hamburgischen Admiralsschiffs: die bunte Kuh von Flandern, in einem Boot, an Störtebekers Schiff, goß geschmolzenes Blei in die Angelöhre des Steuerruders und verhinderte dadurch am folgenden Tage die nöhtigen Wendungen

des Schiffs, während der Schlacht. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Sage ist augenfällig. Ohne Zweifel entstand sie dadurch, daß Nicolaus Schocke sein Schiff so nahe an Störtebeker's größestes Schiff legte, daß dieses nicht gehörig gewendet werden konnte. Nach hartnäckig tapferer Gegenwehr wurden die Gleichbeuter überwältigt, vierzig von ihnen getödtet, siebenzig, unter diesen Störtebeker selbst, gefangen, nach Hamburg geführt und dort auf dem Grasbrook enthauptet.

In einem zweiten Treffen schlug Nicolaus Schocke ein Seeräubergeschwader unter Gödike Michaels, einem Adlichen aus Daulsen im Verdischen bürtig, nahm ihn samt 70 Gleichbeutern und mit diesen den Hauptmann Wigbold, einen rostockschen Magister Philosophiä gefangen, der seinen Stand auf dem Catheder gegen den auf dem Schiffskastell vertauscht hatte. Auch sie büßten ihre Freveltaten mit dem Tode auf dem Grasbrook.

Ein altes, niederdeutsches Bänkelsängerlied erkennt der Stadt, zum Preis für diese Siege, eine Krone von Gold zu und betheuert, das auf dem Grasbrook vergossene Blut der Seeräuber habe die gefährlichsten Sandbänke in der Elbe verschwemmt, auf denen zuvor „manch stolzes Schiff" gestrandet sei.

Störtebekers Reliquien wurden mit dem, die Sackpfeife blasenden Esel im Dom, die Wahrzeichen wandernder Handwerksgesellen, daß sie zu Hamburg gearbeitet hätten. In der Schiffergesellschaft konnten sie aus Störtebekers silbernem Mundbecher trinken, im ehemaligen Zeughause seine eiserne, neunzehn Fuß lange Feldschlange und das Schwert sehen, mit dem er hingerichtet worden; die Kämmerei verwahrte seine silberne Halskette mit einer Befehlspfeife daran.

Die Strandfriesen hatten im Jahr 1432 den Hamburgern und Bremern Schiffe genommen und an der Mündung der Ems zwei Raubvesten erbaut. Dies nöthigte beide Städte zur Ausrüstung einer Flotte gegen die Kaper. Der hamburgische Bürgermeister Simon von Utrecht schlug sie und zerstörte die Veste Seeboldsburg. Ihm wurde in der Nicolaikirche ein Denkmal errichtet. Unter seinem Wappen an der Mauer sieht

man Trümmer zerstörter Schiffe. Die lateinische Randschrift besagt zu deutsch:

„Daß nicht sinke die Ehre der Stadt, beeifre die Nachkunft „sich, den Vätern zu gleichen, an tapfer mannhaften Thaten."

Nach und nach kam — wie sich ein alter Chronikenschreiber ausdrückt, — das Eisen Hamburgs Bürgern abhanden; bis sie es, mit Gott und mit Ehren, im Jahr 1813 wieder erfaßten und der Nachkommenschaft erwiesen, daß sie die Freiheit, welche ihnen die Vorfahren erwarben, dieser würdig, zu erhalten gestrebt hätten.

Kämpfe der Corporationen mit der Obrigkeit in den Städten.

In dieser Entwickelungsperiode der Städte war der Andrang aller entstehenden Corporationen zu stark, als daß ihm die städtische Obrigkeit gehörig entgegen zu würken und ihren Anmaßungen Einhalt zu thun vermogt hätte. Allen Gesetzen, welche auf ihre Beschränkung abzweckten, trotzten die Gewerker und lange blieben die obrigkeitlichen Vorkehrungen gegen ihre Willküren zum Alleinvortheil der Innungen fruchtlos. Durch vereinte Kräfte mächtig, wurden die gewerklichen Corporationen zu politischen, zu Staaten im Staat, und gefährdeten, besessen von den bösen Geistern der Herrschsucht und des Uebermuths, der Abgunst und des Neides, des Frevels und Aufruhrs das Gemeinbeste der Städte. — In Lübeck machten die Gewerker den Rath verdächtig, die Stadt mit schweren Schulden beladen zu haben und forderten ihn an, Rechenschaft zu geben „von aller Böhrung und Uhtgifft" der Stadt. Dazu wollte sich der Raht nicht verstehen; die meisten Rahtsglieder entwichen nach Lüneburg und Hamburg, und verweilten, doch ohne daß die Gemeinen dieser Städte sich ihrer annahmen, in der Umgegend acht Jahre. Aus den Gewerken erkor die, von ihnen eingeschreckte lübeckische Bürgerschaft den neuen Rath.

Rostocks Gewerker zwangen die vier Bürgermeister der Stadt zu entfliehen, wenn sie nicht mit dem Leben ihre Beharrlichkeit büßen wollten, dem „was Allen zur Richtschnur und Nachlebung gesetzet und geordnet sei," Gültigkeit und Befolgung zu erhalten. Zu Wismar ließen Aufrührer dem Bürgermeister Johann Banzkow und dem Rahtsmanne Heinrich von Haren die Köpfe abschlagen und die Innungen „schwächten des neuen Rahtes Macht und Gebühr" dadurch, daß sie sechszig Männer verordneten, welche „neben ihm in allen Sachen mit handeln sollten." — Zu Anklam empörten sich die Fischer gegen die Fischerordnung des Magistrats, drangen bewaffnet in die Rahtsstube, erschlugen die dort versammelten Glieder des Rahts und wählten einen andern. — Zu Braunschweig und Bremen rotteten sich Gewerker, denen der Raht nicht zugestehen wollte, was dem Gemeinbesten schaden müsse, gegen ihn; mehrere seiner Glieder verloren, durch Volksgerichtssprüche verurtheilt, das Leben auf dem Blutgerüste. In Nürnberg standen die Zünfte — die Schlachter und Messerer (Schwerdtfeger) ausgenommen — gegen den Raht auf, der ihren Umgriffen zu wehren suchte, drangen in's Rahthaus, in die Wohnungen der Geschlechter und Schöffen. Wer von diesen und jenen nicht entweichen gekonnt hatte, wurde getödtet, eine neue Regierung, aus Gewerkern bestehend, eingesetzt; die „meisterte und änderte an dem Regiment ohn' Maaß und End', bis Alles verderbt und zu Grund' gerichtet war, was vormals genutzt und gefrommt." Als das erplünderte Gut aufgezehrt war, trat bitterer Mangel ein; die neuen Regenten durften nicht wagen, von ihren Helfershelfern Abgaben zu heischen. Handel und Wandel hörten auf; Nahrungserwerb war nicht zu beschaffen, Recht und Gerechtigkeit nicht zu handhaben. Redlich gesinnten gelang es, den König Carl den Vierten zur Rettung der Stadt zu vermögen; mit einem mächtigen Heer drang er ein, überwältigte die Meuterer; sieben ihrer Anführer wurden hingerichtet, die sträflichen Gewerke zu einer schweren Geldbuße verdammt. Viele Werkmeister verarmten dadurch. —

Zu Cöln empörten sich die Wollweber (Tuchmacher). Zwei des Gewerks hatten Raubgut in die Stadt gebracht und dort verkauft; sie wurden zum Tode verurtheilt. Sechshundert bewaffnete Weber entrissen sie den Händen des Nachrichters. Die ganze Bürgerschaft griff zu den Waffen; die Frevler wurden geschlagen, drei und dreißig von ihnen gehenkt und alle Tuchmacher aus der Stadt verwiesen.

Entwickelung der hamburgischen Verfassung. Erster Receß (1410).

Die hamburgische Verfassung bildete sich durch freie Berahtung der Bürger über das Gemeinbeste untereinander aus, und nur, wenn Leidenschaft, Befangenheit, Herrschsucht, Eigennutz oder Lust an Unlust die innere Ruhe und Ordnung gefährdeten und würklich unterbrachen, wurde die Autorität des Oberhaupts allgemeiner deutscher Reichsverfassung aufgefordert, schiedsrichterlich einzutreten, die Zwieträchtigen wieder zu einigen, und durch beiderseitig genehmigte Gesetze den Frieden wieder herzustellen. Vor 1410 findet sich kein Document, das sich auf eine Wiedereinigung des Rahts und der Bürger Hamburgs, nach vorhergegangener Zwietracht bezöge. Das erste dieser Art ist der Receß von 1410. Recesse nennt man die, zwischen dem Raht und der Bürgerschaft, in offener, gemeinschaftlicher Versammlung, sowohl über öffentliche als Privatgegenstände, Verhältnisse, Rechte und Gerechtsame errichteten und in der bestimmten Absicht förmlich ausgefertigten, beglaubigten und ausgewechselten Verträge, daß sie künftig als Grund und Richtschnur des Stadtregiments dienen sollen. Recesse sind also Raht- und Bürgerschlüsse, die in einer bestimmten, auf Regulirung der innern Verhältnisse abzielenden Absicht entworfen und gefaßt, und dann in die Hände der Bürger niedergelegt worden.

Die Veranlassung zu dem ersten Recesse gab Hein Brand, ein hamburgischer Bürger. Er hatte eine Schuldforderung an Herzog Johann von Lüneburg. Dieser kam unter sicherm Geleite nach Hamburg; Brand mahnte ihn um die Bezahlung nicht gar höflich. Der Herzog vertröstete ihn; forderte aber, sobald er wieder in seinem Lande war, vom Rahte Hamburg's Genugthuung dafür, daß Brand ihn durch unglimpfliche Worte beleidigt habe. Brand meinte, man habe nur Eides-, nicht aber Mahnworte sonderlich zu erwägen, und der Raht ließ ihn in den Bürgergewahrsam, den Winserbaum, bringen. Darüber entstanden Unruhen zu einer Zeit, „als das Verfahren „bei Polizei und Criminal-Vergehen noch nicht gehörig geregelt, „und die Begriffe über bürgerliche Freiheit und Ordnung, obrigkeitliche Gewalt und Gesetzesbefolgung noch nicht genau berichtigt waren und zu einer Zeit, da die Bürger eifersüchtig „über die zu große Autorität des Rahts wurden, den man in „frühern Zeiten für das Haupt der Stadt, in dessen Händen „die höchste Gewalt liege, anzusehen gewohnt war.“*) Zur Untersuchung und Beseitigung der Brandschen Sache erwählten die Gemeinden der damaligen vier Stadtkirchspiele sechszig Männer, funfzehn aus jedem, und übertrugen ihnen zugleich die Verabredung dessen mit dem Rahte, was in Hinsicht der abgesetzten lübeckschen Rahtsglieder zu beschließen sey, welche sich nach Hamburg geflüchtet hatten und mit deren Aufnahme die Bürgerschaft nicht zufrieden war. — Die sechszig Männer ließen die vier Bürgermeister vor sich eschen (rufen, laden) und gaben ihnen zu erkennen, welche Klage ihnen von den Bürgern über „Ungebühr Einzelner, so im Rahte säßen, übergeben worden, worauf sie sich mit den Bürgermeistern einten, „daß die Einzelnen sich darüber rechtfertigen und ihr Verfahren „bessern sollten.“

Brand wurde sogleich der Haft entlassen.

---

*) Nachtrag z. n. Abdruck der Hauptgrundgesetze der hamb. Verfassung. (Hamb. 1825.) S. 9.

Die Sechsziger versprachen darauf, Namens der Bürgerschaft, daß sie dem Rahte nach aller Redlichkeit beiständig seyn wollten, wenn er in Rechtssachen, Criminalverbrechen ausgenommen, die nicht zu verbürgen wären, immer ein Urtheil vorausgehen lassen werde, ehe Jemand gefänglich eingesetzt werden könne. Sie vereinten sich darauf mit dem Raht darüber u. a., daß die aus Lübeck geflüchteten Rahtsglieder, samt ihren Anhängern, nicht in Hamburg geduldet werden sollten; daß der Raht in hansischen Angelegenheiten nichts Wichtiges ohne Mitgenehmigung der Bürger abschließe, keinen offenbaren Krieg anfange, Niemandem, der einem Bürger schuldig sey, freies Geleit fürder gebe, und die Bekümmernisse der Freiheit der Stadt außerhalb und innerhalb derselben — wahrscheinlich durch Bebauen, Umzäunen u. dergl. nicht mehr geschehen lasse, ohne von den Bürgern dazu bevollbordet (ermächtigt) zu seyn. Auch sollten die Abgaben in Kriegszeiten und sonstigen Bedrängnissen nach Uebereinkunft mit den Bürgern bestimmt, diesen schleuniges Recht, selbst gegen ein Rahtsmitglied, gesichert und kein Leibeigener seinem vormaligen Herrn zurückgegeben werden. — Der über diese Rechts- und Bürgereinigung verfaßten Urkunde nach, die jedem Kirchspiele abschriftlich und Bürgermeistern und Raht mit dem größten Stadtsiegel versehen, mitgetheilt wurde, war also die höchste Gewalt nicht mehr bei dem Raht allein, sondern die Souverainetät der Stadt bei dem Raht und Bürgern; wohl aber die vollziehende Gewalt bei jenem, dem auch der Schutz der Bürger und die äußerliche Gewalt übertragen wurde. Genau begränzt findet sich demnach weder die Macht des Rahts, noch der Bürgerschaft; beide suchten sie zu ihrem Vortheil auszudehnen, und der Rahtsmann Johann Kletze fiel als ein Vermittlungsopfer beider Parteien.

Der Graf Gerhard von Holstein, verbündet mit den Herzogen Heinrich und Adolf von Schleswig, gegen König Erich von Dänemark, verlangte den Beistand Hamburg's. Die Stadt berief sich auf ihre Privilegia, daß sie dem Grafen dazu nicht verpflichtet sey; gab aber seinem Ansuchen nach, als

er ihr siegelvest verbrieft hatte, „er verdankte ihre Hülfsleistung „dem freien guten Willen der Bürger und diese sollten dadurch „weder an ihren Freiheiten noch Gerechtsamen geschädigt seyn.“ Die Hanseſtädte Lübeck, Wismar und Stralsund vereinten ihre Heerhaufen mit den hamburgiſchen. Der Krieg wurde zehn Jahre mit abwechſelndem Glück, doch zu Erich's großem Schaden, zu Waſſer und zu Lande geführt. Rahtsmann Kletze führte die hamburgiſchen Bürger und Söldner vor Flensburg, welches von der Flotte der Städte zur See belagert war. Die Hamburger ſtanden abgeſondert von den Holſteinern. Gerhard verabredete mit Kletze, daß man die Beſtürmung der Stadt am Freitag nach Himmelfahrt gemeinſchaftlich unternehmen wolle.

Am Himmelfahrtstage gab Kletze ſeinen Kriegern einige Tonnen Bier zum Veſpertrunke. Berauſchte ſchoſſen Feuerpfeile in die Stadt; dies regte die Schleswiger und Holſteiner auf: ſie traten unter die Waffen, der Abend dunkelte ſchon. Herzog Heinrich ergriff, ungepanzert, eine Sturmleiter und eilte zu dem Pfahlwerk vor dem Graben der Belagerten, zu erſpähen, ob dieſe einen Ausfall zu wagen ſuchten. Auf der Sturmleiter ſtehend, ſchaute der Herzog über das Pfahlwerk. Der Ritter Heinrich von Alefeld warnte ihn, mit Nennung ſeines Namens, ſich nicht unnöhtig einer Lebensgefahr auszuſetzen. Dies hörte ein Flensburger und warf ſeinen Spieß nach dem Herzog; getroffen fiel er von der Leiter und ſtarb an den Folgen des Falls und der Verwundung.

Sein Bruder Adolf übernahm den Oberbefehl; die Heerführer der Städte, unzufrieden damit, zogen ihre Schiffe und Völker zurück: die Belagerung der Stadt mußte aufgehoben werden.

Als Kletze nach Hamburg zurückgekommen war, beſchuldigte man ihn, er habe, von König Erich beſtochen, Heinrich's Tod abſichtlich durch den Veſpertrunk veranlaßt. Kletze leugnete dies. Der Raht nahm ſich weder ſeiner an, weil er einer der Sechsziger, noch die Bürgerſchaft, mißvergnügt wegen der

vergeblich aufgewendeten Kriegskoſten, und weil er Anführer des hamburgiſchen Zuges geweſen war. Kletze wurde gefoltert und obgleich er nichts wider ſich eingeſtand, von beiden Parteien für ſchuldig erkannt, zum Tode verurtheilt und auf dem Berg enthauptet. Seine Wittwe ſtiftete, mit Beihülfe ihrer Verwandten und Freunde, zum Gedächtniß und zur Seellöſung der im Kriege gebliebenen Hamburger ein Spital, in welchem 20 Perſonen weiblichen Geſchlechts und viere zu ihrer Aufwartung und Pflege unterhalten wurden. Das Spital lag an der Ecke der Korbmachertwiete und Bohnenſtraße; es wurde bei der Reformation verkauft. Die Prövener verſetzte man in das Marien-Magdalenen-Kloſter, wo ſie unterhalten wurden. Im Jahr 1816 brannte das ehemalige Spital ab.

Zweiter Receß.

Der zweite Receß von 1458 ſchärft beſonders das Verbot ein: Niemand ſoll, wegen irgend einer Sache, ſo die Stadt und Bürgerſchaft betrifft, Zuſammenkünfte oder Bürgerverſammlungen halten. — Der Raht will den Bürgern Botſchaft ſchicken, und ſie fordern laſſen. Wär' es, daß Jemand darüber hinausginge, ſo will der Raht dies gebührlich verhindern, wozu ihm die Bürger Hülf und Beiſtand verheißen. Falls aber die Sache ſo wichtig befunden würde, „daß der Untergang der Stadt davon abhinge; dann mögen die Aelteſten und „Frümbſten" aus dem Kirchſpiel zuſammentreten, vor den Raht gehen und ihm die Sache zu erkennen geben."

Deutlich und beſtimmt wird hier ausgeſprochen, „daß bei „dem Rahte die Initiative ſeyn müſſe und nur im Nohtfalle „von den Bürgern ausgehen könne, in ſo weit, daß ſie auf„merkſam machen, es müſſe etwas geſchehen, ohne ſich auf die „Maaßregeln einzulaſſen, welche befolgt werden müßten."

Dritter Receß.

Ein Gewerkeraufstand im Jahr 1483, welcher der Lust an Unlust reichlich gewährte, was sie kitzelte und krau'te, und es erweis't, daß die innere Ordnung Hamburgs, seit 1458, nicht veſter gegründet, vielmehr grundbrüchig geworden sey, veranlaßte den dritten Receß.

Kaiser Friedrich der Vierte hatte der Stadt die Stapelgerechtigkeit bestätigt. Von Getreidemangel bedroht, hielt der gemeine Mann dafür, es dürfe nun kein Getreide ausgeführt werden. In dieser Meinung bestärkte ihn der Böttcher Heinrich von Lohen, ein ehemaliger meckelnburgischer Leibeigener, jetzt hamburgischer Kleinbürger. Auf offenem Markte klagte er, „die Großbürger hätten Ochsen und Schweine in's Hannoversche verkauft und wollten von der Oberelbe kommendes Getreide nach Island senden. Dergleichen leide der Raht und sorge nie für hinlänglichen Vorraht von Lebensmitteln daheim. Den Großen sehe man alles nach, die Kleinen müßten Haut und Haar lassen, Jene weicher zu betten, ihre Credenztische mit Malvasier und Rheinweine füllen und Neunaugenleberpasteten — damals gedeckte Breye genannt — verschlucken zu können." Der Raht ließ den Volksaufwiegler verhaften, verbot aber zugleich für jetzt die Getreideausfuhr. Der Handwerkspöbel hielt sich dadurch überzeugt, daß Loh unschuldig leide; erbrach das Gefängniß, und zwang den jüngsten Bürgermeister, dem Böttcher Abbitte zu thun und ihn nach seiner Wohnung zu geleiten. Gewerker retteten sich in der Brauergesellschaft und ließen die Sturmglocken anziehen. Der älteste Bürgermeister wurde genöhtigt, vor den dort Versammelten zu erscheinen; es gelang ihm, sie dadurch zum friedlichen Auseinandergehen zu vermögen, daß er sie aufforderte, ihre Beschwerden am nächsten Rahtstage dem Senat gebührend vorzutragen, der ihnen abhelfen werde. Das Rahthaus däuchte den Gewerkern nicht befriedigt genug; sie hielten es für sicherer, in der Nicolaikirche mit dem Rahte zu unterhan-

deln. Der Senat begab sich dahin und trat auf den Chor; die mißvergnügten Gewerker füllten den Raum der Kirche. Loh trug das Begehren der Unzufriedenen dem Rahte vor, welcher Frist zur endscheidenden Antwort verlangte, weil er nicht vollzählig sei. Der Aufschub wurde ihm zugestanden und er bewilligte, nicht lange nachher, die meisten Forderungen. Während dieser Zeit hatten sich die Gewerker der Thorschlüssel bemächtigt und des Nachts die Wachen besetzt.

Die Unzufriedenen waren noch nicht beschwigtigt; die Meutemacher hatten noch nicht erreicht, was sie erzielten. Die Mitglieder des Rahts und vornehmen Großbürger sollten in der Johannisnacht, da sich diese zu einer Gasterei zu versammeln pflegten, ermordet werden, um einen neuen Raht wählen zu können. Damit sie sich, ohne Verdacht zu erregen, bewaffnet zusammenrotten könnten, ließen die „Rädelsführer" aussprengen, der von Lübeck zurückkommende hamburgische Bürgermeister bringe Schaaren loser Gesellen mit sich, deren Muhtwillen man abzuwehren gerüstet seyn müsse. Der Verbreiter dieser Nachricht wurde, mit Zustimmung der Bürgerschaft, gefangen gesetzt, aber durch Volkshaufen wieder befreit.

Jetzt foderte der Raht die Aemter auf, ihm beistündig zu seyn. Die Großbürger kamen mit ihnen im Rahthause zusammen — auch Loh fand sich dort ein; die Thüren wurden verschlossen. Pöbelrotten, von einem Schiffszimmermann angeführt, suchten sie zu sprengen und das Rahthaus zu erstürmen. Die redlich-gesinnten Bürger schlugen den Anlauf des Volkshaufens zweimal ab, gelobten eidlich, Leib und Leben zum Schutze des Rahts zu wagen und führten ihn nach dem Hopfenmarkt. Schiffsbauer und Zimmerleute, die den Zug beunruhigten, wurden durch die Bürger auseinander gesprengt. Der Schiffszimmermann und ein anderer Gewerker, der die Sturmglocken zu läuten versucht hatte, wurden ergriffen, verhört und, nach Urtheil und Recht, auf dem Berg enthauptet. Loh ward, weil er nicht unter den Stürmenden gewesen, nachdem er seinen Bürgereid erneuert hatte, von aller Verantwortlichkeit freigesprochen.

Zum Veitsmarkt kam Hans Freytag, der Adliche, dessen Frohne Loh entlaufen war, gen Hamburg, erkannte den Böttcher und verlangte, daß er sich von ihm loskaufen solle. Loh berief sich auf das Gesetz, daß die Luft in Hamburg einen Leibeigenen nach Jahr und Tag frei mache. Der Adelmann glaubte dennoch, auf Schadloshaltung dringen zu können, ging über die Elbe und ließ seine Frau in Hamburg zurück, um seine Forderung an Loh gerichtlich einzuklagen. Der begegnete auf dem Markte der Adelfrau, schimpfte sie und wurde durch ihr Wiederschimpfen so entrüstet, daß er sie, von seinen Gesellen unterstützt, auf's aller Unsittlichste thätlich mißhandelte, zum Hause des jüngsten Bürgermeisters schleppte, und von ihm foderte, die Adelfrau sogleich in die Frohnerei bringen zu lassen. Der Bürgermeister versprach, die Gefangene in seinem Hause „zu enthalten" — und Loh ließ es geschehen.

Die Anhänger des Böttchers standen auf und verübten Frevel mancher Art; ihnen zu wehren, beredeten Rahtsbevollmächtigte die Frau Freytag, sich mit Loh zu versöhnen; es geschah.

Als die Ruhe in der Stadt hergestellt war, foderte Freytag schriftlich Loh's Bestrafung von dem Raht; der ließ ihn verhaften und übergab ihn dem Gericht. Verhaßt dem Senat, weil er höchst beleidigend gegen ihn gesprochen und gehandelt, von seinem Anhange verlassen, weil er nicht bei dem Rahthausstürmen gewesen, wurde Loh überführt, daß er den Marktfrieden gebrochen und die öffentliche Sicherheit gestöret habe, des Todes schuldig erkannt und unter dem Millernthore geköpft.

Ein gründlicher Kenner unsrer Verfassung, der Herausgeber des neuen Abdrucks der vier hamburgischen Grundgesetze, sagt bei Erläuterung dieses dritten Recesses: „In der Nicolaikirche, in der stürmischsten Versammlung, in „welcher je der Raht neben den Bürgern erschien, ward also, „durch Muht und Besonnenheit des Rahts, die erste Haupt„stütze der hamburgischen Verfassung errichtet, der es wagte, „den tumultuirenden Haufen in's Gesicht zu sagen: „„Ihr „„Bürger, die ihr eure Sache auf nichts setzt, seid nicht Dieje-

„„nigen, mit welchen über Gesetze unterhandelt werden kann““
„— und es bewürkte, daß durch den Receß vom Jahr 1483
„zuerst ausgesprochen wurde: Die Bürgerversammlung kann
„und muß nur bestehen aus erbgesessenen Bürgern und aus
„Werkmeistern — eine Bestimmung, die, dort sanctionirt, noch
„jetzt die Grundlage unserer Verfassung ausmacht.“

Das, was sich in diesen drei ersten Verträgen des Raths und der Bürgerschaft auf den Handel und die Polizei bezieht, ist hauptsächlich Folgendes:

Was wegen des Brauwesens zum Nutzen der Stadt verfügt wird, darin wollen die Bürger dem Raht unbedenklich folgen, indem der Stadt so sehr viel an dem Brauwesen liegt.

Zum Behuf des sichern Transports der Güter der Englandsfahrer soll der Raht die erforderlichen Einrichtungen treffen und dafür sorgen, daß den Englandsfahrern keine Hindernisse gemacht werden.

In Münzen soll der Raht nach seiner Ueberzeugung handeln und mit den drei andern Städten, die dazu gehören, Lübeck, Lüneburg, Wismar, bestmöglich dafür sorgen.

Die Werkmeister sollen schwören, daß sie, ihrem besten Wissen und Gewissen nach, dem Amte vorstehen, endscheiden und richten wollen, auch melden, was dem Raht und Amte zukommt, und keine Morgensprache halten, ohne in Gegenwart der dazu verordneten Herren aus dem Raht.

Der Raht soll und will keinen offenbaren Krieg anfangen, es geschehe denn mit Willen der Bürger; so der Stadt eine Fehde angekündigt würde, soll der Raht den Gemeinden davon Nachricht geben, daß sich Jedermann hüten könne vor Schaden.

Ohne eine anderweitige Uebereinkunft des Rahts und der Bürger, sollen hier nur Schiffe *für die Hansen* gebauet und nur *ihnen* die gebauten verkauft werden. Tonnenstäve und Steine aus St. Nicolaus Ziegelhause nach Außen zu verkaufen, ist gleichfalls verboten. Möglichst schnell solle die Justiz verfahren, „damit das Zünglein ihrer Waage nicht einrosten

„könne" — fügt eine Randglosse in meinem Exemplar der Recesse hinzu — „und nachher des Schmeidigungsöls bedürfe."

Zwei Raytsmänner gehen alle Monate in die Bäckerhäuser und untersuchen das Brodt; was zu klein gebacken befunden wird, soll für die Spitäler zum heiligen Geist und St. Georg confiscirt werden.

Zierrahte, wie sie ehrliche Frauen zum Schmuck tragen, dürfen die berüchtigten nicht an ihrer Kleidung haben; handelten sie dawider, sollen ihnen die Zierungen von des Rahts Dienern abgenommen werden. Wandelbare Dirnen sollen ihre Häupter mit Hauben bedecken, dürfen nicht gekleidet seyn wie rechtliche Bürgertöchter, noch verheirahtet wie unbescholtene Bürgerfrauen. Jährlich einmal sind alle Schanddirnen zu ergreifen und an einen Ort, up eene Stede, zu bringen.

Wichtigkeit des Brauwesens für Hamburg.

Die ergiebigste Nahrungsquelle der Bremer war zu jener Zeit das Brauwesen; ihr Bier wurde, mit großem Gewinn der Stadt, nach Westen, Osten und Norden ausgeführt. Anfangs des vierzehnten Jahrhunderts lernten die Hamburger Bier, dem bremer gleich und sogar besser als dieses, brauen; seiner Güte und Stärke wegen, ward das hamburgische nun aller Orten hin, land- und seewärts, ausgeführt. Man schätzte es überall den theursten Weinen gleich, und einem Gaste hamburgisches Bier vorsetzen, hieß, ihn köstlich bewirten. Stiftsprobste, die doch des Besten gewohnt waren, „was Leib und Seele zusammenhält", gedachten mit großem Ruhme der Gastfreunde, welche es ihnen, ihren Durst damit zu stillen, „in Menge" aufgetragen hatten.

Daß dem Gemeinwesen Hamburg's so viel an dem Brauwesen liege, besagt schon der erste Receß und bis in's siebenzehnte Jahrhundert gedenken alle Folgerecesse des hamburgischen Biers, als eines Erzeugnisses, von dessen Vertrieb der Stadt

Macht und Wohlfahrt großentheils abhänge. Vorträge an die Bürgerschaft wurden u. a. mit dem Wunsche eingeleitet oder beschlossen, dessen Gewährung auch in dem alten Kirchengebete erfleht wurde, Gott möge sich das Brauwesen der Stadt befohlen seyn lassen.

Fünfhundert sieben und zwanzig Brauerben waren, und sind noch jetzt, in der Stadt; sie liegen in den vier ältern Kirchspielen; in der Neustadt fehlte das zum Brauen nöthige Wasser, dort konnten also keine angelegt werden. Den Kirchen, dem heiligen Petrus, Nicolaus, Jacob und der heiligen Katharina geweihet, ist die Braugerechtigkeit verliehen; drei Brauhäuser haben eine doppelte Gerechtigkeit.

Ohne Orloff (Erlaubniß) des Rahts durfte vorzeiten Niemand brauen. Auf Anzeige der Spunderalten, die Orloffe von allen Brauhäusern wären fast verbraut, trat der präsidirende Bürgermeister, nachdem die Orloff-Ertheilung durch dreimaliges Glockengeläut kundgemacht worden, unter das Gewölb der großen Rathhauspforte, gab Orloff, einmal binnen Landes und zur See, bis zu einer bestimmten Zeit, zu brauen, ermahnte männiglich Jeden, den es angehe, sich zu befleißen, gutes Bier zu brauen und schloß mit dem Wunsche, Gott wolle sein Gedeihen dazu verleihen.

So oft nun erlaubt worden war, zu brauen, „hatte Jeder, der ein Brauhaus besaß, Macht und Gewalt erlangt, zu brauen und zwar also, daß auch ein Eigner eines Brauhauses, wenn er selbst nicht brauen wollte, sothane Macht und Gewalt, zu brauen, welche man Orloff heißet, an einen Brauer verhäuern oder verkaufen konnte.“ Je größer der Verbrauch des Biers, desto öfterer wurde der Orloff gegeben und desto öfterer hatte jeder Eigenthümer eines Brauerbes den Vortheil von den Orloffszetteln. Die öffentliche Orloffsgebung ist, so viel ich weiß, nicht mehr gebräuchlich.

Als das Brauwesen der Stadt so reichlich zinsete, wurden oft sechs bis neun Orloffe in einem Jahre gegeben, seit 1766 nur drei in zwei Jahren ertheilt.

Den jetzigen gegen den vormaligen verfallen zu nennenden Zustand des hamburgischen Brauwesens verursachte: daß man auswärts auch gutes Bier zu brauen lernte; daß man es von benachbarten Orten nahm, von wannen es nicht so viel zu verführen kostete; daß man in der Fremde höhere Accise auf das eingeführte hamburgische Bier legte, um dem heimischen mehr Absatz zu verschaffen; daß nicht, wie dies eine Brauordnung mißbilligt, alle hamburgischen Brauer das Bier in „gleicher innerlicher Bonität an Substance, Nutriment, Wohlgeschmack und Dauerbarkeit" brauten und daß Wein, Branntwein *), Kaffee und Thee, die wildfremden Gewächse, welche, wie mein verewigter Freund, Jonas Ludwig von Heß, in seinem „Hamburg" sich ausdrückt, „in Wasser abgebrüht, den „Gaumen mit neuen Empfindungen labten, was auch Blut „und Magen dagegen einwenden mogten, Lieblingsgetränke, wie „des Vornehmen, so des geringen Mannes wurden. So zerfiel „deine Herrlichkeit, o Bier, Labsal der Stammväter deutscher „und nordischer Völker, weiland mehr als Nectar, Lohn dem „Krieger in Walhalla, der dich aus den Schädeln seiner von „ihm erschlagenen Feinde in ewig verlängerten Zügen trank."

Heinrich Knaust, Syndicus zu Demmin, gekrönter Poet, ein Hamburger von Geburt, stellt einen Tugend-Tauglichkeits-Spiegel des hamburgischen Weizenbiers auf; darin heißt's unter andern:

„Es kriegt, wer sein geneußt, gar eine schöne Farbe;
„drum, Fremder, trink dies Bier, daß es sie dir erwerbe.
„Daß Hamburg's edle Frau'n, Gesellen und Jungfrauen
„so lieblich, wohlgestalt und herzlich anzuschauen,
„thut dieses Bier: auch macht's gelinde, saubre Haut.
„Laß Apotheken stehn; wo man dies Tränklein braut,
„da ist die Panacé, so jedem Uebel wehret,
„die alles dir entnimmt, was Herz und Haupt beschweret;
„gesunde Feuchtigkeit giebt dieser süße Trank,
„genesen mag durch ihn, wer seel- und leibeskrank.
„Wie Cato's Kohltrank heilt dies Labsal alle Schaden;
„d'rum, Bierlein, stehst du auch bei aller Welt in Gnaden."

*) Welchem schleichenden Gifte wir jetzt billig, statt seines offiziellen Urnamens aqua vitae, die Benennung aqua mortis geben sollten.

Büſch hält es in ſeinem Verſuch einer Geſchichte des hamburgiſchen Handels für wahrſcheinlich, daß zu der Zeit, als die Bierbrauerei als das Hauptgewerbe der Stadt geblühet habe, ſie keine Handelsſtadt von einiger Bedeutung geweſen ſey, und führt zur Begründung an: Die ehemaligen Brauhäuſer nehmen noch jetzt den Theil der Stadt ein, welcher zur Handlung der bequemſte iſt. Zwiſchen ihnen liegt manche, gewiß auch ſchon früher angebaute Straße, in welcher aber keine Brauhäuſer ſind, auch manche Straße, die nur dergleichen an der Waſſerſeite hat, als die Reichenſtraße, Brauerſtraße, die neue Burg u. a. Hier ſind die Hausplätze auf der entgegengeſetzten Seite urſprünglich kleiner angewieſen und viel ſpäter als die an der Waſſerſeite liegenden gebaut. Jene mögen vielleicht Handwerkern, Krämern und ſolchen Bürgern zu Wohnungen gedient haben, welche an dem Haupt-, dem Braugewerbe, keinen Antheil nahmen. Alle an den Fleeten liegenden Häuſer haben ungeheure Diehlen (Fluren) und über dieſen mehrere niedrige Stockwerke, die nur Bodenraum für Korn und Malz, aber nicht für Waaren anderer Art, gaben. Wenn man es nicht ohnehin wüßte, daß faſt in allen dieſen Häuſern die Brauerei von den Eigenthümern ſelbſt getrieben worden ſey; ſo wäre es allein aus den großen, hohen Diehlen klar, daß von dieſen kein Gebrauch für die Handlung zu machen ſey. Zwar dient dem Kaufmanne, der jetzt ein ſolches Haus bewohnt, deſſen Diehle zu einem Waarenlager, wenn das Haus nicht in neuerer Zeit umgebaut iſt; aber er bedauert den ganz unbrauchbaren großen Raum in die Höhe, bis zu welcher er die kellerhohle Diehle nicht mit gewichtigen Waaren belaſten darf. Ferner — ſchreibt mein verehrter Lehrer Büſch — rund um den Hafen hat von Alters her ſich kein großes Privathaus nahe dabei befunden. Der Kehrwieder iſt in neuern Zeiten bebaut, keins der Häuſer dort iſt ein Brauerbe und alle dem Hafen zunächſtliegenden Gaſſen haben nur kleine Hausplätze; woraus zu folgern, daß man dort nur für das kleine Kramgewerbe baute, das ſich mit den Schiffsleuten aller Art, die zum Hafen kamen, machen ließ.

Wollenzeuge blieben lange die vorzüglichſten Gegenſtände des Waarenhandels, wie überhaupt, ſo auch in Hamburg, das zugleich durch Färben der Tücher gewann; manche Färbeſtoffe wurden dadurch geſuchte Handelsartikel. Mit rohten Zeugen ward im Mittelalter am meiſten und am längſten geprunkt. Sie zu färben, gebrauchte man Scharlachbeeren oder Körner (Kermer), wovon Karmeſin gebildet; Krapp oder Färberöhte; roht Sandelholz und Orſeillearten, Felſenflechten des ſüdlichen Europa's und Aſien's. Zum Gelbfärben nutzte man: Gelbholz, Saflor, Safran. Zum Blauen der Zeuge Waid und Indigo (Indicum). Dieſen Farbeſtoff ſchimpfte man im Deutſchen: Teufelsfarbe, obgleich die Teufel auf den Gemälden jener Zeit nicht blau, ſondern grün colorirt erſcheinen. Der Indigo wurde durch den Betrieb der Juden, wie überhaupt die Färberei aus dem Orient nach Italien, von da nach Deutſchland gebracht. Die ſtarke Einfuhr des Indigo's verdrängte den Waid, — deſſen Cultur die engliſche Königin Eliſabeth nicht duldete, weil ſie den Geruch nicht vertragen konnte — und da der Anbau des Waid's und der Handel damit in Deutſchland durch den ausländiſchen Farbeſtoff litt: ſo wurde dieſer, kraft eines Reichsſchluſſes von 1577, den freſſenden Teufelsfarben beigezählt, welche die damit gefärbten Tücher „zerätzten" und auch im deutſchen Reiche verboten.

Da die Tuchmachereien vor allen andern Gewerben auch den deutſchen Städten reichen Gewinn trugen; ſo war die Sorgfalt der ſtädtiſchen Gewerbpflege vorzüglich darauf gerichtet, den Ruf der Tücher zu erhalten, wozu in den Städten — wie auch in Hamburg — Tuch-Ordnungen und Tuchſchauer angeordnet wurden. Die obrigkeitlichen Beſtimmungen über die Länge und Breite der Stücke und die Güte der Arbeit kamen zur öffentlichen Kenntniß; und alle Stücke, mit dem Stempel der Schauanſtalt verſehen, fanden bei'm Verkauf

im Großen ohne Bedenken Absatz, weil die gesetzlichen Erfordernisse durch eine öffentliche Behörde verbürgt wurden.

Die hamburgischen Tuchmacher — Wandbereiter — waren besonders geschickt und erfahren in Arbeiten der letzten Hand an rohen Tüchern Englands durch Scheeren, Färben und völliges Bereiten der Zeuge. Daß diese Kunst sich zur übrigen Gewerbsamkeit der Stadt gesellt habe, als diese mit ihren großen Brauhäusern und den kleinern Wohnungen anderer Einwohner nur noch in zwei Kirchspielen ihren Bestand hatte, ergeben die Benennungen verschiedener Straßen: Alter Wandrahm, neuer Wandrahm, Wandbereiterbrook. Die alte Stadt lag in dem Winkel, den die Alster mit dem Arm der Elbe macht, der ihren Hafen bildet. Die Straßen, mit den dazu gehörigen Rahmenplätzen der Tuchmacher, wurden im Süden dieses Elbarmes angelegt, und der Anfang eines dritten, des Catharinenkirchspiels.

Mängel der damaligen Handels-Einrichtungen.

Die Verfassung des Handels in dem Gebiete der großen deutschen Hanse war dem Geiste des Mittelalters angemessen, und in ihm gegründet, daß aller selbsttheilig betriebene Handel nohtwendig Eigenhandel seyn mußte, mit unmittelbarer Bestreitung aller Auslagen. Durch beauftragte Handelshäuser auf auswärtigen Plätzen zugesandte eigene Waaren verkaufen und fremde einkaufen zu lassen, konnte Niemanden einfallen. In jenem Zeitalter der Rohheit blieb kaufmännisches Vertrauen eine Unmöglichkeit. Wenn auch Handelshäuser unter gegenseitigem, auf genauere Bekanntschaft gegründetem, Vertrauen solche Geschäffte unternehmen gewollt hätten; wie wäre, um das Vortheilende dabei zu beurtheilen, eine muhtmaaßlich-entworfene Vorherberechnung möglich gewesen, da kein Postenlauf bestand, um von dem Wechsel der Preise Kenntniß erhalten zu können; und wie hätte man die Zahlung einrichten gesollt, da das

Wechſelweſen erſt im vierzehnten Jahrhundert zur allgemeinen Nutzbarkeit gedieh, des ſchlechten Zuſtandes der Rechtspflege nicht zu gedenken?

So war der Kaufmann genöthigt, mit ſeinen Waaren ſelbſt zu Markt zu ziehen oder zuverläſſige Diener mit zu ſchicken. Bei'm Seehandel waren ſie am Bord, zu Lande ritten oder fuhren ſie neben den Frachtwagen. In Deutſchland und den Niederlanden verurſachten die vielen kleinen Gebiete dem reiſenden Handelsmanne nicht geringe Beſchwerden. Dazu gehörten vorzüglich die vielen Land- und Waſſerzölle, überhaupt genannt Mota, Muta, Mauht, — wahrſcheinlich von dem deutſchen Worte: Muhtung, An-, Zu-muhtung, und die Landfahrer und Straßenräuber, welche auf Beute lauerten und davon lebten. Die Handelsleute vor dieſen zu ſchützen, waren zwar an der Landesgränze Vögte bevollmächtigt, ihnen bewaffnete Geleitſchaft zu geben; aber bald artete das, was den Reiſenden vortheilen ſollte, zu einer Plage für ſie aus, zu einer Erpreſſung von Geleitsgebühren, die gewöhnlich umſonſt erſtattet wurden, ſo daß manche Kaufmannſchaften ſich urkundliche Befreiung von dem Geleit ausmittelten. Haabe, Freiheit und Leben zu ſichern, mußte nun der Handelsmann ſich ſelbſt und ſeine Leute bewaffnen. Dazu bedurfte es aber höherer Genehmigung, weil es der Adel- und Kriegsſtand als ſein Vorrecht anſah, Waffen zu tragen. So wurde in Deutſchland die Auskunft getroffen, daß Reiſende vom Gewerbſtande zwar Degen und Schwerdt mit ſich führen dürften, ſich aber des Wehrgehänks, als des ritterlichen Abzeichens, enthalten und das Gewehr nur auf den Wagen legen oder am Sattel befeſtigen ſollten.

Hatte der Kaufmann alle Hinderniſſe und Gefahren unterweges überſtanden, kam er glücklich zum Ziel ſeiner Reiſe oder durch eine größere Stadt, wohin ſeine Mitbürger handelten; ſo traf ihn nicht ſelten ein empfindliches Ungemach: die erzwungene Bürgſchaft. An jedem Bürger einer Stadt, ſelbſt an jedem Bewohner einer Landſchaft, ſuchten die einer

andern sich schadlos zu halten, und die Gesetze gestatteten es, wenn dort Ansässige unter den Mitbürgern des Fremden böse Schuldner hatten. In solchen Fällen wurden die Güter des durchreisenden Kaufmanns in Beschlag genommen und meistentheils der Kaufmann selbst so lange verhaftet, bis seine Ortsobrigkeit die Schuldner zur Bezahlung genöthigt haben würde. Verschiedene deutsche Städte halfen zwar diesem Verfahren durch gegenseitige Verträge ab; doch in den meisten Städten mußte der Fremde fürchten, dadurch aufgehalten zu werden und sein Gut nicht zur rechten Zeit auf den Markt bringen zu können.

Sicherheit und Ruhe ward endlich dem Kaufmanne, wenn er, nach so vielen Gefahren, Unfällen, Aufenthalt und Beschwerden, zum Stapelplatze kam und seine Waaren in das Leghaus, den Hof oder die Kaufhalle und in die Räume bringen konnte, welche seiner Vaterstadt eigen gehörten, wo er die Rückfrachten in Empfang nahm. Dort hatten bevollmächtigte Geschäftsführer des Hauses, Leger, Knappen, Gesinde, Diener genannt, einen bleibenden Aufenthalt. An dem Seehandel nahmen die hansischen Landstädte thätigen Antheil; aus ihren Waarenlagern in den Seeplätzen befrachteten sie gemiehtete — häufig hamburgische — Schiffe. Zum Behuf des ungehinderten Verkehrs hatten sich Kaufleute verschiedener Binnenstädte das Bürgerrecht in solchen Hafenstädten erworben.

Die Postanstalt.

Zwei vorzügliche Förderungs- und Erleichterungsmittel des Handels wurden in diesem Zeitraume ausgefunden und angewendet: die Post und das Leinenpapier.

Carl der Große hatte schon im Jahr 807 Hauptstationen — Standorte — von und nach Frankreich, Italien und Deutschland angelegt, wo Bohten warteten, um das schnell zu seiner Kunde zu bringen, was in diesen, ihm unterworfenen Ländern,

seiner Entscheidung gemäß, zu ordnen, zu fördern, zu verhüten und zu schlichten sei; späterhin erwähnt die Geschichte dieser Anstalten nicht.

Der erste Wiedereinführer solcher Staatsposten war Ludwig der Eilfte, König von Frankreich. Die nächste Veranlassung dazu gab sein Mißtrauen gegen den mächtigen und tapfern Herzog von Burgund, Carl den Kühnen. Sehr wichtig war es für den König, so schnell als möglich zu erfahren, worauf dieser gefährliche Feind gegen ihn sinne und welche Mittel er vorbereite zur Erreichung seiner Zwecke. Ludwig ärndtete bald nach Anordnung solcher Stationen reiche Frucht, als Carl gegen die Schweizer bei Nancy fiel und der König, mit fast unglaublicher Schnelligkeit davon benachrichtigt, sich sogleich eines Theils der burgundischen Lande bemächtigte. Zum Ruhm der Zeitung-Bringer ließ er eine Münze schlagen, zwei Eilboten vorstellend, mit der Randschrift:

„Schneller waren ihre Füße, als der Vögel Fittige."

Außer den Staatsposten finden wir auch in Frankreich den Ursprung der gemeinen und Handelsposten in der Einrichtung der hohen Schule zu Paris. Carl der Große hatte in Frankreich Schulen angeordnet, wo die Geistlichen lesen, schreiben und singen lehrten. Von diesen niedern Schulen, nur zum Unterricht der Geistlichen bestimmt, gingen im 12ten Jahrhundert zur Gründung höherer Schulen über, damals Studia, jetzt Universitäten genannt. Zur Universität in Paris zogen aus ganz Europa junge Männer, deß nicht achtend, daß sie auf dem Wege dahin gewohnten Bequemlichkeiten entsagen und selbst ihr Leben manchen Gefahren aussetzen mußten. — Die Mühseligkeiten und Gefahren dieser Beflissenen der sogenannten freien Künste, anstatt Künste der Freien, im Gegensatz von den Handarbeiten Leibeigener, zu mindern, stellte die pariser Universität Leute an, welche den dort Studierenden nicht nur Geräthe, Bücher und Geld brachten, sondern ihnen auch auf den Reisen dahin und von dort zurück zu Begleitern dienten, Pferde und Lebensmittel für sie bereit hielten oder besorgten. Diese

Pädagogen nahmen auch Briefe und Päckchen von Privatleuten zur Bestellung mit. Ihrer Geschwindigkeit wegen, nannte man die Postbeamteten fliegende Bohten oder Merkure.

In Deutschland hatte man lange keine Posten. Reichsstände und Staatsräthe bedienten sich zur Fortbringung ihres Gepäcks der Hoffolge, d. h. die Landesunterthanen waren verbunden, alles was zum Hofstaate gehörte, von einem Orte zum andern zu schaffen. Privatpersonen mußten eigene Bohten senden, oder Hauterern, Metzgern, die im Lande Vieh aufkauften und Handelsleuten, welche die Frankfurter- und Leipziger-Messen bezogen, Briefe zur Besorgung mitgeben. Solche Gelegenheiten mußten auch die Gesandten an Fürstenhöfen nutzen; so daß nicht nur das größere Publikum, sondern selbst Kaiser und Reichsfürsten von dem, was in der Welt vorging, nicht selten gar keine genügenden, stets aber späte Nachrichten erhielten. Päckchen zu verschicken, war noch schwerer, und eine Reise aus einem Reichslande in's andere zu jener Zeit fast so abenteuerlich, als jezt eine Reise in's Innere China's. Daher konnte auch das Commerz, welches eines schnellen und sichern Briefwechsels entbehrte, nicht nach Wunsch und Willen der Kaufmannschaft gedeihen.

Der Einführer des Postwesens in Deutschland war Franz von Taris. Durch die Visconti aus Mailand vertrieben, flüchtete er mit seiner Familie nach Oestreich; gerettete Baarschaften, welche er dort zum Handel anlegte, machten ihn reich. Um die Waarenpreise schnell und früher als andere Leute erfahren zu können, besoldete er auf gewissen Stationen Boten, die ihm alles, was sich auf den Handel bezog, hinterbringen mußten. Da dies nicht lange zu verheimlichen war, so bedienten sich auch andere Kaufleute, mit Taris Genehmigung und für eine ihm zu gebende Gratification, dieser Angestellten und bald auch die östreichischen Staatsbehörden. Nach der Ueberlieferung soll Franz von Taris Kaiser Maximilian dem Ersten, der im Jahr 1516 das Ausbrechen eines Krieges mit Frankreich besorgte, vorgeschlagen haben, von Wien nach Brüssel und von da bis zur französischen Gränze eine Postroute anzulegen.

Daß dies unter Leitung des Mailänders Franz von Taxis geschehen, berichtet die Geschichte.

Franzens Neffe Baptist erhielt nach dem Tode seines Oheims das Directorium der niederländischen Post und sie gewann bessern Fortgang. Als im Jahr 1522, zufolge des Kriegs des ungarischen Königs Ludwig mit den Türken, eine Versammlung gen Wien ausgeschrieben wurde, und sich das Reichsregiment zu Nürnberg befand, unterhielt man eine Art von Feldpost zwischen Nürnberg und Wien. Auch 1542 ward, durch den Türkenkrieg veranlaßt, auf dem Reichstag zu Speier beschlossen, an bequemen Orten Feldposten aufzustellen, um von dem Reichsherrn geschwind Nachrichten einziehen zu können. — Doch waren diese nur Temporalanstalten und nicht zum allgemeinen Gebrauch.

Kaiser Karl der Fünfte, Herr Neapel's und Sicilien's, Mailand's, Spanien's und der Inseln im Mittelmeere, der sein Hoflager bald hie, bald dort aufschlug, sah die Vortheile, welche ihm die Postanstalt bringe. Mit Genehmigung des Kaisers errichtete Leonhard von Taxis, Baptist's Sohn, im Jahr 1543 eine beständige, reitende Post aus den Niederlanden, durch Lüttich und Trier, auf Speier und von da durch's Würtembergische, über Augsburg und Tyrol, bis gen Italien. Der Kaiser privilegirte die Familie Taxis mit dem niederländischen Generalpostmeisteramte.

Von nun an ging die Postroute durch alle Länder der Reichsstände, welche nichts dagegen hatten, „weil dadurch die Nahrung in ihren Gebieten vermehrt werde"; aber bald zeigte es sich, daß schon durch die Einsetzung des Postmeisters ein Staat im Staat entstehe: der Postmeister wollte von dem Landesherrn oder der Stadtobrigkeit unabhängig seyn und sich eine besonder Jurisdiction über die ihm Untergebenen anmaaßen. Der Vortheil, daß die Reichsstände ihre Briefe mit diesen Posten frei abschicken und erhalten konnten, wog den Nachtheil nicht auf. Die Stände beklagten sich also bei Ferdinand dem Dritten über die spanischen Posten und wollten sie

nicht durch ihre Gebiete gehen laſſen. Doch gewichtige Gegenvorſtellungen vermogten, daß der Kaiſer den Beſtallungsbrief Karl's des Fünften, der Familie Taris gegeben, erneuerte und beſtätigte und allen Reichsfürſten ernſtlich gebot, dem Leonhard von Taris und deſſen Poſtboten „in ihren Landen, Städten und Flecken, ſo Tag als Nacht, freie Oeffnung zu geben."

Leonhard von Taris, vom Kaiſer Rudolf dem Zweiten 1595 in den Freiherrnſtand erhoben, wurde zugleich zum General-Oberſten-Poſtmeiſter im deutſchen Reich ernannt, und die bisherigen tariſchen Poſten waren von nun tariſche Reichspoſten. Ein kaiſerlicher offener Brief (Patent) verbot, „bei des Reiches ſchwerer Strafe und Ungnad'", alles Nebenpoſtwerk, inſonderheit die Metzgerpoſten. Nun dehnte Taris die ſeinen immer weiter aus, erhielt dafür den Schutz des Kammergerichts, beſſerte die innere Verfaſſung des Poſtweſens und verordnete unter andern, daß die Briefe in eigene Poſtkarten eingetragen werden ſollten, um über ihre Ankunft und Förderung Rechenſchaft geben zu können.

Bald darauf wurde die Poſt unter der Rubrik eines hochbefreiten kaiſerlichen Regals aufgeführt. An Mainz, Trier und Köln, Sachſen, Braunſchweig, Holſtein, Mecklenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg erließ der Kaiſer ſehr nachdrückliche Schreiben des Inhalts, „er habe dem Taris gemeſſene Befehle gegeben, in den Ländern und Gebieten der Fürſten und Städte das Poſtweſen beſten Fleißes einzuführen und einzurichten." Dies geſchah auch hier; doch blieb die Botenanſtalt zwiſchen der Stadt und Amſterdam, Lübeck, Lüneburg, Pommern und Emden. Die Börſenalten ſtanden ihr vor und ſetzten die Poſt an; die Unterhaltungskoſten, den Gewinn oder Verluſt trugen drei Geſellſchaften. Mit den Börſenalten und Abgeordneten dieſer Vereine ſchloß der Senat im Jahr 1821 einen Vergleich, der, durch Rahts- und Bürgerſchluß beſtätigt, veſtſetzte, daß dieſe Poſtanſtalt ein Regal der Stadt ſeyn und die intereſſirten Mitglieder dieſer Geſellſchaften durch Penſionen und Renten entſchädigt werden ſollten.

Das Machtgebot des Kaisers hatte die Einkünfte der Taxis so gemehrt, daß sie unverhohlen gestanden, sie hätten jährlich mehr als hunderttausend Ducaten Ueberschuß aus dem Postwesen, „denn es sei ein solcher Brunnen, dahin alle Quellen zusammenliefen."

Leinenpapier und Buchdruckerkunst.

Vor der Bereitung des Lumpen-Leinen-Papiers war das Pergament am geeignetsten, beschrieben zu werden und das tauglichste zu Urkunden, welchen man eine lange Dauer sichern wollte. Zu andern Schriften bediente man sich seit Jahrhunderten des baumwollenen Papiers, das aber nur in arabischen Staaten, wo der rohe Stoff häufig vorhanden, verfertigt und durch den Handel verbreitet wurde. Späterhin machte man es aus Abgängen und Lumpen baumwollener Zeuge, am meisten in Spanien und Italien. Wie es scheint, gebrauchten dies Papier, außer jenen Ländern, nur Kaufleute zum Schreiben und Packen. Der hohe Preis des Pergaments und dieser Papierart, wie die Unbequemlichkeit beider zum täglichen Gebrauch, hielt Viele ab, schreiben zu lernen und überhaupt viel zu schreiben. Das Bedürfniß führte, nachdem das Tragen leinener Zeuge immer mehr zugenommen hatte, darauf, die Abgänge von baumwollenen Zeugen mit leinenen zu vermischen und endlich nur diese dazu anzuwenden.

Wie die meisten mechanischen Arbeiten damals, blieb auch die Kunst, Leinenpapier zu machen, lange geheim und ging nicht eher in's Große, als bis man die Zermalmung der Lumpen zu einem Brei nicht mehr durch Handmühlen, sondern durch große Wasser- und Windmühlen, besonders in Holland, beschaffte. Dort wurde der sogenannte Holländer erfunden, bekanntlich eine gediegene Walze, welche, mit scharfen Messing- oder Eisenschienen ringsum versehen, in einer gleichförmigen Umgebung auf einer eisernen Platte umläuft und die in den Zwischenraum der

Walze und ihrer Einfassung geworfenen Lumpen zerreißt und mauset. Zu Nürnberg wurde im Jahre 1390 — obgleich sich schon deutsches Leinenpapier von 1308 in Kunstkammern vorfindet — die erste große Papiermühle angelegt. Die darin Arbeitenden mußten sich auf Zeitlebens eidlich verpflichten, das Papiermachen Niemandem zu lehren, noch es für irgend Jemand zu verfertigen, als für den Eigenthümer der Mühle, den nürnbergischen Rahtsmann, Ulrich Stromer. Als die Buchdruckerei erfunden war, heischte ihre schnelle Ausbreitung die Vermehrung der Papiermühlen; das Kunstgeheimniß, Papier zu machen, war längst entdeckt.

Die ersten Leinenpapiere, hauptsächlich zum Schreiben kaufmännischer Briefe bestimmt, waren alle stark geleimt. Zu den ersten gedruckten Büchern konnte man auch, weil noch immer viel hinein gemalt und geschrieben wurde — um sie Handschriften ähnlich zu machen und so theurer verkaufen zu können — kein anderes, als stark geleimtes Papier gebrauchen. Erst im sechszehnten Jahrhundert fand man, daß auch auf ungeleimtes, dadurch wohlfeileres, gedruckt und den Bogen bei'm Binden zu Büchern durch ein weniger starkes Leimwasser hinlängliche Haltbarkeit gegeben werden könne.

In mehreren deutschen Städten, wo der Papierhandel bald zunahm, verfügten obrigkeitliche Vorschriften in so fern darüber, daß sie die Länge und Breite der Bogen von allen Gattungen bestimmten, welche nach steinernen Mustertafeln, Rahthäusern angehängt, abgemessen werden mußte. Auch sorgten die Gesetze sowohl für das Gewicht eines Rießes (risma) als für die Beschaffenheit und den Preis. Jeder Papiermacher war gehalten, sein Zeichen, das sogenannte Wasserzeichen, in dem von ihm gemachten Papier anzubringen.

Daß auch durch die Buchdruckerkunst der Kaufmann jener Zeit leichtern Zugang zu Kenntnissen und Wissenschaften, die ihm vortheilen mußten, fand, bedarf keines Erweises. Vor Erfindung der Kunst konnte der speculative Kaufmann sich eben so wenig als jeder Freund der Wissenschaften ohne große

Kosten in den Besitz der Hülfsmittel setzen, das kennen zu lernen, was Andere vor ihm gedacht, beobachtet, ergründet, geprüft, bewährt oder ungehaltig gefunden hatten. Die geschriebenen Bücher waren unmäßig theuer. Drei bis vier tausend Gulden bezahlte man für die Abschrift einer Bibel. Ein Italiener verkaufte sein Landgut für 120 Florenen, um für dies Geld einen geschriebenen Livius erkaufen zu können.

Als die Neigung zur wissenschaftlichen Ausbildung des Geistes immer allgemeiner wurde, mag mancher denkende Kopf darüber nachgegrübelt haben, wie er den Wiß- und Lernbegierigen wohlfeilere Bücher, mit Vortheil für sich selbst, verschaffen könne, und es scheint beinahe unbegreiflich, daß man nicht früher den Buchdruck erfunden habe, da man doch schon lange das Abdrucken in Holz ausgeschnittener Buchstabenreihen — die Namen und Besitztitel der Kaiser und Könige — Monogramme — auf Urkunden und Verbriefungen, kannte. Die Erregung der Idee, die Lettern einzeln auseinander zu nehmen und dieselben Lettern wieder nach Willkür, anders als vorher, zusammenzufügen — was uns freilich, nachdem wir wissen, daß es geschehen, so leicht erscheint, als die Art, wie Colomb ein Ei ohne Stütze und Anlehne aufrecht stellte — die Erregung der Idee soll ein Deutscher und die Welt dem Römer Markus Tullius Cicero zu verdanken haben. In seinem Buche: Von der Natur der Götter gegen das eifernd, was man Zufall, Ohngefähr, eine durch keine Ursache veranlaßte Würkung — nenne, sagt er: „Wenn man Homers Iliade in einzelne Lettern zerschnitte und diese zu tausend und aber tausendmalen auf eine Fläche würfe; so würde sie das Ohngefähr nie so ordnen, daß man die Iliade wieder aus ihnen so zusammenhängend wie zuvor herlesen könnte."

Ob diese unwiderlegbare Behauptung Cicero's der Fingerzeig gewesen, der den Johann Guttenberg zu Straßburg zur Erfindung der Buchdruckerkunst leitete, ist ungewiß; geschichtlich erwiesen aber, daß er seit 1436, von einigen Bürgern Straßburg's unterstützt, insgeheim Bücher mit Formen, die aus

geschnittenen, beweglichen Lettern bestanden, und mit Wirbeln zusammengehalten, mittelst einer Presse gedruckt habe. Weil es ihm, nach einem Rechtshandel gegen einen seiner Gehülfen, an Vermögen zur Betreibung seiner Kunst fehlte, ging Guttenberg nach seiner Vaterstadt Mainz zurück, verband sich dort mit Johann Fust oder Faust, einem begüterten Goldschmied, welcher der Kunst schon früher nachgedacht haben soll, und darauf mit Peter Schoifer, Scheffer oder Schäfer (opilio), einem Schönschreiber, zur Fortsetzung seines Kunstbetriebs. Guttenberg hatte mit geschnitzten hölzernen Lettern und mit Lampenruß gedruckt, Fust formte die Buchstaben aus Blei, und Scheffer brachte die Kunst dadurch zur Vollkommenheit, daß er die Matrizen, das Abgießen der Lettern, das dazu allein taugliche Gut oder Material und die Firnißschwärze zum Abdrucken erfand. — Als einer historischen Merkwürdigkeit mag hier noch erwähnt werden, daß, ehe die Buchdruckerkunst in Schweden geübt worden, deutsche Buchdrucker dies Land durchzogen, welche ihr Kunstverfahren bei'm Bücherdruck für Geld zeigten und bewundern ließen.

Das Schießpulver.

Zur Vermehrung der Handelsartikel trug die Erfindung und Anwendung des Schießpulvers, durch die gänzliche Umschaffung der Art Krieg zu führen, außerordentlich bei.

Glauben wir, was sich durch Zeugnisse der Geschichte erweisen läßt, daß die Anwendung des Schießpulvers zu Feuergeschützen schon früh bei den Arabern in Gebrauch gewesen und von ihnen zu den europäischen Völkern, zuerst nach Spanien, übergegangen sei; so dürfen wir auch der Behauptung gründlicher Geschichtforscher nicht widersprechen, daß dadurch die Erfindung des Schießpulvers in Deutschland veranlaßt worden. Zwei Mönche nennt die Geschichte als die Erfinder des Büchsenpulvers und der „ehernen Geschütze, aus welchen man eiserne

und steinerne Kugeln schieße, um mit Blitz und Donner Menschen, Vieh, Mauern und Wälle, gleichsam wie durch einen Wetterstrahl, niederzustürzen": den Franziskanermönch Barthold Schwarz zu Cöln oder den Freiburger Clericus Constantin Antlitz. Beide hatten sich, nach der Klostersitte der Zeit, auf Naturwissenschaft, die Heilkunde und Chemie gelegt. Aus geschriebenen Nachrichten, die sich in der Klosterbücherei vorfanden, konnten sie von den bei den Mauren in Spanien üblichen Feuergeschützen Kunde erhalten haben, und sie nutzten diese, ihren Landsleuten die furchtbaren, jede Widerwehr überwältigenden Maschinen zu verschaffen. Einer der beiden Mönche, — die meisten Geschichtschreiber behaupten — Barthold Schwarz, — mischte, nach Recepten alter Schriftsteller, die von ihnen verschieden angegebenen Bestandtheile des arabischen Schießpulvers durch Reiben in einem Mörser untereinander. Eine Mischung — wir wissen aus den traurigsten Erfahrungen, wie leicht entzündlich die Mischung der Bestandtheile unsers Schießpulvers ist — entzündete sich und schleuderte den Deckel des Mörsers oder den Stößel in die Höhe. Die zweckmäßigste Mischung war gefunden, und die Form des Mörsers ergab die tauglichste Gestalt des Geschützes, das eiserne oder steinerne Kugeln mittelst des in ihm entzündeten Schießpulvers in die Ferne treiben könne.

Wo und wann diese Erfindung zuerst in Deutschland genutzt worden, erhellt aus folgenden geschichtlichen Zeugnissen. In den speyerschen Stadtrechnungen vom Jahr 1327 wird angeführt: „Zwei Pfund, dreizehn Schilling, vier Pfennig gab „man dem neuen Meister, der mit den neuen Büchsen schießen „kunt und ward viel auf Büchsen und Armbrüst verwendet." Im Jahr 1377 wurde von einem Frankfurter Büchsenmeister eine Büchse begehrt, welche eine Kugel von Stein hundert Schritt weit schieße. Nach einem Frankfurter Schöffenprotokoll von 1386 überließ ein Aachener Kaufmann einem Frankfurter vierzehn Donnerbüchsen, an Zahlungsstatt. Im Jahr 1385 beherbergte der Zollschreiber zu Ehrenfels einen ignis sagittarium, videlicet Feuerschütz.

Bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gebrauchte man die Büchsen nur bei Belagerungen. Die Feuerschützen ſtanden in großem Anſehen, wurden beſſer als die übrigen Söldner bezahlt, ihnen vorgezogen, und die Kanonen als Heiligthümer geachtet. Flüchtigen Verbrechern diente, noch in den Heeren Karls des Fünften, der Umkreis von 24 Schritten um eine Kanone zur unverletzlichen Freiſtätte, und Die, welche in des Kaiſers Heeren ihre Kameraden im Zweikampf oder gereizten Zorn getödtet hatten, waren ſtraffrei, wenn ſie bei der Artillerie Dienſte nahmen.

Von dem Belagerungskriege ging der Gebrauch des Feuergeſchützes zuerſt auf die Flotten über; in der Seeſchlacht 1361 zwiſchen den Dänen und Hanſen wurde Herzog Chriſtoph, Waldemars des Dritten Sohn, durch eine Bombarde verwundet; was der Chroniker beſonders heraushebt.

Die Vorder- und Hintertheile der Kriegsſchiffe jener Zeit waren mit Thürmen verſehen, in welchen, wie auf den Maſtkörben, Armbruſt-Schützen ſtanden. Auf dem Verdeck befanden ſich die Feuer- und Steingeſchütze, mit welchen man einander ſo lange beſchoß und bewarf, bis die Schiffe einander zum Entern nahe gekommen waren. Von dem Verdeck, das rohe Häute gegen das Anzünden ſchützten, wurden auch die Sturmtöpfe und Feuerlanzen auf das feindliche Schiff geſchleudert.

Wie in den Schlachten zu Lande, ſtritt man auch zur See nie lange aus der Ferne. Schnell ſuchten die Flotten einander nahe zu kommen, und die Schiffe einander zu entern. Sobald ſie Bord an Bord mit Ketten und Enterhaken aneinander geveſtet lagen, wurden Fallbrücken über die Zwiſchenräume geworfen, und das Gefecht mit Streitarten, Kolben, kurzen Spießen und Schwerdtern begann.

Auch Brander, Feuerſchiffe, kannte man damals ſchon. Die Flanderer gebrauchten in dem Seetreffen gegen die franzöſiſche Flotte bei Zirickſen 1304 dazu zwei Fahrzeuge, mit Schwefel, Harz, Pech, dürrem Reiſig und andern brennbaren Stoffen angefüllt.

Die großen deutschen Handelsstädte waren vermögend, sich die neuerfundenen Kriegsmaschinen — machinas — eher und ihrer mehrere als die Fürsten anzuschaffen, und bald zog der Handel und der durch ihn gesicherte, vortheilhafte Absatz ihrer Fabrikate, Stückgießer und Pulvermacher dahin. In nürnberger Ausfuhrlisten vom Jahr 1356 wird auch der Geschütze und des Büchsenpulvers erwähnt. Schon vor 1360 hatte Lübeck eine Pulvermühle; durch Unachtsamkeit der Pulvermacher brannte in dem Jahre dort das Rathhaus ab.

In großer Menge waren die Feuergeschosse damals nicht in Deutschland vorhanden, die beträchtlichen Kosten der Anschaffung und die Schwierigkeit, das erforderliche Pulver zu erhalten, dessen man bei der ungeheuren Größe der Geschütze bedurfte, verhinderte es. Man fiel daher auf die Verfertigung leichterer Büchsen oder Handröhre, die aber nicht so leicht waren, daß man sie in Händen führen gekonnt hätte; man legte sie in Seeschlachten auf das Vordertheil des Schiffes, der großen Steinbüchse zur Seite. Der Gebrauch dieser Handröhre verbreitete sich schnell überall, weil sie nicht so viel Pulver zur Ladung gebrauchten und ihren Kugeln die vestesten Harnische nicht widerstehen konnten; man nannte sie auch in Deutschland Musketen, von der Mosketta, einer Meierei ohnweit Feltri, wo sie zur Vertheidigung des Passes zuerst mit großem Nutzen gebraucht waren.

Die ersten, ältesten Geschütze setzte man aus eisernen Stäben zusammen, durch starke Reifen von demselben Metall zusammengehalten; nachher goß man sie aus Glockenspeise über einen Kern; das Innere wurde durch Bohren geglättet. Um die Geschütze bewegbar zu machen, legte man sie auf hölzerne Gerüste, welche zwischen vier Säulen hingen: durch eine hinten angebrachte Winde richtete man das Geschütz. Gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts führte man die jetzt gebräuchlichen Laffeten mit Rädern ein.

Schon seit den frühesten Zeiten hatte man sich, nächst den Feuerpfeilen, verschiedener Arten von Feuerkugeln bedient, aus

Schwefel, Harz, Pech und dergl. zusammengesetzt; sie wurden bald mit den gewöhnlichen Wurfmaschinen, bald nur aus Handschleudern von Eisendraht gegen den Feind geworfen. Weil der Brandzeug aber, seiner Leichtigkeit wegen, nur eine geringe Wurfweite zuließ; so schloß man ihn in runde irdene Gefäße, oder formte ihn über steinerne, in der Folge über eiserne Kugeln, daß der Brandstoff dadurch eine größere Schwere erhalte. Diese schoß man anfänglich aus aufrecht stehenden Bombarden, bis man gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts eigene Feuerbüchsen oder **Böller** dazu goß.

Die ersten Handröhren, welche der Kriegsmann aus der Hand abschoß, waren sehr dick und schwer; um sie füglich gebrauchen zu können, machte man sie nur kurz, so daß sie keine beträchtliche Schußweite hatten. Sie wurden, gleich dem groben Geschütz, mit einer Lunte abgebrannt, durch welche man das auf die Pfanne geschüttete Pulver anzündete. Weil dies unbequem und beim Zielen hinderlich war, brachte man auf der rechten Seite einen Hahn — von seinem Zuschnappen — Schnapphahn genannt — Drachen — Serpentin — an, in dessen obere Oeffnung die brennende Lunte geschraubt und mittelst eines Abzuges auf die Pfanne geleitet wurde.

Fast gleichzeitig mit Einführung der großen Donnerbüchsen, hatte man auch kleine, eine Spanne lange verfertigt, welche man aus der Hand abschießen wollte; man enthielt sich ihres Gebrauchs bald wieder. In der Folge gaben sie Veranlassung zur Einführung der jetzigen Pistolen, welche, mit einigen Verbesserungen und dem durchaus nöhtigen Schaft versehen, von Pistoja aus in den Handel kamen.

In diesem Zeitraume begnügte man sich, die Bestandtheile des Schießpulvers auf gewöhnlichen Mahlmühlen zu zermalmen und dann untereinander zu mischen. Die damit verbundene Gefahr des Entzündens, durch das Reiben zwischen den Mühlsteinen, führte auf die Erfindung der Stampfmühlen. Die erste Pulvermühle dieser Art hatte der Handelsmann **Harscher** im Jahr 1435 vor Nürnberg.

Weil das Pulver, durch diese Zubereitung so fein als Mehl, theils sich überall anhing, was seinen Gebrauch sehr unbequem machte, theils auch die Feuchtigkeit so anzog, daß es sich zusammenklumpte und einen großen Theil seiner eigenthümlichen Kraft verlor; so fing man an, es zu körnen, d. h., es vor dem Trocknen durch Siebe zu reiben, daß es in Gestalt kleinerer oder größerer Körner hinunter fiel.

Ein Blick auf die Folgen der Entdeckung Amerika's für den Handel.

Nach der Eroberung von Meriko und Peru wurde des Silbers und Goldes von dort so viel nach Spanien geschickt, daß allein der fünfte Theil, welcher dem Könige als Abgabe für das gegrabene edle Erz zukommt, innerhalb funfzig Jahren 111 Millionen Piaster betrug.

Die natürlichen Folgen davon waren, daß, da das Gold nicht bloß als Waare, sondern eben sowohl als repräsentatives Zeichen der Waaren oder ihres Wehrts, sehr vervielfacht wurde, sein Wehrt außerordentlich sinken mußte. Man behauptet, es sey, bald nach Oeffnung der reichen Minen in Meriko und Peru, bis auf ein Drittheil seines Wehrts gesunken. Es wurde also wohlfeil, während der Wehrt des Tageslohns in sich selbst derselbe blieb, der unveränderlicher bleibt, als die Preise der Lebensmittel, die sich bald vermindern, bald vermehren. Der Arbeiter brauchte aber fortwährend eine gleiche Quantität Unterhalt; ihm mußte daher dreifach so viel an Geld gezahlt werden, wofür er die zu seinem Unterhalte nöhtige Menge Korn, Gemüse, Fleisch, Getränk u. eintauschen konnte. Diese Unterhaltungsmittel hatten sich aber während der Zeit nicht in demselben Verhältniß gemehrt, als das Geld, und waren also nicht eben so wohlfeil geworden als dieses.

Aus ähnlichen Gründen mußte jezt nicht nur Der, welcher von seinen Renten, sondern auch jeder, der von einer bestimm-

ten Einnahme lebte, verlieren. — Wer z. B. vormals eine Einnahme von 3000 Thalern hatte, nahm nun eigentlich nur tausend Thaler ein; denn er bekam für 3000 Thaler an Waaren und Bedürfnissen überhaupt jezt nur so viel, als vorher für 1000 Thaler. Nohtwendig wurde also die Erhöhung aller Gehalte, aller Pachtgelder u. s. w. Die ganze Oekonomie, das gesammte Finanzwesen gewannen daher eine neue Gestalt.

Eine andere Art von Verlust für Europa, den aber, wie den folgenden, die Entdeckungen in Osten veranlaßten, ergab die Einführung so vieler Luruswaaren, welche alle mit baarem Silber erkauft werden mußten, weil die europäischen Fabrikanten und Manufacturisten gegen die Orientaler nicht Preis halten konnten. Dazu gehörten besonders die Musseline, deren Wehrt und Schönheit noch durch die vortrefflichen unauslöschlichen Farbenstoffe der, jenem Klima eigenthümlichen Pflanzen erhöhet ward. So entzog auch die Auffindung des Weges zu Wasser nach China durch die Portugiesen 1523 den europäischen Ländern große Geldmassen. Anfangs wurde zwar den europäischen Manufacturisten und Fabrikanten dadurch der Absatz ihrer Kunsterzeugnisse verkümmert, aber auch bald regte sie dies zum Fleiß und zur Industrie wieder an. Neue Talente wurden erweckt, die seidenen und feinen baumwollenen Zeuge den indischen gleich zu verfertigen, die schönen sich haltenden indischen Farben zu erkünstigen, europäische Wollenzeuge der Feinheit jener immer näher zu bringen; den rohen Zucker Westindiens zu raffiniren; den Kampfer und Borax zu läutern; das europäische Porcellan dem chinesischen gleich zu stellen. Vorzügliche Manufacturen und Fabriken entstanden in Europa, und wenn diese gleich nicht immer solche Waaren lieferten, wie die orientalischen: so befriedigten sie doch die größere Menge der Europäer, welchen sie sich zugleich dadurch empfohlen, daß sie wohlfeiler als die ausländischen verkauft werden konnten; auch gewannen besonders europäische Wollenwaaren stärkern Absatz in den übrigen Erdtheilen.

Diese genauere Verbindung Europa's mit den drei andern Welttheilen; die so schnell fortschreitende Cultur; die unaufhörlich-zunehmende wechselseitige Belehrung; die Fülle neuer, dadurch geweckter Ideen verdanken wir also dem Portugiesen Cabral und besonders dem wackern Don Cristoval Colon.

Schon im Jahr nach Entdeckung der neuen Welt wird in Schriften der Kartoffeln gedacht. Sie wuchsen wild um Lima, an der Küste und in den Wäldern bei Santafé. Die Eingebohrnen bau'ten sie schon vor Colomb's Ankunft dort. Sir Walter Raleigh brachte sie im Jahr 1587 nach England; in Deutschland wurden sie erst gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gebaut. Friedrich der Zweite von Preussen schenkte der Stadt Kolberg um 1745 einige Spinde Kartoffeln; sie wurden mit einer Anweisung, wie sie zu pflanzen, Garteneigenthümern ausgetheilt. Niemand kannte sie dort, Niemand fand Geschmack daran, als man sie roh genoß; wenige Kolberger gehorchten dem Befehl, sie zu pflanzen. Im nächsten Sommer wurde eine Kartoffelschau verfügt und Denen, welche sie nicht gepflanzt hatten, eine Geldbuße aufgelegt. Erst volle 40 Jahre später sah man Kartoffeln bei Stargard im freien Felde wachsen. Ein seltenes Gericht, selbst auf den Tischen der Vornehmern, waren Kartoffeln im Hannoverschen um 1760. Müller und Bäcker in Deutschland gaben den Kartoffeln Schuld, daß sie die Wassersucht beförderten. Der Apotheker Parmentier führte, ohngefähr zu derselben Zeit, den Anbau der Kartoffeln in Frankreich ein; man sträubte sich dagegen und noch jezt werden in einigen Provinzen Frankreichs keine gebaut.

So erhielten wir aus Westen ein kräftiges Nahrungsmittel, das fast jedem Clima trotzt, nicht des besten Bodens bedarf, seinen Anbauer reichlich lohnt, und bei unserer zunehmenden Bevölkerung und dem unbeständigen Clima, das in unsern nördlichen Gegenden oft Mißwachs der Getraidearten veranlaßt, dem Brodtmangel abhilft.

Auch der Cacao kam aus der neuentdeckten Welt in die alte. Seine nährende Kraft übertrifft selbst die Nahrsamkelt einiger Fleischarten. In Amerika nährt er Hunderttausende; sein Anbau steigt in Brasilien. Es wäre zu wünschen, daß sich eine so kraftvolle Nahrung in Deutschland so wohlfeil anschaffen ließe, daß sie auch den geringen Mann durch ihren Genuß stärken könne.

An Heilmitteln erhielt Europa aus Amerika die Fieberrinde (Cinchona), die Ipecacuanha, den Sassafraß, das Gummi Guajac, Schlangenwurz (serpentaria), die Quassia und mehrere Medicinalkräuter.

Die erste Nachricht von dem Kraute, das einer der wichtigsten Gegenstände des neuen Handels wurde, dem Taback, gab 1496 ein Gefährte Colomb's, der spanische Mönch Romanus Pano. Er hatte den Taback auf San Domingo kennen gelernt, nennt ihn Cohoba oder Cohobba, „ein berauschendes, Wund- und Religionskraut", dessen sich hauptsächlich die Priester bei'm Wahrsagen bedienten. Sie zogen den Rauch des angezündeten Blatt's durch ein zweizackiges Rohr in die Nase — dies nannten die Eingebohrnen Taback machen. Lopez de Gemara sagt, man habe zu seiner Zeit, 1553, das Kraut noch nicht in Europa gehabt. André Thevet, ein französischer Cosmograph, berichtet, die Brasilianer bau'ten und gebrauchten das Kraut, von ihnen Petum genannt, und er habe den ersten Tabackssaamen 1556 nach Frankreich gebracht.

Fast allgemein nimmt man an, der Arzt Francesco Hernandez, den Philipp der Zweite nach Meriko sandte, um die Pflanzen des Landes zu sammeln, habe um 1560 den Taback nach Spanien und Portugal gebracht, wo ihn die Botaniker mit großer Sorgfalt auf Blumenbeeten zogen.

Nicht lange nachher kam Jean Nicot als französischer Gesandter nach Lissabon und erhielt eine Tabackspflanze geschenkt.

Sie wucherten bald in seinem Garten und Umschläge von ihren Blättern heilten Krebs- und Wundschaden seiner Leute. Das Gerücht von diesen und ähnlichen Wunderkuren erscholl in Lissabon. Verwundete und Bresthafte verlangten und erhielten von dem Gesandten Blätter des heilenden Krauts und nannten es Gesandten- oder Nicots-Kraut. Jetzt schickte der es nach Frankreich an den König und die Königinn Mutter, nebst einer Gebrauchsanweisung. Es wurde in die königlichen Gärten verpflanzt und bewährte seinen Ruf; die Königinn Mutter beehrte es mit dem Namen Herba Catharinae oder Medicæa. Von dort wurde es bald in alle Länder versendet und seine außerordentlichen Heilkräfte verschafften ihm die Benennung herba divina oder Sana santa. Nach Rom brachte es der päbstliche Nuntius am portugiesischen Hofe 1583; getrocknet rauchten es die Cardinale zur Wiederherstellung oder Erhaltung ihrer Gesundheit (wenn diese durch übertriebene Fleischeslust verderbt und geschwächt worden war).

Nach Deutschland war das wunderthätige Gewächs schon 1565 gekommen und als heilkräftig hochgeachtet. Es zu rauchen, wollte noch Wenigen behagen; doch bedienten sich seiner die Seefahrer dazu.

Sir Francis Drake führte es 1583 in England ein; bald nachher fing man dort an, es zu rauchen. In Virginien hatten die englischen Seeleute die irdenen Pfeifen kennen gelernt, durch welche die Eingebohrnen den Tabacksrauch in sich zogen. Man versuchte, solche Pfeifen aus inländischem Thon zu verfertigen und es gelang.

Von der Zeit an wurde der Gebrauch des Tabacks in Brittannien allgemein, doch so, daß man den Rauch durch die Pfeife in den Mund zog und ihn wieder durch die Nasenlöcher von sich blies. Die Holländer hatten schon lange, aber aus kegelförmig-zusammengewundenen Palmblättern, Taback geraucht. Einige, auf der Universität zu Leyden studierende junge Britten brachten irdene Pfeifen dahin, und sogleich machten die

Holländer sie nach und feiner und besser als die englischen waren.

Die Stadt Amerfort zog zuerst den Taback aus dem Saamen und bauete ihn, wie bald darauf die Provinzen Geldern und Oberyssel, mit dem glücklichsten Erfolg. Durch Baizen und Vermischen der inländischen Blätter mit amerikanischen, wußten die Holländer den Handel damit so vortheilhaft für sich zu machen, daß sie Millionen dabei verdienten.

Als Kaiser Karl der Fünfte die lutherischen Ketzer durch spanische Krieger wieder in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückführen wollte, machten diese die Deutschen mit dem Tabackrauchen bekannt. Von 1547 verbreitete es sich durch alle Mittelkreise des Reichs; später kam es in unsere Umgegend; erst während des dreißigjährigen Krieges lernten es die Bewohner des Hadlerlandes von schwedischen Soldaten. — Auch das Tabackschnupfen lehrten spanische Krieger Deutschen, Franzosen und Italienern; daher der Name Espagnol für den ersten Schnupftaback.

Anfangs des siebenzehnten Jahrhunderts begann der Tabacksbau in Ostindien, weil die Europäer mit Recht dafürhielten, er werde in dem wärmern Clima besser als in Europa gerathen.

Gegen den überhandnehmenden Gebrauch des Tabacks erhoben sich weltliche und geistliche Eiferer; mit Gründen der Religion, der Staats- nnd Volkswohlfahrt, der Sittlichkeit und feinen Lebensart bekämpften sie ihn. — Durch eine starke Auflage suchte Jacob der Erste von England die Verbreitung des Tabackrauchens und Schnupfens zu hemmen; aber umsonst. Da schrieb er ein Büchlein dagegen 1619, den Misocapnus: Rauchfeind; darin nennt er ihn das schädlichste Unkraut und ruft den Lesern zu: „Wenn noch Scham in euch ist, so gebt den heillosen Gebrauch auf, der aus der Schande entsprungen — man hatte ihn nemlich früher, wie oben gesagt, zur Heilung der Luftseuche angewendet — aus Irrthum aufgenommen und aus Thorheit Mode geworden ist; wodurch der Zorn Gottes gereizt, die Gesundheit des Körpers untergra-

ben, das Hausweſen zerrüttet, die Volkswürde im Vaterlande herabgeſetzt und außerhalb verächtlich wird; ein Gebrauch, der einen unangenehmen Geruch giebt, ſchändlich zu ſehen, dem Gehirn nachtheilig, der Lunge ſchädlich, und durch die Wolken ſchwarzen Rauchdampfs den hölliſchen Ausdünſtungen ähnlich iſt."

Chriſtian Skriver ſeufzt in ſeinem „Seelenſchatz": „Menſchenkind, ſiehe den Gräuel der Verwüſtung, welcher ſich in der Menſchen Herz geſetzt und ſich als einen Gott anbeten läſſet, durch das vielfältige, laut zu vermaledeiende Tabackrauchen und Schnupfen, daran ſich bald alle Menſchen durch Betrug und Liſt des Teufels gewöhnt haben und dieſen ſtinkenden Tabacksgott ohn Unterlaß anbeten und verehren, gleich den Heiden, die er zum Wahrſagen begeiſterte. — Merkt es doch, liebwehrte Menſchen, und nehmt zu Herzen, daß ihr als Tabacksbrüder und Schweſtern alle vom Teufel betrogen ſeid und zu einem Zeichen die Feueressenz des Unkrauts, ſo ihr in euch hineinzieht, als Gewißheit eurer Verdammniß wieder zum Munde hinausblaſet."

Pabſt Urban VIII. glaubte ſich verpflichtet, alle Geiſtlichen und Mönche, welche in der Kirche, ſogar während der Meſſe, Taback ſchnupfen würden, mit der Strafe des Banns zu bedrohen.

In Rußland wurde ſchon im Jahr 1512 ein fruchtloſes Verbot des Tabackrauchens erlaſſen; ſo 1653 in Appenzell, Bern, Glarus, Zürich. Geld-, Pranger-, Gefängnißſtrafen vermogten nichts dagegen. Deutſche Regierungen, welche fürchteten, der Tabacksbau könne dem Getraidebau ſchaden, verboten jenen in ihren Ländern. Erſt im Jahr 1676 verſuchten ihn zwei Juden in der Mark Brandenburg; um 1697 wurde in Heſſen und der Pfalz ſchon häufig Taback gebaut, und mit dem 18ten Jahrhundert ward der Tabacksbau im Nürnbergiſchen, in Niederſachſen, Magdeburg und Brandenburg allgemein.

In der Türkei wurde das Tabackrauchen im Anfang des 17ten Jahrhunderts Sitte, doch ſogleich bei Lebensſtrafe unter-

ſagt. Chandler hat in ſeinen Reiſen durch Kleinaſien aufgezeichnet: „Das Tabackrauchen war in Kleinaſien 1610 noch eine neue Gewohnheit. Um ſie zugleich lächerlich zu machen und von ihr abzuſchrecken, ließ der Mufti durch die Straßen von Stratonica (jezt Estibisſar genannt) einen Türken führen, dem eine Tabackspfeife durch die Naſe gebohrt war.“

Schon vor Entdeckung der neuen Welt hatten die Biscayer in ihrem Meere Wallfiſche, beſonders Finnfiſche gefangen; aber die Fiſcherei blieb für den Großhandel unbedeutend. Nach Amerika's Auffindung drangen die Biscayer nach Grönland hinauf und zeigten den nördlichen Europäern den Zugang zu großen Reichthümern im Ocean.

Während die Spanier nur für Gold und Silber Vaterland und Leben aufopferten, wagten Engländer und Holländer beides, faſt mit gleich großem Gewinn, für Wallfiſche und Cabeljau. Humphrey Gilbert errichtete ſchon 1583 eine eigene Stockfiſchfiſcherei und vereinte dadurch die bis dahin nur einzeln auf den Wallfiſchfang ausgehenden Fiſcher zu einer privilegirten Geſellſchaft. Im Jahr 1610 ward eine zweite engliſche Wallfiſchfiſcherei, im Jahr 1611 die erſte holländiſche gegründet.

Von jezt an ſegelten aus allen Handelsſtaaten Flotten nach dem höchſten Norden Amerika's, trotzten den Stürmen wie dem Eiſe, und bekämpften glücklich den Behemoth des Meeres.

Auch die unangebauten Schneegefilde der neuen Welt wurden durch die Thätigkeit des überall belebten Handelsgeiſtes eine Fundgrube reichen Gewinns. Eine Menge frucht- und fleiſchfreſſender Thiere lebte dort und hatte ſich, da der Eingebohrne ſie nur ſelten erlegte, zahllos vermehrt. Kaum drang aber der Europäer dahin, ſo reizte er den wilden Jäger durch Waaren, die ihm vorher unbekannt geblieben, durch geiſtige Getränke, die er nie gekoſtet, zur Jagd der pelzreichen Thiere. Der Gewinn, den die Hudſonsbaycompagnie von dem Peltereihandel

hatte, belief sich anfangs jährlich auf 2000 Procent; ob die Ausbeute vor 30 Jahren viel geringer gewesen sey, läßt sich daraus beurtheilen, daß die einzige Nordwestcompagnie jährlich allein über hunderttausend Bieberfelle nach England führte und in den Handel brachte.

Die durch Entdeckung der neuen Welt allgemein an- und aufgeregte Handelsthätigkeit und Industrie äußerte sich in englischen, niederländischen und deutschen See- und Binnen-Städten schnell durch große gewagte Unternehmungen und Handelsspeculationen, wie durch Anlegung neuer Fabriken und Manufacturen. Talente jeder Art, von einander unterstützt und gehoben, vereinten sich in den Städten zu gemeinschaftlicher Würksamkeit; denkende Künstler siedelten sich dort an. Tausende entraten dadurch der Dürftigkeit, die so lange auf ihren Kräften gelastet und sie der entmuthenden Verachtung preisgegeben hatte, zu welcher sich der Hohlkopf, auf volle Geldsäcke stolzend, bis dahin gegen den von ihm abhängig gewordenen armen Kunsterfahrnen berechtigt gehalten. Die durch den Handel gewonnenen Reichthümer stellten den Kaufmann dem Landgüterbesitzer gleich; Kaiser und Könige achteten den Gewerbskundigen und hoben den jetzt nicht selten mehr als sie vermögenden Kaufherrn, der ihnen oft die Mittel verschaffte, sich unter Kriegslasten, denen die Gnade Gottes, von welcher die Titel der Länderbeherrscher zeugten, nicht abhalf, aufrecht zu erhalten, ihrem Thron näher, adelten, fürsteten sie sogar wie die Manufacturisten Fugger, Welser, Fries — und andere. *) Die Städte

*) Als K. Carl V. den königlichen Schatz von Frankreich beschaute, sagte er: „Ich weiß einen Leinweber zu Augsburg (Fugger), der zahlt euch alle die Herrlichkeiten mit Geld aus.“ Dieser Fugger heizte auch des kränkelnden Kaisers (der, wie Maximilian, wenn sich beide in Augsburg aufhielten, bei ihm wohnte) Kamin mit Cedernholz und belebte einst die mattere Flamme mit zwei Millionen Gulden Schuldverschreibungen Marens und Carls.

Die Wollenhändler von Florenz wurden von Königen und Fürsten als ebenbürtig behandelt und reichten bald Kaisertöchtern ihre

wurden die Vorrahtsniederlagen aller Befriedigungsmittel würklicher oder eingebildeter Bedürfnisse der Menschheit. Dem Reichen wucherten ererbte Schätze am schnellsten in den Handelsstädten. Der Landgütereigenthümer sah sich bei den steigenden Preisen aller Lebensbedürfnisse und Genüsse gezwungen, den Landbau zu vervollkomm'nen, die Erzeugnisse seiner Felder, den Ertrag seiner Felder zu mehren, seine Untergebenen durch bessere menschlichere Behandlung zum Arbeitsfleiße zu ermuntern und sie aus dem Joche zu entlassen, das so lange ihre Geistes- und Körperkraft niedergehalten und geschwächt hatte.

Das alles fruchtete Colomb's Entdeckung. Wohlhabenheit und Cultur drangen durch sie zu allen Ständen; die Wissenschaften wurden gehegt, gefördert und geehrt, weil sich ihre Nutzbarkeit allen Ständen erwies und — die Freiheit entfaltete das Panier, unter dem einst Bürger der neuen Welt kämpfen und die Ketten brechen sollten, welche ihnen Staatseigennutz und Gewerbneid unablöslich angeschmiedet zu haben wähnten.

Warum der Handel in freien Staaten vorzugsweise gedeiht.

Die Urquelle des Gedeihens der Handlung ist **Freiheit** in der vollkommensten Ausdehnung. Der einfache Gang des gegenseitigen Austausches weniger Waaren ist nur die Untergründung des Handelverkehrs. Zufluß von allen Seiten, unbegränzter Vertrieb von und zu Andern öffnet den Schacht des Erwerbs, welcher selbst über die Gränzen der Naturbegünstigung des Landes hinausreicht und dem thätigen Kaufmanne den Weg von einem fremden Staate zum andern bahnt, ohne seinen eigenen Wohnort zu berühren. Freiheit öffnet dem Geiste weite

---

Hände. Die Welser beherrschten in Westindien ein Reich, ihre Flaggen wehten auf der Ost- und Nordsee, im adriatischen, mittelländischen und auf dem Welt-Meere.

Räume zum Nachdenken, zu Unternehmungsversuchen, und dies giebt, bei dem stärksten Antriebe menschlicher Handlungen — Vortheil und Ehrgeiz — eine unendliche Verbreitung und Vermehrung der Geschäffte. Die Freiheit, zufolge welcher Jeder an einem Orte zu Handelsgeschäfften zugelassen wird, der sich dem Staat unterwirft; die Freiheit, nach welcher jede Waare ein- und ausgehen, jeder einheimische und fremde Käufer und Verkäufer ein- und verkaufen kann, mehrt Thätigkeit und Concurrenz und lockt zu Geschäfften dahin. Je mehr Zufluß von Waaren, desto begünstigter ist die Wahl der besten, desto angemeßner sind die Preise. Je mehr Käufer, desto reichlicher ist der Zufluß der Waaren zum Verkauf, und dennoch wird der Preis, ohne außerordentliche Zeitereignisse, als Krieg und zufälliger Mangel, in einem Ebenmaaß erhalten. Dies hat für den Kaufmann, noch mehr aber für die ersten Lieferer der Erzeugnisse einen größern Wehrt, als die schwankende Conjunctur, und erstreckt sich zugleich über den Umlauf des Geldes, dessen Ueberfluß die Thätigkeit vermehrt, und diese wieder den Zufluß bewürkt.

Zwang muß natürlich das Gegentheil bewürken, mag er in gänzlichen Verboten, oder Einschränkungen, oder starken Belästigungen bestehen; einleuchtend ist's, daß der geradezu oder durch zu große Kosten zurückgewiesene Verkäufer oder Käufer, der Mangel dieser oder jener Waare oder die größere Beschwerde ihrer Zu- oder Ausfuhr, den Markt selbst einschränken, daß den Zurückgewiesenen ihre Industrie und mithin die Quelle, von Andern die Waaren zurückzuhohlen, gestöhrt werden und überhaupt, daß sich die Concurrenz und Lebhaftigkeit des Geschäfftes zum Nachtheil aller Derer vermindern müsse, welche für ihren Einkauf und Absatz eine einträgliche und bequeme Gelegenheit zu finden und dadurch für sich und mittelbar für ein ganzes Land oder Gebiet reichen Gewinn zu ärndten hofften.

Das zweite wesentliche Erforderniß zur Aufhelfung des Handels ist unwandelbar Sicherheit und Bestigkeit. Sicherheit des Eigenthums vor Uebermacht jeder Art und Willkür,

kann nur Ruhe und Muht geben, Eigenthum bei sich zum Vertriebe anzuhäufen oder es Andern zu vertrauen. Nur bei einiger Zuverlässigkeit kann der Kaufmann seine Berechnungen machen, ohne einem unerwarteten Verlust ausgesetzt zu seyn. Innere Unruhen können Einheimischen und Auswärtigen gleich gefährlich werden. Politische Unwetterwolken trüben die Aussicht auf ihre Entladung und erregen oft, vielleicht ungegründete, dennoch aber den Handel stöhrende Besorgnisse, welche den aufmerksamen Kaufmann irren. Kriegs-Maxime macht den ruhigen Privatmann zum Feind der kriegführenden Regierung und sein Eigenthum zum Raube des Ueberwältigers. Der Zeitpunkt des Ausbruchs der Feindseligkeit ist ungewiß — erscheint oft plötzlich und unerwartet. Assecuranzprämien, welche sich allgemein erhöhen, wenn auch nur ferne oder eingebildete Gefahren drohen, steigen um so viel mehr für den Ort, über welchem Gewitterwolken den Himmel verdunkeln. Zur Friedenszeit ist der Handelsgewinn oft gering, nur auf den lebhaften Umsatz berechnet. Er trägt daher die höhern Kosten, die Zögerungen des Absatzes und die dadurch veranlaßte Entbehrung des Capitals nicht, wenn auch der Preis mancher Waaren in solchen Zeiten steigen und Gewinn bei ihrer Ankunft versprechen mögte.

In Hinsicht der Zuverlässigkeit schadet die Willkür der innern Einrichtung dem Handel fast noch mehr. Plötzliche, unerwartete Verbote, Monopole, Zoll- und Abgaben-Erhöhungen setzen den Kaufmann in großen Schaden, durch seine nun unverkäuflichen, vielleicht nicht dauernden Waaren, durch die Entbehrung der erwarteten, welche in die ganze Einrichtung seines Betriebes passen, oder solcher, die ihn wohl gar für übernommene Verbindlichkeiten entschädigen sollen, und nun anderweitig und theurer herbeigeschafft werden müssen. Zu Handelsplätzen, wo der Auswärtige vor dergleichen Ereignissen nicht gesichert ist, geht sein Gang bedächtiger oder er wendet sich in eine andere Gegend. Wenn sich die Landesregierung, außer der Einrichtung wesentlicher vester Handelsgesetze und den Erleichterun-

gen der Freiheit und Bequemlichkeit des Handels, mit einer auch noch so wohlgemeinten Vormundschaft, in das Handelsgeschäfft mischt, so verdirbt sie oft mehr, als sie berichtigt. Was der Handlung nutze und fromme, weiß der einsichtige, erfahrene Kaufmann für sich am besten zu berechnen. Fürstlicher Regierungen Rahtgeber kennen selten den Zusammenhang der Handlung *bis in's kleinste Detail genau genug*, wie die Verbindung der Geschäffte und die Folgen der obrigkeitlich angegebenen Leitung derselben. Ihre Gründe beruhen oft auf Voraussetzungen, welche von Theoretikern angenommen, sich nicht durch die Praxis bewähren. Immer hält es den Kaufmann in seiner Thätigkeit zurück, wenn er fürchten muß, bald durch veränderte Bezeichnung des Orts der Niederlage, bald durch Sperrung, bald durch Belästigung des Einen, um das Andere zu heben, bald durch Begünstigung des Einen, um dem Andern ein Gegengewicht zu geben, sich in seinen Berechnungen getäuscht zu sehen. Beständigkeit in Handlungsgrundsätzen, gute Handelsgesetze und unparteiliche, gleichförmige Ausführung dieser, gleiche Rechtsleistung, wie gegen den Einheimischen als den Fremden, machen die Schritte des Kaufmanns gewiß und bei jeder Unternehmung seine Berechnungen zuverlässiger.

Die Sicherheit und Bestigkeit in den Zahlungen ist eine der wesentlichsten Stützen des Handels. Schlimm ist der Kaufmann daran, der seine Berechnung für sich, oder Die, welche ihm seine Aufträge gegeben haben, gemacht hat, und nach Verkauf seiner Waaren, bei der eingehenden namentlichen Zahlung, mehr oder minder verliert. Diese Sicherheit und Zuverlässigkeit der Zahlungen kann von Seiten des Staats zu großem Nachtheile der Handlung gestöhrt werden, bald durch mindere Bestigkeit des Wehrtes in Landesmünzen und der zu Zahlungen mitdienenden Staatspapiere aller Art; bald durch ungleich vermehrte Staatsbedürfnisse, welche durch die benutzte Aushülfe auf den Cours würken; bald durch Mißgriffe und erzwungene Operationen bei solchen Gelegenheiten. Unwandelbarkeit des Münzfußes, vester Wehrt der Handlungs-Bank-Gelder sichert

den Kaufmann in seinen Berechnungen. Was darin der Gang des Handels ändern wird, weiß der Kaufmann zu beurtheilen; nur die nachtheiligen Verfügungen der Regenten liegen außer dem Berechnungskreise des Kaufmanns und schaden ihm oft, ohne daß er wieder zu Kräften kommen könnte, besonders wenn die Staatsbedürfnisse sich mehren und die Finanz-Ordner, um *einen* Abgrund zu füllen, einen andern zu graben genöthigt sind.

Durch die Sicherheit und Bestigkeit der Handlung wird der öffentliche Glaube und Credit begründet. Nur dann kann der fremde Kaufmann seinen Weg ruhig verfolgen, seine Unternehmungen muthig ausdehnen, wenn er sich auf die Unwandelbarkeit der öffentlichen Redlichkeit und Gerechtigkeit in einem Lande verlassen darf, wo keine Regierungswillkür Einfluß auf den Handel haben kann. Nur der Leichtsinnige wagt sich dahin, wo den Eingriffen der Obern keine von dem Ganzen gegebenen Gesetze wehren können. Im Kriege und in Finanz-Verlegenheiten ergeben sich die öffentlichen Verletzungen der Treue und des Glaubens am häufigsten, wenn gleich nie ohne nachtheilige Folgen für das Wohl des eigenen Landes und ohne Handelsverlüste für das Ganze. Böse Beispiele der Regierungen würken nachtheilig auf die kaufmännische Redlichkeit ein; von oben herab empfiehlt sich das Böse am sichersten zur Nachahmung. Und schon durch das Schwanken in Handelsgrundsätzen, durch Handelsverbote, welche ein tief eingewurzeltes Bedürfniß vertilgen, schlechtere und theuerere Landeswaaren aufdringen wollen, kann die Regierung nachtheilig auf die Sittlichkeit des Kaufmanns wirken. Wo bald diese, bald jene Verbote erlassen, bald diese, bald jene Einschränkungen gemacht und wieder aufgehoben werden; da veranlassen sie vielfältige betrügliche und arglistische Benutzung der Veränderungen und Aushülfen zur Vermeidung des Nachtheils. Solche Handelsbelästigungen aber, welche den Gewinn des Meineidigen oder Schwindlers beträchtlich vermehren, wenn er sich ihnen zu entziehen weiß, vervielfachen die Vernachlässigungen der Bürgerpflichten, gewöhnen an heimliche Uebertretungen der Staatsge-

setze, fördern den allgemeinen Leichtsinn und härten ab gegen Entehrung und Furcht vor öffentlichen Strafen.

Freiheit, Sicherheit und Festigkeit der Handlung erhalten in einer unabhängigen Handelsstadt eine größere Vollkommenheit. Ein wohlwollender Fürst kann durch mannigfache Begünstigungen, durch Zwang und Beschränkung anderer, den Handelsflor einer seiner Städte heben; aber seine Rücksichten werden für den Vortheil seines Landes, also einseitig, seyn und müssen es seyn, auch dann, wenn er durch die allgemeine Begünstigung des Handels dort, doch nur diese Stadt und seine Staaten, nur ihren innern Wohlstand heben oder seine Staatseinkünfte mehren will. Seine Pläne hängen ab von seinen eigenen und den Einsichten seiner Minister; seine politischen Verbindungen nöthigen ihn zu Begünstigungen einer Nation vor der andern und zu Veränderungen, wie sie die Umstände heischen. Auch bei den friedliebendsten Gesinnungen wird ihn sein Staatsverhältniß, das Gefühl seiner Macht, die Aussicht von Vergrößerung und Rundung seiner Staaten, Allianz mit einem oder Uebermacht eines andern Staates, in Fehden verwickeln, welche den Handel beunruhigen, vielleicht gänzlich vernichten. Und schon die Besorgniß solcher Fälle wird die furchterregende Aufmerksamkeit des auswärtigen Kaufmanns zur Folge haben. Bei Staatsbedürfnissen und löblicher Neigung zum Sammeln und Anhäufen eines Nothschatzes, wird dem Fürsten die Auflegung neuer und höherer Imposten dem Landeswohl unschädlich erscheinen und kluge Projectenmacher und Financiers werden ihrem Privatvortheil den Anstrich des Staatsvortheils zu geben wissen — worüber dann der Wille eines Mannes oder der Raht sehr weniger Staatsmänner entscheidet.

Dagegen wird einer, politisch ganz unbedeutenden, aber unabhängigen Handelsstadt das Interesse des allgemeinen Handelswohls, als ihr eigenes Wohl, ja, als das einzige Mittel ihrer Erhaltung, auch wohl ihrer politischen Existenz, aufgedrungen. Alles, was die Handlung im Allgemeinen und für alle Völker

hebt, ist ihr wesentlich nützlich, alles ihr schädlich und verderblich für ihre Bürger, was den Handel stöhrt. Jede Stockung kann die wohlhabenden oder in zu ausgebreitete Verbindungen verwickelten Kaufleute in Verlegenheit, einen Theil der arbeitenden Classe in Armuth stürzen. Einseitige Begünstigungen sind schon an sich gegen den Geist handelsstädtischer Regierung; sie erregen viele Stimmen gegen sich; der Wille Weniger kann dort nicht endscheiden. Laut kommt die Sache zur Sprache und wird um desto gründlicher erwogen. Bei allem Entgegenarbeiten des Eigennutzes gelingt es ihm nicht, durchzusetzen, was ihm allein vortheilen würde; die Stimme der mitsprechenden, miturtheilenden Unparteilichen gewinnt der gegründeten, allgemein vortheilenden Meinung das Uebergewicht. Der Unternehmende kann dort nur für seine alleinige Rechnung wagen, nicht mit einer nachtheiligen Unterdrückung oder Zurückdrängung Anderer. — Je weniger Lasten, je mehr Förderungsmittel; je größere Sicherheit des Handels, desto ergiebiger werden die Quellen des Erwerbs. Williger wird die Mehrheit von ihrem Eigenthum zu den Staatsbedürfnissen steuern, als Lasten dulden, welche dem Erwerb schaden. — Der kleinere Staat hat weniger große Ausgaben und unerwartete Vermehrung dieser zu befürchten, als ein größerer, und zugleich verhältnißmäßig reichere Hülfsquellen, um nicht den Handel belästigen zu dürfen. Alle Gründe, welche in einem größeren Staate für diese oder jene Handelsbeschränkung gemacht werden können, verlieren hier gänzlich ihr Gewicht, weil hier nie Beschränkung der Art nutzen kann. Das Wohlwollen aller Staaten ist das höchste politische Ziel einer solchen Handelsstadt und die Abwendung aller politischen Mißverhältnisse nur Abwendung ihres eigenen, sonst unvermeidlichen Unglücks. Ihre politische Schwäche muß sie um desto sorgfältiger machen, es mit Niemandem zu verderben, weil sie dem Unwillen der Mächtigern nichts entgegen zu setzen hat, als theure Aussöhnungsmittel. Gute, die Sicherheit der Handlung und ihren vesten Gang fördernde Gesetze, Unparteilichkeit gegen Auswärtige, Vestigkeit der Münze und

Zahlungen sind die endscheidend-vermögendsten Mittel, die vertrauensvolle Annäherung des auswärtigen Kaufmanns zu gewinnen und zugleich dringende Bedürfnisse der Stadt, die allein durch den Handel besteht. Wo ist also größere Zuverlässigkeit und Sicherheit, als da, wo sie das höchste Staatsinteresse unwandelbar macht, und wo fast alle Veranlassungen fehlen, von diesen Grundsätzen abzuweichen? Der Vortheil, welchen die größere Macht eines Fürsten seiner Handlung geben kann, wenn er durch wichtige Handelsverträge neue Quellen der Handlung zu öffnen und zu befriedigen sucht; wenn er im Kriege die Seehandlung mächtig beschützen kann; wenn seine Seemacht und die Ausdehnung seiner Staaten ihm — im Kriege — ein allgemeines Handels-Monopol erwerben; alle diese Vortheile können durch gegenseitige, einschränkende Bedingungen der Verträge, durch das Benehmen des Feindes sehr verringert werden und dennoch andere Absatz-Orte nicht entbehrlich machen. In keinem Fall aber können sie für die Handlung mehr bewürken, als allgemeine Freiheit und unbegränzte Sicherheit, die das vorzügliche Eigenthum freier Handelsstädte werden müssen.

Daß auch der öffentliche Glaube und die Staatstreue und Redlichkeit in einer unabhängigen Handelsstadt gewinnen müsse, ergiebt sich aus dem Angeführten. Ihre einzige Erhaltungs- und Hülfsquelle ist ja die Seele des Handels, das Vertrauen. Ihr wesentliches Interesse nöthigt sie ja zur Aufrechthaltung der öffentlichen Treue — und ein höheres Nebeninteresse ist bei ihr nicht denkbar. Und wollte sie auch, was eben so wenig denkbar ist, ihren eigenen Vortheil aufopfern, so sind durch ihre Maaßregeln zu viele große Nationen gefährdet und die Macht und der Einfluß dieser hält die Handelsstadt immer zurück von dem, was jenen Nachtheil und Schaden bringen müßte. — Der Begriff einer überwiegenden Macht mindert schon die Zuversicht des Vertrauens zu ihr; und Den, dessen durchgreifenden Willen wir fürchten müssen, halten wir gewöhnlich fähig dazu, nach Willkür zu verfahren;

Vorfälle, welche die Erinnerung auf ähnliche Ereigniſſe leiten, erregen ſogleich Aufmerkſamkeit und Beſorgniß. Schwerer gewinnt alſo ein größerer Staat für ſeine Maaßregeln und ſelbſt für ſeine beſtgegründeten Handelsinſtitute ein völliges, allgemeines Zutrauen und leichter wird es wankend.

Wie und wodurch ſich Hamburg die Unabhängigkeit, die Freiheit, Sicherheit und Veſtigkeit ſeines Handels erworben, oder wie ſich ſein jetziges Verhältniß zur Handelswelt geſtaltet habe, wird in dem folgenden Zeitraum unſerer Geſchichte: Von der Reformation bis zum Gottorpiſchen Vertrag — eine ſkizzirte Darſtellung zeigen.

Die Kirchenreformation und der Welthandel.

Dem erſten Blicke der beurtheilenden Anſchauung mögt' es dünken, die Kirchenreformation, durch Martin Luther veranlaßt und gefördert, könne nicht endſcheidend auf den Handel eingewürkt haben; aber den auf ihre Folgen gerichteten Blicken ergiebt ſich, daß durch die Kirchenreformation die Republik der vereinigten Niederlande entſtanden und durch dieſe zunächſt wieder der Welthandel Europa's geſchaffen ſey.

Wendet man dagegen ein, der Weg nach beiden Indien ſey ſchon vor der Reformation aufgefunden geweſen, und, nach Portugal's und Spanien's Beiſpiele, habe ſchon das übrige merkantiliſche Europa dahin gehandelt; ſo würde dennoch dieſer Handel, ohne die Niederländer, weder ſo ſchnell ausgebreitet, noch ſobald zum Welthandel geworden ſeyn. Es bedurfte dazu eines kühnen, gewerbfleißigen Volkes, das unter dem Drange der Umſtände ſich aufraffte, und weil es nur im Handel Erhaltung und Sicherheit der eigenen Selbſtſtändigkeit fand, mit aller Kraftanſtrengung ſich ſeiner zu bemächtigen eiferte. Wie der Falk das ſchnellſte Geſieder, überflügelte die Gewerbsbetriebſamkeit und unermüdliche Handelsthätigkeit der Holländer die Anſtrengungen der übrigen Nationen Europa's ſeit

1595 auf allen Meeren. Den Portugiesen konnte damals, schon wegen ihrer unglücklichen Vereinigung mit Spanien, nichts Großes gelingen; die engherzigen Grundsätze, nach denen Spaniens Colonialhandel betrieben wurde, verhinderten, daß dieser den Portugiesen oder den Spaniern die Früchte tragen gekonnt hätte, welche die freidenkenden Holländer ärndteten.

Von dem Geiste des Protestantismus beseelt, lähmte die Flotte Elisabeth's von England die „unüberwindliche Armada" Philipp's des Zweiten, dem der Pabst schon durch eine Bulle den Thron der ketzerischen Königinn zugeführt hatte, und derselbe Geist waltete in allen Städten Deutschlands, gründete Hamburgs bürgerschaftliche Verfassung, gewann und erhielt den Städten allen in den Zeiten des drohenden Umsturzes die Achtung der Machtgewaltigen Europa's. Ohne die Reformation würde der Handel nie den Gang genommen haben, dem er sein schnelles Wachsthum, seine nachmalige Form verdankt.

Mit dem Handel stehen die Colonien in der engsten Verbindung, da sie seinetwegen angelegt wurden. Ohne die Kirchenreformation würde es keinen holländisch-ostindischen Handel gegeben haben, ohne diesen keine Niederlassung auf dem Cap, kein Batavia seyn.

Aber noch auf eine andere Weise und in einem andern Welttheile würkte die Kirchenreformation auf die Entstehung und Entwickelung eines jezt mächtigen Colonial- und Handels-Staates. Flüchtlinge waren es, die sich in den Wäldern Nordamerika's ansiedelten, weil man sie in der alten Welt den Vater aller Menschen nicht auf ihre Weise verehren lassen wollte. Vielleicht vier Fünftheilen nach, waren die dahin Auswandernden solche, welche die Gährungen, durch die Reformation in England erregt, über den Ocean trieben.

Diese Colonisten brachten mit ihrer religiösen Freiheitsliebe auch den Sinn für politische Unabhängigkeit nach Amerika. Es liegt in der Natur neuer Ansiedelungen, — und dadurch wurden sie zugleich so wichtig für die Menschheit, — daß sich in ihnen neue politische Ideen entwickeln und ausbilden müssen;

in einem neuen Lande kann nicht alles wieder werden, wie es in dem alten gewesen. Wäre daher auch die Verbindung Nordamerika's mit dem Mutterlande der Colonisten weniger genau und eng geknüpft worden, als sie es wirklich ward; so würde dennoch geschehen seyn, was geschah. Aber man weiß, wie schwach und unhaltig das Band der Abhängigkeit von jeher war; man weiß, daß jede der englisch-nordamerikanischen Colonien, schon ihrer innern Verfassung nach, eine so vollendete Republik darstellte, daß sie bei ihrer gemeinschaftlichen Losreißung von dem Mutterlande, den unschätzbaren Vortheil hatten, ohne weitere innere Revolutionen, fast nur ihre Centralregierung bilden zu dürfen.

Die Reformation in Hamburg.

Den Begebenheiten, welche die Annahme der vom Wust des Wahn- und Aberglaubens gesäuberten, vom Mönchs- und Pfaffenfündlein gereinigten Christuslehre in Hamburg veranlaßten und förderten, „verdankt unsere geregelte bürgerliche „Verfassung ihr Daseyn, ihre Form und die Ausbildung dieser „Form, welche, belebt durch Bürgersinn, durch Vaterlandsliebe „und Anhänglichkeit an unsre Einrichtungen, durch wechselseitiges Vertrauen, durch Einigkeit in Wort und That, fruchtbringend für das Gemeinbeste des Staats geworden ist." *) Daher verdienen diese Begebenheiten erörtert zu werden.

Das Domcapitel in Hamburg, unter dem Krummstabe des Erzbischofs von Bremen stehend, hatte von jeher gestrebt, sich eine Gewalt anzumaaßen, welche die Rechte der weltlichen Obrigkeit Hamburgs schmälerte. Den Eingriffen in ihre Machtvollkommenheit widersetzten sich Raht und Bürgerschaft und wurden mehrmal dafür vom Capitel in den Bann gethan,

*) S. Reden, welche am Michaelistage in der Halle des Rathhauses gehalten worden. Hamburg, 1828. S. 1 u. 2.

dessen sie aber wenig achteten, weil die Franziskaner des Marien-Magdalenen-Klosters den Kirchendienst besorgten und es den Bürgern gleichgültig däuchte, in welcher Amtstracht ihre Geistlichen am Chorpulte oder vor dem Altar erschienen. Was immer das Domcapitel aufbieten mogte, den Raht und die Bürgerschaft miteinander zu entzweien, um dadurch den gemeinschaftlichen Widerstand beider gegen seine Umgriffe zu entkräften, gelang ihm nicht. Beide eiferten, noch gleich gesinnt, gegen die Ausschweifungen und Habgier aller Stiftsherren und die Trägheit der Domscholaster, denen oblag, für den Unterricht der Jugend zu sorgen. Die Vorsteher und Aeltesten der Pfarrkirchen gestanden den Stiftsherren nur eine rahtende Stimme bei der Wahl eines Pfarrers zu; doch mußten die Pfarrkirchen zu den Tafelgeldern der Domherren den vierten Theil dessen steuern, was die Seelmessen, Opferpfennige und Stolgebühren einbrachten. Diese Steuer verringerte sich, ihrem Wehrte nach, als mehr Geld in Umlauf kam, und die Stiftsherren verlangten daher Zuschüsse von den Pfarrern, welche diese nur von den Gemeinden heischen konnten, und erregten dadurch den Unwillen der Gemeinen, wie der bei ihnen angestellten Geistlichen. Die Dominikaner im Johanniskloster hielten's, sobald dies ihren Mammon mehrte, mit den Stiftsherren; aber wenn sie ihr Schäflein allein scheeren konnten, so wehrten sie jeder Hand, mit zu scheeren und mit zu — nehmen. — Die Franziskaner im Marien-Magdalenen-Kloster, fast alle Söhne hamburgischer Bürger, hielten sich nicht durch das Gelübde der Armuht, der Keuschheit und des Gehorsams von der Pflicht entbunden, für das Wohl ihrer Vaterstadt zu würken, wie sie's vermögten, und haderten unablässig mit den Stiftsherren, welche nie an dem Rahte den Vertheidiger ihrer Anmaaßungen fanden und, dem gemeinen Manne verhaßt, von ihm beschimpft, gekränkt, beleidigt wurden, wo und wann es füglich geschehen konnte.

So waren die Verhältnisse der Weltlichen und Geistlichen in Hamburg zu- und gegeneinander, als der Scholaster des Domcapitels Heinrich Bandschow dort den Ablaß predigte.

Das Volk, wohlwissend, wem allein das erpredigte Sündengeld vortheilen werde, war höchst unzufrieden damit, neckte den Ablaßprediger und sagte laut, das Geld falle in einen bodenlosen Säckel, der über dem Schatzkasten des Domcapitels ausgespreizt sey. — Ein Brunnen auf dem Berge bedurfte der Ausbesserung; Raht und Bürger verlangten, die Domherren sollten zu den Kosten beitragen, weil auch ihnen der Brunnen nutze. Das Capitel schalt dies „ein sündlich-unstatthaftes strafwürdiges Begehren," sprach den Bann über die Stadt aus und verließ sie. Die Franziskaner halfen den kirchlichen Bedürfnissen der Gemeinden genügend ab, und nach einiger Zeit kehrten die Domherren wieder zu den Fleischtöpfen und Bratspießen zurück, welche sie nirgend so reichlich gefüllt und mit so nährenden Rinderbraten beschwert fanden, als in Hamburg. Daß weder der Aus- noch der Einzug des Capitels die Hamburger günstiger für die Geistlichen stimmte, denen man damals nachsagte, sie nützten einem Staate nur durch die vermehrte Consumtion der Lebensmittel, läßt sich denken. — Außer den Mönchen, waren zu der Zeit vier hundert zwei und dreißig Geistliche in Hamburg.

Luther hatte im Jahr 1517 fünf und neunzig Sätze gegen Tezel und den Ablaßkram drucken lassen. Innerhalb vierzehn Tagen kannte ganz Deutschland diesen Fehdebrief gegen das Pabstthum und nach Ablauf eines Monats ganz Europa. Einen tiefern Eindruck auf Freund und Feind kann schwerlich je eine Schrift gemacht haben. Der redliche, kenntnißreiche hamburgische Domdechant, Albert Kranz, ließ sie sich auf seinem Sterbebette vorlesen, äußerte aber mitleidig trauernd: „Du hast wohl recht, lieber Bruder Martin, wirst aber nichts „ausrichten. Kehre heim in deine Zelle und bete: Gott, er„barme dich mein." — Aber bald stand auch in Hamburg ein waglicher Streiter für die gute Sache des Christenthums auf und eiferte gegen die Mißbräuche, welche so lange die Würksamkeit der Religion, der Liebe und des kindlichen Vertrauens zu Gott gehemmt und geschwächt hatten.

Otto Stemmel (eigentlich Steenmeel), Pfarrer der St. Catharinen-Gemeinde, Domvicarius und Magister der freien Künste, erkühnte sich — nach Stephan Kempe's Bericht, die Kirchensachen von Anfang des Evangelii betreffend — dort 1521 zuerst „gegen die heftigen Verführungen „des Ablasses zu predigen und die bösen Lehrer und Fabel„prediger zu strafen, deren hier damals viele ihr Wesen trieben. „Dazu begann er auch, das wilde und unzüchtige Leben der „Pfaffen zu strafen und wiederum die lautere Wahrheit des „Evangelii zu verkündigen, so viel ihm Gott Verstand gegeben „hatte. Weil er aber alt und wohlbetaget war, auch die „Pfaffen (Papisten, päbstlich Gesinnten) ihn hart verfolgten, „ward er geschwächt, mußte sich des Predigtamtes begeben und „ist sieben Jahr darnach in der Wahrheit selig verstorben."

Im Jahr 1523 kam der Minoritenmönch Stephan Kempe, „in seinen unmündigen Jahren in die Kapuze gesteckt", von Rostock nach Hamburg, Ordensangelegenheiten zu besorgen. Er predigte in der Marien-Magdalenen-Kirche das Wort von der Versöhnung rein und lauter, nach Anweisung der heiligen Schrift. Als man vernahm, er wolle wieder heimkehren, „gingen sechszig Bürger mit einander zum Kloster und ver„langten von dem Guardian, er solle Kempe nicht gen Rostock „entlassen, sondern ihn in Hamburg halten, daß er fortfahre, „allda zu predigen, wie er begonnen. Deß weigerte sich der „Guardian, weil der Pater-Minister in Rostock Kempe's Rück„kehr befohlen. Dem entgegneten die Bürger: Der Pater„Minister wird eure Klosterbrüder nicht ernähren (upholden), „noch euer und eurer Kranken pflegen. Um das, wes ihr „bedürfet, kommt ihr zu uns, bittet um Fleisch und Brot, „und wir sind die, so euch füttern müssen. Darum sagen wir „euch ernstlich, lasset uns den Mann hie und euer und eurer „Kranken soll fürder wohl gesorget werden. Da verstand sich „der Guardian dazu, Kempe blieb in Hamburg und predigte „die Lehre des Evangeliums. Darum mußte er zu vielen „Malen Unwillen von dem Obersten der Pfaffen leiden.

„Doch hat das alles nicht helfen gewollt und die Pfaffen-
„Prediger, als sie gesehen, daß männiglich, reich und arm, in
„St. Marien-Magdalenen-Kirche gelaufen, haben sie Herrn
„Steffen von dem Predigtstuhle für einen Ketzer geschuldet und
„den gemeinen Mann auf ihn gehetzt, als auf einen Verführer
„und Verleiter und ihn vor einem ehrbaren Rahte und dem
„Pater-Minister zu Rostock verklagt. Aber Gott hat seinen
„Diener nach seiner Barmherzigkeit gestärkt und erhalten gegen
„alle Mißwende, bis in's vierte Jahr, da er Mithelfer bekom-
„men; denn die Pfaffen bewahrten die übrigen Predigtstühle
„fleißig vor der Predigt der Wahrheit, so lange sie konnten."

Einer dieser Mithelfer war Johann Zegenhagen aus Magdeburg, zum Caplan von St. Catharinen-Kirche berufen. Als auch dieser die Pfaffenschaft, wie Kempe, „wegen ihrer „Lügenpredigkeiten und andrer Mißbräuche hart angiff, auch ihr „schändliches Leben strafte, wurden die Domherren eins und „blieben nun in'sgesammt das ganze Weihnachtsfest über „vom Chor weg, denn sie hofften das Volk zu erhitzen und „wider Zegenhagen und die ihm gleich lehrenden Prediger auf-„zureizen." Da vollzog aber Zegenhagen das hohe Fest über den ganzen Gottesdienst mit seinen Caplanen, Küstern, Schulmeistern und Gehülfen, samt den Schulkindern, so ordentlich, daß das Volk sagte: „Können so wenige Leute die Sache so „wacker ausführen, wozu bedürfen wir der vielen Pfaffen?" Jetzt brachte es Zegenhagen dahin, daß die Canonici nicht wieder auf's Chor gelassen wurden; „konnten sie zuvor die Ge-„sänge von Christi Geburt nicht zur Ehre Gottes singen, so „sollten sie auch nicht, ihrem Bauche zu gute, die Vigilien „und Seelenmessen singen — und damit fanden viele Ceremo-„nien der Pfaffen ihr Ende."

Der Rath, gutaltkatholisch gesinnt und befürchtend, wenn dem Volke die Kirchenfesseln gelöset würden, mögt' es sich entblöden, auch die weltlichen Gesetzesbande abzustreifen, verbot Zegenhagen die Kanzel und befahl ihm, innerhalb drei Tagen die Stadt räumen. Sobald dies ruchtbar wurde, versammelten

ſich an vierhundert Bürger und wählten vier aus ihrem Mittel, welche dem wortführenden Bürgermeiſter das Begehren der verſammelten Bürger kund machten: er möge den Rath berufen, das Vorbringen der Bürgerſchaft anzuhören. Es geſchah. Der Rath erwiderte den vierzig Abgeordneten der Bürgerſchaft, als ſie ihm die allgemeine Unzufriedenheit über Zegenhagens Verabſchiedung zu erkennen gaben: „ſie ſey in „guter Meinung verfügt, Zegenhagen führe eine Lehre ein, die „der Stadt Verderben bringe, Zegenhagen ſey ein entlaufener „Mönch, ein vormaliger Schmiedeknecht, aus Magdeburg ver„jagt, wo er Aufruhr zu erregen geſucht, ein Menſch, der ſich „Niemandem fügen, nach ſeinem Gutmeinen und Dafürhalten „predigen wolle. Kaiſerliche Mandate und päbſtliche Breven „würden ausgefertigt, welche der Kaufmannſchaft nachtheilig „werden müßten u. d." Dieſe Erwiderungen wurden von den Abgeordneten nicht beifällig aufgenommen — und der Rath erklärte, er wolle vergönnen, daß Zegenhagen ferner in Hamburg bleiben und dort predigen dürfe. Die verſammelten Bürger ließen dem Rath ihren „dienſtwilligen Dank für dieſe Vergunſt" abſtatten.

Im folgenden Jahre verlangte die Bürgerſchaft vom Rath, das Domcapitel anzuhalten, bei dem dermaligen Geldmangel in der Stadt, durch den „vermaledeiten Bannſpruch" des Capitels veranlaßt — 6000 Mk. zu erlegen und den Pfarrkirchen 8000 Mk. unrechtlich abgenommenen Geldes wieder zu erſtatten — ferner zu gebieten, daß alle geiſtlichen Brüderſchaften und Kloſtergemeinden gebührenden Zoll entrichten und die Dominikanermönche die Stadt meiden ſollten und endlich — nichts dagegen einzuwenden, daß künftig die erbgeſeſſenen Bürger mit den Kirchengeſchwornen Pfarrer erwählen könnten, welche das Evangelium der Wahrheit predigten. Sollte dem vom Rath oder Capitel zuwider gehandelt werden, ſo wären die Bürger in'sgemein entſchloſſen, „ihr Recht mit Leib und Blut zu verfechten."

Der Caplan Sendenhorst zu St. Nicolai war heimlich aus der Stadt gewichen; die Gemeinde wählte einstimmig Zegenhagen zu ihrem Pfarrer. Der Rath war dagegen, weil die Wahl ohne Zuziehung der Kirchspielsherren geschehen, und Zegenhagen noch mehrere lang' übliche Kirchengebräuche abzuschaffen vorhabe. Auch diesmal drang der Rath nicht durch und mußte Zegenhagen's Anstellung zugeben.

Ein dritter evangelisch gesinnter Prediger, Johann Fritze, wurde bald gen Hamburg gerufen. Der „neuen Lehre" wegen mußte er Lübeck verlassen, hauptsächlich ward ihm dort vorgeworfen, daß „er eine Nonne geblicht, welche Gott vertraut gewesen sey und ihm gelobt habe, in Jungfrauschaft zu leben und zu sterben."

Das Unwesen wurde täglich ärger in der Stadt; Habe und Leben des Bürgers schien bedroht — Gerüchte verbreiteten, in der Georgsnacht sollten die evangelisch-lehrenden Prädikanten und ihre Beschützer niedergehauen werden, sieben Frohne wären nach der Stadt gefordert und gekommen, die Stränge der Glocken abgenommen, die reitenden Diener des Raths hielten gerüstet auf dem Grevenhofe zum Schutz des Raths, sobald die Meuterei gegen ihn ausbrechen werde. Als ein Caplan an der St. Nicolauskirche dort Morgens früh, nach damaligem Gebrauch, dem Gesinde und den Dienstboten das Evangelium predigte — zog ein Katholisch-Gesinnter die Glocke zur Stillmesse an, so daß sich alles Volk von der Predigt zur Messe kehrte. Der aufgebrachte Caplan rief ihm zu: „Hierher höret! Dort steht der eine Teufel und zieht sich mit dem andern bei den Haaren."

Zegenhagen theilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalten aus. Dies schalt und vermaledeite der Dominikanermönch Heinrich Rensborg von der Kanzel herab. Der Rath verbot sie ihm. Rensborgs Anhänger drohten; die Gerüchte von Verschwörungen, welche selbst die Einäscherung der Stadt bezwecken sollten, erneuerten sich; eine Endscheidung der Streitigkeiten durfte nicht länger verschoben werden. Die Bürger

verlangten vom Raht, er solle die Häuptlinge der Parteien betagen, vor ihm und der Bürgerschaft, durch Gründe aus der Bibel, nicht aber aus Sagen und Fündlein genommen, ihre Glaubens- und Lehrmeinungen zu erhärten, und, um dem stadt- und gewerb-verderblichen, Ruhe, Frieden, Liebe und Zutrauen störenden Hader ein Ende zu machen, solle der Theil der Geistlichen, welcher befunden werde, nicht Gottes Wort gepredigt zu haben, weichen und die Stadt verlassen.

Der Raht fügte sich dem Willen der Bürger, die Geistlichen wurden am 28sten April 1528 auf's Rahthaus beschieden und verfochten dort ihre Sache. Rensborg wollte lateinisch sprechen; die Bürger verlangten, er solle deutsch reden, damit sie's verstehen könnten. Da nahm sich Rensborgs der Bürgermeister Salsburg an und sprach: „Lieben Bürger, lasset ihn „lateinisch reden." Die Bürger fragten: „Warum?" Er antwortete: „Es geziemt sich nicht, vor Laien über Glaubens-„artikel deutsch zu disputiren." D'rauf versetzte Zegenhagen: Herr Bürgermeister, wir wissen's gar wohl, daß ihr's mit unserm Widerpart haltet; geliebt es euch, so stellet euch auch auf ihre Seite: wir haben eben so lieb mit euch zu thun, als mit ihnen. Das ließ Herr Salsburg unbeantwortet. Weil aber Rensborg gern lateinisch sprechen wollte, „so gaben's die Evangelisch-Gesinnten zu, antworteten ihm auch also, verdollmetschten aber so Rede als Gegenrede den Bürgern." Die Römisch-Katholischen vermogten's nicht, ihre Behauptungen aus der Bibel zu erweisen; die Evangelisten bewiesen, was sie lehrten, sey in ihr gegründet. Die Bürger begehrten, ein ehrbarer Raht wolle darauf bedacht seyn, seinen Artikeln zufolge, die Kloster- und Domprediger zu strafen, welche, wie er selbst gehört habe, nun überwiesen wären, dem Mandat eines ehrbaren Rahts zuwider, Gottes Wort nicht gepredigt zu haben, und den Rensborg und einen Priester Vatthauer aus der Stadt zu weisen, weil „sie das Spiel angerichtet und ihres Thuns sogar keinen Befehl und Grund hätten." — Deß waren aber die auf dem Eimbeckschen Hause versammelten Bürger nicht

zufrieden und verlangten, daß alle schuldig Befundenen gestraft würden. Da schickte nun ein ehrbarer Raht einige Rahtsmänner und Bürger dahin, welche begehrten, daß Kempe, nach seinen eigenen Worten in dessen Berichtserstattung, „die Bürger beruhigen mögte." Diese bestanden anfangs darauf, daß der Raht alle diejenigen strafe, die „uns armen Leute, wie sie sich ausdrückten, mit ihrem Ablasse und heiligem Fegefeuer verführt haben; hätten die Evangelischen verloren, so hätten diese in die Säcke oder in's Feuer gemußt; darum müssen jene billig ihre Strafe leiden, wenn nicht was Schlimmes erfolgen soll." Kempe's Bitten und Vermahnungen besänftigten und beschwigtigten die Bürger endlich dahin, daß nur fünf Papistische aus der Stadt gewiesen wurden, nemlich: Batthauer, der, wie Kempe sagt, nicht wenig Anlaß zu diesem Aergerniß gegeben; Rensborg, der Dominikaner; Nicolaus Bustorf, da er bisher seinen Irrthum noch nicht widerrufen, wozu er sich doch verpflichtet hatte; Fischbeck, welcher dasselbe, was er früher mit großem Eifer gestraft, wiederum predigte, um einer ihm vom Domcapitel gegebenen Vicarie und eines Lohns willen, und Matthäus unter der Kluft, der mit großer Bitterkeit von der Sache gepredigt und in seinen Predigten zum Aufruhr gereizt hatte."

Mehrere päbstlich-gesinnte Prediger verließen an den folgenden Tagen die Stadt, ohne verjagt zu seyn, bloß weil sie voll Unmuhts waren und nicht widerrufen wollten.

Weil die Dominikaner, „wie stadtkundig, ein wildes, ruchloses Leben führten, auch ihr Regiment nichts taugte, so ward ihnen im Jahr 1529 angedeutet: Wenn einer unter ihnen Gottes Wort predigen wolle, so sähe Raht und Bürgerschaft es gerne; wolle Jemand aber aus dem Kloster treten, dem solle es freistehen und ihm sofort zehn Gulden gezahlt werden. Wer aber in Hamburg bleiben wolle, solle nach Marien Magdalenen gehen, wo er lebenslang versorgt werde. Fünf Dominikaner gingen nur dahin; etliche nahmen das Geld, andere liefen trotzig davon." Desgleichen ward auch den Franziskanermön-

chen angekündigt und den Bleibenden gerahten, im Hospital zum heiligen Geiste ihre Einrichtung und Rechnung mit dem Hofmeister zu machen und zu seiner Tafel zu gehen, welches auch geschah. Ein ehrbarer Raht und die Bürger trugen die Schulden und Renten beider Klöster ab.

So — und nicht „mit Keulen und Spießen," wie die Katholischen in die Welt hinein schrien und schrieben — überwand in Hamburg das Christenthum das Pabstthum.

Der lange Receß (1529).

Die bürgerlichen Collegien.

Sich auf Kosten der Laien zu bereichern, hatte die Geistlichkeit, wie allenthalben in Christenlanden, so auch in Hamburg gestrebt, sich nicht entblödet, selbst das unter eine gewissenlose Verwaltung zu bringen, was zur Aushülfe der Armuht aus unverschuldetem Elende, von der christlichen Milde gespendet wurde — denn unsere Vorfahren in Hamburg gaben so gern und so reichlich, wie jezt unsere hiesigen Zeitgenossen geben — und damit der Clerus desto weniger von der aufwachsenden Generation zu befahren habe, diese könne einsichtiger als die älternde Generation werden, hatte er auch hier, wie überall, durch Mittel jeder Art die Aufklärung der Jugend zurückzuhalten gesucht.

Jede Volksaufklärung, soll sie Grund und Bestand haben, muß vom Jugendunterricht ausgehen. Practisch-sittliche Aufklärung ist die einzig-gute Volkserziehung; Zwang und Furcht sind Polizei-Mittel; das Moralisch-Gute kann nur durch Besserung des Willens bewürkt werden. Künftiges Volkswohl fördert nur, was das gegenwärtige fördern hilft, und eher ist die kleinere Menge in Städten zu erleuchten, als in großen Länderbezirken, am leichtesten in einer Handelsstadt, wo Freiheit und Duldung bald nohtwendig werden.

Den Selbstermächtigungen des Domcapitels zu wehren, alles das niederzuhalten, was sich, ihm zum Nachtheil, erstärken könne, die Geneigtheit der Hamburger zum Geben, zu eigener Lustbefriedigung zu mißbrauchen, ermuhtigte sich die St. Nicolausgemeine zuerst. Wissen wollte sie, wie der Ertrag der häufigen Collecten — Beeden — angewendet, wie das Kirchengut verwaltet, wie für dessen Erhaltung und rechtliche Mehrung gesorgt werde — und diese Verwaltung nicht länger der Willkür solcher Einnehmer vertrauen, welche behaupteten, sie hätten davon nur dem Pabste Rechenschaft zu geben. Die St. Nicolausgemeine wählte zwölf Männer zu Vorstehern der Armenpflege, zu Verwaltern der Gotteskastengelder — daher Kastenlüde genennt — zu Ordnern und Aufsehern des Jugendunterrichts — und die drei andern Gemeinen folgten dem guten, gemeinnützigen Beispiele bald. Diese Collegia erhielten sogleich die „verfassungsgemäße" Bestätigung des Rahts und wurden auch von ihm zu den öffentlichen Geschäfften bevollmächtigt, vullbort, — welche von jeher zwischen dem Raht und den von ihm zu seinen Berahtungen über das Gemeinbeste zugezogenen Erfahrensten — Wittigsten — verhandelt zu werden pflegten. Nach einiger Zeit wurden diese temporairen Repräsentanten der Gemeinen, denen noch vier und zwanzig Männer aus den vier Kirchspielen zugeordnet waren, auf Lebenszeit dazu ernannt.

Die zwölf Oberälterleute — Oberalten — sollten die Pfleger des Armen-, Jugend-, Kirchen- und Gemeindewohls seyn, der Stadt innere und äußere Wohlfahrt wahren helfen und den Gesammtwillen der Bürgerschaft dem Rahte vortragen. Ihnen wurde die Aufsicht über die Schulen, die Verwaltung des Kirchen- und Klostergutes und der Hospitäler zum heiligen Geiste und Sanct Georg, des Sanct Ilsaben- und Pöckenhauses übertragen, und als Vorsteher dieser milden Stiftungen, erhielten die Oberalten ein eigenes Siegel — das halbgetheilte Stadtwapen in der einen Hälfte des Schildes und in der andern ein Kreuz darstellend, neben welchem die Lanze des heiligen Longinus und ein Speer mit einem darauf steckenden Schwamme.

Der vierte, sogenannte lange Receß vom Jahr 1529 war das erste Ergebniß der Würksamkeit jener bürgerlichen Collegien. Die Einleitung zu diesem Recesse besagt: „Einige des ehrbaren „Rahts und der Bürger verordnete Personen hätten mit rei„fem Rahte und speciellem Befehl, der ihnen vom Raht und „den Bürgern geworden, die nachbeschriebenen Artikel receß„weise schriftlich verfassen lassen, worauf diese Artikel von dem „Raht und allen gemeinen Bürgern und Einwohnern am 16„ten Tage des Februars 1529 auf dem Rahthause zu Ham„burg einmühtig genehmigt und in der Maaße angenommen „und bestätigt worden, daß sie gleich dem Stadtrechte gelten „und befolgt werden sollen."

Nach dem Hauptenthalte dieses Recesses ist:

der Raht die ordentliche Obrigkeit, ihm und der Stadt schwören die Bürger, ihm ist die richtende und vollziehende Gewalt übertragen, und nach aller Redlichkeit wollen die Bürger ihm hülflich seyn und beistehen zur Aufrechthaltung der Gesetze. Wann und wo diese nicht zu wichtiger Sachen Endscheidung zureichen, soll der Raht die Bürger fordern, Raht pflegen mit ihnen über das zu fällende Urtheil und das Gesetzbuch dadurch vollständigen. Die Gesetzgebung ist bei dem Rahte und der Bürgerschaft; der Antrag zu neuen Gesetzen steht dem Rahte zu; zur Ausführung kann kein Gesetz kommen, als mit Unwissen und Vollbordt der verordneten Bürger. — Der Raht wählt sich selbst, übt vormundschaftliche Rechte aus; Briefe, daran der Stadt gelegen, müssen ihm überreicht werden — er beantwortet sie, jedoch mit Wissen und Willen der verordneten Bürger. Was über die Vollmacht dieser hinausgeht, muß nach dem in offener Bürgerschaft erklärten Willen aller erbgesessenen Bürger und der Werkmeister endschieden werden. — Daß man damals unterließ, das, was zur Erbgesessenheit erfordert wurde, genau zu bestimmen, nemlich Grundbesitz, und kein Gesetz gab, was dazu unerläßlich sey, verursachte in den Folgezeiten, daß die Versammlungen der Bürgerschaft Zusammenrottungen von Friedensstöhrern und ihrer Anhänger wer-

den konnten, bei welchen zugegen zu seyn, die dem Gemeinwohl ergebenen Bürger scheu'ten und vermieden, besonders ehe polizeilich verboten werden mußte, die gefüllten Bierkrüge nicht von der Straße an Seilen in die Versammlungszimmer der Kirchspiele während der Bürgerschaft hinaufzuziehen.

Bestimmungen, den Handel, die Sicherheit der Stadt und ihre Bürgerwehrordnung betreffend, welche dieser Receß verfügt, sind:

Keiner, der hiesigen Bürgern schuldig ist, soll freies Geleit hierher und allhier erhalten, wenn nicht dessen Gläubiger einwilligen, daß ihm solches zugestanden werde. — Auf die Englands- und Bergenfahrer will der Raht fleißige Aufsicht haben, daß die Schifffahrt zum Besten der Stadt gefördert werde. — Erlaubniß zur Kornausfuhr soll nur gegeben werden, nachdem sich der Raht mit den verordneten Bürgern darüber besprochen und sie gemeinschaftlich die Ausfuhr für nöhtig halten. — Auf die Austiefung des Elbstroms — Düpe auf der Elve — muß aller Fleiß von Seiten des Rahts und der Bürger verwendet werden. — Leute, so Fürsten, einer andern Obrigkeit und einem andern Dienste geschworen haben, sollen in unserer Stadt nicht wohnen, weil dadurch der Raht mit Fürsten, Herren, Ländern und Städten in Gezänk und Schaden kommt; beweisen solche aber dem Raht und den Bürgern der vier Kirchspiele, daß sie ihres Eides entlassen sind: so können sie, gleich jedem andern braven Manne, für Bürger angenommen und hernach, wenn sie erbgesessen und des würdig sind, selbst zu Raht gezogen werden. — Wer Bürger werden will muß sich zur Stelle setzen, sonst schmälert er die Privilegia und Gerechtigkeiten der Angesessenen. — Der Raht will mit Niemand einen offenbaren Krieg anfangen, ohne mit Willen und Vollbordt der gemeinen Bürger, denen solches vorher auf dem Rahthause vorgetragen werden soll. Würde der Stadt ein offenbarer Krieg erklärt, so soll man des Feindes Namen vor dem Rahthause und an alle Thore anschlagen und so auch anzeigen, wann die Fehde abgethan und geendigt. — Würde die Stadt mit Krieg, Noht, Theuerung heimgesucht und könne man als-

dann mit der gewöhnlichen gemeinen Hebung nicht zureichen: so will der Raht mit den Bürgern sich besprechen, wie und womit man sich der Last entledigen möge. Auch soll hinfort weder der Raht noch irgend ein Hauptmann einige Reisige oder Knechte annehmen oder annehmen lassen, ohne Unwissen und Vollbordt der verordneten Bürger der vier Kirchspiele. — Ein jeder Bürger, der ein eignes Brauhaus hat, soll verpflichtet seyn, eine Hackenbüchse zu halten und Reisigenzeug — wessen der zu Pferde Kämpfende bedarf — zu haben; dieses soll beim Verkauf eines Brauhauses, nebst zwei ledernen Eimern und einer Sprütze, als zum Hause gehörig, mit geliefert werden. Kein Bürgermeister, Rahtsmann oder erbgesessener Bürger soll verpflichtet seyn, gegen den Feind aus dieser Stadt zu ziehen, es sey denn, daß Raht und verordnete Bürger der vier Kirchspiele dies sämmtlich für gut erachten. Aller Fleiß ist daran zu setzen, daß die Wälle und Graben der Stadt im wehrhaften Stand erhalten werden, daß man ihres Schutzes genießen möge. — Zu allen Bäumen und Thoren sollen zwei Schlüssel und der eine davon beim Rahte, der andere bei den Bürgern in Verwahrung seyn — Späterhin wurde die Verwahrung der Thorschlüssel dem Raht als ein Regal übertragen, das der ganzen Stadt, das ist — wie der Erläuterer des neuen Abdrucks der hamburgischen Grundgesetze anmerkt — dem Raht und der Bürgerschaft gemeinschaftlich zusteht.

Es kann, besagt der 43ste Artikel des langen Receßes, nie für billig gehalten werden, daß die, so zu Raht gewählt werden, wo sie mit großer Last beschwert sind, und, des gemeinen Bestens wegen, und weil sie die Klagen und Sachen Anderer beachten müssen, ihr Eigenthum versäumen, nicht eine ziemliche Belohnung für ihre Arbeit verdienen. Deshalb sollen die Mitglieder des Rahts schoßfrei seyn, bis der Raht sich mit den verordneten Bürgern vereinbart hat, wie man ihren Jahrsgehalt stellen soll.

Der Receß von 1548.

Laut des Receſſes von 1548, zwiſchen dem Rahte und einer Deputation von 40 Bürgern abgeſchloſſen, begiebt ſich der Raht, dazu aufgefordert, dieſer Schoßfreiheit und will, mit Vorbehalt, daß ihm das an ſeiner nachgegebenen und beliebten Freiheit unverfänglich ſey, auf vier Jahr, damit ſeinthalber die gemeine Nohtdurft und Wohlfahrt nicht verhindert werde, von ſeinen Gütern Schoß geben.

Daß um die Zeit die Eintracht zur Förderung des gemeinen Beſten zwiſchen dem Raht und der Bürgerſchaft nicht mehr ſo wie ſonſt — oldlings — beſtand, oder es wenigſtens bezweifelt wurde, daß ſie noch ſo beſtehe, ergiebt ſich aus dieſem Receſſe, durch welchen der Raht verſprechen mußte, um die gewöhnliche rechte Stunde — neun Uhr Morgens — zu Rahthauſe zu gehen, bei ernſtlicher Abforderung veſtgeſetzter Strafgelder, unverweislich zu warten, daß die ordinairen Gerichtstage allein zu bürgerlichen Werbe-, Gewerb- und Rechtsſachen gebraucht, Sendbriefe und andere vorfallende tägliche Handel vor Schlag neun abgerichtet und Glocke neun das Rahthaus geöffnet werde. — Ferner, daß ein Jeder, ſo ſchleunig als möglich, in ſeinen Sachen gefördert, auch die Sentenzen des Tages, wann ſelbe geſprochen, geconcipirt und am nächſten Gerichtstage zu Rahte verleſen, durchgeſehen und ſofort zu Buch gebracht werden ſollen. — Ferner, daß weder die Rahtsperſonen, noch der Syndicus oder die Secretarii die Parteien advocando bedienen und ſich in Allem ſo verhalten ſollen, daß man ſich nicht zu beſchweren habe. — Da nach dem 17ten Artikel der Raht an der vor Alters hergebrachten Verwaltung der beiden Häuſer Ritzebüttel und Bergedorf in ſeinem Turno gehindert werden ſoll: ſo will er auch darin gütlich nachgeben, da ihm an der ganzen Stadt Wohlfahrt mehr, denn an ſeinem eigenen Profit und Vortheil gelegen; doch, daß beobachtet und vorgeſehen werde, daß, ſobald die Stadt ihrer dermaligen Schulden und Beſchwerungen entledigt, die beiden Häuſer wiederum, nach

alter Gewohnheit, der Rahtspersonen Lehn und Verwaltung bleiben mögen.

Den Handel und die Gewerbe angehend, wurde vestgesetzt: Holz soll nicht aus-, kein Eichenholz bei der Stadt vorbeigeführt werden, so auch weder Korn noch Hopfen. — Die Aemter müssen gute Gesellen halten, besser Tuch und sonstige Arbeit machen, als bisher, und im Preise nicht übersetzen. — Alles was an Abgaben, es sey vom hundertsten Pfennig oder aus Ritzebüttel — das verpachtet worden war — einkommt, soll durch den Raht und etliche durch ihn dazu verordnete Bürger empfangen und verwahrt und in Bezahlung der beschwerlichen Zinse, so viel auch möglich, ihrer Hauptsummen, mit Wissen der vierzig Bürger ausgekehrt und was von Schiffen und Reisen, auch vom Zollen, nach jetziger Erhöhung, fällt, zur Ausdüpung des Elbstroms gebraucht werden. Der Krüger Biermaaße sollen, zum Besten der Armen, so groß als möglich erhalten und auch deswegen darf von dem Wehrte verschiedener Biere keine Accise gegeben werden. Gottes Lohn für die Armen, wackere Vierziger!

Die Vierziger von 1557.

Im Jahr 1557 trat eine andere Deputation von vierzig Bürgern vor den Raht und **bat**: um Revision des Stadtbuches, der Recesse und Buhrsprake; um Abwehr des Verschleppens der Rechtsachen, Bestechungen und ähnlicher Ungebühren; um Hinderung der Unstatthaftigkeit, daß sich Bürger, zum Nachtheil der Stadt, mit Fremden in Handelsverbindungen einließen; um Untersuchung der Apotheken, Verbrennen schlecht befundener Spezies und Verhütung des Uebertheurens der guten.

Die Deputation **verlangte**, daß der Amtmann zu Moorburg, bei Verlust seines Amtes, kein Getreide vorbeifahren lasse, da es verlaute, der Auslieger, ein bewaffnetes hamburgisches

Schiff, habe geheimen Befehl, einige Schiffe mit Korn durchschlüpfen zu lassen — ferner, daß der Mißbrauch bei Erlaubnissen zur Ausfuhr des Eichenholzes scharf gerüget werde und man erfahre, ob solche mit Umwissen des ganzen Rahts gegeben worden.

Die Deputation forderte bessere Polizei auf den Wällen, Ausschiffung des Hafens, ohne Ansehen, Geschenk und „liederlichen Andeel und vor allen, daß der Raht Rechnung ablege von den vielen, seit zwei und zwanzig Jahren erhobenen und verwandten Geldern. Seit funfzehn Jahren wär' eilfmal der hundertste Pfennig gegeben ꝛc. und dennoch ein Kapital von 400,000 Mk. aufgenommen. Erfolge diese, alsdann wollten die Deputirten, als Liebhaber des Vaterlandes und redlichfromme Leute, sich nach aller Billigkeit gutwillig bezeigen, auch bei den erbgesessenen Bürgern allen möglichen Fleiß anwenden, damit sie dieser guten Stadt aus den schweren Schulden und Schaden helfen, in welche die Irrungen mit dem Domcapitel, wegen Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses, die darüber geführten kostbaren Prozesse am Kammergericht, der Beitritt der Stadt zum schmalkaldischen Bunde, die desfalls erforderlichen kostspieligen Legationes und die Besserung der Stadtbevestigungen sie gestürzt haben."

Da diese Bitten und Forderungen keine bestimmten Gesetz-Verfügungen zu Folgen hatten: so waren solche zu befürchten, welche das, was friedlich und schiedlich geschlichtet, dem Gemeinbesten vortheilen konnt, gefährden mußten, wenn gegenseitiges Mißtrauen die Zwieträchtigen verführe, sich durch offenbare Feindseligkeiten die Zuständigkeit eines Vorrechtes erhalten oder sie erringen zu wollen.

Receß von 1562.

Den Bürgern waren die Einflüsterungen des Mißtrauens gegen den Raht noch nicht widerlegt, als sie ihnen durch die

Händel der Stadt mit dem Dänenkönige, Friedrich dem Zweiten, begründeter erschienen. Die Dittmarsen wollten sich dem Beherrscher Dännemarks nicht unterwerfen; er rüstete zu einem Kriege wider sie und ließ der Stadt Hamburg anzeigen, seine Schiffe, welche er die Elbe hinauf senden werde, hätten Befehl, nichts zu unternehmen, was der Stadt oder ihren Kauffahrern nachtheilig werden könne; doch versehe er sich zu ihr, „als einem Gliede des Herzogthums Holstein," daß sie den Dittmarsen weder Lebens- noch Kriegsmittel zuführe und sich alles dessen enthalte, was ihm zum Schaden und seinen Feinden zum Vortheil gereichen könne.

Während des Krieges, den die Unterjochung der Dittmarsen endete, brachte das bei Brunsbüttel liegende hamburgische Wachtschiff eine friesische, mit Korn beladene Jagt nach Hamburg auf. Dies nahm der König ungnädig, und zürnte noch heftiger auf die Stadt, als ein Hamburger, gegen das Verbot des Königs, Schwefel von Island ausgeführt und ein Anderer ein ihm dort geschenktes Narvalshorn nicht dem Könige, „in dessen Lande es gefunden," dargeboten, sondern in Brüssel verkauft hatte. Dafür forderte Friedrich Genugthuung von der Stadt, ließ ihre Schiffe im Sund anhalten und drohte, die Stadt selbst mit Heeresmacht zu überziehen. Abgeordnete des Rahts suchten den Zorn des Königs zu besänftigen; wie es scheint, geschah dies aber nicht mit einer, den Bürgern genügenden Offenherzigkeit gegen sie, und sie verhießen sich, nicht eher ein verlangtes Grabengeld zur Befestigung der Stadt zu bewilligen, als bis der Raht ihnen Rechenschaft von seinen Verhandlungen mit Dännemark gegeben habe. Erklären solle er sich — wollten die Bürger — für seine gegenwärtigen und künftigen Mitglieder, an Eidesstatt, darüber:

„Ob er, in Betreff der dänischen Verhältnisse, eine gute Sache habe, welche er bei Gott und dem Rechte zu gewinnen hoffe, — darlegen, was er gegen das Vornehmen des Königs zu thun beschlossen — anzeigen, welche Maaßregeln er genommen, um den der Stadt durch die königlichen Rüstungen

zugefügten Schaden, sowohl an Schiffen, als an Gütern, abzuwenden und zu Schadenersatz zu gelangen. — Zugleich forderten die Bürger: der Raht solle geloben, allen Eigennutz, wodurch eines seiner Mitglieder im öffentlichen Amte etwas empfangen und an sich gebracht habe, inskünftige mit vierfachem Schadenersatz aus dessen Gütern und mit Absetzung, ohne Ansehen der Person, und Jeden, der abtrünnig, untreu und einer schelmischen That schuldig befunden werde, sich den Feinden zugethan und der Stadt abgeneigt zeige, nach Gelegenheit der That, an seinen Gütern oder am Leben bestrafen zu wollen.

Wenn sich der Raht über diese und einige andere Puncte mit der Bürgerschaft vereint haben werde, wolle diese, zu gemeiner Errettung, thätigem Beistand und nöhtiger Hülfe, das Erforderliche bewilligen und die Deputation die Bewilligung fördern und die Gesamtheit der Stadt getreu und unverdrossen, nach Gottes Willen, mit dem Rahte tragen, was es auch sey, vorausgesetzt, daß das Beste der Stadt in alle Wege berahten und bewürkt werden möge.

Die sonderbar-scheinende Zumuhtung, daß sich der Raht für die Staatsgesinnung seiner Amtsnachfolger verbürgen sollte, rechtfertigten die Deputirten durch den Grund: „damit die „von Jahr zu Jahr veränderten und neu erwählten Rahts„glieder mit den dermaligen und den Schlüssen, über welche „sie sich mit der Bürgerschaft vereinigten, in Uebereinstimmung „bleiben mögten, und nicht Wankelmuht der Stadt zum Ver„derben gereichen könne."

Die Weigerung des Rahts, sich zu einer solchen Erklärung zu verstehen, enthielt: „es sey nicht voraus zu bestimmen, „welch politisches System für die Zukunft angenommen werden „müsse und der Staatsklugheit nicht angemessen, darüber eine „für alle Zeiten gültig seyn sollende Norm festzusetzen, durch „welche das Benehmen des Staats bei auswärtigen Verhält„nissen im Voraus geregelt und — gefesselt werde." — Dennoch beharrte die Bürgerdeputation auf ihrem Sinn, vielleicht, weil sie fürchtete und dem zu wehren suchte, daß der grund-

verderbliche Schwamm eigenmächtiger Willkür die Legen des Staatsgebäudes angreifen und das von dem Wohlmeinen Einzelner abhängig machen könne, was das Beste der Gesamtheit erfordere — — und die Artikel wurden förmlich angenommen und feierlich bestätigt, obgleich dieser Receß in der Folge als dem Rahte abgetrotzt angesehen und für ein Nohtopfer gehalten worden ist, das die Beruhigung erhitzter Gemühter gefordert habe. Wie dem sey; kein Rost ist vermögender, die vestesten Bande der Eintracht zu zerfressen, als Mißtrauen; und jedes Oel, das die Gewalt des Mißtrauens schwächt und entkräftet, ist immer ein Segen bringendes.

Der Kammer-Receß (1563).

Noch war dem Verlangen der Gemeinden, Auskunft zu erhalten, wie und wozu die erhobenen Gelder vom Raht verwendet worden, nicht genügt und die Unzufriedenheit darüber äußerte sich täglich bedrohlicher; da wurde — nach Seite 405 des zweiten Theils der Klef'kerschen Sammlung der hamburgischen Gesetze und Verfassungen — die Bürgerschaft auf die Gedanken gebracht, Senatum zu „bewegen, daß er seine Mitglieder von der immer anwachsen„den Belästigung mit der Ausgabe und Einnahme der Stadt„Gelder befreien, und einige Bürger, welche jedoch ihme von „ihrer Verwaltung Rede und Antwort, auch Rechnung abzu„statten hätten, mit seiner Bewilligung erkiesen zu lassen, be„lieben möge."

Die Verwaltung der Finanzen war seit den ersten Jahrhunderten nach der Erbauung Hamburgs dort dem Rahte überlassen. Von ihm wurden, nicht nach der Amts- oder Altersfolge, sondern nach einer freien Wahl, und nicht auf Lebenszeit, sondern bald auf wenige, bald auf mehrere Jahre, zwei Rahtsmänner zu „Kemmerern oder Kemmereiherren" ernannt, welchen ein Schreiber zur Führung des Protocolls, der Bücher und Register beigegeben worden.

Jezt setzte man, nach mehrmaliger freundschaftlichen Rückrede, die Zahl der Vorsteher der gemeinen Stadtkasse auf acht Personen, zu welchen aus jedem der damaligen vier Kirchspiele zwei Männer solchergestalt gewählt wurden, daß von den in versammelter Bürgerschaft zur Wahl aufgesetzten vier Bürgern, aus jedem Kirchspiele zwei, von den bei der Bürgerschaft, ihrem Gesuch zufolge, aufgetretenen Rahtsmännern, durch's Loos zu Kämmerern erkoren werden, mit der Vereinbarung, „daß diese Bürger sechs Jahr hindurch der Kämmerei unentgeldlich vorstehen und in solcher Zeit weder zu Raht erwählt werden sollten, noch Einer derselben, bei Verlust der Stadt Wohnung und gegen Erlegung des zehnten Pfennigs beim Abzuge, sich dieses Amtes entschütten könne."

Die zuerst erwählten acht Männer wurden am 27sten April 1563 in den sitzenden Raht gefordert, ihnen die Schlüssel zu der Kämmereistube, mit der Ordnung und den Artikeln, samt einem Inventarium über Einnahme und Ausgabe der Stadt behändigt *) und sie alsdann in Eid genommen. — Wie es Beispiele ergeben, konnten die Achtmänner während ihrer Amtszeit zu Oberaltenstellen gelangen — auch wurden Kammerbürger vor Ablauf der sechs Amtsjahre zu Raht erwählt, bis ein

*) Wie das Protocoll löblicher Kammer ergiebt, überlieferten die beiden letzten Camerarii aus dem Rahte, Jürgen Bilter und Hermann Schole, den neuerwählten Kammerbürgern weder Geld noch Rechnungsbücher — weil beides nicht vorhanden war. „Den 8 erwählten Kammerbürgern sind am 27sten April 1563 vom Rahte die Schlüssel der Kämmerei, wie auch ein Inventarium übergeben worden, worin E. E. R. bei Eide der Stadt Ausgaben und Einkünfte specificiret hat. Hierauf haben die gewesenen Kammerherren J. B. u. H. S. ihnen, den Kammerbürgern, einiges Geld übergeben, das von andern Leuten als Depositum niedergelegt worden, wie auch etwas Geld, das nicht gangbar und die Herren nicht haben ausgeben können. Dies ist in die Wechselbank gebracht. Sonst sind die Kisten der Kämmerei damals ledig und entblößt gefunden." Supplement z. u. Abdr. d. Hauptgrundgesetze. S. 178.

Beschluß des Rahts und der Bürger vom Jahr 1667 die Abstellung der gedoppelten Amtsverrichtung unwiderruflich veststehte.

Die Verordneten der Kämmerei machen den Aufsatz zu Ergänzung ihrer abgehenden Mitglieder, und schlagen dazu vier Bürger vor. Die Kirchspiele bringen davon zwei in der Bürgerversammlung durch Stimmenmehrheit zum engern Aufsatz und das Loos entscheidet dann.

Kämmereiverordnete werden deputirt zu Annahme der Fremden, zur Bank, bei der Bau- und Accise-Ordnung, bei dem Elb- und Ritzebüttelschen Düp- und Staakwesen, bei der Feuerkasse, beim Kriegsraht und Lombard, bei Regulirung der Aemter und dem Verkauf der Stadtdienste.

In der 1563 aufgerichteten und 1611 revidirten Kämmerei-Ordnung wird bestimmt, daß sich die zu Kämmerern erwählten Bürger aufrichtig und treu in ihrem Amte verhalten sollen und, wo Jemand das gemeine Gut, zu seinem Vortheile, achtzehn Pfennige verkürzen werde, dieser seiner Ehren verlustig seyn, auch in ehrlichen Gesellschaften und Zusammenkünften der Gemeine nicht gelitten, so aber Jemand das gemeine Gut auf einen Gulden bestehle, ein solcher an seinem freien Höchsten gestraft werden solle; doch dürfe diese Strafe auf keinen Verdacht oder Argwohn, sondern allein auf gebührliche Ueberweisung der That und rechtliche Erkenntniß erfolgen.

Einem ganzen ehrbaren Raht sollen die Verordneten der Kammer, vermöge ihres geleisteten Eides, von der vollen Einnahme und Ausgabe, so durch sie geschehen, daß solches in allen Parcelen wahr sey, jährlich mit deutschem Buchhalten Rechnung thun; und darmit nicht Einer oder zwei allein bei dem Empfange oder der Ausgabe sind: so sollen die vier jüngsten Kämmereiverordneten, nemlich aus einem jeden Kirchspiel Einer, ein Jeder einen Schlüssel „besondriges Schlosses," zu der Schatzkiste haben und ein Jeder derselben vier Personen sich also zwei Schlüssel befohlen seyn lassen. Falls Jemand von gedachten vier Bürgern, aus genugsam bewiesenen Ehehaften, nicht auf die Kämmerei kommen könnte: so soll er sei-

nem Mitverordneten desselben Kirchspiels den Schlüssel in die Hand liefern oder versiegelt zusenden. Die Kammer soll nicht aufgeschlossen werden, wenn der Verordneten weniger als Vier bei einander sind. Wären aber derselben nur drei anwesend und die Noht erforderte die Aufschließung: so sollen die drei den vierten Mann aus dem Raht fordern, so daß die Kämmerei zu keiner Zeit von weniger als vier Personen geöffnet oder zugeschlossen werde.

Es soll auch den zu der Kämmerei verordneten Bürgern, bei ihrem geleisteten Eide, eingebunden seyn, die Einkünfte und Ausgaben der Stadt nicht zu vermelden, es wäre denn, daß die Noht und Nützlichkeit des gemeinen Besten erforderte, solches der erbgesessenen Bürgerschaft in gemeiner „gehörsamen" Zusammenkunft anzuzeigen. Auf welchen Fall dennoch dasselbe einem ehrbarem Rahte von bemeldeten Kämmereiverordneten zuvor angesagt werden soll.

Nach Gewährleistungen unserer Geschichte und begründeten Urtheilen, trug diese Anordnung der Kammer zur Consolidirung unsers Staatsgebäudes nicht wenig bei, und war ein, manche Hemmungen hinwegräumendes Fortschreiten zur definitiven Regulirung unserer Verfassung; da, ohne überzeugende Gewißheit, die öffentlichen Gelder werden, ohne Ausnahme, nur zu den gesetzlich-bestimmten Zwecken und zum öffentlichen Nutzen verwendet, und können durchaus nicht vom Privat-Eigennutz angetastet werden, in republikanischen Staaten weder Einigkeit noch gegenseitiges Zutrauen erhalten werden kann." *) — —

Noch vor zwanzig Jahren wurde in der Kammer eine Alraunwurzel, menschlicher Gestalt „entfernt" ähnlich, aufbewahrt, welcher man vormals mit andern Wunderkräften auch die Kraft andichtete, zu verwehren, daß behertes Geld, in öffentliche Cassen eingegangen, nach vier und zwanzig Stunden wieder zu dem Zahler zurückkehre.

*) S. Nachtr. z. d. neuen Abdr. der hamb. Grundges. S. 89 u. 90.

„Wünsche der Bürger", am 5. Mai 1570 dem Rahte zu erkennen gegeben, bezwecken: Der Raht möge Ungebühren verhindern, unnöthigen Kleinmuht und Furchtsamkeit überwinden, Leichtfertigkeit bekämpfen, sorgfältig über Erhaltung der Stadthoheiten wachen, gegen große Herren nicht redselig seyn, nichts Morgen abthun wollen, was Heute zu fördern sey, jährlich die Bürgerschaft auf Mitfasten zusammenrufen — alles das, damit die Gemeine und ihre Angelegenheit ein gewisses Fundament bekomme, weil viel Stützen und Flicken nichts helfe.

Den Enthalt des „Unionsrecesses vom 29. Mai 1570", vom Raht für sich, seine Nachfolger und Nachkommen zu getreuer und aufrichtiger Befolgung abgefaßt, einmühtig beliebt und angenommen, ergiebt der 13te Artikel zur Genüge: „Auf Petri, wenn die Aemter umgesetzt werden, soll „vorher, in Gegenwart des ganzen Rahts, aufstehen der älteste „Bürgermeister und anzeigen, daß er kein anderes Zeugniß von „sich ablegen könne, denn, daß er während dieses Jahres weder „wissentlich wider seinen Eid, noch gegen diese Ordnung, dar„auf abzweckend, daß jeder Rahtsmann sein ihm anbefohlenes „Amt zu gemeiner Stadt Besten, Gedeihen und Wohlfahrt ge„brauchen wolle, gehandelt habe. Wüßte aber ein Ehrbarer Raht „ihn, den Bürgermeister, zu beschuldigen, daß er dem zuwider „wissentlich etwas gethan habe, so möge er ihm solches ver„melden. Dann soll der Raht darauf antworten — und so „soll es mit allen andern Personen vom Anfange bis zum „Ende gehalten werden. Würde nun in Wahrheit Jemand „befunden, bei dem ein Mangel wäre, so soll es in seiner Ab„wesenheit im Raht angesprochen, er bestraft und zur Besse„rung ermahnt werden. Demjenigen aber, bei dem nichts „Strafbares vorhanden ist, hat man zu danken für seine Müh' „und Arbeit."

Verhältniß zu Dännemark.

Die Ausgleichung der Feindseligkeiten zwischen Hamburg und Dännemark war durch Vermittlung Churſachſens und Brandenburgs auf zwei Jahre verſchoben, die angehaltenen hamburgiſchen Schiffe, Güter und Perſonen waren freigegeben und dem Könige von der Stadt 10,000 Rthlr. gezahlt worden. Im Jahr 1564 verlangte der König von der Stadt 300,000 Thlr. oder er werde der hamburgiſchen Schifffahrt und Handlung in ſeinem Reiche wehren; doch genügten ihm 100,000 Thlr. als ein Anlehn, welches er der Stadt verzinſen und ihren Schiffen zehn ſeiner Häfen öffnen wolle. Als Kaiſer Maximilian der Zweite die Stadt und Holſtein und Schleswig mahnte, zur Kriegführung gegen die Türken zu ſteuern, muthete der König der Stadt zu, ſie ſolle auch für Holſtein und Schleswig dieſe Steuer zahlen, und ihm die Erbhuldigung leiſten. Seit dem Religionsfrieden war über dies mehrmals wiederholte Anſinnen Dännemarks ein Rechtsſtreit bei dem Reichskammergericht anhängig, daher unterſagte der Kaiſer dem Könige, bei einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes, jedes eigenmächtige Verfahren gegen die Stadt bis zur ausgemachten Sache, deren Endſcheidung ſich aber noch lange verzögerte, — während dieſer Zeit nutzten die Landesherren Holſteins jeden ſcheinbaren Fug, die Unmittelbarkeit Hamburgs zu beeinträchtigen und der friedensbedürftigen Stadt, welche die entkräftete Hanſe der Krone Dännemarks nicht mehr furchtbar machen konnte, gewichtige Geldſummen abzudrohen. Schon jetzt mußte ſich die Stadt, wollte ſie ihre alten Privilegien beſtätigt und ihren Schiffen die Häfen des däniſchen Reichs wieder geöffnet haben, dazu verſtehen, dem Könige innerhalb fünf Jahren 100,000 Rthlr. zu zahlen.

Seit der Zeit war Hamburg oft und ſo lange genöthigt, mit ſilbernen Kugeln ſchießen und von ſeinen Wällen mit blinden Kanonenſchüſſen die Gewaltherrſcher ſalutiren zu müſſen, deren Schatzkammerleeren die Silberſchroote gefüllt hatten, bis

ihm der Muht seiner Bürger thatkräftig erwies: **Die besten Freiheitsbriefe sind die mit Blut geschrieben und mit Blei untersiegelt.**

Zur Aufbringung des an Dännemark zu zinsenden Geldes wurde der neunte Receß 1579 abgefaßt. Er enthält wenig mehr, als Bestimmungen und Bewilligungen dessen, was dazu vom Weinkeller, den Brau- und übrigen Häusern, den Gewandschneidern und andern Gewerkern, von der vom Tagsverdienst lebenden Classe der Einwohner, von Schiffseigenthümern, Islandsfahrern und Denen gesteuert werden solle, welche Bürger werden wollen.

Verfall der Hansa.

Ihren Wahlspruch:

Zwietracht schwächet, Eintracht nährt
und, wie diese Kleines mehrt,
also jene Großes zehrt

hatte die Hanse nicht beherzigt und deß nicht geachtet, daß sich rings um sie Verhältnisse bildeten, welche ihre innere Entkräftung nicht zum Vortheile ihres Bundes zu nutzen vermogte. In dem rechtlosen Zustande der Verhältnisse der Völker und Glieder des deutschen Gemeinwesens zu einander, konnte nur eine von den Widersachern der Hanse gefürchtete Macht ihren Freibriefen und Befugnissen Rechtsgültigkeit verschaffen, welche nicht mehr anerkannt wurde, als sich in den von der hansischen Kraftüberlegenheit so lange tyrannisirten Ländern eine ihr widerstrebende Macht erstarkt hatte, welcher die Bundesmacht nicht gleichkräftig werden konnte. Mit den eingeübten, immer schlagfertig stehenden Fürstensöldnern konnte sich die städtische Jugend nicht messen, welche das Schwerdt und die Hakenbüchse nur ergriff, wenn die Noht es heischte, und sich aus dem Feldlager dahin zurücksehnte, wo ihres Arbeitsfleißes andere Geschäffte warteten. Die See, wo die Hanse so lange geherrscht

hatte, als sie andern Nationen durch Vorenthaltung des Schiffholzes den Schiffbau wehren oder erschweren gekonnt hatte, und so lange die kundigsten und geübtesten Seeleute ihr dienten, ihre Flotten die schnellsten Segler waren — die See bedeckten jetzt Königsgeschwader. Mußten die Landesherrscher vormals die Hansestädte um Schiffe und Matrosen ansprechen; so vermogten sie jetzt Kriegsschiffe auszurüsten und zu bemannen, denen die Kauffahrer- und Frachtschiffe der Städte, obgleich auch zu Feindesabwehr eingerichtet, doch nicht an Widerstandeskraft gleich gemacht werden konnten. Auch waren die Häfen der mehrsten hansischen Städte nicht geeignet, große Kriegsschiffe aufzunehmen. — Als die Hanse ihre Uebermacht auf der Ostsee und den benachbarten Gegenden der Nordsee eingebüßt hatte, da mußte auch ihre Handelsmacht sinken.

Die Vermehrung des beweglichen Eigenthums, des baaren Geldes, der Mittel zu herrschen und die Möglichkeit, diese durch erhöhte Auflagen noch zu verstärken; die neu eingeführte den Fürsten zusagende Regierungsweise; die Reformation, welche abhängige Fürsten zu Selbstherrschern erhob und die Landesverfassungen kräftigte — alles dies würkte zum Nachtheile der verbündeten Städte.

Als die Hansen nicht mehr das durch Waffengewalt vertheidigen konnten, was sie durch diese gewonnen hatten, wollten sie die über die Deutung ihrer Vorrechts- und Freiheitsbriefe entstehenden Irrungen als Privat-Rechtssachen von Reichs-Gerichtshöfen geschlichtet haben; aber die Könige behaupteten, über staats- und völkerrechtliche Angelegenheiten stehe Niemanden, als ihnen die Endscheidung zu — und wenn die Hansen dennoch rechteten: so hatten deß allein die Rechtsberahter Gewinn — und alles, was nur die Rechte der Hansen kümmern und kränken konnte, war Fürsten und ihren Unterthanen gleich genehm.

Die hansischen Factoreien, diese Grundvesten der hansischen Handelsherrschaft, zerfielen. Eine bessere Rechtspflege war in den Ländern, wo die Comptoire errichtet waren, entstanden;

es bedurfte der hanſiſchen Factore nicht mehr für Auswärtige, um ſichere Geſchäffte mit den Landeseingebornen zu machen. Selbſt der Eigennutz hanſiſcher Kaufleute fand es gerathen, ſich dem Zwange der Factoreien zu entziehen und die Abgaben zu erſparen, welche dort von ihm gefordert wurden.

Wenn gleich die Entdeckung Amerika's und die Seefahrt nach Oſtindien nicht anfänglich dem deutſchen Handel nachtheilig war, ſo wurden doch allgemach die Kräfte der weſtlich liegenden zur See fahrenden Völker dadurch dazu verſtärkt, daß ſie ſich in den hanſiſch-nordöſtlich-europäiſchen Handel mit großem Gewinn eindrängen konnten.

Die deutſchen Kaiſer der neuern Zeit hatten nie das Wohl und Wehe der Städte und des Handels „in ihrem Kopfkiſſen gefühlt" und waren nie geſonnen geweſen, „das ganze Reich aufzumahnen, wenn ein Kaufmann einen Pfefferſack verloren habe," weil ihnen der Handel unmittelbar nichts eintrug; daher ließen ſie es auch jezt ohnmächtig-ruhig geſchehen, daß Fürſten ſich hanſiſcher Städte bemächtigten, ihre Freiheiten aufhoben oder beſchränkten, und nord-öſtliche und weſtliche Städte gänzlich von Deutſchland abgeriſſen wurden.

Durch den ewigen Landfrieden, durch die veſte Begründung des Reichskammergerichtes und zweckmäßige Kreisanordnungen, Landesfriedensſtörer entwaffnen und beſtrafen zu können, gewannen die Kaufleute für ihren Handelsverkehr im Innern, verlor die Hanſe, bei welcher man ſonſt allein Abhülfe aller Handelsbeeinträchtigungen ſuchen und finden konnte, ihr politiſches Anſehen.

Mächtige Bundesſtädte, welche kaiſerliche, rechtsbeſtändige Befugniſſe erhalten hatten, bewaffnete Räuber ihres Gutes zu verfolgen, wurden jezt des Landfriedenbruchs beſchuldigt, wenn ſie ſich ſo wieder zu dem Ihrigen verholfen hatten; die ſchwächern mußten ſich dem Willen des Gewaltthätigen fügen, weil ſie auf den Waffenbeiſtand anderer Bundesſtädte nicht rechnen konnten — und nahm ſich die mächtigere der bedrängten Stadt etwa durch Vorſchreiben an, ſo mußte ſie hören: „Es zieme

„ihr nicht, Rebellen ſtärken und die Sache Solcher vertreten „zu wollen, welche ſich gegen die Reichsgeſetze vergangen; ſie „ſolle ihre Füße ferner nicht ſo weit ſtrecken.“

Am endſchiedendſten verkündigte aber das Enden der Selbſtſtändigkeit und politiſchen Unabhängigkeit der Hanſe, daß ſelbſt die Bundesgenoſſen, welche mit einander zwieträchtig geworden oder mit der ganzen Corporation zerfallen waren, fürder nicht den Bund als ihren einzigen Richter erkennen wollten, ſondern vielmehr die ſtreitige Sache bei dem Kaiſer oder dem Reichskammergerichte anhängig machten. Die Furcht vor Ausſtoßung aus dem Bunde war verſchwunden, ſeitdem der Hanſeſtädte Handelsprivilegia ſo ſehr verkümmert worden waren, daß ihre, durch den Bann unterſagte Benutzung wenig mehr ſchaden konnte.

Im Jahr 1556 klagten Stade und Burtehude, Hamburg ſtöhre ihren Schiffen die Fahrt auf der Süderelbe und verlangten, es möge dem durch einen Machtſpruch des Bundes abgeholfen werden. Trotzig erwiederte Hamburg: „Es beſitze auf „den dort liegenden Inſeln von Alters her einen Zoll, den „ſuchten Stade und Burtehude zu umgehen — und übrigens „ſey die Sache ſchon beim Kammergerichte anhängig.“ Als Klage darüber erhoben wurde, daß Hamburg den Stadern und Burtehudern auch die Fahrt auf der Niederelbe erſchwere, antwortete die Stadt, „jene Städte hätten ihr mehrere Fürſten „auf den Hals gehetzt, vor welchen die Sache nun anhängig „ſey.“ Die Bremer und Lüneburger klagten über einen zu Hamburg eigenmächtig aufgelegten Zoll; oberrheiniſche Städte, daß ſie dort Häringszoll, Fracht- und Ungeld zu erlegen hätten; ſächſiſche, daß ſie ihr nach Hamburg geführtes Gut zu einem gering-angeſetzten Preis verkaufen und Ruderzoll geben müßten, und magdeburgiſche Kaufleute, daß man ſie zwinge, die Hälfte des von Magdeburg dorthin gebrachten Getreides dort aufzuſchütten, ihnen nur verſtatte, die andere Hälfte weiter zu verführen und daß die Hamburger die freie Schifffahrt auf der Elbe immer mehr beſchränkten. Dieſe entgegneten:

Wenn ein Sturm das Röhricht zerschlagen habe, ließen sich keine Pfeifen d'raus schneiden, die zum Aufspielen taugten. — Wegen der Cölner Schoßsache war eine Ladung vom Kammergerichte an die Hanse ergangen; sie behauptete, sie sey nicht Part, sondern Richter, beschloß aber doch, dem hansischen Syndicus die Verhandlung aufzutragen und einen procuratorem in loco zu constituiren. — Bremen, wo kirchliche und politische Reformen Zwiespalt erregt hatten, verwarf jede Vermittelung des Bundes und wollte, den Statuten zuwider, die richterliche Autorität der Hanse nicht anerkennen — und der Bann, den sie über die Stadt aussprach, wurde vom Kaiser aufgehoben. Er befahl, daß Bremen wieder Sitz und Stimme im Bundesrahte haben solle und die bremischen Abgeordneten stolzten in der ersten Sitzung höchlich damit, daß sie nicht gehalten wären, das Betragen ihrer Stadt zu entschuldigen.

Auch durch die Kirchenreformation wurde die Einigkeit in der Hanse gestöhrt. Die Abgeordneten der Städte zu den Hansetagen warfen einander das Benehmen ihrer Ortsobrigkeiten bei „der Religionsänderung" vor, tadelten die Nachgiebigkeit und Feigheit dieser, die nutzlose Strenge und Grausamkeit jener. Cöln äußerte, „sie henke, köpfe und ersäufe die Ketzer, „wolle bei alter Gewohnheit bleiben, befinde sich wohl dabei „und traue den Ketzern, welche noch das Tageslicht sähen, wo „sie diese auch treffen und sogar mit ihnen verhandeln müsse, „nicht über den Weg." Andere Abgeordnete gaben unverhohlen zu erkennen, „die evangelischen Städte dürften sich in „Nöhten von den Altgläubiggebliebenen keine Hülfe versprechen, „denn sie hielten sich Denen zu keinem Beistande verpflichtet, „welche Gott in seinem Statthalter auf Erden verläugnen ge„konnt hätten." In seinen Bedrängnissen 1547 fand Hamburg keine Hülfe bei den Bundesgenossen und erklärte grad' aus, „daß die hansische Verbindung keinen Deut wehrt sey." — Einige Hansestädte traten für sich, nicht aber als Hanse-

glieder, dem ſchmalkaldiſchen Bunde bei. Bremen wurde belagert, Magdeburg in die Acht erklärt. Als dieſe hart geängſtigte Stadt die Hanſe 1553 um Beiſtand bat, wagte der Bund nichts weiter, als ſie mit ihrem Geſuche an die einzelnen Städte zu verweiſen, „ob vielleicht eine von dieſen ſich „dazu geneigt finde, ihr heimlich und verſtohlen Hülfe zu „leiſten.“

Bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts erhielt ſich die alte Weiſe des Handels und der Gewerks-Betriebſamkeit zwar noch der alten Form nach; aber da wandelten ſie die großen Zeitereigniſſe gänzlich um; das Monopol des Zwiſchenhandels nutzte den Hanſen nicht mehr, die Urquelle ihres Reichthums verſiegte und die ſtädtiſch-einheimiſche Induſtrie, die Fiſcherei, die Frachtfahrt, der Schiffbau lohnten nicht ferner, wie vormals. Die altgewohnte Verarbeitung einiger rohen Naturerzeugniſſe ward noch in den Städten fortgetrieben; aber die deutſchen Gewerker waren unvermögend, mit den Manufacturiſten im Weſten Europa's wetteifern zu können; vieles widerſetzte ſich jenen, die Zunftverfaſſung, der Handelszwang, das Verſchwinden der Capitale während länderverwüſtender Kriege. Die immer mehr umgreifende Zerſtückelung Deutſchlands in einzelne Landſchaften; die innerlichen Gebrechen des Bundes, deren Verſchlimmerung manchen einzelnen Städten ſogar wünſchenswehrt däuchte; das Nichtachten der Statute, die das Gemeinwohl des Ganzen bezweckten; das Erwachen der Fürſten aus einem Dumpfheitsſchlummer, der ſie ſo lange der Hanſe zinsbar und unterwürfig gemacht hatte; die Widerrufung und Zurücknahme ſolcher Rechte, welche ſie ihr aus Noht oder Einſichtseinfalt ehemals zugeſtanden — alles dies förderte allmählig die Auflöſung des Bundes und das langſame Hinwelken der vereinten Städte. Daß einer oder der andern, durch ihre Lage begünſtigt, nachher wieder zureichend Fruchtgewinn erblühte, wie vor allen andern Hamburg, vermogte nichts zum Wiedergedeihen des Ganzen; denn ihm war der große hanſiſche Handel und die hanſiſche Gewaltherrſchaft der Vorzeit auf immer verloren.

Die damalige Politik der deutschen Hanse hatte ihren Genossen von russischen Czaren, englischen, schwedischen und dänischen Königen alle Handelsrechte zu verschaffen gewußt, welche die eigenen Landesunterthanen besaßen. Der Grund der Hansemacht lag also darin, daß die hansischen Kaufleute als englische Unterthanen die freie Ausfuhr, und als russische, schwedische und dänische Unterthanen die freie Einfuhr in diese Länder hatten. Die Folge davon war, daß z. B. kein Engländer nach Rußland und kein Russe nach England handeln konnte, weil die Russen hier und die Engländer dort nicht das Unterthanenrecht hatten, also den hohen Zoll, dem Fremde überall unterworfen waren, entrichten mußten und es ihnen daher unmöglich war, so wohlfeil als die Hansen ein- und zu verkaufen. Sobald die Könige Englands, wie sie thaten, diesen das Unterthanenrecht oder die freie Ausfuhr nach allen Gegenden untersagten, konnten die Hansen die englischen Waaren, worauf sich der Handel vorzüglich gründete, in Rußland, Schweden und Dännemark nicht mehr so wohlfeil verkaufen, als es die Engländer jezt selbst zu thun vermogten.

Bald sahen nun die Russen, Schweden und Dänen ein, daß die Hansen „zu einer zweiten Hand“ hinabgesunken waren und begünstigten sogleich die Engländer mit den Freiheiten, welche bis jezt den Hansen gevortheilt hatten; folglich verloren diese in den Nordlanden das Unterthanenrecht und ihr Handel mußte sogleich stocken, als sie überall, wie Fremde, die Belastungen der Ein- und Ausfuhr tragen mußten.

Freilich verging ein Jahrhundert, ehe der Handel deutscher Kaufleute so untergraben wurde — und sie schrien während der Zeit über Chicane, Gewalt, Unrecht und Verletzung der bündigsten Verträge, besonders im Norden. Doch den Czaren und Königen konnte nicht zugemuhtet werden, den Hansen die ihnen zugestandenen Privilegia zu lassen, nachdem die Hansen ihr Unterthanenrecht oder die freie Ausfuhr aus England eingebüßt hatten, also nicht ferner vermogten, den Russen, Schweden und Dänen die englischen Waaren so wohlfeil zu liefern,

als die Engländer, welche sie selbst brachten — und was auch die Hansen versuchten, die alte Zollfreiheit wieder zu erlangen und so andern Nationen den Vorzug abzugewinnen, alles blieb ohne Würkung.

Als nach und nach die Staatsbedürfnisse jener Reiche neue Auflagen und Zölle heischten und die Einwohner dadurch, daß sie jetzt genossen, was sonst die Fremden mit sich heimgenommen, begütert geworden, die Besteurung willig zahlten, weil sie es vermogten, hatten die Landesfürsten kein Interesse mehr, den Handel in ihren Landen Fremden zu verpachten; denn der Nutzen der Landesherren verband sich mit der Wohlfahrt ihrer eigenen Unterthanen.

So gründeten auch die deutschen Landesherren ihren wahren Vortheil auf den Wohlstand ihrer Unterthanen, und ohne Widerrede bewilligten die Landstände Abgaben von dem Gewinn, den der Handel dem Lande eintrug.

Eine oder die andere der hansischen Städte hatte sich liberalere Ansichten in Bezug auf die Freiheit des Verkehrs, wenigstens in Bezug auf den Großhandel, zu eigen gemacht, vorzüglich Hamburg, das sich bei dem Schwinden der hansischen Größe zu höheren Gesichtspunkten erhob. Wenn gleich die Stadt streng auf ihr Stapelrecht und darauf hielt, daß alles zu ihr von den obern Elbgegenden geführte Gut nur allein durch ihre Bürger verschifft werden dürfe; wenn sie gleich den Zunftgeist ihrer Krämer, Aemter und Innungsgenossen kaum zu bändigen vermogte, so ist doch bei ihr für den Großhandel immer unbeschränktere Freiheit aufgekommen: alle unsere Institutionen ergeben dies.

Niederländische Unruhen.

Brügge war im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert der Mittelpunct des ganzen europäischen Handels, die große Messe aller Nationen. Außer der reichen Niederlage der Hanse,

befanden sich dort die Factoreien funfzehn verschiedener Handelsgesellschaften und Kaufleute aller Völker. Dort war der Stapel aller nordischen Producte für den Süden und aller südlichen und levantischen für den Norden. Diese gingen mit hansischen Schiffen durch den Sund und auf dem Rhein nach Oberdeutschland, mit Frachtfuhren zu Lande seitwärts nach Braunschweig und Lüneburg.

Der Nahrungszufluß, den der Handel Brügge überreichlich zuführte, machte es übermüthig. Wer sich innerlich stark und hoch gestellt sieht, erblickt, was unter ihm ist, gewöhnlich klein und leicht bezwinglich und will nichts emporkommen lassen, was er sich niederzuhalten getraut. Durch die falsche Ansicht bethört, kündigten Brügge und Gent dem Herzog Philipp von Burgund Krieg an, der so unglücklich für die Städte endete, als er vermessen unternommen worden. Brügge verlor seine vorzüglichsten Handelsprivilegia, und ein Krieg mit Maximilian von Oestreich schadete der Stadt dadurch noch mehr, daß der Feind den Hafen von Sluis zehn Jahre lang gesperrt hielt; aller Handel der Kaufleute Brügge's ward dadurch zum Vortheile der Amsterdammer und Antwerpener gehemmt, welche längst eifersüchtig auf Brügge, seinem Feinde beigestanden. Der hochfahrende Stolz dieser Stadt hatte oft die Hanse beleidigt und sie verlegte nun ihr Waarenlager nach Antwerpen.

Unter der Regierung Carl's des Fünften erstarkte Antwerpen zu der handelsthätigsten und allen andern Städten der christlichen Welt dadurch obherrschenden Stadt. Zwei freie Jahrmessen, vierzehn Tage dauernd, zogen Kaufleute aus allen Ländern dahin; jede Waare, die dann dort verkauft wurde, war zollfrei. Die Industrie der Nation auf's höchste gesteigert, setzte ihre Kunst- und Gewerkerzeugnisse selbst in Arabien, Persien und Indien höchst vortheilhaft ab. Der flämische Seemann ging zu jeder Jahreszeit unter Segel und überwinterte nie. Mit dem Waarenhandel Antwerpen's stieg auch sein Geldhandel; Wechsel antwerpenscher Kaufleute wurden überall honorirt. Es wird behauptet, Antwerpen habe damals in vier

Wochen mehr und größere Geschäffte gemacht, als Venedig zu seiner glänzendsten Zeit in zwei Jahren. Die Häuser zu Antwerpen waren so begehrt, daß die, welche man dort früher für 100 Kronen miehten konnte, jetzt einen Miehtzins von 800 bis 1000 eintrugen. Hunderttausend Einwohner lebten in der Stadt, in deren Hafen oft zugleich 2- bis 300 Schiffe einliefen und von wannen wöchentlich über 2000 Frachtwagen nach Deutschland, Frankreich und Lothringen abgingen. Der Zoll, die Accise und Marktabgaben betrugen jährlich — für jene Zeit eine sehr große Summe — zwei Millionen Gulden.

Den Reichthum hatte die Stadt, wie die Niederlande allgemein, eben so sehr ihrer Freiheit als der Landeslage zu danken. Schwankende Gesetze, welche heute verboten, was sie gestern zugestanden, heute confiscirten, was sie gestern dem Erwerber sicherten, die allein für sein Eigenwohl sorgenden Willküren eines Zwingherrn würden alle Segensgaben der Natur, diesen Länderbezirken gespendet, und alle Früchte, welche Handelsthätigkeit und Gewerksfleiß ihren Bewohnern trugen, zu Allmosen verringert haben, welche nur von der Hand bis zum Munde reichen.

Frucht, dauernde und aussaatreiche Frucht,
die sichert nur all-unverletzlich an-
erkannte Heiligkeit der Staatsgesetze
dem Landesbürger, und die Zuversicht
auf veste Treu und Glauben, sonder Wank,
ermuntert, treibt und kräftigt ihn allein
zur Geistesthätigkeit, zum Arbeitfleiße,
die ihm und seiner Nachkunft Aerndten tragen.
Wo Willkür herrscht und ihre Obgewalt
das Recht und die Gesetze beugen darf,
da ist die Frucht des regsten Arbeitfleißes
dem Boden eines eingesunkenen
Vulkans vertrauet, der bei'm ersten Ausbruch
in sich hineinschlingt, was auf ihm erwuchs.

Die Niederlande fühlten bald schmerzlich, daß sie die Provinz einer Monarchie geworden waren, als sie dem König Carl dem Fünften von Spanien zufielen. Ihrer heiligsten Privilegien

nicht achtend, legte er den niederländischen Provinzen ungewöhnliche Steuern auf; die Staaten mußten bewilligen, was verlangt wurde, wie ernstlich sie es auch anfänglich verweigerten. Des Widerspruchs müde, versuchte der König die wichtigsten Freibriefe der Provinzen, in Klöstern und Archiven aufbewahrt, entwenden zu lassen; ein Beweis, daß er diese Briefe doch für rechtlich begründet hielt.

Die große Glaubensumgestaltung fand in den Niederlanden sehr bald Anerkennung dessen, was durch sie zur Aufklärung des Geistes und Beruhigung des Herzens zu gewinnen sey. Viele Tausende, besonders in den nördlichen Provinzen, bekannten sich zu dem geläuterten Glauben und der begründeten Lehre. Carl verfolgte die Ketzer durch die schreckendsten Edicte und ließ, während seiner Regierung, an 50,000 dieser Verläugner des Pabstthums die grausamsten Bluturtheile vollziehen. Auch die Inquisition wollte er dorthin verpflanzen, den Giftbaum, in dessen Schatten zu weilen, Freidenkenden schon den Tod brachte. Aber kaum verbreitete sich das Gerücht davon in Antwerpen, als Handel und Wandel dort sogleich stockten, die ersten Kaufleute sich anschickten, die Stadt zu verlassen und ihr Untergang unvermeidlich schien, der zerstöhrend auf den Wohlstand der ganzen Niederlande einwürken mußte. „Den „köstlichsten Edelstein in seiner Krone" wollte Carl nicht aus ihr verlieren — und dem dortigen geistlichen Gericht wurde Schonung gegen auswärtige Kaufleute empfohlen. Die siebenzehn Landschaften, deren Goldgruben über der Erde, aber tiefer und reicher waren, als alle Minen Amerika's, brachten ihrem Beherrscher nicht viel weniger ein, als ganz Brittannien seinen Königen, ehe diese die geistlichen Güter zu ihrer Krone schlugen. Auf einem Landraum von drei hundert flandrischen Meilen lagen drei hundert und funfzig Städte, sechs tausend drei hundert Flecken, Dörfer, Meiereien und Weiler, voll arbeitsamer, lebensfroher Bewohner, welche zu den Kriegen Carls des Fünften an außerordentlichen Steuern vierzig Millionen Goldes zu zahlen vermögten, ohne deswegen für den andern Morgen heidnisch sorgen zu müssen.

Als durch Carls Thronentſagung die Niederlande dem Herrſcherwillen Philipps des Zweiten unterworfen wurden, waren ſie vorbereitet, in ihm einen Tyrannen zu finden, und gerüſtet, ihm zu begegnen. — Philipp iſt nach dem Leben geſchildert durch das, was Shakeſpeare*) ſeinen Richard den Dritten von ſich ſagen läßt:

Graubärte nennen's göttlich, das Wort: Liebe. —
Wohn' es in Menſchen, die einander gleichen,
und nicht in mir; ich bin allein ich ſelbſt.

Sobald ihm gehuldigt worden war, ordnete Philipp in den Niederlanden ein Tribunal zur Ausrottung der Ketzerei an. Die Vernunft unter den blinden Glauben zu beugen, die Freiheit des Geiſtes durch eine todte Ceremonien-Einförmigkeit zu vernichten, war der Zweck, worauf dies Inſtitut hinarbeitete, ſeine Werkzeuge dazu waren Schrecken und Schande. Scheinverdacht, grundloſe Anklagen genügten dem Gerichte, freiſinnige Leute gefangen nehmen zu laſſen. Ohne daß ihnen die Verbrechen, derer man ſie ſchuldig finden wollte, bekannt gemacht, ihre Ankläger mit ihnen confrontirt, Zeugen abgehört worden wären, wurden die Verhafteten gefoltert, „Verbrechen zu geſtehen," zum Tode verurtheilt, dem weltlichen Gerichte zur Vollſtreckung des Bluturtheils übergeben und ihre Güter eingezogen. Feinde der Redlichen und Guten ermunterte das Gericht zur Angeberei, durch Belohnungsverſprechen, und in die engſten Kreiſe des häuslichen Lebens ſandte es Horcher und Späher.

Es war kein Wunder, daß die Gründung eines ſolchen Richterſtuhls Unruhen und Beſorgniſſe in den Niederlanden erregte; ſie befürchteten den Untergang ihres Handels, der nicht beſtehen konnte, wenn nicht die auswärtigen Kaufleute, unter welchen viele Proteſtanten waren, ſichern Aufenthalt im Lande genöſſen. Die neuen Meinungen hatten ſich durch alle Provinzen verbreitet und man wußte nicht, wie weit das Glaubensgericht

*) Dritter Theil Königs Heinrichs des Sechsten, 4ter Act, 6te Scene.

seine Macht ausdehnen werde, nicht allein die Ketzer zu bestrafen, sondern auch die, welche verdächtig würden, ihnen gewogen zu seyn. Die Fläminger fühlten noch eine andere, den Handel drückende Beschwerde. Ihren Grundgesetzen nach, sollten keine fremden Kriegsvölker in die Niederlande geführt werden. Philipp achtete der Vorrechte nicht, und legte spanische Heerschaaren in Städte, Flecken und Dörfer. Das Betragen dieser Schergen des Despotismus ward bald so unerträglich, daß sich die Seeländer weigerten, an den Deichen zu arbeiten, weil sie lieber vom Weltmeer verschlungen werden wollten, als länger der Grausamkeit und der Hab- und Raubgier der Spanier zur Beute bleiben.

Was so gewaltsam veranlaßt war — erfolgte; der niederländische Adel, der um alle seine Rechte getäuscht werden sollte, verschwor sich gegen Spanien; die Städte, welche Geistes- und Handelsfreiheit verlieren sollten, standen gegen den Beeinträchtiger der gemeinen Wohlfahrt auf — und ein furchtbarer, achtzigjähriger Krieg begann, der nicht nur gegen den gemeinsamen auswärtigen Feind, sondern auch gegen Parteiungen im Innern geführt, alles denkbare Unglück über die sieben vereinten Provinzen brachte, ehe der gekrönte Löwe in ihrem Wapenschilde, die sieben Pfeile, als das Symbol der schwer-errungenen Freiheit, zum Himmel emporheben konnte.

Während des Krieges hatten spanische Regimenter, welche sich durch Henkertapferkeit großen Kriegsruhm erworben, beträchtliche Soldrückstände zu fordern. Die Anführer vertrösteten die Unwilligen; aber da diese nicht durch den Klang des Goldes beschwigtigt werden konnten, kündigten sie ihren Generalen allen Gehorsam auf, wählten einen Eletto und stürzten sich nun, wie hungrige Wölfe, durch strenge Winterkälte von den Gebürgen vertrieben, in's flache Land, über Brabant. Sie wurden für Aufrührer erklärt und alle Landeseinwohner berechtigt, ihren Gewaltthätigkeiten Gewalt zu widersetzen. Bald ward Brabant und Flandern Ein Schlachtfeld. Die Söldner beschlossen, durch die Eroberung Antwerpens zugleich ihre Geld-

gier und Rachwuht zu befriedigen, und überfielen die Stadt. Deutſche Krieger, ſo darin zur Beſatzung lagen und die bewaffneten Bürgergilden widerſtanden tapfer; aber es fruchtete nichts gegen die Macht von Außen und die Zwietracht im Innern — „die ſpaniſche Furie“ drang ein. Troßbuben warfen brennende Pechkränze in's Rathhaus, die Flamme griff ſchnell um ſich — Schrecken und Verwirrung wurden allgemein, der Widerſtand ermattete; die Räuber- und Mörder-Horden ſiegten. Dreitauſend der deutſchen Krieger und Einwohner fielen dem Schwerdte, und eine gleiche Zahl dieſer fanden den Tod in den Flammen, in den zuſammenſtürzenden Häuſern und den Fluhten der Schelde. Durch eine zweitägige Plünderung verlor die Stadt 2 Millionen Kronenthaler Baarſchaft; die allgemeine Einbuße betrug vier und zwanzig Millionen Gulden.

Der Fall Antwerpens war der Todesſtreich der alten weit ausgedehnten niederländiſchen Handlung, ein Nationalverluſt für das ganze Land, der allgemeine Trauer verbreitete und den Grimm des Volks noch heftiger gegen den Tyrannen reizte, der die Nachricht davon ſo gleichgültig aufnahm, als habe man ihm die Zerſtörung einer Weinbergshütte erzählt. — Die anſehnlichſten Handlungshäuſer ſo vieler Völker, welche ſich ſeit der erſten Auswanderung, durch Alba's Mordſucht veranlaßt, noch erhalten hatten, waren nun vernichtet; mit ihnen ſank der Credit Antwerpens und der niederländiſche Handel zog ſich in friedlichere Gegenden.

Niederländiſche Flüchtlinge in Hamburg.

Börſe — Commercium.

Büſch datirt den Großhandel Hamburg's, das ſich — „ſo lange mit dem Gewinn, den ihm ſeine Brauerei und der Durchzug der Handlung von und nach Lübeck eingetragen, be-

genügt habe" — von der Zeit, als sich niederländische, besonders antwerpensche Kaufmannsfamilien hier angesiedelt hatten. Die Recesse begründen diese Behauptung in so fern, als sich in ihnen nichts vorfindet, was den Großhandel berücksichtigt. Verordnungen und Statute erwähnen gewöhnlich des Vorhandenen und Bestehenden, entweder als mangelhaft und wie das zu bessern, oder als gut und bewährt erfunden und wie dies zu erhalten und zu vestigen sey, Eingriffe in Befugnisse werden gerügt, würksame Mittel dagegen anbefohlen — doch von allem, was Bezug auf den heimischen Großhandel haben könnte, ist in den Recessen nichts enthalten. Sie zeugen nur von Sorgfalt für die Schifffahrt der Stadt, für die Erhaltung ihres Brauwesens, für die Lieferung guter Arbeiten ihrer Gewerker.

In mir mitgetheilten handschriftlichen „Nachrichten von der Flandern-, England- und Schonenfahrer-Gesellschaft und der Altermannschaft des Commercii in Hamburg" findet sich, das letzte betreffend, folgendes:

§ 7. Die drei Gesellschaften hatten das ganze Commercium unter sich und die Obrigkeit begünstigte ihre actiones sehr, als welche zur Aufnahme des Staats gereichten. §. 8. Ihr Ansehen wuchs noch um so viel mehr, als Senatus im Jahr 1517 den aus diesen drei Gesellschaften von den Zollherren und gesammten ehrbaren Kaufmann erwählten Deputatis, unter dem Titel von Kaufmannsalterleuten, die Curatel des Commercii anvertrauete, „welche alle Nohtdurft des gemei„nen Kaufmanns zu desselben Profit zu fördern, desselben „Nachtheil zu verhüten, auch alle zwischen dem Kaufmann, „seinen Verlegern und Dienern, inner- und außerhalb der „Stadt, eingerissenen Verschillen und Gebrechen, in schweren „und publiken Sachen, mit Zurahtziehung der Zollherren, beizulegen hätten."

Im Jahr 1558 erlaubte (vorlövete) ein ehrbarer Raht dem gemeinen Kaufmann auf seine Unkosten, eine offene Börse, 112 Ruhten lang und 42 Ruhten breit, zu bauen. Bisher hatten sich die Kaufleute, gemeinschaftliche Unternehmungen zu

verabreden, Handel zu schließen und Gelder zu negociiren, in den Trinkstuben der Englandsfahrer-Obergesellschaft und der Schonenfahrer-Niedergesellschaft versammelt, wo auch ihre hier herkommenden auswärtigen Handelsfreunde Beherbergung und Pflege fanden. Das alte Niedergericht, da wo jetzt die Börse, wurde abgebrochen und ihr gegenüber, an der Trostbrücke, das neue aufgeführt. Zum Bau der Börse brachten die Handelsgesellschaften der Stadt, Raht und Bürger aus eigenen Mitteln zusammen: 825 Mk. 13 Schill. 3 Pfennig — zu bemerken ist hier, daß die Mark damals drei Viertel mehr als jetzt betrug. — Im Jahr 1577 fand man den Bau einer bedeckten Börse nöhtig. Der Zimmermeister bekam zum Taglohn eine Mark, der Meisterknecht zehn, jeder Gesell neun Schilling. — Ein Ausschuß der drei Hansen der Flandrer-, Schonen- und Englandsfahrer, die sogenannten Börsenalten, hatten, wie noch jetzt, die Aufsicht über die offene Börse und ihre Unterhaltung; für die bedeckte Börse und den Börsensaal liegt beides den Tuchhändlern (Gewandschneidern) ob, für den neuesten Anbau sorgt die Kammer; die Börsen- und Tuchhändleralten wählen den Börsenknecht, der im Jahr 1560 zwei Mark Besoldung erhielt. Als sich im Jahr 1583 der damalige Börsenknecht seiner Ungelegenheit zum höchsten beklagte, gab man ihm noch ein Mark und acht Schilling Zulage. Unter den Börsenalten stand das Botenwesen der Stadt. Wenn die Boten abgingen oder ankamen, so wurden sie auf der Börse, „damit Jedermann seine Briefe aufgeben und in Empfang nehmen könne", durch den Börsenknecht angerufen, der auch von den Briefen der Kaufleute jedem dieser gute Nachrichten zu ertheilen hatte und gehalten war, in einer Montur, mit dem Börsenwappen, so die Gewandschneider von jeher führten, auf dem Aermel, zur Börsenzeit zu erscheinen.

Im Jahr 1605 waren der ausgewanderten Niederländer hundert und dreißig in Hamburg; sie schlossen mit der Staats-

behörde auf zehn Jahre, weil sie hofften, bald wieder in ihr Vaterland zurückkehren zu können, einen Vertrag, der ihnen Gast- und Schutzverwandtenrechte, gegen Erlegung eines Targeldes, sicherte. Als die Ausgewanderten nach einem zehnjährigen Aufenthalte in Hamburg fürchten mußten, das Mordschwerdt und die Brandfackel des Krieges werde noch lange den Frieden von ihrem Vaterlande entfernen, deuchte es ihnen gerahten, mit der Stadt einen dauernden Vertrag — den sogenannten niederländischen Contract — abzuschließen, durch welchen sie alle Handelsrechte der hamburgischen Bürger gewannen, ohne genöthigt zu seyn, sich manchen lästigen Bürgerpflichten unterziehen zu müssen, obgleich, nach Billigkeit und Recht, und alter Städteordnung gemäß,

wer eines Hauses Wohlgelegenheit
und Wohnlichkeit zu seinem Vortheil nutzt,
nie von den Lasten, die des Hauses Schutz
und bauliche Bestandserhaltung fordern,
entbürdet werden sollte.

Die Niederländer accordirten mit dem Staat auf einen bestimmten Syn- (Aufenthalts-) zins, den die Gesamtheit erlegte; im Jahr 1638 betrug dieser 7586 Thaler — Schoß von liegenden Gründen, Zulage, Zoll und Türkensteuer hatten sie wie die Bürger zu bezahlen. Um 1639 standen im niederländischen Contract ein hundert fünf und sechszig Familien. Ehelichte ein Niederländer eines Bürgers Tochter, so war er zur Leistung aller Pflichten eines hamburgischen Bürgers gehalten.

Ungeachtet der Unfälle, welche die Niederländer aus ihrer Heimaht vertrieben, hatten sie doch den grösten Theil ihres Vermögens zu retten gewußt und sich im Süden der Stadt angebaut — nach ihnen hießen die Gassen: der holländische Brook und die holländische Reihe — dort lagen vorher die Werkstätten der Tuchscheerer, welche durch das Verbot der Königin Elisabeth von England, daß keine rohen englischen Tücher ausgeführt werden sollten, sehr gelitten hatten und der Arbeitsräume nicht mehr bedurften.

In den niederländiſchen Contract traten ſpäterhin auch die Menoniten.

Durch die veſte Anſiedlung der Niederländer hatte Hamburg an reichen Bewohnern und dem durch ſie im Umlauf gebrachten Gelde gewonnen; aber einen einflußreichern Gewinn trugen ihre Induſtrie, Handelskenntniſſe und Erfahrungen dem Staate.

Bank.

Durch vielfache Unbequemlichkeiten und Hinderungen bei nothwendigen Baarzahlungen und die Oertlichkeit Venedig's veranlaßt, wo das Umhertragen klingender Münze von Einem zum Andern läſtiger als an andern Orten war, ſchloſſen dortige Großhändler Kaſſenvereine, wodurch ſie einander ihre wechſelſeitigen Zahlungen erleichterten. Unter genügender Sicherheit, Aufſicht und Verwaltung legten die Mitglieder eines ſolchen Vereins gewiſſe Geldſummen nieder, auf welche ſie ihren Gläubigern Anweiſungen ausſtellten. Kraft dieſer wurde alsdann die gezahlte Summe auf dem Blatte (Folio) des Schuldners, in dem darüber geführten Buche, ab- und der Summe zugeſchrieben, welche der Gläubiger darin gut hatte. Dies war der Anfang der Giro-Banken, ſo genannt von giro (Kreis), weil ſie nur Bürgern einer Stadt nützen ſollten, in deren Zirkel die Bezahlungen durch die Bank geſchahen. Die Venediger untergründeten ſchon das Uebereinkommen dortiger Handelshäuſer im zwölften Jahrhundert; ihre Veſtigkeit erhielt dieſe Bank aber erſt 1587 durch die Garantie des Staats, welcher alle auf ſolche Weiſe geleiſteten Zahlungen beſtätigte.

Nach dem Muſter der venediger Bank, wurde 1609 eine gleiche in Amſterdam und 1619 in Hamburg angeordnet. Schon 1615 hatte hier der Rath einen Entwurf dazu der Bürgerſchaft vorgelegt, die ihn aber unberückſichtigt ließ, „weil eine ſolche Anſtalt von vielen Bürgern für unnöthig und ſelbſt mehr ſchädlich als nützlich erachtet wurde," vielleicht weil dieſe,

dem Rahte noch immer mißtrauend, beſorgten, er könne dadurch eine zu genaue Kenntniß von dem Vermögenszuſtande der Bürger bekommen. Nach langem Hin- und Hererwägen wurden alle Widerſprüche und Hinderniſſe entkräftet und beſeitigt. Großes Verdienſt um das gemeine Beſte erwarb ſich der damalige Bürgermeiſter Joachim Klaen, der Rechte Licentiat, vorher älteſter Rahtsſecretair, durch Förderung einer ſo heilſamen Anſtalt. Die Intereſſenten, welche ihr Geld dahin verwahrlich gaben — doch nahm die Bank nur gute Speciesreichsthaler an — konnten — laut der Verfaſſungsurkunde — „wann ſie wollten, durch einfaches Ab- und Zuſchreiben von „einem Conto auf's andere, ohne baare Zahlung, auf die für„zeſte und bequemſte Weiſe, ihre Negoce und Bezahlung von „Wechſeln und Kaufſummen treiben und leiſten. Die Stadt „bürgte den Eigenthümern für die Sicherheit ihres Geldes und „dieſe, gewiß, daß das Ihrige immer in natura vorhanden „ſey, mogten nach Gefallen darüber verfügen und, ſo es ihnen „beliebte, ihr Geld wieder zurücknehmen, es ſey denn, daß es „auf eine ſtarke, in den Reichsgeſetzen höchſtverbotene, ſchädliche „Ausfuhr der guten Münze außerhalb Reichs oder deren un„verantwortliche Verſchmelzung, folglich auf eine gefährliche Er„ſchöpfung und den Ruin der Bank, offenbar oder wahrſchein„lich, abgeſehen wäre, welchem man auf alle gerechte und „billige Weiſe vorbeugen müſſe.“ Die Direction dieſer Anſtalt in Hamburg — ſagt Büſch — war mit mehr Weisheit als in Venedig und Amſterdam, ſo angeordnet, daß einerſeits das, was bei einer ſolchen Bank immer ein Geheimniß bleiben muß — und noch immer Denen geheim bleibt, welche nicht befugt ſind, es zu wiſſen — geheim bleiben konnte; andererſeits aber die Direction von dieſem Geheimniß nicht den Mißbrauch machen konnte, den Bankſchatz auf irgend eine andere Weiſe zu verwenden, als zu welcher der Bürger ſeine Einwilligung giebt.

Daß die eingewanderten Niederländer zu dieſer wichtigen Inſtitution mitgewürkt haben, läßt ſich einigermaßen aus dem

Grunde vermuhten, weil ein Niederländer Amſink einer der erſten Bankdirectoren war. Im Jahr 1636 verſtarb hier Rudolf Amdſink als hamburgiſcher Rahtsmann.

Aber die Bank erfüllte noch nicht alles, was man von ihr zu fordern berechtigt war, ſo lange würkliche Münze den Bankfond ausmachte, die gegen Courantgeld hingegeben werden mußte. Geldreiche und des Agiotirens gewöhnte Kaufleute verſtanden den Cours nicht ſelten durch ihren Einfluß zu reguliren — und ſo waren Schwankungen darin unvermeidlich und der Stadt nachtheilig. Sie kam deswegen, durch ſich ſelbſt, oft in peinliche Verlegenheit, und, wie ſchmerzlich ſie auch dies Uebel empfand: ſo fehlte doch lange ein würkſames Mittel, ihm abzuhelfen, weil es der Bürger viele gab, welche die Unbeſtändigkeit gern ſahen, da ſie Vortheil aus dem immerwährenden Agio zu ziehen verſtanden. — Deutlich erhellet daraus, daß das Courantgeld den Wehrt des Bankgeldes beſtimmte, da dies doch, ſeinem Wehrte nach, unveränderlich ſeyn und eigentlich den Preis des Courantgeldes beſtimmen ſollte.

Denkende Kauf- und Biederleute Hamburgs ſannen nach, durch welches Mittel dem Eigennutz gehindert werden könne, den gemeinen Nutzen zu gefährden, und es aufzufinden gelang den einſichtsvollen, wahrhaft patriotiſchen Bürgern Hamburgs Nicolaus Gottlieb Lütkens und Johannes Schuback. — Erwägend, daß eine würkliche geprägte und circulirende Münze, keine veſte Bankvaluta ſeyn könne, ſchlugen ſie vor: „die Bank „ſolle nur Silber zu einer Feinheit von 15 Loht und 12 bis „15 Gran die Mark, welches ſonſt in dieſer Feinheit zur Ver„arbeitung unbrauchbar iſt, verwahrlich annehmen. Wer alſo „Bankgeld haben wolle, ohne daß es ihm von einem Andern „zugeſchrieben werde, müſſe dazu Münzen einſchmelzen und die „Barren auf die vorgeſchriebene Feinheit legiren laſſen. Die „Barren ſollten, auf Verlangen der Eigenthümer, von dieſen „wieder aus der Bank genommen werden können, doch ſolle „die, zu 27 Mark 10 Schilling Banco Mark fein in der Bank „angenommene, Mark fein bei der Zurückgabe zu 27 Mark

„12 Schilling angerechnet und dieſe zwei Schillinge ſollten „verwendet werden, die verſchiedenen Koſten, welche die Direc„tion der Bank erfordern, zu beſtreiten.“ Jeder Kaufmann, der ſeine Umſätze in der Bank machte, konnte nichts gegen dieſe Abgabe einwenden, weil ſie nur den traf, der Silberbarren aus der Bank nahm, und wer es nicht that, Millionen in einem Jahre umſetzen konnte, ohne irgend etwas für dieſe Umſätze und das ſichere Aufbewahren ſeines Geldes in der Bank zu bezahlen.

Dieſer Plan wurde allgemein zweckmäßig befunden und es durch Raht- und Bürgerſchluß am achtzehnten Januar 1770 genehmigt, daß die Bank nur Silber al marco — nach dem Gewicht — verwahrlich annehmen und ausbezahlen ſolle. Jeder Verlegenheit, mit welcher ſie zuvor oft zu kämpfen gehabt hatte, war durch dieſes Geſetz vorgebeugt und es nicht zu befürchten, daß ſie je wieder geſchloſſen werden müſſe, um eingeriſſenen Unordnungen oder würklichem Mangel abzuhelfen. Durch dieſe Einrichtung bleibt ſie eine immer offene und ſichere Caſſe des Kaufmanns.

Gold kauft die Bank jährlich nur ſo viel, als ſie zum Ausmünzen hamburgiſcher Ducaten und der Portugalöſer, einer Schau- und Denkmünze, 10 Speciesducaten an Wehrt, welche gewöhnlich nur zu Geſchenken dienen, nöhtig hat. Indeſſen wird der Goldhandel ſowohl, wie jedes andere Kaufmannsgeſchäffte in Hamburg, durch die Bank vollführt; doch ſieht man das Gold ganz ſo wie jede andere Waare an, und ſein Wehrt hängt von der größern oder geringern Nachfrage darnach ab.

Jeder Bankintereſſent hat ſein Folium; iſt dies durch Ab- und Zuſchreiben gefüllt, ſo bekommt er ein neues; gewöhnlich rechnet man auf ein Folium dreißig Poſten. — Für jedes neue Folium muß ein Gewiſſes an die Bankofficianten abgegeben werden. Unter 100 Mark konnte in der Bank früher überall nicht, und kann jetzt nur zu gewiſſen Zeiten abgeſchrieben werden, weil ſonſt die Rechnungen zu ſehr in's Kleinliche

gehen würden und geringe Summen sich leicht baar auszahlen lassen, ohne der Vermittelung der Bank zu bedürfen.

Das Bankdirectorium besteht aus fünf Großbürgern, welche Interessenten der Bank seyn müssen; jährlich geht einer von ihnen ab, dessen Stelle durch einen andern von und in der Bürgerschaft erwählt, ersetzt wird. Dieser Behörde sind, „damit sie nicht nach Willkür verfahren können," zwei Mitglieder des Rahts, zwei Oberalten, zwei Commerzdeputirte und zwei Kammerbürger auf gewisse Zeit zugeordnet. Die Bankbuchhalter sollen, so oft es die Herren und Bürger gut finden, umgesetzt werden.

Artikel der hamburgischen Bankordnung vom 7ten September 1710 setzen vest (Art. 24): „Die Gelder und Avantage, so Jemand in der Bank hat, mögen und sollen keinerleiweise arrestiret werden; wo aber Einer öffentlich falliren thäte, so soll dessen Avantage denen sämmtlichen Creditoren, vermöge Stadtbuchs, zum Besten seyn." — (Art 31): „Kein hiesiger Bürger oder Einwohner soll auf seinen Namen für Fremde, zum Nachtheile unsers Commercii, hereinschleichende und hiesige Börse stetig frequentirende, der Stadt aber auf keine Art verwandte Liegere, Commissairs oder Negotianten Rechnung in Bank halten, und nach deren Ordre Gelder oder Wechsel für deren Rechnung ab- und zuschreiben. Dafern Jemand an dergleichen wider seinen Bürgereid und Pflicht laufenden und hiesigem Commercio höchst schädlichen Collusionen Theil gehabt zu haben überführet werden mögte, soll derselbe nicht nur ipso facto in eine, ohne gerichtlichen Proceß, beizutreibende Strafe, das erstemal à 200, das zweitemal à 300 Thlr. verfallen, sondern auch dadurch des Rechts, einen eigenen Conto in Bank zu haben, verlustig seyn und für infam geachtet werden." — (Art. 32): „Die Makler, sowohl Christen als Juden, sollen, weder selbst auf ihre eigene Namen, noch mit andern hiesigen Bürgern und Einwohnern auf derselben Namen, heimliche Rechnung in Bank haben, desgleichen auch keine Gelder, unter dem Vorwand einer von hiesigen Bürgern habenden

Vollmacht, in Bank disponiren, noch ab- und zuschreiben, bei Verlust ihrer Maklerprivilegien und einer Geldbuße von 200 bis 400 Thalern." — (Art. 53): „Den deputirten Bankbürgern sollen von denen verschlossenen Kasten und Gewölben jedwedem ein Schlüssel von differenten Schlössern gegeben werden, damit der Eine ohne den Andern nicht dazu kommen könne." — (Art. 8): „Würde Jemand nach eines Andern (Bankinteressenten) Summe oder Partide fragen, so soll der Buchhalter ihm keinesweges etwas davon melden, inmaaßen den bemeldeten Buchhaltern und allen andern, wie denen so der Bank vorstehen, als denen, so ihr dienen, bei ihren geleisteten Eiden und höchster Strafe verboten, Niemanden, was in der Bank passiret und geschrieben wird, zu offenbaren."

Diese Geheimhaltung ist sowohl in politischer als commerzieller Hinsicht nohtwendig. Den hamburgischen Bankschatz der Welt bekannt machen, würde insofern unserm Staate schaden, als er dadurch ein Gegenstand der Habsucht und Geldgier benachbarter oder entfernter mächtiger Staaten werden könnte, wie sich der Fall in vorigen Zeiten schon ergeben hat. In commerzieller Hinsicht könnte das Bekanntwerden des Bankfonds dadurch schädlich werden, daß dieser zuweilen klein scheinen mögte und der auswärtige Credit, dessen der hamburgische Kaufmann genießt, dadurch leiden müßte. Auch das ist in der Wesentlichkeit einer Giro-Bank gegründet, daß sie das bei ihr verwahrlich niedergelegte Vermögen eines jeden Interessenten geheimhält. Höchst nachtheilig müßte die genaue Kenntniß von seinem Vermögen für den Kaufmann seyn, der durch seinen Credit und die Geschicklichkeit, ihn zu benutzen, bei oft sehr kleinem Capital die wichtigsten und vortheilhaftesten Geschäffte treibt, welche er nicht würde unternehmen gekonnt haben, wenn seine Handelsfreunde den Bestand seiner Casse, auch bei dem besten Willen, seine Verpflichtungen zu erfüllen, nachrechnen gekonnt hätten. — Aus diesen und jenen Gründen bleibt auch die jährliche Balanz (Roulanz) der Bank dem Publikum unbekannt, obgleich sie allen Vorstehern der Bank und dem ganzen Magi-

strat mitgetheilt wird, wodurch freilich funfzig Männer Wissenschaft davon haben.

Die Einrichtung unserer Bank macht sie nicht allein zu einer hamburgischen, sondern auch zu einer Bank aller handelnden Nationen. Hier hat man durch sie bei Zahlungen einen sichern, unveränderlichen Maaßstab, nach welchem, sobald der Preis in hamburger Banco bestimmt ist, Ein- und Verkauf, für alle Gegenden der Erde, vest berechnet werden kann, auf welcher Silber, noch mit größerer Ausdehnung als Gold, das allgemeine Mittel des Umtausches ist. Bedarf man Gold: so ist auch dies, wie jede Waare, nach seinem Preise mit Vestigkeit zu berechnen. Keine Münze, deren Gehalt oft von Umständen abhängt, und nicht immer durch die genaue Probe des Wardeins zu schätzen ist, kein repräsentirendes Papiergeld wird dem Verkäufer hier aufgedrungen. Selbst für andere Plätze kann der Ausländer seine Zahlungen bestimmen, wenn er sich Einnahme oder Ausgabe in hamburger Bankgeld bedingt und diese dort geschehen läßt. Bedarf der Ausländer zur Bezahlung seiner Wechsel hamburger Bankgeld, oder will er oder jeder Einheimische sich, nach den Umständen, eines vesten Wehrts in seiner Zahlung versichern: so darf er nur sein Silber, zu dem Preise von 27 Mark 10 Schilling für die Mark fein, durch einen Hamburger in die Bank bringen, um seiner Sache gewiß zu seyn. Das freie Herausholen und Einbringen des Silbers sichert jedes Bedürfniß, erhält das erforderliche Gleichgewicht und kommt der Vestigkeit der Zahlung endscheidend zu Hülfe. Kein Silber wird aus der Bank genommen, wenn es nicht im Lauf der Handlung vortheilhaft oder Natural-Bedürfniß ist. Reicht das Ganze des Bankgeldes nicht zu: so muß Silber in die Bank gebracht werden, weil es irgend Einem an dem Erforderniß fehlen und er es sich so zu verschaffen suchen muß.

Und alles dies ist so unveränderlich in der Constitution, in der Natur der Sache und der stärksten, unveränderlichsten Triebfeder menschlicher Handlungen, dem Eigenvortheil, gesichert,

daß auch, ohne die noch hinzukommende Garantie des Staates, selbst der Gedanke einer Besorgniß oder Gefahr verschwinden muß. Jedem Einzelnen, in Hamburg Ansäßigen liegt daran, daß ihm der eigene Empfang seiner Zahlungen, daß ihm sein eigenes Handlungsgeld so gesichert sey; denn auch der Wohlstand des Ganzen beruht darauf. Nichts hat einen Einfluß auf dies Institut, als die Societät der Interessenten selbst, und jedem Mitgliede, wie dem Ganzen, vortheilt es, daß alles so sey und bleibe, wie es ist. Weder Krieg, noch Regierungs-Willkür, weder gut- noch bös-gemeinter Wille kann von irgend einer Seite des eigenen Staats die Bankgrundveste erschüttern. Als Interessenten der Bank stehen diese unter keinem Befehl, welcher nicht mit den Grundgesetzen der Bank übereinstimmt, und diese Gesetze gründen sich, unveränderlich, nicht allein in dem Wohl Einer Stadt, sondern in dem Wohl aller handelnden Nationen in dieser Angelegenheit, auf welchem das Wohl des Staats, wo die Bank ist, unwandelbar beruht.

Ihrer Einrichtung nach, kann selbst äußere Gewalt nicht einmal unsere Bank gefährlich bedrohen. Durch Einbruch in das Bankgebäude, welchen man nicht durchaus für unmöglich halten muß, könnte doch, wegen Schwere der Barren, nur wenig oder gar nichts entwendet werden, wenn wir nicht annehmen wollen, alle die, der Bank nahe stehenden oder sie umkreisenden Wachen könnten zugleich mit Blind- und Taubheit geschlagen werden. Und höhere Gewalt, welche sich des Angriffs auf die Casse aller Nationen nicht entsähe, würde die Raubbeute vergeblich suchen, wenn jeder Interessent, wie er es zu jeder Zeit unverwehrt thun kann, sein Eigenthum schon vorher aus der Bank genommen und in Sicherheit gebracht.

Daß dies hier im Jahr 1813 unterlassen wurde, wissen wir. Der grundehrliche Hamburger wähnte, er dürfe der moralité des Galliers zutrauen, wozu sich die Redlichkeit des Deutschen verpflichtet halte — und mußte geschehen lassen, was geschah. In solchen Ketten und Banden, wie sie uns damals Napoleons Brand- und Kerkermeister angeschmiedet hatte, würd' es

selbst der Kraft der Verzweiflung unmöglich gewesen seyn, dem Räuber zu wehren, sich des vorhandenen Bankschatzes zu bemächtigen.

Durch alle die oben angeführten Vorzüge der hamburgischen Bank erhält die zutrauensvolle Anhäufung der Wechsel- und Zahlungs-Geschäffte aller Nationen hier eine so große Ausdehnung, daß jeder handelnde und in großen Geldgeschäfften interessirte Staat Hamburg als einen unmittelbaren Theil seines Ganzen betrachten mögte; daß Zahlungen in einem und demselben Staat von Ort zu Ort, auch wenn sie einander nahe liegen, durch Wechsel, in hamburger Banko zahlbar, geleistet werden. Und durch diese so große Concurrenz wird zugleich die große Stätigkeit des Courses mehr befördert und dem durch die große Ungleichheit des Bedürfnisses entstehenden Schwanken vorgebeugt. Selbst künstliche Bemühungen, den Cours zum Sinken zu bringen, finden bei den großen Verbindungen sogleich gegenseitig Interessirte, welche sein Gleichgewicht herzustellen suchen.

Neben den Giro-Banken entstanden auch Zettel-Banken, daher so genannt, weil diejenigen, welche ihr Geld in die Bank legten, Zettel von größerm oder geringerm Belauf erhielten, die alsdann zur Bezahlung aus einer Hand in die andere gingen und den Wehrt des baaren Geldes hatten, weil dagegen, wenn sie zur Bank gebracht wurden, baares Geld gegeben werden mußte. Durch eine solche Einrichtung ward die Handelsführung sehr erleichtert und das mühsame, so vieler Aufmerksamkeit bedürftige Geschäfft der Baarzahlungen abgekürzt. Zu London errichtete man im Jahr 1694 eine solche Bank.

Durch die Zettelbanken entstand das Papiergeld. Ohne diese würde man weder auf den Gedanken gekommen seyn, da wo die edlen Metalle nicht mehr zureichten, Papier, das sie vorstellen sollte, zu gebrauchen, noch zu dem Wahn, es sey möglich, die Zettel ganz oder gar von dem Wesen des Metallgeldes zu trennen, das ihnen zur Grundlage dient. Mancher Verlegenheit, in welcher man sich sonst zu rahten gewußt haben

würde, konnte freilich dadurch abgeholfen werden: Papier war leichter anzuschaffen, als Gold- und Silberbarren — und für den Stempel ließ sich auch bald sorgen.

Die Bank-Institute, deren Errichtung augenfällig vortheilhaft war, wurden bald von denen, unter deren Schutz sie als ein unverletzliches Heiligthum stehen sollten, widerrechtlich angegriffen. Das erste Beispiel dieser Art gab die Regierung Venedig's — sie nahm von dem Fond der Bank zu Kriegsrüstungen — und schrieben gleich die rechtmäßigen Bankeigenthümer noch immer ab und zu; — so ließ sich doch das eingelegte Geld nicht herausziehen, wenn sie auf eine andere Weise darüber verfügen wollten. Kaum hatte die Londner Bank Credit, als sie schon an die Krone eine Million zweimal hundert tausend Pfund Sterling geben mußte, wofür man Papiergeld in Umlauf brachte.

Vor funfzig Jahren überwogte dänisches Papiergeld ganz Dännemark; die Folge war, daß, bei der ungünstigen Handelsbalanz, fast alles baare Geld aus dem Lande ging und die Bank nur einige Procente schlechtes Geld für ihre Noten zahlen konnte. Schweden sah sich damals zu Ergreifung ähnlicher Mittel gezwungen, welche einer augenblicklichen Noht wehrten und dadurch eine dauernde veranlaßten. — Bei der großen Menge Silber, welche Spanien aus Amerika zog, geriehten seine Finanzen durch Papiergeld in den tiefsten Verfall. Die Noten der portugiesischen Zettel-Bank verloren sehr bald gegen baares Geld. — Law errichtete 1716 eine französische Bank, um 2000 Millionen Staatsschulden mit Papier zu bezahlen. Anfangs der französischen Revolution wurde gelobt, alle alten Staatsschulden sollten bezahlt werden — dazu creirte man die Assignate und gründete sie auf die Güter des Adels und der Geistlichkeit, die man mit diesem Papier, als nutzbares Eigenthum, an sich zu bringen, berechtigt wurde. Diese Assignate würkten sogleich auf alle Gewerbe und vorzüglich auf den Handel, dessen Gang dadurch gänzlich aus seinem gewöhnlichen Gleise gebracht wurde. Es entstand

ſogleich eine Agiotage gegen baares Geld, ſowohl in Frankreich, als in den Wechſelkurſen mit dem Auslande. Robespierre's Zwangsmittel, das Maximum, wehrte noch einige Zeitlang dem gänzlichen Fall der Aſſignate und ihrer Nichtsnutzigkeit; doch waren ſie ſchon im Jahr 1795 ſo geſunken, daß zu Hamburg drei Livres nur $\frac{1}{18}$ Schilling Banco wehrt blieben. Bei den überhandnehmenden Bedürfniſſen der franzöſiſchen Republik verlor ihr Papiergeld, im eigentlichen Sinne des Worts, allen Wehrt — und ſie machte einen Banquerott von vierzig Millionen Livres in Aſſignaten.

Die Wiener Bank hatte ſich lange in gutem Credit erhalten, bis auch ſie, was ihr verminderter Credit bewies, gänzlich von Papier übermeiſtert wurde. — Katharina die Zweite von Rußland ließ auf einmal hundert Millionen Rubel Papiergeld in Umlauf ſetzen; ſogleich verlor ſich das baare Geld aus dem Verkehr in den ruſſiſchen Gebieten, denn man vergrub es. — Das Papier muß zu jeder Zeit in baares Geld verwandelt werden können, oder es hat weniger Wehrt, als die ſogenannten Schinderlinge hatten, welche einſt Kaiſer Friedrich der Dritte, an Geldesſtatt, aus Thierhäuten ſchneiden ließ; aus den uneingelöſ'ten Lederſchnitzeln konnte doch noch Leim gekocht werden.

Wehrte können nur durch Wehrte gemeſſen werden. — Wer kann dem Papiergelde Wehrt geben? — Der Staat. Entweder die ganze Gemeinde der durch ein gemeinſchaftliches Geſetz vereinten Bürger, oder der Theil dieſer Gemeinde, den man die Regierung nennt. Aber woher hat dieſer Theil die Berechtigung, zu beſtimmen: dies oder das ſoll Geld ſeyn, ſogar willkürlich veſtzuſetzen, alle übrigen Wehrte ſollen künftig mit etwas gemeſſen werden, das nichts mehr noch weniger iſt, als — eine bloße Zahl? Bei dem Metalle kommt, außer dem Erze, das, ſeiner Seltenheit oder vielfachen Brauchbarkeit wegen, Wehrt hat, auch die menſchliche Arbeit in Anſchlag, welche vorhergegangen ſeyn muß, ehe es für Geld gelten kann — ſo daß ſelbſt die kleinſte Summe dieſes Geldes das Ergebniß der

größesten menschlichen Anstrengung ist. Dagegen lassen sich, seit Verfertigung des Papiers und Erfindung der Buchdruckerei, Millionen in wenigen Stunden, mittelst der Drucker-Presse und Schwärze, prägen. Aber dies kann nur geschehen mit offenbarer Verkennung des Wesens der Gesellschaft, und der unveränderbaren Bedingungen ihrer Fortdauer. Wie will eine Regierung, wenn sie das Recht haben soll, das alleinige Wehrtmaaß zu bestimmen, das Geldbedürfniß der Gesellschaft ermessen? Alles ist in einem natürlichen Gange, wenn die Regierung dem Fleiße der Gesellschaft die Herbeischaffung des Materials der Wehrtzeichen überläßt; alles weicht aus dem Gleise, wenn sich die Regierung anmaaßt, dies Material willkürlich bestimmen zu wollen. Alle Erfahrungen, über diesen Gegenstand gemacht, lehren uns eins und dasselbe, nämlich dies: Eine Regierung, welche bestimmen will, was Geld seyn soll, gelangt in sehr kurzer Zeit dahin, tyranniſiren zu müssen, wenn das, was von ihrer Willkür ausgegangen ist, als Gesetz bestehen soll, und endigt damit, das Opfer ihrer Willkür zu werden. — Bei einem Gelde, das nur einen Nominalwehrt hat, heute so viel, morgen weniger und übermorgen vielleicht nichts gilt, ist nichts natürlicher, als daß Jeder, der es nehmen muß, sich seiner, sobald als möglich, wieder zu entledigen suchen wird. Obgleich dadurch ein schneller Umsatz zu erfolgen pflegt: so verschlechtern sich doch die Erzeugnisse der Arbeit in eben dem Maaße, in welchem man einer Wehrt habenden Belohnung weniger sicher ist; der schnellste Verbrauch wird ein Bedürfniß der ganzen Gesellschaft, und es scheint sogar, daß er ihr Zweck werden müsse, wenn sie anders fortdauern soll. Es hat nicht fehlen gekonnt, daß, bei einer fortdauernden Anhäufung der sogenannten edlern Metalle in Europa, die genieß- und verbrauchbaren Dinge in ihrem Wehrte gestiegen sind, während die Metalle in dem ihrigen fallen mußten; allein seitdem man, nachgiebig gegen das Geldbedürfniß, dahin gekommen ist, ihm durch Papiergeld abhelfen zu wollen, mußten die Dinge noch weit höher im Preise steigen — und da, wo das Papiergeld die

Stelle des Metallgeldes ersetzen wollte, hat sich noch immer gezeigt, daß man es nicht in seiner Gewalt hatte, irgend ein Verhältniß zwischen den Dingen und ihrem Wehrtmesser zu behaupten.

Alles Papiergeld, das unabhängig von dem Metallgelde bestehen, und durch die bloße Kraft seiner Zahlen und Schnörkel eine Macht ausüben will, welche nur die Realität besitzt, gehört in die Classe der Verirrungen des menschlichen Verstandes. Gequält von dem Geldbedürfnisse, hat man zu allen Zeiten auf Mittel gedacht, sie leichter zu befriedigen; sonst nahm man seine Zuflucht zu Verfälschung der Münze, durch ihre Verschlechterung, Heruntersetzung u. dergl.; jezt sucht man sich zu helfen durch Schöpfung des Papiergeldes — welches eigentlich nichts anderes ist, als eine Verfälschung der Münze in anderer Gestalt.

Der Drang des Augenblicks hat zu allen Zeiten vieles in's Leben gerufen, was, wenn es einmal da war, seinen Würkungskreis vollenden mußte, ohne an und für sich den geringsten Wehrt zu haben. So das Papiergeld, das nie eine bedeutende Rolle auf der europäischen Weltbühne gespielt haben würde, wenn man sich nicht, aus allzugroßer Achtung für das Metallgeld, gefürchtet hätte, Forderungen zu machen, deren Bewilligung das Kleinste war, was sich die Gesellschaft gefallen lassen konnte. Geringe Uebel zu vermeiden, hat man die Staaten in desto größere gestürzt, der Augenblick hat über Jahrhunderte endschieden.

Jüdische Flüchtlinge in Hamburg und Altona.

Unter der Regierung Ferdinand's und Isabella's begann in Spanien die große Ketzerverfolgung, welche, drei Hundert Jahr dauernd, durch die Verjagung von mehr als dreimalhundert-tausend Landesbewohnern, das Fortschreiten der spanischen Nation in Kunst, Handel und Gewerben hemmte, und

von den ſpaniſchen Gränzen ſo lange Franzoſen, Holländer und Engländer entfernt hielt, deren Einſichten und Betriebſamkeit dem Reiche überaus nützlich geworden ſeyn würden, wenn man auch, durch kluge Vorkehrungen, der Ausbreitung ſolcher Lehren gewehrt hätte, welche man für die Aufrechthaltung des Katholicismus grundverderblich erachtete.

Dem ſinnloſen Religionseifer waren die Mauren und Juden überführte Ketzer. Viele von ihnen hatte man gezwungen, ſich taufen zu laſſen; doch war es auch ungetauften Iſraeliten gelungen, ſich den fernern Aufenthalt in Spanien zu ſichern, und, obgleich unter harten und ſchweren Bedrückungen mancher Art arbeitend, hatten ſie es dennoch vermogt, ſich durch Erwerbsthätigkeit im Geldhandel zu bereichern.

Die Juden, Fremdlinge in Europa, nur beſchäfftigt mit dem Klein-, Wechſel- und Leihhandel, zum Theil mit der Heilkunſt, hatten ſich ſchon ſeit dem Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts im ſüdlichen Europa ſo verbreitet, daß ihre Verhältniſſe zum Staate ein ſehr erheblicher Gegenſtand der Geſetzgebung wurden. Dies Volk, äußerlich in voller Auflöſung, unter ſich aber in enger Verbindung, überall dienſtbar und fremd und zugleich, auf eine gewiſſe Weiſe, heimiſch und herrſchend, lebte während des ganzen Mittelalters zwar in einem gedrückten und verachteten Zuſtande, wurde aber in der erſten Hälfte des Zeitalters, als der Glaubenswahn, oder, wie Leſſing ſagt,

> die fromme Raſerei
> den beſſern Gott zu haben, dieſen beſſern
> der ganzen Welt als beſſern aufzudringen,
> ſich noch in ihrer ſchwärzeſten Geſtalt
> nicht allgemein bethätigt hatte,

überall menſchlicher, als nachher, behandelt. Ehe die Lombarden den Iſraeliten darin überlegen wurden, waren dieſe die einzigen Handelsleute, welche das eigentliche Geldgeſchäffte trieben und darum bei Fürſten und Herren, weltlichen und geiſtlichen, wohlgelitten waren, weil ſie immer anzuſchaffen wußten, weſſen ſie bedurften, die den morgenden Tag für das Seine ſorgen

ließen, was dann freilich, nicht selten, Landesgüter und silbernes Altargeräht, der Kirche geschenkt, kostete. Die grausamen Judenverfolgungen traten erst ein seit den Kreuzzügen, und der Zweck dieser ward den Urhebern der gegen die Juden verübten Verbrechen zum Vorwande, sie zu plündern und zu morden. Die Zepter-, Schwerdt- und Hirtenstäbe-führenden Herren und ritterständischen Bürger fanden in der Vertilgung ihrer Gläubiger das leichteste Mittel, sie zu bezahlen und rechtfertigten durch das: Gott will's, der Kreuzzügler Gräuelthaten, vor welchen das menschliche Gefühl erschaudert. Seit dem zwölften Jahrhundert vermehrte sich, in gesteigerten Verhältnissen, mit der Verbreitung der Gegenstände des sinnlichen Genusses und des Aufwandes, auch der Hang dazu, ohne daß der Ertrag der Landeseinkünfte zugenommen hätte. Dies Mißverhältniß dauerte fort im vierzehnten Jahrhundert und wird von Zeitgenossen als die Ursache der Judenverfolgungen angegeben. Durch sein grausames Schicksal ward dies Volk auf den kleinen Geldverkehr beschränkt; — wegen des genauen Zusammenhanges der Kirche mit dem Staate, blieb dieser den Juden unzugänglich, und der erheblichste Nachtheil, den ihre Ausschließung vom Staatsbürgerthum mit sich brachte, war die rechtliche Unfähigkeit, ein Landeigenthum zu erwerben und ein Handwerk treiben zu können.

Im Jahr 1492 beschuldigte man die noch in Spanien ansässigen ungetauften Juden, sie hätten die ihres Volkes, welche Namen-Christen geworden, zum Abfall gereizt, Christenkinder geraubt, um sie an Charfreitagen zu kreuzigen; geweihte Hostien entwendet, sie zu verunehren, Pulverentzündungen vorbereitet, um dadurch, wenn die Alt-Christen feierliche Umgänge mit dem Venerabile hielten, die Priester uud ihre frommen Begleiter in die Luft zu sprengen; Fußangel in die Gassen gelegt, um wenn die Katholischen bei nächtlichen Feuersbrünsten, durch die Juden veranlaßt, barfuß zum Löschen herbeieilen, die Nothelfer zu lähmen. — Die jüdischen Aerzte, Chirurgen und Apotheker bezüchtigte man, sie hätten ihre Kunst gemißbraucht, Christen

durch Verwahrlosungen oder schleichende Gifte um's Leben zu bringen. — Beschuldigungen, welche zum Theil aller innern Wahrscheinlichkeit ermangelten, da es wohl für unmöglich gehalten werden mag, daß man in bevölkerten Städten unbemerkt Sprengminen graben und legen könne, besonders in spanischen Ortschaften, wo der größeste Theil der Nacht, für Vornehme und Geringe, Tag ist.

Aber dennoch wurde auf solche Beschuldigungen die Verjagung der ungetauften Juden aus Spanien beschlossen. Diese, von dem, was ihnen drohe, unterrichtet, glaubten, es werde zur Abwendung der Gefahr genügen, wenn sie der Regierung Geld bieten und sich anheischig machen würden, 30,000 Dukaten zu den Kosten des granadischen Krieges zu steuern und sich streng nach den sie betreffenden Verordnungen zu richten, welche sie verpflichteten, in Stadtvierteln, von den Christen abgesondert, zu wohnen, sich frühabends in ihre Häuser zurückzuziehen und auf das Treiben gewisser Gewerbe zu verzichten, welche allein den Christen vorbehalten waren.

Es scheint, daß Ferdinand und Isabella nicht unabgeneigt seyn mogten, diesen Anträgen Gehör zu geben; denn der Großinquisitor Torquemada trat, ein Crucifix in der Hand, vor den König und die Königin und redete sie so an: „Judas hat „zuerst seinen Herrn für dreißig Silberlinge verkauft; Eure „Hoheit gedenken, ihn zum andernmale für dreißigtausend Gold„linge zu verkaufen: da ist er, nehmt ihn und verkauft ihn „alsbald." — Plötzlich war die Gesinnung Ferdinand's und Isabella's umgewandelt; sie erließen am 31. Mai 1492 ein Decret, zufolge dessen alle Juden männlichen und weiblichen Geschlechts vor dem 21. Julius des Jahrs Spanien verlassen sollten, bei Verlust ihres Vermögens und Lebens. Dies Decret verbot zugleich allen Christen, unter Androhung derselben Strafe, nach Ablauf der Frist, irgend einen Juden zu hausen oder ihm Nahrungsmittel zu verschaffen. Erlaubt wurde den Israeliten, ihre liegenden Güter verkaufen und ihr Geräht mit sich zu nehmen; aber ihr Gold und Silber sollten sie zurück-

laſſen und dafür Wechſel oder nicht verbotene Waaren erhalten. Torquemada forderte die Ketzer auf, ſich taufen zu laſſen, alsdann ſollten ſie im Reiche bleiben dürfen. Nur wenige thaten es, alle übrigen verkauften ihre Güter und mußten ſie ſo wohlfeil verkaufen, daß ſie ein Haus für einen Eſel und einen Weinberg für einige Ellen Leinwand gaben. — Dies Verfahren der Regierung, veranlaßt durch Grauſamkeit, vielfach auch durch Habgier, welche eine allgemeine Confiscation des Vermögens der Juden beabſichtigte und zum Theil erreichte, nicht aber durch Eifer für die Erhaltung der Landesreligion, vertrieb achthundert tauſend Juden aus Spanien. Gleichzeitige Geſchichtſchreiber behaupten, ungeachtet der argwöhnenden Gränzhüter, hätten die Auswanderer dennoch eine Menge Gold in den Satteln ihrer Pferde und Maulthiere, ja in ſich ſelbſt verborgen, mit ſich genommen.

Eine päbſtliche Bulle verbot allen katholiſchen Regierungen die Ausgetriebenenen zu hägen; doch wurden ſie von mehrern aufgenommen, ſo auch von Portugall, wo ſie ſo lange geduldet wurden, bis ſie die Scorpionengeißel Philipp's des Zweiten und die Brandfackel des Inquiſitionstribunals wieder von dort verjagte.

Einige dieſer zogen nach Hamburg, wo ſie ſich zwar damals keiner uneingeſchränkten Duldung, aber doch eines gaſtlichen Obdachs getröſten konnten, das man nicht über ihren Häuptern anzünden oder einreißen werde, weil ſie ſich für neubekehrte Chriſten ausgaben, denen man hier ſchon früher ruhigen Aufenthalt zugeſtanden und ſie menſchlich behandelt hatte, ohne ihnen vorher ihr Glaubensbekenntniß abzufordern. Eine geſunde Handelspolitik wird nie über das Gewiſſen der Handelsgenoſſen in ihrem Gebiet in ſo fern verfügen wollen, daß ſie vom Ueberſinnlichen denken, meinen und glauben ſollen, wie die kirchlichen Buhrſpraken des Handelsplatzes lauten.

Es ergab ſich bald, daß die Portugieſen reich waren und des Geldhandels wohl erfahren; man ließ ſie alſo mit ihrem Pfunde wuchern, denn dies vortheilte auch der Stadt. Nach

und nach gesellten sich mehrere ihrer Glaubensgenossen zu ihnen; man erfuhr, an welchem Altar sie Gott dienten, wollte sie aber nicht vertreiben, um mit ihnen nicht dessen verlustig zu werden, was sie mit sich gebracht hatten, und errichtete 1612 einen Vertrag mit ihnen, durch welchen ihnen unter damals billig zu nennenden Einschränkungen, in der Stadt wohnen und handeln zu dürfen, gestattet und auferlegt wurde, alle Bürden hamburgischer Bürger mit zu tragen, statt einer Vermögenssteuer jährlich 10,000 Mk. an die Kammer zu zahlen und ihre Mannskinder nicht beschneiden zu lassen.

Unter mancherlei Titel sammelten sich allmälig auch deutsche Juden zu den portugiesischen, welche jene in eine Art von Unterschutz nahmen. Ihre Zahl mehrte sich, ihr Treiben wurde lauter und ihr Benehmen so, daß man gewahren mußte, sie hätten, obgleich in abgelegenen Gängen, Schulen, sängen dort, bei hellem Lichtschein, Psalme, hauf'ten alljährlich sieben Tage in Laubhütten, hätten Gemeindeältesten angesetzt und unter sich eine eigene Gerichtsbarkeit eingeführt. Jenes mißfiel dem gemeinen Mann, dies den Bürgern, welche vom Rahte verlangten, er solle den Fremdlingen den Contract aufkündigen. Die Geistlichkeit machte dies der Obrigkeit, von den Kanzeln herab, zur Pflicht und drohte der Christengemeine Gottes Strafgericht, wenn die Israeliten hier ferner gehägt und verpflegt würden, welche zwar gelobt hätten, ihre Kinder zur Taufe zu schicken, keine Synagogen zu haben, keine Nationalfeste zu feiern, den Talmud nicht zu lesen u. dgl. — und von dem allen nichts hielten. Der Rahl war nicht für Strenge in dieser Angelegenheit, die Bürgerschaft nicht für Nachsicht und Nachgeben; es kam zu einem Zerwürfniß zwischen beiden, dem nicht eher abgeholfen werden konnte, als bis der Rahl 1697 sich dem Begehren der Bürger dahin zustimmig erklärte, daß den portugiesischen Juden die Zahlung eines Jahrschosses von 20,000, den deutschen von 30,000 Mk. auferlegt werde; die Bekehrung und Seligkeit der Unchristen zu befördern, überließ man der Geistlichkeit.

Noch vor Ablauf eines Jahrs zogen viele und die reichsten Portugiesen von hier — zum Theil nach Altona, wo man den Reformirten, Katholiken und andern Glaubensgenossen den freien Kirchengottesdienst gestattete, welcher ihnen in Hamburg versagt war. Die hiesige Börse verlor Millionen dabei; künftigen Verlüsten der Art zuvorzukommen, that Noht und Gefahr, war bei'm Verzug. Aber die Feindseligkeiten, welche, zu höchst verderblichen Folgen für die Ruhe und das Gemeindeste der Stadt, Raht und Bürgerschaft verunreinigten, hinderten ein Uebereinkommen beider, rücksichtlich des Verhältnisses der Juden zum Staat bis 1710. In dem Jahre wurde ein „Judenreglement" erlassen, welches sowohl die portugiesischen als deutschen Juden verpflichtete, alle ordentlichen und außerordentlichen Auflagen mit den Bürgern und Einwohnern gleich zu tragen, den Portugiesen aber, „weil sie den spanischen Handel größtentheils hieher gebracht hätten", zugestand, daß aus ihrer Gemeinde funfzehn Makler ernannt und von dem Commerzium in Eid und Pflicht genommen werden könnten. Die Befugniß dazu erhielt die deutsche Judenschaft hier erst im Jahr 1785.

Zur Förderung der freien Theilnahme am Handelsverkehr waren von jeher die Makler Unterkäufer oder Censale, wichtige Personen, überall unter öffentlicher Aufsicht, größtentheils vereidet und unmittelbar von der Ortsobrigkeit angestellt. Deutsche Maklerordnungen finden sich schon vom Jahr 1350 vor, durch welche die Makler verpflichtet werden, „keine betrügliche oder sogenannte finanzische Käufe zu befördern". Damit sie dabei genau beobachtet werden können, sollen sie alle geschlossenen Käufe in Bücher eintragen, welche sie vierteljährlich einem dazu ernannten Ausschusse des Stadtrahts vorzulegen haben, und eidlich geloben müssen, keinen Theil an Kauf und Verkauf nehmen zu wollen. — Die ersten Spuren davon, daß hier Makler, von Deputirten des Commerziums gewählt und in Eid genommen, finden sich im sechszehnten Jahrhunderte. Die ersten Makler sind ohne Zweifel Waarenmakler gewesen, welche ihre Waarenkunde berühmt und gesucht machte, und dadurch

zu dieſem Geſchäffte berechtigte; die Geld- und Wechſelmakler wurden in Hamburg erſt ſpäter nohtwendig. Niemand kann ſich hier ſelbſt zum Makler ermächtigen; er muß dazu gewählt und beeidigt werden. Zu Beglaubigung ihres Maklerrechts erhalten die Gewählten einen ſogenannten Maklerſtock. Man beruft ſich auf ſie in Streitigkeiten über Kaufſchlüſſe, Güte der Waaren, Handelsmißverſtändniſſe u. dgl. Ihre Anzahl iſt nicht beſtimmt.

In Betreff ſirer Stadtabgaben beider jüdiſchen Gemeinden wurde 1725 obrigkeitlich verordnet, ſie ſollten bei jeder Bewilligung des damaligen Schoſſes und Quartprocents 7000 Mk. Species zahlen. Den lauten und ſichtbaren Befolgungen jüdiſcher Religionsſatzungen und Gebräuche wurde Einhalt gethan, damit der Pöbel nicht richten möge, was ihm Gotteslästerung zu ſeyn däuchte, der den Juden wie den Niederländern auffätzig war, jene mißhandelte, und wenn er dieſe in den von ihnen hierher gebrachten rheiniſchen (rüſchen) Schlitten durch die Gaſſen fahren ſah, nie unterließ ihnen nachzuſchreien: Fahrt zur Hölle!

In der Folge wurde man toleranter gegen die Juden; ſie durften an den Gaſſen liegende Synagogen haben, dort bei hellſtrahlendem Kerzenlicht Gott nach ihrem Ritual verehren, und ſo laut ſingen, als es ihnen beliebte — man ſtöhrte ſie nicht, ſo lange das alles und ihre religiöſe Gerichtsbarkeit nicht wider die politiſche verſtieß, welche der chriſtlichen Stadtobrigkeit zuſteht und zuſtehen muß. Das öffentliche Kirchengebet gedachte der Juden nicht länger als verſtockter Ungläubiger; die Bürger wurden vertrauter mit ihnen und der rohe Pöbel beſchimpfte ſie nicht ungeſtraft. In den Jahren 1813 und 14 fochten viele hamburgiſch-jüdiſche Jünglinge und Männer tapfer in den Reihen der Vertheidiger deutſcher Freiheit, denn

kein Glaube hielt die Hand zurück vom Schwerdt,
das nur allein den Knoten löſen konnte,
der Deutſchland an das Halsjoch Frankreichs knüpfte,

und jezt ſind hier Chriſten und Juden zu der Erkenntniß gekommen, daß ſich beide

ihr Volk nicht auserleſen haben, Jud'
und Chriſt, nicht eher Jud' und Chriſt als Menſch
geweſen und der Menſch auf Erden nie
nach größerem Verdienſte ſtreben könne,

als

nach dem: der ſittlich-beſſ're Menſch zu ſeyn.

Das Krameramt.

Des hamburgiſchen Krameramts iſt hier nur in ſo fern zu erwähnen, als es die einzige hieſige Corporation iſt, welcher, in Hinſicht der Beſchaffenheit und Quantität gewiſſer Waaren, ein ausſchließliches Verkaufsrecht zuſteht. Die „uralte" Innung, wie ſie ſich, zufolge der Tradition, nennt, daß ſie von Heinrich dem Löwen angeordnet und privilegirt ſey und urkundlich erweiſen kann, im Jahr 1258 Morgenſprache gehalten und Werkmeiſter geköret zu haben, erwarb ſich dies Recht geſetzlich durch die Gewandſchneider und Seidenweber des alten Hamburgs. Sie hatten ſich und die Stadt durch den großen Abſatz ihrer Gewerkerzeugniſſe bereichert, und man willigte obrigkeitlich ohne Bedenken ein, daß ſie ihre Waare ausſchließlich in der Stadt ellenweiſe verkaufen konnten und privilegirte ſie dazu.

In ihre Einung nahmen die Wollen- und Seidenweber bald nachher auch die Krautkrämer auf, welche Farbenwaaren und Gewürze — damals Krud — Kraut — genannt, feil hatten, und die Eiſenkrämer; beide wurden auch dadurch bevorrechtet, ihre Waaren pfund- und ſtück-weiſe zu verfeilen. Der eigentliche Zweck dieſer Innung war, auswärtigen Handelsleuten, durch die Oertlichkeit Hamburgs hierher gezogen, zu wehren, den Erwerb der Alteingebürgerten zu beeinträchtigen und ihren Verdienſt zu ſchmälern. Den auf ihre Familien zu vererben, ſetzten die Amtsgenoſſen veſt, ihre Söhne und Töchter nur

untereinander verheirahten zu wollen; und als Umſtände eintraten, welche den Privilegirten mehrere Gehülfen nöthig machten, als die Familien ſtellen konnten: ſo erſchwerten die Geſchlechter doch die Gewinnung des Amts Hieſigen und Ankömmlingen aus der Fremde dadurch, daß Solche einem Krämer als Lehrlinge, Geſellen und Helfer 18 Jahre dienen mußten, ehe ſie amtsfähig und Amtsbrüder werden konnten. Außerehelich-Geborne, und wären gleich Vater und Mutter Innungsgenoſſen geweſen, konnten und können auf keinem Wege zum Amtsbeſitz gelangen, damit — nach dem Amtsbuche — „des „lieben Gottes Zorn ſowohl, als aller böſer Blame, von dem „löblichen Amte abgewendet werden möge.“ — Das Amt, dem vier von den Genoſſen erwählte Alte und ein Rahtsmann als Patron vorſtehen, beſitzt das Krameramthaus ſeit 1619 eigenthümlich, das es für 28000 Mk. kaufte, wo die Amtsverſammlungen gehalten werden, das Archiv und ein Aufbehaltungsort ſolcher Waaren ſich befindet, welche das Amt hauſirenden Juden und unprivilegirten Krämern zu nehmen berechtigt iſt, die ihr Gut nur gegen Erlegung einer gradweiſe erhöheten Straffumme wieder einlöſen können.

Andern einzelnen Perſonen oder Compagnien hat die Stadtgemeine Hamburgs nie eigentliche Handelsmonopole geſetzlich zugeſtanden und verbürgt. Einer geſunden Handelspolitik iſt nichts mehr entgegen, als Einzelnen oder Corporationen ertheilte Handelsprivilegia und Bevorrechtungen. Die Begünſtigten überreichern ſich dadurch, und können doch dem Staate nicht ſo viel leiſten, als alle Bürger, die ein freier Handel verhältnißmäßig begütert. Krämerei mag begränzt werden; der eigentliche Handel muß frei ſeyn und bleiben. Ungerecht iſt jedes Monopol, welches den meiſten Gliedern eines handelnden Gemeinweſens läſtig würde; und wo einige Bürger die Geſammtheit beeinträchtigende Privilegia genießen, da giebt es keine Freiheit. Wie dieſe die Mutter des Handels, ſo iſt ſie ſie auch ſeine einzige zuverläſſig-ſorgliche und treue Nährerinn, Pflegerinn und Erhalterinn; — das wahrhaft und allgemein

ersprießliche Privilegium des freien Mannes ist, seine Rechte von allen seinen Mitbürgern garantirt zu sehen.

Wo der Handel frei seyn soll, fordert er dazu Selbstbesteurung der Bürger. Die größesten Abgaben hat man da erheben gekonnt, wo sich der Bürger selbst besteuerte, und die sicherste Gesetzbefolgung sich von je da gefunden, wo ihm Antheil an der Gesetzgebung zusteht und er öffentlich seine Meinung über Staatsangelegenheiten ohne Zurückhaltung äußern und begründen kann. Jedem Freistaate frommt laute Opposition; nur die stillschweigende ist ihm gefährlich; der Gemeindegenoß, welcher bei der Gesetzgebung nicht opponiren darf, hilft sich dadurch, daß Gesetz in aller Stille zu umgehen. Wie es im bürgerlichen Leben gewiß ist, daß man den, der grad' und freimühtig herausſagt, was er meint, eher und leichter für sich gewinnt, als den, der, obgleich in seinem Sinn anderer Meinung, der gegenseitigen dennoch laut beitritt und den Unwillen tief verbirgt, um bei günstiger Gelegenheit seinen Willen, sey's, wie's könne, durchzusetzen; so kommt auch jede redliche Regierung mit der offenen Opposition leichter und sicherer zum Zweck, als mit der stummen, schleichenden.

Der Mensch entsagt seinem eigenen Willen nur, um ein größeres Glück zu erlangen, als ihm geworden seyn würde, wär' er eigener Willkür gefolgt, oder um Unglück zu vermeiden, das den Ungehorsamen treffen wird. Eine durch Vernunft aufgeklärte Erkenntniß seines wahren Vortheils, muß den Bürger bestimmen, sich den Gesetzen zu unterwerfen, welche der allgemeine Wille dem Wohlsein der Gesammtheit zuträglich findet. Wo die, auf das Faustrecht sich stützende Willkür herrscht, gehorcht man nur aus Furcht vor einer ungerechten Gewalt, die nur den Eigensinn dessen unterstützt, welcher befiehlt, ohne dem Vortheile zu vermitteln, welcher gehorcht; durch Gewalt wird nur eine äußere Unterwürfigkeit erzwungen, die das Herz mißbilligt. Wenn der Bürger gehorcht, fördert er sein eigenes Glück; wenn der Sclave gehorcht, arbeitet er nur ohne einigen Nutzen für sich selbst oder die Gesellschaft,

für einen Herrn, den er haßt und verabſcheut. — Doch unbedingt muß der Gehorſam des Bürgers ſeyn, ſobald der Wille der Obrigkeit der Ausdruck des allgemeinen Willens iſt, und keine Machtgewalt ſcheindar berechtigen kann, etwas wider Billigkeit und Gerechtigkeit und das Wohl des Ganzen zu befehlen, dem auch ſie untergeordnet iſt. Die Perſönlichkeit muß durch die Geſetze geachtet werden, in jeder Religion und Sitte und die Einheit in Aufrechthaltung der Grundſatzungen, welche allgemein zuſagend ſind. Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, Schutz gegen Willkür, und Freiheit, alles thun zu dürfen, was Niemandem ſchadet und das Heil des Ganzen nicht gefährdet, verlangt die Wohlfahrt jeden Staats — und nicht ſein Umfang, nicht die Zahl ſeiner Bürger, nicht ſein klingender Mammon — ſondern das allein macht einen Staat groß, ſtark und kräftig und wahrhaft reich, daß ſeine Bürger Männer von Charakterſtärke ſind und durch Vaterlandsliebe und Gemeinſinn vereint und eins,

veſt bei einander ſteh'n,
das Ganze zu erhalten.

Dieſe Erfahrungswahrheiten beſtätigt der Verfolg unſerer Geſchichte.

Zur

Geſchichte der Parteiungen

in Hamburg

während des ſiebenzehnten Jahrhunderts
und bis zum Hauptreceß.

Vorbereitende Urſachen der bürgerlichen Unruhen.

Faſt alle Staatsverfaſſungs-Urkunden datiren ſich aus Zeiten der Noht und innerer Bedrängniſſe und ſind um deſto enthaltreicher an erzwungenen Entſagungen und Zugeſtändniſſen, an Einräumungen und Ueberweiſungen einſeitiger Rechte, je dauernder ſolche ſelbſtverſchuldete Nohtzeiten gemacht wurden durch Eigenwillen und Eigennutz, durch Herrſch- und Scheelſucht, durch Argwohn und Abgunſt — und dieſen alle Leidenſchaften zu einem hartnäckigen Kampfe fröhnen mußten, der beide Parteien entkräftete, ihnen Unwiederbringliches raubte und ſie endlich zwang, das noch zu Rettende auf das Wagſpiel der Staatenvermittelung zu ſetzen, ein Spiel auf der Trommel, mit Würfeln fremder Währung, auf Leben oder Tod des in ſich zerrütteten Staats.

Ein ſolcher ſelbſtverſchuldete Nohtdrang gefährdete auch die Selbſtſtändigkeit Hamburgs, als dort die „Haus- und Staatsglück zernichtende“ Unheldinn Discordia Fug, Raum und Macht gewonnen hatte, zertrümmern zu können, was durch den einträchtigen Sinn der Vorvordern zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Nachkommen gegründet war.

Ungern verweile ich bei Ereigniſſen, welche das Zutrauen handelnder Völker der Stadt entfremdeten, ihr Gemeingut verringerten, Nahr- und Hülfloſigkeit der untern Volksklaſſe veranlaßten, welche nun ihre Kräfte, wozu es immer ſey, dem feil bot, der ihr Lohn und Brodt geben konnte, den Wohlſtand ganzer Generationen zernichteten, manches Herz unheilbar

verwundeten und das Sittlichkeitsgefühl Achtung heiſchender Staatsbeamteten gegen wahre Ehre und Schande verhärteten. — Ungern erörtere ich ſolche Ereigniſſe; aber

— es tagt
der Menſchheit nur ein Heute, und die Lehre
vergang'ner Stunden darf den folgenden
nicht vorenthalten werden —

auch kann ich des Irrſals jener Zeit mit der beruhigenden Ueberzeugung gedenken, daß die Schutzgötter unſerer Verfaſſung: Pietas und Concordia — Vaterſtadtsliebe und Eintracht — wieder auf dem heiligen Heerde des Vaterſtaates heimen und keine leidenſchaftliche Selbſtverblendung ſich dazu vergeſſen werde, den heiligen Heerd, der ſie trägt und den ſie behüten, untergraben zu wollen. Zeiten ſchwerbelaſtender Noht haben uns belehrt, was wir mit unſerer Verfaſſung verloren; die glücklichen werden uns nicht übermühtigen, auf das Wagſpiel des möglich Beſſern das gewiſſe anerkannt und bewährt-gefundene Gute zu ſetzen.

Frage, ob die Verfaſſung ariſtokratiſch oder demokratiſch (1618).

Im Jahr 1618 legte die erbgeſeſſene Bürgerſchaft Hamburgs, weil ſie des Stadtregiments Zuſtand nicht verſtehe, dem Senat die Frage ſchriftlich vor, ob die hamburgiſche Verfaſſung eine ariſtokratiſche oder demokratiſche ſey, und begehrte, ein ehrbarer Raht wolle ſein Judicium über das Verhältniß zwiſchen ihm und den bürgerlichen Collegien ſofort ſchriftlich und in „ohndunkeln Worten“ zu allgemeiner Wiſſenſchaft bringen; damit erbgeſeſſene Bürgerſchaft der Sache recht verſtändiget werde und man ſich, nach einer gründlichen Erörterung des Altüberkommenen oder Gebräuchlichgewordenen, des gegenſeitig Zugeſtandenen oder einſeitig Genommenen, in Freundſchaft oder im Rechte, über eine gewiſſe Beſtſetzung der Regi-

mentsform vertragen möge; denn nur dadurch, daß eine solche gemeinsam beliebet, verabschiedet und geschlossen werde, lasse sich der über das Stadtregiment obwaltende heillose Streit, dessen Endscheidung die Recesse [1]) nur hingehalten hätten, gemeiner Wohlfahrt zuträglich, schlichten, verhüten, daß man hinfort weder unstatthafte Gewaltsanmaaßungen in Regimentssachen dadurch rechtfertigen dürfe, sie wären von Alter Herkommens gewesen, noch von der Discretion Einiger erbitten müsse, was nach den Rechten Allen zustehe, und Extremen vorbeugen, die von herrschsüchtigen Gemühtern tentiret werden mögten, zu einem dem gemeinen Besten nachtheiligen Dominat zu gelangen.

Der Senat, besorgend aus schriftlichem Ventiliren der Regimentsverhältnisse zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage [2]) mögten innerliche Unruhen entstehen, suchte diesen zuvorzukommen; deswegen protestirte der Bürgermeister Vincent Moller, J. U. D., gegen die Abweichung von der guten alten Gewohnheit, Anträge mündlich zu thun und um mündliche Erwiderungen E. E. Rahts nachzusuchen, weil durch weitläuftige Schriften die Gemeine nur gehindert, die Bürgerschaft irre gemacht werde — und fügte hinzu: „Den von den Sechszigern [3]) eingerichteten Discursus, de statu hujus rei pu-

---

[1]) Verträge zwischen dem Senat und der Bürgerschaft, in offener Versammlung beider, sowohl über öffentliche als auch Privatgegenstände, Verhältnisse und Rechte errichtet und in der bestimmten Absicht förmlich ausgefertigt, bezlaubigt und ausgewechselt, damit sie künftig als Grund und Richtschnur des Stadtregiments dienen sollten. „Nachtrag zum neuen Abdruck der vier Hauptgrundgesetze der hamburgischen Verfassung. Hamburg, 1825." S. 5.

[2]) Dem Sinne nach gleichlautend der Frage, bei wem in der Stadt das Kyrion oder die höchste Herrschaft sey. (Art. I. des Hauptrecesses de Anno 1712.)

[3]) Von der Bürgerschaft aus der Gemeine erwählt und bevollmächtigt, mit dem Senat über die Bedingungen abzuschließen, unter welchen es den nach Hamburg geflüchteten Portugiesen gestattet werden solle, sich dort ferner aufhalten und Kaufmannschaft treiben zu dürfen.

blicæ, utrum sit aristocraticus an democraticus, halte E. E. Raht für einen unnützformirten Disputat, der nur von Wenigen moviret und grundlos wäre, da quoad rem kein Streit obwalte; doch wolle Senatus aus friedliebendem Gemüht solches unnützes und scholastisches Gezänk an seinem Ort gestellt seyn lassen und nur, kürzlich darauf entgegnend, anzeigen, heut zu Tage sey in keinem wohlbestallten Regiment eine pure Aristokratie oder Demokratie zu finden, ja ein solches Regiment könne wohl nicht bestehen; ein jeder Status müsse einige Mixtur, aus einer etwas mehr oder weniger, haben, und was Democratia für Nutzen schaffe, und wie leicht sie in eine Anarchiam degeneriren könne, hätten benachbarte und andere Städte mit ihrem großen Schaden, zum Theil auch mit Verlust ihrer Privilegia, erfahren. — Daß Extrema tentiret werden dürften, den Statum hujus reipublicæ zu alteriren, sey übrigens nicht zu befürchten. Die Conservation der Verfassung liege dem Senat wie den bürgerlichen Collegien gleich nahe am Herzen und von jeher einig in gemeiner Noht zur Abwehr äußerer Feinde, würden auch Raht und Bürgerschaft gleich bereitwillig und einträchtig erfunden werden, innern Feinden des gemeinen

---

Seit 1410 waren wandelbare (zeitwierige) Bürgerausschüsse von vierzig, sechzig oder mehreren Personen verordnet, um mit dem Senat, wegen zeitiger Nohtdurft der Stadt, Handlung zu pflegen. In den Jahren 1410, 1427, 1467 und 1533 hatte die Bürgerschaft, in den Jahren 1601, 1603 und 1615 der Senat die dazu deputirten Bürger gewählt; daraus wollte 1619 und 1620 eine jede dieser Behörden das ihr allein zustehende Wahlrecht erweisen, und in solcher Possession nicht turbiret und gehindert seyn. (Weil sich beide Theile auf das Altherkömmliche und Gebräuchlichgewesene beriefen und nicht gesonnen waren, ihren Amtsfolgern etwas zu vergeben, konnte darüber nichts Gewisses verabschiedet und geschlossen werden; doch sahen es indessen die Bürger für rahtsam an, daß wenn einer von den dermatigen 60 Bürgern versterbe oder sonst abgefordert werde, ein Anderer in dessen Stelle treten solle; der Fall traf 1619 ein, und die Bürgerschaft erwählte drei neue Sechsziger.)

Wohls ernstlich und mannhaft zu begegnen, welche, in der Unruhe ihre Ruhe und in der Verwirrung ihr Vergnügen suchend, die Nohtwendigkeit zum Deckel und die gute Intention zur Farbe und zum Firniß ihrer Friedhässigkeit und Arglist brauchen mögten, Neuerungen auf die Bahn bringen und Aenderungen herbeiführen zu können, um dadurch den von der Bürgerschaft selbst belobten Weg, so die Altväter bereitet hätten und auf ihm einhergegangen und fort und fort zurecht gekommen wären [1]), allen redlich Gesinnten zu verlegen und sie zu zwingen, von ihm zu weichen und abzugehen [2]).

Diese Entgegnung erweckte keinen unbedenklichen Beifall der Bürgerschaft, denn sie fand keine genügende Antwort auf ihre Frage darin, welche, wie die Sechsziger behaupten dürften, weder unnütz noch grundlos formiret, weder von Wenigen, noch von friedhäßigen, unruhigen Gemüthern und nur allein dazu movirt sey, ihren bösen Unternehmungen einen Deckel und Vorwand, auch zugleich einen Schein, Andere zu verleiten, zu suchen, sondern von der ganzen Gemeine aus erheblichen Gründen geregt. Daß quoad rem Streit obwalte, könne nicht in Abrede gestellt werden. Dies erwiesen theils die, so vor als umlängst geklagten gravamina civica, der Senat habe die Gränzen seiner Befugnisse überschritten, ohne Vorwissen und Vollbort gemeiner Bürger, Beschlüsse gemacht, eigenmächtige Verfügungen zur Verkürzung der bürgerlichen Privilegien, Gerechtigkeiten und Freiheiten getroffen und nicht auf Vollziehung dessen gehalten, was von ihm und der Bürgerschaft verabredet worden; theils die von dem Senat gegen diese vorgebrachten Imputationen und Criminationen unrechtfertiger Autoritätsan-

---

[1]) Wünsche der Bürger vom 5ten Mai 1570. Art. 22.

[2]) Hamanns und Stelzners Versuch einer zuverlässigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg ꝛc. Theil II. S. 540 und 41. Wenzel Janikals hamburgische Chronik. Theil I. S. 186 und eine andere handschriftliche Chronik eines Ungenannten.

maaßungen, unzulässiger Eingriffe in die Befugnisse des Rahts, unstatthafter Selbsthülfe, wenn unbilligen Zumuhtungen nicht genügt sey; und beiderseitige Beschwerden und Klagen über- und gegeneinander ergäben die dringende Nohtwendigkeit, den Grundquell gemeinschädlicher Ungebührnisse dadurch verschütten zu müssen, daß alle Verhältnisse zwischen dem Senat und der Bürgerschaft gesetzlich regulirt und die Gränzen der Befugnisse beider so genau bestimmt würden, daß eine jede Behörde, das Rechte und Gleiche zu thun, ermächtigt, keine sonderliche Freiheit zum Unrechten und Ungleichen behalte.

Der Senat, früher im Besitze einer mit den allmälig gangbar werdenden Ideen von Bürgerfreiheit nicht wohlverträglichen größern Autorität, achtete es den Zeitumständen nicht gemäß, die Revision des ganzen Verfassungs-Gebäudes sofort vorzunehmen, weil er fürchtete, Eingebungen des Factionsgeistes könnten Ausbrüche vergallter Passion verlassen und hoffte, daß, sobald nur die gegenwärtigen Anstände zwischen ihm und der Bürgerschaft gehoben wären, Eintracht und Ruhe zurückkehren würden.

Perpetuirung und Salarirung der Oberalten.

Damit nicht durch Procrastination der Erörterungen des Alttüberkommenen und einer definitiven Regulirung der Staatshoheit das gemeine Wesen benachtheiliget werde, und aus der Verschiedenheit der Stellung des Rahts und der Bürger in der Verfassung nicht bei dem einen oder dem andern Vorrechte, welche die Freiheit der Bürger verletzen könnten, einschreiten mögten, *) begehrte die Bürgerschaft vom Senat (28. und 29. Januar 1619), daß die Oberalten — welche ja dazu verordnet wären, zu allen Zeiten helfen und in den Weg richten zu sollen, daß allerlei Unlust, Schade und Verderben von dem gemeinen Wesen abgewandt und wo sich dennoch einig Ungemach

*) Bartels Abhandlungen. 1835. S. 107.

zeige, solches durch sie, wo möglich zur rechten Zeit, gebessert und geholfen werde *) — in ihrem Amte perpetuiret, die Zeit ihres Lebens dabei bleiben, auch nicht zu Rahte gezogen werden mögten — dagegen ihnen die Sechsziger ein gebührendes Contentement für ihre Mühe verordnen sollten — und weil die Oberalten nur ungelahrte Leute wären, sie ermächtigt würden, in zwischen ihnen und E. E. Raht vorfallenden Tractaten, bei dubiösen Sachen einen gelehrten Consulenten an die Hand zu bringen, um, wenn in fremden Rechtszungen gesprochen werde, einen treuen Dollmetscher zu haben. Der Senat schlug dies Begehren der Bürgerschaft ab, erachtend: daß darin zu zu weit gegangen, zumal solches den Oberalten, statt schuldigen Recompens für ihre Amtsmühe, vielmehr eine Strafe und Despect statt ihnen gebührender Ehre seyn werde; daß es auch wider das Stadtbuch, in welchem gesetzet, es sollten aus der ganzen Bürgerschaft qualificirte Personen, besonders solche Leute in den Raht gekoren werden, welche, wie die Oberalten, der Stadt Gelegenheit wüßten und daß durch das neue Honorarium der Kämmerei unnöhtige Ausgaben aufgebürdet würden. In dem jetzigen Stande der Oberalten, daß sie nicht perpetuiret worden, sey ganze neunzig Jahre hindurch das Regiment bei dem Rahte geblieben und die Gemeine nicht übel dabei gefahren und durch die bisherige Einigkeit des Rahts und der Oberalten viel Gutes gestiftet; wenn durch eine solche Perpetuirung eine unnöhtige Aenderung vorgenommen werden sollte, daher zu besorgen, daß der göttliche Segen weichen und die Republik in Abgang und Verderben gerahten, welches den Urhebern solcher Neuerung im Gewissen schwere Verantwortung erwecken werde: sich also löbliche Bürgerschaft, billig davon abstehend, eines andern zu bedenken habe und E. E. Raht nichts Neues anmuhten wolle, zumal er, darin zu willigen, Amts und Eides halber, nicht verantworten könne. — Was die Zuziehung eines gelehrten Consulenten betreffe, halte E. E. Raht dafür, daß

*) Artikel 129 des Recesses von 1529.

der Intent nicht böse, aber die gefoderte Anstellung erstens nicht nöhtig sey, zweitens die Person ihr Ingenium werde ostentiren wollen, also mehr zu Dis- als zu Concordien rahten, drittens auf selbe Art alle Stadt-arcana erfahren und Fürsten und Herren dergleichen Person corrumpiren und zur Uneinigkeitsstiftung brauchen mögten. In Frankfurt am Main, Worms und Braunschweig*) seyen durch dergleichen Personen Raht und Bürger an einander gehetzt, daß es zu öffentlichem Aufruhr und Tumult ausgeschlagen, und was daraus erfolgt sey, könne zum Exempel dienen, daß die Bürger nicht glauben dürften, sie hätten keinen andern Herrn als sich selbst.

*) Um 1600 war die Braunschweigische Verfassung, durch verschiedene innerliche Unruhen gestaltet, aristokratisch und demokratisch zugleich. Das große Regiment der Stadt wurde aus den drei Ständen, dem Raht, den Gildemeistern und den Bürgerhauptleuten bebildet. Der Raht beabsichtigte, eine aristokratische Regierungsform einzuführen und schon hatten sich die Stadtjunker (Stadtadelige, Geschlechter) des Regiments, des Rahtstuhls und der vornehmsten Aemter dermaaßen bemächtigt, daß sie gleichsam als Erbherren der Stadt angesehen werden konnten; da erhob sich die Bürgerschaft gegen ein solches erbliches Einwurzeln und der rechtsgelehrte Stadthauptmann Henning Brabant bewirkte 1601 die Aufrichtung und Gesetzlichung eines von ihm entworfenen Recesses, durch den die Gewalt des Rahts bedeutend eingeschränkt, das Regiment bei weitem demokratischer und der Stand der Bürgerhauptleute zu einer Controle des Rahts gemacht wurde. Die Stadt lebte damals in Fehde mit ihrem Fürsten, dieser hatte die Einkünfte der Lehen, welche die Stadtjunker im Herzogthum Wolfenbüttel besaßen, mit Arrest belegt. Die Lehnsträger baten um dessen Aufhebung in so verfänglichen Ausdrücken, daß sie sich dadurch der Bürgerschaft verdächtigen mußten, nicht das Beste gemeiner Stadt, sondern lediglich ihr eigener Vortheil liege ihnen am Herzen. Unverholen beschuldigte die Bürgerschaft deß den Stadtadel, Volksaufläufe beunruhigten ihn; wollte er Frieden haben, so mußte er, anscheinend freiwillig, das aufgeben, was ihm sonst mit Gewalt genommen seyn würde. Acht und zwanzig stadtadelige Mitglieder des Rahts dankten 1602 ab, ein neuer Raht wurde gewählt, bis auf Einen Patricier, aus ehrlichen Handwerkern gebildet, und der Recess von 1601 bekam jetzt

Obgleich die Sechsziger dieſe beigebrachten Gründe des Senats unerheblich dazu fanden, von ihrer Meinung zu deſiſtiren, daß die Gewährung eines ſolchen Anſuchens nicht wider der Stadt Wohlfahrt ſtreite, vielmehr nur dem gemeinen Weſen höchſt nützlich werden könne, ließen ſie doch für jetzt davon ab, weitere Inſtanz darum zu thun; aber das, weſſen die Bürgerſchaft den Senat verdächtigte, er trachte die Veſtſtellung und Gewährleiſtung der den Staatsbehörden zukommenden Rechte und Pflichten zu hindern, begründete ihr die Weigerung des Senats, ihr zu willfahren: und als er den Oberalten Albert Beckendorp der Väterſchaft des Staates zugeſellte, hielten ſie dieſe, wenn gleich dem Herkommen gemäße Aſſociation nur für eine Vorkehrung des Senats die Blicke derer, welche mit ihm das Auge des gemeinen Beſten und die Wächter der Verfaſſung ſeyn ſollten*), von rügbaren Staatsgebrechen, Mißbräuchen und Ungebührniſſen abzulenken, und Widerſacher unſtatthafter Anmaaßungen durch die Vergewiſſerung zum Schweigen zu kirren, einſt ſelbſt der Gewalt theilhaftig werden zu

---

Veſtigkeit. (S. „Henning Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunſchweig, und ſeine Zeitgenoſſen. Ein Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Stadt- und Juſtizweſens im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts, von Friedrich Carl. v. Strombeck. Braunſchweig, 1829.")

Wie und wodurch es den Patriciern und der mit ihnen einverſtandenen braunſchweigiſchen Cleriſei 1604 gelang, den von der Bürgerſchaft hochgeachteten Brabant eines Verbündniſſes mit dem Teufel und des beabſichtigten Stadtverraths zu verdächtigen und welche gräßliche, qualvolle und peinliche Gefängniß-, Folter- und Todesſtrafe die braunſchweigiſchen Richteherren über ihn verhängten und an ihm vollziehen ließen, muß in dieſer gediegenen Schrift ſelbſt nachgeleſen werden; der gedrängte Auszug würde, wenn er genügend ſeyn ſollte, hier einen zu großen Raum erfordern.

*) Nach dem Unions-Receß der Collegien ſollten Oberalten in'sbeſondere mit dem Raht das Auge der Stadt und des gemeinen Weſens und die Wächter der Verfaſſung ſeyn und beſonders Gebrechen und Mißbräuche rügen und die Rechte der Einzelnen vertreten. („Nachtrag z. n. Abdruck," S. 160).

können, welche nachgebendes Verstummen, da wo es Reden gegolten, erstarkt habe.*)

Die Bürgerschaft, aus diesem Benehmen des Senats folgernd, ihm liege seine Sache näher am Herzen, als die gemeine und er gehe damit um, sich allmälig zu einer größern Autorität und Gewalt im Staat zu verhelfen, hielt ihre Entrüstung über eine solche staatsfeindliche Gesinnung nicht zurück und erklärte, sie werde, um sich vor unleidlicher Servitut und Dienstbarkeit zu schützen, ihre Jura zu beobachten, Machinationen des Nahts bei Zeiten zu begegnen und solche abzuwenden suchen; der Senat verhehlte nicht, daß, da es ihm nach Pflicht und Conscienz obliege, sich und seinen Nachfolgern die Rechte der Amtsvorfahren unverkürzt erhalten und allen die Verfassung gefährdenden Neuerungen wehren zu müssen, er dafür und dazu alle Mittel vor die Hand bringen werde, durch deren Gebrauch er sich der gemeinen Wohlfahrt des Staates getrösten dürfe: und die jetzt kündlich wider einander parteieten Behörden suchen alle Mittel zu nützen, welche ihnen die Zeitumstände darbieten würden, einander verunglimpfen und verkleinern, die Angriffs- und Wehrkräfte der Widersacher lähmen und die eigenen, selbst durch auswärtiger Mächte Beihülfe, stärken, sich vesteren Grundboden gewinnen und den Standort der Gegner untergraben zu können, um dadurch die Endscheidung der Frage herbeizuführen, ob das höchste Recht dem Senat oder der auf dem Rathhause

*) Nach S. III. „Einiger Abhandlungen ꝛc. von Bartels" glaubten die Sechziger im Jahr 1619, eine nothwendige Erhöhung des Ansehens der Oberalten, einer Würde, zu der ihnen in der Regel der Weg offen stand, darin zu finden, wenn gesetzlich festgesetzt seyn würde, daß die Oberalten so hoch in der Verfassung gestellt seyen, daß eine Wahl der einzelnen Mitglieder in dem Senat künftig nicht stattfinden könne. Um dieser Meinung Anhänger zu gewinnen, ward ein Honorarium oder Ehrengeschenk für Oberalten und ihren Actuarium, dem man auch die Wahlfähigkeit, in den Senat zu kommen, nicht einräumen wollte, damit in Verbindung gebracht. Dies verstand man unter den Worten: „perpetuiren und salariren".

verſammelten Bürgerſchaft zuſtehe, oder wer von beiden summus imperans und wer parens im Staate ſey.

Der Rahtseid.

Weil bei Verwaltung der Juſtiz Giffte und Gaben berückſichtigt, die Intraden geſchmälert und verſäumt, die Lehnen oder Stadtdienſte um's meiſte Geld und nicht nach Geſchicklichkeit conferiret würden, hatte die Bürgerſchaft im Jahr 1603, vitii ne quid habeant cives, für nohtwendig erachtet, den Magiſtrat zu reformiren und einen deutlichen Rahtseid, der ohne Gloſſen zu verſtehen ſey, zu entwerfen. Der Senat retorquirte die Bezüchtigung der Giffte und Gaben, erinnerte daran, daß er 1563 der Bürgerſchaft die Kämmerei abtreten gemußt habe, darauf nicht viel Gutes erfolget, und räumte ein, daß in Lehnen Mißbräuche vorgeweſen; hielt aber dafür, man ſolle die Verbrecher abſonderlich beklagen, nicht omnibus um Weniger Mißhandlung willen, einen neuen Eid zumuhten; Deum non mutari, quamvis tempora mutentur. Wann Magistratus gottlos, tyranniſch, geizig, tamen non decere die Unterthanen, ſich deme zu widerſetzen, ſondern ſollen es für eine Strafe des Allmächtigen halten, und gebühre nicht, daß Unterthanen ihrer Obrigkeit Eid und Statuta aufbürden: esse magistratus officium condere statuta. Dem entgegnete die Bürgerſchaft: Reciproco juramento würden Mißverſtändniſſe aufgehoben und Einigkeit geſtiftet; alle Statuta, Rechte und Receſſe wären, nach altem Brauch und libertatem civium, allewege auf Ratificationen, mit Beliebung der Bürgerſchaft, alſo mit derſelben Zuthun, Conſens und Willen gemacht — und nöhtigte den Senat dazu, den von ihr entworfenen Eid zu leiſten, worauf der ehrbare Oberalte Lucas Beekemann im Namen der ganzen Bürgerſchaft E. E. Raht das Juſtizwerk committirte und befahl *). Daß der Senat den 1603 entworfenen, 1633

*) D. i.: Senatui anheim gab, auf ſolchen Fuß den beſchwornen Pflichten gemäß in Juſtizſachen zu verfahren. („Richey's Anmerk. zu Gude," S. 140. Vergl. Wilkens Anmerk., S. 3—7. Supplementband z. n. Abdr., S. 257—263.

neu behandelten und geschärften Eid vor den deputirten Sechszigern ablegen und geloben mußte, ihn sich alljährlich bei Umsetzung der Rahtsämter vorlesen und erinnern zu lassen, er sey ihm getreu nachgekommen, erdrang die Bürgerschaft mittelst des in demselben Jahre abgeschlossenen Recesses.

Fernere Streitigkeiten.

Sich kaiserlicher Majestät Huld und Gnade würdig und wehrt zu erweisen, nahm der Senat 1641, ohne Consens der Verordneten zur Kämmerei und Beliebung der Bürgerschaft, achttausend Reichsthaler zu sechs Procent für Rechnung der Stadt auf, um noch nicht fällige Römermonate voraus entrichten zu können. Die entrüstete Bürgerschaft untersagte den Kämmerern die Auszahlung der dem Senat 1603 bewilligten Ergetzlichkeit für dessen Amtsarbeit und Mühe, welches ehrliche Salarium mehr Segen als Giffte und Gaben habe, oder was man von dem gemeinen Gut an sich ziehe *) und nur nach geleistetem Handgelöbnisse, hinkünftig nicht mit dem Staatsvermögen schalten zu wollen, als ob es sein eigen sey, wurde ihm das Honorarium wieder verabreicht. **)

*) Wilkens Anmerk. S. 5.

**) Wie man früher Rahtsverwandte, welche zur Erhaltung des gemeinen Besten und zur Handhabung des Rechtes und Gerechtigkeit mit verdrießlicher Mühe und sorgfältiger Arbeit in ihrem anbefohlenen Amte sich täglich und viel beladen lassen und darüber ihre Privatsachen und Handlungen oftmals hintenan setzen und versäumen mußten, dafür zu entschädigen und wieder zu begütern pflegte, berichtet der Bürgermeister Dr. Hermann Langenbeck in seinen Erklärungen over eylicke Wörder im Stadtbuche 1497. Zu den Worten Art. 1: „Man schal keßen (wählen) vn den radt jögelyke bedarve mane, ßo wor se beßeten syn vn beßer stadt, de des Rades werdich syn" — fügt Langenbeck Folgendes:

„Nicht benedden 25 Jahren und nicht baven 55 Jahren. Und jo de Weerdesten und Besten, de men hebben mag na Dögenden und nicht na Gunsten. Dck iß et nicht von nöden, dat idt alle geleerde Lude syn, so feren se sünst Erfahrenheit hebben, gelyk und ungelyk tho underschedende, wente (denn) se scholden nicht richten

In dem am 22sten September 1647 gehaltenen Convente erklärten sich die Bürger dahin: Demnach die Oberalten sich beklagten, daß sie fast täglich aufwarten müßten und doch nichts verrichten könnten, auch wenn ihre Mitbürger ihnen klagten, daß man sie wider Statuta und Recesse beschwere oder die Justitiam protahire, alles nur auf die lange Bank gespielet, Niemanden geholfen, ihnen ihr Amt schwer gemacht werde, und sie nur dadurch das Ihrige versäumen müßten, begehre erbgesessene Bürgerschaft, solches zu remediren, den statum reipublicae nicht zu mutiren, sondern der Vorfahren Exempel nach zu continuiren; so hinführo aber Mangel hierin verspüret und die Oberalten klagen würden, werde man andere Mittel, der Vorfahren Exempel nach, in künftiger Zusammenkunft der Bürgerschaft vor die Hand nehmen, welches man gern entübrigt seyn mögte. — Worauf sich E. E. Raht dahin erklärte, den Oberalten in allem gebührendermaaßen begegnen, sie respectiren und, so viel möglich seyn könne, sie nicht aufhalten zu wollen.

Den 1650 zwischen dem Raht und dem Bürgerausschuß der Vierziger geschlossenen Vertrag *) wollte die Bürgerschaft nicht

nah ehrem Sinne, den (sondern) noh löflicken beschrevenen effte wontlycken Rechten. Vorweser scholen nene Hoerkinder wesen, idt esche den Noth uit Gebreck von framen Lüden. Ock scholen se nicht arm syn, up dat se sick höden vör Girigheit, de da iß ne Wörtel aller Boßheit. Effte sich averst Jemand in löflicken Vorwesende vörkostede, ebder in syner Neringe sick versümende und daeröver verarmende, deme scholde men billig Notdorft schicken von dem gemeinen Gude. So iß et hier wontlyck, dat man den fülven Personen des Rades, effte se Schaden leden, plecht to lenende etlycke Schlöte und Borge tho etlycken Jahren, sick wedder tho begüternde; wedder Remand iß, Ridderschop tho árende vor tho wesende schuldig under synen eigenen Kosten.

*) Das Begehren des Königs von Dännemark, daß ihm, als Erben Holsteins, die Stadt huldigen sollte, veranlaßte die Ernennung von vierzig Bürgern, welche dazu erwählt waren, mit dem Rahte die nöthigen Maaßregeln zu verabreden, wie der Zumuhtung Dännemarks, daß ihm die Stadt huldigen solle, zu begegnen sey.

genehmigen, der Senat ihn aber dennoch für geſetzlich gehalten wiſſen, hingegen die Gültigkeit des Receſſes von 1562 nicht anerkennen. *) Die Bürgerſchaft forderte dies und die Extradirung des 1650 abgeſchloſſenen Vertrages vom Senat; als Vorſtellungen dazu nicht fruchteten, enthielt ihm die Bürgerſchaft abermals den Ehrenſold. Der Senat befahl den Schoßherren, das Schoß zurückzuhalten und davon den Senatsmitgliedern das Honorarium zuzuſchicken; darüber entſtand ein harter und ſo bedenklicher Diſput zwiſchen den Bürgern und dem Rath, daß dieſer ſich gemüſſiget ſah, die zurückgehaltenen Schoßgelder wieder an den gehörigen Ort zu ſchaffen.

Daß in curialibus die ſonſt üblichen Worte von dem antragenden Bürgermeiſter am 11. Auguſt 1658, unter der Krone nicht gebraucht worden wären, empfand die Bürgerſchaft übel und ſuchte, daß es hierin bei dem gewöhnlichen Stylo gelaſſen werde. Als Senatus die ehrbaren Oberalten fragte, was in curialibus nicht obſerviret, wurde geantwortet, es ſey darin das Wort (vielgeliebte) Mitbürger ausgelaſſen. Dies belangend, wurde erwiedert, E. Hochw. Raht habe ſolches, als aus Ueberſehen geſchehen, zu excuſiren, und achte es hoch, daß er ein Bürger zu Hamburg wäre. Daß ſich der Senat des Titels E. Hochw. Rahts gebrauchte und die Oberalten Ehrbare genannt hatte, wurde mißfällig von den Bürgern bemerkt, animadvertirt und ihm verübelt.

Lambecius und die Oberalten. (1661.)

Der Profeſſor historiarum am hamburgiſchen Gymnaſium, Peter Lambeck, hatte im zweiten Buche ſeines Werks: Origines

*) Deſſen 4ter Artikel lautete: „Dat E. E. Raht und jede Perſon in ſynem Ampte truw ſyn wullen in alle dem, wat das Word Truw begript, tho Godes Ehr und Beforderung ſynes hil'gen Evangelii und Vermehrung unſer Hoheit und Gerechtigkeiden, Freede und gemenen Rütten, Nahrung, Wollfahrt und Gedeien, alſo dat God de Heer dat richten ſchall und de Verböring tydlick na Erkändniß düſſer Stadt Borgerſchop geſtraffet werden."

hamburgenses ein Wort de ærarii administratione à populo Senatui extorta laufen laſſen; deswegen ſahen ihn die Oberalten übel an, forderten ihn 1661 vor und verlangten, daß er ſich über dieſe Stelle ſeines Buchs erklären, auch anzeigen ſolle, ob er eigenen Willens oder auf Jemand's Angeben dergleichen geſchrieben habe. Lambeck ſagte ſich von aller üblen Meinung los und erbot ſich zu einer vergnüglichen Explication in der deutſchen Ueberſetzung ſeines Buchs, die er unter Händen habe, auch daß er den künftigen dritten Theil deſſelben, ſowohl Oberalten als Senatui vorlegen wolle, um ſich darüber zu vergleichen; inzwiſchen gaben die Oberalten das Buch einigen Graduirten, um es ganz durchzuſehen, ob auch ſonſt noch etwas Verfängliches wider die bürgerliche Freiheit hineingeſetzet wäre, und forderten noch 1663 die Graduirten dazu auf, aber mittlerweile war Lambeck ſchon nach Wien gezogen und der Verantwortung ſeiner Sätze überhoben. *)

---

*) S. „M. Richey's Anmerkungen" ꝛc., S. 131 u. 157. Ueber Lambeck's Origines hamburgenses enthalten dieſe Anmerkungen, S. 130: „P. Lambeck iſt ſchon bei ſeinen Lebzeiten angeſchuldigt, als habe er vieles en faveur des Rahts in ſeiner hamburgiſchen Geſchichte avancirt, welches den Rechten der Bürgerſchaft zu nahe geweſen, und ihm nachgeredet, daß er ſelbſt mit einem Rahtsherrn ſchwanger gegangen und es deswegen mit ſeinern Beförderern nicht habe verderben wollen." S. 132: „Er iſt nicht abgeneigt geweſen, ſeine Origines hamburgenses fortzuſetzen und a pueritia urbis, welche er im Jahr 1292 beſchloſſen, ad adolescentiam ejusdem weiter zu gehen. Er hat ſich von Wien aus in einem Schreiben ad D: Capellen erboten, da ihn die kaiſerliche Bibliothek zu ſehr beſchäfftigte, ſeine collectanea gerne herzugeben, wenn ſich in Hamburg ein geſchickter Mann finde, der die Geſchichte ſeines Vaterlandes auf gleichem Fuße continuiren wolle. Es hat ſich aber Niemand dazu gefunden, auch hat man nach Lambeck's Tode nicht das Geringſte von dahin gehörigen Papieren entweder antreffen oder nach Hamburg erhalten können, ungeachtet es an fleißiger Nachfrage und Anſuchung nicht ermangelt. Wer übrigens die heutige Heiligkeit unſers Archivs und das Verhalten einer myſteriöſen Politique ge-

Der Wahlreceß. (1663.)

Im Jahr 1663 associirte sich der Senat fünf neue Mitglieder. Die Oberalten, Achtundvierziger und Hundertvierundvierziger wollten am 15ten Juli diese Wahl nicht richtig erkennen, weil Mißbräuche dabei Statt gefunden hätten [1]) und der Oberalte Jürgen Schrötteringk warf auch dem Senator Markus Buck [2]) auf Jakoby-Kirchenfaal öffentlich vor, daß er schleichwegs zum Sitz in der Rahtsstube gekommen sey; dem Widerspruch begegnete grobe Thätlichkeit. [3]) Als der Senat bei'm nächsten Convent (12ten August) in pleno auftrat, erklärte die Bürgerschaft, sie werde nur dann mit ihm verhandeln, wenn er Diejenigen aus seiner Mitte entfernt habe, deren Autorität sie nicht für gesetzmäßig-übertragen halten könne. Die Oberalten trugen der Bürgerschaft vor: 1) Ob sie bei jüngster Resolution wegen der Wahl und des Justizwesens verblieben? Antwort: Ja. 2) Weil ein Jeder schuldig, alles Unheil wegen

---

gen die Historie kennt, der wird eine bewährte Vaterlandsgeschichte unter die pia desideria schreiben müssen, wenn auch ein Lamberius von den Todten auferstünde." — Im Mittelalter pflegte man das, was nachher Archiv genannt worden, die Heimlichkeit zu nennen. Joh. Müller.

[1]) Die neuerwählten Rahtsmänner waren: Hartwig von Spreckelsen, Schwager des Bürgermeisters Barthold Müller; Philipp Jacob Meurer, Peter Rövers Eidam; Daniel v. Campen, Schwiegersohn des Bürgermeisters Jarre; Friedrich von Hartgen, Jürgen von Holtens Eidam. Der neuerwählte Bürgermeister Twestreng war der Schwager des Bürgermeisters Müller. Diese Wahlen wurden angefochten 1) wegen so naher Verwandtschaft, 2) daß auch etliche sich mit Gelde in den Rahtsstuhl hineingekauft und sonderlich, daß Einer den Andern so übergeholfen und die Bürgermeisterwahl auch verkatert sey.

[2]) Erwählt 1660.

[3]) Die innerlichen Dissensiones zwischen dem Raht und der erbgesessenen Bürgerschaft sind 1663 wegen der unter jenen Stadtkundigermaaßen befundenen putridorum membrorum entstanden. (S. Dr. Andr. Schultze's Schreiben an den Prof. Schurzfleisch. S. 4.)

der Stadt, so ihm wissend, zu entdecken, und da nun offenbar, daß alle Troublen und Unruhe meistens daher entstanden, daß bei jüngster Wahl und Verwaltung der heilsamen Justiz E. E. Raht Gelder und Geschenke genommen, als sollte ein Jeder, dem davon bewußt, es von sich sagen und da er etwa Geld spendiret, wie viel und wofür, das solle ihm alles wiedergegeben werden. E. E. Raht sagte: Sie hätten keine Geschenke genommen. Cives riefen aus vollem Ton: Ja! Ja! Ferner fragten Oberalten: Ob nicht die Syndici, der Stadt gemeine Ministri und die von ihr gelohnt würden, wenn sie in diesem Passu den Raht gegen die Bürgerschaft bedienten, ihres Salarii verlustig seyn sollten? Antwort: Ja. Frage: Ob nicht die jüngsten Rahtsherren, so wider der Stadt Ordnung und Statuta erwählet worden, kein Honorarium genießen sollten? Antwort: Ja. Frage: Ob nicht, da es nöhtig, mehr Gelehrte, den Bürgern zum Besten, erwählet werden sollten, wie wohl eher geschehen? Ja — war die Antwort der Bürger.

Ihre Weigerung, die Proposition des Senats unmittelbar von ihm zu vernehmen, so lange dem rechtsamen Begehren nicht genügt wäre, zwang ihn, seine Vorstellungen durch die Oberalten an die Bürgerschaft bringen zu müssen, obgleich er dagegen angeführt hatte, daß solches wider das Herkommen sey, und es bei Einheimischen und Fremden ein seltsam Ansehen gewinnen müsse, daß man sich solcher Gestalt bezeige.

Um sich wegen der beschehenen Wahl zu unterrichten und die eingeschlichenen Mißbräuche bei'm Justizwesen abzustellen, erkor die Bürgerschaft die acht und vierzig Kirchenvorsteher und vier Rechtsgelehrte (die Doct. juris Mart. Schele, Thomas Stampel, Joh. Walter und den Lt. Jak. Morsen) dazu, diese Angelegenheit zu berichtigen und ermächtigte die Deputation, der Stadt Bestes zu beobachten und die Abhelfung der bürgerlichen Gravaminum zu beschaffen.

Der Senat focht die den Zweiundfunfzigern ertheilte Vollmacht wegen einiger Generalität und Dunkelheit an, und die Bürgerschaft erklärte sich deutlicher; aber dennoch wollte sich

der Senat nur alsdann mit der Deputation einlassen, wenn sie versprochen habe, daß die associirten Herren admittirt werden sollten. Dazu — erwiederte die Deputation — sey sie nicht vollbortet, das müsse sie der Bürgerschaft anheimstellen, und diese weigerte sich, dem Senat zu willfahren, ehe sie gegen ähnliche Wahlungebührnisse gesichert sey. Hin und her wurde darüber tractirt und während der Zeit dauerten die grösten Unregelmäßigkeiten, sowohl bei den Conventsconvocationen, als auch bei den Anträgen und Verhandlungen, fort, und Vorbedeutungen heilloser Troubles, welche die ganze Stadt zerrütten mußten, drohten dem Gemeinwesen unabwendbares Verderben.

Ein geschriebener Zettel, an die Börse geheftet, ermahnte die Bürger: Habt gut Acht! Ein Jeder halte sein Gewehr fertig. E. E. Raht darf sich wohl verlauten lassen, die Soldaten zur Hand nehmen oder auch den dritten Mann*) zu sich ziehen zu wollen. Ein Jeder denke weiter nach und stehet auf Einem Fuß! — Der Prätor Westermann ließ acht Leinewebermeister, die, ohne Zuziehung eines Bürgermeisterdieners, aus dem Hause der Bürgerinn Rump einen Böhnhasen, welcher ihr Garn scheeren sollte, gejagt und dies mit sich genommen hatten, auf den Winserbaum setzen. Alle Aemter schrien über Verletzung ihrer wohlgewonnenen Gerechtsame und Befugnisse, verhießen sich, Gut und Blut daran zu setzen, daß jeglichem Amte in Würden und ungeschmälert bleibe, was ihm gebühre; erdrohten die Loslassung der Verhafteten und forderten, Westermann solle unter der Krone Rede und Antwort geben, auf wessen Befehl und Vollbort er sich erfrecht habe, die amt- und persönliche Freiheit hamburgischer Bürger anzutasten.

Dem Bemühen des Bürgermeisters Barthold Möller und des Oberalten Magnus Hormann, des Vaters der Frau Rump, gelang es, die Aemter durch einen mit den Aelterleuten der Leinweberzunft getroffenen Vergleich zufrieden zu stellen und den Prätor der öffentlichen Abbitte unter der Krone zu über-

*) Eine auswärtige Macht.

heben; doch mußte er einen mit eigener Hand geschriebenen Revers herausgeben, dahin gehend, daß, was aus hitzigem Gemüht geschehen sey, künftig nicht mehr geschehen solle. Diesen Revers nahmen die Leinweber zu sich. Aber die Zusicherungen, welche die Gewerker begütigten, stillten das Murren des durch ihr Beispiel zur Selbsthülfe aufgeregten gemeinen Volkes nicht, daß es allenthalben hintenangesetzt und benachtheiligt werde von Denen, so sich Herren schelten ließen, die nur ihres Vortheils wahrnehmen und ihre Herrlichkeiten ausüben wollten an dem geringen Manne, der zu Allem gehalten und zu Nichts berechtigt seyn solle. *)

Dies Murren (mit Drohungen untermischt, wenn bessern Veranstaltungen der Bürgerschaft ferner entgegen gestrebt werde, müsse sich das Volk selbst zu helfen suchen) bestimmte den Senat, ein Verkommniß mit der Bürgerschaft zu ermitteln, und der älteste Bürgermeister, Peter Lütkens, stellte zu dem Ende den Zweiundfunfzigern vor: Der geringe Mann klage über Bedrückung und Nahrlosigkeit und gebe dies absichtlich unterhaltenen Widrigkeiten der Behörden gegen einander Schuld. Obgleich nun die Klage unbegründet sey, so lasse sich dennoch, bei Fortdauer eines dem Volke mißfälligen Zustandes, ein Auf- und Zusammenlauf des Pöbels zu gewaltsamer That gegen die Reichen und Begüterten befürchten; denn schon habe sich ruchloses Gesindel verlauten lassen, was es nicht durch gute Worte von den großen Hansen erlangen könne, müsse ihnen mit Steinen und Knitteln abgedränget werden. Zur Verhütung und Niederschlagung einer Volksempörung bedürfe es aber nohtwendig gemeinsam überlegter Consilia und einträchtiger Anwendung aller gesetzlichen Abwehr- und Dämpfungsmittel; von einseitigen Beschlüssen und Erlassen einander entgegen arbeitender Parteien sey jedoch kein Heil zu erwarten, weil einseitige Mandata nie Gesetzeskraft erlangen könnten und es ohne diese also sine exe-

*) S. hamburger handschriftliche Chronika, zusammengetragen von einem Liebhaber der hamburger Historie.

cutione mit ihnen gehen werde, wie mit klöpfellosen Glocken, an denen kein Stampfen und Zerren dazu verfange, daß sich Jemand nach ihnen richte und halte. Um nun, bei zu befahrendem Rohtstande, Beschlüsse, wie sie die etwanige Rohtdurft erheische, gemeinsam nehmen, sie verfassungsmäßig sanctioniren und ernst- und strenglich über ihre Befolgung halten zu können, trage Senatus darauf an, erbgesessene Bürgerschaft wolle die jüngst erwählten Rahtsmänner als solche anerkennen, wodurch die Autorität des Senats außer aller Bezweifelung gesetzt und den Fried- und Ruhestöhrern jeglicher Vorwand und alle Hoffnung benommen seyn werde, von ausgebrachter Zwiespaltigkeit der Behörden Vortheil und glückliche Erfolge gemeinschädlicher Unternehmungen erwarten zu dürfen. Das, warum Senatus nachsuche, bezwecke, wie augenfällig, allein, daß Unglück und Unfal von der ganzen Gemeinheit abgewendet werde, wozu mit Leib und Gut beizutragen, und zu fördern, daß Gehorsam, Fried' und Eintracht in der Stadt unterhalten und Gerechtigkeit gehandhabt werde, ohnehin schon alle frommen Bürger durch den 132sten Artikel des Recesses von 1529, nach göttlichem Befehl und ihrer Ehre, verpflichtet wären.

Weil die Bürgerschaft guten Gründen nie Gehör verweigert habe, noch jemals versagen werde, so ermächtigte sie die Deputation der Zweiundfunfziger, Artikel zur Ordnung und Regulirung der Rahtswahlen aufzusetzen. Diese Artikel approbirte die Bürgerschaft, der Senat genehmigte sie, unter der ihm zugestandenen Bedingung, daß die fünf jüngsten Herren admittirt und damit alle bisherigen Streitigkeiten aufgehoben seyn sollten. Am 11ten December 1663 wurde der Wahlreceß förmlich ausgefertigt, beglaubigt und gegültigt und — dem Ausbruch aufrührerischer Volksbewegungen dadurch vorgebeugt.

Die Artikel 9, 10, 12, 13 und 14 dieses Recesses ordneten: Bei dem Vorschlag und den Wahlen soll stets aufrichtig und möglichsten Fleißes dahin getrachtet werden, daß zu allen vacirenden Rahtsstellen gottesfürchtige und redliche Leute, die dem Geize feind und dieser Stadt Zustandes, Rechten und Pri-

vilegien erfahren, so von den Tauglichsten und Bequemsten zum Regiment und Nutzen dieser Stadt seyen, erhoben werden. — Es soll Niemand unter dreißig Jahren zu Raht gezogen werden. — Vater und Sohn, imgleichen zwei Brüder können nicht zugleich im Raht seyn, wie denn auch Schwiegervater und Schwiegersohn ins künftige nicht zugleich im Raht erwählt werden dürfen. — Wenn Jemand allbereit fünf Personen im Rahte sitzen hat, welche ihm inclusive in dem dritten und nähern Grad der Blutfreundschaft und Schwiegerschaft verwandt, soll derselbige nicht zugelassen, auch — kein Herr des Rahts auf die Bürgermeisterwahl kommen, der zweien von den übrigen dreien Bürgermeistern im andern Grad, inclusive mit Blutfreund- und Schwiegerschaft verwandt ist. Der 17te Artikel enthielt den Eid der Vorschlagsherren, den diese ablegen sollten, daß sie der bevorstehenden Wahl halber nichts genossen hätten, noch sonst irgend etwas zu genießen erwarteten, also derowegen kein Geschenk, Gifft oder Gaben genommen oder zu nehmen gemeint seyen, weder selbst noch durch Andere, unter welchem Prätert und Schein solches immer geschehen könne oder möge — und der 20ste Artikel schrieb den erwählten Bürgermeistern und Rahtsmännern folgenden Eid vor, den sie zu leisten und ihm unvermeidlich nachzukommen gehalten seyn sollten: Ich lobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich, dieser Wahl wegen, weder Geschenke noch Gaben gegeben, noch verheißen habe, oder durch Andere wissentlich versprechen lassen; ich bin auch irgend etwas derenthalben, über lang oder kurz zu geben, nicht gemeinet, weder selbst noch durch Andere, unter einigem Schein oder Vorwand, wie die immer Namen haben mögen, habe mich auch gegen Niemand zu einiger Verpflichtung dieser Wahl wegen verbindlich gemacht, noch einige Pacta derentwegen aufgerichtet, noch gemacht und will es auch dieser Wahl halben nicht thun.

Der Prätor v. Spreckelſen und die Zweiundfunfziger.

Den Zweiundfunfzigern war von der Bürgerſchaft auch dazu Vollbort ertheilt, für die Beſſerung des Juſtizweſens zu ſorgen. Dies betreffend, wurde in den Rahts- und Bürgerconventen, abſeiten der Bürgerſchaft vieles erinnert und unter andern von ihr vorgebracht und begehrt, der Senat möge den Prätoren injungiren, bei Rechtsverhandlungen vor ihren Gerichten den Sachzeugen aufzulegen, die Wahrheit ihrer Ausſagen eidlich zu erhärten, wenn ſolches von den Zweiundfunfzigern zur Erkundigung und Verbeſſerung der, dem gemeinen Geſchrei nach, bei dem Juſtizweſen eingeriſſenen Mängeln und Corruptelen für nöhtig erachtet werde. Dagegen ſtellte Senatus der Bürgerſchaft nachdrücklich vor: „Es ſey höchſt unbillig, ihn beſchuldigen zu wollen, die Juſtiz werde von ihm fahr- und nachläſſig verwaltet; getreuen Unterthanen ſtehe es übel an, ſich zu Rügemeiſtern der Obrigkeit aufwerfen und über ihr Rechtsverfahren Unterſuchung verhängen zu wollen: von Gott und dem Kaiſer, dem Born und der Fontaine aller weltlichen Gerechtigkeit in Deutſchland, ſey E. E. Raht das Regiment anvertraut und nur denen habe er Rechenſchaft von ſeiner Regierung zu geben. Unruhe und Uneinigkeit werde ja überhand nehmen und ein Jeder thun, was ihm nur beliebe, wenn Unterthanen wider ihre Obrigkeit Inquisitiones anſtellen dürfen, alle Ehrfurcht und Liebe alsdann wegfallen und die redlichſten Männer würden beſchimpft werden. Das alles möge löbliche Bürgerſchaft wohl und reiflich überlegen, die ausgeſtellte Vollmacht wieder einziehen und ſich mit E. E. Raht gütlich ſetzen."

Die Bürgerſchaft beharrte bei der den Zweiundfunfzigern ertheilten Vollmacht und dieſe entgegneten dem Senat ſchriftlich: „Die Hoheit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit der Stadt ſey bei geſammter erbgeſeſſenen Bürgerſchaft, die, weil ſie, ihrer Menge halber, ſich ſelbſt nicht regieren und ihr Recht ſprechen könne, eine ordentliche und mit gewiſſen Geſetzen umſchränkte

Macht der Regierung, Urtheilung und Rechtsprechung einigen ihrer Mitbürger aufgetragen, sich aber eine extraordinariam potestatem, wodurch sie ihre pro tempore, das anbetraute Regiment führenden Mitbürger, wenn sie etwa die vorgeschriebenen Gesetze überschreiten würden, zur Gebühr anweisen könne, bei ihr reserviret und vorbehalten habe. Gemeine Bürger müßten ja die elendesten Sclaven seyn, wenn sie erschollene, der Stadt Verfassung und E. E. Rahtes Eide zuwider laufende Corruptelen, Mängel und Gebrechen alsdann, ohne Zuthun und Einwilligung des Rahts, nicht sollten erkundigen, bestrafen und bessere Veranstaltungen treffen können, falls er solchem Vorhaben contradiciren, es dadurch in der That behindern und in solcher Contradiction continuiren und verharren wollte. Zur Verhütung sothaner Absurdität und Ungerechtigkeit müsse nohtwendig ein Schluß erfolgen, daß ohne Zuthun und Consens derer im Regiment sitzenden Herren Mitbürger, im Fall ihrer continuirenden ob angeregten Widersetzlichkeit, die übrige und stärkste Bürgerschaft von solcher unerleidlichen Servitut und Dienstbarkeit, durch vorangezogene und dergleichen Mittel, sich zu entfreien befugt sey." *)

Weil der Senat keine Rücksicht auf diese Schrift, und Anstand nahm, den Gerichtsverwaltern zu befehlen, in Beeidigung vorgestellter Zeugen ihr Amt zu thun, woraus nichts anders gemuhtmaaßt werden könne, als daß einige Rahtsglieder eine unparteilich gründliche Erkundigung stattfindender Mängel und

*) S. die Schrift, so Anno 1665 von den Zweiundfunfzigern verfertigt und am 7. December des Jahres E. E. Raht von den Oberalten in versammelter Bürgerschaft überreichet. Ein Extractus dieser Schrift, welche Anno 1665 E. E. Raht von Herrn Dr. Martino Scheelen, des jetzigen (1689) Syndici Vater, Hrn. Dr. Thomas Stampeln, Hrn. Dr. Joh. Waltern und Hrn. Ll. Jacob Morsen und noch andern 48 Deputirten-Bürgern E. E. Raht der der Stadt Hamburg übergeben worden — steht: „Abgezühlte Rache" in der Vorrede und S. 71 der Beilagen zu der „Hamburgischen bürgerlichen Freiheit".

Gebrechen nicht leiden wollten, sich selbst einigermaaßen schuldig wüßten und darin zu continuiren gedächten oder zum wenigsten vorhaben müßten, die Schuldigen zu bedecken, widerrechtlich zu übertragen und durchzuhelfen*) — so befahlen die Zweiundfunfziger den Prätoren ausdrücklich und bei Verlust ihres Honorars, eidliche Zeugnisse aufzunehmen. Der Prätor Johann v. Spreckelsen, ein Schwager des Bürgermeisters Peter Lütkens, weigerte sich, sein Amt begehrtermaaßen zu verrichten, weil ihm der Rahtseid nicht auflege, nach dem Pfeifen unberufener Spielleute tanzen zu müssen. Die Deputation gab ihm acht Tage Frist sich zu bedenken, ob er bei seiner Weigerung beharren oder seines Gehaltes verlustig gehen wolle. Als diese Willensmeinung der Bürgerschaft dem Senat angekündigt wurde, leugnete v. Spreckelsen, sich geäußert und ausgelassen zu haben, daß er sein Amt nicht thun wolle und schalt diejenigen, welche ihn deß beschuldigten, unter der Krone, Lügner. Diese Erfrechung alterirte die Bürgerschaft und sie beschloß, daß ihm sein richterliches Amt geleget werden solle (das er gemißbraucht, die Bürger auspfänden zu lassen, wenn er nur gewollt und es im geringsten gekonnt habe), bis er ihr Satisfaction für eine so große Beschimpfung gegeben habe. Der Senat ward genöhtigt, der Bürgerschaft zu willfahren und übertrug einstweilen die Prätur dem Rahtsverwandten Westermann.

v. Spreckelsen hielt sich dadurch nicht von den Rahtssitzungen ausgeschlossen; die Bürgerschaft untersagte ihm, sie zu frequentiren, gebot den vor dem Rathhause wachhabenden Bürgern, ihn zurückzuhalten, wenn er hineinzudringen versuchen mögte, die Geschwornen der Catharinen-Kirche ließen vor ihm das Rahtsgeläut schließen, als er darin, das Rahtskleid tragend, während des Gottesdienstes Platz nehmen wollte; er wurde nicht bei Leichengefolgen zugelassen, wenn er seinen Blutsverwandten zu Grabe folgte; wovon er nicht ausgeschlossen werden

*) Worte der so eben angeführten Schrift.

konnte, blieben die andern Rahtsherren aus. (Hassel's hamburgische Chronik).

Weil er nicht allein tergiversirte, die von ihm, zu der Bürger Vergnügen, geforderte Ehrenerklärung und Abbitte zu leisten, sondern auch fortfuhr, die Zweiundfunfziger ehrenrührig anzugreifen und noch in seinen Rahtsherrnkleidern einherging, verlangte die Bürgerschaft, der Senat solle ihn seiner Herrlichkeit entsetzen. Als ihr wiederholtes Ansuchen darum nicht genehmigt wurde, protestirte sie gegen E. E. Raht, falls indessen etwa kaiserliche Inhibition ausgewürkt werden sollte; der Senat replicirte, Amt- und Gewissenspflicht gestatte ihm nicht, in die unverzügliche Absetzung v. Spreckelsen's zu willigen, selbst Mörder und Einbrecher condemnire man nicht inaudita causa und kaiserlicher Majestät könne E. E. Raht die Hände nicht binden; doch dürfe sich erbgesessene Bürgerschaft versichert halten, daß zu Folge eines von ihm aus Sorgfalt erlassenen Bittschreibens, kaiserliche Kammer in dieser Angelegenheit nicht eher etwas verfügen werde, als bis er den fernern Verlauf derselben kaiserlicher Majestät berichtet habe.

Nachdem am 16. Februar 1666 im Raht und Bürgerconvent, unter der Krone, verlesen, was von den Zweiundfunfzigern hinsichtlich der ihnen sehr schwer gewordenen Generalinquisition wegen der Corruptelen, Mängel und Gebrechen in Justizsachen vorgenommen und geschehen, zeigte der Licentiat Morsen, Einer der Zweiundfunfziger, mündlich an: „Die Deputation erachte für rahtsam, diejenige Person zu nennen, so am meisten gravirt befunden sey, und zu einer genügsam fundirten Special-Inquisition zu schreiten." Der Präses erbgesessener Bürgerschaft forderte diese auf, in die Kirchspiele zu treten; es geschah und dort wurde verlesen:

„Demnach Bürgermeister Peter Lütkens Lt., wegen Geld- und Geschenkenehmens in Justizsachen von denen, die Processe geführet, durch ein und zwanzig Zeugen eidliche Aussage nunmehr berüchtigt, wird gefragt, ob erbgesessene Bürgerschaft von ihm, als präsidirenden Bürgermeister, die Proposition anhören

will?" — Einhellig resolvirten alle Kirchspiele, er könne die Proposition nicht thun. Der Senat ließ die Bürger ersuchen, es zuzugeben; sie verstanden sich nicht dazu, und nun brachte der Senat an, weil nächtliche Consilia nicht allezeit das Beste mit sich führten und er schon seit sieben Uhr Morgens zusammen gewesen sei, wolle er differiren, die Proposition zu thun und die Bürgerschaft forderlichst wieder convociren. Diese trat aber in die Kirchspiele zurück, dort, weil die Proposition von E. E. Raht nicht geschehen könne, das anzusprechen, was zu ihrer Nohtdurft gehöre, und beschloß alsdann einmühtig, der Licentiat Peter Lütkens solle so lange von dem bürgermeisterlichen Amte suspendirt seyn, bis er sich zur Genüge purgirt haben würde. Als er zu Anhörung dessen, wessen er beschuldigt werde, auf Maria-Magdalenen-Kirchensaal zu erscheinen, citirt wurde, stellte er sich nicht ein, sondern sendete seinen Schwiegersohn und einen Notar dahin, welche aber nicht angenommen wurden.

Vermittelungs-Versuch des Herrn von Selb.
(1666.)

„Alle Widerwärtigkeiten und Mißtraulichkeiten in der Stadt zu dämpfen und auszurotten," erschien daselbst ein kaiserlicher Commissarius in der Person des Herrn von Selb, dessen vielgeltenden Interposition und Dexterität und freundlichem Zusprechen es auch gelang, einen Vergleichsentwurf zwischen dem Raht und der Bürgerschaft zu unterhandeln und die Sachen dahin zu richten, daß, zum Grunde guten Vernehmens, beiderseits beliebt und von dem Senat und der Bürgerschaft beständig zu halten, dem kaiserlichen Bevollmächtigten angelobet wurde: „Was während der Mißverständnisse seit 1663 geredet, geschrieben, gehandelt und vorgenommen, darob ein oder anderer Theil Verdruß und Widerwillen zu dem andern geschöpfet, solches soll, es sey collegialiter oder privative vorgegangen, gänzlich

todt, aufgehoben und vergeſſen ſeyn, und die bisherо vorgekommene Erkundigung der Mängel und Gebrechen im Juſtizweſen und was davon dependire, eingeſtellt und was davon hinterſtellig, caſſiret, aufgehoben, verleget und künftig nicht mehr gereget werden. Eine neue Gerichtsordnung, nach dem Fuße der Kammergerichtsordnung, auf der Stadt Statum gerichtet, ſoll verfaſſet und wenn beiderſeitig einige Modificationes des Wahlreceſſes — durch den taugliche, geſchickte Leute aus dem Raht gehalten werden können und es alſo von dem Punkt in den nähern gradibus et numero affinium & consanguineorum Declaration bedürfe — ausfindig gemacht ſeyn werden und zum Effect gebracht, die den Zweiundfunfzigern ertheilte Vollmacht für ſich erlöſchen. Uebrigens will man es bei der alten Fundamentalverfaſſung der Stadt, bei Receſſen, Buhrſprache und Obſervanz unverrückt laſſen, und darüber beſtändiglich halten."

Dies Project zu einer Vereinbarung der disunirten Behörden blieb ohne Erfolg, der Vergleich ohne Nachachtung; denn man hatte die ſtreitige Sache in den Vorſchlägen zu leicht genommen und, ohne in die einzelnen Querelen einzugehen, geglaubt, den Frieden wieder herzuſtellen, wenn man nur ſchöne Verſprechungen für die Zukunft gebe, auf dereinſtige Verbeſſerungen und nähere Beſtimmungen vertröſte und die Gelobung der Receſſe gelobe; *) durch leere Worte konnten leidenſchaftlich aufgeregte Gemühter nicht beruhigt, durch oberflächliches Bedupfen die Staatsſchaden nicht ausgeheilet werden.

Der kaiſerliche Commiſſarius hatte zwar die allerhöchſte Willensmeinung ſeines Herrn, wie in Sachen von Spreckelſens und Lütkens zu verfahren, eröffnet und die gütliche Beilegung recommandirt; aber die Bürgerſchaft behauptete dennoch, „der Gerechtigkeit müſſe, ohne daß ihr irgend Jemand den Weg verrennen dürfe, Lauf gelaſſen werden" und drang auf die Abſetzung des Bürgermeiſters und Rahtsmannes. Nach langwie-

*) Nachtrag zum neuen Abdruck der vier Hauptgrundgeſetze der hamburgiſchen Verfaſſung. S. 174.

rigem Wort- und Schriftwechſel fand ſich der Senat gemüſſigt, dem Petito der Bürgerſchaft zu deferiren und von Spreckelſen zu excludiren. Sich wieder vollzählig zu machen, erkor der Senat Hieronymus Garmers; aber dieſe Wahl mißfiel der Bürgerſchaft, weil Garmers einem Bürger abgerahten, als Belaſtungszeuge wider Lütkens aufzutreten, und ſie begehrte vom Raht, der Neuerwählte ſolle wieder abtreten, weil ihr Garmers Perſon zuwider wäre, und an deſſen Stelle ein anderer erwählt werden; widrigenfalls wolle die Bürgerſchaft ſelbſt zur Sache thun. Da ihm der Senat die zugetheilte Würde nicht ſichern konnte, ſo begab ſich Garmers ihrer und verließ das Rathhaus; zur Stunde, obſchon um Mitternacht, wurde Jürgen Becceler, der Zeit präſidirender Oberalter, zum Senatsmitglied erwählt. Garmers wendete ſich an das Reichskammergericht, wegen Verunglimpfung ſeiner Ehre und ſeines wohlbeläumdeten Namens, auf Genugthuung klagend.[1]) Von Spreckelſen regte gleichfalls einen Proceß gegen die Stadt an und forderte restitutionem in integrum; blieb aber excludirt.[2]) Hinſichtlich Herrn Lütkens, welcher, nach dem Begehren der Bürgerſchaft, im Niedergericht belangt und von dem Fiſcal an ſie, „den Judex competens aller peccirenden Rahtsperſonen“ appelliret werden ſolle, ſchlug der Senat, „weil ſolches Verfahren dem Stadtbuch und den Receſſen zuwider ſey,“ als ein Temperament vor, daß Lütkens reſignire. Vermogt dazu, ſuchte er von Speyer aus, (wohin er eiligſt mit Frau und Kindern gegangen war, dort ſeine Sache anhängig zu machen und ihre Reviſion und anderweitige Appellation ſelbſt zu betreiben,) wegen hohen und ſchwachen Alters, um die Erlaſſung von ſeinem Rahtsſtande an. Sie wurde ihm bewilligt nach geleiſteter Caution, daß er nichts ahnden, auch alle ihm bekannte Stadt-

[1]) Auf Intercession des Grafen von Windiſch-Grätz wurde Garmers 1674 ohne Wahl wieder zu Raht gezogen.

[2]) Nach ſeinem Abſterben 1681 ward von ſeinen Erben nicht das Geringſte zur Fortſetzung ſeines Proceſſes gegen die Stadt geregt.

geheimnisse bis in die Grube bei sich behalten und die Kammer, wegen ihrer Unkostenprätensionen, entschädigen wolle. *)

Die Oberalten suchen Schutz gegen die Bürgerschaft.

Bei der Wahl eines Diakonen zu St. Catharinen (October 1671) übergingen die Oberalten ältere Sub-Diakonen und ernannten einen der jüngern, den Bruder des Oberalten Hermann Rentzels, Heinrich R., welcher der Kirche wenig Dienste geleistet hatte, zum Diakonus. Die Zurückgesetzten beschuldigten die Oberalten, bei dieser Wahl wider Eid und Pflicht gehandelt zu haben und weigerten sich, die Obliegenheiten der Subdiaken zu erfüllen. Daß bei dieser Wahl nichts ungeziembtes vorgegangen sey, weil die Oberalten nicht verbunden wären, allemal aus den ältesten Subdiaconis einen Diaconum zu kiesen, behaupteten die Wähler, und stützten sich auf Bugenhagens Kirchenordnung Fol. 256, allwo ausdrücklich enthalten: Wann man einen Diaconum wolle wählen, „dat man nicht schal ansehen, effte (ob) he sy de erste, effte de leste; se sint alle gelyke Denere," und hielten sich überzeugt, daß sie wohl gethan hätten, so viel ehrliche Männer vorbeizugehen und Sr. Heinr. Rentzel gleichsam aus der Mitte zu nehmen, weil er ein schwer reicher Mann sey, der an Kirchen, Hospitalen und die liebe Armuht ein Großes verwende und Oberalten verbunden wären, dahin zu sehen, daß alles ehrlich und ordentlich zugehe und dahin bedacht seyn müßten, solche Leute zu erwählen, denen dergleichen Aemter und Mittel sicherlich könnten anbetrauet werden, damit nicht St. Catharinens Kirche und Gotteskasten

*) Er starb in Wien 1670. Durch den vierten Artikel des Windisch-Grätzer Recesses wurde festgesetzt, daß der gegen sel. Peter Lütkens Erben fortgeführte Proceß gänzlich niedergeschlagen werden und diese sich keiner fiscalischen Klagen, Unlustes oder Widerwillens zu besorgen haben sollten.

Schaden und Nachtheil von „natahnschen" (eigennützigen) Verwaltern des Kirchen- und Armenguts zu erwarten habe, sintemal man schon vorhin Exempel gehabt, daß solches, wie aus den Kirchen-Büchern und Memorial nachgewiesen werden könne, durch unfertige Verwaltung ein Großes zu kurz gekommen sey. [1])

E. E. Raht suchte die Oberalten zu persuadiren, daß in ihren Wahlen, nach dem Begehren der Subdiaken, eine oder andere Aenderung möge vorgenommen werden, weil ja Senatus selbst solches auch hätte müssen geschehen lassen; da sie aber solch Zumuhten nicht eingehen mogten, brach der Unwille der Subdiaken zu St. Catharinen gegen die Oberalten in conventu civico am 18ten September 1672 aus. Simon Fock, Barthold Jenkel, Claus Kämpe und andere Subdiaken, mit Dietrich Pohlmann, Cordt Jastram, J. B. Wiebeking, nebst ihren Associirten, hatten sich unter der Krone zusammen gethan und setzten den Oberalten mit groben, empfindlichen Worten, Bezüchtungen und Injurien, auch mit Stoßen und Drängen dermaßen zu, daß sie auf ihr Zumuhten und Beängsten vom Rathhause zu entweichen genöhtigt wurden. Da in ihrer Abwesenheit die Widerwärtigen nicht acquiescirt, sondern die Oberalten hart beschuldigt wurden — insonderheit da sie und der Raht zusammenhielten und wenn dem nicht Wandel geschafft werde, die Bürger wie Bookwolts Buuren seyn und jene mit ihnen verfahren werden, wie die Junker mit ihren Bauern haushielten — [2]) auch eine anzügliche Schrift wider sie in allen vier Kirchspielen eingegeben wurde, und Senatus sothane Commotion nicht besänftigen und Gehör für seine Pro-

[1]) Krull's feststehende Unschuld. S. 124 und 129.

[2]) So hatte sich der Prätor von Spreckelsen gegen die Bürger Hinrichsen und Cord Bookwolt geäußert, welche sich beschwerten, daß er ihnen bei seinem richterlichen Amte zu viel gethan habe; mit Leuten ihres Schlages müsse man verfahren, wie die Bürger mit ihren Bauern haushielten. Sie klagten darüber gegen ihn im Bürgerconvent.

positionen erhalten konnte, mußte der Convent re infecta dissolvirt werden.

Aus Liebe zum Vaterlande und zu dessen Beruhigung, suchte Heinr. Rentzel von ihm selbst seine Erlassung und Abdankung, und obwohl sich die Oberalten getrauten, ihn bei seinem Amte schützen und vertreten zu können, erhielt er von ihnen, weil er bei seiner einmal gefaßten Meinung beharrte, am 2ten October seine Entlassung, weil Oberalten dadurch die Subdiaken zu besänftigen, allem Unheil abzuhelfen und sie dahin, jedoch vergebens, zu vermögen hofften, den Klingelbeutel wieder anzutreten. [1])

Es wurde kund, daß die Subdiaken eine schriftliche Vereinigung unter sich aufgerichtet und sich darin verknüpft und verbunden hatten, vest bei einander gegen die Oberalten zu halten [2]). Diese ließen Fock, Jenkel und (die beiden) D. Pohlmann, welche in der Bürgerschaft am allerheftigsten gewühtet und getobt hatten, im Niedergerichte injuriarum belangen [3]) und baten E. E. Raht um dessen rechtmäßige Hülfe und sichern Schutz wider unziemende Turbation und Gewalt in der Bürgerei. Der Senat antwortete, er könne ihnen keine mehrere Sicherheit geben, als sie selbst hätten. Weil nun die Oberalten daraus sattsam angemerket haben wollten, es sey dem Senat kein rechter Ernst, sich ihrer anzunehmen, er es vielmehr gerne sehe und geschehen lasse, daß ihnen eins möge angebracht werden [4]) und dem Gerücht Glauben beimaaßen, daß Einige des Senats das Collegium über'n Haufen zu werfen trachteten, ja sogar der Bürgermeister Jarre Cordt Jastram aufgefordert habe, dahin zu cooperiren, daß dies Wespennest vernichtet und zerstöret werde, was selbst nach Jastrams Meinung nichts als Unheil und Widerwärtigkeit nach sich ziehen könne [5]); so geriehten die Oberalten, um dem zeitig zuvorzukommen, auf den Gedanken, am kaiserlichen Hofgerichte um ein Protectorium Ansuchung zu thun. Ein solches erhielten sie

[1]) Krull's feststehende Unschuld. S. 125. [2]) Daf. S. 128. [3]) Daf. S. 127. [4]) Daf. S. 129 [5]) Daf. S. 52.

zwar von kaiſerlicher Majeſtät nicht, doch ließ Höchſtdieſelbe an E. E. Raht ein Reſcript ergehen, daß derſelbe im Namen und von wegen kaiſerlicher Majeſtät ihnen ein ſolch Protectorium ertheilen ſolle.*) Gehalten ein ſolches Protectorium dem Collegio löblicher Oberalten, das ſich die ihm zugefügte Ehrenkränkung ſchmerzlich zu Gemüthte gezogen habe, zu leiſten, damit die Oberalten, ihr Amt ohne Gefahr und Beeinträchtigung verrichten konnten, gebot E. E. Raht Allen, die bei Zuſammenkünften der Bürgerſchaft hinfort erſcheinen würden, daß Keiner derſelben, weder conjunctim noch separatim, einige habende Beſchwerden, ſie ſeyen wider ein ganz Collegium oder Privatos nicht daſelbſt anbringen, ſondern E. E. Raht, oder am Orte, dahin die Sache, ihrer Eigenſchaft nach, gehöre, vortragen, weder bei verſammelter Bürgerſchaft, noch ſonſt außer ſelbiger, keine Unruhe und Oppoſition verurſachen, oder dazu veranlaſſen, alles unziemenden Geſprächs und Schmähens ſich enthalten, inſonderheit die Membra des Collegiums der Oberalten, ſamt und ſonders noch jemand anders ihrer andern daſelbſt anweſenden Mitbürger, weder mit Worten noch mit Werken anfechten, beleidigen oder beſchweren, vielmehr glimpf- und beſcheidentlich bei ſolchem Conventu ſich bezeigen, nach Frieden und Ruhe trachten und der Stadt Beſtes beobachten helfen ſolle, wie ſolches die bürgerliche Pflicht erfordere. Würde nun Jemand hierwider Désordre oder einige Unruhe in der Bürgerſchaft anzurichten ſich unterſtehen oder dazu veranlaſſen, derſelbe ſolle mit einer Geldbuße von 500 Reichsthalern, dem Fisco unnachläſſig zu bezahlen, oder mit anderer ernſtlicher, willkürlicher Strafe nach Befindung beleget, und als der erbgeſeſſenen Bürgerſchaft beizuwohnen unfähig, davon hinkünftig excludiret und daraus gehalten werden.

Die Bürger nahmen das Mandat, welches die Oberalten mit Zuſtimmung des Senats in curia affigiren ließen, ungleich auf und legten es dahin aus, als ſolle ihre Freiheit, wider das

*) Krull's feſtſtehende Unſchuld. S. 126.

alte Herkommen, dadurch gekränket, ihnen ein Zügel angelegt und (ihnen) freie Sprache zu führen benommen und verwehrt werden, künftig in versammelter Bürgerschaft etwas vorzutragen. Der Senat ließ zu zweienmalen eine Elucidation des Mandats ausfertigen und publiciren, welche versicherten, „es sey nur publicirt, um gute Ordnung in den bürgerlichen Zusammenkünften, bei'm Votiren, bei Abhandlung der Proposition des Rahts und Uebergebung der particulier Beschwerden einzuführen und zu erhalten, und allen Unordnungen und Ungebühren vorzubauen." Diese Erläuterungen überzeugten die Bürger nicht, daß des Senats Wohlmeinen mit ihnen das Mandat einzig und allein veranlaßt habe „und sie seiner Sinceration, er werde und wolle alle Staatsgenossen bei Gleich und Recht schützen," trauen durften.*)

Diese „actiones inusitatæ et illicitæ" erbitterten die Bürger zur Fassung des Schlusses, nicht eher propositiones Senatus anzuhören, als bis er sein Mandat cassiret haben werde, die gravamina civica abgethan und die Oberalten, weil sie bürgerliche Sachen vor ein fremdes Gericht gezogen, als Frevler an der Stadt Freiheiten und Gerechtsame, vor die Bürgersündung gestellt seyn würden; zugleich erklärten die, durch solche Exorbitantien gefährdeten Collegia, daß sie jetzt in die, von kaiserlicher Majestät befohlene Auflösung der Zweiundfunfziger nicht willigen könnten.

Der Senat glaubte Ursach über Ursache zu haben, die Widersetzlichkeit der Bürger wie die dadurch erregte weit aussehende Unruhe größtentheils dem Licentiaten Hinrich Pohlmann beimessen zu dürfen, von dem 1671, als magistratus hamburgensis Vorhabens gewesen, den 1663 errichteten Wahlreceß zu ändern, dawider ein Gutachten pro conservatione legis fundamentalis herausgegeben war, welches Senatus für eine

*) Mandat des Senats vom 21. December 1672 und dessen Decrete vom 23. Februar und 23. Julius 1673 in Christian Meurers Verfolgung ꝛc.

Schmähschrift erklärt, sich die Ahndung reservirt, und per conclusum vereinigt hatte, den Verfasser wegen seines aufwiegleriſchen Comportements, künftig zu keinem Ehrenamte zu ziehen [1]).

Durch die, ſowohl ihm als den Oberalten ſehr beſchwerlich geweſene bürgerliche Deputation der Zweiundfunfziger veranlaßt, beklagte ſich E. E. Raht, auf Gutachten der Oberalten, allerhöchſten Orts über dieſelbige und darunter fürnemlich über 2 à 3 vor andern unruhige Köpfe, wodurch ſich Ihre kaiſerliche Majeſtät alſobald bewogen fand, dienliche Mittel anzuwenden, die demagogiſche Potenz niederzulegen. [2])

Der Graf von Windiſch-Grätz in Hamburg.

Am 19. Februar 1674 kam der kaiſerliche Geſandte, Graf Gottlieb v. Windiſch-Grätz — „deſſen angeborne Generoſität, heroiſche Qualitäten, Prudenz und Derterität in glücklicher Ausrichtung wichtiger und ſchwerer Handlungen überall bekannt war“ [3]) — bei ſeiner Rückkehr aus Dännemark als kaiſerlicher Commiſſair in Hamburg an, um, ſeinem Auftrage gemäß, „von dieſer vornehmen Gränzſtadt, an deren Erhaltung und Wohlweſen dem regierenden Kaiſer nicht weniger als ſeinen Vorfahren gelegen, den gänzlichen Untergang abzuwenden, welcher ihr bevorſtehe, wenn die dort eingeriſſene Uneinigkeit und Mißverſtändniſſe noch länger einwurzeln könnten.“ Kurz vor dem Erſcheinen des Botſchafters in der Stadt waren dort, durch kaiſerliche Notarien, an die Börſe und das Rahthaus ſechs allergnädigſt ausgelaſſene reichsoberhauptliche Mandata geheftet, welche den ungeſeſſenen Bürgern, bei Vermeidung der

[1]) Pohlmann's Ehrenrettung. S. 15 u. 16.

[2]) S. Aufruhr- und Empörungsſpiegel. S. 115 u. 121, wo auch angeführt wird, daß Cordt Jaſtram Einer der Zweiundfunfziger geweſen ſey.

[3]) Eingang des Receſſes von 1674.

in den Mandaten enthaltenen Pön, unterſagten, die Rahts- und Bürgerconvente fernerhin zu frequentiren und zugleich Allen und Jeden, ſo mit Unruhe und Unglück ſchwanger gingen und fortfahren würden, Diſſenſionen und Tumulte zu erregen, die ſcharfſte Ahndung ihrer Machinationen androhten. Der Brauer-alte Lüders hatte von einem lübeckſchen Rechtsgelehrten, Claſſen, ein Gutachten, wofür ein ſolches Verfahren zu nehmen und zu halten ſey, eingeholt, und die Schrift durch den Oberalten Blome den Alten ſämmtlicher Aemter mitgetheilt. Auf's höchſte über dieſe Anmaaßungen und eine Schrift indigniret, deren Abfaſſer ſich erfrecht habe, des allerhöchſten Reichsoberhauptes unumſchränkte Richt- und Strafgewalt in Reichsangelegenheiten in Zweifel ziehen und ihre Gränzen beſtimmen zu wollen, ließ der Graf an das Rathhaus und die Börſe „eine Widerlegung des libelli diffamatorii etc.“ ſchlagen und dies (am 27. Februar) auf dem ehrloſen Block von dem Büttel verbrennen, dabei die Schandglocke zu dreienmalen läuten. Blome mußte dem Grafen Abbitte thun, Claſſen bekam Hausarreſt in Lübeck. Er leugnete jetzt, das Gutachten verfertigt zu haben und weil ſeine ihm von Lüders zurückgeſchickte Handſchrift nicht wider ihn zeugen konnte, wurden ihm die Einlieger aus dem Hauſe genommen. Lüders verließ Hamburg und ſiedelte ſich in Wandsbeck an. Jeden der ältern Subdiakonen, welche wegen der Wahl eines jüngern zum Diakonus, den Klingelbeutel nicht umtragen gewollt hatten, condemnirte der Graf zu einer Buße von funfzig Thalern; den Vociferanten, ſo bisher das Wort unter der Krone geführt, verbot er alles öffentliche Reden bei harter Execution; gleiche Ahndung drohte er Denen, welche, es ſey wo es wolle, gegen ſeine Anordnungen ſprechen würden und befahl, daß der Bitte für den Kaiſer in dem hamburgiſchen Kirchengebete die Worte „unſern allergnädigſten Herren“ eingeſchaltet werden ſollten.

Mit allem Pomp, den die bürgerlichen Verhältniſſe nur geſtatteten, führten Senatsdeputirte am 1ten März den kaiſerlichen Botſchafter in die Verſammlung des Rahts und der

Bürger, denen in der Erscheinung eines fremden Gesandten in ihrer Mitte, ein ganz neues, allerdings auf Imponiren berechnetes Schauspiel gegeben wurde. Er allein setzte sich, neben und vor ihm standen „die Herren und Bürger," um aus seinem Munde das Heilungsmittel gegen die Krankheit zu erfahren, woran die hamburgische Verfassung litt. *) Sein Auftrag — sagte der Graf — bestehe darin, „nichts zu unterlassen, um die Mißverständnisse und Differenzen durch gütliche Mittel aus dem Grunde beizulegen, in Entstehung der Güte aber, an wem es gefehlet, sofort gründ- und eigentlich zu berichten. Freilich wolle der Kaiser Credit und Ansehn des Senats manteniren, aber nicht minder die gesamte erbgesessene Bürgerschaft bei ihren Stadtrecessen, altem löblichen Herkommen und erworbenen Privilegien und Freiheiten unabbrüchlich erhalten, doch sey er nicht gemeint, neue Ungelegenheiten zuzulassen, welche er, kraft der theuer beschwornen Wahlkapitulation, nicht zugeben könne. Da dem Grafen vorgekommen, daß unterschiedene gravamina vorhanden, und nichts billigeres sey, als daß sie abgethan würden und hierin die erbgesessene Bürgerschaft klaglos gestellet werde, so sey er deren Anzeige gewärtig, und um desto genauer zu untersuchen, worin etwa die Hauptmängel stecken mögten, wodurch die gute Stadt von Zeit zu Zeit in Unruhe gerahten, und Friede und Ruhe einzuführen, so behalte er sich vor, ein und andere in diesen Stadtsachen wohlerfahrene und dem Vaterlande wohlmeinende erbgesessene Bürger hierum auf ihr Gewissen zu befragen, um recht zu erfahren, woran es eigentlich hafte, damit solchem so viel möglich gesteuert und in's künftige allem Unheile vorgebauet werden möge."

Das Ergebniß dessen, was der Graf, während seiner Anwesenheit in Hamburg, zur Ausrottung der eingewurzelten Zwietracht unternahm, war ein Unionsvertrag, nach seinem Vermittler der Windisch-Grätzer Receß genannt. Weil der kaiserliche Botschafter sich aber, „wegen obhabender, weit wichtigern

*) Nachtrag, S. 185.

Reichsaffairen, nur zwei Monate in der Stadt aufhalten konnte, war die Zeit seiner dortigen Subsistenz zur Errichtung und Abfassung des Recesses zu kurz gefallen. Es mußte nicht allein vorher über die Annehmung des kaiserlichen Commissarius und Anhörung seines Vortrages mit der erbgesessenen Bürgerschaft communiciret werden, sondern auch nachmals über die Zusammenfassung der häufigen, theils ein sonderbares Nachdenken erfordernder Materien, auf deren bedachtsame und reifliche Ueberlegung der Stadt Wohlfahrt beruhte. Sowohl von Seiten gesammter Bürgerschaft und geordneter Collegiorum, als von vielen Privatpersonen, wurden Angelegenheiten in's Mittel gebracht und die nach der Regierungsform gewöhnliche Berahtschlagungsart kostete so viel Zeit, daß bei allmaligen eilfertigen Zusammenkünften, obgleich mit dem Grafen durch Rahts- und (sechs und zwanzig) Bürgerdeputirte verhandelt wurde, die zwei Monate dergestalt verliefen, daß so wenig der Raht als die Bürgerschaft Zeit genug haben konnten, sich in allem recht zu begreifen. Dieser occasion bediente sich, nebst dem Collegium der Oberalten, das aus dem zu errichtenden Receß eine besondere Autorität zu gewinnen beflissen war, der kaiserliche Resident von Rondeck, welcher unter dem Prätext habender Commission einen Acceß vor andern in Hamburg affectirte, mit den Oberalten geheime conventicula pflog und die Verhandlungen so meisterhaft in Confusion zu bringen und diese Ränke so klüglich dem Grafen zu verhehlen und zu bedecken wußte, daß daher verschiedene, gemeiner Stadt nachtheilige Passus in den Receß gerückt wurden, welche bei'm Nachsehen desselben weder in Senatu, noch im Bürgerconvente in der Eile genugsam angemerket, vielweniger emendiret werden konnten." *)

Als der kaiserliche Botschafter am 31sten März zum zweitenmal in der Raht- und Bürgerversammlung präsidirte, „wünschte und verhoffte derselbe, damit er seine Wegreise von Hamburg ehester Tage nehmen und kaiserlicher Majestät vollkommen gu-

*) Schütter, S. 33.

ten Rapport von dem friedlichen Gemüht der Bürgerschaft abstatten könne, daß diese der Vollziehung des mit so großer Mühe und Arbeit errichteten Recesses um ein oder andern Wortes willen keine Hinderung machen möge und ihn, ohne ferneres Scrupuliren, applaudiren, sofort unterschreiben und siegeln lassen werde. Am 3ten April notificirte ihr der Senat, nachdem zwischen ihm und den Sechsundzwanzigern, unter der Direction des Grafen, wegen einiger Artikel des Recesses vielfältige Conferenzen gehalten worden, sey endlich die Sache zur Einigkeit gebracht, mit hinzugefügter Bitte, erbgesessene Bürgerschaft wolle sich nunmehro belieben lassen, den Receß zu ratificiren und genehm zu halten, und, obgleich der Graf bei Abfassung derselben sehr eilfertig gewesen, daher nicht allein entstanden war, daß nicht alles mit solchem reiflichen Nachdenken, als der Sachen Wichtigkeit wohl erfordert, überlegt werden können, sondern auch, daß sogar einige Dinge anders, als die Meinung der paciscirenden Theile gewesen, in die Feder gebracht worden waren, erfolgte dennoch desselben Tages die resolutio civium dahin: Der Vereinigungsreceß ist mit seinem Eingange und Schluß, der Zustimmung eines E. E. Rahtes völlig ratificirt — denn „es hatte Ihro hochgräfliche Excellenz der Bürgerschaft durch den präsidirenden Oberalten zu Gemühte führen und beweglichst vorstellen lassen, falls sie Leuten, so nur Dissension erwecken und friedlich gesinnte Bürger irre machen wollten, *)

*) Laut der dem Präses der Bürgerschaft am 1. April eingeschickten Schrift des kaiserlichen Botschafters, sollten funfzehn der deputirten Sechsundzwanziger sich eigenmächtig und strafbarer Weise zusammengethan und besonders drei von ihnen, der Doctor Blume und die Licentiaten Hardekop und Langenbeck, um das, was schon geschlossen gewesen, gleichsam umzustoßen oder kraftlos zu machen, in ihrem, dem Petri-Kirchspiel, neue monita angebracht haben. Das ganze Kirchspiel gab den genannten Rechtsgelehrten das Zeugniß, sie wären an dieser Beschuldigung ganz und gar unschuldig und sey es dem Grafen gar sinistre hinterbracht worden, daß Vorbesagte dessen Intention zu hintertreiben oder eine Dissension zu machen, getrachtet hätten.

redliche Abſichten zutrauend, anſtehe, das ſo glücklich geſchickte Vermittelungswerk zu applaciviren, werde kaiſerliche Majeſtät die höchſte Displicence darob haben und ſolche die ſchwere Ungnade und Strafe des Reichsoberhauptes nach ſich ziehen."

Nur den Oberalten allein war der Windiſch-Grätzer Receß völlig genehm; die Bürgerſchaft fand, daß er den Grundbeſchwerden nicht abgeholfen, die zwiſchen dem Senat und den bürgerlichen Collegien vorgewesenen Irrungen nicht gelegt, verfaſſungswidrigen Gewaltanmaaßungen nicht vorgebauet habe; ſie hielt dafür, der Receß, durch Herbeiziehung eines äußern Einfluſſes zu Stande gekommen, könne nicht, wie die frühern Receſſe, als ein freier Vertrag zwiſchen Rath und Bürgerſchaft, durch Nachgiebigkeit und billige Vereinigung beider Theile zum gemeinſamen Beſten entſtanden, angeſehen werden, es ſei durch ihn die Hoheit und eigentliche Majeſtät der Stadt angegriffen worden. [1]) Dieſer Meinung waren ſelbſt Einige des Senats, welche auch vor Augen ſahen, es ſey unmöglich, daß dem Receß in allen Puncten stricte nachgelebet werden könne. [2])

So angeſehen und befunden, konnten die von dem kaiſerlichen Botſchafter gegen die Krankheit, woran die hamburgiſche Verfaſſung litt, verſchriebenen Heilungsmittel nicht würken; das Staatsübel war zu tief eingewurzelt, als daß der Schaden ohne tieferes Eindringen in die dem Arzte verborgen liegenden und abſichtlich verhehlten Urſachen aus dem Grunde geheilt werden [3]) und durch den Receß eine beſtändige Vereinigung zwiſchen Rath und Bürgerſchaft, mithin Ruhe, Einigkeit und Wohlſtand, erfolgen gekonnt hätte. [4])

Beſonders mißfällig und anſtößig waren den Bürgern die Artikel 2 und 3 des Receſſes, alſo lautend:

„2) Zum andern ſollen auch die, den 28. Mai 1673 in dem conventu civico ausgekommenen Zweiundfunfziger, wegen des,

[1]) Nachtrag, S. 178. [2]) Schlüter, S. 33. [3]) Nachtrag, S. 185 u. 186. [4]) S. Aufruhr- und Empörungsſpiegel, S. 161.

daß sie einiger Commission sich angemaaßet und was sonst selbige in verschiedenen erfolgten bürgerlichen Zusammenkünften mißfällig verübet und vorgenommen, auf des Römisch-Kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, hochansehnlichen Botschafters vielgültige Interposition und Zusprechen, so viel E. E. Raht das betrifft, todt, ab und vergessen und auf beschehenes Erbieten zu bürgerlichem Gehorsam hinwieder zu Gunsten angenommen seyn, die auch E. E. Raht, auf ihr Ansuchen, am kaiserlichen Hofe vertreten lassen und dero absolutionem a citatione mandatis annexa durch dero Syndicum und Agenten befördern lassen wolle, jedoch dem kaiserl. Majestäts-Fiscali sein Anspruch, so gegen ein und andern ihm absonderlich, wegen verübter contravention und Excesses, competiren möge, hiemit unbenommen, sondern vorbehalten. Da aber nach diesen Tagen Jemand sich unternehmen würde, die cassirten Vereinigungen (der Zweiundfunfziger und der Sechsundzwanziger) zu verneuern und eine neue anzurichten, der soll resp. in die den kaiserlichen mandatis edictalibus einverleibte Pön ipso facto verfallen seyn, auch, nach dieser Stadt und gemeinen Rechten, vor einen Meutemacher geachtet und ohne Gnade abgestrafet werden."

„3) Nachdem auch die ehrbaren Oberalten in ihrem obhabenden officio treu und untadelhaft erfunden, werden sie in dessen ferneren Verwaltung für alle unbillige Gewalt hiemit bestätiget, also daß sie alle davon dependirenden Functionen, munia, wahre freie Disposition über die ihnen anbetraueten Güter, Bediente und Unterhörigen in's künftige, wie vorhin, völlig behalten, sodann bleibet ihnen das Directorium bei den bürgerlichen Conventen, bürgerlichen Deputationen und was davon dependiret, also daß sie in dessen Exercitio geruhiglich von Männiglich unperturbiret für Gewalt und unordentlich Recht geschützet und des Behufes, der römisch-kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, Schutz- und Special-Protection jederzeit zu genießen und sich zu erfreuen haben sollen."

Der kaiserliche Commissarius hatte aus eigener Bemerkung und nach den ihm gewordenen Mittheilungen ersehen, daß die Quelle und der Ursprung aller Mißhelligkeiten fast einzig und allein aus der Convente Irregularität und unförmlichen Consultationen, auch Re- und Correlationen unter der Krone, entsprungen, und es zu dem vernünftigen Nachdenken der Bürgerschaft gestellt, ob diesem je mehr und mehr einreißenden Uebel zu steuern und vorzubauen, nicht dienlich sey, vestzusetzen: „Es soll hinfüro kein ungesessener Bürger in den Zusammenkünften der erbgesessenen Bürger sich finden lassen; für Erbgesessene sollen in's künftige nur Diejenigen geachtet werden, so da 500 Thlr. freies Geld wenigstens im Vermögen haben und daß sie bei letzterm eingehobenen Schosse so viel wirklich an die Schoßtafel geliefert, bescheinigen und ihren in dero Erbe versicherten Gläubigern an den Renten das eingebrachte Schoß nicht hinwieder abgezogen, bei ihrem Bürgereide, mit gutem Gewissen aussagen können." Diese in dem 16ten und 18ten Artikel des Recesses enthaltenen Bestimmungen ließen sich die paciscirenden Theile in'sgesammt gleich wohl gefallen;*) daß E. E. Raht aber (Art. 17) vor die Thür des Rahthauses gewisse Aufmerker bestellen wolle, die von der Kirchspielsleute Vermögen aus dem jährlich einbringenden Schosse vermuhtliche Nachricht haben könnten und demnach die Namen der ihnen als ungesessen verdächtigen Personen vor angehender Proposition in den Convent hineingeben sollten, mißfiel den Bürgern allen, weil Einige von ihnen dadurch beargwohnt würden, als fürchteten sie mehr die Augen der Menschen denn das Auge Gottes, und Spott treiben könnten mit dem Eide.

*) Es ist das Hauptverdienst des Windisch-Grätzer Recesses, eine Bestimmung der Art zuerst ausgesprochen zu haben. Nachtr., S. 202 in der Anmerk.

Sorge für Handel und Gewerbe.

Die Neuſtadt Hamburg's.

Was zur Förderung des hamburgiſchen Handels durch den Windiſch-Grätziſchen Receß beſchloſſen worden, iſt nach dem 40ſten Artikel deſſelben:

„Der Raht iſt friedlich, daß eine Aſſekuranz-Kammer auf „eine gewiſſe Ordnung angerichtet und die dahin gehörigen „Sachen wöchentlich vorgenommen und erledigt werden."

Man ſchreibt die Erfindung der Aſſekuranzen den Juden zu, welche 1182 und 1321 aus Frankreich verjagt, zu ſicherer Fortbringung ihrer Effecten, ſich dieſes Hülfsmittels bedient hatten. Wahrſcheinlicher iſt's, daß lombardiſche und florentiniſche Kaufleute, welche nach den Häfen des mittelländiſchen Meeres und den engliſchen und niederländiſchen Küſten handelten, ſich den Wehrt ihrer dorthin geſandten oder dort gekauften Güter auf ſolche Weiſe zu ſichern begonnen haben. Aus der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts ſind beſtimmte Beiſpiele bekannt, daß die Welſchen auf niederländiſchen Plätzen, namentlich in Brügge, in Kriegszeiten Güter, die für engliſche Rechnung gekauft waren, verſichert und unter burgundiſcher Flagge, an die Eigenthümer befördert haben. In den Statuten der vielſeitig thätigen Handelsſtadt Barcelona findet ſich die erſte für das Geſchäfft der Waarenverſicherung entworfene geſetzliche Ordnung vom Jahr 1458.

Die Artikel 24 und 25 des Windiſch-Grätziſchen Receſſes enthalten: „Alle monopoliſche Handlung und Gewerbe durch„gehends, das Aufkaufen der lebenden Habe (des Vieh's) und „anderer Lebensmittel, als deren Steigerung und Vertheurung „unumgänglich mit ſich führend, iſt auf alle Weiſe zu hindern „und zu hintertreiben. Keine Aemter und Brüderſchaften, die „nicht ihre Gerechtigkeit mit Büchern zu belegen haben, ſollen „in monopoliſche Geſellſchaften verwandelt werden."

Von wahrhaft väterlicher Vorſorge zeugt der 60ſte Artikel: „Der Raht will mit den Verordneten der Kämmerei dahin

„bedacht seyn, daß jedesmal allhier eine gute Quantität Stein„kohlen in Vorraht seyn möge, damit man, aus Mangel Hol„zes, im langen Winter dazu greifen könne.“ Der 43ste Artikel: „Wenn die Neustädter zu einer wohlbestellten Schule die „benöhtigten præceptores zu salariren, Mittel auffinden kön„nen, will der Raht geschehen lassen, daß eine neue Schule „daselbst angerichtet werde“ — führt mich darauf, hier die Entstehungsgeschichte der Neustadt Hamburg's einzuschalten.

Dem zunehmenden Bedürfnisse von Grabstätten abzuhelfen und Unbemittelten die Beerdigungskosten erträglicher zu machen, beschlossen Vorsteher und Patrone der St. Nicolausgemeinde im Jahr 1583, einen Leichenacker außerhalb des Millernthores (wo jetzt die Ellernthorsbrücke) anzulegen. Der Platz dazu ward auf dem Teil- (Ziegelhütten) felde, zunächst vor dem Thore (da wo jetzt die kleine Michaeliskirche) angewiesen, abgesteckt, geebnet, mit einer Mauer umgeben, im Osten durch ein hohes Kreuz zu einem Friedhof geweihet und mit zweihundert jungen Bäumen bepflanzt. (Die Kosten betrugen, nach jetzigem Gelde, 1810 Mk.) Wenige Grabstätten wurden dort gekauft; Vorurtheile, das Begrabenwerden außer der Stadt und ohne Sang und Klang, waren dagegen. Die Vorurtheile zu entkräften, errichtete man dort 1600 eine Kapelle, in welche zwei Glocken gehängt wurden. Vier Jahre diente die Kapelle den Leichenträgern und Begleitern zum Bethause; die zunehmende Bevölkerung brachte auf den Gedanken, die Kapelle zu vergrößern und einen Lehrstuhl darin anzulegen. Für die „Gemeinde der neuen Kirche vor dem Millernthor“ von St. Nicolai gebauet, ernannte man, der Kranken wegen, welche außerhalb der Stadt, nach dem Thorschlusse, geistlichen Zuspruchs bedürften, 1604 einen Prediger und erbaute für ihn und den Küster Häuser auf der Norderseite des Krayenkamps (Krähenfeldes). Die Häuser und die Kirche zu bauen kostete 24701 Mk.; der Gottesdienst in ihr begann 1605. — Um die Kirche sammelten sich bald Ansiedler. Ehe eine Straßen-Einrichtung stattfand, theilte man diese Vorstadt ein in die Gegend vor dem Millern- und die vor dem Scharthore.

Im Jahr 1620 wurde die Vorſtadt mit zur Stadt gezogen, der Wall um ſie ausgedehnt und zur Vertheidigung der Veſtungswerke die geſammte waffenfähige Mannſchaft der Stadt in acht Regimenter (fünfzig Compagnien) geſchart, zu welchen die bisherigen Vorſtädter ſchon zehn Companien ſtellen konnten. Durch den Ausbruch des dreißigjährigen Krieges mehrte ſich die Bevölkerung Hamburg's ſehr und ein neuer Kirchhof mußte am Krayenkampe angelegt werden, den man mit Planken einhägte, mit Bäumen bepflanzte und mit Bänken verſah. Es war damals hamburgiſche Sitte und Weiſe, Feierabends, bei gutem Wetter, zu den Ruheſtätten der Vorfahren zu gehen und ſtundenlang dort zu verweilen. Im Jahr 1626 wurde bei der kleinen Kirche noch ein Prediger angeſtellt und 1648 der Grund zu einer neuen größern am Krayenkampe gelegt und der Kirch- und Thurmbau im Jahr 1665 vollendet. Die Vorſteher der St. Nicolausgemeine überlieferten nun den Kirchhof ſammt der Kirche, die Wohnungen des Predigers, Küſters, Schullehrers und Betteivogts, mit allen zu der Kirche gehörenden Büchern und Schriften, einer aus Rahtsmännern, Oberalten und Bürgern beſtehenden Deputation und endete damit die bis dahin geführte Verwaltung der Michaeliskirche.

Im Jahr 1674 wendete ſich die Gemeinde mit einer Bittſchrift an Raht und Bürgerſchaft, um zur fünften Kirchſpielſchaft (Parochie) zu gelangen und, nach Beſeitigung mancher Hinderniſſe, wurde 1677 durch Raht und Bürgerſchaft veſtgeſetzt, daß die Michaelsgemeinde für das fünfte Kirchſpiel angenommen und in alle Gerechtſame eines ſolchen eingeſetzt werden ſolle; doch habe es zuvor ſeine Schulden an die Nicolausgemeinde zu bezahlen und künftig für die Unterhaltung ſeiner Armen ſelbſt zu ſorgen. Nach einigen Wochen erhielt die Nicolausgemeinde ihre Forderung, 25,000 Mark betragend, von den Michaeliten, welchen 1685 durch Raht- und Bürgerſchluß der Eintritt in die Collegia und die fünfte geſetzliche Stimme in der Bürgerſchaft bewilligt wurde.

Kaiſerliche Confirmation des Windiſch-Grätzer Receſſes.

Weil ſich die Oberalten, „ex officio und vermöge ihres geleiſteten Eides, obligiret hielten, alle mögliche Sorgfalt dahin anzuwenden, daß über die Receſſe gehalten werde und die kaiſerliche Confirmation derſelben ein bequemes Mittel ſcheine, den ermeldeten Zweck zu erreichen, ſolches auch, laut der Stadtfundamentalverfaſſung, zur Gültigung der Receſſe nohtwendig ſey, erſuchten ſie E. E. Raht inſtändigſt, ſich mit ihnen gemeinſchaftlich für die Confirmation des Windiſch-Grätzer Receſſes zu verwenden, um auch deſſen Obſervanz dadurch veſter zu ſtellen. Der Senat replicirte: Die Neceſſität kaiſerlicher Confirmationen, Ratificationen oder Ratihabitionen zur Gültigung der Receſſe des Rahts und der Bürgerſchaft, erhelle aus der Fundamentalverfaſſung der Stadt nicht, wohl aber ſey es bekanntlich und unläugbar, daß ihr die Macht und das Recht zukomme, es auch von aller Zeit her nicht anders gehalten ohne einig auswärtiges Zuthuen, Einwilligung oder Nohtwendigkeit einiger Ratification, Applacitierung oder Confirmation, Recht, Statuta, Gericht- und andere Ordnungen, nach erheiſchender Nohtdurft zu machen; und da mit ſolchen dieſer Receß gleichſam ausgefüllet ſey, *) möge Collegium ehrbarer Oberalten die der Stadt zuſtehende Machtgewalt nicht durch Nachſuchung einer kaiſerlichen Confirmation deſſelben vinculiren. Dieſer Vorſtellung entgegneten die Oberalten, ſie müßten aller Désordre vorzubauen trachten und würden, falls ihnen Senatus nicht dabei behülflich ſeyn wolle, das, wozu ſie die Geſetze ſelbſt und ratio officii verbänden, allein ſuchen und ſchleunigſt fördern, weil kaiſerliche Majeſtät es ſchon ungnädig vermerkt haben ſolle, daß man ſich mit Anhalten um die Confirmation des mit ſo großer Mühe errichteten Recessus ſäumig erweiſe; daher Oberalte nicht ohne wichtiges Fundament beſorgten, es mögte durch längern Verzug römiſch-kaiſerliche

*) Schlüter, S. 85.

Majeſtät zu Ungnade gegen dieſe gute Stadt bewegen werden, und wenigſtens Oberalten erwieſen, daß die Urſache des Verzugs nicht an ihnen beruhe. [1]) Mündlich und ſchriftlich mahnte der Senat durch beigebrachte trifftige Gründe die Oberalten von ihrem Vorhaben ab, die Confirmation einſeitig ſuchen zu wollen, verſprach gemeinſchaftlich mit dem Collegium darum anzuhalten, ſobald die unterſchiedlichen, von ihm angezeigten Puncte in recessu gründlich erörtert, die gemeiner Stadt ſchädlichen corrigirt oder herausgethan und weggelaſſen ſeyn würden, und warnte hauptſächlich vor eilfertig-beſchleunigter Requiſition. [2]) Eine geringe Zeit hielten nun die Oberalten mit der einſeitigen Sollicitirung der Confirmation ein, fanden dann, daß die objectiones & causae differendi von keiner ſonderlichen Erheblichkeit wären, [3]) ſuchten endlich einſeitig um die Confirmation des Receſſes an und neceſſirten zu nachmaliger Mitſuchung derſelben den Senat. [4])

Im September 1677 wurde dem Magiſtrat der Stadt vom Reichshofrath eine kaiſerliche Confirmation des 1674 errichteten Receſſes, mit der angefügten Pönalclauſel zugefertigt, daß jeder der paciſcirenden Theile (Rath und Bürgerſchaft), welcher ihm nicht geſtracks (pünktlich) nachkomme und gelebe oder dawider etwas thue, handle oder vornehme, ſofern er ſich deſſen freventlich ſchuldig mache, in eine Strafe von 100 Mark löhtigen Goldes verfallen ſeyn und dieſe ein kaiſerlicher Fiſcal, mit Uebergehung der Stadtgerichte, beitreiben ſolle. Als in der Stadt ruchtbar geworden war, dieſe Pönalgültigung des Windiſch-Grätzer Receſſes ſey von dort aus geſuchet, entrüſtete dies die Bürgerſchaft und das Volk dergeſtalt wider Alle und Jede, welche ſich erfrecht hatten, durch ihr Sollicitiren den Kaiſer zur Aenderung des von den Vorfahren mit höchſter Sorgfalt zur innern und der Stadt Freiheit gelegten Fundaments aufzufordern und einer auswärtigen Macht die Dispoſition über

[1]) Krull, S. 8 und 9. [2]) Krull, S. 12. [3]) Schlüter, S. 19. [4]) Daſ. S. 20.

der Stadt Verfassung anheim zu stellen, daß sich der Senat bewogen fand, versammelter Bürgerschaft vorzutragen: Es hätten sich die Aemter und Andere bei E. E. Raht beschwert, daß der kaiserlichen Confirmation des Recesses von 1674 eine Pönalclausel submittiret und angeheftet worden, und sey auf ehrbare Oberalten Verdacht gefallen, sie mögten solche befördert haben, dahero Maaßregeln zu nehmen wären, durch welche die Sache auf's Reine gebracht werden könne. Zugleich communicirte Senatus eine Vorstellung desselben an ehrbare Oberalten, welche ihn mit ihrer Intention, um eine kaiserliche Confirmation des Recesses nachzusuchen, bekannt gemacht hätten, daß man dadurch solch ein großes Präjudicium über die Stadt ziehe, daß die Libertät hinfüro der Bürgerschaft genommen werden mögte, denn ehrbare Oberalten wüßten selbst, daß man vor diesem sich allemal über die Recesse unter sich vereinigt und sie durch beiderseitige Genehmigung confirmiret habe. Da aber dieses in Gang kommen sollte, daß man es vom kaiserlichen Hofe haben müsse, werde ein großes Präjudicium über sie gezogen werden und nichts anders vorzusehen seyn, als daß die Stadt hierdurch einen andern Statum bekommen werde und leicht entstehen könne, daß kaiserliche Majestät einen Fiscal daher setze, welches dann zum großen Präjudiz dieser Stadt und wider der Bürger Libertät wäre, und die bürgerlichen Jura ganz zerfallen würden. Dies alles mögten ehrbare Oberalten gar wohl bedenken und solches nicht veranlassen; sollten sie aber von ihrem Vorhaben nicht abstehen wollen und darüber mit E. E. Raht nicht einig werden können, so müßten sie solches weiter an die Achtundvierziger und Hundertvierundvierziger, ja sogar in die Bürgerschaft bringen und solches zu verstehen geben, die es dann nicht zum besten aufnehmen würden. *)

*) E. E. Rahts Schrift an das Collegium der Oberalten, Ao. 1676. Lunæ d. 16. Martii. In den Beilagen zu dem Abdruck dreier Responsorum juris. S. 30.

Nach Mittheilung dieser Abmahnungsschrift trug der Senat darauf an, daß die Oberalten sofort alle und jede, wegen der Confirmation von ihnen geschriebenen oder empfangenen Briefe in originali oder beglaubter Copey, zusammt allen und jeden dazu gehörigen Beilagen, unter einer gewissen zugleich vorgelegten Eidesformel keine dazu gehörigen Schriften zurückbehalten oder verbrannt zu haben, auszuantworten sollten. Die Bürgerschaft genehmigte es und verlangte zugleich, die Oberalten sollten noch an demselben Tage ab officio suspendirt, per fiscalem angeklagt und sogleich andere Bürger statt ihrer surrogirt werden, welche inzwischen ihre Functionen und Aemter verwalten mögten, doch unverfänglich den Ehren der Oberalten, so unschuldig befunden würden, für welche diejenigen zu halten seyen, so zu der Zeit, da die Vollmacht zur Erwürkung der Confirmation und das dafür erlassene Danksagungsschreiben an den Kaiser abgegangen, noch nicht im Collegio gewesen, welche vor der Hand von der Suspension befreit seyn und bei ihren Functionen gelassen werden könnten. Unverzugs so zu verfahren, däuchte dem Senat recesswidrig. Die Bürgerschaft replicirte, sie begehre nichts, als suspensionem temporalem ab officio und es sey gemeinen Rechtes einen officialem, wenn genugsamer Verdacht eines Verbrechens wider ihn vorhanden, ab officio zu suspendiren, und gemeinen Rechten solle in Hamburg gefolget werden, in Fällen, so in den hamburgischen Statuten nicht exprimiret. Wolle sich der Senat dem rechtlichen Begehren der Bürgerschaft nicht zustimmig erklären, so mache sie ihn für die Folgen verantwortlich und werde übrigens die Oberalten nicht mehr für solche erkennen.

Jetzt wurde die unverzügliche Suspension der Oberalten einhellig beschlossen, obgleich ein berühmter Juris consultus im Raht judicirte, ihr Verfahren importire nicht mehr als eine levem admodum culpam und sey ein gar geringes Versehen vor Leute, die es nicht besser verstanden und auch dabei keine

böse Intention gehabt hätten. Des Verfahrens Consequentia bestehe nur fürnehmlich darin, daß nicht etwa mehr dergleichen von größerm Belang geschehen möge und die Oberalten wären mit einer ziemlichen Geldstrafe zu belegen; das werde ihnen ein gutes Gedächtniß machen.

Noch ehe die Pönal-Confirmation des Windisch-Grätzer Recesses nach Hamburg gekommen war, hatte der Senat zu seinem Mitgliede den Oberalten Nicolaus Krull erwählt (18. Oct. 1676), der Zeit Präses dieser Behörde, als sie die Gesuch- und Dankschreiben, die Confirmation und Pönalclausel — denn sonst die Glocke, ohne darin gehängten Schwengel, schlecht läuten dürfte — betreffend, abgefaßt und erlassen hatte. Nachdem die Oberalten ab officio suspendirt waren, verlangten die Hundertvierundvierziger, der Senat solle auch Herrn Nicolaus Krull nicht ferner im Rahtsstande dulden, sondern ihn davon und allem, so vom Rahtsstand abhänge, suspendiren, solches noch an demselben Tage (den 15ten November 1677) vornehmen und darauf, ohne Verzug, gegen die suspendirten Oberalten und Krull die fiscalische Klage anstellen lassen, deren dringende Necessität die ausgelieferten Schriften und Bücher darthäten, welche die Oberalten überführten:

Sie hätten, ohne Einwilligung des Rahts und Mitwissen der Bürgerschaft, die kaiserliche Confirmation des Windisch-Grätzer Recesses nachgesucht, bei dem Reichsagenten Dr. Fabrizius (während der Anwesenheit des Grafen in Hamburg dessen Secretair), der bei Einrichtung des Recessus zugegen gewesen und die Feder selbst dazu gebrauchet,*) urgiret, und ihn bevollmächtigt, es dahin zu befördern, daß dem Receß eine namhafte Pönalclausel inseriret werde, und den Reichsagenten Praun, welcher die allgemeine Agentur für die Stadt geführt, durch angedräute Vorenthaltung seines Salarii abgeschrecket, sich in dieser Sache wider ihre Intention gebrauchen zu lassen.

*) Krull, S. 14.

Sie hätten sich den Unionsreceß vorgeblich, weil er zwischen dem Raht und den Bürgern allein verabredet, wider die der kaiserlichen Commission gethane Zusage extradiren lassen gewollt, tribunitiam potestatem in libera civitate, zur Unterdrückung competirender Autorität E. E. Rahts, ambiret, um ihn dadurch unter zu halten und mit ihrem vorgehabten Dictatore der Bürgerschaft und der ganzen Stadt Meister zu werden.

Sie hätten von heiligen Geistes- und Marien-Magdalenen-Kloster-Geldern 8089 Mark 15 Schilling in alienos usus, namentlich für die Fertigung der Suppliken für den in Wien zum Sollicitiren bestimmten Agenten, zu Porto und zu Remunerirung einiger Patrone für dabei gehabte Bemühung verwendet, andere Pöste, als sie ausgegeben, in die Bücher geschrieben, den Oekonomus zum heiligen Geiste mit einem specialen Eide belegt, daß er nicht eröffnen solle, woher solche Gelder genommen wären, Protocolle verfälscht, die Klosterbücher verdunkelt und hinterlegt.

Krull habe nicht nur, nebst seinen vormaligen Collegen, ansehnliche, auf Eid und Pflicht den Oberalten anvertraute Armengelder zu eigenem Vortheile und gewinnender sonderbarer Autorität und zur Ausübung unzulässiger Händel verwandt, sondern sich auch bearbeitet, Statum reipublicae in eine andere Form zu gießen [1]) und gemeine, allein vor Raht und Bürgerschaft gehörige und unter denselben auszumachende Stadtsachen an sich und das Collegium der Oberalten zu reißen oder auch fremder Censur zu untergeben, und sey in Suchung der Pönalconfirmation des Windisch-Grätzer Recesses so verböset gewesen, daß er sie hauptsächlich durchgesetzet habe. [2])

---

[1]) In der Stadt urtheilte man, dies beziehe sich auf das, was die Gesammtanklagung der Oberalten, wegen eines vorgehabten Dictators, enthalte.

[2]) Gründliche, auf's kürzeste verfaßte Widerlegung der Schmähschrift, welche N. Krull — zu divulgiren ꝛc. S. 17 u. 18.

Als die Bürgerschaft dem Senat nochmals recommandirt hatte Krull's Amtsentsetzung unverzüglich zu beschaffen, zu deren Beförderung sie die Vollmacht der Hundertvierundvierziger extradirt habe, erwiederte der Senat, er sey von hoher Hand versichert, daß es große Weitläuftigkeit nach sich ziehen dürfte, wenn man so verfahre; auch sey nicht Rechtens, ab executione anzufangen und da man die als Oberalten suspendirten Bürger bei den Aemtern gelassen habe, welche sie nicht als Oberalten verwaltet hätten, so sey auch Herr Krull bei seinem Rahtsamte zu lassen. Die Bürgerschaft entgegnete, sie könne von ihrer Meinung, daß Nicolaus Krull suspendiret und mit fiscalischer Klage gegen ihn verfahren werden müsse, ohnmöglich abstehen; und nachdem der Senat seine Beistimmung dazu den versammelten Bürgern viermal verweigert hatte, riefen diese einlaut, sie würden ein solches membrum senatus weder auf dem Rahthause, noch auf den Gassen für einen Rahtsverwandten respectiren. Zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe in der Stadt, erklärte sich E. E. Raht dahin, Herrn Krull sagen lassen zu [illegible]n, er solle sich des Rahtsstuhls und Functionen enthalten, [illegible] suspendiret seyn;*) doch daß dieses in andern Fällen zu [illegible] Consequenz gezogen werden möge.

Weiteres Verfahren in der Sache.

Bei unternommener Güte erboten sich die Oberalten Carsten Busch, Jürgen Kellinghusen, Johann Pape, Hermann Rentzel, und Joachim Ankelmann, Schwager des Rahtsherrn Hinrich Meurers, Lt., zu resigniren, und die ad alienos usus verwendeten Klostergelder, welche sie nur als ein Anlehen aus der Casse genommen hätten, willens, sammt den Zinsen, pro rata zu ersetzen, doch ihrer Ehre unbeschadet und eingeschlossen in

*) Die Bürgerschaft bestand nämlich darauf, daß man das dem Senat hier anstößige Wort „suspendiren" brauchen solle.

die, durch den Windisch-Grätzer Receß bewilligte Amneſtie. Mit der Bedingung, daß die, eines ſolchen Mißbrauches ihnen anvertrauter Gelder Geſtändigen, nie zu höhern Dignitäten gezogen werden könnten, genehmigte die Bürgerſchaft vorläufig das, wozu ſie ſich erboten und anheiſchig gemacht hätten, behielt ſich aber die fiscaliſche Klage gegen die Ausgetretenen vor. Nicht lange nachher widerriefen dieſe, Buſch ausgenommen, das, wozu ſie erbötig geweſen, ließen dem Senat ein kaiſerliches Protectorium und Mandatum restitutorium inſinuiren und begehrten deſſen Affigirung. Als der Raht und die Hundertvierundvierziger dagegen proteſtirten, erklärten ſich, auf beſchehenes Zureden vornehmer Perſonen, die zurückgetretenen Oberalten, bei ſolcher Transaction verbleiben zu wollen; dies ließ [illegible] die Bürgerſchaft gefallen, urgirte aber, daß ſie nun entſetzet, und ſofort fünf andere Oberalten erwählt wurden. [1])

Der kaiſerliche Reſident von Rondeck, [2]) „mit dem Krull in ganz vertraulicher Familiarität ſtand und zu deſſen unzuläſſiger Beehrung, auch um ſich Freunde zu machen, er 4500 Mark aus der Spital- und Kloſter-Caſſe genutzt hatte," erhielt vom kaiſerlichen Hofe ein Reſcript, in der Krull'ſchen Sache die Güte zu verſuchen, und der Senat trug bei der Bürgerſchaft darauf an, den Hundertvierundvierzigern Vollmacht zu geben, ſich darauf einzulaſſen. Man unterhandelte und der Reſident glaubte, Krull werde zufrieden geſtellt ſeyn, wenn man ihn zum Amtmann in Ritzebüttel ernenne. Dagegen waren Senat und Hundertvierundvierziger; doch wollten ſie ihm, wegen des rückſtändigen Salarii, ein Gewiſſes und überdies jährlich 400 Thaler geben, hergegen ſolle er ſich des Rahts-

[1]) Die von den geiſtlichen Intraden entnommenen Armengelder waren 1684 noch nicht wieder herbeigeſchafft. (Schluters Widerlegung der Krullſchen Schmähſchrift, S. 67.)

[2]) Er ſtarb im Auguſt 1678. Am 23. April 1679 überreichte ſein Sohn dem Senat ein von kaiſerlicher Majeſtät erhaltenes Creditiv, vermöge deſſen er, an ſeines Vaters Stelle, zum hamburgiſchen Reſidenten verordnet worden war.

ſtuhls und Rahtsganges äußern und enthalten. Als dies am 15ten December 1681 in die Bürgerſchaft gebracht war, ſchlug dieſe es nicht allein gänzlich ab, ſondern von einem Bürger (Carſten Steckeler) wurde Krull'n gar der Strick angedräuet. Ein kaiſerliches Decret beſtimmte, Krull ſolle jährlich 500 Thlr. zu genießen haben und in allen Aemtern, außer den Rahtsſeſſionen und Conſultationen reſtituiret werden, auch ihm der Habit, Rang und Stand aller Arten gegönnt werden und ſeine Stelle, ſo lange er lebe, unbeſetzt bleiben, ſofern er dem Wieniſchen Proceß renuncire. Der Senat rieht der Bürgerſchaft, jenes zu bewilligen, auch in genere die Güte nicht zu abrumpiren, weil er der Hoffnung lebe, daß die andern von kaiſerlicher Majeſtät prätendirten Conditiones auf dieſſeitige Remonstrationes wohl hinwegfallen würden. Wegen der Abſtellung möge man nach Wien ſchreiben und Herrn v. Rondeck erſuchen, ſolches alles im kaiſerlichen Reichshofraht zu recommandiren.

Daurer's Legation.

Um die Recommandation des Reſidenten ſey nicht nachzuſuchen, der werde die Sache nicht in die beſten Falten legen und ſeinem Hofe vorbringen — erwiederte die Bürgerſchaft — ſondern eine Rahtsdeputation nach Wien abzuordnen, dort die Krulliſche und andere Stadtſachen zu obſerviren und inſonderheit alles Ernſtes dahin zu ſtreben, das jus primæ instantiæ et fisci beizubehalten und dem zu Folge die Krull'ſche Sache anhero zu remittiren, daß der verwirrte, koſtenſpillende, heilloſe Handel förderſamſt geſchlichtet und beſeitigt und dadurch den der Stadt am Wiener Hofe Uebelwollenden jeglicher Rechtsvorwand genommen werde, die Stadt als ein gegen das Reichsoberhaupt empörtes Staatsglied verſchreien, ſie anfeinden, mit Entziehung der ihr zuſtändigen Jura bedräuen, zu unerhörten, unverſchuldeten Geldbußen condemniren und der Stadt Selbſt

ständigkeit und den Flor ihrer Handlung und Gewerbe auf mannigfaltige Weise in Abgang und Verderben bringen zu können. Der Senat versprach, den Vorschlag mit den Hundertvierundvierzigern in Ueberlegung zu nehmen, konnte sich aber zu einer Gesandtschaft nach Wien nicht resolviren, obgleich diese von der Bürger Seiten ohne einzige Adjunction eines Bürgers gesuchet und in specie darüber ein Bürgerschluß (am 22. Jan. 1680) gemacht wurde, dem auch das Collegium der Hundervierundvierziger jederzeit und insonderheit noch 1681 (März 5 u. 6) von neuem inhärirte. Als nun die Remonstrationen der Hundertvierundvierziger nichts bei dem Raht verfangen und sie fast ein ganz Jahr lang um die Absendung einer Rahtsdeputation nachgesucht und angehalten hatten, benannte die Bürgerschaft, nohtsächlich dazu veranlaßt, am 12. Oct. 1682 von ihrer Seiten den Licentiaten und Domvicarius Christoph Daurer, einen geschickten, wohlbeleumdeten Sachführer, der früher geraume Zeit am kaiserlichen Hofe gelebt habe und sich auf Staatsunterhandlungen verstehe, zum Deputato nach Wien [1]) zu senden, weil sie aus dem Benehmen des Senats keine andere Muhtmaaßung fassen könne, denn daß Senatus Krullen zum Besten und der Bürgerschaft zuwidern, die ab hac parte so sehnlich verlangte und über mehr denn zwei Jahren her gesuchte Gesandschaft zu decliniren getrachtet. [2])

Der Senat contradicirte dieser Deputation, weil Daurer der Stadt nicht als Bürger verwandt wäre, auch die Onera civitatis bisher nicht mittragen gewollt, vielmehr E. E. Raht, der ihn dazu angehalten, beim Domcapitel verklagt habe. Daurer könne wohl Bürger werden — meinte die Bürgerschaft und blieb bei ihrem Schlusse, daß er als ihr Abgeordneter förderſamſt nach Wien gehen solle. Ungeachtet der Vorstellung des Senats, ohne seine Instruction und Vollmacht von Stadtwegen werde der Sollicitant Daurer so wenig bei den kaiserlichen Mi-

[1]) Relatio et votum. S. 8 und 9.
[2]) Relatio et votum. S. 11.

nistern und Räthen, als bei dem Kaiser selbst zur Audienz zugelassen werden, also nicht allein unnützlich am kaiserlichen Hofe liegen, sondern auch zu einem schädlichen Aspect einer getrennten und gleichsam in zwei Haufen gerissenen Stadt und zum Despect derselben, committirte die Bürgerschaft dennoch die Hundertvierundvierziger, mit dem Senat über Daurer's Instruction zu deliberiren. Diese, im Bürgerconvente gelesen und approbirt, bevollmächtigte ihn, kaiserlicher Majestät dahin Vorstellung zu thun, daß Rondeck nicht ferner in der Krull'schen Sache committiret oder auf dessen einseitige Relationes nicht eher Verordnungen erlassen werden mögten, als bis auch der Senat und Hundertvierundvierziger über diese Angelegenheit berichtet haben würden; die sub- et obreptitie erwürkten Mandaten und daraus erwachsene kaiserliche Ungnade zu depreciren, das Recht der ersten Instanz zu vertheidigen und die Communicationem der ad acta gekommenen Relationen und Memoralien, als die von rechtswegen, weil sie ad acta protocolli kommen und also publici juris keinem Interessenten verweigert werden mögen, inständig zu suchen und solche abzulösen. *) Der Senat blieb der Meinung, Daurer's Abschickung sey zwar ein nichtiges Werk und gegen Statute und Recesse laufend, aber er müßte doch die Sache dahin gestellt seyn und sie sich gefallen lassen; sie durch einen Mitgesandten ex ordine suo zu secundiren, geneigte er nicht.

Unglücklicher Ausgang von Daurer's Sendung.

Dem Abgeordneten der Bürgerschaft kam auf seiner Reise nach Wien zu Scharding ein Reichshofraths-Befehl entgegen, der den Sollicitanten Daurer zurückwies; doch setzte dieser seine Reise fort, weil es dem Reichshofrath nicht zustehe, ihn in alieno territorio ab- und zurückzuweisen, und meldete den

*) Conv. Sen. et Civ. am 7. Junius 1683.

Hundertvierundvierzigern seine Ankunft in Wien, und wie sich ihm der Sachstand darstelle.

Das Post-Scriptum eines Briefes an Dr. Arnold Knop, Agenten zu Wien, sub dato 23. Dec. 1682, durch Herrn Syndicus Schreining, im Namen des Rahts abgelassen, lautete:*)

„Hiemit verhalten wir im Vertrauen nicht, daß Einer, Namens Daurer, J. U. L., ohnlängst von hier abgereiset, so dem Verlaut nach nächstens zu Wien ankommen wird, um allda in Hamburgischen Sachen was zu negotiiren, derselbe aber von uns und dieser Stadt wegen nicht mit Instruction und Creditiven versehen, sondern einseitig von dieser Bürgerschaft wegen einer Discrepanz abgeordnet worden ist, welches, wie es von Ihrer kaiserl. Majestät und dero hohen Ministris und Rähten werde genommen werden, wir vor der Hand dahingestellet seyn lassen, haben aber nöhtig erachtet, Ew. — davon zu advisiren und hiermit zu committiren, auf Kundschaft zu legen, was desfalls vorgehen und fürgebracht werden mögte, damit auf erhaltende Nachricht und im Fall etwas zu unserm und dieser Stadt Præjudiz fürlaufen sollte, wir die Nohtdurft beachten können, gestalt mit Contradiction wir um Friedens willen, es zwar auf seinen Verlauf gelassen, aber zu seiner Zeit auf alles, was J. k. Maj. allergnädigst verlangen oder die Nohtdurft sonsten erfordern wird, sattsame Rede und Antwort zu geben nicht ermangeln werden."

Am 22. Jan. 1683 übergab Dr. Knop dem Reichshofraht folgende „allerunterthänigste Anzeige und Bitte, Anwalds der kaiserl. heil. Röm. Reichsstadt Hamburg, in Sachen Krullen contra Hamburg und Hundertvierundvierziger."

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Obwollen Ew. kaiserl. Maj. in Sachen Krull contra Hamburg und die Hundertvierundvierziger daselbst verschiedene heilsame Rescripta und Resolutionen an dero

*) S. Abdruck dreier Responsorum juris. S. 40 u. 41.

Residenten, Herrn v. Rondeck, abgehen lassen, und die zwischen E. E. Raht, den Hundertvierundvierzigern, dann dem Krull schwebende Differentien in der Güte beigelegt und abgethan werden sollen, auch bemelteter Hr. Resident zu Erreichung Ew. kaiserl. Maj. abgezielten allergnädigsten Intention sein Aeußerstes adhibiret und beigetragen, mithin eines gewünschten Effects gute Hoffnung hat, so haben jedoch meine Herren Principales, E. E. Raht allda zu Hamburg, nachsehen müssen, daß aus ungezweifeltem Anstiften Lt. Pohlmann's von denen Hundertvierundvierzigern einer, Namens Lt. Daurer, anhero deputiret, jüngster Tage allhier angelanget und von der Bürgerschaft, dem Vernehmen nach, instruiret und bevollmächtiget seyn soll, ohn Zweifel auf ein oder ander Wege gegen obangezogene allergnädigste und gerechteste Resolution zu negotiiren. Dieweil nun aber solches Vorhaben zuförderst wider Ew. kaiserl. Maj. allerhöchste Autorität und Intention, sodann zu deroselben und löblicher Stadt Hamburg handgreiflichen Nachtheil und weit aussehenden Inconvenientien laufet, zumal von einigen Friedhässigen hierdurch zwischen Raht und Bürgerschaft nur Unruhe, Zwiespalt und Uneinigkeit fomentiret und unterhalten werden will: Als gelanget an Ew. kaiserl. Maj. Namens meiner Herren Principales, ein unterthänigstes Anlangen und Bitten, zu geruhen, auf dero vorige allergnädigste Resolution zu halten und dem Daurer mit seinem etwaig unbefugten Anbringen kein Gehör zu geben, besondere ex officio von hierab und sowohl ihn als seine Adhärenten zu schuldigst Respectir- und Gelebung erst angezogener allergnädigst kaiserlichen Resolutionen und Befehligen ernstlich anzuweisen. Zu allergnädigsten Hulden und Gnaden meine Principales und mich allerunterthänigst empfehlend, Ew. kaiserl. Maj. treugehorsam Stadt Hamburg Anwalt,

Arnold Knop, Dr.

Briefe des Dr. Knop brachten bald nachher zur Wissenschaft der Bürgermeister und des Rahts von Hamburg: „Licentiat Daurer haltet sich zwar annoch still und thut nichts erhibiren, jedoch dem Vernehmen nach zu denen Herren Jesuiten sich schlagen. Dem Vernehmen nach dürfte er sich ehestens wieder von hier begeben, ist auch dergestalt contraminirt, daß wenn er gleich wider die kaiserlichen Resolutionen was versuchen wollte, hoffentlich kein Gehör finden wird. — Die hohen Patronen allhier warten mit Verlangen zu vernehmen den Erfolg auf die vorigen kaiserlichen Rescripte und werden, dafern Herr Daurer nun wider höchstermeldete Resolutionen das geringste tentiren oder suppliciren wird, auf solche Conclusa dergestalt antworten, daß E. H. H. daraus abnehmen werden, daß hochermeldete Patronen nichts Näheres als Tranquillität und Einigkeit löblicher Stadt Hamburg vor Augen haben. — Daurer's Petito wird nicht deferirt; aller Orten ist dergestalt vorgebauet, daß er hoffentlich nichts effectuiren soll noch kann.“*)

Als sich Daurer selbst davon überzeugt hielt, daß er in seiner obhandenen Commission nichts auszurichten vermöge, schrieb er dies nach Hamburg, mit hinzugefügter Contestation, ihn, zur Verhütung seines und der Stadt fernern Unglimpfs, je eher, je lieber zu revociren; und der Senat schlug der Bürgerschaft ihres Deputirten förderſamste Revocation als ein Mitmittel vor, eine obhandene kaiserliche Commission abzuwenden.

Ein kaiserliches Schreiben benachrichtigte E. E. Magistrat der Reichsstadt Hamburg, es sey von kaiserlicher Majestät wegen dem Licentiaten Christoph Daurer angezeigt und ernstlich befohlen, daß solcher, weil er der unterm 20. November 1682 nächsthin in abgeurtheilten Streitsachen zwischen Nicolaus Krull an einem und Bürgermeister und Raht, wie auch den sogenannten Hundertvierundvierzigern allda am andern Theil ergangenen kaiserlichen Resolutionen e diametro zuwider, auch ungeachtet aller beschehenen Abmahnung, seine Reise zu dero

*) Dr. Knops Briefe vom 31sten Januar, 1ten, 7ten Februar 1683.

kaiſerlichen Hofe fortgeſetzt, da doch, kraft erſtgedachter kaiſerlicher Reſolution geſchloſſen geweſen, daß er weder in dieſer noch in andern Stadtſachen gehört, ſondern lediglich abgewieſen werden ſolle, ſich, dafern er keine andere Negotiation in Wien zu verrichten habe, alsbald von dort nach Haus begeben und zu keiner Weiterung, bei Vermeidung kaiſerlicher Ungnade, Urſach geben ſolle.

Nachdem dieſer Brief der Bürgerſchaft mitgetheilt worden war, erklärte ſie, es geſchehen laſſen zu können, daß Daurer zurück- und anhero gefodert werde. Die Revocation erfolgte; Daurer verließ Wien und die öſterreichiſchen Staaten. Am 7. December traf er in Nürnberg ein, wo er am 20ſten des Monats, „mit unverhofft zugeſchickter Krankheit eines Fiebers belegt,“ *) am 29ſten in ſehr ſchlechten Umſtänden ſtarb. **)

*) „Menſchliches Denken und göttliches Lenken — bei trauriger Beerdigung des wohledeln, geſtrengen und hochgelehrten Herrn Chriſtoph Daurer's, welcher den 29ſten Chriſtmonats 1683 allhier in Nürnberg ſelig entſchlafen und am 3ten Januar 1684 allda beſtätigt worden — vorgetragen von M. Paul Weber, Paſtor zu St. Sebald. Nürnberg 1684.“ — Dem Titelblatte gegenüber befindet ſich Daurer's Bildniß, von Fleiſchmann zu Hamburg in Kupfer geſtochen, darunter:

Daureri formamque vides vultusque verendos,
quem sibi surreptum patria morte dolet.
Credita dum Populi sibi dura negotia tractat,
mortuus externo credidit ossa solo.
Nam quoniam patriae dum vixit, vixit, eidem
pro patria visum est dulce pinmque mori.

**) „So gehet es, wenn man ſich wider den Willen einer von Gott geſetzten ordentlichen Obrigkeit zu etwas bringet.“ Verſuch einer zuverläſſigen Nachricht von dem kirchlichen und politiſchen Zuſtande der Stadt Hamburg. III. Theil. S. 1116. — „Der Bürgerſchaft (1696) Deputirte nach Wien mögen ſich wohl in Acht nehmen, daß ihnen der Raht nicht unterwegs einen ewigen Schlaftrunk, wie vormals dem ſel. Lt. Daurer'n geſchehen, beibringen laſſe.“ Auguſt Wygandt's unumgängliche Vorſtellung ꝛc.

Die kaiſerliche Commiſſion wird der Stadt angekündigt.

Schon im April 1683 hatte der Herzog Georg Wilhelm von Braunſchweig-Celle und die Stadt Bremen dem Senat eine ihnen gewordene kaiſerliche Vollmacht des Inhalts zugefertigt:

„Da vor etlichen Jahren zwiſchen Raht und Bürgerſchaft zu Hamburg einige ſchwere Spannungen und Irrungen entſtanden, zu deren gütlicher Beilegung von Uns eine Commiſſion unſerm — Grafen von Windiſch-Grätz aufgetragen, deſſen Fleiß und Dexterität es dahin und ſo weit zur Genüge gebracht, daß ein gewiſſer Vergleichsreceß zwiſchen beiden Theilen aufgerichtet, nach und nach ſich aber wieder viele Streitigkeiten herfürgethan, indem die ſogenannten Oberalten daſelbſt, aus der Urſache und andern fürgebrachten Zulagen, ihrer Aemter und Dienſte entſetzet, weil ſie bei uns die Pönalconfirmation dieſes Receſſes geſuchet und ihnen ſolches Geſuch gewähret, iſt es darauf, wegen eines Oberalten Krull, welcher in den Raht gewählet, nachher aber ſeiner Stelle wieder entſetzet worden und der aus Verdruß reſigniret, dahin gerahten, daß die Bürgerſchaft, wider des Rahts Willen, ſich ſelbſt unter der Krone, welches ihr Verſammlungsort war, zuſammenberufen, und den Licentiaten Daurer anhero nach Wien geſchickt, um ihre Sache zu negociiren; haben wir ihm befohlen, die Bürgerſchaft davon zu abſortiren, ſintemal die Unruhe durch einen Licentiaten Pohlmann, gegen den eine fiſcaliſche Citation erkannt, angeſtiftet. Da dennoch Daurer ſeine Reiſe hieher fortgeſetzet, iſt ihm ſolches ernſtlich verwieſen von Uns, und ihm befohlen, ſich alsbald von hinnen zu begeben, geſtaltet er und ſeine Principalen nicht angehöret werden ſollten, als bis er ſolchem gehorſamlichſt nachgekommen und die Unruhen in der Stadt geſtillet. Dem Pohlmann iſt die Advocatur ſo lange niedergeleget, bis er von aller Aufwicklung abſtehe und ſich auf die fiſcaliſche Citation genugſam purgiret haben werde.

„Gleich wie nun aus diesem allen erscheinet, daß die Bürgerschaft sich gegen den Raht, gleich wie in andern Städten, auflehnt und Unruhe erwecket werden wolle, indem es schon so weit gekommen, daß, wenn der Raht die Bürger beisammen ruft, dieselben ausbleiben, sich aber hernach untereinander selbst berufen und dabei vermelden, daß sie des Rahts Convocation wenig zu achten hätten, ja, was noch mehr ist, Pohlmann es dahin gebracht hat, daß ein conventus civium angestellet werden müsse, welches auch invito Senatu werkstellig gemacht worden, da man Senatum forciret, daß er dem Pohlmann, welcher ausgesprenget, kaiserliche Majestät wolle der Stadt das jus primae instantiae entziehen, ein von ihm selbst projectirtes Attestatum, daß er nämlich an dieser Unruhe unschuldig, nicht allein ertheilet, sondern auch, metu seditionis, der Raht einhellig der Bürgerschaft versichert, all' dasjenige einzugehen, was verlanget werde.

„Wie nun dieses alles endlich zum großen Unheil der Stadt, sonderlich aber Unsers und des Reichs ausschlagen könnte, haben wir zur Abwendung aller gefährlichen Unordnung und Aufstand für nöhtig befunden, Euch ꝛc. aufzutragen, sich unverlängt wegen der auf dem Verzug haftenden Gefahr zu bemühen, zwischen beiden Partheien gute Verständniß und Einigkeit zu stiften, die Bürgerschaft von ihren eigenmächtigen Convocationen ihrer selbst und Hintenansetzung des Rahts Convocationen abzubringen, auf die Aufwickler und Anführer inquiriren, selbige bis auf weitere, unsere kaiserliche Verordnung in Verhaft zu nehmen, und uns davon, mit eurem angehängten rechtlichen Gutachten, zu berichten."

Der Senat notificirte am 7ten Juli 1683 in versammelter Bürgerschaft diese Ermächtigung eines kaiserlichen Legaten und lüneburg-cellischer und bremischer Subdelegirter, zu Richtung und Schlichtung böser Händel, zu Verständigung zwietrachtiger Parteien und Einigkeitstiftung in der Stadt. Rahtsverwandte hatten kurz vor dem Convente die sämmtlichen gelahrten Bürger auf den Marien-Magdalenen-Kirchensaal convociren und

persuadiren lassen, daß sie in curia frequent erscheinen und für die Annahme der kaiserlichen Commission stimmen mögten, wie denn auch geschah; [1]) aber die ungelahrte Bürgerschaft urtheilte: die kaiserliche Commission sey ad falsa narrata erkannt, auf Unruhe irrig gegründet, als unnöhtig abzuweisen, weil Raht und Bürgerschaft in gutem Vernehmen ständen, und als der Stadt nachtheilig zu erklären, sintemal dieser eine ganz schwere Ungelegenheit zustoßen werde, wenn in dergleichen in der Stadt Verfassung hineinlaufende Sachen auswärtige Inquisition adhibirt und durch solche Untersuchung die arcana civitatis und deren status, so billig inter mœnia bleiben müßten, Fremden entdecket würden und nicht vielmehr der Stadt die ihr, zu Abhelfung dergleichen Sachen, zustehenden innerlichen Regierungsmittel dabei anzuwenden, consequenter die noch allemal innerhalb der Ringmauer gefundenen Mittel nicht aus Händen zu lassen, erlaubt seyn solle: welches ein E. E. Raht den kaiserlichen und kreisständischen Bevollmächtigten, ihnen die unnöhtigen Mühwaltungen und der Stadt die Commissionsspesen zu ersparen, umständlich remonstriren lassen, die Commission bloßerdings abweisen und geneigen möge, die Guarantie des vom Wiener Hofe bedrohten und verfolgten Licentiaten Pohlmanns, den E. E. Raht ja selbst den Hundertvierundvierzigern zum Advocaten in der Krull'schen Sache proponirt habe, [2]) zu übernehmen und ihn zur Continuation der Advocatur zu verpflichten. Die Commission absolute abzuweisen und sich ihr dadurch directe zu opponiren, hielt der Senat für unmöglich, weil sich dies von keiner Stadt des Reichs, viel weniger von Hamburg thun lasse, und rieht an, sie auf Maaße

[1]) Relation und Votum. S. 5.

[2]) Durch das Zusprechen des Grafen von Windisch-Grätz war Pohlmann, des Scripti halber, wieder mit dem Senat ausgesöhnt und schriftlich hatte sich dieser dahin erklärt, daß der Licentiat, gleich andern Bürgern und Gelahrten, E. E. Raht bei allen vorkommenden Gelegenheiten hinfürder recommandirt seyn solle. Pohlmanns Ehrenrettung. S. 16 und 17.

zu amplectiren oder, was zu ihrer Hintertreibung und Abkehrung das Beste oder Dienstsamste sey, die Krull'sche Sache in Güte zu heben und um ihre remission bei kaiserlicher Majestät nachzusuchen; übrigens werde er sich eifrigst bemühen, die Commission zu decliniren, obwohl er eben von hiesiger Unruhe nicht sagen, gleichwohl auch von der Ruhe nicht viel rühmen könne und insonderheit beklagen müsse, daß die Bürgerschaft kein gutes Zutrauen gegen ihn hege. Die von ihm zu übernehmende Guarantie Pohlmanns und dessen fernerweitige Autorisation zur Continuation der Advocatur gegen Krull stellte der Senat anfangs als gefährlich und inpracticabel der Bürgerschaft vor, ließ sie aber, als diese darauf bestand, weil durch eine gütliche Hebung der Sache alle ersessenen Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt dadurch nur verrückt und vernachtheiligt werden könnten, dahin gestellt seyn. Ein Raht- und Bürgerschluß übertrug dem Licenciaten Pohlmann die fernerweitige Stadtanwaltschaft in der Krull'schen Sache; er weigerte sich des waglichen Dienstes und unterzog sich der fortzusetzenden Sachführung nur, als man ihm drohte, daß er sonst die Stadt räumen und den zehnten Pfennig lassen sollte.

Das Gesuch des Senats, Krull's Sache zu remittiren, damit intra civitatem die Güte reassumirt werden könne, worüber sich die Bürgerschaft, post remissionem causae, weiter vernehmen lassen wollte, wurde am kaiserlichen Hofe, als wider-rechtlich gesucht, pure abgeschlagen und der Stadt, bei Verlust der Huld und Gnade, des Schutzes und Schirmes Sr. Majestät, Krull's unverlängerte Restitution befohlen. Zu Abkehrung des gedräuten Uebels, schlug und stellte der Senat zwei Wege vor, entweder die gütliche Hinlegung der Sache oder eine aufrichtige und rechte Verständigung zwischen Raht und Bürgerschaft und, zu einem Extremo kaiserliche Majestät durch ein von beiden Theilen beliebtes, demühtiges Schreiben zu ersuchen, die Sache mit allen Dependentien in suspenso bleiben zu lassen. Nun schloß die Bürgerschaft, Krull solle desselben Tages restituirt, aber am folgenden citirt, bei seiner

Erſcheinung in Apprehenſion genommen und per fiscalem criminaliter im Niedergericht angeklaget werden. Dies widerrieht der Senat, als höchſt gefährlich und nachtheilig. Die Bürgerſchaft entgegnete, ſie wiſſe von keiner obwaltenden Gefährlichkeit; ſollte ſich aber etwas Widriges hervorthun, ſo wolle ſie ſolches zu denjenigen in E. E. Rahts Verantwortung geſtellt haben, der der Geſandtſchaft nach Wien Niemand adjungiren, ſich auch ſonſt in andern Dingen widrig erzeigen wollen — und der Senat mußte es ſich, bei der Beharrlichkeit der Bürger, in eventum gefallen laſſen und damit einig ſeyn, daß Krull, der ſeiner Geſchäffte halber auf etliche Meilen verreiſet war, *) citirt, und wenn er ſich ſtelle, in Apprehenſion genommen werde. Abſeiten des Senats wurde nun der Extractus protocolli extrajudicialis de dato 29. Nov. 1683: „Hiermit wird Herrn Niclas Krullen angezeigt, daß er als Restitutus am morgenden Tage, als am 30ſten dieſes, ſeinen Sitz im Raht wieder zu nehmen habe" — und von Gerichtswegen am 1. December die citatio fiscalis in Krull's Behauſung gebracht. Dieſer, dem der Anſagezettel ſamt der Citation von ſeinen Leuten zugeſchickt, verfehlte nicht, dem Senat am 3. December ſchriftlich zu melden, er acceptire die erkannte Reſtitution gar utiliter und mit Dank, müſſe aber, wenn ſie ihm erſprießen ſolle, um Schutz und Sicherheit in der Stadt anhalten, die er zu verlaſſen genöhtigt worden ſey, weil Gottes- und Gewiſſensvergeſſene Böſewichter ihm in's Haus gefallen wären, auch in die Fenſter ſeines Logiments geſchoſſen, gehauen, geſtoßen und mit Steinen geworfen hätten; ohne einen salvum conductum werde er nicht heimkehren und ſich unverſchuldeten Verfolgungen, ja Leibes- und Lebensgefahren ausſetzen. Obwaltenden Umſtänden nach, konnte der Senat Herrn Krull kein freies Geleit geben, und alſo nicht gewärtigen, daß dieſer ſeinen Sitz zu Raht nehmen werde.

*) Krull's feſtſtehende Unſchuld. S. 78.

Schlechte Aufnahme und unerbaulicher Abschied der Subdelegirten.

Die Bemühungen des Senats, die vorhabende Commission von der Stadt abzuwenden, fruchteten nichts; am 20. Dec. trafen die Subdelegirten, von Celle die geheimen Räthe Fabricius und Heylandt, von Bremen die Herren Zobel und v. Aschen, in Hamburg ein, und übergaben am 10. Januar des folgenden Jahres den Deputirten des Raths und der Hundertvierundvierziger ihre Propositionen. Diese zu vernehmen, weigerte sich die erbgesessene Bürgerschaft und erklärte, sie sey weder schuldig noch geneigt, mit der Commission zu verhandeln, weil diese durch des kaiserlichen Residenten v. Rondeck passionirte Relationes und Adsistenz einiger Wiener Räthe bei Hofe ausgebracht und dahin angesehen sey, daß ihnen ihr freies Votum in der Bürgerschaft genommen, dadurch sowohl als auf anderm Wege die bürgerliche Freiheit gekränket und geschmälert, die Privilegia der Aemter vernichtet, wider Bürger, so es redlich mit der Stadt meinten, inquiriret, ihnen wie gedräuet auch nach Befindung nach den Köpfen gelanget [1]) und das Regiment der Stadt in eine andere Form gebracht werden solle — und kaiserliche Majestät von dem allen nichts wisse. [2]) Der erste Syndicus, Consiliarius Dr. Schlüter, [3]) stellte den Commissarien vor, die Jurisdiction des kaiserlichen Reichshofrahtes sey in der Krull'schen, als einer Criminalsache, nicht fundiret; vermöge der Kammergerichtsordnung, welche auch der kaiserliche Reichshofrath observiren müsse, sollten Sachen, so vor die ordentlichen Gerichte gehörten, dahin remittirt, ihre privilegia primae instantiae, sowohl in camera als judicio aulico, attendiret und durch

[1]) Relation und Votum. S. 5.

[2]) Laut der Schrift, welche erbgesessene Bürgerschaft der kaiserlichen Commission am 24sten Januar einhändigen lassen.

[3]) Der Titel Consiliarius wurde ihm ertheilt, um ihm den Rang vor den beiden andern Syndicis geben zu können, als er statt des abgesetzten Syndicus Garmers zum Syndicus ernannt wurde.

keine mandata nach advocationes turbiret werden. Nun ſey Krull's Sache criminell, er habe verſchiedene delicta begangen, kaiſerlicher Reichshofrath ſelbſt ihn zur Reſtituirung der genommenen Armengelder, welches ein delictum peculatus capite plectendum, condemniret, ein perjurium verübt, weil er das Geld unzuläſſig angewendet, auch ſich der Macht, ſo Raht und Bürgerſchaft zuſtehe, angemaaßet; es müſſe alſo ſeiner Sache der ungehinderte Verlauf bei den hamburgiſchen Gerichten gelaſſen werden, damit der status und die Verfaſſung der Stadt ohnbeeinträchtigt bliebe. Die Commiſſion erwiederte, ſie ſey zur gütlichen Abhelfung der Krull'ſchen Sache und Aufhebung des durch dieſen Handel in der Stadt veranlaßten Mißverſtändniſſes und Haders gekommen und beharrte darauf, ihre vorſchläglichen Bedingungen, die Stadt in gutem Stande und ruhigem Weſen zu erhalten, müßten von der Bürgerſchaft gehört werden; allein kein Zureden und Anmahnen vermogte dieſe dazu, und als man dennoch nicht abließ, ihr die Obteſtationen und Sinceracionen der Subdelegirten zu wiederholen, das von kaiſerlicher Majeſtät angeordnete Vermittelungswerk bezwecke einzig und allein das Glück Hamburgs, reſolvirte ſie einmühtig, ſie wolle in der Sache nicht weiter convocirt ſeyn.

Dies ultimatum civium erklärte die Commiſſion in ihrem Berichte an den Reichshofraht für eine Bravade des allerhöchſten Oberhauptes der Chriſtenheit und freventliche Verhöhnung kaiſerlicher Autorität; folgerte aus dem bewieſenen Comportement der Bürgerſchaft und den Gründen, welche der Dr. Schlüter vorgebracht habe, ein ſolches Benehmen zu rechtfertigen, es ſey im Werke, die Reichsgerichte ſammt und ſonders perhorresciren, hinfolglich von der kaiſerlichen Botmäßigkeit austreten zu wollen — und bezweifelte, daß die Bürgerſchaft ohne ernſtlichen Nachdruck auf den rechten Weg ihrer Schuldigkeit zurückgeleitet werden könne. Das ſchädliche Mißtrauen zwiſchen dem Raht und den Bürgern — vermeldeten die Berichterſtatter — iſt zu weit eingeriſſen, die Gemühter ſind gegen einander und ſonderlich gegen Krull durchgehends

auf's höchſte exacerbirt und die Populace iſt durch allerhand, obwohl zum Theil nichtige, zum Theil auch zum Schein und Fürwand der bürgerlichen Freiheit und jurium und deßhalb zu beſorgenden Nachtheilen, ihr, von einigen der caſſirten Zweiundfunfziger, inſonderheit von einem gewiſſen Cordt Jaſtram, beigebrachten impressiones ſo präoccupiret, daß die Bürgerſchaft ſich nicht gutwillig ſubmittiren wird. Alle Anſtrengungen redlicher Patrioten, dieſe impressiones zu entkräften, werden von den übel intentionirten und gar boshaftigen Gemühtern vereitelt, welche es auch durchgeſetzt haben, daß die Bürgerſchaft mit einer Inquiſition gegen ein oder andere Magiſtratsperſonen, Bürgermeiſter H. Meurer, den Syndicus Schreining, die Rahtsmänner Lemme, Röver und Uffelmann, *) ſo die höchſt zu äſtimirende Intention kaiſerlicher Majeſtät, der Stadt Hamburg wahres, alleiniges Beſte zu beſchaffen, nicht verkennen, vielmehr dazu mitzuwürken ſtreben, procediret. — Die Aeffung der Commiſſion und des unſern hohen Principalen dadurch zugefügten Deſpects iſt ſo eclatant, daß ſie faſt in allen ausländiſchen Gazetten, zu nicht geringer Verkleinerung kaiſerlicher Majeſtät, auf den Schauplatz geführet worden iſt. — Was uns perſönlich betrifft, ſo wird uns zwar von den meiſten der mit uns fleißig converſirenden Rahtsverwandten und graduirten Rechtsgelehrten — derer etliche, weil ſie für die Commiſſion geſtimmt haben, durch die Conſpiranten, ſo hier das Governo quocumque modo an ſich zu ziehen trachten, von den bürgerlichen Zuſammenkünften und Stadtehrenämtern excludirt ſind — alle erſinnliche Höflichkeit erwieſen; aber die Bürger, vornehme und geringe, begegnen uns unfreundlich, ja grob, und das gemeine Volk pfeift und ziſcht uns aus, wo wir uns öffentlich blicken laſſen und ruft uns, inſonderheit den lüneburg-celliſchen Subdelegirten, garſtige Schimpf- und Ekelwörter entgegen und nach.

*) Relation und Votum. S. 31.

Der Commiſſion den ihr ſchuldigen Reſpect zu ſichern, überſandte ihr der Reichshofraht ein kaiſerliches comminatorium banni, das ſie ungeſäumt publicirte. Es lautete: Wir haben fertigen laſſen eventualia decreta sub poena banni gegen einen jeden fürnehmſten Rädelsführer und Urheber, in specie ſolcher Unbill, welche die kaiſerlichen Commiſſare oder ihre Subdelegirten in Hamburg erfahren und vermerken, und welche alsdann derſelben Rädelsführer und Aufwickler Namen in die Decrete zu ſetzen und dero Gutachten zu erſtatten haben, wie und was ferner für Executionsmittel darauf zu ergreifen ſeyn mögen.

Obgleich die kaiſerlichen Subdelegirten die wider Krull ergangene fiſcaliſche Klage und Citation ſehr übel aufgenommen und ihre Caſſation gefordert hatten, verfügte die Bürgerſchaft dennoch veſt und entſchloſſen, dem Proceſſe gegen den Frevler an der Stadt innerlichen Verfaſſung keinen Anſtand, vielmehr freien Lauf zu laſſen, eine zweite Vorladung. Krull ſtellte ſich nicht, erwürkte ein kaiſerliches Decretum cassatorium et inhibitorium an Bürgermeiſter, Raht, Fiscal und Bürgerſchaft der Stadt gegen ſeine Widerſacher; bot in ſeinem Schreiben an den Senat allen ſeinen Feinden Trotz, ſie ſeyen auch noch ſo hoch geſeſſen, obgleich er ſehr glaube, daß denen im Raht, welche die Gemühter der löblichen Bürgerſchaft gegen ihn zu verhetzen und zu erbittern befliſſen, [1]) kein Bubenſtück ſolle zu groß geweſen und noch ſeyn, um ihn aus dem Wege zu räumen, und berief ſich, hinſichtlich ſeines redlichen Benehmens, der erweislich boshaften Verkennung ſeiner löblichen Intention und des ſo ſündlichen Verfahrens wider ihn, daß es auch unter Heiden, geſchweige denn unter Chriſten, Abſcheu erwecken ſollte, auf eine von ihm zu dem Ende in Druck gegebene Schrift, [2]) damit Jeder deſto leichter das ihm zugefügte Un-

[1]) Späterhin bezeichnete Krull u. a. Bürgermeiſter Schultze und Licentiaten Pohlmann und die Rotte, ſo ſich von ihm leiten und führen laſſe.

[2]) Kurtze doch gründliche Erzehlung und Betrachtung, warum ich Nicolaus Krull Rahtsverwandter in Hamburg, plötzlich daſelbſt ab officio ſuſpendiret worden. Gedruckt im Jahr 1682.

recht erkennen und erſehen möge, auf was ſtarkem Fundamento kaiſerliche mandata poenalia beruhten, ihn plenissime zu reſtituiren. Da er in dieſer Schrift die Beſchaffenheit ſeiner Anklage und Verantwortung E. H. Raht und löblicher Bürgerſchaft zu reifer fernerer Erwägung vorgeſtellet habe, zweifele er nicht, dieſelben würden hiebei Gott zuvörderſt und kaiſerliche Majeſtät vor Augen haben, alle passiones und Affecten gegen ſeine Perſon ablegen, das publicum mehr als das privatum reſpiciren, die Sachen an ſich und mit ihren Conſequentien wohl examiniren, ihr und gemeiner Stadt Intereſſe beherzigen und dem zufolge eine ſolche gerechte, auch Hoch- und günſtige Reſolution förderlichſt ergreifen, welche denen kaiſerlichen mandatis, ihn plenissime zu reſtituiren gemäß, Gott gefällig, kaiſerlicher Majeſtät vergnüglich und der ganzen Stadt Hamburg möge erſprießlich ſeyn. Für ſeine Pflicht wolle er unterdeſſen — wie er dies auch in ſeiner Schrift gelobt habe — aus treugeſinnten, redlichem Gemühte gegen ſeine Obrigkeit und Mitbürger halten, Gott den Allmächtigen, der die Herzen der Menſchen lenken könne, wie die Waſſerbäche, und wohin er wolle, anzurufen, daß er hierzu Gnade, Segen und Gedeihen, ihm aber inſonderheit das nobile vindictæ genus, ſich an ſeinen Feinden und Gehäſſigen durch Wohlthun zu rächen, verleihen wolle.*)

Als die kaiſerliche, zur gütlichen Beilegung der Krull'ſchen Sache verordnete, Commiſſion nach einem dreimonatlichen, unnützen Verweilen in Hamburg, „klärlich vorausſah, ihre der Stadt angebotenen bona officia würden dort nie amplectirt werden," hielt es der Herzog von Lüneburg-Celle bedenklich, ſeine Subdelegirten weiter an einem Orte verharren zu laſſen, woſelbſt man der römiſch-kaiſerlichen Majeſtät mit ſolcher Inſolenz allen ſchuldigen Gehorſam entziehe, und ſolche Leute den Meiſter ſpielten, bei denen kein Reſpect noch Conſideration ſo wenig vor das allerhöchſte Oberhaupt des Reichs und von kai-

*) Seite 96 und 97 der Krull'ſchen Schrift.

ſerl. Majeſtät verordnete Commiſſion als die Wohlfahrt und Commercium der Stadt mehr Platz fänden. Genöthigt dadadurch, die Stadt ihrem Fato und dem Event zu überlaſſen, welchen dergleichen unverantwortliche Beginnen zu haben pflegten, befahl der Herzog ſeinen Abgeordneten, ſofort die Stadt zu verlaſſen, wenn dieſe die aufgewendeten Commiſſionskoſten erſtattet haben werden (17. März 1684). Die Bürgerſchaft verwies ihn an den- oder diejenigen, ſo die ergangene Commiſſion geſucht und gefördert hätten, folglich ſchuldig wären, die Koſten zu bezahlen. Der Senat ſincerirte, die Commiſſion ſey von Niemand geſucht, kaiſerliche Majeſtät habe ſie ex officio verordnet, und fand es unumgänglich, erbgeſeſſener Bürgerſchaft zugleich zu eröffnen, er, ſeines Ortes, könne nicht anders urtheilen, als daß es, Reichsgewohnheiten halber, rechtens ſey und der Stadt obliege, die Aufenthalts- und Zehrungskoſten der Commiſſion zu tragen und diejenigen Leute, welche Zeit Anweſenheit derſelben alldort, deßhalb Vorſchuß gethan, wiederum zu contentiren und zu befriedigen; aus dem Grunde dringe auch der Herzog darauf, daß hinlängliche Anſtalt verfügt werde, die Zahlung förderſamſt zu leiſten, warum auch ein E. E. Raht erſuche, weil Tergiverſationes das leider vermerkte Reſſentiment kaiſerlicher Majeſtät und fürſtlicher Durchlaucht noch vermehren müßten. Als die Bürgerſchaft ihrem Schluſſe inhärirte, ſie werde, zu Defrayirung ihr aufgedrungener Gäſte, keinen Sechsling bewilligen, kündigte der geheime Raht Heylandt dem Senat an, falls ſich die Stadt nicht zur Zahlung bequemen und darunter ferner cunctiren ſollte, werde Se. fürſtl. Durchlaucht bald ſelbſt die nöhtigen Mittel zu der vorgeſchoſſenen Summa, und zwar cum Intereſſe, zu gelangen aus der Stadt Gütern zu finden und anzuſchaffen wiſſen; doch auch dieſe erzwang die Koſtenerſtattung nicht und, in jeder Hinſicht unbefriedigt, mußten die Subdelegirten heimkehren.

Zum Valet hinterließen ſie den Bürgern Hamburgs, welche der geheime Raht Heylandt insgeſammt Fett- und Härings-

höker, Blechen- und Krautkrämer genannt und dadurch die Kauf- und Handelsherren zu beschimpfen gemeint hatte, folgendes **Prognosticon ad imitationem Psalmi secundi**, das von der lüneburgischen Partei in geprentelten Abschriften unter die Leute gebracht wurde:

Warum toben die Hamburger und der gemeine Pöbel redet so vergeblich? Die Pfefferſäcke lehnen ſich auf und die Käſeſchraper rahtſchlagen wider den Kaiſer und den Herzog von Braunſchweig-Lünenburg: Laſſet uns zerreißen Ihrer kaiſerlichen Majeſtät Banden und von uns werfen des Herzogen Seile. Aber der Kaiſer lachet ihrer, und der Herzog ſpottet ihr. Der Kaiſer wird einſt reden mit ihnen in ſeinem Zorn und mit ſeinen Reichsſtänden wird er ſie erſchrecken; denn ich habe den Herzog eingeſetzet auf einen ſehr hohen Berg. Er ſoll von einer ſolchen Weiſe predigen, nemlich daß ich zu ihm geſaget habe: Hamburg, Du biſt mein Eigenthum, meinen Willen habe ich Dir gezeiget. Fordre die Hamburger und ihre Schätze zum Eigenthum und wo ſie nicht wollen, ſo ſollſt du ſie mit Kanonen zuſchlagen und mit Bomben ſollſt du ſie, wie Töpfe, zuſchmeißen. So laſſet euch denn züchtigen, ihr ſtolzen Einwohner, als Makler, Seideler und Herr **Omnis** Geſindel. Dienet dem Kaiſer mit Furcht und freuet euch mit Zittern. Küſſet den Herzog, daß er nicht zürne und eure Waaren nicht umkommen auf dem Wege nach Naumburg und Leipzig; denn ſein Zorn wird bald entbrennen, aber wohl Allen, die um ſich ſchauen!

Hinrich Meurer.

Das Unterfangen der Oberalten, zu Erledigung der publiken und die Stadt concernirenden Sachen, ohne allerſeits zuſammenſtimmenden Willen auswärtige Verordnung zu ſuchen und durch Sollicitiren vom kaiſerlichen Hofe zu erhalten, was der

Stadt schon ihrer Fundamentalverfassung nach zustehe,*) hatte E. E. Raht im Jahr 1677 der Bürgerschaft höchst gefährlich zu seyn, fürgebildet, dies in Schriften geäußert und allen Schaden, so dem gemeinen Wesen daraus erwachsen könne, bei kaiserlicher Majestät verhüten zu wollen, gelobt; aber die Erledigung dieser Sache, seit 1679 nur noch so etwas, dem äußern

*) Ob wol E. E. Raht und die erbgesessene Bürgerschaft unter Sich, ohn Zuthun auswertiger Macht, über der Stadt Verfassung zu dispeniren, davon ab- oder zuzuthuen berechtigt, so wird doch auch, wenn Sie einhellig und gutwillig zu frembder oder höherer Hand, so nicht leichtlich geschichet, in solchem negotio zu etwaniger Vermittelung Sich wenden wollten, dadurch der Stadt Freyheit nichts benommen, auch seynd dieselbe, wenn sie ein anders zu der Stadt Besten gut befinden, wieder von der gleichen Vermittelung abzugehen und von neuem die Notturft zu statuiren befugt, wie auch in dem Recessu d. Anno 1674 der Stadt solche Freyheit so wenig mit einigen Worten benommen, daß auch darin die gethane Anlobung und jederseits Verbindlichkeit nur pacta-weise geschehen zu seyn, ausdrücklich erwehnt und obschon daselbst auch von der Keyserlichen ratification gemeldet, so ist doch dabey die in der Stadt allerseits vorgegangene Zustimmung, Einwilligung und Genehmhaltung, nach laut der formalien, eingangs auch bald darauff und durchgehends, Stadt-Buch, Recesse und Stadt-Verfassung, womit alles übereinkommen müsse, zum fundamente gesetzet, welches demnach auch bey dem applacitiren, ratificiren und conformiren, Art. 68 & 69, praesupponiert zu seyn, nicht geleugnet werden mag, sondern nohtwendig folget. Es kann aber, was pacts-weise und mit allerseits Zustimmung beliebet, mit allerseits pacisceuten Zustimmung und Belieben wieder geändert oder aufgehoben werden. Und ist solcher, von der Bewandnüsse allgemeiner Stadt consultation gemachten Betrachtung noch dieses beizufügen, daß, wie den Bürger-Collegiis bey dem Raht also auch diesem bey den Bürger-Collegiis erlaubet, wenn Sich von gemeinen Stadtsachen etwas auffzicht, desfalls bey jedwedem Collegio, dahin es gehöret und zwar regulariter zuerst bey dem Oberalten-Collegio erinnerung zu thuen und ehe darüber, wenn dieselbe Collegiis nicht erlediget, bey einem Bürger-Convent ein gewisser Schluß herausgekommen, mag berührte erinnerung niemand zurucksetzen, noch die Collegia nach eig'nem wolgefallen, darunter verfahren. Wovon man auch kein

Anschein nach, auf dem vorigen Fuß, mit den Hundertvierundvierzigern fortgesetzet und ihnen dadurch verdächtigt, er lasse zu Wien unter der Hand von Andern und anders negociren. Daß der Eifer des Senats, dem Einschreiten kaiserlicher Machtgewalt wider Rechte und Libertät der Stadt nach Conscienz und Vermögsamkeit, Einhalt zu thun, zu der Zeit nachzulassen begonnen habe, als der Bürgermeister Meurer zum Regiment gekommen war und fort und fort mehr und mehr erkaltet sey, ergab sich den Hundertvierundvierzigern augenscheinlich, und aus Gründen, welche ihnen nicht unerheblich zu seyn däuchten, hielten sie für glaublich, er dürfe den Senat veranlaßt haben, ernstlicher nach des Kaisers und anderer Potentaten Huld und Gnade als nach der Conservation der vat. städtischen Verfassung zu trachten.

Hinrich Meurer,*) ein Mann von trefflichem Ansehen, ho-

---

exempel hat, ohn was Nic. Krulle vor diesem bei seinem Ober-Alten-Ambte, nebst einigen Seiner damaligen consorten Sich angemasset zu haben, in Seinen Gerichtlichen Handlungen und gedruckter Schrift Selbst gesteht. S. Schlüters Gründliche Widerlegung der Schmähschrift, welche N. Krulle ꝛc. S. 8 und 9.

*) Der Sohn Hieronymus Meurer's — von 1655 bis 1660 Oberalter an St. Petri — und Getrud's geb. thom Westen, wurde, nach dem Zeugnisse des Taufbuches der St. Peters Gemeine, am 13ten October 1643 getauft und war also, weil man damals die Kinder am dritten Tage nach ihrer Geburt taufen ließ, am 10ten October des Jahres gebohren, nicht, wie Langermann (Numotheca hamburgensis) und Beuthner (hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexikon) angeben, am 18ten October 1642 oder wie der Professor Gymnasii Anklmann (Programma in funere H. Meureri) berichtet, am 11ten October 1642. Meurer studirte zu Gießen und Straßburg, erlangte hier, nach gehaltener Disputation de eo, quod justum est inter socios, die Würde eines Licentiaten der Rechte, durchreisete Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande, wurde 1672 zum graduirten Beisitzer des hamburgischen Niedergerichtes, und in demselben Jahre alsdann zum Mitgliede des Senats erwählt. Dieser sandte ihn als Abgeordneten der Stadt 1675 auf den zu Mühlhausen angestellten niedersächsischen

hem Verſtande und beſondern Gaben,[1]) vorzüglicher Erudition und Experienz, auch wunderſamer Geiſteskraft, Erkenntniß, Klugheit und faſt unglaublicher Ausdauer zur Arbeit,[2]) hatte ſich durch ſeine Geſchicklichkeit und unermüdliche Geſchäfftigkeit in Führung der ihm aufgetragenen wichtigſten Staatsgeſchäffte und durch ſein Benehmen, welches ſowohl daheim als auf Kreiß- und Friedenstagen, der Stadt zu vieler Ehre und Wohlgefallen gereichte,[3]) dem Senat unſchätzbar theuer und wehrt gemacht;[4]) aber die Bürgerſchaft war ihm nicht hold. Sie tadelte, daß er ſich groß herausbrüſte und einen Pfennig habe münzen laſſen, der ſein Bildniß und ein Ornamen darſtelle, welches ungemeine Klugheit und Erfahrung bedeute;[5]) ſie mißbilligte es, daß durch die von ihm mit dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg-Celle gepflogenen und geſchloſſenen Tracten die Stadt mit großen Schuldenlaſten

---

Kreistag, 1676 und mehrmalen zum Herzoge von Lüneburg-Celle, Verträge mit ihm abzuſchließen und 1678 nach Nimwegen, bei den Friedenshandlungen Hamburgs Beſtes in Acht zu nehmen. Er war noch dort anweſend, als ihn der Senat zum Bürgermeiſter erkor. Im Jahr 1679 übernahm er dies Stadtamt.

[1]) Die Geſchichte der verführten Clelia. Vog. E. S. 3.

[2]) Anno 1676 Meurerus praetor designatus, occasionem nactus est demonstrandi mirificam vim illam ingenii, scientiam, prudentiam, et laborum tolerantiam, paene incredibilem. — Programma in funere H. Meureri — scriptum nomine professorii collegii ab Eberhardo Ankelmann, ling. hebr. P. P. & pro tempore rectore. 1690.

[3]) Dr. Joh. Paul Langermanns Numotheca, Abbildung und Beſchreibung hamburgiſcher Münzen und Medaillen. Hamburg 1802. S. 4 und 5.

[4]) Inclytus Meurerius civitatis caput, reipublicae dextra imo tota anima. S. Execrandis nominibus Conradi Jastrami & Hieronymi Saitgeri sacrum Anno 1686. Mens. Octob. Impressum Friburgi ad Insigne Veritatis In Via Latina.

[5]) Abgebildet in Langermanns Numotheca. S. 1.

beſchwert ſey,[1]) bezüchtigte ihn, die kaiſerliche Commiſſion gefördert, die lüneburgiſchen Subdelegirten begünſtigt zu haben, verargte ihm ſeine Familiarität und das anſtößige Banquetiren, mit dem kaiſerlichen Geſandten, Grafen von Berka, und dem Reſidenten von Rondeck, und erachtete es dem gemeinen Beſten zuträglich, auszumitteln, worauf das Gerücht gegründet ſeyn könne, er wechsle mit unterſchiedenen Potentaten verdächtige Briefe und unterhandle, was zu der Stadt großem Schaden gereichen müſſe, durch heimliche Agenten in Wien.

Dies zu erkundigen, wie auch die Verklaffer geheimer Stadtſachen und die Anſchwärzer der Bürgerſchaft bei kaiſerlicher Majeſtät ausfindig zu machen, hatten die Hundertvierundvierziger den Licentiaten Daurer bei deſſen zweiter Sendung nach Wien abſonderlich angewieſen, ihn befugt, hinſichtlich der ihm aufgetragenen Commiſſion, den königlich-däniſchen und curfürſtlich-cölniſchen Agenten und Reſidenten zu Wien, von Meyersheimb, zu conſultiren und dieſen, obgleich wider Willen des Senats, bevollmächtigt, der Stadt Nohtdurft am kaiſerlichen Hofe mit zu beobachten. Dem Sollicitanten Daurer zur Audienz zu verhelfen, gelang zwar den Bemühungen des Reſidenten und anderer vornehmer geiſtlicher und weltlicher Perſonen nicht; doch genoß er ihres würkſamen Beirahts dazu, ſich ungeachtet der dagegen getroffenen Vorkehrung[2]) höchſt

---

[1]) Ein Winterquartier herzoglich-lüneburgiſcher Truppen in den Vierlanden, welche ſie gegen Dännemark vertheidigen ſollten, hatte der Stadt 180,000 Reichsthaler gekoſtet, und den Dom, den ſie dem Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle abgehandelt und ihm 100,000 Mark darauf vorausbezahlt hatte, eignete ſich bald nachher der König von Schweden zu. Noch im Jahr 1685 war der Stadt das Geld nicht wieder geworden.

[2]) Auf derſelben gemeſſenen Befehl habe ich mich bei Dr. Streitmeyer allhier (in Wien) angegeben, wahrzunehmen, daß er die Manuscripta (die Krull'ſche und Oberaltenſache betreffend) nicht allein nicht aus den Händen laſſe, ſondern es auch Unbefugten nicht geſtatte, ſolche zu inſpiciren. — Dr. Knoop's Briefe an Bürger-

wichtige den Sachſtand gründlich erörternde Documente verſchaffen zu können, welche ihm der, Cur-Mainz mit Eide zugethane Reichshofrahts-Regiſtrant Frank gegen Bezahlung [1]) extradirte. [2]). Die in Nürnberg hinterlaſſenen, nach Hamburg überſendeten Papiere Daurer's enthielten nicht allein Rondeck's Relationen und die Berichte des Reichshofrahts an den Kaiſer in vidimirten Abſchriften, ſondern auch Briefe des Bürgermeiſters Meurer und des hamburgiſchen Agenten Dr. Knop brachte Daurer's Vetter nach Hamburg und behändigte ſie den Bürgern Gerdt Jaſtram und Hieronymus Schnitger, welche es unternahmen, die Indicia verheimlichter, unſtatthafter Proceduren und ihre Urſacher und Betreiber der Bürgerſchaft kund- und kennbar zu machen.

---

meiſter und Rahtt der Stadt Hamburg und das unter'm 17. Juli 1681 erlaſſene erneuerte und dahin extendirte kaiſerliche Gebot, daß ſich ſowohl die Parteien, als auch Agenten, Procuratores und deren Sollicitatores alles Zutritts in die Cantelei, in die Regiſtraturen und Schreibſtuben enthalten, auch keine Communicationen oder Abſchriften aus der Regiſtratur oder den Schreibſtuben, ohne vorhergehende, gehörigen Orts erlangte Verwilligung und Erlaubniß begehren und nehmen ſollten. Meyersh. Defensio. S. 24.

[1]) Eines anſehnlichen Geldes, das C. Jaſtram aus ſeinem Beutel dazu anwandte. (Unvermeidliche Widerlegung der Continuation des Geſprächs zu „Wahrmund und Neugier." S. 22.)

[2]) S. Kurze Defenſionsſchrift. S. 45. — Daurer hat anhero referirt, daß er, durch Hülf' und Beiſtand der HH. Patrum (societatis Jesu) alles nach Wunſch am kaiſerlichen Hofe zu erhalten, ſich getraue und es vor allen dahin zu bringen hoffe, daß die Krull'ſche Sache aus Rondeck's Händen gebracht werde. Um die Fourberies der Factionshäuptlinge allhier auf einmal an das Tageslicht zu ziehen, wäre es nicht undienlich, wenn Daurer's und ſeiner Helfershelfer an die Hundertvierundvierziger unter des Bürgers Gerdt Jaſtram Couvert abgehenden, auch die von hier aus ablaufenden Briefe an Daurer angehalten würden. In Rondeck's Relation ad Sac. Caes. Majest. sub dato 24. Febr. 1683. Pohlmann's Ehrenrettung. S. 107.

Schnitger und Jastram.

Jeronimo Snitquer, [1]) getauft am 11. September 1648, ein Kauf- und Handelsherr, [2]) ansehnlicher Abkunft und Verwandtschaft, [3]) der von seinem sehr wohl renommirten Vater stattliche Mittel ererbt hatte, auch selbst in gutem Credit stand, [4]) war gedrungener kräftiger Leibesgestalt und anmuhtiger Geberde, [5]) durch Schulkenntnisse [6]) und Reisen gebildet, einsichtig, geschäfterfahren, [7]) wohlberedt und hatte, man wußte nicht was, an sich, wodurch er die Gemühter an sich ziehen konnte. [8]) Die, welche in Hamburg dafür

[1]) So hat er sich in dem Administrationsbuche von Lütje Bakens Testamente als Mitadministrator dieses Vermächtnisses, für Philipp Jakob Meurer am 21sten Junius 1684 dazu erwählt, den Abrechnungen von 1684 und 85 unterschrieben, welche mit ihm Peter Röver, Johann Beckmann und Asmus Wetken unterzeichnet haben. Am 24sten März 1687 wurde für ihn Peter Meurer Lt. gewählt. Auch Snitquers Vater unterzeichnete Jeronimo Snitquer, mithin spanisch, wie es in damaliger Zeit bei den Hamburgern, die in Spanien etablirt gewesen, häufig der Fall war. Das Administrationsbuch des Baken'schen Testaments befindet sich jetzt noch in den Händen des jedesmaligen Jahrverwalters. Dem Herrn O. C. Gädechens verdanke ich diese Nachricht. Auf zwei messingenen Docken des Gehäges um den Altar der Nicolaikirche, welche ihr von Hieron. Sch. Schwestern geschenkt wurden, steht Margaretha und Barbara Snitker eingegraben.

[2]) Mercaturam exercebat aromatibus. Exeer. nom. S. A. J. s. H.

[3]) Schnitgers Stammbaum.

[4]) Aufruhr- und Empörungsspiegel ꝛc. S. 122.

[5]) Du (Hamburg) sah'st den schönen Leib in einem Glanze prangen,
wo ein sinnreicher Geist und Klugheit Hofstat hält,
dein ganz Gemühte war durch dies holde Netz gefangen,
so dessen Freundlichkeit und Anmuht aufgestellt.
S. Hamburger Schreckspectakel ꝛc.

[6]) Er hatte ziemlich studirt. Geschichte der verführten Clelia. Bog. G. S. 3.

[7]) Er zeigte Jedermann im Frühling seiner Jahre
die Früchte, so im Herbst ein solcher bringen kann.
Hamburger Schreckspectakel.

[8]) Geschichte der verführten Clelia. Bog. G. S. 3.

hielten, die Stadt müsse allerdings dem Kaiser geben, was des Kaisers, aber sich nicht nehmen lassen, was das Ihre sey, und sich wider äußere und innere Ab- und Ueberdränger zur Wehr und dazu Fuß an Fuß gesetzt hatten, ehrten und liebten Schnitger als einen freimüthigen, kühnen, arglos-redlichen, zuverlässigen, leutseligen, geselligen und gastfreien Mann; die Rahtsständischen und Kaiserischen, [1]) welche ein Auge auf ihn hatten, [2]) haßten und verunglimpften ihn, weil er hochmüthig, verwegen, boshaft, verschmitzt, hinterlistig, selbst-, tadel-, händel- und herrschsüchtig sey, Sittlichkeit heuchle und üppig-schwelgerisch lebe. [3])

Cordt Jastram, geboren 1634, groß und hager, [4]) markigen Gesichts und erkundenden Blickes, der Sohn eines Färbers, war selbst eine Zeitlang Färber gewesen und nachher, durch gutes Heirahten und ansehnliche Erbschaft wohlbemittelt, Handelsmann und Schiffsrehder geworden. [5]) Als einen unter-

---

[1]) Diese Parteibenamung war 1665 aufgekommen, als der Senat declarirt hatte, die höchste Herrschaft in Hamburg sey ihm vom Kaiser übertragen und es gebe folglich zwei Stände daselbst, den Raht- und Bürgerstand, wogegen die Oberalten eingewendet hatten: Es will heutigen Tages vorgegeben werden, daß die Stadt auf zweien Ständen gleichsam gewidmet seyn solle, als obrigkeitlicher und Bürgerstand. Solches geschiehet nur aus Irrthum oder Einbildung, maaßen man in ihr keine sothane unterschiedene, zu contradistinguirende Stände, sondern nur Eine bürgerliche Gemeine erkennet. S. die Schrift, welche E. E. Raht am 7ten December 1665 von Oberalten überreichet worden.

[2]) Dr. Andr. Schulte Schreiben.

[3]) Hieronymus Snitger, qui si genus spectes, videbatur esse quantivis pretii, sed hæres quidem erat paterni nominis non vero virtutis, hic enim integritate, ille versutia, hic fide, ille perfidia facile antecedebat omnes. Corpus illi erat robustum, animus audax, sui amans, in alienos criminator, palam compositus pudor, intus luxuria et nequitia. Execr. nom. S. & J. s. II.

[4]) Wahres und notables Contersey ꝛc.

[5]) Ein handschriftliches, mir von dem Herrn O. E. Gädechens mitgetheiltes Verzeichniß aller Schiffe, die seit 1669 bis 1761 von Ham-

nehmenden, beherzten, keiner Gefahr ausweichenden, beharrlich Wort und Fuß haltenden Mann, achteten ihn seine Parteigenossen, fürchteten ihn die Rahtsständischen und rügten auf ihn, daß er ungeschlacht,[1]) rachsüchtig[2]) und zum Railliren geneigt sey,[3]) ohne die Kunst zu verstehen, dem Treffenden das Verletzende zu nehmen. Weil er sich in der Fremde versucht, hie und da sich umgesehen und umgehört, auch aufmerksam beobachtet hatte, was sich hin und wieder ereignete und daraus entwickelte, schnell faßte und leicht begriff, und Manches aufzuhellen und zu lösen vermogte, was Einigen seiner Mitbürger dunkel und verknotet erschien, traute er sich nicht geringe Menschenkenntniß und Welterfahrenheit zu, glaubte untrüglich erörtern zu können, woher es hie und da so und nicht anders winde und wittere und wollte auch dieses und jenes untiefe Fahrwasser gründlich gepeilt haben.[4]) Obgleich er

---

burg auf den Wallfischfang ausgingen, besagt, daß Gerdt Jastram im Jahr 1674 vier, 1675 und 76 zwei, 1677 vier, 1678 drei, 1679 zwei, 1681 zwei, 1682 drei und in jedem der Jahre 1683, 84, 85 und 86 einen Grönlandsfahrer unter seiner Direction gehabt habe.

[1]) Schnitger hatte geäußert, man müsse den Umtrieben einer gewissen Familie in Hamburg wehren. C'est celle — bemerkt Pauli dabei in einem Briefe an den Minister Ehrenschild vom 2. Mai 1685 — du Bourgemaistre Diederich Moller, beau père de ce Pauli, qui a reçu des soufflets du Sr. Jastram.

[2]) Vindictæ cupidissimus. (Crolow. S. 135). Als Jastram am 31. August 1686 peinlich befragt wurde, ob er nicht den lüneburgischen Capitain Fersen — der sich durch die hamburgischen Vorposten schleichen wollte — habe in Arrest nehmen lassen, antwortete Jastram: „Ja, nicht vermeinend, daß er übel daran gethan, weil man seinen Feinden so wehe thäte, als man immer könne und die Lüneburger auf seinem Hofe zu Tatenberg allerhand Feindseligkeiten verübt, über 2000 ℔ an Wehrt mitgenommen und noch darzu an Haus und Hof großen Schaden gethan, auch ihn selbst gefangen nehmen gewollt hätten."

[3]) Deductio innocentiæ &c. contra H. Snitger. S. 12.

[4]) Handschriftliche Chronik.

nicht gewohnt war, seine Worte auf die Waagschaale zu legen und goldgenau abzuwägen, auch in den Collegien verschiedentlich ein und ander bekanntes lateinisches Wort so übel anbrachte, daß es ein Gelächter verursachte, [1]) sprach er doch dort und wo er sich sonst dazu berufen fühlte, faßlich und eindringlich und wußte die zur Beurtheilung vorliegende Sache in das gehörige Licht zu stellen; was ihm dazu der gehörige Schulwitz versagte, gewährte ihm der Mutterwitz, der ihn oft zu possenhaften Aeußerungen seiner Ansichten und Meinungen reizte. [2]) Die französische Sprache verstand Jastram gar nicht, Schnitger nicht so, daß er den Sinn französisch geschriebener Briefe fremder Minister ohne einen Dollmetscher deutlich fassen gekonnt hätte. [3])

Diese Männer, welche sich durch ihre zu Tage gelegte Sorgfalt für das gemeine Wohl und ersichtliche Anstrengung, daß der Stadt nichts von dem, was ihr die Vorfahren errungen, ab- und aus Händen komme, die Achtung und das Vertrauen der Bürgerschaft gewonnen und die Zuneigung des Volkes dadurch erworben hatten, daß sie auch den geringen Mann nachbarlich-uneigennützig, bei gleich und recht zu schützen, bereitwillig waren, brachten die ihnen gewordenen Actenstücke in die Bürgerei. Unter der Krone verlas Schnitger die Rondeckschen Relationen und wies aus den Berichten des Reichshofrahts an den Kaiser nach, daß diese günstiger für die Bürgerschaft gelautet, als es die darauf erfolgten strengen und peremtorischen kaiserlichen Mandate ergeben hatten. Jastram, Sillem und Andere veroffenbarten, durch Expliciren der Knop- und Meu-

---

[1]) Crolow.

[2]) Jastram, comme il est goguenard, s'écrie &c. (Pauli's Relationen. Brief an Ehrenschild vom 7. April 1685.)

[3]) Le Sr. Snitger me dit, chez M. Jastram, que j'étois venu fort à propos, pour être le truchement d'une lettre, que M. Canitz avoit écrit en françois à Mr. d'Akenhausen (dem curbrandenburgischen Residenten zu Hamburg). Das., Briefe an den Staatsminister vom 5. Mai 1685.

rer'schen Briefe, in Wien ein Spiel zur Umformung des Stadtregiments karten zu wollen, worauf die versammelten Bürger einmühtig beschlossen, Diejenigen, welche zu Machinationen gegen der Stadt Wohlfahrt und Libertät die Hände geboten hätten, zur Rechenschaft zu fordern.

Meurer vor den Hundertvierundvierzigern.

Weil der Bürgermeister Meurer, ihm zugestoßener Unpäßlichkeit wegen, *) in der zum 3. März 1684 convocirten Versammlung Senatus et civium nicht erscheinen konnte, ließen die Bürger dem Raht anzeigen, sie wollten deshalb wieder von einander gehen und ihn zugleich ersuchen, sie zum 5. März rufen zu lassen, widrigen Falls es die Oberalten thun würden. Der Senat entschloß sich dazu und am 5. März erschien auch Meurer auf dem Rahthause. Nach herkömmlich gewechselten Gratulationen und Regratulationen und aufgeschobener Verhandlung über eine vom Senat angesprochene Türkensteuer, forderten die Hundertvierundvierziger, Meurer solle zu ihnen in die Schreiberei hinaufkommen, sie hätten ihm etwas aus ihrem Protocoll vorzulesen, darüber sie seine Antwort erwarteten. Senatus ließ entgegnen, sie mögten von ihrem Begehren, als einer Neuerung, abstehen und protestirte dagegen, fand aber kein Gehör und Meurer entschloß sich, jedoch ohne E. E. Rahts Präjudiz und wenn einige Herren mit ihm hinauftreten würden, in die Schreiberei zu kommen. Die Hundertvierundvierziger contradicirten der Protestation, maaßen ihr Gesuch in dem Receß von 1562 fundirt sey und wiederholten, sie erwarteten Herrn Meurer und zwar allein, weil andere Herren auch auf selbe Puncte wie er zu befragen seyn mögten, also dabei nicht gegenwärtig seyn könnten. Obgleich Senatus zurücksagen ließ, der allegirte Receß sey in suspenso gelassen und ausgesetzt,

*) Er litt oft an Coliken.

auch E. E. Raht nicht einwilligen könne, daß Herr Meurer unbegleitet vor den Hundertvierundvierzigern erscheine, replicirten diese, die Zeit leide es nicht, sich jetzt mit dem Senat über den Receß einzulassen; sie ersuchten noch einmal, Herr Meurer möge und zwar allein zu ihnen kommen, weil sie einige Beschuldigungen auf ihn hätten, welche auf Untreue gingen und man in contumaciam gegen denselben verfahren werde, wenn er sich nicht stelle.

Ungeachtet der Behauptung des Senats, er sey der Bürgerschaft keine contumaciam geständig, hielt sich Meurer dennoch, weil man ihn einer Untreue beschuldigen wolle, verpflichtet, den Hundertvierundvierzigern sofort zu genügen, um zu vernehmen, worin solches bestehe, und trat mit dem Protonotarius v. Campen, der alles protocolliren solle, was vorfalle, in die Schreiberei. Die Hundertvierundvierziger wollten den Protonotarius nicht admittiren, er mußte zurückkehren, und als jetzt Meurer fragte, was erbgesessene Bürgerschaft an ihn verlange, hielt man ihm vor:

Er habe, wider seinen theuer geleisteten Eid und der Stadt schuldige Pflicht,' dasjenige, so im Senat gehandelt, Fremden entdeckt, dessen Consilia dem Residenten von Rondeck communicirt, dies geheim zu halten begehrt und ihn gebeten, dafür zu sorgen, daß die Acta nicht von Wien nach Hamburg hinuntergebracht werden mögten, weil in der Stadt nur durch die Heranbringung der Acten intendirt werde, zu erfahren, von wem Rondeck das, was er referiret, zu wissen bekommen, welches ihm (Meurern) und den hamburgischen getreuen Patrioten zu nicht geringem Präjudiz gereichen werde.

Er habe durch seine Proceduren beabsichtigt, redlichen Rahtspersonen Ungelegenheiten zu verursachen, vota der Herren Koch, Schulte, Lütkens und Schlüter dem Grafen von Berka offenbaret, welche deswegen, weil sie nicht pro interesse des Kaisers votirt, von dem Grafen stark reprimandiret und ihnen von v. Rondeck ein harter Verweis gegeben worden, und solches gethan, die, so es mit der Stadt wohl meinten, zu schrecken,

mithin sich zum Herrn über den Senat zu machen, auch wider Statute und Recesse, besonders gegen den 20sten Artikel des Recesses von 1603: „Wo men unsere Börgere vnd Inwahnere, de buthen beklaget werden, vorbidden schall" — votirt.

Er habe es zu Raht durchgetrieben, daß von diesem dem Licentiaten Daurer Niemand mitdeputirt; dessen Abschickung nach Wien, womit doch der Bürgermeister Schulte und Consiliarius Schlüter einig gewesen, contradicirt, dem Bevollmächtigten der Bürgerschaft in Wien alle Hindernisse gethan, bewürkt, daß ihm dort kein Gehör geworden, Dessen Wegweisung veranlaßt, verursacht, daß dem Licentiaten Pohlmann [1]) das begehrte Attestatum etzliche Monate, wider der Stadt Verfassung, geweigert, ihm die Advocatur von Wien aus verboten und er an den kaiserlichen Hof citirt worden, auch das geforderte Attestatum von Fried' und Ruhe in der Stadt geweigert, dadurch ihr die kaiserliche Commission über'n Hals gekommen sey.

Er habe eines E. E. Rahts Resolution, daß Knoop in der Krull'schen Sache nicht weiter gebraucht werden solle, schnurstracks entgegen, denselben dennoch gebraucht, nicht contradicirt, daß dieser deß ungeachtet in der Sache geschrieben, auch durch ihn, im Namen der Stadt, bei dem Reichshofraht den 22sten Januar 1683 eine schriftliche Anzeige übergeben lassen, mit angehängter Bitte, es bei den kaiserlichen Resolutiones zu lassen, dem Daurer kein Gehör zu geben, sonden ihn abzuweisen.

Er habe getrachtet, die Freiheit der bürgerlichen Aemter, besonders der Handwerker, [2]) zu unterdrücken und über'n Haufen zu werfen, vorhabens, es durch mächtige Hand dahin zu bringen, daß sie von allen Zusammenkünften der Bürgerschaft ausgeschlossen werden oder zum wenigsten dort nicht so viel als

[1]) Bürgermeister Meurer hat gegen mich odium gefaßt, weil ich der Stadt wider seinen Schwager, den Oberalten Ankelmann, bedient gewesen. S. Pohlmanns Ehrenrettung. S. 17.

[2]) Dieweil sie stark seyen und sich den Intriguen der großen Hanse am besten opponiren können. S. Abgekühlte Rache ꝛc. in der Vorrede.

Andere zu sagen haben und ihre Vota nicht so viel als die der übrigen Erbgesessenen gelten mögten; dazu die Aemter bei dem von Rondeck angegossen, daß sie ohne einige Raison und Vernunft die meisten Stimmen in den Conventen hätten und dadurch verursachten, daß die vornehmsten und raisonnabeln Bürger sich von solchen Zusammenkünften äußerten.

Er habe, durch der Bürgerschaft Langmuht keck geworden, es durchgetrieben, daß dem Collegio der Hundertvierundvierziger eine weit aussehende Schrift eingereicht worden, worin die Bürgerschaft Hochverrahts über die Stadt beschuldigt, doch daß es ihn nicht angehen würde, dabei bedräulicher Weise ansetzen lassen und diese Schrift, da er jener Zeit Präses im Senat gewesen, als sie dort verlesen, approbirt.

Meurer verneinte und läugnete,*) die Consilia des Senats Fremden entdeckt, der genannten Rahtsverwandten Vota den kaiserlichen Ministern offenbaret, dem Licentiaten Daurer Hinderung in Wien gethan, dessen Abweisung von dort befördert und Pohlmanns Remotion von der Stadtanwaltschaft und dessen Citation nach Wien verursacht zu haben. Daß sein Votum gewesen sey, er könne in seinem Gewissen nicht befinden, daß E. E. Raht Daurer's Abschickung nach Wien consentire, dem sey also, — wie er denn nie anders, als so votire, wie er es der Stadt fürträglich oder nachtheilig befinde; — aber unwahr, daß er es durchgetrieben. Bei dem Residenten von Rondeck gesucht zu haben, die Krull'sche Sache zu accommodiren, damit sie in der Güte beigelegt werde, läugne er nicht, weil er geglaubt habe und noch zur Zeit glaube, daß man nicht anders als in der Güte aus der Sache komme. Doch sey von ihm dem Agenten Knoop, diese Angelegenheit betreffend, nicht das Geringste committirt; was darin passiret, habe der von selbsten referiret. Daran, daß dem Licentiaten Pohlmann ein Attestatum und ein anderes der Bürgerschaft von Fried' und Ruhe in der Stadt geweigert, habe er (Meu-

*) Meurer R. per negat. oder thut nicht gestehen.

rer) keine Schuld, nie mit Rondeck über die gänzliche Ausschließung der Aemter von allen Zusammenkünften der Bürgerschaft geredet, auch sein Tage nicht daran gedacht; seine Intention gehe dahin, daß Raht und Bürger bei den Statuten und Recessen blieben, wobei ihre Vorfahren groß geworden, und Gott solle ein Zeichen an dem thun, der den geringsten Menschen in der Stadt um seine Freiheit zu bringen trachte. Die dem Collegio der Hundertvierundvierziger eingereichte Schrift sey von Dem, der sie aufgesetzt, zu Raht verlesen und von diesem approbirt; daß eine solche kommen werde, habe er nicht gewußt, auch niemals Bedräuungen gethan.

Meurer's Verhaftung von der Bürgerschaft erzwungen.

Die Hundertvierundvierziger bewährten durch ihre Protocolle, aus den Rondeck'schen Relationen, Knoop's Briefen und sonstigen Memoralien, die gegen Meurer angebrachten 23 Artikel; urtheilten, schon aus den dargelegten Beweisgründen erhelle, was sich per inquisitionem klar finden werde, daß cives ihn billig für einen verwegen-regierenden, über die Stadt ein Dominat handgreiflich suchenden, der bürgerlichen Freiheit widerwärtigen Mann und Verräther der Bürgerschaft halten müßten*) — und diese resolvirte, daß er als ein solcher, dem Receß von 1562 zufolge, sofort in Versicherung genommen und selbem gemäß, wider ihn verfahren werden solle.

*) S. „Articuli, worüber der Herr Bürgermeister Meurer in conventu civium de Anno 1684, d. 5. Martij, unter der Krone ist befraget worden," Handschrift im Besitz des Herrn O. C. Gädechens, und eine andere, auf der Commerzbibliothek befindlich, rubricirt: „Dies seyen die (23) puncten, worüber der Herr B. Meurer befraget worden undt waß er darauff geantwortet und dabei eine Explication ist angefüget worden. Anno 1684, d. 5. Martzij."

Der Senat bezeigte höchst bestürzt über dies eigenmächtig-unstatthafte Verfahren der Bürgerschaft zu seyn, ersuchte sie, Herrn Meurer wieder auf freien Fuß zu stellen, absonderlich, da er sowohl an beweg- als unbeweglichen Gütern in der Stadt genugsam gesessen sey und die gegen ihn angebrachten Beschuldigungen Senatui zu communiciren, daß alsdann, dem Receß von 1603 gemäß, verfahren werden könne. Die Rückäußerung der Bürger lautete, der Receß von 1603 gehöre nicht hierher und was sie mit Herrn Meurer unternommen, sey vor Gott und der ehrbaren Welt zu verantworten, welcher so wenig als dem Senat die rationes civium vorenthalten werden sollten. Ungeachtet aller Gegenvorstellungen E. E. Raths, wurde Meurer noch an demselben Tage aus der Schreiberei in die Admiralitätsstube gebracht und die Bürgerschaft verlangte, daß er von da sogleich auf den Herrensaal des Eimbeck'schen Hauses geführt und dort observirt werden solle. Weil es schon fünf Uhr Morgens, suchte der Rath, Meurer möge nicht bei Tage dahin geführt werden, sondern bis es wieder dunkel geworden, auf der neuen Admiralitätsstube bleiben und sich dann nach dem Eimbeck'schen Hause verfügen. Dies genehmigte die Bürgerschaft, wollte aber, daß vier Personen aus jedem Kirchspiel erwählt werden sollten, bei ihm zu bleiben und ihn mit allem Fleiße zu bewahren. Senatus vermeinte, wenn Meurer sein Ehrenwort darauf gebe, vor beigelegter Sache nicht von dort auszutreten, könne solches löblicher Bürgerschaft genügen; doch diese inhärirte ihrem Schlusse und ließ Meurer von zwanzig bewaffneten Bürgern (welche, bei Androhung ernstlicher Strafe und Confiscation aller ihrer Güter, die Wache selbst thun und dergestalt verrichten sollten, daß er in guter Sicherheit bleibe) Tag und Nacht so scharf bewachen, daß nur mit großer Mühe seine Frau, ein Medicus und ein Barbier zu ihm gelassen wurden.

Verfahren der Bürgerſchaft gegen andere Rahtsmitglieder.

Am 10. März erſuchte die unter der Krone verſammelte Bürgerſchaft E. E. Raht, die Herren (Syndicus) Schreining, Lemme, Peter Röver, Lt., und Werner Uffelmann, Dr., zu vermögen, zu ihr, doch einzeln nach einander hinauf zu treten. Senatus ließ antworten, die Bürgerſchaft möge ihm, dem Herkommen nach, per deputatos, vortragen laſſen, was ſie von dieſen Herren verlange. Als darauf die Bürgerſchaft erwiderte, ſie könne von ihrem Begehren nicht abſtehen, ſtellte es Senatus den Vorgeforderten frei, der Bürgerſchaft zu genügen und ſie gingen nach einander zu ihr hinauf. Dieſe examinirte ſie, Jeden in'sbeſondere über einige in den Rondeck'ſchen Relationen und Knoop'ſchen Briefen enthaltenen Puncte, durch welche den zur Rechenſchaft gezogenen Rahtsgliedern zur Laſt fiel, ſie wären dem ab officio ſuſpendirten Krull in ſeiner wider die Stadt habenden Sache beirähtig geweſen, hätten ihn, der die Stadt mit kaiſerlichen Verordnungen hart gedrücket, überhelfen gewollt, ihm am kaiſerlichen Hofe und bei dem Reichshofraht ſowohl als auch anderswo, mit Schreiben, Worten und Werken, Aſſiſtenz geleiſtet, dahin votirt, daß dem Licentiaten Daurer Niemand aus dem Raht adjungiret worden, dieſes Bevollmächtigten der Bürgerſchaft Ab- und Heimweiſung zu höchſtem Schimpf und Nachtheil der Stadt, gefördert, ihr die kaiſerliche Commiſſion über den Hals gebracht, den Raht vermogt, ſich lange und auf das Aeußerſte zu weigern, dem Licentiaten Pohlmann ein Attestatum wider die fiscaliſche Klage zu ertheilen, ihn contra fiscalem zu vertreten und das kaiſerliche Reſcript erwürkt, daß Pohlmann und andere um die Stadt und derſelben Wohlfahrt in dieſer Angelegenheit wohl meritirte Bürger als Aufwickler und Meutemacher mit perſönlichem Arreſt beleget werden ſollten.

Die Inquiſiten erwiderten, das, was ihnen zur Laſt geleget werde, ſey theils unerweislich, theils in Auftrag des geſammten

Senats geschehen, theils per majora beschlossen: und hätten sie immer, da jedes der einzelnen Rahtsglieder in solchen Sachen ein freies votum habe, nach ihrem Eide und wie sie vermeinet, daß es zu der Stadt Besten sey, votiret.

Ferner wider diese Rahtmänner und den in genere sehr gravirten Senat zu inquiriren, wurde der Bürgerschaft abgerahten, weil es sehr glaublich, daß man bei gegenwärtigem Zustande nichts werde herausbringen können, auch Ein und Anderer im Senat an solchen Proceduren unschuldig seyn mögte, alldieweil bekannt, daß öfters eine einzige Person, welche in der Sachen am meisten interessiret, in einem Collegio gar künstlich, daß es die Andern nicht merkten, seinen Collegen die Majora über'n Hals ziehen könne, also auch hier das dictum scripturæ quadrire: „Wisset ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuret?"

Die Bürgerschaft forderte eines hamburgischen Rechtsgelehrten votum über diese Sache. Es lautete: *) Herr Schreining sey von der Beschuldigung, daß er mit einigen Intriguen umgegangen und in Hoffnung, zum Consulat zu gelangen, die Autorität des Rahts zu vermehren gesucht habe, weil sich viele præsumtiones pro innocentia desselben hervorgethan, zu absolviren, so auch Herr Lemme, der, gleich wie Synd. Schreining, einen guten Namen in der Stadt gehabt, daß er allemal redlich zu Werk gegangen, auch bei seiner Aussage ziemlichen constantis animi gewesen sey und sich auf alles wohl zu besinnen gewußt, auf welche beide Umstände, nemlich die famam bonam und animi constantiam, die JCti. vorzüglich große Reflection machten, zumal wenn, wie in hoc casu, keine schwerere Indicia als die vorhandenen, reum graviren.

Die Herren Ufflelmann und Röver anzuhalten, sich juramento zu purgiren, daß sie nie im Sinne gehabt hätten, durch

*) Relation und Votum in Inquisitions-Sachen der erbgesessenen Bürgerschaft der Stadt Hamburg Inquirenten contra Einige im Rabt daselbst Inquisiten de Anno 1684. Handschrift, unterzeichnet S. R. Auf der Commerzbibliothek befindlich.

das, weſſen man ſie zeihen dürfe, die bürgerliche Freiheit zu kränken, möge ſchon nach den gegenwärtigen indiciis unerläßlich nöhtig ſeyn. Wenn das juramentum abgeſprochen, müſſe Herrn Uffelmann noch darüber, nomine civium, eine Reprimande gegeben werden, daß er ſich im Votiren ſo parteiiſch wider der Bürgerſchaft und der Stadt Intereſſe bezeiget habe und ihm gedrohet werden, daß im Fall er ſich künftighin ſowohl in dieſer Sache als ſonſten, nicht anders comportiren, ſondern zu fernerm Verdacht Anlaß geben werde, man ſich vorbehalten haben wolle, mit der Inquiſition weiter wider ihn zu verfahren. *)

Vier Graduirte den Hundertvierundvierzigern adjungirt.

Am 7. April 1684 conſtituirte die Bürgerſchaft den Dr. Matthäus Schlüter (des Syndicus Schlüter's Sohn), den Dr. Andreas Schulte (des Bürgermeiſters Albert Schulte Bruder), den Licentiaten Nicolaus Syllem und den Rechtspracticanten David Crolow, um ſich deren Consiliis in vorfallenden Stadtſachen zu bedienen, alſo und dergeſtalt, daß ſie, ſo oft es die Bürgerſchaft oder das Collegium der Hundertvierundvierziger nöhtig finden würden, gefordert, als membra collegii anerkannt und ihre vota als decisiva gerechnet werden ſollten. Obgleich E. E. Raht vorbrachte, er hätte wohl verhofft, die Bürgerſchaft würde ihm vorhero, dem Herkommen nach, ſpecificirt haben, wozu und wie lange ſie dieſe Herren Gelehrten zu ſich ziehen wolle, könne er es ſich doch, weil der Bürgerſchaft ein anderes beliebt, vor der Hand gefallen laſſen; resolutionem civium, daß die von Krull'ſcher Seite 1682 in Druck herausgekommene Schmähſchrift, durch welche er ſein ſchweres Verbrechen, darum er vom Rahtsſtande abgehalten,

*) Ob dies juramentum von Röver und Uffelmann geleiſtet und dieſem die Reprimende gegeben worden, darüber findet ſich keine Auskunft in gleichzeitigen Druck- oder Handſchriften.

durch einen ungleichen Extract aus den gerichtlichen Acten zu bemänteln ſich befliſſen, förderſamſt gründlich widerleget und zu männiglicher Nachricht gleichfalls gedruckt werden möge, applacidire E. E. Raht unbedingt und ſey erböhtig, mit den Hundertvierundvierzigern darüber zu conferiren. Die Abfaſſung einer Refutation des Krull'ſchen Scripti wurde alsdann vom Raht und den Hundertvierundvierzigern dem Syndicus Dr. Johann Schlüter aufgetragen. Anfangs war dieſer gar nicht willig dazu, nur als das Collegium der Hundertvierundvierziger, mit Conteſtation in deſſen Perſon geſetzten guten Vertrauens, Inſtanz gethan, ließ er ſich endlich dahin heraus, wenn man ihm die vollſtändige Acte in der Krull'ſchen Sache communicire, werde er ſich nach deren Beleuchtung und Erwägung wegen verlangter Refutation erklären, und nur dann, als ihm die Acten geworden waren, reſolvirte er ſich zur Abfaſſung einer Widerlegung der Krull'ſchen Schrift.

Der Kaiſer verlangt eine Unterſuchung wegen der von Schnitger und Jaſtram verleſenen Actenſtücke.

Der Kaiſer nahm die Anwendung der von Wien nach Hamburg copeilich geförderten Actenſtücke, welche ganz unzuläſſig und ärgerlicher Weiſe expractiſiret worden wären, ſo ungnädig auf, daß er dem Senat befahl, die Bürger Jaſtram und Schnitger anzuhalten, ſolche zu extradiren, zu geſtehen, durch welche Mittel ſie die Relationes überkommen, deren Communication und zwar in ſolcher Menge, unleidentlich scandalos und höchſt ſtrafbar ſey, dadurch, weil nicht allein kaiſerlicher Reichshofraht und Canzelei ſchimpflich beſchreiet, ſondern auch weit ausſehende Ungelegenheiten erwecket und fomentirt worden — und die mit ihnen correſpondirenden großen Patrone, deren ſich Jaſtram gerühmt habe, zu nennen, widrigen Falls die conturbatores civium zu arreſtiren und ihre verübten Practiquen, der Actenſtücke habhaft zu werden, mit deren

Verleſen und Expliciren ärgerlicher Weiſe etzliche Stunden zugebracht worden, durch eine ſcharfe Inquiſition zu entheimlichen. Dies Mandatum sine clausula — communicirte zwar E. E. Raht der Bürgerſchaft, dabei äußernd, er wiſſe nicht, welche Bewandtniß es mit den anhero gebrachten, in meditullio curiæ verleſenen Schriften habe und beklagend, daß dadurch ſo viele nachtheilige Reden von ihm verbreitet wären; leiſtete aber dem Befehle keine Folge: denn ſobald das Anmuhten des Kaiſers ſtadtkundig geworden war, verhießen ſich Bürgerſchaft und Volk, Männer, die für gute Patrioten und ehrliche, zuverläſſige Leute durch die ganze Stadt bekannt wären,[1]) ſich den Verfolgungen offenbarer und heimlicher Feinde Preis gegeben hätten und ungeſchützt Opfer ihres Patriotismus werden könnten, nicht allein gehörigen Orts zu vertreten, ſondern ihnen auch zum Rückhalt gegen alle Ueberwältigungsverſuche zu dienen, welche Machinationen der Meurer'ſchen, Kaiſeriſchen und Rahtsſtändiſchen im Senat und Staat zu Wege richten mögten. Ein in Allerunterthänigkeit abgelaſſenes Schreiben an kaiſerliche Majeſtät, worin er vorſtellte, es werde Störungen der öffentlichen Ordnung nach ſich ziehen, wenn er Männer, welche ſich jederzeit, als ehrlichen Bürgern zuſtehe und der Stadt Verfaſſung erheiſche, verhalten hätten, in Arreſt nehmen laſſe, bewürkte, daß der Kaiſer es allergnädigſt bei ſeinem Anmuhten bewenden ließ.[2])

Windiſch-Grätzer Receß aufgehoben.

Der Windiſch-Grätzer Receß hatte, ſeit Betreibung der kaiſerlichen Pönalconfirmation, zu ſo vielen fruchtloſen Erörterungen und Unannehmlichkeiten Veranlaſſung gegeben, daß deſſen

[1]) Crolow.

[2]) Laut des Briefes E. E. Rahts an den Herzog von Lüneburg-Celle. Acta conv. S. & civ. v. 5. Febr. 1685. Lit. C.

Caſſation am 9. Juni von der Bürgerſchaft *) begehrt wurde. Als Gründe ihres Verlangens führte ſie an: Einige der darin enthaltenen Artikel wären ſchon vor Jahren ganz aus den Augen geſetzt, andere noch nicht in Obſervanz gekommen, andere ohnedies in voller Uebung geweſen und viele zielten auf Aufhebung der alten Receſſe und Verfaſſungen, wodurch salus urbis et populi gefährdet ſey; auch habe E. E. Raht ſelbſt den Receß improbirt und die bei deſſen Errichtung und Gültigung vorgefallenen, nicht zu rechtfertigenden Unbilden getadelt. Der Senat erwiederte, ſeinerſeits habe er den Receß nie ganz improbirt, denn es ſey viel Nützliches und der Bürgerſchaft zu eigenem Beſten Gereichendes darin enthalten; doch mögten ſich immerhin einige der Stadt ſchädliche und impracticable Artikel darin befinden, daher eine Reviſion füglich geſchehen könne; aber den ganzen Receß ohne Weiteres aufzuheben, ſey durchaus unthunlich. Zu einer nähern Erwägung wollte ſich die Bürgerſchaft nicht verſtehen und beharrte dabei, der Receß müſſe annullirt werden, weil er von jeher ein Stein des Anſtoßes geweſen ſey; Mitglieder des Senats, welchen daran gelegen, ein gutes Einverſtändniß zwiſchen Raht und Bürgerſchaft zu unterhalten, könnten und würden ſich alſo der Caſſirung des Receſſes nicht widerſetzen und die Namen Derer, ſo dagegen ſtimmten, müßten der Bürgerſchaft unverzüglich genannt und dadurch als Diejenigen ſtadtkund gemacht werden, denen eine Harmonie der Staatsbehörden nicht anſtehe; übrigens würden cives nicht eher auseinander geben, als bis E. E. Raht in die Annullirung des Receſſes gewilligt habe, denn es lohne ſich der Mühe nicht, darum noch mal wieder zuſammen zu kommen. Nun erklärte ſich Senatus dahin, er könne geſchehen laſſen, daß der Receß ceſſire, und hoffe, löbliche Bür-

*) Schnitzer und Jaſtram ſuchten den 1674 heilſamlich errichteten Windiſch-Grätzer Receß zu vereiteln — ſagt Synd. Kleſecker, Th. IX. S. 77 der Sammlung ꝛc. — führt aber keine Beweiſe für dieſe Behauptung an.

gerschaft werde es bei diesem Applaciriren ihres Gesuchs bewenden lassen; im übrigen werde E. E. Rahte unfreundlich beigemessen, als wenn unter ihm Einige wären, so Widerstreber der vestzusetzenden Harmonie seyn sollten. Senatus sey verpflichtet, alles reiflich zu überlegen, damit nicht das, was der Augenblick als dem Staat auf immer vortheilhaft darstelle, dereinst ihm zum unabwendlichen Verderben gereiche. Die Bürgerschaft entgegnete, sie denke nicht weniger als Senatus auf die Zukunft, und inhärirte am 11. Junius, ihrem jüngsten Schlusse, daß der Windisch-Grätzer Receß förmlich abolirt und ihr derselbe extradiret werde. Senatus erinnerte sie wohlmeinentlich, den Hundertvierundvierzigern einzuschärfen, mit der Cancellirung (Ungültigkeitserklärung) des Recesses, den kaiserliche Majestät pro norma et cynosura status hamburgensis achte, behutsam und so zu verfahren, daß es Höchstderselben keine Offense gebe. Die Bürgerschaft committirte den Hundertvierundvierzigern, was der Sache Nohtdurft heische, zu verfügen; der Receß wurde cancellirt und die kaiserliche Originalconfirmation desselben, zum Zeichen seiner Abolirung, der Bürgerschaft ausgehändigt.

Meurer's Resignation, Urfehde und Caution.

Als Meurer's Confident, der geheime Raht Heyland, die Zeitung von dessen Apprehension nach Hofe gebracht und ferner referirt hatte, daß, ungeachtet des wiederholten Begehrens E. E. Rahts, den Bürgermeister aus der Haft zu entlassen, derselbe dennoch in custodia behalten werde, ließ der Herzog von Lüneburg-Celle sofort hamburgische Güter und Bürger in seinem Lande arrestiren und dem Senat anzeigen, er werde sie nicht wieder zurück- und losgeben, als bis mit Meurer ein Vergleich getroffen worden, wodurch er seine Freiheit wieder erhalte. Es wurde mit ihm und Heyland über die Bedingungen durch Senatsdeputirte unterhandelt und diese berichteten der

Bürgerschaft am 11. Junius: Sie hätten mit Herrn Meurer in deſſen Gewahrſam allein geredet, ihm zuvörderſt ihr Leidweſen conteſtirt und part von dem gegeben, was, ſeitdem er in Verhaft, paſſiret, wie auch, was Heyland nomine des Herzogs von Lüneburg-Celle angebracht und wie der Herzog einige hamburgiſche Perſonen und Güter habe arreſtiren laſſen und was die erbgeſeſſene Bürgerſchaft reſolviret, mit dem Erſuchen, ſich herauszulaſſen, wie er vermeine, daß am beſten aus der Sache in Güte zu kommen ſey; worauf Herr Meurer geantwortet, daß er ſich in Allem unſchuldig wiſſe, auch von dem, was der Herzog veranlaſſet und durch den geheimen Raht Heyland anbringen laſſen, keine Wiſſenſchaft habe noch haben könne, weil, wie bekannt, Keiner zu ihm gelaſſen würde, dannenhero ihn dann ſolches nicht angehe. Er habe allezeit mehr auf das Publikum, als ſein Eigenes geſehen, erſuche demnach E. E. Raht, Vorſchläge zu thun, was derſelbe raiſonnable finden werde, ſeinen Ehren unverletzt, darin er ſich ſchon zu finden wiſſen würde, maaßen er gern alles, auch mit Hintanſetzung ſeines eigenen Intereſſe, verſchmerzen und allen Rancor ſchwinden und fahren laſſen wolle, auch nicht begehre, daß der Stadt ſeinethalben einiger Verluſt widerfahre oder ein Einziger in Schaden und Unglück gerahte. Schließlich dabei bleibend, daß er ſich unſchuldig wiſſe, habe er alsdann Senatum erſuchen laſſen, der erbgeſeſſenen Bürgerſchaft den Vorſchlag zu thun, daß, wenn er einen Revers de non vindicando von ſich gebe, er alsdann wieder in den Rahtsſtand geſetzt und an Seiten der Bürger aller Rancor und Mißvergnügen, per generalem amnestiam, aufgehoben werden möge.

Die Bürgerſchaft beauftragte Dominos deputatos, ſich wieder zu Meurer zu verfügen und ihm, per modum consilii, vorzuſtellen, ob er nicht, wegen vermeinender Beiſorge des Rahts, beſſer thue, daß er, aus Liebe zu Ruh und Frieden, reſignire. Die Abgeordneten willfahrten der Bürgerſchaft und meldeten ihr alsdann, ſie hätten mit Meurer geredet und demſelben E. E. Rahts Beiſorge bei Vorſtellung ſeiner Reſolution

erbgeſeſſener Bürgerſchaft zu Gemüht geführt, worauf Meurer geantwortet, er ſehe nicht, daß er ſich ſelber zur Reſignation anbieten könne, ſondern vermeine, daß erbgeſeſſene Bürgerſchaft ſeine vorige Reſolution nicht übel aufnehmen könne und werde; ſollte ſie aber damit nicht friedlich ſeyn, könne er es geſchehen laſſen, daß dieſelbe andere Vorſchläge thue, zumalen er allein wäre und Keiner zu ihm gelaſſen werde, mit dem er ſich in einer ſo wichtigen Sache bereden könne und er ohndies mit ſeiner ſelbſteigenen Conſolation genug zu thun habe.

Darauf erklärte die Bürgerſchaft, ſie finde den beſchehenen Vertrag bei weitem nicht zulänglich und ſich, falls keine näheren, zulänglichen Vorſchläge geſchehen ſollten, gemüſſigt, zu andern hauptſächlichen Reſolutienen, ohn weitern Saumſal, zu ſchreiten: dies mögen Domini deputati Meurern vortragen und ihn dahin zu disponiren ſuchen, daß er, zur Verhütung beſorgender härterer Reſolution, reſignire.

Reversi berichteten: Auf E. E. Rahts Zuſprechen, der erbgeſeſſenen Bürgerſchaft zu gefallen, aus Liebe zu Ruh und Frieden, mit Hintanſetzung ſeines ſelbſteigenen Intereſſe und zu der Stadt Wohlfahrt wolle Meurer, doch ſeiner Ehre unverfänglich, und daß von Seiten der Bürgerſchaft, per generalem amnestiam alles aufgehoben werde, reſigniren und dabei einen Revers de non vindicando von ſich geben, womit, nach Erachten E. E. Rahts, die Bürgerſchaft wohl friedlich ſeyn könne, zumal Herr Krull kundbar gröblich peccirt habe und wann derſelbe reſigniren gewollt hätte, erbgeſeſſene Bürgerſchaft nicht allein damit friedlich geweſen ſeyn, ſondern ihm auch jährlich etwas gegeben haben würde.

Der präſidirende Oberalte Daniel Witte ſprach nun Meurer's Reſolution an, worauf der Dr. Bambanius die Erklärung der Bürgerſchaft concipirte, und ſie dem Protonatorio dictirte, alſo lautend: Ob zwar erbgeſeſſene Bürgerſchaft ſich wohl berichtet befindet, dasjenige, ſo wider Herrn Meurer nohtſächlich angefangen, weiter zu vollführen; ſo will ſie doch auf E. E. Rahts Interpoſition und Recommendation davon abſtehen und

die vorgeschlagene Güte amplectiren, auch zu dero Behuf die erbotene Resignation annehmen, wenn sich Herr Bürgermeister Meurer pure, ohne einzigen Vorwand seiner vermeinten Unschuld dahin erklärt, eine Urfehde*) zu leisten, daß er den beschehenen Arrest seiner Person oder was davon dependiret, über kurz oder lang, selbst oder durch Jemand anders an gemeiner Stadt, deren Bürgerschaft oder Einwohnern sammt und sonders nicht ahnden, eifern oder rächen, auch E. E. Raht und erbgesessener Bürgerschaft mit würklich leistender Caution auf 100,000 Thlr. versichern wolle, daß er weder selbst oder durch Jemand anders der Stadt, dem Raht und der Bürgerschaft, Zeit seines ganzen Lebens, keine Ungelegenheit machen oder Schimpf, Schaden und Nachtheil zufügen und überbringen, sich in keine fremde Commissiones oder Bedienungen einlassen, verdächtige Correspondenz meiden, allhier zur Stelle bleiben und ein Privatleben führen, auch die von dem Herzoge von Lüneburg-Celle auf die hamburgischen Personen und Güter angelegte Arresta zur Cassation befördern und die darunter leidenden Bürger und Einwohner an ihren Personen und Gütern noht- und schadenlos halten wolle.

Nachdem diese Puncte Meurern vorgelegt waren, eröffneten die Rahtsdeputirten der Bürgerschaft: Er (Meurer) wolle pure resigniren, wenn er mit der Amnestie wieder gesichert seyn würde; erbiete sich, weil er nie Willen oder Vorsatz gehabt, wider dieser Stadt Bürger und Einwohner etwas zu ahnden, zur Urfehde, doch könne diese und die Caution nicht zusammen stehen, auch wisse er die verlangte Caution nicht aufzubringen, wodurch ihm die Administration seiner Güter benommen werde. Ob zwar er nicht Willens, sich in fremde Commissiones oder Dienste zu begeben, da solches aber geschehen würde, wolle er sich jetzo mit reserviren, daß er wider die Stadt, Dero Bürger und Einwohner keine Dienste annehmen noch sich ein-

*) Ur- oder Ur-veyde, -feide, -fehde; Entfehdung, Entfeindung, Ablegung der Feindschaft. Grimm.

gergeſtalt gebrauchen laſſen wolle; wegen der Wohnung ſuche er, gleich andern Bürgern, Freiheit, zumal er auch der Stadt mit Bürgers-Eide verpflichtet ſey; an den vom Herzoge angelegten Arreſt könne er keine Schuld haben, daher deßfalls auch keinen Schaden übernehmen, wolle ſich aber möglichſt bemühen, daß der auf Perſonen und Güter angelegte Arreſt wieder aufgehoben werde.

Des Rahts Deputirte ſetzten hinzu, weil Meurer zu der Caution von 100,000 Rthlr. nicht zu gelangen wiſſe, wolle Senatus einen Verſuch thun, daß Meurer ſein Haus der Stadt zur Sicherheit verpfänden möge. Die Bürgerſchaft erklärte ſich dahin, daß wenn es in Güte vertragen würde, die Amneſtie erfolgen ſolle, im übrigen bleibe ſie bei ihrem vorigen Schluſſe, nur daß ſie die Caution auf 50,000 Rthlr. mindere.

Die Reſolution nahm Meurer an und erwartete nun die Entlaſſung aus dem Arreſt und die Zuſage der Amneſtie; beide erfolgten an demſelben Tage, nachdem Meurer die Urfehde vor den vom Raht und der Bürgerſchaft dazu ernannten Deputirten abgeſtattet und ihnen Reſignations- und Cautionsſcheine überreicht hatte. Dieſe lauten:

Zu wiſſen, als bei'm gegenwärtigen Bürger-Conventu in der meinenthalben in der Güte abgehandelten Sache, unter andern es dahin veranlaſſet, daß wegen der durch E. E. Raht vermittelten und von mir freiwillig eingegangenen Reſignation des bishero bei dieſer Stadt geführten Conſulats unter meiner Hand und Siegel ein ſchriftliches Document herauszugeben, daß ich demnach deſſen mich nicht verweigern wolle, ſondern reſignire, kraft dieſes, ſolchem Conſulat dieſer Geſtalt und alſe, daß ich mich deſſen und was dem anhängig, gutwillig begebe, auch E. E. Raht und der erbgeſeſſenen Bürgerſchaft es allerdings beimaſſe, wie mit ermeldeter Conſulats-Erſetzung verfahren werden ſoll. Urkundlich habe

ich darüber diesen Schein mit meiner eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Pittschaft bekräftigt.

So geschehen in Hamburg, den 12. Junii Anno 1684.

Hinrich Meurer, Lt.

Ich Unterschriebener gelobe und verpflichte mich hiemit, daß ich wegen der mit mir den fünften dieses vorgenommenen Detention, weder selbst noch durch Jemand anders, der Stadt dem Raht und der Bürgerschaft sammt und sonders Zeit meines ganzen Lebens keine Ungelegenheit machen, oder Schimpf, Schaden oder Nachtheil zufügen noch überbringen, mich in keine fremde Commissiones oder Bedienungen einlassen, verdächtige Correspondentien meiden, allhier meine Wohnung behalten und ein Privat-Leben führen, auch den von Ihro fürstlichen Durchlaucht zu Celle auf die Hamburger Personen*) und Güter verhängten Arrest zur Cassation befördern, auch desfalls Alle und Jede schadlos halten wolle, alles bei Verpfändung 150,000 Mk. meiner geredesten Güter. Zu stets unverbrüchlicher Festhaltung und Verpflichtung dessen habe dieses frei und willkürlich unterschrieben. Actum Hamburg, den 12. Junii Anno 1684.

Hinrich Meurer, Lt.

Die abgestattete Urfehde besagte:

Ich gelobe und schwere zu Gott dem Allmächtigen, daß ich die am 5. Junii in diesem jetzigen Jahre verfügte und bisher continuirte Detention meiner Person und was davon dependiret, über kurz oder lang, selbst oder Jemand anders an gemeiner Stadt oder deren Bürgerschaft oder Einwohner sammt und sonders nicht ahnden, eifern und rächen will, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

Hinrich Meurer, Lt.

*) Sie wurden, auf Caution, freigelassen.

An Meurer's Stelle wird Schlüter erwählt.

Weil dieſe Erledigung eines Bürgermeiſterſtuhls ein extraordinarius casus, erſuchten die Hundertvierundvierziger E. E. Raht, er möge, dem Wahlreceß unverfänglich, noch in derſelben Sitzung mit der Wahl eines neuen Bürgermeiſters verfahren, dabei aber keine verdächtigen Perſonen in's Loos bringen. Jenes fiel dem Senat anfangs bedenklich, da billig vorher in den Kirchen dafür zu beten ſey, am folgenden Tage ohnedies eine Rahtswahl vorgenommen werden ſolle, die Herren, da ſie die ganze Nacht zu Raht geweſen, ermüdet wären und mit Meurer noch erſt alles in Richtigkeit gebracht werden müſſe, womit der Morgen dahin gehen würde; doch auf weitere Inſtanz der Bürgerſchaft und ihre einhellige Aeußerung, daß ſie nicht eher von einander gehen wolle, als bis die Wahl verrichtet, trat der Senat dazu und erloos'te zum Bürgermeiſter den Conſiliarius und erſten Syndicus Dr. Johann Schlüter. Wohlvergnügt ſchied ſich die Bürgerſchaft am 12. Junius gegen eilf Uhr Morgens. Schlüter ſtand in dem Ruf eines grundguten, redlichen,[1]) gewiſſenhaften, bedächtigen, Ruh' und Frieden und Ordnung liebenden Mannes, der kein Legulejus ſey, nur allein von der Aufrechthaltung der hamburgiſchen Fundamentalgeſetze die Fortdauer der Libertät und Wohlfahrt des gemeinen Weſens erwarte[2]) und, abhold allen Vermittelungen innerer Fehden durch auswärtige Mächte, und ih-

[1]) Mons. Sluter a la reputation d'un très honneste homme, c'est à dire autant fidele a la ville qu'il se peut, pourvu qu'il eut moins d'années et suffisamment de courage. (Pauli's Relationen. Brief an den König, vom 8. Mai 1686.)

[2]) Schlüter ſoll der gemeinen Burgerſchaft fürgetragen und beigebracht haben, die Tractaten mit Lüneburg-Celle wären wider der Stadt Fundamentalgeſetze und die Stadt um ihre Freiheit bringend. (S. Hamburgiſche Großmüthigkeit ꝛc. Theil III. S. 47.)

ren Sincerationen mißtrauend, [1]) opinire, Interventionen der Art könnten kaum, ohne Halsbrechen der Freiheit des in sich zwieträchtigen Staates, ausschlagen. Den Rahtsständischen war das Loos nicht so angenehm als der Bürgerschaft gefallen; [2]) sie behaupteten, Schlüter sey cum praejudicio tertii et tumultuarie zum Bürgermeisterstande gelangt. [3]) Zu der dadurch erledigten Function wurde Licentiat Pohlmann durch ordentliche Wahl berufen. [4])

Oeffentliche Thätigkeit und steigende Popularität von Schnitger und Jastram.

Bald nach Meurer's Zurücktreten in's Privatleben entstand (am 23. Junius) ein schrecklicher Brand hinter den Boden, [5]) welcher 214 Häuser, 1714 Feuerstätten enthaltend, einäscherte. Den versicherten Abgebrannten konnte der Verlust nur ersetzet werden, nachdem jeder Eigenthümer in der Stadt, dessen Haus in der öffentlichen Feuerkasse versichert war, zu Wiederaufbauung der niedergebrannten Häuser bei ein, zwei, drei, vier, fünf, sechs und mehr hundert, ja theils tausend Reichsthaler und darüber, nach advenant, hergeschossen hatte, wodurch viele derselben, neben den unversicherten Abgebrannten, zu deren Auf-

---

[1]) Sluter a hautement declaré, que le plus sûr moyen de se conserver seroit pour la ville, celui de ne se fier à sinceration d'aucun prince et de tacher de se maintenir dans leurs droits et privilèges simplement de son propre chef. (Paulli's Brief an Ehrenschildt, vom 2. October 1685.)

[2]) Schluterus eligitur. Augusto defuncto, Tiberius succedit. Schluterus ad Meurerium — scarabaeus ad aquilam. (Execr. nom. S. & J. s. IV.)

[3]) Verstellung und gründliche Hintertreibung ꝛc. S. 32.

[4]) Pohlmann's Ehrenrettung ꝛc. S. 143.

[5]) Buden, in denen die Schiffer ihr Werk- und Bauzeug, auch Hanf, Werg, getheerte Seile und dergl. aufbewahrten.

hülfe die Kammer nichts herzugeben vermochte, in den äußersten Ruin gesetzet wurden.[1]) Die Feuerkasse bezahlte in allem 1,286,650 Mark.

Bei Gewältigung der Brunst, welche nur mit großer Mühe nach vier und zwanzig Stunden bewürkt werden konnte und unterschiedlichen Personen Leben und Gesundheit kostete, wollten einige in der Stadt die Abwesenheit Meurer's merklich gespüret haben, dem es gewiß gelungen seyn würde, der dabei obwaltenden Confusion abzuhelfen; Andere ließen sich verlauten, auf sein Anstiften sey das Feuer geleget[2]) und sprengten aus, Rahtspersonen hätten gesagt, man solle es nur brennen lassen, solchergestalt würden ja die Bürger etwas anders zu denken bekommen und E. E. Raht unverirt lassen. Jastram, der Zeit Feuerschauer, hielt sich als ein ehrlicher Bürger bei dem Brande auf und wagte, wie ihm männiglich das Zeugniß gab, Gesundheit und Leben zum Mitlöschen und zur Rettung von Menschen, Schiffen und Gütern.[3])

Die Feuerordnung zu revidiren, die bei dem Löschen ersichtlich gewordenen Mängel der Anstalt zu untersuchen, nach Befindung eines und andern zu verbessern, wider die Verbrecher zu inquiriren, in specie auch die Feuerkassenrechnung nachzusehen, wurde eine Bürgerdeputation und zu ihrem Mitgliede Schnitger ernannt.

---

[1]) Krull's feststehende Wahrheit. S. 22.

[2]) Geschichte der verführten Clelia. Bogen I. S. 1.

[3]) S. Abgekühlte Rache ꝛc. S. 100. Singularis tunc exstitit opera C. Jastrami. Excerpta ex lect. gymnasii etc. S. 112 (der Hand nach von M. Richey). Hier wird auch eines Versuchs des Brau-Feuerschauers Michael Knust gedacht, der, um das Fortzünden des Feuers durch Unterbrechung der Häuserreihe zu hemmen, ein Haus mit Pulver in die Luft sprengen ließ. Aber man hatte Thüren und Luken des Kellers unter dem Hause, wohin die Pulverfässer gebracht waren, nicht gehörig verstopft, und so wurden von dort aus nur neue Zündstoffe ringsbin geschleudert, welches die weitere Verbreitung des Feuers zur Folge hatte.

In dem am 25. August gehaltenen Conv. Sen. et Civ. verlangte die Bürgerschaft E. E. Rahts Nachricht von dem, was wegen Meurer's Cautionsleistung u. s. w. zwischen dem Senat und den Hundertvierundvierzigern vorgegangen, ersuchte um Exemplaria der gedruckten Refutation der Krull'schen Schmähschrift und erwartete die Communication der aufgenommenen Gezeugnisse über das, was ohnlängst zu Tatenberg vorgefallen, als ein cellischer Agent, Marleth, Cordt Jastram von dessen Gehöft zu entführen versucht habe, [1]) und der Senat trug seinen Deputirten auf, der erbgesessenen Bürgerschaft protocollo extrajudiciali das, was zwischen ihm und dem Collegio der Hundertvierundvierziger passiret und beliebet und darauf erfolget, wie auch die verlangten aufgenommenen Gezeugnisse wegen der Tatenbergischen Action zu communiciren [2]) und der Bürgerschaft einige Exemplaria der Refutationsschrift übergeben zu lassen.

Um dem erschöpften Aerario bei der nahtlosen Zeit zu secouriren, damit die gemeine Stadt von so vielen schweren Auflagen, die doch nicht einmal hinreichten, unumgängliche Ausgaben, als die Löhnung der Stadtsoldaten und Rätelwachen, bestreiten zu können, in etwas soulagirt werden mögte, brachten Schnitger und Jastram, nach sorgfältiger Ueberlegung, in der am 1. September versammelten Bürgerschaft auf's Tapet, ob es nicht thunlich sey, daß man die vielen bürgerlichen Belehnungen und Officia bei der Stadt, so der Senat bisher vergeben habe, [3]) künftig bei jeder Vacanz solcher Chargen, als

[1]) Pauli's Brief an Lilienkron, vom 29. August.
„Ohnlängst lief's heimlich ab, da man Herrn Jastram meinte." (In Eil' hingeworfene Gedanken eines guten wohlmeinenden Freundes, welcher sich den gegenwärtigen Zustand vorstellet und betrachtet. Hamburg, den 20. März 1685.)

[2]) Dessen, was diese enthalten haben, erwähnen die Acta conventuum nicht.

[3]) Nach dem Receß von 1603, Art. 23, sind es die folgenden: „Schencke, Borsmann, Tein Pennings Knecht, Rockenbecker, Havemester, Bau-Schryver, Möhlen-Schryver, Richt-Vogd, Richt-Schryver, Procu-

merx vendibilis den Meistbietenden, der Cämmerei zum Besten, zerschlage; was nicht allein ein Großes einbringen, sondern auch zugleich der Jalousie, dem Verdruß, Groll, Widerwillen und der Feindschaft, welche der Dienstbelehnungen halber entstanden, die Wurzel vieler Uneinigkeit und daraus erwachsenen Unheils, nehmen werde. Die Bürgerschaft fand dies dem gemeinen Besten zuträglich; aber E. E. Raht erachtete, das werde einen schlechten Ruf außerhalb geben, wenn alle Bedienungen in der Stadt um Geld feil seyn sollten, zumal alsdann mehrentheils untüchtige Leute zu Diensten kommen mögten und fügte seiner Replik viele andere Beweggründe hinzu, weshalb es bei dem alten Herkommen zu lassen sey, daß E. E. Raht die Stadtdienste verlehne. Die Bürgerschaft erwiderte, wenn man in die vorigen Zeiten zurückginge und die Officianten beleuchtigen sollte, werde sich finden, daß von Seiten des Senats zu den Stadtdiensten nicht fromme, dazu geschickte Bürger, de, wie die Recesse bestimmten, de Weisheit davor doen könnt, sondern der Rahtspersonen Præceptores, Jungen, Kutscher, mithin Ammen und Mägde employiret und, nicht ohne Gift und Gaben, dazu befördert wären: und da übrigens stadtkundig, daß auch der jetzt fungirende Senat in Vergebung der Stadtdienste seinen Eiden und Pflichten guten Theils nicht nachgekommen sey, werde die Bürgerschaft zur Untersuchung der Excesse Deputirte ernennen, auf deren Relation gegen die Schuldigen verfahren werden solle. Senatus entgegnete, er habe nicht vermeinet, daß man wegen dieses Punctes so hart und verkleinerlich in ihn würde gedrungen haben; weil aber damit dem Kammergute geholfen werden möge, wolle er hierin lieber weichen und sich dem Begehren der Bürgerschaft zustimmig erklären.

---

ratoren, Tollen-, Matten-, Accis-Schryvers, Bohm-Schluter, Teil- (Tögel-, Ziegel)-Mester, Ziese-Vögde, Möller- und Matten-Knechte, un Fohrlüde by der Möhlen und Matten un dem Bauhoff, Ryden-Deener und Huus-Deener, und alle andre Officier, daervon de Kamery nichts fordern kann, wenn de loosfallen." Der Raht will diese Aemter „ehrlicken Lüüden und Börgern, daer de Börgers vör bidden, ahne Eegenrütte, Gifft und Gave indohn und vörlehnen."

Den häufig erhobenen Klagen, das gemeine Gut werde nicht gehörig zu Raht gehalten, die Salaria einiger Beamteten wären zu groß und dem Sportelnehmen keine Gränzen gesetzt, abhelfen zu können, opinirten Schnitger und Jastram, man möge den Bauhof, der mehr koste als nütze und den Senatus selbst schon 1603 für eine unträgliche Last erklärt habe,*) auf ein Jahr schließen, die dabei Angestellten, bis auf zwei, entlassen und die öffentlichen Arbeiten in Verding geben; die Salaria der Gerichts- und anderer Amtsverwalter ringern und zwei Compagnien der überflüssigen, ungeübten Stadtsoldaten verabschieden. Die Bürgerschaft billigte dies Gutachten, wurde einig, es zur Ausführung zu fördern und brachte auch die vor- und unlängst (1627, 69 und 75) laut gewordenen Postulata wieder in Anregung, daß das Gras auf den Wällen kein Accidens des Senats bleiben, sondern nach Absterben der die Wälle annoch im Besitz habenden Rahtspersonen zur Fütterung der Marstalls- und Mühlenpferde genutzet werden, die Kammer hinkünftig die Miehte von den auf den Wällen stehenden Wandrahmen, welche Miehte bisher Herren des Rahts eingehoben, zu sich nehmen und zum gemeinen Besten gebrauchen solle und hinfort die Häuser, welche Rahtsverwandte dort auf Stadtunkosten hätten bauen, repariren, auch befriedigen und einzäunen lassen, nicht ferner von der Kammer unterhalten werden sollten, weil ihr solches zu lästig falle.

Ungeachtet der Gegeninstanzen des Senats, wurde dies alles beschlossen und eine Commission von zwanzig Bürgern ernannt, welche alle und jede Aemter vornehmen, um deren Einkünfte sich erkundigen, dieselben darnach reguliren, auch taxiren und zum Verkauf befördern sollten. Mitglieder dieses Bürgerausschusses waren: Dr. Andreas Schulte, Dr. Matthäus Schlüter, Christian Jakob Krogmann, Andreas Dathe, Detlef Brasche, Hans Christoph Maak, Hans Jakobsen, Hieronymus Lustig, Schnitger und Jastram.

*) Conv. Sen. et Civ., 8. Dec. 1603.

Dem gemeinen Säckel wuchsen durch den Dienstverkauf in den ersten anderthalb Jahren an die 150,000 Mk. zu,*) die Kammer ersparte durch die Schließung des Bauhofes wenigstens eben so viel, noch mehr durch die Abdankung der Soldaten; aber die Betheiligten, denen Gehalte und Emolumente geringert oder entzogen, kleine Ergötzlichkeiten mißgönnt und lang in Possession gehabte Nutznießungen abgesprochen waren, empfanden dies gar übel, klagten an ihrem rechtlich begründeten Einkommen geschädigt oder dessen unverdient beraubt worden zu seyn und schalten die, so dergleichen schandbare Neuerungen aufgebracht und durchgetrieben hätten, Lebensverkümmerer und Brotdiebe, was ihnen aber Gott, lang oder kurz, nicht ungestraft hingehen lassen werde.

Der Senat hatte eine Gesandtschaft nach Wien vorgeschlagen; doch die Bürgerschaft hielt für rahtsamer, solche vor der Hand einzustellen und der Stadt Nohtdurft dort durch den Residenten von Meyersheimb negotiiren zu lassen; zu Führung einer geheimen Correspondenz mit ihm deputirte die Bürgerschaft am 25. Sept. den Dr. Matthäus Schlüter, den Jurisconsultum Erolow und Schnitger und Jastram.

Je merklicher sich das Einwürken der beiden Letztern auf die Stadt- und Staatsangelegenheiten äußerte und je unverhaltener sich dessen die Bürgerschaft und das Volk freuete, desto schärfer wurden die beherzten Verfechter der Stadt- und Bürgerrechte von den Kaiserischen und Rahtsständischen beobachtet und obwacht. Ihnen waren Schnitger und Jastram die Anstifter und Häger aller innern Troublen, welche die Stadt seit 1663 der Combustion ausgesetzt hätten, Verführer des Volks, Verkleinerer der Autorität des Senats, denen entgegen zu arbeiten die wahren Patrioten im Staat nicht ablassen dürften, vielmehr alles daran setzen müßten und würden, die sich unleidentlich-verdrängenden Gerngroßen zu stürzen und beiseit zu brin-

*) Hamburgisches Nordtheater ꝛc. S. 3. Im Jahr 1696 schätzte man den Ertrag auf 800,000 Mk. Betrachtung zweer Fragen. S. 7 u. 8.

gen. Dieser Endschluß verlautete, und verhalf den Bedrohten zu einer größern Wichtigkeit und Autorität bei der Bürgerschaft und dem Volke, weil die Aeußerung der Gegenpartei erwies, wie furchtbar ihr Schnitger und Jastram waren, und empfahl diese desto dringender dem Schutz und der Obhut der ihnen Wohlwollenden, je gefährlicher die leidenschaftlich-dreisten Versprecher der Gemeine dadurch von Außen und Innen gestellt wurden, daß sie sich mit allzugroßem Eifer des gemeinen Wesens annahmen, in der Bürgerschaft pro defensione ihrer privilegiorum mehr als Andere sprachen,[1]) sich auf ihre bürgerlichen Rechte und Freiheit ein wenig zu viel verließen,[2]) sich dem Senat[3]) in etwas hart opponirten in Sachen, die ihnen von der Bürgerschaft committiret worden.

Meurer entweicht. — Anmuhtungen des Herzogs von Lüneburg-Celle.

Meurer hielt es „weder für gut noch nohtwendig, seine Eide zu halten, weil er wohl wußte, daß Eide, von der Bosheit aufgezwungen, keine bindende Kraft haben,“[4]) und entwich im Anfange des Octobers mit Frau und Kindern aus der Stadt nach Harburg, wohin er schon vorher seine besten Möbel und

---

[1]) S. Continuation des Alethophilischen Reise-Gespräches. S. 26.

[2]) S. Abdruck dreier Responsorum juris, eingeholt in der wider Christian Meurer angestellten fiscalischen Klage 1687. S. 17.

[3]) Die innerlichen Dissensiones zwischen dem Rahte und der erbgesessenen Bürgerschaft sind schon in anno 1663, wegen der unter jenem stadtkundigermaaßen befundenen putridorum membrorum entstanden; Schnitger hat nur gar wenige Jahren vor den jüngsten Troubles (1684—86) und allererst damals, wie er in's ordentliche collegium civicum der damaligen Hundertvierundvierziger erwählet, die bürgerlichen Zusammenkünfte zu frequentiren angefangen. (S. Dr. Andr. Schultzens Schreiben an Schurtzfleisch. S. 4.)

[4]) Meurerus juramenta servare, nec bonum nec opus esse dudum, optime sciens, juramenta non esse vincula iniquitatis. (Execrandis nominibus S. & J. s. III.)

Mittel hatte bringen lassen, welche bei Nacht und unter der Predigt in dazu bereitliegende Ever geladen worden waren. Die Bürgerschaft resolvirte einmühtig, der Ausgewichene solle edictaliter citirt und gegen ihn nach Statuten und Recessen verfahren werden.

Wegen vielfältiger Proben der in Hamburg einige Zeit her geführten irregulären Conducte, auch um sein Ressentiment wegen dessen zu zeigen, was occasione der kaiserlichen Commission zu seinem Despect dabei passiret und zur Salvirung seines Respects*) ließ darauf der Herzog hamburgische Güter, welche durch seine Lande geführt wurden, anhalten, die nach Holland gehenden Briefe der Hamburger auf seinem Gebiet aus dem Postfelleisen nehmen, hamburgische Kaufleute, welche von der Leipziger Messe kommend, durch seine Staaten heimreis'ten, verhaften und die Moorburg und den Moorwerder besetzen.

Durch ein Schreiben, datirt: Celle, den 5. Januar 1685, verlangte der Herzog vom Senat: Erstens, daß Cordt Jastram und Hieronymus Schnitger, als die beiden, zur Exercirung aller Bosheit sich kündigermaßen aufgeworfenen Instrumente und die Urheber und Rädleinsführer aller in Hamburg eine Zeit hero vorgegangener Unordnung, nicht allein dem vorlängst an Bürgermeister und Raht daselbst ergangenen kaiserlichen Befehls zufolge, sondern auch wegen der in specie zu Ihrer Durchlaucht Beschimpfung geführten vielfältigen frechen, spöttlichen Reden und sowohl zu Dero Nachtheil als auch zu Hinderung des zwischen Ihro Durchlaucht und der Stadt bisher gepflogenen guten Vernehmens, vorgegangener, ohnverschuldeter Beugung, alsbald zu gefänglicher Haft gebracht und entweder extradiret oder doch wenigstens alldort dergestalt, daß Ihro Durchlaucht daran Genüge haben könnten, abgestraft werden sollten, auch dabei solche Præcaution gebraucht würde, damit dieselben nicht entkommen mögten, widrigenfalls Ihro Durch-

*) S. Hamburger Großmüthigkeit. Th. II. S. 13.

laucht dieſelben vom Magiſtrat und gemeiner Stadt wieder fordern und ſich desfalls an dieſer erholen werde.

Zweitens, daß die occasione beregter kaiſerlicher Commiſſion, bishero angewandten Unkoſten von der Stadt ohn allen Aufenthalt bezahlt,

Drittens, Ihro Durchlaucht wegen des Ihro bei und nach der Commiſſion erwieſenen Deſpects von der Stadt eine zureichende Satisfaction gegeben werden möge, und

Viertens, der Bürgermeiſter Schlüter, welcher es ſich, aus bloßen Privatpaſſionen, habe angelegen ſeyn laſſen, die Stadt von der vorhin gepflogenen guten Nachbarſchaft abwendig zu machen und den des Herzogs Durchlaucht, ſowohl dieſer als anderer trifftigen Urſachen halber, pro suspecto halten müſſe, nicht zu den über die angeregte Puncte zu eröffnenden Deliberationen zugelaſſen werden ſolle.

Dieſe Desideria des Herzogs machte der Senat dem Bürgermeiſter Schlüter und Jaſtram und Schnitger ſogleich und der verſammelten Bürgerſchaft am 15. Februar bekannt, in curia hinzufügend, er habe nach Rückſprache mit den Hundertvierundvierzigern, dem Herzoge Tags vorher auf den erſten und vierten Punct ſchriftlich vermeldet: Wir haben die genannten Bürger vorfordern laſſen und ihnen von der Beimeſſung part gegeben, welches dieſelben mit Beſtürzung vernommen und ſich darauf beſtändig erkläret, daß ſie an dem allen unſchuldig wären, inſonderheit von Ew. Durchlaucht hohen Perſon niemal verkleinerlich geredet hätten, und weil ſolche Beimeſſungen und Beſchuldigungen ihnen ſchmerzlich zu Herzen gingen, daß ſie ihre fälſchlichen Delatores zu wiſſen und dieſelben namkundig zu machen begehrten, um ihren ſo unverdienter Weiſe angegoſſenen Leumuht zu retten und der ganzen Welt ihr (der Angeber) Verſchulden kund zu machen, unterthänigſt verlangten; womit denn auch die begehrte Captivirung und Extradirung derſelben (Schnitger und Jaſtram), als ohnedem dieſer Stadt Verfaſſung zuwider laufend, hinwegfallen würden, da wir ſonſt wegen dieſer Bürger oder ſonſt Jemand, ſo bei uns benannt werden

mögen, die Justiz zu administriren, keiner Zeit ermangeln werden; wie wir denn auch den benannten Cordt Jastram und Hieronymus Schnitger in Arrest zu nehmen, anbefohlen werden wollen, das Anmuhten dergestalt in einem in aller Unterthänigkeit dahin abgelassenen Schreiben beantwortet, daß kaiserliche Majestät es allergnädigst dabei bewenden lassen.

Unser vielgeliebter Mitrahtsfreund und Bürgermeister Schlüter weiß nicht einmal recht nachzudenken, woher einiger Anlaß genommen seyn mögte, Ew. Durchlaucht von seinen Actionen einen ihm so höchst präjudicirlichen Verdacht beizubringen und getröstet sich seines guten Gewissens, als Stadtconsiliarius, in der bekannten Salzsache *), nur das, was in pleno concludirt und beliebt worden, vorgebracht und dies mit sorgfältiger Observanz Ew. Durchlaucht schuldigen Respects gethan zu haben.

Erbgesessene Bürgerschaft resolvirte darauf und der Senat sprach sein Placet dazu: Es wird Sr. Jastram und Schnitger ein Attestatum ertheilet, daß sie bei allem dem, worüber sie von Ihr fürstl. Durchl. zu Lüneburg-Celle beschuldigt werden wollen, unschuldig seyen, und soll ihnen dasselbe, wenn sie

*) Die von dem Niedergerichte zu Hamburg unter'm 11. Januar 1687 ausgelassene Edictal Citation des Syndicus Heinr. Pohlmann, enthält unter andern Beschuldigungen, daß Pohlmann sich in faveur eines benachbarten Fürsten und Potentaten, wider der Stadt Interesse, bei den damaligen Salz- und Post-Differentien vor einigen Jahren, seinem Bürgereide zuwider, habe gebrauchen lassen. (Pohlmann's Ehrenrettung. S. 32.) Pohlmann entgegnet darauf (S. 41 u. 45 dieser Schrift): Daß ich zu den Conferenzen, so der Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Lüneburger Salzes halber, mit der Stadt gehabt, mich gebrauchen lassen, auch der Zusammenkunft, so des Postwesens halber zu Harburg gehalten worden, abseiten jetztgedachter Ihr fürstl. Durchl. mit beiwohnen sollen, ist wahr; alldieweilen aber in Dero Diensten ich zu solcher Zeit gestanden, dazu meine Negotiation in dem Salzwesen ad disturbandum monopolium angesehen und also nicht contra interesse civitatis gewest; wie aber das Postwesen zu Harburg tractiret, aus einer mir zugestoßenen Krankheit das Bette halten müssen,

es bedürfen, herausgegeben werden. Weil sich noch einige Austräger und Calumnianten in dieser Stadt befinden, so wird ersagten Jastram und Schnitger freigegeben, falls sie solche erforschen können, solches den Herren Gerichtsverwaltern zu hinterbringen, welche E. E. Raht zu instruiren ersucht wird, daß sie ihr Amt ungesäumt dabei verrichten und begehrte Zeugnisse aufnehmen, damit E. E. Rahts und der erbgesessenen Bürgerschaft Verfügung darüber weiters ergehen möge.

Der Raht Paulli.

Zugleich mit dem accreditirten dänischen Residenten Lynker hielt sich auch der holsteinische Kanzleiraht Jacob Hinrich Paulli als dänischer Resident quasi en cachette*) in Hamburg auf. Zwanzig Jahre hatte er dort in vertrautem Umgang mit Magistratspersonen und den angesehensten Familien gelebt und war dadurch mancher Staats- und Privat-Verhältnisse so grundkundig geworden, daß er sich schmeicheln durfte, der Krone Dännemark, hinsichtlich ihrer Prätensionen auf die Stadt bei

neben dem annoch keine informationem von denen proponendis überkommen und daher auch nicht wissen können, ob sie der Stadt dienlam oder schädlich seyn dürfen, so muß auch dieses imputirte delictum wegfallen, bevorab da diese commissiones dem Rahte vor meiner Election zum Syndicus bereits bekannt geweſt, der Bürgermeister Meurer seinen Packraum für eine ansehnliche Hauer zu des Lüneburger Salzes Auflage hergegeben, auch ein in des Rahts und der Stadt Eiden und Pflichten stehender Schreiber am Rahthause, Namens Gerhard Kelpe, die Salzfactorei, welche Magistratus anjetzt (1687) contra interesse civitatis zu seyn ausschreiet, übernommen und exerciret, demselben aber selbige Uebernehmung a Senatu nimmermehr und bis diese Stunde pro crimine nicht angeschrieben noch gedeutet worden.

*) Mr. Lynker, qui est seul accredité icy et moy quasi en cachette. Paulli's Relation. Brief an v. Jessen vom 18. Aug. 1685.

den obwaltenden Diſſenſionen des Rahts und der Bürgerſchaft und täglich zunehmenden Weiterungen des Zerwürfniſſes derſelben gute Dienſte leiſten zu können. Dies hatte er ſchon im Julius 1684 den däniſchen Staatsminiſtern v. Reventlau und Jeſſen vorgeſtellt und darauf Befehl erhalten, dem Könige genaue Relationen von den Abſichten der Parteyen, ihren Häuptlingen und Beiſtehern und dem Verlauf der Händel abzuſtatten. Dieſer Ordre kam Paulli ſogleich nach und berichtete in der Folge dem Könige unter andern, daß der abgeſetzte Bürgermeiſter Meurer noch immer in der Stadt eine mächtige Partey für ſich habe, welche alles anwende, die Bürgermeiſter Schulte und Schlüter und inſonderheit den Sr. Cordt Jaſtram als gut däniſch Geſinnte (bons Danois) und en quelque façon der Bürgerſchaft und dem Volke als Verräther verdächtig zu machen, und dieſe Faction durch die Wahl des Senator Lämmermann zum Bürgermeiſter und des Oberalten Marcus Peterſen zum Rahtsherrn nicht wenig verſtärkt worden ſey. Als daraus in Copenhagen die Nohtwendigkeit erſehen wurde, daß man auch die Partey der bons Danois in Hamburg zu verſtärken ſuchen müſſe, wurde Paulli aufgefordert, geſchickte Unterhändler dazu vorzuſchlagen und er berichtete im October dem Könige: „Für den beſten Mittelsmann, die vornehmſten gegen Dännemark eingenommenen hamburgiſchen Familien, eine nach der andern, in das Intereſſe Ew. königl. Maj. zu ziehen, halte ich den Syndicus Pohlmann, der ſehr beliebt bei der Bürgerſchaft und gegen den Herzog von Lüneburg-Celle höchlich aufgebracht iſt, weil dieſer gar bereitwillig dazu die Hand geboten, daß ihm die Stadtanwaltſchaft gegen Krull, zu Folge des kaiſerlichen Mandats, genommen worden. Da ich Pohlmann's Geneigtheit kenne, ſich Ew. königl. Maj. Intereſſe anzunehmen (sachant combien il a de penchant pour favoriser les intérêts de V. M.) wünſchte ich ihm, als er Syndicus geworden, Glück dazu und ſchickte ihm, nach hieſiger Sitte, einen Weinzettel, um ihn durch dieſe Höflichkeiterweiſe bei ſeinen guten Intentionen zu erhalten. Auch der Dr. An-

dreas Schulte, des Bürgermeisters Bruder, ein sehr intriganter Mann und geschworner Feind der Meurerschen Partey, wird, meines Dafürhaltens, Ew. königl. Maj. in dieser Sache wichtige Dienste leisten können und wollen; er, steht bei der Bürgerschaft in solchem Ansehn, daß er viermal zum Consulenten und Beisitzer der Hundertvierundvierziger erwählt worden ist. Von dem kaiserlichen Gesandten Grafen Berka mit Stockschlägen bedroht, weil er die Bürgerschaft zur Nichtachtung kaiserlicher Mandaten verführe, hat er alles aufgeboten, die Annahme einer Assignation von 10000 Thlr., welche der Graf auf die Stadt hatte und die Zulassung der lüneburg-bremischen Commissare zu hintertreiben, auch das Meiste zu Meurer's Absetzung beigetragen.*) Ehe Schulte die Beleidigung verschmerzt haben konnte, ging ich zu ihm und in seiner Wuht gegen den Grafen stieß er heraus, der Kaiser suche die Gewalt des Rahts auf Kosten der Bürgerschaft und ihrer Collegiorum zu vergrößern. Er (Schulte) und sein Bruder hielten dafür, das Glück Hamburgs beruhe auf dem Einverständniß und gutem Vernehmen mit Dännemark; der Bürgermeister sey Ew. kön. Maj. so dienstergeben, daß man es bald argwöhnen und ihm den Zunamen des dänischen Bürgermeisters geben werde, wie man den Bürgermeister Möller den schwedischen nenne und Meurern ehemals den lüneburgischen genannt habe. Er (Schulte) und sein Bruder versprachen, Dännemark's Partey zu halten, in ihrer Devotion gegen den König zu verharren und alles für ihn thun zu wollen, was ihr Eid und die natürliche Treue, welche sie ihrer Vaterstadt schuldig wären, ihnen erlaube; aber sie würden nichts ausrichten können, wenn Dännemark mit der Huldigung oder Geldforderungen komme, denn das werde so viel seyn, als einem Mönche mit dem Teufel drohen, gegen

*) Von dem Bürgermeister Schulte schreibt Aug. Wygandt in seinem Vortrabe D 4: „Weil Meurer im Senate große Autorität an sich riß und also des Bürgermeisters Schulte Ansehen wenig galt, hat dieser aus allen Kräften dazu, daß Jener gestürzt wurde."

deſſen Antaſtungen er ſich durch Kreuzſchlagen zu ſchützen wiſſe: mit Verſprechungen von Handelsfreiheiten und dergleichen Dingen müſſe man die Bürgerpartey cajoliren und mit der Zeit werde die Krone Dännemarks mehr erhalten, als man ſich jetzt vorſtellen könne (plus qu'on ne s'en peut imaginer). Ferner verſicherte mir Schulte, der Bürgermeiſter Schlüter ziehe an Einem Strange mit ſeinem Bruder, und man könne ſich auch von dem manches Gute verſprechen, da er dem Herzoge von Lüneburg zuwider ſey, der ihn von allen Deliberationen in der celliſchen Sache ausgeſchloſſen haben wolle. Mit dem jetzigen Kriegscommiſſair Cordt Jaſtram, dem Vornehmſten der dem Bürgermeiſter Meurer und Conſorten aufſätzigen Partey (principal [chef de la bande sur ce même chapitre) will mich Dr. Schlüter bekannt machen und durch Syndicus Pohlmann werd' ich in Hieronymus Schnitger's Kundſchaft gerahten,[1]) der dem Sr. Jaſtram die Stange hält."

Auf dieſen Bericht vom 7. Oct. 1684 erfolgte im Jahr 1685 ein „Memorial, was unſer Raht Paulli in unſerer Stadt Hamburg zu beobachten habe,"[2]) nachſtehenden Inhalts:

„Weilen wir berichtet worden, welchergeſtalt zwiſchen dem Herzog zu Celle, als kaiſerlichem Commiſſario, und der Stadt Hamburg einige Irrungen entſtanden, welche auch ſo weit ausgebrochen, daß man celliſcher Seite nicht allein verſchiedene hamburgiſche Kaufleute ſamt ihren Effecten zu Lüneburg hat anhalten, Moorburg und das bunte Haus, beide zu unſerer Stadt Hamburg gehörige Oerter, beſetzen laſſen, ſondern auch in die ſogenannte Vierlande zu rücken, Vorhabens iſt und das Abſehen celliſcher wie auch kaiſerlicher Seiten hierunter dahin gerichtet ſeyn ſoll, das Regiment der Stadt ganz zu verändern, den Aemtern die bisherige Autorität zu benehmen und es dahin zu veranlaſſen, daß die ganze Direction des Stadtweſens hin-

[1]) Eo tempore mihi non nisi de facie noto. (Pauli's Clypeus veritatis. S. 9.)

[2]) Handſchriftlich auf der hamburgiſchen Commerzbibliothek.

fürv von einigen Wenigen allein dependiren möge, auch um ſolches alles deſto ehender werkſtellig zu machen, diejenigen Bürger, ſo ſich die bürgerliche Freiheit zu behaupten bishero vor Andern angelegen ſeyn laſſen, und in specie Jaſtram und Schnitger, durch Criminalaction aus dem bei der Bürgerſchaft habenden Credit zu ſetzen und wohl gar umb Ehr, Leib und Leben zu bringen; wir aber dem, ſowohl unſers, bei Conſervation der bürgerlichen Freiheiten und Commerzien in beſagter Stadt Hamburg, habenden Intereſſe, als andern vorwichtigen Urſachen halber, nicht geſchehen laſſen können, daß Fremde nach deren Gefallen die Commercia der Stadt hemmen, der dahin gehörigen Oerter ſich bemächtigen, viel weniger gegen der Bürgerſchaft wohl hergebrachte Freiheiten was attentiren und ſich gleichſam zu deren Obern und Richtern erigiren ſollten: ſo befinden wir allergnädigſt für gut, nach dem er (Pauli) ſich zuförderſt erkundiget, in welchem Zuſtande obgerichtete Irrungen zwiſchen dem Herzoge zu Lüneburg-Celle und der Stadt ſich alsdann befinden, Gelegenheit ſuche, mit vorgemeldeten beiden Bürgern Jaſtram und Schnitger, wie auch andern Wohlintentionirten der Bürgerſchaft, inſonderheit mit dem Syndico Pohlmann vorher, über ſolche, die bürgerliche Gerechtſame, Freiheiten und ihrer allerſeits Wohlfahrt, Ehre und Securität concernirenden Angelegenheiten, unter der Hand und im Vertrauen zu reden, ihren für das gemeine Intereſſe der Bürgerſchaft bishero bezeigten Eifer und Vorſorge geziemend zu rühmen und daneben anzuzeigen, daß gleich wie ob der von unſerm geheimen Raht Lilienkron gethane vielfältige Erklärungen hoffentlich unſere der Bürgerſchaft zutragende königliche Propenſion und Hulde ſattſam würden verſpürt haben; alſo wir umb ſo viel ungerner vernommen, daß der Bürgerſchaft Freiheiten anjetzo mehr als jemals wollten angefochten und dahin per indirectum getrachtet werden, wie man dieſelbe ganz unterdrücken und umb dero wohlhergebrachte Gerechtſame und Immunitäten bringen, hingegen der widrigen und von gewiſſen lüneburgiſchen Ministris dependirenden Faction eine abſolute Autorität in die Hände

ſpielen möge. Weilen wir nun, wie oberwähnt, bei der Stadt Conſervation und inſonderheit, daß die Bürgerſchaft nicht oppримiret, noch die Commercia derſelben gekränket werden, uns mehr als Andere, an welche doch die Stadt, ungeachtet ſie, der Apparenz nach, aus bekannten Urſachen, es mehr mit dem Gegentheil als der Bürgerſchaft halten werden, intereſſiret befinden, ſo hätten wir ihm, unſerm Raht, anbefohlen, nicht allein die vorbemeldeten Bürger und welche es nebſt ihnen mit der gemeinen Bürgerſchaft wohlmeinen, in ſolchem ihren Vorſatz zur Beſtändigkeit zu animiren, maaßen nicht zu zweifeln, daß wenn die Bürgerſchaft ſich nur nicht intimidiren laſſe, ſondern einmühtig in einer guten Harmonie zuſammenhielte, ſolche Pratiquen bald von ſelben aufhören würden und illudirt werden, ſondern auch ihnen dabei unſertwegen die Verſicherung zu thun, daß im Fall die angezogenen Irrungen zu mehrern Weiterungen ausſchlagen und man lüneburgiſcher Seiten entweder gegen die Stadt oder Einige der Bürgerſchaft ferner Gewalt gebrauchen, oder auch einige Völker herumb in die Vierlande ziehen ſollte, wir der Bürgerſchaft darunter nicht aus Händen gehen, inſonderheit auch denen Patrioten der bürgerlichen wohlhergebrachten Freiheiten, auf erheiſchenden Nohtfall und wann ſie es begehren werden, zu ihrer Conſervation und Sicherheit unſere königliche Protection und Schutz würklich wiederfahren laſſen wollten. Wenn nun unſer Raht berührte Insinuationes und Verſicherungen, welche er ſonſtens mit höchſter Decorität und Secretesſe zu menagiren, jetzt ermeldeten Bürgern gethan, wird er ferner deren Diſpoſition und wie ſolche Ouverturen von ihnen aufgenommen worden, zu fondiren, ſich angelegen ſeyn laſſen, umb uns davon allerunterthänigſt zu referiren und weitere Verordnungen darüber erwarten. Gegeben auf unſerer Reſidenz zu Copenhagen, am 30. Januar 1685.

Chriſtian, Rex."

Paulli eröffnete den Enthalt des Memorials, Passus und Worte auslaſſend, welche ſich nicht dazu eigneten, Denen bekannt gemacht zu werden, die er ſondiren ſollte, Jaſtram und

Schnitger. [1]) Unbekannt mit dem, was das Memorial veranlaßt habe und nicht ahnend, was es bezwecke, glaubten beide, man dürfe keine Hülfanerbietungen aus der Acht laſſen, welche zu hintertreiben vermögten, daß der von lüneburgiſchen Miniſtern dependirenden Faction der Stadt eine abſolute Autorität in die Hände geſpielt, das Regiment dort verändert, die Bürgerſchaft opprimiret, die Commercia der Stadt von Fremden, nach deren Gefallen gekränkt und ihre Immunität, Wohlfahrt und Securität durch fernern Gewaltgebrauch lädiret werden könnten. — Dieſe Meinung Schnitgers und Jaſtrams meldete Pauli ſeinem König und erhielt den Befehl, [2]) ihnen die uneigennützige Geneigtheit deſſelben zur Unterſtützung der gerechten Sache auf's bündigſte zuzuführen und über die Förderung deſſen, was ihm in commissis gegeben, mit dem Reſidenten Lynker zu communiciren, damit in demjenigen, ſo von ihnen beiderſeits negotiirt werde, jederzeit Conformität gehalten werden möge.

Deputation der Dreißiger.

So kriegsfrech ſich auch die Lüneburger in dem hamburgiſchen Gebiet benahmen, den Paſtor und Voigt zu Moorburg zwangen, in des Herzogs Dienſte zu treten, dem erſten unterſagten, für den Senat, als verordnete Obrigkeit, zu beten, widerrieht dieſer doch, Gewalt durch Gewalt abzutreiben und handgemein mit den Feinden zu werden; zu Hinlegung der Differentien fand er dienlicher, daß die Bürgerſchaft eine Deputation mache, [3]) mit welcher Senatus ohne Weitläuftigkeit tractiren laſſen könne, wie bei allen Ereigniſſen über dieſe wichtige Sache mit dem in

[1]) S. Andrer Theil der Depoſition Hier. Schnitgers ꝛc. ad art. 2 u. 3.

[2]) Reſcript des Königs an Pauli, vom 7. Februar 1685.

[3]) Obgleich es mit den Deputationen hieß: Deputatio est mala bestia, quae non audit rationes. (In der achten Sitzung der Dreißiger ſagte dies der Senator Langermann den Dreißigern.)

Hamburg anweſenden kurbrandenburgiſchen Miniſter von Canitz, der ſeines Herrn gütliche Vermittelung des Streits offerirt habe, abſonderlich wie der Commerzien ungehinderter Lauf auf's beſte zu conſerviren, zu communiciren ſeyn mögte. Dieſe Propoſition ließ ſich die Bürgerſchaft gefallen, [1]) ſetzte aus jedem der vier Kirchſpiele und dem St. Michaelisdiſtricte, am 5. Februar 1685, vier und zwanzig Perſonen zu Deputirten auf und wählte aus dieſen, mit Strichen, per majora, dreißig Männer, welche ſich über die in propositione enthaltene Sache zuſammen: und dieſelbe, zu der Stadt Beſten, jedoch alles auf Ratification erb: geſeſſener Bürgerſchaft und cum conditione abthun mögten, daß, falls die Deputation dazu einiger Protocolle, Schriften und Urkunden bedürfe, ihr ſolche ohnweigerlich gefolget würden.

Die erwählten Bürger waren: Dr. Andreas Schulte und Matthäus Schlüter, der Licentiat Nicolaus Sillem und der Jurisconsultus David Crolow; Daniel Witte, Paul Amſing, Johann Rump, Detlef Braſche, Hinrich Jakobſen, Hinrich Chriſtoph Weißbach, Oberalte; Johann Pelle, Andreas Dathe, Jakob Krogmann, Verordnete zur löblichen Kämmerei; Hiero: nymus Luſtig, Hans Chriſtoph Maak, Hans Jakobſen, Hinrich Schlicht [2]) (welche aber nie an ihren Sitzungen Theil nah: men), Joachim Jarchau, Chriſtian Meurer, Gebhard Lübke, Hieronymus Schnitzer, Jakob Meier, Johann Möller, Lüer Nätler, Nicolaus Ludwig Rutenſ, Peter Burmeſter, Cordt Jaſtram, Claus Dierks, Valerius von Dahlen und Caspar Bökelmann. Der Senat ließ ſich zwar dieſe Bürgerdeputir: ten [3]) aperte gefallen, aber im geheim war die Mehrzahl der Rahtsverwandten mit der getroffenen Wahl äußerſt unzufrieden,

[1]) Conv. Sen. et Civ. 5. Febr. 1685.

[2]) Als den Michaeliten durch Rahts: und Bürgerſchluß der Eintritt in die Collegia bewilligt worden war, wurden am 11. Mai Luſtig, Maak, Jakobſen zu Oberalten und Schlicht und Oldenburg zu Verordneten der Kämmerei erwählt.

[3]) Sondicus Kleſecker nennt dieſe Bürgerdeputation Th. IX. der ham: burgiſchen Geſetze und Verfaſſung, S. 77, eine geheime.

weil böse Leute solch tempo zur Ausübung mehrerer Bosheit und Muhtwillens mit sonderbarer Freude ergriffen und es alsbald dahin gespielt hätten, daß, vermittelst ausgestreuter Zetuln, die Deputation zu Beilegung dieser Affaire guten Theils aus solchen Leuten gebildet worden, deren Anhangs sie vorher versichert gewesen und die sie vollkommen nach ihrem Willen stimmen können, denen nur pro forma und mehr ihnen hiedurch tort zu zeigen, als Gunst zu erweisen, auch sonsten Ein und Anderer noch adjungiret werden müssen. [1]) Zu Mitgliedern dieser Deputation ernannte Senatus ex ordine suo die Doctoren Alb. Schreining, Syndicus [2]) und Joh. Died. Schaffshausen, [3]) die Licentiaten Died. Langermann und Hartw. Möller und die teutschen oder Bürgerherren [4]) Joh. Lemme und Markus Petersen; doch nahmen die Rahtsglieder nie Theil an den Sitzungen des Bürgerausschusses, und dienten nur zu Ueberträgern dessen, was der Senat und die Deputation einander zu notificiren hatten.

Die Dreißiger hielten ihre Sitzungen im zweiten Stockwerke des Rahthauses. Der präsidirende Oberalte leitete gewöhnlich

---

[1]) S. Die (E. E. Raht unvermeidlich abgenöhtigte) wahrhafte Deductionsschrift. 1687. S. 7. „Zeugen, im Jahr 1687 über diese Wahlvorgänge gerichtlich abgehört, sagten aus, daß man eine halbe Stunde vor geschehener Rahtsproposition Zettel ausgegeben, auf welchen die Namen der nachher in den Ausschuß gewählten Rechtsgelehrten geschrieben gewesen wären und man auch in versammelter Bürgerschaft davon reden gehört habe, daß sie zu damaliger verhabenden Intention die Geschicktesten und Bestintentionirten wären; doch läugneten dieselben Zeugen, daß auch zur Ernennung der ungelehrten Bürger Zettel ausgetheilet.“ (S. Hamburgische Wahterei 2c. S. 250 u. 53.)

[2]) Der Bürgerschaft stadtkundig abhold — und dem ehrlichen wohlmeinenden Parteien (Bürgermeister Schlüter) im Raht allezeit das Gegentheil haltend. (S. Gesch. der verf. Clelia. Bog. M. S. 2.)

[3]) Versutior quam rota figularis. Paulli's Schreiben an einen dänischen Staatsminister, vom 10. März 1686.

[4]) So nannte man damals die nicht graduirten Rahtsmitglieder. (Wygandt's gründliche Untersuchung. S. 9.)

die Verhandlung dadurch ein, daß er die Deputation aufforderte, dem Senat anzeigen zu lassen, sie sey versammelt, und ihn zu ersuchen, er wolle Abgeordnete senden, entweder um ihr das, was hinsichtlich obschwebender Streitigkeit zu dessen speciellen Wissenschaft gekommen, zu communiciren oder zu vernehmen, was das Collegium aus- und abzumachen, nöthig erachte. Zwei der den Dreißigern adjungirten Rahtsmänner traten dann zu ihnen hinauf, theilten ihnen die dem Senat zugekommenen Briefe, Meldungen und Berichte von bedenklichen Ereignissen nebst seinem Urtheile mit, wie sich dadurch die Lage der Dinge gestalten müsse und was er zur Abwendung des das gemeine Beste Gefährdenden oder zur Förderung des ihm Gedeihlichen für nützlich und dienlich halte. Darüber beriehten sich die Dreißiger in'sgeheim, ließen dann ihre Ansicht des Sachstandes, ihre Billigung oder Verwerfung der vorgeschlagenen Auskunfts- oder Abhülfsmittel, ihr Meinen und Gutachten, ihre Resolutionen und Schlüsse dem Senat hinterbringen, auf welche dieser so lange replicirte, ihnen widersprach oder beistimmte, bis entweder ein gemeinsamer Schluß oder die Endscheidung der Sache, am öftersten von Seiten des Senats, vertaget worden oder in die Bürgerschaft gebracht wurde, welche E. E. Rath ungern convocirte, weil sie immer applaudirte, was die Dreißiger vorgeschlagen hatten.

Hinsichtlich dessen, was die Verhandlungen der Bürgerdeputirten unter sich und eines jeden Einzelnen votum, Sentiment und Opinion betreffen werde, leisteten sie einander den Eid der Verschwiegenheit und wurden eins, daß davon der Bürgerschaft nicht part zu geben sey.*)

*) Rebelles agonizanti civitati XXX. medicos obtrudebant, qui in vulnera cognoscerent; miseram sane rempublicam, quae magis multitudine medentium quam vulnere laborabat. Hi autem duplicis erant generis, quidam ex Arimathia, nam consiliis malorum non intererant, paucis sed pessimis totum negotium inter se dividentibus. (Excer. com. S. & J. s. V.)

Die früheren Verträge mit Celle.

In ihrer zweiten Sitzung, am 7. Februar 1685, beschlossen die Dreißiger, den Senat zu bitten, ihnen alle seit 1672 mit Lüneburg-Celle gewechselten Briefschaften und mit dieser Macht ohne Zustimmung der Bürgerschaft secreto abgeschlossenen Tractate in originali zu communiciren. E. E. Raht fand es der Stadt von äußerster Gefährlichkeit und schädlichster Consequenz, daß diejenigen Tractate und Verträge, welche allemal mit Vorwissen und Consens der Collegien, so nach der Stadt Verfassung dazu erfordert würden, geschlossen wären, nach so vielen Jahren propalirt und auf's neue gleichsam in ein Examen gefordert würden; maaßen solche, zum Theil wegen höchst wichtiger Ursachen, unter eidlich versprochener Verschwiegenheit, tractiret und aufgerichtet wären; Kaiser, Könige, Kur- und andere Fürsten dürften leicht daraus etwas nehmen, wodurch sie sich offendiret fänden und könne dies der Stadt die Verachtung zuziehen, daß Niemand mehr mit ihr tractiren werde: mündlich den Herren Deputirten beglaubigte und zuverlässige Nachrichten über eine und die andere Sache mitzutheilen, trage übrigens Senatus kein Bedenken und wolle er einige der Tractate von 1676, 77, 78 und 82 löblichem Collegio aus den Originalen, sub fide silentii, vorlesen lassen. Das Collegium replicirte, vor Communication der Tractaten könne es sich nicht anheischig machen, sie geheim halten zu wollen; und nachdem sie ihm vorgelesen waren (am 10. Februar 1685) judicirten Einige der Dreißiger, Verträge der Art müßten zu Jedermanns Wissenschaft gebracht werden: worauf gesammtes Collegium beschloß, dazu um die Auskantwortung der in der Trese*) verwahrlich niedergelegten Tractaten anzusuchen, sie erhielt und im Bürgerconvent durch Crolow vorlesen ließ.

*) Das ist das Gewölbe hinter der Kämmerei, worin ein unschätzbarer Schatz der ältesten und wichtigsten Documente verwahrt liegen. (S. M. Richey's Anmerk. zu Gade's Nachr. v. Hamb. S. 142.)

Das zwiſchen Lüneburg-Celle und dem Senat 1676 geſchloſſene Verbündniß ſetzte veſt: Wenn die Stadt gewaltthätiger Weiſe von Jemand, wer der auch ſey, angegriffen würde, ſichert der Herzog dem Senat zwölfhundert Mann Fußvolk und dreihundert Reiter zum Beiſtande zu, und falls durch dieſe die Gefahr von außen und von binnen der Stadt nicht abgehalten werden könne, verheißt er dem Rath, ihm mehr andere Aſſiſtenz zu leiſten, ſowohl an Volk als auch wie die Hülfe, denen alsdann ſich ereignenden Umſtänden nach, mit gutem Succeß werkſtellig zu machen ſey. Den Passum: Wenn die Gefahr von binnen der Stadt durch den Beiſtand nicht abgehalten werden kann, verheißt der Herzog dem Rath mehr Aſſiſtenz ſowohl an Volk als ꝛc. zu leiſten, wollte Lt. Sillem für ein Indicium halten, der Senat habe intendirt, die Milice gegen die Bürger zu gebrauchen und die Verfaſſung zu ſeinem Vortheil zu ändern. So deuteten auch Dr. M. Schlüter, Erolow, Jaſtram, Meyer u. A. dieſen Passum, hatten auch einen Calcul wegen des Geldes gemacht, das Lüneburg-Celle von der Stadt gezogen, wobei es denn ihnen verdächtig vorkommen wollte, daß die Tractaten, beſonders die Obligationen, welche in der Stadt Kämmerei gehörten, in der Treſe verwahrt worden wären, was nur geſchehen gekonnt hätte, um der Bürgerſchaft die Documente deſto beſſer zu verhehlen.

Durch dieſe Explication wurde es dahin gebracht, daß*) Jedermann in der Stadt, ſowohl Welt- als Geiſtlicher, wider den Rath alſo entrüſtet wurde, daß ſich alles zum offenbaren Aufſtande anließ, welcher auch erfolgt ſeyn würde, wenn nicht Senatus die Falſchheit ſolcher Beimeſſungen durch einen „Nohtwendigen Unterricht wider einige ohnbegründete Gerüchte und irrige Deutungen etzlicher mit den Herzogen zu Braunſchweig, Lüneburg-Celle und Wolfenbüttel in annis 1676, 77 und 82 errichteten Tractaten", dargethan hätte. Dieſer

*) S. Imploratio off. jud. contra Nic. Sillem etc.

Unterricht*) beſagte: Mit nicht geringer Befremdung hat E. E. Raht erſehen, ob ſollte ein faſt durchgehendes Gerücht in dieſer Stadt laufen, auch eine große Menge guter Bürger und Einwohner wider beſſere Zuverſicht damit eingenommen ſeyn, als ob Er in den angegebenen Jahren mit den genannten Herzogen Tractate dahin gepflogen habe, daß im Fall zwiſchen E. E. Raht und der Bürgerſchaft einige Irrung und Mißverſtändniß entſtehen ſollte, der Herzog von Lüneburg-Celle dem Raht wider die Bürgerſchaft aſſiſtiren und zu dem Ende bewehrte Mannſchaft zu Hülfe ſenden wolle. Da nun ſolche Aeußerungen in lauterem Ungrund beſtehen, hat Er nicht umhin gekonnt, davon offenbar für männiglich in dieſer Stadt folgende Declaration davon zu geben: Die 1676 den 10. Auguſti, 1677 den 29. Maji mit den beiden Herzogen, als niederſächſiſchen Kreisoberſten, errichteten Tractate ſind auf Vorwiſſen, Gutfinden, ſtetige Communication und Einwilligung der Oberalten, als bevollmächtigten Vorſtehern der Bürgerſchaft, und der Kämmereibürger, geſchloſſen und approbirt, und nicht mit einem einzigen Buchſtaben zu des Rahts, ſondern zu allgemeiner Stadt und Landen, auch dero ſämmtlichen Angehörigen Freiheit, Commercien, Defenſion und Conſervation, zu Erhaltung gemeiner Ruhe und Frieden in der Nachbarſchaft und damit die Stadt nicht wider gleich und recht beſchweret werde, ja in specie der Bürgerſchaft zu gute, wenn derſelben etwas präjudicirliches und ſchädliches zugemuhtet werden ſollte, verfaſſet worden, wie dies die deutlichen und dürren Worte der Tractate ergeben.

Aus dem Tractate von 1682 iſt keine widrige Auslegung zu erzwingen, maaßen in allen fünf Artikeln deſſelben nichts zu Favor E. E. Rahts, ſondern alles bloß zu dem Ende geſtellt iſt, daß die Stadt, wenn ſie ſich mit den niederſächſiſchen Kreisobriſten wegen der auf dem Reichstage concludirten Beihülfe zu

*) Welcher im Jahr 1686, ohne Angabe der Monats- und Jahrszahl, gedruckt erſchien.

der allgemeinen Reichs- (wehr) verfaſſung verglichen haben würde, alsdann ſammt ihren Landen und Angehörigen, wider alle unbillige Quartierungs- und anderen Zumuhtungen und Gewalt, wenn umher Unruhen entſtehen ſollten, geſichert, anbeneben bei ihrem Commercio und ihrer Neutralität unbedrängt conſerviret bleiben möge.

Daß die Stadt dem Herzog von Lüneburg-Celle einige Jahr Subſidien gegeben, iſt dahin zu berichtigen: Auf dem Reichstage zu Regensburg war von den geſammten Reichsſtänden verwilligt und beſchloſſen geweſen, respective 40- oder 20,000 Mann anzuwerben und dieſelben nach Kreiſen unter die Kreisoberſten zu ſtellen und auf drei Jahre lang zu unterhalten, mit dem Verſtande, daß die Stände, Städte und Territoria von allen Ueberzügen, Ein- und Winterquartierungen, wie ingleichen der Art Aſſignationen verſchont ſeyn ſollten. Um die Stadt vor ſolchen großen Beſchwerungen in Sicherheit zu ſetzen, hatte E. E. Raht nächſt Communication mit Oberalten und Kämmereiverordneten, vieler wohlerwogenen Urſachen halber, erſprießlich zu ſeyn befunden, keine Mannſchaft in natura zu ſtellen, ſondern einen Vergleich mit dem Herzog von Lüneburg-Celle zu machen, daß derſelbe wegen dieſer Stadt eine proportionirte tüchtige Mannſchaft mit aller Zubehör anſchaffe und unterhalte.

Da, wie leicht zu ermeſſen, daß die vielen von dem Herzoge der Stadt zu gute zu der Zeit beſchehene Bezeigungen und Verheißungen nicht ohne Dankbarkeit erhalten, noch auf Höchſtdero eigene Speſen begehret werden konnten, ſo wurden zwar nach Ausweis vermeldeter Tractaten einige unterthänigſte Erkenntlichkeiten aus der Kämmerei Demſelben unumgänglich abgeſtattet, welche Sr. Durchlaucht zwei Jahr und fünf Monate von der Stadt ausbezahlet, am 19. September 1684 aber aufgekündigt und gänzlich wieder einbehalten worden: es betrugen aber ſolche Gelder in'sgeſammt die Præſtationes zur Reichs- (wehr) verfaſſung von 1682 und folgenden mit eingerechnet, nicht Einhunderttauſend, zu geſchweige dann, wie dem Gerüchte nach, im irrigen Spargiment ſeyn ſoll, viele hunderttauſend

Reichsthaler, unter welcher Summa jedennoch die Stadt, vermöge fürſtlicher Reverſalien, eine Rückforderung von einhundertauſend Mark, der Domgerechtſame wegen, annoch gut und ausſtehen hat.

Uebrigens iſt mehr als bekannt, daß E. E. Raht, ohne Vorwiſſen und Zuziehung der löblichen Bürgerſchaft oder deren deputirten Collegien dergleichen nie übernimmt noch übernehmen kann, auch 1679 nicht übernommen, ſondern alles mit allgemeinem Vorwiſſen der bürgerlichen Collegien und Colonellſchaften bewerkſtelligt hat, derſelbe auch die Stadt-Caſſam nicht in Händen habe, noch an Gelde eine Summa auffagen oder zahlen könne, es geſchehe denn mit bürgerlichem Vorwiſſen und Conſcienz, welche aber zu eigenem Präjudiz nicht in eine Zahlung willigen werden, die nicht zu allgemeiner Stadt und Landes Beſtes gereiche.

Feindſelige Maaßregeln und Repreſſalien.

Briefe aus Celle meldeten dem Senat, der Herzog wolle wegen Jaſtram und Schnitger befriedigt ſeyn, Genugthuung und die Refundirung der Commiſſionskoſten haben, widrigen Falls würden die angehaltenen hamburgiſchen Güter verkauft werden.*) Daß Raht und Bürgerſchaft dagegen vorſtellten, Kaiſer Maximilian der Zweite habe 1569 der Stadt ein Privilegium ertheilt, vermöge deſſen kein Reichsſtand ſie mit Executionen, Repreſſalien und Arreſten beſchweren oder ihr allerhand ſchädliche Verträge abdringen dürfe, änderte den Entſchluß des Herzogs nicht; einige der ſaiſirten Güter wurden zu ſehr geringen Preiſen verkauft. Nun erwirkten die Dreißiger den Raht und Bürgerſchluß: Aller Handelsverkehr mit Lüneburg-Celle hört auf; keine aus des Herzogs Gebiet kommenden Pro-

*) Die hamburgiſchen Güter, von Lüneburg-Cell anzehalten und nachher vollenkommtlich verkauft, ſind über eine Tonne Goldes werthgeſchätzt werden.

ducte, Feld- und Gartenfrüchte, Holz-, Thon-, Manufactur- und Fabrikwaaren dürfen eingeführt werden; die hamburgiſchen in Abgang gekommenen Salzſiedereien ſind ſofort wieder anzurichten, die Pfannen von Lübeck zu kaufen, das rohe Salz iſt von Frankreich zu beziehen*) und die erbgeſeſſene Bürgerſchaft committirte mit Genehmigung des Senats und Kämmerei, die Salzſiederei auf die beſtfürträglichſte Art und Weiſe aus dem gemeinen Gute anzurichten und dazu alle Nohtdurft anzuſchaffen. Ein Rahtsmandat, an die Börſe und das Rahthaus affigirt, erinnerte und warnte Hamburg's Bürger und Einwohner, die von Lüneburg-Celle ſaiſirten Waaren nicht ohne Vorwiſſen ihrer rechtmäßigen Eigenthümer an ſich zu verhandeln oder zu kaufen.

Ungern verſtand ſich der Senat dazu, dem Verlangen der Dreißiger (März 12) zu willfahren, notificiren und anſchlagen zu laſſen:

„Demnach männiglich bekannt, was geſtalt Ihro fürſtliche Durchlaucht von Lüneburg-Celle dieſer Stadt Bürgern und Einwohnern zuſtehende Güter und Waaren, in dero Herzogthum und Landen anhalten und zum Theil ſchon verkaufen laſſen und dahero E. E. Raht gemüſſigt wird, um ſo viel möglich die Ihrigen außer Schaden zu ſetzen: als wird allen und jeden dieſer Stadt Einwohnern hiemit geboten, alle den celliſchen Unterthanen zugehörigen Effecten, ausſtehende Schulden, deponirte und belegte Gelder und Güter in dieſer Stadt Woh-

*) Der 25ſte der 37 gegen Meurer am 19. Nov. 1685 dem Rahte vorgelegten Klagepuncte lautete: „Meurer habe ſich als ein der Stadt geſchworner Bürger zum lüneburgiſchen Univerſal-Salzfactor beſtellen laſſen; obgleich das Monopol des Salzhandels der Stadt ſchädlich ſey, dennoch ſelbſt ein Salz-Magazin in ſeinem Hauſe angelegt und zu deſſen Behuf, unſern ſeines Hauſes, in loco publico, eine der Stadt Krahn höchſt ſchädliche Winde auf Stadtkoſten anlegen laſſen. Später hätte der Rahthausſchreiber Gerhard Keipe die Salz-Factorei übernommen, wozu Meurer für eine annehmliche Hauer zu des lüneburger Salzes Aufnahme ſeinen Packraum hergab.“

nungen anzuzeigen und darauf bis auf fernere Verordnung an ſich zu halten."

Der Herzog nahm dieſe Notification höchſt ungnädig auf und verlangte wiederholt, doch vergeblich, das Placat ſolle wieder abgenommen werden.

Der brandenburgiſche Geſandte Canitz.

Der ſonderliche Gefahrſtand, worin die Stadt über Verhoffen gefallen war, hatte den Senat getrieben, zu dem Kurfürſten von Brandenburg, in unterthänigſter ſowohl Confidenz als Devotion, recurs zu nehmen und deſſen hocherleuchtetem Judicio anheim zu geben, was bei dem Sachſtande vorzunehmen, damit Fried' und Ruhe im niederſächſiſchen Kreiſe beibehalten, das eigene hohe Intereſſe Sr. Durchlaucht nicht verkürzt, die Hemmung der Commerzien, die Zurückhaltung der hamburgiſchen Güter, Perſonen und Effecten aufgehoben, der Stadt angehörige Ländereien und Gebiete von den Invaſionen evacuirt, der vorige Ruheſtand wieder her- und veſtgeſtellet werde und der Stadt und dero Untergehörigen auch für den erlittenen großen Schaden Erſtattung widerfahre. *) Der Kurfürſt fand ſich dadurch bewogen, ſeinen Hofrath von Canitz nach Niederſachſen zu ſenden, um dem Herzoge nachdrückliche Vorſtellungen wegen deſſen gewaltſamen Verfahrens wider die Stadt Hamburg zu thun, ihn zu vermögen, ſeine conditiones zur Reconciliation der Stadt zu moderiren, dieſe von allem feindſeligen Beginnen abzumahnen und ihr zu gelindern und verträglichen Unterhandlungen zu rahten.

Zu Erreichung dieſes Zwecks wußte ſich Canitz bei Schnitger und Jaſtram dermaaßen beliebt zu machen und ſich in ihr Vertrauen dergeſtalt einzuſchmeicheln, daß ſie ſich beſtändig bei

*) Schreiben E. E. Rahts an den Kurfürſten von Brandenburg vom 23. Januar 1685.

ihm aufhielten und die ihnen anhangende meiſte Bürgerſchaft auf billigere Wege lenkten. *) Laut eines im Collegio der Dreißiger (am 25. Februar) verleſenen Reſcripts des Kurfürſten, war Canitz, um die civilen Wege zu gehen, bevollmächtigt, dem Herzoge als gütliche Compoſitionsmittel vorzuſchlagen, die Stadt ſolle ſich ſubmittiren, Ihm Satisfaction geben, durch eine Bürgerdeputation exculpiren, was Ihr Durchlaucht mit gerechtem Mißfallen aufgenommen und Abgeordnete zu Conferenzen mit fürſtlich-lüneburg-celliſchen Deputirten ſchicken; Schnitger und Jaſtram ſollten Caution ſtellen, judicio sese sistendi et judicatum solvendi und von allen, dieſe Affaire betreffenden Deliberationen abgehalten werden. Das Collegium erklärte, wenn der heilloſe Zwiſt aequis modis, durch Abſchickung einer Bürgerdeputation zu Unterhandlungen mit celliſchen Legaten gedämpft werden könne, habe es nichts dagegen, cum conditione, daß vorher der Arreſt aufgehoben, die materia tractanda, wie die Zeit und Mahlſtätte der Conferenz, mit beiderſeitigem Belieben der Paciscenten, veſtgeſtellt, die Stadtdeputirten nicht ſchimpflich tractiret und ihnen keine unbillige Propositiones gemacht würden. Was Schnitger und Jaſtram betreffend, vorgeſchlagen, halte aber die Deputation nicht für thunlich, quia ante cognitionem causae, Niemand zu condemniren; wolle man ſie von den Conſultationen ausſchließen, würden ſie verdächtig oder ſchuldig erſcheinen, dies ſey die Finalerklärung der Deputirten; und werde E. E. Raht hiemit erſucht, Canitz davon zu benachrichtigen, und auch E. E. Raht vermeine, die Caution ſey von den genannten Bürgern nicht zu leiſten, weil ihnen noch nichts bewieſen worden.

Der Herzog ertheilte dem brandenburgiſchen Mittler keine gewierige Antwort auf die, fürſtlichem Miniſterio communicirten Bedingniſſe und Scrupel der Dreißiger, und Canitz meldete dem Senat, der Herzog wolle ſeine conditiones zu Ausſöh-

*) Puffendorf's „Leben Friedrich Wilhelm's, Curfürſten von Brandenburg," I., XIX.

nung mit der Stadt nicht moderiren und habe zu dem franzöſiſchen Geſandten Bidal geſagt: Je n'en demordray jamais, *) und man wundere ſich am celliſchen Hofe höchlich, daß die Stadt ſo harte Proceduren vornehme, während man in Tractaten ſtehe, ja Senatus ſelbſt alle Extremitäten diſſuadire; Fürſtliches Miniſterium verſichere, der Herzog könne es mit der Stadt aushalten, glaube nicht, einige Puiſſancen würden ſich ihrer annehmen — daß es der König von Dännemark nicht thun werde, deß ſey er ganz gewiß — und ſie dürfe nicht gewärtigen, Sereniſſimus werde ehe in eine Reſtitution der angehaltenen Perſonen und Güter willigen oder die hamburgiſchen Lande evacuiren, als bis ihm von der Stadt durch eine Geſandtſchaft Satisfaction gegeben und gegen die An- und Aufſetzer der Bürgerſchaft Juſtiz adminiſtriret worden ſey.

Deß ungeachtet aber gab Canitz die Hoffnung nicht auf, den Herzog zu mildern Geſinnungen zu bewegen, er wußte ihm mit ſolchem Ernſt und Nachdruck zu verſichern, der Kurfürſt werde die Hamburger auf keinerlei Weiſe an ihren Gerechtſamen kränken laſſen, ſondern vielmehr alle Mittel ergreifen, der Stadt von innen und außen beizuſtehen, daß der Herzog, wie ſehr er auch wider die ſämmtliche Bürgerſchaft aufgebracht war, beſonders über Schnitger und Jaſtram ſehr harte Klagen führte und ſich auf die hohe kaiſerliche Verordnung zum Schiedsrichter bezog, dennoch auf friedlichere Gedanken gerieht; und ſchon hatte der brandenburgiſche Mittler, nach vielen Hin- und Wiederreiſen, endlich auf beiden Theilen die Sache ſo weit vermittelt, daß es ſich bald zu einem ruhigen Vergleich anließ, als die den Dreißigern vom Senat am 12. Februar mitgetheilte Nachricht, Meurer habe zu Wien mandatum cassatorium, restitutorium, protectorium et conservatorium an den Herzog von Lüneburg-Celle, welches nächſtens publicirt werden ſolle, erhalten, die Gemühter auf's neue ſo erbitterte, daß ſich

*) S. Protocoll der Dreißiger, Sitz. 30, März 17.

die Unterhandlungen völlig zerſchlugen und die Dreißiger droh-
ten, ſie würden Mesures ſolcher Art ergreifen, wodurch Meu-
rers Machinationen, der Stadt Selbſtſtändigkeit und Gerecht-
ſame zu violiren, vereitelt werden könnten. Senatus hat, zu
bedenken, Frankreichs und Kurbrandenburgs Miniſter, deren
Herren ſich der Stadt als ihrer eigenen annehmen und nicht
zulaſſen wollten, daß der status politicus hamburgensis ge-
kränkt werde, bemühten ſich noch immer zum Beſten der Stadt;
man müſſe ſie alſo nicht bedrohen, an gütlicher Beilegung der
Sache nicht verzweifeln, noch die Mediation hindern, da es
der Stadt gar ſehr an Geldmitteln ermangele, ſich allein zu
helfen. Dem entgegneten die Dreißiger aber: Böſe Leute ha-
ben dies Werk angerichtet und unterbaut, damit die Stadt,
wider Verſchulden, caſtigiret und in Weitläuftigkeit geſetzet
werde und ſuchen die friedliche Endſcheidung der Sache hinzu-
halten; die Stadt kann weder in ſolchem Bedrucke länger leben
und ſich wie eine lüneburgiſche Landſtadt behandeln laſſen, noch
das Collegium der Dreißiger es verantworten, ſeinerſeits zuzu-
geben, daß Hamburgs Bürger fernerweitig, mit untergeſchlage-
nen Armen, die Ehre, Handlung, Wohlfahrt und Selbſtſtän-
digkeit des Vaterſtaats periclitirt ſehen.

Canitz erhielt von ſeinem Hofe Befehl, zurückzukommen, vor-
her aber dem Herzog von Lüneburg-Celle zu erklären, der Kur-
fürſt werde auf keinerlei Wege Hamburgs Untergang müſſig
anſehen, ſondern die Beſchützung der Stadt auf's eifrigſte be-
ſorgen, der dies Unglück ohne ihr Verſchulden zugeſtoßen und
das, was gegen ſie vorgenommen worden, nicht durch das Ge-
ringſte juſtificirt worden ſey. Wie die Sache in Wien gefüh-
ret werde, zeige Schnitgers vorgehabte Entführung genugſam
und wenn man ſo procediren wolle, bedürfe es keiner höchſten
Gerichte im Reiche und keiner Directorialämter in den Kreiſen.

Pauli berichtete den däniſchen Staatsminiſtern von Ehren-
ſchildt und Jeſſen (24. und 27. Febr.): Schnitger und Jaſtram
haben gegen mich geäußert, worauf jetzt alles abziele und an-
komme, ſey Meurers restitutio in integrum. Dafür ſey und

bemühe sich dessen starke Partei im Raht und den vornehmsten Stadtfamilien, dagegen wären und strebten die Dreißiger, die Bürgerschaft und das Volk, bei dem sich Meurer durch seine Flucht und das, was sie nach sich gezogen, um allen Credit gebracht und so verhaßt gemacht habe, daß es dessen Angehörigen nicht die Augen im Kopfe gönne. Die Ermittelung eines Verkommnisses beider Parteien, die Differenz friedlich zu schlichten, werde für eine unmögliche Sache gehalten und also die Stadt genöhtigt seyn, den Gewaltthätigkeiten, wodurch ihr der Herzog den Bürgermeister wieder aufzudrängen trachte, Gewalt entgegen setzen zu müssen; daß sich die Stadt dazu noch nicht endschlossen habe, sey selbst dem Wiener Hofe aufgefallen.

In der Sitzung der Dreißiger am 26. Februar wurde ihnen ein Brief aus Celle, des Inhalts communicirt: der Herzog habe verfügt, künftig sollte allen Hamburgern und ihren Gütern der Zutritt in die lüneburgischen Lande wieder offen stehen, die übrigen angehaltenen Güter aber angehalten bleiben, bis man ihm Satisfaction gegeben, widrigen Falls auch verkauft werden; und weil man ihm keine Justiz administrire, wolle der Herzog sie selbst suchen. Nun resolvirten die Dreißiger, durch ein Placat bekannt machen zu lassen, da die Sachen noch nicht in dem Stande wären, daß man sicher in's Cellische reisen und Waaren dahin schicken könne, habe sich Jeder davor zu hüten und in eventum den Schaden selbst zu tragen. Der Senat genehmigte die Abfassung eines solchen Placats in civilen Terminis, ließ es affigiren und beantwortete die Anfrage der Dreißiger, ob er solche Mittel ergreifen wolle, welche Gott und die Natur gestatteten, sich allenfalls auf Gut und Blut gegen Celle zu wehren, mit Ja, und halte E. E. Raht dies seinem Eide und seiner Pflicht gemäß. *)

Vierzehn Tage darauf bot der dänische Resident Lynker der Stadt seines Herrn dienliche Officia an; der Senat und die Dreißiger beschlossen, daß man Sr. Majestät für die gütige Anerbietung danken und es Kurbrandenburg communiciren solle.

*) Sitzung der Dreißiger.

Vor- und unlängst waren Jastram und Schnitger dem kaiserlichen Ministerio von Hamburg aus (durch den Gesandten Grafen von Berka und den Residenten von Rondeck) nicht allein als autores dissensionum et turbarum in Hamburg, sondern auch als Diejenigen bezeichnet, welche dort, sub praetextu juris und zur speciosen Manutenenz der bürgerlichen Freiheit, die von ihnen angestiftete innere Unruhe und Verwirrung auf alle Art und Weise beförderten und hegten, um sich in tumultu zu Directoren des Stadtwesens emporzudrängen und inviolabilem potestatem, gleich der, so die tribuni plebis bei den Römern gehabt, an sich reißen zu können. Als die Deputation der Dreißiger in Thätigkeit gesetzt worden war, berichtete Rondeck nach Wien: Jastram und Schnitger prädominiren in dem Collegio der Dreißiger, das sie zu perpetuiren gedenken, überschreien dort, wie aller Orten, die Stimme raisonnabler Bürger, machen durch ihre Discourse solche Impressiones, daß man sie gleichsam als Häupter und Regenten solches Collegii considerirt, genehmigt, was sie beschlossen, und werden mittelst ihres Anhangs in den Raht- und Bürgerconventen — welche Meurers Verwandte vor Endscheidung der Lüneburgischen Sache nicht frequentiren dürfen und dessen Freunde nicht besuchen, weil sie dort nicht zu Wort kommen würden — alles hintertreiben, was zur Beilegung der Differenz mit Lüneburg-Celle, durch Meurers Restitution, ohne welche keine Pacification besteht, beitragen kann. Diese läßt sich aber, nach dem unmaaßgeblichen Dafürhalten des Unterzeichneten, nur dadurch beschaffen, daß die Häupter der Bosheit, insonderheit Jastram — der den durch einige passiones eingenommenen Schnitger mehr und mehr zur Violation der Stadtverfassung und Gewinnung einer Macht und Hoheit verhetzt, welche den Factionisten die alleinige Herrschaft im Staate zuwenden könne — von dem schädlich angesteckten Leibe separirt, aus der Stadt entfernt und in genüglichem Gewahrsam

gehalten werden; wodurch zugleich die Wahrheit zu erforschen seyn würde, wie man hinter die Briefe gekommen, so Meurer kaiserlicher Regierung geschrieben habe. *)

Als dies Expédient, dem demagogischen Unwesen in Hamburg zu steuern und dem usurpirten Frevelregimente der Dreißiger ein Ende zu machen, allerhöchsten Orts nicht von der Hand gewiesen war, ließ Rondeck durch den hamburgischen Garnisons-Auditeur Rickmeyer, den er gute Zeit vorher ungemein caressirt und an sich gezogen, den abgedankten hamburgischen Rittmeister Hartwig zu sich bescheiden, nach dessen Capacität er den Auditeur sonderlich befragt hatte, und that dem Rittmeister, mit Versprechung großer Vergeltung und Beförderung, Proposition, zwei Bürger Hamburgs aus der Stadt zu entfernen. Durch Rickmeyer erfuhr Hartwig, daß Schnitger und Jastram, welche seine Dienstentlassung motivirt hatten, gemeint waren, und er übernahm es, den Anschlag gegen sie in's Werk zu richten. Ihn sowohl als den Auditeur, hatte Rondeck über die Verantwortlichkeit des von ihnen zu fördernden Unternehmens dadurch beruhigt, daß er ihnen heilig versicherte, er habe Commission von kaiserlicher Majestät, Jastram und Schnitger wegzunehmen, weil, so lange sie in Hamburg wären, der droben (in Wien) gegen Krull und Meurer anhängig gemachte Proceß nicht zum Vortheil dieser Männer beendigt werden könne, denen dadurch Unrecht und Tort geschehen sey, daß man sie, ohne ihr Verschulden, abgesetzt habe. Hartwig gab nun einem verabschiedeten dänischen Rittmeister von Gahlen, der sich in der Stadt umtrieb und sich nicht schaffen mogte, wovon er leben gekonnt hätte, und einem vormaligen lüneburgischen Cornett Lange part von Rondeck's Commission und persuadirte sie, durch Verheißungen, in kaiserliche oder lüneburgische Dienste aufgenommen zu werden, mit einzutreten, welche demnächst die aus dem hamburgischen Dienst entlassenen Corporale Lucht und Hoppe und die Gemeinen Po-

*) Crolow.

terdorp und Gebrüder Korbitz zu sich zogen. Ihnen allen bildete Rondeck selbst oder durch Hartwig die Gewältigung und Wegführung Jastram's und Schnitger's als ein Unternehmen vor, das keines braven Soldaten Ehre touchiren könne, da es von kaiserlicher Majestät alles Ernstes befohlen sey und nach des Herzogs von Lüneburg-Celle Brief und Siegel nichts zu sagen habe, weil der ganzen Stadt Wohlfahrt daran hange, daß, um Bürgermeister Meurer's Sache beizulegen, Schnitger und Jastram, besonders dieser, [1]) in's Lüneburgische gebracht würden, wo man sich, wenn nur Mund gegen Mund komme, auch bald vertragen werde. Die durch solche Verheißungen und Gründe zur Ausführung des Anschlages Gewonnenen, denen noch Fehr, Jessen und zwei andere Knechte beigesellet wurden, versah Rondeck mit Pistolen und Schießbedarf, miethete Pferde und einen Laufwagen für sie und zahlte ihnen, eigenhändig oder durch Hartwig, Wart- und Zehrgeld aus.

Graf Berka und Rondeck überlegten nun mit Hartwig und Rickmeyer, dem Vertrauten des Stadtcommandanten, Generalmajor von Uffeln, mit dem er in hamburgische Dienste gekommen war, wie man sich der friedhässigen Bürger bemächtigen könne. Schnitger hatte in Stellingen einen Hof, wo er wohl zu gastiren pflegte, und einen andern in Hamm, unfern dem Gehöfte seines Schwiegervaters Erasmus Wetken, und Hartwig schlug zuerst vor, Schnitger unterwegs, wenn er nach Stellingen von dort zur Stadt fahre, zu überfallen, dann während der Schlittenbahn zuzusehen, daß er Schnitger oder Jastram in seinen Schlitten kriege, um lustiren zu fahren und mit ihnen dann nach Harburg zu jagen; [2]) eingetretene Umstände verhinderten die Ausführung und bestimmten die Rahtpflegenden, sich Schnitger's in Hamm zu bemächtigen. Im Februar brannte Schnitger's Hof ab, und Schnitger fuhr seitdem Don-

[1]) Hermann Korbitz bekennt, Rondeck habe ihm gesagt, es wäre ihm lieber, Jastram als Schnitger zu haben. (Urgicht)

[2]) Urgicht (Handschrift der patriotischen Gesellschaft). S. 30.

nerstags, gewöhnlich von Jastram begleitet, nach Hamm, Vorrichtungen zu Neubauten anzuordnen, obgleich starke Sparganente und Zuflüsterungen auf offener Gasse beiden Bürgern gerathen, sich vorzusehen, welche Wahrschauung sie aber für nichtige Dinge hielten und bei ihrer gewohnten Lebensweise blieben. Sobald dies Berka und Rondeck durch ausgestellte Spione erfuhren, ritt Hartwig mit Rickmeyer nach Hamm, ersah vor der Landwehr den Ort zur verborgenen Besatzung und Attaque aus, welchen auch Rickmeyer bequem dazu fand und approbirte; und der Resident befahl den zur Vollziehung des Entführungsplans Gewerbenen, sich in Krügen und Schenken vor dem Neuenwerke, bei'm Strohhause und an der Landwehr aufzuhalten, wohin ihnen Ordre zukommen solle, wann sie sich zur Expedition zu vereinigen hätten und wo sie vierzehn Tage auf die Gelegenheit der Entreprise lauerten.

Als Schnitger von seinem Hofe gegen Abend des neunzehnten Märzes mit seiner ihm kürzlich vertrauten Eheliebsten,*) Anna Catharina, geborne Wetken, auf dem Wege oberhalb des Dorfes zur Stadt heimkehren wollte, sprengte da, wo die Fahrstraße sich engte und Gebüsche zu beiden Seiten standen, Lange aus einer Vertiefung, fiel den Pferden vor Schnitger's Jagdwagen in die Zügel und hielt ihn an. Zugleich stürzte die ganze Rotte der Wegelagerer, zu Roß und Fuß, mit bewehrter Hand, in der Furie, nach Hartwig's Anordnung, da-

*) Wir (v. Gahlen und Lange) gingen nach dem Hamm, gleich neben Schnitger seinem Hof über in ein klein Häuschen, da hanget ein Schild für und fragten dar ungefähr, ob Schnitger da einen Hof hätte; da sagte die Frau, Ja. Da fragten wir weiter, ob sie beständige Tage hätten, da sie hinkommen, da sagte sie, das wüßte sie nicht, sondern wenn sie da wären, ließen sie bei ihr Bier holen, und sagte dabei, daß der Hof vor etlichen Wochen wäre abgebrannt, da gingen wir auch wieder weg und sagten Hartwig Bescheid. (Lange's Urgicht, S. 70). — (Lange:) Er habe nicht gewußt, wo Asmus Wetken Hof gelegen, wie aber der Hof abgebrannt, sey das Gerücht gekommen, daß Hier. Schnitger einen Hof dabei hätte. (S. 82 der Urgicht.)

mit ſich der Bürger nicht recolligiren könne, hinter den Büſchen hervor und umringten den Wagen. Hoppe ſchoß, den Kutſcher zu ſchrecken [1]) eine Piſtole über deſſen Haupt ab, zerrte ihn zur Erde, entrang ihm das Leitſeil und ſchwang ſich auf den Fahrſitz, Lucht, Hermann Korbitz und Jeſſen erſtiegen den Wagen, riſſen Schnitger und ſeine Frau, ihn bei den Haaren und am Halstuch erfaſſend, rücklings vom Stuhl und drückten beide drunter. Die Frau erhob ein großes Geſchrei, Korbitz hielt ihr den Mund zu und Lange bedrohte Schnitger, ihn wie einen Hund niederzuſchießen, wenn er nicht ruhig bleibe. Schnitger entgegnete: Ich bin nun einmal in eurer Gewalt, was hülfe mir nun noch Widerwehr — und Lange verſetzte: Seid ihr des Sinnes, da wird man euch kein Leid zufügen. Während der Zeit wendete Hoppe den Wagen zum Hammerfelde und trieb die Pferde in geſtrecktem Lauf drüber hin. Die Reiter ſprengten voraus, die Fußknechte folgten auf dem für ſie in der Nähe haltenden Leiterwagen; Fehr eilte zur Stadt.

Die Entführer ließen Wandsbeck links liegen und nur als ſie darüber hinaus waren, die Pferde ein Weilchen verſchnaufen und Lucht mußte auf v. Gahlens Befehl Schnitgern, der nicht aufducken gedurft hatte, viſitiren, ob er Briefe und Meſſer bei ſich habe. Dieſe fand der Durchſucher [2]) nicht, aber Briefſchaften (Handels- und Vormundſchaftsſachen betreffend), welche von Gahlen zu ſich nahm, und mit verhängten Zügeln verfolgten dann Wagen und Reiter den Weg über Reinbeck und Wendtorp zum Elbufer, dem Artlenburger Fährhauſe gegenüber. Lange hatte von Rondeck den gemeſſenen Befehl erhalten, die Gefangenen ohne Säumen auf dieſem Wege nach

[1]) Der Reſident hatte den Entführern verbeten, Jemanden zu bleſſiren, und ihnen Ordre gegeben, mit Schnitger civil umzugehen, ſie mögten wohl ein hart Wort ſprechen, ſollten ihm aber keinen Schaden zufügen.

[2]) Rondeck hatte begehrt, daß die Entführer Schnitgers die ihm abgenommenen Briefe noch an demſelben Abend zu ihm hineinſchicken ſollten. (Lange's Urgicht, S. 81.)

Artlenburg, von da zur ersten Vestung zu schaffen und sich bei dem dortigen Commandanten zu melden, der eine verschlossene Ordre habe, welche er dann öffnen und vollziehen solle.

Erasmus Wetken erwartete auf seinem Garten die Heimkehr seiner Kinder, mit denen er zur Stadt zu fahren gedachte, als ihn der Hammer Voigt, aus dessen Hause v. Gahlen kurz vorher zur Expedition abgerufen war, besuchte, um von einem aller Stadtsachen kündigen Manne zu hören, wie sich der lüneburgische Handel anlasse. Immer bereitwillig, Jeglichem Rede zu stehen und mit deutlicher Antwort zu dienen, setzte Wetken dem Voigt die streitige Sache auseinander, meinte aber, sie werde schwerlich gütlich beizulegen seyn: der Herzog habe zwar die arrestirten Hamburger auf Caution losgelassen, wolle aber die angehaltenen Güter nur zurückgeben, wenn die Stadt die von ihm postulirten, schimpflichen und dem gemeinen Besten nachtheiligen Conditionen eingehe, ihm die Geldforderungen, welche er an die Stadt mache, zugestehe und ihre Forderungen an ihn aufgebe; dies könne sie aber nicht und müsse alles daransetzen, was sie vermöge, den an ihrer Habe geschädigten Bürgern Assistenz zu leisten und sich bei ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten.

Die Aufzählung der Gründe, welche keine friedliche Ausgleichung gestatteten, unterbrach Schnitgers Kutscher, der mit Zetergeschrei über Gewalt, dem Wagen seiner Herrschaft nachgelaufen und dann, von Lange zurückgetrieben, zu Wetken gerannt war. Dieser vernahm mit der Geistes- und Gemüthsbesonnenheit, die sich nicht durch den ersten Schrecken zur Unthätigkeit übervortheilen läßt, das Schicksal der Seinigen, eilte mit dem Voigte zur Wache am Hammerbaum und heischte von ihrem Hauptmanne Leute und von dem Voigte dessen Pferde für sie, den Räubern die Beute wieder abzujagen. Der Officier beorderte sechs Mann, ihnen im hamburgischen Gebiete nachzusetzen; Wetken befahl, es solle geschehen an Orten und Enden, wo sie zu ertappen seyn mögten: er wolle es verantworten. Der Voigt weigerte sich, seine Pferde herzugeben, die

ſchwere Arbeit gethan hätten und todt gejagt werden könnten, und ließ ſich, obgleich Wetken ihm gelobte, ihn für jeglichen Verluſt zu entſchädigen, nur dazu willig finden, im Dorfe Pferde aufzubringen, wodurch das Abfahren der Mannſchaft, zu welcher ſich Schnitgers Kutſcher geſellte, bis zur Abenddämmerung verzögert wurde. [1])

Eine hamburgiſche Matrone hatte beim Heimfahren von ihrem Garten des Ueberfalls ihrer Gefreunde gewahrt; ſie jagte zur Stadt, rief der Wache am Steinthor zu, was ſich ereignet habe und ſchrie es aus in den Gaſſen, durch welche ſie zu dem präſidirenden Bürgermeiſter Schlüter eilte, der ihre Ausſagen aufnahm und ſogleich Anſtalt für ſich und vor Verſammlung des Rahts machte, daß ſich die reitenden Diener mit ihren Pferden vor dem Rahthauſe bereit halten ſollten. [2])

Als hätten die Sturmglocken aller Thürme Hamburgs die Unglückszeitung verkündet, ſo ſchnell wurde ſie in der ganzen Stadt ruchbar, und wie durch einen Grund und Boden erſchütternden Erdſtoß aufgeſchreckt, entſtürzten ihre Bewohner Prachtgebäuden und Hütten, Sälen und Kellern, verließen Schreibſtuben und Läden, Werkſtätten und Winkel, Weinſchenken und Krüge, und rannten, wehklagend, zornwüthig, rachdrohend, auf Gaſſen und Markträumen zuſammen und durch einander hin und her, [3]) als könnten ſie nirgend veſten Fuß gewinnen, bis alle die gemeinſame Beſorgniß um Den, der ihnen von den Herzen geriſſen ſey, zum Rahthauſe trieb. Unberufen verſammelten ſich dort in ihren Sitzungszimmern, wie unter der Krone, die Staatsbehörden ſo zahlreich, daß man ihre Vereinbarung für einen ordentlichen Convent gehalten haben würde, wenn nicht Viele von ihnen in Schlafpelzen, Haus-

---

[1]) Protocoll der Dreißiger. Sitzung am 21. März.

[2]) Daſſelbe vom 19. März 1685.

[3]) Capiebatur Snitgerus. Conturbabantur Hammipolitani sollicitudinibus innumerabilibus — omnes clamabant, cursitabant, fremebant. (Execr. nom. J. & S., s. VI.)

und Arbeitskleidern erschienen wären, nicht Andere, mit Degen bewaffnet, die Rahtsstube cernirt hätten. [1]) Das Volk stürmte in's Rathhaus und rottete sich vor ihm zusammen. Drinnen und draußen drangen Alle so sehr auf Schnitgers Liberirung, der ihnen ein Rechtsanwald gewesen sey, allezeit für die Sicherung der bürgerlichen Privilegien und der Stadt Freiheit gestrebet und sich beflissen habe, daß Keiner der langfingringen Hanse das gemeine Gut verkürze — als auf die Arrestirung der Meuterischen, die alle Gänge contraminirten, welche redliche Männer zum gemeinen Nutzen einschlügen und dem gewissenlosen Stadtverschwärzer und Bürgerfeind, der sein Wort nicht einmal dem lieben Gott gehalten und sicherlich Schnitgers Wegführung aus der Stadt angestiftet habe, wieder zum Regiment verhelfen wollten. Stimmen erschallten, Leute, so Ring- und Radkragen trügen, [2]) sollten sich über Schnitgers Wegführung gefreuet haben, harte Bedrohungen von Blutvergießen und Halsbrechen und ohndunkle Beschuldigungen einiger Herren des Rahts [3]) wurden ausgestoßen und ließen grobe Excesse besorgen. Guten Patrioten gelang es, die Nichtbürger durch die Versicherung, ihren Forderungen sollte genügt werden, wenn sie den Dreißigern, bei welchen sich Jastram befinde, nur Raum und Friede lassen wollten, das Zweckdienliche mit dem Senat zu verabreden, vom Rahthause zu weisen [4]) und nach einiger Zeit erhielt der Stallmeister Schwartze, Lieutnant, Befehl, mit eilf reitenden Dienern den Entführern Schnitgers nachzusetzen. Gegen eilf Uhr wurde die Mannschaft, welcher sich Obristlieutenant Eberhard Rank, Fähndrich, [5]) und Schweder von Brüllen, Schnitger's Neffe, anschlossen, aus dem Steinthor gelassen und

---

[1]) Crolow.

[2]) Der Stadt-Commandant General von Uffeln war gemeint.

[3]) Röver's, Langermann's, Vegesack's, Schele's, Uffelmann's.

[4]) Wahrhafte und eigentliche Erzählung, was sich bei Hier. Schnitger's Entführung und Liberirung zugetragen. Hamburg, 1685.

[5]) Am 9. Mai 1683 ist der Obristlieutenant bereidigt. (Mich. Richey's handschriftliches Register über die hamburgischen Eidebücher.)

zur selben Zeit der Raht Paulli, nomine Senatus, beides mündlich als schriftlich ersucht, den Präsidenten Altona's dahin zu vermögen, daß er vom diesseitigen Elbufer, wenn etwa Schnitger dorthin über die Alster gebracht werden sollte, die Ueberfahrt in's Lüneburgische verhindere und sperre. Paulli, stets bereit, der ihm so werthen Stadt Hamburg einen Dienst zu leisten, willfahrte E. E. Raht und wurde bei nächtlicher Weil in dem Stallwagen, nebst dreißig Stadtmusquetiren, unter einem Offizier, aus dem Millernthor gelassen,[1]) die, zu männiglich großer Verwunderung, weil dazu keine erpresse königliche Ordre gewesen, bis Blankenese patrullirten.[2]) Der Mannschaft, welche Schnitgern lebendig heimbringen werde, hatten Raht und Bürgerschaft eine Belohnung von tausend Thalern zugesagt.

Auf dringliches Begehren der Dreißiger, und um Lt. Meurer, gewesenen Bürgermeister, zu forciren, daß er sich bearbeiten müsse, Schnitger wieder los zu schaffen, ließ der Senat um drei Uhr Morgens dem Prätor Röver, dessen Frau, Meurer's Schwester, Johann und Peter Kenzlern, den Brüdern seiner zweiten Frau, schriftlich andeuten, sich sofort in des Herrn Hinrich Meurer's Behausung zu begeben, bis man wegen Jerom. Schnitger's Wegführung Nachricht erhalte. Sie fügten sich dem Befehl. Vier und zwanzig Soldaten wurden commandirt, das Haus draußen, fünf Bürger, die Logimenter drinnen zu bewachen. Auch Meurer's Oheim, den Licentiaten thom Westen, der mit dem Residenten v. Rondeck verdächtigen Umgang gepflogen haben solle, in Gewahrsam zu nehmen, hatten die Dreißiger nöhtig gefunden, es aber auf Erinnerung E. E. Rahts, daß der Licentiat nicht unter der Stadt Jurisdiction stehe, nicht weiter urgirt.

---

[1]) Paulli's Relations-Brief an v. Jessen vom 18. Aug. 1685. — Protocoll der Dreißiger, März 19, 1685.

[2]) Paulli's Defensionsschrift, S. 7 u. 8.

Bis fünf Uhr Morgens blieben die Behörden im Rathhause, verließen es dann, geistiger und körperlicher Erholung bedürftig, und kehrten nach wenigen Stunden dahin zurück.

Gerüchte, daß der Rittmeister v. Gahlen und Hartwig seit geraumer Zeit oft bei dem kaiserlichen Residenten ein- und ausgegangen wären und Hartwig noch am vorigen Tage von ihm gekommen sey, bestimmten die Dreißiger, den Senat zu ersuchen, die Confidenten Rondeck's verhaften zu lassen und sich dessen selbst zu versichern. Der Senat war mit ihnen einig, doch der Meinung, die Wohnung Rondeck's, eine Domcurie, durch Bürgerwache besetzen zu lassen, weil die Soldaten nicht respectirt werden mögten, und dem Domdechanten sowohl als dem Residenten andeuten zu lassen, daß es um Rondeck's Sicherheit geschehe, und sendeten den Secretair Schaffshausen mit dreißig bewaffneten Bürgern dahin. Rondeck aber hatte schon Mittel und Wege gefunden, aus der geschlossenen Stadt zu entkommen; v. Gahlen und Hartwig waren nicht aufzuspüren. Die Dreißiger resolvirten, Hartwig solle ausgetrommelt, auf seine Handvestmachung eine Belohnung von hundert Thalern gesetzet und Leibes- und Lebensstrafe an dem vollzogen werden, den man überführen könne, daß er ihn zu hehlen behülflich gewesen sey. Der Senat applacidirte diesen Schluß, gab auch dem Begehren der Deputation nach, daß der Rathhausschreiber Gerhard Kelpe, welcher mit dem celliſchen Hofe lange Zeit verdächtige Correspondenz und bedenklichen Trafic geführet habe, sofort in Helden (Fesseln) geschlagen werde: und das Collegium trug den Deputirten Sillem und Jarchau auf, sich mit Zugeordneten des Senats der Briefschaften des eingekerkerten Schreibers zu bemächtigen, sie unter Siegel legen zu lassen und demnächst durchzusehen.

Schnitger's Heimkehr.

Diese und andere Verfügungen, Cooperatores der Wegführung Schnitger's entdecken zu können, beschäfftigten in den

Vormittagsstunden des zwanzigsten März's den Senat, die Dreißiger und bürgerlichen Collegia; seiner Handelsgeschäffte nahm Niemand wahr in der Stadt, kein Handwerker arbeitete, Haushaltgeschäffte blieben ungefördert. Schon früh Morgens hatte die Sehnsucht nach tröstlicher Zeitung von dem Schicksale der Entführten Alle und Jede, welche es nur irgend vermogten, aus ihren Behausungen getrieben und zu gemischten Haufen auf Gassen und Märkten vereinigt. Man fragte und forschte angelegentlich, ob nicht etwas verlautet sey, woraus Gutes gefolgert werden könne; aber da die Thore während der Nacht geschlossen geblieben waren und auch bei Tagesanbruch nicht geöffnet wurden, ließ sich kein glaubhaftes Gerücht ersinnen und verbreiten. Stunden schwanden, ohne Auskunft zu geben. Mit jedem Glockenschlage, der den Ungeduldig-Harrenden den Zeitvergang merklicher machte und sie in der Furcht bestärkte, Schnitger's Liberirung könne mißlungen seyn, wurden sie verdrießlicher und unmuhtiger, zogen in Haufen lärmend durch die Gassen, bezeichneten die Häuser, welche dem Erdboden gleich gemacht werden müßten, wenn die Entführten Schaden an Leib oder Leben gelitten haben sollten, sammelten sich dann in Eine Schaar und drangen schon zum Steinthor, drohend, es aufzusprengen und selbst Nachricht einzuholen, als es sich einem der ausgesendeten reitenden Diener (Lorenz) öffnete, welcher schon aus der Ferne die fröhliche Botschaft verkündete, Schnitger und seine Eheliebste wären befreit, gesund und wohlbehalten zu Bergedorf und würden nach einigen Stunden wieder heim seyn können.

In Freud' und Wonneseligkeit
war stracks verkehrt groß Herzeleid, *)

und Alle und Jede in der Stadt, welche nicht durch Liebes-, Amts- und Dienstpflicht, durch körperliches Unvermögen, durch Haft und Helden oder durch ein böses Gewissen zurückgehalten wurden, hasteten sich, Oerter, Plätze und Stellen zu erreichen,

*) Flugblatt.

wo ſie das gerettete Ehepaar am erſten gewahren oder am nächſten begrüßen könnten.

Um zwei Uhr hatte die Rondeck'ſche Bande den Landungsplatz der Fähre am diesſeitigen Elbgeſtade erreicht und von Gahlen ſich ſogleich in einem Baumkahn über den Fluß rudern laſſen, die Fähre zu holen, war aber ohne dieſe, weil ſie bei Nacht nicht gehen dürfe, *) zurückgekehrt. Man brachte nun die Gefangenen in das unfern liegende Armenhäuschen, wo ſie ſich, ſcharf bewacht, an's Heerdfeuer ſetzen mußten, und ihnen gewehrt wurde, mit einander zu ſprechen. Die Knechte blieben draußen bei den Wagen und Pferden, die Officiere gingen ab und zu. Der Rittmeiſter ſah Schnitger's Briefſchaften durch; der Cornett ſchimpfte und wetterte, daß die Fähre nicht gekommen, da ihm doch Rondeck verſichert habe, es ſey in Artlenburg ſchon alles fertig gemacht, die ergriffenen Halunken ohne Aufenthalt bei Tag oder Nacht an das jenſeitige Ufer ſchaffen zu können und ließ ſeinen Unmuht über die Verzögerung der Expedition dadurch aus, daß er Schnitger und deſſen Frau verhöhnte und beſonders ihr durch allerhand liederliches Geſchwätz und Geſpött hart fiel. Sie weinte, daß eine Thräne die andere ſchlug; Schnitger verlor ſeine Faſſung nicht.

Gegen Tagwerden mußte Lucht über die Elbe, die Ankunft der Fähre zu beſchleunigen, und kaum dämmerte der Morgen, als ſie von dem jenſeitigen Ufer abſtieß. Lange rief zum Aufſitzen und Einſteigen. Schon war der Prahm am Landungsort und die Fallklappe niedergelaſſen, da ſtürmten die hamburgiſchen reitenden Diener über den Berg hinter dem Armenhäuschen und zwiſchen die Wagen und Reiter. Lange, Poterdorp, Lucht, Hoppe und zwei Knechte gingen augenblicklich durch und entkamen unverletzt den Schüſſen der Hamburger. Von Brüllen ſprengte den Rittmeiſter an und löſete zugleich

*) v. Gahlen hat weder die Fähre noch einen Ever bekommen gekonnt, wenn er 100 Rthlr. hätte geben wollen. — Mart. Langen's Urgicht. S. 35.

eine Piſtole auf ihn; dieſer, nicht getroffen, ſchoß wieder, fehlte aber auch; zum Zweitenmale gaben beide Feuer auf einander, noch ohne Erfolg. Als ſich der Rittmeiſter verſchoſſen hatte, bat er um Quartier; von Brüllen ſchlug ihm mit der Piſtole in's Geſicht und die reitenden Diener nahmen ihn und die Gebrüder Korbitz gefangen. [1])

Die von Hamm ausgefahrene Mannſchaft hatte in Oedendorp und Rinkenkahten die Spur der Entführer aufgenommen, ſie aber, als das Abendlicht erloſchen war, wieder verloren und ſich dann gen Bergedorf gewendet. Um Mitternacht kam ſie vor das Städtchen und forderte ſchleunigſt Einlaß, weil ſie commandirt ſey, Leuten nachzuſetzen, die Herrn Jeroms Schnitger und deſſen Frau entführt hätten; mußte aber lange vergebens klopfen und heiſchen, weil ſie bewaffnet wären, und nur als ſie drohte: Befördert ihr das Ding nicht, ſo wird's auf euern Kopf kommen — wurde ihr das Thor geöffnet. Noch längere Zeit verſtrich, ehe die Soldaten in's Schloß und vor den Amtsverwalter Johann Reimbold (Schwiegerſohn des Bürgermeiſters Müller) gelaſſen wurden, um deſſen obrigkeitlichen Beiſtand ſie dazu nachſuchten, daß ihnen unverzugs friſcher Vorſpann geliefert werden mögte. Der Amtsverwalter bezeigte ſich nicht gar willfährig dazu und war ſo ſaumſelig, den Soldaten zu ſecundiren, daß dieſe noch bei Schnitger's Ankunft in Bergedorf der begehrten Hülfeleiſtung harrten. [2])

Als ob das Schutzheiligthum der Dauer des Handelsglückes, der Wohlfahrt, Bürgerfreiheit und Selbſtſtändigkeit Hamburgs der Stadt mit Schnitger geraubt [3]) und ihr wieder mit ihm zurückgebracht worden ſey; ſo äußerte ſich die Freude der Bevölkerung Hamburgs. Vom Rathhauſe bis zur Gebietsgränze und über dieſe hinaus, füllten Alt und Jung, Männer und

[1]) Urgicht.

[2]) Protocoll der Dreißiger.

[3]) Aureum vellus credidisses raptum vel palladium abductum. (Execr. nominibus S. & J. s. VI.)

Weiber, Vornehme und Geringe, die Gassen und Straßen, grundauf bis zu den Firsten entziegelter Dächer, zu den Zinnen der Gartenmauern, zu den Wipfeln der Bäume. Gewerksfahnen und Schiffsfahnen wehten aus Thurmluken und Fenstern der Stadt. Freudenschüsse, Jubelgeschrei und Glockengeläut hallten den Heimkehrenden entgegen, Glück- und Segenswünsche willkommten die Geretteten in der Nähe. Confituren und labende Südfrüchte, [1]) Lorbeer- und Myrthenkränze reichte und warf man ihnen in den Wagen, bestete Wimpel und seidene Bänder daran, grüßte Schnitger: „Vater des Vaterlandes." Ernstfroh sah er bald zum Himmel hinauf, bald in die ihn umwogende Menschenfluth und suchte durch Abwinken mit den Händen das wilde Sturmgetöse zu mäßigen. Frau Catharina vergoß Freudenthränen und dankte, wie Schnitger, unvermögend, nie vorher empfundene Gefühle äußern zu können, durch Kußhand-Zuwerfen und freundliches Kopfnicken, den ihr bekannten und unbekannten Weibern, welche, als ob sie ihnen allen blutverwandtschaftlich angehöre, nach ihrem Befinden fragten, ihr riethen, ja etwas auf den Schrecken einzunehmen ꝛc. Schnitger's Wagen folgte der Leiterwagen mit den drei Gefangenen, neben diesem ging Jastram bis an's Thor, abzuwehren, daß sie von dem Volke, das nach ihnen stieß und schlug, massacrirt würden. [2])

Die Collegia civica empfingen den ihnen erhaltenen Eiferer für das Heil der Stadt und Bürgerschaft [3]) mit unge-

[1]) Populus poma citria in illum conjiciebat, qui lapides meruerat. (Execr. nominibus S. & J. s. VI.)

[2]) Stallmeister Schwarz hat berichtet, daß die Maleficanten vor dem Thore wären, ihm aber nicht zugemuthet werden könne, daß er sie bis an's Thor, nach der Büttelei bringe; derowegen meinte Senatus, daß sie in die Corps de garde begleitet und von da durch die (reitenden) Diener in die Büttelei gebracht würden. — (Wahrer Bericht, was sich bei Herrn Jer. Schn. Entf. u. Eider. zugetragen.)

[3]) „Salus urbis & populi" war allezeit Schnitger's Wort. (Paulli's Defenſion.)

„Deutschheit:
die der ächt-männliche Sinn
der Väter in Hamburg gewannen,
ihn zu erhalten, sich stets,
würdig der Väter, bemüht —"

Leonhard Wächter

Leonhard Wächter's

Historischer Nachlaß.

Herausgegeben

von

C. F. Wurm.

Zweiter Band.

Mit dem Bildniß des Verfassers

und

mit dessen Lebensabriß.

Hamburg 1839.

In Commission bei Perthes-Besser u. Mauke.

A D
BIBL. UNIV.
MONAC.

Universitäts-
München
Bibliothek

Vorwort.

Versprochnermaaßen erscheint hier zu Weihnachten der andere Band, mit Wächter's wohlgetroffnem Bildniß. Dies mag für die Unvollkommenheit der von mir hinzugefügten Notizen über sein Leben und seine Schriften entschädigen. Von ihm selbst hat sich über sein Leben nichts Geschriebenes vorgefunden; mündliche Berichte sind lückenhaft und nicht immer sicher; und es ist mir nicht gegeben, mehr zu sagen, als ich weiß.

Den Inhalt dieses Bandes wird man ungleich manchfaltiger und anziehender finden, als den des ersten.

Die Periode von Meurer's Restauration bis zum Hauptreceß gehört zu den am wenigsten bekannten unsrer Geschichte. Von da an hat man freilich keine zusammenhängende Erzählung zu erwarten, weder der hamburgischen, noch der Weltbegebenheiten. Wohl aber

enthält der zweite Abſchnitt einen Rückblick auf Dinge, die für jüngere Leſer bereits zu den Antiquitäten gehören (man nehme z. B. die Rubrik Wehrverfaſſung), und deren Kunde leicht verloren geht, wenn ſie nicht, wie hier geſchieht, mit Zügen, aus dem Leben gegriffen, aufbewahrt wird. Die Kenntniß der Zuſtände verliert ſich überhaupt ſchneller, als die der Ereigniſſe.

Einige Wiederholungen waren nicht zu vermeiden. Die Reihe der Vorleſungen, aus welchen der dritte Abſchnitt beſteht, iſt nach einem ausgedehnteren Plan gearbeitet, als die früheren. Und ich denke, die Leſer werden mir Recht geben, wenn ich von dieſem Abſchnitt nichts opfern wollte.

Hamburg, 4. December 1839.

C. F. Wurm.

Notizen

über

Leonhard Wächter und seine Schriften.

Georg Philipp Ludewig Leonhard Wächter war geboren zu Uelzen, am 25. November 1762. Sein Vater, Johann Leonhard (geb. 1732 zu Groß-Lesewitz in Westpreußen), war Diakonus in Uelzen; die Mutter, Henriette Eleonore Friederike, geb. Oesterreich, war aus Silke im Wolfenbüttelschen.

Zu den frühesten Eindrücken seiner Kindheit gehörte ein Mordversuch, den in einem Anfall von Wahnsinn die Amme an ihm und dem ältern Bruder verübte. Die Halswunde war bedeutend genug, um ihm die Erlernung des Sprechens zu erschweren (er pflegte zu erzählen, lateinische Worte, die sein Vater ihm vorgesprochen, habe er leichter nachgeredet, als die deutschen), und um in spätern Jahren eine der für ihn unheimlichsten Erinnerungen zu hinterlassen. Hier mochte der Umstand erwähnt werden, weil er, nach Wächter's eigenen Aeußerungen, dazu beigetragen hat, seine Phantasie mit Eindrücken zu erfüllen, für die das kindliche Alter so empfänglich ist, und deren Wirkung in einer früh angeregten freien Nachbildung der Wirklichkeit der Dinge sich nicht verleugnen konnte. Uebrigens wuchs der Knabe gesund und kräftig heran, und genoß, neben der sorgsamen Anleitung des Vaters, den Unterricht in der

Uelzner Stadtschule. Die alte Kirchenbibliothek gab ihm die erste Anschauung der Mönchsschrift, deren Züge er mit Leichtigkeit nachahmte, und deren Inhalt seine Neugier reizte, wodurch der Grund zu dem Interesse gelegt seyn mag, das ihn immer und immer wieder zu den Denkmälern und den Zuständen der mittlern Zeit zurückführte. Bestimmt war er zum Soldatenstand, weil der Vater bei beschränkten Mitteln und der Sorge für mehrere Kinder ihn nicht studiren lassen konnte, während ein Oheim, früher Officier in hannoverschen Diensten, später Postmeister in Seesen, ihm in jener Laufbahn förderlich zu werden hoffte.

Im Jahr 1776 ward der Vater, unter Mitwirkung von Meßreisenden, die ihn in Uelzen predigen gehört hatten, zum Diakonus bei der St. Michaeliskirche in Hamburg erwählt. Nun durfte der Sohn für wissenschaftliche Studien sich vorbereiten. Er trat im achtzehnten Jahre in die zweite Classe der Gelehrtenschule ein.

Im neunzehnten Lebensjahre versuchte er sich bereits in größeren poetischen Arbeiten. Die früheste, „Franz von Sickingen, ein vaterländisches Schauspiel in 5 Acten“ (gearbeitet im Mai bis August 1781), ist verloren gegangen. Dagegen liegen vor mir zwei starke Hefte in Quart, worin er „die Werke Haining des Harfners“ (sein frühester Dichtername, unter welchem auch Einiges gedruckt ist), eingetragen hat. Die Reihe wird eröffnet durch San Pietro aus Corsica, oder: Mannsinn stärker als Liebe und Tod, bearbeitet nach einem Aufsatz der Olla podrida, und im Inhaltsverzeichniß des Heftes charakterisirt als ein „Geschichtchen, so regellos als möglich, bald Briefe, bald Erzählung, bald dramatische Scenen“. Das Motto ist aus der Schutzrede des Cicero für den Dichter Archias, des Inhalts: „Ich bekenne, daß ich diesen Beschäftigungen mit Liebe ergeben

bin; und wenn ich nun gerade so viel Zeit darauf verwende, als man einem Jeden für seine Privatangelegenheiten, für die Theilnahme an Festspielen, für Erholung und Vergnügen gerne gönnt; soviel als Andere den Schmausereien, dem Würfel-, dem Ballspiel opfern, wer mag mich darum schelten? wer hat ein Recht, mir darüber zu zürnen?" Die Motto's zeigen uns, welche Richtung seine Lectüre nahm. Sie sind theils aus der classischen, namentlich der römischen Literatur, mit welcher er durch eigenes Studium vertraut war (auch die Dichter der späten Latinität sind ihm nicht fremd, er übersetzte Sinngedichte, wie aus der griechischen Anthologie, so aus dem Owen und dem Johannes Secundus); theils aus deutschen Dichtern: Klopstock, Cronegk, Lenz, Schink, Ewald; auch Shakspeare war ihm bereits bekannt. Mitten unter den poetischen Arbeiten dieser Periode steht eine freie Uebersetzung zweier Gespräche von Ulrich von Hutten. Nimmt man nun noch hinzu, daß Goetz von Berlichingen ohne Zweifel die Idee des Sickingen veranlaßt haben wird, so kann man wohl so ziemlich die Einflüsse überblicken, unter welchen er schrieb und durch welche das Bedürfniß einer selbständigen Production geweckt ward. Bemerkenswerth ist, daß von einer Bekanntschaft mit Wieland keine Spur sich findet. In dieser Beziehung scheint er mit der Göttinger Schule im Voraus sympathisirt zu haben. Später, in einer Note zum zweiten Band der Sagen der Vorzeit, wird Wieland als Autorität aufgeführt, weil er „der Lieblingsdichter empfindsamer Leserinnen" sey.

Verweilen wir noch einige Augenblicke bei Wächter's frühesten Arbeiten, von denen vielleicht öffentlich nie wieder gesprochen werden wird. Es sind in den letzten zwei Jahren vor seinem Abgang zur Universität 31 Nummern verzeichnet. Einzelne Gedichte zählen mit, aber es sind auch mehrere größere

Arbeiten darunter. Zum Beispiel ein Trauerspiel in 5 Acten, aus den Zeiten der Kreuzzüge. Den Stoff hat er aus einem Aufsatz der **Olla podrida** genommen, d. Handlung aber in's dreizehnte Jahrhundert nach Deutschland versetzt, „wo damals (wie es gemeiniglich ist) zu großen Tugenden sich schreckliche Laster gesellten". Gewidmet ist das Stück seinem Freunde Johann Hermann Luis. Ferner: Meleager, ein Drama mit Musik (nach den Metamorphosen des Ovid). Auch die Sitte und Unsitte des akademischen Lebens suchte er, noch ehe er es aus der Anschauung kannte, im Bilde aufzufassen, und es leuchtet ein ernster Sinn aus den mitunter barocken Darstellungen, in deren Hintergrund bereits die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens stehen. Endlich erscheinen mehrere Aufsätze, deren Titel und Manier an sein berühmtestes Werk erinnern: Scenen der Vorzeit: Alarich vor Rom, der neue Regulus, Gleiches mit Gleichem, das Gesetz der Unmenschlichkeit u. a.m. Ueberall hat er sich bemüht, die Zeit und selbst die Jahreszahl der Handlung möglichst auf historischen Grund und Boden zu stellen; und das Motto aus Juvenal: „hier ist nicht Dichtung, sondern Wirklichkeit," weiset deutlich genug darauf hin, in welchem Sinn er für solche Darstellungen historischen Werth damals und später in Anspruch nahm. Von den sämmtlichen Producten aus seiner Schülerzeit hat er ein einziges, und mehrere Jahre später, dem Druck übergeben: Rudolf von Erlachs Tod (geschrieben Oct. und Nov. 1782).

Zu Ostern 1783 bezog Wächter die Universität Göttingen. Im hohen Alter noch zählte er, wie die Meisten, die Erinnerung an seine akademischen Jahre zu den liebsten seines Lebens. Von seinen theologischen Studien weiß ich Nichts zu melden. Um so entschiedener läßt sich sagen, daß sein Dichterberuf, in der ihm eigenthümlichen Richtung, während dieser Jahre sich

zum klaren Bewußtseyn ausgebildet und die Hauptsumme seiner geistigen Thätigkeit erfüllt habe.

Man würde sehr irren, wenn man dabei an eine beschauliche Existenz denken wollte, an eine aus dem Innern lediglich heraus spinnende Thätigkeit, oder an jene Verschwendung der Empfindung und Phantasie, die nach gänzlicher Erschöpfung des einst übersprudelnden Vorraths dem Publicum auch die letzten Hefen nicht vorenthält. Die Dichterjugend jener Tage, mit Ausnahme der unverbesserlich Sentimentalen, achtete es für kein überflüssiges Werk, in der Geschichte heimisch zu werden und die wechselnden Geschlechter der Menschen von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen. Goethe selbst hatte das Wesen „deutscher Art und Kunst" aus den großartigen Zügen ihrer Baudenkmale sinnend erkannt, Goethe hatte den Götz gegeben, bevor er den Werther schrieb. Und die gesammten Philister, denen das innere Leben im Werther ein Buch mit sieben Siegeln ist, werden dem Werther noch in ferner Zukunft das Verdienst der äußeren Wahrheit einzuräumen stets bereit seyn. Denn auch im Werther schmiegt der inneren Handlung das Zeitgewand mit anspruchsloser, aber nicht bedeutungsloser Treue sich an. So hat, um einen Spätern und einen Fremden zu nennen, Ugo Foscolo seinem Werther-Ortis das nationale Zeitinteresse seiner zweiten Heimath einzuflechten gewußt, und eine ergreifende Wahrheit des Eindrucks erreicht. So wichtig ist es, daß, wenn mehr als die Empfindung des Augenblicks sprechen, wenn ein Dichterleben der reicheren Entwickelung und nicht dem frühen Verlöschen nach kurzem Glanz entgegengehen soll, der Dichter, neben dem Unvergänglichen, das er aus sich selbst schöpft, auch der Kunde der wechselnden Zeitgestalten nicht entrathen wolle, daß er sich und seinem Werk das volle Bürgerrecht, sey's in seinem eigenen oder einem vergangenen Jahr-

hundert, erwerbe. Mit einem Wort, das Eigne und Eigenſte des Genies in allen Ehren: es war doch nicht ganz übel, daß Ariſtoteles die Poeſie eine Nachbildung nannte. Ganz übel wär' es auch nicht, wenn unſre jungen Dichter der Schule nicht entlaufen, oder (weil man ihnen Dies in der That nicht immer verdenken kann) wenn ſie wenigſtens auf eigne Hand etwas Tüchtiges lernen wollten.

Wächter's Aufgabe war eine ſehr beſtimmte: die Darſtellung des Mittelalters. Wie ernſt er dieſe Aufgabe nahm, davon zeugt die Art, wie er ſie gelöſet hat. Das Material herbeizuſchaffen, war kein Leichtes. Vorgearbeitet war damals ungleich weniger als heute, wo die Durchforſchung der Quellen zum Behuf der Rechtsalterthümer allein ſchon ſo manches Andere und Allen Intereſſante zu Tage gefördert hat. Es galt alſo, auf die Quellen ſelbſt zurückzugehen. Wächter entzog ſich nicht der mühſamen, oft unerquicklichen Beſchäftigung. Sie ward ihm lieb und mußte es Jedem werden, der mit eigner Anſtrengung an der Lichtung einer halb verſchütteten Literatur arbeitete. Wie ganz anders aber ſein Motiv und ſein Lohn, als im Fall des bloßen gelehrten Forſchers! Ihm belebte ſich der Stoff, und nicht bloß ihm allein, ſondern weiten Kreiſen, denen er das Gewonnene zu verſinnlichen verſtand. Denn die Freunde waren bald einig, daß für weitere Kreiſe beſtimmt ſeyn müſſe, was ihnen ebenſo anſpruchlos mitgetheilt war, wie ein Studentenſcherz, ein Trinklied, ein in „Privatgeſellſchaften" zur Aufführung gebrachtes Luſtſpiel. *) Dieſe Anregung war erfreulich

*) Z. B. das Orakel (Auguſt 1783). Auch mehrere Schauſpiele hat Wächter in Göttingen geſchrieben, darunter Falk von Falkenſtein, oder der deutſche Don Quixote, in 5 Acten; Angelo del Duca, zwei Theile. Umgearbeitet hat er das in Hamburg bereits geſchriebene Schauſpiel aus den Kreuzzügen: „Jeder iſt ſeiner Thaten

und fördernd. Im August 1784 finden wir Wächter thätig bei der Einweihung einer „literarischen Gesellschaft". Auf einem Blatt, das ein lustiges Quodlibet enthält, ist die Liste der Mitglieder aufbewahrt: J. J. P. Schulz, J. F. Dietz, C. Ph. v. Reizenstein, Carl Meißner, Carl Morrien, Fr. v. Lüder, Leonhard Wächter, Carl Niemann, Mutzenbecher, Merkel. Obenan aber steht, als Ehrenmitglied, Bürger.

Bürger war's auch, der ihn aufmunterte, die „Sagen der Vorzeit" drucken zu lassen. Davon waren in Göttingen vollendet: Männerschwur und Weibertreue (Nov. 1784, Jan. bis Juli 1785), der Harfner (Dec. 1785, Jan. 1786), und das Ritterwort (Febr. 1786), also der ganze erste Band, der dann (nachdem einzelne Scenen in den Ephemeriden der Literatur und des Theaters 1785 und 86 abgedruckt waren) zur Ostermesse 1787 erschien.

Ein Werk, das, trotz seinen sieben Bänden, so vielfach nachgedruckt, neu aufgelegt, in fremde Sprachen übersetzt und (damit Nichts zur Celebrität fehle) verboten ist — ein solches Werk wird immer in der Geschichte der Literatur eine bedeutende Stelle einnehmen. Abgesehen von demjenigen Verdienst, das dem Verfasser selbst eine Stelle unter den eigenthümlichsten und kräftigsten Schriftstellern der Nation sichert, ist das Werk schon durch die Aufnahme, die es unter den Zeitgenossen fand,

---

Sohn." Daß mehreres Andere dieser Art unvollendet blieb, und daß er von den sämmtlichen dramatischen Producten dieser Periode kein einziges in den Druck gab, ungeachtet sein Name sehr bald ihnen in den Journalen Eingang verschafft haben würde, wo er fast Alles zuerst zu publiciren pflegte, dies zeugt von einer Beurtheilung des relativen Werthes seiner Producte, und von einer Achtung für den einmal erworbenen literarischen Ruf, wie sie nicht jeder angehenden Berühmtheit gegeben sind.

eine bedeutende Erscheinung. Um diese zu würdigen (wozu uns, dem nachgebornen Geschlecht, die erforderlichen Gesichtspuncte nicht mehr ganz nahe liegen), möge man sich erinnern, daß es einer bis zur Ungebühr verweichlichten, modischen Manier die gerade entgegengesetzte, daß es der sentimentalen Sündfluth auf dem beliebten Gebiete des Romans (das große Publicum, selbst die Recensenten, haben in Veit Weber immer einen Romanschreiber gesehen) den Damm einer bis zum Extrem getriebenen Derbheit entgegenstellte. Auch möge man nicht vergessen, wie die Saite, die Veit Weber so stark anschlug, der Haß gegen Unterdrückung jeder Art, gegen Despotie und Pfaffenthum, in jenen Jahren wiederklang. Es ist noch neuerdings nachgewiesen worden, daß diese Bewegung der Geister in Deutschland der französischen Revolution voranging. *)

Dem Dichter war damals im gesammten Deutschland ein namhaftes Maaß von Freiheit eingeräumt; daß, durch ihn gelockt, auch der Bürger ein Mehreres verlangen könnte, fiel den Gewalten nicht ein. Es war „Unterhaltungslectüre", der man keinen Tendenzproceß machte, deren Tendenz aber doch von den Lesenden Viele recht wohl begriffen. Sollte sie ganz allgemein begriffen werden, so mußte sie durch ein Verbot bezeichnet werden. Es ist Thatsache, daß der Enthusiasmus für die Sagen der Vorzeit in Oestreich sich am längsten erhalten hat. Im Jahr 1810, sechs Jahre nach dem Interdict der „Recensurirungsanstalt", machte ein Wiener eine „neue vollständige Ausgabe", die dann, verstohlen und gestohlen wie sie war, sich schnell verbreitete. Seltsam genug, daß in Frankreich, als die Restauration dem Gipfel ihres Tagewerks mit raschen Schrit-

*) Schönborn und seine Zeitgenossen. Von J. N. Hamburg, 1836. S. 15 ff.

ten sich näherte, im Frühjahr 1830, ein Abbé auf den Einfall gerieth, seinen Landsleuten die Sagen der Vorzeit mitzutheilen, die dann von den Journalen als ein Werk begrüßt wurden, dessen heilsamen Wahrheiten in früheren Jahrhunderten das Schaffot gelohnt haben würde.

Endlich, abgesehen auch von dieser Richtung, liegt ein Schlüssel zu dem gewaltigen Eindruck des Werkes in dem Charakter und der Gesinnung, die aus demselben hervorleuchtet. Ein Recensent, dem freilich die Originalität des Gedankens die Hauptsache war, mag uns ein Beispiel geben, daß auch die Kritik sich dieses Eindrucks nicht erwehren mochte, weil er eben ein rein menschlicher ist. „Recensent," heißt es,[1]) „kann von diesem Buche voll großer Schönheiten neben wenigen kleineren Gebrechen unmöglich Abschied nehmen, ohne die Leser auf eine sehr hervorstechende Stelle aufmerksam zu machen, die ihm völlig original scheint. Es ist der Auftrag, den Adolf von seinem sterbenden Vater erhält, zu seinem alten Feinde (ich sage Feinde, es ist kein Druckfehler), Dittmar von Ebergau, zu eilen, ihm zu sagen, er möchte ihm die Grabschrift machen. Nichts kann edler seyn, als dieser vortreffliche Zug, es wäre denn die Grabschrift selbst." [2])

[1]) Allgem. deutsche Bibliothek, 1794, Band 117, S. 425.

[2]) Sie lautet: „Hier ruhet in Gott Graf Siegmund von Dachsburg, jedes Biedermannes Vorbild, der Ritterschaft Zier, Sieger in eilf Feldschlachten, der Menschheit Krone, der Tugend Pfleger, der edelmüthigste Feind. Wanderer, werde, wie er war. Es setzte ihm diese Grabschrift sein Ahnenfeind, Ritter Dittmar von Ebergau, und gebot: es sollen die Buchstaben tief in den Stein gegraben werden, daß nicht die Thränenbäche der Freunde des Entschlafenen sie verwaschen."

Um Ostern 1786 kehrte Wächter in's älterliche Haus zurück. Seine Anhänglichkeit an die Aeltern und die Art, wie sie bei einem übrigens so selbständigen Charakter sich aussprach, mag hier erwähnt werden. Vom Vater erbat und erhielt er das für jene Zeit ungewöhnliche Vorrecht, ihn Du zu nennen, „weil er das Sie nicht länger aushalte". Die Mutter hatte während einer schlimmen Augenkrankheit die fire und beängstigende Vorstellung, der Sohn müsse nicht aus dem Hause gehn, es würde sich sonst ein Unglück zutragen. Er gab nach: sie war beruhigt und genas allmälig. Während dieser Haft richtete er sich im Hause eine Tischlerbank ein und erlernte von einem geschickten Arbeiter die Handgriffe. Diese Beschäftigung hat er auch später wieder hervorgesucht und manches wohlgelungene Stück verfertigt. Auch andre Fertigkeiten dieser Art wußte er sich anzueignen: so hat er die Mappen für seine Manuscripte selbst sehr sauber geklebt.

Wächter war nun examinirter Candidat E. E. Ministerii. Was einem Solchen, unsern Gewohnheiten nach, zunächst obliegt, weiß Jedermann: Unterricht zu geben in allen möglichen Fächern des menschlichen Wissens, und hin und wieder, wie die Gelegenheit sich darbietet, im Predigen sich zu üben. Das Unterrichten war ihm, sein Leben hindurch, eine der liebsten Beschäftigungen; aber er scheint bald genug mit sich einig gewesen zu seyn, daß er zum Geistlichen nicht bestimmt sey. Nach einigen Jahren dachte er ernstlich daran, noch einmal nach Göttingen zu gehen, durch das Studium der Rechte sich eine bürgerliche Existenz zu sichern und dann — die Auserkohrne seines Herzens heimzuführen.

Es ward anders gefügt. Die Braut trug den Todeskeim in der Brust. Schnell aufgeblüht (es war ihr siebenzehnter Geburtstag, den er 1788 zum erstenmal besang), welkte sie noch

schneller dahin. Der Verlassene gewann Fassung — mußte Fassung gewinnen, innerhalb 14 Tagen nach ihrer Bestattung in derselben (der Nicolai-) Kirche eine längst zugesagte Predigt zu übernehmen. Es war die letzte Anstrengung, und ich glaube die letzte Uebung seines geistlichen Berufs.

Er verfiel in tiefe Schwermuth und Abspannung. Die Genesung aus diesem Zustand hat er immer dem Leben im schönen, ihm in später Erinnerung noch so lieben, Sachsenwalde zugeschrieben. Dorthin (nach der Aumühle) führte ihn, dort pflegte ihn sein Freund Bätcke.

Nach geraumer Zeit, durch wieder aufgenommene Arbeiten in der „Waldeinsamkeit" und durch einen Besuch in Lübeck ausgefüllt, finden wir Wächter in Berlin. Es war ihm die Aussicht auf eine Professur am grauen Kloster eröffnet. Aber es war die Wöllnerische Zeit. Sobald von Bedingungen die Rede war, die seiner Ueberzeugung widerstrebten, brach er die Unterhandlung ab, und verließ Berlin, nachdem er auch in „höheren Kreisen" (jene Richtung war bekanntlich nur in den höchsten heimisch) Anerkennung für seinen unabhängigen Sinn nicht gesucht, aber gefunden hatte.

Bald darauf finden wir Wächter wieder, in ganz anderer Umgebung — als Gefangenen in Coblenz. Die Zeitereignisse konnten ihn nicht unberührt lassen. Am letzten Tage des scheidenden Jahres 1789 rief er diesem — dem „thatenreichen, jüngsten Sohn der Zeit" — den Gruß nach, in den viele, und nicht die schlechtesten, Männer freudig vertrauend einstimmten: —

„Schon die Nachwelt, nicht vom Schein betrogen,
bauet, letztes Jahr, Dir einen Siegesbogen,
reich geschmückt; auf goldnem Grunde
prunken, wunderschön, die lieblichen Gestalten

weiſe Freiheit, Bürgertreue; die, im Bunde
mit der Menſchlichkeit, das Füllhorn halten,
ſo den Menſchen Menſchenglück zuſpendet." *)

Als im dritten Jahr die Mächte ſich wider das franzöſiſche Volk verbündeten, erſchien die Sache des Letztern natürlich genug als die Sache der Freiheit. Die Nationalität, ſelbſt eine ſo entſchieden ausgeprägte, wie bei Wächter, trat, wie es bei erregbaren Gemüthern der Fall zu ſeyn pflegt, ſobald Grundſätze auf dem Spiel zu ſtehen ſcheinen, augenblicklich in den Hintergrund. In dieſem Sinn faßte Wächter den Entſchluß, zu den franzöſiſchen Fahnen zu ziehen.

Von Caſſel aus ward ſein Freund Philipp Wilhelm Diede ſein Begleiter. Da ereignete es ſich, daß die Freunde, als ſie am 8. Juli 1792 auf dem Rhein fuhren, von franzöſiſchen Ausgewanderten, denen ſie durch ihre Freiheitslieder Anſtoß gaben, in großer Anzahl überwältigt, gebunden und eingeſperrt wurden. Das Abenteuer iſt mehrfach beſchrieben. **) Das Merkwürdigſte dabei iſt, daß Franzoſen (und zwar noch vor dem famoſen Manifeſt) es wagen durften, Deutſche, die ſie eines thätigen Intereſſes für die Revolution verdächtig hielten, auf deutſchem Gebiet nicht allein auf's Brutalſte zu behandeln, ſondern ſie eigenmächtig in ſtrenge Haft, und ſogar vor eine Art von ſelbſtconſtituirtem franzöſiſchen Tribunal in Coblenz zu ſchleppen. Seine Befreiung (die förmliche Losſprechung erfolgte erſt nach ſechs Tagen) verdankte Wächter dem Intereſſe, das ſein zufällig vernommener Name einem Prediger eingeflößt hatte: der Prediger war Auguſt Lafontaine.

*) Hamb. unpart. Corresp. 1789, 30. Dec.

**) Von Wächter im Anhang zum „Nachtboten" (Berlin, 1793); von Diede (unter dem Namen P. Wilhelmi) in den „Ausflügen an den Niederrhein" (Caſſel, 1823. S. 67 ff.).

Wächter zog nun dahin, wo die Emigranten argwöhnten, daß er hergekommen sey. Er ward Hauptmann bei einem berittenen Regiment unter Dumouriez. In der Schlacht von Gemmappe (6. Nov. 1792) ward er am Kopfe verwundet und betäubt in die Ambulance gebracht, wo er in aller Eile trepanirt werden sollte, was er indeß zu rechter Zeit sich noch verbitten konnte. Am andern Morgen war er auch wirklich im Stande, dem Heer zu folgen. Auf die Schlacht bei Neerwinden (18. März 1793) folgte der Abfall des Feldherrn und die Auflösung der Truppen. Wächter kehrte in die Heimath zurück.

Fragen wir nach Wächter's Arbeiten in dieser, nächst den Jahren 1813 und 14, durch Lebensereignisse und wechselnde Eindrücke für ihn bewegtesten Periode.

Im Spätherbst 1786 arbeitete er mehrere, schon vor dem Abgang zur Universität entworfene Scenen (Schilderungen einer verschwärmten Jugend) um, und gab sie unter dem Titel: „Wilhelm von Milbach, Skizze zu einem größeren Gemälde"; ferner die freie Nachbildung einer englischen Posse: der Lindwurm (the Dragon of Wantley), deren Original (so wie es im Oct. 1783 in Quebeck aufgeführt war) er von einem hessischen Officier erhalten, der den americanischen Krieg mitgemacht hatte. Dies ist nicht etwa Redensart; das englische Original ist abschriftlich vorhanden. Den dritten Act nennt er übrigens ganz sein eigen, und die beiden ersten so „verwebert", daß „auch der critischste Markscheider nicht genau bestimmen könne, was dem Engländer und was dem Deutschen gehöre."

In den Jahren 1787 und 88 stellte er einen guten Theil der Ergebnisse seiner Studien zusammen, in einem größeren Aufsatz „über das Gute und Böse des Mittelalters", der durch

vier Bände des „Journals aller Journale“ läuft, unter den Rubriken: 1. Erziehung; 2. Ritterschaft; 3. Ritterliebe; 4. Mönchswesen; 5. Faustrecht; 6. Nationalcharakter, Sitten, Luxus; 7. Rittermönche (dazu die Aufnahmeformel der Tempelherren); 8. Künste und Wissenschaften; 9. Gottesurtheile (sehr ausführlich); 10. Publicität des Mittelalters; 11. Turnier. Hin und wieder sind Parallelen mit der Gegenwart gezogen; wie sie ausfallen, ist leicht zu denken. „Vier Jahrhunderte schmiedeten der Feilen viele, welche die rauhen Ecken dieses Nationalcharakters — dessen Hauptmasse Ehrlichkeit war und blieb — abstumpften; bis sie endlich das Geschöpf herausgefeilt haben, das sich jetzt einen Deutschen nennt ..... Frei von der Trinkwuth der Deutschen des Mittelalters sind die Deutschen des achtzehnten Jahrhunderts, aber das Schicksal scheint noch immer zornig auf uns zu seyn; den bösen Geist vertrieb es aus Deutschland und ein anderer, siebenmal ärger denn der erste, nahm seine Stelle ein.“

In denselben Jahren wurden einige frühere dramatische Versuche von ihm umgearbeitet, aber niemals herausgegeben; ein Lustspiel, „Recensentenkitzel“, das er in Göttingen (1785) angefangen, ward im März 1787 vollendet und gedruckt. Die Anforderungen, die er an das ernste Drama stellte, waren offenbar die strengsten; wiederholte Versuche genügten ihm nicht, und blieben deßhalb ungedruckt in seinem Pulte.

Von den „Sagen der Vorzeit“ entstanden 1787 und 88 das heilige Kleeblatt; der Müller vom Schwarzthal; der graue Bruder; der Tugendspiegel (erst Weiberspiegel genannt), ist angefangen am 24. April 1788, vollendet am 3. März 1789.

In's Jahr 1788 (26. Jan. bis 16. Feb.) fällt der erste Abschnitt einer Geschichte Hamburgs (von der Erbauung der Stadt bis zur Hansa gehend), die vom sel. Pastor Hübbe voll-

endet wurde. Es iſt dies die erſte Spur von Intereſſe für ſeine zweite Vaterſtadt. Man ſieht, es iſt zur Zeit nur flüchtig, ohne ihn zu feſſeln, an ihm vorübergegangen. Glücklich für uns hat dieſe verſchmähte Theilnahme ſich an ihm gerächt, und als die Zeit der Ruhe für ihn eintrat, mit jedem Jahr die Heimath ſeinem Herzen näher und näher gebracht. Zu ihrer Geſchichte führte bald ſelbſt ſein Dichter- und Freiheitsſinn ihn zurück, der tiefern Erforſchung derſelben waren noch ſeine letzten Kräfte gewidmet.

Im Jahr 1789 revidirte er, zum Behuf der zweiten Ausgabe, den erſten Band der Sagen, ſchrieb die Teufelsbeſchwörung, und begann die Sage: Glaubensmuth. Hier endet das von ſeiner Hand ſorgfältig geführte Verzeichniß ſeiner Arbeiten. Ergänzen läßt ſich, daß die beiden erſten Bücher der Brüder des Bundes für Freiheit und Recht (der erſte Titel lautete: die Vehmrichter) 1790 und 91 in Hamburg, Lübeck und Friedrichsruhe geſchrieben ſind; daß er 1791 mit Albrecht und Fahrenkrüger für die „hamburgiſche Monatſchrift“ thätig war, die zu ſeinem großen Leidweſen ſchon mit dem 6ten Stück erloſch, und die zu den eigenthümlichſten Erſcheinungen unſrer einheimiſchen Literatur gehört; endlich, daß der Gramſalbus, deſſen erſtes Abenteuer ſchon im October 1788 geſchrieben war, nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommen und 1792 beendigt wurde.

War's ein Wunder, wenn, nach ſeiner Rückkehr, Wächter in den alten Verhältniſſen ſich nicht wieder ganz heimiſch fühlte? „Es war mir doch nicht ſo wie ehemals in dieſen Cirkeln,“ ſchreibt er noch 1794; „ich finde ſie ausgebogen und geſchweift und komme mit meinem ſonſt gewohnten Schritt nicht zurecht;

woran das liegt, wird die Zeit entscheiden." Schwerlich hatten die Freunde sich verändert; gewiß nicht in ihren Gesinnungen gegen ihn; auch war er selbst wohl nicht ein Anderer geworden. Aber sein früherer Lebensgang war abgerissen, ein neuer nicht angeknüpft, und auf mancher Lippe mochte die Frage schweben, was er denn eigentlich zu beginnen gedenke? Wenn ich die wenigen Briefe durchblicke, die von seiner Hand aus dieser Zeit erhalten, und die mir anvertraut sind, so scheint es mir, die einfache Combination einiger Aeußerungen muß uns jene Unbehaglichkeit erklären. Im Nov. 1796 schreibt er: „das Auflüpfen quält mich; ich wünschte, man ließe mich allein und ungestört fortschwehlen, bis ich zusammenfalle." Und im Nov. 1797: „über mich heute nur, daß ich unausgesetzt 'slave', um wenigstens nach Jahresfrist mich einer bürgerlichen Selbständigkeit freuen zu können."

Das ist das Wort des Räthsels. Bürgerliche Selbständigkeit war, was ihm zur Zeit abging und wessen, in unsern Verhältnissen, auf die Dauer Keiner entrathen kann. Engherzigkeit mag im Spiel seyn; möglich; Vorurtheil mag hinzukommen; sehr wahrscheinlich; aber so ist es unter uns hergebracht: ohne ein gemessenes Tagewerk kann Keiner mit unbefangener Zuversicht, mit dem Anspruch auf Anerkennung auftreten. Selbst die Auflockerung der Sitte in den 90ger Jahren, durch den Einfluß der zahlreichen Fremden, konnte darin wenig ändern. Eine bestimmte Thätigkeit, in näherer oder entfernter Beziehung zu den Interessen, die Jeder zu würdigen weiß, ist, ich möchte sagen, das unerläßliche Gesetz des zureichenden Grundes für jede Existenz, die in unsern bürgerlichen Kreisen sich zurechtfinden und ihres Lebens froh werden will.

Die Veranlassung blieb nicht aus, durch welche Wächter allmälig, ohne seiner Freiheit abzusagen, vielmehr zur wirklichen

Erlangung jener „Selbſtändigkeit", einem beſtimmten Wirkungskreis zugeführt wurde. Ein Univerſitätsfreund Wächter's, Prof. Voigt, ließ ſich in Hamburg nieder und gründete eine Erziehungsanſtalt. Wächter übernahm erſt einige Stunden Unterricht, ſpäter einige Tage, endlich, nach dem Tode beider Aeltern (1797 und 98), zog er ganz zu Voigt in's Haus, und widmete der Anſtalt den größern Theil ſeiner Zeit.

Das Verhältniß zu Voigt's Haus, das ſich immer mehr zu einem dauernden geſtaltete, ließ ihm übrigens ſo viel freie Bewegung, daß die Unterbrechung durch größere Reiſen demſelben keinen Eintrag that. So fällt in's Jahr 1807 eine Reiſe nach London mit den Grafen Salm und Paar und deren Begleiter Meyer, dem Verf. von Dya-Na-Sore, denen er ſpäter auch nach Wien auf einige Zeit folgte. So beſuchte er, während er Voigt's Mitarbeiter und Hausgenoſſe war, die Schweiz, wo die ſtattliche Bibliothek der Abtei im Engelberger Thal ihn feſſelte.

Irre ich, oder deutet, gleich nach ſeiner Rückkehr von Frankreich, auch Wächter's literariſche Thätigkeit darauf hin, daß eine Uebergangsperiode für ihn eingetreten war?

Die „Gründung der Bürgerfreiheit Hamburgs", deren erſte Scenen bereits 1791 in der Monatſchrift erſchienen waren, wurde vollendet im Nov. 1793. Wächter nennt es eine „Hiſtorie", und giebt aus Eſchenburg die conventionelle Bedeutung — „eine Reihe von Begebenheiten, bloß der Zeitfolge nach, ohne Rückſicht auf andere dramatiſche Regeln dargeſtellt." Das weſentlich Unterſcheidende von den Sagen der Vorzeit iſt nicht in der ausſchließlich dramatiſchen Form zu ſuchen, denn die iſt bekanntlich auch in den Sagen vorherrſchend. Sondern es iſt zum erſtenmal ein hiſtoriſcher Stoff, den er wählt.

Ueber den Unterschied zwischen Sage und Geschichte hatte Wächter mehrmals mit den Lesern der Sagen sich zu verständigen gesucht. In einer Anmerkung zum Tugendspiegel heißt es: „Die Sage läßt hier Könige von Dännemark und Frankreich auftreten, derer Thaten, Schwachheiten, häuslicher Leiden und Freuden die beglaubigte Geschichte nicht gedenkt, und bürdet dadurch jedem Nachbilder ihrer Schattenrisse die Last auf, diese Gestalten so in die Augen springend, der Wahrheit ähnlich durch nachgeahmtes Costume, Farbenzauberei und Vertheilung von Licht und Schatten zu machen, daß man, beim Schauen, des Krittelns, der Appellation an die Wahrheit, vergesse: aber das Costume hängt von der Zeit ab, und die Figuren müssen, durch Licht und Schatten der Zeit, in welcher sie leben, gerundet, vermenschlicht werden: also muß auch eine Zeit vestgesetzt seyn, von welcher die Bilder Licht und Schatten erhalten. Da ich nun einmal diese Könige von Frankreich und Dännemark für Undinge in der beurkundeten Geschichte erkläre, die mir ein zu heiliges Buch ist, als daß ich durch Häufung verschiedener Lesarten ihr Ansehen entwürdigen sollte; so wird auch die Zeit, von der ich für die Umrisse, von der Sage entworfen, Ründung, durch Sitten und Costume borge, keinen historischen Grieswärtel verführe können noch dürfen, ihre Urbilder in den Schranken der damaligen, wahren Geschichte aufzusuchen." Und bei den „Brüdern des Bundes für Freiheit und Recht" heißt es: „Die Geschichte hat von dieser Genossenschaft nichts zur Kunde der Nachwelt gebracht; allein die Sage. Jene nimmt ihre Nachrichten nur von öffentlichen Denkmälern: diese behält, was und wo sie's auch findet; jene prüft, vergleicht, berichtigt: diese nimmt, was sie empfängt, auf Treu' und Glauben an; jene legt, von dem Vorgefundenen, weniger an Maße, mehr an Werth dar: diese vergrößert das

Gehörte, wie das Sprachrohr den Hauch des Redenden zum lauterern Hall verstärkt. Billig schweigt also die Sage, wenn die Geschichte belehrt; schweigt aber diese, dann darf sie erzählen. Giebt gleich die Geschichte Goldbarren, die Sage nur einen bleiernen Schaupfennig; des Anschauens, der Stelle, wo man ihn aufbewahrt, ist er doch werth, wenn er zur Erinnerung einer Biederthat ausgeprägt wurde."

Man sieht, der Vorwurf einer Zwittergattung trifft die Sage nicht, so lange sie nicht etwa das Costume des Jahrhunderts auffallend verletzt. Eher trifft er die Historie; und doch nicht mehr, als jedes historische Schauspiel.

Von diesen Historien ist nur die eine — die Bürgerfreiheit Hamburgs — vollendet. Das Motto, das sie führen sollte, das aber nicht vorgedruckt worden, ist aus dem Ardinghello: „Es bleibt uns (Deutschen) nichts anders übrig, nachdem der eiserne Arm mit Gericht und Beil über uns vereinzeltem, bunten Haufen schwebt, der sich nicht mehr vereinigen kann, als daß Einer des Andern innerliche Kraft im Vertrauen klüglich anrege, und wenigstens den einen großen Grundsatz auf die sinnlichste Weise ausbreite: daß der Staat der beste sey, wo Alle überhaupt und die Bessern ihre Rechte genießen."

Für die Historien waren noch vier Stoffe bestimmt; ich gebe sie hier, sammt den beigefügten Mottos.

Claus Störtebecker (1403).

Discat posteritas majorum fortia facta
Se tari, patriæ ne cadat urbis honos.
(Inschrift in der St. Nicolai Kirche.)

Johann Kletzen (1428).

Toujours indépendant, et toujours citoyen,
Mon devoir me suffit; tout le reste n'est rien.
(Voltaire; Cäsars Tod.)

Schnitger und Jastram (1686).

La mort fait les immortels.
Vouloir être ce qu'on n'est pas, c'est renoncer à tout ce qu'on peut être.

Die Gründung der Bürgerfreiheit Lübecks (1226).

. . . . . Manus haec, inimica tyrannis,
Ense petit placidam sub libertate quietem.
(Algernon Sidney's Spruch.)

Diese sämmtlichen Darstellungen sind der hanseatischen Geschichte entnommen. Erst lebt' er und webt' er in einer Welt von idealischen Gestalten, in irgend einem fernen Jahrhundert; dann nimmt er es ernster mit der Wirklichkeit der Dinge, und sucht die Freiheit draußen, wo sie ihr Panier weithinglänzend entfaltet; endlich wendet er dem engern Kreise sich zu, den er früher übersehen, dem er sich angehörend, für den zu wirken er sich bestimmt fühlt. Manches Burgthor, seit Jahrhunderten verschlossen, hat sich ihm gastlich aufgethan; in mancher verwaisten Halle hat er längst entschwundene Klänge wieder geweckt: er kömmt zurück und staunend erkennt er, der so manches verwitterte Denkmal entziffert, erst jetzt die Züge, welche die Vorzeit an die Pforte seiner Heimath schrieb: „Tritt ein, denn auch hier sind Götter."

Ist dies nur die Geschichte eines Dichters? Es ist die Geschichte von Vielen, die niemals Dichter gewesen, und nicht in den Revolutionskrieg gezogen sind. Alles Streben geht zuerst in's Weite. Der engere Kreis, zumal des Bürgerthums, zieht nur schwach den draußen Verweilenden, mit seinen Blicken weiter Streifenden, an; wen er einmal ergreift, den hält er fest. Und schelte Keiner das Weltbürgerthum unsrer strebenden Jugend. Es ist ein treffliches Schutzmittel wider die Engbrüstigkeit, der außerhalb des Weichbildes der Athem vergeht, wider

den municipalen Enthusiasmus des Boksbeutels. Wächter war Weltbürger gewesen, in einem Sinn wie Wenige, von der Heimath, von jedem festen Verhältniß losgezählt; er ist Weltbürger geblieben in einem Sinne; und kein Herz hat wärmer für das Nahe und Nächste geschlagen, als das seine.

Von den Sagen erschienen noch drei Bände, zum Theil früher schon ausgearbeitet, 1795 und 98. Auf diese Art der Dichtung, nach all' der Berühmtheit, die sie ihm erworben, ist er nicht wieder zurückgekommen.

Das Drama, eine früher noch nie zur eigenen Befriedigung von ihm gelöste Aufgabe, zog ihn mächtig an. Wann die Idee seines Tell entstanden ist, weiß ich nicht zu sagen. Im Jahr 1803 fand er Schiller in Weimar mit dem Tell beschäftigt, und verzichtete sofort darauf, den seinigen auf die Bühne zu bringen. Die Zeit (1804) war Freiheitsbildern nicht übergünstig; sollten sie darum ungemalt bleiben?

Mehrere Entwürfe, auch Anfänge dramatischer Arbeiten, sind aus dieser Zeit erhalten. Entwürfe, sagt Thomas Moore, sind der eigentliche Lurus der geistigen Schöpfung. Wenn so Vieles unvollendet geblieben, so ist's nicht allein, weil er diesem Lurus sich mehr hingeben mochte, sondern auch, weil die Mußestunden ihm so reichlich nicht mehr zugemessen waren, wie in den 80ger und 90ger Jahren.

Unter den Entwürfen ist einer, der in der ersten Idee schon von 1792 datirt, am weitesten vorgeschritten, und es ist am meisten zu beklagen, daß er nicht vollendet worden. Es sind die „Eidgenossen". Nicht die Eidgenossen des schweizerischen Bürgerthums; sondern Westgothen in Spanien, im 6ten Jahrhundert. Ein anderer Titel nennt sie die Geheimrichter; wieder

ein anderer die Königsmörder. Es weht ein zorniger Geiſt in dieſem Bunde, der, wie auch die Geſchichte es andeutet (deren Zeugniſſe aus dem Iſidor von Sevilla und Gregor von Tours Wächter ſorgfältig geſammelt hat), mit den Königen ſchaltet, und ſie, doch niemals ungewarnt, zur Rechenſchaft und Strafe zieht. Kraft und Mäßigung, Beſonnenheit und glühende Freiheitsliebe, Schonung und Rache, die Gegenſätze bezeichnen die ſittliche Aufgabe dieſer Dichtung. Nahe an drei Acte ſind vollendet, und entwickeln einen bis in's Kleinſte durchdachten Entwurf, deſſen Verlauf aus einzelnen Andeutungen zu entnehmen iſt.

Ich widerſtehe der Verſuchung nicht, einige Proben (nach der letzten Reinſchrift) hier zu geben.

Die Eidgenoſſen ſind verſammelt, über den Gothenkönig Agil zu richten. Der Jüngling Arwalt iſt ſo eben in den Bund aufgenommen. Ihm iſt noch unbekannt, daß des Bundes oberſter Grundſatz iſt, „zur Beſſerung Nichts unverſucht zu laſſen". Sein Ungeſtüm dämpfen die Andern, vor Allen Wytigis, der große Rächer, der den Theudais und Theudegiſel gefällt hat.

Einer der Eidgenoſſen, Agiulf, hat dem König auf der Jagd das Leben gerettet. Arwalt iſt erbittert über die That:

..... „er hat den Römerling
von neuem auf der Gothen Thron geſetzt."

Einmüthig erklären ſie Alle, Arwalt möge als Kläger hinfort in ihrer Mitte auftreten; Richter über den König zu ſeyn, habe er verſcherzt.

„Der Menſch, den Menſchenrettung nicht erfreut,
darf nicht der Menſchenfehle Richter ſeyn."

So erhebt er ſich denn als Kläger. Von allen Seiten werden des Königs Vergehen gegen ſein Volk aufgezählt.

Wytigis. ....Faſt entſinnet, ganz entſtellt
erſchien im Forſte geſtern Gundulf mir,
gleich den Unglücklichen, die Agil einſt

an Rosse, sie zu viertheil'n, binden ließ,
die sterben sollten, wollten und doch nicht
das Ende ihrer Qualen fördern konnten.
Was dieses Lebens wandelbaren Werth
bestimmt, die Menschenfreundin Liebe ward
dem Unglückseligen zur Furie.
Fünf Jahre warb er um den Minnesold
Walrade's, Sigualt's, des Reichen, Tochter.
Wie des Empfangens Gundulf, harrte sie
des Gebens, aber stets verweigerte
dem Armen die Begüterte der Vater.
Er stirbt, Walrade will nun, rücksichtslos,
dem Treuen lohnen, Agil wehrt es ihr,
verbannt den wackern Bräut'gam aus dem Reich
und giebt sie seinem Günstling Constantin.
Gedeutet hab' ich dies aus Gundulfs Schrei'n.
Wie durch des Schlachtgewühls Getöse nur
vernehmlich dann und wann ein Ruf erschallt,
der auf der Kämpfer Schicksal schließen läßt,
so machten halbe Worte, Flüche nur
mit Gundulfs hartem Schicksal mich bekannt.

Thorismod. Es ist, wie du es dir gedeutet hast.

Wytigis. Er kann nicht sterben, denn Walrade lebt,
nicht leben, denn Walrade ist nicht sein.
Gewißheit, Hoffnung, Möglichkeit und Furcht,
sie zerr'n zugleich an ihm. So liegt er jetzt
in meiner Höhle —

Arwalt. O, er soll erstehn,
zur Rache auferstehn an Constantin,
und Agil —!

Agiulf. Arwalt bleib! Ein Schritt von hier
und unsre Spieße strecken dich zu Boden.

(Die Eidgenossen umringen Arwalt mit gefüllten Spießen.)

Arwalt. Das willst du, Agiulf! — Wo bin ich denn?
Dies ist der Eidgenossen Sammelplatz,
die sich verbündeten, nach Menschenrechten
zu richten Jeden, der auf Aller Kraft,
Gehorsam, Lob, Gefühle, Gut und Blut
ein Anspruchsrecht zu haben wähnen darf,
weil Seinesgleichen Pflichtvergessenheit
von edler Einfalt es erschmeichelte,

von blindem Muthe es ereberte.
Wirkt jenes Tollen Nahesein vielleicht
auf die Vernunft so mächtig, daß sie Thun
und Wollen nicht vereinen kann?

Waremund. Thut sie
nicht, was sie soll und muß? Sie hindert dich,
die Raserei der Rachsucht in den Kreis
der Richter einzuführen, welche kalt
urtheilen sollen über Recht und Pflicht.
Ein Loth in Agils Waage, weiter nichts
ist Gundulfs Unglück uns; er selbst darf nie
die Waage halten: auf das Zünglein wirkt
des Trägers Blut oft mehr als das Gewicht.

Die Eidgenossen blicken in die Zukunft:

Waremund. Mit Einem Blicke überzähl' ich jetzt
die Eidgenossen; ehmals konnte dies
mein langverweilend Auge nur. Den Wald
von Masten, der mich sonst umdunkelte,
wie haben ihn des Weltmeers Brandungswogen
wie haben ihn die Stürme hoher See
gelichtet!

Friedgern. Acht und zwanzig Jahre sind
seit jenem Ehmals schon entflohn, daß du
uns rüstetest, das Ophir zu entdecken,
wo ächter Freiheit Gold zu finden ist.

Uthernk. Was wir nicht fanden, kann und wird dereinst
die Nachwelt finden.

Friedgern. Wenn sie's suchen mag;
doch spricht die Mitwelt für ihr Wollen nicht.
Der Zeitgenossen Wünsche kreisen sich,
wie Bienenschwärme um den Korb, um Gold
und Herrschaft.

Einer, der es mit sich selber besser meint, als mit dem Volk der Gothen, Athanold, erhebt die Fahne der Empörung. Agiulf macht noch einen Versuch, den König Agil zu warnen und zu retten: —

Wofür zu sorgen du verpflichtet bist,
nur darum König, die Zufriedenheit
der Gothen war nicht Zweck Justinians;

die sich're Schutzmau'r eines ganzen Volks
zu gründen, aufzuführen wehrt er dir:
ein offnes Land sollt' ihm Hispanien
zugänglich seinen Räuberhorden seyn.

Als du die Krone aus des Kaisers Hand
erhieltest, blendete ihr Schimmer dich,
den Dornenkranz, der in ihr lag, zu sehn;
als er das Königskleid dir überwarf,
da wähntest du, des Stoffes Schwere nur
verhindre deiner Glieder freien Brauch:
bald fühltest du, daß er so künstlich es
für dich bereitet habe, deine Kraft
zu schwächen, das, was dir gebührt, zu thun;
so hält man den, den man nicht fesseln darf.

. . . . . .

Es scheint der Mann oft lieber bös' als schwach.
Dein Unvermögen zu verheimlichen,
die Schmach der knechtischen Abhängigkeit,
erwähltest du das schlimmste Mittel, dir
von Söldlingen Justinians gerühmt:
zu zehnteln, was dir zu vermehren nicht
vergönnet war, und zu erniedrigen
die du ja doch nicht höher heben durftest.
Was nach des schlauen Römers Willen dich
den Deinen nur verhaßter machen konnte,
gefiel dir bald; dir selbst erschienst du frei,
kraftmächtig Andern, groß, als du ein Band,
der Lieb' und Gegenliebe leichtes Band,
zerrissest, Ketten schmiedetest und sie
um deiner freien Brüder Glieder schlangst.
Die Schmeichler priesen deine Eigenkraft —
sie hielten dich vor einem Spiegel fest,
der dich dir zeigte, wie du gern dich sah'st;
sie sangen dir dein Lob zum Schildeshall
und raubten, durch dein Siegel, auf dein Wort,
was ihrer Habsucht Lüsternheit gefiel,
hohnlachten unsrer Rechte ungescheut.
Du sah'st nur dich, du hörtest nur das Lob,
den Gothen ein Justinian zu seyn,
nicht das Geschrei der Ausgeplünderten;
du übersah'st das Unglück eines Volks,

das in der Schildeswiege ſchon, beſtimmt
zum Heldenvolke, Roms und Galliens
liſtvolle Schlangenbrut entkräftete,
der Hyder Unterjochung manches Haupt,
im Jünglingsalter, ſpaltete, und jetzt,
vergiftet durch das Blut des Ungeheu'rs,
das ſeiner Keule Schwere oft geſchreckt,
als Mann, ermattet. Wie dem Herkules
bringt ihm ein Kleid den Tod. O, wirf es ab.
. . . . . .

Es netzte unſrer Ahnen Heldenblut
den Boden, der uns nährt, es ſchuf ihr Arm
dies Reich; die Söldner Roms, durch Schranzenneid
entlockt dem Vaterlande, ſchütteten
des Elends und der Staatskunſt Feſſeln ab.
Soll uns jetzt dieſes zweite Vaterland,
durch Herrſcherliſt, ein Elend wieder werden?
Soll jene harte Kettenlaſt, erſchwert
durch Volksverrath, uns ſo entmenſchen, daß
wir mit den Hunden vor der Römer Thüren
geduldig liegen müſſen? Und es droht
dies Schickſal uns. Von allen Seiten drängt
Juſtinian gewaltſam unſre Kraft
des Labyrinthes Mittelpuncte zu,
wo, gleich dem Minotaur, ein Ungeheur,
die Despotie, ſie zu verſchlingen harrt.
Auch uns wär' eine Ariadne da,
zutrauensvolle Eintracht zwiſchen Volk
und König; doch der Liebe Retterhand
iſt durch die Feſſelbürde ſo gelähmt,
daß ſie den Faden, der zur Freiheit führt,
nicht anzuknüpfen taugt und bald ſogar
ihn willig, zwanggewöhnet, fallen läßt.

Der Dränger treibt dem Hartbedrängten oft
die ſtarke Helferin Verzweiflung zu;
der Feind mag ſiegen, doch entwältiget
ſie den Beſiegten feindlicher Gewalt:
allein die Politik Juſtinians
entfernet ſie von unſerm Mißgeſchick.
Nicht Schergen bloß, die den Gefangenen
bewachen, ſollten uns die Römer ſeyn,

auch Lehrer ihrer Denk- und Handlungsart.
Sie sind es. Der Gewohnheit Wunderkraft
stumpft das Gefühl des Widerwillens ab,
stellt unsern Sinnen, was uns lasterhaft
und gräßlich schien, als gut und lieblich dar
und hebt an unsre Herzen, was vorher
rasch zu zertreten, unsre Füße scheuten;
Nachahmung und Gewöhnung werden eins
wie Tropfen in des Stromes Zug.....

Hier sind Anspielungen, aus denen man mit Bestimmtheit schließen möchte, daß der Dichter den Rheinbund im Sinn gehabt; aber der Schluß ist irrig; die Reinschrift zwar ist ohne Datum, doch findet ein Fragment sich vor 1806, selbst vor dem Preßburger Frieden, schon 1804 (in den Nordischen Miscellen) gedruckt. Daß auch später dieser Torso ihn wieder beschäftigt hat, ersehe ich aus den Worten, die er (als Theil eines Vorworts wie es scheint) auf ein Blatt flüchtig hingeworfen: „Angelegt 1791 und 93. Wie falsch oder eintönig auch die Farbengebung, die Umrisse gleichen manchen Gestaltungen, welche jene Zeit und die Zeit von 1806, 1811 und 12 und leider auch 1819 hervorgebracht." Das Nachwort (aus sehr viel früherer Zeit), das die Tendenz des Ganzen aufhellt, mag hier stehen: —

„Wem sangest du dein Lied?"
Dem Hörenden.
„Vielleicht auch dem Gelehrigen?"
Die Noth,
die ihn gelehrig machen wird, bedarf
zum Unterricht des Liedes Beistand nicht.
„Die Weisung giebt ihm dann das Lied."
So wie
des Lüftchens Zug, das Flocken kaum bewegt,
die Bahn dem Blitze weist, wenn ein Orcan
durch Wälder Wege bricht.

„Doch warum jetzt
ein Lied des Inhalts, da noch überall
die Funken zündend glühen, die der Wahn —
Gewalt der Noth gewähre Licht und Recht —
durch ganz Europa trug, da, wo Leibeigne
zu Bürgern sich erhoben, Bürgerkriege,
vertilgend, wie der Pest Geschoß, das durch
Berührung schon erschlägt, den Untergang
zornblinden Völkerschaften droh'n?"

Es tagt
der Menschheit nur ein Heute, und die Lehre
vergang'ner Stunden darf den folgenden
nicht vorenthalten werden. Wohin Noth
den Unterdrückten führen könne, wozu sie
verführt ihn habe, das zu wiederholen
ziemt Dem, der sonst nicht helfen kann.....

Die Fremdherrschaft umkreiſete näher und näher die Stadt, bis ſie auf die wehrloſe Beute ſich niederließ. Wie die Ereigniſſe Wächter berührten, bedarf keiner Erwähnung.

Das Sonſt und Jetzt im hamburgiſchen Weſen ſind' ich nur einmal angedeutet. In einem Maskenſpiel zur ſilbernen Hochzeit eines ihm befreundeten Rathsmanns (1810) ließ er eine Maske in der Tracht des Raths um 1420 auftreten: —

....Hans Hoier bin ick nömt,
dörch Rad und Dad in Hamborg wolberömt.
De Struukdeev, de ſick Ridder ſchellen leten,
na vör de Stadt in vaſten Hüſern ſeten,
ſlög ick; de Strat wör dadörch rein tohand,
un Hamborg wünn, dörch Iſen, egen Land.

Dat Iſen is by Ju afhannen kamen,*)
god Raden höllt alleen ju God toſamen;

*) S. Band I. S. 155.

dato helpt lang, gesund, mit frischem Mood,
un segen God, wat Jü vor Hamborg doot!

Ihm war nicht unbewußt, daß von Ehrenmännern in Preußen und in andern Theilen des Reiches die Rettung vorbereitet werde. Mittheilungen dieser Art gelangten mehrmals an ihn und stärkten sein Vertrauen. Auch für Hamburg erschien der Tag der Befreiung. Umgeben von Freunden und (ihm bis in's späte Alter eine der freudigsten Erinnerungen) von Vielen seiner Schüler, folgt' er dem langersehnten Ruf zu den Waffen. Die ewig denkwürdige Zeit hat er in den hier abgedruckten Vorlesungen ausführlich geschildert. Vollständig leider nicht; denn mit der Uebergabe der Stadt bricht die Geschichtserzählung ab. Vielleicht werden Jetztlebende von seiner Auffassung eines oder des andern Umstandes, von seinem Urtheil über die großen Fragen jener Tage abweichen; gewiß werden sie anerkennen, daß reine Vaterlandsliebe und aufrichtiges Streben nach Wahrheit aus seiner Darstellung sprechen.

Ergänzend ist hier zu bemerken, daß während der Belagerung Wächter Repsold's Adjutant war, des Unerschütterlichen. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß auch Wächter zu Denen gehörte, die zum Aeußersten entschlossen waren, sobald durch eine ernste Maaßregel der Belagerer eine Bewegung innerhalb der Stadt gerechtfertigt seyn würde.

Bald nach dem Frieden folgte Voigt einem ehrenvollen Ruf nach Riga. Wächter übernahm nun die Schule. Er mag die Leitung des Ganzen und die damit verbundenen, seiner ganzen Art zu seyn wenig angemessenen, Mühen und Sorgen sich leichter gedacht haben, als er im Lauf der Jahre sie fand.

Sein Wirken in der Schule war, nach allen Beschreibungen,

die mir geworden sind, ein höchst eigenthümliches, weniger durch die augenblicklichen Resultate, als durch die Ausstattung für's Leben bewährt, die sein Unterricht — man möchte sagen, sein Umgang: denn während er lehrte, lebte er mit den Schülern — zu geben geeignet war, und deren Werth Manchem erst später zum vollen Bewußtseyn gekommen seyn mag. So danken ihm seine Schüler (und so Viele ich kenne, halten ihn in treuem Andenken) weniger das größere oder geringere Maaß positiver Kenntnisse, als den Einfluß, den seine Persönlichkeit übte — die geistige Anregung, den Sinn für das Rechte und Wahre, die Achtung und Gewöhnung des Ehrenhaften, die frühe Vertrautheit mit dem Reiz und den Pflichten des Bürgerthums. Unsere Zeit des Viel- und Alleswissens wird sich nun freilich nicht zur Ruhe geben, bis in jeglicher Schule in ein paar Dutzend Wissenschaften examinirt werden kann; aber mir will doch scheinen, es komme nicht allein darauf an, was wir in der Schule *gelernt*, sondern noch mehr, was wir zu lernen und im Leben zu leisten durch die Schule befähigt sind. Dem hat die Schule am meisten mitgegeben, dem sie einiges Geschick, und hauptsächlich den Willen giebt und den Muth, tüchtig anzufassen, was ihm in seinen Studien oder in seinem Lebensberuf vorkommen mag.

Unwillkürlich drängt Jedem die Frage sich auf: warum hat Wächter niemals ein öffentliches Lehramt gesucht, das ihm einen, seinen Wünschen entsprechenden Wirkungskreis und zugleich eine gesicherte Zukunft dargeboten hätte? Dem Zureden seiner Freunde setzt' er wohl die Aeußerung entgegen, er halte sich dazu nicht befähigt. Doch war der Umfang seines Wissens nicht gering, und er war bei jeder Gelegenheit bemüht, denselben, über das Bedürfniß der eben vorliegenden Arbeit hinaus, zu erweitern. Eine gewählte Bibliothek, die er nach und nach

gesammelt, zeigt, daß er den alten Studien treu blieb und daß er den Kreis derselben ausgedehnt. Aber es widerstrebte ihm im Innersten, zu übernehmen, wovon er wußte, oder sich einbildete, es nicht in vollem Maaße leisten zu können. Die ihm angetragene Redaction eines politischen Zeitblattes lehnte er ab (und zwar in einem Augenblick, wo manche äußere Rücksicht die Annahme zu empfehlen schien), weil er durch seine Gewohnheiten ebenso wenig geübt sey zu einer Arbeit, die durchaus keine Säumniß vertrage, als geschickt dazu, seine Ansichten der Censur mundgerecht zu machen. — Auch der andere Grund seines Widerwillens gegen ein öffentliches Amt war mit einem hervorstechenden und ehrenhaften Zug seines Charakters eng verwandt. Er wollte unabhängig seyn und bleiben. Ein Schweizer, ansässig auf der schönen Insel des Züricher Sees, wo Ulrich von Hutten ruht, ließ an den Verfasser des Tell die Einladung ergehen, als sein Gast in Uffnau den Rest seiner Tage in selbstgewählter Beschäftigung zu verleben. Die Einladung machte Dem Ehre, der sie gab, und Dem, der sie ablehnte. Oder sollt' er einem Einzelnen eine — Versorgung verdanken, der keine Gegenleistung entsprochen hätte? Und dieser Fall blieb nicht der einzige der Art. Wenn aber Wächter dieselbe Vorstellung der Abhängigkeit auf einen öffentlichen Wirkungskreis übertrug, wenn er eine Beschränkung seiner Eigenthümlichkeit, auf die er nicht verzichten mochte, davon unzertrennlich dachte, so scheint es mir, daß er eine irrthümliche Vorstellung festhielt, die der äußern Ungebundenheit seines frühern Lebensganges entsprungen seyn mag. Zur Beschränkung des freien und selbständigen Wirkens gehören Zwei: Einer, der sie üben will, und Einer, der sie sich gefallen läßt. Wer es will, kann in jedem öffentlichen Verhältniß seine Unabhängigkeit bewahren; denn immer bleibt das letzte Mittel, das Verhältniß

ſelbſt aufzugeben. Es würde wenig in ſeinem Sinn gehandelt ſeyn, hätt' ich dieſe, der ſeinigen entgegenſtehende Ueberzeugung verleugnen wollen.

Und er, der einerſeits ſich ſelbſt zu wenig vertraute, vertraute dagegen zu viel dem ungewiſſen Erfolg eines Unternehmens, das auf ſeine eignen Anſtrengungen zwar weſentlich geſtützt, deſſen Fortgang aber zugleich durch zufällige Verhältniſſe bedingt war.

Den Zeitereigniſſen widmete Wächter einige „Flugſchriften" in gebundener Rede: „Für Freiheit und Recht" (1815), und „Deutſchen Knaben, Ulrich von Hutten" (1817). Aus beiden hat er Auszüge den Vorleſungen einverleibt.

Wenn er vor dem Publicum von jetzt an ſeltener auftrat, ſo fehlte es doch nicht an einzelnen bedeutungsvollen Anläſſen, denen er, wenn auch nur wenige, doch ſinnvolle Zeilen widmete. Hieher gehört ſein Nachruf an den verewigten Schröder (1816):

Des Todes Hammer brach den Erdenhaft,
der ihn umgab, den ſeltnen Diamant;
daß er, in Aetherfaſſung, freier glänze:
den Seinigen ein leitendes Geſtirn.

Auch der Aufruf an ſeine Mitbürger, den er bei Gelegenheit der Wiedererbauung des Thurmes der Jacobi-Kirche entwarf (1818): —

Gewiſſenspflicht beſiehlt, Erinnrungsmähler
an das, was Gott hülfreich für uns gethan,
durch den wir frei zum Guten ſind und Rechten,
den Erben unſers Heils zu hinterlaſſen;
der Dankverpflichtung gegen Ihn genüget
nicht unſer Leben: Opfer, die wir nur
geloben konnten, müſſen ſie ihm bringen.

Befangen von des Lebens Schmerz und Luſt,
von Tagesſorgen oder Selbſtvertrau'n,

vergißt der Mensch zu oft des sichern Horts,
auf den er alle Sorgen werfen soll,
von dem herab allein ihm Segen kommt,
und überhört das einzeln Mahnende
zur Sinneslauterkeit und Herzenseinheit:
was ihn erwecken soll zum Gottvertrau'n,
zur Dankerstattung durch Gemüth und That,
muß mannigfach zu Sinn und Herzen sprechen.
Darum, Bewohner Hamburgs, karget nicht
mit dem, was Euch des Höchsten Milde spendet,
Erinn'rungsmähler Kind' und Kindeskindern
an Seinen Helferarm zu hinterlassen;
was Gott gegeben wird, macht Menschen reich:
das Scherflein wuchert gleich dem Golde dort.

Sanct Jacob ruft euch: „Zeiget euren Glauben
in euren Werken." — Kindlich-fromme Liebe,
die ihre Linke niemals wissen läßt,
was ihre Rechte giebt, heb' himmelan
das Kreuz, in dem uns Heil und Freiheit wurde.

Das erste, nach dem Rettungskampfe hier
erhöhte, strahle ringshin Gottvertrau'n,
Gemüth und Herz erhebe es zu Ihm,
und jeder Schlag der Stundenglocke, schallend
vom Thurm der Vaterliebe, halle wieder
aus unsrer Kinder, unsrer Enkel Herzen:
„Gott war mit unsern Vätern, ist mit uns!"

Für größere Arbeiten war seine Zeit durch die Pflichten gegen die Schule beengt. Doch fand er Muße und Stimmung, den Tell (1819) umzuarbeiten, und zwar für die Bühne. Sein Wunsch, ihn wirklich dargestellt zu sehen, ist aber nicht in Erfüllung gegangen.

Das Letzte, was er dem Druck übergab, sind die „Jugendunterhaltungen" (1827). Einigen Exemplaren hat er den Titel „Schulstaub" vordrucken lassen. Man weiß, daß der Staub zu Gesicht kömmt, wenn er im Sonnenstrahl schwimmt.

Mitunter, und nicht eben selten, hat er dem innern Wunsch,

dem Wunsch der Freunde nachgegeben, und bei erfreulichen Veranlassungen in befreundeten Kreisen ein Lied gesungen. Diese „Gelegenheitsgedichte" haben fast immer etwas Eigenthümliches; ich kann mir nicht versagen, das Lied „vom Zweiglein Wend-Unmuth" (es datirt schon vom Januar 1813) hier mitzutheilen. Der Druck ist genau dem der Bänkelsängerlieder nachgeahmt, hier mögen nur die ungetrennten Zeilen beibehalten werden: —

Es steht, mit dem bloßen, hauenden Schwerdt, ein Engel am Garten in Eden, der dem Menschenpaare die Rückkehr verwehret, es scheuchet in traurige Oeden, wo nur Dornen sein spotten n't herblichen Beeren und die wundfremden Hände ihm, feindlich, versehren.

Da wendet das Urpaar den Sehnsuchtsblick zu den fruchtbelasteten Bäumen, den lustig zu schauenden, Edens zurück von Disteln und dornigen Räumen, und den Hagen des Gartens umgeht es mit Sinnen, die hinübergefallene Frucht zu gewinnen.

Doch, von dem geschwung'nen, feurigen Stahl des Cherubs, dem Hüter der Pforte, zuckt links- und rechtshin ein lodernder Strahl, flammt empor an jeglichem Orte des Gehäges, verflicht sich zu wirbelnden Gluthen, die des Menschenpaars Heimath, fernsengend, umfluthen.

Und aller der Früchte nicht Eine ist der armen Vertriebenen Beute; was vor dem unseeligen, tödtlichen Zwist sie ernährte, was sie erfreute, blieb ihnen verlohr'n: aus dem glücklichen Haine wird ein Zweiglein der fliehenden Eva alleine.

Das trägt ein Täubchen über die Gluht, läßt dann zu Boden es wallen: Eva nimmt's, ein theures Erinnrungsgut jener Tage, so ihr gefallen, sie birgt es am Herzen, das, ängstlich beweget, in dem qualendurchdrungenen Busen ihr schläget.

Wohl länger trotzt Adam des Gluhtscheines Schmerz, doch muß er sich ihm auch entwenden. Da krampfet der Unmuth des Urvaters Herz, ballt sich in den bräuenden Händen, sprüht aus Blikken des Manns, der, in schaurigen Tönen, seinen Schöpfer, den Weltherrn, beginnet zu höhnen.

Das Zweiglein am Busen, fühlt Eva bald enthoben die Angst ihrem Herzen, gemindert der Furcht und des Schreckens Gewalt, gestumpfet die stechenden Schmerzen des Entbehrens, die Qualen der Sehnsucht gestillet, ihr Gemüth mit Vertrauen und Hoffnung erfüllet.

Durch Tröstung — noch bleibet ihr unbekannt, woher sie die Gründe genommen — durch Blicke, den neuen Gefühlen entbrannt, die in ihrem Busen entglommen, und mit Lächeln und Kosen und sänftelnden Händen, weiß die Urfrau den Unmuth des Mannes zu wenden;

Daß mit Entsagung und neidlosem Sinn er Edens Gefilde gesegnen, der Arbeit, wie schwer sie, wie karg ihr Gewinn, mit Muth und mit Ausdau'r begegnen, und der Zukunft, selbst ihrem bedrohlichen Wühten, an der Trösterin Seite, die Stirne kann biehten.

Da ahndet der Urfrau, was solche Kraft ihr verliehen, Unmuth zu wenden — das Zweiglein, dem Baume des Lebens entrafft, in der Heimath Segensgeländen; sorgsam wahr't sie's, und als seine Blätter zerstieben, ist ihr dennoch die Tugend des Zweigleins geblieben.

Und allen Töchtern, der Urmutter wehrt, die, mit treuem, innigen Lieben, sich herzlicher Liebe zu eigen gewährt, ist des Zweigleins Tugend verblieben, und sie wenden vom Manne, wie bös auch die Tage, mit dem lähmenden Unmuth die Schwere der Plage.

Wie oft hatte Wächter den Freunden gesagt und gesungen, nach der Weise, die im Obigen durchklingt: „'s ist Nichts, daß der Mensch alleine stets sey." Und er stand allein bis in's 59ste Jahr. Da beschloß er, die unwirthbare Wirthschaft mit dem Glück der Häuslichkeit zu vertauschen. Er verband sich im Jahr 1821 mit Frau Friederike, verw. Moltrecht, geb. Preller, deren Kindern erster Ehe er ein treuer, sorgsamer Vater ward. Ihm selbst wurden drei Kinder geboren, seine große Freude.

„Wie viel Freude," ſagte er, bei der Geburt des dritten, zu der Schwiegermutter, „giebt mir der liebe Gott; nach zwei Knaben noch ein kleines Mädchen, Alles, was ich mir wünſchte." Dieſe einfache, herzliche Weiſe bezeichnet ihn ganz. Er nannte die Kinder Ernſt Leonhard, Agiulf Leonhard, und (nach zwei verſtorbenen Kindern ſeiner Frau) Marie Suſanne Leonhardine. Leonhard, pflegte er zu ſagen, ſey der Familienname; ein Vorvater habe ihn als Kloſternamen geführt, und, beim Uebertritt zur evangeliſchen Lehre, den Namen Wächter (im Wappen das bekannte Bild des Kranichs) dazu angenommen.

Im Druck iſt, wie oben bemerkt, ſeit den Jugendunterhaltungen von Wächter Nichts mehr erſchienen. Wohl aber kehrte er mit verdoppeltem Eifer zu den Unterſuchungen der hamburgiſchen Geſchichte zurück. Bereits im Jahr 1802 hatte er für die Geſchichte von Schnitger und Jaſtram Material geſammelt. Damals und ſpäter waren amtliche ...unden der Zeit ihm nicht vorenthalten. Wenn er in ſeinen letzten Jahren dieſe Unterſuchungen vollſtändig zu revidiren und bedeutend auszudehnen die Muße fand (er überzeugte ſich bald, daß man, um die Erſcheinungen jener Zeit zu begreifen, auf frühere Verfaſſungszuſtände zurückgehen, daß man, um ſie abzuſchließen, bis zum Hauptreceß vorwärtsgehen müſſe), ſo ward ihm dieſe Muße zunächſt in Folge einer trüben Erfahrung. Um's Jahr 1827 fand er ſich genöthigt, die Schule aufzugeben, in der er bis an die Lebensgränze einer willkommenen Thätigkeit entgegengeſehen hatte. Die Anſtrengung, mit der er ſelbſt mehrere Jahre hindurch dafür gearbeitet (er gab oft in der Woche 42 Stunden Unterricht), ſah er ſich außer Stand, auf die Dauer fortzuſetzen: in mehr als einer Hinſicht das Schmerzlichſte, was ſei-

nem Lebensabend vorbehalten war. Wenn auch unter Sorgen, die nicht ausblieben, seine Freunde mit Rath und That ihm zur Seite standen, so war doch seiner Stimmung ein Ton beigemischt, den man nach solcher Erfahrung wohl begreift.

Aber vom drückenden Bewußtseyn der Gegenwart losgezählt, lebt' er Tage und Wochen lang in der Beschäftigung mit einer vergangenen Zeit, deren Gestalten ihm „lichtgehöht und grundenthoben, und lebensfarbig ausgemalt" vor das innere Auge traten. Und, seltsam, im Schreiben, im Wiedergeben der Eindrücke, verleugnete er mit unerbittlicher Strenge den Dichter in ihm, der doch zuerst das Interesse für jene Zeit erfaßt und der es zum Lebensbild gestalten konnte. Nur der schlichtesten Erzählung der Thatsachen wollt' er in der Geschichte eine Stelle gönnen. Scharf, wie er früher in einer Erläuterung (s. oben S. XXII) zwischen Sage und Geschichte unterschied, so wollt' er es jetzt auch in der Praxis thun. Ohne Zweifel bestimmte ihn zu einer so ungewöhnlichen Strenge, wie er sie übte, auch das Bewußtseyn, daß Manche mit einem gewissen Mißtrauen nach einer historischen Darstellung aus der Feder Veit Weber's, des „Sagners", greifen möchten. Schon die Form sollte dies Mißtrauen beschämen.

Noch mehr. Wächter wollte dem Geschichtschreiber, oder wenigstens sich selbst als Geschichtschreiber, durchaus nicht den Ausdruck eines eigenen Urtheils über die handelnden Personen erlauben. Mit den Worten der Quellen, so weit es irgend angeht, sollte gesprochen, keinen Falls aber vom Erzähler in seiner eigenen Person, von dem Standpunct seiner individuellen Ansicht oder Empfindung aus, dazwischengeredet werden. Ich gestehe, daß ich niemals habe einsehen können, warum unter allen Sterblichen dem Geschichtschreiber allein der natürliche Ausdruck des Rechtsgefühls, das in Billigung oder Verwerfung

sich kund giebt, versagt seyn sollte; und das Gesetz der Unparteilichkeit schien mir nicht zu verlangen, daß man keiner der beiden Parteien Recht gebe, sondern nur, daß man nicht sich verleiten lasse, die Wahrheit zu entstellen, oder Thatsachen zu verschweigen, einer Partei zu lieb oder zu leide. Aber ich glaube nicht, daß Wächter's Grundsatz jemals strenger durchgeführt worden ist, als von ihm selbst in dieser „Geschichte der Parteiungen", die er, wie der Titel besagen sollte, „pragmatisch darzustellen versuchte". Das Motto sollte, mit Worten von Johannes Müller, sein Princip darlegen: „das ist der Pragmatismus der Geschichte, daß die Leser des Werkes, soweit die Quellen es möglich machen, klar und deutlich erkennen, wie Alles gewesen und gekommen, daß sie Nahrung finden für Geist und Herz, und Beispiele erhalten zur Lehre und zur Warnung." Ein anderes Motto, das er sich aus einem mir sonst nicht bekannten Buch notirt hatte, sollte anzeigen, was er vermeiden wollte. *) Außerdem war es der Einleitung vorbehalten, nach der Aufführung der Quellen, der Nachweisung bisher unbekannter Verfasser der Parteischriften, und ihrer Verhältnisse zur Gegenpartei, ausdrücklich noch anzuzeigen, daß „der Referent mit den eigensten Worten der Schriften und Acten vortragen werde, ohne untersuchen zu wollen, auf welcher Seite das Recht, auf welcher das Unrecht gewesen", und daß „das Entscheidungsurtheil dem denkenden Leser überlassen werde."

*) Es lautet: Jusqu'à nos jours l'histoire n'a été qu'un recueil d'événemens choisis, artistement encadrés pour faire ressortir quelques personnages et former un tableau piquant. Les faits avérés sont comme des perles et des grénats, que l'historien prend à sa fantaisie, pour les enfiler à un cordon noir ou blanc, qui est son système; la vérité n'y paroit, que lorsqu'elle convient. (Mémoires secrets sur la Russie. Paris, an VIII. T. I. p. 101.)

Es war dies für Wächter ein wirklicher Act der Selbſtverleugnung. Man höre, was er dem Schluß des früheſten Entwurfes (den ich, wenn nicht in's Jahr 1799, dann um ſo gewiſſer in's Jahr 1802 glaube ſetzen zu dürfen), gewiſſermaaßen als Antwort auf die, unmittelbar vorher aufgeführte „Lapidarſchrift" Execrandis nominibus u. ſ. w. hinzugefügt: —

Wanderer, weile nur hier; es iſt der Acker entſündigt:
Schnitger's und Jaſtram's Gebein moderte vormals in ihm.
Der Parteiungen Wuth, das Zetergeſchrei der Verleumdung
iſt vor der Wahrheit verſtummt: ſchuldlos erlagen ſie einſt.
Das, dem Richtſtuhl entfremdete, Recht, die heilige Scheue,
was dem Ganzen gebühret, eigenem Vortheil zu leih'n,
Gleichheit, Eintracht, zum Zweck ſelbſtändig geſetzlicher Freiheit,
wünſchten ſie Hamburg zurück, mühten ſich männlich darum.
Sie erlagen der Macht, die den Händen muthlos Geſchreckter
plötzlich die Herrſchaft entwand, ſiegend zu Boden ſie ſchlug.
Weſſen die Nachwelt ſie zeiht, iſt, daß ſie eifernd vergeſſen:
eh' er zum Sprunge ſich hebt, ſchleiche der Tiger heran.

Bei der großen Behutſamkeit, mit welcher Wächter ſelbſt im vertrauten Geſpräch über die Charaktere jener Zeit ſich zu äußern pflegte (ſo weit ging ſeine Conſequenz), hat Nichts mich mehr überraſcht, als dies — Glaubensbekenntniß. Oder ſollt' es eine Ueberſetzung ſeyn, deren Original mir entgangen wäre? Nichts deutet darauf hin. Wohl aber kann ich verſichern, daß es das einzige in dieſer Art Ausgeſprochene iſt, was ich von ſeiner Hand angetroffen habe. Gewiß hätte er jene Zeilen niemals veröffentlicht, und mich allein trifft die Verantwortlichkeit, ſie dem Publikum verrathen zu haben, eine Verantwortlichkeit, die ich um ſo williger übernehme, da ich auf dieſem Wege den Beweis führen konnte, wie gewiſſenhaft Wächter ſeine indivi-

duellen Eindrücke dem Grundſatz, der ihm über Alles ging, untergeordnet hat.

Mit wehmüthiger Empfindung ſcheide ich von der Beſchäftigung mit dieſen Papieren, dem Werk ſeines endloſen Fleißes, ſeiner jahrelangen, unbelohnten Mühe. Möge es mir gelungen ſeyn, aus der kaum überſehbaren Maſſe der in verſchiedenen Perioden angelegten Sammlungen, der oft neubegonnenen und ſtets unvollendeten Bearbeitungen, wenn gleich nur Spärliches, aber doch, wie ich hoffe und vertraue, der Aufbewahrung nicht Unwürdiges, gerettet zu haben.

— Es ſpringt in die Augen, daß Wächter in den Vorleſungen ſich nicht an jenen Grundſatz der ſtrengeren Methode gebunden hat. Hier ſpricht er mit wohlthuender Wärme, für die er, und mit Recht, keiner Schutzſchrift zu bedürfen glaubte.

Wächter war beſchäftigt, einige ihm gewordene Mittheilungen über Schlüter's Haft und deſſen Tod (ſ. S. 17 dieſes Bandes) in ſeine Sammlungen einzutragen, als, im Januar 1837, die Grippe, die damals ſo viele Opfer foderte, ihn überraſchte. Das Letzte, wofür er ein lebhaftes Intereſſe kundgab, waren die Anſtalten zur Vollziehung des Rath- und Bürgerſchluſſes vom 1. Dec. 1836, der die Errichtung eines neuen Schul- und Bibliothek-Gebäudes auf der ſeit dreißig Jahren verwaiſten Stätte des alten Doms angeordnet hatte. Er gedachte der Worte, die er fünf Jahre zuvor in den Vorleſungen geſprochen — S. 105 und 106 dieſes Bandes *) — und die nun eine prophetiſche Bedeutung gewannen: er wünſchte, daß

*) S. 106 findet ſich die Stelle, die im Facſimile ſeiner Handſchrift wiedergegeben iſt.

ſie durch den Abdruck in einem einheimiſchen Tagblatt in die Erinnerung ſeiner Mitbürger zurückgerufen würden. Es geſchah, und zum erſtenmal nach Jahren ward ſeine Stimme wieder vernommen. Der Tag aber, an dem ſein letzter Wunſch für das Wohl der Vaterſtadt zur Kunde von Tauſenden gelangte *), war derſelbe, an dem die Freunde ihn auf dem letzten Wege geleiteten. Lebensmüde war er in den Morgenſtunden des 11. Februar 1837 ſanft entſchlummert.

*) Wöchentl. gemeinn. Nachrichten, 15. Febr. 1837.

Nachtrag

zum Verzeichniß der Subſcribenten.

	Exempl.
Hr. W. Alberti, Dr.	1
» J. A. des Arts, Dr.	1
» C. W. Asher, Dr.	1
» P. M. Beckmann in Leipzig	1
» R. G. Behrmann jun., Dr.	1
» W. von Bergen	1
» J. C. Blumenthal, Dr.	1
» Oberalter Böckmann	1
» W. de Boor, Dr.	1
» Böhme	1
» Oberalter Brandenburg	1
» J. M. Commeter	1
» Senator Dammert, Dr.	1
Mm. Amalie Dürisch in Chemnitz	1
Hr. C. A. Flügge, Architekt	1
» D. C. Gädechens	1
» Senator Goßler	1
» Secretarius Goßler, Dr.	1
» Präſes Halle, Dr.	1
» M. J. Haller	1
» Secretarius Heiſe, Dr.	1
» C. L. Heiſe, Dr.	1
Hr. J. C. Hinſch	1
» Herz, Dr.	1
» Wm. Korn	1
» Merck, Dr.	1
» Paſtor Müller	1
» Jacob Oppenheimer	1
» Palm, Dr.	1
» C. F. Peterſen, Dr.	1
» C. A. Prale	1
» G. A. Preller in Chemnitz	1
» Ludwig Preller, Dr., Hofrath u. Prof. in Dorpat	1
» A. Schädtler, Dr.	1
» J. A. Schlingemann	1
» Senator Schröder	1
» C. Schwartze, Dr.	1
Mm. C. Seyffertd in Leipzig	1
Mm. Siemers, geb. Zaſtrow.	2
Hr. Senator Siemſen	1
» Senator Sthamer, Dr.	1
» C. B. Weſtphalen	1
» Cand. Wichern	1
» J. G. Wolff	1
Bibliothek der Geſellſch. zur Beförd. der Künſte und nützl. Gewerbe	1

Inhalt des zweiten Bandes.

Zur Geschichte der Parteiungen in Hamburg während des 17ten Jahrhunderts und bis zum Hauptrecess.
(Fortsetzung.)

Seite

Dänische Belagerung. – Aussöhnung 3
Schnitger und Jastram im peinlichen Verhör 5
Schnitger und Jastram vor dem Niedergericht 10
Spruch des Senats. — Vollziehung des Bluturtheils 13
Dankfest. — Schlüter's Tod 16
Verurtheilung der übrigen Angeklagten 17
Aeußerungen des Churfürsten von Brandenburg über diese Verurtheilung 20
Meurer's Wiedereinsetzung 21
Innerer Zustand der Stadt 25
Pfaffen- und Pöbel-Unfug 27
Hamburgische Lästerschule 35
Recess von 1699 40
Die Klingelbeutelpredigt 43
Stielke, der hamburgische Kleon 47
Christian Krummholz und Barthold Feindt 50
Die kaiserliche Commission 57
Schicksale des Hauptrecesses 60
Der Hauptrecess, nach seinem wesentlichen Inhalt 64
Gleichgültigkeit gegen die Verfassung 72
Streitigkeiten mit Dännemark. — Der altonaische Vergleich 73
Fortsetzung. — Der gottorpische Vergleich 74

Hamburg, von der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis zur Fremdherrschaft. (Allgemeine Umrisse.)

Seite

Handelsschicksale vom ersten schlesischen Kriege bis zum Hubertsburger Frieden ... 79
Rückschläge; Schwankungen ... 83
Die neunziger Jahre ... 86
Die dänische Invasion (1801) ... 92
Reichsdeputations-Schluß. — Der Dom. — Blick in die Zukunft. 104
Fall des deutschen Reichs ... 106
Die Einverleibung. — Rückblick auf innere Einrichtungen und Zustände ... 108
Michaeliskirchspielschaft ... 108
Armenanstalt ... 114
Waisenhaus ... 119
Wehrverfassung ... 121
Notizen über Waarenpreise u. s. w. ... 133

Betrachtungen über die großen Weltbegebenheiten. — Bilder von Deutschlands Schmach und Erhebung.

Der amerikanische Freiheitskampf ... 137
Regierungs-Verfassung ... 148
Das Unterscheidende der französischen Staatsumwälzung ... 162
Napoleon Bonaparte ... 170
Das Recht des Starken ... 177
Politische Katechismen ... 178
Schneller's Urtheil über Napoleon ... 182
Pestalozzi über Napoleon ... 185
Politische Betrachtungen, Sinnsprüche und Fabeln ... 191
Austerlitz und Jena. — Der Rheinbund ... 207
Die Hansestädte ... 212
Das Decret von Berlin ... 215
Talleyrand ... 217
Vorbothen der Fremdherrschaft für Hamburg ... 222
Die Fremdherrschaft ... 227
Die Conscription ... 229
Der Zustand Deutschlands ... 238

Seite

Napoleons Zug nach Rußland 243
Der Brand von Moskau 254
Zwischenbetrachtung 257
Die Enttäuschung 259
Preußen. — Der Tugendbund in seinem Entstehen 263
Preußens Wiedergeburt 268
Blick auf das übrige Deutschland 275
Preußen erklärt den Krieg 280
Volksgesinnung; Volksstimmung 281
Der 24ste Februar in Hamburg. — Abzug der Franzosen 288
Erinnerungen an die Fremdherrschaft 301
Der 18te März 304
Die hanseatische Legion 312
Tettenborn in Hamburg 324
Die Bürgergarde 340
Der Feind rückt heran 343
Die Diplomatie 347
Der nicht datirte Tagsbefehl 359
Die Uebergabe auf Gnad' oder Ungnade 372
Oestreichs Manifest. — Der achtzehnte October 279
Der Feldzug von 1814. — Napoleons Abdankung 385
Rückkehr von Elba. — Zweite Thronentsagung 392
Napoleons Charakter und Persönlichkeit 398
Hamburg außer dem Gesetz. — Die Befreiung 412
Der deutsche Bund 419
Rückblick auf Hamburgs Schicksale 1813 und 14 421

Zur

Geschichte der Parteiungen

in Hamburg

während des siebenzehnten Jahrhunderts
und bis zum Hauptreceß.

(Fortsetzung.)

Die Dänen hatten von der Kirche auf dem Hamburger Berge und der Reeperbahn aus, Laufgraben gegen die Sternſchanze geöffnet, dieſe viermal vergebens angegriffen und dabei und durch Ausfälle der Belagerten, welche die feindlichen Werke zerſtörten, an tauſend Mann verloren. Ein, auf vier und zwanzig Stunden geſchloſſener Waffenſtillſtand wurde, durch Vermittelung der, bei dem niederſächſiſchen Kreiſe angeſtellten, Miniſter, verlängert und Belagerer und Belagerte nutzten die Waffenruhe, ſich zu verſtärken, jene durch 6000 Mann Fünen, dieſe durch 1680 Brandenburger, und zum Miniren und Contreminiren.

Am 31ſten Auguſt ſandte die Stadt Bevollmächtigte an den König, ſich mit ihm über Friedensbedingungen zu vergleichen. Er foderte die Erbhuldigung von ihr, Erſtattung der Kriegskoſten, 300,000 ℛ Schadloshaltung, Schleifung der Sternſchanze und die gänzliche Entſagung auf alle auswärtige Hülfe. Die Machtbothen konnten keine dieſer Foderungen zugeſtehen. Der Curfürſt und die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg erbohten ſich zu Vermittlern; aber der König weigerte ſich, ihre Vorſchläge zu hören, bis ihm kund ward, der Kaiſer *) habe Executoria gegen ihn an Schweden, Brandenburg, Zelle, Hannover und Wolfenbüttel erlaſſen; der König von Schweden ziehe in Schonen ein Heer zuſammen; der Curfürſt und die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg, der König von England und die Generalſtaaten rüſteten ſich, um die gehemmte

*) Der Kaiſer Leopold erſuchte ihn ſchriftlich (Wien den 9ten Sept.), ſein gewaltſames Vorhaben wegen Hamburg einzuſtellen und ſeine Praetensiones rechtlich auszuführen.

Handlung ihrer Unterthanen mit Hamburg wieder herzustellen und die Stadt zu entsetzen. — Jetzt ließ der Beherrscher Dännemarks, Christian der Fünfte, am 6ten September mit den Arbeiten an den Belagerungswerken einhalten, am 14ten seine Soldaten in die Winterquartiere ziehen und schloß am 23sten October einen Vergleich mit der Stadt. Dieser bestätigte und vestete in allen Puncten den Pinnebergischen Vertrag, nachdem sich Raht und Bürgerschaft der Demühtigung unterzogen, Hamburg, durch Abgeordnete, bei dem Könige entschuldigen zu lassen, daß es gewagt habe, die Gewalt brechen zu wollen, welche es zu überwältigen getrachtet, und sich dazu verstanden hatten, 300,000 ℛ Belagerungskosten dem Könige zu bezahlen. Zur Erinnerung an diesen Kriegszug ließ der König eine Schaumünze prägen; auf ihrer einen Seite steht das alte Hamburgische Wappen mit dem Nesselblatte, auf der andern die Stadt Hamburg selbst, nebst einigen Bombenkesseln und Mörsern, dort mit dem Beisatze: Wieder zu Gnaden angenommen (in gratiam recepta) 1686, hier mit achtzehnmaliger Aufprägung des lateinischen großen Buchst.abens P. Man erklärte diese für die Anfangsbuchstaben achtzehn lateinischer Worte (Propter preces plurium principum pacem petentium, petulantibus praepetem pristinae pervicacitatis poenam paventibus, pius pater patriae praesens protinus pepercit), welche zu deutsch besagen: „Nachgebend den Bitten vieler, Frieden wünschender, Fürsten, hat der erbarmungsvolle Vater des Vaterlandes, der Frevler, welche die drohende Strafe voriger Hartnäckigkeit fürchteten, annoch verschont.“ *)

*) S. Gebhardi's Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte, S. 624 des 33sten Theiles. — F. G. Voß in seiner Uebersetzung der Dänischen Geschichte Holberg's, Copenhagen 1731, sagt: Achtzehn P. standen am Rande dieser Münze, welche diese lateinischen Worte zu erkennen geben, auf teutsch: Der fromme Landesvater hat mit der geschwinden Strafe, deren die Ungehorsame wegen ihrer Halsstarrigkeit befürchteten, auf Vorbitte verschiedener Potentaten eingehalten.

Schnitger und Jastram im peinlichen Verhör.

Sobald sich die Stadt des gemeinschaftlichen äußern Feindes entledigt sah, trat die Faction in ihr, der es gelungen war, die Gegenfaction durch die Verhaftung ihrer gefürchteten Häuptlinge einzuschrecken und zu entmuhtigen, wider diese als Kläger und Richter auf. Nach vernommener Urgicht Schnitger's und Jastram's, daß der Erste weder etwas der Stadt Präjudicirliches vorgehabt und gehandelt, noch von dem feindlichen Marsch der Dänen gegen Hamburg gewußt habe, der Andere, daß in den eingestandenen Conferenzen mit den dänischen Residenten, Paulli und Linker, nichts zum Präjudiz der Stadt verhandelt worden sey, waren Schnitger und Jastram am 27sten August vom Winserbaum in die Frohnerei gebracht, wie andere Gefangene dort behandelt und mußten in rauchigen Kojen schlafen, und ihre Frauen, Kinder und Vertheidiger durften nur in Gegenwart von Gerichtsdienern und „ohne daß Excesse dabei vorgehen könnten," mit ihnen sprechen. [1])

Bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung am 28sten August, in der Frohnerei, wohin er „ohne vorhergehende Erkenntniß des Rechten" aus dem bürgerlichen Gefängniß vom Baum sofort, schnurstracks wider der Stadt Verfassung und Statute, gebracht worden war, [2]) beantwortete Schnitger einsylbig von den ihm vorgelegten Fragen die folgenden verneinend: Ob er nicht schon im Februar 1686 von dem Marsch der Dänen gegen Hamburg gewußt, ihr Anrücken beschleunigt, ihnen Unterhalt dort versprochen und dem Residenten Paulli die Avenuen der Stadt gezeigt; nicht bei Verurtheilung seiner Entführer einen Haufen Pöbel zusammengebracht, um sie, falls nicht nach seinem Willen geurtheilt werde, auf der Gasse niedermachen zu lassen oder das Volk gegen den Raht zu empören; nicht die

[1]) Die Rechnung des Scharfrichters für die den Malesicanten Schnitger und Jastram während ihrer sechswöchigen Verhaftung gereichten Medicamente und Tractamente betrug 200 ℔ für jede Person.

[2]) Deductio innocentiae, S. 8.

Bürgerschaft gegen diesen verhetzt, ein Complott wider ihn gemacht; die Anwerbung von Stadtsoldaten verhindern gewollt und demnach verfügt habe, daß Brodt im Voraus gebacken werde?

Die Frage: Ob ihm nicht Linker, als sich der Streit mit Lüneburg erhoben, ein dänisches Protectorium angebohten, bejahete Schnitger, doch mit dem Zusatze, er habe es nicht angenommen. Er gestand, wessen er beschuldigt wurde, daß er, als die Nachricht von dem feindlichen Anmarsch der Dänen gekommen, gesagt, versichert und betheuert habe, es sey ein Gerücht, von den Meuterisch-Gesinnten ausgesprengt, und der König werde nichts gegen die Stadt unternehmen, weil er (Schnitger) dies und jenes, der gesunden Vernunft und den Conjuncturen nach, nicht glauben gekonnt und durch seinen Unglauben Niemanden betrogen habe. — Dem Vorwurf, daß er darauf gedrungen, seinen Entführern solle kein ehrliches Begräbniß zugestanden werden, entgegnete Schnitger: Das habe das ganze Collegium der Dreißiger gewollt und er selbst sey, wenn über diese Sache verhandelt worden, nicht in den Sitzungen anwesend geblieben. — Er läugnete, die Verträge, welche der Raht mit dem Herzoge von Lüneburg-Zelle, Hülfleistung des Herzogs betreffend, wenn der Stadt von außen und binnen eine Gefahr entstehe, in den Jahren 1676 und 77, ohne Umwissen und Zustimmung der Bürgerschaft geschlossen, dieser verhaßt gemacht zu haben; vielmehr sey er im Dreißigercollegium dagegen gewesen, daß sie öffentlich verlesen würden. — Er räumte ein, daß er, doch mit dem ganzen Collegium der Dreißiger, die Namen der Rahtsglieder zu wissen verlangt, welche nicht einstimmig mit diesem Collegium votirt hätten. — Er verneinte eine Designation gehabt zu haben, welche Rahtsmänner nächstens aus dem Rahte gestoßen werden sollten, wie auch, daß man das Dreißigercollegium immerwährend machen gewollt habe; sein Wunsch sey allezeit gewesen, die lüneburgische Sache möge zu Ende kommen, damit das Collegium aufgehoben werden könne. — Die Rahtsprotokolle habe er nicht

gehabt, sie also auch nicht, wie man ihn dessen beschuldige, den dänischen Ministern mittheilen gekonnt.

Jastram (55 Jahr alt) gestand, er habe ein dänisches Protectorium nicht für sich, wohl aber für seinen Sohn, der in Frankreich, seiner Religion wegen, des Schutzes bedurft habe, angenommen. — Nach seiner Absicht sollten die Dänen die Lüneburger vom hamburgischen Gebieht verjagt haben, wie er dies denn auch im Collegium gesagt habe, daß sie marschiren werden, um die Lüneburger aus den Vierlanden zu schlagen; doch nie sey er der Meinung gewesen, daß sie diese für sich behalten sollten. — Discursive sey von ihm vorgeschlagen worden, den Dänen zu Standquartieren die Feddel, die Peut und das Hornwerk einzuräumen. — Während der Nacht vom 19ten zum 20sten März könne er nicht bei denen gewesen seyn, welche das Rathhaus besetzt gehalten, weil er sich in der Schreiberei befunden, und am Verurtheilungstage der Entführer Schnitger's durch das Niedergericht nicht unter dem Volkshaufen, weil er außer der Stadt sich befunden habe, zweien der Entführer Schnitger's nachzufragen und erst wieder am Sonntag, Abends, als v. Gahlen, Hartwig und Rickmeyer ihr Urtheil bekommen hatten, zurückgekehrt sey.

Auf die Frage: Ob er nicht die Verträge des Raths mit Lüneburg der Bürgerschaft verhaßt zu machen gesucht? war seine Antwort: „Er könne nicht loben, was ihm nicht gut zu seyn däuchte." — Daß er gemeinen Leuten, damit sie in die Bürgerschaft gehen gesollt hätten, um für ihn zu stimmen und ihm beizustehen, Geld, Bier und Taback gegeben, sey erlogen, er, wie Schnitger, hätten wohl Bürger aufgefordert, in die Bürgerschaft zu kommen, wenn und weil dort wichtige Sachen verhandelt werden würden; aber gegründet, daß er für die Stadtsoldaten, auf Ansuchen des Generalmajors v. Uffeln (des Stadtcommandanten), 10,000 Pfund Brodt habe backen lassen. Die Versendung der Stücke und Mannschaft nach dem Ochsenwerder sey von ihm zugestanden, weil der Oberst Scheiter um die Verstärkung angehalten habe. — Nach dem Beschluß des

Dreißigercollegiums, von allen Tractaten den dänischen und brandenburgischen Ministern Nachricht zu geben, habe er den Raht Paulli erinnert, der König von Dännemark möge sein Interesse wahrnehmen, damit ihn nicht die Lüneburger um das Herzogthum Holstein brächten. — Urgirt habe er den Anmarsch der Dänen nicht, wohl aber zu Paulli gesagt: „Wer zuerst zur Hülfe gegen Lüneburg kommt, wird der beste Mann seyn" — und darum auch den Raht Pauli gebeten, daß, wenn die Lüneburger nicht in acht Tagen wichen, der König dem Rahte und der Bürgerschaft vorstellen lassen möge, er sey resolvirt, sie mit Gewalt zu delogiren. — Puncte, über welche deliberirt, wären nie von ihm abgeschrieben, viel weniger so dem Raht Paulli communicirt, und zwei bis drei königlich-dänische Jagten nicht von ihm dazu begehrt worden, um sich ihrer unter hamburgischer Flagge zu bedienen, obgleich er zu vernehmen gegeben, daß sie der Stadt nützlich seyn würden, ohne zu vermeinen, die Stadt solle sie unterhalten. — Geständig war er, behauptet zu haben, wenn die Dänen des Morgens um sieben Uhr kämen, werde man Abends um fünf Uhr mit den Lüneburgern einig seyn; daß man dies aber schon früher und ohne solche Nöhtigung thue, stehe nicht in seiner Hand. Er schloß seine Verantwortung mit dem Ausruf: „Er sehe jetzt, er sey abusirt." [1])

In Ausdrücken, dem Rahtsmandat vom 25sten August entnommen, schrieb Meurer an den Senat und begehrte von ihm, Schnitger und Jastram zu befragen und anzuhalten, daß sie Bescheid gäben, warum sie solche Bosheit wider ihn angesponnen und ausgeübet und wer sie dazu instigiret habe. [2])

Am Abend des 30sten August's wurden Schnitger und Jastram in allen Graden auf's grausamste gemartert (Schnit-

[1]) S. Vorstellung der Seelen von H. Schnitger und Jastram an einen hochedeln Raht — ohne Wissen und Willen der Wittwe Jastram gedruckt am 13ten Juli 1707 — und als eine Schmähschrift vom Büttel auf obrigkeitlichen Befehl verbrannt.

[2]) Abgedruckt in Pohlmann's Ehrenrettung ꝛc. S. 147 und folg.

ger über ganzer zwei Stunden, Jastram drei Stunden und diesem dabei ein Trunk Wasser, um den er bat, abgeschlagen), mit Daumenstöcken, spanischen Stiefeln, dem gespickten Hasen, der Leiter und Anziehung so gefoltert, „daß ihnen ganze Stücke Fleisch vom Leibe abgemartert wurden.“ *) Ihre Urgicht nach der Tortur ergab, mit Bestätigung dessen, was sie bei den ersten Verhören geläugnet oder eingestanden hatten: Daß Licentiat Sylm — der die, in den geheimen Tractaten des Rahts mit Lüneburg vorkommende Stelle: „Auch wenn der Stadt von binnen Gefahr entstehe, wolle der Herzog dem Senate Assistenz leisten,“ für ein Indicium gehalten, „der Senat beabsichtige, die Verfassung Hamburg's zu seinem Vortheil zu ändern“ — und Christian Meurer einige Extracte aus Paulli's Briefen gesehen, auch mit Schnitger und Jastram von der Sache geredet hätte, daß dänische Truppen kämen, die Lüneburger zu delogiren, was Schnitger und Jastram den Dreißigern oft gesagt, — und daß Schnitger mit dem Bürgermeister Schlüter und Advokat Crolow bei dem Ersten von dem lüneburgischen Wesen und hauptsächlich darüber gesprochen habe, ob der Reichshofrath Meurer seine Güter wieder erhalten solle, welches Schlüter anfangs bejahet, nachher aber opinirt habe, man müsse wenigstens die 50,000 ℛ Caution behalten, wovon Schnitger auch etwas an Jarchau communiciret.

Jastram deponirte: Er habe das Geld zu des hamburgischen Agenten Akenhausen's geheimen Sendung gen Wien, welche Schlüter allein betrieben, vorgeschossen und Zinsen dafür genommen. Noch jetzt halte er dies nicht für unverantwortlich, da ihm die geheime Correspondenz aufgetragen gewesen und er wohl mehr Geld vorgeschossen; habe also geglaubt, auch dazu berechtigt gewesen zu seyn, zumal da es auf Ordre des präsidirenden Bürgermeisters geschehen: wozu die Gelder verwandt

*) Ehe und bevor man super corpore delicti oder dem Stadtvorrath Gewißheit eingezogen (Deductio innocentiae S. 8.), auch dem Inquisito, um seine Defension zur Abwendung der Tortur zu führen, keine Copia der vermeinten indiciorum verstattet.

worden, müsse Syndicus Pohlmann wissen. — Daß er (Jastram), weswegen man ihn peinlich befragte, propria auctoritate den lüneburgischen Capitain Fraser, (Versen oder Fersen) habe in Arrest nehmen lassen, sey wahr, und vermeine er noch jetzt, nicht übel daran gethan zu haben, „weil man seinem Feinde so wehe thue, als man immer könne" und weil die Lüneburger auf seinem Hofe in Tatenberg allerhand Feindseligkeiten verübet, mehr denn 2000 ℔ an Wehrt mitgenommen, noch darzu an Haus und Gehöft großen Schaden gethan und ihn selbst gefangen nehmen gewollt hätten.

An dem Tage wurde Crolow mit Jakob Meyer auf dem Winserbaume, der Bürgermeister Schlüter, über 72 Jahr alt, auf der Admiralität unter Arrest gesetzt und dieser von dort, am 8ten September, nach dem Eimbeckschen Hause gebracht, wo man ihn streng bewachte.

Schnitger und Jastram vor dem Niedergericht.

Am 9ten September wurden Schnitger und Jastram vor das Niedergericht gestellt, in welchem Licentiat Teckelnburg präsidirte, der druckschriftlich von genannten Klägern beschuldigt worden, er spiele Tours de passe-passe in den Collegien und wisse, bei Mundirung der Beschlüsse (als Secretair), diese nach seinem Absehen zu dirigiren. Der Frohn meldete dem Prätor Röver, Meurer's Schwager, Schnitger sey durch die Folter so gelähmt, daß er die Hände nicht zum Munde bringen könne und man ihm wie einem Kinde zu essen geben müsse, und so hart angegriffen, daß es ihm unmöglich seyn werde, vor Gericht zu erscheinen — und erhielt die Weisung: Schnitger solle vor Gericht und wenn er auf dem Abdeckerkarren dahin gefahren werden müsse. Er wurde also, *) von zwei Waffenmei-

*) „Weil er also zugerichtet worden, daß er keines Gliedes an seinem Leibe mächtig und ihm unmöglich war, drei Schritte ungeleitet aus der Stelle zu gehen." Ded. innoc. S. 11.

sterknechten unterstützt und fast getragen — cum applausu — dahin geführt. Nach den Stadtrechten hätten Schnitger und Jastram vor einer Bürgerversammlung angeklagt und dieser die Beweise vorgelegt werden müssen, daß sie ihre Vollmacht überschritten und verrähterische Consilia gegen die Stadt vorgehabt hätten, wessen sie jetzt Fiscalis in criminalibus anklagte und behauptete:

Sie hätten die, ihnen von der Bürgerschaft übertragene, Commission vielfältig überschritten; sich zu Directoren und Oberhäuptern der Dreißiger aufgeworfen und sich einen verbohrtenen Anhang gemacht; Einwohner, welche nicht Bürger gewesen, persuadiret, in die Bürgerschaft zu kommen und sie zu garantiren versprochen; Factionen gestiftet; in allen Collegien ihre Factionisten anzustellen getrachtet; den Raht so geschreckt, daß er, Aufstände zu verhüten (tumultus evitandi causa), Alles geschehen lassen müssen, was sie gewollt; sie hätten, wenn ihnen ihr Wille nicht gethan werde, Schnitger's Entführer auf der Straße massacriren gewollt; verhindert, daß diesen ein ehrliches Begräbniß zugestanden worden, und zur Occupirung der Stadt durch Dännemark allen möglichen Vorschub mit Raht und That geleistet. Durch sie sey die Kammer erschöpft, geheime Ausgaben und Correspondenz hätten 239,673 ℔. gekostet; Niemand habe der Kammer mehr leihen gewollt, fast alle ihre Capitalia wären ihr gekündigt; das Commerzium, Brauwesen und aller Betrieb sey dadurch geschwächt worden; alle Nationen redeten übel und schimpflich von Hamburg wegen der méchanceté Jastram's und seines Complottes; der König von England, die Generalstaaten, so auch verschiedene Reichsstände hätten bei'm Senat angefragt, „wer in Hamburg das Regiment führe," und die Prediger sich veranlaßt gefunden, auf den Kanzeln zu sagen: Gott erinnere, durch die vielen Feuer- und Wasserschaden in der Stadt und die kaiserliche Ungnade, die Gewalterschleicher, in sich zu gehen.

Der gerichtlich bestellte Vertheidiger der peinlich Angeklagten, Heinrich Borchholdt, beschwerte sich, daß ihm zur Abfassung

der Defension nicht die Zeit verstattet sey, welche sonst in der allergeringsten Civilsache täglich erlaubt werde, da ihm dazu nur eine siebentägige Frist verwilligt worden, und erklärte auch, daß er der französischen Sprache nicht völlig mächtig sey — in Beziehung auf die Pauli'schen Schriftstücke — und bat daher unter anderm um längere Zeit zu Jastram's Vertheidigung, da ihm (Borchholdt) zu wissen gethan, die Beiden (Schnitger und Jastram) müßten am Freitage fertig seyn, widrigenfalls auf die Notorietät ihres Verbrechens in contumaciam gesprochen werden solle. *)

Am 10ten September wurde Joachim Jarchau, der, als Baubürger, während der Belagerung „großen Fleiß und viele Mühe wider die Königlichen angewendet hatte," eingezogen und auf dem Winserbaum in Gewahrsam gehalten. Doctor Schulte, der mit den bewaffneten Bürgern zu Wall gegangen war, sollte, wie Jakob Meyer, in seinem Hause verhaftet werden; doch „gewahrschauet, verließen Beide öffentlich, auf dem Postwagen und Postever, die Stadt."

Die Bürgerfindung lautete dem Antrage des Fiskals gemäß: Schnitger und Jastram, wegen vorbemeldeter und anderer criminum, als nämlich: Verfälschungen, Betrügereien, Meineids, Unterschleifs, Aufruhrs, Vaterlandsverrahts, Verheimlichung ihm nahender Gefahr, Parteiung, Einschreckung, heimlicher und unerlaubter Zusammenkünfte, beabsichtigten Umsturzes des gemeinen Wesens, Verschwörung gegen Staat und Raht (falsorum, deceptionis, perjurii, stellionatus, seditionis, proditionis, latrinae, factionum, concussionis, conventiculorum illicitorum & eversionis reipublicae, conspirationis contra statum & magistratum), zu verurtheilen, daß Jastram die beiden ersten Finger der rechten Hand abgehauen, ihm hernach das Haupt abgeschlagen, dies auf einen Pfahl gesteckt, der Körper geviertheilt und darunter verscharrt, Schnitger enthauptet

*) S. Borchholdt's mündlicher Receß pro impetranda dilatione, in Sachen Schnitger's und Jastram's.

und gevierttheilt und Beider Gut und Habe, zum Vortheile des Fiscus civitatis, eingezogen werde.

Spruch des Senats. — Vollziehung des Bluturtheils.

Das Endurtheil des Senats, welches der Reichshofraht Meurer schon am Tage, ehe es publicirt worden, in Harburg hatte, bestimmte, daß Jastram mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, dessen Leib gevierttheilt, bei dem Gerichte in die Erde gescharrt, das Haupt auf eine eiserne Stange über dem Millernthor gesteckt werden und sein Gut wie seine Habe dem Fiskus der Stadt zufallen — Schnitger dieselbe Strafe leiden, sein Leichnam, doch ungevierttheilt, bei'm Gericht eingescharret, sein Haupt auf eine Stange am Steinthor gesteckt und sein Geld und Gut zum Vermögen des Staats geschlagen werden solle. *)

Am 4ten October wurde dies Bluturtheil vollzogen. Da durch das gemeine Geschrei vernommen worden, Schnitger habe, als er schon zum Tode verurtheilt gewesen, „zum Zeichen eines guten und freien Gewissens, das heilige Abendmahl darauf empfangen, daß es unwahr sey, daß er mit königlich-dänischen Ministern eine unverantwortliche, ihm nicht zustehende und der Stadt höchst gefährliche Gemeinschaft und Correspondenz gepflogen, auch denselben zu allerhand gefährlichen Vorhaben verrätherische Anschläge gegeben" — war, um einem vorfallenden Getümmel vorzubeugen, so gute Ordnung in der Stadt gemacht, daß alle Pforten und Thore mit doppelter Mannschaft, einige Kreuzgassen und alle Märkte mit Soldaten besetzt wurden. Von fünf Uhr Morgens standen 500 Mann zellischer Truppen mit ihren Feldstücken auf dem Berge, gleich viele

*) Abgekühlte Rache 1689, Vorrede S. 13: Dem Verlaute nach hatten Beide gehofft, daß das Obergerichts-Urtheil glimpflicher als das des Niedergerichtes ausfallen und ihnen das Leben gelassen werden würde. Crolow, Hamburgische Wühterei, S. 360.

Hannoveraner und Schweden auf dem Pferde-, die Brandenburger auf dem Schweinemarkt unterm Gewehr — die übrigen der fremden Truppen, nebst den Stadtsoldaten, zusammen 800 Mann stark, umzingelten das Hochgericht, „damit dem Scharfrichter kein Leid widerfahre.“

Als der Senat auf dem Rahthause versammelt war, zeigte Syndicus Schreining an, Herr Hinkelmann, Prediger an der St. Nicolaus-Kirche, Schnitger's Beichtvater, habe inständig gebeten, ob nicht die Köpfe der Delinquenten mit in die Erde kommen könnten und daß Schnitger möge geführt werden. Das erste wurde abgeschlagen; in Hinsicht des zweiten dem Prätor committirt, Schnitgern einen Stuhl nachtragen zu lassen. Den Abriß der Stangen, auf welche die Köpfe der Hingerichteten gesteckt werden sollten, hatte der Rahtsmann Peter Röver, dessen Schwestertochter Schnitgers Frau war, öffentlich vor der Rahtsstube dem Frohn, Meister Ismael, bezeichnet.

Als Schnitger und Jastram in schwarzen Trauerkleidern, mit gebundenen Händen und entdeckten Häuptern, [1]) die Frohnerei verließen, eilte Schnitger's Ehegattin, eine geborene Wetken, die nicht von ihrem Manne seit dessen Verhaftung gewichen, ihm nach, sank aber, überwältigt von Leides- und Schmerzenskrämpfen, auf der Thürschwelle nieder. [2]) — Jastram wurde zuerst geköpft, darauf Schnitger; dann Jastram's Rumpf geviertheilt. Kurz vor seinem Ende rief Schnitger den gerechten Gott zum Zeugen, daß er unschuldig sterbe. (Hamb. Mordtheater ꝛc. S. 108.)

Wie das, was ihnen bevorstand, damals in Hamburg beurtheilt wurde, ergiebt das Niederelbische Journal vom Jahr 1686. Es enthielt: Niederelbe den 28sten September: „Die beiden Erzbösewichter, Schnitger und Jastram,

[1]) S. die verführte Gletia, Beg. R., S. 4.

[2]) Woher v. Heß genommen, was er Seite 228 anführt, habe ich nicht zu erörtern vermocht. — Stelzner sagt, Th. III. S. 1277: Schnitger's Gattin habe ihrem Manne bei'm Gehen aus der Frohnerei den Mantel umgehängt und sey dann in Ohnmacht gesunken.

welche hiebevor sich vieler üppig-verwegener Ausfahrten zu Wasser und Lande bedienet und für etwa sieben Viertel-Jahr, nicht allein sich selbst — angesehen sie gewarnet worden — in einer ziemlich beängstigten Verdrießlichkeit gesetzet, sondern auch der Stadt Hamburg damals große Unruhe und Molest verursachet, mußten gestern, abermals in Begleitung des Scharfrichters und dessen Knechte, von der Büttelei nach dem Niedergerichte zu Fuß, woraus nunmehro ihr stolzer Hochtrab ziemlich extrahiret, sich verfügen und daselbst ihre erste Sentenz anhören."

und: Niederelbe den 1sten October: „Die beiden vermeinten Wohlmacher, Cordt Jastram und Hieronymus Schnitger, welche bis jetzt nicht allein in weltlichen Sachen mit ihren Consorten gar große Insolentien verübet, besonders auch sich nicht gescheuet, einige hochbegabte Seelenhirten, wann solche wider ihre öffentlich getriebenen Bubenstücke gepredigt und die Verfolgten getröstet, zu verkleinern, ja sogar mit Gottes Wort zu spotten, haben heute von dem hochlöblichen Obergerichte ihre Sentenz erhalten, kraft welcher sie am künftigen Montage ihr Leben verlieren sollen. Der gnädige Gott verleihe ihnen eine gute Bekehrung und erbarme sich über ihre Seelen."

Wie das, was sie erlitten hatten, damals durch Druckschriften gerechtfertigt wurde, zeigt eine der glimpflichsten, die lateinische „Inscriptio anstatt eines Epitaphii auf Cord Jastram," welche zu Deutsch also lautet:

„Dem verabscheuungswürdigen Andenken Cord Jastram's. Kommt herbei, Bürger, Fremdlinge, eilt zu einem neuen Schauspiele! Der Freiheit eifrigster Vertreter, der Larve seiner Bosheit beraubt, wird, als der ärgste Feind der Freiheit erfunden, in den Kerker geworfen. Fragt ihr nach seinem Namen? Er ist ruchbar genug geworden. Denn, wem ist wohl unbekannt der Herr von Tadtenberg, der durch seine Mißthaten geadelte Cord Jastram, der Verächter aller Gesetze, deren Aufrechthaltung zu vestigen er heuchelte. Zum Färber gemacht durch das Schicksal, strebte er zu höhern Standesstufen empor, jetzt zur niedrigsten hinunter gestürzt. Viele Wege führen die Menschen

zur Bosheit. Er eiferte, die Bürgerfreiheit zu untergraben, während er sich, aller Orten her, den Aufrechthalter der Bürgerfreiheit nennen hörte. Seine Bosheit desto sicherer auswühten zu können, unterdrückte er, durch Aufruhrsgewalt, die Redlichen und lockte die Bösen zur Gemeinschaft seiner Mißthaten. So, mächtig geworden durch seine Spießgesellen, stürzte er den ihm verhaßten Consul, griff die Machtgewalt des Senats an, warf in Kerker oder vertrieb in's Elend die ihm widerstehenden Bürger und verbannte dadurch die Bürgerfreiheit aus den Ringmauern der Stadt. Hochmühtig geworden durch seine Mithelfer, gesellte er seine Ränke Anschlägen des Königs, versprach dem, was nicht sein war, trug ihm die Stadt an. Wohl gefiel dem Buhlen die jungfräuliche Braut, wäre nur der Brautwerber kein garstiger Färber gewesen. Der Bräutigam kam, die Braut heimzuführen. Sie, die eine ewige Jungfrauschaft gelobt hatte und eingedenk war, daß sie, was ihr einmal genommen sey, nimmer wieder gewinnen werde, verwarf das Eheverbündniß, forschte nach dem Kuppler — und es war der sonderschönste Herr Jastram. Jetzt, auf die Folterbank gestreckt, unterzog er sich wieder seinem Färbergewerk und färbte mit seinem Blute die Marterleiter des Peinigers. Als Mitschuldigen des beschlossenen Jungfrauenraubes nannte er, vor Andern, seinen Amtsbruder Schnitger, welcher, einst der Stadt entführt, sie jetzt zum Preise eines Raubes bestimmt hatte — und die Strafe, welche sie damals Andern zuerkannten, traf jetzt sie selbst. Wer kann sich wundern, daß sie gerichtet wurden, wie sie Andere gerichtet hatten!"

Dankfest. — Schlüter's Tod. — Beurtheilung der übrigen Angeklagten.

Am 16ten October entließ der Senat die fremden Hülfstruppen ihres, der Stadt geleisteten, Eides und verordnete auf den dreißigsten die Feier eines Dankfestes, das mit Glocken-Spiel und Geläut, mit Trompeten- und Paukenschall, mit

Kanonenschüssen von Wällen und Schiffen, die Predigten, welche in allen Kirchen der Stadt und des Gebiets über die Schriftstellen: Esaias XXV. 1, Zephanje III. 14, 15, und Psalm III. 6, 7, gehalten wurden, einleitete und beschloß. [1])

Des erkrankten Bürgermeisters Schlüter Gesundheitszustand verschlimmerte sich täglich. Als er fühlte, sein Lebensende nahe, sagte er zu seinem Beichtvater, dem Pastor Hülsemann: „Ick betüge vör den allmächtigen allwetenden Godt, dat ick unschuldig bün an dem, warüm ick in Arrest gesettet bün, un up düsse Erklärung will ick bald vör Godtes Angesicht erschienen." [2]) Er starb am 22sten October. Seine Freunde klagten, er sey vergiftet; seine Feinde sprengten aus, er habe sich todt gehungert. Sein Leichnam wurde bei Abend still eingesetzt.

Verurtheilung der übrigen Angeklagten.

Den übrigen Angeschuldigten ward das Urtheil folgendermaaßen gesprochen: daß David Crolau, als ein sattsam überwiesener Meutmacher und Aufwiegler der löblichen Bürgerschaft, als ein offenbarer Verläumder seiner, ihm von Gott vorgesetzten, Obrigkeit, Störer des innern und äußern Stadtfriedens, Anhänger und vornehmer Helfer der hiebevorigen Factionistenhändel, auf dreißig Jahr aus der Stadt und dero Gebieht verwiesen werden, sein halbes Vermögen der Stadtkämmerei verfallen und er die Proceß- und Atzungskosten bezahlen solle;

daß Dr. Andreas Schulte [3]) (der die Stadt verlassen hatte, weil er dafür hielt: melius extra carcerem quam in carcere innocentiam suam probare, wovon die alten Sachsen

[1]) S. Theatr. europ., XII. 985 u. f.

[2]) Aus einem Briefe des Archidiakonus zu St. Jakob, Caspar Peter Hülsemann, an des Bürgermeisters Schlüter Sohn, Severin Walter Schlüter, Generalsuperintendenten zu Lauenburg.

[3]) Derselbe hatte sich von vielen Jahren her des hamburgischen Rahts, folglich auch seines Bruders, des Bürgermeisters, Tyrannei und

zu sagen gepflegt: Buuten den Staaken is god dingen), da er um der Executirten heilloses Vorhaben gewußt, dazu applaudirt, cooperiret, was in den Bürgerversammlungen vorgegangen, Fremden bekannt gemacht, das Dreißigercollegium wieder zusammen zu bringen gesucht und den Rath höhnisch gehalten habe, auf zwanzig Jahre aus der Stadt und ihrem Gebiete verbannt werden, die Proceßkosten und zehntausend Thaler Strafe erlegen und nie wieder Stadtofficia verwalten solle;

daß Licentiat Syllem, wegen unzulässiger Conferenzen, Aufwiegelung, Anhetzung der löblichen Bürgerschaft, falschen aufrührerischen Relationen, die Prozeß- und Atzungskosten tragen, eine Geldbuße von tausend Thalern zahlen, zehn Jahre die Stadt meiden und von Stadtdiensten auf immer ausgeschlossen seyn solle;

daß Syndicus Pohlmann (abwesend), weil er zu den bisherigen Unruhen in der Stadt das Meiste contribuiret, Consilia dazu gegeben, die Obrigkeit zu unterdrücken getrachtet, die Bürgerschaft wider sie aufgewiegelt, Factionen gestiftet, dem Magistrate eine Garantie seiner Person wider den Kaiser abgezwungen und dessen Ungnade dadurch über die Stadt gezogen, sich in's Syndicat gedrungen, nach Schnitger's und Jastram's Befehlen gehandelt und sich nicht zu Rede und Recht gestellet habe — seine Güter verlieren und, wenn er sich auf Hamburgischem Gebiete betreten lasse, dort zeitlebens gefangen gehalten werden solle. *)

---

affectirtem Dominat widersetzt. Wygandt's Vortrab, D. 4. Der Bürgermeister Schulte hatte, kurz nachdem Krull zu Rath gewählt, dort proponirt: Ob man es nicht dahin bringen könne, daß sich die Bürgerschaft dasjenige ohne Widerrede müsse gefallen lassen, was Rath und Oberalten beschlössen und bewilligten.

*) Im Jahr 1687 gab Pohlmann, als holsteinischer Regierungsrath und Assessor bei dem Pinnebergischen Oberappellationsgerichte, seine Ehrenrettung heraus. Ein Hamburgischer Licentiat, Nicolaus Colbrant, verfaßte Meurer's Refutationsschriften laut folgender Quitung, copirt nach dem Original, welches sich unter den Papieren eines Herrn Feindt in Billwärder vorgefunden:

Joachim Jarchau erhielt das Urtheil,
weil er zu dem heillosen Vorhaben der beiden Executirten, so viel an ihm, äußersten Vermögens nach cooperiret, die bösen Händel auf's Aeußerste vertreten und zu justificiren, sich jederzeit beflissen, solle er auf zehn Jahre verwiesen seyn, die Prozeß- und Atzungskosten und tausend Reichsthaler Strafe bezahlen.

Christian Meurer wurde zu gleicher Strafe verurtheilt, weil er seinem bürgerlichen Pflichteide verschiedentlich zuwider gehandelt, mit höhnischen und spöttischen Redensarten viele seiner

„Ich Unterschriebener urkunde und bekenne hiemit: Demnach „Ihro Magnificenz Herr Bürgermeister H. Meurer's J. V. L. „hinterlassene Frau Wittwe und Erben benachrichtiget, daß ich dero „respect. Eheherrn und Vater seel. einige Refutationsschriften wi„der eines vormahls von dem Licentiaten Pohlmann zu öffentlichem „Druck ausgelassenes famoses Scriptum, auf Begehr und Infor„mation ausgefertiget und dann anhero aus Generosität und dero „respectiven Eheherrn und geliebten Vatter seel. zu Ehren, der „Billigkeit gemäß erachtet, mich für meine Mühwaltung mit eini„ger Recompens zu honoriren und zu dem Ende mir 200 ℔ offe„riret, welche Discretion und Offerten ich auch dankbarlich accep„tiret und zugleich sub fide juramenti auch dahin obligiret und „verpflichtet, nicht allein das Concept obbemeldeter Refutations„schrift, sondern auch die schriftliche Information, auch was sonst „dahin gehörig bey mir zu finden seyn mögte, fideliter zu extra„diren, wie denn auch vorbemeldete 200 ℔ gegen Extradition aller „solchen Scripturen am heute unterschriebenen Dato von wohlge„dachter Fr. Bürgermeisterinn Meurerinn und den gesammten Meu„rerischen Erben dankbarlich bezahlt worden, so hiemit bescheinige „und von allem fernern Anspruch und Foderung jetzt und künftig„hin gänzlich befreye auch laut meiner eigenhändigen Unterschrift „und beygedruckten Pschaft hierüber gebührend quittire.

„So geschehen Hamburg, den 7. Sept. 1690.

(L. S.) Nicolas Colbrant, Lt.“

Woher v. Heß behauptet, daß Pohlmann aus Unmuth über sein Schicksal sich selbst aus der Welt gebracht habe (s. Hamburg, topographisch, politisch und historisch beschrieben von J. L. v. Heß, S. 228 dritten Theil, 1792) kann ich nicht nachweisen. Noch jetzt lebende Verwandte des Syndicus Pohlmann konnten mir keine Auskunft darüber geben.

Mitbürger zur Ungebühr beſchimpft und mit Schnitger und Jaſtram unverantwortliche Conversationes gehalten.

Enoch Kaiſer ſollte, als ein notoriſcher Verläumder der Obrigkeit, Aufwiegler ſeiner Mitbürger, Störer des Stadtfriedens und wohlhergebrachter Ordnung, Anhänger und Beförderer des hiebevorigen factioniſtiſchen Unweſens, die Stadt zehn Jahre meiden, Atzungs-, Proceßkoſten und 1000 Mark Strafgeld bezahlen.

Jakob Meyer wurde, wegen des unterhaltenen Unweſens, Adhärenz und eifrigen Durchtreibens der hiebevorigen factioniſtiſchen Händel, boshafter Bedrohung der Obrigkeit, unbändigen Tobens, Lärmens und Schreiens in Conventen und Collegiis, aufrühreriſcher Aufwiegelung und Hinderung der wohlgemeinten und heilſamen Conſilien und Tractaten des Rahts, Beſchimpfung und Excludirung ehrlicher Mitbürger, Stürzung der Stadt in kaiſerlichen hohen Unwillen, auf funfzehn Jahre aus ihr verbannt und zur Bezahlung von zehntauſend Mark Strafe und der Proceß- und Atzungskoſten condemnirt.

Dem Makler von der Linde, durch ſeine Frau für gemühtsblöde erklärt, wurde die ihm zugeurtheilte vierjährige Zuchthausſtrafe und eine Geldbuße von zweitauſend Reichsthalern erlaſſen; doch ſolle er auf vier Jahre aus der Stadt exiliirt bleiben und fünfhundert Thaler Strafe erlegen.

Cord Jaſtram der Jüngere mußte, zufolge des richterlichen Ausſpruches, wie alle Obengenannte, die Urphede ſchwören, die Stadt verlaſſen und die Proceß- und Atzungskoſten bezahlen.

Nach Ablauf ihrer Verbannungszeit ſollte Keiner der Verwieſenen irgend ein Geſchäft in der Stadt treiben dürfen, „bei dem es auf Treue und Glauben ankomme.“

Aeußerungen des Curfürſten von Brandenburg über dieſe Verurtheilungen.

Man würde „dieſe und mehrere Schnitger- und Jaſtramſchen Commembra und Mitfactioniſten noch härter beſtraft

haben, wenn nicht die Klügſten der prävalirenden Partei beſorgt hätten, daß, wenn ſie, wie die brutalſten unter ihnen wollten, noch mehr ehrliche Leute" — nach Anſicht der unterlegenen Partei und ausgeſprochener Meinung dieſer — „antaſteten, der Bürgerſchaft endlich die Augen geöffnet werden, ſie zutreten und der herrſchenden Partei das Handwerk legen mögte" — und wenn ſich nicht der Curfürſt von Brandenburg für die Eingezogenen verwendet hätte. Wie der das Geſchehene beurtheilte, erhellet aus einem ſeiner Briefe an den Senat, in dem er äußerte: „Er wolle zwar diejenigen Präterte, welche der Raht zur Defendirung ſeines, bei dieſer Sache exercirten, großen rigoris gebraucht, an ihrem Ort geſtellt ſeyn laſſen; könne es aber dem Könige von Dänemark nicht verdenken, wenn es ihm nahe gehe, daß dieſe armen Leute, wegen eines mit deroſelben gehabten Stadtverraths, welcher doch, Ihro königlichen Majeſtät beſtändigem Vorgeben nach und anderer verſchiedenen Umſtände halben, ihnen wohl nie in den Sinn gekommen, — um Blut, Ehre und Gut gebracht worden." — Und ſeinem Miniſter in Wien ſchrieb der Curfürſt: „Ob ſchon an des Magiſtrats Seiten, die, wider dieſe Leute gebrauchten harten Procederen, mit Vindicirung des kaiſerlichen Reſpects und Abſtrafung der jactirten däniſchen Verrähterei coloriret und beſchönigt werden wollen; ſo iſt doch nichts gewiſſer, als daß Dieſelben mehr aus einer Rachgier und Begierde herrührt, Diejenigen ſowohl von den Dreißigern, als auch Andere, aus dem Wege zu räumen, welche, bei dem jüngſten verworrenen Zuſtande, ſich zu einer Oppoſition wider den Raht entrainiren laſſen."

Meurer's Wiedereinſetzung.

Schon vierzehn Tage nach der Hinrichtung Schnitger's und Jaſtram's war das Haus des Reichshofrahts Meurer „auf's beſte wieder gereinigt und ausgeziert worden." Am 4ten November trugen die kaiſerlichen und zelliſchen Miniſter einer

Rathsdeputation Meurer's restitutionem in integrum vor, weshalb die Wahl eines neuen Bürgermeisters ausgesetzt, Meurer's Caution von Rath und Bürgerschaft cassirt und die Restitution bewilligt wurde. Einige Tage darauf beschloß der Senat, mit dem, in Hamburg anwesenden, Herrn Bürgermeister das Nähere zu bereden und legte ihm dazu folgende Puncte zur Genehmigung vor:

„Der Rang des Herrn Bürgermeisters wird seyn, wie vorhin, und er alternatim mit Herrn Bürgermeister Schulte das jährliche Präsidat führen." Meurer's Erklärung über diesen Artikel lautete: Placet; mit Dank für die günstige Bezeugung.

Zweiter Artikel: „Herr Bürgermeister wird würken, sich los zu schaffen von der Reichshofrathsstelle, folglich dem praedicato & annexis zu entsagen, wie auch der Geheimenrahtsstelle zu Zelle renunciiren, sich aller Dependenz vom zellischen Hofe gänzlich zu entledigen und die Erlassung von beiden hohen Mächten, innerhalb gewisser Zeit, einzubringen; er wird seinen geleisteten Eid erneuern und promittiren, demselben zu inhæriren." Meurer's Erwiederung: Placet.

Dritter Artikel: „Er wird ausstellen ein Documentum amnestiae, sowohl das betreffend, was seither seiner Depossedirung aus dem Bürgermeisterstuhl, als was vorher wider ihn ergangen, und ein Documentum renunciationis aller Prätensionen auf diese Stadt wegen dessen, was Seiner Hochweisheit mit vermeldeter Depossedirung widerfahren ist und deswegen für Schaden oder Unlust mag entstanden seyn." — Darauf erklärte Meurer sich also: „Die Renuncirung auf die kaiserliche und fürstliche Ehren- und Rahtsstellen von ihm zu begehren, sey unöthig; er sey schon darauf bedacht gewesen, in kaiserlicher Majestät Hände die, allergnädigst offerirte, von ihm aber noch nicht angenommene Dignität allerunterthänigst, proprio motu, zurückzugeben, möge aber nicht promittiren, wann er das documentum beibringen könne. Gleichermaaßen wolle er sich der lüneburgischen Stelle entledigen; dazu werde er in kurzer Zeit gelangen können, wiewohl er nie Session genommen, noch

Pflicht geleistet habe, außer daß Ihr Durchlaucht ihm die Gnade gegönnt, daß er, ohn Anmelden, gleich andern geheimen Räthten, zu Sie in Ihre Kammer gegangen. Obwohl ihm, wie bekannt, an seiner Person, Stand, Ehre und Gütern sehr wehe geschehen sey, werde er dennoch, wie er zur Zeit seines ihm abgedrungenen Consulats solches nicht zu rächen promittirt, auch sich nie vorgenommen habe, solches zu thun, dies noch weniger in Gedanken nehmen, es zu thun, nachdem seine principalsten Verfolger, zum Theil, ihre Strafe dafür öffentlich ausgestanden, und sey er willig, eine Amnestie darüber einzugehen. Aber er sehe nicht ein, wie er sich der Indemnisation begeben könne, denn sein Haus sey zum Corps de garde gemacht; er habe es nicht brauchen noch nutzen gekonnt, sondern selbst Leute, auf seine Kosten, darin halten gemußt, die auf die Soldaten Acht gegeben. Das Haus sey viel verdorben, Mobilien seyen zum Theil spoliirt, seine Capitalia arrestirt, die Häuser, worinn sie belegt, theils in Abschlag gekommen, die Renten über zwei Jahr aufgeschlagen, daher er sie nicht fodern könne: dannher sein erlittener Schaden, zusammengerechnet, sich auf etliche tausend Thaler belaufe, welchen zu erleiden, man ihm nicht aufbürden werde."

Als aber von Seiten der Committirten Remonstration dagegen geschah, was für Schaden die Stadt selbst und so viele unschuldige Bürger und Landleute bei dem Unwesen gleichfalls erlitten, der auch nicht refundirt werden könne, erklärte sich Meurer endlich dahin: daß er, aus Liebe zum Vaterlande und Frieden, sich darin schicken wolle, doch mit dem Bedinge, daß ihm dann auch sein nachstehendes Honorarium, ohne Abkürzung, gereicht werden möge; denn, belangend das Jahr, worin er abgetreten, gebühre ihm eben sowohl, als seinen Erben, wenn er darin gestorben wäre, und eben so das Jahr, worin er wieder antrete, werde also nur auf anderthalb Jahr Mittlerzeit ankommen, dessen er sich nicht begeben könne — und es zugestanden erhielt.

Durch Raht und Bürgerschluß wurde Meurer's Cautionsleistung cassirt und er am 12ten November vom Raht wieder in seine vorige Ehrenstelle eingesetzt. Gedichte, diese Wiedereinsetzung zu feiern, gedruckt, nannten ihn den **Befreier des Vaterlandes**, schätzten ihn dem Epaminondas gleich und wortwitzelten mit seinem Namen, den sie in murus (Mauer), vir merus (aufrichtiger Mann), mire verus (wundersam wahrhaft), umbuchstabten. *)

*) Laut des Publicati ex Senatu vom 20sten August 1687 hatte „der Satan durch ein und ander seiner bisher kräftig befundenen Werkzeuge das Formular des hamburgischen Dankgebetes, welches dem großen Gott zu Ehren wegen der vielfältigen Wohlthaten, so er der Stadt Hamburg den 19ten August 1686 erwiesen, mit Zuthun des ehrwürdigen Ministerii abgefasset worden, mit einer veränderten Aufschrift zum Druck befördert, und statt der ersten und rechten die Aufschrift aus der Hölle hervorgebracht: Hamburgisches Dankgebet, welches, Gott den Allerhöchsten zu betriegen, Bürgermeister Meurer und seine Creaturen zum affectirten Dominat zu befördern und der Bürgerschaft daselbst die Augen zu verkleistern, ja sie sogar umb ihre Freyheit zu bringen, den 19ten August in allen Kirchen nach gehaltener Predigt von allen Kanzeln soll abgelesen werden.

Ach Gott, der theure Name dein
Muß ihrer Schalkheit Deckel seyn. —

Da es nun für's erste eine offenbare Blasphemie sey, zu setzen, daß Gott, die selbstständige Wahrheit, Weisheit, Allwissenheit, ja das ewige Licht, könne betrogen werden, nächstdem aber eine Gott dem Herrn bewußte Wahrheit, welche E. E. Raht samt und sonders hiemit attestire, daß der Herr Bürgermeister Meurer nicht ein einziges Wort absonderlich, seines Interesse oder seiner Meynung halber, dem Gebet habe anfügen oder davon abthun lassen, sondern dasselbige, wie es von einer im Raht committirten Person, nach der Sachen wahren Beschaffenheit, mit redlicher Conscienz für Gott! aufgesetzet, in vollen Rath gebracht, verlesen und ohnverändert per unanimia approbiret: so meritire das Höllengebrüchte der Blasphem Titulmacher wohl, dem Scharfrichter übergeben zu werden, damit wenigstens Ein Exemplar, anstatt Aller, durch's Feuer von der Erden, deren es nicht wehrt sey, vertilget würde. Weil jedoch solches wegen des angedruckten Gebettes selbst nicht geschehen könne, als wolle E. E. Raht dem Gerichte Gottes selbst,

In der ersten Bürgerschaft, welche Meurer am 27sten September 1687, als präsidirender Bürgermeister, eröffnete, hielt er eine Rede, die mit Anrufungen Gottes, mit Gebetspartikeln und Stellen aus dem Sallustius geschmückt, die Erfahrungssätze: Eintracht ist die sicherste Bevestigung und Schutzwehr eines Bürgerstaates (optimum munimentum civitatis concordia) und: Durch Eintracht erstarkt sich Kleines zum Großen (concordia res parvae crescunt) erwies, obgleich, wie er hinzufügte, „diejenigen, welche in Hamburg auf Unruhe, Uneinigkeit und Verwirrung alle Hoffnung ihres Heils gesetzt gehabt, unter andern schädlichen Maximen, auch diesen Gift zum öftern in unsrer guten Stadt ausgestreuet hätten, daß die Stadt Rom, so eine Beherrscherin über Theile der Welt gewesen, durch Uneinigkeit groß und zu einer mächtigen Republique geworden sey."

Im Jahr 1698, am 10ten Julius, überfiel ihn, als präsidirenden Bürgermeister, „bei öffentlicher Bürgerversammlung" eine Krankheit, welche in ein hitziges Fieber ausbrach. Er starb am 14ten desselben Monats.

Innerer Zustand der Stadt.

Mit den Geldbußen der Verbannten, mit dem eingezogenen großen Vermögen Schnitger's und Jastram's, mit dem, was

als dessen Sache es sey, anheimb stellen, nicht zweifelnd, derselbe werde seine Ehre rächen und wie Er vor einem Jahr' umb diese Zeit in gar vielen allhier sich gerecht und miraculos erwiesen, also auch diesfalls zu seiner Zeit öffentlich zeigen werde, daß Er Sehe und Richte. — — Zu Hamburg's christ- und ehrliebenden Bürgern und Einwohnern trage E. E. Raht die Zuversicht, sie würden für diese und dergleichen verdammte aufrührerische Schriften und deren Stiftern, welcher Orten auch dieselben seyn mögten, einen Horreur und Abscheu, auch die Schriften nicht in ihren Häusern haben, welches sonst E. E. Raht, tragenden Amtes halber, gebührend zu abnden nicht unterlassen könne und würde."

Crolaw genommen war, wurden zum Theil die Zahlungen der Strafgelder an den Kaiser (100,000 ℔), die Belagerungskosten an Dännemark (300,000 ℔), die Hülferkenntlichkeit an Brandenburg und Lüneburg-Zelle und das rückständige Honorar, das sich Meurer bedingt hatte, bestritten; was an der benöthigten Summe fehlte, mußten die Bürger dazu steuern. Aber schwerer und unabhelflich scheinend lastete auf dem Staate die Erschöpfung der Kammer, welcher die, bei ihr belegten, Kapitalien fast alle aufgekündigt waren, das Sinken des Wehrts der Häuser, die Schwächung des Commerciums und des Brauwesens, die Erschütterung der Verfassungsgrundvesten und der drohende Einsturz dessen, was über ihnen aufgeführt war. Nur die Sorge für sich und die Seinigen kümmerte den Bürger; das zu fördern, was man das Staats- und Gemeinbeste nannte, überließ er, jetzt heidnisch allein für den Tagserwerb sorgend, der Behörde, welche sich des Kyrion's ermächtigt hatte. Wer bemittelt genug dazu war, kaufte sich, wenn er zum Subdiakonus gewählt wurde, durch Erlegung von hundert Thalern an die Kirche, von der Uebernahme des Amtes los; wer die Ausgabe ersparen wollte oder mußte, gesellte sich zu den Gliedern der Collegien, welche in den Bürgerconventen das Bier aus Schleifkannen tranken, die sie, von der Gasse auf, in die Fenster der Sitzungszimmer zogen und „sich nicht quälten um den Schaden Josephs." Die Geld- und Machtgroßen, der errungenen Vortheile genießend, wie Sieger im Feindeslande, wo sie nicht für die Aussaat zur nächsten Erndte zu sorgen haben, achteten der Urtheilsmeinung Derer nicht, welche ihr Betragen, nach dem, was Recht und Billigkeit, Sitte und Anstand heischen, würdigten. Der Handwerker versaß sich in Branntweinskellern bis zur Mitternacht und arbeitete nur, das zusammen zu pfuschen, wofür er sich dort, zum Vergessen der Gegenwart und Zukunft, berauschen konnte, während Weib und Kinder daheim darbten. Der gemeine Mann ließ sich dingen zu Allem, wozu seiner der Reiche bedurfte. Die Sitten verschlimmerten sich allgemein, denn keine allgemeine Mißbilligung

rügte die Schamloſeſten. Altverwandte Geſchlechter haßten einander tödtlich, erlauerten die Gelegenheit und ſtrebten, ſie zu veranlaſſen, welche ihrer Rachgier Rechtsfug zur Vernichtung ihrer Widerſacher darbieten könne. Die, welche von ihren Obſiegern zum Schweigen und zur Unthätigkeit geſchreckt waren, grollten, daß der Senat ſein feierlich gegebenes Wort nicht halte, die Rechtsgründe bekannt zu machen, welche ſeine, an Schnitger, Jaſtram und ihren Adhärenten vollzogenen, Urtheilsſprüche rechtfertigen würden. Die, welche den Siegerfamilien eingeſchwägert waren oder von den Broſamen lebten, die, als verſchenkbare Stadtdienſte und Officiantenſtellen, von der Herren Tiſche fielen, erbitterte, daß die „übertriebene väterliche Milde des Senats“ ſo mancher „Conſorten der Stadtverräther“ verſchont und ſie nicht auf's Blutgerüſt oder in's Elend gebracht habe. Der verhaltene Groll fraß krebsartig um ſich, und die Geiſtlichen Hamburg's, welche billig, als Seelen- und Gemüthsärzte, den Kranken blutkühlende, galleabtreibende, krampfſtillende Mittel verordnen und reichen ſollt hätten, fälſchten die Heil- und Beſſerungsmittel der Religion zu Giften, welche unheilbar zu machen vermogt hätten, was verletzt war.

Pfaffen- und Pöbel-Unfug.

Seit 1685 ſtand als Paſtor an der St. Nicolaus-Kirche Johann Heinrich Horbe oder Horbius, ein Schwager und Lehrmeinungsanhänger des frommen Philipp Jakob Spener's, welcher, laut der Verſicherung ſeines Clienten, in der Schrift: Weib, was weineſt du? „ein groß Capital in der Banco der ewigen Gloriä beſaß.“ Als der Name des Horb auf den Wahlzettel geſetzet worden war, hatte rever. Minist. hamb. nichts Gutes vermuhtet und ſich Anfangs geweigert, das Gebet für die Wahl zu verrichten, aber adquiescirt, da, wider alle Gewohnheit, die Subdiaconi zu St. Nicolai ſich zu denen andern Wahlherren angefunden und Jeronimus Schnitger, wie es

damalige Zeiten mitbrachten, viele Dräuworte wider das Ministerium ausgestoßen. [1])

Zu Anfang des Jahres 1693 hatte Horb ein von dem Licentiaten Beckhofen in Stade aus dem Französischen übersetztes Buch des Jesuiten Poiret: **Die Klugheit der Gerechten in Auferziehung ihrer Kinder, nach den wahren Gründen des Christenthums, von der Welt zum Herrn**, zum Druck (befördert) und Exemplare davon, statt eines Trinkgeldes, den Dienstmägden gegeben, welche ihm die Neujahrsgeschenke ihrer Herrschaften brachten, wahrscheinlich, damit diesen das Buch so zu Händen komme, — denn allein den Mägden war es wohl nicht, vorsorglich, zum Aufbewahren in ihren Brautkisten gespendet — und Horb dadurch die schon von ihm zu Trarbach „herzlich intendirte und gesuchte Erbau- und Verbesserung des eingerissenen lieb- und leblosen Christenthums" [2]) auch in Hamburg untergründen und fördern könne. Der Inhalt dieses Buches, wie ich ihn, wenn gleich nicht aus der französischen Urschrift, noch aus der Uebersetzung des Verfassers

---

[1]) S. des Hamb. Ministerii wohlgegründete Ursachen, J. H. Horben höchst nöhtig erachtete Remotion betreffend.

[2]) Horb war Superintendent, Kirchenraht und vornehmster Prediger der Reichsstadt Winsheim, als er nach Hamburg berufen wurde. Bei seinem Abzuge (1685) dahin, ertheilte ihm der Winsheimische Raht das Zeugniß: Er habe dort 16 Jahre sein heiliges Amt löblich geführt und diese Zeit über dem allen, wozu er vociret worden, mit reiner, deutlicher, kräftiger und beweglicher Vortragung des Wortes Gottes absonderlich in seiner höchstnothwendigen und erbaulichen, deswegen sehr beliebten Kinderlehre, wie auch herzlich intendirten und gesuchten Erbau- und Verbesserung des, leider, eingerissenen lieb- und leblosen Christenthums, wie nicht weniger mit seinem anbei geführten, gottesfürchtig und friedfertig exemplarischen Wandel, ohne einig gegebenes Aergerniß und Zerrüttung, sich dergestalt gemäß verhalten, daß wir daroh eine herzliche Erfreuung, Trost und Vergnügung geschöpft und unsers Ortes sehnlich gewünschet, daß ihm dieser Gemeine allso fort, wie bisher vorzustehen, beliebt hätte.

in's Lateinische kenne, [1]) eignete sich zwar nicht, obgleich Poiret auf dem Titelblatte versichert, diese christliche Glaubens- und Wandelslehre sey aller Menschen Fassungsgabe und Benutzungsfähigkeit angemessen, lutherischen Haus-Vätern und Müttern jener Zeit zu einer Erziehungsnorm ihrer Kinder dargeboten zu werden: wenige dieser Aeltern mögten verständig und klug genug gewesen seyn, das Gedeihliche darin so von dem Ungedeihlichen zu säubern, daß den Kindern nicht mit jenem auch von diesem zur geistigen Nahrung gereicht worden wäre; aber die conclusio censurarum des hamburgischen Ministeriums „daß fast keine Zeile in dem libello ohne (Seelen-) Gift, das Büchlein durchaus ketzerisch und fanatisch sey und die Unterdrückung der evangelischen Wahrheit bezwecke, [2]) verdiente es gleich wenig, als das Verdammungsurtheil des Dr. J. Fr. Mayer, Hauptpastors zu St. Jakob (gegen den, als Mayer, derzeit Professor zu Wittenberg, den Ruf nach Hamburg erhalten, Dr. Spener sich ungefällig bewiesen hatte): „Zum Feuer mit dem Buche und dessen Vertheilern und Einschwärzern in hamburgische Familien!" — und die Art, wie Mayer den Verfasser, Uebersetzer und Verbreiter dieser Schrift widerlegte, läßt zweifeln, daß sein Feuereifer gegen sie allein durch die Inbrunst christlicher Liebe entzündet und entflammt gewesen sey.

Zum Erweise dessen mögen hier folgende Proben der Aus- und Widerlegungs-Art und Kunst Mayer's dienen.

Poiret sagt — nach Beckhofen's Uebersetzung —: „Man kann die Kinder auch wohl ein und ander Wortgebet, absonderlich das Gebet des Herrn auswendig lernen lassen; nur allein man muß ihnen dabei sorgfältig einpredigen, daß es *kein* Gebet, noch Gott angenehm sey, wo nicht ihr Herz das Ver-

[1]) Petri Poiret de christiana liberorum e veris principiis educatione libellus. In quo prima religionis vitaeque christianae fundamenta ac elementa ad omnium hominum captum & usum proponuntur.

[2]) R. R. ministrorum hamburgensium adversus hunc libellum Judicium publice editum. Amsterdami 1694. pag. 119.

langen in sich hat, daß Gott wehrt gehalten, geehrt, gepriesen und gehorcht werde."

Darüber ereifert sich Mayer also in seiner: „In Gottes Wort gegründeten Warnung an die wehrte Stadt Hamburg für dem ketzerischen verführerischen Büchlein: Die Klugheit der Gerechten ꝛc., so jetzt in Hamburg ausgestreuet und verschenket wird, sich wohl fürzusehen. Hamburg 1693." S. 14: „„Ist dieses nicht schrecklich — sinnet nur nach, gottselige Leser — und ganz unchristlich, den Aeltern, die ihre Kinder zur Furcht des Herrn erziehen sollen, freistellen, ob sie ihre Kinder das Vaterunser wollen lernen lassen oder nicht? Man könne es wohl thun; aber es sey eben nicht geboten oder so nothwendig. Haben wir denn nicht, da Gottes Sohn selbst dies Gebet verfertigte, den ausdrücklichen Befehl Jesu bekommen: Wenn ihr betet, so sprecht: Vater unser ꝛc. — das Gebet, seinen Worten und Sylben nach für Gott zu bringen, indem die göttliche Wahrheit sie selbst ausgesonnen, der Vater die Worte seines Sohnes und der hochgelobte Gottessohn seine eignen Worte gar bald erkennen und uns erhören werde? Der puritanische (Quäker) Schwindelgeist ist es, der anders lehrt!""

Poiret sagt: „Man kann viele Psalter David's die Kinder lernen lassen; jedoch, daß man ihnen wohl beibringe, daß, indem man darinnen wider seine Feinde betet, welchen man wünschet, daß Gott dieselben ausrotte, man solches verstehen müsse geistlicher Weise und wider die wahren Feinde unsrer Seelen, welche sind unsere Laster und Sünden, unser eigene Wille, eigene Liebe, Hoffahrt, Ruhmbegier — sonsten würde man dem Kinde die Psalmen in neuen schädlichen Gift verwandeln, wenn man nehmlich die Flüche auf seinen Nächsten, den man lieben soll, zöge."

Dem entgegnet Mayer (S. 16 seiner Warnung): „„Das heißt den Sinn des heiligen Geistes, der durch David geredet und dessen Rede durch David's Zunge geschehen, muhtwillig verdrehet. David redet, wenn er von dem Zustande der Kir-

chen, in so vielen Psalmen handelt und wider die Feinde bittet, nicht blos von unsern Sünden und Lastern und von unserm eigenen Willen; sondern er bittet auch wider die grausamen Feinde, die Ketzer und Verführer, und, weil sie sich nicht bessern, sondern nur von dem wahren Glauben die Kinder Gottes abführen wollen, so fluchet er ihnen, so wünschet er, daß sie ausgerottet und vertilgt werden und empfingen, was ihre Thaten wehrt sind. — Diese Psalmerklärung (Poiret's) ist aus einem socinianischen und arminianischen Geiste hergeflossen, der so gar barmherzig ist mit denen Ketzern und alle Religionen leiden kann: welche laulichte Leute aber Gott aus seinem Munde ausspeien will.""

Poiret sagt, als er des Verkehrs der Gerechten mit der Welt gedenkt: „Das Gedächtniß der Kinder kann man mit keinem kostbarern Schatz erfüllen, weder (als) mit dem Buche Jesus Syrach, welches, zu unserm Zweck, ein herrliches Buch der heiligen Schrift ist, da man denn wohlthun wird, daß man's nicht allein oftmals lesen, besonders auch auswendig lernen lasse, als welches voll göttlicher und unvergleichlicher Sittenlehre, auch voller Gründe und alles dessen ist, das zu verlangen, zu wissen und zu thun nöhtig ist."

Mayer erwiedert (S. 22): „„Ich will nicht anführen, daß es längst ausgemacht, daß das Buch Jesus Syrach kein Glaubensbuch sey, so der heilige Geist unmittelbarer Weise eingegeben und der Kirche zu einer Richtschnur geliefert, nach welcher man den Glauben und das Leben einrichten solle; sondern ich will den Verfasser dieses Buchs und dessen Patron nur beweglich gefragt haben: Ob denn unser Jesus gar nichts mehr mit seinem Blut' und Tode gelte, daß allen göttlichen Glaubensbüchern, zum Christenthume dienlich, ein solches Buch vorzuziehen sey, in welchem von Jesu und seinem Verdienste nicht die geringste Meldung geschiehet? — Ich bitte, um Gottes und der Ehre Jesu Christi willen, der, seinen Jesum liebende, Leser denke nur nach, wie weit es mit diesen neuen Heiligen komme, und ob sie nicht balde Jesum uns gar verbergen oder stehlen

werden, damit nur ihre eigene Heiligkeit auf dem Throne sitze. Der Anfang ist mit diesen Worten schon häßlich genug gemacht; Gott behüte, um aller Blutstropfen Jesu willen, daß es diesen Leuten nicht gelinge.""

So predigte auch Mayer gegen dieses Buch, wie gegen den, der es, „durch dessen Spendung an geistig Unmündige zu einer Erziehungsnorm der Kinder lutherischer Christen empfohlen habe," und rief über Beide das Anathema auf der Kanzel aus. Horb erklärte zwar (Conv. S. & Civ. 1693, Nov. 23), nicht gewußt zu haben, daß der Pierre Poiret ein französischer, vieler ketzerischer Lehren berüchtigter Mann, welcher auch die Visionen der Antoinette Bourignon öffentlich vertheidigt habe, Autor des Büchleins sey und er (Horb) von allen irrigen und verdächtigen Lehren und Redensarten, so insonderheit in Poiret's Klugheit der Gerechten enthalten, allerdings abstrahire und selbe detestire (Conv. S. & Civ. 1693, Nov. 23), gewann aber dadurch den Dr. Mayer nicht für sich, der es im Ministerium durchsetzte, die Unterschrift eines Verbündnisses von zwei und zwanzig hamburgischen Geistlichen zu erhalten, den Prediger Horb weder für ihren Amtsgehülfen ferner zu erkennen oder mit ihm umzugehen, noch den Leichen zu folgen, welche er zur Grabstätte begleiten werde — sondern ihn zu meiden überall und wider ihn das Wort des Herrn zu predigen. Dies thaten sie mit einem Eifer, der bündig erwies, wozu ihre Herzen gegen den gemeinschaftlichen Mitverkünder des Friedens Gottes aufgereizt waren. *) Dies, und daß Mayer seine

*) Zweihundert und dreißig angesehene Hamburger Bürger, vereint, Herrn Horbius treulich beizustehen, hatten 1693 am aller Kindertag in Pfingsten eine Supplique an E. E. Raht unterschrieben, in welcher sie dessen Schutz suchten für Herrn Horbium gegen dessen Feinde, weil verlauten wollte, (welches denn auch der Pastor selbst pro concione gesagt, daß es ihm ein glaubwürdiger alter Mann geoffenbaret), daß man auf seinen Tod conspirire. Nachmals aber, weil der Pastor, für den diese Supplique gemacht war, anderweit irriger Lehre beschuldigt worden und E. E. Ministerium sehr darauf bestand, daß er mögte deswegen mit einer Remotion oder Suspension

Amtsgenossen bewegt hatte, sich eidlich gegen die freie, öffentliche Ausübung der kirchlichen Gottesverehrung der Reformirten zu verbünden, zwang den Senat, den, zu Haß und Hader, Verschwornen das Controverspredigen gegen Horb und die Reformirten zu verbiehten. Doch unterliessen sie das erste nicht, und, sowohl dem Rahte als den bürgerlichen Staatsbehörden aufsäßig, welche, weil sie „den Stadtgeistlichen nicht so unterthan werden wollten, wie es die Vorvordern den Mönchen gewesen," dem hamburgischen Clerus die Errichtung eines Consistoriums verweigert hatten und noch verweigerten, predigten die Bundesgenossen Mayer's Widersäßlichkeit gegen die Obrigkeit, obgleich sie das Böse und Unrechte, wozu sie riehten, in Ausdrücke der Bibel hüllten und dadurch beschönigten, „man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen."

Die Bürgerschaft begehrte, Horb solle mit dem Dr. Mayer ein Colloquium halten und fragten ihn, ob er sich dazu entschliessen, oder lieber resigniren wolle. Horb antwortete, er sey erböhtig, mit jedem Andern ex ministerio ein Colloquium zu halten, nur nicht mit Mayer, — lieber wolle er resigniren.

Mayer's Anhänger fielen den Wagen an, in dem Horb zu einer Trauung auf dem Pferdemarkte (in Mayer's Kirchspiel) fuhr, warfen die Fenster der Kutsche ein, verwundeten den Kutscher und schalten den Pastor einen Quäker und Schwärmer. Sie hinderten ihn öffentlich Processionen oder Leichenbegängnissen beizuwohnen, hielten ihn selbst durch feindliche Antastungen ab, zum Abendmahle gehen zu können. Als Horb in einer Predigt geäussert hatte, es rotte sich ein Complot gegen ihn zusammen in Hamburg, wie Stephano geschehen, rief Mayer ihm von der Kanzel an: „Bist du Horb ein Meister

angesehen werden, hat irgend Jemand von Horbii Gegenpartei es so gespielet, daß dieser Bürger Namen auf einem Papier heimlich an den Galgen auf dem Schwein-Markt geplacket und, wie man sagen wollte, nachmals gar, durch eine öffentliche schimpfliche Hand von dannen wieder abzunehmen veranstaltet worden. (S. Handschriftliche Nachricht in Gädechens' Sammlung von Hamburgensien.)

in Israel und weisſeſt nicht, daß ſolche Reden nicht auf die Kanzel, ſondern auf's Rathhaus gehören zu denen, welchen das Schwerdt gegeben iſt; biſt du ein Meiſter in Iſrael und weiſſeſt nicht, daß Stephanus mit Freuden ſeinen Geiſt aufgegeben, du aber fängſt an zu blarren, zu ſchreien, zu lamentiren. Aber ich bitte, Eure Liebden (die Gemeine in der Kirche) thun es mir zu gefallen und vergreifen ſich nicht an dem Mann. Er ſoll uns nicht entlaufen, wir wollen ihn ſchon veſthalten und tödten, nicht aber mit dem leiblichen, ſondern mit dem geiſtlichen Schwerdte, welches Gottes Wort iſt."

Bald war die Stadt in zwei Factionen, Horbianer und Mayerianer, getheilt und getrennt. Dieſe beſtürmten das Rathhaus, den Senat zu zwingen, „den katholiſchen Horbius" abzuſetzen; jene ſtellten ſich ihnen entgegen, und ein blutiger Fauſtkampf, in welchem die Horbianer unterlagen, erfolgte. Die Oberalten ſuchten eine Ausſöhnung zu vermitteln, wurden aber ſelbſt mißhandelt und einige ihres Amts unwürdig und verluſtig erklärt. Wider Willen mußte ihm dies der Senat zugeſtehen, weil ihn der obſiegende Pöbel dazu drängte. Horb wurde entſetzt, verließ die Stadt und privatiſirte zu Schlems; dort ſtarb er nach zwei Jahren, 1696 den 26ſten Januar und ward in der Kirche zu Steinbeck begraben.

Die Paſtores Hinkelmann zu St. Catharinen und Winkler zu St. Michaelis, welche dem Miniſterialverein gegen Horb nicht beigetreten waren, nahmen ſich ſeiner mündlich und druckſchriftlich an; gegen „dieſe Sachwalter des Ketzers," redeten und eiferten Mayer und deſſen Conſorten, ſowohl geiſtliche als weltliche, jene von den Kanzeln, dieſe in Krügen und Schenken, auf Marktplätzen und Kirchhöfen — und ein Zerwürfniß der Einwohner Hamburgs entſtand, das die ſchlimmſten Folgen für Ruhe und Sicherheit, für Gut und Blut Aller befürchten ließ. Thätlich mißhandelte man einander in den Bürgerverſammlungen; Aemter- und Handwerksgenoſſen, Schlachter aus dem alten und neuen Schrangen, Zimmerleute und Brauerknechte rotteten ſich zu Haufen und ſchlugen einander aus der

Altstadt in die Neustadt, aus dieser wieder in jene zurück. Auf den Gassen fragte Jeder den ihm Begegnenden: „Bist du Horblaner oder Mayerianer?“ und lautete die Antwort nicht dem Fragenden genehm, so war der Faustkampf zwischen ihnen erklärt. Wer arbeitsstarke Arme hatte, gebrauchte sie jetzt zur Verletzung seines Mitbürgers. Handel, Gewerb, Betrieb, Verkehr jeder Art, waren in der ganzen Stadt unterbrochen, gestört, gehindert, die Thore geschlossen, Gassen durch Bürgerwachen gesperrt.

Hamburgische Lästerschule.

Wie wenig damals selbst Männer, welche, durch ihren Stand im Staate, die Blicke Aller auf ihr Betragen ziehen mußten, der öffentlichen Meinung achteten, die es leise oder laut richtete, ergeben folgende Vorgänge.

Wegen erwiesener Malversationen und Veruntreuung gemeiner Stadtgüter, wurde Herr Peter Röver, nach dem Receß von 1562, seines Amtes entsetzt und zur vierfachen Erstattung des Veruntreu'ten gerichtlich genöthigt; dies belief sich, allein an Holz und Fischen, auf 24,000 Thaler. *)

1696. Die Hamburgischen Bürger Peter und Martin Reese trafen in einem Wirthshause zu Altona mit einigen, bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Hamburg, Angestellten zusammen, gleich nachher beschwerte sich der kaiserliche Minister bei dem

*) Wenn Herr Peter Röver „bei der Schoßtafel oder andern Einnahmen gesessen und das Geld gezählt wurde, hatte er für sich, die Frau Liebste, für den Kutscher, für den Diener, für die Köchinn, für die Küttjemakt und Amme, kleine Erkänntlichkeit zurückgelegt. Damit dies einer der Beisitzenden, der Bürger Wischhof, nicht nachsage, hatte ihm Röver auch eine kleine Discretion für sich und die Seinigen angeboten und aufgedrungen. Wischhof brachte dies Geld wieder in die Kammer, dort wollte man es nicht annehmen und verwies ihn an die Oberalten, denen es eine ausgemachte Sache war, daß dergleichen Einkünfte in keinem Schragen gegründet wären.“

Senate: „die Bürger hätten die kaiserlichen Räthe injuriirt und sie thätlich angetastet.“ Der Prätor Sylm ließ darauf Martin Reese nach dem Winserbaum bringen und in Ketten legen. Die Bürgerbehörden, aufgebracht dadurch, forderten den Prätor vor sich, unter die Krone. Er rechtfertigte sein Verfahren durch den Befehl des Senats dazu; das genügte den Bürgern nicht, sie entgegneten ihm, er müsse selbst die Statute und Recesse, folglich auch die Gerechtsame der Bürger kennen, sich also nicht das befehlen lassen, was damit unverträglich sey — und untersagten ihm, auf einige Zeit, die Ausübung seines Richteramtes. Das zu genehmigen, weigerte sich der Senat. Die Bürgerschaft erklärte jetzt den Prätor auf immer seines Staatsamtes unwürdig und forderte vom Senat, ein anderes Rahtsmitglied zu wählen. Auch dessen weigerte sich der Senat. Die Bürgerschaft legte ihm den Wahlreceß (der bekanntlich kein Wort zur Begründung eines solchen Rechts der Bürgerschaft enthält), zur Begründung ihrer Machtvollkommenheit vor, jetzt selbst einen Rahtmann zu wählen, und ließ dies, ihr behauptetes Recht, durch vier und zwanzig dazu ernannte Bürger geltend machen. Sie wählten Hermann Stubbe. Auch dazu, die Gültigkeit dieser Wahl anzuerkennen, verstand sich der Senat nicht; da machte die Bürgerschaft den Schluß: „Der Raht soll, bis er sich zustimmig erklärt haben wird, kein Honorar erhalten, ihm und seinen Deputirten soll kein Geld aus der Kammer verabfolgt werden, das Wahlrecht soll ihm genommen seyn und er ferner nicht bei den Schoßtafeln sitzen.“ — Jetzt willfahrte der Senat den Bürgern.

Ein, als Jude Mayer Marr genannter, bei seiner Taufe zum Christen Christian Marcus benannter, auf alle subtilsten Schelmstücke mehr als meisterlich abgerichteter Gauner, welcher verschiedene Privatleute und ganze ansehnliche Familien Hamburgs durch seine betrüglichen Künste fast ruinirt hatte — wie ihn der Senat in einem Briefe an den kurbrandenburgischen geheimen Raht von Dankelmann charakterisirte — war dem Bürgermeister Meurer eine große Summe schuldig gewesen.

Nach Meurer's Reſtitution drang dieſer heftig auf die Bezahlung. Mayer klagte, „er habe nichts anderes im Vermögen als Juwelen, ſoll er ſie ohne Occaſion verkaufen, wird er ſehr dabei verliehren; wenn er ſie aber bei der Bank billig verſetzen könne, wolle er dies und den Bürgermeiſter befriedigen.“ Dieſer trieb nun das Rahtsconclusum v. 29ſten Febr. 1688 (?) durch, daß die Bank, auf Juwelenpfand, doch nicht mehr als den vierten Theil des Werths leihen könne. Durch Beſtechung der dazu beſtellten Taratoren und Anderer — beſage des Briefes E. E. Rahts an den Herrn von Dankelmann — wurden die Juwelen, welche Mayer der Bank zum Unterpfande gab, „zu Mayer's Gunſten“ und ſo hoch über ihrem Wehrt geſchätzt, daß durch ihren Verkauf die Bank einen Schaden von 56,000 Mark erlitt. Mayer, in Haft auf den Winſerbaum geſetzt, entwich von dort nach Berlin, wurde aber vom Rahte zurückgefordert, und auch nach Hamburg — „obwohl mit, unterwegs, halbabgeſchnittener Kehle“ — heimgebracht. Man beſchuldigte ihn, er habe ſich in Lenzen ſelbſt alſo zu entleiben getrachtet, obgleich er ſowohl dort zu Protokoll gegeben, als auch hier, da kein Menſch an ſein Wiederaufkommen dachte, wiederholt behauptet und betheuert hatte, „die hamburgiſchen Emissarii hätten ihm den Kehlenſchnitt, durch einen Musquetier, geben laſſen.“

Mayer's Betrug war durch den Bankſchreiber Aldag möglich gemacht und der Rahtsmann Vegeſack hatte das Gelingen erleichtert. Dieſer wurde aus dem Senat entfernt, jener ſtarb im Gefängniſſe. Das Gerücht entblödete ſich nicht zu verbreiten, er ſey auf Anordnen der Signoria vergiftet. Das Volk glaubte dies, wollte nicht, daß der Leichnam des Bankſchreibers da unter die Erde gebracht werde, wo ehrlicher Leute Gebeine moderten und ſtürzte ihn über die Zollenbrücke in's Waſſer.

Ein Bauhofsſchreiber, Carſten Rohde, wurde, Unterſchleifs wegen, verhaftet. Während der Dienſtverwaltung des Officianten hatte ein Baubürger — Syllm, nachmals Gerichtsverwalter — ſeine Gehöftsgebäude zu St. Georg, wie die Sage

ging, von Baumaterialien, dem gemeinen Gut entwendet, aufführen laſſen. Der verwieſene Joachim Jarchau erbohte ſich ſchriftlich, wenn ihm Freiheit gegeben werde, in die Stadt zu kommen, viel bei dem Bauhofe verborgene Dinge, zum Beſten der Bürgerſchaft zu entdecken. Sein Erbiehten wurde nicht angenommen, dem Geſuche nicht deferirt. Der Bauhofsſchreiber ſchnitt ſich in der Frohnerei den Hals ab. Der ärztlich-gerichtliche Befund (visum reportum) ergab: „Man habe, „wohl eine Stunde lang, nach dem Eiſen ſuchen gemußt, mit „dem der Selbſtmord vollbracht worden, und es dann, unter „ſchweren Bettpfülben, im Stroh gefunden; dies Eiſen ſei ein „ganz kleines holländiſches Federmeſſer geweſen, mit welchem „demnach nicht allein die Gurgel, ſondern auch das Zungen-„bein (ossa linguae) durchſchnitten worden, ohne daß das „Meſſer eine Scharte gehabt habe; auf den Händen des Leich-„nams ſey auch nicht Ein Tröpfchen Blut ſichtbar geweſen, „da doch Bette und Wand ganz damit befleckt erſchienen.“ — Das Gerücht verbreitete, „der Gerichtsverwalter, welcher, ſeit der Verhaftung des Bauhofsſchreibers, ſehr niedergeſchlagen befunden, habe ſich gleich fröhlich erzeigt, — ſo bald er deſſen Selbſtentleibung vernommen,“ und „des Gerichtsverwalters Frau ſey am Abend vor der Entleibung des Schreibers in der Frohnerei geweſen, wo ſie mit einem Frohnknechte vertraulich, an einem Aborte, geredet habe.“ Der Frohnknecht, den das Gerücht nannte, ſey bald darauf zu Beerden geſtorben.

Dieſe Gerüchte erklärte eine Druckſchrift des ehemaligen Hamburgiſchen Gerichtsvoigtes, Auguſt Wygandt — welcher verdächtig und beſchuldigt war, zu Mayer's Flucht aus Hamburg vor allen hülflich geweſen zu ſeyn und gemeine Sache mit ihm gemacht zu haben — für begründete Wahrheiten. Dagegen erſchien, „Hamburg 1696: Garlef Sillems pflichtmäſſige Antwort an ſeine vielgeliebten Hrn. Vettern C. L. Z. in Hannover, worin die ſowohl ſeinem Herrn Vater, Hieronymus Sillem, als auch ſeiner Frau Mutter von dem von hier verveſteten

und mit der Schandglocke nachgeläuteten vormaligen Gerichtsvoigt Auguſt Wygandt imputirte gottloſe Calumnien und Ehrenſchändungen abgelehnet, die Unſchuld vertheidigt und die Wahrheit vor aller Welt Augen geleget wird." Wygandt's Schrift: „Vortrab zur Vertheidigung ſeiner Ehre," wie ſeine „Kurze Erinnerung an die löbliche Bürgerſchaft Hamburgs" 1696, *) und das: „Geſpräch des hamburgiſchen Doctors Bürgerhold, gehalten mit einem Handwerksmann Freiheitslieb" 1697, **) wurden vom Büttel auf dem ehrloſen Block verbrannt. Sie hatten manches leiſe Stadtgerede, lärmglockenlaut, kundbar gemacht, unter andern: „Meurer's Partei im Rathe habe den Bürgermeiſter „Schlüter, weil er gerne gute Ordnung eingeführet und Schnitt„gern und Jaſtram, ſo weit ſie die Diebereien (Veruntreuun„gen des Staatseigenthumes), worüber höchlich geklaget worden, „gern abgeſtellt hätten, nicht zuwider und ungeneigt geweſen „ſey, mit ihrem Verräthergeiſer beſchmitzt und durch Schlüter's „Arreſtirung und ſcharfe Bewachung der Welt weiß machen „gewollt, als wären ſie fähig geweſen, ihn der allergrößeſten „Verrätherei und Verbrechen zu überführen."

Der Rath habe, von der Zeit an, da er Schnittger und Jaſtram, durch Ausſprengungen von der Staatsverrätherei dieſer, alles Bürgerbeiſtandes und endlich des Lebens beraubet, die Einigkeit und ſtille Ruhe der meiſten Bürgerſchaft mit ſcheelen Augen angeſehen und bei Bau- und Kalkshofsſachen gemerkt, daß, wenn ſolche Einigkeit unterhalten werde, leicht eine Generaluntersuchung geſchehen, alle Diebslöcher geſtopfet und alſo die „lieben Unſrigen" (Verwandte der Rahtsglieder) der ſchönen Gelegenheit, reich zu werden, entſetzet werden dürften. Dies zu unterbrechen, habe der Rath den, durch Horb's publicirtes Büchlein, entſpringenden Streit mit beiden Händen ergriffen, den Doctor Mayer gegen Horben und dieſen wider jenen

*) Am 9. Sept. 1696. **) Am 16. Junius 1697.

möglichſter Art angefriſchet und alſo aus dem kleinen Fünklein, welches der Rath anfangs leicht in der Aſche dämpfen gekonnt, mit Willen ein ſolch großes Feuer werden laſſen, das die ganze Stadt zu ruiniren fähig geweſen ſey.

Obgleich ſich die gröſſeſte Rahtspartei zu den Horbianern geſchlagen, habe doch der Bürgermeiſter Schulz, der ſich bei der Meurerſchen wieder in Credit bringen gewollt, auf die Seite der Gegenpartei treten gemußt, damit der Raht durch ihn aller Anſchläge der Mayerianer vergewiſſert werde und ſeine mesures darnach zu nehmen Gelegenheit haben möge.

Der Raht habe zwar, gegen Wiederzuſtehung der Freiheit, bei den Schoßtafeln zu ſitzen, heilig verſprochen, eine speciem facti von Aldag's Verbrechen herauszugeben, doch ſey ſolches Verſprechen noch nicht, viele Monate nachher, erfüllt ꝛc. ꝛc.

Daß der Senat die obengenannten und andere „den Rechten „nach, libelli famosi zu nennende Schriften, welche eines „edlen Rahtes infamiam intendirt und ihn ſchandrüchtig zu „machen getrachtet hätten" durch ihre Verwandlung in Aſche widerlege, darüber ſprachen ſich damals hier viele Stimmen, obgleich nicht alle lateiniſch, alſo aus:

„Quamvis combustae paginae illae fuerint, memoria tamen eorum, quae continebant, combusta nequaquam fuit, imo per flammas illas illuminata luculentius claruit. Excitata enim inde hominum curiositas fuit, quid tandem esset, quod S(enatus) h(amburgensis), tanta contentione occultatum vellet, ut ejus propalatores ad ignem damnarentur."

Receß von 1699.

Die Fürſten des niederſächſiſchen Kreiſes hatten „ſich gedrungen gefühlt," gegen das zu Hamburg überhandnehmende innere Zerwürfniß einzuſchreiten und um den dort obwaltenden, land- und ſtand-verderblichen Irr- und Spaltungen zwiſchen

dem Raht und der Gemeinde zu steuern, Bevollmächtigte dahin gesendet. Eingedenk der Folgen solcher Einschreitungen, weigerten sich die Bürgerbehörden, die Anträge der Kreiscommission zu vernehmen und begehrten von dem Senat, die Abberufung der unerbetenen Friedensstifter bei dem Reichsoberhaupte nachzusuchen. Dies hielt aber der Senat nur alsdann dem Gemeinbesten zuträglich, wann die gegenseitigen Gravamina gehoben seyn würden und drang, doch vergebens, auf Annahme der Kreiscommission. Diese erklärte nun, sie werde das, was gütliche Vorstellungen nicht zu fördern vermögten, durch kaiserliche Machtgewalt beschaffen müssen.

Dem vorbeugen und zugleich, mit gutem Fuge, der Commission entledigt werden zu können, vermittelten einige Bürger, denen die Sicherung der Verfassungsselbstständigkeit jetzt mehr galt, als das, was durch fortgesetzten Widerstreit gegen ungesetzliche Anmaßungen zwiespaltiger innerer Staatsbehörden zu gewinnen sey, die Ernennung eines Ausschusses von funfzig Bürgern, welcher, nach langwierigen Unterhandlungen mit dem Senat, den Abschluß eines — Noht — Vergleiches zwischen Raht und Bürgerschaft erwürkte. Die Hauptpuncte dieses Recesses von 1699 enthielten das „Gelöbniß des Rahtes, er wolle sich alles Ernstes angelegen seyn lassen, daß bessere Justiz gepfleget, eine neue Gerichtsordnung verfasset und der Stadt Gemeingut gewissenhaft verwaltet werde." Die Bürgerschaft versprach dagegen: „wenn der Senat künftig seinem Amte nachkomme, solle ihm weder das Rahtshonorar vorenthalten, noch die Befugniß geschmälert werden, seine Mitglieder selbst zu wählen."

Ein Artikel dieses Uebereinkommens setzte vest: „Das, seit 1686 jährlich am 19ten Aug. gefeierte Dankfest soll abgeschafft seyn und statt dessen künftig am 15ten Sept. ein Buß-, Fast- und Bettag gehalten werden." Gegen die Annahme dieses Beschlusses hatte sich der Senat lange gesträubt, „weil die Bürgerschaft dies Dankfest selbst mitbewilligt und sich in dem gewöhnlich abgelesenen Dankgebet anheischig gemacht habe, solches

Fest für ihre Kinder und Nachkommen zu erhalten — und es also unrecht sey, dergleichen Gott geschehene Gelübde zu brechen." Um die Abstellung des Dankfestes zu hintertreiben, hatte der Raht der Bürgerschaft „von allerhand obschwebender Gefahr Anzeige gethan; die Bürgerkapitaine mußten ansagen lassen, sobald die Sturmglocke gehört werde, solle jeder Bürger bei 10 ℔ Strafe, auf seinem Lärmplatz erscheinen, der Ursache, daß die Aemter sich verschworen, die Bönhasen zu jagen und sie auf dem Kehrwieder und andern Orten zu überfallen, dem sich die Bönhasen mit Gewalt widersetzen würden."

Ein großer Theil der Bürgerschaft hatte einen Gräuel an dem Dankfeste gehabt und war Abends vorher aus der Stadt gegangen, als aber das Bußfest zum erstenmal am 15. Septbr. gehalten wurde, „hat man die Kirchen nimmer so voll, als diesmal gesehen — nur wenige große Hansen waren auf ihre Höfe nach Billwerder gefahren." Weil Rodrigo Basmer, der Zeit Kirchengeschworner zu St. Petri, wegen Abstellung des Dankfestes schimpflich gegen die Oberalten gesprochen hatte, wurde geschlossen, daß er aller Ehrenämter entsetzet, auf Erscheinen bei'm Kopf genommen, seine Güter arrestiret und er fiscaliter belangt werden solle.

Einige hamburgische Notizenschreiber jener Zeit behaupten, der Artikel in dem Receße von 1699: „Die Rahtsmänner können nach diesem bei Bürgerversammlungen zu Hause essen, ihre Collationen hören auf," — habe das damals in der Stadt verbreitete Gerücht für glaubhaft erklärt: „Der Senat habe während Bürgerschaften gut Essen und Trinken auf dem Rahthause und zwar den besten rheinischen Wein, Sect und andere Getränke so reichlich, daß es gute Räuschchen auf des Vaterlandes Wohl giebt, wovon die Bürger zu Zeiten an Denen, zu ihnen hinaufgeschickten Rahtsdeputirten gute Proben gesehen."

Die Klingelbeutelpredigt.

Zu Folge des Raht- und Bürgerſchluſſes vom 16ten Mai 1701, ſollten „alle und jede Oberalten, nun und künftig von der Sammlung mit dem Klingelbeutel in den Kirchen befreit ſeyn und dort, wie auf dem Rahthauſe über die andern Diaken ihren Rang haben.“ Als der jakobitiſche Oberalte, Peter Carſtens, ſich auf dieſen Beſchluß ſtützend, das Sammeln unterließ, weigerten ſich auch die Diakoni deſſen und es unterblieb einige Sonntage. Am 2ten Sonntage nach Trinitatis, am 5ten Junius, trat Dr. Mayer, der verreiſt geweſen war, mit dem Klingelbeutel auf die Kanzel, ſtellte ihn neben ſich und verſtändigte die chriſtliche Gemeine durch ſeine Predigt, was ihn beſtimmt habe, ſeine Ermahnungs-, Warnungs- und Strafworte, durch ein augenfälliges Argumentum ad hominem, den Gemüthern der Zuhörer, nach einer, katholiſchen Geiſtlichen nicht ungewöhnlichen Sitte, eindringlicher zu verſinnlichen. So brachte z. B. ein Hofprediger Ludwigs des Vierzehnten einen Todtenkopf auf die Kanzel und Staatsminiſter-Alongeperruquen, Amtsbirette der Gerichtspräſidenten à mortier, Feldherrn-Federhüte, Fontangen, Hauben und ſonſtige weibliche Hauptzierden, welche er nacheinander dem Todtenkopfe aufſetzte, um Staatsverwaltern, Rechtsverweſern, Helden und Schönen das: Respice finem (Denk an's Ende) ſamt dem: O vanitas vanitatum (O Eitelkeit der Eitelkeiten!) nachdrücklicher einzuſchärfen.

Im Eingange ſeiner Predigt gedachte Mayer des „alten Vaters Aaron,“ der, als er fremdes Opferfeuer im Tempel gewahret, vor Jammer darüber ſtill geſchwiegen — ein ſolches Teufels- und Hochmuthsopfer ſehe er (Mayer) in der Jakobikirche, da man ſich ſchäme, für ſeinen Jeſum das Brodt zu ſammeln und höre ſich zurufen: Ey, Lieber, ſchweige auch du ſtille. Aber das vermöge er nicht, da er ſehe, wie ſeine geliebten Schafe zu ſtößigen Böcken geworden und alſo dermaleinſt, am jüngſten Gerichte, nicht, als Schafe zur Rechten Chriſti, ſondern, als Böcke, zu deſſen Linken geſtellet werden

würden. Er könne nicht zugeben, daß die Jakobskirche zum Hause des reichen Mannes werde, da man sich schäme und es für eine Schande halte, daß man dem armen Lazaro Brosamlein sammle. Er könne nicht zusehen, daß der Teufel seine Gemeine mit dem Bande des Todes fesseln solle. Er müsse reden — und er redete also:

„Ihr Jakobiten seyd die Ersten, aus welchen solch Uneinig-„keitsfeuer ausgegangen! Warum truget ihr Holz zu solchem „Feuer mit euerm Ja sagen und richtetet damit solch Unglück „an, da die Oberalten euch antrugen, daß sie nicht ferner „wollten sammeln, aber in der Kirche oben an sitzen? — „Hättet ihr nicht sagen sollen: „„Was, haben wir noch nicht „„Zanks und Streits genug in Hamburg auf dem Rathhause, „„daß ihr auch wollet Streit in der Kirche anfangen? Ihr „„seyd die Väter der Stadt, ihr sollet der Stadt Bestes „„suchen; es sey euch gleich, ob ihr in der Kirche oben an „„sitzt oder nicht, ob ihr den Klingelbeutel tragt oder nicht. „„Ihr Oberalten seyd nur ehrliche Bürger sowohl als wir, „„wir wissen hier von keinen Nürnberger Hosen. Wollt ihr „„euch schämen, Brodt zu sammeln für euern Jesus?"" — „So viel, mein' ich, hättet ihr wohl aus Gottes Wort gelernt, „um eine solche, und die rechte, Antwort zu geben. — Sagt „mir, ist denn ein Urtheil oder Vortheil darin, daß die Ober-„alten oben an sitzen und nicht mit dem Klingelbeutel gehen? „Werden deswegen die Ochsen wohlfeiler, wird daher die Accise „und das Grabengeld weniger, werden damit der Stadt Schul-„den bezahlt, Sünde, Schande und Laster dadurch gesteuert? „Ist es denn eine Schande und Unehre, mit dem Klingelbeutel „zu gehen oder ist's eine Leibeslast? Ist's eine Leibeslast; so „sieht man billig mit allen Leuten in Gelegenheit; aber Leute „von guten Leibeskräften und von ziemlich großen und starken, „will nicht sagen, Knochen, können sich damit nicht entschuldi-„gen. Ist's aber eine Schande, daß solche hochmüthige Leute „für geringe und arme Leute das Brodt sammeln sollen; so „— denket was der Teufel gewonnen hat — so werden die

„andern Leute, die mit dem Klingelbeutel gehen, gedenken, wir „ſind auch keine geſchändeten Leute, wir wollen auch nicht da„mit gehen. Und was werden die Herren Vorſteher der Ar„menhäuſer ſagen, welche ja, auf den Straßen, von Haus zu „Haus, gehen müſſen und für die Huren und gottloſen Leute „im Zucht- und Spinnhauſe das Almoſen ſammeln? Werden „ſie nicht ſagen: Wir ſind nicht weniger ehrliche Leute, als „die Oberalten zu St. Jakob; wir wollen auch nicht mehr „ſammeln?“

„Ich kann nicht einſehen, wie die Obrigkeit dazu kommt, „daß ſie zu ſolchen und andern Kirchenſachen kann: Placet, „placet ſagen? Ich fordere ſie vor das Gericht und frage „ſie, ob ſie ſolches mit gutem Gewiſſen thun könne. Sagt „man, es gehe Gewalt vor Recht; ſo bedenkt, ihr wehrten „Regenten, ob es den Pilatus entſchuldigen konnte, der darum „placet zur Kreuzigung Chriſti geſagt, daß er hernach Waſſer „nahm, die Hände wuſch und ſprach: „„Ich bin unſchuldig „„an dem Blute dieſes Gerechten.““ — Zank ſäet ihr und „Unglück werdet ihr ärndten.“ — Hier ergriff Mayer den Klingelbeutel und reckte ihn hoch empor mit den Worten: „Nun, hier iſt der von hochmüthigen Leuten verlaßne Klingel„beutel — die Glocke“ — er rüttelte ſie zum Schallen — „ruft der göttlichen Rachglocke! Dieſer iſt der Aufenthalt der „Almoſen, von welchem, wenn ihr ihn bisher euch vorhalten „geſehen, ihr allemal die Stimme gehört habt: Dein Jeſus „kommt zu dir und ſpricht: Ich bin hungrig; ſpeiſe mich! „Dieſer Aufenthalt von Almoſen rufet zu Gott: Hoffärtige „und hochmüthige Leute ſchämen ſich, das Brodt zu ſammeln „für die armen Brüder und Schweſtern!“ Hier legte er den Klingelbeutel neben ſich und ſeufzte. „Bleib liegen, du armer, „verlaßner Klingelbeutel! Jeſus erbarme ſich über die Armen!“

„Nun, der euch Jakobiter verführt hat, der wird ſein Urtheil „tragen. Ich hatte mir zwar fürgenommen, Feuer vom Him„mel fallen zu laſſen und, mit Donner und Blitz, in die Un„einigkeit zu ſchlagen; aber ich habe mich noch erſt mit meinem

„Gebet zu Gott gewendet und ihn gebeten, er mögte noch Zeit „zur Buße geben: demnach beſchwöre ich euch, weil ich gehört „habe, daß ihr am Donnerſtag abermals zuſammenkommt, ſo „bleibe doch keiner unter euch zu Hauſe, der gehen kann, ſon„dern er gehe auf's Rahthaus, er ſehe zu, daß er den Satan „unter ſeine Füße trete, damit der Herr Jeſus nicht ſo durch „den Klingelbeutel geſchändet und der Hochmuthsteufel möge „geſtöret werden."

„Das bitte ich euch — wer weiß, ob es nicht meine letzte „Bitte an euch iſt. — Thut ihr es nicht; ſo ſehe ich, daß „meine Gemeine mir, bei lebendigem Leibe, abſtirbt; ſo bin ich „euch nichts mehr nütze und muß ich mit dem Altvater Jakob „ſagen: Joſeph iſt nicht mehr vorhanden (die an Tugend zu„nehmenden Zuhörer ſind nicht mehr vorhanden), Simon iſt „nicht mehr vorhanden (die gehorſamen Zuhörer ſind nicht „mehr vorhanden), Benjamin, der letzte, den ich gezeugt habe, „den wollt ihr auch hinnehmen! Es gehet alles über mich! — „Nun, mein Herr und Gott, du kennſt mein Herz, weißt wie „ich's meine. Der Staub liegt mir ſchon auf den Füßen; „giebſt du mir einen Wink; ſo will ich dir gern folgen."

„Aber, was ſoll ich nun weiter predigen? Mein Jammer „iſt groß und die Betrübniß meiner Seele geſtattet mir keine „beſtändige Gedanken. Es heißt von mir: daß Gott erbarm! „Von mir heißt es: und Aaron ſchwieg ſtille. — Amen."

Ueber die „der Zeit auf dem Tapet ſeyende Klingeldeutelaffaire" erſchienen mehrere Schriften für und wider die Oberalten. In dem „Extracto etlicher hamburgiſcher Recessen und Kirchenordnungen" findet ſich folgende Stelle, welche ſich wahrſcheinlich auf Perſönlichkeiten bezog, die damals manchen Staats- und Kirchenunfug veranlaſſen und geſtatten mogten: „Nicht Jedermann iſt zum Oberolten tüchtig und geſchickt, ob er gleich ein ehrliches Herz im Leibe hat; denn der Oberaltenſtand bekanntermaaſſen, ein ſo ſchwerer Stand iſt, daß es nicht genug zu demſelben ſey,

nur ein ehrliches Gemüthe, unter einem anſehnlichen Habit darſtellen. Uebel wird ein Staat verſehen, wenn kindiſch-weibiſche Männer, ihres Alters halben, werden zu Ehrenämtern gezogen und kluge, tapfere Männer, ihrer Jugend wegen, zurücke geſetzt; dann wie kindiſche Männer weder Rath noch Hülfe wiſſen zu erfinden; ſo laſſen weibiſche Männer alles gehen, wie es geht, haben das Herze nicht, eine Sache anzugreifen und fortzuſetzen, ſonderlich ſo ſich Gefahr dabei eräuget, ſollte auch das Unterſte oben und das Oberſte unten gekehret werden. Weil dann ſolche weibiſche Männer der Stadt ſo ſchädlich ſind, hat ein hochedler Raht und löbliche Bürgerſchaft Anno 1570 dem zweiten Artikel ſelbigen Recessus nachfolgende Worte angehängt:

„Alſo wardt ook, nich minner ſondern gefährliker, dat Regement un dat gemeene Weſen verwahrloſt un vernichtet, wo de darto gehörenden Perſonen mede nichtigen un untiedigen Fürchten, Kleenmödigkeiten edder (oder) Ligtfardigkeiten ſünd behaftet un beladen, alſo dat van een Jeden darin nahgedanket, als vörgepiept, wodorch denn keen Regement edder Policey gebetert edder erhollen werden kann, ſondern mutt veelmehr tho nichte edder thon Grunde gahn; denn de Unbögdt de Männer, vornehmlich im Regement, an ſick tho hebben, nich woll will gebören und gethemen. Gott laſſe den Geiſt der Weisheit und des Verſtandes, des Rahts und der Stärke, der Erkenntniß und der Furcht des Herrn auf den Regenten und Richtern, Oberalten, Diaken und Subdiaken, Hauptleuten und Amtleuten ruhen immer und ewiglich. Amen.“

Stielke, der hamburgiſche Kleon.

Der Paſtor Mayer wurde zum Superintendenten nach Greifswalde berufen. Er nahm den Ruf an und dankte, in ſeiner Abſchiedspredigt, am 15ten Sept. 1701, „als der große Buß-, Faſt- und Bettag gehalten wurde,“ Gott, daß er ihn aus einer

Stadt führe, wo die Gerechtigkeit schlecht verwaltet, nach Gunst und Gaben Recht gesprochen werde, und durch ein unchristliches Regiment fromme Bürger schwer gedrückt würden; aber bei seinen Abschiedsbesuchen äußerte er, nicht abgeneigt zu seyn, wieder gen Hamburg zurückzukehren, falls die Jakobiten „sein wieder, zur Begründung ihrer Seelensäligkeit," begehren sollten.

Bald forderten dies die Jakobiten vom Senat (1703). Balthasar Stielke, ein Schnurmacher, und Hans Georg Lütze, ein Höker, führten das Wort. Der Raht schlug ihr Begehren ab und gebot der Jakobsgemeinde, einen Prediger an Mayer's Stelle zu wählen, die seit einem Jahr unbesetzt geblieben war. Aufgebracht, daß sein Wille nicht geschehe, ertrotzte Stielke sich, durch seine Rotte, die Schlüssel zum Pastoratshause St. Jakobs, welches er „in seiner Gewalt wissen wolle und müßten dazu auch Häuser abgedeckt werden," bedrohte das Kirchencollegium, das Vorbereitungen zur Predigerwahl machte, verlangte Mayer's Zurückberufung und eine Revision der Kirchenordnung. Durch Versprechungen baldiger Abhülfe etwaniger Unstatthaftigkeiten suchte man die Rotte hinzuhalten; aber sie besetzte das Rathhaus, und drang, zum Theil, mit Stielke hinein, der sich auf einem Oberaltenplatze niederließ, den Versammelten zuherrschte: „Calviner vom Rathhause!" und Rahtsmänner und Oberalten vor das Volksgericht eschte (rief). Als diese nicht erschienen, zerbrachen Stielke's Rottgesellen dort Tische, Stühle und Bänke, schlugen die Bürger, welche es nicht mit ihnen hielten, in die Flucht und durchzogen, mit den Tisch- und Banktrümmern siegprangend, die Stadt. Einige der wüthendsten Lärmer wurden verhaftet. Stielke vergrößerte seinen Haufen, Weiber schrieen vor ihm her: „Wir müssen die Unsern wieder los machen und sollten wir auch keinen Nagel auf den Fingern behalten" — und „aus Liebe zum Frieden und Commiseration," wie es eine gleichzeitige Schrift *) rechtfertigt, „ließ man die Meuterer los, stellte die Inquisition gegen sie

*) Des heiligen Petrus Warnung ꝛc. vom Lic. Feindt.

ein und willfahrte „dem Daraufbeſtehen" der Rotte, daß Dreyen der verhaftet Geweſenen, Jedem von ihnen, tauſend Mark „Genugthuungsgeld" von der Kammer bezahlt werden mußten.

Wie die Bürgerconvente damals gehalten wurden und welche Leute ſich dort der initiativen und executiven Gewalt ermächtigt hatten, ſchildert eine gleichzeitige Druckſchrift des Licentiaten Barth. Feindt: Das verwirrte Haus Jakob,*) alſo:

*) Das verwirrte Haus Jakob, oder das Geſicht der beſtraften Rebellion an Stielke und Lütze. Schauſpiel auf dem hamburgiſchen Theatro in der Petri-Paul-Meſſe 1703 aufgeführt. Tacitus: Gaudent de turbato reipublicae statu plerumque egeni et mala fortuna pressi.

Perſonen.

Hans Jürgen Lütze, Balzer Stielke } zwei gemeine Handwerksкerle.
Chriſtian Tode, ein eingepfarrter Informant des Kohl- (Jacobi-) Kirchſpiels et sic per consequens ein Membrum ſowohl moralis als civilis des mystici corporis der Stadt- und Kirchenangelegenheiten oder kürzlich ein Klippſchulmeiſter cum pleno titulo.
Linſinsky, ein Advocat des Rookoſch.
Philomathes, ein anſehnlich Mitglied der Ketzer-Fabrique.
Beecke { Stielkes, Geeske { Lützens } Eheweib.
Aemilius Probus Juſtinus, Stadtrichter.
Paulus Tribonianus, J. V. D.
Quietus Philalethes, J. V. Lic. und Actuar.
Jocoſo Veracio, ein luſtiger Knecht.
Henning Helmers, Ober-Brockvogt.
Jacob Vagt, Unter-Brockvogt.
Der lange Philipp, Johann Mayer } Schaar-Wächter.
Der Geiſt Dr. Luthers, Calvin und Weigels.
Ein Chor von Häſchern, Jungen, Weibern und allerhand aufrühreriſchem Geſindel. Entreen von Schnürmachern, Weibern und Geiſtern.
Der Schauplatz iſt in Hamburg.
Den Inhalt wird das Schauſpiel ſelber zeigen.

„Stielke läßt sich dahin die Branntweinsflasche, Kleinklapper und Plaffringel *) nachtragen, fast kein ehrliebender, wohlhabender Bürger geht anjetzo mehr zu Rahthaus, wenn sich der Jakobitische Rookosch (Schelmgezücht, in der niedrigsten Sprechart: Galgenschwengel) mit Lungerhölzern einfindet und die vota von Andern, durch sein unvernünftiges und bestialisches Blöcken, mit Gewalt erpresset. Ein feiner Bürger trägt fast Scheu, bei solche pecora arcadica zu sitzen und dieser groben Ochsen Brüllen wider die Obrigkeit anzuhören. Findet sich nicht lauter Lumpen-, ja wohl gar Diebsgesindel auf dem Rahthause ein; ist es nicht bekannt, daß es öfters die Knöpfe von Ebenholz aus der Wand losgeschraubt, die Wachskerzen von den Leuchtern in der Schreiberei mit sich zu Hause genommen und Schlüsse, durch Schreien, Toben, Grunzen, Brüllen gemacht hat, die dann Bürgerschlüsse heißen sollen?"

So ertrotzten die Meuterer auch durch das Geschrei: „Wy willen Docter Mayer wedder hebben! Tred't in't Karspel — fünft schlat tho, schlat tho!" — am 6ten März 1701 vom Senat, der jetzt „die gewaltsame Fluht nicht zu hemmen vermogte, die einmal durch die durchbroch'nen Deiche in's Land gestürzt war," **) daß er bei dem Könige von Schweden, um Mayer's Dienstentlassung ansuchen mußte, „den die Jakobitische Gemeine nach Hamburg zurückrufe, um sie wiederum zu weiden."

Christian Krummholz und Barthold Feindt.

Der Doctor Christian Krummholz, aus Neustadt bei Dresden gebürtig, seit sieben Jahren Pastor an der St. Petrskirche, warf sich zum Häuptling der vormaligen Mayerschen Partei auf, predigte über das wahre Wohl und Weh Ham-

*) Blafferkringel haben ihren Namen vom Blaffert, einer im Cölnischen annoch bekannten Scheidemünze, nach welcher sich vermuthlich die Blaffert-Pretzel im Preise richteten. (Richey.)

**) Feindt's verwirrtes Haus Jakobs.

burgs, eines Staates, den er nur kannte, seitdem er von ihm zehrte, wie der Wolf über Hirtenpflichten, hielt nächtliche Conventikel, worin vorgeschlagen und beschlossen wurde, was gegen den Senat zu unternehmen sey. Diesen nannte er auf der Kanzel „ein Rähtchen und Magisträtchen, ein Tausendthaler-, die Oberalten ein Tausendmarks-Collegium;" betheuerte dort „obgleich in Hamburg viel Geld verschwendet und unnützer Weise ausgegeben, werde doch nichts liederlicher verschwendet, als die tausend Mark, welche diese stummen Hunde und hirnlosen Nickmännchen bekämen;" schalt Membra ministerii, „welche es nicht mit der Wahrheit hielten, Judasbrüder, welche Gott unter die Füße der Rechtschaffenen treten wolle;" erklärte auf dem Predigtstuhl das Senatscollegium für ein solches, „das nicht einmal rein geschnitten sey und von welchem die Spreu erst müsse gemacht werden," rügte dessen „Schmausereien von Austern und Saucisses mit Sect angemacht" und schloß eine seiner Kanzelreden an die Bürgerschaft, „welche die höchste Obrigkeit in Hamburg sey," also: Mein Raht wäre, daß man Priester, Räht und Mitbürger, die den Gesetzen entgegen handeln, wegschaffte. Amen.

Als ihm vom Senat eine „Abmahnung," nicht ferner gegen denselben und dessen Regierung zu predigen, in's Haus geschickt worden war, gedachte er dieser Abmahnung mit dem Beisatze: Ex verbis fatuos ex aure agnoscite asellos: Narren erkenne am Schnack und an den Ohren die Es'lein — auf der Kanzel und bezüchtigte dort 38 Bürger des falschen Zeugnisses, welche vor Gericht ausgesagt und eidlich erhärtet, wie der Bürgerconvent unter Stielke's Vorsitze gehalten sey.

Dies rügte der Licentiat Barthold Feindt in einer Druckschrift, betitelt: Des heiligen Petri, erwählten zwölften Bohtens und Oberschliessers des Himmelreichs, ernstliche Warnung an seinen gottlosen und schalkhaften Haushalter Doctor Christian Krummholz, protocollirt und zu Entdeckung seines unruhigen Kopfes und dummen Gehirns herausgegeben von

Aristobulo Eutropio. — Mit welchem Salze der Verfasser dieser Flugschrift die Wahrheit seiner Dichtung würzte, wird ein kurzer Auszug des Inhalts mit beibehaltenen Worten, Ausdrücken und Vergleichungen des Verfassers, die ausgenommen, welche Zucht und Ehrbarkeit beleidigen, ergeben:

„Da man — so lautet der Eingang — zur Befriedigung der, durch Stielke und Consorten übel Tractirten und zur Verhühtung fernerer Thätlichkeiten auf dem Rahthause solcher Tumultuanten inquiriret; sind ein' und andere in dieser Stadt vornehme Bürger, so dem damaligen conventui beigewohnet, an der Zahl acht und dreißig, darüber abgehöret, welche dann, aus Liebe zur Wahrheit ausgesagt, was sie mit ihren Augen gesehen, mit ihren Ohren gehöret und hernach sattsam, mit einem körperlichen Eide corroborirt haben. Ob man gleich diese Leute, welche alle von einem ungekränkten Leumuht und Recht und Gerechtigkeit liebende Bürger sind, keines begangenen Falsi überführen kann; so muß doch die Wahrheit Lüge seyn und werden sie von der Vernunft- und Heillosen Canaille für falsche Zeugen und meineidige Leute ausgeschrieen. Wie gern man auch wollte verordnete Prediger und Diener des Worts mit diesem Titel verschonen; so kann man doch nicht umhin, weilen deren ein Ehr-unwürdiges Mitglied derselben sich selbsten in dieses Register enrollirt. Denn, wer weiß nicht, anitzo von dem bekannten Autoritäts-Männchen, dessen Feder dicker denn der Leib, der Bauch dicker als die Stimme und die Einbildung tiefer als der Verstand, dem Doctor Krummholz, zu reden? der am Sonntag Oculi seine Stimme erhoben, wie ein Sechswochenkind, der da fulminirte auf die Zeugen, sed fulgur ex pelvi, der da Besen austheilte und aus der heiligen Stätte eine Mördergrube, aus der Kanzel einen Pranger gemacht hat? Dies — so öffnet der Verfasser alsdann „das Gericht über den gottlosen und schalkhaften Haushalter" — hat unter allen Heiligen im Himmel einen solchen Aufstand verursacht, daß auch Sanct Petrus, Patron seiner Kirche, e sede beatorum hergekommen und dem Schalksknechte [illegible]eichsam

seine Novissima gesungen. Krummholz rahtschlagte mit Küsel, Bülau und Frahm und klagte ihnen, was die falschen Zungen für mesures nehmen würden, um sich an ihm zu rächen. Küsel entgegnete, die wären nicht zu fürchten; sobald man von ihrem Vorhaben, in die Bürgerschaft zu kommen, Wind haben werde, müsse man den Aemtern ansagen, sich, Mann für Mann, bei Strafe einer Tonne Bier, auf dem Rahthause, und alle mit braven Prügeln versehen, einzufinden, damit, wenn es an ein Schlagen gehe, die großen Signoren, mit ihren funfzig Thaler-Parücken, ihnen gerne das Rahthaus cedirten. Krummholz genehmigte das und versicherte, er wolle alsdann auch noch davon predigen, die wohlwollende Partei mehr anzufeuern — da erschien Sanct Petrus, mit Schlüssel und Schwerdt in den Händen, ein langer, alter Mann, dessen Gesicht glänzete, als wenn es mit Blättchen Gold überlegt wäre, auf seinem Haupte strahlten unterschiedene Sterne, welche er auf seiner Tour vom Himmel herunter, ihm zu leuchten, mit sich genommen, um ihn her schwärmten viele brennende Wachslichter, welche den Rähtleinsführern unter die Augen zuckten und auch des Herrn Doctors Parücke berührten, daß dieselbe etwas gesengt wurde. Der sah aus, wie ein Kornwucherer, wenn die Frucht wohlfeil geworden — und sank zu Boden. Den Consorten verging aus Schrecken das Gefühl. Petrus rieht ihnen: „Assignirt mehr „tausend Mark Euresgleichen an euern Herrn von Holtzhausen „auf dem Berge, daß er sie ihnen mit hamburger Stadtmünze „auf dem Platze, da mancher einen Gaillard nach der Melo„die: Vater und Mutter verwunderten sich — getanzt hat, „auszahle" — dem Doctor verwies er, nicht glimpflicher, brave Bürger auf der Kanzel verläumdet zu haben. Krummholz rechtfertigte dies dadurch, die Zeugen hätten aus der Bürgerei geschwatzt, deswegen habe er sie angeklagt. Solche Ausrede erklärte der Apostel für unrechtfertigend, fragte: „Wenn nichts nachgesagt werden soll, warum bemühst du dich dann, alles zu wissen? — und redete ihm drauf so ins Gewissen: Nichtswürdiger Trodel, der du mein Haus zu einem Pranger

und die Kanzel zum ehrlosen Block gemacht, darauf deine Gift- und Lasterbrennende Zunge ehrlicher Leute Namen verbrannt hat, unwürdig bist du, ferner das Amt zu führen. O du fast verlohrner Sohn, bekehre dich, ehe ich dich hinausstoße, daß du vor die hamburgischen Delicatessen mit ungewürzter Treber-Fricassée vorlieb nehmen müssest, ja saccum per naccum wieder nach Hungarn tragen (Krummholz war Prediger zu Preßburg gewesen). Du trojanische Schindmähre, aus dir gehet nichts als Streit anrichtende Worte, Feuerflammen und Gift. Sobald als Jemand Theologiam practicam paradigmaticam schreibet; so kann er dich als die praxin des achten Gebohrts darstellen! Was ich einst Simon dem Zauberer sagte, will ich dir zur Warnung geben; zu deiner Strafe aber sollst du ab officio removirt und cum infamia von hamburger Sand und Land relegirt werden. — Krummholz bat Petrum, die Strafe zu mitigiren; es reue ihn, wozu er sich habe entrainiren lassen. Petrus versetzte: Meinst du, daß ich Lust habe, meine Diener zu beschimpfen? Ich liebe sie, hasse aber die Baalspfaffen. Wenn ich dich gleich also strafte; bliebe doch das Amt, was es ist. Der schwarze Habit macht's Kraut nicht aus; weite Kappen, krause Kragen können auch wohl Schälke tragen. — Will dir gewähren, warum du bittest; aber abstrahiren sollst du von allen publiquen affairen. Zu dessen mehrern Nachsinnen will ich dir deinen eigenen Namen zum Andenken deiner jetzt vorhabenden Besserung recommendirt haben; solltest du noch einen stimulum deiner passion merken: so versetze in gedachtem deinen Namen die Buchstaben, so wirst du finden H'rummklotz, nicht zu verstehen „herum auf die krummen Wege, so du bisher gegangen bist," sondern „H'rumm Klotz auf den rechten Weg." — Mit diesen Worten an Krummholz und den Warnungsruf an Küsel, Frahm und Bülau gerichtet: „Schweiget eure Zungen und öffnet eure Augen," — verschwand Petrus. Bestürzt schlichen sich die Rentemacher von dannen. Krummholz ließ sich herzstärkendes „Wichmannswasser" von der Apotheke hohlen, damit die etwa

aus einer Alteration herstammenden Symptomata verhühtet würden und er, bei gesunden Tagen, einen Anfang der versprochenen Besserung machen könne."

Diese und eine andere Schrift Barthold Feindt's: „Das Lob der Geldsucht," regte den Zorn der Stielkeschen und Krummholzischen Rotte furchtbar auf. Die „Warnung des heiligen Petrus" hatte sich ihr Urtheil selbst gesprochen und es bedurfte keiner Darlegung der Endscheidungsgründe. Die Satyre: „Das Lob der Geldsucht," war (nicht ohne Witz, aber durchgängig höhmisch und derb) allgemeiner gehalten und manche Stellen mußten gedeutet werden, wenn man die Schrift eines gleichen Verdammungsurtheils, wie die erste, würdig finden solle. Dazu ließ Stielke, unter der Krone, die Satyre verlesen, „explicirte, richtete sie und sententionirte," daß sie mit der „Warnung St. Peters" öffentlich verbrannt werden müsse. In der „Satyre" spottete Feindt der „Studiersucht," welche damals, seuchenartig, in Hamburg um sich greifen mochte, also:

— „Der Sohn des Webers läßt die Tauen,
des Schusters Sohn das Pech, des Bau'rs das Ackerbauen
und flieget nach der Schul'; da schlucket er Latein,
Arabisch, Griechisch, Syr'sch, Chaldäisch, Persisch ein,
und, wenn denn nun der Kopf satt Grillen eingenommen,
so denket er hernach zum Richterstuhl zu kommen
und einem Andern liegt St. Peters Stuhl im Sinn.
Wo will der Unverstand mit unsern Söhnen hin?
Die besser Klötz' und Holz zu Boden könnten winden,
die bleiben jetzt mit Art und Sägebock dahinden.
Oft nimmt ein Idiot, der kaum recht lesen kann,
auf einer hohen Schul' Magistertitel an;
und wenn er dann fein frisch den Gradum angenommen,
muß er in kurzer Zeit zur Mutter wieder kommen.
Und wenn die Mutter dann den Christian geseh'n,
so muß ihr Christian gleich auf die Kanzel gehn.
Da will er, Jonas gleich, das Ninive bekehren,
schilt auf den Teufelsgift der ketzerischen Lehren,
läßt Blitz und Donner los vom güldnen Kanzelthron,
schilt auf Calvinus Lehr', als Luther's liebster Sohn;

da muß der Terminist der ärgste Ketzer heißen —
zwar, weil die Hunde, die viel bellen, selten beißen,
so hat es so viel Kraft, als pfiff hier eine Maus,
und ein Vernünftiger lacht solche Schreier aus.
Doch, wer die Weiber nur zum Schwäugen (Schwögen) bringen kann,
Den hört der Pöbel oft als ein Orakel an."

Diese Stelle deutete Stielke auf Christian Krummholz; auf sich und seine Consorten bezog er die Zeilen:

„In Pater Peters Haus höhr ich Rebellen plappern
und in dem Bretteſpiel die Ticktackſcheiben (Geld) klappern;
ſie läſtern ihren Raht im Bier- und Branntweinskrug,
und keine Schmähungen ſind dieſer Rotte g'nug." *)

Ueber diese Schriften faßte die sogenannte „erbgesessene Bürgerschaft den Beschluß, der auch vollzogen werden mußte, daß sie am 3ten August 1707 öffentlich durch den Frohnknecht verbrannt werden sollten und dabei die Schandglocke zu läuten sey; daß zwei Exemplare der Pasquille, in einer blechernen Büchse, mit Feindt's Namen darauf, dem Standbilde des Stäupers auf dem Pranger, umgehängt, Feindt's Bildniß an den Galgen, zu ewigen Tagen geheftet und durch Trommelschlag publiciret werden solle, daß der, so Barthold Feindt allhie in der Justiz Hände liefere, ein Recompens von hundert Reichsthalern zu erwarten habe. Wolle sich ein edler Raht diesem Beschlusse nicht zustimmig erklären, so sey ihm hiemit die vorstehende Rahtswahl inhibirt."

Weil acht Senatsmitglieder gegen die Vollziehung des Beschlusses votirt hatten, aber überstimmt worden waren, verwiesen die Meuterer diese, vigore eines Bürgerschlusses, aus dem Senat; wählten statt ihrer Andere, zwangen sie die Amtswürde zu übernehmen, wenn sie nicht die Stadt räumen wollten; ver-

*) In der zweiten Ausgabe der Geldsucht ließ Feindt statt der Zeilen drucken:

Kein Tüttel von Rebellen!
Das Beil liegt schon bereit, um krummes Holz zu fällen
zu einem neuen Block, auf dem man macht bekannt,
die Geldsucht werde nun zum zweitenmal verbrannt.

urtheilten Mitglieder des Rahts, so die Bürgerversammlungen nicht besuchten, „weil dort immer mit Prügeln gedroht, auch oft zugeschlagen werde," in tausend und zweitausend Thaler Strafe, welche Bürgercompagnien eintrieben, und bemächtigten sich, in jeder Hinsicht, der Gewalt, thun zu können, was ihnen immer beliebe und vortheile.

Diese Gewalt, keinem Sterblichen zuständig, und
in Pöbelhänden, eine lohe Fackel
geschwungen dort, wo spannennah' der Zündstoff
zur gänzlichen Vernichtung der Gesetze
und Staatenordnung liegt;
ein Rachdolch, den, verdienter Kerkerhaft
entsprung'ne Missethäter, auf die Herzen
rechtlichgesinnter Biederleute zücken;
ein Schirlingsbecher, den Wahnsinnige,
zur Heilung inn'rer Schaden und Gebrechen,
den Leidenden aufdringen, die durch sanfte
Hausmittel, Mäßigkeit und Selbstbeherrschung
genesen würden seyn. —

Die kaiserliche Commission.

Diese Gewalt dem wüthenden Pöbel in Hamburg allein wieder entreißen zu können, verzweifelten die Stadtbehörden; sie mußten ihre, dazu nicht ausreichende, Kraft durch fremden Beistand verstarken — und es erschien eine Reichscommission vor Hamburg, bestehend aus einem kaiserlichen Machthohten, dem Grafen von Schönborn, dem schwedischen Grafen von Lilienstädt und einem preußischen, hannoverschen und braunschweigischen Regierungsrahte. Zugleich besetzten 2500 Kreissoldaten die Landwehr vom Hammer- bis zum Lübschenbaum und sendeten die dort stehenden Söldner, entwaffnet, in die Stadt. Die Bürgerschaft erwies sich fast difficil, die zur Dignität und Unterstützung der kaiserlichen Commission und sämmtlicher Ministrorum Sicherheit kommenden Garden in die Stadt zu nehmen, trainirte damit, gab aber nach, als Holland und Eng-

land der Stadt Freiheit und Unabhängigkeit verbürgten; doch weigerten sich die Bewohner des Petri- und Jakobi-Kirchspiels, den Kreistruppen Quartier zu geben, wofür wöchentlich für den Mann sieben Schillinge gezahlt werden mußten. Der Commandant der Stadtsoldaten, wie diese, mußten sich eidlich dahin pflichtverbindlich machen, der angeordneten kaiserlichen Commission treu, hold und gewärtig zu seyn.

Schon in der ersten Nacht der Anwesenheit des Grafen von Schönborn in Hamburg (vom 2ten zum 3ten Junius 1708), wurde Krummholz's Haus durch Kreissoldaten, mit Arten und eisernen Brechstangen versehen, erbrochen und er auf das Eimbeck'sche Haus gefangen gesetzt, auch Stielke verveſtet; am folgenden Tage bemächtigte man sich der Haupttumultuanten und Rähtleinsführer Frahm, Küsel, Ivendahl und Witte. (Den acht entsetzten Rahtsmännern wurden ihre Amtssitze wieder eingeräumt.) Krummholz's Anhang suchte ihn zu befreien, er wurde ins Hornwerk gebracht (am 17ten Julius), und, nach richterlicher Erkenntniß (am 13ten Februar 1709), zur Degradation und ewigem Gefängnisse verdammt. Er starb auf der Vestung Hameln (dahin gebracht am 14ten Februar). *) Stielke endete sein Leben in enger Haft auf der Vestung Dömitz, Ivendahl und Küsel wurden ausgestäupt und gen Ritzebüttel in Gewahrsam gebracht, Witte und Frahm, nach erhaltenem Staupenschlage, auf funfzehn Jahr in's Spinnhaus gesetzt.

Diese Recht-entscheidungen und die Schlichtung des Zwistes über den Vorsitz bei den ferneren Verhandlungen der Commission beschäftigte diese in dem ersten der vier Jahre, welche sie

*) In seiner Haft beschäftigte er sich damit, weiße Mäuse zahm zu machen. Die Unzufriedenheit seiner Anhänger mit dem Urtheil äußerte sich dadurch, daß am Morgen des 11ten Octobers 1708 ein von Stroh gemachtes und mit Kleidern, Hut und Parücke angethanes Puppenbild, 2 Fuß lang, mit einem Zettel vor der Stirne, auf dem geschrieben stand: Es bleibet bei dem Bürgerschluß, daß Excentiat Feindt hangen muß, an der Brooksbrücke aufgehenkt gefunden würde.

in Hamburg zubrachte. Während des zweiten kam ein „vorläufiger Unionsreceß" zu Papier und die Unterhandlung des Raths und der Bürgerschaft, Röver's und Burmester's Wiedereinsetzung betreffend, zum Abschluß. Im dritten Jahre starb Kaiser Joseph der Erste, und die Commission blieb unthätig bis Carl der Sechste das Reichsscepter erhalten hatte. Im vierten Jahre wurden die Bestandtheile des „Hauptrecesses" zusammen getragen, der aber, weil diese nicht alle von beiden contrahirenden Parteien gebilligt waren, auch nicht von diesen, allen seinen Bestimmungen und Bestsetzungen nach, angenommen, erst nach ohngefähr zehn Jahren, mittelst einer Druckschrift publicirt wurde, dessen Confirmation nie anders, als unter großen Einschränkungen, nachgesucht worden ist — und der dennoch eine „solide, vestbestehende Vereinigung zwischen Rath und Bürgerschaft" *) zur Folge gehabt hat.

Zu einem eigentlichen Vergleiche war damals nicht zu gelangen. Der Senat beschwerte sich bei der Commission über die Bürgerschaft, diese wieder über den Senat. Da die, zu Schiedsrichtern Verordneten, keiner Partei endscheidend Recht geben konnten; so durften sie dies auch keiner zusprechen, und beide Parteien waren mit dem Urtheile der Commission unzufrieden, welche nun ein Gewirre, das von ihr nicht zu schlichten und zu lösen sey, zu durchhauen genöthigt werden mußte — und dies mißfiel wieder beiden Parteien. Gehorchen sollten sie jetzt den Machtsprüchen fürstlicher Commissäre, welche den Gehorsam durch Waffengewalt erzwingen konnten; dagegen sträubte sich die angebohrne Liebe der Hamburger zu ihrer Verfassung — und lieber vertrugen beide Parteien sich stillschweigend mit einander und standen eher gegenseitig von manchen ihrer Gerechtsamen und Freiheiten ab, als daß sie die Freiheit und das Recht, ihr eigen zu bleiben, dem starrsinnigen Bestehen auf Herkömmlichkeiten aufgeopfert hätten.

*) Zwischen Haupt und Gliedern des Staats, wie der Graf v. Schönborn den Rath und die Bürgerschaft charakterisirte.

So bauet, bessert, ord'net, unterhält
und kräftigt, wie im häuslichen Verein,
wo Herzensliebe waltet, welche nicht
das Ihre suchet, auch im Staatenhaushalt,
Gemeinsinn, gegenseitiges Vertrau'n,
und freies, williges Entbehren dessen,
worauf der Einzelne verzichten kann
und doch dadurch das Ganze weder ärmer
noch hülfsbedürftig und abhängig macht.

Die kaiserliche Commission drang auf die unbedingte Annahme des Recesses und hielt sich schon, im Verweigerungsfalle, den sie erwarten mußte, für eine beständige Obrigkeit des hamburgischen Freistaates, als sie, durch die nahende Pest erschreckt, für gut fand, eilig aus der Stadt zu entweichen und es den Hamburgen zu überlassen, sich mit einander zu verständigen.

Schicksale des Hauptrecesses.

Der Hauptreceß war bis 1781 nur in Lünig's deutschem Reichsarchiv — und zwar weder vollständig noch ganz wortgetreu — und in Moser's reichsstädtischem Handbuch abgedruckt. Eine hamburger Ausgabe, dem Titelblatte nach von 1712, welche aber erst im Jahr 1720, auf wiederholte dringende Vorstellungen der Bürgerschaft, entweder unter die oder aus der Presse kam, war um 1780 nicht mehr für Geld zu bekommen, deswegen ließ Herr Ludwig von Heß, königlich schwedischer Regierungsraht,*) „weil Allen bekannt seyn müsse, was Alle verpflichten solle," den Hauptreceß im Jahr 1781 wieder abdrucken. Diese Ausgabe ward „zur Zeit des Erscheinens höchst gemißbilligt;" **) zwar nicht des Ab-

*) Bartels.

**) Exemplare derselben wurden öffentlich auf dem ehrlosen Blocke verbrannt und ihren Herausgeber sicherte nur der Ranglitel eines königlich schwedischen Regierungsrahtes und Attaché der schwedischen Gesandtschaft in Hamburg vor persönlicher Strafe.

druckes des Receſſes ſelbſt, ſondern der Einleitung wegen, von der ſchon vor der Herausgabe manches verlautet ſeyn mogte, was nicht jedem der einſtigen Leſer des Buches willkommen und genehm ſeyn konnte. „Weil der Raht — behauptet Herr von Heß Seite 159 der Ausgabe von 1782 — nicht wagen wollen, den Druck dieſes Werkes zu verbiehten; ſo haben einige deſſelben, nachdem der erſte Bogen des Hauptreceſſes die Preſſe verlaſſen hatte, den Buchdrucker zu ſich gefodert und ihn, theils durch Drohungen, theils durch Verſprechungen, dazu vermogt, daß er ihnen gelobet, er wolle nicht weiter drucken, ſondern mir die Handſchrift zurückgeben, welches denn auch würklich geſchehen — und ſie auswärts gedruckt worden iſt.“ Dieſer Ausgabe erwähnt, nach Anführung des Herrn von Heß (S. 41 der Ausgabe von 1782), „ein wohldenkender Mann,“ ein Recenſent in einem Frankfurter Zeitungsblatte vom 5ten Julius 1782 alſo: „Wir vernehmen, daß, ſo verhaßt dem Magiſtrat zu Hamburg, die vom Herrn von Heß publicirte Schrift geweſen iſt; ſo vergnügt habe die Bürgerſchaft ſie aufgenommen und bewerbe ſich um dieſelbe mit einem ſolchen Eifer, daß in drei Tagen 500 Exemplarien derſelben ſich vergriffen haben.“ Dieſer Eifer war aber ſchwerlich dadurch veranlaßt, daß die Bürger ſich beeilten, „deß kundig zu werden, was ſie verpflichten ſolle,“ ſondern vielmehr durch die Einleitung erregt, welche mit einer Animoſität gegen den Senat und Magiſtrat Hamburg's geſchrieben iſt, die, faſt aus jeder Zeile erſichtlich, Stadtvorgänge damaliger Zeit wiederklatſcht und das: De te fabula narratur auf eine Weiſe anwendbar macht, daß ſich daraus klärlich ergiebt, die Moral der Shakſpeariſchen Heren: Luſt an Unluſt, das iſt Luſt; — ſey auch die Moral des Herrn von Heß geweſen, und habe, wie deſſen Bruſt, ſo auch die Bruſt manches Leſers gekraut und gekitzelt.

In einer „Nachricht an das Publikum,“ durch das 40ſte Stück der hamburger neuen Zeitung von 1782 bekannt gemacht, erklärt Herr von Heß, „daß er die neulich angekündigte zweite Auflage des hamburgiſchen Hauptreceſſes und der Ein-

leitung zu demselben, wie auch eines Nachtrages, nicht werde drucken lassen. Jedem, besonders einem Fremden, werde es schwer, die innere Staatseinrichtung eines Ortes zulänglich kennen zu lernen, um darüber zu schreiben; so habe auch er, bei der nochmaligen Durchsicht seiner Einleitung, sowohl selbst, als durch die Erinnerung einiger Gönner, verschiedene Stellen darin gefunden, die einiger Abänderung und Veränderung bedürften, auch wären Wendungen (Anwendungen vielmehr) darin enthalten, welche mit der Hochachtung contrastirten, die er für jede Obrigkeit, mithin auch für die hamburgische, häge. Wenn er nun, in seiner jetzigen schweren Krankheit, nicht fähig sey, und, nach aller Wahrscheinlichkeit, wohl niemals geschickt werden dürfe, die erforderlichen Verbesserungen zu liefern; so wolle er, zur Beruhigung des Publikums und zur Befriedigung aller Derer, die sich von ihm beleidigt halten mögten, die angezielte Verkündigung einer zwoten Auflage, wie auch des Nachtrages, zurücknehmen, so wie denn auch, in Rücksicht auf jenen Beweggrund, überhaupt keine Schrift, welche die Stadt Hamburg und deren Regierungsverfassung betreffe, es sey directe oder indirecte, fernerhin, von ihm selbst oder durch seine Mitwürkung im Druck erscheinen solle."

Dieser öffentlichen Versicherung ungeachtet, gab der Regierungsraht von Heß im Jahr 1782 die zweite Auflage des Hauptrecesses und dessen Einleitung heraus. In dem Vorberichte zu dieser schreibt er: „daß, wenn man seine Zusage, nicht weiter von der hamburgischen Staatsverfassung zu schreiben, nach einer natürlichen Rhetorik zergliedere, werde man einsehen, daß sich die erneuerte Ausgabe des Hauptrecesses, wie seine Zusage, auf seine schwere Krankheit gegründet; daß der Contrast zwischen einigen Wendungen seiner Einleitung und der Hochachtung gegen die Obrigkeit auf die Furchtsamkeit eines phantasirenden Hypochondristen, nicht aber auf die Prüfung und Ueberzeugung eines gesunden Menschenverstandes, beruhet habe, und daß damit höchstens nur eine Ehrenerklärung verbunden sey" — wozu er seiner Einleitung in der Ausgabe von 1782:

„Merkwürdige Verbesserungen einiger Noten der ersten Ausgabe zur Rechtfertigung eines hochedeln und hochweisen Raths“ anhängt, welche durch das Zurückweisen auf diese den Leser veranlassen, sie in der ersten Ausgabe nachzuschlagen — um von den Beschuldigungen und Rechtfertigungen zu denken und zu halten was ihm behagt.

So viel von einem Buche, das, berüchtigt durch Schmähungen, die gewöhnlich gern gelesen werden, wenn sie gleich kein Leser für so begründet hält, daß er sie zum Drucke niedergeschrieben haben würde; durch das, an einigen Exemplaren vollzogene, Feuergericht und durch den übertheuern Preis, den man unter der Hand für dies Buch bezahlte, weil es nicht öffentlich verkauft werden durfte, eine Wichtigkeit erlangt hat, welche es vielleicht in anderer Hinsicht gewonnen haben könnte, wenn manches darin als unstatthaft Gerügte, nicht mit gleicher Bitterkeit und Beleidigungsgier, wie das darin enthaltene Verläumdende und Afterredende, gesagt worden wäre.

Eine altgriechische Gnome lehrt:

Willst du der Wahrheit Gehör und ihr Befolgung gewinnen,
meid' das erbitternde Wort, denn es verstocket das Herz;
und nur dies, fühlend und warm, räht zum Bereuen des Fehles
und ermuthigt zur Kraft, die ihn zu bessern vermag.

Bekanntlich ist auch der Hauptrecess in dem 1823 bei Aug. Campe erschienenen: Neuen Abdruck der vier Hauptgrundgesetze der hamburgischen Verfassung — enthalten, dessen allgemein verehrter Herausgeber in seinem „Vorworte“ (1. Band, S. VI.) die Erfahrungs-Ueberzeugung aussprechen konnte, „daß, selbst da, wo die Grundgesetze mangelhaft seyn und zu verschiedenen Ansichten Veranlassung geben mögen, der Rath und die bürgerlichen Collegien keine andere Auslegung in's Auge fassen und keine andern Ergänzungen sich erlauben, als die, welche die ungeschmälerte und bessere Erhaltung der bürgerlichen Gerechtsame unerläßlich erheische — und daß die, in den Gesetzen vorgeschriebenen, oft lästigen, Formen nur in so fern beobachtet zu werden pflegen, als sie, zur

verfassungsmäßigen Ordnung, unumgänglich nöthig sind, ohne jedoch den freien, collegialischen Mittheilungen und Erörterungen, sie mögen nun vom Raht oder von den bürgerlichen Collegien ausgehen, einen unnöthigen Zwang anzulegen, — wie es in einer freien Verfassung seyn müsse, wodurch das öffentliche Beste gefördert und Bürgerfreiheit und Bürgerglück, gesichert, erhalten werden."

Der Hauptrecess, nach seinem wesentlichen Inhalt.

Der „Tenor" dieses „unwiderruflichen Fundamentalgesetzes und der unabänderlichen Regierungsform" oder des „Hauptrecesses der Stadt Hamburg" ist:

„Das Kyrion, oder die höchste Rechts- und Machtgewalt, ist bei dem Raht und der erbgesessenen Bürgerschaft inseparabili nexu conjunctim und zusammen. Erbgesessen ist, wer ein, in der Stadt liegendes, Erbe eigenthümlich besitzt und wenigstens 1000 ℳ Spezies von der Kaufsumme ausbezahlt hat, wie auch wer in der Stadt und im Stadtgebiehte so viel liegende Gründe hat, daß er darauf 2000 ℳ eigenes Geld bezahlt hat. Kein Schluß eines Theils, des Rahtes oder der Bürgerschaft, ist, als Gesetz, verbindend; nur der einmühtige, freiwillige Schluß beider wird für ein gültiges, beide Theile und jeden Stadt- und Gebiehtsbewohner zum Gehorsam verpflichtendes Gesetz geachtet. Uebertretung dieses Hauptsatzes wird an Gut, Leib und Leben des Uebertreters gestraft.

„Dem Rahte bleibt das Wahl- und Strafrecht seiner Mitglieder; doch muß ein Proceß der Art in acht Monaten geendet seyn. Ist der Raht säumig darin, so kann sich der Beleidigte (Kläger) an die Oberalten wenden. Finden diese seine Beschwerden nicht sattsam begründet; so kann er an die Sechziger gehen; sind diese mit dem Rahte gleicher Meinung, so ist die Sache abgethan: wenn nicht; so können *sie* von dem Raht „die Wandelschaffung" verlangen. Kehrt das Rahtsglied nicht

zu seiner Pflicht zurück; so soll es suspendirt, fiskalisch angeklagt und, vom Niedergericht, über dasselbe entschieden werden. Dies Urtheil wird, zur Bestättigung oder Milderung, der versammelten Bürgerschaft vorgetragen. Diese erwählt zwanzig bürgerliche und gleich viele graduirte Deputirte, aus jedem Kirchspiele vier, durch Pluralität der Stimmen und dann werden aus den vier Bürgern in jeglichem Kirchspiel zwei Bürger, durch ein richtiges Loos, sogleich erkoren, aus allen Graduirten aber vier, welche die majora von den mehrern Kirchspielen haben, in's Loos gebracht und aus diesen zwei herausgezogen. Diesen Zwölfen werden vom Raht acht Membra seines Mittels adjungiret, die er aus seinem ganzen corpore (die beiden präsidirenden Bürgermeister und pro tempore Gerichtsverwalter und die dem gravato mit Blutsfreund- oder Schwägerschaft zu nahe verwandt, ausgenommen) per sortem zu bestimmen hat. Was von solcher Deputation, per majora, in der Sache ausgesprochen worden, dabei soll es schlechterdings sein Verbleiben haben und dagegen, weder dem Fiscal noch dem Verurtheilten, einige Rechtswohlthaten zu statten kommen.

„Die Bürger sollen dem Raht „treu und hold seyn, dessen Bestes suchen, Schaden abwenden und ihm melden, was gegen das Staatsbeste obwaltet." Der Raht will sie bei ihren Freiheiten, Rechten und Privilegien gegen Beeinträchtigungen von Aussen und Innen schützen und vertreten, die Justiz nach Stadtbuch, Recessen, neu zu revidirender Gerichtsordnung und besonders nach diesem Receß verwalten. Ein Bürger, der seiner Pflicht zuwider handelt, soll, nach in Rechten fundirten Indiciis, zuerst von dem Prätor zur Rede gestellt und bei criminellen, nicht verbürglichen, Verbrechen gegen ihn gesetzlich verfahren werden, ohne daß ihn Jemand, der gerichtliche Defensor ausgenommen, vertreten darf.

„Der Raht kann provisorische Verfügungen treffen, wenn die Collegia, auf vorhergegangene Ansagen, nicht vollzählig werden; muß sie aber den gegenwärtigen Mitgliedern bekannt machen. Zeitgemäße Mandate u. d. publicirt der Raht, mit

Einwilligung der Oberalten, oder befragt, wenn diese mit ihm nicht einig werden können, die Collegia der Sechsziger und Hundertachtziger darum. Ueber ganz neue Gesetze haben sich Raht und Bürgerschaft zu vergleichen, auch nur so können sie aufgehoben, geändert, eingeschränkt ꝛc. werden. Die Mehrheit der Stimmen in den Collegien entscheidet. Kein Bürger kann, wegen seines Votum's, zur Verantwortung gezogen werden."

Das Collegium der Oberalten hat die stäte Aufsicht über die Handhabung und Aufrechthaltung der Gesetze, Befugniß und Recht, den Raht, in Nothfällen, zusammen zu berufen, Jedem, der wider die Gesetze handelt, Vorstellungen zu machen; Abänderung und Abstellung eingerissener Mißbräuche zu begehren oder, widrigenfalls, die Sache an die Bürgerschaft zu bringen. Ihm ist die Obhuht über das Kirchen-, Armen- und Polizeiwesen aufgetragen; es administrirt allein das Marien-Magdalenenkloster und das Hospital zum heiligen Geiste; ist Vorstand der Gertrudenkapelle, hat Deputirte und Beisitzer der Raht- und Bürgerbehörden, des Waisenhauses, Krankenhofes, Armencollegiums, der Bank- und Elbdeputation, der Weinaccise, der Makler-, Brau-, Acciseordnung, des Dienstverkaufes, der Annehmung der Fremden, der Feuercasse, des Rahtsweinkellers. — Bei'm Johanneum und Gymnasium hat das ganze Collegium Sitz und Stimme. Die Oberalten wählen sich selbst aus den Sechszigern, in Beisein zweier Rahtsmänner; die Stimmenmehrheit entscheidet über die, durch Oberalten, Vorgeschlagenen. Sie sind rahtsfähig, zwei sind Leichnamsgeschworne an jeder Hauptkirche. Das Collegium hat sein Archiv, eigenes Insiegel und einen Graduirten zu seinem Secretair.

Das Collegium der Sechsziger, aus den Oberalten und neun Diaken jedes Kirchspiels bestehend, sorgt, mittelbarer, für Erhaltung der Stadtverfassung, gelobt, wie die Oberalten, nur durch einen Handschlag Erfüllung seiner Obliegenheiten. In Kirchen- und Schulsachen sind die Sechsziger Bevollmächtigte der Gesammtheit der Gemeinden, die beiden Aeltesten jedes Kirchspiels, dessen Juraten, bilden mit den Leichnamsgeschwornen die

Bede, *) und besetzen die erledigten Prediger- und Schullehrerämter der Kirchen.

Durch die Oberalten werden die Diaconi aus den Subdiaconis gewählt und müssen die Wahl, bei Verlust der Stadtwohnung, annehmen; sie können nur Krankheits- oder Altershalber vor den Oberalten resigniren, verliehren ihre Würde, wenn sie banquerot werden und haben kein Gehalt.

Das Collegium der Hundertachtziger besteht aus den Sechszigern und vier und zwanzig Subdiaconis jedes Kirchspiels. Diese müssen sich zu den Bürgerschaften einfinden.

„Wer Bürger werden will, muß einer der drei in Deutschland anerkannten Lehr- und Glaubensmeinungen zugethen seyn; Vollbürger ist der, welcher für die Gewinnung des Bürgerrechts, falls er eines Bürgers Sohn ist, zehn — wenn nicht — funfzig Thaler Spezies, bezahlt hat. Von Bürgerconventen sind ausgeschlossen, alle Nichtlutheraner, alle in fremden Stadt- und Rahtsdiensten Stehenden, Procuratores und Makler, Kirchen-, Kloster-, Schuldiener, Falliten und Pfuscher (Böhnhasen). Bei Bürgerschaften wird, in den Kirchspielsstuben, nur auf Ja oder Nein abgestimmt; Gründe für oder wider werden nicht protocollirt.

„Wenn wegen der Saumsäligkeit der Rahtsglieder, denen eine Function zukommt, oder anderer auf Wahrheit und Gerechtigkeit gegründeten Bewegursachen, dem Raht eine bürgerliche Adjunction vorgeschlagen und durch Raht und Bürgerschaft nöthig befunden wird; so darf die Zahl der adjungirenden

*) Das Wort Bede bezeichnet den Juratenstuhl in den Kirchen, weil dort vormals die Bede (Bitte um Almosen, Collecte) eingenommen worden, auch dort noch 1755 zu gewissen Zeiten eine Spendenaustheilung statt fand. (Richey.) Leichnamsgeschworne: Die beiden ältesten Oberalten eines Kirchspiels haben eigentlich für den Leib, das ist die Gemeine Christi, dessen Haupt ihn die Bibel nennt, und zur Förderung des Seelenwohls der Gemeine zu sorgen, obgleich ihnen auch die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchengutes zusteht.

Bürger die Zahl der Rahtsglieder nicht übersteigen und der Raht kann diese aus den, von der Bürgerschaft, Vorgeschlagenen wählen. Sollte sich ein, von solchen Deputationen bestrafter Bürger gravirt finden; so soll ihm, wenn, durch einen speciellen Raht- und Bürgerschluß, nichts in der Sache geändert worden ist, und der Bürger vorher die, ihm zuerkannte, Geldstrafe deponirt hat, unverwehrt seyn, an den Raht zu provociren, von demselben aber nie, ohne höchst nöthige Ursache und Rücksprache mit der Deputation, eine Aenderung des Spruchs gemacht werden. Wer sich ohne Noth beschwert, der soll dies, durch eine beträchtliche Geldstrafe, büßen. — Zu ungewöhnlichen Deputationen wird, ohne erhebliche Ursachen, nicht geschritten; sind sie erforderlich, so werden sie einmühtig von Raht und Bürgerschaft beschlossen, die Sache wird unter Leitung des Rahts beschleunigt und, was vorgeht, von dem Actuar der Oberalten, zu Protocoll genommen.

„In Sachen der Aemter und Brüderschaften wird nach dem Reglement der Aemter und Brüderschaften verfahren. — Dem Raht und der Bürgerschaft bleibt es überlassen, die Lohntruppen der Stadt zu vermehren oder zu vermindern. Ein neues Militairreglement ist zu errichten und einzuführen, das Kammerwesen zu verbessern, das Bancoreglement von 1699 zu revidiren, neue Kirchen-, Schul-, Wechsel-, Makler-, Kleider-, Brodt-, Buchdrucker-, Apotheker- und Juden-Ordnungen sind zu entwerfen und einzuführen und das Spielmandat ist zu schärfen.

„Die Regalien gehören dem Gemeinwesen; der Raht hat, als solcher, nichts Eigenes; als Lehnsgaben genießt er, wie sonst, gewisser Gerechtsame. Diese sind: Die höchste Gerichtspflege; das Recht, die Bürgerschaft zu berufen, ihr vorzuschlagen und sie zu scheiden; die Milderung der Urtheile in Criminal- und Dispensation in Ehesachen; die Ausfertigung aller Staatsbriefe, Mandate, Ordinationen, Bestallungen, Staatsscheine, Kammer- und Geleitsbriefe unter und in seinem Namen; die Ernennung der Gesandten, die Wahl und Anstellung der hansischen Agenten

und Residenten, das Berufen und Einsetzen der Prediger; die Morgensprachen, Sperrmaaßgebung und Ineidnehmung aller Stadt- und Rahtsofficianten; die Innhabung des großen und kleinen Stadtsiegels, des Rahtsarchives, der Trese (Tresor, Schatz), der Thor- und Baumschlüssel; die Vergebung der Stadtdienste der Advocaten vor der Stange, der Baaken-, Zoll-, Mühlen-, Matten-, Bier-, Vieh-, Wein-Acciseschreiber und Münzwardeyn. Alle Untergerichte werden in des Rahts Namen gehalten. Ihm steht zu: der Vorrang bei öffentlichen Feierlichkeiten; die Repräsentirung des Staats bei fürstlichen Gevatterschaften; die Reception und Regalirung anherkommender Fürsten und ihrer Minister; Ertheilung des Orlofs zum Brauen, ein eigenes Rahtsgestühl in allen Kirchen, „dahinein, außer Fürsten und kaiserlichen accreditirten Ministern, Niemand gewiesen wird," Einschließung in's Kirchengebet — und Nutzung des Grases von einigen Theilen des Walles.

„Alle Conventikel, verdächtige Zusammenkünfte und Correspondenz, besonders mit den verwiesenen und flüchtigen Delinquenten, aus der Stielkeschen Unruhzeit, offenbare Schmähschriften gegen Raht und Bürgerschaft sind verbohten. Der Raht soll alle diese, und die entwichenen Unruhstifter, sobald man ihrer kund- und habhaft geworden, bestrafen.

„Alle, an die Oberalten, übrigen Collegia und, mit Vorbeigehung dieser, an die Bürgerschaft gebrachten und hier noch liegenden Klagen und Processe sind auf ewig abolirt und annullirt und allen Denen, welche nicht fiscalisch angeklagt oder entwichen sind, ist eine allgemeine Amnestie bewilligt."

Dem Unfuge der Presse zu steuern, „den der, ungescheut und ohne Unterschied veranstaltete Druck allerhand verdächtiger und heilloser, der Stadt höchst schädlicher Bücher, Schmäh- und Schandschriften allhier angerichtet" — enthielt der 32ste Artikel des Hauptrecesses: „Hinfüro soll, in theologicis, senior ministerii die Censur entweder selbst übernehmen oder sie einem andern membro ministerii auftragen und dann das Buch oder der Tractat, falls dabei nichts zu erinnern, gedruckt

und widrigen Falls verworfen — in politicis und andern Sachen aber ein Graduirter, dieser Stadt mit Eid und Pflicht verwandter, Rechtsgelehrter, welcher dafür ein Gewisses, entweder vom Autor oder dem Verleger eines jeden Buchs oder Tractätleins, zu genießen hat, zu solcher Censur constituirt werden, beiderseits aber, und sowohl jene als dieser für das, was Jeder censiret, zur Rede und Antwort gehalten seyn."

Gewiß eine löblich-heilsame Verordnung, Schand-, Schmäh- und Aufruhrschriften, welche Zucht und Ehrbarkeit verletzen, das Sittlichkeitsgefühl ausrotten, die öffentliche Sicherheit stören, und solche Theologica und Tractätlein, welche die Laien ärgern und irren mußten, zu unterdrücken, ehe sie schaden können; in Hinsicht auf „heimische Politica und andere Sachen" aber, weil alles Menschliche politisch ist, dem Gesamtwohl eines freien Staates, vielleicht mehr nachtheilig als förderlich, wo, wie in dem unsern, die Staatsangelegenheiten öffentlich oder so gut als öffentlich, berahten werden, „dem Geiste der Vermuhtung nur ein sehr beschränkter Spielraum zur Verläumdung bleibt und sich die allgemeine Liebe zu unserer Verfassung unabläßig befeuert, Einheit und Harmonie zu vermitteln." In einem Freistaat, wo Artikel der Art entweder nicht zu Markt gebracht werden können, oder die gedruckten Gedanken nicht auch Zoll- und Abgabefrei sind, da wird schwerlich ein, dem Staat allgemein ersprießlicher Gedankenumsatz erwürkt werden.

Kraft des Hauptrecesses, ist dem Senat die Initiative, das Recht zu proponiren, beigelegt. „Das, was er, vermöge dieses Rechts, in Proposition zu bringen beabsichtigt, wird, eh' und bevor die Sache in die Bürgerschaft, zur Annahme oder zur Verweigerung, gebracht werden kann, von den beständigen Mandatarien erbgesessener Bürgerschaft, den bürgerlichen Collegien, geprüft, erörtert und auch modificirt, und zwar auf eine Weise, daß die Persönlichkeit des Senats darauf nicht den mindesten Einfluß haben kann — denn der Senat giebt seinen Antrag schriftlich — und erhält eine, ohne Beisein einiger seiner Mitglieder in der Versammlung der Collegien, entweder sogleich

oder nach angehörtem Bericht einer, von ihnen niedergesetzten Commission, discutirte schriftliche Antwort darauf. Der Senat entwirft seine Anträge zu neuen Gesetzen nach den, ihm bekannten, Staats- und Localbedürfnissen, und setzt seine Gründe für den, so und nicht anders entworfenen, Antrag hinzu. Das Oberalten-Collegium prüft den in seinem ganzen Umfange, verlangt vom Raht die ihm etwa noch fehlenden Angaben und erklärt sich, nachdem die Sache oft bis zur Duplik verhandelt worden, entweder rein verneinend oder bejahend, oder mit Modificationen bejahend. Sind, nach dieser Antwort, noch Differenzen auszugleichen; so wird dies versucht, und nicht selten verständigt man sich über alles, ehe die Sache an das zweite vorbereitende bürgerliche Collegium der Sechsziger kommt. Diesem werden die bisher verhandelten vollständigen Acten, unter Beziehung auf das Protocoll der Oberalten, vorgelegt. Nun beginnt eine gleiche Verhandlung mit diesem Collegio, nach deren Beendigung der Senat, wenn er seinen Antrag aus den, in bisherigen Verhandlungen liegenden, Gründen nicht ganz zurücknimmt, denselben, jedoch mit den von ihm angenommenen Modificationen oder auch mit dem Dissens oder mit der zustimmenden Meinung der beiden Collegien, weiterbringt, und zwar an das Collegium der Hundertachtziger; demnächst aber, nach etwa noch nöthiger Verhandlung mit diesem Collegio, gelangt der Antrag an die Bürgerschaft. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Verhandlung nicht ganz kurz ist; aber sichtbar ist sie sehr gründlich und einer, in ihren einzelnen Theilen, nachdem viele traurige Erfahrungen vorausgegangen, unter Benutzung derselben, vollendeten Verfassung angemessen, die ein größeres Glück darin finden muß, das Bestehende zu erhalten, weil man sich bei demselben gut befunden hat, als es, ohne von der Nützlichkeit der Neuerungen vollständig überzeugt zu seyn, abzuändern." *)

*) Barrois.

Gleichgültigkeit gegen die Verfassung.

Weil die Behörden, denen es oblag, das, was durch diesen Receß zur Förderung und Sicherung eines vesten, regelmäßigen Ganges des Staatsgetriebes verordnet war, auszuführen, sich damit nicht übereilten, und viele vernachlässigte häusliche Schaden zu heilen waren, welche jede, noch so kurze, Zögerung, die nöthigen Heilmittel anzuwenden, verschlimmerte; „so erwägten die bürgerlichen Behörden, lange Zeit, das Gemeinbeste so kaltsinnig und nachlässig," daß in den Jahren von 1712 bis 1731 die Rahts- und Bürgerconvente hundert und zwanzigmal „incomplet, unvollzählig und nicht stark genug befunden wurden, Anträge des Senats hören zu können und die Versammelten, ohne Propositiones des Rahts zu vernehmen, wieder auseinander gehen mußten." Wurde die Bürgerei, nach sechs-, zwölf-, selbst funfzehnmaligem Convociren, endlich einmal vollzählig; dann kümmerte die Noht des Ganzen die Bürger so wenig, daß sie fast immer das zu bewilligen abschlugen, was zum Staatsbedarf, hauptsächlich zur Aufhülfe des bedrückten Kammergutes und zur Conservirung der, von dem öffentlichen Wohl und Credit einzig abhängigen, bürgerlichen und Staatsfreiheit erheischt wurde. Diese eigennützig-saumsälige Sorglosigkeit der Bürger in Hinsicht des Gemeinbesten, über welche die wortbaltenden Bürgermeister oft seufzten und wünschten, „daß solche keine gefährlichen und der Stadt präjudicirlichen Folgen nach sich ziehen möge," drohte ihr würklich gefährlich und fast noch gefährlicher zu werden, als das „Pöbelregiment"; denn, wo sich noch in einem Staatsgetriebe das redlich-einträchtige Bestreben äußert, die Hemmungen und Hindernisse des geregelten Ganges zu überwinden, da ist noch auf innere Kraft zur Erhaltung des Ganzen zu rechnen; wo aber einzelne Bestandtheile des Getriebes nach einander, wie ausgeschliffen und unaufwindbar abgelaufen, zu würken aufhören, da wehret kein Oel und wär' es aus der ampulla Rhemensis genommen, dem unvermeidlichen Stillstehen und Insichzerfallen des ganzen Getriebes.

Streitigkeiten mit Dännemark. — Der altonaische Vergleich.

Dem vorzubeugen, war damals in Hamburg desto nothwendiger, weil rings um die Stadt, selbst in einer, von ihren Wällen ersichtlichen, Nähe, die Kriegs- und Mordbrandsflamme, Städte verheerend, emporschlug; Sicherungsmittel, der Verbreitung des Pestgiftes zu wehren, den hamburgischen Handel zwängten, die Waaren-Zu- und Ausfuhr, zu Wasser und Land, verhinderten und Dännemark, durch Schwedens tollkühnen König gebrandschatzet, beabsichtigte, von Hamburg eine Zubuße zu der Kopenhagen auferlegten Strafsumme von viermalhunderttausend Thalern, zu erdrohen.

Dem Wolfe trübt das Lamm, wo es auch an Einer Quelle mit ihm stehen mag, immer das Wasser. Der schauenburgische Hof in Hamburg gab den Vorwand zu Feindsäligkeiten Dännemarks gegen die Stadt. König Friedrich IV. hielt die hamburgischen Schiffe in seinen Flüssen und Belten an, ließ Kriegsvolk in den Billwerder und die Vierlande rücken und heischte von der Stadt dreimalhunderttausend Thaler, wenn er dem Ausbruch seines „gerechten Zorns gegen sie Einhalt thun solle, der billig dadurch erregt sey, daß die Stadt königlich dänische Unterthanen, in und außer ihr, heftig gravirt und unterdrückt habe."

Die Bürgerschaft „hielt anfangs nicht compatible", sich wegen des „gefoderten Geldquanti mit Dännemark in Tractaten einzulassen, fand sich dann, die Sache wohl zu ponderiren, zu sehr fatiguirt," versammelte sich am 8ten, 12ten und 14ten September (1712) nicht zahlreich genug, „als daß ihr etwas hätte proponirt werden können" — hoht darauf dem Könige, im October, 450,000 Mark, als er diese Summe ausschlug, 690,000 und verstand sich endlich am 17ten November „zu des Raths Bedauern, daß in einer, der Stadt so angelegentlichen und derselben an die Seele dringenden, Sache die Bürgerschaft so selten in hinlänglicher Anzahl erschienen sey,"

zu einem (dem altonaiſchen) Vertrage mit Dännemark. Dem gemäß ſollten, „gegen Baarzahlung abſeiten der Stadt von 250,000 ℔ und 16,000 ℔ in guten däniſchen Kronen oder in Courantgeld mit Agio von vier Procent, die angehaltenen und aufgebrachten hamburgiſchen Schiffe wieder relarirt und der Stadt Commerzien alle königliche Gnade und Beförderung verſichert werden."

Ein kaiſerliches Mandatum cassatorium et prohibitorium vom 20ſten Januar 1713, welches dieſen Vergleich für verfaſſungswidrig und folglich für unverpflichtend erklärt, „weil er gegen die Reichsſatzungen ſey und die königlich däniſchen gravamina mehrentheils holſtein-ſchauenburgiſchen oder anderen Reichsſatzungen und Urtheilen unterworfen wären," dies Mandat brachte dem Stadtſäckel das bezahlte Geld nicht wieder zurück.

Durch die, von Friedrich IV. verfügte Abſchätzung der däniſchen Sechsſchillingsſtücke auf den Wehrt von fünf Schillingen, ſah ſich die Stadt genöhtigt, eine ſogenannte Courantbank zu errichten und Courantgeld ſchlagen zu laſſen, das, nach dem altdäniſchen Fuß, zu vier und dreißig Mark lübiſch aus der Mark fein geprägt wurde, und ein beſtändiges Agio von hundertachtzehn Procent gegen Banco veſtzuſetzen. Das hamburgiſche Commercium verhühtete dadurch, daß kein f emdes Geld zu einem höhern Werthe, als ſein innerer Gehalt betrug, in Umlauf kam und der König war gezwungen, ſeine Münze auf den alten Fuß zu ſetzen. Dies empfand er höchſt ungnädig, machte deswegen eine Klage gegen Hamburg, bei dem Reichskammergericht, anhängig und obgleich dies für die Stadt endſchied, ſo mußte ſie doch die Courantbank wieder aufheben und dem Könige 500,000 ℔. Bco. bezahlen.

Fortſetzung. — Der gottorpiſche Vergleich.

Dännemarks König, Friedrich V., hatte von Hamburg, im Jahr 1758, 1,400,000 ℔. geborgt und der Stadt 1762, als ihm Rußland Krieg drohte, ein zweites Darkhn von einer

Million Thaler abgenöthigt, auch die Zinsen davon entrichtet. Zur Wiedererstattung des Capitals konnte aber die Stadt nicht kommen, obgleich der König dazu schon vom Reichskammergericht aufgefodert und Execution gegen ihn erkannt worden war. Diese Schuldenlast tilgte der, am 27sten Mai 1768 mit dem Gesammthause Holstein, zu Gottorp geschlossene und am 14ten Julius desselben Jahres von der erbgesessenen Bürgerschaft ratificirte, Hauptvergleich, wodurch „alle, seit vielen Jahren her, zwischen dem Gesammthause Holstein, sowohl Holstein-Glückstadt als Holstein-Gottorp von einer und der Stadt Hamburg von der andern Seite, vorgewalteten Irrungen völlig und auf ewig beigelegt und gehoben wurden."

Die wichtigsten Artikel dieses Vergleichs bestimmen und setzen, zu unverbrüchlicher Haltung, vest:

„Die allerdurchlauchtigsten, mit der Stadt Hamburg transigirenden, Theile lassen es bei dem am kaiserlichen Kammergerichte zu Speyer, ratione exemtionis der Stadt Hamburg im Jahr 1618 am 9ten Julius ausgesprochenen, Endurtheile lediglich beruhen, nehmen solches pro re judicata an, begeben sich ausdrücklich der in sothanem Urtheile vorbehaltenen Ansprüche und Forderungen, versprechen liti & causæ am kaiserlichen Kammergericht förderſamſt renunciiren zu lassen; erkennen auf das bündigste für sich, ihre Descendenten, Erben und Nachfolger an der Regierung, die unmittelbare Reichsſtandschaft der Stadt Hamburg, ihre Befugniß zu Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen und alle sonstigen, mit der Immedietät verbundenen, reichsſtändischen Territorial-Gerechtsame derselben in sacris et profanis, sowohl ihres geistlichen als weltlichen Gebiehts, ohne Ausnahme oder Vorbehalt, mithin die Stadt Hamburg mit ihrem Gebieht als einem, von dem Herzogthume Holstein ganz unterschiedenen und unabhängigen Reichsſtand, wollen ihr auch hinkünftig in Curialien und auf sonstige Weise, alle Begegnung, so wie andern Reichsſtädten, in specie Lübeck und Bremen, widerfahren lassen.

„Ihro königliche Majeſtät zu Dännemark-Norwegen wollen

die Stadt Hamburg in den wür[illegible]n Besitz der ihr, in dem Copenhagener Recesse von 1692 Art. 6 und in der Convention von 1762 am 30sten Junius zugestandenen Zoll-, Schiffs-, Navigations- und Handelsfreiheiten im Oresund und dem Königreich Norwegen setzen — und überhaupt die Stadt Hamburg, in Ansehung ihres Commercii, den Amicissimis praesentibus & futuris, in allen Vorfällen und auf alle Art und Weise, gleichstellen.

„Zur ehrfurchtvollsten Erkenntlichkeit für alle, im gegenwärtigen Vergleiche, von königlich dänischer Seite der Stadt, aus allerhuldreichstem Augenmerke auf deren Bestes, zugestandenen beträchtlichen Vortheile, verspricht die Stadt Hamburg an ihren zu fordern habenden, zusammen vier Millionen Mark Bco. oder, 1,333,333 Reichsthalern 16 Schill. Bco. betragenden Capitalien, eine Million Thaler Courant, samt allen, auf beiden Anleihen bis zum Tage der Auswechslung der Ratificationen verfallenen, Zinsen a fünf Procent nachzulassen, wogegen königliche Majestät der Stadt den Ueberrest von beiden Anleihen bezahlen lassen wollen.

„Zu gleichmäßig ehrfurchtsvollen Erkenntlichkeit für alle im gegenwärtigen Vergleiche von großfürstlich holsteinischer Seite der Stadt, aus allerhuldreichstem Augenmerk auf deren Bestes, zugestandenen beträchtlichen Vortheilen, verspricht die Stadt Hamburg, das ganze Anlehn, welches von ihr im Jahr 1750 auf die im 6ten Artikel erwähnten Ländereien, nach Maaßgabe des damals errichteten Leih- und Pfandcontractes, bewerkstelliget worden, 954,672 Mark 14 Schill. Bco., wie auch die, aus einer hochfürstlichen Obligation vom Jahr 1644 von 20,000 ℛ Spezies herrührende, Forderung, an Capital und Zinsen, gänzlich zu erlassen."

Durch den 4ten und 5ten Artikel dieses Vergleiches trat der König den schauenburgischen Hof, einige Elbinseln und in den Vierlanden gelegene Grundstücke der Stadt ab.

Am 30. Mai 1769 confirmirte der Kaiser, „nach Empfangnehmung eines beträchtlichen don gratuit von Seiten der Stadt," den Vergleich; die russische Kaiserin aus dem Fürstenhause Holstein-Gottorp und ihr Nachfolger genehmigten ihn: und am 2ten Mai 1770 erhielt die Stadt Sitz und Stimme auf dem Reichstage.

Die ihr von dem Könige Dännemarks zu bezahlenden Zinsen blieben aus (Kühl S. 130) und ein ansehnlicher Nachlaß am Capital mußte ihm noch bewilligt werden.

Hamburg,

von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Fremdherrschaft.

(Allgemeine Umrisse.)

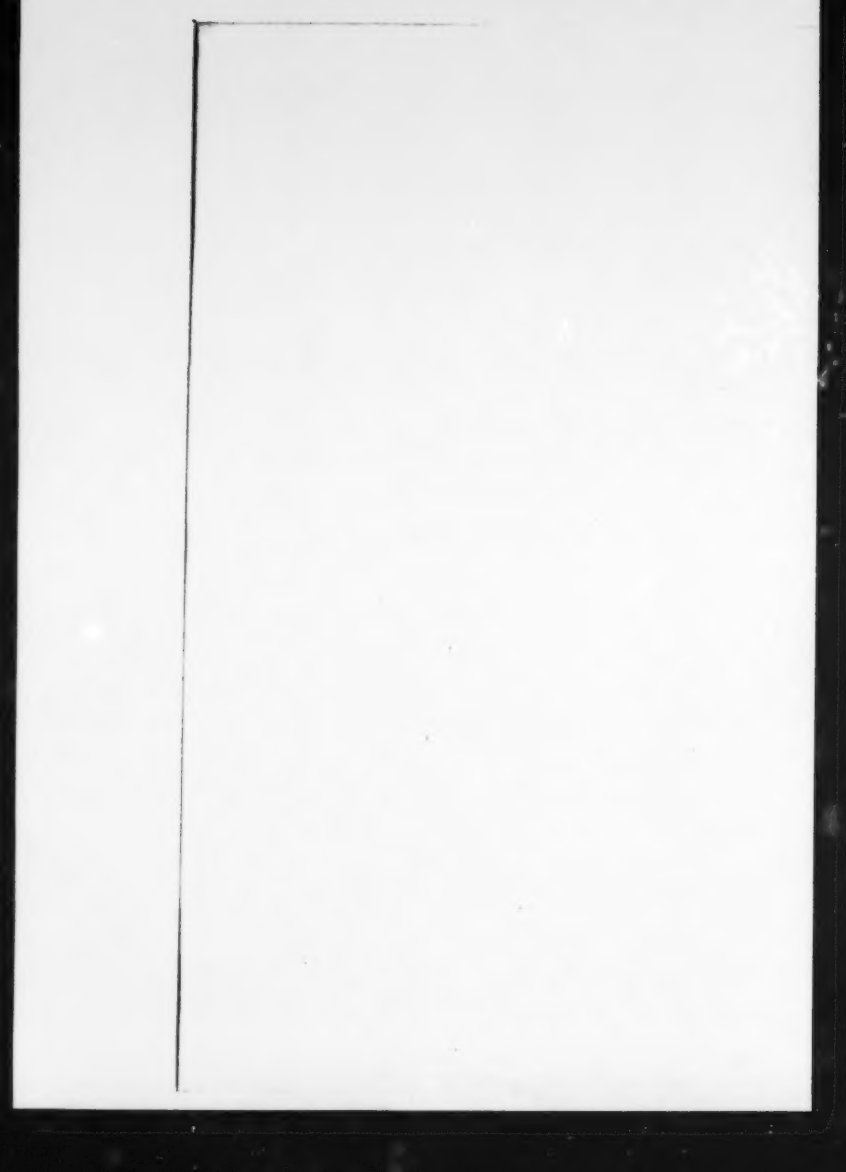

Handelsschicksale vom ersten schlesischen Kriege bis zum Hubertsburger Frieden.

Durch den Hauptreceß waren die innern Staats-, Regierungs- und Administrations-Verhältnisse Hamburgs bestimmt, und, als es sich dort in den Sinnen und Gemühtern der Sorg- und Leidtragenden allmälig aufgehellt, die Nebeltrübe der Unzufriedenheit sich ringsum gelichtet hatte und Jedermann wieder des gemeinthätigen Lebens froh geworden war; gelangten bald alle Staatsgenossen zu der beruhigenden, Muht und Kräfte erstarkenden Einsicht und Erkenntniß: ihrer Bürgerfreiheit und dem Gemeinwohl des Staats sey ein vester, dauerhafter Grund durch den ersten Artikel des Recesses gelegt: „Das Kürion oder das höchste Recht und Gewalt ist bei dem Raht und der erbgesessenen Bürgerschaft inseparabili nexu conjunctim und zusammen, nicht aber privative bei einem oder dem andern Theile."

Die äußern Verhältnisse Hamburgs waren, durch den Gottorper Tractat, der Handelsstadt angemeßner, dem „Publico und Commercio zum Soulagement gereichend," gestaltet. Durch ihn hatten die Herren Holsteins Hamburgs unmittelbare Reichsstandschaft anerkannt und allen Erbunterthänigkeitsansprüchen entsagt, welche zwar nicht durch Rechtsgründe zu erweisen, aber durch die ultima ratio regum scheingültig zu machen gewesen waren. Jeder Versuch dieser Art von Seiten Dännemarks hatte die Hamburger gezwungen, zur Vertheidigung ihres gemeinsamen Grundeigenthums Zeit und Kosten aufzuwenden und sie immer dazu genöthigt, große Abfindungssummen dem Nachbarstaate zu zahlen, der es vermogte, dem Handel der Stadt, durch Hinderungen, Bedrückungen, Stöhrungen und langwierige Unterbrechungen empfindlich zu schaden.

Von jetzt an lebten und webten, schufen und ordneten Hamburgs Staatsgenossen „dem Handel, der, wenn er nicht ein Accessorium (Nebenbetrieb) einem Staate werden soll, große Unabhängigkeit und kleine Abgaben will; dessen Interessen von dem Staate selbst betrieben und besorgt; dessen Anstalten von ihm selbst bewacht seyn wollen; der einer gesicherten Unparteilichkeit in allen politischen Händeln bedarf und eine, in seiner Verfassung garantirten, Neutralität erheischt."

Der Ein- und Umsicht, der Klugheit und Erfahrenheit damaliger hamburgischer Staatsgenossen und ihrer Nachkommen gelang es, einen solchen Handel, „welcher nicht ausschließlich in Waarenabsatz besteht, sondern der durch Wechsel, Staatspapiere, Schiffsrhedereien u. s. w. in allen andern Beziehungen des bürgerlichen und des Staatslebens eingreift," der Stadt zu gewinnen und sie zu einem Weltmarkt zu machen, welches sie — nach der Ansicht unsers handelserfahrenen, ächt patriotisch gesinnten Mitbürgers, Martin Joseph Haller *) — „so lange bleiben wird, als Hamburg, durch Freiheit, im Stande ist, von allen Ländern und zu allen Zeiten, nach Willkür einzuführen und aufzulegen; so lange der Handelsstand Hamburgs, durch Capital den Pflanzer und, durch Vorschüsse, den Kaufmann des Auslandes zu unterstützen vermag; so lange Hamburg, durch eine weise Verwaltung, nicht mit Abgaben, Zöllen und Verbohten geplagt wird und so lange es, durch republikanische Gesinnung und Lebensweise, in dem Stande verbleibt, große Umsätze, bei kleinem Gewinne, bewirken zu können."

Zu einer Uebersicht der Schicksale des hamburgischen Handels von 1740 bis 1799 hab' ich verjüngte Umrisse der, auf ihn einwürkenden, Eräugnisse, nach den ausgeführten, durch Licht und Schatten der Erörterung gehobenen, Darstellungen derselben, zu entwerfen versucht, welche Büsch in seiner Geschichte

*) Siehe: Sechs Briefe über den Handel der Hansestädte, besonders mit Beziehung auf die Angriffe des Manuscripts aus Süd-Deutschland. Von einem Hamburger. 1821. S. 45 u. 46.

der hamburgischen Handlung, Lesern dieser gehaltreichen Schrift, zur Anschauung bringt.

Während des ersten schlesischen Krieges verboht die Kaiserin Maria Theresia die Einfuhr hamburgischer Samte und ähnlicher Zeuge in ihre Staaten; der König von Dännemark untersagte in seinen Landen das Tragen aller Gold- und Silberborten, deren Verfertigung viele Arbeiter in Hamburg nährte. Auf der Frankfurter Messe fanden nur brandenburgische Unterthanen Absatz ihrer Waaren. Hamburgische Manufacturisten und Fabrikanten erwarben nur, durch Kattundruckereien und Zuckersiedereien, und der Handel mit dem, was sie verfertigten, hob sich während des Krieges wenig, weil England, durch seine Kaper, die hamburgischen Schiffe plündern oder aufbringen ließ.

Auch die Friedenszeit von 1745 an vortheilte dem Handel Hamburgs unbeträchtlich. Im Jahr 1747 wurde Magdeburg die Stapelgerechtigkeit wieder zugestanden und den Hamburgern die Schifffahrt elbaufwärts, den Obersachsen elbniederwärts, beschränkt. Vorher fuhren hamburgische Schiffe, mit Waaren, welcher Obersachsen bedurfte, bis Pirna, jetzt durften sie nur bis Magdeburg und mußten, ohne Rückfracht, heimkehren. Auch das mittelländische Meer wurde den hamburgischen Kauffahrern während des Krieges und nachher, durch die Algierer, unzugänglich, welche so viele hamburgische Schiffe genommen hatten, daß kein Assecurader dahin ferner versichern wollte, und um desto erfreulicher mußte es daher unserm Handelsstande seyn, als ihm der Präses löblicher Commerzdeputation, unterm 22sten Januar dieses Jahrs, anzeigen konnte, das Schiff Rezia, das erste wieder, unter hamburgischer Flagge nach dem Mittelmeer segelnde, sey von Bergen nach Marseille abgegangen und Versicherer in Triest hätten sich bereit gezeigt, auf hamburgische Schiffe nicht höher als auf andere, das Mittelmeer befahrende, Schiffe zu zeichnen. — Möge eine Macht auf immer gedemüthigt seyn, die nur, durch den Erwerbneid der Handelsstaaten, denen von ihnen furchtbar werden konnte, welche zu schwach waren, die Geldgier roher Sclavenhäuptlinge zu zwingen, sich

an mäßigen Entschädigungen für nicht zu begehenden — Menschen- und Güterraub genügen zu lassen!

Der siebenjährige Krieg bereicherte Hamburg; für die Sicherung des Landhandels war gesorgt. Als die berlinischen Zuckersiedereien unthätig werden mußten, fanden hamburgische Zucker Absatz im Brandenburgischen. Die Aerndten waren fast in ganz Deutschland ergiebig und harte und weiche Getraidearten, zu guten Preisen, in Hamburg vorräthig; damals gelangte die Stadt zu einem eigentlichen Kornhandel. Ihr Reichthum wuchs so, daß sich die Bürger um acht Millionen Thaler reicher, als vor dem Kriege schätzten; dies erwies, daß das bezahlte Quartprocent im Jahr 1759, 20,000 Thaler mehr als 1756 betrug. Der Wehrt der Häuser stieg.

Frankreich, beleidigt durch eine Polizeiverfügung des Senats, hob den mit der Stadt im Jahr 1716 geschlossenen Handelsvertrag auf und schadete dadurch ihrem Handel beträchtlich.

Großbritannien schickte die Subsidien für die gemietheten Hülfsvölker und für den Sold und Unterhalt seiner Truppen, nicht alle in baarem Gelde nach Deutschland; vieles mußte durch Wechsel, in Hamburg und Holland zahlbar, übermacht werden und Hamburg sich also auf große Wechselgeschäfte einlassen; auch traten die kriegführenden Fürsten mit hamburgischen Handelshäusern zu Lieferungen in Verbindung; Häuser, welche dazu weder eigenes Geld noch Credit hatten, suchten sich durch Wechselcredit zu helfen.

Die großen Kriegsschatzungen, welche Friedrich der Zweite von Sachsen erzwang, konnten dort nicht baar beschafft werden; der Wechselcredit einiger Obersachsen in Hamburg mußte dem Mangel abhelfen: dies verführte in Hamburg zur Wechselreiterei. *)

Während des Krieges erhöhte Friedrich der Zweite alles Geld, das er eintrieb, durch öfteres Ummünzen, zum drei- bis

*) Wenn man Wechselbriefe ausstellt, ohne daß dabei eine würkliche Schuld zum Grunde liegt.

vierfachen Zahlwehrte, viele deutsche Reichsstände, auch Schweden, ahmten dem Könige nach; aber man begnügte sich nicht an dem Vortheil, welchen das Umschmelzen der circulirenden Münzen gewähren konnte, sondern prägte auch neue gleichen Gehalts. Das dazu nöthige Gold und Silber kaufte man in Hamburg und Holland auf Wechselcredit. Schweden suchte sich ein noch gefährlicheres Hülfsmittel, den Krieg außer Landes führen zu können, dadurch zu verschaffen, daß es seine Banknotenzahl übermäßig vergrößerte, wodurch ihr Wehrt auf ein Drittheil von deren, nach Kupfer berechnetem Pari fiel, und daß es der Münze, welche es mit deutschem Stempel schlagen ließ, einen noch geringeren Gehalt gab, als den Preußen seinem Gelde gegeben hatte. Für die schwedische Münze mußte alles Metall negotiirt werden. Die Folge davon war eine übergroße Wechselreiterei zwischen Schweden, Amsterdam und Hamburg.

Das Hochleben und der Aufwand hamburgischer Handelsemporkömmlinge stieg unmäßig.

Rückschläge; Schwankungen.

Gleich nach dem Hubertsburger Frieden ließ Friedrich der Zweite neue Münzen für seine Staaten, zu vierzehn Reichsthalern oder ein und zwanzig Gulden aus der Mark fein, prägen. Alles schlechte Geld war nun außer Cours gesetzt und man schmolz es zu Barren ein, welche in Menge zu Saldirung laufender Wechsel nach Hamburg geschickt wurden. Aber die hamburger Bank wollte nicht ferner Pfänder annehmen, wie sie es bis jetzt gethan und auf rohes Gold, Silber, Kupfer und Edelsteine Geld zu zwei Procent jährlich vorgeschossen hatte. Bald kündigte sie alle Pfänder auf, welche nun die hamburgischen Kaufleute in die amsterdamer Bank schickten und die, auf sie laufenden Tratten, mit holländischen Wechseln, auf die dorthin gesandten Barren gezogen, saldirten.

Jetzt brach das Haus der Gebrüder de Neufville in Amsterdam, viele andere holländische Handelshäuser fielen durch dieses; fast alle, auf Amsterdam von Hamburgern gezogenen, Wechsel kamen von dort mit Protest nach Hamburg zurück — und dies hatte die Folge, daß sich hier, schnell nacheinander fünf und neunzig Handelshäuser für insolvent erklären mußten. Die Fallitencommission fand zwar, daß manches Haus volle Bezahlung auf Termine anbiehten könne, es that und seine Geschäfte von neuem begann; aber viele vermogten es nicht, weil die Gebrüder de Neufville ihre Sache bei der Bordekkammer in Amsterdam anhängig machen mußten, diese aber ein Fallitment erst in drei und dreißig ein Drittheil Jahren für beendigt erklärt und also mit dieser Fallitmasse weder liquidirt noch kompensirt werden konnte.

Gotzkowsky in Leipzig, der durch seinen Wechselcredit einige Tonnen Goldes, zur Entrichtung der sächsischen Contributionen, angeschafft hatte, brach auch und nicht wenige Häuser in Leipzig und Berlin traf ein gleiches Schicksal.

Diese Unglücksfälle minderten den Handelsgewinn der Hamburger außerordentlich und der Wohlstand des Staates sank so sehr, daß die nächstfolgenden Jahre, in dieser Hinsicht, als die schlechtesten genannt werden können, welche bis dahin über ihn eingebrochen waren.

Preußen und Oestreich verpachteten den Tabaksverkauf an ihre Unterthanen und verminderten dadurch den Vortheil des Zwischenhandels mit Tabak. Friedrich der Zweite trieb den Holzhandel in seinen Staaten direct und untergab ihn einer, größtentheils mit königlichem Gelde errichteten, Nutzholzhandlungscompagnie. Als auch ähnliche Versuche mit andern Waaren glückten, mußten Hamburg und Altona zufrieden seyn, die Spedition an sich bringen zu können. Französische und brittische Häuser handelten unmittelbar durch ganz Deutschland, Polen, Ungarn u. s. w.; ihre Handlungsdiener bohten den kleinsten Krämern Waaren, so viel sie begehrten, auf Credit; Ham-

burgs Absatz, woher sonst die mehrsten versorgt worden waren, wie die Meßverkäufe Frankfurts und Leipzigs, litten sehr dadurch.

Die Abnahme der hamburgischen Wohlhabenheit von 1763 bis 1777 gegen die vorigen Jahre bewies das Fallen des Kaufpreises der Häuser *) und der Verdienstmangel des geringen Mannes.

Im Jahr 1765 ward die erste Assecuranzcompagnie in Hamburg errichtet (zu Anfang des Jahrs 1806 waren ihrer dort drei und dreißig), bis 1765 hatte es daselbst nur Privatassecuradeure gegeben. Diese konnten nicht auf alle Summen zeichnen, für welche in Hamburg von auswärts her Versicherungen gesucht wurden; das Geld ging also, zu diesem Zwecke, bis dahin nach London und Amsterdam: von nun an kam es auch Hamburg zu gut, und den Gewinn für Besorgung solcher Aufträge für Auswärtige behielt der hamburgische Kaufmann, der auch, wenn es verlangt wird, del credere steht. **)

Der amerikanische Krieg frommte dem hamburgischen Handel nicht beträchtlich. Die Beeinträchtigung der neutralen Flagge, durch die Britten, verhinderte es und als England seinem Vortheile angemessen fand, eine neutrale Schifffahrt nach seinen Colonien zu gestatten, häufte die Gewinnsucht dort und in Nordamerika die Waaren bald so an, daß der ganze Handel dahin in kurzer Zeit verderbt war.

*) Häuser-Verkäufe und Vermiethungen sind in Hamburg ein Erwerbmittel solcher hamb. Einwohner, welche nicht geldreich sind, die ihnen gehörigen Häuser hoch beschweren und in mittelguten Zeiten zufrieden sind, wenn sie einige Procente Miethe mehr erhalten, als sie Zinsen bezahlen. Fällt die Miethe sehr, oder stehen ihre Häuser gar leer; so können die Eigenthümer die Zinsen nicht bezahlen, die Capitalien werden ihnen aufgekündigt, die Häuser kommen zum Verkauf, und die Gläubiger, welche die letzten Gelder darin haben, verliehren diese.

**) Für die Bezahlung steht, wenn der Versicherer insolvent werden sollte.

Durch die Revolution in Frankreich wurde die Ausfuhr des Waizens aus Norddeutschland dahin sehr groß. Während des Krieges verschrieben die französischen Machthaber jährlich für 70 Millionen baarer Währung Getraide.*) In Hamburg verursachte dies eine Theurung der Lebensmittel, die, wie gewöhnlich, von Denen am schmerzlichsten gefühlt wurde, welche keinen Nohtpfennig auf den folgenden Tag zurücklegen gekonnt hatten.

Aus Furcht vor dem vorausfehbaren Fallen und Schwinden der Assignate, Bons und Mandats, wodurch die Gewaltherrscher in Frankreich ihrem Geldmangel abzuhelfen suchten, übermachte der französische, späterhin auch der holländische, Kaufmann sein Waarenvermögen nach Hamburg, wo er noch auf einen zuverlässigen Wehrt desselben rechnen konnte, wenn dieser ihm in hamburgischem Bankgelde von einem sichern Correspondenten zu Buch gestellt wäre. Dies brachte eine solche Menge Waaren nach Hamburg, daß es bald an paßlichem Raum, sie zu lagern, zu fehlen begann, und unser Büsch einen Vorschlag drucken ließ, wie „nach Abtragung der Wälle auf der Süderseite der Stadt, auf dem dadurch gewonnenen Grunde, Packhäuser erbauet werden könnten.“ Die Verwürklichung dieses Plans unterblieb, weil, wie Büsch sagt „man das Aufschreien des Neides Derer befürchtete, welchen der zunehmende Handelswohlstand Hamburgs wehe thun könne;“**) daß unsere Staatsvorstände und Behörden nicht fürchteten, den Neid, durch den Neubau ganzer Reihen Wohnhäuser auf der Nordseite der Stadt, zu erregen, ergiebt der Augenschein.

(1793.) Im Kriege Englands mit Frankreich nahm jenes diesem fast alle Colonien, dadurch verlohr Hamburg seine Theilnahme an der Handlung dahin. Auf ganz neuem Wege kam

*) Wovon aber nach St. Real die Bewohner Frankreichs nur fünf Tage lang Brodt haben sollen.

**) S. Büsch Geschichte der hamburgischen Handlung S. 227.

nun von Bengalen ſchlechter Zucker nach Hamburg; doch wußten die hamburgiſchen Zuckerſieder noch Etwas aus dem kraftloſen Stoffe zu machen, das, unter amerikaniſcher Flagge, verſchickt wurde.

Preußen eignete ſich Danzig zu. Kaufleute von dort ſiedelten ſich in Hamburg an und mehrten dadurch die Handelsgeſchäfte der Stadt.

(1794.) Holland wurde durch die Franzoſen überwältigt, ſein Handel dadurch faſt ganz nach Hamburg verſetzt. Weil der Rhein geſperrt war, konnte der weſtliche Theil des deutſchen Reichs und die Schweiz ihren Waarenbedarf nicht von Holland ziehen; ſie erhielten ihn jetzt von Hamburg. Gleich erſprießlich war die Ausdehnung des nordamerikaniſchen Handels für die Stadt. Die Wohlhabenheit mancher ihrer Kaufleute ſtieg dadurch zum Reichthum. Viele Auswärtige etablirten ſich hier. Die Bankroulanz von 1790 verhielt ſich zu der von 1794 wie 9 zu 17. Im Jahr 1757 zählte man 3000 Folien im Bankregiſter, Anno 1794 an vierzehn Tauſend. Die Miethen ſtiegen ſo, daß Häuſer, welche vor zwanzig Jahren 700 Mark Miethe getragen hatten, jetzt 2500 bis 3000 Mark Miethe einbrachten; in gleichem Verhältniſſe vertheuerten ſich alle Lebensmittel.

Als die Franzoſen 1795 Holland eingenommen hatten, zog ſich faſt der ganze Handel Hollands nach Hamburg. Dieſe Stadt und London wurden die einzigen Marktplätze für den Norden Europa's; nach allen Seiten hin war der Waarenhandel frei und zu Land ging nun von Hamburg aus, was ſonſt Holland einem großen Theile Deutſchlands, der Schweiz und Frankreich zugeſendet hatte. Selbſt nach Italien konnten Zucker und andere Waaren, mit Vortheil, zu Lande, gebracht werden. Bis zum Jahre 1797 gewannen einige Handelshäuſer in Hamburg ſo ſchnell ein Vermögen, daß man davon noch kein Beiſpiel gehabt hatte und nur fünf Banquerotte ereigneten ſich während der Zeit.

Faſt allein von London und Hamburg begehrte man nun

alle Waaren; dadurch stiegen ihre Preise ungewöhnlich hoch. (Sonst bezahlte man den Pflanzern in Jamaica das Orhoft Zucker mit funfzehn Pfund Sterling, jetzt mit fünf und vierzig und funfzig Pfund.) Die Speculation, besonders auf Zucker und Kaffee, mehrte sich übertrieben und nach und nach häuften sich diese und andere Waaren zu einem ungeheuren Vorrath an. Der Krieg in der Schweiz und die Erneuerung der Feindsäligkeiten in Italien (1798) verhinderten den Absatz der Waaren dahin und nach den Niederlanden, als England der dahin noch, über die Watten gehenden, Schifffahrt, durch bewaffnete Schiffe wehrte. Der ungewöhnlich hohe Preis verminderte ihren Absatz, weil viele Tausende nicht vermogten, so übertheuer einzukaufen.

(1797.) Als die Londoner Bank einhielt, baar zu bezahlen, ward das vorzüglichste Hülfsmittel der Engländer, sich baare Fonds zu verschaffen, das Ziehen der Wechsel auf's Ausland, besonders auf Hamburg. Der Cours stieg dadurch und Millionen gingen in Gold nach London; aber die Ausgleichung stockte. In dem harten Winter von 1798 und 99 kam, in fünf Monaten, kein Schiff in Hamburgs Hafen. Auf den ganzen Wehrt der Ladungen war bereits trassirt und die ersten Tratten waren mit Geldern berichtigt, die man sich, durch andere Tratten aus England, zu verschaffen gewußt hatte. So wurde der Wehrt mancher Waaren dreifach bezahlt, ehe sie auf die Lager hamburgischer Kaufleute kamen. Die Lagermiehten verdoppelten, vervierfachten sich, der Discont stieg auf 12 Procent und als die Hamburger die Waaren in ihren Speichern hatten, war nicht mehr als auf Ein Procent Gewinn zu rechnen.

Den brittischen Handel zu stöhren, erließ Frankreich ein Decret, welches seine Kaper berechtigte, alle Schiffe neutraler Flagge, worauf sie englische Waaren fänden, zu nehmen. Dies war ein allgemeiner Freibrief zum Aufbringen aller Kauffahrer neutraler Flaggen und die Folge, daß wenig Seehandel anders, als durch brittische, convojirte Schiffe betrieben werden konnte. Dies brachte fast alle Handlung mit den vom übrigen Europa

begehrtesten Waaren in die Hände der Britten. Als Frankreich dies fühlte, hielt es ein mit Ertheilung der Kaperbriefe oder nahm sie den Kapern wieder ab, wenn sie in befreundete Hafen einliefen. Jetzt konnten die Waaren ungehindert zum hamburger Markt kommen und durften nicht ferner den londoner suchen; und weil die, dadurch nothwendig gewordenen, Kosten nicht mehr auf die Preise der Waaren geschlagen werden konnten, fielen sie, schon allein deswegen, fünf und zwanzig Procent.

Während der Zeit entbehrte der hamburgische Kaufmann aber den Wehrt der, von Franzosen und Engländern genommenen, Waaren. Die, theils versicherten, theils unversicherten, Kapitalien betrugen viele Millionen. Die Kaufleute, welche nicht assecurirt hatten, entbehrten nur das Capital, die, welche ihre Waaren versichert hatten, außer dem Capital, noch dreißig und mehr Procente Prämie. Die Versicherer bezahlen nicht eher, als bis das Endurtheil in der anhängigen Sache abgegeben ist. Dies zu thun verzögerten die Franzosen aus Noht, die Britten in der Absicht, den Neutralen ihren Seehandel zu verleiden und wenigstens die, durch den Krieg veranlaßten, Conjuncturen, mittelst dieser Zögerung, fruchtlos zu machen.

Der Discont, welcher vor funfzig Jahren noch wenig an der hamburger Börse zu schaffen machte, weil der Kaufmann, von dem kund wurde, er discontire seine Wechsel, *) fürchtete, seinen Credit zu verliehren, stieg seit dem Beginn des Revolutionskrieges (1799) in Hamburg von drei zu zwölf bis funfzehn

*) Das Discontiren der Wechsel hat das Gute, daß der Kaufmann dadurch schon zu dem Zahlwehrte der ihm schuldigen Wechselvaluta gelangt und diese in seinen übrigen Geschäften anwenden kann; dabei kommt es darauf an, ob er, wenigstens das, was ihm der Discont kostet, in der kurzen Zwischenzeit bis zum Verfall der Wechsel gewinnen kann. Aber den Nachtheil bewürkt der Discont, daß er ein Mittel wird, fremdes Geld in eigenen Geschäften zu gebrauchen, von denen der Kaufmann noch nicht gewiß ist, ob sie ihm das eintragen werden, was ihm der Discont kostet.

Procent. Daß er zu dieser Höhe erst im Herbst 1799 gestiegert war, beweis't, daß die Geschäfte der hamburgischen Kaufleute in einem gewöhnlichen Gange fortgingen, und so lange dies geschah, sie auch die Last des Disconts nicht drückte; damals aber wurde der hamburger Markt mit Waaren überführt, ihr Abzug stockte Monate lang, während welcher sie auf dem Lager blieben, und hin und her trassirt werden mußten, um in der Casse oder Bankrechnung das wieder zu ersetzen, was nicht mehr durch Remessen ausländischer Abkäufer einkam. Jetzt mußten die eingekauften Waaren mehrmal in Wechseln bezahlt werden, der Discont mehrerer Monate blieb darauf und dem ausländischen Käufer durfte auch nicht Ein Procent auf den Preis geschlagen werden. Der Gang des Krieges verhinderte den Absatz, die Theurung den Verbrauch der Waaren, der Markt in Hamburg war überführt — der Vorraht der in den Speichern Hamburgs angehäuften Kaufmannsgüter betrug über achtzig Millionen Mank Banco an Werth — die Preise fielen.

Doch noch wollte der Kaufmann nicht zu geringern Preisen verkaufen. Die Leichtigkeit, bei dem Hause Persent und Bödecker in London Wechselcredit zu erhalten, verführte manchen angehenden hamburgischen Kaufmann dazu, und er that es lieber, als daß er seine Waaren zu geringen Preisen verkauft hätte. Der deutsche Handelsmann wollte nicht voraussehen, daß er die Waaren, auf welche er noch zu gewinnen hoffte, bald mit einem Verlust von 50 bis 60 Procent werde losschlagen müssen, und der Britte bedachte nicht, daß er gleich viel einbüßen werde, wenn der Deutsche nicht bezahlen könne.

Im September brach ein ansehnliches Handelshaus in Hamburg, dessen Sturz das Haus Persent und Bödecker mit sich zu Boden riß. Dies erschütterte zum unaufhaltbaren Fall schnell nacheinander, vom September bis Ende Decembers, vier und funfzig, in den weitläuftigsten Wechselcirculationen stehende hamburgische Handelshäuser. Das, was sie nicht zu bezahlen vermogten und was andere ihnen in Hamburg nachsinkende schuldig bleiben mußten, betrug über sieben und dreißig Millio-

nen Mark Banco. Andere, sehr solide, zum Theil alte, Handelshäuser hielten mit Bezahlen ein.

Folgen zu verhüten, welche der Handelsstadt unabhelflicher geschadet haben würden, als dem Handelshause, das der handelsfremde Vertrauen auf seine Sicherheit getäuscht hatte, schoß die Admiralität drei Millionen Mark Banco auf Waaren vor und zwar auf zwei Drittheile ihrer damaligen Preise, die fast so niedrig standen, als sie im tiefsten Frieden gewesen waren. Unter Garantie mehrerer der angesehensten Kaufleute, wurde eine Discontokasse von einer und halben Million Mark Banco errichtet, um das Wechselpapier, durch Einlösung so vieler Wechsel, als die Kasse bestreiten konnte, zu mindern; sie discontirte nur die Papiere solcher Häuser, welche in würklicher Verlegenheit waren und schoß die Papiere solcher Häuser auf, welche noch in ungestörtem Credit standen. Drei und zwanzig Theilnehmer brachten, zu einer Darlehnskompagnie, sechs Millionen Mark Banco zusammen. Mit dieser Summe leisteten sie, durch ihre ausgestellten Solawechsel, Anleihen auf gangbare trockene Waaren auf vier bis sechs Monate. Konnte dann das Unterpfand nicht eingelöset werden; so versteigerte sie diese im öffentlichen Ausruf. Die Bank nahm, ohne Stämpelung durch den hamburgischen Wardein, Silber auf drei Monate an und schoß darauf vor, auch lieh sie auf Gold. Als im Jahr 1799 die Stadt mehrere Millionen Thaler an Frankreich zahlen mußte, acceptirten, weil ein Theil der Summe gleich geliefert werden sollte, einige patriotische Bürger für 600,000 Mark Banco Wechsel und löseten diese Accepte ein. Von diesen ersten Bezahlern löf'ten die verschiedenen Assecuranzcompagnien die Wechsel wieder ein, und jetzt erstattete die Admiralität diese vorgestreckten Summen, welche wieder auf gute Waaren geliehen wurden, so halfen und zugleich 600,000 Mark Bankgeld in Umlauf brachten. Die Vorschläge des Senats (am 17ten October 1799), „wie das Creditwesen solcher Schuldner, deren Vermögen zur Bezahlung hinreichend sey, auf eine solche Weise berichtigt werden könne, daß die bürgerliche Ehre der Schuldner,

ohne einigen Nachtheil ihrer Gläubiger, ungekränkt verbleibe und auch mancher nützliche Bürger den Stadtgeschäften erhalten werde" — die Vorschläge wurden von der erbgesessenen Bürgerschaft genehmigt, förderten den beabsichtigten Zweck — und von Hamburg, das „seit zehn Jahren für den vornehmsten Handelsplatz und den Mittelpunct des Handels in Europa galt, ward die Gefahr, seinen öffentlichen Credit zu verlieren, abgewendet, welcher der Unternehmungsgeist einiger Kaufleute, der diese in ihren Speculationen über die Gränze der Klugheit führte, die Stadt ausgesetzt hatte." *)

So endete uns das achtzehnte Jahrhundert. Mit Vorzeichen schwererer, uns fast erdrückender, Staatsleiden begann das neunzehnte.

Die dänische Invasion (1801).

Zur Nachachtung des Handelsgrundsatzes: Freies Schiff macht freies Gut — hatte sich die Kaiserin von Rußland, Catharina die Zweite, mit den nordischen Seemächten verbündet. England, laut einer Proclamation des Admirals Nelson an die brittischen Küstenvertheidiger (sea-fencibles), endschlossen „sich das ihm, von glorreichen Vorfahren, hinterlassene, unbezweifelte Recht der Souverainität zur See erhalten zu wollen" glaubte nicht, zur Befolgung des Grundsatzes verpflichtet zu seyn, als in dem Revolutionskriege mit Frankreich neutrale Schiffe dieser Macht Kriegsbedürfnisse zuführten; und die englische Regierung ließ daher, durch ihre Kriegsschiffe, Kauffahrer neutraler Flagge anhalten, falls Drohungen nicht fruchteten, sie gewaltthätig durchsuchen und aufbringen, wenn sie Kriegsbedarf irgend einer Art geladen hatten. Dem zu wehren, schloß Paul der

*) S. Handel und Zutrauen wieder hergestellt. Ein Brief an den Rahtt und die Bürger Hamburgs über die gegenwärtige beunruhigende Krise ꝛc. Hamburg, October 1799. S. 3 u. 4.

Zweite, Kaiser von Rußland, die Convention mit Schweden von Petersburg (December 1800); sie bestimmte, was als Kriegscontrebande, auf Schiffen neutraler Flagge, angesehen werden solle und setzte vest, das rohe Material zu Kriegsmitteln solle frei und die Erklärung des Officiers, der eine Kauffahrerflotte decke, „sie habe keine Kriegscontrebande an Bord," hinlänglich seyn, die durch ihn geleiteten Schiffe vor Durchsuchung zu sichern. Der Uebereinkunft traten Preußen und Dännemark bei, und, mit Frankreich, durch Erwartung gemeinschaftlicher Vortheile dazu einig, beschlossen die verbündeten Mächte, die Engländer vom vesten Lande abzuhalten. Als es der englischen Regierung weder durch Drohungen noch durch Versprechungen gelang, die Verbündeten von ihrem Endschlusse abzubringen, legte sie ein Embargo auf die russischen, schwedischen und dänischen Schiffe in brittischen Häfen, bemächtigte sich des, in Brittannien befindlichen, Eigenthums der Kaufleute jener Länder und erklärte ihren Fürsten den Krieg. Gleiches mit Gleichem zu vergelten, suchten diese den Engländern die Elbe, Weser und Ems zu sperren, die einzigen Flüsse, welche ihnen noch zu europäischen Häfen, die portugiesischen ausgenommen, offen standen. Schweden und Dänen rüsteten sich, den Engländern den Durchgang durch den Oresund zu wehren, wohin diese eine Kriegsflotte, unter dem Befehl der Admirale Parker und Nelson, beordert hatte. Doch ohne einen Widerstand zu finden, dem sie zu weichen genöthigt gewesen wäre, drang die Flotte in's Cattegat und ankerte bei der Insel Anholt.

Um das Einlaufen anderer englischer Orlogschiffe in die Elbe zu gefährden und ihnen das Fahrwasser unkenntlich zu machen, wurde das Feuer auf dem Helgoländer Leuchtthurm nicht ferner angezündet und die Doppelreihe der Tonnen vom Neuenwerk bis Glückstadt aufgenommen. Ob dadurch dem Eindringen leichter englischer Kriegsschiffe gewehrt worden sein würde, ist zu bezweifeln, da es sich denken läßt, daß Seeleute, welche die Tiefe des Sundes so zuverläßlich gepeilt hatten, daß ihre schweren Kriegsschiffe da Grund fanden, wo sie ihn, nach der

Meinung angränzender Schweden und Dänen, nicht finden konnten, auch die Untiefen der Elbe erkundet haben würden. Zur Vertheidigung der holſteiniſchen Elbküſten, zog ſich ein däniſches Heer, unter dem Oberbefehl des Prinzen Carl von Heſſen, zwiſchen Rendsburg und Itzehoe, zuſammen.

Oeffentliche Blätter meldeten, der Prinz werde am 24ſten März zu Glückſtadt eintreffen, um, von dort aus, die Vertheidigungsanſtalten zu ordnen; aber am 28ſten März benachrichtigte er den Senat Hamburgs, er habe Befehl von ſeinem Könige, die Stadt zu beſetzen. Wie es gleichzeitig verlautete, war dem Könige die officielle Zuſicherung des ruſſiſchen Kaiſers Paul des Erſten geworden, „Hamburg ſolle Dännemarks werden und bleiben, wenn dies in allen Dingen den Willen Rußlands befolge, doch habe der König von Dännemark zu eilen, ſich vorſorglich der Stadt zu bemächtigen, um dem zuvorzukommen, daß preußiſche Truppen mit däniſchen, zu gemeinſchaftlicher Occupirung der Stadt, einträchtig würkten.“ — Das Recht, nach welchem die großen Mächte alſo über die kleinen verfügen, kann nur das Fauſtrecht ſeyn; und wer darf es den Staatsgenoſſen dieſer verargen, wenn ſie ſich ihre Selbſtſtändigkeit ſo lange zu erhalten ſtreben, als ſie ſich ihrer Menſchenwürde bewußt bleiben und den Tod auf dem Schlachtfelde dem bürgerlichen Tode vorziehen?

Von der Eile Dännemarks, zum Beſitz der Stadt zu gelangen, zeugte nachher, als die Truppen, theils auf dem hamburger Berge, theils auf dem Zeughausmarkte, unter'm Gewehr ſtanden, ihre auffallende Ermüdung. Reiter ſchliefen auf ihren Pferden — vielen von dieſen ſah man's an, daß ſie nur ſeit wenigen Tagen die Stange trugen und ihrer nicht gewohnt waren — auf ihre Torniſter ſetzten ſich die Fußknechte zum Ausruhen nieder und die Haltung der mehrſten von dieſen erwies, daß ſie, nur ſeit Kurzem, die Flinte ſtatt der Pflugſchaare handhabten.

Die Beſtürzung über das Anſinnen des däniſchen Königs, ſeinen Kriegern die Thore zu öffnen, war in der Stadt um deſto größer, da man dort von dem Zuſammenziehen ſeiner Heerſchaaren nichts nachtheiliges für die Stadt befürchtet, ſich auf keine Weiſe gegen einen Ueberfall gedeckt, ja ſelbſt, einige Tage zuvor, die letzten, im Arſenal vorräthigen, tauſend Pfund Pulver einem Altonaer verkauft hatte — und der Unmuht der Bürger über die angekündigte Heimſuchung Hamburgs äußerte ſich um deſto heftiger, da ſich die Staatsbehörden kurz vorher verſichert gehalten, einer ähnlichen Gefahr entgangen zu ſeyn.

Am 24ſten März hatte nämlich der hamburgiſche Stadtabgeordnete in Berlin dem Senat gemeldet, daß „politiſche Rückſichten es durchaus erforderten, einen Theil des Gebiehts der Stadt Hamburg durch preußiſche Truppen zu beſetzen, wobei aber die Unabhängigkeit der Stadt erhalten, Handel und Gewerbe geſchützt, und die, mit einer ſolchen Beſetzung verbundenen Beſchwerden, möglichſt erleichtert werden ſollten.“ Weil dieſe Beſchwerden und Nachtheile für einen Staat zu drückend ſeyn würden, deſſen einzige Hülfsquelle der Handel ſey, hatte der Senat, unverzüglich, Gegenvorſtellungen bei dem preußiſchen Hofe gemacht und am 28ſten März, mit den bündigſten und beruhigendſten Zuſicherungen über die Abſicht ſolcher Maaßregeln, die Nachricht erhalten, daß ihre Ausführung noch nicht nahe zu ſeyn ſcheine.

Sobald dem Senat kund geworden war, was Dännemark begehre, verſammelte er ſich, und Abgeordnete von ihm eilten, in Begleitung des preußiſchen Miniſters, zum Hauptquartiere des Prinzen zu Pinneberg, „um die dringendſten Vorſtellungen gegen einen ſo unerwarteten und auf eine ſo beunruhigende Weiſe angekündigten Schritt zu machen.“

Die hamburgiſchen Bevollmächtigten ſuchten um Abwendung der Beſetzung bei dem Prinzen an. Ohne Verhaltungsbefehle in dieſer Hinſicht zu haben, unterſtützte der preußiſche Miniſter, anfangs, das Geſuch der Abgeordneten, rieht ihnen aber alsdann,

nach einer geheimen Unterredung mit dem Prinzen, ſich dem Willen des däniſchen Hofes zu fügen. Sie baten nun um Friſt. Der Prinz antwortete: „Am folgenden Tage, Morgens um acht Uhr, müſſe ihm das Millernthor geöffnet ſeyn, oder er werde es zu öffnen wiſſen. Für ihre Unabhängigkeit habe die Stadt nichts zu fürchten, ihre Verfaſſung, ihr Staats- und Privat-Eigenthum ſolle unangetaſtet bleiben. Auch werde er ſich mit Beſetzung der Thore und Wälle begnügen und keine Truppen in die Stadt ſelbſt legen. Die, von der engliſchen Regierung, mit Hintanſetzung aller völkerrechtlichen Grundſätze, gegen die Schifffahrt und den Handel der, zur Sicherheit und Aufrechthaltung der Gerechtſame der neutralen Flagge verbündeten, Mächte ergriffenen und, der dringendſten Vorſtellung ungeachtet, annoch nicht aufgehobenen, ſo willkührlich als gewaltſamen, Maaßregeln, habe dieſen Mächten die unangenehme Nohtwendigkeit auferlegt, auch von ihrer Seite alle diejenigen Gegen-Vorkehrungen zu treffen, welche dazu dienen könnten, gedachte Regierung zu billigern Geſinnungen zurückzuführen. Da nun die Hemmung der engliſchen Schifffahrt und Handlung auf der Elbe, als ein, in Beziehung auf dieſen Zweck wirkſames, Mittel angeſehen worden ſey; ſo habe der König von Dännemark es unumgänglich nohtwendig gehalten, zu dieſem Behufe die freie Reichsſtadt Hamburg einſtweilig zu beſetzen." *)

Der Raht war, um eilf Uhr Abends, als die Deputirten von Pinneberg zurückkamen, noch verſammelt, und die Bürgerſchaft convocirt. Es erſchienen nur einige Bürger mehr als bei den gewöhnlichen Rahts- und Bürgerconventen anweſend ſeyn müſſen. Man hatte im Collegium der Sechsziger, das ſich zu gleicher Zeit mit dem Senat verſammelte, nicht einig werden gekonnt, wie man die Bürger allgemein, zur Berahtung deſſen, was jetzt das Beſte des Staats erheiſche, aufbiehten ſolle. Der Vorſchlag eines Oberalten **) ſie, wie bei Feuers-

*) S. Hamb. unparteiſcher Correſpondent von 1801 No. 51 und 52.
**) Claes Bartels.

brünſten die Wehrleiſtenden, dazu auffordern und vereinigen zu laſſen, war verworfen worden.

Die Propoſition des Senats lautete, nach Erwähnung deſſen, was die Rahtsabgeordneten berichtet hatten, daß, „da keine Hoffnung vorhanden, durch den Beiſtand von irgend einer Seite, die däniſche Beſetzung der Stadt zu hintertreiben; ſey ein edler Raht der Meinung, daß es die unglücklichſten Folgen herbeiführen könne, wenn man irgend einen Widerſtand verſuchen wolle: und halte Senatus dafür, dem Prinzen die Thore öffnen zu laſſen. Um den Beitritt erbgeſeſſener Bürgerſchaft zu dieſer Propoſition erſuche der Raht, die zwar höchſt ungern gemacht werde, aber nohtwendig ſey, um größern Uebeln und einer Beſetzung, ohne alle Capitulation, die mit dem Prinzen zu unterhandeln ſeyn würde, auszuweichen."

Für die Annahme dieſer Propoſition war nur ein Theil der Bürgerſchaft mit den Sechszigern. Der Einfluß dieſer und ſeine Lage vermogte das Michaeliskirchſpiel, ſich bei der erſten Abſtimmung für die Uebergabe zu erklären, „durch welche auch Preußens Abſehen auf die Stadt vereitelt werden könne." Die andere Partei verließ ſich auf Preußens Rechtlichkeit und wollte die Stadt ſo lange nämlich gegen die Dänen behauptet haben, bis man wiſſe, ob Dännemark im Einverſtändniß mit Preußen oder eigenmächtig verfahre. Ein Rechtsgelehrter *) aus St. Peterskirchſpiele ſprach leidenſchaftlich beredt gegen die Uebergabe der Stadt an die Dänen, „als gegen einen Schritt, der nicht zurückgeſchehen könne und deſſen Folgen weder zu berechnen noch abzuwenden ſeyn würden und drang auf kaltblütige Ueberlegung und einen Beſchluß, wodurch weder den jetzigen noch künftigen Bürgern Hamburgs etwas vergeben werde." Mit einer Mehrheit von vier Kirchſpielen gegen eins, erklärte ſich nun die Bürgerſchaft dahin, „daß ſie der Propoſition des Rahts, fremde Truppen aufzunehmen, nicht beitreten könne, ſondern der Meinung ſey, daß zuvor die Antwort des preußi-

*) Doctor Ferdinand Beneke.

schen Hofes auf die, nach Berlin abgesandte, Depeche erwartet werden müsse."

Die Replik des Senats gab der Bürgerschaft zu bedenken, „daß der hier anwesende preußische Minister selbst erklärt habe, er zweifle nicht, die verlangte dänische Besetzung geschehe mit Einwilligung und Vorwissen seines Hofes, und dringend gerathen, sich solcher nicht zu widersetzen, wie dies auch die hier anwesenden kaiserlichen und englischen Minister gethan hätten. Zu schwach, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, werde sich die Stadt, wenn der dänische Feldherr sie zur Uebergabe zwinge, lediglich auf Gnad' und Ungnade ergeben müssen, und so das große Uebel nur dadurch noch größer gemacht werden, das durch eine Capitulation, vor einer freiwilligen Oeffnung der Thore, minder lästige und nachtheilige Folgen haben werde."

Diese Replik bewürkte, daß das Jakobikirchspiel der Partei beitrat, welche für die Uebergabe war; doch blieben die drei andern einig, und gewannen dadurch, gegen vier Uhr Morgens, die Duplik der Bürgerschaft: „sie inhärire ihrer ersten Resolution, inhalts welcher, die Thore nicht freiwillig zu öffnen wären, sondern nur der Gewalt nachgegeben werden dürfe."

Als dieser Endschluß den, vor dem Rathhause versammelten Groß- und Klein-Bürgern bekannt wurde, erschallte ein fast einmüthiger Beifallsruf — Das Aufblinken der Funken, die im Jahr 1813 in lohen Flammen emporschlugen.

Gegen sechs Uhr Morgens, übersandte der Rath eine Triplik der versammelten Bürgerschaft, das wiederhohlend, was die Duplik enthalten hatte, mit Beifügung der Nachricht, „die dänischen Kanonenböte, welche bei Altona gelegen, wären bereits an die Stadt gekommen und hätten sich längst dem Hafen stationirt, wodurch dieser und, auf diese Weise, die ganze Stadt mit der äußersten Gefahr bedrohet werde. Bei diesen dringenden Umständen zweifele Senatus nicht an einer, seiner Proposition völlig beistimmenden, Erklärung der Bürgerschaft, um so mehr, da er, im entgegengesetzten Falle, keinen andern Ausweg wisse, als in den wenigen, zur Berahtschlagung noch übrigbleibenden,

Augenblicken zu dem, in dem Reglement der Rahts- und Bürgerconvente vorgeschriebenen, Mittel „der Deputation" zu schreiten.

Die Bürgerschaft trat wieder in die Kirchspiele und die dänischen Kanonenböte, welche übrigens zwischen mehrern schwedischen, dänischen und preußischen, als hamburgischen, Schiffen lagen, bewürkten, daß die Kirchspiele Catharinens und Nicolai der Proposition des Rahtes beitraten. Einzelne Bürger machten, bei Abgabe ihrer Stimme für die Oeffnung der Thore, die Behörden verantwortlich, welche sie nicht zu hintertreiben geeifert hätten; Andere stimmten dafür, „weil doch durchgesetzt werden würde, was durchgesetzt werden solle." — Jetzt war endschieden, wovon die Folgen nicht abzusehen und die nicht zu verhühten waren, welche die Stadt um ihre Selbstständigkeit bringen konnten.

Sanct Peters Kirchspiel, obgleich überstimmt, blieb bei seiner ersten Resolution: „Die Besetzung der Stadt durch die dänischen Truppen keinesweges zu bewilligen, so lange nicht die Zustimmung des preußischen Hofes officiel erklärt und eine dazu hinlängliche Frist ausgemittelt worden sey, dem Könige von Preußen von der bedrängten Lage der Stadt und ihrem Endschlusse in Kenntniß zu setzen."

Die laute Stimme der mehrsten Bürger und Einwohner Hamburgs mißbilligten den gefaßten Raht- und Bürgerschluß. Bei der ersten Aufforderung dazu würden gewiß viele die Freiheit ihrer Vaterstadt, mit Gut und Blut, vertheidigt haben. Zwei angesehene Handelshäuser *) hatten sich, auf den Fall, schon erbohten, die Bewaffnung und Verpflegung einiger tausend Wehrmänner unentgeltlich zu beschaffen.

Die Thore wurden den Dänen geöffnet, die Stadtschlüssel dem Prinzen überreicht. Nach und nach folgten den ersten mehrere Truppen; sie besetzten Thore und Wälle und lösten die Bürger da ab, wo man ihnen anfangs den Wachdienst gelassen hatte.

*) Matthiessen und Sollm und Johannes Schuback.

Das Betragen der dänischen Soldaten war so musterhaft-bescheiden, daß es sie — wie dies ein bescheid'nes Zurückhalten körperlicher oder geistiger Wehrkraft nicht selten an sich verschuldet — dem „Wrevel" des hamburgischen Pöbels aussetzte, und der Senat „sich genöthigt fand, ihm nicht nur alle unbedachtsamen und vorlauten Aeußerungen, sondern auch alle unleidlichen Thätlichkeiten gegen die fremden Truppen, bei schwerer Strafe, zu verbiethen." *)

Am 1sten April begehrte der Prinz von Hessen die Angabe des in Hamburg befindlichen englischen Eigenthums und die Verpflegung seiner Truppen, welche jetzt 12,000 Mann stark waren. In der, am 4ten gehaltenen, Bürgerschaft wurde, mit einer geringen Stimmenmehrheit, beschlossen, dem Prinzen die von ihm, zur Unterhaltung seiner Truppen, gefoderte Summe — 9100 Mark täglich — zu bewilligen und eine, aus Rahtsmännern und Bürgern bestehende, Commission, zur Nachforschung des englischen Gutes in Hamburg, zu ernennen. Daß dieser Commission, nach dem Verlangen des Prinzen, auch ein altonaischer Bürger beigegeben werden solle, genehmigte die die Bürgerschaft nicht, „weil der Commission kein auswärtiger Beisitzer aufgedrungen werden müsse." Von Berlin war dem Senate notificirt: „Preußen überlasse Dännemark die Besetzung des holsteinischen Elbufers und rahte der Stadt, in Hinsicht der gefoderten Darlegung dessen, was England in Hamburg an Schiffen, Waaren und belegten Geldern gehöre, nachzugeben." Die Abhaltung der dazu angesetzten Termine wurde von einem Tage zum andern aufgeschoben und — die ganze Sache unterblieb.

Während der Zeit, da man zwar in Hamburg die Stöhrung der Handelsthätigkeit empfindlich fühlte, aber noch mehr, von den Folgen der Besitznahme des städtischen Grundgebiethes, für die Selbstständigkeit des Staates fürchtete, hatte sich die englische Flotte Copenhagen genähert und sich vor der „Defension"

*) S. Hamb. Corr. 1801, No. 54.

in Schlachtordnung gelegt. Dieſe Defenſion war eine Reihe von veralteten Kriegsſchiffsrümpfen, von Fregatten, Prahmen und andern kleinen Fahrzeugen, mit Geſchütz und Mannſchaft zweckmäßig verſehen, um eine verfallene Schanze vor Copenhagen zu erſetzen und den Feind in einer ſolchen Ferne von der Stadt zu halten, daß er dieſe nicht mit Bomben erreichen könne. Den nördlichen Flügel der Defenſion griff Nelſon zuerſt an, bald wurden Angriff und Vertheidigung allgemein. Die Dänen beſtanden die Feuerprobe des unerſchütterlichſten Muths und mehr als Tauſende bewährten ihre Liebe zum Vaterlande durch den Tod. Ihnen und allen den ſinn- und herzbraven Dänen, welche ſich der feindlichen Uebermacht, mit wahrem patriotiſchen Heldenmuth, entgegenſtämmten und, wie der holländiſche Seelieutenant van Spyk, dachten und handelten, bleibt der, von Männern nie gering geſchätzte, unverwelkliche Palmenkranz des Ruhms, durch die Geſchichte, geſichert; denn nichts gewährt, mit größerem Recht, dieſen dauernden Ruhm, als der endſchloſſene, ausharrende Muht, in endſcheidenden Momenten, ohne ängſtliche Rückſicht auf perſönliche Rettung.

Nach einer vierſtündigen Schlacht hatte die Ueberzahl obſiegt, alle Schiffsrümpfe und Fahrzeuge der Defenſionslinie waren dementirt, verbrannt, zertrümmert. Nelſon rühmte den Muth der Dänen hoch, betheuerte, nie vorher Zeuge eines ſo tapfern Widerſtandes geweſen zu ſeyn und trug daher zuerſt — nachdem er — wie ſich der „neue brittiſche Plutarch“ ausdrückt — die braven Wächter des Sundes, ihrer heldenmüthigen Gegenwehr ungeachtet, beſiegt hatte — auf einen Waffenſtillſtand mit ihnen an.

Es iſt zu bezweifeln, daß dieſem Waffenſtillſtande ein Friede zwiſchen England und Dännemark gefolgt ſeyn würde, durch den unſers Vaterſtaates Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit erhalten und geſichert worden, wenn Kaiſer Paul der Erſte von Rußland ſeiner Einwürkungskraft auf Europa mächtig geblieben wäre. Er wurde ihrer, einige Tage vor der Copenhagener Schlacht, mit ſeinem Leben, durch Meuchelmord, beraubt. Eine

Rechtfertigung dieser That, der sich hochadliche Russen, wie man behauptete, im Einverständnisse mit dem, aus Petersburg entfernten, englischen Gesandten, schuldig machten, ist wohl schwerlich zu erklügeln, wenn man nicht den Begriff eines Verbrechens aufheben oder das Scheußliche und Verdammenswürdige einer solchen Mißthat dadurch mildern und bemänteln will, daß man eine, sehr problematische politische, Nützlichkeit an die Stelle der Moral setzt, dieser dadurch alle Verpflichtungskraft nimmt und den Gewaltmächtigen von der Befolgung ihrer Gesetze entbindet.

Paul der Erste war von Natur gutmüthig und arglos ehrlich; aber nicht ungegründete Besorgnisse vor Gefahren, die ihn des Throns und der Freiheit berauben könnten, machten schon den Jüngling argwöhnisch. Kränkungen und Demüthigungen, die der Mann von Günstlingen der Kaiserin zu erdulden hatte, ohne daß die Mutter auch nur getadelt hätte, was das Ehrgefühl ihres Sohnes verletzen mußte, erbitterten ihn gegen die Menschen, und sein Bekanntwerden mit Entwürfen, ihn von der Thronfolge auszuschließen, verhartete sein Herz zur Menschenfeindlichkeit. — Die Kaiserin starb, als man ihren Tod nicht erwartete, und, ohne wesentliche Hinderung, bestieg Paul den russischen Kaiserthron, der ihn zum Selbstherrscher über vierzig Millionen Unterthanen erhöhte. Wär' es möglich, vom Zusehen Regieren zu lernen, so hätte sich der Großfürst Paul auch des Förderungsmittels dazu nicht einmal zu erfreuen gehabt, da er von allen Standpuncten entfernt gehalten worden war, die ihm irgend eine richtige An- und Uebersicht der innern und äußern Staatsverhältnisse gewähren gekonnt hätten, und daß er sie, vom Thron herab, nicht zu durchschauen vermöge, fühlte er bald. Was ihm mangelte, traute er Denen zu, welche seine Gunst zu erschmeicheln verstanden und sich — durch ihr Ab- und Zurahten, als seine endschiedensten Feinde und heimtückische Verläumder seiner Söhne erwiesen. Dem Willen der Heuchelfreunde, die seine Macht mißbrauchten, um ihrer eigenen Nichtswürdigkeit Scheingehalt und ihrer Geldgier Be-

friedigung zu verſchaffen, folgte der Kaiſer, führte ihn, mit leidenſchaftlicher Uebereilung, aus; und um wieder zu ändern, was die Eile ohne Weile, unzureichend oder zweckwidrig, verändert hatte, ordnete, umordnete und unordnete er ohn' Ablaſſen. — Ich erinnere mich eines Caricaturbildniſſes des Kaiſers, das ihn, in dieſer Hinſicht, treu nach dem Leben darſtellte. Auf einem Papier, das er in der rechten Hand hielt, ſtand: Ordre, auf einem andern in ſeiner Linken: Contre-ordre und vor ſeiner Stirne: Désordre. — Dies Schaffen und Umſchaffen, dies Hetzen und Spornen Anderer, das ihn ſelbſt nie zur Ruhe in und zur Zufriedenheit mit ſich kommen ließ, ſeine innere Gemüthszerrüttung und der Argwille beſtechlicher und beſtochener Lieblinge veranlaßten alle falſchen Staatsſchritte des Kaiſers, ſeine weſentlichen Mißgriffe, empörenden Grauſamkeiten und immerwährenden Schwankungen in ſeinen Endſchlüſſen und ihrer Verwürklichung.

Der Thron, von dem Paul geſtürzt war, wurde dem Großfürſten Alexander eingeräumt. Als ſich dem Selbſtherrſcher aller Reuſſen Einer der, gegen deſſen Vater, kündlich Verſchworenen zum erſtenmale darſtellte, rief ihm der Kaiſer zu: „Graf, welch Capitel in der Geſchichte!" — „Majeſtät — antwortete dieſer — die folgenden werden das einzige vergeſſen machen." — Dies konnte kein Sterblicher bewürken; aber ſein feierlich-gegebenes Kaiſerwort, „die Forderungen der Menſchlichkeit mit den Pflichten zu vereinigen, welche er der Würde ſeiner Krone ſchuldig ſey," hielt Alexander der Erſte gewiſſenhaft und rechnete es zu dieſen Pflichten, ſeinem unermeßlichen Reiche eine bürgerliche Freiheit vorzubereiten, welche, mit jeder Regierungsform verträglich, nicht weniger zur ſichern und edeln Exiſtenz des Regenten, als zum wahren Wohl der Unterthanen ſelbſt, nothwendig iſt.

Gleich nach ſeiner Thronbeſteigung vermittelte Alexander den Frieden zwiſchen England und Dännemark, auf eine Convention beider Mächte gegründet, durch welche die Neutralität der Elbe wieder hergeſtellt und das Sequeſter des in Hamburg be-

findlichen Eigenthums aufgehoben wurde. Am 21sten April erhielt der preußische Minister in Hamburg von seinem Hofe die Anzeige, „daß, da der Kaiser Alexander die friedliebenden Gesinnungen des Königs von Preußen theile" — dessen Unterthanen durch die Stockungen des schlesischen Negoce's empfindlich litten — „und der Streit über die neutrale Flagge gütlich ausgeglichen werden würde, die Elb- und Weserfahrt wieder frei seyn und die dänische Heeresmacht Hamburg und dessen Gebieht räumen solle." Dies erfolgte am 23sten Mai. Die Heimsuchung kostete die Stadt 555,555 ℔. 15½ ß.

Reichsdeputations-Schluß. — Der Dom. — Blick in die Zukunft.

Durch den Hauptschluß des deutschen Reichsdeputationsrecesses von 1803, die Entschädigungen und Säcularisationen in Deutschland betreffend, wurde vestgesetzt: „Das Collegium der Reichsstädte besteht in Zukunft aus den freien und unmittelbaren Städten: Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Lübeck, Bremen und Hamburg. Sie genießen in dem ganzen Umfang ihrer Gebiehte die volle Landeshoheit und alle Gerichtsbarkeit, doch unbeschadet der Appellation an die höchsten Reichsgerichte. — Selbst in den Reichskriegen wird ihnen eine unbedingte Neutralität zugestanden. Frei sind sie von allen ordentlichen und außerordentlichen Kriegssteuern und, bei allen Fragen über Krieg und Frieden, von jeder Theilnahme an den Reichsberahtschlagungen entbunden."

Zufolge dieses Reichsschlusses erhielt Hamburg alle, in seinem Stadt- und Gebiehtsbezirke gelegenen, Grundstücke und Gebäude des Herzogthums und Domkapitels Bremen, wie des Curfürsten von Braunschweig-Lüneburg überhaupt, samt allen ihnen zukommenden Rechten und Einkünften. Das hamburgische Domkapitel war fortan nicht mehr ein Staat im Staate, die Freiortschaft der Domcurien hörte auf. Raht und Bürger-

schaft verglichen sich mit den derzeitigen Domherren und Vicarien in Hinsicht ihrer erkauften Einkünfte und der herkömmlichen Gerichtsbarkeit des Capitels. Als der damalige Dechant starb, wurde kein anderer wieder dazu, sondern einer der ältesten Domherren, zum Praeses capituli, erwählt. Mit ihrem Aussterben ist auch die Stiftung erloschen. Vom Raht und der Bürgerschaft wurde im Jahr 1804 das Abtragen der Domkirche beschlossen und der Beschluß in den Jahren 1805 und 6 ausgeführt.

Fast ein Jahrtausend stand auf diesem Grunde
die Kirche, der zuerst ein Licht entstrahlte,
das die thierrohen Wald- und Moorbewohner
Nordsachsens zur Erkenntniß ihrer Menschen-
und Geisteswürde, weckte.
Im Elb- und Eilandgau*) stand dort der erste,
dem ein'gen Gott geweihte, Opferheerd,
deß Feuer, — wie der Sonne Wunderschein
die Saat zum Schossen und Gedeihen kräftigt, —
die Herzen wilder Jagd- und Schlachtgenossen
zu allgemeiner Bruderlieb' erwärmte;
zur Milde Sittenrohheit läuterte.

Entnommen ward dem Opferfeu'r die Gluht,
das Würgerschwerdt zur Pflugschaar umzubilden,
des Hauses bodenwesten Heerd zu gründen,
die Schneide der, zur Blut- und Eigen-rache
geschärften, Streitart zu der eb'nen Bahn
des Hammers abzuflächen, den das Zutrau'n
der Bürgereinung, kräftig ihn zu führen,
die Maalstatt und den Handelsmarkt zu freien,
biderben Rechtsverwesern übertrug.
Zum Ob- und Schirm- und Schutz-dach heiligte
das Opferfeu'r des frohnen Hochaltars
die Wölbung über ihm
den Pilgergästen, anhaltlos Bedrängten,
den Lehrern einer wild und rauh empor-
geschoßten Jugend.

*) Eilandgau, Eilangau; die Inseln in der Elbe (Hasalingen oder Ochsenwerder). S. Handbuch der deutschen Historie von Friedrich Wilken. Ste Abtheil. S. 146.

Welcher Neubau immer
ſich einſt erheben wird auf dieſem Grunde,
wo des Erretters von dem Joch des Wahns
und Irrſals Tempel, alt-ehrwürdig, prangte,
die Bürgerloſung ſteh' im Giebelfelde:
„Freiheit,
die der ächt männliche Sinn der Väter dir, Hamburg,
gewonnen,
dir zu erhalten, ſey ſtets, würdig der Väter, bemüht"
— und daß ſie, wie dem Marmor, tief und dauernd,
den Herzen aller Staatsgenoſſen Hamburgs,
untilglich, eingepräget ſey, erweiſe
des Einzelnen und Aller Wort und That.

Und ob dem Neubau walte, unverwandt
die Vaterhand des Allvermögenden
und ſeines Segens Kraft erſtarke alles
zum fröhlichen, nutzbringenden Gedeih'n,
was dort zur Förderung des Menſchenglücks,
und unſers Vaterſtaates Wohl und Heil,
gelehrt, erwägt, berahten werden mag! *)

Fall des deutſchen Reichs.

Gleichzeitig mit der erſten chriſtlichen Kirche in Nordſachſen zertrümmerte auch die Veſte des deutſchen Reichs. Schon lange galt ſie nur, wie eine verfallene Ritterburg, für ein Erinnerungs-Denkmal ehemaliger Wehr- und Schutzkraft; entnommen war ihr dieſe und nur Koſten, die keine Zinſen trugen, heiſchte das Beſtreben, das jetzt nutzloſe Gebäude über ſeinem Grundboden zu erhalten: Folgen der franzöſiſchen Revolution brachen auch dieſes.

Gegeben zu Wien am 6ten Auguſt 1806, „bekannte öffentlich und that kund allermänniglich" Franz der Zweite, ſeit 1792, Kaiſer des römiſch-deutſchen Reichs:

„Die Folgerungen, welche mehrern Artikeln des Preßburger Friedens, gleich nach deſſen Bekanntwerdung und bis jetzt ge-

*) S. oben: Wächter's Lebensabriß. Anm. d. Herausg.

geben worden, und die allgemein bekannten Eräugniſſe, welche darauf im deutſchen Reiche Statt fanden, haben Uns die Ueberzeugung gewährt, daß es, unter den jetzt eingetretenen Umſtänden, unmöglich ſeyn werde, ferner die, durch den Wahlvertrag eingegangenen, Verpflichtungen zu erfüllen; und, wenn noch der Fall übrig bliebe, daß ſich, nach förderſamer Beſeitigung eingetretener politiſchen Verwickelungen, ein veränderter Stand ergeben dürfe: ſo hat gleichwohl die, am 12ten Julius zu Paris unterzeichnete, und ſeitdem von den betreffenden Theilen begenehmigte, Uebereinkunft mehrerer vorzüglicher Stände zu einer gänzlichen Trennung von dem Reiche und ihrer Vereinigung zu einer beſondern (der Rhein-) Conföderation, die gehägte Erwartung vollends vernichtet."

„Wir erklären demnach, durch Gegenwärtiges: daß Wir das Land, welches Uns bis jetzt an den Staatskörper des deutſchen Reichs gebunden hat, als gelöſ't anſehen; daß Wir das reichsoberhauptliche Amt und die Kaiſerwürde, durch die Vereinigung der conföderirten rheiniſchen Stände, als erloſchen und Uns dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das deutſche Reich losgezählt betrachten und die, wegen deſſelben, bis jetzt getragene Kaiſerkrone und geführte kaiſerliche Regierung, wie hiermit geſchieht, niederlegen."

Dieſe Auflöſung des deutſchen Reichsverbandes änderte nichts in unſerer Verfaſſung; nur den Bezeichnungsnamen ihrer bisherigen Reichsſtandſchaft wandelte die Stadt um in den einer freien Hanſeſtadt, und da das Handels-Kyrion der Hanſe längſt entwunden und die Freiheit aus Deutſchland verſchwunden war, beſagte dieſer Name nichts mehr, als der einer, Kaufmanſchaft treibenden, Stadt.

Ohne eigentlich zerſtöhrt zu ſeyn, war die Hanſe geſunken, ohne zertrümmert zu ſeyn, gefallen, ohne förmliche Auflöſung, endete ſie. Nach und nach von der, ſich immer kräftiger ausbildenden, landesherrlichen Macht überragt, und unvermögend, ihr und dem Zeitgeiſte zu trotzen, erhielten ſich nur die Städte, welche noch mit einigem Nachdrucke handeln konnten, küm-

merlich, Ansehen und Einfluß, bis der dreißigjährige Krieg und der westphälische Friede den mehrsten von diesen ihre Selbstständigkeit raubte und die Handelsfreiheiten derer, welche das Schwerdt des Krieges und der Oelzweig des Friedens verschont hatte, zu Hebeln schmälerte, der Handelsthätigkeit fürstlicher Unterthanen aufzuhelfen.

Im Jahr 1630 schlossen die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg einen neuen Bund auf zehn Jahre und 1640 auf immer, mit einander, dem der Name der Hanse blieb. Der Zweck dieser Städte war, ihre auswärtigen Angelegenheiten, zur Verminderung des Kostenbetrages, gemeinschaftlich zu führen und, durch ihre Gesellung, bedeutender zu erscheinen, als es jede einzelne Stadt für sich allein gewesen seyn würde.

Die Einverleibung. — Rückblick auf innere Einrichtungen und Zustände.

Die Mönchsclerisey des Mittelalters vollzog eine grausame Strafe an Menschen, welche, überredet oder gezwungen, angebohrne menschliche Gefühle abzuschwören, dann, wenn sie zu der Erkenntniß kamen, es sey ihnen unmöglich, die Klostergelübde, gewissenhaft zu erfüllen, sich dem ihnen aufgebürdeten, unerträglichen Joche entzogen. Die Unglücklichen wurden, ergriff sie der gewaltmächtige Arm der Kirche wieder, lebendig begraben. Auf einem Scheidewege, höhlte man den Boden, einige Fuß tief, zu einem Grabe, aus und legte den, zum Tode Verurtheilten, gefesselt, hinein; dann wurde eine Schaufel voll Erde nach der andern auf ihn geworfen, damit von unten auf angefangen und fortgefahren, bis sich allmälig die Erde über ihm zu einem Grabhügel häufte, unter dem der von Unten auf Zermarterte erstickte.

Zu einer solchen, der bürgerlichen Selbstständigkeit und menschlichen Freiheit Hamburgs ausgehöhlten, Grabstätte muß ich den Leser jetzt führen. Obgleich unsere Staatsgenossenschaft keine Satzung des Rechts und der Billigkeit gegen ihn übertreten

hatte; sprach dennoch der Mund des Mannes, dem Niemand damals zu widersprechen wagte, unserer Freiheit und Selbstständigkeit das Urtheil, lebendig begraben zu werden, schrieb die Hand es nieder, welche mit einem Einzigen Fingerdruck hunderttausend Arme, zur Vollziehung despotischer Willkür, bewaffnen konnte — und was vermögen Sclavenfäuste nicht zum Todtschlagen Freigebohrner und Freidenkender, wenn ein Selbstherrscher den Sclaven, zum Lohn dafür, verheißt, ihre Ketten vergolden und emailliren zu lassen? — Als Obergeneral der fränkischen Heersmacht in Italien, hatte Er noch dem großen Raht Venedigs, der ihm, ohne Schwerdtstreich, den Vaterstaat, auf Gnad' und Ungnad', überantwortete, solche Feigherzigkeit laut tadelnd, erklärt: „Wer den Verstand hat, die Freiheit zu schätzen und den Muth, sie zu behaupten, greift für sie zu den Waffen" — als erster, lebenslänglicher, Consul der französischen Republik, als Kaiser des französischen Reichs gedachte er der Freiheit nur dann, wenn er irgendwo, in dem Bereiche seines Arms, ihren letzten Athemzug ersticken wollte.

Ehe wir aber den hamburgischen Staatskörper in das Grab seiner Freiheit und Selbstständigkeit gestreckt, und die Schergen der Herrschgier beschäftigt sehen, eine Schaufel voll Erde nach der andern auf ihn zu werfen, muß ich noch einige Personalia des zum Tode Verdammten mittheilen, welche von dem was er, selbstthätig, war und, selbstständig, würkte, zeugen, und zugleich einiger Einzelheiten (Specialia) erwähnen, welche das Vergangene zu vergegenwärtigen dienen und an das erinnern können, was hier, in diesem Zeitraume, für die Nachkunft untergründet und ausgebaut wurde. Von diesen zuerst.

Michaeliskirchspielschaft.

Um den, mit dem Anwuchs der Stadtbevölkerung, zunehmenden Bedürfnissen von Grabstellen abzuhelfen, beschlossen Patrone und Vorsteher der Nicolausgemeine, einen Leichenacker

ausserhalb des Millernthores (damals, wo jetzt die Ellernthorsbrücke) anzulegen. Der Platz dazu wurde auf dem Teil(Ziegel)felde, unfern des Krayenkampes (Krähenfeldes, wo jetzt die katholische, vormalige kleine Michaelis-Kirche steht), angewiesen, geebnet, mit einer Bretterwand umzogen, mit zweihundert jungen Bäumen bepflanzt und durch ein hohes Kreuz zu einem christlichen Friedhof geweiht. Es war damals Sitte in Hamburg, Feierabends bei gutem Wetter sich auf den Kirchhöfen zu ergehen und neben den Ruhestätten der Vorfahren, sich von ihnen und über häusliche und Staatsangelegenheiten mit einander zu unterhalten.

Wenige Erbbegräbnisse wurden auf dem neuen Friedhofe gekauft; wenige Familien ließen ihre Verstorbenen dort beerdigen; denn es fehlte dem Todtenacker noch Manches zu einem Gottesacker. Keine Glocke tönte dort neben der offnen Gruft und über dem, in sie gesenkten, Sarg, während auf ihm die Erde emporgehügelt wurde. Die Leichenträger und Begleiter fanden dort, bei schlimmem Wetter, kein Obdach, unter dem sie, mit Anstand und Andacht, für das Seelenheil der Beerdigten beten konnten. Um dem Vorwande des Vorurtheils, ausserhalb der Ringmauer Hamburgs, und nicht wie andere Christenleute, unter die Erde zu kommen, keine Scheingründe zu seiner Rechtfertigung zu lassen, wurde eine Betkapelle mit einem Glockenstuhle, der zwei Glocken trug, auf dem Friedhofe erbaut, ihn dadurch zu einem Kirchhofe zu machen. Als die Zahl der Ansiedler-Familien der Umgegend, welche bis dahin fast allein aus Gärtnern, Fuhrleuten und Bierwirthen bestanden, sich durch Handwerker-, Kleinhändler- und Seeleute-Familien, mehrte, vergrößerte man die Kapelle zu einer Kirche, errichtete dort einen Lehrstuhl und stellte einen, unfern der Kirche wohnenden Prediger bei ihr an, weil sich die Vorstädter beklagten, ihre gefährlichen Kranken müßten, nach dem Thorschlusse, des geistlichen Zuspruchs entbehren. Wie für den Prediger und seine Nachfolger, so auch für die Kirche selbst, erbaten sich die Gemeindeglieder alle Gerechtsame hamburgischer Kirchen und

erhielten sie. Die Kosten zur Erbauung der Kirche und Besoldung der Kirchendiener, wie zu dem Neubau einer Kirche am Krayenkampe und der Kirchenhäuser, schoß die Nicolausgemeine der neuen Michaelisgemeine vor. Einigen ihrer angesehensten Glieder wurde das Sammeln und die allgemeine kirchliche Aufsicht übertragen; doch blieb die Wahl dieser Männer und das eigentliche Verwaltungswesen den Vorstehern der Nicolauskirche, welche auch alle, sich auf diese neue Stiftung beziehenden, Schriften und Documente verwahrten und das Kirchenregister führten. Weil in der westlichen Vorstadt noch keine eigentlichen Gassen, durch an einander gereihte Häuser, entstanden waren, theilte man das Kirchspiel ein in die Gegend vor dem Millern- und die Gegend vor dem Scharthore.

Im Jahr 1620 wurde diese Vorstadt mit der Stadt durch die, um beide, von der Alster bis zur Elbe ausgedehnten Befestigungswerke, vereinigt. Mißfälligkeiten mit benachbarten Fürsten und der ausgebrochene (dreißigjährige) Krieg bestimmte die Staatsbehörden, zur Sicherung ihrer Mitbürger, gegen Feindesanfälle, neue Wälle und Schanzen um die Stadt aufführen zu lassen und ihre waffenfähige Mannschaft in fünf Regimenter, oder funfzig Compagnien, jede zweihundert Mann stark, zu ordnen. Schon in dem Jahre vorher, ehe die westlichen Vorstädter zu Neustädtern geworden waren, konnten sie zehn Compagnien, aus ihrem Mittel, stellen; hatten also, da sie zur Vertheidigung der Stadt und zur Erhaltung dessen, was dem Ganzen fromme, gleichviel beitrugen, als jedes der vier andern Kirchspiele auch dessen, zu gleichen Theilen, mit diesen zu genießen, was die Staatsverfassung Ersprießliches und Nützliches allen Bürgern Hamburgs gewährte, und Anspruch darauf zu machen; denn, wie die altdeutschen Rechts-Waidsprüche besagten:

Wer mit thatet, Wer mit scheußt,
auch mit rahtet, und auch mit geneußt.

Die Neustadtsgemeinde vergrößerte sich täglich. Vestungen gewährten damals, mehr als jetzt, persönliche und Eigenthums-Sicherheit; beides fanden hier einige tausend Heimahtsflüchtige,

welche die Geißel des Krieges aus allen Kreisen des deutschen Reichs vertrieben hatte. Was sie von ihrem Gut in baares Geld umzuwandeln vermögend gewesen waren, diente ihnen dazu, sich hier entweder einmiethen oder ansässig werden zu können; beides machte den Neubau vieler Häuser nohtwendig, und schnell entstanden, vorzüglich in der Neustadt, ganze Häusergassen, auf den, in ihr liegenden, Garten- und Weide-Plätzen, auf den Ziegellehm- und beholzten Gründen. Jetzt hielt sich die Michaelisgemeinde, welche zur Miterhaltung des Ganzen und Vermehrung seines Wohlstandes so viel beitrug, zu der höchstbilligen Foderung berechtigt, auch Theil zu nehmen an allen bürgerlichen Gerechtsamen der vier andern Kirchgemeinden und dies von den Staatsbehörden, geziemend, verlangen zu dürfen.

Im Jahr 1671 hatten Raht und Bürgerschaft beschlossen, es solle eine gleichmäßige Eintheilung der Bürgercompagnien beschafft werden, „da in einigen Kirchspielen, besonders in der Neustadt, durch Neubau und Ansiedlung, die Mannszahl dort so gestiegen sey, daß sie drei bis viermal so viel Mannschaft zum Bürgerdienst und zur Besetzung der Wälle stellen könne, als andere, kaum einfach, aufzubringen vermögten.“ Dem Beschluß wollten sich aber die Neustädter, „aus hell-einleuchtenden Gründen,“ nicht fügen; und die Staatsklugheit rieht, in jenen unruhigen Zeiten, nicht auf Folgeleistung des Beschlusses zu bestehen.

Im Jahr 1674 wandte sich die 5te Colonellschaft — so nannte man damals die Behörde, welche der Bürgerwehr vorgesetzt war und fast ganz aus Bürgeroffizieren bestand, — als Organ der Michaelisgemeinde, mit einer Bittschrift an Raht und Bürgerschaft — um zur fünften Parochie erhoben zu werden. Die Bürgerkapitaine waren, mit denen ihnen zugeordneten Offizieren, die Ersten und Angesehensten der Neustadt und dadurch zu einem kräftigen Einwürkungsvermögen auf ihre neustädtischen Mitbürger gekommen. Ohne Zuziehung der Diaken hielt daher die 5te Colonellschaft für die Michaelisgemeinde um die Zuwendung der Parochial-Gerechtsame an; was, nach

der alten Verfassung, nur durch die Kirchengeschworenschaft, das Sprachrohr der Gemeine benamt, geschehen gesollt hätte. Die Bürgerschaft, eingedenk der Weigerung der Michaeliten, einen Theil der Wehrmannschaft den vier Kirchspielen abzulassen — gewährte, voller Unwillen, das Gesuch der Neustädter nicht. Auf „hohes Verwenden," wahrscheinlich des Senats, wurde von ihm die Sache, nach Verlauf von drei Monaten, wieder zum Antrag gebracht und jetzt von der Bürgerschaft, doch nur unter der Bedingung, zugestanden, „wenn die Reduction der michaelitischen Wehrmannschaft erfolgt, und, nach dem Additament des Senats, die Schuld der Michaeliten, mit welcher sie der Nicolauskirche verhaftet wären, abgetragen seyn werde." Die fünfte Colonellschaft wollte auf diese Bedingungen nicht eingehen — bedachte sich drei Jahre darüber und endschloß sich dann dazu. Nun, 1677, proponirte Senatus der versammelten Bürgerschaft: „die Michaelsgemeinde für das fünfte Kirchspiel anzunehmen und in alle Gerechtsame eines solchen einzusetzen, weil sie jetzt ihre Wehrmannschaft in mehrere Compagnien getheilt habe; jedoch müsse das Kirchspiel vorher seine Schulden bezahlen und hinfort für den Unterhalt und die Verpflegung seiner Armen selbst sorgen."

Am 15ten November empfing die Nicolauskirche ihre ganze Foderung, 25,000 Mark betragend, von der Michaelsgemeinde, und von ihrer Wehrmannschaft, 1619 nur 10, jetzt 16 Compagnien stark, erhielt das Nicolaus-, Peters- und Catharinenkirchspiel jedes eine Compagnie, dem Jakobskirchspiel wurden zwei Compagnien zugetheilt, um dadurch die Gleichheit von eilf Compagnien bei jedem Kirchspielsregimente einzuführen.

Nach Abzahlung seiner Schuld, urgirte das Michaelskirchspiel, 1678, in alle und jede Parochialgerechtsame eingesetzt zu werden, und der Bürgerschluß lautete dahin, „daß die Michaelsgemeinde alle Kirchspielsgerechtigkeiten, auch Possession auf dem Rathhause haben solle; aber, bei dermaligen unruhigen Zeiten, auf die Aufnahme in die Collegia der Oberalten, Kammerbürger, Achtundvierziger und Hundertvierundvierziger noch verzich-

ten müsse." Der Raht sanctionirte diesen Beschluß und das Michaelskirchspiel mußte die Theilnahmerhaltung an allen Kirchspielsrechten von einer dazu geeignetern Zeit erwarten. Die, dem ganzen Staat höchst ungünstige Zeit, vortheilte dem Michaelskirchspiel dazu, daß ihm am 11ten Mai 1685, ein Jahr vor Schnitger und Jastram's Hinrichtung, der Eintritt in die Collegia durch Raht- und Bürgerschluß zugestanden wurde und man an demselben Tage die ersten michaelitischen Oberalten und Kammerbürger wählte. Von diesem Tage an datirt sich also die eigentliche Parochialexistenz der Michaeliten; denn obgleich die Neustadt schon sieben Jahre früher zu einem Kirchspiel erklärt und ihm Sitz und Stimme auf dem großen Rathhause zugesichert worden war; so konnte es doch nicht die fünfte gesetzliche Stimme abgeben, so lange es von der Mitbildung der bürgerlichen Collegia ausgeschlossen blieb.

Tantae molis erat, parochiam condere quintam!

Zu deutsch:

So hart hielt es und schwer, ein fünftes Kirchspiel zu gründen.

Armenanstalt.

Die Armenpflege, ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit in großen, handelsreichen Städten, wo neben dem Ueberflusse drükkender Mangel am meisten einheimisch zu seyn pflegt, entbehrte im Mittelalter lange hinreichender Erfahrung, um zweckmäßig, mit Menschenkenntniß, eingerichtet werden zu können. Zu den ersten und bekanntesten Beispielen einer guten Almosenverwaltung gehört Antwerpen, wo, aus milden Stiftungen und beständigen Beiträgen der vermögenden Einwohner, Gelder aufgebracht und mit Umsicht verwendet wurden; daher dort die Straßenbettelei geringer war, als an vielen andern großen oder kleinen Orten. In diesen oder jenen durchzogen die Gassen tagtäglich Schulknaben-Singchöre, verkappte Büßer, Mönche und Nonnen, Züchtlinge in Ketten, von Hunden geleitete Blinde,

Krüppel, Breſt- und Nohthafte, um für ſich ſelbſt oder für die Armen, welche ihre miſtwelken Strohlager nicht verlaſſen konnten, Almoſen zu ſammeln. Jede Gattung dieſer Bettler ſuchte entweder durch ein ihr eigenthümliches Geſchrei und die Beſtimmung des Segens, in welchem ſie den reichlich Gebenden Gottes Lohn verhießen, das Mitleid der Angeflehten herzinniger zu erregen, oder ihre Harthörigkeit, durch Klingeln mit Glocken — daher kamen dieſe an die Kirchenopferſäckel — durch grelle Stöße in Ochſenhörner, durch Scharren mit großen Raſſeln, zum Aufmerken zu nöhtigen. (In Hamburg wurde erſt 1686 der Gebrauch abgeſtellt, daß die mit der Bede, zur Unterhaltung der im Hiobshoſpital gehauſ'ten Nohtdürftigen, umgehenden Vorſteher des Spittels, von Spielleuten begleitet wurden, welche vor ihnen aufbliesen.) In den Höfen der Stadtklöſter wurden tagtäglich Suppen und Inbiſſe, Häringe, Bier (in Hamburg Nönerbier), Prätzel und Snurrkringel an Arme ausgetheilt. Almoſen an Geld erhielten Andere aus dem Gotteskaſten der Kirchen und von dem Zinſenertrag chriſtlich milder Vermächtniſſe. Aber das Alles frommte zu nichts, als daß die unbeſchäftigten Hungernden, Durſtenden und Abgeriſſenen am folgenden Tage wieder zu heiſchen genöhtigt waren. Zur Vorkehrung gegen das Eindringen und Einniſten auswärtiger Armer wurden, wo es nur irgend zu beſchaffen war, „Gotteswohnungen" erbaut; da fanden die armen Pilger immer eine Mahlzeit und ein Nachtlager, wenn ſie ſo ermüdet oder ſo ſpät in einem Orte ankamen, daß ſie an demſelben Tage ihren Stab nicht weiter ſetzen konnten. Eine ſolche „Gotteswohnung" war hier das Gaſthaus, zwiſchen 1606 und 1619, bei der Grabkellers-, damals Millernthorsbrücke, erbaut. Es lag hart an der Außenſeite der weſtlichen Stadtmauer neben dem Thore und dadurch, daß dies, ſobald ſich der Tag zu neigen begann, geſchloſſen wurde, war dem Unfuge gewehret, daß ſich die Gäſte unbemerkt in die Stadt ſchleichen gekonnt hätten, und dem vorgeſehen, daß ſie mit Tagesanbruch ſogleich weiter wandern mußten. Nach zwanzig Jahren wurde es nohtwendig, der An-

stalt einen erweiterten Würkungskreis einzuräumen. Die Mordbrandfackel des dreißigjährigen Kriegs trieb eine Unzahl heimathflüchtiger Armer hierher, die, durch Leid und Kummer jeder Art abgemergelt, sich, bei Tage, durch die Stadtgassen schleppten, vor Haus- und Kirchthüren Almosen heischten und, bei Nacht, ein Obdach in den leeren Ziegelhütten, auf dem jetzigen Teilfelde, suchten. Viele dieser Unglücklichen waren krank; durch den Mangel an Heilmitteln und ärztlicher Pflege konnte ihre Krankheit zur Seuche ausarten. Aber wie bereitwillig auch die, immer wohlthätigen, Hamburger waren, dem Elende ihrer Brüder abzuhelfen; die armen Fremdlinge eigneten sich nicht dazu, in eine hier schon bestehende Hülf- und Rettungsanstalt aufgenommen zu werden. In das Heilgegeist-Spittel gehörten nur die Lahmen, Blinden, Tauben und Stummen, in's Seeken-(Siechen-)huus to Sanct Jürgen nur die Aussätzigen, in's Pockenhaus nur die mit der Blatterlähme (lues venerea) Behafteten, in's Waisenhaus nur die älterlosen Kinder Einheimischer. Um sich und Anderen zu helfen, wurde nun 1630 beschlossen, ein neues, größeres Gast- und Armenverpflegungshaus, unfern des alten, zu erbauen. Die St. Nicolauskirche gab dazu 1500 Mark; ob und wie viel die drei andern Kirchen dazu beisteuerten, ist mir nicht bekannt. Dies Haus erhielt eine eigene Verwaltungsbehörde, aus Mitgliedern des Rahts und der Bürgerschaft bestehend und, seiner dermaligen Bestimmung nach, den Namen eines Gast- und Krankenhauses. Es ist bekanntlich seit einigen Jahren abgebrochen und ein anderes, auf dem neuen Walle, erbaut. Die Inschrift dieses stattlichen und höchst zweckmäßig eingerichteten Hauses: Pine hospitalitati — mögte aber auch deswegen nicht ganz geeignet seyn, über der Thür dieses Gebäudes zu stehen, weil es jetzt füglicher ein Versorgungshaus für alte Leute genannt werden könnte, deren es siebenzig beiderlei Geschlechts unterhält. Erledigte Stellen werden, der Regel nach, von dem jahrverwaltenden Provisor, unentgeltlich, vergeben; doch können auch bejahrte Leute darin aufgenommen werden, welche von ihren vormaligen

Wirten (Hausherrschaften), von Gefreunden und Amtsgenossen zu unterhalten sind.

Damit das „abgeschaffte Bettelwesen in Hamburg nicht wieder einreiße," wurde 1604 beschlossen: „Die Diakoni sollen einem jeden Armen seine Nohtdurft an Geld austheilen, ihn jährlich einmal kleiden und ihm Schuh' und Kohlen reichen." Zur Bestreitung der Ausgaben wurde eine Currende angeordnet (sie sammelte, vom 25sten September bis zum 1sten October 1604, 2683 Mark); „zu dem, was sie einbringt, wollen die Kirchgeschwornen jährlich 110 Sack Kohlen, 3 Stück stendalsche Laken, samt 336 Mark geben und Vermächtnisse frommer Seelen, 3420 Mark betragend, auf Zinsen und Renten thun."

Von der Zeit an bis zum letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts bestritt man das, was die Leibesnahrung und Nohtdurft der Armen heischte, mit dem, was die Currende einbrachte (dies betrug im Jahr 1811 9- bis 10,000 Mark): mit den Gotteskastengeldern, mit dem Ertrage jährlicher und wöchentlicher Spendensammlungen und den Zinsen und Renten der ältern und neuer Vermächtnisse. Deckte dies alles die erforderlichen Ausgaben nicht, dann halfen Kirchen- und Kammerzuschüsse aus. Eigentliche Armenpfleger waren nicht angestellt; den Kirchgeschwornen und den Vorstehern milder Stiftungen lag die Verwaltung und Verwendung der Armengelder ob. Die erkrankten Armen fanden Heilmittel und ärztliche Hülfe auf dem Pest- (nachherigem Kranken-) Hofe; der Armenkirchhof bei der St. Georgsweide, nahm ihre irdischen Ueberreste auf, späterhin der St. Annenkirchhof; hier beerdigte man auch die Selbstmörderleichen. Durch fünf, mehr oder minder, reich dotirte Armenschulen war für den Unterricht der Kinder armer Aeltern gesorgt; auch in die Kirchenschulen wurden Armenkinder unentgeltlich aufgenommen. — Dem Verkommen und Verkümmern der Armen war also kräftig vorgebeugt aber der Verarmung noch nicht hinlänglich vorgesehen.

Der auffallende Verdienstmangel von 1780 bis 85 steigerte

die Noht des ſogenannten geringen Mannes auf's höchſte. Um 1786 lebte der zwölfte Theil der Einwohner Hamburgs (damals ohngefähr 120,000) in Spitälern oder bettelte. Schon 1768 hatten ſich hier fünf Aerzte, zu unentgeltlicher Heilung armer Kranker, mit einander verbunden, ſo lange ihre Mitbürger für die Bezahlung der Arzneimittel ſorgen würden. Der Profeſſor Büſch und der Paſtor Liebrecht waren die Einnehmer der zwei holländiſchen Dukaten von Jedem dazu Beitragenden und die Kaſſeführer. Der Verein beſtand nicht lange. Eine größere Zahl Aerzte und Beiſteuernder vereinte ſich darauf im Jahr 1779, der Noht verarmter und dürftiger Mitbürger abzuhelfen oder ihr Ungemach zu lindern; anſehnliche Summen gingen dazu ein. Büſch, mit dem gleich wackern, menſchenfreundlichen, Paſtor Sturm, zum Kaſſenverwalter gewählt, wies die Kranken den Aerzten zu; lernte dadurch die Verhältniſſe der Unglücklichen genau kennen und gründete auf dieſe Kenntniß und ſeine Vertrautheit (intimité) mit den Staats- und Stadtverhältniſſen den Plan einer Armenordnung, welche nicht allein das Elend der Armen lindern, ſondern auch der Verarmung dadurch hindern könne, daß den Arbeitsloſen eine, ihren Kräften angemeſſene Beſchäftigung ausgemittelt und den Zurückgekommenen durch Vorſchußdarlehen wieder vorwärts geholfen werde. Der Plan wurde im Jahr 1788 dem Raht und der Bürgerſchaft zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt; dieſe folgte jener ſogleich. Von der zweckmäßigen Nutzbarkeit und Nützlichkeit dieſer Armenordnung zeugte hier der Erfolg, in Deutſchland wie im Auslande, das über ſie einſtimmig gefällte Urtheil ihrer Vorzüglichkeit, und der Befehl des deutſchen Kaiſers, Franz des Zweiten, daß nach den, ihm, von dem Baron Caſpar von Voght, unſerm damaligen Mitbürger, mitgetheilten, Daten eine, der hamburgiſchen Armenanſtalt gleichende, in Wien beſchafft werden ſolle. — Unſere vaterſtädtiſche wurde ihres wohlthätigen Würkungsvermögens, durch die franzöſiſche Occupation, beraubt, die den Wohlſtand ſo vieler Bürger verkümmerte oder gänzlich vernichtete — und

als der Marschall Davoust, 1813, den, um Zuschüsse für die Armuht bittenden, Municipalbehörden antwortete: Es giebt hier keine Armen mehr — war dieser Antwort nur der Sinn zu unterlegen: Die, welche hier sonst von der Mildthätigkeit ihrer Mitbürger das Benöhtigte empfingen, erbetteln dies jetzt in der Fremde. Mit unserm Wiedererstehen und Freiwerden zum Rechten und Guten, trat auch die Armenanstalt wieder in's Dasein; doch scheint es, als ob sie, bis jetzt, noch nicht wieder zu ihrer vormaligen, gemeinthätigen, von Grund aus heilenden, Lebenskraft und Würksamkeit erstarkt sey.

Waisenhaus.

Von unserm Waisenhause ist hier nur dieser höchst wohlthätigen Anstalt Untergründungsgeschichte mitzutheilen, welche weniger bekannt seyn mögte, als die innere Einrichtung des Hauses, die jeder Einheimische und Fremde kennen zu lernen Gelegenheit hat.

Wie es in ältern Zeiten mit unsrer Armenpflege zustand, dessen ist oben erwähnt. Um Haussarme eines jeden Kirchspiels, „welche, ohne vorsätzliche Unthätigkeit, bloß durch Gottes Verhängniß, in Armuht verfallen wären, zu versorgen," wurde schon 1527 ein Gotteskasten in den Kirchen aufgestellt und die Verwendung der gesammelten Scherflein zwölf Gemeindegliedern (Kastenlüde) übertragen. Ein Artikel der dazu entworfenen Gotteskastenordnung enthielt: „Wenn in einem Kirchspiel Vater und Mutter verstorben, unmündige Kinder nachlassend, denen ihre Gefreunde nicht helfen könnten, dieselben sollen von den Kastenlüden in Acht genommen, zur Erkenntniß des Wortes Gottes und zur Erlernung desjenigen geführt werden, davon sie sich dermaleinst ehrlich ernähren können." Schon 1582 waren die zur Uebung dieser Menschen- und Christenpflicht Gewählten so saumfälig und nachlässig, zu leisten, was ihnen oblag,

daß zwei spanisch-niederländische Edle, durch König Philipps Henkersknecht, den Herzog von Alba, aus ihrem Vaterlande vertrieben: Gillis de Greve und Simon van Petkum, mit einander zu Raht gingen, wie den Waisen besser vorgesorgt werden könne. Sie Handwerks- und Bauersleuten, bei und von denen sie nicht vernachlässigt oder verwahrlost würden, in Kost und Pflege zu geben, hielt schwer, und das Bestreben der beiden Biedermänner, für die Kinder ein eigenes Pfleghaus auszumitteln, was sie zu ihrem Besten am zweckmäßigsten gefunden hatten, wurde bald thätig unterstützt. Der hiesige Bürger Jochim Biel vermachte „zu Anrichtung eines Waisenhauses" eine jährliche Rente von 100 Mark und obrigkeitlich wurde verfügt, die alte Anschariuskirche aufzuräumen und zu einem Waisenhause einzurichten. Man fand, dies werde gröſsern Zeit- und Kostenaufwand erfodern, als die Erbauung eines neuen Hauses — und es wurde beschlossen. Die Kosten zu decken wurden Beiträge gesammelt und die Bürger, welche das Gemeinnützliche einer solchen Anstalt bald einsahen, steuerten reichlich bei zu dem Gebäude, „das zu Ehren Gottes und zu hochnöhtiger Hülfe der armen verlassenen Waisen aufgeführt werden solle." Zu Baufürhern und ersten Vorstehern der Anstalt wurden 1600 acht Bürger erwählt, unter denen die Biedermänner van Petkum und de Greve waren. Im Jahr 1601 wurde die Fundationsacte des Waisenhauses von den Stadtbehörden sanctionirt, dessen Bau und Einrichtung 11,834 Mark gekostet hatten; von dem dazu gesammelten Gelde war noch ein Ueberschuß von 8297 Mark vorhanden. Als der vorzüglichsten Wohlthäter des Waisenhauses gedenkt die Geschichte Hamburgs der Bürgermeisterinn Scheele, des Senators Jost von Overbeck, der Bürger Wilhelm Magens, Martin Jakob Paulsen, Johann Peter Averhoff, Johann Burmester und Anderer, derer Namen auf einer Marmortafel eingegraben sind, welche neben dem Altare der Waisenhauskirche hängt.

Wehrverfassung.

In frühern Zeiten bestanden die öffentlichen Geldeinkünfte deutscher Gemeinheiten fast einzig in Handelsgefällen, welche von den, zu ihrer Verwendung angestellten, Behörden nur in geschlossenen Orten, zum Nutz der Gemeinheiten, sicher erhoben werden konnten. Daraus folgte, daß zur Anlegung eines Marktes und zum Behufe seiner Sicherheit, dieser durch eine, ihn beherrschende Pfahlburg oder vestungsartige Werke befriedigt seyn mußte. Noch fühlbarer wurde diese Nohtwendigkeit, als die Ungarn das südliche, die Wenden und Dänen das nördliche Deutschland überfielen. Ihre Anfälle zu vereiteln, umgab man die Städte, was sie späterhin auch gegen Raubfürsten und Raubritter sichern mußte, mit bethürmten Ringmauern und ausserhalb dieser mit Graben, durch deren Auswurf sich die Wälle bildeten, mit Pfahlwerk, todten Zäunen und lebendigen Hagen; bei deren Hinwegräumen die Angreifer den Bolzenschüssen und Steinwürfen der Angegriffenen ausgesetzt waren.

Die Vertheidigung der so vevestigten Städte lag den Wehrmännern ob, d. i. allen ihren Bürgern, welche auch, in Friedenszeiten, das Austiefen der Graben und das Schrägflächen (Dassiren) der Wälle zu besorgen hatten. Der Kern dieser Wehrmannschaft war Fußvolk, doch ordnete man ihr auch „Pferdevolk" (Reiter) zu, das Stadtgebieht von berittenen Feinden zu säubern. Nach ihrer Hauptwaffe, der Gläve oder Lanze, wurden die Roßdienste-Leistenden Glävenbürger genannt. Ihre Pferde und Waffen mußten sie sich, wie die zu Fuß Kämpfenden, Armbrüste, Bolzen, Streitarte und Schwerdter selbst anschaffen, so auch die eigentliche Leibwehrrüstung, gemeinlich: Beckelhaube, Brustharnisch, Schulter- und Lenden-Schienen, und alles, auf eigene Kosten, im brauchbaren Stand' erhalten: Rüstmeister hatten sie, von Zeit zu Zeit, zu besichtigen, zu untersuchen, Schadhaftes auszuschießen und über Anschaffung des Brauchbaren zu halten.

Diese, zu Roß und Fuß dienenden, Bürgerwehr-Gesamtheiten

einer Stadt, waren in Rotten, Quartiere und Fähnlein eingetheilt, welche entweder nur aus Genossen einer und derselben Zunft bestanden oder aus verschiedenen, einander verwandte Gewerke treibenden, Bürgern zusammengesetzt waren. Die Rotten und Fähnlein befehligten Rottmeister und Hauptleute.

Sonn- und festtäglich — denn die Wochentage heischten den häuslichen Erwerbfleiß — wurde die Wehrmannschaft geübt in Reiten, Schießen, Schirmen (Fechten), in Bergabspringen und Höhenerklimmen, in Zusammenhalten der Glieder, Rotten und Fähnlein „als wären sie — besage eines alten Scharbuchs — aneinander geschweißt“ oder zu ihrer Entwickelung in Zangen und Keile, in halbe Monde und Igel. Die Wurfschützen wurden zugebildet, durch ein sicheres Augenmaaß, die gehörige Wurfweite der Steine und Spieße von den Blyden bestimmen und die Senkungen und Anschwellungen des, zwischen dem Ziele ihrer Würfe liegenden, Grundbodens abschätzen zu können, um darnach die Wurfgeschütze zu richten.

Diese Einübungen der jungen und die Fortübungen der ältern Bürger, wurden mit der ernsten Entschlossenheit „sich dessen männiglich erwehren zu lernen, was allen drohe,“ getrieben und weder Pfaff noch Laie, weder Rahtsmann noch Schelaster, weder Bürgerweib noch Bürgerbraut schimpfte dies anhaltende Bestreben: Kinderspiel — wie noch wohl, vor Kurzem, hie und da, die Bürgerwehr- und Waffen-Uebungen jetziger Zeit von Feig- und Altklüglingen geschimpft wurden, welche, zwischen ihren vier Pfählen zusammengehotzelt, nicht weiter sahen, als ihre Brillen trugen und wähnten, der Zwietrachtsgeist sey am sichersten durch das Mittel zu gewältigen, wodurch man den Geist eines Weinrausches überwinde — durch den Schlaf.

Was Allen droht, dessen müssen sich Alle erwehren lernen. — Die Einübungen zur Stadt- und Gebiehts-Vertheidigung, welche jede Waffenart heischte, waren den jüngern norddeutschen Bürgern im Mittelalter eine „Kür“, d. i. so genehm als eine selbstgewählte Beschäftigung, die Fortübungen den ältern eine heilige Pflicht — und wie sich, auch unter dem Panier mit den

Univ. Bibl. München

drei stumpfen Thürmen, Alt und Jung schlug, empfanden Land- und Seeräuber zur Gnüge.

Sollte ein Theil der Wehrmannschaft die Stadtmauern besetzen, welche, um Raum zum Kampfe Stirn gegen Stirn zu gewähren, acht bis zehn Fuß stark und zwischen einer Doppelreihe von Backsteinen mit Schutt, Graus und Erde bis zu den Zinnen ausgefüllt waren, oder gegen den Feind ausfallen; so bestimmte entweder, wie, unter andern, in Hamburg „de Katentog", die Reihenfolge der Häuser einer Gasse, die dazu nöhtigen sie bewohnenden Bürger, so daß das nächste Aufgeboht da wieder begann, wo das vorige geendet hatte, oder man ließ das Loos darüber endscheiden; jenes war auch hier, bei'm Austiefen der Stadtgraben, herkömmlich. *) — Eine, der jetzt geschilderten, gleiche Wehrverfassung bestand auch hier. Als Oberhauptleute führten, auch hier Bürgermeister oder Rahtsmänner die Bürger auf die Mauern und Wälle der Stadt oder in's Feld. Die zum Fechten und Entern auf den seestädtischen Orlogschiffen nohtwendige Mannschaft wurde gleichfalls aus der Bürgerwehr genommen und auch auf den hamburgischen Kriegsschiffen befehligten **Consules** und **Proconsules** der Stadt ihre Mitbürger.

Eins der größesten Hindernisse des unverbrüchlichen Stadtfriedens war, hier, wie in andern deutschen Städten, die Mangelhaftigkeit der Zwangsmittel, welche die Obrigkeit gegen Verbrecher und Empörer anzuwenden hatte; Diesen zu wehren, Jene zu verhaften, mußten auch die bewaffneten Bürgerschaaren dienen. Aber wie einig auch diese auf den Stadtmauern oder im freien Felde, zur Abwehr oder Besiegung des gemeinschaftlichen Feindes, waren: innerhalb der Ringmauern standen

*) Auch zum Ausgraben des Bodens, dahin das Fundament der neuen Michaeliskirche gelegt werden sollte, wurde noch 1648 täglich die Mannschaft einer Bürgerkompagnie befehligt. Wer zu vornehm dazu war, der schickte einen Arbeiter, und bei'm Abtragen des Vogelerwalls 1707 trugen die Bürgerkompagnien die Bezahlung der Garnisonssoldaten.

sie oft in den Gassen und auf den Märkten der Städte zwieträchtig gegen einander, und der unsälige Parteigeist vereitelte die Befolgung obrigkeitlicher Anordnungen, welche nur, durch gemeinsames Zusammenwürken Aller, die Aufrechthaltung des Stadtfriedens, der bürgerlichen Ordnung, der Haus- und Gewerbssicherheit erzwingen konnte. Die Ueberzahl eines bewaffneten Gewerbs widersetzte sich oft, mit beabsichtigtem Erfolg, der gesetzvollstreckenden Gewalt, wenn ein Zunftgenosse oder ihrer mehrere gegen die Staatsgesetze gesündigt hatten. Früh arbeiteten die Zünfte dahin, daß in ihren eigenen Angelegenheiten, also in allem, wobei es auf Gewerks- und Selbstschutz ankam, die Stadtgemeine nichts zu bestimmen haben solle. Um also den Zunftvortheil mit dem Allgemeinbesten übereintreffender machen zu können oder wenigstens Nachtheile zu verhüten, welche, durch eigenmächtige Willküren der Zunftmeister das Gemeinbeste gefährden und schädigen mußten, wurden in mehrern Städten, wie hier, und schon altlings, Zunftältesten (Altermännern) Sitz und Stimme in den berahtenden und gesetzgebenden Versammlungen des Senats und der Bürgerschaft eingeräumt. — Die Bürgerwehrmannschaft, welche anfänglich nur aus Zünftlern bestand, und nicht selten zu einem Staat' im Staat' auszuarten droh'te, konnte gleichfalls dem Gemeinbesten gefährlich werden und gefährdeten es würklich nicht selten hier und dort; daher mußten auch die Vorstände und Befehlshaber der bewaffneten Macht mit zu Rahts- und Bürger-Conventen gezogen werden, damit nichts beschlossen werde, was den immer krittelnden und oft ungefügen Bürgern unzulässig bedünken mögte oder ihnen altherkömmliche Rechte ab- und neuzeitige Pflichten aufdringen könne. So erhielten, wie die hamburgischen Staatsgenossen, welche als Oberalten, Jurate, Diakoni und Subdiaconi dem Friedenspanier der Kirche ein Handgelöbniß geleistet hatten, auch die, welche als Bürgerhauptleute, der Fahne des hamburgischen Kriegsstaates geschworen hatten, als solche, Sitz und Stimme in den, Gesetze berahtenden und Gesetze gebenden, Versammlungen.

Die dem „hamburgischen Kriegsstaate" — so rubricirten unsere Staatskalender die, ohngefähr seit dem Beginn des 17ten Jahrhunderts der Bürgerwehr — vorgesetzte Staatsbehörde, die „hochlöbliche Colonellschaft" betitelt, war zusammengesetzt aus fünf Rahtsgliedern, als Kirchspiels-Regimentsobersten, aus fünf Obristlieutenants, Colonellbürgern und sieben und funfzig Bürgerkapitainen, von denen zwei die beiden Compagnien zu St. Jürgen befehligten, welche zum Jakobsregiment gezählt wurden. Die Colonellschaft hatte ihren eigenen Protokollisten, der aber, wenn ich nicht irre, kein Rechtsgelehrter war. Durch einen der Colonellherren, wurden dem, auf das Rahthaus oder auf den Börsensaal, am Tage vor einer Bürgerei, convocirten Colonell, die Propositionen des Rahts, wie den übrigen Collegien zugefördert, um sie in Ueberlegung zu nehmen.

Zufolge der „Wacht- und Feuer-Ordnung von 1626 lag den Bürgerhauptleuten, ausser dem eigentlichen Waffendienste ob: wenigstens jährlich einmal die Stadt und dero Vestung durch- und rundum- zu visitiren und Acht zu haben, ob an den Wällen, Graben, Schlag- und Wasserbäumen, Pforten, Hameyen, Dosd'anen, Ketten auf den Gassen — diese sperren zu können — und dazu gehörigen Schlössern etwas mangelhaft sey und dessen Herstellung zu beschaffen; die Schornsteine und andere Feuerstätten nachzusehen; in den Gasthöfen und Herbergen Visitationen vorzunehmen, ob von den Wirten auch alle bei ihnen hausenden Fremden angegeben worden; bei'm Grabengelde die Compagnierullen zu revidiren, damit Niemand übersehen oder ihm einige Immunität gegönnet werde und, seit 1751, als man eine genaue Liste von allen Stadteinwohnern anfertigen wollte, Alle und Jede in eigenen oder gemietheten Häusern, in Buden und Kellern oder auf Sälen Wohnenden zu verzeichnen — oder, wie es späterhin genannt wurde — „Umzuschreiben."

Etliche male im Jahr sollten die Colonellherren und Bürger ihre Capitaine fodern und sich mit ihnen bereden, ihre unter

sich habenden Bürger und Einwohner, entweder Fahnen-, Quartier- oder Rottenweis zu exerciren. — Wöchentlich an einem bestimmten Tage, Morgens um 8 Uhr, mußten die Colonelle und Colonellbürger auf der Börse erscheinen, daß sie von Allem, was mangelhaftig in Aufzug und Wachten befunden und wider die Ordnung sich begeben, von den Kapitainen erführen, auch Mittel der Execution dagegen vor die Hand nehmen mögten.

Inhalts dieser „Wacht- und Feuerordnung" sollten Bewohner kleiner Häuser eigenthümlich besitzen: eine Musquete mit ihr zugehörigem Bandelier und Forquete — diese war eine Art hölzerner Gabel, mit zwei eisernen Zinken, oben und unten mit einer eisernen Spitze, ohngefähr den Stützen gleich, welche jetzt die reitenden Diener den Särgen, die sie zur Gruft tragen, unterstämmen, während sie ausruhen — in diese Gabeln, Haken genannt, wurden die schweren Musqueten zum Zielen bei'm Feuern gelegt — ferner sollten die Kleinbürger vorrähtig haben, bei einer Pön von fünf Mark, 3 Pfund Pulver, 9 Pfund Kugeln, 2 Bund guter kohliger Lunten, 2 lederne Feuereimer und eine Handwasserspritze. Derselbe Schießbedarf sollte vorhanden seyn bei jedem Inhaber eines Brauerbes oder Wohngebäudes, das auf 8000 Mark oder drüber tarirt war, der aber auch noch mit „einem wohlformirten Harnisch, einem langen Spieß und einem unsträflichen Seitengewehr" versehen seyn und zu Löschwerkzeugen sechs lederne Eimer und zwei Spritzen haben mußte.

Verbohte ergeben gewöhnlich, wogegen gesündigt worden; daher führe ich hier noch einige Artikel dieser Wacht- und Feuerordnung an:

„Auf den Wachen soll nicht gespielt, nicht gegessen oder getrunken, also auch nichts dazu Nöhtiges den aufziehenden Compagnien nachgetragen werden; jeder wachhabende Bürger hat sich vorher zu Haus satt zu essen. — Kein Bürger soll seine Frau mit sich auf die Wacht nehmen, noch dieselbe und andere Weiber sich nachziehen lassen, und sich dort aller Unzucht und Unfläthigkeit enthalten, sonst verfällt er in eine Pön von 3 ß,

dem Kapitain zu bezahlen. — Im Wall-Auf- und Abziehen soll ein Jeder im Schießen sich mäßigen, sein Kraut ersparen und, ohne Noht, nicht verschmettern, bei Strafe von 8 Schill., dem Kapitain zu entrichten. — So Jemand seine scharfgeladene Musquete auf dem Wall lösen wollte — wozu ist nicht gesagt — soll er nicht nach der Stadt, sondern feldeinwärts losbrennen, auch sonsten keiner im Auf- und Abzuge scharf oder mit aufgepfroptem oder gekau'tem Papier schießen, bei Lebensstrafe. — Wenn Jemand nichts als bloßes Pulver in seiner Musquete hat, so soll er dennoch nicht, nach (auf) Frauen, Mägdchen oder andern Frauens- und Mannspersonen seine Musquete, im Schießenden noch sonsten anlegen, vielweniger Feuer geben; oder dies, im ersten Falle mit einem Mark, bei'm letzten mit einem Thaler lösen, welches Strafgeld der Kapitain erhält."

Seitdem die Großbürger Hamburgs es mit ihren Staats-, Stadt- und Handelsgeschäften nicht ferner verträglich fanden,

„den eig'nen Heerd, die Esse der Freiheit,"

selbst und allein zu schirmen und man dazu auch geworbene Fußknechte, Dragoner und Constabel (Artilleristen) besoldete, wurde die alte Verordnung, daß jeder Bürger, den nicht Leibesunvermögen entschuldige, mit gehörigen Waffen versehen, von dem Drillmeister in ihrer Führung geübt seyn und persönlich zu Wall ziehen solle, „damit die Bürgerschaft nicht aus den Exercitiis komme und man sich in Zeiten der Noht auf sie verlassen könne" — dahin modificirt, daß zwar alle und jede Bürger Wachgeld bezahlen, aber nur diejenigen zum persönlichen Dienst gehalten seyn sollten, welche sich davon nicht loskaufen wollten oder es nicht vermögten. Der Dienst dieser, in Kirchspielsregimenter und Compagnien geordneten, Bürger beschränkte sich, allmälig, darauf, bei ungesetzlichen Handwerker- und Pöbelbewegungen, bei Feuersbrünsten und andern bedenklichen innerlichen Vorgängen, unter's Gewehr zu treten und allnächtlich mit zwei Compagnien Thore und Wälle zu besetzen. Hang zur Bequemlichkeit, Sorglosigkeit und der Glaube, „seitdem bei uns das Eisen abhanden gekommen, erwehre sich Hamburg am

sichersten seiner Feinde dadurch, daß es sie mit silbernen Kugeln beschieße," entfernten nach und nach auch die vormals wachdienstlustigen Bürger aus den Compagnien, und Häuerlinge wurden statt ihrer einrangirt. Nur die Ober- und Unteroffiziere durften keine Stellvertreter für sich dingen. Die Häuerlinge, mogten sie gewachsen und gegliedert seyn, wie und wozu sie verwahrloset waren, gekleidet seyn, wie sie sich kleiden, bewaffnet seyn, wie sie sich die Waffen zum Dienst von Sellern und Trödlern kaufen oder miethen konnten — für Patrontaschen und Bajonetthalter, ihnen unnöthige Bedürfnisse, brauchten sie nicht zu sorgen — und wenn sie nur das Gewehr tragen und es auf's Commando von Oben nach Unten und wieder von Unten nach Oben bringen konnten, so war es übrigens gleichgültig, welche Miß- und Fehlgriffe sie für Handgriffe hielten. — Diese Häuerlinge machten bald das Gros der beiden Compagnien aus, welche täglich, kurz vor Sonnenuntergang, zu Wall rückten und dort mit 21 Rotten die Posten besetzten, von denen die Stadtsoldaten, bis zu Tagesanbruch, abzogen; diese Posten waren das Millern-, Damm- und Steinthor und die Bastionen Albertus, Henricus, Joachimus, David, Petrus, Ericus, Nicolaus, Gerhardus, Georgius und Sebastianus.

Aber so unscheinbar die Gemeinen einhergingen, so stattlich erschienen dagegen ihre Ober-, Unter- und Viceoffiziere in einer rohten Gleichtracht, mit Espontons bewaffnet, den Kapitain ausgenommen, der einen schwarz ebenhölzernen, mit Gold beschlagenen, Commandostab in der Rechten, die Compagnie zu Wall führte. Eine große Fahne, mit dem Stadtwappen, wurde ihm nachgetragen. Als uns die Franzosen Waffen und Banner nahmen, schickten sie eine nicht unbedeutende Zahl dieser Bürgerfahnen, welche nicht einmal Revüenpulverdampf umwallt hatte, gen Paris, die den theuererrungenen Siegstrophäen der französischen Heere zugesellt wurden. Vor sechszehn Jahren sind sie uns wieder geworden; sie werden auf dem Stadthause wohl verwahrt.

Bei hellem Tage wurde jeder der aufziehenden Compagnien

zu ihrer Hauptwache eine Tragbahre oder ein geräumiger Schiebkarren vorangeschickt, beladen oder gefüllt mit Bettpfühlben, Kopfkissen, Körben mit Wein und dergleichen; das, nie frugale warme, Essen folgte zur gehörigen Abendessenszeit dahin und war ausgewählter und kostbarer bei den sogenannten „Scharfenmaltyden", welche die Offiziere, auf ihre Kosten, geben mußten, welche sich zu einer höhern Charge emporge—dient hatten.

Fremde, welche einem solchen Häuerlingswachtzuge zum erstenmale begegneten, glaubten eines Haufens armer Teufel zu gewahren, die alte verbrauchte Waffen gestohlen hätten und nun mit ihnen, unter Trommel- und Pfeifenschall, von wohlgekleideten Gerichtsdienern begleitet, denen ein Stadtbeamter mit dem Richterstabe vorangehe, zur Schau durch die Gassen und in's Gefängniß geführt würden. Die Vorgesetzten dieser Wachtscharen spotteten ihrer selbst und einer solchen Bürgerwehr. Offiziere eines Kirchspielregiments beliebten, sich neue gleichförmige Degen anzuschaffen und ließen auf die Klingen der Wehren die Worte blauen, welche über dem altonaer Thore standen: **Da pacem, Domine, in diebus nostris.** Ein Bürgerunteroffizier, der als ein **Plaisantin** *) der ganzen Stadt bekannt war, hatte, während der Nacht, den Befehl über einen Nebenwachtposten auf dem Walle. Seine Leute baten den Befehlshaber nacheinander um Urlaub, auf einige Stunden, zu Haus gehen zu dürfen; er gestattete dies Allen nacheinander und als er sich darauf in der öden Wache allein befand, verließ er sie auch, schloß sie hinter sich zu und ging heim. Als man ihn deswegen zur Rede und ihm auseinander setzte, welche Strafe, nach den Kriegsartikeln, darauf stehe, eigenmächtig einen Wachtposten verlassen zu haben, bestand er darauf, sofort arquebusirt zu werden. Man wußte, wen man vor sich hatte, und überließ es einem natürlichen Tode, ihn zu seinen Vätern zu versammeln.

*) Spitzgk.

Laut der „Wallordnung“ mußte ein Jeglicher, der Bürger werden wollte, dazu einen Schein des Drillmeisters vorzeigen, daß er, durch diesen, sattsam in den Waffen geübt und mit diesen, ihm eigenthümlichen, ausgerüstet sey; aber die Kapitaine fragten nicht nach, wie lange der Bürger gedrillt worden, kümmerten sich auch nicht darum, wann die Gewehre ihren Vermiehtern zurückgegeben waren, drillten aber die Bürger desto mehr mit dem Wachtgelde.

Die erledigten Kapitainstellen wurden nämlich, um sie mit Offizieren des vacirenden Fähnleins zu besetzen, nicht eigentlich verkauft, aber doch, unter der Hand, versteigert und dem Offizier zugeschlagen, der den Colonellbürgern das Meiste dafür gebohten hatte. Die erlegte Abfindungssumme, welche vier bis sechstausend Mark betragen haben soll, mußte durch das zu zahlende Wachtgeld „rembourſirt“ werden.

Es schien, man bezweifele auch zu der Zeit bei uns nicht, was hier, in früherer Zeit, geglaubt und nach der Weise: Ein' veste Burg ist unser Gott — gesungen worden war:

Gott ist der Hamburger Hülf' und Macht,
eine veste Citadelle.
Er wacht und schildert Tag und Nacht,
thut Rond' und Sentinelle.
Jesus ist das Wort,
Brustwehr, Weg und Port,
der rechte General, Hauptmann und Caporal,
Quartier und Corps de guarde.

Doch als die Zeit den Erfahrungssatz: Gott hilft nur Denen, so sich selber helfen — von neuem erwies, da sangen schon die Bürgerkapitaine, bei ihrem am 13ten September 1792 gehaltenen „Ehrenmahle“ samt allen hohen und geehrtesten Eingeladenen „den Schlußchor der Patrioten zum Freiheitspokal,“ wieder mit und im Jahr 1813, unter dem, zum Ernstkampfe für Freiheit und Recht aufgenommenen Gewehr, das Lied:

Es gilt, Bürger Hamburgs, den eigenen Herd,
die Esse der Freiheit zu schirmen!

Da das, bei dem Ehrenmahle aufgeführte „Oratorium“ von

dem Dr. Medicinä Joh. Ludwig Gericke gedichtet und dem Musikchordirector Schwenke komponirt, poetischen, auch politischen Wehrt hat und erweiset, wozu man hier damals noch die Druckerpresse in Bewegung setzen durfte; so theile ich den „Schlußchor der Patrioten" und zwei andere Stellen daraus mit, deren eine gutmühtig bespöttelt, welcher Vorzüge Hamburgs sich der „tagen und baren Hambörger" wohl noch damals gegen „de Butenminschen" berühmen mogte.

Der Schlußchor der Patrioten:

Auf, biedre Männer, denen frei
das deutsche Herz sich hebet,
die ihr, dem Wohl des Staates treu
und treu den Obern, lebet,
auf, hebt die Rechte hoch empor
und trinkt vom Bundeswein,
und schwört, im Patrioten-Chor,
der Freiheit treu zu seyn.

Die Freiheit ist das große Gut,
nach dem die Menschheit ringet;
weh dem, der ihr nicht gern sein Blut,
zum edeln Opfer, bringet:
denn besser ist's, in ew'ger Nacht,
in blasser Geister Reih'n,
als, angekettet von der Macht,
zeitlebens Sclave seyn.

Doch niemals müsse Uebermuht
zum Bachanal uns winken
und nie ein Deutscher Freiheitswuht
aus seinem Becher trinken.
denn Ordnung ist des Schöpfers Plan
und Unterthanen Pflicht:
gehorchen mag der deutsche Mann;
nur, als ein Sclave, nicht.

Und, wenn um unsern stillen Herd
des Aufruhrs Waffen blitzen;
so wollen wir, mit unserm Schwerdt,
die guten Obern schützen:

und wer, getreu der Ordnung, fällt,
den zier' ein Lorbeerkranz;
der prange, in der bessern Welt,
in vollem Heldenglanz!

Apollo singt den Hamburgern die Arie zu:

Heil sey euch, ihr Getreuen, die ihr still unter Obern lebt,
und nicht, um Träumereien, den Wohlstand eures Lebens gebt.
Schwer drückt der Fürsten Krone, und Sorgen trüben ihren Blick.
Was haben sie zum Lohne, als ihrer Unterthanen Glück.

Dem Gotte entgegnet Momus folgendes Recitativ:

Ja, ja, das könnte herrlich werden,
wenn nur nicht Er,
der gute Hühter seiner Heerden,
zugleich ihr Scherer wär'.
Zwar billig ist's, dies räum' ich ein,
von seiner Wolle was dem Staate anzubiehten,
für sein getreues Hühten;
doch mögte ich gern selbst, der es bestimmte, seyn,
wie viel ich missen kann.
Denn, hat mich jener Hühtermann
nur einmal unter seiner Scheere,
und sieht er ein, wie viel die Schuur verspricht;
fürwahr, es wunderte mich nicht,
wenn ich bald glatt als wie ein Kiesel wäre.

Ein Hamburger singt ariirend und recitirend:

Weit und breit in der Natur ist ein einzig's Hamburg nur.
Was da aus dem Steinthor lieget, London, Bergedorf und Wien,
Seringapatam, Berlin, und die Stadt, wo Blanchard flieget,
sag' ich Jedem ins Gesicht, ist mir doch kein Hamburg nicht.

Ja, das muß Jeder eingesteh'n,
ein Fremder mag die ganze Welt durchgeh'n,
vom Aufgang bis zum Niedergang,
und wär' er selbst bei'm Häringsfang;
besieht er Hamburg nicht; so hat er nichts gesch'n.
Wo sieht man solche Menge Leute,
als hier bei Börsenzeit,
wo hat ein Wall wohl solche Breite?
Und, außer allem Streit,
ist unser Waisenhaus doch ohne gleichen,
das Baumhaus hier, zu unserm Zeichen,

ist auch, fürwahr, ein ganzes Haus,
recht eingerichtet für den Schmaus.
Und das ist einmal ausgemacht,
an solch ein Rauchfleisch wird, da draußen, nicht gedacht.
Man sieht es, wie den guten Außenleuten
die Austern hier und alter Rheinwein gleiten.

Notizen über Waarenpreiſe u. ſ. w.

Jetzt einige Specialia, den Handel Hamburgs und den Wohl- und Wehstand der Stadt, in diesem Zeitraume, betreffend:

Von 1763 bis 1776 nahm Hamburg von den französischen Colonien, jährlich, 25 Millionen Pfund Caffe, als den Fünfzwölftheil und 25,000 Fässer Zucker, als den Fünftheil der ganzen Ausfuhr, 40,000 Orhoft französische Weine und 4000 Stück Branntwein. Die ganze Ausfuhr von Frankreich auf hier betrug, an Wehrt, 25 Millionen Mark Banco.

Die niedrigsten und höchsten Preise folgender Waaren, seit 1736 bis 1806 sind gewesen:

Caffe, kostete, 1773, 3 bis 3½, 1799, 20 bis 20½ Schill. — Feine Raffinade Zucker, 1754, 10¼, 1773 und 75, 12½ bis 13 und im Februar 1799, 41 bis 42 Grot flämisch. — Butter, 1739, 15 bis 15½, 1800, 65 bis 66 Thlr. — Thran, 1737, 26, 1801, 110 bis 112 Mark. — Branntwein von Cette, 1744 und 1781, 22 bis 23, 1802, 110 bis 120 Thlr. — Gerste, 1739, 33 bis 34, 1801, 137 bis 140 Thlr. — Hafer, 1739, 15 bis 20, 1799, 98 bis 104 Thlr. — Rogken, 1744 und 1777, 40 bis 41, im März 1806, 224 Thlr. — Waizen, 1744, 65 bis 66, 1801, 333⅓ Thlr. — Salpeter, 1787, 9 bis 9½, 1795, 53 bis 55 Thlr. — Reiner Hanf von Petersburg, 1725, 30 bis 33, 1804, 115 Mark. — Russischer Lichtertallig, 1753, 16, 1803, 49 Thlr. — Virginischer Blättertabak, 1774, 2½ bis 3, 1798, 13 bis 17 Schill. — Cochenille, von 1764 bis 1785, 26 bis 28, 1798, 90 bis 96 Schill. flämisch. — Brauner Ingwer, 1742, 3 bis 3¼, 1793, 19½ Grot. — Apulisches

Oel, 1739, 48 bis 49, 1805, 160 bis 162 Thlr. — Carolina Reis, 1745, 8½ bis 9, 1801, 62 bis 66 Mark. — Sirop, 1736, 4, 1798, 37 bis 37 Mark 8 Schill. — Theebou, 1792, 10½ bis 12, 1798, 30 bis 32 Schill. — Steinkohlen, 1773, 2 Mark 8 Schill., 1803, 18 bis 20 Mark. — Weißer brasilianischer Zucker, 1766, 7 bis 8, 1799, 26 bis 26½ Grot. — Brauner brasilianischer Zucker, 1736, 4 bis 4½, 1799, 20 bis 23 Grot. — Weißer San Domingo-Zucker, 1736, 6½ bis 7, 1799, 29 bis 31½ Grot. — Brauner San Domingo-Zucker, 1736, 4 bis 4½, 1799, 22 bis 24½ Grot.

Häuser waren in der Stadt im Jahr 1806, 8336; Zuckersiedereien im Jahr 1802, 401; Schiffe, hamburgischen Bürgern gehörend, beinahe 21,000 Commerzlast haltend, 223.

Die Association gegen Feuersgefahr hatte, 1806, auf Waaren und Mobilien in Hamburg versichert 111,143,331 Mark Bco.; auf Häuser und Wohnungen, 19,314,860 Mark Bco.; die Feuerkasse, auf 5168 Erben, 74,872,345 Mark Bco. — zusammen 238,340,563 Mark Bco.

Die Vergütungen an Frankreich von Hamburg seit 1792 bis 1806 gegeben, betrugen 5 Mill. Mark Bco. An Preußen zahlte die Stadt zur Unterhaltung der Demarcationslinie, an Oestreich zum Reichscontingent, an Hannover als Anleihe, zusammen gerechnet, 5 Mill. Mark Bco. Die Staatsschuld Hamburgs belief sich 1806 auf 20 Mill. Mark Bco.

Von 1809 verschlechterte sich hier die Sittlichkeit der sogenannten niedern Stände auffallend; die sogenannten höhern blieben so gut, als sie gewesen waren, oder den Schein des Gutseyns zu erheucheln verstanden hatten, obgleich Splitterrichter behaupteten, das, von seinem Grundboden fortgeschaffte dürre, wurmstichige „fransche" Holz habe auch dem hamburgischen grünen Holze das, jenem angeeignete, Verderbniß mitgetheilt.

Betrachtungen

über

die großen Weltbegebenheiten.

Bilder

von

Deutschlands Schmach und Erhebung.

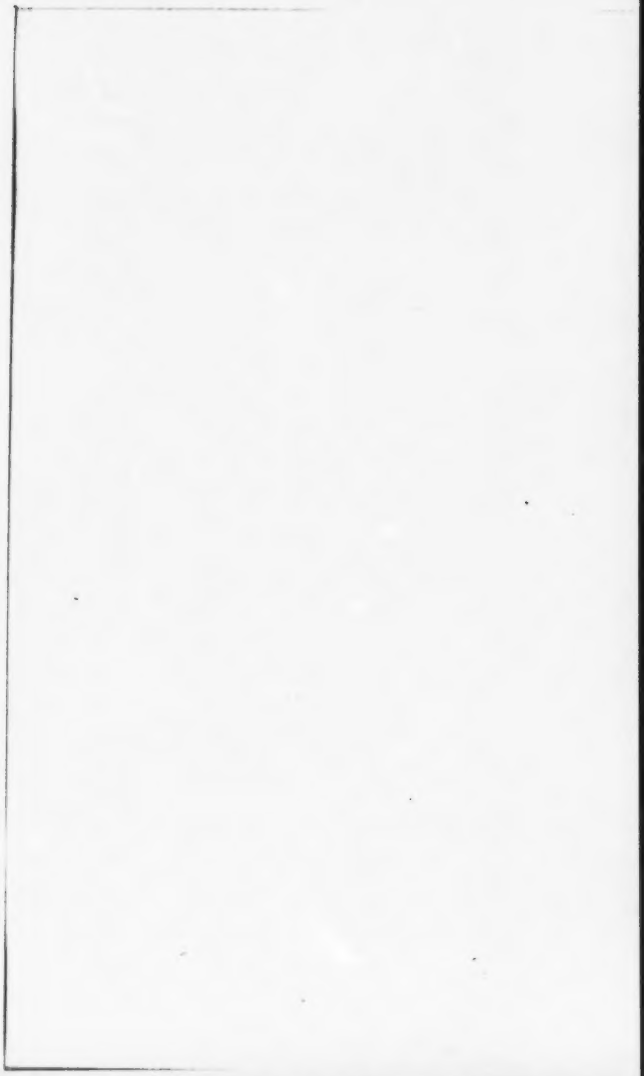

Der amerikanische Freiheitskampf.

Bis zur Staatsumschaffung der englischen Colonien in Nordamerika waren alle Regierungsformen christlich-civilisirter Völker — denen sie die Gewährleistung der Rechte verbürgen sollten, welche sich die Menschen, durch den gesellschaftlichen Vertrag, vorbehalten haben — Erzeugnisse gelegentlicher Anlässe, Ausgeburten wechselnder Zufälligkeiten. Nohtwehrmittel gegen innere und äußere Beeinträchtigungen des Ganzen, Nohthülfen, wie Zeit- und Umstandsverhältnisse sie gestatteten, Nohtgebohte zu Gesetzen, Anmaßungen und Herkömmlichkeiten zu Rechten und Pflichten, verjährt, ergaben die Bestandtheile der Staatsverfassungen: An- und Aufeinanderhäufungen ungleichförmiger Baustücke, welche durch Nohtbänder, deren Vestigkeit und Dauer noch keine Erfahrungen bewährt hatten, zusammengehalten, nirgend ein systematisches Ganze bildeten und überall nur auf Präliminar-, nirgend auf Definitivverträge der Völker und ihrer Regierer gegründet waren.*) — Zufällige Umstände, erweisend, das, von dem Augenblicke, Aufgedrungene sey nicht nachhaltig, das Aushelfende nicht abhelfend gewesen, änderten wieder an den Bestandtheilen der Verfassungen, lockerten ihre Verbindungen und schwächten die Trag- und Wehrkräfte des Ganzen dadurch. Dies, von ungeahnten Welterängnissen bedrängt, von unvorgesehenen Zeitorkanen erschüttert, entfugte und senkte sich allmälig, spaltete sich hier, platzte dort aus, wurde lückenhaft überall. Umordnungen der alten Bestandtheile des Staatsge-

*) Alle unsre Staaten sind von bloßer Gewalt ausgegangen, und erst langsam, wie Zeit und Umstände es allmälig ergaben, zu einer Einsicht über die natürlichen Verhältnisse (der Menschen in Einem Staat zu einander) der Dinge gekommen. Spittler's Politik. S. 188.

bäudes, Versuche, ihnen neuzeitige einzufügen, zerrütteten das Ganze mehr und mehr — und alle Bemühungen, das Grundbrüchige auszuvesten, das Gesunkene emporzuschrauben und neu zu unterbauen, die Lücken zu büßen und den morschen Riegel- und Mauerbändern widerständige Haltbarkeit anzukünsteln, waren, wie Burke sich ausdrückt, „nichts anders, als kleine Reparaturen an großen Ruinen.“

Die Verfassung des nordamerikanischen Staatenvereins, das Werk des gesetzgebenden Verstandes, errichtet auf der unveränderlichen Grundveste des Naturrechts und des ungehinderten Erstrebens allgemeiner und individueller Menschen- und Bürgerwohlfahrt, war die erste Regierungsform, welche, nach einem reiflich überlegten, die Vergangenheit erwägenden, die Zukunft, menschmöglich, berechnenden, mit einsichtiger Benutzung aller Erfahrungslehren der Staatengeschichte entworfenen Plan, verwirklicht wurde. *)

Zu einer Zeit, welche keinem unbefangenen Deuter ihrer Zeichen dazu geeignet scheinen konnte, die Völker zu Erörterungen aufzuregen, woher ihren Gebiethigern das Herrschaftsrecht geworden, worauf es gegründet, wodurch es begränzt und in wiefern es für unantastbar zu halten sey — vermaß sich das englische Ministerium, das Verhältniß der nordamerikanischen Colonien zu dem Mutterstaat, deren einzelne Verfassungen „ein ursprüngliches Gepräge von Freiheit hatten,“ ändern und ihnen eine Gesamtverfassung aufjochen zu wollen, wodurch die, „zu Erben der Freiheit ihrer Vorältern Gebohrnen, zu Sclaven des Staats erniedrigt werden sollten, dessen Mitbürger jene, auch jenseit des atlantischen Meeres, seit hundert und funfzig Jahren, gewesen waren.“ Als ob dies Ministerium glaube, Gott habe Nordamerika, wie Osthindostan, allein zur Bereicherung der Handelsgesellschaften Großbrittaniens erschaffen und

*) Die Entstehung der nordamerikanischen Union zu Einem Staate ging von förmlich geschlossenen Grundverträgen aus. (Spittler's Vorlesungen über Politik, herausgeg. 1828. S. 28.)

zuverläſſiger ſey deſſen Staatsmacht gegründet auf Säcken, ſtrotzend von erplündertem Gold', als auf den Säcken mit Wolle gefüllt, brachte es eine Bill nach der andern in's Parlament, welche alle bezweckten, was die Regierung politiſch nicht ſollte, geſetzmäßig nicht konnte: „die Staatsbürden Altenglands auch auf Neuengland zu wälzen, die Einkünfte und Machtgewalt der Krone zu mehren und die Mittilgung der engliſchen Staatsſchuld den Freiſaſſen Nordamerika's aufzulaſten, welche dem Parlamente kein Recht einräumen wollten, das, einmal zugeſtanden, jedes Mißbrauchs fähig ſey." *) Die Oppoſition im Parlamente characteriſirte den, dazu entworfenen, Beſchazzungsplan, als einen ſolchen, durch welchen die Coloniſten der, ihren Vorfahren geſetzlich zugeſicherten, Menſchen und Bürgerrechte verluſtig erklärt würden und widerrieht deſſen Genehmigung als eine unrechtfertige Anmaßung, die Constitution in eine Destitution umwandeln zu wollen. „Ihre Folgen — ſagte Pitt, der Vater, im Parlamente — können nicht anders als höchſt nachtheilig für Großbrittanien ſeyn. Die Amerikaner ſind Englands eheliche Kinder, nicht deſſen Baſtarde. Ihre Vorfahren verließen das Vaterland nicht, ſtellten ſich nicht in Einöden und Wüſten jeder Noht und Gefahr, jedem Mangel und Ungemache bloß, um in einen Sclavenzuſtand verſetzt zu werden. Sie gaben ihre Heimahtsrechte nicht auf, als ſie ſich jenſeits des Meers anſiedelten; ſie erwarteten dort Schuz, nicht Ketten, von ihrem Mutterlande; ſie hofften von ihm Sicherung

*) Wenn — ſo urtheilten die Coloniſten — ein brittiſches Parlament, in welchem wir keine Repräſentanten haben, über deſſen Verfahren wir keine Rechenſchaft fodern dürfen, durch unmittelbare Auflagen einen Theil unſers Eigenthums nehmen darf; ſo kann es ſo viel nehmen, als ihm gefällt, und wir haben für alles Uebrige weiter keine Sicherheit, als eine freiwillige Schonung von ſeiner Seite, die ſchwerlich zu unſerm Vortheil zu erwarten iſt, indem es ſich ſelbſt die Laſten des Staates in eben dem Maaße erleichtert, als es ſie auf uns wälzt. (S. D. Ramſay's Geſchichte der amerikaniſchen Revolution 1ſten Theils, S. 90.)

ihres wohlgewonnenen Eigenthums, waren aber nicht gewillt, es Jedem zur beliebigen Nutznießung zu überlaſſen, der ſein vorgebliches Anſpruchsrecht darauf, durch Gewalt, bethätige. *) Dazu werden ſich auch ihre Nachkommen nicht verpflichtet halten durch die Erklärungsbill (Declaratory-Bill), daß Großbrittanien Recht und Fug habe, die Colonien in allen Fällen zu binden, einzuſchränken und willkürlich zu beſchatzen, eine Bill, die durchaus illegal, den Grundgeſetzen der Natur ſowohl als den Grundgeſetzen der engliſchen Conſtitution zuwider iſt, welche jedem Unterthan des Geſetzes, in welchem Theile des brittiſchen Staates er ſich auch befinden möge, Freiheit zuſpricht — und Beſchatzung und eine von den Gemeinen ſelbſt erwählte und befugte Vertretung unzertrennlich mit einander verbindet. — (No taxation without representation.) Sind die Amerikaner hier ſo repräſentirt? Meines Bedünkens nicht.“ — „„Deß bedarf es auch nicht — antwortete das Staatsminiſterium — noch ſind die Colonien nicht emancipirt, genügen muß ihnen, hier virtualiter (d. i. der Willfährigkeit, doch nicht der Rechtsbefugniß nach **)) repräſentirt zu ſeyn.““ „Ich entgegne: Wann wurden die Coloniſten Sclaven? Erſt jetzt

*) Benj. Franklin ſagte vor den Schranken des brittiſchen Unterhauſes: Die Einwohner der Provinz Penſylvanien (ſo auch die andern) hatten von der erſten Zeit ihrer Niederlaſſung darauf gerechnet, daß das Parlament, welches den Coloniſten alle Vorrechte der Engländer zugeſichert habe, zu Folge dieſes Vorbehalts, den Coloniſten nie Abgaben auflegen würde oder könne, als bis ſich das Parlament, der engliſchen Verfaſſung gemäß, zu einem ſolchen Rechte durch Anerkennung und Aufnahme der Repräſentanten des zu taxirenden Volks die Befugniß erworben hätte. (S. D. Ramſay's Geſch. der amerik. Revolution 1ſten Theils, S. 22.) — Der Anſpruch auf (das Recht der) Taxation von der einen und die Verweigerung derſelben von der andern Seite, waren die eigentlichen Angel, um welche die Revolution ſich drehte. (Ramſay, daſelbſt, S. 85.)

**) Ohngefähr ſo, wie bisher die Gemeinde der hamburgiſchen Vorſtadt St. Georg, durch die jetzt ſogenannten Collegienbürger des St. Jakobskirchſpiels in Hamburg (1831).

wollet ihr ſie dazu machen. Aber wähnt nicht, daß ſie ſich virtualiter, etwa durch den Repräſentanten irgend eines verfallenen Burgfleckens (rotten borough) für geſetzlich repräſentirt halten, glaubt nicht, daß die uneigennützig-willfährige Rechtlichkeit (virtuousness) des brittiſchen Parlaments ihnen ſo unlenkbar, unbeſtechlich, unparteilich-gewiſſenhaft und zuverläſſig zu ſeyn dünke, daß ſie Beſchlüſſe, welche ihnen nehmen und uns geben, welche ſie ſchwächen nnd uns ſtärken ſollen, gutwillig für Rechtsſchlüſſe anerkennen werden, welche ſie zur Befolgung verpflichten. Die höchſte Macht iſt nicht berechtigt, dem Bürger etwas von ſeinem Eigenthum, ohne ſeine Einwilligung, zu nehmen, und drei Millionen engliſcher Bürger würden ſich ihr Eigenthum nicht ohne ihre Zuſtimmung verkürzen und verkümmern, ſich nicht duldſam zu Sclaven- und Schergendienſten despotiſcher Machtübung ſchrecken laſſen. So loyal die Amerikaner denken, ſo eiferſüchtig ſind ſie auf ihre Rechte und unermüdlich befliſſen, ſie unangetaſtet und unantaſtlich, auf ihre Nachkommenſchaft zu vererben. Derſelbe Geiſt der Freiheit, der ihre Vorvordern gen Amerika trieb, beſeelt auch ihre dort lebenden Nachkömmlinge; er wird ſie ermuhtigen und kräftigen, jeder Verletzung ihrer Menſchen- und Bürgerrechte zu wehren — und wenn der Vaterſtaat ſich nicht älterlich geſinnt gegen die Kinder ſeines Bluts erweiſ't, werden ſie einer Kindſchaft entſagen, die ſich nur dadurch von der Knechtſchaft unterſcheidet, daß die Zwingherren ihre Machtgebohte „väterlich mildgeſinnt erlaſſen“ betiteln und Dank und Hochverehrung dafür heiſchen, den Daumen der Willkür auf Augen gedrückt zu haben, welche ohne dies Schutzmittel erblindet ſeyn würden. Millionen müſſen in Amerika umkommen, ehe der Same der Freiheit auf einem, ihm ſo günſtigen, Boden zu wachſen und Frucht zu tragen aufhören kann; aber was ihn verwildert und enturbart zum Gedeihen der edelſten Frucht menſchlicher Erſtrebungen, das wird auch den Boden verwüſten und zu einer dürren Einöde umwandeln, aus dem die Freiheit auf jenen überpflanzt worden iſt.“

Ungeachtet dieſer Abmahnungs- und Warnungsgründe, decretirte die, durch geheime Getriebe des Hofes gelenkte Majorität des Parlaments die beabſichtigten Rechtsverletzungen der nordamerikaniſchen Coloniſten.

Dieſe, durch die geſunde Vernunft belehrt, die, jenſeits des atlantiſchen Meers gebohrnen, engliſchen Abkömmlinge hätten von der Natur dieſelben Rechte als die in Altengland Gebohrnen empfangen, und urkundlich überzeugt, gleiche Staatsgenoſſenrechte wie dieſe zu haben, glaubten eben ſo wenig, daß ein Zwiſchenraum von ſiebzig Graden der Länge jene Rechte ändern, als daß der Wechſel der Zeitverhältniſſe die, den erſten Anbauern Nordamerika's ertheilten, Freibriefe entgültigen und das engliſche Parlament ermächtigen gekonnt habe, willkürlich eigennützig über Erb' und Eigen, Gewerb' und Handel, Erzeug- und Bedürfniſſe, Gerechtſame und Gerechtigkeitspflege eines Brudervolks zu verfügen, das „gleich volljährig als das Volk Altenglands zu ſeiner Selbſtvertretung im brittiſchen Parlamente ſey und einer virtuellen Repräſentation keine Beeinträchtigung ſeiner Kindesrechte zugeſtehen dürfe.“ — Dem Glauben, der Ueberzeugung gemäß, hielten ſich die Amerikaner nicht verpflichtet, die Machtgebote des Parlaments befolgen zu müſſen.

Von dem ſchüchternen Widerſpruche gegen einzelne despotiſche Verfügungen, von der erzwungenen Widerſetzlichkeit gegen ihren Vollzug, von der Ueberſendung des „Oelzweigs“ — einer Bittſchrift an den König — und des empor gehaltenen Fehdehandſchuh's, einer Vorſtellung an das Volk Großbrittaniens (von den Abgeordneten der dreizehn, namhaft gemachten, engliſch-amerikaniſchen Communen, welche den Abgeordneten aufgetragen, ihre Beſchwerden in einem Generalcongreſſe zu Philadelphia zu erwägen), wurden die Colonien, durch den wechſelnden Starr- und Schwachſinn des engliſchen Miniſteriums zur rechtfertigen Nohtwehr gegen offenbare Gewaltthätigkeit gedrängt und durch den Endſchluß des Parlaments, „nicht eher, als bis ihm Amerika zu Füßen liege, das Strafſchwerdt

raſten zu laſſen," zur Erklärung ihrer Unabhängigkeit von Großbrittanien gezwungen.

In der „Vorſtellung" verſicherten ſie feierlich, nimmermehr würden ſie ſich erniedrigen, die Parias oder Nigro's irgend eines Miniſteriums oder irgend einer Nation der Erde zu ſeyn; die Einleitung ihrer Selbſtmündigungsacte beſagte:

„Unſerer Meinung nach, bedarf es keines Beweiſes, daß alle Menſchen einander gleich erſchaffen ſind; daß ihr Schöpfer ihnen alle gewiſſe, unveräußerliche, Rechte ertheilt hat, zu denen Leben, Freiheit und Streben nach Glückſäligkeit gehören; daß, um dieſe Rechte den Menſchen zu ſichern, Regierungen unter ihnen eingeſetzt werden müſſen, welche ihre rechtmäßige Gewalt von der Einwilligung Derer ableiten, ſo regiert werden und daß, wofern eine Regierung dieſem Zwecke zuwider handelt, das Volk ein Recht hat, ſie zu verändern, ſie abzuſchaffen, eine andere an ihre Stelle zu ſetzen, ſie auf ſolche Principien zu gründen und der Macht derſelben, diejenige Form zu geben, von welcher das Volk die Förderung ſeines Wohls und deſſen Sicherung am zuverläſſigſten erwarten kann.

„Zwar gebiehtet die Klugheit, Regierungsformen, die ſeit geraumer Zeit beſtanden, nicht um geringer, vorübergehender Urſachen willen, zu verändern, auch hat es die Erfahrung bewährt, daß das menſchliche Geſchlecht lieber duldet, ſo lange die Uebel noch zu ertragen ſind, als daß es, um ſein Recht zu erhalten, die Form abſchafft, an welche es ſeit langer Zeit gewöhnt war. Wenn aber, aus einer langen Folge von Mißbräuchen, von unrechtfertigen Eingriffen, die unabläſſig auf Einen Gegenſtand gerichtet ſind, die Abſicht, ein Volk unter einen unumſchränkten Despotismus zu beugen, ſich ergiebt; wenn die Regierung einer Nation, durch Freiheit zur Größe geführt, durch Heldenmuht und Humanität mit Ruhm gekrönt, ſich dazu vergeſſen kann, Ketten für ihre Freunde und Kinder zu ſchmieden, und, ſtatt die Freiheit eines ihr herz- und blutverwandten Volks zu unterſtützen, als Sachwalterin der Sclaverei und Unterdrückerin des Volks auftritt: dann hat die

Nation entweder aufgehört, tugendhaft zu ſeyn oder ſich, bei Erwählung Derer, welche es regieren ſollen, einer unverantwortlichen Vernachläſſigung ihrer Obliegenheit ſchuldig und des Zutrauens verluſtig gemacht, das allein dem Volke verbürgen kann, es ſey nur dem Geſetze unterthan — und alsdann iſt dies Volk nicht nur berechtigt, ſondern verpflichtet, eine ſolche Regierungsform zu verwerfen und eine neue, veſtergegründete, Schutzwehr der weſentlichen Menſchenrechte, eine zuverläſſigere Verbürgung geſetzlich-beſtimmter Rechts- und Pflicht-Gleichheit aller Staatsgenoſſen zu ſuchen."

Zu dieſer Schutzwehr, zu der Verbürgung, gab ſich das nordamerikaniſche Volk ſelbſt, mit der Gemüthsruhe und Stärke, welche Vorbedacht und Gewiſſenhaftigkeit gewähren, eine Conſtitution und Geſetze, die es ſeinem Wohlſtand' am angemeſſenſten hielt, deren Grundlage eine feierliche Anerkennung der natürlichen Menſchenrechte, deren erſter Zweck die Erhaltung und Sicherung dieſer Rechte war, und führte den, in der Theorie faſt noch neuen, Gedanken aus, durch das Geſetz, eine regelmäßige und friedliche Art und Weiſe zu beſtimmen, wie dieſe Conſtitution ſelbſt, Zeit- und Umſtands-Verhältniſſen gemäß, ſolle verbeſſert werden können und dieſe Gewalt von der, die Geſetze abfaſſenden, zu ſondern.

Der Krieg der brittiſchen Regierung gegen die nordamerikaniſchen Colonien begann. Er war, wie Pitt behauptet, „der hölliſchſte, ſchändlichſte, ungerechteſte, barbariſchſte, grauſamſte, widernatürlichſte und teufliſchſte, den es jemals gegeben hatte, durch die Ungerechtigkeit veranlaßt und durch die Thorheit ausgeführt; Mord, Grauſamkeiten und Verwüſtungen aller Art bezeichneten ſeine Schritte." *) Die Ausgaben, welche er Eng-

*) Ein Deutſcher, der bei'm Ausbruch der amerikaniſchen Unruhen ſich zu London befand, war erſtaunt, daß der Hofanhang und deſſen Widerſacher ſich gegeneinander in den öffentlichen Blättern ſo grobe und oft ſo abgeſchmackte Schmähungen erlaubten. Er gab einem vornehmen Haupte der Whigs ſein Befremden zu erkennen, daß

land verursachte, waren ungeheuer und überstiegen weit alles, was ihm je ein vorheriger Krieg gekostet hatte. *) Und was, fragt Pitt, bekam die englische Nation dafür? Nichts, antwortet er, als — unnütze Siege oder schimpfliche Niederlagen; Siege, bezeichnet durch einen augenblicklichen Triumph über unsere Brüder, die wir gerne unter unsere Füße stampfen und vernichten gemogt hätten, oder Berichte von den ruhmvollsten Kraftäußerungen, wodurch sich Menschen, welche für die heilige Sache der Freiheit kämpfen, stets auszeichnen.

Während dieses Krieges, zwischen zwei aufgeklärten Völkern, deren eines die natürlichen Rechte der Menschheit, das andere die Lehre vertheidigte, welche diese Rechte der Verjährung, politischen Interessen und erzwungenen Verträgen unterordnete, wurde der große Proceß vor dem Richtstuhl der öffentlichen Meinung, Angesichts des ganzen Europa's, geführt — in Druckschriften, welche allgemeine Beherzigung dessen, warum es sich handle, veranlaßten, die Begründetheit der Menschenrechte laut behauptet und ohne Rückhalt entwickelt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen drangen in Gegenden, wo die Menschen, welche sie bewohnten, erstaunten, als sie vernahmen, sie hätten unveräußerliche Rechte. Diese lernten sie kennen, erfuhren zugleich, daß andere Menschen Gut und Blut daran wagten, sie wieder

man sich nicht wechselseitig mit mehr Schonung und Anstand behandle, und erhielt zur Antwort: Glimpf hat bei uns in bürgerlichen Streitigkeiten von jeher fast immer seinen Zweck verfehlt, Heftigkeit hingegen denselben erreicht; was nicht übertrieben ist, rührt den großen Haufen zu schwach, um ihm den zweckdienlichen Schwung zu geben. Um aber einen dauerhaften Eindruck auf die Herzen zu machen, ist es sicherer, sie zu zerknirschen, als leicht zu verwunden. S. Nachricht von einigen Häusern des Geschlechtes der Schlieffen ꝛc. Cassel 1784. S. 427 — aber „ce n'est pas en les dechirant, que l'on peut corriger les hommes."

*) Die englische Nationalschuld, seit Wilhelms III. Regierung, betrug zu Anfang des amerik. Krieges 135,943,051 £, Zinsen 4,479,821 £
ihr Zuwachs während desselben 121,269,992 „ „ 5,192,614 „

zu erobern oder zu vertheidigen [1]) und ſpäterhin, daß die Amerikaner dem engliſchen Miniſterium erwieſen hätten:

„Knechtſchaft biehte man nur dem Volke, das Knechtſchaft verdiene.“

„Von der andern Seite des Weltmeers“, ſagt Johannes Müller, [2]) „leuchtete eine reizende Flamme der Freiheit, mit electriſcher Kraft für die Weſteuropäer, mit anziehender Würkung für Die empor, welche ihrer Nachkommenſchaft Genuß der Menſchenrechte und ſichern Wohlſtand verſchaffen wollten“ — und die amerikaniſche Revolution erſtreckte ihre mittelbaren Folgen bald nach Europa.

Da es dort ein Volk gab, das zugleich eines der aufgeklärteſten und unfreieſten Völker war; ein Volk, das den Vorzügen und Gewohnheiten der Vorzeit, ihm zu Geſetzen aufgedrungen, gehorchen und dem das Geltende das Rechte ſeyn mußte; ein Volk, deſſen Philoſophen die geläuterteſten Staatskenntniſſe hatten und deſſen Regierer dieſe durchaus nicht berückſichtigten, vielmehr das Volk — nämlich die Nicht-Adligen und Nicht-Geiſtlichen [3]) — übermüthig-frech, nach herkömmlicher Weiſe, wie Galeerenſclaven, behandeln wollten; ein Volk, deſſen Krieger in Amerika thätig mitgewürkt hatten zum Rechtfertigen der Behauptung: Aufſtand gegen Unterdrückung ſey nicht Aufruhr und Meuterei — dort Zeugen geweſen waren jener feierlichen Anerkennung der unveräußerlichen Rechte der Menſchheit und wie die verworrenen Begriffe von Geſetzgebung und Geſetzvollziehung entwickelt und zur ſichern Förderung des

[1]) Heſſiſche Offiziere, welche in Nordamerika gegen die „Yankees“ gefochten hatten, wurden in Deutſchland die Lobredner der amerikaniſchen Staatsverfaſſung.

[2]) Vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geſchichten, beſonders der europäiſchen Menſchheit, durch Johannes Müller. 3r Bd., S. 450.

[3]) Oder den tiers-état, welchen ein franzöſiſcher Rechtsgelehrter, noch um 1760 „die auf Gnad' und Ungnade mit Frohn und Steuer zu belegenden Leute (la gent corvéable & taillable à merci & miséricorde)“ nannte.

allgemeinen Wohls geordnet worden: so mußte sich dies Volk, durch die Unnatur seiner Staatsverhältnisse, zu einer Revolution, wie sie bis dahin die Geschichte nicht kannte, angeregt fühlen, sich dazu befugt und berechtigt halten: eine solche Revolution mußte daher in Frankreich ausbrechen.

Wie die Franzosen daheim zu Gemüht und Herzen genommen, was in Amerika geschah, schildert Fontanes in seiner, unter Bonaparte's Gewaltherrschaft, gehaltenen Trauerrede auf Washington, also: „Welcher Franzose von einiger Lebhaftigkeit des Gefühls erinnert sich nicht mit Entzücken des ersten Augenblicks, als das Gerücht uns verkündete, die Freiheit pflanze ihr Panier in Amerika wieder auf? Die alte Welt, gebückt unter den Lastern und Gebrechen ihres Alters, fand einigen Enthusiasmus wieder und richtete die Augen nach jenen entfernten Gegenden, wo eine neue Epoche für das menschliche Geschlecht zu beginnen schien. Aller Wünsche waren für die Freiheit und diese Wünsche äußerten sich sogar in den Palästen, auf den Thronen. Die europäischen Meere trugen königliche Flotten, bestimmt den Republikanern Amerika's zu Hülfe zu eilen.

„O Zeit der süßesten Hoffnungen, o Erinnerungen unsrer ersten Jugend! Mit welcher Aengstlichkeit fragten wir nicht alle Seefahrer aus, welche von Charlestown und Boston zu uns kamen! Wie herzlich beklagten wir nicht das Mißgeschick jener braven amerikanischen Milizen, die, bei allen ihren Niederlagen, Mühseligkeiten und Bedürfnissen doch niemals den Muht sinken ließen! Wie stimmten alle unsre Wünsche mit den ersten errungenen Vortheilen Washington's überein!"

Gegen Ludwigs XV. Meinung und Neigung verwickelten ihn seine Minister in den amerikanischen Krieg. Augenfällig bemerkbar war die Würkung, welche das Wort Freiheit auf alle Geister in Paris hatte. Aller Wünsche waren für die Amerikaner, man freute sich höchlich über ihre Siege. Die Franzosen wünschten ihnen die Freiheit, mit einem Rückgedanken auf sich selbst und glaubten bereits, sie würden sie sich mit ihnen verschaffen.

Die französische Revolution brach aus, und war eine totale, oder, wie Burke sagt, sui generis. Sie konnte keine partielle seyn, und mußte, als eine gänzliche Zersetzung und Umgestaltung aller Bestandtheile des französischen Staats, auf die gesammte Staatsökonomie einwürken und alle gesellschaftlichen Verhältnisse der Staatsgenossen ändern. Die brittischen Colonisten, zufrieden mit den, aus England überbrachten, bürgerlichen und peinlichen, Gesetzen, bedurften, in dieser Hinsicht, keiner neuen Gesetzgebung; sie hatten kein fehlerhaftes Auflagensystem zu verbessern, keine Lehnstyrannei noch erbliche Auszeichnungen, keine bevorrechtete reiche oder mächtige Körperschaften, kein religiöses Unduldungssystem zu vernichten; sie beschränkten sich darauf, eine neue gesetzliche Staatsgewalt anzuordnen und sie an die Stelle jener zu setzen, welche bis dahin die brittische Nation über die Colonien ausgeübt hatte. Nichts in diesen Neuerungen traf die Masse des Volks, nichts änderte die Verhältnisse der Individuen zum Ganzen und zu einander; alle hatten Einen Zweck und waren einig über die Mittel, ihn zu erreichen. Daher blieb auch die nordamerikanische Revolution rein von den beispiellosen Blutgräueln, durch welche einander bekämpfende, vernichtende Factionen die fränkische entwürdigten, befleckten, verscheußlichten — und sie der Mitwelt darstellten, als eine nie endende Gegen-, als eine fortdauernde Zerstörungs-Revolution.

Regierungs-Verfassung.

Nur wie man des Monds- und Jahrszeiten-, des Ebbe- und Fluthwechsels, als allgemein bekannter Naturerscheinungen, gedenkt, hab' ich bis jetzt, und absichtlich, der französischen Revolution erwähnt; um nicht die Darstellung ihres Einwürkens auf Hamburgs Handel und dessen Verhältniß zur Welt und Zeit, durch die Erörterungen der Ursachen solcher Eräugnisse zu unterbrechen, welche die, seit Jahrhunderten, in dem größesten

Theile Europas, bestandenen Staaten und Staatsverhältnisse umgestalteten, umwandelten, umschufen. Aber so wenig ich in den Zeitrahmen dieser Vorlesungen das ausgeführte Bild einer Erscheinung sonder gleichen fügen könnte, falls es mir geglückt wäre, das, meinen Kräften unmöglich Dünkende, möglich gemacht zu haben; eben so wenig darf ich unterlassen, hier einige Skizzen zu dem großen Gemälde aufzustellen, die, wenn auch nur, wie naturgetreue Schlachten- und Seestücke an einzelne Momente und Situationen erlebter Feldschlachten und Seestürme, an die Vergangenheit erinnern können — und in welche Klasse denkender Wesen mich auch der bekannte, politische Waidspruch:

„Ueber Regierungsform man Narren streiten läßt;
die bestverwaltete ist die best" —

ordnen mag, muß ich hier dennoch einiger Meinungen über die verschiedenen Volkshuht- und Weidarten, und zwar solcher Meinungen, erwähnen, von welchen das in ihnen, implicite, enthaltene Urtheil über Staatsverfassungen nicht zu scheiden seyn mögte.

Regieren heißt, sagt man, die Glieder einer Gesellschaft zur treuen Erfüllung der Bedingnisse des gesellschaftlichen Vertrages anhalten. Jede Gesellschaft fühlte, um dem Ungemache vorzubeugen, dem sie, ohne eine Regierung, ausgesetzt gewesen seyn würde, das Bedürfniß, sich einem Willen, einer Macht, einer Gewalt zu unterwerfen, der das Recht zustehe, allen ihren Gliedern zu befehlen. Sie setzte sich einen gemeinschaftlichen Mittelpunct vest, auf welchen sich die Gesinnungen, Vermögenskräfte und besondern Neigungen Aller, zum Vortheil und zur Erhaltung des Ganzen, bezogen. Jeder Einzelne entsagte also, zum gemeinen Besten, einer Unabhängigkeit, deren Gebrauch ihm und Andern nur nachtheilig seyn konnte — und unterwarf seinen Willen, seine Fähigkeiten und Handlungen der Centralkraft, deren Bestimmung war, den Willen, die Fähig- und Thätigkeiten Aller, zu einem Zweck, in Bewegung zu setzen und regsam zu erhalten. Eine Regierung ist also die Macht, welche der Gemein-

wille setzt, die Handlungen der Glieder einer Gesellschaft in einer vorbedachten, wohl und reiflich überlegten, Ordnung zu halten und sie zu nöthigen, zu dem vestgesetzten Zwecke beizutragen. Der Zweck ist und kann kein anderer seyn, als der gesicherte Wohlstand Aller und Einzelner; seine Verwürklichung nicht das Werk Eines Augenblicks, sondern aller Folg-Augenblicke zur Herbeiführung eines allgemeinen Ergebnisses: eine friedliche Entwickelung in einem gesunden, gesellschaftlichen Zustande zum Staats- und Bürgerglücke.

Ist die Regierung einmal vestgesetzt; so befehligen einige Staatsglieder, oder ein Staatsgenoß befiehlt; die andern gehorchen. Ein ganzes Volk, oder eine ganze Staatsgenossenschaft, kann also, in diesem Betrachte, nicht souverain seyn, weil sonst alle Staatsglieder befehlen und keine gehorchen würden; aber allzeit bleibt jedes Volk und jede Staatsgenossenschaft, unter jeder Regierungsform, die einzige rechtmäßige Ur-Inhaberin der Souverainität. — Bis wie weit sich das Befehlen und das Gehorchen erstrecken soll, muß, durch den allgemeinen Vortheil und Willen der Gesellschaft, unabänderlich bestimmt und verpflichtend seyn, sowohl für das Haupt als für die Glieder des Staatskörpers. Der Zwang ist rechtmäßig, sobald er zum allgemeinen Wohl würkt, der Gehorsam ist vernünftig und muß willig seyn, sobald das Glück Einzelner und Aller von ihm abhängt. Gerechte Gesetze, welche von einer, durch die Gesellschaft, freiwillig, gebilligten, Gewalt gegeben worden, befolgen, heißt der Gesellschaft gehorchen, d. i. sich seines eigenen Vortheils wegen, dem allgemeinen Urtheil von dem, was als löblich und gut erfunden, fügen. Ungerechten Gesetzen, d. i. solchen Gehorsam leisten, welche von einer, der Eigenthümlichkeit und dem Zwecke der Gesellschaft entgegenhandelnden, Gewalt herrühren, heißt der Leidenschaft, dem Eigenwillen, der Unvernunft gehorchen.

Glieder einzelner Gesellschaften, zu welchen sich Menschen vereinigt hatten, wurden zahlreicher und mehrten sich so, daß

sie von Einem Menschen nicht ferner regiert werden konnten; mancherlei andere Ursachen veranlaßten neue Verbindungen. Einzeln zu schwach, gewinnen zu können, wessen sie bedurften, und Ueberdrängern von Außen zu widerstehen, vereinten sich mehrere zum Erstreben und Genuß gemeinschaftlicher Vortheile und gemeinsamer Vertheidigung. Die Häupter oder Familienväter der einzelnen neu verbündeten Genossenschaften behielten eine einander gleiche Gewalt; ihr vereinigter einstimmige Wille regierte die Gesellschaft.

An große Gesellschaften schlossen sich kleinere, freiwillig, um der Vortheile ihrer Nachbaren mit zu genießen, und stärker durch diese zu werden, genohtdrängt, wenn mächtigere Gesellschaften ihnen gefährlich zu werden drohten; auch gleichmächtige schlossen Schutz- und Trutzbündnisse mit einander. Den Häuptern der also vereinten Gesellschaften wurde eine gleiche Gewalt zugestanden; der allgemeine Wille hatte die Machtvollkommenheit den Stärksten und Weisesten der Gesammtheit übertragen. — Diese Gesellschaften, welche die höchste Staatsgewalt mehrern Häuptlingen, von der Gesammtheit für gleich fähig gehalten, sie gesetzlich-einstimmig zu regieren, anvertraut hatte, erfuhren oft, gewöhnlich bald, daß sie keine ständige, ihrem Wohl immer zusagende, Regierungsform erfunden hätten. Staatshäupter, zu gleicher Gewalt berechtigt, waren einander ungleich an Einsichten, Tugenden (Tauglichkeiten, nach der ursprünglichen Bedeutung des Worts) und Kräften; sie wurden, durch ihre Leidenschaften, zwieträchtig unter einander. Die Gesellschaftsgenossen nahmen Theil an den Zwistigkeiten ihrer Häuptlinge, trennten sich in Factionen, und erlitten mit, was ihre Anführer verletzte. Der Leiden innerer Kriege und gegenseitiger Zerfleischungen für die Zukunft erwehrt zu seyn, hielten die Gemeinden für das sicherste Hülfsmittel, den Eigenwillen der Machthaber dadurch zu beschränken, daß sie ihnen, aus der Volks- oder Staatsgesammtheit, Vertreter der Volks- oder Gemeinderechte, in Tribunen, Beirahtern, Verbiddern, Rechtshelfern, Oberalten entgegen stellten, ohne deren Einraht, Zustimmung

und Vollbort keine Staatsverfügung beschlossen oder vollzogen werden dürfe. Dazu brachte es gewöhnlich nur die, den Häuptlingen überlegene, Macht der Gesammtheit.

Aber, wie diese Gesellschaften auch entstanden oder sich mit einander vereinten, durch welche Beweggründe dazu vermogt, durch welche Bedürfnisse veranlaßt und unter welchen Umständen sie sich auch einer Regierung unterwarfen; keine dieser Gesellschaften war gemeint, ihren Häuptern oder Vorständen das Recht übertragen zu wollen, die Staats- und Gemeindeglieder unglücklich und elend machen zu dürfen: frei wollten sie seyn und bleiben, d. i. ihrer Geistes- und Körperkräfte mächtig zu dem, was Allen und Einzelnen zum Wohlseyn und zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung, fromme.

„Der erste König war ein glücklicher Krieger" — das durfte noch, seiner Zeit, Voltaire der Geschichte nachsprechen und unter den Ohren eines Ludwigs des Vierzehnten behaupten. Wer den Krieg kennt, weiß wie der obsiegende Krieger nimmt und das Genommene behandelt. Was so erbeutet wird, dem bleibt nichts von seiner ursprünglichen Eigenthümlichkeit, sobald es dem Erbeuter gefällt, es, zu seinem Eigenvortheil, umzugestalten; alle Rechte der Menschheit gehen unter in dem Rechte der Eroberung. — So war es wenigstens in jenen Zeiten, als das „Können" — woher König — alles willkürliche Schalten und Walten, mit dem, was man „überkonnt" hatte, legitimirte. Die, welchen es, gleich dem ersten Könige, glückte, änderten die Regierungsverfassungen und Gesetze der eroberten Länder, nach Willküren ihres Eigenvortheils; und die unterjochten Völker mußten Denen gehorchen, welche sie nicht zu ihren Häuptern erkies't, und Gesetzen gehorsamen, welche sie nicht gekürt hatten. Das machte „Malcontente" und diese wurden, hie und da, „Insurgenten."

Allen beseelten und mit dem, was wir Instinct nennen, begabten Wesen ist der Trieb zur Freiheit eigen und nicht allein sie ringen, sich Raum zu schaffen, sondern auch Pflanzen und Bäume, Luft, Wasser und Feuer streben darnach, selbst das

unausgetrocknet-eingerahmte Holz wirft, die eingezwängte Stahlfeder dehnt sich, das zu gewältigen, was die Entwickelungskraft beider hindert. Die Liebe zur Freiheit ist die mächtigste, am schwersten zu bezwingende, Leidenschaft des Menschen, unvertilgbar tief gewurzelt in dem Verlangen, alle seine Vermögenskräfte dazu, ungehindert, anwenden zu können, sich ein glückliches Daseyn zu verschaffen und zu erhalten. Ohne bürgerliche Freiheit giebt es für ihn keine natürliche. Sobald er in Verhältnissen zu andern Menschen steht, ist er Gesetzen unterthan, die, gerecht und billig, nichts anders sind, als wohlbegründete Ansprüche und Vorschriften der Natur und Vernunft, die jedem Staatsgenossen den Nießbrauch der Freiheit gewähren, welche ihm die Vernunft und Natur, in Bezug auf die Bedürfnisse und Verhältnisse der Gesellschaft, gestatten. Freiheit ist also die Befugniß, alles zu seinem Besten thun zu dürfen, was die Natur des gesellschaftlichen Menschen erlaubt; das Wohl der ganzen Gesellschaft bestimmt die Freiheit ihrer Glieder. Sobald Menschen in eine Gesellschaft mit einander treten, unterwerfen sie dieser ihre Handlungen; sie machen es sich zur Pflicht, von einer unbeschränkten Unabhängigkeit keinen Gebrauch zu machen, weil sie den Zweck ihres Vereins vernichten würde. Bringt der Einzelne dem Ganzen dies Opfer; so will er sich aber auch von der Gesammtheit das Recht nicht rauben oder schmälern lassen, zu denken, zu glauben, zu thun, was, ohne Andern zu schaden, zu seinem eignen Glücke, zu seiner Sicherheit, zu seiner Beruhigung beitragen kann. Die Freiheit ist das Erb' und Eigen jedes vernünftigen und geselligen Wesens, ein unverjährliches, unveräußerliches Recht seiner Natur, dessen ihn nur Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit berauben können. — Wie die Gesellschaft der Freiheit der Staatsgenossen undurchdringliche Schranken setzt; so ist auch die höchste Staatsgewalt verpflichtet, sich innerhalb der ihr gesetzten Schranken zu halten. Mißbraucht sie ihrer Macht; so kann ein Volk, das von der Vernunft nicht mehr über seinen wahren Vortheil aufgeklärt wird,

nichts anders, als seiner Freiheit mißbrauchen. Freiheit ohne Vernunft ist das gefährlichste Selbstgeschoß. Die Moral ist die vesteste und einzig zuverlässige Grundlage jeder guten Regierung. Ein tugendhaftes Volk kennt allein die Rechte der Freiheit. Ein freies Volk kann nur das gute seyn.

Ein Kind ohne Erfahrung und Vernunft wird nur, zu seinem Nachtheile, die, ihm verstattete, Freiheit mißbrauchen. Die Erziehung bildet des Kindes Fähigkeiten aus, lehrt ihm, die Leidenschaften, so es leiten, anfeuern, spornen, kräftigen sollen, von denen unterscheiden, die es bezähmen und unterdrücken muß. Die Volkserziehung soll in einer redlichen, gesunden Politik bestehen; sie soll die Staatsgenossen von den heilsamen Zwecken der Gesetze unterrichten; sie soll der Staatsgenossen Geist und Herz bilden; sie soll sie menschlich, gerecht, gesellig machen. Die falsche Politik vernachlässigt den Unterricht der Bürger, achtet ihn gering, überflüssig, zur Naseweisheit verführend, oder widersetzt sich ihm gradezu. Die Politik vergißt, daß eine reine, deutliche Ansicht der bürgerlichen Verhältnisse die geeignetste, sich ihnen zu unterordnen, und das, was recht gefaßt, halb getragen sey.

Nur zu oft gaben Macht- und Gewalthaber den unter ihnen stehenden Verfassungsgenossen Beispiele von Ungerechtigkeiten, Gewaltthaten und Wortbrüchen, welche alle Begriffe von dem, was recht und billig, in den Ansichten der Niedern verwirren mußten, und straften im Kleinen, wessen sie sich im Großen schuldig machten. — Die Ausgelassenheit des Herrschers lehrt den Unterthanen Ausgelassenheit. Selbst ohne Billigkeit, ohne Vor- und Rücksicht handelnd, verleitet der Machtgewaltige das Volk, statt zur Freiheit, die er nicht kennt, dieses nicht genießt, zur Zügellosigkeit — und ihr vorzubeugen, behandelt er es, wie man ehemals die Stiere Apuliens behandelte,

„die nur der Hand,
die sie zu blenden Kraft hat, lenksam sind."

Frei ist der Mensch überall, wo das Gesetz herrscht; Sclav überall, wo noch eine Macht über dem Gesetze waltet. Man

lebt aller Orten unter Tyrannen, wo Staatshäupter oder Staatsvorstände, ungestraft, rechtswidrig handeln können. Unter der unbeschränktesten Erb-Regierung eines Selbstherrschers — stände nur die Gewährleistung zu beschaffen, daß kein junger Nero zu einem alternden Nero verderbt werde und einem Antoninus pius immer ein Antoninus philosophus folge — ist der Bürger frei, wenn der Regent Recht und Billigkeit liebt, Treu und Redlichkeit übt; der Bürger ist überall elend, wo er gezwungen wird, der Willkür eigennütziger Selbstsucht zu gehorchen.

Dauernd heimt die Freiheit da, wo sie, durch eine Gewalt, gesichert ist, welche alle Glieder der Staatsgesellschaft zur Beobachtung der Gerechtigkeit, zur Befolgung der Gesetze anzuhalten vermag. Die Bestimmung dieser ist, grundveste Gränzen der Regentengewalt und der Unterthanenfreiheit aufzuführen; und wo die, sie erhaltende, Gewalt ausgemittelt ist, da sind die Gränzen nie ohne Selbstgefahr zu übertreten: sie unbefugt erweitern, heißt und ist, die Schutzwehr verrücken, welche äußere und innere Gefahren von dem Staate abhalten sollen und können.

Die Freiheit kennt nur den Buchstaben des Gesetzes. Wo man sich des Rechts anmaßt, das Gesetz zu deuteln, da muß es sich bald unter die Auslegungskunst der Macht- und Geldgroßen beugen; da bezieht man sich nur auf das Gesetz, um den Kleinen, scheinrechtlich ungeahndet, niederdrücken oder niederhalten zu können. Nie und nirgend darf das Gesetz sich nach dem Eigenvortheil der Staatsoberhäupter oder einzelner Staatsstände bequemen. Keine bürgerliche Gesammtheit ist wahrhaft frei, wo es des Reichthums, des Ansehens, der Protection oder des Familieneinflusses bedarf, um Gerechtigkeit zu erlangen; nach dem Rechte, nicht nach der Person soll sie richten. Wo einige Staatsgenossen, die Befugnisse ihrer Mitbürger zu würken und zu handeln beeinträchtigende, Privilegia oder Vorzüge haben, da giebt es keine bürgerliche Freiheit; jedes Privilegium, das die meisten Glieder der Gesellschaft belästigt, ist ungerecht. Das wahre Privilegium des freien Man-

nes ist, seine Rechte, von allen seinen Mitbürgern, geachtet und garantirt zu sehen.

Einen der größesten Vorzüge einer freien Staatsgenossenschaft ergiebt das Recht, sich selbst die Auflagen bestimmen und decretiren zu können, welche sie zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse für nöhtig hält; jeder Bürger wird dann, durch unparteiliche, gesetzliche Bestimmungen, verpflichtet, nach richtigen Verhältnissen des Einzelnen zum Ganzen, zu dessen Aufrechthaltung beizutragen: willkürliche Auflagen zeugen von einer unbilligen Regierung. Unter einer solchen wird gemeiniglich der Reiche oder Mächtige entweder gar nicht, oder nicht verhältnißmäßig besteuert, während Auflagen den Schwachen und Unvermögenden belasten, dessen sich Niemand dazu annimmt, ihm Erleichterung oder Abhülfe zu verschaffen.

In einer Staatsgenossenschaft, welche wahrer Freiheit genießen soll, darf die Auflagenvertheilung nicht willkürlich seyn und ihre Verwendung muß bekannt werden. Die gesetzlichen Machthaber, der Gesellschaft selbst verantwortlich, sind die Verwalter, nicht die Eigenthümer, der Staatseinkünfte; wo sich Mißbräuche einschleichen, da haben die Gesetze nicht hinreichende Vorkehrungen dagegen getroffen. Schranken müssen errichtet seyn, welche Eigennutz und Habsucht nicht, mit Hülfe der List, durchbrechen können. Die Gesellschaft macht sich dadurch, daß sie sich auf Einen Theil der Güter ihrer Genossen Rechte vorbehalten hat, anheischig, Jedem den Besitz aller übrigen zu verbürgen; und unter dieser Bedingung kann ihr der Einzelne einen Theil des Fruchtertrages seiner Arbeit willig überlassen.

Das Verhältniß, nach welchem eine Staatsgenossenschaft zu ihrer eigenen Erhaltung beizutragen hat, müssen ihre würklichen Bedürfnisse, Zeit und Umstände bestimmen, nie aber die erkünstelten Nohtwendigkeiten der Machthaber oder die Anfüllungen der Nimmersattsnetze ihrer Günstlinge und Gefreunde.

Der Bürger, welcher, nach richtigen und billigen Grundsätzen, allgemein gute Zwecke beabsichtigend, besteuert wird und nicht zu fürchten hat, daß die Frucht seiner Anstrengung dem

Luxus oder Geize der Staatsregenten oder ihren Ohrenkrauern, Rauchverkäufern und Hühtleinspielern, wie eine altdeutsche Auslegung des achten Gebohts die Häuchler und Schmäuchler nennt, — zur Beute werde, liebt sein Geburts- oder Wohnland, weil er glücklich darin lebt; seine Anhänglichkeit an die ihm Vorgesetzten gründet sich auf seine Selbstliebe; sie ist kein Enthusiasmus ohne Beweggründe, kein unverständiges Bewundern der Größe, welche der einfältige Kleine anstaunt und anbetet, sein Nichts mit der Machtvollkommenheit des Gewalthabers vergleichend. Diese, auf einer rechtmäßigen Selbstliebe beruhende, Anhänglichkeit des freien Menschen an seinen Wohnsitz ist überdacht und dauerhaft; er kennt ein Vaterland, weil dies da ist, wo der Bürger sich wohl fühlt. Wird dies von ehrgeizigen Eroberern bedroht, von Feinden und Neidern seiner Selbstständigkeit und Wohlhabenheit angegriffen, will man ihm die Vortheile rauben, welche ihm seine Staatsverfassung sichert; so entflammt Vaterlandsliebe das Herz des Bürgers, er unterstützt die Kräfte des Ganzen durch die seinen. Er weiß, des Vaterlandes Feinde sind die seinen; er sieht ein, er vertheidige sich selbst, wenn er das Vaterland vertheidigt. Die Vortheile, welche ihm die Erhaltung der Verfassung seines Vaterlandes gewährt, ermuhtigen und stärken ihn, sich jeder Veränderung derselben zu widersetzen, weil sie ihm nur nachtheilig seyn könne.

Zur Selbstvertheidigung der Gesellschaft, durch die Gesammtheit ihrer Glieder, gegen Ueberdrang von Außen, wurden diese von der Vernunft aufgefodert, wie Stiere und Rosse durch den Instinct dazu, sich in Kreise zu schließen, und, mit gefällten Hörnern oder ausschlagenden Hufen, Angriffe der Wölfe und Bären von sich abzuhalten. Eine allgemeine Bürgerbewaffnung ist und bleibt, aus der republikanischen Verfassung hervorgegangen, vorzüglich republikanisch; mit der Monarchie verträgt sie sich nur in so fern, als diese nicht despotisch oder tyrannisch ist. Wer sie mißbrauchen wollte, würde bald in ihr und durch sie untergehen. Allgemeine Bürgerbewaffnung und Volksvertretung stehen, wie es scheint, für unsere Zeiten, in

einem so genauen Zusammenhange, daß, wer die eine ohne die andere haben wollte, nie zum Ziele gelangen würde. Ueber das Menschenkapital kann man nur Den schalten und walten lassen, von dem man die veste Ueberzeugung hat, er werde es nicht verschleudern oder verschwenden.

Um wahrhaft frei zu seyn, muß sich der Bürger durch keine Machtgebohte gehindert fühlen, den Religionsbegriffen nachzuleben, welche er für gegründet, nützlich und seinem Wohl ersprießlich hält. Sobald der Mensch, zufolge seiner Erziehung oder Ueberzeugung, selbst auch nur aus Gewohnheit, die unsichtbare Macht, von der er abzuhängen glaubt, als die Schiedsrichterin über sein Schicksal verehrt und anbetet, unausgesetzt, von einem Gesichtspunct betrachtet; so werden die Begriffe eins mit ihm und ihm unentbehrlich. Vergebens sucht man, ihm andere einzureden oder sie ihm aufzudringen; er sträubt sich gegen diese Gewaltthätigkeit und beharrt um desto unbeweglicher bei seinen Meinungen, weil ihnen widersprochen wird; er glaubt, es gefährde sein zeitliches und ewiges Glück, wenn er ihnen entsagen müsse, und wagt alles, sich dies und jenes zu erhalten. Das entzwei't die Staatsgenossen. Einige lassen es sich, einen heiligen Eifer vorwendend, angelegen seyn, die anders Meinenden zur Bekehrung zu quälen, welche ein gleicher Eifer dazu beseelt und sie gegen die, mit ihnen nicht gleich Denkenden — erbittert. Unausbleiblich ist gegenseitiger Haß, der kein Mittel verwirft zu seiner Befriedigung und diese, nach Zeugnissen der Geschichte, nicht einmal an dem Kohlenhaufen findet, auf dem die Gebeine des lebendig Verbrannten glühen, sondern ihn noch in Kindern und Enkeln verfolgt. Die fürchterlichsten Staatsplagen werden da vorbereitet, wo die höchste Gewalt sich dazu vergißt, Einförmigkeit der Meinungen gebiehten zu wollen und die Begriffe der ihr Untergebenen, in Hinsicht einer, ihnen weit ehrwürdigern Sache, als ihnen alle menschlichen Gesetze, die Autorität der Staatsverwalter und ihr eigenes Leben, sind, nach den Ansichten und Begriffen dieser richten, berichtigen und umändern zu wollen. Aber wehren muß die Obrigkeit da, wo

ein Glaubensbekenntniß das vorherrschende, mißbräuchlich und widersinnig die Staatsreligion benannt, ist, dem Streben Einzelner, die gehöhrt werden, wo ihnen nicht füglich widersprochen werden kann, ihre Ansichten von dem, was zur Gewissensruhe im Leben und zur Glückseligkeit nach dem Tode verhelfen könne, für allein hier und dort säligmachend auszugeben. Nie dürfen Genossen eines Staats zu dem Ueberzeugungseifer aufgereizet werden können, einander, wie ehemals hier, Horb's und Mayer's Parteigänger, gliederlahm zu schlagen, um darzuthun, welches Grau dem Weißen oder Schwarzen am ähnlichsten sey.

Zu allen Zeiten haben Gewaltherrscher ungnädig vermerkt, wenn „Leutlein", welche politische Wahrheiten ergründen konnten, das Herz hatten, sie zu sagen und zu schreiben. „Was — hieß es dann in den Staatskabinetten und verlautete von dort aus — was wollen denn immer diese Buchstäbler der hohen Schulen, diese Staatsklüglinge, welche sich vermessen, jedem Lahmen Krücken machen zu können? Auf dem Catheder lernt und übt sich das Regieren nicht. Dazu, wie zum Reiten, wird mehr erfodert, als ein Paar Schenkel über ein Pferd spreitzen zu können. — Wer vesten Schluß auf dem Pegasus hat, ist dadurch noch nicht tüchtig, den Staatsbucephalus zu tummeln. — Wann beräht sich der Hirt mit der Heerde? — Wenn der Esel seine Last hat, weiß er am besten, wie er gehen soll und der Treiber hat diese zu bestimmen. Welches Recht haben Wichte mitsprechen zu wollen, wo sie nicht um Raht gefragt werden?"

Das Recht,
(könnte man, mit einem alten griechischen Dichter, antworten)
so jedem wachen Seefahrenen
zusteht, den an des Schiffes Ruderstange
entschlafnen Steuermann zu wecken, Kunde
von den bemerkten, drohenden Gefahren
und Raht, sie zu entfernen, ihm zu geben.

Wer ist denn der Sterbliche, dem ein guter Raht, aus gutem Herzen und mit der Bescheidenheit gegeben, die jedem Ge-

ſitteten ziemt, nicht nutzen könnte? Abhndenswehrt ſind Schriften, von einem böſen Geiſte eingegeben, die öffentliche Ruhe zu ſtöhren, die bürgerliche Ordnung zu zerrütten, Mißtrauen zwiſchen Obern und Untergebenen zu veranlaſſen; ihre Verfaſſer und Verbreiter verdienen die geſetzliche Strafe der Friedensſtöhrer und Verläumder: aber die Wahrheit gewinnt immer, wenn ſie unterſucht und geprüft wird. Wenn man die Vorurtheile angreift, zeigen ſich ihre Blößen — und wer aus Wegen, auf denen auch Kurz- und Blödſichtige einher gehen müſſen, die Steine des Anſtoßes räumt, dem darf wohl kein Vernünftiger vorwerfen, er habe dadurch das Stolpern und Fallen der dort Wandelnden beabſichtigt.

Wo Factionen und Parteiungen einen Freiſtaat beunruhigen, da iſt der Hort der Freiheit noch nicht veſt gegründet — ihnen muß gewehrt werden, wie's ſey; aber wer dort anderer Meinung iſt, als Andere ſind, der muß dieſe Meinung laut äußern wollen und dürfen, wenn er ſie durch Gründe wichtiget, die ſich erwägen laſſen und ergeben können, was dem Ganzen noht und nütz iſt. Die Knechtſchaft fängt ſtets mit der Schlafluſt an.

In Staaten, wo „geſetzliche Freiheit und Ordnung“ die Loſung iſt, und das einmühtige Beſtreben, ſie zu erhalten, Einzelne und Alle beſeelt, da wird Gemeingeiſt heimiſch. Jeder hat Freude daran, dem Ganzen nützlich zu ſeyn, Jeder eifert, die Hochachtung der Staatsgenoſſenſchaft zu verdienen, dieſe wird der Gegenſtand der Aufmerkſamkeit und Sorge ihrer Vorgeſetzten immer mehr und mehr — und das Wohlſeyn Aller wächſt und erſtärkt ſich, in eben dem Grade, wie ſich ihre Einſichten vermehren und ihre Handlungen gemeinnütziger werden.

Die Tyrannei iſt auf Gewalt geſtützte Ungerechtigkeit. In democratiſchen Staaten kann ſich dieſer Gewalt das Volk bemächtigen, deſſen Launen, um es dereinſt zu eigennützigen Zwecken zu mißbrauchen, geſchmeichelt, deſſen Habſucht nachgeſehen wird. In ariſtocratiſchen Staaten ergiebt das Verbündniß mehrer Staatshäuptlinge zu dem Zwecke, die übrigen

ihrem selbst- und ehrsüchtigen, eigennützigen Willen zu unterwerfen, die Tyrannei. Zu ihr artet die Monarchie aus, wenn sich diese der, ihr von der Nation anvertrauten, Gewalt bedient, den Gesetzen nur die Gültigkeit zu lassen, welche der Willkür genehm ist.

Tyrannei herrscht dort, wo die Staatsverwalter und Rechtsverweser die Befriedigung ihres Eigenvortheils für das vornehmste und größeste Geboht des Gesetzes erklären; wo sie die Staatsgenossen durch die Gewalt unterjochen, welche ihnen diese, nur zu ihrer eigenen Sicherheit, anvertrauten; wo sich die Machthaber, ohne Rücksicht auf die Gesetze, zu Schiedsrichtern über Freiheit und Leben, über Kräfte und Güteranwendung der ihnen Untergebenen aufwerfen; wo jene, ohne wahrhafte Noht, das Blut und die Schätze des Volks verschwenden, im Frieden Millionen zusammen scharren, dem Ertrage des Gewerks- oder Gewerbsfleisses der Arbeitsamen, durch Steuern, Mauten, Zölle, Monopolverleihungen und Gabellen geraubt, theils, um faule Bäuche damit zu füllen, theils, in Pensionen und Remunerationen, heuchelnde Kutzenstreicher und dienstfertige Kuppler damit zu begnadigen.

Tyrannei herrscht da, wo dem Verdienste, dem Talent und der Tugend die ihnen schuldige Achtung, Aufmunterung und Belohnung vorenthalten, die Gewissensfreiheit verpönt, dem Munde Zaum und Gebiß, der Schreibhand die Daumschraube angelegt und die Erziehung der Jugend Denen zugestanden wird, welche die erwachsende Generation zur Götzenverehrung der Despoten und zur Anbetung ihrer Lasterhaftigkeit verführen. — —

Wenn wir das, was die Mitte dieses Abschnittes darlegte, zu einem Prüfstein des Gehalts unserer Verfassung annehmen, so werden wir ihre Vorzüglichkeit — und wenn wir das Ende dieses Abschnittes zu einem ähnlichen Zwecke nutzen, die Veranlassung und Wesenheit der französischen Revolution — richtig würdigen können.

Das Unterscheidende der französischen Staatsumwälzung.

Die französische Revolution unterscheidet sich von allen frühern Staatsumwälzungen dadurch, daß sie, seit ihrem Beginnen, eine rein-politische Tendenz befolgte und, in allen ihren Epochen, nur die Auffindung guter, organischer Gesetze, d. i. solcher bezweckte, welche dem Haupte, wie den Gliedern des Staatskörpers Pflichten auflegten und Rechte sicherten. Einige der vorhandenen Gesetze beabsichtigten zwar beides; aber die Pflichten der Könige waren nicht genau bestimmt und die Rechte des Volks, das sich, von Zeit zu Zeit, mehr und mehr, erdreistete, für eine Gesamtheit vernünftiger Wesen gehalten werden zu wollen, waren theils verjährt, theils mißachtet, weil man geduldet hatte, daß sich die Könige über das Gesetz erheben gekonnt, und zu lange gezaudert hatte, sie wieder dahin zurückzuführen, wo sie, wie alle Staatsgenossen, dem Gesetze untergeordnet gewesen seyn würden. Da sich Machthaber gemeinlich berechtigt halten, alles thun zu können, was ihnen nicht verwehrt wird; so hatten sich die Beherrscher Frankreichs schon lange der, nur fruchtlos, und fast nie ernsthaft bestrittenen, Gewalt angemaaßt, nach Willkür zu handeln; gemeinlich sahen es untergeordnete Staatsbehörden, die nur ihren Eigenvortheil suchten, nicht ungern, Gesetzesschranken verwittert und Wehrbäume unverschlossen zu finden; denn die Oeffnungen, durch welche sich das Staatsoberhaupt spreizte, ließen auch den niedern Staatsbehörden Raum, über die Gesetzesgränze schlüpfen zu können. Ohne die „Dehors“ der gemeinsten Höflichkeit zu beobachten, lautete aus jedem Worte königlicher Edicte, Foderungen und Endscheide das: **Sic volo, sic jubeo; stat, pro ratione, voluntas**; zu deutsch ohngefähr: Also heisch' ich, also will ich: Zahle, Sclave, Sclave, duk' dich — und eine, nur durch die Niederträchtigkeit der sie Erduldenden, möglich gewordene, Arrogance der Könige, ihrer Mousquetaire, Schranzen, Günstlinge, Maitressen, Huren und aller Derer,

die sich diesen anneſtelten und einniſteten und, wie jene, vom Arbeitsſchweiß und Blut der Bürger und Bauern leben, feiſt werden und ihrer Brut vorſorgen wollten, ſpotteten, thätlich, und ſo ſcheu- und ſchamlos, des dritten Standes, als beſtehe er aus gekauften Negerſclaven, welchen die Habſucht nur das Leben friſtet um ihrer Kräfte mißbrauchen und ihre Rücken, zur Verdauungsförderung, geißeln zu können. Lange ſchon war in Frankreich die perſönliche Freiheit, durch Kronſiegel-Briefe, ſo bedroht, als das Eigenthum des Volks — Adel und Geiſtlichkeit wurden, bekanntlich, nicht zum Volke gerechnet — durch Auflagen, Steuern, Staatseinkünfteverpachtungen an die Meiſtbietenden u. dgl. Alles, was das Volk beſaß, war ihm ungeſichert, alles worauf es Rechtsanſprüche machen zu dürfen vermeinte, zweifelhaft. Da hieß regieren, im Großen arbeiten, die Unterthanen „collectiv" nehmen, und in dem Wahn, daß das Ganze nur auf Koſten einzelner Theile erhalten werden müſſe, wurde das Individuum für nichts geachtet. Alles, was im vorigen Abſchnitt dieſer Vorträge unter dem Blutrubrum: Tyrannei aufgeführt worden iſt, war in Frankreich, ſeit Menſchendenken und länger an der Tagesordnung. — Dies trug der dritte Stand, „la canaille" geſchimpft, ſo lang' als es ihm noch thier-erträglich war; aber als es ihm menſch-möglich-unerträglich wurde; da ſcheu'te und ſchonte er auch nichts, ſich einen beſſern Geſellſchafts-Zuſtand zu verſchaffen. Durch die Veranlaſſungen dazu, erhielt das, was man Revolution nennt, eine Naturnothwendigkeit und wurde zu einer Erſcheinung, die man zwar beſeufzen kann, aber nicht verdammen muß, weil ſie unausbleiblich geworden war.

Auch die Vaterlandsliebe will, wie im vorigen Abſchnitt geſagt iſt, durch etwas bedingt ſeyn. Dies Bedingniß fehlt aber da, wo dem Bürger und Bauer keine politiſchen Rechte geſtattet ſind; wo es für ihn nur Pflichten giebt; wo alles, was Gegenſeitigkeit dieſer und jener genannt zu werden verdient, für die niedern Stände aufgehoben iſt, und wo dieſe nur für Zahlende und Leiſtende gerechnet werden, deren Beſtimmung

sich mehr auf Andere als auf sie selbst bezieht. Will man Vaterlandsliebe, Vertrauen zur Staatsregierung erzeugen, fördern, unterhalten; so kann es nicht dadurch geschehen, daß man die Zahl der Opfer, die nur den Genießenden frommen, in's Unendliche vermehrt, den Arbeitenden die Lasten des gesellschaftlichen Lebens erschwert und es endlich dahin bringt, daß diese nicht mehr arbeiten, um zu leben, sondern nur leben, um zu arbeiten. Selbstsucht und Liebe sind im Menschen zwei so von einander verschiedene Triebkräfte und hängen doch wieder unter sich so genau zusammen, daß, was die eine stärkt, die andere nur schwächen kann; und wo, in einem Regierungssystem', alles darauf abzweckt, die Liebe zu unterdrücken: da darf man nicht Zeter darüber schreien, daß die Selbstsucht vortritt und alles aufbietet, ihre Rechte geltend zu machen, um sich allgemein-menschliche zu erringen und zu sprechen, wie man da spricht, wo man nicht reden darf.

Keine Staatsumwälzung kann sich ereignen, ohne daß neue Ideen veranlaßt werden, darauf abzweckend, die Kraft der Gesellschaft, durch Verbesserung ihrer Einrichtungen (Institutionen) zu vermehren; denn jede Staatsumwälzung ist nur in so fern möglich und nothwendig, als die vorhandenen Institutionen ihre Kraft, zum Schutz der gesellschaftlichen Ordnung, verlohren haben: und wo dies bemerkt und gefühlt wird, da müssen neue, bessere, zweckmäßigere, jene ersetzen. Welchen wahren Gehalt aber die neuen haben werden, das läßt sich nicht augenblicks beurtheilen, da sie gewöhnlich nur dem Drange des Augenblicks ihre Entstehung verdanken, der ein zu mächtiger Einwürker auf den End- und Beschluß ist, als daß man diesen, kaltblütig und gehörig-bedacht, fassen gekonnt hätte. Nur, wenn die Gewalt des ersten Eindrucks nachläßt, vermag die kalte Beurtheilung wieder ihre Rechte geltend zu machen und Glück ist der menschlich-bürgerlichen Gesellschaft geworden, wo das, was bis dahin herabgewürdigt oder abgöttisch verehrt werden konnte, wieder nach seinem wahren Werthe gewürdigt wird.

Das Auffinden der rechten Mittel zur Abfassung guter or-

ganischer Gesetze verursachte in dem, gegen die Tyrannei empörten, Frankreich große Schwierigkeiten. Während der ersten Jahre der Revolution überließ man sich dort einem zeit- und kostspieligen Hin- und Herschwanken. Die Notabeln wurden zusammenberufen und wieder entlassen, die Parlamente ab- und wieder eingesetzt; Prinzen vom Geblüt, denen es nicht immer gemüthlich war, mitzusingen was der Chorführer auf dem Thron anstimmte, wurden verhaftet und wieder freigelassen — dadurch schwand auch das Ansehen der Regierung, dessen Schein sie sich noch erhalten hatte, und der häufige Ministerwechsel diente nur, die Unzuverlässigkeit und die Untauglichkeiten ihrer Verordnungen zu bethätigen, ihnen selbst zu mißtrauen und Den immer mehr und mehr zu verrahten, der sich nicht besser zu berahten verstanden hatte.

Endlich sollte, von Grund aus, geholfen werden. Die Reichsstände wurden berufen und, auf Necker's Vorschlag, endschied der König, die Zahl der Abgeordneten des dritten Standes solle doppelt so groß seyn, als die Zahl der Abgeordneten des Adels und der Geistlichkeit. Die Folge davon war, daß der dritte Stand die Benennung der „constituirenden Nationalversammlung" annahm und sich, dadurch, dem Adel und der Geistlichkeit entgegenstellte. Bald darauf schwur diese Nationalversammlung, sich nicht eher aufzulösen, als bis die Constitution vollendet seyn werde. — Das Uebereilte dieses Schwurs war die Quelle unsäglicher Leiden für Frankreich und die nächste Folge des Schwurs keine andere, als daß man der Zeit nichts überlassen, sondern, mittelst der Gesetzgebung, einen ganz neuen Gesellschaftzustand, in Eile ohne Weile, schaffen wollte, während sich Alles dagegen sträubte, was dadurch irgend verliehren konnte und verliehren mußte. Die constituirende Versammlung, mehr ihrem Gefühle von Recht und Billigkeit folgend, als einer gründlichen Einsicht in die Natur der Gesellschaft, nahm sich die brittische Staatsverfassung zum Muster, aber nur das aus ihr zur Befolgung, was den Constituenten vortheilhaft für Frankreich zu seyn schien. So entstand die Constitu-

tion von 1791, welche Ludwig der Sechszehnte, vergeblich, durch ſein Entfliehen aus dem Reiche unhaltbar zu machen dachte.

Durch die Conſtitutionsurkunde wurde die Geſetzgebung den Abgeordneten zur Volksvertretung zugeſtanden und der König auf ein Veto beſchränkt, das ſogar nur bedingt war. Das Miniſterium fand nirgends Anhalt und Unterſtützung, das ausführen zu können, was für nutz und nöthig erachtet war. Als das neue Staatsgetriebe zu wirken beginnen ſollte, ergab ſich, daß einzelne Räder nicht in einander greifen, einige Federn nicht drängen oder hemmen wollten. Dies, dennoch, wodurch es auch ſey, zu erzwingen, eiferten alle Leidenſchaften; aber doch ſtockte, was bewegt, blieb zurück, was gefördert werden ſollte. Von Außen her kam die Veranlaſſung, ein anderes Staatsgetriebe zuſammenſetzen zu müſſen.

Die conſtituirende Verſammlung hatte nichts weniger bezweckt, als die Abſchaffung des Königthums; aber das, wodurch die Conſtitution bedroht wurde, machte es nothwendig. Faſt alle Prinzen von Geblüt und die Alt- und Großadlichen Frankreichs waren ausgewandert, hatten, an den Gränzen des verlaſſenen Vaterlandes, Kriegsſchaaren franzöſiſcher Mißvergnügter zuſammengezogen und, dem Königshauſe verwandte oder für die Legitimität eifernde, Fürſten aufgereizt und ſie zur Willfährigkeit gekirrt, das Conſtitutionsgebäude, durch Feuer und Schwerdt, zu zertrümmern und die Baumeiſter niederzuſchmettern. Wie das den Fürſten und Emigrirten gelang, iſt bekannt.

Ein Volk, das ſich, für ſeine Freiheit, wagt,
erſieget ſie.

Während der mißlingenden Verſuche der, gegen das neuconſtituirte Frankreich verbündeten Mächte, wurde Ludwig der Sechszehnte Gefangener der Nationalverſammlung und bald darauf das Opfer des Argwohns, begünſtigt zu haben, was, von Außen her, gegen die Staatsverfaſſung unternommen wurde. Da alle franzöſiſchen Prinzen, derer Einem man, vielleicht, das Staatsruder wieder anvertraut haben mögte, entwichen waren,

und die geheimen Ränke, Bestechungen und Anstiftungen Orleans-Egalité's nicht zureichten, ihm, als Generallieutenant und Protector des Königreichs, das Zepter zu Händen zu bringen, das auch, mittelst seiner Machinationen, dem Blutsverwandten entrissen war; so fehlte es dem Staatskörper an einem Haupte, das irgend eine herkömmliche, dem Volke noch immer nicht ganz gleichgültig gewordene, Autorität, vielleicht auch Legitimität, für sich gehabt hätte. Es mußte also eine Verfassung ausgemittelt und angenommen werden, die eines solchen persönlichen Oberhauptes entbehren könne — und welches bessere, unpersönliche Oberhaupt konnte, zur Regierung des Ganzen, gewählt werden, als das — Gesetz? So wurde die beschränkte Monarchie in eine Democratie umgestaltet.

Aber dem großen Reiche, dessen Regierung sie bilden sollte, konnte sie nicht stracks anpassend, genehm und bequem gemacht werden. Gegen sie rotteten und bewaffneten sich, innerhalb der Landesgränzen, Anhänger des Königthums, auf's äußerste entschlossen, die Repu'lik, in ihren Verfechtern, zu vertilgen. Ein Bürgerkrieg entstand. Neuerungen vielfacher Art machten Refractaire jeder Art. Schmerzlich empfindend, welche tiefe Wunden dies dem umgestalteten Staatskörper schlage, das bessern, dem abhelfen zu können, was die Unzulänglichkeit der Constitution verschuldet habe, erhoben sich Factionen und rissen die Staatsverwaltung an sich. Eine Faction suchte die andere zu verdrängen, zu stürzen — und bald wüheten diese, gleich thierisch erbittert gegen einander, als gegen das unzufriedene, aufsätzige Volk. Ihr einziges Rettungs- und Erhaltungsmittel blieb — der Schrecken.

Kein Staat der Welt wurde je ärger von Factionen zerrüttet und zerfleischt, als Frankreich damals. Vom 14ten Julius 1789 bis zum 10ten August 1792 kämpften die Royalisten gegen die Vertheidiger gesetzlich-bürgerlicher Freiheit. Unter diesen hoben sich vom 10ten August 1792 bis zum 31sten Mai 1793, die Girondisten zu Häuptlingen empor — ihnen wüh-

teten die Jakobiner entgegen und erdrückten sie. Robespierre *) herrschte, durch das Richtbeil der Guillotine, über mehr als zwanzig Millionen Menschen, bis zum 27sten Julius 1794. Da wurde das Scheusal gestürzt, „das Salz der Revolution," wie man es nannte, „das allein die Republik vor Fäulniß bewahrt habe," zerflößt. Zu Blausäure war es, allein in Paris, 1511 Menschen geworden, welche der feigste und furchtsamste Wüthrich, den je die Bestürzung der, sich vor ihm, Dukenden unternehmend machte, hinrichten ließ.

Durch die bündigsten Erfahrungsbeweise war dargethan, ein Staatsgebäude in dessen innersten Fugen zerschüttern wollen, sey nicht das tauglichste Mittel dazu, es grundvest und aufrecht zu erhalten, und, durch Wölfe, die Heerde im Pferch regieren zu lassen, nicht dazu geeignet, ihr Wohlseyn zu fördern und das, was ihre Schuur eintragen könne, dem gemeinen Nutzen zu sichern. Die Obsieger Robespierre's wurden nun, aus Violents — Modérés. — Der Terrorisme wich dem Modérantisme. Aber, um durch ein anderes, gleich treu darstellendes, Bild den damaligen Zustand Frankreichs zu versinnlichen — die Sturmwellen des grundauf empörten Meers gingen noch zu hohl und schlugen noch zu hoch, die Brandungen schmetterten noch zu heftig gegen Dämme und Wehre, als daß die Wogenstrudel und Brandungsstürze mit Oel zu sänftigen und zu glätten gewesen wären. Die neuen Regenten Frank-

*) Ein hageres, dürres Individuum sucht, unter vielen Verrenzungen, bei der Frau Necker's, als dieser Staatsminister war, um eine Verwalterstelle bei dem Krankenhause nach, das sie gestiftet hat. Dies Individuum ist Robespierre, ein unbedeutender Advocat aus Arras, auf Kosten des Bischofs dieser Stadt erzogen, und in seiner Provinz durch ein kleines Madrigal auf das Rosenwasser und durch eine Schrift gegen die Todesstrafe bekannt, worin er in jeder Zeile die rührendste Philanthropie zu Tage legte. (S. Mémoires de M. le Comte de Montlosier sur la révolution française. 1830.) In der constituirenden Versammlung war Robespierre für die völlige Abschaffung der Todesstrafen.

reichs hatten noch gegen zahlreiche Feinde, die es von Außen bedrohten, und im Innern gegen Jünger und Apostel des Schreckenssystems, gegen Vendéer und Chouans zu kämpfen; konnten und durften aber doch das Mittel nicht gegen sie nutzen, das sie selbst, durch Robespierre's Ueberwältigung, mißbilligt hatten — und die Regierung der Gemäßigten fand ihren Untergang in der Mäßigung, zu der sie gezwungen waren. Die Umbildung der Staatsverfassung sollte dem Ungemach abhelfen, an dem die Republik litt; man aristocratisirte sie. Ein Directorium von fünf Männern (als Gesammtheit die personificirte Schwäche) sollte, mit Hülfe zweier Staatsbehörden, dem Rahte der Fünfhundert und dem Rahte der Alten, die Unform band-, niet- und nagelvest erhalten. Diese neue Staatsregierung kämpfte wieder und, so lange sie daurte, um ihre Existenz, mit Gegnern, die ihr mißtrauten, und hatte, kaum vier Jahr', ihr barockes Theaterkostüm, ihre gräcisirende Amts- und Ehrenkleidung, ihre Stalt- und Mantelröcke, ihre spanischen Federhühte und altdeutsche Barette, ihre römischen Schwedter und dreifarbigen Schärpen zur Schau getragen, und decretirt, was Wenigen der Staatsgenossen sonderlich behagen wollte und vortheilen konnte — als es einem endschlossenen General gelang, den Staatskörper aus seinem Gliederbau zu rütteln und den lehmernen Koloß zu zertreten.

Von diesem Augenblick an war die Monarchie wieder in Frankreich hergestellt, wenn gleich noch nicht die erbliche, mit allen ihren Eigenthümlichkeiten. Er, der (wie Shakspear von einem listigen Eroberer sagt) das Staatsschiff enterte, als es auf einer Sandbank vest saß und dessen Steuer- und Seeleute im Raum die Würmer und Mieten beschworen, aus dem Schiffszwieback und Mehl zu entweichen — Er hatte, durch den Krieg, einen Ruhm erworben und eine Machtgröße erlangt, daß er in jedem Augenblicke, da die Revolution ihr Product, die Volkssouverainität, geltend machen wollte, sie zu überwältigen vermogte. Doch boht er lange alles auf, den Schein der Regierung anders darzustellen, als ihre würkliche

Geſtalt ergab und eine Täuſchung zu unterhalten, welche nohtwendig war, ihn zu dem zu erſtarken, was er bezweckte. Als ihm dazu Klauen und Krallen gewachſen waren, zerriß er den Schleier, in den er ſich gehüllt, zerblies er den Dunſt, den er um ſich gezaubert hatte — und wie ſich ein entbrennender Vulkan, durch Feuerſäulen und Donnergekrach, offenbart, ſo ſichtlich und vernehmbar ergab es ſich nun, daß Napoleon Bonaparte ein Tyrann ſey, der conſtitutionelle Formen beobachtet habe, um ungeſtraft auf das Holz, mit Samt überzogen, kommen und, par la grace de Dieu & les constitutions de l'empire, empereur des Français, Roi d'Italie, protecteur de la confédération du Rhin, médiateur de la confédération suisse et cætera werden zu können.

Napoleon Bonaparte.

Hier wird eine Skizze ſeines Werdens und Würkens am füglichſten Platz finden, welche es aber, dem Plane dieſer Vorträge zufolge, hier nur bis 1812 darſtellen kann.

Napoleon Bonaparte, am 15ten Auguſt 1769, zu Ajaccio in Corſika, gebohren, ſtammte, ſeinem Vater nach, von Mainotten, ſeiner Mutter nach, von Schweizern ab. Bald nach ſeiner Geburt wurde Corſika Frankreichs und der Sohn des corſikaniſchen Advocaten, dem, wie ſeinen Aeltern, ein franzöſiſcher General wohlwollte, konnte durch deſſen Verwendung für ihn in Frankreich eine militairiſche Erziehung erhalten. Zum männlichen Alter gereift, als die franzöſiſche Revolution ausbrach, nahm er lebhaft Theil an den Erörterungen deſſen, was ſie für oder wider ſich habe: und trat zur Partei der Gegner des unbeſchränkten Königthums. Widerwärtigkeiten führten ihn heim gen Corſika; doch als ſich deſſen bald nachher die Engländer bemächtigten, kehrte er mit ſeiner ganzen Familie nach Frankreich zurück. Dürftig und oft des Nohtwendigſten entbehrend, lebte er dort, wie ſie, bis ihm eine Lieutenantsſtelle

bei der Artillerie des franzöſiſchen Heeres angewieſen wurde, das die Veſte und Stadt Toulon den Engländern entwältigen ſollte. Sein Scharfblick, der für das Geſchütz einer ihm untergebenen Batterie eine ſolche Stelle wählte und dieſe Wahl durch Gründe rechtfertigte, von der das Geſchütz den Belagerten am würkſamſten ſchaden könne und ſchadete, zog die Blicke ſeiner Vorgeſetzten auf ihn, erwarb ihm ihre Achtung. Nach Vertreibung der Engländer wurde er zum Brigadegeneral bei der italieniſchen Armee ernannt. Während ſich ihm, in Wälſchland, keine Gelegenheit darboht, ſich auszuzeichnen, hatte ſich das politiſche Syſtem Frankreichs, durch den Sturz des Terrorismus, umgewandelt und Bonaparte wurde, als ein, würklicher oder vermeinter, Begünſtiger terroriſtiſcher Umtriebe zu Paris verhaftet. Kaum hatten Befreundete ſeiner Mutter des Sohns Freiſprechung von dem, gegen ihn erregten, Verdacht, vermittelt, als ihm der Befehl über die Schaaren gegeben wurde, welche die gegen die Conventsregierung aufgeſtandenen Pariſer-Sectionen überwältigen ſollten. Bonaparte vollzog was ihm befohlen war, mit einer Energie, daß man ihn den Peiniger (bourreau) von Paris benannte. Bald nachher heirahtete er die Wittwe des guilletinirten Generals Beauharnois, Joſephine Taſcher de la Pagerie und — wurde, 26 Jahr alt, zum Oberbefehlshaber der italieniſchen Armee erhoben. In einem Zeitraume von ungefähr zwei Jahren eroberte er die ganze italieniſche Halbinſel, gründete neue Freiſtaaten, zeigte ſich als den gewandteſten Staatskünſtler, ſchloß den erſten Frieden mit Oeſtreich und brachte einen ſolchen Heldenruhm und eine ſo reiche Kriegsbeute mit ſich nach Frankreich, daß er den Neid Aller Derer erregte, welchen in Jahrzehenden nicht gelungen war, was er in Monaten möglich gemacht hatte, wie die Mißgunſt Derer, welche ihm zutrauten, er werde ſeinen Reichthum dazu nutzen, wozu ſie ihn verwendet haben würden — zum Untergraben der geſetzlichen Ordnung, welches, wie man ſagt, goldene Spaden am leichteſten beſchaffen können. Um dem auszuweichen, was Scheelſucht und Mißtrauen gegen ihn anzetteln

mögten, entwarf Bonaparte den Plan, Ostindien zu erobern, und, von der Regierung unterstützt, die auch vor Dem bangte, vor dem so Viele gezittert hatten, zog er, durch Aegypten, zur Schatzkammer Englands. Malta wurde sein und Aegypten; aber in Syrien widerstand Saint Jean-d'Acre, wie später der Mont Saint Jean unsern Waterloo, seinem Vordringen so kräftig, daß er sich mit einem geschwächten Heere nach Aegypten zurückziehen mußte. Stets dessen kundig, was in Frankreich geschehe und unterbleibe, wie dessen, was dort, durch ihn, geschehen und beendigt werden könne, verließ er sein Heer und Aegypten und eilte nach Frankreich zurück.

Vor der Strafe der Heereslitz sicherte ihn ein Vertrag, vor seiner Heerfahrt nach Aegypten mit dem Directorium abgeschlossen, wodurch ihm gestattet wurde, auf den Ruf eines einzigen Directors, selbst ohne Umwissen der Uebrigen, seine Waffengefährten in Aegypten verlassen und nach Frankreich zurückkehren zu können.

Einer der damaligen Fünfmänner, Barras, war von dem Grafen von Artois, nachherigem Könige Carl dem Zehnten, gewonnen worden, die Zurückführung der alten Dynastie auf den französischen Thron fördern zu helfen. Der Director täuschte sich nicht über die Unhaltbarkeit der Macht, die ihm geworden war; ihm ahnte die Unvermeidlichkeit einer nahen Crisis: trat diese ein, so hatte Er alles zu fürchten und nichts zu hoffen, wenn er nicht eines Nothafens versichert sey, in den er sich dann vor den Zeitstürmen retten könne. Dazu sollte ihm die Monarchie dienen. Was von Barras gefördert werden sollte, war dem Director Sieyes, durch einen, von dem russischen Kaiser gebilligten, Plan kund geworden, der, nebst einem Verhaltungsbefehl für den, in der Schweiz stehenden, russischen Feldherrn Korsakoff, mit dem Gepäck dieses Generals, erbeutet wurde. Sieyes verhehlte dies vor Barras — rief sogleich, die Ausführung des Plans zu vereiteln, Bonaparte aus Aegypten zurück und wußte, während der Zeit, daß er dessen Ankunft erwartete, dem Mitdirector Barras einzureden, die Grund-

gebrechen der Conſtitution vom Jahre 3 machten eine Umſchmelzung dieſer Verfaſſung, ja vielleicht eine durchaus neue, nothwendig — welche? das müſſe die Zeit ergeben — bis dahin aber eine proviſoriſche Regierung die Conſtitution erſetzen. Dem ſtimmte Barras bei, denn dies gefährdete die Ausführung ſeines Plans nicht. Ohne Waffengewalt ließ ſich aber die ſtehende Conſtitution nicht umſtürzen und zur willigen Mithülfe der Soldaten zu ihrem Sturze, bedurfte man eines Generals, dem die Soldaten vertrauten. Dazu ſchlug Barras die Generale Moreau und Joubert vor. Sieyes, um nicht zu verrathen, daß er ſchon den General Bonaparte zurückgerufen, war für Joubert, weil Moreau „zu ſtarr und zu ſtreng" ſey; doch müſſe Joubert vorher eine Schlacht als Général en chef gewinnen, ſich den Zauber des Ruhms zu erwerben, der die Soldaten an ihn feſſeln könne. Joubert fand in Italien den Tod an der Spitze ſeines ſiegreichen Heers. Sieyes erfuhr, ein, von Aegypten abgegangenes franzöſiſches Schiff ſey von den Engländern genommen, und folgerte aus manchen Umſtänden, Bonaparte ſey auf dieſem Schiffe geweſen. Nun wendeten ſich Barras und Sieyes zu Moreau. Beide hatten Mühe, den Biedermann zu überreden, das, wozu ſie ſeine Hülfe verlangten, werde Frankreich retten. Als er ſich endlich davon überzeugt hielt und eingewilligt hatte, wurde den beiden Directoren gemeldet, Bonaparte ſey zu Frejus gelandet. Unwillkürlich rief Sieyes: Das Vaterland iſt gerettet! Barras errieht den eigentlichen Sinn dieſer Worte nicht. Moreau ſagte trocken: Dann bedürft ihr meiner nicht, da der rechte Mann gefunden iſt, der eure Bewegungen leiten ſoll — und ging. Das Directorium empfing Bonaparte mit Glückwünſchen und Feierlichkeiten, ihm zu Ehren angeordnet, welche ihn aber nicht von dem Vorwurf freiſprachen, das Heer in Aegypten, eigenmächtig, verlaſſen zu haben. Da er ſich nicht auf Sieyes Befehl berufen durfte und alſo den Vorwurf nicht von ſich abwälzen konnte; ſo verbreitete ſich das Gerücht, der General ſey zurückgekommen, ein angelegtes Complott ausführen zu helfen. Den

Verdacht zu beschwichtigen, arbeitete er, scheinbar, an Planen, Italien wieder zu erobern und während das Publikum glaubte, er sey ganz vertieft in Entwürfen, Wälschland zu befreien, arbeitete er mit Sieyes an den Vorbereitungs- und Ausführungsmitteln einer Revolution, die ihn zum Gewaltherrscher Frankreichs machen sollte. Bald darauf stürzte er die Directorial-Regierung, der das Volk, insgeheim, schon lange den Gehorsam aufgekündigt und wenig dagegen hatte, daß eine Faust, die das Schwerdt so siegreich führe, auch den Stab der Gerechtigkeitshand erfasse. Unter der Namens-Aegide eines ersten Consuls der französischen Republik, machte er sich zu ihrem Oberhaupte; eroberte das, während seines Aufenthalts in Aegypten, verlohrne Italien wieder, siegte in Deutschland durch Moreau, und schloß den Frieden von Lüneville, den von Amiens und ein Concordat mit dem Pabst. Alles das und die Stiftung der Ehrenlegion vermehrte sein Einwürkungs- und Bestechungsvermögen so, daß er zum Consul auf Lebenszeit ernannt wurde und sich selbst zum Präsidenten der italienischen Republik ernennen durfte. So wie seine Machtgewalt zunahm, überdrängte sie immer weiter und weiter die ihr gesetzten Gränzen, welche aber alle nur in Linien, von einem Gesichtspuncte zum andern gezogen, bestanden, die er selbst bestimmt hatte, ohne je gewillt zu seyn, sie zu achten. Als er versichert war, dies ohne Widersetzung des französischen Volks und ohne Einspruch der Fürsten anderer Völker, durch die That, erklären zu können, schuf er das lebenslängliche Consulat in eine erbliche Kaiserwürde um. Von mehrern europäischen Fürsten, welche wähnten, sie könne nimmermehr belasten, was sie Andern aufgebürdet sähen, als Kaiser der Franzosen anerkannt und durch den Widerspruch der Mächte gereizt, welche glaubten, das Lager eines reißenden Thieres sey nie zu fern von ihren Landesgränzen, beschloß Napoleon, sich zu einem occidentalischen Kaiser empor zu ringen. Ein neuer Krieg, der ihm dazu behülflich seyn sollte, vortheilte ihm so sehr, daß er sich stark genug fühlte, die Staatsverfassung des deutschen Reichs

zu zertrümmern. Der Waffengewalt, ihm das zu wehren, obsiegte er; die Niederlage seiner Gegner machte ihn zum Herrn Deutschlands. Jetzt warf er sich auf zum Schiedsrichter über die Besitzrechte alter Fürstenhäuser und gründete zwei neue Königreiche, denen er seine Brüder vorsetzte. Durch ein, von ihm ersonnenes, Föderativsystem, wollte er sich zum Centralpunct der europäischen Staatenverhältnisse machen. Dazu unterwarf er ganz Italien und Spanien seinem Zepter. Der Pabst wurde seiner weltlichen Machtvollkommenheit beraubt, den in Spanien herrschenden Bourbons „escamotirte" Napoleon die Krone. Beides veranlaßte neuen Krieg — anfangs glücklich geführt, nachher, durch das Einschreiten anderer Mächte, zweifelhaft. Der Krieg, den Napoleon 1809 begann, führte sein Heer in die östreichische Kaiserstadt und über sie hinaus; dem Frieden, der, wie alle, welche Napoleon schloß, seine Macht vermehrte und die Kräfte der Ueberwundenen, wenn nicht gänzlich vernichtete, doch lähmte, folgte die Vermählung des Siegers mit der Tochter des Besiegten. Jetzt stand der Sohn des corsischen Rechtshelfers auf der Weltbühne, als Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler der Schweiz, Gemahl einer Kaisertochter; ein Jahr nach seiner Vermählung war er Vater eines Sohnes, Haupt einer Familie, deren vier ihm nächstverwandte Glieder, durch ihn, Könige von Spanien, Holland, Neapel und Westphalen waren. Den König von Holland entsetzte er wieder, weil er, ein Bonapartide! geglaubt und geäußert hatte, er habe auch für seines Volkes Vortheil zu sorgen und sich der Rechte des Landes anzunehmen. Um Deutschland gänzlich zu unterjochen, incorporirte er einen deutschen Staat nach dem andern dem französischen Kaiserreiche. Die europäische Staatenwelt sollte, in allen ihren Bedürfnissen, von ihm abhängen, weil er darin das einzig untrügliche Mittel fand, England unter seinen Willen zu beugen. Wie überführte Mißthäter vorzugeben pflegen, von dem Teufel zu ihren Verbrechen verführt zu seyn; so nannte Napoleon alles das, was er Völkern und Staaten Leides that, durch Englands Wider-

sätzlichkeit gegen seinen Willen, veranlaßt und nothwendig gemacht. „Gegen die Engländer — sagte er 1806 den Abgeordneten der Stadt Lübeck, welche für die Gegenwart Heilung der geschlagenen Wunden und Schutz und Abwendung für die Zukunft von ihm erflehten — gegen die Engländer hab' ich ein System genommen; es muß einmal zum System kommen. Ich bin in Berlin, ich bin in Warschau. Wo ich einmal bin, da bleib' ich. Ich gebe nicht vom Flecke, nicht aus Berlin, nicht aus Warschau, nicht aus Lübeck, Hamburg, Bremen, Embden, Amsterdam. Ich bleibe da, bis sich die Engländer zum Ziel legen. Sie wollen auf dem Meere kein Schiff, außer ihren, leiden; ich gestatte überall keinen Handel mehr. Herrschen sie zur See; ich herrsche auf dem Continent. Sie haben es so gewollt, ich sollte Herr von Allem werden. Ich darf es wohl gestehen; ich bin es geworden: ich bin Herr überall. Aber diese Macht will ich zu nichts anderm anwenden, als, um Ruhe zu schaffen. Ich erkläre alle Hafen des Continents unter Blokade. Gegen den Teufel muß man selbst ein Teufel seyn. Darunter leiden Viele, auch meine Unterthanen; aber es ist nicht anders. Ich will des Bösen recht viel thun, damit es kurz werde. Voriges Jahr war ich gegen Oestreich viel zu großmüthig. Großmuht in der Politik ist Dummheit." *)

Napoleons Beharren auf seinem Entschlusse erregte allgemeinen Unwillen; aber nur Rußland konnte sich der Vollziehung widersetzen, von dem der Kaiser Frankreichs das Verbohl der Einfuhr aller Colonialwaaren in's russische Gebieht, unbedingt, verlangt hatte, welche doch Napoleon selbst, in dem Umfange, nach welchem es sich mit der Durchsetzung seines Colonialsystems vertrug, mittelst Licenzen, in Frankreich einführte und dadurch ungeheur große Summen gewann. Weil Rußland sich dem Willen Napoleons nicht fügen wollte und dessen Willkür mißbilligte, welche auch Oldenburg, Lübeck, Bremen

*) S. Zur Erinnerung an Chr. Ad. Overbeck. Lübeck 1830. Von dessen Sohn C. G. Overbeck. S. 32.

und Hamburg, durch einen Federstrich, dem französischen Kaiserstaat einverleibt hatte, überzog es Napoleon mit Krieg, führte sechsmal hundert und zehn tausend Mann und ein tausend dreihundert und zwei und siebenzig Stück grobes Geschütz in's Innere des russischen Reichs und drang bis Moskau vor.

Das Recht des Stärkern.

Von Moskau aus, ordonnirte und decretirte Napoleon als unmittel- oder mittelbar unumschränkter Zwingherr des alten Frankreichs, Italiens, Hollands, der Schweiz, Nord- und Süd-Deutschlands und als der Held, „welcher dem Jahrhundert dessen Geschichte dictire und in den die Vorsehung ihre ganze Machtgewalt über Welt und Zeit niedergelegt habe.“ *)

Wo ist — fragt der Abbé de Pradt — das göttliche oder menschliche Gesetz zu finden, das dem Menschen verbiehtet, groß und berühmt zu werden? — Ich antworte: Nirgend; aber wodurch und wozu der Mensch groß und berühmt und wodurch und wozu er beides nicht werden solle, das mögte wohl in göttlichen und menschlichen Gesetzen enthalten und die Menschheit berechtigt seyn, darüber urtheilen zu dürfen, ob die Gesetze befolgt oder übertreten worden. — Ich will — und, Gottlob, Tausende wollen es mit mir, den großen Mann, den ich als Held bewundern muß und bewundere, auch, als einen kernguten Menschen, achten und lieben können. Ich will — und Tausende und aber Tausende wollen es, daß wer Felsen sprengt mit heiß vergossenem Menschenblut, dies nicht nur dazu

*) Er sagte von sich selbst: „Ich habe Frankreichs Krone auf dem Boden gefunden, sie aufgehoben“ (Fr. v. Staël, Bd. III. S. 255) „und meine Feinde haben mich groß gemacht“ (mes ennemis m'ont rendu grand); „dies letzte habe ich aus des Kaisers eigenem Munde“ — schreibt Johannes Müller in einem Briefe an Prof. Wachter in Marburg, Berlin am 3ten October 1807. (S. Joh. Müller's gesammelte Schriften, Bd. XVII.)

versprühen soll, sich durch Hindernisse Bahn zu brechen, einen Universalthron für sich zu untergründen und aufzuführen, von dem herab er die Menschheit, welche er dennoch, nicht nur innerlich, sondern auch laut, verachtet, beherrsche und foltere. Ich will — und Tausende und aber Tausende wollen es — und ließen und lassen jetzt Blut und Leben dafür, ihr Wollen zu verwürklichen, daß die der Obrigkeit untergeordneten Staatsgenossen von dieser nicht collectiv genommen, d. i. nicht wie eine Heerde Vieh oder Meute Hunde im Ganzen behandelt, verkauft, getheilt, decimirt, gegen eine andere umgetauscht oder Einige davon, nach Belieben des Machthabers, gegeltet, geschlachtet, an Ohren und Schweifen verstümmelt werden dürfen. Ich will — und Tausende und aber Tausende wollen es — daß wer den Staatsacker, mit dem Ertrage des Arbeitsfleißes von Millionen Menschen, ansäet, nicht Tonnen Goldes davon allein für sich und die Seinen ärndten soll. — Ich will nicht — und wer eifert nicht mit mir dagegen? — daß Frohnvögte über ein Volk gesetzt werden dürfen, die es mit schweren Staatsbaudiensten drücken, ihm das Stroh zum aufgelasteten Ziegelmachen vorenthalten, und es dennoch hart strafen, wenn es sein bestimmtes Tagwerk nicht vollenden kann, weil es sich selbst die Stoppeln zum Ziegelformen sammeln mußte. Ich will nicht — und auch das wollen, Gottlob, noch Einige mit mir, nicht, daß ein Machtherrscher Hebärzte anstelle, jeden männlichen Sinn in der Geburt zu ersticken.

Diese Erklärung enthält mein Urtheil über den Kaiser Napoleon und zählt mich vielleicht auch „den Kläffern zu, welche den Mond anbellen."

Politische Katechismen.

Urtheile Anderer über den „großen Mann" hab ich jetzt Ihrer Beurtheilung, m. h. H., vorzulegen; sie enthalten alle Beiträge zu seiner Characteristik.

Wie und als wer Napoleon der erwachsenden Jugend seiner Reiche dargestellt wurde, ergeben einige Fragen und Antworten des „neuen allgemeinen Schul-Katechismus des französischen Reichs," den Kaiser und die kaiserliche Familie betreffend:

„Frage 1: Welche Pflichten haben die Christen gegen ihre Regenten und, wir besonders, gegen Napoleon den Ersten, unsern Kaiser, zu beobachten?

„Antwort: Die Christen sind den Fürsten, von welchen sie regiert werden, und, wir besonders, Napoleon dem Ersten, unserm Kaiser, Liebe, Ehrerbietung, Gehorsam, Treue, Militairdienste und die, zur Erhaltung des Reichs und seines Throns, vestgesetzten Tributszahlungen, ferner heiße Gebete für sein Heil und die geistige und zeitliche Wohlfahrt des Staates, schuldig.

„Zweite Frage: Weßhalb müssen wir diese Pflichten gegen unsern Kaiser erfüllen?

„Antwort: Erstlich, weil Gott, der Reiche schafft und sie nach seinem Willen vertheilt, indem er im Frieden und Krieg' unsern Kaiser mit Gnade überhäufte, ihn zu unserm Souverain einsetzte, zum Diener seiner Gewalt und zu seinem Ebenbilde auf Erden machte. — [Das ist mir eine Gotteslästerung.] — Unsern Kaiser ehren und ihm dienen, heißt daher, Gott selbst ehren und ihm dienen. — [Der, den Mond Anklaffende würde dies für Götzendienst halten.] — Zweitens, weil unser Herr Jesus Christus uns, sowohl durch seine Lehre, als sein Beispiel, selbst zeigte, was wir unserm Souverain schuldig sind; gleich bei seiner Geburt gehorchte der Gottmensch dem Edicte Cäsar August's: er bezahlte den aufgelegten Tribut — und gleich wie er befahl, Gott zu geben, was Gottes ist; so befahl er auch, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist.

„Dritte Frage: Giebt es noch besondere Gründe, welche uns noch stärker an Napoleon den Ersten, unsern Kaiser, fesseln?

„Antwort: Ja, denn er ist Derjenige, welchen Gott in schwierigen Umständen und Staatsverhältnissen, aufstehen ließ,

um den öffentlichen Dienst der heiligen Religion unsrer Väter wieder herzustellen. Durch seine tiefe und thätige Weisheit führte er die öffentliche Ordnung zurück und erhielt sie; sein mächtiger Arm vertheidigte den Staat; er wurde der Gesalbte des Herrn durch die Weihe, welche er, vom päbstlichen Souverain, dem Oberhaupte der universellen Kirche, erhielt.

„Vierte Frage: Was muß man von Denen denken, die ihre Pflichten nicht gegen unsern Kaiser erfüllen?

„Antwort: Nach dem heiligen Apostel Paulus, widersetzen sie sich der, von Gott selbst eingesetzten, Ordnung und machen sich der ewigen Verdammniß wehrt.

„Fünfte Frage: Verbinden uns die Pflichten, so wir unserm Kaiser schuldig sind, gleichfalls gegen dessen rechtmäßige Nachfolger, welche, durch die Constitution des Reichs, vestgesetzt sind?

„Antwort: Ja, gewiß! Denn wir lesen in der heiligen Schrift, daß Gott, der Herr Himmels und der Erden, nach seinem höchsten Willen und seiner Allmacht, die Regierung nicht einer Person allein, sondern auch seiner Familie giebt und sie ihr zu erhalten verheißt."

Ich kann mich grade hier nicht entbrechen, einige Fragen und Antworten nachzukläffen, welche verlauten aus dem 1820 zu Madrid gedruckten: **Catecismo politico, arreglado á la constitucion de la monarquia española**, zur Aufklärung des Volks, zur Belehrung der Jugend und zum Gebrauch der hohen Schulen herausgegeben.

Da heißt es: „Wer und was ist der König? Antwort: Ein Staatsgenoß, wie alle übrigen sind, dem die Macht und Autorität, das Volk, nach den Bestimmungen der Gesetze, zu regieren, vom Volk übertragen ist. — Kann der König, willkürlich, Auflagen decretiren? Nein; das Bedürfniß des Staats und der allgemeine Wille allein. — Kann der König, eigenmächtig, Krieg be- und Frieden schließen? Nein; dies hängt von der ganzen Nation ab. — Kann er über die persönliche Freiheit eines Staatsbürgers verfügen? Nur dann, wenn dem

Staat ein unausbleiblicher Nachtheil, durch den freien Kraftgebrauch des Bürgers, entstehen müßte; doch soll dieser auch dann, acht Stunden nach seiner Verhaftung, vor das competente Tribunal gestellt werden. — Welche sind die gesetzlichen Rechte aller Glieder, die einen Staatskörper bilden? Freiheit, Sicherheit, Eigenthum, Gleichheit. — Worin besteht die Freiheit? In der Befugniß, alles thun zu dürfen, was die Rechte Anderer weder gefährdet, noch schädigt, nicht durch das Gesetz untersagt ist und keinen Staatsgenossen von der Willkür eines oder mehrerer Staatsgenossen abhängig macht. — Zu welcher Art der Freiheit — sie ist vorher eingetheilt in Natur-, Staats- und Bürgerfreiheit — gehört die Freiheit der Presse? Zur bürgerlichen, welche jedem Staatsgenossen den ungehinderten Gebrauch seiner geistigen Fähigkeiten und Kräfte gestattet. — Was heischt die Sicherheit (Seguridad)? Die allgemeine Theilnahme Aller zur Vertheidigung und Aufrechthaltung der Rechte Aller. — Worin besteht die Gleichheit? Darin, daß die Gesetze für Alle und Jede verbindlich sind und Allen und Jedem dieselben Rechte sichern und Alle und Jede zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten müssen. — Was besagt der Ausdruck: Eigenthum (propiedad)? Das ausschließliche Recht eines jeden Staatsgliedes, seines Gütervermögens, wie des Ertrages seiner Talente, seiner Gewerb- und Arbeitsamkeit genießen und darüber verfügen zu dürfen, ohne daß sich eine Staatsbehörde unterfangen könne, ihn dessen, gänzlich oder theilweis, zu berauben. — Welche Pflichten hat der (spanische) Staatsbürger? Die Pflicht, sein Vaterland lieb und wehrt zu halten, gerecht und wohlthätig zu seyn, der Constitution nachzuleben; die gesetzlichen Behörden zu achten; nach seinem Vermögen, zu den Staatsausgaben beizutragen; das Vaterland zu vertheidigen, wenn ihn das Gesetz dazu auffodert, und sich keiner Vorrechte, irgend einer Art, anzumaßen. — Wer ist ein Tyrann? Der, so sich, ohne Zustimmung des ganzen Volkes, durch List oder Waffengewalt, zum Oberhaupt der Nation aufwirft oder macht

und der höchsten Gewalt, zu seinem oder der Seinen alleinigem Vortheil, nach Willkür, mißbraucht." —

Schneller's Urtheil über Napoleon.

Hören wir jetzt, was Joh. Friedr. Schneller, Verfasser einer „Universalhistorie, Grätz 1818," welche schwerlich hier zur Kunde vieler Leser und Beherziger gekommen seyn mogte, von Napoleon sagt und wie er dessen Verdienste um Frankreich und die Menschheit würdigt:

„Napoleon der Erste hatte, in früher Jugend, für die Waffen des unsterblichen Alexanders gelebt; endlich begannen für ihn die Jahre Solon's. Seine Gesetze trugen den Stämpel seines Genie's; denn er liebte, als Soldat, die Uniformirung und Subordination. Im Justizwesen führte er die Uniformität, durch seine Codices, ein, welche die conföderirten Staaten ebenfalls, als Grundlage ihrer Gesetzgebung, annehmen mußten. In der Religion wünschte er die Uniformirung, aus besonderer Vorliebe für den Katholicismus, welcher die Lehre einer einzigen, allein säligmachenden und allgemeinen, Kirche enthält; doch erklärte er es für eine seiner heiligsten Pflichten, alle christlichen Gemeinden bei gleichen Bürgerrechten zu schützen und selbst den Juden, durch Berufung eines großen Sanhedrin's, einen vollkommnern Zustand zu verschaffen. Napoleon war endschlossen, mit starker Hand zurückzuhalten alle Angriffe gegen die geoffenbarte Religion, gegen die monarchische Verfassung, gegen seine politischen Erweiterungspläne — selbst schon der Wahrschein eines gegen diese entamirten Angriffs verurtheilte einen Bourbon zum Tode, einen ehemaligen Kriegsgefährten des Kaisers zur Verbannung aus dem Vaterlande — und gegen die militairischen Formen seiner Nationalerziehung.

„Darum führte er eine, besonders strenge, Censur ein. Die Zahl der Zeitungsschreiber und Journalisten verminderte er bedeutend. Verleger, bei denen, ihm mißfällige, Artikel erschienen,

mußten ihre Pressen feiern lassen. *) Der Geist ungebundener Freiheit in den englischen periodischen Schriften und Tagsblättern bewirkte, daß sie, samt und sonders, im französischen Kaiserreiche verbohten wurden. Deutsche Bücher waren, ihrer oft sonderbaren Stimmungen und Aeußerungen wegen, einem hohen Einfuhrzoll unterworfen oder wurden auf den Grenzpostämtern mit „poste restante" gemarkt. Auswärtige Gelehrte wurden, wegen Bitterkeiten gegen Napoleon, streng behandelt, auch wohl auf Vestungen gebracht. Deutsche Gewissenhaftigkeit kostete einem deutschen Buchhändler (Palm in Nürnberg) das Leben. **)

„Durch viele seiner Thaten machte sich Napoleon, nicht nur um Frankreich, sondern auch um die Welt verdient; aber, mit einer noch seltnern Kraft und mit einem noch bessern Willen, hätte er doch nicht allen Jammer Frankreichs und der Menschheit verhindern gekonnt. — Er endschied, durch rastlose Thätigkeit und mühevolle Anstrengung, Europa's Schicksal für mehr als ein Menschenalter. Er verbannte aus den Staatsverhandlungen und Privatgesellschaften den rohen Ton der Sansculotterie und führte allmälig die feinern Sitten der frühern Hofwelt wieder ein. Er betrachtete die Religion als den Hebel, welcher an den Himmel angelehnt, die Erde bewegt, und verschaffte dem Christenthum und Katholicismus ein neues Ansehen. Er erklärte sich endschieden gegen das Mönchsthum und endschieden für die religiöse Tendenz und zeigte sich dadurch als ein Mann im Geiste unserer Zeit. Er brachte, durch

*) Le prémier consul de tous temps, a été ennemi déclaré de la liberté de la presse: aussi tenait il tous les journeaux sous une main de fer. Je (Bourrienne) lui ai souvent entendu dire: Si je lui lâche la bride, je ne resterai pas trois mois au pouvoir. (V. Mémoires de M. de Bourrienne. Tom. IV. P. 211.)

**) Er wurde von den Franzosen aus seinem Wohnhause in einer damals freien deutschen Stadt gerissen und zu Braunau erschossen, weil er das Buch: Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung, verlegt (?), verkauft und den Verfasser nicht nennen gewollt hatte.

seine Gesetzgebung, manche helle Idee in Würksamkeit, z. B. über die Oeffentlichkeit des Criminalgerichts; über die Verfassung der Geschworenen; über die neue Einrichtung der Ehe; über eine Modification des Cölibats der Priester. — Napoleon nahm von Europa, durch sein System der Souverainität, die Gefahr der innern Revolutionen, welche ein halbes Jahrhundert fortzuwühten drohten. Er sprach in den schönen, besonders architectonischen, Künsten den Character heroischer Größe und eines männlichen Geschmacks aus. Er legte um Frankreich, zu seiner Beruhigung und Sicherheit, einen Gürtel verschwägerter, verbündeter, oder wenigstens abhängiger Bundesstaaten. Er nahm den Kriegen das Gräuliche einzelner, langdauernder Metzeleien und führte ein schnelles, also weniger grausames, Eroberungssystem ein. Er maaß die Gegengewichte und Controllen der Civilpräfecte, der Militaircommandanten, der Kirchenhierarchie, so genau ab, daß, in Zeiten der Ruhe und des Friedens, jeder Bedrückte gewiß werden mogte, gesetzliche Hülfe finden zu können. Er verwandelte zwar Frankreich zur bloßen Riesenhülle seines Geistes; ließ aber dennoch Formen bestehen, welche, wenn auch unvermögend gegen ihn, den großen Mann, bei schwächern Nachfolgern, sich würk- und heilsam zeigen gemußt hätten."

Es ergiebt sich aus dieser Apologie Napoleons, daß der Verfasser der Universalhistorie, welche sie enthält, zwar auch zu den Mondanbellern gehöre, doch nicht zu den lauten. Er räuspert sich nur zum Klüffen, tritt nicht stark auf, sondern gleitet leise vorwärts — und der östreichische Unterthan und Professor durfte auch nicht überlaut sprechen und einherstapfen, wollte er nicht Lauinenstürze von den Höhen an seinem Wege auf sich herabreißen. Daß aber Napoleon dies seine, übrigens einem Geschichtschreiber nicht anständige, Benehmen gebilligt haben würde, wenn der Historiker, während der Würkungszeit des Kaisers, ihn also gelobt hätte, ist zu bezweifeln und wahrscheinlicher, es werde dem Zweiachsler in einer der vierzehn

Dublietten (Verließe) des franzöſiſchen Reichs ein unbeneidetes Ruheplätzchen, auf Lebenszeit, angewieſen worden ſein.

Peſtalozzi über Napoleon.

Mit dem dreiſten und veſten Einherſchreiten und der Unbefangenheit eines Herolds, tritt dagegen ein Schweizer wider Napoleons Seyn, Geweſen- und Folgeſeyn auf, und, überlaut, daß es auch der zahlreichen Menge vernehmlich und verſtändlich werde, ſpricht das reinſte, gefühlvollſte Herz, das je in einer Menſchenbruſt geſchlagen haben mag, ſein Meinungsurtheil über ihn aus. Man hat dieſen Schweizer, Johann Heinrich Peſtalozzi,*) wohl, und mit dem größten Rechte, den Sokrates ſeiner Zeit genannt und Jugenderzieher ſind überzeugt, daß ſeine Schriften für ſie anweiſend, unterrichtend, belehrend ſind; aber auch den Namen des Solon ſeiner Zeit verdient er mit demſelben Rechte, obgleich Zwingherren ihre Räthe und Miniſter nicht in die Schule des Volkserziehers ſchicken werden.

Dies Urtheil Peſtalozzi's findet ſich im ſechsten Bande ſeiner Schriften, in dem Aufſatze: „An die Unſchuld, den Ernſt und den Edelmuht meines Vaterlandes. Ein Wort einer, über Zeit und Stunde erhabenen, Ahnung, mit Muht und Demuht, ſeiner Mitwelt dargelegt und, mit Glauben und Hoffnung, ſeiner Nachwelt hinterlaſſen von einem Greiſe."

Dort ſagt der „alles Streites ſeiner Tage müde Greis" — und wer würde nicht des Streites ſeiner Tage müde, der neben ſich zwei Generationen erwachſen und handeln geſehen hat, auf welche das alte deutſche Sprüchwort anzuwenden iſt: „Es ſind heuer zwo Welten; die eine zürnt, und die andere giebt nichts drauf?"

*) Gebohren zu Zürich am 12ten Januar 1746; geſtorben zu Birrag im Aargau am 17ten Februar 1827.

„So wie Napoleon Bonaparte war — sagt Pestalozzi — Sieger aller Welt, aber überwunden von sich selbst, unterlegen seiner eigenen Schwäche und einer, mit seiner Höhe wesentlich unvereinbaren, Selbstsucht — schien er zu einem unvergleichbaren Dienstmanne Gottes, zu einem unvergleichbaren Minister des erhabensten Souverains geboren. Wäre er der geworden; er hätte die, tief in der Brust eines jeden wahrhaft großen Mannes ewig liegende, Zartheit der reinen, hohen Menschlichkeit in sich selbst erhalten und den ganzen Umfang der Kräfte aller Staatsbehörden, als ein erhabenes Mittel der Befriedigung des fürstlichen Vaterherzens, unter sich selbst in Harmonie gebracht, wie diese Kräfte, vielleicht so lange die Welt steht, noch nie in Harmonie gebracht worden sind. Das Vaterherz seines Fürsten hätte ihn, durch die tägliche Anschauung der göttlichen Quelle des Landessegens, die in der heiligen Erhabenheit dieses Herzens liegt, dahin erhoben, in der Belebung, Erhaltung und Veredlung des Vatersinns und des Kindersinns im Volke, das heilige Band zwischen dem Souverain und dem Staat und in ihm die ewigen Fundamente einer Staatskunst und einer Staatskraft erkennen gemacht, die, wenn sie Europa einst erkennt, bewürken wird, daß die Nachwelt über unsere diesfälligen Zeitansichten erstaunt. Aber Napoleons Schicksale hatten die, in der Brust jedes großen Mannes, liegenden Keime reiner wahrer Menschlichkeit zu sehr geschwächt und der sich selbst kraftvoll fühlende Mann verachtete bald alles, was ihn nicht zu beherrschen, und fand Niemand, der ihn zu beherrschen vermogte. Er fand keinen Herren, im Gegentheil, er fühlte, im endscheidenden Augenblick, daß er, ohne sich selbst zu beherrschen, die Welt zu beherrschen vermöge, und ward Selbstherr und damit Geißel der Welt; zu erwecken die schlummernde Schwäche unsers Geschlechts und zu entfalten den Geist und die Natur des ewigen Kriegs unsers sinnlichen Wesens gegen unser sittliches, menschliches Seyn: darzustellen die Natur dieses Kriegs gegen die heiligsten Ansprüche unserer Natur, in der ganzen Scheußlichkeit seiner höchst gräßlichsten Gestalt.

„Der Krieg gelang ihm, wie er noch Niemand vor Napoleon gelungen iſt. Er hat das Wort, das ewig, wie eine Scheidewand zwiſchen der Menſchlichkeit und Unmenſchlichkeit unſers Geſchlechts veſtſteht, das Wort, das von jeher das Loſungswort aller, in der thieriſchen Anſicht der collectiven Exiſtenz unſers Geſchlechts verſunkenen, Gewalthaber war, das Wort, ſo Kain gegen den Himmel auszuſprechen wagte, das Wort: Soll ich meines Bruders Hüter ſeyn? — auf ſeinem Thron, mit einer Kraft und mit einem Glück ausgeſprochen, wie es vor ihm noch kein Mann auf dem Thron, mit gleichem Glück und mit gleicher Kraft, ausgeſprochen. Lang dauerte es, ſehr lang, ehe er, für dieſes Wort der Läſterung gegen die Menſchennatur, unſtät und flüchtig werden mußte auf der ganzen Erde. Sein Krieg gegen das Menſchengeſchlecht gelang ihm im Süden und Norden, vom Rhein bis zur Wolga. Er ſetzte, mit einer Hyänengewalt, als ſein Recht durch, was vor ihm nur von liſtigen Füchſen und von fetten, ſchleichenden Dachſen (der Pfaffheit) und zwar, ſo viel möglich, mit Ausweichung alles Maulbrauchens über ihr Recht dazu, erſchnappt worden war.

„Den Stein des Anſtoßes, der von jeher dem reinen Segen des geſellſchaftlichen Zuſtandes im Wege lag — das Verderben des überwiegenden Einfluſſes der collectiven Exiſtenz unſers Geſchlechts über ſeine individuelle, hat uns Napoleon, auf eine Weiſe, fühlbar gemacht, wie ihn das Menſchengeſchlecht, in einer Reihe von Jahrhunderten, nicht gefühlt hat — und die ganze Schrecklichkeit des geſellſchaftlichen Zuſtandes erwieſen, wenn er nur als der Zuſtand der collectiven und nicht als der Zuſtand der individuellen Exiſtenz des Menſchengeſchlechts in's Auge gefaßt wird. Der Sehkraft Blödſichtiger iſt gezeigt in dem allgemeinen Zeitanhang, den die böſe Einwürkung der einſeitigen Anſicht unſerer Beſtimmung in Staaten, wie bei Individuen, bei Fürſten und Regierungen, wie bei'm Volk gefunden, wie leicht ſich unſer Geſchlecht, bei dem Hochgenuß thieriſcher Befriedigung im collectiven Leben verhärte gegen die

erſten, heiligſten Bedürfniſſe des individuellen Seyns — und, wie es unmerklich dahin komme, alles, was die Luſt des collectiven Lebens, was auch der unverſchämteſte Muht- und Frevelwille, als ihm zukommend und zuſtändig, anſpricht, als ein, mit den reinen Anſprüchen unſrer Natur übereinſtimmendes und ihr würklich genügendes, Staatsrecht anzuſehen.

„Der Weltanhang, den ſein Muhtwille und die Kraft, ihn geltend zu machen, dem hochgefeierten Napoleon verſchaffte, bewürkte, daß, indem dieſer, mit dem größeſten Anſchein eines ganz ſichern Erfolgs, die Anbetung der Welt begehrte, er dann noch, mit dem Kainsworte auf der Zunge, und zwar von dem hochbewunderten Märtyrer der Anſprachen (dem Pabſt), mit Zuſtimmung des heiligen Stuhls und der römiſchen Curia, zum Nachfolger des allerchriſtlichſten Königs und des apoſtoliſchen Kaiſerthums, in einer chriſtlichen Kirche, mit dem heiligen Oel, geſalbt wurde.

„Die Art, wie er ſich dieſen Anhang, vom niedrigſten Volksgeſindel bis zu den erſten Häuptern der Kirche und Staaten hinauf, ſo ſchnell zu erwerben und ſo lange zu erhalten vermogte, bleibt ewig ein Meiſterſtück der höchſten menſchlichen Kunſt im und zum höchſten menſchlichen Verderben.

„Es war gar nicht ſein Schwerdt, wodurch er dies bewürkte; — vor dem erzitterte freilich die Welt: um des Bluts willen, das er dadurch vergoß, bing auch keine Menſchenſeele an ihm, auch nicht um der Wüſten willen, die es ſchuf, noch um der Wittwen und Waiſen willen, die es machte. Nicht dies war es, wodurch er ſich ſeinen Anhang und ſeine Macht verſchaffte; ſeine Geiſteskraft war's. Dieſe ergriff die Schwäche ſeiner Zeitmenſchen mit unwiderſtehlicher Gewalt. Er ſprach zu der Zeitehre: „Sey nicht mehr Ehre; erhebe auch den Bettler und Schurken für mich“ — und die Zeitehre war nicht mehr Ehre; ſie erhob auch den Bettler und Schurken für ihn. Er gebot dem Zeitmuht: „Achte das Recht nicht, ſondern ſey im Unrecht verwegen, wie ich“ — und der Zeitmuht achtete das Recht nicht und war im Unrecht

verwegen, wie er. Zur Zeiterleuchtung und zu den Zeiteinſichten der Welt ſprach er: „Verſchwindet für die Völker; leuchtet nur mir, nur durch mich, nur für mich" — und die Zeiterleuchtung und die Zeiteinſichten der Welt verſchwanden für die Völker, und leuchteten nur ihm, nur durch ihn, nur für ihn. Er ſprach auch zur Zeittreue: „Werde untreu für mich" — und die Zeittreue ward untreu für ihn. Zum Zeitfleiß ſprach er: „Arbeite, in Ketten, für mich" — und der Zeitfleiß arbeitete, in Ketten, für ihn. Er ſprach zu ſeinem Zeitgeſchlecht: „Thuſt du das, dann haſt du" — und die Zeitgeſchlechter der Menſchen und ſelbſt ihre Führer, verlohren den Abſcheu vor dem Schändlichſten, vor dem Niederträchtigſten, vor dem Abſcheulichſten, aus Begierde nach ſeinem: „Dann haſt du". Er ſprach hinwieder zu dieſem Geſchlecht: „Thuſt du nicht; dann wirſt du —!" und die Zeitgeſchlechter der Menſchen und ſelbſt ihre Führer verlohren die Achtung für das Heiligſte und das Gefühl ihrer eigenen Natur und das Schlagen ihres eigenen Blutes, aus Furcht vor ſeinem: „Dann wirſt du —!" Er war die Seele, er war der Hauch, er war der Athem, er war das Leben aller Gewaltsgelüſte ſeiner Tage. Er belebte ſie auf den Thronen, in den Behörden, er belebte ſie ſelbſt in den Schenken, auf eine Weiſe, mit einer Kunſt, mit einer Kraft, wie ſie, vielleicht, ſo lange die Welt ſteht, noch nie, gemeinſam, auf eine ſolche Weiſe, mit einer ſolchen Kunſt und mit einer gleichen Kraft, belebt worden ſind. Er war die Seele aller, im bloßen Sinnenkreis des Lebens befangenen, Kraftmänner und Kraftſtaatsmänner ſeiner Zeit. Aber er war auch der Schrecken und der Jammer Aller, die, bei ähnlichen Seelengelüſten, das dazu nöhtige Mark nicht in den Gebeinen, das dazu nöhtige Blut nicht in den Adern, und, hinter ihren fünf Sinnen, ſchwache Nerven hatten.

„So war er; dieſe Kraft hatte er; ſo machte er ſich ſeinen Anhang. So ſchwang er ſich auf den Thron und, mit dieſer Kraft und mit dieſem Anhang auf dem Thron, iſt es, daß

Er — dem Menschengeschlecht ein Licht über die Natur der Souverainität und ihren heiligen Zusammenhang mit den ersten Bedürfnissen der Individualitätsexistenz unsers Geschlechts angezündet und aufgestellt hat, wie unter dem dunkeln Himmel unsers gesellschaftlichen Zeitverderbens lange keines brannte. Indem Napoleon dies gethan, hat er der Welt gezeigt, das Bedürfniß einer heiligen, über die Ansprüche der collectiven Existenz unsers Geschlechts und über alles Verderben der Personale ihrer bürgerlichen Organisation, über alles Verderben der Staatsbehörden und Staatsgewalten erhabenen, heiligen, Macht eines über alles Verderben erhabenen Individuums und einer Staatsverfassung, welche die Individualität dieser geheiligten Person, nicht nur gesetzlich, sondern auch psychologisch zum freien Vater aller ihrer Kinder und zum Schutz der Individualrechte und -bedürfnisse von allen ihren Kindern emporzuheben, geeignet ist. Napoleon hat der Welt über das Göttliche und Thierische des gesellschaftlichen Regierens und Gehorchens und Freiseyns und Freiseynwollens, eine Fackel angezündet, wie, so lange die Erde bevölkert ist, noch keine ihr brannte."

Dieser Warnungsfackel — setze ich hinzu, und Pestalozzi würde es gethan haben, wenn er noch mit irdischen Augen unsere Welt und Zeit ersähe — dieser Warnungsfackel sind die Zündfunken entsprüht, welche den Scheiterhaufen zum loben Brand entflammten, worauf Carl der Zehnte die magna charta des französischen Volks zu verbrennen gedachte und dessen Feuer die Bullen, Consulte und Decrete eines Zwergs verzehrte, der ein Riese zu seyn wähnte, weil ihm aus dem Nachlaß eines Riesen dessen Scharlachmantel zugefallen war. Welche Funken dem Feuer entsprüht sind und wo diese gezündet haben, lehrt die Tagsgeschichte. Ihre Lohen werden nicht erlöschen, ohne von manchen edeln Erzen die Schlacken gesondert zu haben.

Ich schließe diesen Abschnitt mit einigen Bruchstücken des an- und ausgezogenen Pestalozzischen Aufsatzes. Mögt' ich dadurch Ihnen, m. h. H., wie ich's wünsche, das Ganze zum Durchlesen und Durchdenken empfohlen haben. Auch der Bürger wird vieles darin finden, was ihm zur Beherrschung seiner selbst und zur Mitleitung seiner Staatsgenossen dienen kann. Aphorismen ähnlichen Enthalts hab' ich den pestalozzischen zugefügt.

„Der ewige Kampf des gesellschaftlichen Zustandes ist nichts anders, als der Hochkampf des Bösen mit dem bessern, edlern Wesen der Menschennatur und dem Rechte der Menschennatur und der, aus diesem Rechte hervorgehenden, Selbstständigkeit des gesellschaftlichen Menschen. — Nicht im Niederreißen und Wiederaufbauen, nicht im Vernichten und Neuschaffen besteht die Würksamkeit einer Regierung; sondern vielmehr im ununterbrochenen Walten, Fördern, Lenken und Vermitteln. Sie regiert (gubernat), sie würkt, wie der Schiffer, am Steuer sitzend, der sein Schiff, dessen Kiel, Masten, Tauwerk und Segel, die Gewalt von Wellen und Wind, die Küsten und den Meersgrund, den ungewissen Zug der Wolken, den ewigen Stand der Gestirne, wohl kennt; alles dieses nicht verändern, dem allen nicht gebiethen kann und es sich dennoch dienstbar zu machen und, mit dessen Hülfe, sein Fahrzeug, wohlbehalten, in den sichern Hafen zu führen versteht. — —

„Ein alt Sprüchwort sagt: Der Teufel kehrt da immer am liebsten ein, wo er einen Hauswirt findet, der in der Welt thun darf, was er will. — Schlechtheit, die von Oben herab in's Volk würkt, hat, ohne Vergleichung, größere Mittel, zu verderben, als irgend eine andere. In Serbien heißt's — und anderer Orte weiß man's auch: Vom Kopf an beginnt der Fisch zu faulen. — Ein Staatsverweser, der das Kainswort: Soll ich meines Bruders Hüter seyn? — einmal, mit blindem Glauben, ausspricht,

ist nicht fern von den Gefühlen, welche Kain veranlaßten, es auszusprechen. — Es ist ein schlimmer Staatsgrundsatz, der schon manchen Kopf gekostet hat: Wer herrscht, muß herrschen durch seinen Kopf, nicht durch sein Herz. — Aus dem Kaltsinn der Regierung gegen das Volk entsteht, bei der ersten Veranlassung, Unwille gegen das Volk; dieser erzeugt Verachtung des Volks, diese gebiehrt Sorglosigkeit für das Volk: und die Sippschaft Ungerechtigkeit und Niederträchtigkeit säumt nicht, um sich deß zu bemächtigen, was ihr nicht zukommt, und Denen zu schmeicheln, welche ihre Frevel ungeahndet lassen.

„Alles, auch Schweigen, hat seine Zeit; aber wo man immer schweigt, wird man sich nie Recht und Fertigkeit zum Reden gewinnen. — Eine Mutter hieß ihr Kind in der Wiege, ein ungerahtenes, weil es gesund zu seyn schien und doch schrie; ein anderes, das krank war, und nicht laut schreien konnte, lobte sie höchlich, bis es verschied, ohne einen Laut zu geben und ihr mit seinen Schmerzen den geringsten Verdruß gemacht zu haben. — Es ist ein wahres Wort: Wo die Noht am größesten, da ist Gottes Hülfe am nächsten; aber gleich wahr und beherzenswürdig ist auch das Wort: Bereitet den Weg des Herrn und machet richtig seine Pfade. — Einigen Glückskindern regnet, zu Zeiten, das Glück durch's Dach; aber räthlicher ist doch, das Dach dicht machen und wach seyn an des Hauses Pforte, um das Glück ergreifen und halten zu können, wenn's naht, und es nicht unter einem zerfallnen Dach zu erwarten, das über den Häuslingen zertrümmern kann. — Die Gefahr niemals fürchten zu dürfen; giebt's kein kräftigeres Mittel, als ihrer stets zu gedenken. — Die Patrioten sind einfältige Leute, welche meinen, es gehe in der Welt, und selbst auf dem Rathhause, alles vor und hinter sich, so grade, als auf der Seiler(Reeper)bahn. — Es ist höchst gefährlich, zur Heilung der, einen Staat drückenden, Leiden, allenfalls die Leidenschaften des großen Haufens

zu entfesseln. Wer Böses mit Bösem überwindet, thut damit noch nichts Gutes.

„Man soll in einem Staate nicht allein sagen können: Der Staat ist frei — sondern auch: Jeder Stand im Staat ist frei. — Wo das Personalrecht des Bürgers aufhört; da ist schon in sich das Staatsrecht zerfallen. Die Persönlichkeit muß geachtet werden in jeder Religion und Sitte; die Einheit in Aufrechthaltung der Grundsätze, welche allgemein zusagend sind. — Man muß nicht, wie Schlözer seiner Zeit that, den Staaten, nach ihrem Gebiehtsumfang allein, ihre Wichtigkeit und ihren Rang in der Staatenordnung anweisen. Wie der Einzelne nur das ist, was er leistet; so auch ganze Völker und Staaten. Nicht der Umfang eines Staats, nicht die Zahl seiner Bürger, nicht ihr klingender Mammon; sondern das begründet die Stärke des Staats, daß seine Bürger Männer von Geist und Characterstärke und durch Bürgersinn vereint sind. Fremde aufnehmen, um nur die Kopfzahl zu vermehren, heißt den Staat zu einem Armenhause oder zu einer Farobank machen wollen. — Um deßwillen sind freie Völker, in Vertheidigung ihres Vaterlandes, so muhtig, tapfer und ausdauernd, weil bei ihnen jeder Bürger ein Mann ist und Grund hat, einer zu seyn, wegen seines eigenen Antheils an der gemeinen Sache. Solche Staatensysteme sind unzerstörbar, weil sie, in allen ihren Gliedern, leben; um andere ist's geschehn, wenn das Haupt herunter ist.

„Sterben und Abgaben geben muß Jedermann; doch möglich spät zu sterben und möglich wenige Abgaben zu geben, wünscht Jedermann. — Wer ein Project machen will, der mache eins, das auf die Staatseinnahme Bezug hat; es müßte mehr als toll seyn, wenn es nicht wenigstens zur Untersuchung an die Behörde übergeben würde. — Das wahre Geheimniß aller Finanz besteht darin, da zu nehmen, wo nachhaltig viel genommen werden kann. Wer einen Reiger abhäutet, hat einen magern Vogel; und: Wer den Mittagsimbs in der Morgensuppe verschlingt, spricht selten nach dieser ein herzliches

Gratias. — Die Veränderung der Abgaben bezweckt gemeinlich ein Plus; bringt aber gewöhnlich ein Minus, dem dann, durch centimes additionelles oder durch neue Auflagen abgeholfen werden muß. Durch Selbstbesteurung läßt sich ein Staatsfond bilden, der auch in Nothzeiten aushilft: da, wo der Bürger sich selbst besteuert, hat man die größesten Abgaben erheben gekonnt. — Trotz allen Geheimhaltens-Versuchen, ist doch von den meisten Staaten bekannt, was sie ohngefähr besitzen; und das zu wissen, kann auch Denen genügen, die nicht dazu steuern; wo aber den Staatsgenossen selbst verhehlt wurde, was der Staat genau, bei Heller und Pfennig, hatte und wessen er bedurfte; da wucherten Sorglosigkeit oder Mißtrauen um sich, und den Stämmen, welche sie trieben, mußte oft die Art an die Wurzel gelegt werden. — —

„Es kommt äußerst viel darauf an, daß sich eine öffentliche Meinung, und zwar gesetzlich, in einem Staate bilden und aussprechen dürfe; die gefährlichste Opposition ist die geheime; diese gegen sich zu haben, Staatsvorständen doppelt gefährlich.

„Die Bestimmung der Censurgesetze kann keine andere seyn, als die Opposition auszugleichen, in welcher die Regierung mit den Regierten — überall — steht. Das muß aber auf eine kräftigere Weise geschehen, nämlich dadurch, daß die Regierung alle Hinderungen hinweg räume, welche einer Staatsgenossenschaft wehren, den Grad von Wohlstand und Wohlseyn zu erreichen, dem sie nachstrebt. Wo das entweder gar nicht oder nur ad libitum geschieht; da mag man den Censurgesetzen noch so viel Nachdruck geben, als man immer kann: das Verhältniß der Regierungen zu den Regierten wird immer schlimmer. Kommt die Zeit, wann gebessert werden muß; so werden die Dämme desto weiter durchbrochen und grundtiefer eingerissen, welche man gegen die Geistesentwickelung aufgeführt hat. Wo viel staatsbürgerliches Elend ist, müssen die Censurgesetze streng und unerbittlich, wie Gränzwächter, seyn, welche dem Eindringen Pestkranker aus Nachbarländern wehren sollen; aber wo Wohlhabenheit heimisch ist und der gemeinste Staats-

bürger von ihr so viel theilhaft wird, daß er mit seinem Zustande billig zufrieden seyn kann: da können die Censurgesetze die liberalsten, und selbst gar keine vorhanden seyn, ohne daß dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit im geringsten gefährdet wird.

„Wer, wie wohl zu Zeiten geschehen ist, behauptet, man müsse den Menschen ihre Vorurtheile lassen, sie eher zu unterhalten, als zu vertilgen suchen, entscheidet, durch einen kühnen, anmaaßenden Machtspruch über die schmeichelhafte Hoffnung einer allmäligen Veredlung und Vervollkommnung des Menschengeschlechts. Gutmeinende und Edeldenkende haben die Vorurtheile nie als Mittel dazu aufgestellt; Andersmeinenden und Denkenden können sie zu Erreichung ihrer Absichten dienen. So bringen ungeschickte Bereiter, durch unnatürliche Mittel, ein Pferd um sein, ihnen zu starkes, Kraftvermögen, weil sie es nicht anders bändigen können. Bequem ist dieser methodus auch bei Menschen, so lange sie die Vorurtheile beibehalten, welche ihren Treibern nützlich sind. Gewinnen aber die Völker Vorurtheile lieb, welche mit den Zwecken ihrer Regenten unverträglich sind; so frommen diesen die hergebracht-üblichen Zwangsmittel nicht mehr zu Erreichung ihrer Absichten, und — wer weiß es nicht, wie man sich dann, beiderseits, zu helfen gesucht hat? Beiderseits ist's also besser, dafür zu sorgen und darauf zu halten, daß die Vorurtheile zu begründeten Urtheilen werden, das Nichtwissen zum Wissen wird. Nur die Wilden, welche kein Feuer, also auch dessen Würkung nicht kannten, verbrannten sich die Finger an dem Sud in den Kochtöpfen sie heimsuchender Fremdlinge und warfen diesen, aus Unmuht, sich verletzt zu fühlen, die Töpfe an die Köpfe, obgleich die Werfer auch dabei litten. — Wahrheiten sind immer Dem nützlich, der sie mittheilt. Wer sie für sich behält, kann der Möglichkeit nicht wehren, daß sie auch von Andern entdeckt werden und — Den gefährden, von dem diese argwöhnen, er habe ihnen die Wahrheit, aus Eigennutz, verhehlt. —

Beim Aufklären soll man's Licht so stellen, daß ihm die Leuchtkraft gesichert bleibe:

Steht's Licht zu hoch, so löscht es der Wind;
steht es zu nieder, so löschen's die Kind.

„Die Zeiten sind nicht mehr, als nur Gelehrsamkeit für Bildung galt; aber diese soll jene nicht verachten noch gering schätzen: Ohne den Erbschmuck der Mutter wäre das Töchterlein nie zu Geschmeide gekommen. Die Zeit faßt alles anders; doch die Fassung giebt dem edeln Steine nur die Brauchbarkeit; der Gehalt bleibt dem Edelsteine auch ungefaßt. — Zu den sonderbarsten Classificationen gehört die, welche den scientiven Stand unproductiv nennt. Das Eindringen in die Natur der Dinge hat noch immer die rohen Producte vervielfältigt, veredelt, anwendbarer gemacht. Eisen in Stahl umzuwandeln, glühen wir es und tauchen es, glühend, in's Wasser und hämmern es dann, und glühen und nässen und hämmern es wieder, bis wir den Stahl haben, der eben das Erz als Feile zernagt, aus dem er entstanden ist. Heißt das nicht, hervorbringen? Handbildung soll in keinem Staat über Geistesbildung stehen, Geldwehrt nie über Wissenswehrt gehen. Das Körperleben des Staats wird durch sein geistiges Leben bedingt." — —

Nur durch Aufklärung der Vergangenheit wird die Gegenwart hell. Wer nie kennen und beurtheilen gelernt hat, was hinter ihm liegt, dem bleibt das, was vor ihm liegt, eine Fremde. Gelangt er dahin; so bedarf er, um sich dort zurecht zu finden, theilnahmloser Miethdiener oder, ihre Lectionspaternoster abbetender, Cicerone: und erfährt von beiden so viel, als sie ihm zu zeigen und zu berichten Zeit, Laune und — Kenntnisse haben. Selbst ist der Mann auch im Wissen. — —

Der Historiker Heeren behauptet: „Erst auf den Trümmern der Republiken gedeiht ihre Geschichte." *) Ich glaube,

*) S. Heeren's kleine historische Schriften, IIter Theil, S. IX der Vorrede.

die hamburgische Geschichte könne gründlich geschrieben, unparteilich vorgetragen und laut zur Beherzigung unserer Verfassung empfohlen werden, und jetzt, da, Gott sey Dank, noch die fünf Kirchensäulen unserer Verfassung vest und aufrecht stehend, das Obdach der Freiheit tragen, die Brandmauern des Bürgersinns und der Pflichttreue aller Staatsgenossen noch unzersprengt sind — und es sich innerhalb des Mauerbezirks noch wohnlich und gesund und behaglich leben läßt und man dort von Herzen froh und ruhig leben kann, wenn man's darnach macht und darnach machen will. Wir haben hier kein Collegium der drei Männer, wie es Venedig vormals hatte, und keine Bleidächer- und Brunnenkerker, wo die Inquisitoren alle die verschrumpfen oder vermodern ließen, welche verlautbart hatten, es fänden sich in einem oder andern Staatsgebäude verwitterte Steine, und, hie und da aufflackernde, Irrlichter zeugten von einem, noch nicht gänzlich ausgetrockneten, gehörig aufgehöhten, Grundboden. Unserm Catechismus Luthers dürfte immer — und sollte billig — ein Catechismus der hamburgischen Staatsverfassung angebunden seyn, ohne daß unsere Jugend etwas anders daraus lernen würde, als gesetzlich handeln und den Vaterstaat lieb und wehrt halten. — —

Die grösste bürgerliche Freiheit ist da, wo, außer dem Gesetz, nur die Sitte, die Sittlichkeit und der Bürger wacht, da, wo die öffentliche Sicherheit dem Richter und dem Bürger anvertraut ist. Der pünctlichste Gehorsam gegen das Gesetz findet sich da, wo dem Volk Antheil an der Gesetzgebung zusteht. Es ist daher folgrichtig, daß die Staatsverwaltung als eine Communalangelegenheit behandelt werde und die Bürger thätig an der Regierung Theil nehmen.

Die Gesetzgebung — nicht unpassend „die Pathologie und materia medica der Völker" genannt — hat ihre Wissenschaft und ihre Regeln, wie jede Kunst. Ihr allgemeiner Gegenstand ist die Bedürfnißbefriedigung und Ruhe der Staatsbürger, ihre Erhaltung und Sicherheit. Um sich die erste zu verschaffen, muß man Mittel haben, die andere heischt Zutrauen.

Zwiefach sind die Mittel, das Daseyn zu erhalten; einige zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen, andere zu einer gewissen Art von Gemühtlichkeit und Behaglichkeit erfoderlich; beide muß der Staat dem Arbeitsamen gewähren können. Der Staat kann nur in sich glücklich genannt werden, dessen Genossen sich, durch mäßige Anstrengung ihrer Kräfte, das zu erwerben vermögen, wessen sie für sich und die Ihrigen bedürfen. Wer anhaltend schwer arbeiten muß, und doch nichts mehr schafft, als was die nächste Stunde wieder nimmt, gleicht dem Sisyphus, der nur die mühsäligste Arbeit wechselte, wenn er dem hinabrollenden Stein nachkeuchte, den er sogleich wieder bergauf wälzen mußte.

Der Staatsbürger soll sich einer gesicherten, innern, Ruhe erfreuen können; diese gewährt ihm das Vertrauen, die Obrigkeit werde die, ihr übertragene, Rechtsgewalt nicht mißbrauchen, ihn des Lebens oder der Freiheit, willkürlich, zu berauben, ihn zu unterdrücken, fahrlässig zu seyn, wenn's gilt, das ihm rechtlich gehörende Eigenthum, wie alle die Neuerwerbungen zu erhalten, welche er, ohne Anderer Rechte zu kränken, sich eigen machen kann. — —

Die Gesetze müssen eine absolute und eine relative Güte haben. Die absolute ist ihre Uebereinstimmung mit den allgemeinen Grundgesetzen der Moral, welche allen Völkern und Regierungen gemein, und unter allen Himmelsstrichen anwendbar sind. Das Naturrecht enthält die unveränderlichen Grundsätze dessen, was, in allen Fällen, gerecht und billig ist. Die Naturgesetze können Niemandem unbekannt seyn. Sie sind nicht zweideutige Folgerungen abstrahirter Regeln, keine Entwickelungsversuche unauflöslicher Gewirre; sie gründen sich auf Gefühle des Herzens, jedem Menschen zum Maaße dessen gegeben, was menschlich-gerecht und billig ist. Dies Gefühl spricht zu allen Menschen gleich und hat zu allen Zeiten gleiche Gesetze gegeben. Es spricht — wie ein alter Grieche sagt —

vernehmlicher als selbst die Götter sprechen,
untrennbar ist's von jedem Denkenden

und wird es seyn, wie heftig immerhin
auch alle Leidenschaften es bestreiten,
wie gerne es Tyrannen auch im Blut
ersäufen und scheinheilige Betrüger
durch Aberglauben es vernichten mögten. —

Die Verleugnung dieses Gefühles sprach das Kainswort aus. Aber nicht Plato, nicht Lykurg, nicht Solon, nicht alle neuere Gesetzgeber gründeten alle ihre Gesetze auf dies Gefühl oder zogen es, bei ihrer Abfassung, zu Rahte; manche ihrer Gesetze erstickten die Empfindungen der menschlichen Natur und unterjochten dem Zwang des Gesetzes die Gefühle der Menschlichkeit. Z. B. „Wenn ein Sclave — so lautet eines der Gesetze Plato's — von einem freien Mann meuchelmörderisch angefallen wird und diesen, sich selbst vertheidigend, erschlägt; so soll der Sclave die Strafe eines Vatermörders leiden." Lykurg verfügt, gesetzlich: „Schwache, mißstaltete Kinder sollen von ihren Aeltern in einen Abgrund geworfen werden — Der Ehebruch ist erlaubt, wenn ihn der Ehemann seinem Weibe befiehlt."

Kein Gesetz ist absolut-gut, das dem widerstreitet, was unsere Religion befiehlt; kein bürgerliches Gesetz darf ein göttliches aufheben oder es beschränken. Die zehn Gebohte enthalten in ihren wenigen Worten so viel, als die Alphabete, kaum zu umspannender, Gesetzbücher enthalten können. Götzendienst und Aberglaube werden dadurch verbohten; die Befehle zur Erhaltung des Hausfriedens und der ehelichen Treue, der Lebens- und Eigenthumssicherheit, der kindlichen Folgsamkeit und bürgerlichen Ehre Anderer sind darin ausgesprochen. — Nicht immer haben neuere Gesetzgeber das, was sie ver- und gebohten, dem gemäß eingerichtet, was das Gesetz Gottes befiehlt oder untersagt. Wär' es geschehen, so würden z. B. die Gestade des Senegals nicht der Markt seyn, wo der, sich Christ nennende — Europäer für einen Spottpreis, — und der höchste wäre ein unzulässig-geringer, — Rechte anderer Menschen an sich kauft, welche Menschlichkeit und Vernunft für unerhandelbar erklären. Der unersättliche Geldgeiz trieb, und treibt —

leider auch noch jetzt — Kainiten dahin, Opfer seiner Habsucht, für Branntwein und Schießpulver, zu kaufen; und Christen müssen in sich, vor sich selbst, schamroht oder sünderbleich werden, ihre Kerkerschiffe mit Catonen angefüllt zu wissen, die ihre Freiheit dem Leben, den Tod der Knechtschaft vorziehen. Selbst in dem Vaterlande Franklin's, wo sich enterbte Staatskinder ihre Bürgerrechte, durch das Schwerdt, wieder zurück gewonnen, schweigt das Gesetz nicht nur zu dem gräßlichsten Mißbrauch des Geldes, sondern sanctionirt ihn auch. Nur in Pennsilvanien theilt man nicht die Kinder Gottes, nach ihrer Haut, in Weiße und Schwarze, in Menschen und — Vieh. Aber dort waltete auch das Hoch- und Zartgefühl William Penns, der sein Vaterland nur verließ, um, jenseits des Meers, ein Walddickigt zu lichten und zu urbaren, und dies Rütli zu einem Zufluchtsorte menschlich-bürgerlicher Freiheits- und ungeheuchelter Menschenliebe, durch eine Gesetzgebung, zu machen, welche die Wohlfahrt des einzelnen Staatsbürgers mit dem allgemeinen Staatsbesten auf's innigste vereinte. — —

Das Verhältniß zwischen den Gesetzen und dem Zustande jedes Staates, dem sie gegeben werden, bestimmt die relative Güte der Gesetze.

Die Verschiedenheit der Charactere, der natürlichen Anlagen, der Neigungen, der Bedürfnisse des gesellschaftlichen Menschen; der Erzeugnisse des Bodens, den er baut und bewohnt; die Sitten, das Interesse der Nationen, machen für sie unterschiedene Staatsgetriebe, deren Feder- und Hemmkräfte die Gesetze sind, nohtwendig. Sparta, dessen freie Bürger keine andere Beschäfftigung haben sollten, als die, so ihre Leiber abhärten, stark und geschickt zum Kriegen machen könnten — nur der Sclave baute dort das Feld und handwerkte — hatte Gesetze, welche den Gesetzen Athens glichen, wie Feuer und Wasser einander gleichen. Solons Gesetze schützten den Handel; belebten die Künste; ermunterten zum Ackerbau; förderten die Gewerbsämsigkeit. Einem Vater, der nicht dafür gesorgt hatte, daß seine Kinder eine, sie nährende, Beschäfftigung lern-

ten, blieben keine Vaterrechte über seine Kinder; diese waren aller Pflichten gegen ihn entlassen. Der Müssiggang wurde dort als ein Laster bestraft, die Arbeitsamkeit für das Wehrmittel jeder moralischen Verpestung gehalten. Beide Staaten wurden, wozu sie Lykurg und Solon machen wollten — Sparta kriegsstark — Athen Handels-, Kunst- und Wissensreich. —

Das Interesse der Staaten ändert sich, wie die Generationen sich ändern; Welt und Zeit würken auf sie ein, zwingen sie, sich, nach jenen, zu gestalten. Nicht — was Lady Macbeth dem Gemahl räht — „um die Zeit zu betrügen, muß man aussehen wie die Zeit" — wohl aber dazu, sie redlich und rechtlich nutzen und ihr begegnen zu können, wenn's Noht thut — und oft bedarf es nur weniger Jahre — jezt nur Monate — daß Etwas zu dieser Zeit und an diesem Orte nachtheilig werde, was, zu einer andern Zeit oder an einem andern Orte, nutzbringend gewesen seyn würde.*) Die besten, relativen, Gesetze, von den Vorvordern gegeben, können also für die Nachkommen unzureichend, die sonst tiefeinfassendsten kaum auf die Oberfläche einwürkend, die, ehmals, dem Staatswohl zusagendsten, kraft- und machtlos werden. So thörigt, wie es seyn würde, darum weil Vater und Großvater, trocken, hell und behaglich in einem Hause gewohnt haben, an diesem Hause nichts ändern wollen, wenn Oertlichkeitsveränderungen es weniger wohnlich gemacht und Umgebungen ihm Licht und Luft benommen haben; gleich thörigt würde es seyn, an einem Staatserbgut nichts bessern wollen, weil Vater und Großvater darin alt und reich, des Lebens froh geworden, gesunde Kinder darin erzeugt und groß gezogen und Licht und Luft, soviel sie bedurften, gehabt haben.

Die Neugesetzgebung kann da am besten gedeihen, wo ihr die Staatsgenossen selbst entgegen sehen und sie, von der Ueberzeugung des Verstandes, als nohtwendig erkannt wird; denn

*) „Staatshandlungen und Schriften muß man nach ihrem Datum beurtheilen."

nur dort kann sie sich einer allgemein-willigen Folgeleistung getrösten. Oft mißfallen Neuerungen da, wo sie nicht allgemein gewünscht werden — weil „wer warm sitze, das Rücken lassen müsse". Aber man soll nicht allein warm sitzen wollen, sondern es auch Andern gönnen, wärmer sitzen zu können, als sie gesessen haben und die zuerst Gekommenen sollen es den später Kommenden nicht erschweren, dem Staatsheerde näher rücken und sich an dem Feuer darauf, zu dessen Unterhaltung, diese wie jene, Holz tragen, besser erwärmen zu können.

Vieler Orten hat das Gutachten der Neuerungen noch nicht die meisten Stimmen für sich und die Einführung des Neuen, wie gut es auch gemeint sey, regt noch den Argwohn an, Einige wollten, was nicht allen zuträglich seyn werde; oder man ist für das Hergebrachte dort so eingenommen, wie der Volksaberglaube für die Heilighaltung der Tage, welche der Hundertjährige Calender zum Aderlassen, Schröpfen, Haarstutzen, Kinderentwöhnen u. dgl. empfiehlt und sie für die dazu allein geeignetsten erklärt.

Gegen diese und andere Hinderungen der Neugesetzgebung hat die Vorzeit für anwendbar gehalten: die Gemüther auf das vorzubereiten, was geschehen müsse; den Staatspöbel*) zu überzeugen, einige der alten Staatsgesetze glichen abgenutzten Feilen die auch der stärkste Arm fruchtlos hin- und her bewege, andere unentrosteten Fuchseisen, welche der, dem sie gelegt wären, wittere und umgehe, andere, Brückenjochen, die durch den Eisdrang aus ihren Verbindungen gerüttelt worden, oder grundlos gefahrnen Landstraßen, für deren Verbleiben in statu quo nur die anwohnenden Schmiede und Wagner wären. Je versinnlichter — hat die Vorzeit gemeint — das dargestellt werde, aber ohne das Alte zu verspotten, weil sich ja kein vernünftiger Grund auffinden lasse, Jemandes darum zu spotten, weil er alt geworden, — desto würksamer werde es seyn; doch zugleich müsse man dem Volke darlegen, was das, an die Stelle

*) Populus, Volk, war in der Vorzeit kein Schimpf- und Spottname.

des Alten, zu Setzende, für sich, nicht allein auf dem Papier, sondern seiner Wesenheit nach, habe. — Ohngefähr so geschah es in Athen. Die Entwürfe zu neuen Gesetzen wurden dem Volke vom Senat — wie bei uns von diesem den bürgerlichen Staatsbehörden — zur Genehmigung, vorgelegt, und in den Volksversammlungen, — bei uns in den Collegien der Oberalten und Sechsziger vorgetragen, und dort Abschriften der Propositionen an die Fußgestelle der Bildsäulen der zehn Helden geheftet. Jeder Bürger war berechtigt, alsdann seine Meinung dem Senat zu eröffnen — dies geschieht bei uns durch die bürgerlichen Collegia. Noch einmal wurden dann die Senatsvorschläge, nach Beherzigung des gegen sie Eingewendeten, den Volksversammlungen vorgelesen und dann die Nomotheten (Gesetzabfasser) gewählt, welche endschieden, ob das neue Gesetz verbindlich seyn solle; durch diese wurde alsdann der Volkswille ausgesprochen.

So sollte es seyn bei Neugesetzgebungen in Democratien; denn nur der reifliche Bedacht und die allseitige Erwägung der neu zu gebenden Gesetze kann allein verhüten, daß sie wieder zurückgenommen und aufgehoben werden müssen. Wo das geschieht, hat die gesetzgebende Gewalt es selbst verschuldet, wenn die öffentliche Meinung dafür hält, das Wort, welches in dem Caricaturbilde Paul's des Ersten auf dessen Stirne stand, bezeichne auch die heimische Regierung. Kein Staat soll seinen Bürgern eher etwas kürzen wollen, als bis er es wieder ersetzen, noch eines ihrer Rechte schmälern oder vernichten, als bis er für ihren Verlust entschädigen kann. Die constitutionelle Rechtsgleichheit aller Bürger gestattet keine Rechtsausschließung Einiger. — —

Humanität ist die erste aller gesellschaftlichen Tugenden, der Inbegriff aller übrigen, das Gefühl, welches, allen Wesen unserer Art, Ansprüche auf unser Herz giebt, uns bewegt, ihnen alles Gute zu erweisen, wozu uns unsere Kräfte fähig machen. Humanität treibt uns zur Liebe, Wohlthätigkeit, Freigebigkeit, zur Nachsicht, zur Mitfreude, zum Mitleid. Huma-

nität, durch die Gränzen der Gesellschaft beschränkt, äußert sich als Vaterlands-, Aeltern-, Kindes- und eheliche Liebe, als Freundschaft und Zuneigung für unsere Verwandte und Mitbürger. Wenn der Fanatismus die Stimme der Natur zu ersticken droht, wehre ihm die Humanität; sie unterlaufe den gewappneten Arm der Tyrannei, den diese, zur Vertilgung ihr Widerstehender, emporgehoben hat.

Der Humanität muß sich die Stärke gesellen. Geistes- und Leibesstärke schützt den Staat in seinem Innern und sichert ihn gegen Ueberwältigung von Außen. Im Bürgerthum erweise sich die Stärke als Seelengröße, Muth, Entschlossenheit, Abhärtung zum Waffendienst, als Mäßigkeit, als Thätigkeit. Unthätigkeit ist ein Gesellschaftsverbrechen. — Die Anwendung der Stärke leite Humanität; was sich der Tyger unterwirft, das zerfleischt er.

Die Gerechtigkeit schließt das heilige Drei der gesellschaftlichen Tugenden. Nicht blindlings, doch ohn' Ansehen der Person, wäge sie Jedem zu, was ihm das Gesetz zuerkennt; sich're den Individuen ihre Rechte, ihr Eigenthum, ihre persönliche und bürgerliche Freiheit; ihr Schwerdt schütze den Schwachen gegen die Anfälle des ihm überlegenen Starken und gegen die Nachstellungen der List. Die Gerechtigkeit binde die Staatsgenossen bei ihren Verträgen an Treu' und Glauben und Redlichkeit; verbanne Uebervortheilungen aus dem Handel und Wandel der Bürger; baue vor den glücklichen Erfolgen der Lüge und des Betruges. Sie zügle das Laster, daß es mit seinen ehernen Füßen nicht die Fruchtkeime der Pflicht und Moralität zermalmen könne und strafe Alle und Jede, welche sich ein ungesetzliches Wohlseyn und die unerlaubte Befriedigung ihrer Sinnengelüste, durch das, Wehr- oder Erfahrungslosen, zugezogene oder vorbereitete, Unglück verschafften.

Das, was humane Weisheit dem Staate gewährt, Stärke und Gerechtigkeit ihm sichern, überstrahle mit ihrem Sonnenlichte die Schönheit.

Schiller sagt:

Ihr goldner Gürtel webe
sich um des Bürgers Lebensbahn.
Die Kunst, allein dem Menschen eigen,
erheb' ihn über Wurm und Biene
und Kunstbeförderung müsse zeigen,
daß er nicht nur dem Mammon diene,
nicht ihm sey knechtisch unterthan.

Plato wollte in seiner Republik keinen andern Kunstbetrieb, als den, gestatten, der zur Erhaltung des Lebens unentbehrlich nothwendig sey. Gemälde, in den Tempeln aufzuhängen, sollten in Einem Tage gefertigt werden und Bildhauer durften nur fünf Tage an einem steinernen Grabmal arbeiten. Den Dichtern war er so abhold, daß er sie gar nicht in seiner Republik dulden wollte. Ein Fabler unsrer Zeit *) schreibt, um doch Etwas zu Gunsten der Poeten in Handelsrepubliken vorzubringen:

„Unkraut seyd ihr;" — sagten Aehren
zu den Mohn- und Roggen-Blumen —
„und ihr dürftet euch, vermessen,
selbst von unserm Grunde nähren?"
„Wir sind freilich nicht zum essen,"
— sprachen diese Wohlgemuhten —
„aber wir erblüh'n hienieden,
euer Einerlei, ihr Guten,
mannigfarbig zu erheben."

Derselbe Fabler, ein Schweizer, Abraham Emanuel Fröhlich, hat noch, außer 96 andern politischen Fabeln, folgende drei gedichtet, wozu sich schwerlich Landammänner und Schuldheisse, Staatsquackfalber und Hübtleinspieler berufen gefühlt haben mögten. Ich setze Ihnen, m. h. H., diese Fabeln vor, Sie nach den übrigen lüstern zu machen. Das Ganze ist eine Schüssel starker Speise und schwerlich auf eine Despotentafel gekommen; auf gut-bürgerlichen Tischen wird sie nicht verschmäht werden.

*) S. Hundert Fabeln von A. E. Fröhlich. Zürich, 1825. S. 9.

Volksvertreter.

Anerkennung eigner Rechte
gaben einst die Wohlgebohrnen
auch den Schaafen, den Geschor'nen.
Und es wählten die Erhöhrten,
daß er kräftig sie verfechte,
einen von den Hochgehörten.

Dieser, an den Hof gekommen,
wurde freundlich aufgenommen,
und die Hunde, die Minister,
haben, höflich, ihn berochen;
selbst der Leu hat, mit Geflister,
etwas zu dem Mann gesprochen.

Und er fand ein herrlich Leben,
denn es ward ihm Korn gegeben;
drum er denn auch „J—a" sagte
zu dem Allen, was man tagte.

Nachtwächter.

„Gar unartig ist dein nächtlich Bellen,"
— schreit das Möpschen zu dem Wächterhunde —
„alle Leute weckst du in der Runde;
was das nutze, will mir nicht erhellen.
Jetzt liegt ja die Stadt im tiefen Frieden,
Stöhrung wird von Dieben selbst vermieden:
Nur wenn diese kommen, magst du bellen."
„Nein; ich belle, damit sie nicht kommen,"
— sagt der Hund — „du ruhgewohntes Schöpschen;
Wölfe macht die Nacht ja nicht zu Frommen;
und man billt und schweigt nicht für die Möpschen."

Der Reformator.

Das Thal schreit auf zum Föhn: —
„Was wirst dein wild Getön
Lauinen von den Höh'n,
die Bäche zu empören,
die Matten zu zerstöhren! —
Kannst du denn nicht gelind
den Winterschnee zerthauen?"
„Nein!" — Ruft der Frühlingswind —
„Tief liegen noch die grauen

Schneewolken in dem Land;
groß iſt der Widerſtand,
mit dem Ur-Mächte kämpfen.
Wollt' ich ſie gütlich dämpfen,
und ſollte nur gemach,
tropfweiſe, nach und nach,
der Schnee geſchmolzen werden;
würd's Mayen nie auf Erden.
Des Kampfgetümmels Spuren,
deck' ich mit grünen Fluren."

Wallt's Gott!
Er, in deſſen Hand der Stürme Zügel
und die Hemmen ſind der Schlaglauinen
und die Dämme ſind der Waſſerflubten,
wehr' im Kampf der losgelaß'nen Winde
ab den Umſturz eingehägter Forſte;
brech die Schwer- und Fallkraft der Lauinen
und zerſtäub' ſie, fern und ob den Dächern,
wohin ſich die Nohtgedrängten flüchten;
ſteure dem Verſchwemmen aller Keime,
die zu Aerndten für die Zukunft ſchwellen!
Bald ergrünen wieder Mayenmatten,
und aus der, mit Menſchenblut getränkten,
Wurzel des, vom Schwerdte, hart am Boden,
abgeſchlagnen Oelbaums ſproſſe, balde, —
denn Gefahr iſt im Verzuge, — wieder
ein kraft-mächt'ger Stamm, in deſſen Schatten,
Menſchenglück und Eintracht heimiſch werden!

Auſterlitz und Jena. — Der Rheinbund.

„Das Fürſtenhaus Oeſtreich" deß beſchuldigte Napoleon den Kaiſer Franz den Zweiten — „ſuche die Unterjochung der deutſchen Reichsfürſten und die Vernichtung der Conſtitution des tauſendjährigen Reichs. Schon habe Oeſtreich Bayern feindlich überzogen und auch Baden und Würtemberg bedrohe ſein Heer. Dieſer Staaten ſich anzunehmen, ſey die Pflicht Frankreichs und deſſen Kaiſer ergreife nur die Waffen gegen den Agreſſeur, um die Unabhängigkeit des deutſchen Reichs auf-

recht zu erhalten und allem zu wehren, was dessen Sicherheit und Selbstständigkeit gefährden müsse.“ Bayern war schon mit einer kräftigen Heersmacht auf Napoleon's Seite getreten und Baden und Würtemberg wurden zum Abschlusse eines Schutz- und Trutzbündnisses mit ihm gezwungen. Preußen, beleidigt, daß ein französischer Heerhaufe durch sein Gebiet gezogen, wagte es, dies zu rügen, und von dem Augenblicke an, war Napoleon's Wille endschieden, eine Macht zu brechen und zu entkräften, welche sich gerüstet habe, Rechte zu vertheidigen, die jeder Staat, sich zu sichern, befugt ist.

Napoleon obsiegte den Heeren Oestreichs und des, mit ihm verbündeten, Rußlands. In dem Zeitraume dreier Monate war der erste Kampf für Europa's Freiheit und Unabhängigkeit begonnen und aufgegeben. Ueber 1000 Quadratmeilen Länderbesitz und drei Millionen Unterthanen kostete Oestreich der Preßburger Friede und zugleich hatte der deutsche Kaiser allen Ansprüchen und jeder Art von herkommlicher Oberherrschaft auf sämtliche, zum bayerschen, schwäbischen und fränkischen Kreise gehörenden, Länder und Staaten entsagen gemußt.

Wodurch und wozu Napoleon die Unabhängigkeitssicherung des deutschen Reichs bewürken wolle, zeigte sich bald nach dem Preßburger Frieden. Ohne Oestreich, Preußen und Hannover irgend etwas davon kund werden zu lassen, wurde zu Paris ein Verbündniß sechszehn, größtentheils süddeutscher, Fürsten geschlossen, welche alle, in Beziehung auf die innern Angelegenheiten ihrer Länder, von Napoleon für souveraine Fürsten erklärt wurden. Diese Conföderation erhielt den Namen des Rheinbundes; Napoleon machte sich zu ihrem Protector. Durch die Bundesacte war vestgesetzt: „Zwischen Frankreich und den verbündeten Staaten besteht für immer gegenseitige Kriegshülfleistung — diese halten dazu unter den Waffen 63,000 Mann; Frankreich steht ihnen bei mit 200,000. Augsburg und Lindau werden Waffenplätze für so viele Krieger, als Napoleon nöhtig finden wird zur Beschützung seiner deutschen Bundesgenossen. Ihrer keine dürfen in fremde Kriegs-

dienste geben. Kein Staat der Verbündeten verstattet fremden Kriegsvölkern freien Durchzug seines Gebiethes. Alle Länder der Verbündeten sind samt ihren „Enclaven" gänzlich vom deutschen Reich getrennt. Die Aufnahme in den Rheinbund bleibt jedem deutschen Fürsten vorbehalten." — Die Vergünstigung nutzten auch später andere deutsche Fürsten.

„Verblendete" — hätte man ihnen Allen mit Friedrich dem Zweiten zurufen gekonnt, als er seine Zeitgenossen warnte, der Gründung eines Universalsdespotenthrons durch Fremder Hülfe wehren zu wollen:

Verblendete! Ihr höhlt den Abgrund selbst
vor euren Schritten aus, der euch, und bald,
verschlingen wird. Theu'r werdet ihr das Bündniß
mit dem Zudringlichen — ein Ackrer Bündniß,
geschlossen mit Heuschreckenschwärmen — büßen.
sie werden eures Fleißes Saaten fressen,
das Sonnenlicht euch dunkeln, rings um euch
die Luft verpesten! —

Die Waffen eurer Ueberwältiger
schärft ihr selbst an den Schwellen eurer Häuser,
sie grundtief auf zu unterwühlen, zu
zertrümmern.
An eurer Feinde Mauerbrecher schweißt
ihr ehr'ne Widderköpfe, eurer Staats-
verfassungen uralte Felsen-ring-wehr
in Schutt-staub umzuwandeln.

Zum sichern Erb' und Eigen eurer Kinder,
wähnt ihr, die Heimath ihnen zu bereiten
durch Fremdlingsborden. Ihren Raubgewinn
zu mehren, werden sie das Herzensblut
der Kinder eurer Liebe frech vergießen
und es nur gleich, ja kaum nur gleich, dem Wasser
der Hungerquellen eines Feldes achten.

Napoleon decretirte, „von ihm werde kein deutsches Reich ferner anerkannt," und die Rheinbundsglieder urkundeten, sich förmlich jedes, bisherigen, Reichsverbandes entledigt zu haben. Jetzt legte Franz der Zweite die deutsche Reichskrone nieder.

Mit den vormaligen Reichs- und jetzigen Titular-Hansestädten, Lübeck, Bremen und Hamburg, eröffnete Napoleon Verhandlungen, sie zu vermögen, dem Rheinbunde beizutreten. Die Erdreistung der Städte, den Beitritt abzulehnen, vermerkte der Kaiser nicht gar ungnädig; sie waren seiner Sichel noch nicht reif genug. Einige der Foderungen an die Städte enthielten: „Sie sollten den französischen Adler in ihre Wapen und Flaggen aufnehmen; die haute police dem Kaiser, als Protector des Rheinbundes, überlassen und einem sogenannten Sydic impérial, der seine Instructionen vom Kaiser erhalte, Sitz und Stimme in ihren Senaten zugestehen."

Die Rheinbundsacte ergab augenscheinlich die Absicht des Bündnisses, Deutschland allmälig, durch Furcht und Hoffnung, dem französischen Reich unterthänig zu machen. Preußen wagte, dem zuvorzukommen. Es begann mit Sachsen und Hessen über die Bildung eines nordischen Bundes zu unterhandeln. Napoleon hatte, anscheinlich, nichts dagegen; verfügte aber mit drohender Uebermacht, zu Preußens Nachtheil und bittern Kränkungen, handelte so treulos gegen den biedern König, ungeachtet aller Staatsopfer, welche ihm dieser dargebracht hatte, daß der preußische Staat sich endlich auf die Wahl beschränkt fand, mit Ehren im gerechten Kampf gegen Napoleon zu fallen, oder ihm feig zu unterliegen. Das ganze preußische Volk war für den Krieg; die öffentliche Meinung äußerte sich gleich heftig, als entschieden, gegen das friedlich-nachgebende System. Preußen erklärte Napoleon, durch die Foderungen, den Krieg: die französische Heeresmacht solle ganz Deutschland räumen und Napoleon die Bildung eines norddeutschen Bundes weder mittel- oder unmittelbar hindern. Der Kampf Preußens gegen Napoleon war mehr Eine Niederlage als ein Krieg zu nennen. Bei aller Tapferkeit einzelner Heerestheile Preußens, mangelte dem Ganzen jener unerschütterliche, in beiderlei Glück sich selbst gegenwärtige Muht, welcher, mit vestem, sichern Tritt, unerstauntem Blick, kaltem Kopf und warmer Brust, den Andrang der Gefahren zu brechen und ihren Ueberdrang abzuschlagen ver-

mag. Auch wußte der preußiſche Krieger nur deutlich und beſtimmt, gegen Wen, nicht aber wofür er focht. In den Jahren 1813 und 1815 wußte er auch dies — und obſiegte. Nach der Erfahrung aller Zeiten und Völker und der Lehre aller großen Feldherren, würkt die beſte Tactik alsdann die bewundernswehrteſten Erfolge, wenn moraliſche Triebfedern die Maſchine eines Kriegsheers beſeelen. Ein aus Menſchen beſtehendes, dem die größten Mühſäligkeiten und der ſtrengſte, durchaus unent ehrliche, Gehorſam, durch die Ueberzeugung erleichtert werden, es kämpfe unter den Augen ſeiner Welt und Zeit — und der Zukunft — den gerechten Krieg für das Vaterland, für Freiheit und Recht, wird jede, gleich gut organiſirte, vielleicht ſtärkere, bloß körperliche Maſſe werfen und überwältigen. Der Krieger wird mannhafter das Feuer feindlicher Schanzen unterlaufen, wenn er weiß, wofür er ſtirbt. Das Phyſiſche ergiebt den Soldaten, das Moraliſche den wahren Krieger.

Natürlich iſt der Heeresmuht, ſich gründend auf den perſönlichen Ruhm eines vielverſuchten Feldherrn und ſeiner, im Dienſt ergrauten, Generale, vertrauend einer lang bewährten Kriegskunſt; aber Eine Kugel — wer iſt ſchußveſt? — Ein Fehler — wer macht keine? — Ein Zufall — wer ſieht alle vor und allen? — Eine Stunde — kann viel ändern. Oft iſt Einer unerſetzlich oder die Meinung von ihm.

Es giebt Kriege Gottes, Kriege für die Menſchheit, für Freiheit, Recht und Geſetz. Der Krieger wird in ihnen am tapferſten kämpfen, welcher die Sorge ſeiner Tage Dem übergeben, der ſie gezählt, ehe ſie begonnen und, mit ruhigem Blick, in die Feindesſcharen dringen, weil er weiß, wohin der Tod ihn führt. Die Heeresfahnen ſind am ſicherſten geſchirmt, in welche „die Zuverſicht auf die gerechte Sache" die Loſung ſetzen konnte: Gott mit uns! — —

Verſprengte preußiſche Heerhaufen zogen ſich in's mecklenburgiſche und cutiniſche Gebiet. Ihr Anführer Blücher beabſichtigte ſich mit ihnen, von Hamburg aus, nach England einzuſchiffen. Er beorderte den Major Grafen Ludwig von Chaſot mit 80 Jägern nach Boitzenburg, dort das Nöthige zum Uebergange des preußiſchen Heeres über die Elbe zu beſchaffen. Kaum war dies geſchehen, als der Graf von ſeinem Feldherrn Nachricht erhielt, die Franzoſen hätten ihn von der Elbe abgeſchnitten. Jetzt ſuchte er ſich, in Lübeck, gegen die Uebermacht ſeiner Verfolger zu halten; es mißlang. Drei franzöſiſche Heeresmaſſen unter den Marſchällen Soult, Fürſt von Ponte-Corvo und Großherzog von Berg, drängten am 6ten November die Preußen aus der Stadt. Dieſe traf ein Schickſal, wie es ſeit Magdeburgs Eroberung, durch Tilly, keine deutſche Stadt erlitten.*) Ihre Einwohner, obgleich ſie keinen Stecken gegen die Franzoſen erhoben hatten, wurden von ihnen länger als ſechs und dreißig Stunden geplündert, mißhandelt, gemartert, Greiſe erſchlagen, erſchoſſen, Kinder gegen die Wände geſchleudert.

Als dies, und daß ihrer Vaterſtadt 12 Millionen Franken „au nom de l'empereur“ geraubt, geſtohlen, abgeſchreckt, abgedroht, entfoltert, durch Häuſer-, Werkſtätten-, Felder- und Gartenſchädigungen genommen worden, die lübeckiſchen Deputirten dem Kaiſer Napoleon klagten, entgegnete er ihnen: „In Berlin iſt nicht geplündert; ich bin ruhig eingezogen. Aber — prise d'assaut — das iſt gerade das rechte Wort — kann man der Wuht der Soldaten nicht Einhalt thun. Wär' ich vor zwölf hundert Jahren gekommen; ſo wäre alles ver-

*) S. Charles Villers lettre à Madame la Comtesse F. de Beauharnais; contenant un récit des événemens qui se sont passés à Lübeck dans la journée du Jeudi 6. Novembre 1806 et les suivantes. Amsterdam 1807. (S. insbeſondere: „Der 6te Nov. 1806 zu Lübeck, und deſſen nächſte Folgen.“ Neue Lüb. Bl. 1835. No. 44 ff.)

brannt; Alle wären als Sclaven verkauft. Es geht oft noch ärger her!" *)

Preußens Fall nahm Europa, beſonders Norddeutſchland, eine ſeiner kraftvollſten Stützen zur Aufrechthaltung ſeiner Selbſtſtändigkeit.

Blüchers Ueberwinder theilten ihre Macht; einige Heerhaufen zogen zur Oder hinauf, andere blieben in unſerer Nähe — zum „Occupiren, zum Requiriren, zum Saiſiren."

Am 18ten November ſandte Hamburgs Senat, auf erhaltene Nachricht, der franzöſiſche General Mortier werde in die Stadt rücken und ſtehe ſchon in Bergedorf — Deputirte an ihn. Sie überbrachten, am folgenden Morgen, dem Rath dies Schreiben: „Ich begebe mich nach Hamburg, um im Namen Sr. Majeſtät des Kaiſers der Franzoſen und Königs von Italien, Beſitz von der Stadt zu nehmen. Präveniret eure Mitbürger, deswegen ohne Beſorgniſſe zu ſeyn, die ſtrengſte Mannszucht ſoll von den Truppen, unter meinem Befehl, beobachtet werden: Der Marſchal Mortier."

Nachmittags zogen die Franzoſen ein; die Bürger mußten ſie hauſen und beköſtigen. Der Marſchal foderte die Auslieferung des Bankfonds; des hieſigen franzöſiſchen Miniſters Bourrienne wohlbezahltes Bemühen vermegte den Marſchal, von der Foderung abzuſtehen; doch mußte alles in der Stadt befindliche engliſche Eigenthum ſofort angezeigt werden und wurde unter Sequeſter gelegt, deſſen Aufhebung nur dadurch zu bewürken war, daß die Stadt für die Waaren zwölf Millionen Franken zahlte.

Am 11ten November erhielt der Senat Bremens folgenden Brief: „An die Herren des Senats der Stadt Bremen und deren Gebieht. Ich habe, im Namen Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen und Königs von Italien, meines erlauchten Herrn, von der Stadt Bremen und deren Gebieht Beſitz zu

*) S. Zur Erinnerung an Chr. Ad. Overbeck. Lübeck 1850. Von deſſen Sohn G. H. Overbeck. S. 32.

nehmen. Die Einkünfte der Stadt und des Gebiets werden forthin im Namen Sr. Maj., so wie die Justiz, verwaltet; doch verbleiben alle Aemterverwaltungen, so wie sie sind, es sey denn, daß kaiserliche Majestät ein Anderes verordnen. Der zur Besitznahme der Stadt Bremen bevollmächtigte Oberste des 22sten französischen Linienregiments, Clement."

Unterm 28sten November machte Lübecks Senat der Bürgerschaft bekannt: „Ihm sey von dem französischen Brigadegeneral Buget angezeigt, er habe von dem Marschal Mortier den Auftrag erhalten, im Namen des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, Besitz zu nehmen von der Stadt Lübeck und ihrem Gebiete, jedoch den Senat und die öffentlichen Autoritäten in ihren Functionen zu belassen." — Beiläufig wurde im Moniteur, als eines Staatsrechtsgrundes dieser „Occupationen", so erwähnt: „Die Hanseſtädte, welche seit langer Zeit den Neid Preußens erregten, verdanken Frankreich ihre Unabhängigkeit. Sie sind die Niederlage des europäischen Handels. So lang' aber bis der Handel wieder allen Völkern gemein wird, ist es nothwendig, daß sie unter dem Schutz und der unmittelbaren Aufsicht der Macht stehen, welche berechtigt ist, den Handelsdespotismus zu vernichten."

Von dieser Zeit an bis 1811 war Hamburg ein Standlager französischer, holländischer, spanischer, italienischer, großherzoglich-bergischer und sächsischer Soldaten; denn wo Napoleons Bundstruppen versucht werden konnten, irgend etwas, ihren Heimathsgenossen Nachtheiliges zu hindern, da ließ er sie nicht weilen; außerhalb des Vaterlandes dienten sie ihm zur Bewachung der Baugefangenen, verdammt zu den travaux forcés, welche seine Macht stärken und sichern mußten.

Vom 19ten November 1806 bis zum 30sten Junius 1808 hatte unsere Stadt an und für die sie heimsuchenden Fremden auszugeben, an Fuhrlohn, Wachtschiffsausrüstung, Einquartierungskosten, Requisitionen jeder Art, Pulver-, Blei- und Pferdanschaffung, Hospital- und Schiffsbedürfnisse, Tafel-, Bureau- und Douceurgelder, Douaniers- und Matrosensold, mit Inbegriff

der 12 Millionen Franken zur Auslösung des englischen Guts, 17 Millionen Mark Courant.

Einige Specialia dieser Ausgabe. Bezahlt wurden: Für Fuhrlohn und nicht zurückgekommene Pferde und Chaisen, welche ihren Eigenthümern von der Stadt ersetzt werden mußten: 113,396 Mark 10 Schill. Für Mobilien im Hauptquartier: 223,184 Mark. Für freien Einlaß der Franzosen und ihrer Spießgesellen in's Schauspiel: 38,055 Mark 12 Schill. Die Einquartierungskosten beliefen sich auf 366,082, die Douceurgelder auf 688,591 Mark 10 Schill. — Der Prinz von Ponte-Corvo erhielt monatlich 1440 Friedrichsd'or Tafelgeld.

Wie sehr der Handel Hamburgs litt und wodurch der Unternehmungsgeist seiner Kaufleute dessen Beeinträchtigungen abzuhelfen wußte; wird einer der folgenden Abschnitte enthalten.

Das Decret von Berlin.

Durch einen Kriegsbericht, datirt Berlin am 31sten October 1806, hatte Napoleon erklärt: „Der Herzog von Braunschweig und der Prinz von Oranien, die Hauptanstifter des Krieges gegen mich, sind ihrer Regimentsführung entsetzt, und mir ihre Länder verfallen. Die hessischen Fürsten, von jeher im Solde Englands und die wüthendsten Feinde Frankreichs, haben aufgehört zu regieren; meinem Befehl zufolge, hat der Marschal Mortier ihre Länder occupirt, ihre Armeen entwaffnet. Fernern Eingriffen in meine Rechte vorzubeugen, befehlen meine Kriegsschaaren Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Delmenhorst; ihre Fürsten haben die Neutralität verletzt, zu der sie sich anheischig gemacht hatten." — Am 21sten November erließ Napoleon, von Berlin aus, den Beschluß, welcher die brittischen Inseln, zu Wasser und zu Land, in Blockadezustand erklärte. So wie er überall, wo seine Waffenmacht herrschte, jeglichen Handelsverkehr mit England zu hemmen und zu sperren bemüht gewesen war, hatte England alle Küsten und Häfen von

der Elbe bis Brest blockirt; doch sollte die strengste Blockade allein für die Küsten und Hafen von Ostende bis zur Seine eintreten, von den übrigen sollten nur solche Schiffe entfernt gehalten werden, die mit Contrebande oder Feindesgut befrachtet, oder von einem dieser Hafen nach einem andern feindlichen Hafen bestimmt wären, oder in einen von ihnen mit einer Ladung einlaufen wollten, die sie, in einem andern feindlichen Platze, eingenommen. Unter dem Vorwande des Wiedervergeltungsrechtes, hatten die Franzosen, seit dem Ausbruche des preußischen Krieges, in allen, von ihnen besetzten, Städten und Seehafen eine genaue Angabe sämmtlicher, dort vorhandenen, englischen Güter und Waaren erzwungen, welche ihnen die Eigenthümer entweder ausliefern oder ihre Ansprüche darauf theuer bezahlen mußten. Der Beschluß von Berlin sollte Uebereinstimmung in diese Maaßregeln bringen und das Repressalien- oder Continentalsystem vollenden. Napoleons Decret verbot, von nun an, allen Handelsverkehr mit Großbrittanien auf's allerstrengste; erklärte alle englischen Unterthanen, jedes Standes, Geschlechts und Alters, welche in irgend einem, von französischen oder confoderirten Soldaten eingenommenen, Lande, angetroffen würden, für Kriegsgefangene, alles, englischen Unterthanen zuständige, Gut, so wie alle, aus englischen Fabriken, Manufacturen und Colonien kommenden, Waaren für französisches Eigenthum. Es sollte den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft, und die Hälfte des Ertrags den Kaufleuten zur Entschädigung gegeben werden, deren Schiffe von Engländern aufgebracht worden. Kein Fahrzeug, welche Flagge es auch führe, das, geradeswegs, von England oder dessen Colonien komme, solle in irgend einen, Frankreich unterworfenen, Hafen einlaufen dürfen; und wenn dies ein Schiff, durch falsche Papiere oder Certificats d'origine, zu bezwecken trachte, solle es, samt der Ladung, confiscirt, die Mannschaft kriegsgefangen werden — denn: „England beobachte das, von allen gesitteten Nationen anerkannte, Völkerrecht nicht; es behandle alle Unterthanen eines, mit ihm kriegführenden, Staats, nicht

nur die Mannſchaft der Orlog-, ſondern auch der Handelsſchiffe, ja ſelbſt die Kaufleute, welche nur in Handelsgeſchäften reiſ'ten, als Kriegsgefangene; es dehne das Eroberungsrecht auf Handelsgüter und Privateigenthum aus, da dies Recht doch nur auf feindliches Staatseigenthum angewandt werden dürfe. Ungebührlich übe England das Blockaderecht auch gegen nicht beveſtigte Handelsſtädte, Hafen und Mündungen der Flüſſe; da es doch nur geltend gemacht werden dürfe gegen veſte Plätze, ja es erkläre ſelbſt Oerter in Blockadezuſtand, vor welchen es kein einziges Kriegsſchiff habe, ſogar ganze Küſten und Reiche, die es mit ſeiner ganzen Seemacht nicht zu blokkiren vermöge. Der einzige Zweck dieſes ſträflichen Mißbrauchs des Blockaderechts ſey aber offenbar kein anderer, als den Verkehr unter allen Nationen zu hemmen und auf den Trümmern des Handels und der Gewerbthätigkeit des veſten Landes, den engliſchen Handel und die engliſche Gewerbthätigkeit zu erheben; daher mache ſich Jeder, der auf dem Continent Handel mit engliſchen Waaren treibe, zum Mitſchuldigen dieſer verderblichen Plane. — Es habe ihn (Napoleon) geſchmerzt, die brittiſchen Inſeln in den Blockadezuſtand verſetzen und Verfügungen gegen ſie anordnen zu müſſen, welche ſeinem Herzen widerſtrebten, ihn viel gekoſtet, den Vortheil der Individuen von dem Streite der Könige abhängig zu machen und, nach ſo vielen Jahrhunderten der Bildung, zu Grundſätzen zurückzukehren, welche das barbariſche Zeitalter der Nationen bezeichneten. Allein für das Heil ſeines Volks und deſſen Verbündeten, ſey er gezwungen, ſich ſeines Feindes mit gleichen Waffen zu erwehren, als gegen ihn gebraucht würden — und weder Leidenſchaft, noch Eiferſucht, noch Haß hätten Einfluß auf ſeinen Entſchluß gehabt."

Talleyrand.

Dies bekräftigte und betheuerte, in einem Staatsberichte an den franzöſiſchen Senat, das Cameleon der franzöſiſchen Revo-

lution, der Erbischof von Autun, Talleyrand-Perigord, der sich übrigens nicht entblödete, zu behaupten: „Die Sprache ist erfunden, um die menschlichen Gedanken zu verbergen.“ Dieser „sinnliche, geschmeidige Priester“, aus einem der ältesten französischen Geschlechte entsprossen, trat zuerst vom geistlichen und adlichen Stande zum tiers état über, sobald sich dieser auf Mirabeau's und Sieyes' Antrieb, mit dem endscheidenden Kraftgefühl zur Assemblée nationale erhoben und proclamirt hatte und auf gemeinschaftliche Vérification des pouvoirs aller drei Stände drang. Talleyrand war mit Sieyes in dem engen Ausschuß von acht Mitgliedern der Assemblée constituante, welche den Plan der ersten Constitution entwarfen und den Vorschlag thaten und trotz allem Widerstande, durchsetzten, daß der Constitution die déclaration des droits de l'homme & du citoyen vorgesetzt wurde. Er war mit Mirabeau und Sieyes der erste Ritter des Jakobinerclubs und nachher wieder des neuen Clubs von 1789. Er schlug am 2ten November 1789 zuerst die allgemeine Veräußerung der geistlichen Güter vor und behauptete damals, der Clerus habe kein Eigenthumsrecht wie andere Eigenthümer; diese Güter seyen ihm nur für die Unkosten des Gottesdienstes verliehen und man könne den Gütern auch eine andere Bestimmung geben. Er stritt am eifrigsten gegen die Meinung der fanatischen und herrschsüchtigen Priester und Adlichen, die katholische Lehrmeinung zur herrschenden Staatsreligion zu erklären. Er eiferte für Mirabeau, Voltaire und Rousseau, daß ihnen die Ehre des Pantheons zuerkannt und dazu die St. Geneviève-Kirche bestimmt wurde. Er „celebrirte“ die erste Messe auf dem Freiheitsaltar des Marsfeldes am großen Föderationsfeste, segnete die Departementsfahnen ein und nannte sie die heiligen Fahnen der Freiheit. Sobald es für die constitutionelle Partei mißlich und gefährlich auszusehen begann, wußte Talleyrand sich eine geheime Mission nach England zu verschaffen; als man ihn von dort fortwies, ging er mit mehrern ausgewanderten Franzosen nach Nordamerika. Als sein Name in den Papieren des Königs Ludwig XVI.

gefunden wurde, welche man aus dem geheimen Wandſchrank hervorgeſucht hatte, wurde er vom Convent auf die Emigrantenliſte geſetzt; doch wußte er es zu vermitteln, daß ſein Name noch von demſelben Convente wieder von der Liſte geſtrichen und ihm ſein Vermögen in Frankreich wieder zuerkannt wurde. Bald darauf kehrte er dahin zurück und wurde von dem Directorium, welches dem Convent folgte, zum Miniſter ernannt. Als Sieyes in's Directorium trat, der den biſchöflichen Renegaten zu gut kannte, zog ſich Talleyrand, anſehnlich bereichert, aus dem Miniſterium zurück und bereitete, in Verbindung mit Lucien Bonaparte, ſeinem vertrauten Compagnon des débauches, wie es vormals Mirabeau war, auf heimlichen Wegen, die Rückkunft aus Aegypten, und leitete nun mit dieſem den neuen großen Schlag ein, der zugleich den erſten Emporhelfer Napoleon Bonaparte's, Barras, und den alten Nebenbuhler des Erbiſchofes, Sieyes, treffen ſollte und traf.

Schon vor dem Frieden von Campo formio und ſpäter bei Bonaparte's Rückkunft nach Paris, huldigte Talleyrand ihm mit einer Art von Enthuſiasmus; durch ihn wurde er in Aegypten von der wahren Lage der Dinge in Frankreich unterrichtet, und bei den Vorbereitungen zum 18ten Brümaire hatte Talleyrand einen entſchiedenen Antheil, man mag ihn nun als Mitglied einer Regierung betrachten, deren beiſpielloſe Verderbtheit einen ſolchen Tag veranlaßte, oder als Mitglied des Bürgervereins, der ihn herbeizuführen behülflich war. Talleyrand ließ ſich einige Wochen vor dem 18ten Brümaire (als Miniſter) abſetzen; indeſſen erfoderten die erſten Momente der Regentengemeinſchaft Bonaparte's und Sieyes', reich an Colliſionen, einen gewandten Mittelsmann, und ſo trat Talleyrand wieder in's Miniſterium, um die Früchte ſeiner Beharrlichkeit einzuärndten.

Napoleon Bonaparte ſtand bald als erſter Conſul oben, und neben ihm, als ſein Hauptminiſter, Talleyrand. Durch deſſen Beiſpiel wurde die ſchamloſeſte Beſtechlichkeit und Bureaucratie eingeführt und auf die höchſte Höhe in Frankreich gebracht.

Durch ihn wurde hauptsächlich die Zurückberufung der Adlichen und Priester dahin bewürkt, durch ihn, der ihnen ehemals ihre Güter nehmen hieß und dadurch ihre Vertreibung vorbereitete. Er, der damals gegen ihre Foderung, das katholische Glaubensbekenntniß solle die Staatsreligion seyn, eiferte, half die Priester zurückberufen und ihre Glaubensmeinung zur herrschenden Religion in Frankreich zu machen. Er suchte selbst für sich die Dispensation des Staates nach, um eine Dame Grand, mit der er längst im Concubinat lebte, zu seiner Frau nehmen zu können. Er, der vormalige Lobredner der Volksrechte, der eifrige Bekämpfer der Staatslotterien, welche er eine „invention exécrable, destinée à choquer tous les principes de la morale" genannt hatte, ward jetzt das Hauptwerkzeug einer Regierung, welche alle, auch die gegründetsten, Rechte des Volks unter die Füße trat und aus der zahllosen Verbreitung der Lotterien und aller öffentlichen Hazardspiele einen wohlberechneten Theil ihres Einkommens machte. Er, der Vergötterer Mirabeau's, Rousseau's und Voltaire's, ging jetzt mit der größten Bereitwilligkeit in die Denkart einer Regierung ein, welche in jenen Männern der freisinnigen Denkart Krieg erklärte und allen liberalen Unterricht vertilgen wollte.

Seit Mirabeau hatte kein Mensch in Frankreich den ganz bestimmten und ganz allgemein doppelten Ruf von moralischer Verderbtheit und ausgezeichneter Geistesfähigkeit gehabt, als Talleyrand; bei dem üppigsten, schwelgerischsten Leben häufte er Schätze auf Schätze und fühlte sich dabei so sicher, daß er alles um sich und was mit ihm zu thun hatte, mit der höchsten Arroganz und Verächtlichkeit behandelte und nie lobte er Jemanden und zeichnete ihn aus, als den, welchen er völlig in seiner Gewalt hatte.

Sein Einfluß auf den ersten Consul wuchs mit jedem Tage und mußte immer mehr wachsen, da er in tausend Sachen das savoir faire hatte, von dem Bonaparte und seine Umgebung so wenig besaß. Talleyrand's gefällige Manieren, seine angenehme Unterhaltung, tilgte wenigstens momentan jeden widrigen

Eindruck, den die nähere Kenntniß seiner Natur, als Mensch und Staatsmann, erzeugen mogte. Bonaparte sollte billig — schreibt der Graf von Schlabernderf *) — auch zur Erhöhung seiner Repräsentation, jederzeit diesen rohten Foliolappen (Talleyrand) neben sich haben. Es ist nicht wohl möglich, sich eine unansehnlichere, leblosere Gestalt in einem weiten, glänzenden Staatskleide zu denken, als ihn. Die höchste Erschlaffung des Körpers und Versunkenheit der Physiognomie geben nur einen, durch alle sinnlichen Gelüste, aufgelösten und abgespannten Menschen zu erkennen. In kleinen, unterbrochenen Bewegungen schleppt sich dieser abgenutzte Körper auf schwachen, angebohrnen Klumpfüßen mühsam hin. Die trägen, mißmühtigen Aeußerungen in Worten und Gebehrden geben auch nur den satten, allverachtenden Gemühtszustand zu erkennen, und man müßte ein sehr scharfsinniger Physiognomiker seyn, um in dieser widerlich-leblosen Hülle, in diesen schleichenden Bewegungen, in dem kleinen Lebensreste fast erloschner hellblauer Augen und dem übrigen faden Blondincharacter der ganzen Physiognomie, den feinen, verschmitzten, Frankreich und Europa düpirenden Bischof und Diplomaten zu ahnen, den „größten Ideenvampyr„ — wie ihn Oelsner **) characterisirt — aus lauter Fühlhörnern bestehend, dem nur Mirabeau gleich gekommen sey in der Leichtigkeit, sich der Ideen eines Andern zu bemächtigen, eine Fliege rauschen zu höhren und sich in einem Walde zurecht zu finden, durch den ihn sein Weg einmal geführt habe."

Gleich zweideutig wie das, was er sprach, war das, was er schrieb. Die éclaircissemens donnés par le citoyen Talleyrand à ses concitoyens, von Republikanern gelesen, zwangen diese, dem Republicanismus des Bischofs zu huldigen und zugleich fanden die Royalisten in dem Betragen und Glau-

*) S. Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate. Germanien im Jahr 1804. S. 207 u. folg.

**) S. Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen und unparteiischen Beobachters der französischen Revolution. 1794. S. 231 u. 32.

ben des Ministers befriedigende Eclaircissemens. Bei dem Anschein einer gänzlichen Warmlosigkeit, besaß er die leuchtende Kraft der Irrwische, welche den Wanderer von der vesten Straße in den bodenlosen Sumpf führen, eine Eigenschaft, welche ja schon seit Jahrhunderten die Definition eines guten Diplomatikers ergiebt.

Vorbohten der Fremdherrschaft für Hamburg.

Am 10ten December 1807 notificirte der hamburgische Senat der Bürgerschaft: „Abseiten des hiesigen französischen Gesandten sey begehrt, die Stadt solle das französische Gesetzbuch — Code Napoléon — zur Norm und Richtschnur für Stadt- und Gebiehtsbewohner annehmen und es vom 1sten Januar 1808 in Würksamkeit treten lassen. Senatus trage, unter den obwaltenden Umständen, darauf an, in der Sache selbst Bereitwilligkeit zu zeigen, zugleich aber die Nohtwendigkeit bemerklich zu machen, daß hinlängliche Zeit dazu gelassen werde, diejenigen Modificationen zu treffen, welche durch die Verschiedenheit unserer Verfassung, Organisation und Verhältnisse, nohtwendig würden." Die Bürgerschaft erwiderte: „Es möge diese Bereitwilligkeit, vorbehältlich der, durch obige Rücksichten, nohtwendig werdenden Modificationen, in allgemeinen Ausdrücken, bezeugt werden." Napoleon fand die Gründe dieser bedingten Bereitwilligkeit, seine Gebohte zu vollziehen, nicht durchaus verwerflich — weil er gesonnen war, unsere Constitution und Organisation bald grundaus- und auf umzugestalten.

Manchem Bürger Hamburgs mogte damals ahnen, was uns solch Ansinnen Napoleons vorbedeute; aber allgemein schmeichelte man sich noch damit, „Hamburg könne keines Andern werden, es müsse sein eigen seyn und bleiben; allen Handelsstaaten liege daran; allen werde es nachtheilig seyn, wenn die Stadt einer großen, den Handel beschränkenden, Handelsgesetze gebenden und ihre Vollziehung erzwingenden, Macht unterworfen

werde;" doch man bedachte nicht, über wen man aburtheile und daß Den der Nachtheil Anderer nicht kümmere, der, nur allein für seinen Vortheil, Alles, mit den Kräften Anderer, unternehmen und erringen wolle.

Vom 16ten November des Jahrs 1806 bis zum 20sten December 1810, beschäftigte Raht und Bürgerschaft fast nur allein die Ausmittelung von Geldhülfen zur Deckung der, zum Abkauf des französischen, auf englisches Gut gelegten, Sequesters, contrahirten Schulden; zur Bestreitung der Occupationslasten und zur Herbeischaffung der, täglich neu und unerschwinglicher werdenden, Staatsausgaben. Der Raht schlug dazu vor: die Einführung einer Wein- und Bier-Consumtionsaccise; eine Erhöhung des bisherigen Häuserschosses auf ein halb Procent; eine Ausdehnung der, schon bestehenden, Abgabe von Erbschaften und Vermächtnissen in gewissen Graden der Collateral-Verwandschaft, so wie die Erstreckung dieser gesamten Abgabe auf die Verlassenschaft der, hieselbst, im fremden Contract befindlichen, Personen; eine Abgabe wegen der Zimmer und Häuser, welche von hiesigen Bürgern und Einwohnern auf dem Lande, zum Sommeraufenthalt, bewohnt würden; eine Verdoppelung der bisherigen Abgabe von 4 Schilling von Inseraten in die hiesigen Zeitungen; einfache, doppelte, vervielfachte Graben-, Nachtwacht-, Leuchten-, Gassenkummerkarren- und Kopfgelder, selbst einmal ein zwanzigfaches Kopfgeld; einfache und doppelte Auctionsabgaben von fremden Manufactur- und Fabrikwaaren und Immobilienverkäufen; doppelten Häuserschoß und Hauerschilling; Abgaben von Spielkarten, welche in öffentlichen Häusern gebraucht werden — und eine Steuerzahlung von Reitpferden und männlichen und weiblichen Dienstleuten. Die bürgerlichen Collegia genehmigten alle Vorschläge zu Auflagen und Abgaben, von Staatsgenossen zu erheben, denen noch nachhaltig blieb, auch wenn sie viel zahlten; ermäßigten aber alle die, auch von Denen zu entrichten, welchen der, kaum zu verdienende, Tagpfennig noch gezehntelt werden sollte. Nach dem englischen,

war damals der hamburgische, Großbürger am höchsten in der civilisirten Welt besteuert.

Am 20sten December 1810 behändigte der hiesige französische Generalconsul dem Senate die folgende Depeche des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs, in einer vidimirten Abschrift:

„Mein Herr Consul. Se. kaiserliche Majestät trägt Ihnen auf, dem Senat von Hamburg, so wie den Senaten der Städte Lübeck und Bremen, den Endschluß bekannt zu machen, welchen Allerhöchstsie gefaßt haben, diese Städte und ihre Gebiete mit dem französischen Reiche zu vereinigen. Se. Maj. haben sich dazu bewogen gefunden durch Rücksichten, welche die höchste Wichtigkeit für den Continent und die Hansestädte haben, die, in dem gegenwärtigen Zustande von Europa, sich keine Vortheile von der Beibehaltung ihrer Unabhängigkeit versprechen könnten.

„Da die Engländer laut ihre Absicht verkündigt haben, den Krieg zu verewigen, den sie mit allen Mächten des vesten Landes führen, und keinen andern Seehandel zu gestatten, als unter englischer Flagge; so wird es für eben diese Mächte unvermeidlich, sich neue Wege zu eröffnen und neue Mittel vorzubereiten zur Beförderung der Handlung und Schifffahrt im Innern.

„Es lassen sich leicht von der Ostsee bis zum Rhein Communicationen zu Wasser anlegen; aber um die Unternehmung anzufangen, die Canäle zu graben, welche die Verbindung ausmachen sollen, müssen die Länder, durch welche sie zu führen sind, Theile Eines großen Staates bilden: und dies ist einer der vornehmsten Beweggründe, derentwillen Se. kaiserliche Majestät die Vereinigung der Hansestädte mit dem französischen Kaiserreiche befohlen haben, wie dazu auch die Inkorporirung einiger Theile von Hannover, Westphalens, des Großherzogthums Berg u. s. w. nohtwendig befunden ist.

„Die Hansestädte insonderheit werden die Vortheile zu schätzen wissen, welche ihnen aus ihrer Verbindung mit dem großen

Rache erwachsen. Ihre Betriebsamkeit wird unerschöpfliche Hülfsquellen in dem innern Handel finden, deren Benutzung sie sich mit völliger Sicherheit getrösten können. — Champagny, Herzog von Cadore."

Mit dem schmerzlichen Gefühle, aus den vestgeschloßnen Viereckgliedern freier Bürger, zugleich mit diesen, in die Jochreihen schiffziehender Halseigner versetzt zu seyn, sah sich der Raht genöhtigt, den, ihm bekannt gemachten, Willen Napoleons zur Kenntniß der erbgesessenen Bürgerschaft zu bringen und ihr, „mit den eigenen Worten des Senats," vorzutragen: „So wehmühtige Empfindungen es auch erregen müsse, solchergestalt die Unabhängigkeit unsers, die Stürme so manches Jahrhunderts glücklich bestandenen, Staats plötzlich verschwinden zu sehen, welche, mit Recht, von dessen Bürgern als das höchste Kleinod, für dessen Erhaltung so viele Opfer gebracht, geschätzt worden; so werde sich doch erbgesessene Bürgerschaft leicht überzeugen, daß, unter den obwaltenden Umständen, nur eine völlige Resignation (Nohtergebung) in den Willen des französischen Kaisers und ein Bestreben, die Nachtheile einer solchen Veränderung unserer Lage, möglichst, zu vermindern, dem Interesse Hamburgs angemessen sey. Der Raht vergegenwärtige sich, mit inniger Rührung, die vollkommenste Harmonie und das gegenseitig höchste Vertrauen zwischen ihm und der erbgesessenen Bürgerschaft, welches so wesentlich zur Erleichterung der bisherigen schwierigen, fast erdrückenden, Verhältnisse beigetragen habe — und überlasse sich der Hoffnung, daß die Stadt sich in ihren, veränderten, äußeren Verhältnissen, unter wesentlicher Beibehaltung ihrer innern Verfassung, des Wohlwollens und — das hinzugefügte Wort kann ich nicht wiederhohlen — Sr. kaiserlich französischen Majestät zu erfreuen haben und darin einigen Ersatz, für den Verlust des unschätzbaren Kleinods ihrer Unabhängigkeit, erhalten werde."

Zur Genehmigung der Bürgerschaft wurde ihr darauf das Erwiderungsschreiben des Senats an den französischen Generalconsul vorgelegt. Es lautete: „Wir nehmen keinen An-

stand, Ihnen den Empfang der Abschrift des Briefes Sr. Excellenz des Herzogs von Cadore vom 11ten December, der die Notification der Endscheidung Sr. Majestät des Kaisers enthält, die Hansestädte mit dem französischen Reiche zu vereinigen, anzuzeigen. Während Ihrer Anwesenheit bei uns, müssen Sie sich von der Anhänglichkeit der Hamburger an eine Constitution überzeugt haben, die ihr und ihrer Vorväter Glück, eine ganze Reihe von Jahrhunderten hindurch, ausgemacht hat. — Sie werden es, ohne Zweifel, natürlich finden, daß, wenn man gleich die Notification der Endscheidung Sr. Majestät mit der gänzlichen und respectuösen Ergebenheit annimmt, man die schmerzhaften Empfindungen nicht unterdrücken kann, so jeder Bürger in dem Augenblicke empfindet, welcher der Unabhängigkeit einer Constitution ein Ende macht, die sie, von ihren Vätern her, zu schätzen und lieben gelernt, und, für deren Erhaltung, sie so große Opfer gebracht haben. Wenn indeß dieser Verlust durch die politischen Umstände nothwendig geworden ist; so tröstet uns allein das Vertrauen auf die hohe Weisheit und — auch das folgende Wort mag ich nicht wiederhohlen — des großen Kaisers der Franzosen. — Indem Napoleon seine Endscheidung, die Hamburger mit dem großen Reiche zu vereinigen, bekannt macht; so erklärt er zugleich, daß er die Pflicht übernehme, sie glücklich zu machen. Dieser Gedanke muß sie beruhigen und sie zur Hoffnung stärken, unter seinem Zepter ihr altes Glück wieder aufblühen zu sehen."

Erbgesessene Bürgerschaft, „mit dem herzlichsten Danke, die, auch bei dieser traurigen Gelegenheit darliegenden wohlwollenden und väterlichen Gesinnungen eines edlen Rahts erkennend, genehmigte das Erwiderungsschreiben an den französischen Generalconsul und bat den Senat, das Wohl dieser Stadt und das seiner Bürger, in dem gegenwärtigen Augenblicke, mit der nämlichen Kraft zu vertheidigen, mit welcher er, bei innern und äußern Angelegenheiten, während Hamburgs Selbstständigkeit, sich dessen annahm, sich auch überzeugt zu halten, daß die erbgesessene Bürgerschaft alles, was in ihren Kräften stehe,

ihrerseits thun werde, das Schicksal Hamburgs möglichst zu erleichtern."

Dominus Praeses, unser allgemein verehrter Bürgermeister Wilhelm Amsink, dankte der erbgesessenen Bürgerschaft für ihre Gesinnungen und entließ dieselbe mit dem Versprechen, daß jedes Mitglied des Senats sich, bis auf den letzten Lebensaugenblick, der Stadt nützlich zu seyn, beeifern werde.

Die Fremdherrschaft.

Unvermuhtet, unbefürchtet, wie ein Erdstoß, den keine warnenden Vorzeichen eines plötzlichen, auffallenden Wittrungswechsels ankünden, durchbebte Napoleons Machtwort die Grundvesten unsers Staats. Keinem Hamburger hatte geahnet, was über uns Alle verhängt war, kein Hamburger es vorher gewußt — nur Ein hiesiges Handelshaus — sagte man — solle, zwölf Stunden vor der Bekanntmachung des Endurtheils über uns, Kunde davon bekommen haben. Es konnte also vor der Vollziehung, die eins war mit dem Aussprechen des Vertilgungsurtheils unser Bürgerseyns, nichts in's Freie gerettet, kein Gut der Raubgier, kein zur Schlachtbank bestimmtes Opfer dem, nie geld- und blutsatten, Unhold entzogen werden. Wie wir gingen und standen, mit dem was wir besaßen und vermogten, wurden wir Napoleons Sclaven.

Aber, wie tief in sich bewegt, wie schmerzlich verletzt, wie peinlich hart erschreckt, auch Hamburgs Staatsgenossen sich fühlten; es war ihnen dennoch Besonnenheit und der Hoffnungsmuht geblieben, der die vestgeschmiedetsten Ketten für zersprengbar hält, das stärkste Halsjoch zerbrechlich, das tiefstgehöhlte Grab für zuwerfbar, eh' es die lebendige Leiche verschlingen kann. Hamburg glaubte einen Gott; Hamburgs Eidgenossen dachten, wie der alte Schweizerdichter, kurz vor dem Beginn der Schlacht am Moorgarten, sang, als die Eisenbarste der Ritter Leopolds mit gefällten Lanzen andrangen gegen das

„Weidbubenvolk," gegen die „Schwyzerbauren," deren Leiber nur Schienen und Blatten von Baumrinden deckten:

„Ihr trotzt auf eure Macht! — Als Menschenmacht
ist sie gleich wandelbar und gleich vergänglich
wie die Schneekuppe, nächten aufgethürmt,
so alle Bergeskulme überragt,
zuerst auf sich der Sonne Lichtblick zieht,
in allen Regenbogenfarben spielt
und Ueberwältigung den Thälern droht.

„Der eure Macht ließ Erden-Allmacht werden,
der Felsen aufbau't aus gefror'nen Dünsten,
aus leichten Flocken Schnee die Schlaglauinen
zusammenwälzt, so niederschmetternd, Wälder,
Hochburgen, Sennerhütten, Trift und Weide,
verschütten können, Heerd' und Hirten tödten;
Er ist es auch, der die zerstöhrenden
Gewalten, durch den Hauch des Föhns zerflößen
und ihre angestaunte Herrlichkeit
in wüsten Schlamm umwandeln kann."

Dieser Ueberzeugungsglaube war es, der unsere herz- und sinneinigen Staatsgenossen, auch in den Fesseln des Zwingherren, zu dem Biedermuhte stärkte, als Municipal-, Tribunal-, Prévotal-Räthe, als Maires, Préteurs, Receveurs, Avoués der französisch sogenannten „guten Stadt" Hamburg, kerndeutsch, ernst und kräftig für das Geheimbeste ihrer vormaligen Mitbürger zu würken.

Ich halt' es eben so wenig für unerläßlich nohtwendig, hier die Namen dieser Biederleute, als die Namen Derer anzuführen, welche wähnten, sie müßten das, was ihnen von Despotenschergen aufgebürdet sey, mit dem air dégagé tragen, als ob sie die Bürde nicht belaste, und zum bösesten Spiele die freund-lieblichste Miene machen. Das Benehmen dieser hat uns nicht gefrommt, und Jene hatten und haben immer dafür gehalten, was der Bürger zum Besten des Vaterstaates thue, bedürfe eben so wenig einer Lobpreisung als die Dienste, denen sich Kinder zum Wohl ihrer Aeltern unterziehen; der Patriotismus sey eine Pflicht, keine Tugend.

Was auf uns Allen laſtete und wie verwundend es uns drückte und alle harmte und grämte und tagtäglich heftiger erbitterte und uns unwilliger machte, es länger zu ertragen und ungeduldiger, uns ſeiner zu entledigen; das ergab unſer Aller Eifer, die, wie Arbeitsbienen geſtalteten, Drohnen aus dem uns aufgezwungenen Stadtwapen und die Ringmauerkrone der Knechtſchaft über den drei ſtumpfen Thürmen, zu tilgen — als wir zu glauben berechtigt waren, auch uns ſey der Tag der Rettung angebrochen und erſtehen könne auch hier, was in Haft und Finſterniß gehalten wurde, zur Freiheit, zum Lichte!

Die Conscription.

Keines der Gewaltrechte, welcher ſich Napoleon über uns angemaaßt, keine der Zwangspflichten, welche er uns aufgebürdet hatte, war uns, die wir unſerer Kinder Herzblut fließen ſehen ſollten für Den, welcher der Väter menſchliche und bürgerliche Selbſtſtändigkeit zu vernichten trachtete, ſo herz- und gefühlwidrig, als die Conscription, ein Erzeugniß der franzöſiſchen Staatsumwälzung, und durch das, was ſie dem Freiſtaate Frankreich gewährte, eins ihrer preiswürdigſten Ergebniſſe. Was es bewürkt hatte, war zu auffallend vortheilhaft geweſen, als daß man ſich je eines Mittels entäußert haben ſollte, dem der Vaterſtaat ſo Großes verdankte. Die Idee, *die Geſamtheit der Staatsgenoſſen müſſe das gemeinſame Heimathland vertheidigen*, ging aus der geſellſchaftlichen Verbindung ſo endſchieden zweckmäßig hervor, daß alle Staaten erkannten, es ſey unerläßlich, dieſe Idee zu verwürklichen, als die Zeiterägniſſe den Staatsverweſern das Fehlerhafte, Unſichere, Unzuverläſſige der *ſtehenden Heere* erwieſen. *Beabſichtigt* war durch dieſe, ein Werkzeug zur Vertheidigung oder zum Angriff, eine Schaar dienſtrüſtiger Krieger — und *gewonnen* waren Haufen Söldner, welche in den wenigſten Fällen ihre Beſtimmung erfüllten. Nicht trug, anderer

Ursachen jetzt zu geschweigen, mehr zu ihrer Unzulänglichkeit bei, als die Länge der Dienstzeit. Es scheint, man habe bei der Bildung der alten stehenden Heere vergessen, daß es sich mit der Virtuosität des Kriegers nicht so verhalte, als mit der Kunstvirtuosität, welche mit den Jahren zunimmt; man habe nicht bedacht, daß, wie es ein Alter für den Menschen giebt, da es ihm Vergnügen gewährt, Kämpfe gegen Gefahren und Noht zu bestehen, auch ein Alter komme, das ihm den Frieden wünschenswehrt, das ungestörte Sitzen im Kreise der Seinigen genehm und lieb mache; man habe nicht erwägt, daß, wenn man den Soldat, über diese Zeit hinaus, in den Fesseln des Dienstzwanges halte, man zwar stattliche Gliedermänner und Handgriffemacher, aber in ihnen keine rüstige Krieger habe, welche den Beschwerden und Mühsäligkeiten, die drückender und angreifender sind, als sie sich Der vorstellen kann, so nie unter den Fahnen einhergezogen ist, und den Gefahren, welche schnell wie Pilze entstehen, aber so schwer wie südamerikanische Urwälder zu übermächtigen sind, Trotz biehten können. Die Capitulation des Soldaten umfaßte gewöhnlich einen Zeitraum von zwanzig bis dreißig Jahren; so lange konnte die Neigung zu kriegerischer Thätigkeit der Sehnsucht nach einer häuslichen, friedlichen Rube nicht überlegen bleiben. War in ihm einmal die Lust vorwaltend geworden, der Mittelpunct einer Familie zu werden und nach eigener Einsicht seine Handlungen ihm zum eigenen Vortheil zu bestimmen; so mogte er immer noch die Patrone scharf abbeißen und Schnellmärsche machen können; das Herz, welches der Krieger haben muß, hatte er nicht mehr, nicht mehr den Willen, mitzuwürken, was Andern allein vortheilte und ihm nichts mehr einbrachte, als, höchstens, doppelten Sold und eine Borte auf dem Rockärmel. Solche Belohnungen waren keine Anreizungen zur Tapferkeit für den, der sich nicht mehr, mit Jugendlust und Jugendunbefangenheit, schlagen mogte.

Die alten stehenden Heere wurden zu einer Zeit gebildet, als die Leibeigenschaft noch allgemein war in Europa. Nichts

konnte natürlicher ſeyn, als daß das Verhältniß des Leibeigenen zu ſeinem Herrn auf die ſtehenden Heere übertragen wurde, und die Folge keine andere, als daß die Heere im Ganzen aus zwei Claſſen der Geſellſchaft, der befehlenden und dienenden, beſtanden. Daher die noch jetzt in den mehrſten Heeren beibehaltene Sitte oder Unſitte, nur Adliche für würdig zu halten, Offiziere werden zu können. Der blinde Gehorſam ihrer ihnen Untergebenen war dadurch freilich den Führern der Heerſcharen geſichert; aber, wenn dieſer verſagt wurde, dann mußte auch der Befehlende gleich eilig ſein Heil in der Flucht ſuchen, als ſeine Leute, welchen die Fahnen nichts anders ſeyn konnten, als wofür ſie jener dünkelsbühliſche Reichscontingentsfähndrich hielt, der, als ihm preußiſche Todtenköpfe, im ſiebenjährigen Kriege, die Fahne aus dem Arm hauen wollten, ſie ihnen gutwillig gab und ausrief: Was ſollt' ich mich balgen um den ſeidenen Fetzen, nehmt ihn; mein Vater kann dem Kaiſer ein ganz Stück Seidenzeug dafür wieder geben.

Woher ſollte auch wahrer Muht Denen kommen, welche die Pflug- und Frohnkarrenleibeigenheit unter den Fahnen wiederfanden? Was Tapferkeit ſchien, war nicht ſelten nur das Erzeugniß der Furcht, und oft, wie dies wohl Jeder bemerkt haben wird, der mit ſtehenden Soldaten oder gegen ſie gefochten hat, der Sieg das Ergebniß einer Verwirrung, in welcher man die größere Gefahr nicht von der geringeren unterſchied. Daher auch der Gebrauch, Soldaten, denen man nicht zutraute, ſie würden ſo gern in's Feuer als in eine Branntweinsſchenke gehen, in die vorderſten Glieder der Harſte zu ſtellen, und aus den Tüchtigbefundenen die hinterſten Glieder zu bilden, welche Ordre hatten, auf ihre Vormänner zu ſchießen, wenn dieſe nicht wacker vorwärts ſchritten.

Wie die Geiſſel über dem Leibeigenen, ſo waltete die Musquetengabel und der Stock über dem Soldaten — und, weil dies Kriegswerkzeug doch einen Willen hatte, der ſich zu Zeiten thätlich ausſprach, ſo war man zu einer faſt unmenſchlichen Militairgeſetzgebung gezwungen.

Aber die Nothwendigkeit solcher, auf Körper- und Geistessclaverei abzweckender, Gesetze, bewürkte auch den Widerwillen gegen den Militairdienst, vor dem alle die schauderte, welche sich nicht der Hoffnung getrösten durften, dereinst ein Porte-épée tragen zu können. —

Obgleich, nach dem „Cantonreglement" des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm des Ersten, auf jedes, in seinem Reiche neugebohrnen, Knaben Wiege oder Krippe eine rothe Halsbinde, zum Zeichen seiner Militairdienstbarkeit, gelegt werden sollte; so sah sich doch dieser despotische König, wie Andere Seinesgleichen, gezwungen, ganzen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, und Städte- und Bezirksgemeinden Exemtion von Militairdienstleistungen zu bewilligen. Die Kriegsinstitution konnte also nirgend zu einer allgemeinen Zwangsanstalt gemacht werden, und kaum blieb ein ander Mittel dazu, die stehenden Heere vollzählig zu erhalten, und andern durch die Zahl überlegen, weil man glaubte, der Sieg geselle sich nur der Ueberzahl zu, als Werbungen im Auslande. Das Handgeld ward das Begeisterungsmittel zum Kriegsmuhte oder der Kalbsfellwirbel, dem die folgen mußten, welche ihren Aeltern nicht folgen gewollt hatten. Wer sich gegen die bürgerliche Gesellschaft vergangen, der schwur zu einer Kriegsfahne — denn sie schützte ihn vor der Strafe, welche seiner in Zucht- und Werkhäusern, an Prangern und auf Schandbühnen, wartete. Welch wahrer Mannsmuht konnte dem zugetraut werden, der keinen Gewissensmuht besaß; welcher, Gefahren überdauernde, Muht war von Denen zu erwarten, die, sobald sie das Handgeld vertrunken hatten, sich wieder darnach sehnten, aus Reih' und Glied' entkommen zu können?

So wurden stehende Heere voll- und überzählig; aber Zahlen sind keine Kräfte; das Angeeignete ersetzt nie den Mangel des Ureigenthümlich-Nothwendigen.

Wo Ausländer und Ausreißer für eine Nationalangelegenheit fechten mußten, da war kein Verlaß auf die Zahl. Der alte General Luckner pflegte die zu ihm übergegangenen Aus-

reißer in's erſte Glied ſeiner Schwadronen zu ſtellen; ſeine Preußen, welche jenen in den Eiſen lagen, wußten wozu. Als Friedrich der Zweite, 1756, die, bei Pirna zu Kriegsgefangenen gemachten ſächſiſchen Heerhaufen, den ſeinen ſchaarenweis einfugte, ſah er bald Lücken in ſeiner Schlachtordnung da, wohin er die Ausländer geſtellt hatte.

Wo die Zahl war, aber die Kraft fehlte, welche allein den Sieg erringen kann, da ergab ſich faſt immer in entſcheidenden Augenblicken, daß alle Kunſt der Anführer nicht genügte, den Gegner überwältigen zu können.

Erfahrungen dieſer Art mußten die Idee einer gänzlichen Umformung des Militairs veranlaſſen. Dies geſchah, wie oben geſagt, zuerſt in Frankreich. Die Revolution zweckte weſentlich darauf ab, allen Staatsinſtitutionen eine vergrößerte Würkſamkeit zu geben. Als der Enthuſiasmus für das Staatsbeſſere und Beſſern lauer geworden war, was die übermäßige Anſtrengung nohtwendig zur Folge haben mußte; da legten die Regenten der Republik allen Staatsbürgern den Waffendienſt als eine Pflicht auf, welcher ſich jeder Franke vom 20ſten bis zum 25ſten Jahre zu unterziehen gehalten ſey. Von nun an beſtanden die Heere der Republik aus rüſtigen Männern des Alters, das am leichteſten Beſchwerden trägt, deſſen Neigungen dem Waffendienſt entſprechen und aus „Kindern des Vaterlandes," das ſie, auf deſſen eigenem Grundboden wie in den Gebiehten ihrer Feinde, vertheidigten.

Wozu Napoleon conſcribirte und aushob, iſt hier nicht zu erwähnen, nur auf das war hinzuweiſen, was den Geiſt und die innere Kraft der Heere verbeſſern ſollte — und verbeſſerte. Dies leuchtete den von fränkiſchen Heeren überwundenen Gegnern Frankreichs ſo grell ein, daß ſogleich von ihnen die Neuform der alten ſtehenden Heere begonnen wurde. Dazu mußten aber alle Bevorrechtungen ganzer Gemeinen, Ortſchaften, Stände aufgehoben werden, die einer gemeinſamen Vertheidigung des Vaterlandes entgegen würkten. Auszunehmen waren nur von der Allgemeinpflicht, zum Waffendienſt unfähige In-

dividua und Staatsbürgerklassen, welche ihre Kräfte zu andern Staatsdiensten verwenden mußten, wenn nicht aus jedem Staat ein Sparta werden sollte.

Hätte die Conscription nur zum Zweck, die höchstmögliche Zahl von Wehrmännern zusammenzubringen und die erwachsende Generation allein zum Waffendienste zu erziehen; so würde sie zugleich das empörend Abscheulichste und Lächerlichste seyn, was je Hirngeburten zu Tage gefördert hätten: die Entkräftung und Zernichtung der Mittel, die zur Erhaltung und Kräftigung eines Staats durchaus nöthig sind. Die menschlich-bürgerliche Gesellschaft ist eine Vereinbarung, die nur in sofern erhalten wird, als, durch die größeste Mannigfaltigkeit der Verrichtungen, die Unabhängigkeit der einzelnen Glieder ungefährdet bleibt; so daß alles, was auf Verminderung dieser Mannigfaltigkeit abzweckt, die Gesellschaft zerstöhrt. Ein Staat, in dem jeder Bürger, für seine ganze Lebenszeit oder dem größesten Theil derselben, Waffendienste thun muß, kann nur in sofern fortdauern, als er die Kraft hat, die ihm erreichbare Welt zu unterjochen. Ein Staat der Art ist aber in Europa nicht denkbar. Seine Tendenz würden sogleich alle andern Staaten erkennen und sich, in einer solchen Allgemeinheit, gegen ihn verschwören, daß er sich bald gezwungen sähe, seinem System entsagen zu müssen.

Was die Conscription bezweckt ist eine „solche Vereinbarung und Vermittelung des Bürgerlichen mit dem Militairischen, daß das Vaterland in einer hinlänglichen Vertheidigung die Garantie seiner Fortdauer und seine Wohlfahrt finde." Sie ist also — als Idee genommen — durchaus moralisch. In der Anwendung kann sie gemißbraucht werden, und sie ist gemißbraucht worden von Denen, welche ihren moralischen Nutzen verkannten, um Eroberungsentwürfe auszuführen; zu zweifeln ist aber, daß sich die Völker je wieder so collectiv nehmen lassen werden, als sie genommen worden sind.

Das Mittel, wodurch die Conscription das Bürgerliche mit

dem Kriegerischen vereinbart, daß beide, ohne einander zu schaden, neben einander bestehen können, ist die Beschränkung der Dienstzeit auf gewisse Jahre und die Bestimmung des Alters, das sich dem Waffendienste am füglichsten und kräftigsten unterziehen kann. Unbeschränkte Dienstzeit würde der Conscription gradezu widersprechen; sie würde das Bürgerleben nicht nur verkürzen, sondern gänzlich aufreiben. Jeder Bürger soll Wehrmann, jeder Wehrmann soll Bürger, aber er soll nicht, zu gleicher Zeit, Bürger und Wehrmann seyn. Der bürgerlichen Niederlassung soll das Wehrmannseyn vorangehen und zwar nur so lange, als die Natur und das Bedürfniß der Gesellschaft es erheischt.

Der Waffendienst fodert vor allen andern Gewandtheit und Fähigkeit zur Ausdauer. Hängt die Gewandtheit mit dem Jünglingsalter zusammen; so steht die Fähigkeit zur Ausdauer in der engsten Verbindung mit dem Mannsalter. Gewandtheit eignet sich das Jünglingsalter am geschwindesten, leichtesten an; dann beginne die Ausbildung zum Wehrmanne — würkliche Anstellung erfolge nicht vor dem 23sten; dauert sie bis zum 27sten oder 28sten Jahre; so hat man den großen Vortheil, daß jeder Wehrmann zu Fuß der ist, der er seyn soll.

Sehen wir auf das Geistige des Menschen; so finden wir ihn in dem Lebensalter am fähigsten — zu gehorchen; seine eigne Meinung ist noch nicht begründet genug, um sie dem begründeten Willen der Erfahrner'n entgegen zu stellen; auch ist das Lebensalter die Periode des Muths und der Tapferkeit; in ihr empfindet der Mensch ein Uebermaaß von Kräften und wagt sie an die Erreichung eines ihm vorgesteckten Ziels, das Leben selbst nie als Zweck behandelnd. Er — doch verzärtelt darf er nicht seyn und dazu verhätschelt, daß er befürchtet, sich da durchzuliegen, wo er nicht immer so weich liegt, als daheim im Vaterhause — söhnt sich mit jeder Lage aus, überwindet Entbehrungen, wenn sie nur nicht allzu anhaltend sind, und setzt sich über Unannehmlichkeiten hinweg, denen er nicht aus-

zuweichen vermag. Alles das wird ihm schwer, wenn er sich berechtigt fühlt, eine eigene Meinung zu haben, wenn er den wahren Werth dessen, was ihn umgiebt und was auf ihn einwürkt, und worauf er einzuwürken fähig ist, kennen gelernt hat; wenn ihm eine regelmäßige und geregelte Lebensweise zum Bedürfniß wird, er der Mittelpunct eines Hauswesens seyn mögte und Bestimmung nur im Bürgerthum findet: Dann ist er diesem und dem gesellschaftlichen Betriebe zurück zu geben.

Wird ihn aber die durch den Waffendienst nothwendige Unterbrechung nicht um die Fertigkeit und Geschicklichkeit in und zu bürgerlichen Verrichtungen bringen? Wäre das, so könnte die Zubildung des Bürgers zum Waffendienste dem Staate nur verderblich seyn, weil die Fortdauer der Gesellschaft allein auf der Fertigkeit und Geschicklichkeit ihrer Glieder beruht. Es würde alsdann, durch die Conscription, ohngefähr das geschehen, was durch den Wahnsinn jenes Obstgärtners geschah, der alle Obstbäume in seinem Garten fällte und aus den Stämmen einen Zaun um seinen Obstgarten machen ließ.

Keine Vor- oder Einübung zu irgend einem Betriebe, zu einer Kunst- oder Wissenschaft darf unterbleiben — und keine braucht zu unterbleiben — um deß kundig und darin geübt werden zu können, was der Einzelne, im Verein mit Andern, zur zweckmäßigen Verwendung des Ganzen, wissen, wessen er fähig seyn muß. Was der Landmann zu thun hat, kann er in zwei Jahren begreifen; seine Arbeiten sind fast immer gleichartig. Die Lehrjahre des Kaufmanns und Handwerkers beginnen mit dem Jünglingsalter und enden mit dem Austritt aus diesem. Wozu beide, der Handels- und Gewerkslehrling, bis dahin geübt sind, was sie gelernt haben, werden sie nicht so schnell vergessen, das Geübte nicht so leicht wieder verlernen. Was Geist und Sinn des Menschen in dem Alter erfaßt haben, behalten sie am vestesten — und der rechte Verstand kommt beiden doch nicht vor den Jahren der Selbsterfahrung. —

Was am politischen Horizont der Welt und Zeit gewittert,

dessen Ergüsse und Ausbrüche werden wir nicht, durch Regenschirme, von uns ablenken können; das will Blitzableiter. Was die Wogen des Zeitenstroms schwellt, dem wehren wir nicht durch Buhnen und Floßgrabenrechen, das fodert Dämme und Molo's. Wir leben in einer Welt und Zeit, da, durch den eisernen Kriegswürfel, endschieden werden soll, was die Völker zu begehren, was ihnen die Fürsten zu verweigern, berechtigt sind. Ist gleich Zuschauern kein Spiel zu groß; so haben sie sich doch so zu stellen, daß sie der Uebermuht der Gewinnenden oder der Verliehrenden Mißmuht nicht an den Wänden zerquetschen oder ihnen die einzige Thür verrennen und versperren könne, durch welche sie in's Freie zu kommen vermögen.

Was Allen droht, deß müssen sich Alle erwehren lernen.

Aber woher Zeit und Weile nehmen, zweierlei, das Brodtverdienen und das Brodtvertheidigen, zu lernen? — Die Zeit ist dazu vorhanden, wenn sie nur dazu genommen, die Weile, wenn sie nur dazu angewendet wird. Man höhrt unsre aufsprossende Jugend so oft fragen: „Was beginnen wir heute? Was fangen wir heut' an? Wo, wie wollen wir uns heut' amüsiren?" — daß man fast glauben mögte, sie wisse oft nicht, wohin mit der Zeit und — vergeude sie. Die Zeit zu Waffenübungen wird sich finden; fand sie sich doch im Jahr 1813 und die war nur eine eingeräumte. Wenn wir die Zeit nehmen können, etwas zu beschaffen, fruchtet sie mehr, als wenn sie nur der Nohtbehelf verstattet.

„Was Allen droht, deß müssen sich Alle erwehren lernen." Haben das Alle erlernt, als sie es, unbeeinträchtigt vom Nohtdrange, konnten; so werden sie, wenn Welt und Zeit Bider- und Ueberstand heischen, mit Muth und Vertrauen zu sich, ein Männervierеck bilden, schließen und geschlossen halten können, in welches kein Pulk, keine Escadron zu dringen, es aus einander zu sprengen vermag.

Aber die Folgen für den häuslichen, für den bürgerlichen Betrieb, wenn die — wie Claudius sagt —

ſo traten heraus, mit Luſt und Muht,
um neuer Pflichten willen;
nun wiederkehren und treten zurück,
die alten zu erfüllen?

Die Folgen ſehen wir. Sind nicht unter unſern Kaufleuten, wie unter unſern Geiſtlichen, Aerzten, Rechtsgelehrten, Schullehrern, Buchhändlern, Künſtlern, Männer, welche den Kampf für Freiheit und Recht mit beſtanden; und hat der Predigt- und Lehrſtuhldienſt, der Krankenſtuben- und Rathhausgehegedienſt, der Comptoir- und Geſchäftsſtubendienſt, der Würkſtatt- und Werkſtagdienſt dadurch und ſeitdem gelitten, daß ſich die Männer dem Waffendienſt unterzogen, und ſind dieſe Männer jetzt

dem Vaterſtaat und Heerd,
für den ſie kämpften, minder wehrt?

Der Zuſtand Deutſchlands.

Napoleons Eroberungs- und Zernichtungskraft war ſtündlich gewachſen, wie die Zerſtöhrungsmacht eines Waldbrandes ſich erſtreckt, je länger er dauert, das Umgehen des Windes nur bewürkt, die Feuersgluht nach allen Himmelsgegenden hin zu verbreiten und die Flammenlohe nicht eher ſinkt, als bis ſie alles ringsum verſchlungen hat. Was hie und da geſchah, der Wuht des Stämm' und Wurzel verzehrenden Brandes, durch Grabenaufwerfen und Waldſtreckenlichten, zu wehren, hatte nichts gefruchtet, und — wie konnt' es das auch? — Die Forſtwarte des deutſchen Gemeinwaldes hatten nicht allein nicht gemeinſchaftlich mit, ſondern auch gegen einander gearbeitet, einige ſogar ſich bemüht, die Lohe zu verſtärken, welche das Blachfeld ſchaffen ſollte, wo ſich die Adlergeyer und ihre Brut und das ihnen nachflatternde Raubgefieder ſo lange an den halbverbrannten Opfern, der zum Schüren und Löſchen des Feuers thätig geweſenen Menſchen ſeiſt ätzen könnten, bis der

Verwüſter, der den Waldbrand entzündet hatte, die Oede wieder — mit Gift- und Vehmgerichts-Henkbäumen — bepflanzen werde.

Wer konnte das allgemeine Vaterland damals retten, wer wollte es? Einige deutſche Fürſten gingen in den Gängelſtühlen der Familien-Verſchwägerungen und -Verhältniſſe; andere in der Frohnkarre. Einige keuchten, in ihren Völkern gelähmt, auf Krücken einher — und die meiſten deutſchen Fürſten hatten ſich ſelbſt Bein- und Handketten-Zwänget angelegt, um zu einer Willkürsmacht über ihre Unterthanen zu gelangen. Das Souverainitätsrecht, das Napoleon ſeinen gekrönten Sclaven zutheilte, behagte dieſen allzuwohl; auf dieſen Kiſſen, das er ihren böſen Willkürsgelüſten und -begierden unterlegte, herrſchte es ſich zu bequem, als daß die ſo Begünſtigten irgend etwas veranlaßt haben mögten, den Arm des irdiſch-Allmächtigen zu ſchwächen, der über ihren Thronen und Fürſtenſtühlen das Schutz- und Strafſchwerdt hielt und ihnen das weiche Sitzpolſter ſicherte.

Redlich geſinnte Volksväter, welche noch aufſtanden zum Widerſtehen, wurden ſchnell wieder niedergebeugt und blieben gedukt vor dem Allherrſcher. Andere, furchtſam geſchreckt, ſchwankten, unentſchloſſen, was ſie zu wagen vermögten — und Unentſchloſſenheit iſt ein Gewürm, das die Keime des Selbſtvertrauens in ihrem Grundboden zerfrißt. — Und wozu ſollten ſich auch Einzelne gegen den allgemeinen Feind erheben? Sich bis zur gänzlichen Erſchöpfung zu verbluten, ſich zu Opfern hinwürgen zu laſſen, für eine Sache, die nicht mehr für eine gemein-deutſche gehalten wurde? Nicht momentaner Widerſtand Einzelner, nur mannhafter Ueberſtand Aller, konnte obſiegen und — retten.

Das krampfhafte Kreiſſen der Zeit hatte das franzöſiſche Kaiſerthum zur Welt gebracht und dies — wie Herkules in der Schildeswiege die ihn bedrohenden Schlangen — das deutſche erſtickt. Nach Preußens Entkräftung fielen Rußland und Oeſtreich vereint das Ungeheuer von neuem an; aber vergeblich.

Ihre auf den Lindwurmspanzer geführten Schläge zersprengten nur ihre Streitkolben und die zurückschmetternden Trümmer verwundeten hart die Führer der Schutz- und Trutzwaffenträger. Ueber die Leichname der gefallenen Vertheidiger des Rechts und der Freiheit, drang der nur leicht verletzte Obsieger in's Innere des östreichischen Staates und stärkte sich dort durch die Siegsbeute, bald darauf durch die, mit der seinen verbundene, Hand der Kaiserstochter.

Wer die damalige Welt und Zeit, die Welt und Zeit Napoleons, als ein in sich Freier, und nicht als ein Geschöpf und Knecht dieser Welt und Zeit, beurtheilend, ansah, dem erschien sie in einer Gestalt, deren Gräßlichkeit kaum Farben nachbilden, kaum die gangbaren Worte der Sprachen darstellen könnten.

In den Zügen und Gebehrden, in dem Benehmen und der Haltung dieser Welt und Zeit, waren, zu einer Caricatur vereinigt, welche Schaudern erregte: der Ausdruck des herznagendsten Jammers und des schamlosesten Hohnlachens, der bittersten Armuht und des, in Hochgenüssen schwelgenden Ueberflusses; der tiefstgebeugten Demuht und des hochfahrendsten Stolzes; der zagenden Unterwürfigkeit und der anmaaßendsten Ueberhebung; der ängstenden Besorgniß und des kindischsten Leichtsinns; des argwöhnendsten Spähens und der, nichts kümmernden, Rücksichtlosigkeit; der sich zur Verzweiflung abhärmenden Nohtergebung und des frechsten Trotzes auf Wehr und Waffen; der an der Macht des höchsten Wesens irrwerdenden Gottesfurcht und der wort- und thätlichen Gottesverläugnung.

Verweilen wir hier zu einigen Betrachtungen, wodurch Welt und Zeit so gestaltet werden konnten.

Wie Bereiter Pferde zu Schießpferden, welche vor und bei dem Schusse des Jägers, unverrückt stehen müssen, dadurch dazu abrichten, daß sie diese, heißgeritten, in einem verschlossenen Stall, so vest um- und anketten, daß sie sich nicht rühren können; dann Wespen auf sie werfen und sie, von diesen, so lange stechen lassen, bis die Rosse, keines Widerstandes fähig,

die schmerzendsten Stiche ruhig erdulden lernen und sich dadurch dazu gewöhnen, auch künftig ruhig zu stehen und zu dulden, was sie auch stechen, was sie auch schmerzen, möge: so wurden Völker und Staaten von den Schergen Napoleon's behandelt, — und die, durch ihn souverainisirten, Sclaven lernten es von ihrem Herrn und Meister. Bald hatten sie sich seinen Unterdrückersinn angeeig'net, seinen Staatsgrundsatz, die Menschen collectiv nehmen zu müssen, bewährt gefunden, um diese, ruhig stehend unter Schmerz und Leid, beherrschen zu können. Die Emporkömmlinge der Zeit sprachen der Fürsten-Machtvollkommenheit, der Despoten-Willkür, der Lieb- und Rechtlosigkeit, durch ihre Foderungen, offen das Wort und hielten, wie Der, dem sie nachahmten, durch Maulkörb' und Knebel, das warnende, einrahtende, belehrende Wort zurück, das gemahnt haben würde zum Mißtrauen gegen Den, dem sie das Vaterland verriehten und aufgefodert zur Rüstung gegen den Welt- und Zeit-Tyrannen und angefeuert zum Gemein-Kampf, auf Tod und Leben, für Freiheit und Recht. Sie, die Größergewordnen durch ihr Nichtsgewordenseyn, dämpften, wie der Lichtfeind, den sie anbeteten — freilich nur, wie die Katze in Rom, von der Goethe erzählt, den, unlängst aus der Form genommenen, gypsernen Jupiterskopf anbetete, nämlich um das Fett auszulecken, das sich aus der Form in die Vertiefungen des Götzenbarts gesenkt und dort erhalten hatte — sie, die Fürstlinge, die ihrer Selbstständigkeit entsagt hatten, um eines Andern zu werden, der ihrer sclavischen Dienstleistung gewiß war, wenn seine Garde vor ihnen in's Gewehr trat, sie dämpften jegliches Licht, das allgemein sichtlich gemacht haben würde die Qualen des wundenvollen Deutschlands, das seinem lebendig-Begrabenwerden entgegenschmachtete.

„Es werde Nacht. — Des Schreckens Dunkel fülle
die Erde, Geistesfinsterniß ertödte
des Menschen freie Geistesthätigkeit!“ —
So sprach der Lichtfeind — und es wurde Nacht. —
Der Sonnenfinsternisse grause Nacht
verdunkelnd Mittagshelle, rege Kraft

der Arbeit lähmend, Frohsinn bannend, streckte
die Schwingen, ringshin, allgewaltig aus.
Der Tagessänger Stimmen stockten, schwiegen,
es übermannte Furcht die Geistesstarken.
Nur, weil es, durch den Mund, dem Körper Nahrung
zuführe, war das Haupt — so lautete
der Ausspruch des Allherrschers — seinen Sclaven
ein unentbehrlich Glied.

Das Lieb- und Recht- und Gesetzwidrige gewann nach und nach eine constitutionelle und gesetzmäßige Form — in den Waffenschmieden und unter dem Kriegshammer. Der Soldat war der Einzige, dem Rechte und Freiheiten — der Eroberer blieben, der schon als Knabe aus dem Vaterhause gerissen wurde, um auf dem Schlachtfeld' erzogen zu werden zum Kain seines Bruders. Wo vormals freie Handels- und Gewerbthätigkeit bereicherte und nährte, da schränkten sie jetzt Zwangsverordnungen ein auf Hökerei und Tagfuttererarbeitung; und Douaniers und Mauhtner zehntelten, fünftelten das blutsaur Verdiente, eh' es der Erwerber für sich und die Seinen nutzen konnte, so frech, scheu- und schamlos, als entrissen sie Dieben das Gestohlene.

Die Volksverwahrlosung, die Volksverachtung, der Volksdruck, ergab sich bald als Volksverführung. Wer Andere immer schädigt, lehrt diesen wiederschaden; wo das die Kraft nicht vermogte, da versuchten es Trug und List. Wo Alles verschlossen gehalten wird, was zur unentbehrlichen Leibes-Nahrung und -Nohtdurft erfoderlich ist; da werden Dietriche gekrümmt, die vorenthaltnen Schlüssel entbehren zu können. Wo die falsche Münze gelten muß, die der Landesherr prägen ließ; da falschmünzt auch der Unterthan; thut heimlich, was jener offenbar thut. Wo man nur zu Rechtsvortheilen, durch Umgehen der Gesetze, gelangen kann; da bahnt sich jeder Schleichwege, so gut er's vermag. Wer allgemein verachtet wird, den kümmert ferner kein Urtheil. Wo Jeder auf sich beschränkt ist, da erbarmt sich Niemand der Noht Anderer. Nach und nach wurde so alles Rechts- und Billigkeits- und Sittlichkeits-

Gefühl der collectiv genommenen Menſchen abgeſtumpft; Begriffe von gegenſeitigen Pflichten und Rechten, von Wohlthun und Beglücken ſchwanden. Convenienz, Fügen in die Willkür, Ausſehen wie die Zeit, um die Zeit hintergehen, Ergreifen aller Mittel, ſich oben halten zu können im Zeitſtrome, Benutzen aller Vortheile, mitzehren zu können von der Soldatenbeute, wurde zeitgemäß. Der Vorwand der Selbſterhaltung gab die Geſetze zum Ueberteufeln der Macht- und Gewaltbohten des Böſen. — Nur eine, gegen die Maſſe der, durch Welt und Zeit, Verführten, geringe Zahl der Unverführten, handelte noch gewiſſenhaft, ſah auf zu Dem, der die Schickungen lenkt und bereitete, im Stillen, der Menſchenfreiheit und dem Bürgerrechte die Wege, machte richtig ihre Steige.

Napoleons Zug nach Rußland.

Es ſchien, das kraft- und macht-verleihende Zauberwort, von der Saumſäligkeit, der Zwietracht, dem Eigennutz, der Selbſtſucht und dem Bettelſtolze der Welt und Zeit, der Stirne Napoleons aufgedrückt, dies Wort, das ihn der Welt und Zeit ſo furchtbar überlegen gemacht hatte, vermöge die Welt und Zeit nicht wieder zu vertilgen, und das, durch ſie entſtandene, geſpenſtig ſchnell, erwachſene, mit dem Marke der Völker, rieſenſtark, aufgenährte Kriegsungeheuer, ſey durch keine menſchliche Kraft zu Boden zu ſchlagen: Da ſtürzte ſich der ſelbſt, den Niemand zu ſtürzen vermogte. Durch ſich wurde Der überwunden, den zu überwältigen die phyſiſche Menſchenkraft verzweifelte — und auch der, ihn endlich zertrümmernden, phyſiſchen, würde dies, ohne Mitwürkung der moraliſchen Kraft, nicht geglückt ſeyn. Sie,

> Sie iſt der Menſchenfreiheit Samenkorn,
> das unvertilgliche. — Wie grundtief auch
> die Räder an des Korſen Kriegeswagen
> in dieſes Körnleins Mutterboden drangen;

sie mogten's nicht zermalmen. Wie so hoch
der Korse über diesem Boden auch
die Zwingburg seiner Herrschaft aufgeführt;
sie war nicht hoch und nicht geraum genug,
dem Samenkörnlein Himmelsluft zu rauben.
Wie lang' er auch Gewässer über ihm
zu stauen wußte; sie erwürkten nicht
des Körnleins Modern. Welchen Waldbrand er
anschürte über ihm; er mogte nicht
in Asch' und Staub das Samenkorn verwandeln.
Es keimte fort, es brach durch den verschwemmten
zerglühten Boden doch empor an's Licht,
es sproßte auf zum Recht- und Freiheitsbaume. —

Der Starrsinn Napoleons, das Continentalsystem in Kraft zu erhalten, hatte ihn zum erklärten Feind aller Handels- und solcher Staaten gemacht, deren Küsten dem Schleichhandel zugänglich waren, welchem der Kaiser Frankreichs wehren wollte, wie's sey und wodurch. Er erdrohte, er erzwang dies, doch nicht allenthalben. Rußlands Culturzustand machte es unmöglich, der Natur- und Kunsterzeugnisse Englands und dessen Colonien entbehren zu können. Doch begehrte dies Napoleon, und wie er es, seinem eigenen Geständnisse zufolge, nach den damaligen mangelhaften russischen Polizeianstalten, erwarten konnte, das, was den Schleichhandel hindern sollte, förderte ihn und entrüstete Napoleon höchlich. Er verlangte, wie er immer zu thun gewohnt war, das Unmögliche, um das Mögliche zu erhalten — auch von Rußland. Das dort sich immer fühlbarer äußernde Bedürfniß, die Fesseln des Handels zu lösen, veranlaßte einen Ukas des russischen Kaisers, wodurch sowohl die Einfuhr von englischen als Colonial-Waaren, obgleich nur unter neutraler Flagge, gestattet, dagegen aber die Einfuhr mancher Erzeugnisse fremder, besonders französischer Fabriquen verbohten, die Ausfuhr aber, mit wenigen Ausnahmen, wieder freigegeben ward. Wiewohl die englische Flagge fortdauernd von den russischen Häfen ausgeschlossen blieb, erklärte Napoleon dennoch diese Verfügung für einen Bruch des Tilsiterfriedens und des Continentalsystems, zu einer Zeit, da Napoleon, durch Er-

theilung von Handelsfreibriefen, selbst eingestand, das System sey nicht, seiner ganzen Strenge nach, durchzusetzen. Rußland erwiderte dagegen, „es wolle, jedoch unbeschadet der, über den Handel des Reichs und die Zulassung der Neutralen in seine Häfen aufgestellten, Grundsätze, auf welche es nie verzichten werde, keine Aenderung in den, gegen den unmittelbaren Handel mit England ergriffenen, Maaßregeln vornehmen, sich zu einem, dem französischen ähnlichen, System von Freibriefen bequemen, vorausgesetzt, daß dadurch der Verfall des russischen Handels nicht noch vermehrt werde, und den französischen Handel, so viel es, ohne Beeinträchtigung des eigenen, geschehen könne, begünstigen"; aber — „Preußen müsse vollkommen unabhängig bleiben von jeder politischen Vereinbarung, die gegen Rußland gerichtet sey und daher müßten die preußischen Staaten und Vestungen von den Franzosen geräumt, die Besatzungstruppen Danzigs vermindert und schwedisch Pommern an Schweden zurückgegeben werden." Diese Vorschläge blieben von Napoleon unbeachtet, und die Entgegnung Rußlands, eine solche, welche er, nach seinem eingestandenen Wunsche, erwartet hatte, bot ihm Schein-Rechtsgründe zur Gnüge dar, ein Reich durch Krieg zu schwächen, das ihm allein noch widerstand, und von Alexander dem Ersten beherrscht wurde.

Alexanders sanfter Character hatte sich, seit dem Antritt seiner Regierung, täglich mehr und kraftvoller zur Erfüllung aller seiner schweren Berufspflichten entwickelt. Er wußte, daß Vestigkeit in Befolgung richtiger Grundsätze die erste der Herrschertugenden sey und er übte sie. Mit Kälte und Bedacht erwägte, prüfte er, was zu thun sey und wie; entschlossen dazu, wich er keinem Hindernisse zur Ausführung des gefaßten Endschlusses. Er gestand offen, er halte sich für den ersten Staatsdiener des ihm von Gott anvertrauten, Reichs und wisse, daß ihm, vor allen andern Staatsbeamteten, die schwerste Bürde, die größeste Verantwortlichkeit auferlegt sey.

Um dem russischen Staate Sicherheit vor und Unabhängigkeit von seinen Nachbaren, und zwar auf Unkosten dieser, zu

verschaffen, und durch weitentfernte Gränzen das Kernland des Reichs zu decken, hatten Alexanders Thronvorfahren, seit einem Jahrhundert, mehr nach Außen, als auf's Innere gewürkt. Rußland bedurfte, wenn je ein Reich eines Eroberers bedürfe, dessen nicht mehr; wohl aber eines Erhalters und Schützers, eines Regenten für das Innere, der die Entwicklung der innern Staatskräfte fördere, und eine weise Staatsökonomie gründe; eines Regenten, der überzeugt sey, die große Summe, welche die arbeitende Klasse seines Volks, in so kleinen, und doch für diese so bedeutenden, Zahlen, zur Erhaltung und Beschützung des Staats, zusammentrage, müsse auch bestimmt seyn und nur allein verwendet werden zur Erhaltung und Beschützung dieses Staats und zur Wohlfahrt der ihn bildenden Individuen. Ein solcher Regent zu werden, strebte Alexander; er rang nach dem wahren Ruhm eines Volksbeherrschers; er achtete die Menschen und setzte Wehrt auf die Achtung der Menschen. Er wollte das Gute und fühlte Muht und Kraft in sich und seinem Volke, das Gute dem Widerstreben des Bösen entringen zu können.*) Wie von einem jeden Menschen kann man auch von einem Fürsten nichts Besseres sagen, als daß er ein Mensch sey, in dem rechten und natürlich-guten Sinne dieses Worts — und Alexander war, was Napoleon in diesem Sinne *nicht* war — ein Mensch.

Willensmeinungen des Menschen und Nichtmenschen über die Erhaltung oder Vernichtung menschlicher und bürgerlicher Rechte,

*) Frau von Staël sagte dem Kaiser einmal: Ich weiß, daß Rußland jetzt glücklich ist, obgleich es keine andere Verfassung hat, als den persönlichen Character Ew. Majestät. — Wenn das Compliment, das Sie mir machen, wahr ist — antwortete Alexander — so würde ich nie etwas anders seyn, als ein glücklicher Zufall. (Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution von der Frau von Staël. VI. Th. S. 350.) Frau von Staël führt nicht an, daß sie diese Antwort beschämt habe und mit Recht beschämen mußte. Alexander wußte recht gut, was die Völker von solchen Verfassungen hatten können.

ſind nimmer gütlich in Uebereinſtimmung mit einander zu bringen; auch wollte Napoleon keine friedliche Ausgleichung ſeines Zwiſtes mit Rußland. Durch ſeine Verbindung mit Oeſtreich waren jetzt alle europäiſchen Landmächte abhängig von dem franzöſiſchen Kaiſer; Rußland allein ſtand ihm, wenn gleich noch nicht feindlich, doch zu thatkräftig entgegen, als daß er ihm ſeine Wehrkraft laſſen gekonnt hätte: er mußte es ſchwächen — wie er ſelbſt ſagt — um es nicht fürchten zu müſſen. Er ſtellte es alſo zur Wahl zwiſchen Frieden oder Krieg durch die Foderungen: „Alexander ſolle alle engliſchen Waaren im ruſſiſchen Reiche confiſciren, jeglichem Handelsverkehr mit England entſagen und die Wegnahme Oldenburgs und der Hanſeſtädte rechtſam erklären und billigen," — und ließ alſo dem Kaiſer Rußlands nur die Wahl, entweder, durch Nachgiebigkeit, ſeinem politiſchen Einwürken in die Welthändel zu entſagen oder, mit Endſchloſſenheit, dem zu widerſprechen, was das Orakel der Zeit befahl. Alexander wählte dies.

Wie Napoleon immer das Glück und die Beruhigung der Völker zum Vorwande nahm, ſie unterjochen oder ſchwächen zu können, ſo verfuhr er auch jetzt. „Rußland (ich laſſe ihn ſelbſt reden und ſo, wie er ſich bei verſchiedenen Anlaſſen zu dem engliſchen Admiral Cockburn, dem Biſchof von Malines, de Pradt u. A. über ſeinen Zug nach Moskau, deſſen Urſachen und Folgen ausſprach) war zu groß, als daß ich es meinem europäiſchen Staatenſyſtem einfugen gekonnt hätte; es mußte alſo von Europa abgegränzt, dazu der Staat (Pohlen), der vor hundert Jahren dieſe Gränze bildete, durch's Schwerdt wieder hergeſtellt und die Ruſſen mußten geſchlagen werden, um ſie zur Anerkennung dieſer Gränze zu zwingen. Den Frieden, der dieſe Gränzbeſtimmung ratificirte, konnte Rußland, ohne Schamerröthen, unterzeichnen; er war dieſem Staate nicht ſchimpflich, vielmehr urkundete er deſſen Stärke und zeugte von der Furcht vor einem ſo mächtigen Gränznachbar. — So geſchieden von den Völkern des europäiſchen Bundes, konnte Rußland alsdann ſeine frühern Verbindungen mit England

wieder anknüpfen und seine Unabhängigkeit und Eigenthümlichkeit unverletzt und ungefährdet erhalten.

„Außer den Fürsten, welche schon mit mir waren, konnten auch die übrigen Fürsten für mich seyn, denn, verbunden mit mir, waren sie gewiß, hinfort, in Frieden, ohne Besorgniß vor Umwälzungen ihrer Constitutionen und ohne Furcht vor Einfällen der Nomaden-Horden, herrschen und ihre Unterthanen beglücken zu können.

„Diese Staatsgründe, Rußland zu bekriegen, mußten dem gesunden Menschenverstande einleuchten — und zutrauen durft' ich's allen Fürsten des europäischen Bundes, sie würden mir, zur Ausführung meines Plans, behülflich seyn. Dennoch weigerte sich Oestreich dessen; es wollte seinen Theil von Pohlen nicht wieder abtreten; es zog vor, zu bleiben wie es war, da es doch, durch das kleine Opfer, seinem Volke viel größere würde erspart haben. Ich glaubte, dem Wiener Hofe Rücksichten schuldig zu seyn — ein Selbstherrscher, der sich von ihnen leiten läßt, gleicht immer einem Blinden, dessen Führerhund einen läufischen Hund wittert — gab nach; konnte jetzt nicht mehr frei und offen für Pohlens Selbstständigkeit sprechen und mußte den Staat, der Europas Ruhe begründen sollte, zerstückelt lassen. Das machte die Pohlen mißvergnügt, mißtrauisch gegen mich — sie durften mich beschuldigen, daß ich sie meinem persönlichen Vortheil opfere — und ich war gezwungen, über das Schicksalsloos dieses Volks das Schwerdt endscheiden zu lassen. Ich schlug die feindlichen Heere — ich zog siegreich in Moskau ein. Im Besitz dieser uralten Reichshauptstadt, aus der mich das Mordbrennerfeuer nicht vertreiben konnte, durft' ich erwarten, Rußland werde sich für überwunden erklären und meine ehrenvollen Friedensvorschläge annehmen. Aber England vermittelte den Frieden zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte; nun konnten auch die, den Türken entgegenstehenden, russischen Heerscharen gegen mich geführt werden. Ein gebohrner Franzose, der, auch durch mein unzeitiges Nachgeben, auf dem schwedischen Thron saß, verrieht sein

Vaterland, verſchwor ſich wider mich, um Norwegen für Finnland eintauſchen zu können. Er entwarf den Plan zu Rußlands Vertheidigung, und England ſetzte ſich dem Abſchluß des Friedens entgegen. Die Zögerung mußte mir nachtheilig werden, der Winter nah'te, alles ergab, man wolle den Frieden nicht:*) das vermogte mich zur Heimführung meines Heers. Ich befahl den Rückzug, die Witterung begünſtigte ihn nicht; die Koſackenhurrah's konnten meinen Garden wenig anhaben; daß es fror, dem konnte ich nicht wehren; unſere normandiſchen Pferde halten nicht über neun Grad Kälte aus: ſie mußten ihr fallen. Man ſchlug mir in Rußland vor, ich ſolle die Kron- und Adels-Sclaven dort freimachen. Ich wollte es nicht; ſie hätten alles umgebracht: das wär' entſetzlich geweſen. Ich führte mit Alexander einen ritterlichen Krieg; wer hätte geglaubt, daß Moskau würde verbrannt werden? Sie gaben es den Franzoſen Schuld; die veranlaßten den Brand nicht: die Moskowiter thaten's. Das hätte Rom Ehre gemacht. Ich kehrte mit keinem großen Gefolge nach Warſchau zurück. Vom Erhabenen zum Lächerlichen iſt nur Ein Schritt. Gefahren erhielten mich geſund; ich lebte in der Unruhe; je mehr Unruhe ich hatte, deſto beſſer ſtand's mit mir; nur die unthätigen Könige werden in ihren Palläſten fett: ich ward's zu Pferd und in den Feldlagern. Auf meinem Thron bedeutete ich mehr als an der Spitze meiner Heere, drum ging ich ihnen nach Paris voraus. Ich hatte mich niemals beſſer befunden, als in Rußland und noch beſſer hätt' ich mich befunden, wenn ich den Teufel im Leibe gehabt hätte." (Zum Abbé de Pradt.)

So Napoleon von und über ſich und ſeinen Attilas-Zug nach Rußland. Augen- und Ohren-Zeugen behaupten dagegen, un-

*) „Die Ruſſen hatten mich in Moskau ſo völlig überliſtet, daß ich jeden Tag dort beſtimmt auf den Frieden hoffte, bis es endlich zu ſpät war; das war ohne Zweifel ein großer Fehler meinerſeits." (So äußerte er ſich offen gegen Lord Cockburn, der ihn nach St. Helena führte, berichtet der Verfaſſer der Briefe eines Verſtorbenen. Th. IV., S. 35.)

ter andern, Napoleon habe, um die Wirkung des kräftigen Aufrufs Alexander's zu vernichten, der allen Völkern seines Reichs befahl, gegen den Feind aufzustehen, der in dessen Gebieth eingefallen sey, zu Witepsk in einer öffentlichen Audienz bekannt gemacht, Kaiser Alexander habe wie sein Vater geendet, und sey zu Welikin Luki ein Opfer der Treulosigkeit seiner Hofleute geworden, und von ihnen ermordet, weil der Kaiser Napoleon um Frieden gebeten habe.*) Napoleon habe die Aeltesten russischer Bauerschaften zu bewegen gesucht, ihm, Namens ihrer Gemeinden, den Eid der Treue zu schwören, gleich vergeblich, gestrebt, die in Moskau befindlichen Tataren zu erkaufen, in Kasan und in der Krimm einen Aufstand ihrer Landesleute gegen Alexander zu erregen, und sich, äußerst, bemüht, genaue Nachrichten von Pugatschew's Empörung zu erhalten, um sie zur Anlegung und Ausführung eines gleichen Plans nutzen zu können.

Kriegserfahrne Theilnehmer an Napoleons Bekriegung Rußlands erweisen, sie habe nicht gelingen gekonnt, weil sie auf die fire Idee Napoleons basirt gewesen sey, durch die ungeheure Masse seiner Streitkräfte und seine blitzschnellen strategischen Operationen Rußland um alles Widerstandsvermögen zu bringen. Napoleon — heißt es**) — trau'te der ungeheuern Masse seiner Streitkräfte und ihrem reißenden, jeden Widerstand überwältigenden, Vordringen die dauernde Kraft zu, welche zwar eine in Bewegung gesetzte Stein- oder Fluhten-Masse erhält, einer Menschenmasse aber allmälig schwinden muß, für deren Körperbedürfnisse entweder nicht gehörig vorgesorgt ist oder die ihr nicht erreichbar-nahe gesichert sind.

Rußland — ungeachtet seiner Vorrüstungen zum Kriege, war dennoch von Napoleon überrascht und konnte dessen sechsmalhundert tausend Soldaten kaum eine halb so große Strei-

*) S. Labaume S. 76 und 161.

**) S. Histoire de l'expédition de Russie par M— (Marquis de Chambray) 1823. Paris.

termasse entgegenstellen.*) Mit dieser sollte es die weitausgedehnten, überall offenen, Reichsgränzen decken. Diese Nothwendigkeit ergab den Vertheidigungsplan Rußlands und beschränkte den Kaiser Alexander für jetzt darauf, durch die große Menge seiner leichten Reiterei das Vordringen des Feindes zu erschweren und zu verzögern, mit seinen Kerntruppen aber vor ihm zurück zu weichen, überzeugt daß eine solche retrograde Bewegung die Zahl und Kräftigung dieser tagtäglich vermehren werde. In dem fortgesetzten Rückzuge der Russen, in einer Strategie dieser Art, sahen die oberflächlich-hin Beurtheilenden dessen was geschah und zunächst darauf erfolgte, nur Schwäche und Feigheit, obgleich Bedacht und Klugheit nie diese Benennung verdienen. Bei Schmolensk bewiesen die Russen, wie tapfer sie sich für die gute Sache, für ihr Vaterland, zu schlagen vermogten. Dort gaben sie schon Beweise eines Heldenmuhtes, dem Griechen und Römer Denksäulen errichtet haben würden. Die Schlacht an der Mosaisk war, wie bis dahin keine in der neuern Geschichte, blutig. Selbst das französische Bülletin gab Napoleons Menschenverlust zu zehntausend Mann an, sprach sogar „von zweckmäßigen Positionen" des Feindes und gedachte, freilich höhnend und spottend, des Wehrmittels, welches Alexander darin gefunden haben wolle, daß er, durch Erweckung der religiösen Gefühle des russischen Volks, den Krieg gegen Napoleon zu einem volksthümlichen gemacht habe.

Diese Wehrmittel stumpften aber die Angriffskraft Napoleons und verringerten die Würkungen der überraschenden Schnelle des Vordringens seiner Krieger; und in dieser Schnelle lagen die Keime, welche die, den französischen Heeren, tödtlichen Früchte trieben.**) Da es unmöglich war, die Transporte der Unterhaltungsmittel gleich rasch als die Streiter vorrücken zu

*) Die russischen Heerhaufen betrugen an 200,000 Mann, wenigstens nicht viel drüber.

**) Bis nach Moskau hatte die französche Heermasse, allein durch ihre schnellen Märsche, ein Drittheil ihrer Stärke verlohren (Labaume S. 202).

laſſen; ſo trieb jedes Regiment eine Heerde Schlachtvieh vor ſich her und dem Soldaten wurde Proviant für mehrere Tage aufgelaſtet. Es iſt bekannt, wie ungern der Soldat auf dem Marſche drei- oder vierfachen Tagsproviant trägt; er verſchleudert oder verquaſt ihn lieber, als daß er ihn mit ſich ſchleppt. Als das ſchnell verzehrt war, was für mehrere Tage ausreichen ſollte und keine Zufuhr kam, wurde marodirt. Das franzöſiſche Heer ging — diesmal gegen die Wolfsweiſe, in einzelnen Regimentern, der Beute nach, raubte aber, nach Wolfsart, vernichtete nämlich das, was es ſich nicht aufhalſen wollte. Der ruſſiſche Bauer, der kein freies Eigenthum beſitzt und bloß der, mehr oder minder gut, verſorgte Arbeiter ſeines Herrn iſt, zündete die ausgeplünderten Gehöfte an, nachdringenden Feinden Obdach und Holz zum Bivouaksfeuer zu rauben, und flüchtete ſich zu ruſſiſchen Heerhaufen, denen es nicht an Lebensmitteln fehlte. So verheerten und verödeten Einheimiſche und Fremde das Land. Mit jedem Tagsvorrücken fühlten die Franzoſen größern Mangel; das Marodiren verſchaffte ihnen, da auch die Gegenden, wohin ſie vorrückten, von den Ruſſen ſelbſt zu Wüſteneien umgeſchaffen waren, weder Brodt, noch Mehl, noch Branntwein, dem Soldaten in jenem Himmelsſtriche unentbehrlich. Es fehlte daher den Franzoſen bald an Allem, wozu die Hülfsquellen eines bewohnten Landes unentbehrlich ſind. Tage lang Transporte erwartend ſtehen zu bleiben, erlaubte Napoleons Eilfertigkeit nicht; es fehlte an Zeit, Korn zu mahlen. Die an den Straßen aufgeführten Mühlen wurden, durch keine Sauvegarden geſichert, zum Bivouaksfeuer niedergeriſſen. Zwar waren Handmühlen verfertigt und mitgenommen worden, wie alles, was zur Anlegung einer Colonie in einem unbewohnten Lande dienen gekonnt hätte — aber die Transporte aller dieſer Art blieben weit hinter dem Heere zurück, deſſen raſchen Bewegungen ſie nicht zu folgen vermogten. Die Wundärzte waren bei'm Zuge; die Medicinwagen blieben zurück.

Die franzöſiſche Revolution hatte die von irgend einem alt-

franzöſiſchen Feldherrn geäußerte Maxime: L'art de vaincre, n'est rien sans l'art de subsister — auf die allein für hochcultivirte Länder paſſende Weiſe der Requiſition in Anwendung gebracht. In Rußland konnte von dieſem Hülfsmittel kein Gebrauch gemacht werden. Die großen Vorbereitungen und Aufſpeicherungen bewieſen auch, daß man dies Plünderungsſyſtem in Rußland nicht für anwendbar gehalten habe; aber der Cyclus der kriegeriſchen Operationen Napoleons wurde, in ſolcher Eile und in einem ſolchen Geiſte, ausgeführt, daß in der Würklichkeit alle jene localen Vorbereitungen, durch die reißendſchnelle Entfernung von ihnen, nutzlos wurden.

An Napoleons Haſt, zu ſiegen, ſcheiterte ſeine Unternehmung gegen Rußland. Von den *) ſechs mal hundert und zehn tauſend Mann, welche den Adlern Napoleons gefolgt waren, entgingen den Raben der Nemeſis ohngefähr funfzig tauſend, von hundert zwei und achtzig tauſend ſieben hundert und zwölf Pferden — ſechshundert. Von den ein tauſend drei hundert zwei und ſiebenzig Stück groben Geſchützes konnten nur neun Regimentscanonen, dem grundloſen Boden und den Hurrah's der Koſacken entriſſen, und über den Niemen zurückgeführt, werden.

Napoleon entgegnete dem Willkommenrufe des franzöſiſchen Senats, den dieſer ihm bei ſeiner Rückkehr in die gute Stadt Paris entgegenjauchzte: Als ich die Wiedergeburt Frankreichs begann, heiſcht' ich eine beſtimmte Reihe Jahre dazu von der Vorſehung. Zerſtöhren kann man in Einem Augenblick; ohne Hülfe der Zeit vermag man nicht wieder aufzubauen. Den Krieg gegen Rußland hat die Politik befohlen, ſie gebiehtet auch

*) Nach Labaume war die Summe aller Truppen zu dem Feldzuge gegen Rußland (die Beſatzungen von Danzig, Magdeburg, Königsberg, Hamburg, 14,000 Mann und 1200 Pferde mitgezählt!) 680,500 Mann, 176,000 Pferde, 1191 Kanonen, 1194 Pack- und andere Wagen. Nach Berthier 575,000, nach Andern 524,000 M. Verluſt nach Labaume: Todte: 135,636; Gefangene: Generale 49, Ober- und Subalternen-Offiziere 4068, Unteroffiziere und Gemeine 210,530; Fahnen 75; Kanonen 900; Wagen 1846.

die Fortsetzung des Krieges. Mein Heer hat Verlust erlitten durch die frühzeitige Strenge der Jahrszeit. In allen Schlachten hab' Ich den Russen obgesiegt; nie hielten sie Stand vor dem französischen Adler. Alle Hindernisse, welche mir Schwärme mordbrennerischer Tataren, durch Gräuel der Verwüstung entgegen drängten, hab' ich unter die Füße getreten. Nicht Moskau's Brand, die Kälte hat mein Heer mit Plagen heimgesucht, welche mein Herz gebrochen haben würden, wär' ich einer andern Empfindung fähig gewesen, als des theilnehmenden Gefühls für die Wohlfahrt, den Ruhm und die Zukunft meiner Völker.

Der Brand von Moskau.

Obgleich Napoleon dem Brande Moskau's keine Einwürkung auf seinen Endschluß, sich aus Rußland zurückzuziehen, zugestehen will; so war die fast eingeäscherte Stadt dennoch der Wendepunct seines Glücks, und die Römer- und Saragosser-That des Anzündens der alten Czarenresidenz verdient, in Hinsicht dessen, der sie veranlaßt, vorbereitet und gebohten, hier einer Erwähnung. *)

---

*) Aus: Reise von den westlichen Ufern der Donau an die Nara, südlich von Moskwa und zurück an die Beresina, mit der großen Armee Napoleons im Jahr 1812, von H. L. v. Roos (Regimentsarzt). St. Petersburg 1832. Am 14ten September zog der Verfasser mit dem Corps, zu dem er gehörte, durch Moskau und hielt rechts neben der Straße, die nach Wladimir und Kasan führt, in geringer Entfernung von der Kaiserstadt. (S. 122.) „In dieser entstand, schon vor Mitternacht, eine Explosion von schreckbarer Gewalt. Aus einem plötzlich ausbrechenden großen Flammenfeuer stiegen in großen und kleinen Bogen Feuerkugeln auf und sprühten ihr brausendes Feuer, unter fürchterlichem Krachen, weit um sich her. Sie dauerten drei bis vier Minuten und waren das Signal zum Beginn des verderblichen Brandes. Denn bald sahen wir in verschiedenen Gegenden der Stadt Flammen aufsteigen, zählten mit

Die Franzosen, wie die Volksmeinung in Rußland, urtheilen sie dem Patriotismus des Grafen Rostopschin zu, der aber diese Zuurtheilung in einer von ihm verfaßten Druckschrift: La vérité sur l'incendie de Moscou, für unbegründet erklärt, und den Brand der Stadt einem unglücklichen Zufall Schuld giebt, den die übereilte Flucht der in der Stadt Ansässigen leicht veranlassen gekonnt habe. Und doch wurden, als die Kunde von der Schlacht bei Borodino nach Moskau kam, auf Rostopschin's Befehl, alle Schätze, das Arsenal und fast alles, sowohl Kron- als Privateigenthum, aus der Stadt geschafft, die öffentlichen Gebäude und die Paläste der Großen mit brennbaaren Stoffen angefüllt und alles, zu ihrer Zerstörung durch das Feuer, vorbereitet. Rostopschin selbst machte, durch Straßenanschläge, dem Volk bekannt, es werde an einem großen Brandballon gearbeitet, der, funfzig Werste um Moskau, das Land verheeren und die französische Armee vernichten solle. In der letzten Nacht vor dem Einzuge der Feinde, öffnete ein Befehl des Oberstatthalters die Gefängnisse und lösete die Ketten der Verbrecher und Zuchthausgefangenen, welche beordert wurden, in der Stadt zu bleiben; und mit dem Heergeräthe führte Rostopschin alles Löschgeräth und die Stadtpolizei aus ihr mit sich fort. Außer Zweifel scheint es zu seyn, daß die Verbrecher die ersten Feueranleger gewesen sind und die Zügellosigkeit der Franzosen die Verbreitung des Brandes gefördert habe. *) Ob

dem ersten Anfange deren achtzehn und schnell auf einander folgten mehrere. Einer unserer Offiziere sagte: Hierin ist nicht der Muthwille der Unsrigen im Spiel, sondern es ist ein Zeichen der großen Erbitterung unserer Gegner und ein Opfer, das sie bringen, um uns zu verderben."

*) Augenzeugnisse sind dafür, ergriffene Zuchthausgefangene waren mit phosphorischen Feuerzeugen versehen und entzündeten damit das Feuer überall wieder, wo es zu erlöschen begann; Andere gewahrte man, welche congreveſche Brandraketen von den Thürmen hinab auf die hölzernen Häuser schleuderten. (Laborne, S. 193 u. 210.)

Am Tage nach dem Einrücken der Franzosen in Moskau, den 15ten September, begann die Feuersbrunst und dauerte ununter-

aber Rostopschin das, woraus sich doch augenscheinlich eine beabsichtigte Feuerentzündung ergiebt, aus eigner Macht oder auf höhern Befehl verfügt habe, darüber sind nur Vermuhtungen, keine Behauptungen vorhanden. Eine Sage erzählt, Rostopschin, vom Kastengeiste besessen und auch daher todtfeindlich gegen die Franzosen gesinnt, welche die Vortheile des alten Adels angetastet und ihn „avilirt" hatten, sey auch zugleich eifersüchtig auf die reichen Kaufleute Moskau's gewesen, welche sich, durch Pracht, Aufwand und Luxus, dem altrussischen Adel gleichstellen gewollt hatten. Befürchtend, daß diese Classe den französischen Kaiser zu Schmählerungen der russischen Adelsrechte veranlassen könne, habe sich Rostopschin mit den vornehmsten Adelsgeschlechtern dazu verbunden, ihr Eigenthum lieber selbst zu zerstöhren, als es den Adelsfeinden, zu Bestechungen gegen sie, zu hinterlassen. Die Kaufmannschaft sey gegen den Vorschlag Rostopschin's gewesen, aber von allen Senatoren, denen ihn Rostopschin vorgelegt — hätten ihn nur sieben gemißbilligt. *) — Das sey ein Geheimniß des hohen Adels, dem Volke verhehlt, gewesen. — Schon in dem Obengesagten findet sich manches, was die Wahrheit dieser Sage verdächtig macht und daß das Feuer zugleich an fünf hundert Orten in der Stadt ausbrach, aus der alles vorher geflüchtet

---

brochen den 17ten, 18ten, 19ten, 20sten September fort. (Labaume, S. 205.) Nach der Uebersicht, welche die französischen Ingenieurgographen aufnahmen, war nur der 10te Theil der Häuser in Moskau stehen geblieben. (Labaume, S. 207.)

Am 15ten September — berichtet der Verfasser der in Paris 1814 herausgekommenen Schrift: Moscou avant & après l'incendie etc. par G. L. D. L., témoin oculaire. S. 166 — brach das Feuer in dem Gorod (den Kaufbuden) aus. Die Russen verfuhren so geheimnisvoll, daß man sich anfangs der Mittel gar nicht bemächtigen konnte, welche sie zum Feueranlegen brauchten. Bald hieß es, man habe am Tage vor dem Einrücken der Franzosen den Uebelthätern die Gefängnisse geöffnet und ihnen Befehl gegeben, die Stadt anzuzünden; bald, die Mordbrenner seyen verkleidete Kosacken.

*) Labaume, S. 187.

worden war, was dem eindringenden Feinde unentbehrlich nöthig und nutz seyn gekonnt hätte, beweiset die Zustimmung aller Volksclassen zur Ausführung einer That, welche wie die Vertheidigung Saragossa's das Gepräge ächter Volksthümlichkeit trägt. Menschen, welche alles barbarisch nennen, was nicht wie Schafescheren und Mistbetteumlegen betrieben werden kann, haben die Anzündung Moskau's als die scheußlichste Barbarei verschrieen. Wer mag sich bemühen, der Flachheit einzureden, der Gemüthlosigkeit zu beweisen, daß die That groß, erhaben gewesen sey?

Zwischenbetrachtung.

Ich schließe hier, für jetzt, diese Vorträge mit den Schlußworten eines Buchs, *) das, vor zehn Jahren, irgendwo verbrannt worden ist, wo nicht Jedermann warm saß:

„Daß die Staaten, in ihren innern Verfassungen und in ihrem äußern wechselseitigen Verkehr im Kriegs- und Friedensstande aus unnatürlich gespannten, angestrengten, gewaltsamen Verhältnissen, zu einfachern, natürlichen, menschlich- und christlich-mildern zurückkehren müssen, wenn Ruhe und Zufriedenheit gedeihen sollen, darüber geht Ein Ruf und Wink durch die ganze europäische Gesellschaft — und es mögte rahtsam seyn, endlich darauf zu hören. Immer nur gegen die Symptome wühten und, während der innerliche Grund des Uebels fortbesteht, nur die äußere Erscheinung, mit Schneiden und Brennen, abwehren, kann nie die Weise einer rechten Staatsheilkunst seyn; nur eine verwegene, politische Quacksalberei kann sich eine solche Mißhandlung der Natur erlauben. Die Nehmenden, als Aufrührer, mit den Waffen abzuweisen, die geduldig Harrenden, als schon vollkommen Beglückte und keiner Gewährung Bedürftige, zu bescheiden, mögte zwar im hergebrachten Welt-

*) Europa und die Revolution, von Görres. 1821.

verfahren liegen; aber in der Anwendung auf die jetzige Spannung der Zeiten nimmer auf die Länge gutthuend sich beweisen. Aus kleiner Noht, die man also bestritten, ist stets die größere erwachsen. Die Kränkung ist zur Entrüstung, diese zu bitterm Haß geworden und die Unzufriedenheit, also, intensiv, gesteigert, hat zugleich, extensiv, über stets größere Massen sich verbreitet. Wenn ein Streit, um vorenthaltenes, verweigertes Recht, sich entbrennt, dann ist im Verlauf des Streites, gewöhnlich, Unbill und Unrecht, wie der Schaden unter die streitenden Parteien gleich vertheilt; aber die letzte Verantwortung des Unheils haftet auf der Partei, die sich in Allem die Initiative vorbehalten, und nun, hartnäckig, zu thun unterläßt, was ihres Amtes ist.

„Ein ernster, strenger Geist hat seinen Stuhl unter die Lebenden hingestellt; obgleich ihm unsichtbar, hat der Blödeste im Volke sein Nahen doch vernommen; jedem Vergehen hat er seither seinen Tag gesetzt; über jeden Frevler an der Gemeinsache der Menschheit ist er zu Gericht gegangen; jedes Unmaaß hat er in seine Schranken zurückgewiesen; die, so argen Willen trugen, sind vor ihm vergangen; die, so ihrer klugen List sich getraut, sind nach einander zu Schanden worden; die Hochmühtigen sind gefallen, die Niedergebeugten erstanden. In Nichtigkeit ist zerronnen die Gewalt; erstärkt sind Wahrheits-, Rechts-, Billigkeits-, Sittlichkeits-Gefühle."

Mögen sie schlichten, was noch zu schlichten ist — möge, was menschlich gerichtet werden muß, das Herz, nicht die Faust richten, und der Irrwahn schwinden, des Bürgerfriedens Tempel sey nur allein vest zu gründen — auf Gebeinen erschlagener Brüder.

Die Enttäuschung. *)

Ehe die „Flamme der Freiheit" die Mordbrandsfackel der Factionen in Frankreich entzündete und die überladenen electrischen Batterien zerschmetterten, was durch ihre Ausströmungen geheilt werden sollte, hatte Mirabeau prophezeiht: „Die französische Revolution wird sich rings um die Erde ausdehnen. Die Zeit hat die Völker belehrt und ermuhtigt, nicht länger zu dulden, was die Vernunft nicht mehr in Ehren hält und fürder keine Neuerung mehr zu scheuen, zu welcher die Vernunft rahten und berechtigen kann; und deß ungeachtet werden die Regierungen nicht wissen wollen, was gewesen, nicht sehen wollen, was ist, und noch immer den Vortheil des Augenblicks endscheiden lassen über jeden Vortheil der Zukunft." — Die Erfüllung des prophetischen Wortes verzögerte das gigantische Unterfangen Napoleon Bonaparte's, die bürgerlichen Grundsätze der europäischen Menschheit, den Gelüsten seiner Selbstsucht, den Bedürfnissen seiner unersättlichen Herrschgier, durch Staatsränke und Waffengewalt, entsprechend zu machen.

Keine Scene dieser Episode des großen, noch nicht beendigten, Weltdrama's, hatte so schnell den Standpunct umgeändert, von dem aus die mithandelnden, mißhandelten Zeitgenossen den, schon bei Leibesleben vergötterten, Zeitheros erblickten und beurtheilten; keine eine so plötzliche, allgemeine Gemüht- und Sinnsumstimmung der Betheiligten zur Folge gehabt, als dessen Rückkehr aus Rußland. Mit einem, einer Völkerwanderung gleichenden, Heere von sechs hundert tausend Mann, gerüstet zu Schutz und Trutz, wie keines je zuvor, war Napoleon in Rußland eingefallen, mit einer Kriegerphalanx, hundert und zwanzig tausend Mann stark, siegreich bis zur alten Czarenresidenz vorgedrungen, von wo aus er entweder den Selbstherrscher aller Reussen und dessen Minister nöhtigen wollte, nach Sibi-

*) Aus der Fortsetzung der Vorlesungen im Jahr 1832.
Anmerk. d. Herausg.

rien zu flüchten und dort ein Nomadenleben führen zu müssen, oder ihn zu einem Frieden zwingen, der die Macht des russischen Reichs seiner Willkür unterordne: — und von Moskau brachte Napoleon gen Schmolensk zurück vierzig tausend und bis diesseit der Beresina höchstens acht tausend Mann. Die übrigen waren, mit Verlust des ganzen Heergeräthtes, dem Feinde, der Kälte, dem Hunger, dem Mangel an allem gefallen, was einer Armee auf dem Marsch unentbehrlich bleibt, und ihr Obergewaltiger hatte seine Leibes- und Lebensrettung nur einer Flucht verdankt, welche ihm selbst das Geständniß abnöthigte, vom Erhabenen bis zum Lächerlichen sey nur Ein Schritt, und die erwähnungswehrte Lobpreisung seiner Wundergröße in der Nationalzeitung der Deutschen (Jahrgang 1809, S. 989) berichtigte, wörtlich also lautend: „Napoleon, Er, der Einzig-Große, der Mann der Welt und der Genius der Zeit, geht, schöpferisch-erhaben und unwandelbar, den Herosgang zum Kolossalziele; und der Vergangenheit Meister, der Gegenwart Bildner, der Zukunft Vater, gründet und sichert Er die Aera der Menschencultur, durch Staaten- und Bürgerveredlung."

Der Zauber der Bewunderung, des Anstaunens und Schreckens, mit dem Napoleon alle seine Dienstlinge erfaßte, war so kräftig, daß man seinen Sieg über Rußland gar nicht bezweifelt hatte. Es schien, nach menschlicher Berechnung, fast unmöglich, daß sein Unternehmen mißlingen könne und beinahe überall herrschte der Ansichtswahn, Napoleons Fortuna schwebe nicht auf einer wankenden Kugel, sondern ruhe auf einem grundvesten Cubus, sein Stern könne sich ihm nie in einen Unstern verwandeln.

Wer, mit durchschauender Einsicht in die Grundursachen, zu zerlegen und zu würdigen vermogte, was das sey, so man Napoleons Glück und Stern nannte, war zwar überzeugt, es sey nichts anders, als die, isolirten, schwachen und langsamen Bestrebungen veralteter Cabinets- und Kriegsoperationen natürliche Ueberlegenheit concentrirter Kräfte, welche in der Hand ihres geistesgroßen Bewegers ein zermalmendes Gewicht

erhielten; aber obgleich das auch die Fürsten einsahen, welche sich zu Napoleons Frohnknechten souverainisiren ließen, so hielten sie es doch für gerahtener, die Lohte zu seinen Pfunden zu bleiben, die große Moral — das, was sie ihren Völkern schuldig waren — der kleinen Moral — dem, was sie für sich und ihre Abkömmlingsschaft von den verfassungsmäßigen Rechten ihrer Unterthanen abdringen könnten — nachzusetzen, als Den entmitteln zu helfen, der sie, auf Kosten ihrer Völker, bereichere: und diesen konnte, zu einer Zeit, da jedes Lichtgeben hochverpönt, ja fast unmöglich war, nicht einleuchtend dargethan werden, was „den Mann des Geschickes" stärke, kräftige, gründe; ihnen mußte daher Napoleons Glück und Stern auf einer andern Basis, in einem andern Lichte erscheinen.

Durch die Religion veranlaßt und gewöhnt, sich menschliche Unternehmungen von Gottes Zulassen abhängig zu denken, ihr Gelingen für seinen Willen zu halten, wurden die Volksmassen, als dem machtgewaltigen Corsen alles glückte, was er zu ihrer bürgerlichen Unterjochung, zu ihrer menschlichen Entwürdigung unternahm, zu einer Art von Gottverneinung, zum Verzweifeln an der Gerechtigkeit des höchsten Wesens, versucht, zum Denken wenigstens des Vorwurfsausrufes jenes Hirten, in dessen Heerde der Tyger gewühtet: „Der das Lamm schuf, schuf er Dich? *) — und vielleicht hat sich das, dem civilisirten, sogenannten gemeinen Mann eigne Rechts- und Billigkeitsgefühl nie so bestimmt, als durch diesen Volkswahn ausgesprochen. **)

Diese Versuchung gewann ein Ende, ehe der Wahn zum Glauben werden konnte, der von Gott Verlassene könne sich

*) Did he who made the lamb, make thee?
(The Tyger. W. Blake's poetical Sketches 1783.)

**) O Gott, wer soll dich auf Erden verehren, wenn wir erschlagen werden? So rief Muhammed — heuchelnd — staatsklug zum Himmel, als er an der Spitze der Seinigen gegen das, seinen Kriegern an Zahl überlegene Heer der Koreischiten zog. Deutsche Volksschaften mogten dies im herzlichsten Ernste denken, als sie zur Bekämpfung der Heeresmassen Napoleons in's Kampffeld zogen.

dem bösen Feinde nicht nahe genug anschmiegen, um doch irgendwo einen vesten Rückhalt zu haben, als das, was das Gerücht schon der alten Welt verkündet hatte, Napoleon sey durch Feuer und Frost aus Rußland heimgegeisselt, sein Heer durch die Wuht der Elemente vertilgt, das 29ste Bülletin der französischen Armee vom 3ten December 1812 beglaubigte. Obgleich dies des Verödungsbrandes Moskau's nicht als einer den Rückzug der französischen Armee veranlassenden Ursache — wofür der Brand damals allgemein gehalten wurde — erwähnte, verlautbarte dies Bülletin doch wörtlich: „Die französische Armee sey, von der heftigen, schnell einfallenden, Kälte (16 bis 18 Grad Reaumur unter dem Gefrierpunct) angegriffen, nach einer achttägigen retrograden Bewegung, nur noch ein Schatten der ersten schönen, fast ohne Reiterei, ohne Artillerie, ohne Transportwagen, gewesen; der Feind, der auf den Heerstraßen die Spuren des schrecklichen Elendes, das die Armee getroffen, erblickt, habe sich dies zu Nutz zu machen gesucht; die verächtlichen Kosacken, sonst nur zum Allarmiren tauglich, wären, durch die Umstände begünstigt, den Franzosen furchtbar geworden und das Resultat aller vereitelten Berechnungen, aller blutigen Zurückweisungen des Feindes, durch Frankreichs eingebohrne Krieger, welche die Natur über alle Launen des Glücks erhaben geschaffen, sey, daß die französische Armee nöhtig habe, ihre Disciplin wieder herzustellen, ihre Reiterei wieder beritten zu machen, sich wieder Artillerie und andere materielle Bedürfnisse zu verschaffen."

Dies Bülletin wurde zum trost- und hoffnungsreichsten Evangelium Allen, welche unter dem lähmenden Scepterdrucke des vollendetsten Egoisten seufzten oder sich abmartern mußten, den Siegeswagen Dessen, den schon die Herrschaft über das „verwesende Europa" ekelte — une vieille carcasse, qui nous pourrit entre les mains, nannte es Napoleon — über Leichenstraßen erschlagener Brüder, zum Universalthron zu fördern. Alle die Erbangten, zum Sclavendienst Geschreckten, in ihm zum thätigen Gottverneinen Verwildernden wurden jetzt wieder

ermuhtigt zum Glauben an, befähigt zu dem Vertrauen auf einen Gott,

dessen Engel,
der Naturgewalten Kräfte,
schon der Herrschwuht des verweg'nen,
ihm und Menschen Trotzenden
Hemmungsfesseln angeleget,

daß der Gott sein Angesicht nicht wenden werde von den Niedergetretenen, welche sich zur Rettung des gemeinsamen Vaterlandes ermannen würden.

Preußen. — Der Tugendbund in seinem Entstehen.

Dieser jetzt in Deutschland allgemein gewordene Volksglaube äußerte sich zuerst thätig in Preußen, dessen Königshaus vorlängst Napoleons Ungnade auf sich gezogen hatte.

Seit der Preßburger Friede, geschlossen im Jahr 1805, Oestreich, bis dahin eine der ersten Mächte Europas, zu einer Macht des zweiten Ranges abgeschwächt hatte, war Preußen dadurch, besonders nach der Entstehung des Rheinbundes, zu einer Zwischenmacht zwischen Rußland und Frankreich geworden und mußte bei sich selbst ausmitteln, ob es sich, in einem bevorstehenden Kriege der beiden Mächte, zum Stützpunct Rußlands gegen Frankreich oder Frankreichs gegen Rußland gebrauchen lassen wolle. Preußens Aristocratie, welche die französischen Bülletins „die Staatspartei der unerfahrnen Hofjugend und passionirter Weiber" nannten, wähnte, sie besitze mit dem Degen Friedrich's des Zweiten auch den Arm, der den Degen ehmals geführt hatte, und endschied zu Gunsten Rußlands. Die Folge war der Krieg von 1806, den Napoleon gern veranlaßt sah, um Preußen zur Entsagung einer feindsäligen Tendenz gegen den Rheinbund zwingen zu können; ein Krieg, der aber, politisch betrachtet, von preußischer Seite ein bloßer Gemühtskrieg und ohne alle militairische Intelligenz eingeleitet war. Der König wollte neutral beiben; aber der Wille der

preußischen Regierung hatte aufgehört, ein einiger (monarchischer) zu seyn, in dem sich, neben dem Willen des Staatschefs, viele, besondere, Willen geltend und die Monarchie zu einer endschiedenen Polyarchie (Vielherrschaft) zu machen wußten.

Entnommen einer französisch geschriebenen: Beitragsammlung zur Geschichte der Jahre 1805, 6, 7, Paris 1808, erweislich verfaßt von dem vormaligen preußischen geheimen Staatssecretair Lombard, *) stehe hier eine Characteristik Friedrich Wilhelm's des Dritten, welche über Manches, dessen schon gedacht ist und in der Folge zu erwähnen seyn wird, Aufschlüsse geben kann.

„Friedrich Wilhelm's Erziehung war vernachlässigt, die Wahl seiner Lehrer ein Räthsel für die Nation gewesen. Was er, als König, dereinst zu befolgen und zu vermeiden habe, zeigten ihm die Regierungen seines Großoheims und seines Vaters. In der Stille einer geregelten Jugend beobachtete der Prinz mit Nutzen, zeichnete sich seine Regierungsbahn vor. Als Sohn sprach er sich nie aus über die Fehler seines Vaters, doch lehrten sie ihm: Oekonomie sey die erste Bedingung einer glücklichen Regierung — und in der Champagne, umgeben von den Trümmern des preußischen Heeres, gelobte er sich, nie Krieg zu führen, es erheische ihn dann die unmittelbare Vertheidigung des Staates.

„Mit unvollkommenen Kenntnissen aber überlegten Endschlüssen, mit einem Herzen voll Liebe zum Guten und Neigung zur Häuslichkeit besteigt Friedrich Wilhelm den Thron. Mit der größesten, anspruchlosen, Pünctlichkeit seine Regentenpflichten erfüllend, bestrebt er sich zugleich ernstlich, die Geschichte seines Landes, seiner Vorfahren, Preußens Kriege gründlich kennen, die Geschichte des Tages durchschauen zu lernen. Die Ruhe seines Gemühts erleichtert es ihm, hält Vorurtheile von ihm entfernt; sie können nicht einwürken auf seine Urtheile.

*) Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 & 1807 par . . . (Lombard).

„Aber Gedanken Anderer werden nicht die Bewährer seiner eigenen; die fremde Meinung, welche seinen, von Natur sichern, Blick firiren will, macht ihn nur unstätt. Obgleich durch Erfahrungen überzeugt, unter allen seinen Räthen sey sein eigener Tact der unbestechlichste, endscheidet er dennoch ungern über abweichende Meinungen — daher geschah in den ersten Jahren seiner Regierung das Gute weit langsamer, als es geschehen konnte, weil er, in der Erwartung neuer Beweggründe und sicherer Ansichten, die wohlthätigsten Endschlüsse aufschob, sobald nicht alle ihre Gehalte gleich abgewogen waren; daher gab es in der Zeit der Katastrophe Augenblicke, da sein Muht und sein Blick richtiger gewählt haben würde, wär' er seinem eigenen und nicht dem Rahte Anderer gefolgt. Nie war ein Wille reiner und gleichmäßiger als sein Wille. Er hatte eine hohe Vorstellung von seinen Pflichten und es gab kein Opfer, das er ihnen nicht gebracht und mit solcher Einfachheit gebracht hätte, daß es Niemand außer ihm erfahren habe. Das Gute zu thun, war Bedürfniß seines Herzens, nur rechtschaffener und sanfter Neigungen fähig, verfolgte er seinen Weg, ohne daß ihn davon eine unedle Absicht im geringsten abführen gekonnt hätte. Stark durch sein Gewissen, waffnete er sich nicht genug gegen die Meinung Anderer und verlohr die Gelegenheit, zu rechter Zeit streng zu seyn, weil er es nie, ohne die drängendste Nohtwendigkeit, seyn wollte.

„Ueber die großen Staatsverhältnisse hatte er Ideen, mit denen er moralisch-bessere, höhere Wesen, als die Menschen im allgemeinen sind, zu ihrer Wohlfahrt und Zufriedenheit beherrscht haben würde. Alle die weit hinaus berechnenden Calcüle der Politik, welche die sichern Vortheile der Gegenwart künftigmöglichen Vortheilen aufopfert, waren seinem moralischen Sinn zuwider; die richtige Beurtheilung seiner Menschen- und Fürsten-Würde ergab seine politischen Meinungen. Er kannte keinen gerechten Krieg, als den, der zur unmittelbaren Vertheidigung des Vaterstaats geführt wird."

So Lombard, dessen Characteristik Friedrich Wilhelm's nie

als eine solche angegriffen ist, welche den Beurtheiler des Königs der Parteilichkeit zeihe.

Zur Zeit, als, kraft des Friedens von Tilsit, nachdem die eine Hälfte des preußischen Staats den Sippen und Gefreunden Napoleons zugetheilt war, fast die ganze andere Hälfte von dessen Kriegsknechten und Brandschatzungseintreibern besetzt blieb und alle Umstände ergaben, daß die Garnisaire auch diese Landesbezirke nicht sobald räumen würden, vereinten sich zu Königsberg, dem damaligen preußischen Hoflager, Männer von Geist und Herz, zu einer Innung, welche sie selbst den sittlich-wissenschaftlichen Verein, Andere den Tugendbund nannten. Dieser Name wurde der Innung von überall heimischen Leutlein des Schlages gegeben, welche alles Gute, das zur Welt gebracht wird, verunglimpfen, wenn sie nicht Hebammenlohn dabei verdienen gekonnt haben — um das Publikum zu dem Glauben zu verleiten, die Mitglieder des Vereins hielten sich für tugendhafter als andere ehrliche Leute. Obgleich dies den Verbündeten nie in den Sinn gekommen war, ließen sie sich doch den Namen in so fern gefallen, und brauchten ihn auch wohl, der Kürze wegen, selbst, als sie ihr Streben wenigstens für etwas Tüchtiges oder Taugliches, davon eben die Tugend (virtus) benannt ist, hielten. — Dieser Bund, kein geheimer, aber doch den Vaterlandsfeinden zu verheimlichender, bestand aus den Stammgliedern der Hofpartei von 1805, aus Staats- und Kriegsmännern, aus Geistlichen und Schullehrern, aus Kaufherren und Geschäftleuten jeder Art, welche auf ihre Standesgleichen einzuwürken vermogten. Außer den Nebenzwecken der Innung, die keiner Verheimlichung bedurften und beabsichtigten, das Elend, so der Krieg in Preußen hinterlassen, durch wohlthätige Handlungen, zu mindern und die Anstalten der Regierung dazu, zu unterstützen, war der, zu verheimlichende Hauptzweck des Bundes: „Durch Belebung der geistigen, sowohl intellectuellen als moralischen Kräfte des preußischen Volkes, den Verlust des preußischen Staates an physischer und politischer Kraft, so viel als mög-

lich, zu ersetzen und eben dadurch die Wiedergewinnung der physischen und politischen Staatsvermögenheit vorzubereiten, wenn einst Umstände eintreten sollten, welche eine solche Wiedergewinnung begünstigten." Die ersten dazu entworfenen Statute wurden der Regierung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt und eine, von dem Könige selbst unterzeichnete, Cabinettsordre bestätigte förmlich den Bund, als eine, für die damaligen Verhältnisse nützliche Verbindung. Ob man es auch mit allen, zur Rettung des Staats vorgeschlagenen Mitteln so gehalten habe und ihnen allen die Genehmigung des Königs geworden seyn würde oder nicht, mag aus dem erhällen, was, in den Jahren 1815 und 16, die Controversschriften über die moralische Unsträflichkeit des Tugendbundes und dessen Fortdauer, als eines geheimen, zur Kunde der Zeitgenossen gekommen ist, nämlich Folgendes:

„In Discussionen begeisterter Bundesglieder trat selbst der Gedanke hervor, die Rettung des Königs und Vaterlandes könne und müsse, um jeden Preis, ja selbst, in äußersten Fällen, gegen den Willen der Regierung, durchgesetzt und allenfalls das Joch des Ausländers, wenn kein anderes Mittel vorhanden, selbst durch momentan anarchischen Gebrauch der Nationalkraft, abgeschüttelt werden." (Koppe.)

Ferner: „Es war durch den Tugendbund ein Staat im Staat entworfen, der, wenn er zum Leben gekommen wäre, die Regierung, so bald er gewollt, abstreifen gekonnt hätte." (Niebuhr.)

Und: „Leute, die sich auf irgend eine Weise vereinten, um sich für Maaßregeln zu interessiren, welche der König noch nicht genommen hatte, und von denen man also wenigstens glauben konnte, sie wären nicht nach des Königs Willen, konnten, unter gewissen Umständen, gefährlich seyn." (Schleiermacher.)

Preußens Wiedergeburt.

Obgleich Preußen die harten, unbilligen Bedingungen des Tilsiter Friedens, mit gewiſſenhafter Pünctlichkeit, zu erfüllen ſtrebte, und mit einer unbegreiflichen Langmuht jede Kränkung ſeiner Kriegsehre und Volksthümlichkeit ertrug; ſo vermogte dies doch nicht, Napoleons Zorn gegen eine Regierung zu entwaffnen, welche ihm zu trotzen gewagt hatte. Perſönlich haßte er die tugendreiche Königin und verachtete den biederſinnigen König. *) Unwiderruflicher, als irgend eines andern Regentenhauſes, hatte er die Vernichtung des preußiſchen beſchloſſen. Die Glieder der königlichen Familie — ſo drohete er unverhalten — wolle er dazu bringen, entweder nach Amerika auszuwandern oder ihm und den Seinen als Stallmeiſter die Steigbügel halten, als Hofzofen die Schleppen der Kaiſer- und Königinnen ſeiner Schöpfung nachtragen zu müſſen, und der preußiſche Hofadel ſolle ſo klein gemacht werden, daß er ſein Brodt zu betteln gezwungen ſey. — Tagtäglich ſteigerten die, in Preußen zurückgebliebenen franzöſiſchen Kriegs-, Civil- und Polizeibehörden die Beleidigungen, welcher ſich ihr Uebermuht gegen die Langesbehörden und -bewohner erfrechte; die Verlezzungen feierlich geſchloſſener Verträge mehrten ſich ſtündlich. Für hinlänglich geſchwächt, Preußen zu einem franzöſiſchen Departement umzuſchaffen, hielt Napoleon es zwar ſchon damals und ſich überzeugt, es werde nie wieder zu einer Wehrkräftigkeit gegen ihn erſtarken; doch ließ er es, Völker bekriegend, welche ihre Kräfte noch gegen ihn aufbohten, bis zu der Zeit hinſchmachten, welche ihm genehmer ſeyn werde, es als einen ſelbſtſtändigen Staat zu tödten.

Aber Der, ſo alles zu ermeſſen vermeinte, hatte noch nicht zu ermeſſen vermogt, wozu ſich der Menſchen Geiſt abſchwächen, entmuhten und entwürdigen laſſe, und den in Preußen aufrecht,

*) Napoleons Abneigung gegen den König von Preußen war auffallend. (Ségur's Geſch. Nap. und der gr. Armee 1812. I, 11.)

kühn, widerſtändig und ſeines Urſprungs würdig zu erhalten, die phyſiſche Staatskraft der moraliſchen gleich zu machen, eiferte der loyale Geiſt des Tugendbundes,*) während der, dem preußiſchen Staate zugeſtandenen Todesfriſt — ein Unternehmen, das die Mehrzahl der Zeitgenoſſen für die Traumeingebung eines Fieberkranken gehalten haben würde.

Denn, unter den Luchsaugen der Despotenknechte, ſollte gefördert werden, was die Machtgewalt des Despotismus brechen könne — und nur kärgliche Mittel fanden ſich dazu vor; neue mußten dazu erſchaffen werden, und das Vermögen des verſchuldeten Staates reichte nicht einmal hin, die offenbaren Landes- und Volksbedürfniſſe zu beſtreiten. Die eine Hälfte der Beſitzungen Preußens war verlohren und ihre Verwaltungsrechte über die andere konnte die Regierung nicht geltend machen. Unter dem Titel eines Pfandes für die Abtragung der, dem Lande auferlegten Contribution von 25 Millionen Thaler, hielt Napoleon die preußiſchen Veſtungen Magdeburg, Cüſtrin, Stettin, Glogau und Danzig beſetzt; die Elbe, die Oder, die Weichſel blieben dadurch in der Franzoſen Gewalt: und die Veſtungsbeſatzungen, deren Unterhaltung von der Contributionsſumme abgezogen werden ſollte, überherrſchten von dort aus das ganze Land.

Die preußiſche Kriegsmacht, durch Napoleons Geboht auf 50,000 Mann beſchränkt, ließ ſich weder augenfällig vergrößern, noch ſich in Bezirken, wo kein Baum zum Verhack gegen Weidevieh, ohne Bewilligung der franzöſiſchen inspecteurs des eaux et forêts, gefällt werden durfte, die geringſte Wehranlage vorbereiten.

Auf den Tugendbund, den Napoleons Sendlinge an deutſche Fürſtenhöfe längſt erwittert hatten, war ſchon von Burgos

*) Der — ſagt Krug, ein Mitglied des Bundes, in ſeiner Lebensreiſe 1825 — durch eine förmliche Cabinettsordre genehmigt war und unter der Aufſicht des Freiherrn v. Stein ſtand. Auch die Königin gehörte zu den Freunden des Vereins.

aus der Bannstrahl des französischen Kaisers geschleudert und für aufgelöst mußte Preußens König den „sittlich-wissenschaftlichen Verein“ erklären; aber dennoch spürte dessen Embryonen eine, durch ganz Deutschland verbreitete, geheime Vehm-Policei nach; französische Tagesblätter schalten die einzelnen, voreiligen, Bestrebungen freisinniger Biederleute,

„die Kettenlast des deutschen Volks zu lüpfen“

Ausgeburten des Tugendbundes, und die Machtgebohte des Gewaltherrschers ächteten den Freiherrn von Stein, die zum Brüdermorde bewaffneten Heerhaufen deutscher Volksschaften verfolgten Dörnberg und Katt, erschlugen den ritterlichen Schill, dessen Unternehmen, mit Billigkeit, nicht anders beurtheilt werden mag, als wie jede, aufs höchste gesteigerte und dadurch an Tollkühnheit gränzende, Leidenschaft.*)

Wohl galt es also Geisteskühnheit und Muht, das deutsche Vaterland nicht für verlohren zu halten; Endschlossenheit, alles an die Wiedergewinnung des höchsten Erdengutes zu setzen; Weisheit, auszumitteln, was die Wiedergewinnung vorbereiten und fördern könne; rastlose Arbeit, die dazu aufgefundenen Mittel anwendbar zu machen; Vorsicht, dies Dem zu verhehlen, dessen Argwohnsblicke sich durch Bemühungen der Art nicht leicht verblenden ließen und Klugheit, das, was zum Gelingen des Rettungswerkes nicht im Geheim zu beschaffen war, so darzustellen, daß es, zur Heilung der offenbaren Landesschaden, unentbehrlich, und so als eine unerläßliche Pflicht der preußischen Regierung erscheine.

Aller dieser Schwierigkeiten, aller Gefahren ungeachtet, welche im Hinterhalte lagen und bei den leisesten Anzeichen feindseliger Beeinträchtigungen des napoleonischen Faustrechts hervorbrechen und was sie umzingelten, zernichten würden, begann man den-

*) Der König von Preußen erkannte Schill's Benehmen nicht an; allein man ist berechtigt zu denken, daß, wenn der Major nicht die geheimen Gesinnungen des Königs und der Nation gekannt hätte, er nicht gewagt haben würde, was er that. (Memoiren d. H. v. Rovigo IV, 30.)

noch rasch das beschlossene Unterfangen. — Die ganze Verfassung im Innern umzugestalten und der Zeit und ihren Foderungen so angemessen zu machen, daß die Geister erweckt und ermuhtigt würden; die dem preußischen Staate eigen gebliebenen Vestungen zu verstärken und mit dem nohtwendigen Geschütz zu versehen; ein neues Heer, beweglicher und streitfertiger als das vormalige, unter den Augen des Landesfeindes, zu vergrößern und zuzubilden; die Staatsschuld nach und nach abzutragen und so die Vestungen, welche die Franzosen als Unterpfand besetzt hielten, allmälig wieder zurück zu gewinnen: dies war die zu lösende Aufgabe. Dies Vielfache, Verschiedene und, unter dem damaligen Verhältnisse der Preußen zu den Franzosen, so Schwere für jene, sollte in kurzer Zeit vollendet werden; denn wohl fühlten es die Männer, welche sich der Förderung Alles dessen unterzogen hatten, daß die Zeit und Napoleon ihnen nicht zu langsamen Arbeiten Muße lassen würden. — Manches wurde fruchtlos versucht oder — äußerer und innerer Hinderniße wegen — nur halb ausgeführt; dagegen aber Manches durch den Eifer der Werkleute, durch die Vaterlandsliebe und Aufopferungen des eignen Vortheils der Betheiligten, schneller und weiter gebracht, als man zu erwarten berechtigt gewesen war.

Aber vor allem beschäfftigte die Werkleiter das, was endscheidend zum Gelingen der gemeinsamen Anstrengungen würken mußte: den Geist frei zu lassen und das Volk kriegsgeübt zu machen. So geschah es denn, daß, während man in vielen ursprünglich deutschen Staaten, damit neue Heerhaufen gerüstet, neue Hofwürden geschaffen und prächtigere Hofhaltungen zu Schau gestellt werden könnten, die Bildungsanstalten des Geistes vernachlässigte und das seinem Streben durch nichts zu begränzende Gebieht einschränkte — die preußische Regierung, als sey sie nie reicher denn damals an Hülfsmitteln gewesen, Künste und Wissenschaften zu fördern, die Universitäten zu Berlin und Breslau stiftete und, wo man nur vor dem lauschenden Landesfeinde gesichert war, keiner Aeußerung hochherziger Gefühle und

wohlbegründeter, freisinniger Urtheile, durch Policei-Knebel und Censur-Daumschrauben, wehrte.

Jene Zeit erwies in Einer Hinsicht als heilbringend, was zu unserer Zeit fast überall als Unheil bringend verschrien, hart verpönt ist und dennoch das einzige Mittel bleibt, der Insurrectionswuht eines verhetzten, bestochenen Pöbels zu wehren, welcher Brand stiftet, um während der ringshin auflodernden Feuersbrunst, zu stehlen und dem nicht ahnet, welche Throne die ihn anstachelnden, als Pietisten, Philanthropisten, Simonisten verkappten Loyalisten, auf den Brandstätten zu errichten Willens sind. Dies Mittel ist, die guten Geister gegen die bösen, der menschlichen und bürgerlichen Wohlfahrt aufsätzigen Geister überall anzuregen und ungehindert würken zu lassen; denn nur in einem offenen Kampfe, Stirn gegen Stirn, sind die Larven der Volksverführer abzureißen, nur dadurch ihre Lug- und Trugworte zu entkräften, wenn allgemein offenbar wird und Jedermann weiß und erkennt, was zu seinem wahren Frieden diene, dem Einzelnen wie dem Ganzen, dem Befehlenden wie dem Gehorchenden, dem Menschen wie dem Bürger fromme und sich von Geschlecht zu Geschlecht dauernd-nützlich vererben lasse: nur dadurch kann allein das Gesetzlich-rechte zur Gewältigung des Ungesetzlich-willkürlichen erstarket werden.

In einem Lande, wo man über Staatsangelegenheiten so frei schreiben, als über Acker- und Gartenbau reden kann, da wird nicht leicht eine gewaltsame Revolution ausbrechen; da wird einem jeden Gedanken ein anderer Gedanke entgegengesetzt; die Ursachen zwiespaltiger Meinungen werden vor dem Publikum erörtert; die Blößen der Gegner des Guten und Löblichen bemerklich gemacht, die Schein- und Truggründe der Sophisten entgültigt und — früher oder später ergiebt sich die Wahrheit. Feder gegen Feder gezogen, kann die Schwerdter in den Scheiden halten, und muß — wie Jean Paul fragt — ein Staat erst todt seyn, eh' man die Wahrheit von ihm sagen darf — und ist's nicht besser, durch die Krankheitsberichte die Sectionsberichte abzuwenden?

Zu wünschen wäre die Stimme freimühtiger Wahrheit, welche ohne Zorn und Eifer, alles bei'm rechten Namen nennte und Jedem das Seine gäbe und ließe. Sie sollte sich bloß auf geschichtliche Publicität gründen, ein Richtstuhl, den Jedermann scheut. Sie sollte die ältern Mißbräuche aufdecken, gleich unparteiisch, die, sich allmälig einschleichenden, neuen enthüllen, ehe sie zu Kräften kommen könnten, dem Gemeinbesten zu schaden. Durch sie sollte, aus Beispielen der Geschichte, die Obrigkeit zum zeitgemäßen Nachgeben belehrt und das Volk vor eigenmächtigen Staats- und Verfassungsumwälzungen, als dem größesten Gemeinübel, gewarnt und zur Hochachtung und Befolgung allgemein frommender Gesetze vermahnt werden. Alle Arbeiten dieser Gesellschaft müßten öffentlich geschehen, die Namen der Arbeiter bekannt seyn, weil jede Geheimhaltung oder Anonymität auf Nebenabsichten schließen läßt. Nur Thatsachen sollten von der Gesellschaft aufgestellt, nichts sollte von ihr endschieden werden, damit sie auch den Schein einer Faction vermeide; nur allein da, wo zwei Parteien gegen einander thätlich aufzustehen drohten, dürfte sich wohl die ruhige Weisheit in's Mittel legen. — Zu der Unternehmung sollten aus allen Ländern und Herrschergebiethen Diejenigen kühn in die Mitte treten, welche Ordnung, Wahrheit und Gerechtigkeit noch über örtliche und häusliche Verhältnisse schätzten und jenen durch ruhige Weisheit das Regiment zu erringen und zu erhalten streben.

Dem preußischen Staate, der noch unlängst ein stehendes Heer von zwei hundert funfzig tausend Kriegern hatte, war von Napoleon vorgeschrieben, es auf ein Fünftel des ehemaligen Bestandes zu vermindern. Diese Zahl konnte nicht vermehrt werden, ohne dem Obsieger Preußens Veranlassung zu neuen Bedrückungen des Landes zu geben und Einübungen zum Waffendienste waren nur für Die gestattet, welche den Abgang an Mannschaft, durch Kränklichkeit, Alter und Tod veranlaßt, ersetzen durften. Sich zu helfen, beurlaubte man die zum Waffendienste geübten Jünglinge, nach kurzer Lehrzeit, wieder und rief andere Ungeübte für sie ein, die wie jene, schnell zu-

gebildet und dann wieder gegen andere, des Waffendienstes Unerfahrene, in die Heimath entlassen wurden, ohne daß die vorgeschriebene Mannszahl vergrößert erschien. Durch dies Mittel gelang, daß in den vielen, obgleich dem Landesfeinde unbemerkt gebliebenen Eingeübten, welche willig, und wer gern lernt, begreift schnell, gelernt hatten, weil sie wußten wozu, ein schlagfertiges Heer bereit stand, das, wenn die Zeit der Volksrettung nahe, unter die Fahnen geschaart werden könne. Für seine Ausrüstung sorgten in- und ausländische Kaufleute, welche Handwaffen und andere Kriegsbedürfnisse an Orten vorräthig hielten, die den Anläufen und dem Anlanden der Franzosen nicht ausgesetzt waren. Durch Umgießen des metallenen Wallgeschützes in den acht, dem preußischen Staate noch erhaltenen Vestungen gewann man das erst-nöhtige Feldgeschütz.

Außer diesen vorsorglichen Bestrebungen, ward in der Bildung des preußischen Heeres und der preußischen Staatsverfassung vieles anders geordnet, als es früher gewesen. Die Zeit hatte Manches als veraltet, hindernd und entbehrlich gezeigt, was in den Jahren 1805 und 6 noch nicht einmal veraltet, hinderlich und überflüssig genannt werden durfte. Durch unscheinbare und doch tief einwürkende Angriffe des Schlendrians und Altherkömmlichen in der preußischen Militair- und Civilverfassung, ward der Mechanismus des preußischen Kriegs- und Staatswesens zu dem Geiste, der es bewegend treiben sollte, in ein richtiges Verhältniß mit einander gebracht, wurden Scharnhorst, Gneisenau, Blücher, Stein, Grollmann, Eichhorn, Stägemann, Chasot und andere Biedermänner von Kopf und Herz, die Retter der preußischen, der deutschen Volksselbstständigkeit. Der König, überzeugt, daß auch die Staatsregel: Alles für, nichts durch das Volk — ihre Ausnahme haben könne, ließ, weil er das deutsche Volk kannte, die Einsichten solcher volkbefreundeten Männer walten und fürchtete nicht durch den Ruf: Volk heraus! — den Peracruf gegen sich und sein Haus zu veranlassen.

Blick auf das übrige Deutschland.

Was die Preußen im Stillen vorbereiteten, blieb Männern deutschen Sinns und Herzens in andern ehemaligen Kreisen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation unverhalten. Denn der Hauptzweck des Tugendbundes war, die Deutschen von dem Joche zu befreien, unter welches sie, wie durch die Schuld ihrer Fürsten, so auch durch eine Verfassung gerathen waren, welche sich zu keiner Zeit mit Einheit vertrug. Was seine Mittel betraf, so waren sie nohtwendig in der Möglichkeit bedingt, Deutschlands ganze Bevölkerung so aufzuregen, daß ein allgemeiner Enthusiasmus das aufgelegte Joch nicht bloß für den Augenblick, sondern auch für die ganze Zukunft zerbreche. Thätiger, zutrauenswehrter Mithelfer an dem Werke der Befreiung Deutschlands vom Sclavenjoche, obgleich sie nur von Preußen ausgehen konnte, bedurfte dennoch dies große Werk überall. Aber keine schriftliche Aufforderung, mitzuwürken, gelangte an die dazu ausersehenen Staats-, Kriegs- und Schulmänner, Geistliche, handelserfahrene Kauf- und einsichtige Gewerksleute, denn

„kein Siegel schirmte des Briefes Wort."

Nur mündlich wurde ihnen zuerst eröffnet, was im Allgemeinen von ihnen verlangt werde, und verabredete Willkommens-Fragen und Antworten waren das Schiboleth, woran sich einander persönlich Fremde, als solche, erkannten, von denen sie nähere Bestimmungen dessen, was von jedem Einzelnen besonders gefodert werde, zu erhalten oder ihnen diese mitzutheilen hätten. So wurde der Tugendbund eine, nur dem Feinde des deutschen Volks verheimlichte, Verbindung aller recht- und redlichen Deutschen des höhern und gebildeten Mittelstandes, ein Bündniß, veranlaßt und nohtwendig geworden durch gemeinschaftlichen Unwillen gegen und allgemeinen Mißmuht über die fremde Tyrannei und durch gemeinsames Gefühl, daß nicht der preußische Staat, nicht das preußische Volk, oder irgend eine andere deutsche Volkschaft, nicht der Einzelne selbst, dem ein

solches Leben viel ärger, als der Tod war, dazu bestimmt und verdammt sey, in der Sclaverei zu verschmachten.

Goethe feiert in dem Festspiele: Des Epimenides Erwachen, das als höchste Siegesfeier in Berlin aufgeführt worden, den Tugendbund als stärkste Triebfeder der Wendung der Zeiten, also:

Wie einst in Grabeshöhlen
ein frommes Volk geheim sich flüchtete,
und allen Drang der himmlisch reinen Seelen
nach Oben voll Vertrauen richtete,
nicht unterließ, auf Gottes Schutz zu zählen
und auszudauern sich verpflichtete,
so hat die Tugend still ein Reich gegründet
und sich zu Schutz und Trutz geheim verbündet.

Sieh, ersch ich (die Hoffnung) meine Braven,
die sich in der Nacht versammelt,
um zu schweigen, nicht zu schlafen
und das schöne Wort der Freiheit
wird gelispelt und gestammelt,
bis in ungewohnter Neuheit
wir an unsrer Tempel Stufen
wieder neu entzückt es rufen.

So richteten sich, in Preußen zuerst, von dort aus in allen deutschen Gauen, durch jähe Schreckensschläge bestürzte, durch täglich gemehrte Qualenlasten niedergebeugte Gemühter wieder in sich und an einander auf, zum Zorn Anfangs, dann zum Erwägen dessen, was Noht thue zur allgemeinen Entlastung der Fesselbeladenen, dann zum Erstreben dessen, dann zur Hoffnung und zum Vertrauen auf Gott,

er werde
mit seiner Segenshülfe Denen nicht
entsteh'n, die sich ermannt zur Rückgewinnung
der ihnen angestammten Menschenrechte.

Was in Preußen beabsichtigt und geflissentlich vorbereitet wurde, das Aufstehen des Volks, sobald die Zeit es begünstige, dazu hatten alle deutschen Volkschaften, sowohl die, welchen Napoleons Geschöpfe zu Beherrschern aufgedrungen,

als die, welche dem französischen Kaiserreiche durch ein: „Wir haben decretirt und decretiren" — einverleibt wurden, wie die, welche den Rheinbundsfürsten unterthan waren, gleich gerechte und triftige Beweggründe. Nicht diese Volkschaften, nur allein ihre Fürsten, hatten das Bündniß mit dem Ausländer, mit dem Monarchen eines fremden Staates, geschlossen, ihn zum Protector ihrer Abhängigkeit von ihm angenommen, weil sie ohne diese nicht sicher seyn konnten, was sie seyn wollten, die Souveraine ihrer Unterhanen. Wie es das Benehmen dieser Fürsten gegen Napoleon ergab,*) suchten sie den Staat außer den Bürgern, wähnten, der Staat werde nur gebildet von dem Regenten und seiner Dienerschaft mit der dazu gehörigen Anzahl Lohnkrieger; die Bürger aber wären nur dazu da, um Alles an- und herbeizuschaffen, was jene zu ihrer Erhaltung, Gelüst- und Launen-Befriedigung nöhtig und heilsam erachteten, und hielten daher den Staat nicht nur befugt, die Bürger zu plündern und auszumergeln, damit die Staatswissenschaft gedeihe, sondern sie trugen auch kein Bedenken, den Menschen zu vernichten, damit der Staatsbürger vollendet werde.

Alle deutschen Fürsten, welche sich der Rheinbundskette eingliederten, waren, bis dahin, Glieder des deutschen Reichs gewesen. Als solche hatten sie freilich ihre Unterthanen gehabt und beherrscht, wenn gleich nicht immer regiert, aber doch nicht nach absoluter Willkür oder alleiniger An- und Einsicht. „Hatte gleich dies politische Band nicht die völlige Kraft mehr in der Beobachtung aller Gesetze, welche der Belästigung eines freien Verkehrs und der Uebermacht entgegen würken sollten; so

*) Die kleinen verbündeten Rheinmächte, denen sehr darum zu thun war, daß Napoleon das Uebergewicht behalte, weil er ihre Macht fast verdoppelt hatte, vernachlässigten nichts, was ihm vortheilen konnte. (Mem. d. Herz. v. Rovigo. V. 42.)

Die deutschen Rheinbundsfürsten waren Emporkömmlinge, vom Anfang ihres Seyns an die Erhaltung des Systems Napoleons gebunden. (Daf. VI. 215.)

machte es doch noch immer jeden Schritt wider einen Reichsstand schwieriger und bedenklicher und noch immer gab diese Verbindung dem Oberhaupte des Reichs oder dem einen oder andern Mitstand eine Veranlassung oder Befugniß, sich, aus Reichspflicht oder Interesse, zum Schutz für einen andern Mitstand zu verwenden und selbst verfassungsmäßig thätig zu seyn, ohne dadurch sich selbst das Ansehen eines unfriedlichen Verhältnisses zu geben." *) Die deutschen Reichsfürsten waren noch, mehr oder minder, beschränkt gewesen, sowohl durch die Landesinsassen — durch Stände und zeitige Verträge — als auch durch Kaiser und Reich. Kammergerichts-Urtheile ergingen doch zuweilen über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit der Foderungen und Handlungen der Volkschaftengebiehter, und Reichs-Executionen wurden doch, dann und wann, verhängt über die, welche sich wörtlichen An- und Abmahnungen nicht fügen wollten. Nichts Aehnliches war den Volkschaften, durch Napoleons Protectorat, geworden, keine von ihnen befragt, ob sie dem Rheinbunde beitreten wolle, keiner von ihnen die Bundesacte zur Genehmigung vorgelegt; einseitig hatten die Fürsten die alte Verbindung mit dem deutschen Reiche gelöst, die neue mit dem französischen geschlossen. Nichts Gutes und Nützliches konnte den betheiligten Volkschaften durch den Bund zuwachsen, nur manches Unentbehrliche ihnen, durch ihn, entfremdet werden. Die Fürsten allein gewannen durch — die Souverainität über ihre Unterthanen — Fug und Gewalt, ihnen aufzulasten, was die Willkür Napoleons den Schultern des ur-französischen Volks entheben wollte; die Kinder ihrer Unterthanen jährlich zum Stärkungsmahl der unersättlichen Länder- und Vergrößerungsgier des Corsen zu conscribiren; die Städte im Lande samt den Wohnungen der Sassen seinen Kriegsschaaren freiwillig zu öffnen, dort die uralten Feinde des deutschen Volks zu hausen, zu nähren, zu kleiden; auf den Kreuz- und Scheidewegen, an den Gränzpfählen, Brücken, Furten und Thoren ih-

*) Johann Smidt.

rer, von Napoleon zu Lehn erhaltenen, Gebiehte und Städte, französische Strickreiter und Taschenausklauber, in den Speichern und Kellern der Landesbürger Grippeurs und Mouchards schalten und walten zu sehen und zu gewahren, daß Handel und Wandel, Betrieb und Erwerb ihrer Unterthanen tagtäglich mehr geschmälert und beschränkt werde. — Wer konnte und mußte, bei dem Bundesgewinn, von den deutschen Volkschaften etwas anders erwarten, als daß sie aufstehen würden gegen Den, der sich durch ihr Gut und Blut bereichere, während sie verarmten, verkümmerten, verwaisten, sobald nur ein Panier entfaltet seyn werde, um das sich die Vereinzelten sammeln könnten, und ihre Fürsten alsdann willig und geneigt finden würden, des Volkes Stimme für die Stimme Gottes zu erkennen und dieser zu gehorchen.

Die, unter den Adlergeyern Napoleons dienenden, Deutschen hatten, obgleich gezwungen um das Eroberungsbanner geschaart, dennoch so tapfer für dessen Aufrechthaltung gekämpft — der wackere Krieger setzt immer sein Leben an seine Manns- und Waffenehre — daß zu erwarten stand, sie würden, ihrer Dienstbande entledigt, gleich tapfer und mannhaft für die Aufrechthaltung des Freiheitsbanners mit dem Sinnbilde des Pelikans kämpfen, der mit dem eigenen Herzensblut seine Jungen nährt und zur Selbstständigkeit erstärkt.

Zu solchen Erwartungen berechtigt, konnten die geistig und körperlich Wehrhaften in allen deutschen Gauen, muhtig und gefaßt, der Stunde harren, wann das gemeinsame Vaterland ihrer zu seiner Rettung, die allgemeine Wohlfahrt einer Gesamtmasse von Kraft und Tugend zur Entkräftung der Macht des Vaterlandesfeindes bedürfe; gewiß, daß alle Redlichen und Starken da zusammentreffen würden, wo es gelte, für Freiheit und Recht zu stehen oder zu fallen.

Die sehnlich erwartete Stunde kam. Von Kosacken verfolgt, flohen vor ihnen die Schemen des französischen Heers, Jammergestalten, welche kein Menschenauge ohne Mitleidsthränen erblickte, den preußischen Gränzen zu, von Gumbinnen bis Königsberg, von Danzig bis Berlin und weiter gen Westen, die glaubwürdigsten Zeugen, wie furchtbar Gott, in den unwirthbaren Schneegefilden Rußlands, über Napoleons Frohnknechte zu Gericht gesessen. Ihnen hatte die Herrschergewalt des Weltstürmers 20,000 Preußen zugesellt und sie dem Marschal Macdonald untergeordnet. Kaum war die russische Vorhuht über die Weichsel gegangen, so trennte der Anführer der Preußen, General von York, seine Heerschaar von der französischen und schloß mit dem russischen General Wittgenstein einen Vertrag, durch welchen das bisherige preußisch-französische Hülfscorps für neutral erklärt wurde. — Alle, mit einander, zum Abwerfen des ihnen aufgelasteten Sclavenjochs, Einverstandenen, freueten sich höchlich dessen, was York gewagt, überzeugt, er habe dem geheimen Willen seines K[illegible]gs genehm gehandelt, obgleich er keine Vollmacht dazu vorzeigen gekonnt hatte. Der König ging nach Schlesien, genehmigte, von dort aus, das Verfahren des Generals, erließ einen Aufruf an die preußische Jugend, sich freiwillig unter das vaterländische Heeresbanner zu stellen; verordnete die Errichtung einer Landwehr und eines Landsturmes, „sowohl zur Ergänzung des stehenden Heers als zur Erweckung des kriegerischen Geistes und Wiederbelebung jenes, zu lange vergessenen, Pflichtgefühls: daß in großen Bedrängnissen des Vaterlandes jeder deutsche Mann, auf der Schwelle seines Hauses oder in den Thoren seiner Wohnstadt, nach tapferer Gegenwehr, entseelt liegen müsse, ehe ein Feind eingehen dürfe in jenes oder in diese“ — und als sich bethätigte, was geahnet worden, erklärte Friedrich Wilhelm der Dritte den Krieg gegen Napoleon Bonaparte.

Lauter Jubel aller Freunde der guten und gerechten Sache

des gemeinsamen Vaterlandes erschallte der Gewährung ihres innigsten Wunsches, und gleich begeistert eilten Bewohner der Paläste und Hütten zum entfalteten Heeresbanner mit dem Kreuzbilde, dem Feldzeichen der Verfechter menschlicher und bürgerlicher Freiheit und riefen einander die Losung zu: Gott mit uns! *)

Volksgesinnung; Volksstimmung.

Preußens Vorbilde folgten Volk und Bürgerschaften zwischen der Weser und Elbe an dieser und den Ufern der Trave, Aller, Leine und Oker saßhaft. Mit einem Gemeingeiste, wie ihn nur der Preis, zu dessen Erringung sie aufstanden, erwecken konnte und zu jeder Aufopferung endschlossen, welche der Kampf um den Dank heischen werde, waffneten auch sie sich für Deutschlands Selbstständigkeit, für Freiheit und Recht, zornmüthig, herzerbittert und innig ergrimmt, wie die Preußen, gegen Den, der, als er zum erstenmal aus Frankreich verbannt wurde, selbst gestand: — „nicht die Coalitionen der Kaiser und Könige gegen ihn, hätten ihn vom Throne gestürzt; sondern die freisinnigen Ideen der Zeitgenossen und der Haß der Völker, die er wider sich entrüstet und ihren Rachzorn zum Endscheidungskampfe gegen ihn, entflammt habe." —

Als rechtfertigender Gründe des Volkszorns, „welcher thue,

*) Ein kriegerischer Aufschwung brach plötzlich 1812 und 13 im ganzen Norden Europa's aus. Die Namen Arminius und Witekind (? W.) verschmolzen sich mit dem Ruf nach Rache. Anstatt eines künstlichen (?) Kreuzzuges, den Napoleon kaum erst gegen Rußland geführt hatte, sah man nunmehr einen würklichen Kreuzzug, der sich gegen Napoleon bildete. Hier bedurfte es keiner Ordonnanzen zur Aushebung von Kriegsheeren; sie entstanden von selber unter dem Namen: Landwehr und Landsturm. (S. Histoire de France depuis la restauration par Charles Lacretelle. 1829.)

was recht vor Gott" — und des Endschlusses der aufgestandenen Deutschen,

— frei ihr eigen
oder des Todes zu seyn —

gedenkt eine Flugschrift vom Jahr 1815 folgender:

Nicht fürder wollten Deutsche, über sich,
das Thierrecht des Stärkern anerkennend,
nur Einem da seyn in der Welt, allein
der schnöden Selbstsucht Eines Mannes leben;
ihm, willenlos, gehorchen, wie die Faust
dem Haupte; sich, frommt's seiner Hinterlist,
von ihr, wie in der Menschheit Kindesalter,
Zug- gegen Schlacht-vieh, Eisen gegen Hanf,
vertauschen lassen; fürder nicht der Macht,
die, auch durch sie, zur Uebermacht geworden,
stumpfsinnig fröhnen, der Vergrößrungsgier
des Ländersücht'gen Erb und Eigenthum,
der freveltollen Selbstvergötterung
des Kriegesungeheuers ihre Kinder
zur Unterjochung ihrer Brüder, opfern:
nicht fürder sich der Blutschuld zeihen lassen,
den Adlergeyern selbst gefolgt zu seyn,
des Raubmahls Brockenabfall, den der Corse,
bei'm allgemeinen Frieden, seinen Schergen
verhieß, mit zu erraffen.

Nicht fürder wollten Deutsche, unter, ihnen
von dem Gewältiger Germaniens,
vom großen Völkerführer, aufgedrung'nen
Gesetzen, Ketten ihren Nacken an-
geschmiedet, Ringen ihren Nasen ein-
genietet, keuchen, oder, wenn sie, herz-
einfältig, sich dazu entblödeten,
von Billigkeit der Recht- und Pflichtgebohte
zu murmeln, in den Dublietten Frankreichs,
als Majestätsverbrecher, Hoch- und Staats-
verräthter, peinlich-langsam zu verschmachten.

Nicht fürder wollten Deutsche
dem regen Streben ihrer Wißbegier
einengend dunkle Schranken setzen, sich
nicht, durch des Auslands Stämpel, das, was ihnen

schön, löblich, sinnerheiternd, herzerfreuend,
bedünken sollte, dazu gült'gen lassen;
kein freies Urtheil, sey's der Rede, sey's
der Druckschrift, kraft der strengen Machtverbohte
des Feindes aller Volksaufklärung, äußern dürfen
und ihre urgedieg'ne Muttersprache
zum Patois des Frankenreichs entwürd'gen,
vom Lehr- und Richtstuhl sie verdrängen lassen.

Nicht fürder wollten Deutsche
ihr Vaterland für einen Kriegerstandort,
für eine stets bedrohte Stellung, unter
des Feindes Auge, halten müssen, wo
sie nur dem Rufe: Zu den Waffen! horchen,
und Wachsamkeit und Rüstigseyn zum Kampf
und Tapferkeit im Schlachtgewühl allein
für Tugend gelten, Haus- und Bürgertugend
der Deutschen den errung'nen Wehrt verliehren
und der Altvordern fromme Biedersitten
in Rohheit und Verwilderung der Enkel
zu frechen Menschenmetzgern untergehen mußten.

Das fürder nicht zu wollen, schwuren Deutsche,
und Tausende und aber Tausende
erhoben sich zum Nohtwehrkrieg, zur That,
der einzigen, den Willen durchzusetzen.
Verhöhnet ward der Bann der Ständigkeit
zu Einem Harste reih'ten Adlige
sich Bauern unter'm Kreuzesbanner an.
Des Wissens Habe, Kunstgeschicklichkeit,
geerbter oder eigner Thaten Lohn,
metallner Schätze Menge, wie so ungleich
das alles auch vertheilt war, trennte jetzt,
vom Aermsten nicht den Reichstbegüterten;
kein Glaube hielt die Hand zurück vom Schwerdt,
das nur allein den Knoten lösen konnte,
der Deutsche an das Halsjoch Frankreichs knüpfte.

Die Tausende, sie standen, schwurvereint,
die Freiheit Deutschlands Sassen heimzuführen. —
Nicht jene Afterfreiheit, das Gebilde
herzloser Frevler, die zum Fußgestelle
der Tagesgötzin Brüderleichen häuften,

von dem herab sie über „Ihresgleichen“
wie Hagelwetter über Saatgefilde,
wie Seuchen über Völker, herrschten, fühllos
des Rechtes Foderungen übertrieben,
selbst keiner Pflichten achtend, das Verbrechen
zum Mittel, zu Vollstreckern ihrer Willkür
durch Furcht entmenschte Henkersknechte machten,
und Geist und Sinn für das gemeine Wohl,
für's Wahre, Schöne, Gute, durch den Schrecken,
zum dumpfen, starren Blödsinn übertäubten. —
Heimführen wollten Deutsche Bürgerfreiheit,
des Rechts und der Gesetzlichkeit Erzeugte,
die Weckerin reinmenschlicher Gefühle,
des Wahren, Schönen, Guten Pflegerin.
Sie, die gleich unentbehrlich, wie zum Fruchtgedeih'n der Erdensaat, der Bildungsodem des Lenzes,
des Sommers Reif- des Herbstes Stärkungskraft,
dem Göttlichen im Menschen ist — sie sucht
das Ihre nicht, sie fördert And'rer Glück;
sie stolzet nicht, bescheiden lehret sie;
erobert nicht, sie wahret mütterlich
den Kindern das auf sie vererbte Gut;
sie will nicht herrschen, dem Gesetze will
sie dienen und veredeln, was es spendet.
Mit Weideshuldsinn trägt und häget sie,
mit Mutterzärtlichkeit begünstiget
sie alles, was nur das Gesetz, den Mann
im Staatenhaushalt nicht gefährdet, Geist und Sinn
und Herz erlabt und stärkt und aufrecht hält
im Drang- und Wirrsal dieses Erdenlebens;
ihr Gang ist still, dem Gang der Sonne gleich:
in ihrem Segnen wird sie nur vernommen. — —

Als ob der Arm seiner Macht unbeschädigt stark geblieben, hob Napoleon den ihm hingeworfenen Fehdehandschuh auf, der „Frankreich seine Freunde und Feinde kennen lehren werde.“ Officielle französische Tagsblätter erklärten, „der König Murat — dem Napoleon vor seiner Flucht aus Rußland, den Befehl über sein Heer aufgetragen hatte — habe das Wste Bulletin, ohne genaue Kunde von dem Zustande der französischen Armee diesseits der Beresina, ausgefertigt und ihn, durch übertrieben

dunkle Farben entstellt, geschildert. Die wehrkräftige Heeresmasse habe sich nur zurückgezogen, um eine andere Position zu nehmen; noch stehe der Vicekönig von Italien mit einer Macht in Deutschland, deren Felsenstärke allen feindlichen Angriffen so lange zu trotzen vermöge, bis der Löwe, den man für schwer verwundet gehalten, weil er sich rückwärts gewendet, sein furchtbares Antlitz wieder dem tollkühnen Gegner zeigen und ihn vernichten werde." — Dies zu erwürken, hatte der französische Staatssecretair, Herzog von Bassano, eine Heerstellung von drei mal hundert tausend Mann vorgeschlagen, bestehend aus hundert Cohorten, hundert tausend Mann von den frühern Conscriptionen und hundert tausend von der Conscription des nächstfolgenden Jahres. Der Senat genehmigte den Plan nicht allein, sondern vermehrte noch die letzte Zahl durch funfzig tausend Mann und tausend Ehrengardisten, welche sich auf eigne Kosten rüsten, kleiden und berittten machen sollten — „weil die Ränke Englands Anarchie unter den Völkern zu verbreiten, falsche Enthusiasten sie, durch finstre Lehren, überall zu empören suchten, der Moscowiter Kutusow den Deutschen schon die Auflösung des Rheinbundes verkündigt habe und vorauszusehen sey, daß ein gebohrner Franzose (Prinz von Pontecorvo), welcher einen Thron der Würde eines französischen Bürgers vorgezogen, seine neuerworbene Macht gegen Den, dem er sie verdanke, mißbrauchen werde, um sich auf seinem Throne befestigen zu müssen." — Die zur Ausrüstung des Heeres, „vom Staate vorzuschießenden," Kosten wurden auf 1150 Millionen Franken angeschlagen und der größeste Theil des Ertrags der Gemeingüter dazu genommen, wofür die Communen, durch Renten aus dem Staatsschatze, zu entschädigen seyn würden.

Dem Erschallen des deutschen Heerschildes entgegnete die französische Kriegstrommete, der guten Sache — deß getrösteten sich die, wider Napoleon verbündeten, Deutschen, Schweden und Russen — Sieg verkündend. Gott vertrauend,

gewissensmuthig eilten sie dem Stahl
und Feu'r der wilden Mordsucht ihres Feindes

mit Hochgefühl und dem Bewußt' entgegen,
daß Kampf und Tod für die gerechte Sache
sie kräft'ge, sie unüberwindlich mache;

ja den preußischen Landwehrmännern gewann selbst die alte Volkssage trostreiche Glaubwürdigkeit, daß, als in einem Dorfe unfern Halberstadt, die Bauern einem gefahrvollen Ueberfalle fremder Raubkrieger erlegen gewesen, die Todten dort aus den Gräbern erstanden wären, sich gegen die Feinde tapfer gewehrt, sie zurückgeschlagen und des Landes Kinder gerettet hätten, wodurch dem Dorfe der Name Wehrstädt geworden sey.

Als ein Ergebniß des sittlichen und sinnlichen Gefühls der Deutschen gegen ihren Unterjocher und die Vollstrecker seiner Bluturtheile, sind hier einige Strophen der Ode Heinrichs von Kleist: Germania ihren Kindern, anzuführen. Jetzt zu Tag' auftauchende Deutschlinge, Verkleinerer und Entwürdiger des Ungemeinen, das, in den Jahren 1813, 14 und 15, durch die Ermuthigung der Deutschen dazu, durch ihre freiwillig gelübdete Selbstaufopferung dafür, geschah, schelten den „Kannibalenton" dieser Ode und ihre „Irokesen-Tendenz." Wahrscheinlich würde den Verunglimpfern alles dessen, was ihrer Philanthropie ein Gräuel ist, ein anderes Urtheil über den Schlachtruf abgenöthigt worden seyn, wenn sie, auf ihren Schulbänken, die Scorpionsgeissel des Hocherhabenen, des Mannes fühlen gekonnt hätten, der, „nach mächtigen Ideen handelnd, unmöglich ohne Liebe walten könne, welche, Frankreich und die Welt umfassend, aus ihm selbst hervorgehe;" und den also nur, wie die unfehlbaren Menschenkenner behaupten, „deutsche Philister großachten konnten, ohne ihn zu lieben;" Liebedienerei gegen Napoleon solcher jungen Leute, an welchen in ihrem Kindesalter die napoleonische Zeit wie ein buntes Puppenspiel mit Soldatenherrlichkeit und mannigfaltigem, ein Kind erfreuenden, Wechsel vorübergegangen ist. —

Germania rief:

Die des Mainstroms Regionen,
die der Elbe heit're Auen,

die der Donau Strand bewohnen,
die das Oderthal bebauen,
aus des Rheines Traubensitzen,
von des Marschlands Fluhtenwehr,
von der Hochgebürge Spitzen,
von der Ost- und Nordsee her,

zu den Waffen, zu den Waffen!
Was die Hände blindlings raffen,
mit der Keule, mit dem Stab,
strömt in's Thal zur Schlacht hinab!

Wie der Schnee aus Felsenrissen,
wenn auf grauen Alpenhöh'n,
von des Föhn's gluhtheissen Küssen
siedend, auf die Gletscher gehn —
Cataracte stürzen nieder,
Fels und Wald folgt ihrer Bahn,
das Gebürg hallt, donnernd, wieder,
Fluren sind Ein Ocean —

also schmelzt, voran die Retter,
rings herab ein Schlossenwetter,
schwellt, ein uferloses Meer,
über diese Franken her!

Alle Anger, Trift' und Stätten
färbt mit ihren Knochen weiß;
welchen Rab' und Fuchs verschmähten,
gebet ihn den Fischen Preis.
Dämmt den Rhein mit ihren Leichen,
laßt, gestau't durch ihr Gebein,
schäumend um die Pfalz ihn weichen,
und ihn Deutschlands Gränze seyn.

Eine Treibjagd, wie, wenn Schützen
auf der Spur dem Wolfe sitzen. —
Schlagt ihn todt! — Das Weltgericht
fragt euch nach den Gründen nicht.

Und — diese Ode, welche „den Einzig-Großen, den Staaten- und Bürgeveredler" einen „Höllensohn" nannte, war in dem 18sten Stücke des hamburgischen unparteiischen Correspondenten vom 24sten März 1813 abgedruckt; kein Censor hatte ihr das: „Imprimatur" verweigert.

Der 24ste Februar in Hamburg. — Abzug der Franzosen.

Anfangs lastete zwar der, allen Großhandel fesselnde, Druck des Continentalsystems nicht überschwer auf der hamburgischen Kaufmannschaft, weil sie in Verbindung mit Dännemark blieb und dies den Handel mit England fortsetzte. Aber, als sich der dänische Staat, durch die Unternehmung der Britten gegen Copenhagen, durch die Entführung der dänischen Flotte und die Besetzung Seelands gezwungen fühlte, seiner bisherigen Neutralität zu entsagen, wurde die Elbe von den Engländern blokkirt. Was sonst auf ihr, frei und sicher, dem Welthandel der Hansestadt zugeführt worden war, konnte jetzt nur, auf Schleichwegen, zur Verfügung und zum weitern Vertrieb hamburgischer Kaufleute, dahin gebracht werden, wo sie es vor der Räuberhand des Feindes Englands gesichert wußten — und dies zwang sie zu einer gleich Zeit- als Kostenspilligen, zu einer gleich mühsamen als gefährlichen Handels-„Filtration". Nun ward englisches Gut in der Hafenstadt Tönningen, unfern der Elbmündung, am Ausfluß der Eyder, gelandet und von dort, durch Frachtfuhren, weiter gefördert; von Helgoland aus,*) wo sich, sobald die Insel unter englische Hoheit gekommen war, eine Menge Commanditen auswärtiger Handelshäuser angesiedelt, Waarenniederlagen und selbst eine Börse errichtet hatten, in Booten und Wattschiffen an die deutschen und ostfriesischen Küsten gebracht, dort heimlich, gewöhnlich bei Nacht, ausge-

*) Helgoland wurde das Eldorado eines immensen Schleichhandels, welcher Bonapartes Continentalsystem verspottete; Helgoland hieß klein London. Die größesten Handelshäuser Englands, Hollands und Deutschlands hatten dort Comptoire; Handelabenteurer ohne Zahl trieben sich herum. Ohne Beispiel in der Geschichte liefen auf dem kleinen Flecke täglich 3 bis 400 Schiffe ein. Diplomaten aus allen Ländern hatten dort geheime Zusammenkünfte. (S. Untersuchungen über die Insel Helgoland von F. von der Decken. Hannover 1832.)

schifft und in umliegende Bauerhäuser, bis zum Weiterschaffen, auf gleiche Weise, gelagert. Zwar bewachten diese Küstengegenden und ihre Buchten und Baien holländische Soldaten und Kreuzer; doch jene wachten nicht immer, diese waren nicht überall anwesend — und fanden ihre Rechnung dabei. Von Gohtenburg aus, wo sich eine reiche Niederlage englischer und Colonialwaaren häufte, wurden sehr bedeutende Geschäfte nach Copenhagen, Rostock, Wismar und anderen Hafenstädten der Ostsee unternommen und mit Erfolg ausgeführt.

Den Colonialhandel, durch hohe Besteurung aller Colonialerzeugnisse, zu hemmen, wurde im August des Jahrs 1810 zu Trianon ein Tarif von Einfuhrabgaben decretirt, der, in den nächstfolgenden Monaten des Jahrs zu einem verpflichtenden Gesetz für den ganzen Continent erhoben wurde. Wo die Weg- und Thorlagererschaaren des machtgewaltigen Gesetzgebers englischer oder anderer verbohtenen Waaren habhaft werden konnten, confiscirten sie die französischen Behörden, verkauften sie aber noch wieder in den öffentlichen Auctionen der Douane und gewöhnlich ihren rechtmäßigen Eigenthümern. Certificats d'origine, welche den Handelsbedrückerbehörden Stapel von Speciesthalern und Goldmünzen, zu glaubwürdigen Urkunden der nordamerikanischen, sächsischen oder spanischen Abkunft jener oder anderer unzulässigen Waaren stämpelten, geleiteten sie dann in die Ferne.

Diese Durchstecherei der französischen Handelsagenten in den neufranzösischen Departements war der französischen Regierung nicht unbekannt, welche alle Hände, durch welche Geld ging, wahren ließ und diese Gültigkeit der Certificate eine geraume Zeit nutzte. Wenn sich die Angestellten durch Anfertigungen der Certificats d'origine und anderer passe-debout bereichert hatten, zog die Regierung Wechsel auf diese Agenten, Residenten, Consuln ꝛc., welche unerläßlich und auf Sicht bezahlt werden mußten. Was die Weigerung oder das Unvermögen, solche Wechsel sogleich honoriren zu wollen oder zu können, nach sich zog, ergiebt der Endschluß und das Benehmen des

französischen Generalconsuls Martinssen zu Rostock, der, als ihm ein solcher Wechsel präsentirt wurde, den er den Vorzeigern nicht auf der Stelle bezahlen konnte, in ein Nebenzimmer ging, um, wie er vorgab, das Geld zu hohlen und sich dort auf der Stelle erschoß.

Fürsten, durch deren Gebiehte die Waaren gingen, ließen die ächte Abkunft derselben unbezweifelt, weil ihre Durchförderung den Landeseinwohnern mancherlei Verdienst zuwandte, dessen sie, zu einer Zeit, da der Erwerbmangel an mehren Orten die nahe Auflösung des gesellschaftlichen Verhältnisses drohte, höchst bedürftig waren: ja der französische König des neuen Westphalens ließ solche Waarentransporte durch seine Gensd'armerie, gegen die Antastungen der französisch-kaiserlichen Douaniers auf der Landesgränze, schützen, — und ungeachtet der Abkunftsurkunden-, Beschwigtigungs-, Umwegs- und Geleitskosten, blieb der erzwungene Schleichhandel dennoch so einträglich, daß ganze Schiffsladungen englischer und Colonialwaaren mit Vortheil abgesetzt werden konnten.

Aber der Continentalhandel und durch ihn der englische, sollte durchaus vernichtet werden; auf alle Weise erstrebten dies die Decrete des französischen Kaisers. Tarife wurden auf die nicht verbohtenen Waaren gelegt, welche die mehrsten dreimal so theuer machten, als man sie eingekauft hatte und die Abgaben davon entpreßten die französischen Zöllner ihren Eigenthümern gewaltthätig; das kaiserliche Decret von Fontainebleau geboht, alle auf dem vesten Lande befindlichen, den Franzosen erfaßbaren, englischen Manufactur- und Fabrikwaaren sollten verbrannt oder sonst vernichtet werden und deutsche Kaufleute, schuldig befunden, mit Engländern in Handelscorrespondenz zu stehen, entehrende Strafen erleiden.

Wahre Pestcordons wurden nun gegen das Einschwärzen des verbohtenen Gutes gezogen; wen die Douaniers darauf ergriffen, der ward vor ein Prevotalgericht gestellt und büßte sein Vergehen mit Brandmarks- und Galeerenstrafe. Der sich den, ihn Anhaltenden, widersetzte und auch nur mit seinem Stocke,

wie ein hannoverscher Bauer, nach ihnen ausschlug, wurde, wie dieser, guillotinirt, „weil das Contrabandiren mit bewaffneter Hand durch den Tod zu bestrafen sey, und Stöcke, nach Maaßgabe der Umstände, als Waffen anzusehen wären.“

Seitdem Hamburg mit dem Titel einer „guten Stadt des französischen Kaiserreichs“ begnadigt worden, war dort eine desto lauersamere und gewandtere Douane stationirt, weil die französische Stadt keine Viertelstunde Weges von der dänisch-stormarnschen Grenzstadt Altona entfernt lag. Das Einbringen verbohtner Waaren von dort her zu verhüten, hatte man, wie vor den andern Thoren Hamburgs, auch von dem Schlagbaum vor dem Millernthor bis zu diesem, starke Pfahlwände mit engen Zwischenräumen aufgeführt und durch die Ueberschriften „Eingang“ und „Ausgang“ den Fußgängern den Weg bezeichnet, welchen sie zu oder von der Stadt nehmen sollten. Hart an jenem lag die Vorwache der Douaniers, welche alle in die Stadt Eingehenden — die, männlichen Geschlechts, auf offener Straße, die, weiblichen Geschlechts, im Wachthause, von dazu angestellten Weibern — auf jede ihnen gefällige Weise durchsuchten und durchsuchen ließen.

Durch die allmälige Verminderung der Colonialerzeugnisse waren hier einige fast funfzig Procent theurer, als in Altona, geworden; es verlohnte sich also des Bemühens, sie den Hamburgern wohlfeiler zuzufördern. Altonaer Krämer bohten daher Denen, welche solche Wohlseyns- und Luxus-Bedürfnisse, auch nur in kleinen Massen, nach Hamburg zu schaffen unternähmen, einen bestimmten Lohn für das Tagwerk — und der sogenannte geringe Mann, für den es in Hamburg wenig oder nichts zu thun gab, nutzte die Gelegenheit, sich und den Seinen das, zur Lebenserhaltung, unentbehrlich Nöhtige verschaffen zu können. Bald wimmelten die Wege und Pfade von Altona über den hamburger Berg zur französischen Gränzstadt von „Kaffeeträgern“, feiernden und umhertreibenden Männern und Weibern, herrenlosen Hausknechten und Dienstmägden, halbwüchsigen, den Armenschulen entlaufenen, Buben und Dirnen und

kleinen Kindern, welche sich und die Ihrigen von dem Einschmuggeln — (oder nach dem hamburgischen Volksausdruck Schuckeln) — hochbesteurter oder verbohtener Waaren nährten und täglich erfinderischer, frecher und dreister wurden, sie den Bestellern in Hamburg zuzufördern. Vor Altona bargen die „Träger" Taback, Puder- und Candiszucker, Kaffeebohnen, Thee, feine Gewürze und Gewebe in Strümpfe, Schuhe, Stiefel, Halsbinden, Ober- und Niederkleider, unter Hühte, Kappen, Mützen, Haarwülste und wo sich sonst bescheidnen Blicken etwas verstecken ließ, und suchten damit den gleich unbescheidenen Blicken als Händen der Douaniers zu entkommen. Gelang es nicht, so ersetzten förmliche Assecuranzcompagnien den bedingten Preis der Waaren den Absendern; glückte es den Trägern, dann fanden diese, schon auf dem Walle über dem Thor oder auf dem Zeughausmarkte, dazu Angestellte, das Eingebrachte in Empfang zu nehmen; und die Trägerhorden rotteten wieder gen Altona, neue Ladungen zu hohlen. Die französischen Mauthner zogen die täglichen Aerndten der verbohtenen Früchte dem gänzlichen Aufhören dieses Betriebs vor; und so bildete sich hier ein Erwerbstand Alter und Junger, welche mit den Zöglingen eines Mandrins wetteifern gekonnt und ihnen an äußerer und innerer Unsitte und Unsittlichkeit, Frechheit und Listfertigkeit nichts nachgegeben haben würden.

Solch Gesindel, dem, in Branntweinsschenken und Bierkrügen, wo es sich, nach vollbrachtem Tagewerke, gütlich that, der Kernenthalt des 29sten Bulletins längst bekannt geworden war — und jetzt durch die Gerüchte bestätigt wurde, daß sich schon diesseits der Oder Kosacken blicken ließen und hiesige französische Behörden ein- und aufpackten, was sie hier erzwackt und geraubt hätten — solch Gesindel, zahlreicher als je zuvor und aufgebracht gegen die Douaniers vor dem Millernthor, welche am Abend des 23sten Februars 1813 unter die Kaffeeträger geschossen hatten, sammelte sich am Frühmorgen des 24sten vor Altona und hastete sich, beladen nach Hamburg zurückzukehren. Nicht achtend des Gebohts der Mauthner, zu halten

und zu stehen, drang und drängte die geschlossene Menge vorwärts und veranlaßte dadurch die Franzosen, einige der Eiligsten aus dem Zuge zu reißen und vor sich her in die Wachtstube zu stoßen. Dies staute plötzlich den Menschenstrom in dem Pfahlgehäge. Er brach um sich, füllte dies, erstürmte das Wachthaus, quetschte die überwältigten Douaniers durch die Fenster der Seitenwände hinaus, zertrümmerte das Gebäude bis auf den Grund, tobte dann in die Stadt und zerschlug Dach und Fach, Thüren und Fenster, Ofen und Stubengeräht der Douanenhauptwache am innern Thor.

Um dieselbe Zeit sollten, am Baumhause, Präfecturgardisten und Geldfässer nach Harburg eingeschifft und verladen werden. Volkshaufen wehrten dem und ließen sich, durch das Nahen des Maire's und einiger Polizeicommissaire, nicht irren, noch davon abhalten, Douaniers und Gensd'armerie, wie die Kaffeeträger am Millernthor gethan, zu mißhandeln und zu beschimpfen. Von dort und von hier wälzte sich die lärmende Menge in die Gassen; aus Gängen und Höfen, aus Kellern und von Sälen stürzten ihr Handwerks- und Arbeitsleute zu. So verstärkt, beleidigten, höhnten, mißhandelten die Volksrotten Douaniers, Gensd'arme und „Franschgesinnte", welche ihnen aufstießen oder von ihnen ereilt wurden; wippten einige über die Brückengeländer in die Fleete; vermogten deutsch-französische Cohortensoldaten, ihre Uniformen auszuziehen, Nachtwächter, die Nationalcocarden abzunehmen; zwangen Regiediener, ihre Bücher zu zerreißen; bemächtigten sich aller kaiserlichen Regie-, Lotterie-, Tribunalschilder, zerschlugen oder zertraten sie und muhtwillten, pöbelhaft schamlos, mit den gekrönten Donnerkeilträgern Napoleons.

Ein Volkszug drang in das Rahthaus — damals Tribunal erster Instanz — wo man beschäftigt war, die Conscriptionspflichtigen losen zu lassen, bahnte diesen den Weg in's Freie und verfolgte die, eiligst entweichende, Behörde mit Zischen und Pfeifen.

Ein Polizeicommissair, [1]) gegen den die ärmere Volksklasse um so mehr aufgebracht war, weil er sich gegen diese, besonders in der letzten Zeit, mit schnöder Härte benommen haben sollte, wurde gröblich mißhandelt und nur mit Mühe der Gefahr entrissen, unter den Händen der Erbitterten umzukommen. Diese ließen jetzt ihre Wuht an seiner Wohnung aus, deckten ihr Dach ab, schlugen Ringmauern und Schorwände ein, zernichteten Küchen- und Zimmergeräht und frevelten an den Kramwaaren des Besitzers, von denen entwendet wurde, so viel sich ein- und auffacken ließ.

Anfangs versteckt, sammelten sich nachher die Douaniers, verkleidet, im Baumhause, wo sie mit ihren Frauen und Kindern, ihre Abberufung von hier erwarteten; an den Stadtthoren erschien keiner von ihnen wieder. Drei oder vier ihres Gelichters waren um's Leben gekommen, eben so viele der Tumultuanten erstochen oder erschossen; kein gebildeter Bürger hatte persönlich Theil genommen an der Selbstrache des Pöbels.

Ob der Tumult zufällig entstanden oder vorher eingeleitet und, mit Handwerks- und Arbeitsleuten, verabredet worden sey, ist nicht zuverlässig auszumitteln gewesen. [2]) Ein angesehener Amtsmann, [3]) den seine Amtsverrichtungen nicht so anhaltend beschäftigten, daß er nicht auch außerordentliche seiner Theilnahme würdigen gekonnt hätte, soll einige Tage vor dem 24sten Februar, kleinen Leuten Geld gespendet, und ein bei der Mittelclasse beliebter Bürger [4]) soll in einem Trinkgelage geäußert haben: „Was am 24sten geschehen ist, hat mich schon einige hundert Mark gekostet, und es wird mich noch einige

---

[1]) Rohr.

[2]) „Ich halte es für einen Irrthum, wenn man die Gewaltthätigkeiten, in diesem Tumult verübt, für vorbereitet und geleitet hält; sie gingen vielmehr aus der Lage der Verhältnisse hervor und mußten nohtwendig ausbrechen, wenn das Volk durch Sclavensinn noch nicht ganz entartet war." (Bartels Abhandl. über Gegenstände d. hamb. Verfassung. Hamburg 1833. Vorwort, S. XV.)

[3]) P. Häseler. [4]) Hanfft.

tausend kosten, um größere Dinge zu betreiben.“ Ob dieses und jenes soll — auf desgleichen übrigens kein Historiker ein Factum gründen wird — durch etwas, von dem ich Augen- und Ohrenzeuge gewesen bin, glaubwürdig gemacht werden könne, überlaß ich der Endscheidung meiner verehrten Zuhörer, nämlich dies: Ich geleitete gegen Mittag des 24sten Februars einige meiner Schüler zu den Wohnungen ihrer Aeltern, weil die Gassen von Hin- und Herrennenden durchkreuzt wurden. In der Düsternstraße kehrte eine Volksrotte, aus Handwerks- und Arbeitsleuten bestehend, wie ihre Tracht ergab, einen Douanenoffizier verfolgend, plötzlich um und wich zurück, als sich der Offizier mit gezücktem Degen gegen sie wandte. Auf dem Herrengraben, wo ich ging, faßte der Haufe wieder Stand, sich zu verschnaufen und ein Mann, äußeren Zeichen nach ein Grobschmied, schalt die, so ihn mit sich zur Flucht fortgerissen hatten und zürnte: „Jetzt lauft ihr vor einem einzigen Franzmann, und vorige Woche verhießt ihr euch, Abend für Abend, nicht eher von Allen abzulassen, bis ihr die Grünen unter eure Füße und die Blauen zum Thor hinaus gebracht haben würdet?“

Obgleich die Zusammengerotteten nur feindliches oder Befreundeten der Vaterlandsfeinde gehöriges Eigenthum angetastet und nur den frechen Schergen des Ueberdrängers Leid zugefügt hatten, waren doch Laden und Häuser in der Stadt, während des Tobens und Tollens des Pöbels, geschlossen worden, weil befürchtet wurde, die Aufgeregtheit des geringen Mannes könne durch ungeahnte Veranlassungen unterhalten werden und schon, durch ihre Fortdauer, zunehmend, auch Die gefährden, welche sich selbst keines Vergehens gegen ihn zeihen durften. Die schleunige Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in der Stadt war also durchaus nohtwendig; die Franzosen zauderten damit. Die Besatzung, ohngefähr 500 Mann, durfte nichts wagen, was sie sich nicht durchzuführen getrauen konnte und, ungeachtet seiner erprobten Herzhaftigkeit, fürchtete der französische Krieger dennoch Volksaufstände, eingedenk der Wahrheit des spanischen Spruchworts: „Es ladet sich leichter ein Stein oder

Knittel in die Faust, als Pulver und Blei in die Flinte — und einem tüchtigen Arm versagt die Faust nie." Da trug die Municipalität bei dem General Carra St. Cyr darauf an, die alten Bürgerwachen wieder unter's Gewehr zu rufen, und erhielt, was sie begehrte. Die Bürgertrommel wurde in der Stadt umgeschlagen. Männer aus allen Ständen sammelten sich zu ihren vormaligen Hauptleuten und empfingen von den Franzosen Gewehre, zwar schadhaft und nur als Kolben tauglich, aber schnell war ergänzt, was ihnen auch zu Flinten fehlte: jeder Althamburger, der das glühende Eisen zu gestalten, die Feile zu führen verstand, sorgte dafür; und die Municipalität kaufte in Altona funfzehn hundert Säbel, welche den Bürgercompagnien zugetheilt wurden. So gerüstet, bezogen diese gegen die Vesperzeit die Wachen, gemeinschaftlich mit den französischen Soldaten, welche den Ungebührlichkeiten des Pöbels ruhig zugesehen hatten, weil dieser die Linientruppen auf keine Weise beleidigte — und patrouillirten zu Fuß und zu Pferd, samt 50 dänischen Husaren, auf Ansuchen des Maire's „den Bürgern Hamburgs zum Beistand" gesendet, durch die Gassen. Noch ehe es dunkelte, war der Straßenfriede wieder in der Stadt hergestellt.

Desselben und des folgenden Tages äußerte sich der langverhaltene Ingrimm des gemeinen Mannes gegen die Feinde des deutschen Vaterlandes, so wie hier, auch zu Lübeck, Harburg, Burtehude, Stade und auf einigen Elbinseln.

Als sich die von dem Gerüchte verkündete Annäherung der Russen verzögerte; die hiesige Besatzung, durch Mariniers- und Cohorten-Compagnien, von Lübeck entflohen, verstärkt worden war und Hamburgs Bürger für die Fortdauer der innern Ruhe und Ordnung sorgten: ermuthigte sich die französische Kriegsbehörde zur Vollziehung des Befehls, der ihr von dem General en Chef des Observationscorps an der Elbe, von Magdeburg aus, zugekommen war und also lautete:

„So eben (am 26sten Februar) erfahre ich, daß aufrührerische Bewegungen zu Hamburg vorgefallen sind. Sie werden

sogleich eine Militaircommission ernennen, um Diejenigen, ohne Aufschub, zu richten, welche verhaftet sind. Ich zweifle nicht an dem guten Geist der Bewohner Hamburgs und daß die Unruhstifter der Stadt fremd sind; ich bedaure nur, daß, unter diesen Umständen, nicht die bürgerliche Nationalgarde errichtet worden: sie hätte, ohne Zweifel, die Aufrührer unterdrückt und die Ruhe erhalten. Versichern Sie den Bürgern Hamburgs, daß ich Zutrauen auf sie setze und überzeugt bin, daß sie dies Zutrauen verdienen werden. Ich sende Ihnen Truppen. Lauriston."

Jetzt wurden, in der Nacht vom 2ten zum 3ten März, als Rädelsführer und Unruhstifter, zwanzig Personen verhaftet, sechs von ihnen, Mittags des 3ten Märzs von einem Kriegsgerichte als des Aufruhrs schuldig Befundene verurtheilt und, um zwei Uhr, auf dem Heilgengeistfelde, erschossen. Das Journal der Elbmündung enthielt darüber: „Diese schleunige und strenge Justiz kann Unruhstiftern zur Lehre dienen, daß man das Eigenthum und die persönliche Sicherheit nicht ungestraft angreifen dürfe."

Die Hinrichtung dieser, als Anstifter des Tumults, zum Tode verurtheilten, obgleich nicht überwiesenen,*) Unglücklichen, zu welcher „die Angst vor dem Verluste seines Platzes" den General St. Cyr vermogt hatte, raubte dem Präfect Conink d'Outreve, einem durchaus redlichen, wohlwollenden Mann, „der sich in der Idee gefiel, für Hamburg wohlthätig zu würken und dies that", den Gebrauch seines Verstandes. „Von der hiesigen französischen Oberbehörde höheren Orts fälschlich angeschuldigt, Vorsichtsmaaßregeln, unter andern die frühere Organisirung einer Bürgergarde, wodurch man unruhigen Auftritten zuvorkommen gekonnt hätte, nicht zulassen gewollt zu

*) Von denen der größte Theil durch die allgemeine Meinung, bestätigt durch die Umstände, für schuldlos geachtet wurden. (Bartels Abhandlungen. Vorwort, XVI.)

haben," versuchte der Präfect, sich zu erhenken; er wurde dem Leben erhalten und nach Altona gebracht.

Das, an den Schlachtopfern des Pöbelaufstandes, vollzogene Bluturtheil, die Tödtung und Verwundung harmloser Leute, welche ruhig ihren Geschäften nachgehend, durch französische Schildwachen, denen sie nicht gleich auf den ersten Anruf: Qui vive? genügend geantwortet hatten; das Kundwerden des Vorsatzes der Kriegsbehörde, auch die übrigen Verhafteten zum Tode verdammen zu lassen; und die begründeten Gerüchte, daß die französischen Civil- und Militairbehörden fortführen, das dem Vaterstaat geraubte Gut von hinnen zu schaffen, entrüstete und erbitterte zugleich die Ureinwohner Hamburgs. Auf den Wachen murrten die bewaffneten Bürger laut darüber und äußerten: „Thun wir das Unsre, die Franzosen vor Beleidigungen und Beraubungen zu schützen; so können auch wir Sicherheit für unsre Mitbürger und das Staatseigenthum verlangen." Der Maire, immer furchtlos gegen die fremden Gewalthaber auftretend, begehrte von dem General St. Cyr und dem Stadtcommandanten Yvendorf, (einem vielthuerisch-nichtsnützigen *)), das Kriegsgericht einstellen zu lassen und den Schildwachen zu verbiehten, ferner so vorpostenartig in der Stadt zu verfahren, weil der Maire sonst die Erhaltung der Ruhe nicht verbürgen könne. Dies hatte den gewünschten Erfolg. Ueber keinen der eingezogenen Tumultuanten wurde gerichtet und die Schildwachen durften nicht auf die Vorübergehenden feuern, welche ihrem Rufe nicht, kriegsgebräuchlich, zu antworten verstanden.

Genau von dem Nahebevorstehenden unterrichtet, suchten die hier anwesenden Franzosen ihren jetzt nöhtig erachteten Abzug aus der Stadt vorsorglich zu decken. Sie verkündigten dazu, durch das Journal der Elbmündung: „Eine imponirende Macht wird sich, unverzüglich, in der Nähe unsrer Stadt versammeln. Die ersten Truppen nehmen ihre Stellung, längs dem Canal

*) Lücke im Manuscript.

der Stecknitz, in den Städten Lauenburg, Mölln und Ratzeburg; zugleich wird ein Artilleriepark an beiden Ufern der Elbe und zu Bergedorf aufgestellt. Diese vorläufigen und noch andere wichtige Verfügungen, deren Bekanntmachung uns noch nicht verstattet ist, stehen mit einer wichtigern Begebenheit in Verbindung."

Diese wichtigere Begebenheit sollte die Anherkunft des französischen Kaisers seyn. Mittelbar wurde sie der Stadt bekannt gemacht, theils durch den General Hvendorf, der den Maire aufforderte, mit ihm die Häuser auszuwählen, welche sich zur Aufnahme des Kaisers und seines Gefolges eigneten, theils durch die Benachrichtigung einiger Truppenabtheilungen bei der Parade, daß sie nicht, wie beordert, nach Magdeburg marschiren, sondern hier, zum Empfange des Kaisers, verbleiben sollten, der mit 40,000 Mann Kerntruppen im Anzuge sey.

Die seit dem Einrücken der Russen in Berlin, von den hiesigen französischen Behörden, zur Räumung der Stadt, getroffenen Anstalten, wurden durch die Nachricht beschleunigt, ein vorstreifender Kosackenpulk habe die preußische Post in Lenzen angehalten und der russische General Graf von Wittgenstein ein fliegendes Corps vor sich hergesendet, das sich, durch Mekkelnburg, zur Niederelbe ziehe und selbst von den hier hausenden Franzosen sieben tausend Mann stark gehalten wurde. Jetzt verließen, nach und nach, französische Angestellte, berittene und unberittene Cürassiere die Stadt, Wagen mit Kranken und Gepäck deckend. Die Douanebureaux wurden geschlossen, einige der verhaßten Grünen zogen über Land und Wasser von dannen, andere bekamen die Uniform der Linientruppen und wurden diesen eingeordnet. Während der Nacht vom 9ten auf den 10ten März bohrten die Mariniers zwanzig ihrer Kanonenböte an, versenkten sie mit den Kanonen in die Elbe, schlugen ohngefähr 400 Pulverfässern die Boden aus, schütteten das Pulver in's Wasser und entkamen von hier, über die Watten, nach Holland. Am folgenden Tage wurde das Admiralitätsarsenal, in welchem sich noch 323 Stück schweres Geschütz,

41,741 Geschützkugeln und 21,000 Pfund Kanonenpulver vorfanden, dem ehemaligen Aufseher überantwortet, die Präfecturgarde aufgelöst und nach abgelieferten Waffen entlassen. Ein Präfecturgardist, Herr ..... Meyer, hat mir erzählt: An dem zum Abzuge der Franzosen bestimmten Tage, sagte der Sergeantmajor den Präfecturgardisten an, daß sie sich um die und die Stunde an dem und dem Orte mit vollem Gepäcke, weil sie von hier abmarschieren sollten, zu stellen hätten. Sie nutzten diese Anzeige und gingen in Civilkleidern aus der Stadt. Die Civilbeamten erklärten ihre Geschäfte für beendigt, die Ausheimischen reiseten mit Weibern und Kindern von hier. Die, am 11ten März zu ziehende, Zahlenlotterie wurde nicht gezogen; wer eingesetzt hatte, erhielt sein Geld zurück. Gegen Abend wurde der ganzen Commune bekannt gemacht, daß sich alle Bewaffneten auf ihren Lärmplätzen einzufinden hätten, sobald Appel geschlagen werde. Die Bürger löften die französischen Wachtposten ab und besetzten die Land- und Wasserthore.

Wiederhohlt hatte General St. Cyr Dännemark die Besetzung Hamburgs angebohten, falls er sich genöhtigt sehen sollte, es verlassen zu müssen und Napoleons Befehl vorgezeigt, die Stadt alsdann den Dänen zu überliefern; doch ihr König war durch keine Vorspiegelungen höchst vortheilhafter Folgen für ihn, zu vermögen gewesen, sich zu dem zu endschließen, „was er weder für moralisch recht, noch für politisch zweckmäßig halten könne."

Um 11 Uhr Vormittags des 12ten März erschallte der Trommelruf. Die Bürger ergriffen das Gewehr. Auf dem Schweinemarkt schaarten sich die französischen Soldaten und verließen, ohngefähr 1200 Mann,*) angeführt von den Generalen St. Cyr, Yvendorf und Fürst Reuß, die Stadt. Gensd'arme schützten einige ihnen folgende, mit Geld beladene, Wagen. In der

*) Nach Labaume bestand die Besatzung Hamburgs unter dem General Carra St. Cyr aus der Cohorte der Nationalgarde des ersten Banns, 5700 Mann.

Stadtcasse waren 198 Mark zurückgelassen. Von den, die Generalität bis zum Steinthor geleitenden berittenen, Bürgern nahm der Polizei-Vorsteher d'Aubignosc mit diesen Worten Abschied: Auf Wiedersehn, meine Herren, nach zwei Monaten. *) Die den Markt, auf der Stadtseite, umhägende Volksmenge verhielt sich ruhig und äußerte nichts, was die Forteilenden, als ihr ungeziemend, mißbilligen gekonnt hätten. **)

Erinnerungen an die Fremdherrschaft.

Mit welchen Empfindungen sie, mit welchen Gefühlen die, nie servil-denkenden, nie vorher knechtisch-unterthänigen, Willkürsgesetzen gehorchenden, Hamburger aller Staatsgenossenklassen die Entfernung der Civil- und Militär-Macht sahen, welche den Banden der ihnen aufgezwungenen Verhältnisse zum französischen Kaiserreiche dauernde Vestigkeit sichern sollte, wird schon eine Umrißzeichnung der Folgen dieser Verhältnisse ergeben. — Durch sie hatte Hamburgs Welthandel aufgehört, vermoderten, in unsern und ausländischen Hafen, die hamburgischen Kauffahrerschiffe; sank der Wehrt der Häuserposten und der Gehalt der Kammerbriefe; verarmte hier die Volksklasse, welche von Handdiensten lebte, die der Großhandel erfodert; minderte sich die Zahl der Einwohner von 120000 auf 95000. — Vom Jahr 1810 bis zum 12ten März 1813

*) Die Nachricht, daß General Carra St. Cyr Hamburg geräumt habe, verstimmte Napoleon sehr, weil die Räumung von einem Einbruche leichter feindlicher Truppen begleitet war, die bis an die Weser und Elster drangen und an mehrern Puncten darüber setzten. (Mem. d. Herz. v. Rovigo. VI., 83.)

**) Maire und Municipalität setzten ihre Functionen als französische Behörden bis zur Ankunft der Russen ungehindert fort, bis sie in der Nacht vom 18ten auf den 19ten März den Zeitpunct gekommen glaubten, wo um Reconstituirung des Senats anzusuchen, ihre Pflicht gegen die Stadt erheischte. — (Bartels Abhandl. XXI.)

mußte das Departement der Elbmündung dem Schatze des französischen Kaisers 180 Millionen Fr. an Justizverwaltungs- und Gerichts-Gebühren — in Frankreich bekanntlich ein Regal unter dem Titel Enregistrement, welches alle zufälligen Staatseinkünfte aus Erbschaften, Verkäufen, Besitz- und Recht-Abtretungen ꝛc. bezieht — an Stämpel- und indirecten Steuern, zahlen. Die Beitreibung dieser heischte die Anstellung einer Menge von Auflaurern und Heimsuchern; diese durften u. a. Weinhändlern und Schenkwirten, zu jeder Zeit, in die Häuser fallen, Keller und Räume durchsuchen, um zu erfahren, ob das angegebene, zu versteuernde Getränk oder mehr ausgeschenkt sey. Bei der geringsten „Irrégularité“ wurde ein procès verbal darüber aufgenommen und dem schuldig Befundenen eine ungemäße Geldstrafe zuerkannt. Douaniers und Gensd'arme drangen bei Nacht oder zu jeder, ihren Vorgesetzten beliebigen, Zeit in die Kaufmannsspeicher und Comptoire, verbohrten Waaren und Correspondenzen mit Engländern nachspürend; die verheimlichten Waaren wurden „saisirt“, die des unerlaubten Briefwechsels verdächtig befundenen Eingekerkerten blieben monatelang unverhöhrt.

Spione der geheimen Polizei lauschten überall, in Haushalten und Gasthöfen, in Trinkstuben und Kafferschenken, in Harmonien und Hallen, in Kirchen und Schulen, in wissenschaftlichen Vereinen und Freimaurerlogen — hier waren es Mitglieder der französischen Loge: La croix du Nord — in anständigen und unanständigen Vergnügungsorten; jedes falsch zu deutelnde Wort wurde denoncirt und geahndet. Die Lehrer der öffentlichen Schulen, der Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten waren bevormundet; was und was sie nicht lehren sollten, ward ihnen gebohten oder verbohten, mir z. B. untersagt, Hamburgs Geschichte meinen Schülern vorzutragen und ihnen, in einer sogenannten Zeitungsstunde, die Tagsereignisse zu verständlichen. Kein Buch durfte verkauft werden, dessen Titelblatt nicht der französische Adlerstämpel aufgedruckt war; aus den zu versteigernden Büchersammlungen wurden die Bücher,

welche dem Zeitbeherrscher nicht zusagen mögten, aus den Leihbibliotheken die Druckschriften genommen, deren Verfasser nicht gut Napoleonisch gesinnt waren.

Eine Theatercensurbehörde strich Schauspiele Schiller's, Kotzebue's (wegen der Biene und ihres Wespenstachels), Babo's, Thörring's, Shakespeare's u. a. vom Repertorium unserer Bühne; manches Stück durfte schon darum nicht gegeben werden, weil es in England spielte. Wo in andern die Ausdrücke: Vaterland, Vaterlandsliebe, Freiheit, Tyrann (selbst Amor durfte nicht mehr ein Tyrann genannt werden), Unterdrückung u. dergl. auch im unschuldigsten Sinne vorkamen, mußten sie verändert werden und wenn dies nicht geschehen konnte, ohne Sinn in baaren Unsinn umzugestalten; so wurde die Aufführung des Dramas nicht gestattet.

Daß auch, außer dem Schauspielcensor, andere solche accusateurs publics des bösen Gewissens ihres Anordners über alles, was hier gedruckt werden dürfe, zufolge des kaiserlichen „Decrets, die Buchdruckerei und den Buchhandel betreffend", verfügten, bedarf kaum der Erwähnung. Hinsichtlich der, außer Frankreich gedruckten Bücher verordnete dies Decret: „Kein solches Buch kann in das französische Reich eingeführt werden, ohne Erlaubniß des General-Directeurs der Buchdruckerei. Ihm hat es das Douanebureau, durch welches ein Bücherballen in's Land kommt, vorläufig anzuzeigen und diesen mit einem Seil und Bleisiegel versehen (cordé & plombé) an die nächste Präfectur zu senden. Werden dann die Bücher, der Erlaubniß eingeführt zu werden, gemäß befunden; soll jedes Exemplar an den provisorischen Niederlagsort mit einem Stämpel (estampille) versehen, dem Eigenthümer zugestellt werden, welcher für hundert Kilogrammen*) Gewicht der Bücher eine Abgabe von hundert funfzig Franken zu bezahlen gehalten ist."

*) Ein Kilogramm betrug ohngefähr 2 Pfund hamb. Gewicht.

Noch vor dem Abzuge der Franzosen hatte der Maire, mit Zustimmung der Municipalität, eine „Sicherheitscommission" oder „Commandantur" ernannt, aus dem Maire-Adjoint, dem ehemaligen Commandeur des hamburgischen Stadtmilitairs, zweien Bürgerhauptleuten und dem Doctor Medicinä Jonas Ludwig von Heß bestehend, um Vorkehrungen zu treffen gegen etwanige Beeinträchtigungen der öffentlichen Ruhe und allgemeinen Sicherheit. Es bedurfte der Anwendung der dazu vorbereiteten Wehrmittel nicht; vom 12ten bis zum 18ten März blieb die Stadt ohne Garnison, ohne Gerichte, ohne Polizei, kurz ohne Regierung — und während der ganzen Zeit wurde dort auch nicht der geringste Unfug verübt, noch über irgend Etwas geklagt, das den Mangel einer, von den Staatsgenossen anerkannten, Obrigkeit fühlbar machen gekonnt hätte; „obgleich große Unzufriedenheit über die Amtsführung mancher Mitbürger herrschte, an denen man zu große Willfährigkeit für die Franzosen, zu viel hülfreiches Hinneigen zu deren Aussaugungssystem, zu unfreundliche, untheilnehmende Aeußerungen gegen die Klage- und Beschwerdeführenden Mitbürger, scharf getadelt und im Unmuht oft auf eine kommende Zeit der Rache hingedeutet hatte; obgleich Manche sich über persönliche Mißhandlungen von Polizeicommissarien, über Angeber, welche ihr Eigenthum den Douanen verrahten und mehr dergleichen zu beklagen hatten." *)

Seit geraumer Zeit weilte in der Umgegend Hamburgs ein achtungswürdiger russischer Diplomatiker, beauftragt, die Volksstimmung zu erfahren und die Männer kennen zu lernen, welche geeignet seyn mögten, ein allgemeines Aufstehen der Meckelnburger, Hannoveraner, Oldenburger, Braunschweiger und Hansestädter gegen den Unterjocher Deutschlands organisiren zu können.

*) S. Ueber Hamburgs Vertheidigung im Frühjahr 1813 ꝛc. von D. C. Mettlerkamp. Hamburg, 1816. S. 37.

Der amtliche Bericht des russischen Staatsmannes von dem, was sich, in den letzten Tagen des Februars, an beiden Ufern der Niederelbe eräugnet hatte, mogte dies, eine schleunige Empörung der norddeutschen Volkschaften so vortheilhaft-begünstigend dargestellt haben, daß der russische Kaiser, gleich nach dem Verdrängen der Franzosen aus Berlin, befahl, Truppen von dort an die Niederelbe zu entsenden und „Hamburg zum Mittelpunct' eines allgemeinen Aufstandes der Norddeutschen zu machen."

Obgleich damals zur Erkräftigung und nachhaltigen Unterstützung einer solchen Volksempörung — denn erregen ließ sie sich überall leicht — gegen den Zwingherrn des gemeinsamen Vaterlandes, nur eine schwache russische Hülfsmacht verwendet werden konnte und selbst hohe preußische Staatsbeamtete befürchtet hatten, ihr könne, zu der Zeit, ein solches Unternehmen mißlingen, geschah dennoch was, dem Willen Kaiser Alexander's gemäß, ohne Verzug, geschehen solle.

Fünf Tage früher, als die Franzosen Hamburg verließen, kam ein, vorgeblich in Handelsgeschäften reisender, Herr von Winningen aus Berlin zum Doctor von Heß und entdeckte ihm, nach Ueberreichung einer Beglaubigungs- und Empfehlungs-Karte von dem preußischen Staatsraht Stägemann, einem persönlichen Bekannten des Herrn von Heß, unterzeichnet: „Der russische Oberste von Tettenborn, nahe, den Befehl seines Kaisers vollziehend, mit einer Heerschaar, 7000 Mann stark, um zur Befreiung Hamburgs und, in Uebereinstimmung mit dessen Bürgern, zur weitern Förderung der guten Sache zu würken. Zur gelingenden Ausführung des ihm gewordenen Befehls, sey der Oberste an den Herrn von Heß, als den Mann, verwiesen, der die Lage, die Bedürfnisse, Zeit- und Ortsverhältnisse der Stadt wie die Wehrfähigkeit ihrer Bürger, am besten kenne." — Von Heß, der „seit mehr als dreißig Jahren, seine ausgezeichneten Talente, ohne Berücksichtigung jedes eigenen Vortheils, edeln und gemeinnützigen Zwecken gewidmet hatte, der in einigen öffentlichen Geschäften gebraucht

worden war und Dem viele seiner Mitbürger manchen, von ihnen befolgten und dadurch nach Würden geschätzten, guten Rath verdankten,“ *) schilderte die Zeit- und Ortsverhältnisse Hamburgs dem Herrn von Winningen gewissenhaft-aufrichtig, und — obgleich noch Vieles voraussetzend und bedingend, wessen nicht entrathen und entbehrt werden könne, wenn man nicht leichtsinnig das Glück von Hunderttausend Menschen auf Einen Wurf setzen wolle — hielten Beide dafür, man dürfe wagen, was nicht augenfällig unausführbar erscheine, und könne verantworten, das, was jetzt zum Gelingen des, immer waglichen, Unterfangens dargebothen werde, zu nutzen. Zu dessen Anwendung verabredete von Heß mit dem, über Schwerin, wo Tettenborn stand, nach Berlin heimkehrenden Herrn von Winningen, ihm, sobald die Franzosen Hamburg geräumt haben würden, zum Wahrzeichen dessen seine „Geschichte Hamburgs“ zu senden, welche dem ortsunkundigen Führer der Russen zugleich, in ihr enthaltene, Grundrisse der Stadt und Karten ihrer Umgegend zufördern werde.

Am 12ten März sendete von Heß dies Buch dem Hauptquartier der Russen und erhielt bald darauf die schriftliche Nachricht: Daß der Oberste von Tettenborn sogleich die ihm untergebenen 7000 Mann Russen, in zwei Colonnen, die eine nach Lübeck, die andere, stärkere, nach Hamburg vorrücken lassen und beider Städte sich auch der Großherzog von Meckelnburg-Schwerin thätig annehmen werde, der dem Rheinbund entsagt und das Freiheitsbanner entfaltet habe, zu dessen Aufrechthaltung er, samt seiner ganzen Volkschaft, Gut und Blut zu opfern gewilligt sey.

Ein zweiter Brief (vom 17. März) verkündigte dem Herrn von Heß die Ankunft des Obersten in Bergedorf und foderte, als die unerläßliche Bedingung seines friedlichen Einrückens in Hamburg, daß dort vorher jegliche, von den Franzosen angeordnete und autorisirte, Regierungs- oder Verwaltungs-Be-

*) Poet.

hörde außer Function gesetzt seyn und die Stadt ihre Selbstständigkeit, als eine deutsche freie Hansestadt, proclamirt haben müsse, wenn der Oberste nicht, nach Kriegssitte, gegen sie als eine französische verfahren und sie als einen feindlichen, erobert*en* Ort behandeln solle.

Diesen Brief theilte von Heß den, vom französischen Gouvernement angeordneten Regierungs- und Verwaltungs-Behörden Hamburgs mit und zugleich einen, von ihm entworfenen, Plan zur Bildung eines Regierungs- und Administrationsrahtes, welcher „aus dermaligen Maire- und Municipalitäts-Gliedern und achtungswehrten Bürgern, theils zur vormaligen hamburgischen Obrigkeit und als solche für die Zukunft wieder erwünscht, gehörend, bestehen und dem, einstweilen, die obrigkeitlichen Rechte übertragen und sanctionirt werden sollten." *) — Obgleich man die Gründe für die Bildung einer solchen obersten Staatsbehörde nicht als unhaltbar verwarf, fürchtete man doch, auf die Bürger, dem gemeinen Besten nachtheilig, einzuwürken, wenn ihnen nicht die unmittelbare Wiederherstellung der alt-ehrwürdigen Staatsverfassung den ungeschmälerten Genuß der, von allen Staatsgenossen schmerzlich-zurückersehnten Menschen- und Bürgerfreiheit zusichern: ließ es sich aber gefallen, daß die Mitglieder einer solchen obersten Interims-Staatsbehörde ernannt würden. Die dazu Vorgeschlagenen genehmigte Tettenborn, wie die an ihn Abgeordneten der Stadt, welche ihm in Bergedorf zu versichern hätten, die Municipalität habe dem vormaligen Senat der freien deutschen Hansestadt Hamburg das, seiner Führung genommene, Regiment wieder zurückgegeben. Dies geschah; die Deputirten der Stadt erklärten dies dem Obersten Tettenborn feierlich am 17ten März und der Senat zeigte am 20sten März in der ersten Rahts- und Bürger-Versammlung der Staatsgemeinheit an: „Er habe sich, nachdem alle bisherigen Gouvernementsautoritäten, theils die Stadt verlassen, theils ihre Functionen resignirt hätten, be-

*) Perthes.

wogen gefunden, zur Vorbeugung verderblicher Anarchie, sich provisorisch des gemeinen Besten anzunehmen." Die Bildung einer Regierungsadministration wurde nicht urgirt und einer, zur Revision der hamburgischen Fundamental-Verfassung niederzusetzenden Commission gedachte der Senat, in derselben Bürgerschaft, als einer Anordnung, welcher nicht eigentlich als einer solchen, sondern nur, nach gehaltener Rückrede mit dem russischen Obersten, als einer sich auf Polizei-Einrichtungen Beziehenden, zu erwähnen sey.

Jetzt traten die frühern hamburgischen Autoritäten „in so fern es deren Activität bereits bedurfte," wieder in ihre älteren Functionen ein; doch ergänzte und reconstituirte sich der Senat damals noch nicht, legte auch die alt-herkommliche Amtskleidung nicht an und hielt seine Sitzungen nicht im Raht- sondern auf dem Stadthause.

Sobald dem, durch den Obersten von Tettenborn ausgesprochenen, Willen des Selbstherrschers aller Reussen gemäß, „die Hamburger, noch ehe die russischen Truppen das Stadtgebieht betreten, die, unter der französischen Regierung bestehenden, Autoritäten aufgelöst und durch die männliche und würdige That" — wie dies Tettenborn's erster Erlaß an die Hamburger besagt *) — „das Werk ihrer Rettung begonnen, sich dem ganzen Deutschland als Beispiel aufgestellt und des Schutzes Alexander's, des erhabenen Monarchen, wehrt gemacht hatten" — fand der Führer der russischen Avantgarde kein Bedenken, am 18ten März, in die „jetzt nicht mehr neufranzösische, sondern altdeutsche, Stadt" friedlich einzuziehen und „ihre Bewohner, der Achtung der russischen Nation wehrt, als Brüder zu begrüßen."

Alle Verfasser der Schriften über Hamburgs Schicksale im Jahr 1813 haben ihr Unvermögen gestanden, den Empfang des Freiherrn von Tettenborn und seiner Krieger, Denen, welche nicht selbst Zeugen dieses Empfanges gewesen, so

*) S. Nr. 45 des hamburgischen Correspond. vom 19ten März 1813.

darstellen zu können, daß ihrer Einbildungskraft ein lebendiges Bild davon, zur Anschauung versinnlicht, erscheine; — und schwerlich mögte auch ein solches Bild der geübtesten Redekunst und der gewandtesten Redebelebung ausführbar seyn. Zwar zum Gelesen- und Vorgelesenwerden ließ sich niederschreiben und verzeichnen: Daß, vom Frühmorgen des 18ten Märzs bis zum Nachmittag' alle Kirchenglocken Hamburgs geläutet wurden; alle Schiffe im Ober- und Niederhafen, Fahrzeuge auf der Alster und in den Canälen flaggten und wimpelten, Bürgerfahnen, mit dem uralten Wappen des freien Hamburgs, unentstellt durch die französischen Raubbienen und den Zinnenreif der Unterwürfigkeit, in dem der Adlergeyer horstete, von allen Thürmen und Hochgebäuden der Stadt wehten; daß, seit Tagesdämmern, wer hier Bürgerwohl und Fröhnerweh empfunden und nicht durch Noht- und Pflicht-Gebohte zurückgehalten wurde, zu Wagen, zu Roß, zu Fuß auf der zum Steinthor führenden Landstraße den ersehnten Hülfgenossen entgegen eilte oder ihnen von den Seitenwällen des Thors und in den Häusern der dahin vom Stadthause auslaufenden Gassen, und auf diesen, entgegen starrte; daß, wo man der Kommenden gewahrte, ihnen ein tausendstimmiges Willkommen entgegen schallte, ihnen aus den Fenstern, von Schornsteinen und entziegelten Dächern aller die Straße und Gassen umgränzenden Gebäude, von Bäumen und Befriedigungen Tücher, Bänder, Shawls, Kappen, Hühte, Tannenzweige entgegen, vor und hinter der Kriegerschaar, die nur mühsam Raum zum Fortschreiten gewann, Zunft- und Innungs-Fahnen geschwenkt wurden; daß Stadtabgeordnete dem Obersten von Tettenborn, dessen Lob jeder Mund verkündigte, die Thorschlüssel, festlich gekleidete Jungfrauen ihm eine blühtenreiche Lorbeerkrone und ein Feiergedicht, ihm, „dem Götterbohten einer glücklichern Zeit, die Huldigung aller in Hamburg schlagenden Menschenherzen zusichernd," übergaben; daß er, seine Offiziere und die ihnen folgenden Ansassen des Don und schwarzen Meeres mit Kränzen und Blumengewinden geschmückt, von Männern und Weibern, von Grei-

sen und Kindern umdrängt, an- und aufgehalten wurden, ihnen liebkosen, die Hände schütteln, die Kniee umarmen, ihren Luft-erschnaufenden Pferden den Schweiß abtrocknen zu können; daß Mütter ihre Säuglinge den Küssen der wildfremden, krausbärtigen Männer entgegen reichten, Väter ihre halbwüchsigen Knaben ihnen in die Steigbügel, auf die Sättel hoben, und sich herzlich freueten, wenn die Buben Stand und Sitz nicht wieder räumen wollten; daß ein, nicht minutenlang unterbrochener Hurrah-, Vivat- und Jubelchor, von Flinten- und Pistolenschüssen durchschmettert, die weitgestreckte Doppelreihe der Russen so gellend und tosend vom Thor bis zum Stadthause umstürmte, daß er zu fernen Bill- und Elbuferhöhen erschallte; daß, wo der Zug die, in Fenstern und auf Altonen ausgestellten, mit Siegespalmen gekrönten, Büsten Alexanders kriegerisch grüßte, die Volksmenge ihn den Erretter, den Erlöser, den Befreier Deutschlands und Hamburgs mit einem bis zur Anbetung gesteigerten Enthusiasmus pries; daß die Pferde dem Wagen, in welchem der Oberste von Tettenborn aus dem Schauspielhause fahren sollte, entspannt wurden, und hamburgische Bürger sich nicht dadurch erniedrigt glaubten, selbst den Wagen zu ziehen; daß sie allen ihren neuverbrüderten Gästen, nach eines jeden Stand und Würde, Wunsch und Willen, und über sein Begehren und Verlangen, gütlich thaten und ihrer pflegten, als wären sie, jahrelang verschollen, ihnen jetzt heimgekommen; daß vom Abend- bis zum Morgendämmer alle Häuser der Stadt und ihrer Vorstädte, selbst in den engsten Gängen, von Kellergeschossen bis zu den Giebelfeldern hinauf, freiwillig und so erleuchtet waren, daß die Stadt, vom schwarzen Berge hinter Harburg angesehen, von einer gluthhellstrahlenden Lichtglorie überflammt erschien — — — dies alles ist verzeichnet und ergiebt, schwarz auf weiß, — die Außenlinien und Umrißzüge eines, dem Urbilde ähnelnden, Nachbildes.

Aber es naturgetreu, lichtgehöht und grundenthoben, in allen seinen Nüancen und Schattirungen, lebensfarbig ausgemalt, der geistigen Anschauung versinnlichen zu können, würde nur Dem

gelingen, welcher darzustellen vermögte, wie Menschentausende, auf die verschiedenartigste Weise, in Ein Gefühl verschmelzt, geäußert hätten die Empfindungen des Liebenden bei dem sehnsüchtig erharrten Jaworte der Herzerkornen; der Aeltern, wenn ihnen der Erstgebohrne zulächelt; der Gattin und Kinder des todtkranken Hausvaters, bei der Versicherung des Arztes, der für unheilbar Gehaltene werde gesunden; einer vom Sturm verschlagenen Schiffsmannschaft, welcher die letzten Brodtkrumen zugetheilt worden, bei'm Erblicken des Landes; von einem wühtenden Thiere Verfolgter, wenn sie es verjagt sehen; ausgegrabener Verschütteten, wenn sie sich der Trümmerbürde entledigt fühlen. Alle diese innern Empfindnisse der Wonne, der Schmerzensbesänftigung, der Kummerberuhigung, der Furchtgewältigung, vereint mit dem innigsten Dankgefühl gegen Gott und des ermuhtigenden Vertrauens zu ihm, er werde mit seiner Rechten beschirmen, was sie gegeben und mit seinem Arm vertheidigen, was durch ihn gerettet — alle diese Empfindungen brachen aus in dem Freudenüberschwang aller Staatsgenossen Hamburgs; Ein Taumel regte und bewegte Alle, und Allen zutrauend, was Jeder empfand, scheute sich Keiner vor dem Andern, dem, was sein Herz schwellte, Luft zu schaffen, wie es Jedem gemühtlich sey und eigen, und sein Froh- und Hoffnungsgefühl gegen einander auszuweinen oder zu lachen, auszuseufzen oder auszujauchzen, auszuwörteln oder auszukosen, auszuschwärmen oder auszutoben und sich bei dem allen zu gebehrden, wie es ihn lüste — denn Alle waren freudetrunken.

Und diese Freudenausgelassenheit hielt sich in den Gränzen vorsichtiger Besonnenheit, sittlicher Zucht, wahrer Ehrbarkeit, gesetzlicher Pflichtachtung. Kein Weh- oder Jammergeschrei Verletzter schwigtigte, auch nur auf Augenblicke, irgendwo den Jubelchor der, Fluhten gleich geeinten, Menschenmenge; kein Gerücht erdreistete sich, auszusprengen, daß irgendwo in der Stadt, während des Tages oder der ihm folgenden Nacht Eine frevelnde Hand fremdes Gut angetastet oder entwendet habe;

dern durch nichts würde ein solches Gerücht zu beglaubigen gewesen seyn.

Und dieser Taumelrausch aller Staatsgenossen Hamburgs endete nicht, wie ein Weinrausch, mit Sinnenermattung, mit Kräfteabspannung, mit Ausschlafen dessen, wozu man sich, durch ihn, aufgefodert, aufgereizt, stark und ermuhtigt gefühlt hat. Was in der Freuden- und Dankbegeisterung Gotte, dem Vaterlande, der Vaterstadt gelobt und gelübdet worden: alles, was Menschen das Irdisch-Höchste, Liebste und Theuerste sey, an die Entjochung Deutschlands, an die Wiedergewinnung der Menschen- und Bürgerfreiheit des Vaterstaates zu setzen — treu und gewissenhaft ward es erfüllt von Allen, welche der empfundene Wehrt der Freiheit des Wiedergenusses ihrer Segnungen würdig machte.

Die hanseatische Legion.

Schon in seinem ersten Erlaß „an die Hamburger" hatte der Oberste von Tettenborn sie, welche früher als er zu ihnen, durch die Zeitung, redete, die Mahnung des, von den Franzosen mißachteten, Denksteines über dem Deichthor, zu Herzen genommen, aufgefodert, „mitzuwürken an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands, wie ihrer eigenen, und die Waffen zu ergreifen für Vaterland und Recht. Er halte sich, fügte der Oberste hinzu, überzeugt, daß Hamburgs Bürger sich nicht der Schmach und Schande zeihen lassen könnten, die Hände in den Schooß gelegt zu haben, als für die höchsten Güter der Menschheit gefochten worden, sondern daß sie dafür das Schwerdt ziehen und, von dem Selbstherrscher aller Reussen geschützt, sich unter ihren eigenen Panieren sammeln würden. Er (der Oberste) freue sich, daß ihm das Loos beschieden sey, Hamburgs Bürger zuerst gegen den Feind zu führen und Zeuge ihrer Tapferkeit seyn zu können."

Am 20sten März machte er dem Senate, kurz vor dem Be-

ginn der an diesem Tage zu haltenden ersten Bürgerschaft, bekannt, „daß hier ein Corps freiwilliger Jäger zu Pferde und zu Fuß errichtet werden solle, für dessen Ausrüstung die Stadt zu sorgen habe, das, mit Freiwilligen Lübecks und Bremens vereint, den Namen der hanseatischen Legion führend, bestimmt sey, einen Theil der norddeutschen Armee zu bilden." Zugleich kündigte der Oberste dem Senat an, es solle hier, zur Bewachung der Stadt, eine regelmäßige Bürgergarde, 7200 Mann stark, organisirt werden, an deren Spitze der Oberste bereits den Doctor von Heß gestellt habe. Da die Erwiderung auf diese Anzeige, nach einer fünfstündigen Frist, gefodert worden war, so legte der Senat den „Originalantrag" Tettenborns sogleich den bürgerlichen Collegien vor, sich darüber äußernd wie folgt:

„E. E. Raht ist im Allgemeinen der Meinung, daß es, den vorliegenden Umständen nach, weder gerahten noch von andern, als vermehrt nachtheiligen, Folgen begleitet erscheinen könne, sich den, in diesem Antrage enthaltenen, Verlangen und Befehlen, im Ganzen, entlegen zu wollen, wenn gleich das Höchstbedenkliche einer mindern oder mehrern Concurrenz zum activen Kriege und das Erschöpfende, welches daraus für die Stadt resultiren wird, nicht zu verkennen ist. Indessen hält E. E. Raht dafür, daß, bei der allgemeinen Erklärung der thunlichsten Bereitwilligkeit, diesen Befehlen zu geleben, zugleich auf die eintretende völlige Erschöpfung der hiesigen Cassen, auf die, seit längerer Zeit, jährlich und fast täglich zugenommene Einzehrung und Vertrocknung der Hülfsmittel und des Privatwohlstandes und auf die dringende Besorgniß aufmerksam zu machen, daß die anbefohlenen Maaßregeln annoch den Verlust der beträchtlichen, im Bereiche Frankreichs befindlichen, Valeurs der Einwohner Hamburgs herbeiführen werde. Bei solchergestalt im Allgemeinen zu erklärenden Unterwerfung, trägt ein E. E. Raht indeß auf Gegenvorstellungen und Modificationen über folgende specielle Puncte an:

„Daß von der Belegung des, in den Hansestädten zu wer-

benden, Militaircorps, zum activen Kriegsdienste mit dem Namen hanseatisches Corps abstrahiret und allenfalls solches, ohne weitere, besondere Benennung, eventualiter einem allgemeinen deutschen Corps einverleibt werde.

„Daß, unter Geltendmachung der großen Erschöpfung der hiesigen öffentlichen Cassen und des Privatvermögens, statt der verlangten Errichtung einer Casse und des vorläufigen, fast unerschwinglichen Einschusses zu derselben, eine Summe von 100,000 ℔, sobald als es immer möglich seyn werde, successive zu zahlen, eins für alles, angebohten werde.

„Daß der Errichtung einer Bürgerwache, zur innern Sicherheit der Stadt, alles Entgegenkommen, nach E. E. Rahts Meinung, zu bezeigen und der bereits geschehenen Stellung des Herrn Doctor von Heß an die Spitze derselben, nicht zu widersprechen sey; doch müsse dies Corps unter der Autorität der verfassungsmäßigen Behörden verbleiben."

Die Resolutio civium lautete:

„Ehrbare Bürgerschaft hält, wenn sie gleich die wohlwollenden Absichten E. E. Rahts keinesweges verkennt, jedoch jede Remonstration, sowohl in Hinsicht der Benennung des anzuwerbenden Corps, als in Hinsicht der Verminderung eines gefoderten Casseneinschusses zu dessen Equipirung, von 200,000 ℔, für bedenklich, und dem gegenwärtigen Augenblicke unangemessen; erklärt sich vielmehr dahin, alle auf das, freiwillig zu engagirende, Corps Bezug habenden Anträge des commandirenden russischen Obersten, als einen Beweis der Bereitwilligkeit der Bürger Hamburgs zur Befreiung Deutschlands, nach Kräften beizutragen, ohne alle Restriction, anzunehmen. — Hinsichtlich der Bürgergarde bedingt sie nur, daß diese nicht verpflichtet werden könne, außerhalb der Ringmauern der Stadt zum Dienst angestrengt zu werden."

E. E. Raht erwiderte dieser Resolution: „E. E. Raht läßt sich die Meinung erbgesessener Bürgerschaft, in Betreff des heutigen Antrages des russisch-kaiserlichen Herrn Obersten von Tettenborn, gefallen."

Am 23sten März erschien in unsern Zeitungen dessen Aufforderung der Jünglinge und Männer Hamburgs und Lübecks und ihrer Gebiehte „zum heiligen Kriege, welcher Segen über das deutsche Land bringen werde." Sie rief zu den Waffen Alle, „welche sich wehrhaft fühlten und denen die Liebe zum Vaterlande und die Schmach der Unterdrückung nicht leere Worte wären." — Zugleich erließ der Oberste folgendes Schreiben an den Senat:

„Um die einzelnen patriotischen Regungen der Bürger Hamburgs zu einer gemeinsamen, großen Anstrengung zu gestalten, ist es nohtwendig, daß Sie, meine Herren, die Bürgerschaft, auf eine würdige Art, anreden und sie aufmuntern, in dieser verhängnißvollen Zeit sich nicht furchtsam und schwach finden zu lassen, sondern alle Kräfte an den großen Kampf zu setzen, aus dem das Heil der Vaterstadt hervorgehen soll. Rechtfertigen Sie, meine Herren, das Vertrauen, welches die Stadt in Sie setzt und zeigen Sie den hohen Sinn, der Ihnen allein anständig ist; durchdringen Sie sich von dem Grundsatze, daß halbe Maaßregeln Demjenigen stets verderblich werden, der sie wählt, und daß nur der endschiedenste, auf Untergang oder Freiheit gestellte, Wille, zur Freiheit führt. Sagen Sie der Bürgerschaft, daß es einen heiligen Krieg gilt, und daß ein Jeder, der zu den Waffen greift, sich ein unsterbliches Verdienst um's Vaterland erwirbt. Geben Sie denen, die in's Feld ziehen, die Versicherung, daß der Staat für die Verstümmelten Sorge tragen werde und daß die Wittwen und Waisen Derjenigen, die den Tod für's Vaterland gefunden, dem Vaterlande angehören werden. Deutschland hat jetzt die Augen auf Sie gerichtet; thun Sie das Ihrige, damit Hamburg den Städten Deutschlands ein erhabenes Beispiel sey und bleibe."

Ein zweites Schreiben des Obersten vom 24sten März machte die Sache noch dringender, worauf Senatus der Bürgerschaft am 27sten März folgende, ob periculum in mora, nur mit Zustimmung ehrbarer Oberalten am 25sten März publicirte Proclamation vorlegte, „nicht zweifelnd, daß erbgesessene Bür-

gerschaft damit einverstanden seyn werde" — welche es auch, durch den Drang der Umstände vollkommen gerechtfertigt, erklärte:

„Ein hochedler Raht kann, von dem russisch-kaiserlichen Obersten von Tettenborn dazu aufgefodert, um so weniger umhin, den Bürgern und Einwohnern dieser Stadt und deren Gebiehts, in Folge der bekannten Gesinnungen der Bürger, ihre wahre Lage vor Augen zu legen und sie zu einem, derselben angemessenen, Benehmen aufzumuntern.

„Durch die sichtbar bezeichnete Hand der Vorsehung und durch die Tapferkeit der russischen Krieger unter ihrem erhabenen Kaiser, haben ihre Waffen sich auch über unsere Stadt, aber nur zur Herstellung des Glücks der Unabhängigkeit und Freiheit, verbreitet, eines Glückes, welches auch die größesten Nationen, nach ihren Verhältnissen, als das höchste Gut der Staatsverfassung schätzen. Jetzt reißt uns der mächtige Strom der Begebenheiten im unaufhaltsamen Gange fort. Und wenn wir, die wir, einzeln dastehend, auch nicht das kleinste Gewicht in die große Waagschale der Weltbegebenheiten legen konnten, eine freie Wahl hätten, wollten wir nicht die edelste Partei ergreifen, die selbst einer feindlichen Nation nur Achtung abgewinnen kann: die Theilnahme an der hergestellten Ehre einer großen, einst getrennten, Nation freier, deutscher Männer? Sollten wir nicht, auch für unsern Theil, willige Aufopferungen machen, um das edelste, lange vergebens ersehnte, Gut der Erde, den allbeglückenden Frieden, das Heil aller Nationen, zu erkämpfen! Ein Ziel, das, nach dem lauten Zuruf Aller, nur durch die Größe der aufgestellten Macht errungen werden kann.

„Von diesem Geiste beseelt, sehen wir schon, im edlern Gefühl, die gebildetsten Jünglinge Hamburgs, und, mit stärkerer Kraft und Zahl, eine kernhafte Mannschaft aller hiesigen Stände, dem Aufrufe zur Vereinigung der Deutschen, für ihre Unabhängigkeit, folgen; und, von gleichem Sinn und Muht ergriffen, werden noch Viele die Sache der Nation vertheidigen wollen.

„Diese Edlen ehrt das Vaterland mit Recht; aber es hat auch heilige Pflichten gegen sie. Ihre Absicht ist, das Heil des Vaterlandes, mit ihrem Blute, mit ihrem Leben, zu erkaufen. Schon allein ihr Edelmuht konnte den Preis erringen; das dankbare Vaterland will daher gegen sie nicht zurückbleiben. Es wird die hülflosen Wittwen und Waisen der gebliebenen Bürger, es wird die, durch ehrenvolle Wunden, für ihre Selbsthülfe außer Stand gesetzten Söhne der Bürger, als ein anvertrautes Unterpfand achten und ihrer, mit liebevoller Erkenntlichkeit, pflegen. Mit verdoppeltem Muht folgt also, ihr Söhne des Vaterlandes, dem hohen, innern Berufe, der euch vor aller Welt adelt!"

Ob der Oberste von Tettenborn Grund gehabt, in seinem Sendschreiben an den Senat nur „einzelner patriotischer Regungen der Bürger Hamburgs" zu erwähnen und ob die Rahtsproclamation diese „einzeln" genannten patriotischen Regungen zu einer „gemeinsamen großen Anstrengung gestaltet" habe, ergeben folgende Thatsachen. — Schon vor dem Waffenrufe hatten sich funfzehn hundert junge Hamburger, denen

Höherm als der Erde Gut
Sehnen schwellten, flammte Blut, *)

zur gemeinsamen Vertheidigung des Vaterlandes, durch die hanseatische Legion, gestellt, sich dreitausend Bürger und Einwohner Hamburgs, von jedem Alter, Stande und Betrieb, zur Vertheidigung der Vaterstadt vereinigt, ohne das Reglement des Staatsgesetzes **) abgewartet zu haben, welches nur Stadt- und Gebiehtseingesessene von 18 bis 45 Jahren zum Waffendienste verpflichtet erklärte und von der Dienstleistung die Mitglieder des Rahts und der bürgerlichen Collegien, Prediger, Candidaten und Schullehrer ausnahm. —

Nachdem in Lübeck die französische Municipalität aufgelöset worden, der Senat sich reconstituirt hatte, auf dem Markte die

*) S. Germania an ihre Kinder, von H. v. Kleist.
**) Gegeben am 8ten Mai 1813 in der Raht- und Bürgerversammlung.

Wiederherstellung der uralten Verfassung ausgerufen und ein Tedeum gesungen war, bei dem kein Menschenherz blutete, wie bei vielen andern vor und nach diesem, führte der russische Oberstlieutenant von Benkendorf, laut der Altonaerzeitung 300, nach Boye's Angabe, der den Feldzug der Hanseaten beschrieben, 70 Kosacken, unter dem freudigsten Zurufe der Lübecker, in die Stadt, und — wie in Hamburg, bethätigte sich dort der unvertilgte und unvertilgbare Althansensinn und -muht. Würdig ihren Vorvordern nacheifernd, ergriffen die urdeutschbraven Lübecker die Waffen zur Rückeroberung der Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes und der Vaterstadt. In dem Zeitraume vom 20sten bis zum 31sten März rüsteten und bildeten sich dort zwei Reitergeschwader, zwei hundert sechs und zwanzig Mann stark und ein Bataillon Infanterie, vier hundert zwei und dreißig Mann, so am 31sten nach Hamburg zogen.

Welche Jünglinge sich auch in dieser, wie in der hamburgischen, Heerschaar befanden, davon mögen einige Worte zeugen, die der, auch mir, zu früh verblichene, edle lübeckische Professor Herrmann ihr zurief, als sie die Vaterstadt verließ, überzeugt, er sage ihnen nicht Worte, die sie nur dem Laute nach zu würdigen vermögten:

„Jünglinge, die Großthaten Roms und Griechenlands haben aufgehört, allein in den Liedern der Sänger und in den Annalen der Geschichte zu leben. Der Tag der Freiheit, der so heiter über jenen classischen Fluren glänzte, bricht herein über das erstehende Deutschland. Die Herzen erschwellen, die Pulse schlagen feuriger Allen. Was ist Rom, das sich von den Fesseln des stolzen Tarquin befreit, gegen die alte ehrwürdige Germania, die sich, unter der Aegide der sieggekrönten Helden der Moskwa, mit Riesenkraft erhebt, und ihre Altäre und ihre Rechte gegen jene Fremdlinge schützt, die sich so schwer vergingen an dem Heiligsten der Völker? Was sind die Dreihundert von Sparta, die bei Thermopylä glorreich fielen, in Tagen, wo jedes ächt deutsche Herz ein Spartanerherz ist, und tausend

Seelen der große Vorsatz erfüllt, dem Vaterland ein Leonidas zu seyn?

„Jünglinge, ihr zieht in einen heiligen Kampf! Des Lebens größte Güter sind es, die auf dem Spiele stehen. Freiheit, Ehre, Volksthum, Vaterland — das sind die Schätze, um welche in den Gefilden der Schlacht die Würfel geworfen werden. — In freien Völkern verherrlicht sich Gott! — Zweifelt nicht, ihr kämpft für Gottes Sache. Gottes Krieger seyd ihr, mit größerem Rechte, als die Schaaren, die einst an des Heilandes Grabe Sieg fuchten oder Tod. — Dahin war es gekommen, daß ausgestrichen werden sollte aus der Reihe der Nationen der glänzende Name der Deutschen. Die Gewissen waren gefesselt; der Gedanke wurde zurückgedrängt auf das Innerste der Seelen; das Würdige und Hohe wurde verspottet und in den Staub getreten; die Lüge von feilen Knechten zur Wahrheit geprägt, und wer sie bezweifelte, für den gab es Kerker, Galeeren, Blutgerüste.

„In Finsterniß wollte man ein Volk zurückwerfen, von dem alles Licht ausgegangen war, das sich über Europa verbreitete. Die Manen Wittekinds weinten, es weinten die Manen Luthers unserm Geschick. — Sie lächeln herab auf uns, denn wir erwachten. Mit blutigen Zügen schreiben wir es auf die Schädel unserer Unterdrücker: Deutschland wird stehen, wie seine Eichen!

„Jünglinge, der Sieg wird euer seyn. Zieht ihm entgegen, eilt auf das Feld der Gefahr und der Ehre. Stürmt an mit fröhlichem Muhte gegen die Reihen unserer Unterdrücker. Gott ist mit euch; unsere Herzen, die euch begleiten, beten für euch! — Die Stunde der Befreiung hat geschlagen. Zweifelt nicht; der Sieg wird euer seyn. — Diesen Blick noch zurück in das Haus, wo des segnenden Vaters Lippe noch bebt; diese Thräne noch der weinenden Mutter und der verlassenen Braut, die einst mit Entzücken ihren Thatenverherrlichten Jüngling wieder umschlingen wird. Auf dann zum Kampfe für Freiheit und

Recht, und das entfesselte Herz fülle nichts, als die Empfindung unserer Noht und eurer Pflicht.

„Deinem heiligen Schutze, Wesen von unaussprechlicher Güte, das wir Vater nennen dürfen, empfehlen wir unsre Vertheidiger. Unsere Sache ist die Deine. Du willst nicht, daß der Mensch, dein Ebenbild, durch Knechtschaft zum Thiere der Heerde entwürdigt werde. Frei, von keiner Erdengewalt entnervt und verunstaltet, soll sein Geist emporblicken zu Dir, soll er Dich suchen in der heiligen Drei des Wahren, Schönen, Guten, in welcher du thronst. Wir erkennen dein grosses Gesetz. Wir reißen das Theurste von unsern Herzen zur Behauptung der Würde, in welcher wir hienieden wandeln sollen. Was ist alles Gold, was sind alle Kleinodien der Erde, gegen das Kind, das an der Brust der Aeltern ruht? Sind nicht gebunden in ihm alle flüchtigen Freuden der Vergangenheit und blühen nicht in ihm alle Entzückungen ihrer Zukunft? Deinem Rechte bringen wir unsere Söhne dar, allgütiger Vater, Dir sie opfernd am Altare der Freiheit."

Bremen blieb es noch vorbehalten, dem ruhmwürdigen Beispiele von Lübecks und Hamburgs Männern und Jünglingen folgen zu können. Die von hier entwichene französische Besazzung hatte sich dorthin gezogen und die zahlreiche Heeresmasse unter dem General Vandamme vereinigte sich ihr bald. Ein ungebundener Militair-Despotismus, die Aufhebung des Schutzes der Gesetze, blinde von Rachsucht geleitete Willkür der Gewalthaber wehrte dort noch jeder Entwickelung der Kraft, und ruchlos vergossenes Bürgerblut überdämpfte die auf den Hausaltären der Freiheit glimmenden Funken, ohne sie doch auslöschen zu können.

Hier ist der beiden Märtyrer zu gedenken, welche in Bremen für die gute und gerechte Sache deutscher Freiheit und Selbstständigkeit — der Kriegstyrannei unserer Feinde auf eine schreckliche Art zum Opfer dienen mußten: *)

*) Neues vaterländisches Archiv, fortgesetzt von C. Spangenberg und Joh. Kobbe. 3ter Bd., 2tes Heft, S. 360.

Als nach dem Rückzug der Franzosen aus Rußland, bei Annäherung russischer Truppen, der erwachte Freiheitssinn die Einwohner der damaligen Departements der Elb- und Wesermündungen aufreizte, das Joch fremder Herrschaft abzuschütteln und auch die Unruhen im Arrondissement Oldenburg einen solchen Character annahmen, daß selbst die französischen Autoritäten es gerathen fanden, sich zu entfernen, dachte der Unterpräfect Frochot darauf, vor seinem Abgange eine Behörde aus Einwohnern in der Stadt Oldenburg zu ernennen. Zuerst ernannte er eine Stadtcommission und wählte, zu deren Mitgliedern, den vormaligen (1806) oldenburgischen Canzleiraht und Landvogt in Ovelgönne, nachmaligen (1810, als das Herzogthum Oldenburg dem französischen Departement der Wesermündungen einverleibt ward), Tribunalsrichter erster Instanz in Oldenburg — Christ. Dan. v. Finky, N. N. v. Berger, v. Nägelein, Bulling und Klävemann, welche Commission statt des, in der allgemeinen Verwirrung abgegangenen Maire, die Geschäfte besorgen sollte. Als er sich aber gleich darauf in seinem Arrondissement nicht mehr sicher glaubte, da übertrug er seine volle Autorität den genannten Männern unter dem Titel einer provisorischen Regierungscommission des Arrondissements Oldenburg und entfloh, unter Militairbedeckung, nach Bremen.

Die gewählten Commissarien mußten die Function übernehmen, wenn sie nicht für verdächtig gehalten werden wollten und sie bestrebten sich, nach Möglichkeit, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, obwohl Jedem, welcher die Lage der Dinge damaliger Zeit kannte, die Schwierigkeit der Aufgabe und es einleuchten mußte, daß auch die strengste Autorität nicht im Stande sey, den durchbrochenen Strom aufgereizter Leidenschaften aufzuhalten, da fast bei allen Menschen die Besinnung fehlte, um zu überlegen, noch zur Zeit könne nicht, mit günstigem Erfolge, das französische Joch abgeschüttelt werden.

Doch hatte die Commission in den wenigen Tagen viel geleistet, manches Unheil verhütet, und, als bei dem Vordringen des, vom französischen Kaiser, mit ausgedehnter Vollmacht zur

Dämpfung der Unruhen in den hanseatischen Departements versehenen, von einem zahlreichen Armeecorps begleiteten General Vandamme, der Unterpräfect, nach Verlauf dreier Tage, nach Oldenburg zurückkehrte; da lösete sich die Commission auf und ihre Mitglieder, deren persönlichem Ansehen man allgemein, in einem Augenblicke, als alle gesellschaftlichen Bande aufgelöst zu seyn schienen, die Verhühtung roher Ausbrüche der Volkswuht und die Rettung des örtlichen Eigenthums aus den Händen des beutelustigen Haufens verdankte, traten, geachtet von ihren Mitbürgern und unangefochten von den französischen Behörden, in den Privatstand zurück.

General Vandamme schickte bald darauf mobile Colonnen an beide Ufer der Weser ab, welche, nach Zufall und Laune, eine Anzahl Schlachtopfer aufgriffen und allenthalben Entsetzen und Tod verbreiteten. Die vormaligen Mitglieder der Regierungscommission in Oldenburg hatten es zwar für rahtsam gehalten, der mobilen Colonne augenblicklich auszuweichen, kehrten aber, nach deren Entfernung, indeß unbefangen wieder zurück, nichts weniger ahnend, als den einige Tage später erfolgenden Befehl zu ihrer Verhaftung und Stellung vor einem zu Bremen errichteten militairischen Specialgerichtshofe, vor welchem sie als Urheber oder doch als Beförderer der oldenburgischen Volksbewegung angeklagt werden sollten.

„In ganz Bremen wußte man mehrere Tage vor der öffentlichen Sitzung, daß und welche zwei Mitglieder der Commission dem Tode geweihet waren." *)

Der Ausspruch dieses schrecklichen Gerichts bestätigte die Richtigkeit des vorangegangenen Gerüchtes; denn v. Finkh und v. Berger wurden, obgleich der Capitaine-Rapporteur nur auf eine Gefängnißstrafe von einigen Monaten angetragen hatte, zum Tode verurtheilt, die drei übrigen aber in Freiheit gesetzt.

*) S. Finkhs und Bergers Ermordung. Ein Beitrag zur Characteristik der französischen Herrschaft in Deutschland, von J. C. F. Gildemeister. Bremen, 1814. S. 7.

Am Abend des 9ten Aprils nahm die Sitzung des Specialgerichtes den Anfang, in der Nacht wurde das Bluturtheil gesprochen und am 10ten wurden die beiden Märtyrer an der gewöhnlichen Richtstätte der Uebelthäter erschossen.

Finkh hinterließ eine Wittwe und sieben unmündige Kinder — jene starb am 28sten März 1815 (39 Jahr alt), vom Kummer um den verlohrnen Gatten getödtet; dieser nahmen sich der nach Oldenburg zurückgekehrte Herzog, würdige Verwandte und Freunde der Familie an und sicherten den Verwaiseten tröstende Aussichten in die Zukunft.

Die hanseatische Legion, 3662 Mann mit 126 Offizieren stark, mußte dem Kaiser von Rußland Treue schwören; dies, weil die Krieger, als Hanseaten, von den Franzosen für Rebellen gehalten worden und, von ihnen gefangen genommen, als solche behandelt seyn würden: was sich der Feind gegen Truppen, welche Rußland vereidigt waren, aus Furcht vor der Wiedervergeltung nicht erlauben durfte. Doch focht die städtische Heerschaar unter ihrem eigenen Banner. Ihre Fahnen und Standarten führten, in weißem Felde, auf der einen Seite, die vereinten Wappen Hamburgs, Lübecks und Bremen, auf der andern, das rohte, althansische Kreuz und die Umschrift: Gott mit uns, gestickt von heimischen Biederfrauen und Jungfrauen, geweiht am Altare der St. Michaeliskirche von unserm ächtfrommen, herzlicher Lieb- und Ehrerbietung würdigen Senior Johann Jacob Rambach, einem Greise, der, seiner Verewigung nahe, Gottes Segen wahrlich nicht zur siegreichen Aufrechthaltung der Empörungszeichen gegen eine rechtmäßige Obrigkeit erfleht haben würde.

Keines dieser Paniere ward zur Beute des Feindes; gefährdet war ein Reiterfähnlein bei Hohenviechel, das der lübeckische Wachtmeister Pleß trug. Vom Pferde geschossen, schleuderte sein Sturz die Standarte nahe vor die Glieder der Franzosen, welche sie, unter einem anhaltenden Gewehrfeuer, zu erreichen strebten. Da sprengten die Brüder Haltermann aus Lübeck darauf zu, bemächtigten sich ihrer, unfern der Spitzen feindlicher

Bayonnette. Durch mehr als vierzig Schüsse wurde das Pferd des ältern Haltermanns getödtet, die Kleidung beider Brüder von Kugeln zerrissen — und dennoch brachten die Bürgerkrieger, selbst unbeschädigt, zum Erstaunen des Feindes, die gerettete Fahne dem Geschwader zurück.

Eine gleich edelmüthige, hochherzige Endschlossenheit, das entfaltete Panier deutscher Volks- und Bürgerfreiheit vor Antastungen ihrer Widersacher schützen zu helfen, bethätigten die Urhanseaten Alle. Wie sie dem Feinde standen, wie sie in ihn drangen, wie sie sich gegen ihn bewährten als Männer, denen

Höherm als der Erde Gut
Sehnen schwellten, flammte Blut,

davon zeugen die Gefechte bei Zarenthin und der Schaalmühle, bei Schlagsdorf, Büchen und Mustin, wo die Lieutenants Godeffroy tödtlich, Sandtmann und Stolterfoot leichter verwundet, Daniel Stockfleth zwar lebensgefährlich durch die Brust geschossen, doch unserm Staat erhalten wurde, bei Ratzeburg und Mölln, bei Schönberg und Rhena, bei Bornhövet und Jevenstädt. *)

Tettenborn in Hamburg.

Kaum war hier ruchtbar geworden, eine Heerschaar freiwilliger Hansestädter werde sich den russischen Kriegern anschließen und mit ihnen, für die Gewährleistung der vaterländischen Freiheit, kämpfen; als „zur Förderung des heiligen und ehrenvollen Unternehmens", Geld, Kostbarkeiten und Spenden aller Art zur Ausrüstung der Freiwilligen dargebracht wurden, welche

*) In seiner Schrift: Ueber Befestigung und Bewaffnung großer Handelsstädte, Hamburg 1814, sagt der Bürgermeister Wilh. Amsink: Die, nie zum Gedanken des eigenen Kampfes geführten Jünglinge und Männer Hamburgs eilten muthvoll in den ungewohnten Krieg und fanden mit den größesten Feldherren Tod und Sieg und todt und lebend Ehre und Dank.

nicht vermögten, ſich das dazu Unentbehrliche aus eigenen Mitteln anzuſchaffen. Nie hatten Hamburgs Staatsgenoſſen gekargt mit dem, was zum Wohl des Ganzen, zur Ausführung nützlicher Entwürfe, zur Rettung und Erhaltung des Einzelnen und der Seinen nöhtig erachtet worden; vielmehr immer bereitwillig und herzensgern, oft unaufgefodert, reichlich und überreichlich, von ihrer wohlgewonnenen Habe mitgetheilt: aber wie ſie jetzt gaben und ſpendeten, davon mag in unſerer Geſchichte vielleicht nur Ein Beiſpiel, nämlich das, vorgefunden werden, als ſich die Stadt ſelbſt von Albrecht dem Orlamünder, ihrem Käufer, zurück kaufte. *)

Die „patriotiſchen Beiträge zur Ausrüſtung der hanſiſchen Legion“ wurden in mehrern Häuſern entgegen genommen und dann, in Eine Kaſſe geſammelt, im ruſſiſchen Hauptquartier auf den hohen Bleichen, der Obhuht Derer aus der Umgebung des Oberſten anvertraut, die er, wie der Hauptmann Varnhagen ſich ausdrückt: „bei der unendlichen Fülle deſſen, was zu thun war, zu militairiſchen Nebendingen verwenden konnte.“ In dieſer Kaſſe häuften ſich Portugalöſer, Louisd'ore, Ducaten, Kammerbriefe, hollſteiniſche Spezieszettel und harte Thaler der Reichen und Bemittelten, Scheidemünzen der Dürftigen, Scherflein der Armen. Dargebracht wurden der Kaſſe langverwahrte Schauſtücke, ſeltene, und dadurch dem Umlauf entzogene, Gepräge, Henkelgülden, von Geſchlecht zu Geſchlecht vererbt und dadurch zu Hausheiligthümern geworden, die man ſelbſt dringenden Nöhtlichkeiten nicht aufzuopfern vermogt hatte, vom guten Glauben daran bewährt erfundene Heckpfennige und Krankheitsſchmerzen lindernde Kreuzgroſchen. Kinder ſchütteten ihre Sparbüchſen aus in die Kaſſe, Frauen und Jungfrauen warfen in ſie ihre goldenen Fingerreife, Ohrgehänge und Bruſtnadeln, Hals- und Armbänder, Gürtelſchlöſſer, Treu- und Trauringe, Uhren, ſilberne Schnallen, Leuchter, Becher, Löffel, Schilde, welche die Gewerke an ihre Willkommen häkeln, wurden den

*) S. Die Gründung der Bürgerfreiheit Hamburgs, von L. W.

Verwaltern der Kasse zum Vermünzen überantwortet. Alle Aemter, Gilden und Zünfte, Brüder- und Genossenschaften, gesellige und kirchliche Vereine, Schulen-, Bühnenvorstände und -mitglieder, die Bewohner der lübeckisch-hamburgischen Elbinseln, die von hier nach Rußland handelnden, die damals auf Helgoland weilenden hamburgischen Kaufleute — alle steuerten namhafte Summen zur Ausrüstung der vaterstädtischen Krieger; die hiesigen Dienstmägde gaben dazu an courantem Geld und, den meistbietenden Käufern überlassenen, Medaillen, Denkmünzen, Silbergeräht ꝛc. 10,316 Mark. Eingeliefert wurden zum unmittelbaren Gebrauch der norddeutschen Wehrmänner Säbel, Karabiner, Pistolen, Trompeten, Feldflaschen und Kessel, Bekleidungen jeder Art — zum Verarbeiten für die Legion, Laken, Leinwand, Felle, Messing, Bleche u. dergl. Frauen und Jungfrauen aller Stände strickten, nähten für die Unbemittelten so ämsig-uneigennützig, wie für ihre Blutsverwandten; Gewerker verfertigten manches unentgeltlich für sie. Einzelne Bürger schenkten Pferde, Andere rüsteten Mann und Roß aus; Hanfft errichtete auf seine Kosten ein Geschwader von 200 Reitern.

So — und wie es sonst irgend einer Anstrengung und Bemühung gelingen konnte, als durch Bücherverkäufe, Schauspiel, Concertgeben, Kunstwerke und Seltenheiten sehen lassen, die Bedürfnißbestreitung zu mehren, bethätigte sich der den eingebohrnen oder eingebürgerten Staatsgenossen Hamburgs inwohnende oder eingewöhnte Trieb, wohlzuthun und mitzutheilen, den ein Characterschilderer norddeutscher Volkschaften den sechsten Sinn der Hamburger nennt.

Was baar gegeben war, betrug vom 23sten März bis zum 28sten Mai, mit Inbegriff verkaufter Kostbarkeiten, fünf und siebenzig tausend vier hundert und zwei Mark; das ungeprägte Silber enthielt an Gewicht ein tausend ein hundert zwei und funfzig Loht. — — —

Ein Verzeichniß der Gaben und Geber befindet sich in den Stücken des hamburgischen Correspondenten vom Jahr 1813 mit dem

„Maals der Urzeit, dem Wappen Hammonias
im Hansaſchilde, welchem die weiſen
Väter zwei kühne Wächter zugaben,
deutend mit Seherblick auf die Nachzeit.“ *) —

Ich weiß nicht, ob ein Exemplar dieſer Blätter in unſerm Stadtarchiv aufbewahrt wird. Verdient hätten dieſe druckpapiernen Urkunden der reinſten Frömmigkeit und herzlichſten Vaterlandsliebe einen Ehrenplatz bei den pergament'nen Handveſten unſerer Freiheit. — — —

Aufgebohten war hier Alles, unſern moraliſchen und phyſiſchen Kräften Erſchwingliche, zu einer würklichen, nicht ſcheinbaren, Wiedergewinnung und Sicherung unſrer Bürgerfreiheit und Staatsſelbſtſtändigkeit: — —

aber — ungeahnte Verhältniſſe erſchwerten, vereitelten zum Theil ſogar, die Benutzung der dazu aufgebrachten Mittel.

Vorgefaßte Meinungen, einſeitige Anſichten, argwöhnende Vorausſetzungen, getäuſchte Erwartungen, augenſcheinliche Erſtrebungen eigennütziger Privatvortheile, unſtatthafte Anmaaßungen, ſelbſt zweckwidrige Begehungs- oder Unterlaſſungsſünden, parteieten Die, welche, durch Einträchtigkeit, zutrauliche Mittheilung, gemeinſchaftliches Berathen und übereinſtimmende Maaßregeln, ſelbſt geringern Kräften die Stärke der Einigkeit geben gekonnt hätten.

Die, auch jetzt noch, hie und da, ſogenannten „demagogiſchen Umtriebe Schnitgers und Jaſtrams“ **) ausgenommen, findet ſich in unſerer Geſchichte keine, zu einem in ſich abgeſchloſſenen Drama gewordene, Folgenreihe wichtiger Eräugniſſe, welche die Betheiligten, von einander entgegengeſetztern, Standpuncten

*) Friedr. Leopold von Stollberg. S. Hamb. Correſp. No. 49.

**) J. H. Bartels im 1ſten Hefte von Joh. Smidts Beiträgen zur Förderung ꝛc. nennt dort S. 206 Schnitgers und Jaſtrams und ihrer Freunde Widerſtand gegen Meurer und deſſen Partei und Beſchützer: „ein unleidliches ſich Vordrängen einiger Demagogen, welches zweien unter ihnen (Schnitger und Jaſtram), in ihrem Familienkreiſe ſonſt braven, reſpectablen Männern, den Kopf koſtete.“

aus angesehen und ihren Standorten gemäß, die Hauptpersonen der Handlung beurtheilt hätten, als Hamburgs Bestreben, sich seine bürgerliche Freiheit und politische Selbstständigkeit zurück zu gewinnen. Was Schiller vom Wallenstein sagt: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Characterbild in der Geschichte" — ist buchstäblich anwendbar auf das Unternehmen hamburgischer Staats- und Hülfgenossen im Jahr 1813 — und immer bleibt es ein waglicher Versuch, erörtern zu wollen, was die Parteiungen veranlaßte, wodurch mehr oder minder geschwächt wurde, was offenkundige Eintracht erstärkt, unverhaltene Gleichgesinntheit vollendet ausgeführt haben mögte.

Weil aber doch Schriften und Gegenschriften der Parteien vorhanden sind, Züge des Characterbildes jener Zeit entwirren und bestimmter darstellen zu können — auch so erweiset sich das Gute der Federkriege — will ich versuchen, gegebene oder genommene Anlässe der Parteiungen zu erörtern. Wenn gleich nicht alle diese Erörterungen endscheidende Urtheilsgründe, vielmehr einige nur das Für und Wider darüber geäußerter Meinungen darbiehten; so können diese doch durch die schon angeführten oder noch anzuführenden Thatsachen beglaubigt oder widerlegt werden. Ihnen einige berichtigende Zusätze beizufügen, hab' ich mir erlaubt. Ohne mich zu einer Partei zu halten, stand ich doch ihnen allen nahe genug, sie absehen und unterscheiden zu können, was die Gunst überschätzt, der Haß entwehrtet habe.

Obgleich das Project des Herrn von Heß zu einer Regierungsadministration für den Staat, und einem Stadtrahte für das Weichbild Hamburg nur entworfen geblieben war; „streute es doch — nach dem Zeugnisse einiger Berichterstatter dessen, was sich in Hamburg von 1813 bis 15 zugetragen, — den Saamen des Mißtrauens zwischen dem Senat und dem Herrn von Heß zuerst aus." „Wie konnte — heißt es in der Schrift: Ueber Hamburgs Vertheidigung im Frühjahr 1813, S. 42 — der Senat in der Folge ein volles

Vertrauen zu einem Manne faſſen, der mit einem Project auftrat, wodurch der Senat beſeitigt, die Verfaſſung umgeſtürzt werden ſollte?" — Dagegen verſicherten Freunde des Herrn von Heß der Leſewelt: „Ihm, der die hamburger Verfaſſung für ein, aus der Natur und Geſchichte unſers Freiſtaates ſich entwickeltes, Meiſterwerk gehalten [1]) und der dem Publikum ſelbſt erklärt habe: „„Einer Verfaſſung, wie der hamburgiſchen, kann nur ihr Aufhören ſchaden und ſie wird nur dann ſchlecht ſeyn, wenn ſie nicht mehr iſt, wie ſie iſt"" [2]) — ihm ſey weder die Beſeitigung des Senats, noch die Desorganiſation der hamburgiſchen Verfaſſung in den Sinn gekommen. Auch habe er „die Wiederherſtellung der, von ihm, wie von Wenigen gekannten und vergötterten, Conſtitution" nie zu verhindern getrachtet, wohl aber beabſichtigt: „die darin nicht ausgeführten Partieen, die, bei lebendiger Ausübung, ſich zeigenden Mängel, die, im Laufe der Zeit, eingetretenen Mißbräuche, durch eine, außer den Formen, für einige Zeit, beſtehende Verfaſſungscommiſſion zu ergänzen und zu verbeſſern" und — die Idee: „den Augenblick ihres Wiedereintretens, zu einem, ihre zeitgemäße Reviſion begünſtigenden, Interim zu benutzen, mit vielen Hamburgern aller Stände, gemein gehabt." [3])

Hier ſey mir erlaubt, einzuſchalten, daß viele und die meiſten dermaligen Staatsgenoſſen Hamburgs das Interim nicht für die, eine ändernde Reviſion unſrer Verfaſſung begünſtigende, Zeit hielten. Wie hätte es auch einer Männerſchaar, durch die drängendſten Zeitverhältniſſe berufen, eine, in grauer Vorzeit erbaute, Veſte gegen den, ſie nahe bedrohenden Feind zu vertheidigen, zeitgemäß dünken gekonnt, ſich, vor allen andern Nöthlichkeiten, damit zu beſchäftigen, Oeffnungen zu ausgedehnter'n Fenſterbogen in die Mauern zu brechen, um alterthümlich-dunkle Gemächer der Burg aufzuhellen, krummlaufende Gänge in den

---

[1]) Perthes.

[2]) Von Heß Hamburg. 1ſte Ausg., 1ſter Thl., Vorrede S. XXX.

[3]) Ferd. Beneke.

Geschossen geradlinig zu formen und ausgetretene Stuffen der Wendelsteige darin zu eb'nen?

Die „Wünsche bei Hamburgs Wiedergeburt im Jahr 1814" enthalten (S. 7 u. 8) wörtlich: „Die Liebe zu unserer Constitution muß uns nicht blind gegen ihre Fehler machen; ausbessern, ausfeilen wollen wir die Maschine, nachhelfen wollen wir, wo wir einen Fehler bemerken" — und der, von uns allen hochverehrte, Mann, welcher dies im Jahr 1814 schrieb, war im Jahr 1813 der Maire, im Jahr 1810 ein Senator Hamburgs. Als jener kannte er das Project des Herrn von Heß grundgenau, als dieser auch die geheimen Fehler unserer Staatsverfassung. Er achtete den Herrn von Heß als „Schriftsteller und von Seiten des Kopfes und Herzens" — was beides von Heß mit allem Rechte verdiente — und konnte ihn deshalb nicht für einen „der Intriguanten (S. 11 der Wünsche bei Hamb. Wiedergeburt) halten, welche, zu ihrem Vortheile, das Unkraut der Zwietracht und dadurch das größeste Staatsübel, Anarchie auszustreuen suchen," weil er vorschlug, was hier, zu der Zeit, gesäet, durchaus keine guten Früchte getragen haben würde. — Von Heß folgte seinem Herzen und gab das Project auf — und das, was ihn dem Senat' entfernte, dem er nicht nahe genug stehen gekonnt hätte, war wohl vielmehr das von ihm, wenigstens geförderte, Anherkommen der Russen, welches der Senat für eine frühzeitige, unausgetragene Frucht der Eile hielt, uns, und von hier aus, Norddeutschland, zu entjochen: eine Frucht, „welcher keine kräftige Lebensdauer zugetrauet werden könne" — Der Ursachen, welche das Entferntseyn des Senats von dem Obersten der Bürgergarde, während der Anwesenheit der russischen Hülfsmacht, dauernd erhielt, wird weiter unten gedacht werden.

„Wie konnte" — heißt es ferner in der Schrift: Ueber Hamburgs Vertheidigung im Frühjahr 1813 — „der Oberste von Tettenborn ein volles Vertrauen zum Senat fassen, wenn ihm derselbe als lau, kalt und keines Enthusiasmus für Deutschlands heilige Sache fähig, geschildert wurde?" —

Dieſer Frage iſt anderweitig entgegnet: „Perſönlich waren die Mitglieder des Rahts weder lau noch kalt und des alles wagenden Enthuſiasmus für Staats- uns Bürgerglück unfähig — Söhne mehrerer Senatoren dienten in der hanſeatiſchen Legion und in der Bürgergarde —; doch, aber nur als eine Geſamtheit, hielten ſich die Rahtsmänner verpflichtet, dem Staatscharacter gemäß handeln zu müſſen, welchen ſonſt Freund' und Feind' an ihren Amtsvordern geprieſen hatten: „„In allen politiſchen Weltangelegenheiten mit dem größeſten Vorbedacht und der ſorglichſten Umſicht zu verfahren““ — und ſo auch jetzt in die Endſcheidungswage unſers Staatsſchickſals, zu dem Enthuſiasmus der Bürger, den Bedacht zu legen, welcher der Uebereilung wehren könne.“ Bedacht und Muht konnten damals aushelfen. „Den Bedacht der Vorſichtigkeit hatte“ — ſagt der Characterſchilderer norddeutſcher Volkſchaften — „der Senat, den Muht des Enthuſiasmus hatten die Bürger — und auch der Bedacht der Vorſichtigkeit iſt Muht; nur Furcht oder Verzweiflung handeln bedachtlos.“ Was der Tettenbornſche Hauptmann Varnhagen dem Senate zur Laſt legt, er „führte Hinderniſſe an“ wenn er nach dem — wir werden in der Folge ſehen, wodurch bedingten — Willen der fremden Kriegsmacht, blindlings wagen; „erörterte Schwierigkeiten,“ wenn er ſie überſehen; „zeigte Beſorgniſſe,“ wenn er ſie als ungegründet betrachten; „nahm Anſtöße,“ wenn er ſie mißachten; „verlangte Sicherungen,“ wenn er ſie für entbehrlich halten geſollt habe — zeugte von dem Bedachte des Senats: und ſein unbedingtes Zuſtimmen zu Allem, was hier ſehr oft von dazu Unbefugten gefodert ward, würde die Zeitverhältniſſe eben ſo wenig vortheilhaft für uns geſtaltet haben, als das bedingende die Möglichkeit unſerer Rettung verhindern konnte.

Aber — dem ruſſiſchen Kriegsmanne ſollte Alles, auf das Befehlswort und nach dem Befehlsworte — geſchehen, und als das nicht „ohne Raiſonniren“, wie Rechts- oder Linksum, vollzogen wurde, beſchuldigte er den Senat des Mangels an Will-

fährigkeit, nannte ihn, vorsätzlich willenlos und dessen Weilen und Säumen, Knickern und Markten, schildbürgerlich-kleinlich und die gute Sache gefährdend.

Der Oberste von Tettenborn hatte brieflich versprochen, den Städten Hamburg und Lübeck mit 7000 Mann zur Erringung und Sicherung ihrer Freiheit beizustehen und doch hierher nur 14 bis 1500 leichte Reiter geführt,*) nach Lübeck nicht hundert entsendet; Truppen, welche zwar zum Recognosciren, Necken, Allarmiren und Verfolgen des Feindes tauglich und tüchtig sind, sich aber weder zu regelmäßigen Angriffen noch zur Vertheidigung fester Plätze eig'nen. Man folgerte hier daraus schon früh ein Geringschätzen (norddeutsch Minnachten) des Wohl und Weh's beider Städte, ein Verücksichtigen eigener, persönlicher, Vortheile; und in wie fern man richtig oder falsch geurtheilt habe, ergab das Benehmen des Obersten und eines Theils seiner Umgebung.

Der, hier zum General und Ritter erhobene Freiherr von Tettenborn, aus dem Hohensteinschen gebürtig, ein tapferer, talentvoller, gewandter Führer leichter Truppen, stand zuerst in sächsischen, dann in östreichischen, darauf in russischen Kriegsdiensten und hatte sich, durch manchen gelungenen coup de main, ausgezeichnet; große militairische Unternehmungen durchzusetzen, war er bis dahin noch nicht gebraucht. — Daß er bevollmächtigt gewesen sey, schon, bei seinem Einzug in Hamburg mit 1500 Kosacken, die Stadt sogleich und, unter allen möglichen Umständen, für frei zu erklären oder darauf zu bestehen, daß sie sich dafür erklären müsse, wenn er sie nicht als eine französische behandeln solle, würd' er schwerlich, ohne Verunglimpfung eines einsichtigen Gouvernements, beweisen gekonnt haben. Seine Eilmärsche zeugten von seiner kriegerischen Thä-

*) Drei Kosackenregimenter, von welchen das stärkste 360 Pferde zählte: Demisof, Greppof, Commissonof; ein Bataillon des Isumschen Husarenregiments (240 Mann); ein Commando vom Casanschen Dragonerregiment (120 Mann); zwei zweipfündige Kanonen, bedient von 64 Mann — Summa 1400.

tigkeit; dieser hier zu genügen, gelang ihm nicht, weil er oft an der Rose darniederlag oder zum Gemalt- und Portraitirtwerden, in mannigfachen Attitüden, saß. Der Vertheidigung vester Plätze zeigte er sich, wenigstens hier, nicht erfahren; was Er, zur Sicherung der Stadt, anordnete, war, nach dem Urtheil Sachverständiger, mit Vernachlässigung der wichtigsten Puncte, weder dazu hinreichend, noch nachhaltig. Wenn ihm Ortskundige zweckdienlichere Mittel dazu vorschlugen, schalt er die Hamburger feigherzig. Auf die Wilhelmsburg, den Schlüssel der Stadt, kam er nie; einst als seine Anwesenheit dort höchst vortheilhaft für die dahin beorderten Soldaten und Bürger gewesen seyn müßte, hatte er sich im Hauptquartier eingeschlossen und die, allein zwischen ihm und dem Commandanten verabredeten, Signale mußten daher unbenutzt bleiben. Auf das, was zum Besten der Stadt und der bewaffneten Bürger vorzubereiten sey, wenn er sich hier nicht länger halten könne, hatte er nicht gedacht; Alles was zum Fortschaffen seiner Bagage von hier, erforderlich seyn könne war bereit und so geordnet, daß sie, in jedem Augenblicke, über Wasser oder Land, in Sicherheit gebracht werden konnte. Daß der russische General, aus Privatinteresse, die Herkunft der von ihm verheißenen, zur Abwehr des Feindes genügenden, russischen Infanterie verhindert habe, ist zweifelsohne, baare Verläumdung gewesen; aber auch Verläumdungen finden Glauben, und ob man durch eine Wahrheit oder eine Lüge um sein Vertrauen zu Jemand gebracht wird, ist, wenigstens hinsichtlich der nächsten Folgen, gleich.

Am 3ten April eröffnete ein Adjutant des Generals dem Obersten von Heß (Siehe dessen Agonien der Republik Hamburg im Frühjahr 1813, S. 167 u. folgende) „es sey mehr als sonderbar, es falle auf, daß man sich, von Seiten der Stadt, bisher auf keine Weise gegen den General erkenntlich gezeigt habe, der, während dieses Feldzuges, zu großen Aufopferungen veranlaßt und kein Mann von Vermögen sey. Gegen jeden feindlichen Heerführer habe sich die Stadt, wenn sie von ihm auch noch so hart und schnöde behandelt

worden, bis zur Verschwendung liberal bewiesen; und jetzt scheine es, als wolle Hamburg grade gegen den Befreier des Staats ungroßmüthig und undankbar handeln." Der General erwarte — was nachher von dem Herrn von Pfuel geläugnet ward — „eine reelle Anerkennung seiner Verdienste um Hamburg" — Diese Eröffnung theilte von Heß dem, von Seiten des Senats, in's Hauptquartier Deputirten mit.

Obgleich man wußte, daß der General den, früher gedachten, hohen preußischen Staatsbeamteten, als diese gegen ihn äußerten, sie zweifelten, daß er mit der, ihm zu überlassenden Waffenmacht, den Aufstand Hamburgs zweckmäßig unterstützen könne — erwidert habe: Que voulez vous? Vous connaissez mes finances —; so kam doch diese Foderung dem Senat ganz unerwartet. Neun tausend Louisd'or waren begehrt: fünf tausend für den Herrn von Tettenborn, vier tausend für den Grafen von Wittgenstein. Der Senat hielt dafür, „wenn unsre Unabhängigkeit allgemein anerkannt und der Flor der Stadt wieder hergestellt sey, werde sie solche Beweise der Dankbarkeit gegen den ersten Befreier des Staats, mit der größesten Willfährigkeit geben können und geben; aber jetzt das Begehren in die Bürgerschaft zu bringen, mögte der guten Sache leicht hinderlich seyn und den Geist der Bürger umstimmen." Ungeachtet dieser Meinungsäußerung, sah sich aber doch der Senat genöthigt, am 21sten April, bei erbgesessener Bürgerschaft darauf anzutragen, was auch von dieser, obgleich sie nicht „allgemein erwärmt dafür war" — genehmigt wurde: „dem General, als dem ersten Ueberbringer der erfreulichen Bohtschaft der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Hamburgs, als eine Bethätigung der Erkenntlichkeit und des Dankes Hamburgs, zu offeriren: das hamburgische Bürgerrecht, mittelst eines, demselben, in einer goldenen Kapsel, zu übergebenden, Diploms und außerdem ein Ehrengeschenk von fünf tausend Louisd'or, so wie auch den obersten, der dem Hauptquartier attachirten, Militairpersonen überhaupt eine Summe von fünf hundert Louisd'or."

Ein, in unsern Zeitungen abgedruckter Brief (dem man, als

er gedruckt erſchien, die Worte „von ſchleuniger Errettung vom Sclavenjoche“ eingeſchaltet fand, welche ſich nicht in der Urſchrift befanden) des Rahtsdeputirten zeigte dies dem General an und, laut ſeiner Antwort, acceptirte der — ohne das Geld auszuſchlagen — „das ehrenvolle Geſchenk des hamburgiſchen Bürgerrechts, als des ſchmeichelhafteſten Beweiſes, daß es ihm nicht mißlungen, ſeine Wünſche für die Wohlfahrt und das Gedeihen der Stadt, durch die That, zu äußern, und ſo ſey ihm Hamburgs Dankbarkeit vorzüglich deshalb unſchätzbar, weil ſie ihm die Gewähr gebe, daß ſeine Bemühungen wenigſtens in dem Grade fruchtbar geweſen, als ſie erkannt worden.“ Im Hauptquartiere bemerkte man bei Anſicht des Bürgerdiploms: Liebesbriefe pflegen ſelten ſo leſerlich geſchrieben zu ſeyn.

Die Umgebung des Generals beſtand — einige wackere Männer abgerechnet, von denen ich hier nur die Herren von Pfuel, von dem Buſche, von Canitz, von Arnim, von Both, von Droſte, Sieweking und Bürſch nenne — aus Abenteurern, laut der eigenen Worte des Hauptmanns Varnhagen, „jeder Veränderung günſtig, jedes Neue vortheilhaft für ſich hoffend und die Verwegenheit zu allem Schlechten als edle Kühnheit verlarvend.“ Dieſe Hauptquartiersangehörigen, welche ſchon mancherlei Geſchäfte vor die Hand genommen haben und vielleicht alles andere, als Krieger, geweſen ſeyn mogten, hatte der General, auf ſeinem Zuge, hie und da vorgefunden und ſie gewürdigt, unter ihm, ihre erſten Sporen verdienen zu können. Wozu das Führen der Waffen für Freiheit und Recht den Mann edeln müſſe, davon ahnte ihnen nichts; ihr Betragen bewies, daß ſie Beutemachen, Rohheit und Ungeſchlachtheit für die Haupt- und Kern-Tugend ächt martialiſcher Kriegsleute hielten.

Ihrem Chef mogte nichts daran liegen, ſie, in Hinſicht des äußern Betragens, durch ſein Beiſpiel, eines Beſſeren zu belehren. Obgleich im Privatumgang ein feiner, gebildeter Weltmann, erwies er ſich doch nicht, als ein ſolcher, in ſeinen öffentlichen Verhandlungen mit dem Senat und entblödete ſich

noch weniger, angesehene, unbescholtene Bürger, welche ihm nicht hofeten oder nicht feurig und laut genug seine Verdienste um die Stadt gepriesen haben sollten, durch die bittersten Anzüglichkeiten zu beleidigen und zu kränken. Um dem „Temporisiren" des Senats zu wehren, bestimmte er ihm „peremtorische Fristen" und entgegnete dessen höflichsten, gegründetsten Vorstellungen grobe Zurechtweisungen. Gleich in der ersten Woche seines hiesigen Aufenthalts, wollte er den gesammten Senat Lübecks absetzen, weil dieser die Zusammenbringung lübeckischer Freiwilligen saumsälig betrieben habe. Den, in den unschicklichsten Ausdrücken abgefaßten Brief, der dies dem lübeckischen Senat ankündigen sollte, las er einigen unserer Rahtsmänner vor, und fügte ihm eine Nutzanwendung bei, sie dadurch zu demühtigen.

Vom Hauptquartier aus drohte der Kantschu Jeglichem, der hier nicht Arbeiten übereilen werde, denen nur die Weile dauernden Gehalt gewähren konnte. Auch ihre Ausdrücke hatten Vornehme und Geringe, welche im Hauptquartier um Erlaubniß anzusuchen gemüssigt waren, vorbedächtig zu wählen, wenn sie nicht unhöflich-schnöde zurückgeschreckt seyn wollten.

Wie gewissenlos die, von dem General angestellten Einnehmer der, zur Ausrüstung der hanseatischen Legion, „auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegten", Gaben, diese zehntelten und zehnteln ließen, ist, durch Druckschriften, unmittelbar vom Hauptquartier ausgehend, weit und breit bekannt geworden. Die „Gotteskasse" diente gelegentlich zu einer Spiel-, Laumen- und Wollustbefriedigungskasse. Aus ihr wurde von dazu Unberechtigten das Kaufgeld genommen zu einem Pferde, einer neuen Uniform, goldenen Epauletten, silbernen Sporen u. dergl. Mit, dem edelsten Zwecke geopferten, Uhren, Ringen, Ohrgehängen, Hals- und Brustgeschmeiden sah man öffentlich verrufene Weiber und allgemeine Dirnen prunken, welche sie sich, nicht durch das höchste Geldgeboht dafür, angeeignet hatten.

Summen — und wahrlich nicht geringe — fielen Händen, welche sie zählten, durch die Finger, verschlangen geraume Taschen

und Säckel — daher, und bei der rücksichtslosen Verschleuderung und Verschwendung „des Gottesgutes", konnten der Kasse nie beträchtliche Summen vorräthig bleiben und, wie Gelder eingingen, wurden ungesäumt Anweisungen darauf eingereicht. Als einst die Lieferungen für die Legion zu stocken begannen, verlangten die Bürger, welche für sie zu sorgen hatten, von der Kasse „zu Militairbedürfnissen" 30,000 Mark. Sie waren nicht vorhanden. Der General geneigte Anfangs, sie vorschießen zu wollen; konnte aber nicht Wort halten; die Stadtkasse mußte aushelfen. Als die Kammer Belege foderte, wozu u. a. eine große Menge Tuch verbraucht sey und nicht eher die ihr übergebene Rechnung dafür bezahlen wollte, nahm man dies im Hauptquartier höchst ungnädig auf und — erpreßte, ohne eine specificirte Rechnung zu geben — das gefoderte Geld.

Als solche und andere Ungebührlichkeiten verlauteten, wagte hier Niemand, sie zu rügen, oder so darüber zu klagen, daß ihnen Wandel geschafft werden mogte. — Wie bekannt, ging endlings die ganze Noht- und Hülfkasse durch; und die Steckbriefe der Publicität haben sie nicht wieder handvest machen gekonnt.

Auch dazu über bürgerliches Privatbesitz- und Eigenthum willkürlich zu verfügen, hielt sich die fremde Kriegsmacht berechtigt. Einem Secretair*) des Generals war von diesem im voraus der Verlag und Ertrag aller hamburgischen politischen Zeitungen zugesichert, und die Grundschen Erben, seit fast hundert Jahren Inhaber des Privilegiums, den Correspondenten zu verlegen, mußten sich das Recht, für einige tausend Thaler, von dem Fremdlinge zurückkaufen und es sich gefallen lassen, daß dieser ein neues politisches Tagsblatt, „den deutschen Beobachter", herausgab, wozu ihn sein Gönner allein und eigenmächtig berechtigte.

Am ersten Tage nach seinem Einzuge, hatte der Herr von

*) Dávet.

Tettenborn befohlen, alles hier vorhandene, und dadurch der russischen Regierung verfallene, französische Eigenthum an- und herauszugeben. Zwar, obgleich nur mühsam, gelang es der Vorstellung unsrer Kaufmannschaft, daß der Bekanntmachung dieses Befehls die nähere Bestimmung, öffentliches Eigenthum, eingeschoben werde, wenn nicht sonst alles hamburgische Eigenthum im französischen Kaiserreiche saisirt werden solle; aber dafür zählte nun auch die russische Behörde zu dem öffentlichen französischen Eigenthum in der Stadt, die zurückgelassenen Effecten der hier ansässig gewesenen französischen Civil- und Militairpersonen. — Diesen Effecten nachzuspüren, beeiferten sich Hauptquartiersangehörige. Einige Bürger hatten es für unbillig, andere es nachtheilig für sich gehalten, die Effecten anzugeben; Spionen des Hauptquartiers gelang es, sie dennoch auszuwittern, und ihre zeitigen Inhaber mußten sich Haussuchungen darnach gefallen lassen. Zu dem Behufe „requirirte" Einer der Hauptquartiersangehörigen eine eiserne Douanenstange und durchstieß und durchstach, hocheigenhändig, damit Torf-, Heu-, Stroh- und andere Gebanse, welche französisches Eigenthum hehlen könnten. Das, so Entdeckte bereicherte gewöhnlich allein den Finder und unbeachtet blieben die gerechtesten Reclamationen Derer, welchen das Entwendete zur Sicherheit erweislicher Schuldforderungen, an die Besitzer der Zahlungsunterpfänder gegeben worden war.

Außer den Erspähern des französischen Eigenthums, waren hier auch Auskundschafter französisch Gesinnter, von dem Hauptquartier gedingt. Die Meisten der dazu tauglich Befundenen hatten schon der vormaligen französischen Regierung als Polizeispione gedient und verriehten, wahrscheinlich von den Franzosen besser besoldet als von den Russen, dem am jenseitigen Elbufer lagernden Feinde nicht allein unser offenbares Thun und Treiben, sondern auch — was nachgewiesen werden konnte — Geheimnisse des Hauptquartiers. Warnten gleich Hamburger die Russen, Leuten, die sich hier längst stinkend gemacht hätten, zu trauen; so mußte man doch im Hauptquar-

tier Gründe gehabt haben, ihnen nicht zu mißtrauen; denn sie wurden nicht von hier entfernt. Dies und daß der Stadtcommandant einen ehemaligen französischen Polizeicommissair, der sich seinen damaligen französischen Vorgesetzten lieb und wehrt gemacht hatte, als Secretair, in sein Bureau nahm, fiel den Hamburgern auf; und sie grübelten darüber nach, ob solche absichtlichen Fahrlässigkeiten vielleicht zu den Kriegsbräuchen gehören mögten, welche keine Einwürkungen auf das Gelingen oder Mißlingen gegenseitiger Kriegsunternehmungen haben.

Uebrigens verfuhr aber das Hauptquartier streng und nachdrücklich gegen Alle „welche des Verdachts schuldig befunden waren, Anhänger des französischen Systems geblieben zu seyn;“ deportirte sie entweder oder füllte die Stadtwachen mit ihnen an, aus denen nur die entlassen wurden, welche eine Untersuchungscommission als solche bezeichnete, die, ohne Ankläger oder eine bestimmte Angabe, was sie durch ihre Gesinnung verschuldet haben sollten, eingesperrt worden waren.

Als die hanseatische Legion errichtet ward, verweigerte die russische Bewaffnungsbehörde das Eintreten in die Heerschaar Niemandem, den sie für stark genug hielt, das Gewehr aufrecht tragen und fähig, zu lernen, es laden, abschießen, fällen und das Commando befolgen zu können. Solchen Mitkämpfern für Freiheit und Recht, die zu den Waffen griffen, weil sie sonst das Leben nicht leidlich fristen gekonnt haben mögten, gesellte man die gebildetsten, rechtlichsten jungen Männer aus Hamburgs vornehmsten und ehrbarsten Geschlechtern und ließ sie, gemeinsam, wie die Thiere und Menschen, welche, nach der Sage, ein heidnischer Soldan, mit einander gepaart vor Pflüge zu spannen und durch herzlose Treiber einzufahren befahl, zur Erlernung der Kunstmittel dressiren (norddeutsch drillen), ohne deren Kenntniß sich auch der Tapfere und Entschlossene, nur tollkühn und für die Erfolge nutzlos, gegen den eingeübten braven Krieger wagt.

Die Bürgergarde.

Die Bürgergarde*) überließ das Hauptquartier ihrem Chef und ihren Hauptleuten. Die bildeten sie zum und übten sie im Waffendienste, wie es Zeit und Umstände gestatteten, welche beides auf keine Weise begünstigten, vielmehr erschwerten. Dem Mangel kalibergleicher Gewehre konnte nur kurz vor dem 9ten Mai abgeholfen werden.

Als die bewaffneten Bürger, zur Vertheidigung des Stadtgebiehtes aufgerufen, sich dazu stellten, ward jeder, auf die Außenposten an der blauen und rohten Brücke und längs dem Deich bis zum Eichbaum entsendeten Bürgermannschaft ein russischer Offizier zugeordnet. In der Schanze hart an der blauen Brücke bivouakirte der Rittmeister Bärsch, Tag und Nacht, mit Kosacken, englischen Veteranen und Bürgergardisten; zu den Außenposten, welche diese allein besetzt hielten, kamen die, ihnen vorgesetzten russischen Offiziere gelegentlich und — so viel ich weiß — nur selten. Zur Ermuhtigung der Bürger hätte es der Fremden gar nicht bedurft. Ohne sich das grämen zu lassen, worüber man in der Stadt die Köpfe schüttelte, die Achseln zuckte, sich beklagte und härmte, waren die Gardisten auf den gefährdetsten Außenposten, unbekümmert dienstbeflissen, guter Dinge und gesittet fröhlich. Keine Mühsäligkeit machte sie mürrisch, keine Entbehrung unmuhtig, keine Vernachläßigung und Versäumung, die sie nicht selten erfuhren, unwillig. Ihre Hauptleute hatten nie Ursache, unzufrieden zu seyn, daß die Kriegsartikel für die Bürgergarde noch nicht abgefaßt waren. Sie geboht sich selbst Folgsamkeit; keines rauhen Befehlswortes bedurfte es dazu: sie beugte den Eigenwillen unter die Foderungen der Pflicht — und Bataillone und Compagnien wörtelten nicht über's Herz hin, wenn sie von ihren, ihnen vor-

*) Poel characterisirt das Ensemble derselben wahr und richtig so: „Ein mächtiges Gefühl hatte Alle ergriffen und weil [illegible]der es Allen zutrauete, scheute sich auch Keiner, es laut werden zu lassen."

gesetzten, Mitbürgern heischten, gegen den Feind geführt zu werden. —

„Auf welch einer umdornten Stelle — wie von Heß in den Agonien schreibt — sich aber der Chef der Bürgergarde zwischen solchen Extremen finden mußte, als die damaligen gegenseitigen Verhältnisse im Innern Hamburgs ergaben, wird leicht zu begreifen seyn. Auf der einen Seite — sagt er Seite 188 der Agonien — eine vorsätzliche Willenlosigkeit, auf der andern der despotische Wille für die, an den Rand des Abgrunds gebrachte, Freiheit Hamburgs, die zu retten sich die, um mich versammelten, Bürger geweiht hatten. — Der, vom Schicksal erzogene, an der Hand der Erfahrung wandernde, Mensch geräht auf seinem Gange durch's Leben mitunter auf Stellen, die er für unwegbar halten muß. Die Strecke meines Weges in jener Periode läßt sich, ohne Uebertreibung, mit der Teufelsbrücke in der Schweiz vergleichen, über die das Lastthier mit voller Bürde, ohne Geländer und Geklingel, durch sein Schicksal, getrieben wird." Schon früh kränkelte — wie sich der Oberste der Bürgergarde in den Agonien ausdrückt — dessen lebendige Theilnahme, die sein ganzes Gemüht für die Sache Hamburgs gefühlt hatte, und erkrankte endlich — setz' ich hinzu — bis zum Verzweifeln an ihrer Wiedergenesung. Vertraute des weichherzig-gutmühtigen Mannes, zu denen er reden durfte, wie's ihm um's Herz war, höhrten oft von ihm: „Wie ich mich auch drehen und wenden mag innerhalb der Verhältnisse, welche mich zwängen und von allen Seiten beengen und bedrängen; doch kann ich's weder Einheimischen noch Fremden, noch mir Selbst zu Dank machen. — Wir spielen ein gefährliches Spiel und müssen verliehren, wenn uns nicht bald ein **Deus ex machina**" — eines solchen megt' auch der Senat geharrt haben — „von unsern Freunden und Feinden erlöst. — So matten wir uns, vergebens, ab im Garne der Politik und werden, ihr zur Beute, um uns selbst kommen. Wer ist außer dem Bürger für's Ganze mit Herzinnigkeit? — Der giebt sich hin und ist erböhtig zu jeglichem Opfer und thut, was man

gedienten Soldaten kaum anſinnen mögte; aber wozu ihn nutzlos aufreiben und Kinder und Aeltern verwaiſen und ſie ihrer Verſorger berauben, der ſie bald bedürftig und bedürftiger ſeyn werden, als je? — Wer mögte ſich ſolche Verantwortlichkeit aufbürden?"

Daher mit — daß mein wackerer, redlicher Freund, den ich dreißig Jahr gekannt und mit ihm manches Leid und manche Freude getheilt habe — ſeinen Hauptleuten und ihren Untergebenen die Gemüthsruhe, durch den Ausruf: „Ach, ſie haben's ja nicht zu verantworten", beneidete — wenn er ſie auf gefährdete Außenpoſten entſendete; daher, daß er Bürgeroffiziere glücklich pries, welche, von ungewohnten Anſtrengungen ermüdet, neben ihm auf Strohſchütten einſchlafen konnten, wenn er ſich auf ſeinem Sorgenſtuhl vergeblich nach Schlummer ſehnte, die Stirne ſchlug, einzelne ſeiner greiſen Haare ausrauſte und ſie in die Luft blies. — So gemuthet, verfaßte er den „letzten, nicht datirten, Tagsbefehl an die hamburgiſche Bürgergarde." —

In den Raht- und Bürgerconventen am 20ſten und 27ſten März und 21ſten April wurden Orga- und Reorganiſationscommiſſionen angeordnet, Juſtiz- und Polizeieinrichtungen getroffen und die Abgabenerhebungen ausgemittelt, die Summen aufzubringen, welche die Staatsſchuldenzinſen-Zahlungen, die Ausrüſtung wie der Sold der hanſeatiſchen Legion und die Anlegung eines Militairhoſpitals erheiſchten. — Obgleich nicht „alle Blühtenträume gereift waren", verzweifelte die erbgeſeſſene Bürgerſchaft doch nicht an dem glücklichen Erfolg der Waffenergreifung zum Vertheidigungskampfe unſrer Anrechte auf Menſchen- und Bürgerfreiheit. Manche Verſicherung ſtärkte zur Hoffnung, daß dem, was hinderlich ſey, bald abgeholfen werden würde. — Deß getröſtete man ſich, als der Oberbefehlshaber aller, in hieſigen Gegenden, ausgerüſteten norddeutſchen Heerſchaaren, Graf von Wallmoden, hierher kam, und die nahe Ankunft eines achtungswürdigen ruſſiſchen Staatsmannes, des ältern Herrn von Alopäus, angekündigt wurde, der ſich

während eines mehrjährigen Aufenthalts in Hamburg die Liebe und Achtung der Einwohner erworben hatte und dem die oberste Leitung der Staatsgeschäfte in Norddeutschland übertragen werden sollte. Doch Graf von Wallmoden reformirte hier nichts; vielleicht gestattete es ihm seine genaue Verbindung mit dem General von Tettenborn nicht, durchgreifend zu verfahren; Herr von Alopäus konnte nicht, ehe ihm der Weg zu uns verlegt worden, hierher gelangen: und so mußten selbst die, welchen schon der unglückliche Ausgang unsers Beginnens ahnte, die ungerunzelte Stirne der Hoffnung zeigen, um nicht die zu irren, welche sich und ihren Mitkämpfern das Wort darauf gegeben hatten, nicht eher von der Vertheidigung der Vaterstadt abzulassen, als bis jede Kraft zum Widerstand gelähmt sey, durch — unabwendbare Schläge der Politik.

Der Feind rückt heran.

Ringsher näherten sich Hamburg Feindesschaaren, von Braunschweig unter Davoust, von Bremen unter Vandamme, aus Pommern unter Morand. Ihre Vereinigung zu erschweren oder ihnen die Mittel zu entziehen, sich in Norddeutschland halten oder verstärken zu können, erließen die Führer russischer und verbündeter Krieger, an allen Orten, aus denen sie die Franzosen geschlagen oder verscheucht hatten, Aufrufe der norddeutschen Volkschaften, die Waffen gegen den Feind des gemeinsamen Vaterlandes zu ergreifen. Dies geschah überall mit der herzlichsten Bereitwilligkeit und frommte dazu, die Mannszahl unserer Widersacher zu vermindern; doch sie aus unsern Gegenden zu vertreiben, vermogt' es nicht. In den ersten Tagen des Mai's hatte die Avantgarde des Marschals Davoust, dessen Corps 20,000 Mann stark angegeben wurde, schon das linke Elbufer von Winsen bis Buxtehude besetzt. Vandamme stand in Harburg. — Den schwarzen Berg über der Vestung und diese, zu Hamburgs Schutz, vor einigen Wochen, gewinnen zu

können, hatten Kriegsverständige für möglich gehalten. — Daß es uns zunächst gelte, war nicht zu bezweifeln.

Zur Abwehr feindlicher Angriffe vermogten wir die hanseatische Legion, die Tettenbornschen Kosacken, die Bürgergarde, 400 Meckelnburger, einige hannoversche Jäger und 40 englische Veterane zu stellen. Die oft verheißene russische Infanterie war ausgeblieben; die vierzehn tausend Preußen, welche vor der übergegangenen Vestung Spandau, als Belagerer, gestanden und uns zu Hülf gesendet werden sollten, waren nicht gekommen.

Frühmorgens des 9ten Mai's rief die Kunde, während der Nacht sey die Wilhelmsburg vom Feind überfallen, alle Wehrmänner in unserer Stadt unter die Waffen. Ein hiesiger Schiffer, dessen Gartenhaus im Rahmen so gelegen war, von dort aus das jenseitige Elbufer, mit allen seinen Krümmen und Buchten, beobachten zu können, hatte Zurüstungen des Feindes entdeckt und, Tags vorher, dem russischen Hauptquartier Nachricht davon gegeben; es schickte ihn heim mit der Entgegnung: das werde ihm wohl geträumt haben.

Die Bürgergardisten eilten sogleich zum Domsplatze und von da zum Bauhofe, dem Standquartier ihres Obersten. Unter dem Major Peter Godeffroy wurden sogleich 400 Bürger zum Eichbaum entsendet; ein Drittheil des ersten Bataillons Bürgergarde stellte sich bei'm „deepen Staak" auf; einige Bürgermannschaften deckten die rohte und blaue Brücke, andere traten auf dem Grasbrok und hamburger Berge unter's Gewehr. —

Freundwilliger Güte zweier hamburgisch-hanseatischer Offiziere, welche am 9ten und 12ten Mai auf der Wilhelmsburg fochten, verdank' ich die Erlaubniß, aus ihren Tagebüchern entlehnen zu dürfen, was sich zu einer Umrißdarstellung der Gefechte auf der Insel eignet.

Die auf dem linken Elbufer, aus Fußvolk und Reiterei bestehende, Hanse- und Bündischen Truppen mußten der Uebermacht der Franzosen unter Vandamme weichen und sich nach der Wilhelmsburg zurückziehen. Dort wurden sie am 9ten Mai,

mit überlegenen Streitkräften, angegriffen und über eine halbe Stunde Weges weit zurückgeworfen. Ihre Anführer sammelten und ordneten sie wieder und drängten den Feind bis gegen das Dorf Wilhelmsburg zurück. Da erschien ein dänischer Parlementair. Die Feindsäligkeiten wurden dadurch unterbrochen, aber bald wieder begonnen. Vom 1sten hanseatischen Bataillon waren ohngefähr vier hundert Mann zur Stelle, hinter diesen standen zwei Compagnien Meckelnburger, eine Compagnie bremisch-verdenscher und eine Schaar hannoverscher Jäger, in geschlossenen Colonnen, auf einem, von beiden Seiten, durch einen Wassergraben, begränzten Deich, dem Feinde gegenüber, der sich wie die Verbündeten aufgestellt hatte. Um Terrain zu gewinnen, waren beiderseitige Colonnen auf weniger als 60 Schritt einander nahe gerückt. Ein mörderisches Feuer begann, wodurch das hanseatische Bataillon allein 35 Todte und über 60 Verwundete, und unter diesen 4 Offiziere, einbüßte. Nur wenige Züge führten das Feuer aus, indem die Franzosen bald mit dem Bayonett angegriffen wurden und flohen. Die Deutschen verfolgten sie lebhaft und machten viele Gefangene, konnten aber die Einschiffung des Feindes nicht verhindern, welche drei Batterien deckten. Die Verbündeten behaupteten die Insel.

Am 12ten früh waren zu ihnen zwei Compagnien Dänen und ohngefähr 200 freiwillige hamburger Bürgergardisten gestoßen. Es wurde eine Recognoscirung beschlossen. Die dazu vorgeschickten hannoverschen Jäger und hansischen Schützen kamen bald mit den französischen in's Gefecht und trieben sie zurück. Daraus folgerte der Anführer der Deutschen, die Feinde müßten sehr schwach seyn, ließ die Zurückgetriebenen verfolgen und seine ganze Macht, ohngefähr 1200 Mann, vorrücken, ohne Reserve zurückzulassen. Bald entwickelte sich die Stärke der Franzosen; auf vier Bataillone wenigstens stießen die Verbündeten. Unter einem anhaltenden Gewehrfeuer vordringend, mußten sie dennoch bald der Uebermacht weichen und vom Feinde auf den Fuße verfolgt, entordneten sich ihre Leute. Da keine Reserve, sie aufzunehmen und überhaupt kein Oberkommando

vorhanden war; so eilte alles den Schiffen am Ufer der Norderelbe zu, die, nicht voll, voll und übervoll von Menschen, nach Hamburg abstießen. Einige Verbündete hielten sich noch in den Schanzen; da aber auf keine Unterstützung zu rechnen war, mußten auch diese von ihnen verlassen werden. Am Ufer fanden sie keine Schiffe; vom Feinde gänzlich eingeschlossen, mußten sie sich in die Elbe werfen: Boote und Kähne kamen ihnen zu Hülfe. Der größeste Theil der Mannschaft wurde gerettet: die Uebrigen fanden ihren Tod im Wasser.

So gewannen die Franzosen die Wilhelmsburg; eine bessere Disposition würde sie uns erhalten gekonnt haben. Unser Bataillonscommandeur, Hauptmann Stelling, ward mit ohngefähr 50 Mann vom ersten Bataillon gefangen. Die Franzosen verlohren viele Leute und sollen acht hundert Verwundete gehabt haben.

So lauten die, Bulletinsrodomontaden aufwiegenden, Berichte mitbetheiligter Krieger und wackerer Männer, des damaligen Lieutenants Perkuhn bei den Scharfschützen und des Lieutenants Pluns bei der ersten Compagnie des ersten hanseatischen Bataillons.

Der Verlust unserseits ist nicht genau auszumitteln gewesen. — Der russisch-deutsche Beobachter gedachte des Gefechts am 12ten mit keinem Worte. Wer von den Ihrigen getödtet oder gefangen worden, erfuhren manche hamburgische Familien nur dadurch, daß Väter, Brüder, Söhne nicht wieder zu ihnen heimkehrten.

Die Wilhelmsburg samt der Feddel blieb den Franzosen. Von dieser aus konnte der Stadtdeich, das Theermagazin und der größeste Theil der Stadt in Brand geschossen werden. Kein Versuch wurde gewagt, die, uns so sehr gefährdenden, Landstrecken wieder zu erobern.

Während des Gefechts am 9ten Mai erschien, wie oben gesagt, ein dänischer Parlementair, der Commandant Altona's, Oberste Wenzel von Haffner, auf der Wilhelmsburg, um, Namens seiner Regierung, dem französischen Befehlshaber Vorstellungen wegen der Folgen fortgesetzter Feindsäligkeiten gegen Hamburg zu machen. Er gerieht anfangs in Lebensgefahr, von beiden Seiten schoß man auf ihn; endlich erreichte er ein, mit Franzosen besetztes, Fahrzeug, das brachte ihn nach Harburg, zum General Vandamme. Ihm erklärte der Oberste, sein König habe den General von Wegener, unter dessen Befehl der, an hollsteinischen Gränzen aufgestellte, dänische Truppencordon von 7000 Mann stehe, bevollmächtigt, in dem Falle, daß die Franzosen versuchen mögten, mit Gewalt in Hamburg einzudringen, sie davon abzumahnen, weil, da Hamburg kein militairischer Punct sey, ein Versuch auf die Stadt nur bezwecken könne, Rache an ihr zu nehmen, eine solche Rache aber nur verderbliche Folgen haben könne. Absichtlich vermied er, hinzuzufügen, der Befehl seines Königs laute dahin, sich, falls es nöhtig sey, der Einnahme Hamburgs, mit bewaffneter Hand, zu widersetzen, weil der Oberste Zeit gewinnen wollte, dem dänischen Staate Matrosen zu erhalten, die ihr König, einige Jahre vorher, dem Kaiser Frankreichs überlassen hatte. Von diesen waren jetzt 1000 Mann auf dem Rückweg in ihre Heimaht, zu Stade und Burtehude am 8ten Mai angelangt und also noch im Bereich der französischen Gewalt, welche sie nicht über die Elbe gelassen haben würde, hätte Dännemark schon feindlich gegen Frankreich gehandelt. Am 10ten betraten sie das dänische Gebieht und nun schrieb der General Wegener selbst an Vandamme, was der Oberste von Haffner verschwieg. Vandamme antwortete, „er werde es seinem Kaiser berichten; jetzt habe er nichts Ernsthaftes gegen Hamburg im Sinn und wolle nur Repressalien wegen der Neckereien gebrauchen, welcher sich die Russen unaufhörlich erkühnten."

Durch den, an den dänischen Hof gesendeten außerordentlichen Bohtschafter Rußlands, Fürsten Dolgorucki, wußte Tettenborn, der König habe versprochen, nöhtigen Falls, sollten die dänischen Truppen in Hollstein zur Vertheidigung Hamburgs einwürken — und ersuchte den General von Wegener um die versprochene Hülfleistung. Dieser überließ 2000 Mann zur Verfügung des Generals, der aber nur zwei Compagnien nahm — so kämpften, am 12ten Mai, Dänen für die Behauptung der Wilhelmsburg mit den Unsern — und wir glaubten, auch ferner auf Dännemarks Beistand, zur Vertheidigung der Vaterstadt, rechnen zu dürfen. Doch la politique de circonstances gestattete dies nicht; sie wollte sich ihre ersehnte Beute nicht vorenthalten lassen, und „On a toujours de bonnes raisons à mal faire, wenn man dabei an den Knopf des Degens und an die Traube der Kanone schlagen kann" — behauptet ein deutsch-französischer Staatsweidspruch.

Durch den Åboer Vertrag zwischen Rußland, England und Schweden, war dieser Krone der künftige Besitz von Norwegen dafür zugesichert, daß sie auf die Wiedererlangung des ihr von Rußland genommenen Finnlands verzichte und der Coalition gegen Napoleon beitrete. Als diese Zusicherung dem Kronprinzen von Schweden jetzt auch durch Preußen verbürgt ward, sendete er Truppen nach Deutschland und folgte ihnen bald selbst mit mehrern Kriegsschaaren. Um auch den König von Dännemark auf ihre Seite zu bringen und ihn für den Verlust Norwegens zu entschädigen, versprachen die verbündeten Mächte der Krone Dännemark die Hansestädte, einen großen Theil von Hannover und die ganze Nordseeküste bis Ostfriesland. Als der König diese Schadloshaltung ausschlug, weil er nie in die Abtretung Norwegens willigen werde, versicherte Rußland dem dänischen Cabinette, Schweden werde, ungeachtet des Tractats von Åbo, nicht auf Norwegens Abtretung bestehen, wenn Dännemark sich nur gegen Napoleon erklären und Frieden mit England schließen wolle.

Dazu war der König von Dännemark erböhtig und sendete

den Grafen von Bernſtorf nach London, dort auf billige, annehmliche Bedingungen den Frieden mit England zu unterhandeln.

Schon am 11ten Mai verbreitete ſich das Gerücht, der Graf ſey unverrichteter Sache zurückgekehrt und er ſelbſt beſtätigte es, an demſelben Tage, holſteiniſchen Staatsbehörden in Altona, wo er einige Stunden verweilte, ſeine Vermittlung ſey mißglückt und er ſelbſt mit faſt ſchimpflicher Behandlung, matroſengrob, zurückgewieſen worden. Was er zu fodern bevollmächtigt war, ſollte ſeyn: „Eine billige Schadloshaltung für den Verluſt der däniſchen Flotte; die Zurückgabe der, ſeinem Könige genommenen, Beſitzungen, nach dem allgemeinen Frieden, Helgoland ausgenommen, das Großbrittanien bleiben ſolle, und die Garantie der däniſchen und deutſchen Beſitzungen des Königs.“ Doch der engliſche Staatsminiſter nahm ſich nicht die Zeit, dieſe Vorſchläge Bernſtorfs auch nur zu hören. Peremtoriſch fragte er ihn, ob er Vollmacht habe, Norwegen an Schweden abzutreten; wäre dies nicht, ſo könne ſich England auf keine Unterhandlung mit Dännemark einlaſſen. Vergeblich ſtellte Graf Bernſtorf dem Miniſter vor, eine ſolche ſchimpfliche Zumuhtung laſſe dem Könige Dännemarks ja keine Wahl, und ſchilderte die verderblichen Folgen davon für die gemeine Sache. Lord Caſtlereagh erwiderte: „möge auch die gute Sache darüber zu Grunde gehen; die Tractaten müßten erfüllt werden“ — und der Geſandte habe England ungeſäumt zu verlaſſen. Als dieſer den Wunſch äußerte, dort die nächſten Depechen ſeines Hofes erwarten zu können; ſchlug ihm der Britte dies Geſuch ab und fügte hinzu: „Der verlängerte Aufenthalt des däniſchen Bohtſchafters in London werde ohne Nutzen für die Sache ſeyn und nur Verdacht bei den Alliirten erregen.“

Für gewiß war anzunehmen, der König von Dännemark werde ſeine Truppen nicht auf Seiten eines Staates treten und ſtehen laſſen, der ihren Herrn und ihr Vaterland ſo ungerecht und verächtlich behandelte — und General Wegener konnte

nicht zweifelhaft seyn, wie die Befehle seines Königs, hinsichtlich der, von Tettenborn begehrten, Waffenhülfe lauten würden — und ob er ihm diese noch und auf wie lange, in einem Augenblicke, zugestehen dürfe, da alle Hoffnung zum Frieden mit England vereitelt sey, und thätige Feindsäligkeiten gegen die Franzosen Dännemark in einen Krieg mit ihrem Kaiser verwickeln müssen.

Aber edle, dänische und hollsteinische Kriegs- und Staatsmänner in Altona und Hamburg — die Namen Wegener, Haffner, Rist, wird unsere Geschichte der Nachkommenschaft nicht verschweigen — schmerzte es innig, daß unsere Stadt, welche sie herzlichgern gegen den Feind des deutschen Volks geschützt haben mögten, ein schuldloses Opfer der politique de circonstances werden solle; sie beriehten mit einander, erwägten reiflich, was ihnen zieme zu thun, zu unterlassen obliege. Gleich wohlwollend für Hamburg gesinnt, als treu, hold und gewärtig ihrem König, wie durch Erfahrung vermögend, die verwickeltsten Staatsverhältnisse durchschauen und den derzeitigen Gründe zu einem sichern Urtheil über ihre Folgen entnehmen zu können, glaubten die rahtpflegenden Männer, weder ihrer Menschen- noch Unterthanenpflicht entgegen zu handeln, wenn sie die, von Tettenborn gefoderten, dänischen Truppen dessen Verfügung überließen, und, als der Befehl des Königs zu ihrer Abberufung von Hamburgs Gebieht kam, den Befehl, nach einem vier und zwanzigstündigen Verzuge, bekannt machten.

Als der König aus Bernstorfs Munde vernommen, wie man ihn in London behandelt und daß der dortige russische Gesandte, auf dessen Mitwürkung zum Frieden man dänischer Seits am sichersten rechnete, gemeinschaftliche Sache mit dem schwedischen gemacht und den Lord Castlereagh in dem Vorsatze bestärkt habe, keinen Friedensvorschlägen Gehör zu geben, hatte nämlich der General von Wegener sogleich den Befehl seines Monarchen erhalten, die dem General Tettenborn unter-

gebenen Truppen, augenblicklich, zur Disposition des Fürsten von Eckmühl zu stellen und mit diesem die Mittel zu verabreden, den gemeinschaftlichen Feind unverzüglich anzugreifen und ihn bis an die Oder zurückzudrängen. Hauptsächlich hatten den König zu diesem Endschluß die geschärften Befehle der englischen Regierung vermogt, keine, mit Getreide beladene, Schiffe nach Norwegen zu lassen, um dessen Insassen, durch Hunger, zum Abfall von ihrem rechtmäßigen Oberherrn zu zwingen.

Einer französisch-verfaßten, 1813 in Kopenhagen gedruckten und dort bekannt gemachten, Schrift, betitelt: Ueber das Continentalsystem und dessen Verhältniß zu Schweden — entnehm' ich Folgendes, das vielleicht dazu geeignet ist, einiges Obengesagte erläutern zu können:

„Inzwischen hatten sich die Conjuncturen in Deutschland verändert. Rußland, das, übereilt und grausam gegen die unglücklichen Norddeutschen, einige Partieen Kosacken vorschob, um die Bewohner dortiger Gegenden aufzuwiegeln, sich gegen Frankreich zu bewaffnen, ohne eine hinlängliche Macht zu ihrer Unterstützung in der Nähe zu haben, hatte Hamburg und Lübeck in Besitz genommen und verfuhr, als ob es nichts mehr zu befürchten habe. Die Franzosen schritten vorwärts, trieben alles zurück, was ihnen widerstand und naheten den Hansestädten, die Russen daraus zu verjagen. Dännemark, seine Gränzen gegen Feindsäligkeiten auf seinem Gebieht und in dessen Nähe zu sichern, konnte nichts anders thun, als alles vermeiden, was den Engländern Mißtrauen gegen die Redlichkeit seiner erklärten Neutralität erwecken konnte, und wagte es sogar, sich dem Unwillen und der Rache seines vorigen Alliirten (Napoleons) auszusetzen, um Hamburg vor der angedrohten Zerstöhrung zu bewahren. Die englische Regierung wies aber Dännemarks Gesandten mit dessen Friedensvorschlägen ab: und die natürliche Folge war, daß Dännemarks König wieder zurückkehrte zu dem Freunde (Napoleon), der so großmühtig seinen Foderungen auf Dännemarks Mitwürkung gegen den ge-

meinschaftlichen Feind (England) entsagte, einzig und allein, um der Menschlichkeit ein Opfer zu bringen." *)

Am 20sten Mai sollte den Franzosen angezeigt werden, Dänen würden nicht ferner zur Vertheidigung Hamburgs mitwürken. Der Oberste von Haffner war vom General Vandamme so schnöde aufgenommen worden, daß er sich zur Ueberbringung der Bohtschaft, nur in der Absicht, endschloß, wenn möglich, eine erträgliche Capitulation für Hamburg auszuwürken. Kaum hatte er sich seines Auftrags entledigt, als er, zu seinem Erstaunen, höhrte, der Fürst von Eckmühl sey bereits, durch den französischen Gesandten Alquier, von Allem unterrichtet. Seine „Fürbitte" für Hamburg blieb ohne Würkung. Davoust erwiderte, für eine französische Stadt sey eine Capitulation undenkbar. —

Auf Befehl des russischen Generals mußte sich die Bürgergarde, „welcher er eine wichtige Eröffnung zu machen habe", am Nachmittag des 19ten Mai's, vor dem Bauhofe versammeln. Nachdem sich die Bürger dort einige Stunden langweilet hatten, erschien ein Adjutant des Generals, der, in dessen Namen, der Garde dankte für ihren, bisher erwiesenen, Eifer, sie dann auffoderte, noch eine kurze Zeit auszudauern und endlich den Bürgern anzeigte, Herr von Tettenborn hätte nicht persönlich erscheinen gekonnt, weil er ein Tafelgenoß des Herzogs von Braunschweig sey. Als von Heß dieſem vorgestellt worden war, lobte der Herzog laut den Eifer und die Deutschheit der Hamburger, flüsterte aber dem Obersten zu — was dieser damals Niemandem anvertraute: „Es thut mir leid, die Bekanntschaft der Hamburger in einem so Gefahr drohenden Augenblick zu machen. Zur Hülfe bin ich hier zu schwach." An demselben Abend

*) Aus fortgesetzten Anmerkungen zu der Schrift: Sur le système continental et sur ses rapports avec la Suède. No. I. Copenhague 1813.

verließ er die Stadt und ging in's Hauptquartier der verbündeten Monarchen, ihnen seine Dienste anzubiehten und seine Rechte in Erinnerung zu bringen.

Mündlich eröffnete von Heß der aufmarschierten Bürgerwehr, was ihr sein gedruckter Tagsbefehl wiederhohlte, der also lautete:

„Wenn vielleicht, in diesem Augenblicke, da uns die Truppen Sr. Maj. des Königs von Dännemark verlassen, die Entziehung dieser, aus den reinsten Beweggründen entstandenen, Hülfe, unruhige Zweifel in der Stadt erregen sollte; so kann man dagegen mit Zuverläßigkeit versichern, daß Morgen Abend am 20sten Mai sieben Bataillons königlich schwedischer Truppen bei uns einrücken werden.

„Uns bleibt also nur der geringe Ruhm, auf etwa 24 Stunden, die Vertheidigung unsers alten Wohnorts allein, in Gemeinschaft unserer ersten Befreier, zu übernehmen. Wer nicht stolz darauf ist, an dieser erhebenden, nie wieder eintretenden, Gelegenheit Theil zu nehmen, der verdient nicht, in der Garde zu dienen und mein ungeheuchelter Wunsch ist, daß er sich auf der Stelle, wie ein verächtlicher Mensch, entferne.

J. L. von Heß."

So viel ich weiß, entfernte sich weder auf der Stelle, noch in den nächstfolgenden Tagen, auch nur Ein Mann von der Garde.

Um 10 Uhr Abends zogen die dänischen Truppen aus Hamburg; sie verließen uns so ungerne, als wir sie von uns scheiden sahen — und um Mitternacht beschossen die Franzosen, von der Feddel aus, die Stadt mit Haubitzgranaten. Schwerlich mögte dies erste Bombardement bloß ein „muhtwilliges Auftrumpfen" der Franzosen — wie es genannt worden ist — und nur dem Zufall zuzurechnen gewesen seyn, daß die erste geworfene Granate unfern des Bauhofes niederfiel, in welchem sechs und dreißig Fässer mit Kleingewehrpatronen gefüllt lagen, die zweite über ihm zerplatzte und die dritte den Giebel eines, an den Bauhof stoßenden, Hauses traf. Der nahe Thurm der Roggenkiste konnte es, in der mondhellen Nacht, dem Feinde

kenntlich genug bezeichnen, wie er sein Geschütz zu richten habe, um den Bauhof in Brand zu schießen. Nicht drei Schritte vor dem Schuppen, wo das Pulver lag, stand das erste Bataillon Bürgergarde im Bauhofe. Es wurde herausgezogen und nach dem Domsplatz beordert, wo es sich aufstellte. Freiwillige Bürger brachten die Fässer in's gewölbte Pulvermagazin hinter dem Walle, dem Teufelsorte gegenüber. Nach anderthalb Stunden endete das feindliche Feuer, dem unsre Bürgerartilleristen, vom Grasbrook aus, so tüchtig erwiderten, daß dadurch einige französische Kanonen dementirt wurden.

Dies Beschießen der Stadt hatte die Bürgergardisten *überrascht*, nicht erschreckt. Das erste Bataillon wechselte, geordnet und ohne Uebereilung, seinen Standort, obgleich es durch die enge Brauerstraße zum Domsplatz geführt werden mußte. Bis in die Mitte der Stadt wurden einige Granaten geschleudert, doch ohne irgendwo erheblichen Schaden anzurichten.

Nach dem Abzuge der dänischen Truppen, welche sich unserer Sache, als ihrer eigenen, angenommen und, gleich bereitwillig als mannhaft, für sie gekämpft hatten, wurde die Bürgergarde in einer beinahe rastlosen Thätigkeit erhalten und hatte die gefährdetsten Posten zu besetzen. „In diesem *ungewohnten* Dienste — schreibt der Verfasser des gediegenen Aufsatzes: *Hamburgs Bürger im Frühjahr 1813*, — ein Altonaer, bestätigend, was ich im vorigen Abschnitte von ihnen zu sagen berechtigt war — in diesem schweren Dienste bewiesen Männer und Jünglinge Hamburgs, die, oft bei kärglicher Nahrung und grober Kost, zwei- bis dreimal vier und zwanzig Stunden, einige ohne ein anderes Obdach als den Himmel, unter anhaltenden Regengüssen, auf morastigem Boden, unabgelöst blieben, eine Ausdauer und Freudigkeit, welche selbst ältere Krieger in Erstaunen setzte. Wenn die Bürger dann zurückkehrten in ihre Wohnungen und die Besorgnisse ihrer Verwandten hörten; so sehnten sie sich zurück nach dem Posten, den sie kaum, dazu befehligt, verlassen hatten, wo alles in Hoffnung und Zuversicht lebte, wo sie keine andere Gefahr sahen, als die

ihnen dort gegenwärtige, der sie ihren, den, Muht völlig gewachsen fühlten, dem nicht ahnet, daß der Mann, zwischen Tod und Pflichterfüllung gestellt, je versucht werden könne, zwischen beiden wählen zu wollen."

Die, durch den Tagsbefehl des Obersten von Heß, angekündigten schwedischen Truppen kamen, doch nicht in der verheißenen Zahl; es waren ihrer nur 12 bis 1500 Mann: gleich viele blieben bei Bergedorf zurück. Tettenborn, in der Meinung, der Kronprinz werde gutheißen und unterstützen, was durch seine Krieger zu Hamburgs Rettung geschehen könne, hatte den Oberbefehlshaber der im Mecklenburgischen stehenden Schweden, General von Döbeln, vermogt, zu wagen, was dieser sich „zu verantworten getrauen dürfe". „Der dänische General — so besagt eine Stelle in dem Schreiben Döbeln's an den Kronprinzen von Schweden — hat von mir eine Erklärung erhalten, daß sein Beispiel mich veranlasse, ohne Befehl meines Fürsten, Hamburg zu vertheidigen. Es kommt darauf an, eine Stadt zu retten, die den Mittelpunct des europäischen Handels bildet und welche mit Thränen in den Augen meine Hülfe verlangt."

Daß der edle Schwede für seine Bereitwilligkeit, unsre Vaterstadt zu retten, die innigste und thätigste Erkenntlichkeitsbezeugung Hamburgs verdient habe, bedarf keiner Erörterung.

Schon in der ersten Nacht ihres Hierseyns konnten sich die Schweden thätig für uns verwenden. Sie halfen dazu, den Franzosen das von diesen überfallene, erstiegene und genommene hamburgische Jachtschiff wieder zu entreißen. Die schwimmende Batterie im Besitz unsers Feindes, würde unsern Hafen sehr gefährdet haben, dessen Angriff die Franzosen vorbereiteten, wie es die vorsorglichen Abwehrmittel ergaben, welche, seiner andern Vorkehrungen zu Hamburgs Erhaltung zu geschweigen — unser Repsold, dank- und ehrwürdigen Gedächtnisses, obgleich ohne einmühtig-dankbare Zustimmung des russischen Hauptquartiers, dazu anordnete.

Ein französischer Parlementair foderte, folgendes Tages, den

General von Tettenborn auf, die Stadt zu räumen und diese, sich dem Kaiser, „ihrem rechtmäßigen Oberherrn", unbedingt wieder zu unterwerfen. Ohne Rücksprache mit irgend einer hiesigen Stadtbehörde, gab Tettenborn dem Parlementair eine abschlagende Antwort; in der Nacht darauf wurde die Stadt zum zweitenmal mit Haubitzgranaten beschossen: das feindliche Geschütz war jetzt vorzüglich auf den Hafen gerichtet. Vollzogen wurde nun, was zu dessen Schutz und zur Sicherung der Theerniederlage bei'm Deichthor vorgeschlagen worden; Fabrikgebäude und Speicher am Kehrwieder räumten ihre Eigenthümer.

Der König von Dännemark, gewillt, die Behörden, welche Anstand genommen hatten, seine Befehle, hinsichtlich des uns nicht vorenthaltenen militairischen Beistandes, unmittelbar auszuführen, zur Verantwortung zu ziehen, schickte nun einen seiner Minister, den Herrn von Kaas, in's Hauptquartier des Fürsten von Eckmühl, mit dem Auftrage, dort das Vorgefallene, so gut wie möglich, zu entschuldigen und die alten Verhältnisse wieder herzustellen. Von Altona aus, wohin er den 22sten Mai kam, ging Herr von Kaas nicht sogleich in's französische Hauptquartier — es hieß, er sey krank — und schon hoffte man, er solle in Altona nähere Befehle seines Hofes erwarten, weil es verlautete, Schweden habe sich zu Ausgleichungsmitteln verstanden, welche Dännemark gewiß annehmbar finden werde. Aber die Geschäftsträger beider Höfe verfehlten einander und Herr von Kaas ging nach Harburg, wo er mit großen Ehrenbezeugungen und, zu uns herüberschallenden, Willkommsschüssen empfangen wurde. Auf die Anzeige, die in Holstein stehenden dänischen Truppen wären der Disposition des Fürsten von Eckmühl überlassen, verlangte dieser, die Dänen allein sollten die Schweden aus Hamburg treiben, „denn Frankreich führe nicht Krieg mit Schweden und eigentlich dürfe kein französischer Soldat auf einen schwedischen schießen." Eine ähnliche Aeußerung war früher dem schwedischen General Boye in Gegenwart dänischer Offiziere entfahren. Man folgerte daraus ein geheimes Verständniß Schwedens und Frankreichs und — vermeinte,

der Kronprinz könne sein Heer nach Deutschland geführt haben, um sich „mit Napoleon, zur Erkämpfung des allgemeinen Friedens, zu verbinden."

Gleich nach seiner Landung in Stralsund rief der Kronprinz seine Soldaten von hier zurück. Was diese Abberufung begründet habe, meldet ein schwedisches Bulletin vom 5ten Junius: „Die schwedischen Truppen unter dem General Lagerbring verließen Hamburg am 26sten Mai Morgens, nachdem man im Voraus unterrichtet worden, daß, nach Ankunft des dänischen Präsidenten von Kaas im französischen Hauptquartier zu Harburg, zwischen dem französischen General und gedachtem Präsidenten eine geheime Uebereinkunft getroffen war, zufolge welcher die vereinten französischen und dänischen Truppen Hamburg angreifen und besetzen sollten."

Der General von Döbeln wurde nach Stralsund beordert, dort vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, weil er, „statt nach Befehl, in der Gegend von Schwerin mit den Truppen, welche er führte, zu bleiben, diese nach Hamburg habe vorrücken lassen."

Auf dem Wege nach Stralsund trafen den General die hamburgischen Deputirten, zum Kronprinzen gesendet, ihm die bedrängte Lage unserer Stadt zu schildern und sie dessen Schutze zu empfehlen. Ihnen wurde entgegnet: „Auf alle Weise mitzuwürken zu dem großen Werke des allgemeinen Friedens, nach dessen Herstellung Fürsten und Völker, seit so vielen Jahren, streben, entfernte ich mich aus Schweden. Was ich von meinen Streitkräften entbehren kann, ohne mir selbst zu schaden, werd' ich für Hamburg verwenden; ich darf die Dänen nicht als meine Freunde betrachten."

General von Döbeln versprach bei seiner Abreise von hier, wenn ihn das Kriegsgericht nicht seiner Freiheit beraube, wolle Er nach Hamburg zurückkehren und „als Freiwilliger in die Reihe ihrer, ihm so theuer gewordenen, bewaffneten Bürger treten, mit ihnen die Stadt vertheidigen oder sich unter ihrem Schutt begraben lassen."

Das Kriegsgericht verurtheilte, bekanntlich, den General zum Tode; der Kronprinz milderte die Strafe, „in Anſehung des frühern, untadelhaften Verhaltens des Generals, der großen Dienſte, die er ſeinem Vaterlande geleiſtet und der ehrenvollen Wunden, welche er in Vertheidigung derſelben auf dem Felde der Ehre erhalten", in einjährige Haft auf der Veſung Wapholm, mit Beibehaltung ſeines Dienſtes und der damit verbundenen Einkünfte und „Würden".

In ſeiner Vertheidigungsſchrift vor dem Kriegsgerichte*) erwies der General, daß er Befehl erhalten habe, dem Feinde ſo nahe zu bleiben, daß dieſer ſeine Operationen nicht gegen die hamburgiſche Seite richten könne; daß die verbündeten Generale verlangt hätten, der Beiſtand der Schweden ſolle unmittelbar gegen die Stadt Hamburg gerichtet werden und er (Döbeln) dazu ſeine Einwilligung gegeben und alle gemeſſenen Vorkehrungen mit aller Schnelligkeit getroffen habe, welche, ungeachtet der Entfernung von ſiebzehn Meilen, möglich geweſen, ſo daß ihm der, die nach Hamburg beorderte Brigade commandirende, General von Boye unter'm 21ſten Mai, von Bergedorf aus, melden gekonnt habe, er ſey mit den ihm untergebenen Truppen auf Wagen und mit requirirten Pferden dort angekommen und das erſte Bataillon Kronberg und das Regiment des Königs, nebſt vier Stücken Geſchütz, unter dem Befehl des Oberſten Hedenſtjerna, ſogleich nach Hamburg abgegangen.

„Ich kenne — ſo ſchrieb der General von Döbeln dem Kronprinz von Schweden — die ſchwankende Politik und ihr Schritte nicht. Ich wußte, daß wir im Kriege waren, die Vorkehrungen zeigten es an, man hörte Unzufriedenheit über unſre Langſamkeit, die Hoffnung der Hamburger war auf die Ankunft Ew. königl. Hoheit gerichtet; die Nachricht von derſel-

*) S. Zeitſchrift für die neueſte Geſchichte ꝛc., herausgegeben von Rühs und Spiker. November- und December-Heft 1814. Im Auszuge ſteht die Vertheidigungsſchrift des Generals von Döbeln im 12ten Stücke des niederelbiſchen Merkurs, S. 338 u. f.

den trifft ein. Die Dänen verlassen die Stadt in demselben Augenblicke, als ob sie gewollt hätten, daß sie bei der Ankunft Ew. königl. Hoheit und unter den Augen Ihrer Armee genommen würde. Dies war der Grund der Eile, womit ich zu ihrer Hülfe flog. Es ist ein Fehler, aber ein in seinen Veranlassungen gutgemeinter Fehler: Gott ist mein Zeuge — es ist kein Verbrechen. Mit über einander geschlagenen Händen bei'm Anblick der Zerstöhrung Hamburgs stehen zu bleiben, kam weder mit der Ehre des schwedischen Heeres, noch mit der Absicht Ew. königl. Hoheit überein."

So lange man nicht versichert seyn konnte, die gesammte schwedische Heersmacht in Deutschland werde mit der gemeinen Sache zugleich auch die hamburgische unterstützen, war es zweckwidrig, Schweden in so geringer Mannszahl hierher zu ziehen. Durch sie wurde Dännemark auf die Gefahr hingewiesen, welche ihm drohe, wenn die schwedische Armee nachrücke, Hamburg zur Trennung zwischen den dänischen und französischen Kriegerschaaren nutzend, und zum Stützpunct fernerer Unternehmungen gegen Holstein.

Der nicht datirte Tagsbefehl.

Hamburgische Bürger, die Lage der Vaterstadt richtig beurtheilend, hielten jetzt ihre Rettung für unmöglich und wünschten nur, es fördern zu können, daß die Bürgergarde, auf eine ehrenvolle Weise, aufgelöst und für die persönliche Sicherheit ihrer Häuptlinge gesorgt werde. Dies war bei der Vorliebe des dänischen Militairs für uns damals noch ausführbar; jenes erschien fast unmöglich: die Garde würde nicht zu entwaffnen gewesen seyn, so lange sie ihrer Arme noch mächtig blieb. Von Heß äußert sich so darüber in den Agonien Seite 261: „Kamen die Franzosen in die Stadt und fanden die Bürger gegen sich bewaffnet vor; so wurden diese wie Rebellen behandelt. Das Gelindeste, was zu erwarten stand, war, daß die

jüngern Leute unter das französische Militair gesteckt, die Offiziere mißhandelt, die Chefs vor ein Militairgericht gestellt wurden. Auf der andern Seite wäre es eine höchst schimpfliche Handlung gewesen, die Sache durch eine Auflösung aufzugeben, ehe sie würklich verlohren war. Gegen solch einen feigen Verraht an der Stadt mußte sich alles, was Ehre und Gefühl heißt, empören. Es durfte keine andere Alternative gedacht werden, als mit unsern Verbündeten zu siegen oder zu fallen, und, so lange wir nicht verlassen wurden, uns selbst nicht zu verlassen."

Ein allgemein geachteter Oberoffizier der Bürger *) legte seine Besorgniß, in ihrer Hinsicht, dem General Tettenborn an's Herz. Der entgegnete: „Ich kann jetzt nichts mehr für sie thun. Wird uns nicht Hülfe von Außen; so ist keine Vertheidigung der Stadt denkbar. Ich werde ihr meines Kaisers Truppen nicht aufopfern; meine erste Pflicht ist, für ihre Sicherheit zu sorgen. Höchstens könnt' ich mich entschließen, hier, ohne meine Leute, zurück zu bleiben, um — aus Hamburg ein Saragossa zu machen; dann müßten mir aber die Häupter dafür stehen, daß die Bürger mir, unbedingt, Folge leisten und bis an's Ende aushalten würden."

Die Hülfe von Außen, welche der russische General zum einzigen Bedingniß unserer Vertheid'gung gemacht hatte, war nach dem Abzug der Schweden nicht zu erwarten. Am 27sten Mai rückten zwar 700 Preußen unter York in die Stadt, gingen aber am 29sten Mittags schon wieder über den Deich zum Eichbaum und dienten vielmehr, wie es sich ergab, zum Soutien der Russen als zu unserer Erstarkung.

Die Mannszahl der bewaffneten Bürger reichte jetzt kaum hin, die bedrohten Posten zu besetzen; doch vertraute man noch ihrem Muht — und menschlichen Gefühlen der Fürsten. Schwedischer Seits wurde die Rettungshoffnung unterhalten; es hieß, der schwedische Hof habe seine Ansprüche auf Norwegen so gut,

*) Friedr. Perthes.

wie gänzlich, aufgegeben — und werde Hamburg nicht vernachläſſigen. Ein hier weilender, edler Schwede hielt die Rettung der Stadt noch nicht für unmöglich, wenn nur Aufſchubszeit der Vollziehung deſſen, was Dännemark zu thun Willens ſey, gewonnen werden könne. Seine Anſichten, dies zu bewürken, theilte er, noch am 29ſten Mai, dem General von Tettenborn mit; es zu beſchaffen, ſuchte er den Oberſten von Haffner auf. Aber, als die beiden edeln Männer einander trafen, war ſchon der däniſche Generaladjutant, Herr von Lindholm, im franzöſiſchen Hauptquartier angelangt — und alles verabredet, Hamburg, innerhalb vier und zwanzig Stunden, zur Uebergabe zu zwingen.

Schon am 19ten Mai hatte von Heß die Bataillonschefs der Bürgergarde berufen und ihnen die Frage vorlegen laſſen: „Sind die Bürger allein vermögend, uns gegen die Franzoſen zu vertheidigen?“ Eine, doch nicht allgemein, verneinende Antwort erfolgte; da ſchrieb er den, nicht datirten,

letzten Tagsbefehl an die hamburgiſche Bürgergarde,

der ihr, ſo undatirt, wir werden nächſtens hören, wie, am 30ſten Mai zugefördert wurde. *)

*) Letzter Tagsbefehl an die hamburgiſche Bürgergarde. Als die ſchönſten Ausſichten uns vor zwei Monaten zu den größten Anſtrengungen aufforderten, ſchien es in den Bedürfniſſen der Zeit gegründet, die Bürger von Hamburg einer wehrloſen Ruhe zu entreißen.

Kaum bewaffnet, unvollkommen geübt, gaben ſie durch unverdroſſene Ausdauer in dem beſchwerlichſten Dienſt, durch zuverſichtlichen Muht in der Vertheidigung ihrer Gränzen, den Städten Deutſchlands ein mit Sehnſucht beneidetes Beiſpiel.

Das Blut unſrer Mitbürger iſt für die gemeinſchaftliche Sache des deutſchen Vaterlandes, für die Unabhängigkeit unſrer geliebten Vaterſtadt, nicht unrühmlich, vergoſſen.

Als der Feind immer gedrängter heranzog und endlich, nach Eroberung der Wilhelmsburg, ſich der Stadt in jedem Augenblick durch Ueberfall bemächtigen konnte, dürfen wir es dem gerechten

Wenn gleich nicht alle Staatsgenossen Hamburgs die Zugseile des Garn's, das um uns gespannt war, ersahen; so deuteten ihnen doch manche Vorzeichen an, daß es sich immer dichter um uns zusammen enge. Ganze Familien flüchteten sich und

---

Vertrauen auf unsere thätige Mitwürkung zuschreiben, daß die Truppen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland nicht der Uebermacht wichen und daß dänische Unterstützung den Fall unsrer Stadt verzögerte.

Der Gang des Kriegs ruft jetzt, wir hoffen zu endscheidenden Siegen, die kaiserl. russischen Truppen nach einer andern Bestimmung ab. Eine finstre Verkettung unauflöslicher Mißverständnisse zwingt die uns zu Hülfe geeilten tapfern Männer des Nordens, unserm Schicksal, wenn auch nicht gleichgültig, doch unthätig, zuzusehen.

So ist denn die Stadt Hamburg, von zahlreichen Feinden umgeben, auf sich selbst zurückgewiesen.

Durch den Wunsch meiner Mitbürger und den von erbgesessener Bürgerschaft bestätigten Beschluß eines Hochedeln und Hochweisen Rahts, stehe ich an der Spitze der bewaffneten Bürger. Ich habe die Ruhe meines abgeschiedenen Lebens verlassen, weil ich hoffen durfte, der Stadt, an deren bürgerlichem Glück nun so lange schon das meinige geknüpft ist, durch Raht und That in einem Augenblick schwankender Besinnung nützlich zu werden.

Ich würde, hätte ich nur persönlichen Rücksichten zu folgen, den Tod unter meinen Waffenbrüdern der Rückkehr in diese doch verbitterte Ruhe vorziehen.

Aber, bei dem so schwachen Schimmer des Erfolgs, darf ich das Leben so vieler, den Ihrigen unersetzlichen, Männer nicht muthwillig in Gefahr setzen.

Während ich Sie also, so weit ich es vermag, nicht ohne die tiefste Rührung, der übernommenen Verpflichtungen entbinde, darf ich Sie nur dazu auffodern, den Haß gegen die Unterdrückung, die von neuem unsrer verödeten Stadt droht, auf bessere Zeiten hinaus in sich lebhaft zu unterhalten, und sich für Ihre Personen, so weit es Ihre Verhältnisse zulassen, in zweckmäßige Gegenden zu verfügen, damit der Augenblick, er ist nicht mehr entfernt, der das Blendwerk der Tyrannei vernichtet, die Bürger von Hamburg vor andern wach, und des wiedergebohrnen Vaterlandes würdig, antreffen möge.

Hamburg am Mai 1813. J. P. v. Hess.

ihre beweglichen Schätze in's neutrale Um- oder Ausland. Die Obersten der Russen und bewaffneten Bürger verlegten ihre Hauptquartiere vor die Stadt. Bürgerhauptleute mußten, wegen „unaufschieblicher Besorgung merkantilischer Geschäfte", sich von ihren Bataillonen und Compagnien trennen. Rahtsmännersöhne, welche in der Garde dienten, begehrten von ihren Vorgesetzten Urlaub auf unbestimmte Zeit. Mahnungszettel, mit verstellter Hand geschrieben, kamen den Hauptleuten des ersten Bataillons zu — ob auch denen der übrigen, weiß ich nicht [1]) — „sich in Acht zu nehmen, sich hier nicht aufzuhalten, ihre Uniform abzulegen." [2])

Die Schaaren der Vaterstadtsvertheidiger lichteten sich augenscheinlich. [3]) Die Bürger, welche unter den Waffen und auf ihren Posten blieben, ohngefähr zwei tausend fünf hundert Mann, dachten, wie Luther sich äußerte in Worms: „Wir können nicht anders. Gott helf' uns!"

Mit der Morgendämmerung des 29sten Mai's blickte ein Hoffnungsschimmer unserer Rettung auf. Augenzeugen versicherten, in Bergedorf wären 4000 Schweden angekommen, ihr Führer habe den unumwundenen Befehl des Kronprinzen erhalten, Hamburg zu vertheidigen und der schwedische General Boye eröffnete unsern Stadtbehörden, ihm sey Vollmacht geworden, die Foderung Schwedens, Norwegen betreffend, zurück zu nehmen.

---

[1]) Der an den Hauptmann der zweiten Compagnie (Leonh. Wächter) adressirte, enthielt: „Nehmen Sie sich in Acht" (am 25sten Mai erhalten).

[2]) Die wahrscheinliche Absicht dieser Zusendungen, daß, wenn alle Offiziere des ersten Bataillons ihre Compagnien verlassen würden, sich diese von selbst auflosen und aus einander gehen würden, ward nicht erreicht, weil nicht alle Offiziere des Bataillons dazu geneigt waren.

[3]) Von Heß gab (am 26sten Mai) das Buch, welches die Namen der Bürgergardisten und den Rang ihrer Offiziere enthielt, dem Hauptmann Joh. Friedr. Voigt zum Verbrennen.

Nach einigen Stunden ſchwand der Hoffnungsſchein. Die Schweden hatten ſich nach Schwarzenbeck zurückgezogen, „weil ſich die Dänen von Wandsbeck bis Schiffbeck aufgeſtellt hätten und zwiſchen ihnen und den Franzoſen die Convention abgeſchloſſen ſey, die hier einrückenden ſchwediſchen Truppen von ihrem Hauptcorps abzuſchneiden.“

Als von Heß den ruſſiſchen Major von Pfuel fragte, ob dies vielleicht veranlaſſen könne, daß die kaiſerlichen Soldaten ſich jetzt von hier entfernen würden, antwortete Herr von Pfuel, ein gewiſſenhafter Mann, „noch ſey von keinem Abmarſche die Rede.“

Gegen Abend wurde die, kurz vorher, für den Tag, ausgegebene Parole: Nichts in Peter umgeändert; ein, zu den Feinden übergegangener Unteroffizier, hieß es, könne ihnen die erſte verrathen haben.

Ohngefähr um 10½ Uhr Nachts, vom Sonnabend auf den Sonntag, entdeckte Major von Pfuel dem Oberſten der Bürgerdarde, unter vier Augen: „Die Sache iſt aus. Um 12 Uhr ziehen wir ab. Wir ſind verrathen; die Dänen mit den Franzoſen vereinigt. Wir foderten von den Dänen, es uns vier und zwanzig Stunden vorher anzuzeigen, ehe ſie feindlich gegen uns verfahren würden; ſie haben uns nur zwei Stunden zugeſtehen gewollt: das iſt lächerlich, dient zu nichts. — Sie, Herr Oberſte, dürfen, vor Ein Uhr, nichts von dem laut werden laſſen, was ich Ihnen anvertraue.“ Von Heß fragte, ob der General dies nicht auch dem Senate melden werde. Herr von Pfuel antwortete: „Dies mögte wohl etwas ſehr Ueberflüſſiges ſeyn; der weiß wohl beſſer als wir, wie Er und die Stadt mit Dänen und Franzoſen d'ran ſind; doch will ich es thun, obgleich mir kaum Zeit dazu übrig bleibt.“ — Er that's.

„Nun galt's — ſchreibt von Heß in den Agonien — die Auflöſung der Bürgergarde zu beſchaffen.“ Dazu ſiegelte und adreſſirte ein Staabsoffizier der Bürgergarde den gedruckten letzten Tagsbefehl an die Commandeure der Bataillone.

Gegen halb ein Uhr bekam der Oberſte Ordre vom General

Tettenborn, der Garde die Gewehre abnehmen zu laſſen und dieſe nach Bergedorf zu ſenden.

Mitglieder des Senats unterſagten Anfangs die Zuforderung des Tagsbefehls an die Commandeure der Bataillone; eine Stunde ſpäter wurde beliebt, er ſolle ihnen, durch reitende Polizeidiener, eingehändigt, doch nicht an die Wehrmannſchaften vertheilt werden, „weil er zur Empörung auffodere.“

Im ruſſiſchen Hauptquartier war, vorſorglich, „ausgeräumt und aufgeladen, was nur einigermaaßen zu deſſen Gebrauch dienen konnte.“ Es wurde abgefahren. Der General, der mit einem kleinen Felleiſen auf einem Wagen in Hamburg ankam, führte ſeine eigenmächtig erhobenen Gratificationen auf vier und neunzig vierſpännigen Wagen von hinnen. *)

„Den Hamburgern bleibe nun — war ruſſiſcher Seits geäußert — wenn ſie einer Beſtürmung der Stadt zuvorkommen wollten, nichts Angelegentlicheres zu thun, als ſich unverzüglich zu ergeben; ein Jeder müſſe alſo auf ſeine Rettung bedacht ſeyn.“ Von Tettenborn gab das Beiſpiel, der Oberſte der Bürgergarde folgte; den Befehl des Generals, am Morgen des Sonnabends 800 Mann der Bürgergarde nach dem Zollenſpeicher zu entſenden, zu vollziehen, hatte ſich von Heß geweigert.

Um Mitternacht verließen Ruſſen, Hanſeaten, Lauenburger, Engländer — die Mecklenburger hatten ſich ſchon früher von hier entfernt — die von ihnen beſetzten Poſten und Schanzen und zogen auf Ratzeburg.

Nach der Räumung Hamburgs hatte ſich der General Tettenborn mit ſeinen Truppen bei Lauenburg aufgeſtellt. Dort kam ihm ein Schreiben des ruſſiſchen Staatsſecretairs, Grafen Neſſelrode, zu Händen, das den General noch in Hamburg treffen ſollte und den dringenden Wunſch des Kaiſers Alexanders enthielt, Hamburg gerettet zu ſehen, weshalb der Graf Wallmoden ſein ganzes Fußvolk hineinwerfen und dieſe Zeilen

*) S. Die Bürger Hamburgs im Jahr 1813. Zweiter (handſchriftlicher) Theil.

selbſt, nach dem Willen des Kaiſers, bei der dringenden Eile, als Befehl dazu anſehen ſolle. So berichtet der Tettenborn'ſche Hauptmann Varnhagen von Enſe S. 17 der Geſchichte der Kriegszüge des Generals Tettenborn während der Jahre 1813 und 14 — und ſetzt hinzu: Dieſes Schreiben um einige Tage früher und Hamburg war gerettet — aber nicht, ob er dadurch die übereilte Flucht ſeines Feldherrn aus der Stadt zu rechtfertigen oder zu tadeln beabſichtige.

Den Franzoſen blieben hier 150 Kanonen, unverſenkt und unvernagelt, zurück — die hier noch vorhandenen armirten franzöſiſchen Schiffe waren vom ruſſiſchen Hauptquartiere verkauft; die Stadt mußte ſpäterhin andere liefern.

Gleich nachdem Hamburg von den Dänen verlaſſen worden, hatte ſich der damalige Polizeivorſteher, den geweſenen Maire-adjoint, welcher in der Ruſſenzeit kein Amt angenommen hatte, zum Gehülfen erbeten, damit, „wenn ſich ereägne, was täglich wahrſcheinlicher werde", die alte Municipalität in ihm ein Haupt und die Stadt einen Fürſprecher bekomme. Der Senat, auch wenn er jetzt noch vollſtändig geweſen wäre, konnte ohnmöglich die Bewohner Hamburgs bei einem franzöſiſchen General vertreten — und doch war der Augenblick dringend und irgend eine öffentliche Behörde mußte einen endſcheidenden Schritt thun. Die Franzoſen hatten, am Sonnabend, den Ochſenwerder genommen, ſtanden an der Fähre über die Gose-Elbe, dem Eichbaum nahe und beſchoßen heftig die Stadt: in jedem Augenblick konnte ihre Beſtürmung erwartet werden. Unter dieſen Umſtänden verſammelten ſich die Oberalten und fanden zweckdienlich, daß, am 30ſten Morgens zwiſchen 1 und 3 Uhr, ſich eine Municipalitätsdeputation nach Altona verfüge, welche, durch den Oberſten von Haffner, in ihrem Namen, die Anzeige an den Fürſten von Eckmühl gelangen ließ, „die Ruſſen hätten die Stadt geräumt und dieſe ergebe ſich auf Gnade und Ungnade." Der Verſicherung eines glaubwürdigen franzöſiſchen Diplomaten *) zufolge, hatte Davouſt von ſeinem Kaiſer den

*) Herzog von Dalmatien.

Befehl erhalten, nach Hamburgs Wiederbesetzung fünf Rahtsmänner vor ein Criminalgericht zu stellen, fünf und zwanzig der Rädelsführer erschießen und drei hundert der vornehmsten Bürger, als Geissel, nach Frankreich abführen zu lassen, „damit den Hamburgern die Lust benommen werde, die Braven zu spielen" — und alle zu Gefangenen gemachten Hanseaten, in Ketten, auf die Galeeren zu senden. *)

Von der Thätigkeit unsrer Hülfgenossen, sich aus dem Bereich des feindlichen Geschützes zu entfernen, hatte der größeste Theil der Bürgergarde nichts erfahren. Erst gegen zwei Uhr Morgens kam der letzte Tagsbefehl zur Kunde der, auf dem hamburger Berge stehenden, Bürgerbataillone (dem 3ten und 6ten), ihnen, wie allen, ein Erdstoß ohne Witterungsvorzeichen. Wuhtergrimmt stürzten sich die aufgelösten Schaaren in die Stadt, unter dem Geschrei: „Keine Franzosen herein!" Der zur Wildheit empörte Zorn der aus einander gesprengten Wehrmänner ging über auf das Volk — alles lief durch einander, gleich einer Schiffsmannschaft bei'm ersten Rufe, Feuer sey ausgebrochen nahe der Pulverkammer im Schiffe. Die Bewaffneten zerschlugen ihre Gewehre oder schossen sie blindlings ab, jammerten, fluchten, verwünschten in den Abgrund der Hölle den „treulosen russischen General, den Obersten der Bürgergarde, der sie verrahten habe". Der Verfasser des Aufsatzes: Hamburgs Bürger im Frühjahr 1813, sagt: „Man glaubte in Altona, als dorthin der Tumult, das Schießen, das Geschrei schallte, Hamburg werde jetzt mit Sturm eingenommen."

Mettlerkamp las dem, ihm untergebenen, 4ten Bataillon auf dem Schweinemarkt den letzten Tagsbefehl vor und wollte, nachdem er abkommandirt hatte, vom Unmuht fast übermannt, seinen Degen zerbrechen. „Die gute Klinge widerstand, sich

*) Cinq individus seront traduits devant une commission militaire, prevenus d'être chefs moteurs ou complices de l'insurrection. Ces cinq individus seront pris parmi les sénateurs les plus coupables.

noch eines bessern Dienstes bewußt." „Die Gardisten — erzählt Mettlerkamp — geriethen fast außer sich, Einige zerschmetterten ihre Waffen, Andere rauften sich die Haare aus, nagten an ihren geballten Fäusten. Alle stürmten auf mich ein, die Vertheidigung der Stadt nicht aufzugeben, gelobten, lieber alle umzukommen, als sich dem Feinde wieder unterwerfen. Meiner Ordre folgend, kostete es mich viele Ueberwindung, die braven Leute durch die Vorstellung zu täuschen, eine fernere Vertheidigung werde zweckloses Blutvergießen und, gegen den Befehl der Obrigkeit, ein Verbrechen seyn, das kein ehrlicher Mann begehen könne noch dürfe. Sie dadurch in etwas zu beruhigen und zur Ablegung der Waffen zu bewegen, gelang mir; ich nutzte einen solchen Augenblick der Ruhe zu meiner Entfernung von hier, da ich befürchten mußte, durch Gewalt, zur Führung der Bürger gezwungen zu werden oder mich unnütz aufopfern zu müssen."

Daß Mettlerkamp durch seine Entfernung von der Vaterstadt sich ihr nicht entfremdete; daß er zerstreute, vertriebene Mitglieder der Bürgergarde vereinte; mit ihnen sich den Belagerern Hamburgs anschloß; alle Gefahren mit diesen theilte und schwerere Mühsale und Entbehrungen als diese ertrug — dessen gedenkt unsere Geschichte, dankbar anerkennend die ächt patriotische Bürgergesinnung des braven Mannes.

„Was — sagt von Heß in den Agonien S. 350 — ihn, wie ein Gespenst, noch lange nach dem 30sten Mai verfolgt habe, sey die Nachricht gewesen, das erste, damals auf dem Deich stehende, Bataillon Bürgergarde, wäre so gänzlich vergessen worden, daß die Franzosen die ausgestellten Schildwachen und ganze Piquets desselben auf ihren Posten ermordet hätten."

Ich kann aus dem Tagebuche des derzeitigen Commandeurs *) dieses Bataillons mittheilen, wie dessen Abberufung geschehen, und lasse ihn selbst erzählen. Sein Bericht wird zugleich die-

*) Kein anderer, als Leonhard Wächter selbst.
Anmerk. des Herausg.

nen, Einiges zu verdeutlichen, was die Geſchichte der Beſtrebungen hamburgiſcher Staatsgenoſſen, ihrer Vaterſtadt zu nützen, noch nicht durchſchaulich verſtändlicht hat.

„Freitag Morgens (am 28ſten Mai) beorderte mich der Oberſte, am Abend des Tages das erſte Bataillon nach dem Deiche zu führen, wo es wenigſtens zweimal vier und zwanzig Stunden bleiben müſſe, ihn vom Bakenwerder bis Rohtenburgsort und die Brandshof gegenüber liegende Schanze, in Trittau's oder Grimm's Garten (wo Tettenborn's beide Zweipfünder ſtanden) zu beſetzen. Ich vollzog den Befehl. Die Nacht auf den Sonnabend und dieſer vergingen, ohne daß uns, was auf den Inſeln vorging, unmittelbar betroffen hätte. Nachmittags zogen die Preußen unter Bork über den Deich zum Eichbaum. Als es dunkelte, kam der Major von dem Buſche, der den Bürgern, auf dem Deiche ſtehend, vorgeſetzt war, aus der Stadt, beſah und billigte meine Anordnungen gegen einen etwanigen Ueberfall während der Nacht, hieß mich aber, jeden Schildwachpoſten mit Mann beſetzen, „da Tettenborn am Sonntage den Franzoſen eine Schlacht liefern wolle und ſich vielleicht in der Nacht etwas eräugnen könne, was unſrerſeits Beachtung verdiene; dies, wie alles, was ſich höhr- und ſichtbar auf den Standörtern der Feinde ergebe, habe ich ihm ſodann unverzüglich zu melden.“ — Ich that, wie mir befohlen. — Gegen eilf Uhr ohngefähr ſtiegen dort, jenſeits der Elbe, drei Raketen auf. Ich eilte ſogleich zum Major von dem Buſche, der ſein Quartier in dem dritten Stocke eines hohen Hauſes am Deiche hatte, das weithin geſehen werden konnte. Ich fand den Major auf einem Bette liegend und das Zimmer hell erleuchtet, ſelbſt vor den Fenſtern ſtanden brennende Lichter. Als ich ihm angezeigt hatte, was ich geſehen, erhob er ſich ſchnell; ich mußte ihn auf die Stelle führen, von der ich das Aufſteigen der Raketen gewahrt hatte. Nach einigen Vor-, Seiten- und Rückblicken ließ er ſein Pferd bringen. Bei'm Abſchiede von mir, fragte er mich, welche Befehle ich habe. Keinen —

antwortete ich — als den ich mir ſelbſt gegeben habe, mich zu wehren, wenn ich hier angegriffen werde. Mit den Worten: „Ihr armen Bürger!“ — drückte mir Buſch die Hand und ſprengte zur Stadt.

„Gegen 12 Uhr kam ein, mir befreundeter, hanſeatiſcher Offizier, mir zu vertrauen, nicht mir zu melden, er habe Befehl, die Stücke aus der Schanze abzuführen, doch ohne entdecken zu dürfen, wohin. — Er that's. Ich ſchickte eine reitende Ordonnanz zum Hauptquartier der Bürgergarde mit dem Anſuchen, der Oberſte möge mir andere Kanonen herausſenden. Die Ordonnanz kam nicht wieder, eben ſo wenig ein Fußgardiſt, den ich mit demſelben Geſuch an unſern Oberſten ſandte — beide hatten deſſen Hauptquartier nicht aufzufinden vermogt.

„Mit Tagesanbruch, ohngefähr um 4 Uhr, ging ich in das Haus des Holzhändlers Grimm, meinem Standorte ſchräg gegenüber am Deiche, wo ein Fernrohr aufgeſtellt war. Ich ſah dadurch die Franzoſen an einem Deichwall liegen. Sie ergriffen die Waffen, ordneten ſich und zogen an's Ufer, Fahrzeugen entgegen, von Harburg und Altona kommend. Ich ſah ſie ſich einſchiffen, als mir gemeldet wurde, ein reitender Polizeidiener aus Hamburg verlange, mich zu ſprechen. Er brachte mir ein Paket, den letzten Tagsbefehl enthaltend, mit einem Briefe, Friedrich Perthes unterſchrieben, des Inhalts:

„„Unſer Schickſal iſt entſchieden. Alles verläßt uns. Da Sie einen Außenpoſten kommandiren; ſo muß ich es Ihrer Klugheit überlaſſen, wie Sie ihn zurückziehen können. Suchen Sie Anarchie zu verhüten.““ Von Heß hatte eigenhändig darunter geſchrieben: „„Dank', in meinem Namen, dem braven erſten Bataillon für ſeine Treue und ſeinen Eifer und leb' ſo wohl, als man unter dieſen Umſtänden leben kann.““

„Mir ward, als ob mich, in dem Augenblicke, da ich einem, von einem wilden Thiere ergriffenen, Herzensfreunde zu Hülfe eile, eine gleich wüthige Beſtie hinterrücks anfalle; doch galt's, dem Gefühle nicht zu erliegen. Ich ſchickte ſogleich mich umgebende Bürger, denen ich einſchärfte, noch zu verſchweigen, was

sie jetzt vernommen, mit dem Befehl an die oberhalb Brandshof stehenden Posten, sich, über diesen, nach der Stadt zurückzuziehen und dort auf unserm Lärmplatz unter den Waffen zu bleiben.

„Mit dem Polizeidiener waren viele Leute, besonders Weiber aus Hamburg, gekommen, welche ich um meine Mannschaft versammelt fand, als ich aus Grimm's Hause trat. Auf die Frage einiger Gardisten: „Werden wir abgelöst?" Schrieen die aus der Stadt Gekommenen: „Aufgelöst seyd ihr! Die Russen und Hanseaten sind fort. Die Franzosen kommen schon." Ich ließ in's Gewehr rufen, den Tagsbefehl vorzulesen; die Bürger ergriffen's, ordneten sich aber nicht auf's Commando, dies zu thun. Vom Deich hinab in die Niederung und auf ihm, eilten sie zur Stadt. Diesen schloß ich mich an — schweigend ging's heim, bis uns das Schießen in der Stadt vernehmbar wurde. Gardisten fragten vor ihren Wohnungen stehende, wehklagende, die Hände ringende Deicher, was das Schießen bedeuten könne? Sie antworteten: Die Franzosen wären von Altona her in die Stadt gedrungen. Ich stellte meinen Leuten vor, nur wenn wir vereint unsern Lärmplatz erreichten, könnten wir unsere Kräfte der Vaterstadt nutzend verwenden. Das brachte etwas Ordnung in den Zug; aber fast alle Gardisten schrieen: „Unsere Offiziere sind Schurken! Die haben uns verrahten; längst um alles gewußt!" Ich fragte, ob sie mir etwas vorwerfen könnten? „Nein — riefen Alle einmühtig — Ihnen nicht; aber dem Obersten und seinen Staabsoffizieren" — und dabei schossen sie ihre Flinten, wie nach diesen, in allen Richtungen ab und ladeten wieder. Es gelang mir, dem Schießen zu wehren, denn es gefährdete uns selbst. — Die Schaar blieb, leidlich, geschlossen bis dem Eingange zum Bauhofe gegenüber; da lagen Flinten, Säbel, Taschen auf einander geworfen in hohen Haufen: nun entordneten sich die Bürger unwiederherstellbar. Einige zerschlugen ihre Gewehre an den Eckfteinen, Andere schleuderten sie in die Elbe, rissen sich Taschen- und Bayonettriemen ab, traten sie mit

Füßen und zerſtreuten ſich dann, unter Ausbrüchen des furchtbarſten Ingrimms." — — —

Die Uebergabe auf Gnad' oder Ungnade.

Kaum einige Stunden vorher, ehe Dänen, „auf Verlangen des Fürſten von Eckmühl, Hamburg vorſorglich beſetzten", unternahm es der hier anweſende ſchwediſche Geſchäftsträger, den Zwiſt der nordiſchen Könige beizulegen. Behörden in Altona, die ſich zu einer Zuſammenkunft mit dem Geſandten verſtehen mußten, trug er neue Ausgleichungsmittel vor, die aber für Dännemark wenig Beruhigendes enthielten. Er betheuerte: „Der Kronprinz habe die Sache ſelbſt aufgegeben; er wolle nur, bis andere Entſchädigungsverfügungen getroffen werden könnten, damit die ſchwediſche Nation nicht glaube, ihre Anſtrengungen zum Kriege gegen Napoleon ſollten allein unbelohnt bleiben, daß der König von Dännemark einwillige, unter andern, ſchwediſche Beſatzung in Drontheim aufzunehmen."

Es wird keiner Erörtung bedürfen, ob der däniſche General von der Schulenburg, dem jetzt das Commando über die Truppen in Holſtein aufgetragen war, und deſſen Zugeordneten, durch beſtimmte Befehle des Königs gebunden, es wagen gekonnt hätten, ſich der Verantwortlichkeit zu unterziehen, jetzt einen Aufſchub der Beſetzung Hamburgs auswürken zu wollen und das von dem ſchwediſchen Geſchäftsträger geforderte Verſprechen zu geben, die ſchwediſchen Soldaten, „welche ſich bereits wieder genähert hätten und nach einigen Stunden in Hamburg ſeyn könnten" — dem aber nicht ſo war — wenn ſie hier eingerückt ſeyn würden, nicht eher als nach einer, vier Tage vorher geſchehenen, Anzeige anzugreifen. Laien in der politique des circonstances iſt es nicht geglückt, den Zweck dieſes Aufſchubverſuches enträhtſeln zu können. Kunſtverſtändige haben ſo gemuhtmaaßt: wäre der Verſuch gelungen, ſo würde der König von Dännemark dem Kaiſer von Frankreich

dadurch verdächtigt worden ſeyn und ein Staatsweidſpruch lehre: Entzweie und du wirſt gewinnen. — —

Am 30ſten Mai gegen 10 Uhr Morgens rückten Dänen, mit grobem Geſchütze und brennenden Lunten, vor unſere Stadt. „Dem Senat ganz unerwartet", *) erſchien zur ſelben Zeit ein däniſcher Parlementair mit folgender Ordre des Fürſten von Eckmühl: „Die Stadt Hamburg öffnet unverzüglich ihre Thore vier Bataillonen Dänen. Jede Protection ſoll ihr zugeſtanden werden; aber ihre Unterwerfung muß ſchnell geſchehen: nur eine halbſtündige Friſt iſt ihr dazu geſtattet."

Die Dänen beſetzten Thore und Wälle der Stadt. Die ihrer Bewohner, welche nicht Thränen der ſchmerzlichſten Wehmuht blendeten, laſen einige Stunden nachher an Straßenecken nachſtehende „Bekanntmachung": —

„Da Se. Excellenz der kaiſerlich ruſſiſche Generalmajor, Freiherr von Tettenborn, erklärt hat, daß er die Stadt verlaſſe, und Se. Durchlaucht der Marſchall Prinz von Eckmühl angezeigt, daß dieſelbe vorgängig von däniſchen Truppen beſetzt werden ſolle; ſo wird jeder Bewohner Hamburgs, dem das Wohl ſeiner Vaterſtadt am Herzen liegt, dringend ermahnt, zur Erhaltung der Ruhe alles beizutragen, was in ſeinen Kräften ſteht, und ſich aller tumultuariſchen Bewegungen und Verſammlungen zu enthalten."

Einige Stunden nachher rückten die Franzoſen, ohne eine vorgängige Capitulation oder Uebereinkunft, **) in die Stadt; auf Vandamme's Befehl mußte ſie erleuchtet werden. Solda-

*) S. Bartels Bericht. S. 131.

**) Les Français entrérent sans capitulation ou convention préalable à Hambourg le 30. Mai 1813 après que les Russes dans la nuit eurent abandonné la ville à son sort, et que le prince Eckmühl ne s'était engagé verbalement à autre chose, qu'à ne pas faire repandre du sang.

S. Mémoires sur les evénemens qui se rapportent à la réoccupation de Hambourg par les Français à l'époque du 30. Mai 1813. Par le chambellan Aubert. Paris 1825. p. 12.

ten warfen die Fenſter ein, hinter denen keine Lichter brannten. Nicht Schadenfreude allein, obgleich die einem Vandamme wohl zugetraut werden konnte, mogte das Geboht, die Stadt zu erleuchten, veranlaßt haben; ſondern auch die Furcht vor den zornerbitterten Bürgern, deren viele noch ihrer Waffen mächtig waren. Die Franzoſen bivouakirten auf den Märkten der Stadt. — —

Am 1ſten Junius machte eine Deputation der Municipalität dem General Vandamme ihre Aufwartung. Der Fürſt von Eckmühl hatte die Abgeordneten nicht vor ſich laſſen gewollt; ein Adjutant mußte ihnen ſagen: „Die Zeit der Anarchie ſey vorüber; durch den Präfect werde die Municipalität Ordre erhalten, wann ſie vor dem Fürſten erſcheinen dürfe.“ Vandamme empfing ihre Abgeordneten ſchnöde und grob-höhniſch. Unter andern Witzworten grinſte er ihnen zu: „Wahrlich, ihr habt ſchöne Anſtalten in Hamburg, ein Waiſen-, ein Armenhaus, Hoſpitäler und andere fromme Stiftungen; aber es fehlt euch noch ein Narrenhaus, in das man euch Alle ſtecken müßte.“ — Als einige Mitglieder der Municipalität, nach erlaubter Vorſtellung in corpore, ſich perſönlich der Gnade des Fürſten von Eckmühl empfahlen und ihm einige Complimente ſagten, ſchnaubte er ſie ſo an: „Keine Wörteleien (point de mots) ihr Herren! Ihr höfelt und ſcharwenzelt jedem Abenteurer! Trollt euch!“ — —

Während Hamburgs Bürger zu erringen ſtrebten, weſſen nur Menſchlinge entbehren können, denen der Bauch ihr Gott iſt, und jegliches lucrum, woher ſie es auch erſcharren, ihre Säckel damit zu ſchwellen, gleich anmuhtig duftet, kämpften für Freiheit und Recht auf deutſchem Boden Ruſſen und Preußen gegen Frankreichs Heerſchaaren, an Zahl faſt gleich Denen, welche Napoleon in Rußland hingeopfert hatte. Der erſte große Kampf für Menſch- und Bürgerſeyn wurde gegen deſſen Widerſacher gefochten in der Ebene von Lützen und Großgörſchen. Obgleich an Wehrmännern weit ſchwächer, als Napoleons Kriegsknechte, wurde das verbündete Heer dennoch nicht

besiegt; es erwies thätig, was vester Mannswille und endschlossener, Gott vertrauender, Muht, auch gegen übermächtige Armeskraft, vermöge. In dieser Hinsicht erfochten Russen und Preußen den Sieg, obgleich theuer erkauft durch das verströmte Herzensblut so vieler Tausende biederer Männer und Jünglinge und Scharnhorst's unheilbar-tödtliche Verwundung. Geschwächt an Streitkräften, konnten die Verbündeten nicht gegen den Feind vorrücken, und das französische Kriegsbulletin stolzte: „Europa werde ruhig seyn; wären die Fürsten und ihre Rahtgeber auf dem Lützner Schlachtfelde zugegen gewesen, verzichten würden sie dann auf die eitle Hoffnung, Frankreichs Stern zu verdunkeln und einsehen, daß die Rähte, welche das französische Reich zerstückeln und den Kaiser demühtigen wollten, den Untergang ihrer Fürsten bereiteten." — Aber die Großsprecherei des Bulletins widerlegte die Fassung, mit der sich die Verbündeten über die Elbe zogen und nicht erfolgte, was Napoleon verhieß: „Er werde die Barbaren schleunig in ihr scheußliches Clima zurückwerfen, das sie nicht verlassen dürften und bleiben müßten in ihren eisigen Wüsten, Wohnplätzen der Sclaverei, der Barbarei und der Verderbtheit, die den Menschen zum Thier erniedrige." — Hinter Bautzen stellte sich das verbündete Heer dem Feinde wieder entgegen; dort und bei Würschen stritten rühmlich 80,000 Verbündete gegen 120,000 Franzosen und Franzosenfreunde; doch auch da endschied die Uebermacht günstiger für Napoleon als für Deutschland. Die Verbündeten gingen gegen Schweidnitz hinauf.

Schon vor der bautzener Schlacht erboht sich Napoleon „den menschenwürgenden Krieg zu enden, Bevollmächtigte zu einem, den allgemeinen Frieden gründenden, Congreß zu senden"; jetzt regte der Kaiser Unterhandlungen über einen Waffenstillstand an. Die Verbündeten entschlossen sich dazu; sie bedurften Ergänzung und Verstärkung ihrer Heerschaaren und bezweckten zugleich, durch die Waffenruhe, daß Oestreich — es hatte sich nicht undeutlich erklärt, es werde sich der deutschen Sache an-

nehmen — Zeit gewinne, so gerüstet auf den Kampfplatz treten zu können, als es die Widerstandsmacht des Gegners erheischte.

Am 1sten Junius wurden die Feindseligkeiten eingestellt; am 4ten ward bis zum 26sten Julius der Waffenstillstand geschlossen, nachher bis zum 10ten August verlängert.

Geschichtschreiber des europäischen Befreiungskrieges gedenken des Schicksals der Hansestädte, zur Abschlußzeit des Waffenstillstandes, also: „Der Wankelmuht einer schwachen Regierung verrieht Hamburg; die Dänen verbanden sich mit Davoust und Vandamme; Tettenborn's Kosackenpulk decampirte. So fielen Lübeck und Hamburg, in denen beiden sich der schönste Geist bewährte; unstreitig der wichtigste Verlust, den die Verbündeten erlitten. Allgemein war der gerechte Schmerz über das Unglück der beiden trefflichen Städte."

„Die Frucht der glänzendsten Unternehmung — Tettenborn's, dem Uebergange der Russen über die Oder, voreilender Zug zur Niederelbe — wurde in Hamburg, durch das Gift arglistiger Staatskunst, zerstöhrt — mit dem Falle Hamburgs der letzte Aufflug der bestürzten Hoffnungen der Verbündeten gegen Napoleon gefesselt" — sagt Varnhagen, S. 10 und 12 der Geschichte der Kriegszüge des Generals Tettenborn in den Jahren 1813 und 14. — Johann Georg Rist sagt (Schönborn und seine Zeitgenossen, Hamburg 1836, S. 34): „In dem verhängnißvollen Jahre 1813 wurde einer der merkwürdigsten specialhistorischen Knoten unsrer Zeit in und um Hamburg geschürzt und mehr zerhauen als gelöst."

Ein Artikel des am 4ten Junius abgeschlossenen Waffenstillstandes lautete: „Die französische Armee behält die Elbinseln und alles, was sie in der 32sten Militairdivision, am 8ten Junius, um Mitternacht, besetzt hält. Ist Hamburg nur belagert, so soll diese Stadt, wie die andern belagerten Städte, behandelt werden."

Erörterungen des für und wider, ob wir uns vom 29sten Mai bis zum 8ten Junius, ohne fremden Beistand, vertheidigen gekonnt hätten, haben Papier und Druckerschwärze gekostet —

und nichts endschieden — weil sich auch auf noch so viele wenn und falls nichts Endscheidendes gründen läßt.

Zur richtigen Ansicht unsers damaligen Verhältnisses zu unsern Freunden und Feinden, dient vielleicht folgendes:

In Westen und Norden der Stadt standen die Dänen, in Süden und Osten die Franzosen, auf Kanonen- und Büchsenschußweite von ihr, vereint 45,000 Mann stark, mit 140 Feldstücken.

„Die Mittel zum Angriffe der Stadt von Seiten der Franzosen — sagt der dänische Oberste d'Aubert*) — übertrafen meine Erwartungen, nach eigener Anschauung, so sehr, als die Mittel zur Vertheidigung der Stadt gegen die Feinde Hamburgs unter der Erwartung blieben, welche man von einer so wohlhabenden und volkreichen Stadt voraussetzen konnte, welche beinahe drei Monate Zeit gehabt hatte, um eine Vertheidigung vorzubereiten, von welcher nicht allein ihre Unabhängigkeit, sondern gewissermaaßen ihre ganze Existenz abhing. Im Allgemeinen waren noch die zur Bevestigung errichteten Werke das Beste, obgleich sie auch nicht viel auf sich hatten.**) Die Bewaffnung der Werke konnte dagegen, wenn man die Ausdehnung des Platzes in Erwägung zog, für so wenig als nichts gerechnet werden. Die Affutage der Geschütze in den Batterien war in einem sehr schlechten Zustande und theilweise fehlte es gänzlich an der nöhtigen Ausrüstung, an Bettungen u. dgl."

Das Verbleiben der Kosacken in oder vor der Stadt würde unsere Rettung nicht erzaubert haben; mogte also Tettenborn die russischen Krieger ihrem Kaiser erhalten; aber mit ihnen würden auch die Hanseaten von uns geschieden seyn. Sie standen damals unter Tettenborn's Oberbefehl, und es gab hier

*) S. Des Obersten d'Aubert's Denkschrift über die Eräugnisse, welche sich auf die Wiederbesetzung Hamburgs durch die Franzosen beziehen. Leipzig 1825. S. 52.

**) Zur Ausbildung der Bevestigung Hamburgs bedurfte man täglich 7 bis 8000 Arbeiter. S. Löwendahl. S. 28.

keine städtische Behörde, welche der Legion gebiehten konnte, in Hamburg zu verweilen. — Höchstens 3000 Bürger waren regelmäßig bewaffnet und des Kriegsdienstes nohtdürftig kundig; sie hätten, ohne Zweifel, die Vaterstadt, bis auf den lehten Mann, zu vertheidigen gesucht. Auch der hamburgische Pöbel — das Wort hier ohn' allen verächtlichen Nebendegriff genommen — gerüstet mit Piken, Aexten, Hammern, Knittein und — Steinen, würde das Seine redlich geleistet haben, wenn sich der Feind Hamburgs bemächtigt hätte. Aber ad hominem ist es schwerlich darzuthun, ob ein Tettenborn oder ein hamburgischer Palafox, der Hamburgs Umwandlung in ein norddeutsches Saragossa zu leiten unternommen haben mögte, die Vaterstadtsvertheidiger so zu multipliciren verstanden, daß sie der Blutarbeit gewachsen geblieben wären, eilf Tage lang, unsre Feinde und die ihnen schon nachrückenden Heerschaaren, todtzuschlagen, welche es doch, wahrscheinlich, nicht, wie malouinische Fettgänse, ohne Gegenwehr, erduldet haben würden.

Und was wir aufzubichten vermogt hätten zu Hamburgs Vertheidigung, wie konnte dies von 12 Uhr Nachts bis 10 Uhr Morgens des folgenden Tages, nutzend anwendbar, geordnet seyn zur Abwehr des Feindes, den der Ausbruch unsers Verzweiflungsmuhtes wohl nicht auf seinen Standorten versteint haben würde? *)

*) Napoleon schrieb von Bunzlau den 7ten Juli 1813 an den Prinzen von Eckmühl: Eine Stadt, wie Hamburg kann nur durch 25000 M. und „ein ungeheures Material" vertheidigt werden. Um der Einfassung Hamburgs so viel Stärke zu geben, daß der Ort nach geöffneten Laufgraben, zwei Monate lang, Widerstand leisten kann, sind wenigstens 10 Jahre und 30 bis 40 Millionen Franken erforderlich. Doch ich will auf jeden Fall Hamburg behaupten. Ich will, daß, wenn sich 50000 Mann vor Hamburg zeigen, die Stadt nicht nur vor einer Ueberrumpelung geschützt sey, sondern sich vertheidigen, den Feind zur Eröffnung der Laufgraben nöhtigen und sich 15 bis 20 Tage gegen geöffnete Laufgraben halten könne. Dies Ergebniß will ich in diesem Jahr erlangt wissen mit dem Aufwand von 2 bis 3 Millionen, einem Material von 100 bis 150 Kanonen und einer einfachen Besatzung von 6000 Mann.

„Doch unsere mannhafte Ausdauer würde Tettenborn und die Russen hierher zurückgebracht haben." — Möglich; der Bibelspruch kann Unrecht haben: Wo des Menschen Schatz ist; da ist auch sein Herz.*)

„Die Schweden hätten Zeit gewonnen, uns zu Hülfe zu kommen" — Möglich — und, wahrscheinlich, schnell genug, auf dem Boden des eingeäscherten Hamburgs — warm bivouakiren zu können.

So standen wir zu unsern Freunden und Feinden. — Daß wir aber so standen, nicht anders zu stehen vermogten, war, obgleich nicht absichtlich vorbereitet, doch unausbleiblich und verschuldet, durch die Teuflerin Discordia, welche offenkundige Eintracht nicht entkräftigt, unverhaltene Gleichgesinntheit nicht verbannt hatte. Jetzt überwucherten die Drachenzähne, welche die furchtbarste Staatsfeindin säete, Hamburgs Kräfte, sich selbst retten zu können. — — —

Oestreichs Manifest. — Der achtzehnte October.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes erklärte Oestreich unverhalten seinen Beitritt zum Bunde gegen Napoleon; die Coalition erhielt dadurch ein offenbares Uebergewicht in Hinsicht der Truppenzahl, der geographischen Vortheile des Kriegsschauplatzes und der Hülfsquellen.

Was den Schwiegervater des Irdisch-Höchsten seiner Zeit bestimmen konnte, zu dessen Entstufung mitzuwürken, erhället aus einem „Exposé des Wiener Kabinetts," von diesem allen europäischen Höfen zugefertigt. Das, für die Zeitgeschichte höchst wichtige „Exposé"**) besagt: „Seit länger als zwanzig Jahren verheert der Krieg Europa. Oestreich, fast immer darin verwickelt, hat dennoch nie anders die Waffen ergriffen, als

*) Matthäi 17, 21.

**) Verfaßt von Friedr. Gentz.

wenn die nothwendig-unmittelbare Selbſtvertheidigung oder die, von eigener Erhaltung unzertrennliche, Sorge für das Schickſal benachbarter Staaten oder die Gefahr, das ganze geſellſchaftliche Syſtem von Europa, durch geſetzloſe Willkür, zertrümmert zu ſehen, dazu auffoderte. Für Gerechtigkeit und Ordnung allein hat Oeſtreich geſtritten.

„Der Gang und die Ergebniſſe des Krieges von 1809 hatten den Kaiſer Oeſtreichs überzeugt, die bewaffneten Rettungsverſuche einzelner europäiſcher Staaten könnten nur, ſtatt der gemeinſchaftlichen Noht ein Ziel zu ſetzen, die noch übrigen Kräfte aufreiben, den Verfall des Ganzen beſchleunigen und müſſen ſelbſt die Hoffnung auf beſſere Zeiten vernichten. Weſentlich vortheilhaft werd' es alſo ſeyn, durch einen, auf mehrere Jahre geſicherten, Frieden, den bis dahin unaufhaltſamen Strom einer täglich wachſenden Uebermacht, wenigſtens zum Stillſtande zu bringen, der öſtreichiſchen Monarchie die, zur Herſtellung des Finanz- und Militairweſens unentbehrliche, Ruhe, zugleich aber den benachbarten Staaten einen Zeitraum von Erhohlung zu verſchaffen, der, mit Klugheit und Thätigkeit benutzt, den Uebergang zu glücklichen Tagen vorbereiten könne.

„Ein Friede dieſer Art war nur, durch einen außerordentlichen Endſchluß, zu erreichen. Oeſtreichs Kaiſer erkannte dies — und faßte ihn. Für die Monarchie, für das heilige Intereſſe der Menſchheit, als Schutzwehr gegen unabſehliche Uebel, als Unterpfand einer beſſern Ordnung der Dinge, gab der Kaiſer hin, was ſeinem Herzen das Theuerſte war (ſeine Tochter Marie Louiſe). In dem Sinne wurde ein Band geknüpft, das, nach den Drangſalen eines unglücklichen Kampfes, den ſchwächern und leidenden Theil und das Gefühl einiger Sicherheit aufrichten, den ſtärkern und ſiegreichen für Mäßigung und Gerechtigkeit ſtimmen ſollte.

„Das zu erwarten, war Oeſtreichs Kaiſer um ſo mehr berechtigt, als damals der Kaiſer Napoleon den Punct in ſeiner Laufbahn erreicht hatte, wo Beveſtigung des Erworbenen wünſchenswürdiger wird, als raſtloſes Streben nach neuem Beſitz.

Jede weitere Ausdehnung ſeiner, längſt alles gerechte Maaß überſteigenden, Herrſchaft war nicht nur für Frankreich, das unter der Laſt ſeiner Eroberungen zu Boden ſank, ſondern ſelbſt für Napoleons perſönliche Intereſſe, mit ſichtbarer Gefahr verknüpft. Das Gebäude ſeiner Größe erhielt, durch die Familienverbindung mit dem älteſten Kaiſerhauſe der Chriſtenheit, in den Augen der franzöſiſchen Nation und der Welt einen Zuwachs an Veſtigkeit und Vollendung, daß unruhige Vergrößerungsplane es forthin nur entkräften und erſchüttern konnten.

„Dennoch beſchloß der Kaiſer Napoleon 1810, als die deutſchen Völker kaum Zeit gehabt hatten, den erſten freien Athemzug zu thun, in einer unglücklichen Stunde, einen anſehnlichen Theil Norddeutſchlands mit der Maſſe der Länder, die den Namen: Franzöſiſches Reich — führen, zu vereinigen und die alten, freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen ihrer politiſchen, bald nachher auch ihrer commerziellen Exiſtenz und ihrer letzten Subſiſtenzmittel zu berauben. Dieſer gewaltthätige Schritt geſchah, ohne irgend einen auch nur ſcheinbaren Rechtsgrund, ohne Rückſprache mit irgend einem Kabinette. — Der Beſchluß, welcher eine neue franzöſiſche Herrſchaft, unter dem Titel einer 32ſten Militairdiviſion, an den deutſchen Seeküſten errichtete, ſchon für ſich beunruhigend für alle benachbarten Staaten, wurde es noch mehr, als unverkennbare Vorbedeutung künftiger, größerer Gefahr. Die ganze Occupation, ſo gewaltſam ſie auch in alle Rechte und Beſitzungen, in alle geographiſche, politiſche und militairiſche Demarcationen eingreift, hatte ſo wenig das Gepräge eines vollendeten und geſchloſſenen Gebiehts, daß man gezwungen war, ſie nur als Einleitung zu noch größeren Gewaltſchritten zu betrachten, durch welche die Hälfte Deutſchlands eine franzöſiſche Provinz und der Kaiſer Napoleon wirkliches Oberhaupt des Continents werden ſollte.

„Ein Blendwerk der Ruhmbegierde zog Napoleon in die Tiefe des ruſſiſchen Reichs und eine falſche politiſche Anſicht verleitete ihn, zu glauben, daß er, in Moskau, den Frieden vor-

ſchreiben, auf ein halbes Jahrhundert die ruſſiſche Macht lähmen und dann ſiegreich zurückkehren werde. Als die erhabene Standhaftigkeit des Kaiſers von Rußland, die ruhmvollen Thaten ſeiner Krieger und die unerſchütterte Treue ſeines Volks, dieſem Traum' ein Ende machte, war es zu ſpät, ihn, ungeſtraft, zu bereuen. Die ganze franzöſiſche Armee wurde zerſtreut und zernichtet — und, in weniger als vier Monaten, ſah man den Schauplatz des Krieges vom Dnieper und der Dwina an die Oder und Elbe verſetzt.

„Dieſer ſchnelle und unerwartete Glückswechſel war der Vorbohte einer wichtigen Revolution in den geſamten politiſchen Verhältniſſen Europa's. Die Verbündung Rußlands, Großbritanniens und Schwedens bohte allen umliegenden Staaten einen neuen Vereinigungspunct. Preußen, längſt rühmlich vertraut mit dem Endſchluß, das Aeußerſte zu wagen, ſelbſt die Gefahr eines unmittelbaren politiſchen Todes einem langſamen Verſchmachten, unter auszehrenden Bedrückungen, vorzuziehen, ergriff den günſtigen Augenblick und warf ſich den Verbündeten in die Arme. Viele große und kleine Fürſten Deutſchlands waren bereit, ein Gleiches zu thun. Allenthalben eilten die ungeduldigen Wünſche der Völker, Volk- und Bürgerſchaften dem regelmäßigen Gange ihrer Regierungen zuvor. Von allen Seiten ſchlug der Drang nach Unabhängigkeit unter eigenen Geſetzen, das Gefühl gedrückter Nationalehre, die Erbitterung gegen ſchwer gemißbrauchte fremde Obergewalt, in helle Flammen auf.

„Oeſtreich verſuchte, ſeit dem Anfang des Decembers, alles, Napoleon, durch Gründe, die ſeiner eigenen Wohlfahrt eben ſo nahe lagen, als dem Intereſſe der Welt, für eine gerechte und friedliche Politik zu ſtimmen. Eröffnungen, darauf abzweckend, wurde erwiedert: „Der Kaiſer Napoleon werde auf keinen Friedensantrag hören, der die Integrität des franzöſiſchen Reichs — im franzöſiſchen Sinne das Wort genommen — verletzen oder irgend eine ihm — willkürlich — einverleibte Provinz in Anſpruch nehmen werde."

„Oeſtreich rüſtete ſich unterdeß zum Kriege. Ungeachtet des Heldenmuhtes der ruſſiſchen und preußiſchen Truppen, in den blutigen Gefechten des Monats Mai, dem ſelbſt ihre Feinde huldigten, war das Waffenglück jenen nicht günſtig. Napoleon hatte dem öſtreichiſchen Hofe ſchon Anfangs Aprils eröffnen laſſen, daß er die Auflöſung der preußiſchen Monarchie, als eine natürliche Folge ihrer Abtrünnigkeit von Frankreich und der weitern Fortſetzung des Krieges, betrachte und daß es jetzt nur von Oeſtreich abhänge, ob es Schleſien mit ſeinen Staaten vereinigen wolle. Die Gefahr, in der jetzt Preußen ſchwebte, ſah Oeſtreich, wie ſeine eigene, an; und jene Eröffnung bewies Oeſtreich deutlich genug, daß kein Mittel unverſucht bleiben dürfe, Preußen zu retten.

„Der zu Prag gehaltene Friedenscongreß frommte nicht dazu; wegen — wie ſich die franzöſiſchen Bevollmächtigten ausdrückten — „wegen der Form der Berahtſchlagungen," konnten die obwaltenden Schwierigkeiten nicht beſeitigt werden.

„Oeſtreichs Verſuche und Bemühungen, auf milden und verſöhnenden Wegen, die Grundlage der Möglichkeit eines wahren und dauerhaften Friedens für ſich und Europa zu gewinnen, ſind vereitelt; kein Hülfsmittel, keine Zuflucht mehr als bei den Waffen. Oeſtreichs Kaiſer ergreift ſie, ohne perſönliche Erbitterung, aus ſchmerzender Nohtwendigkeit, aus unwiderſtehlich-gebiehtender Pflicht, aus Gründen, welche jeder treue Bürger ſeines Staats, welche die Welt, welche der Kaiſer Napoleon ſelbſt, in einer Stunde der Ruhe und der Gerechtigkeit, erkennen und billigen wird. Ein, durch gemeinſchaftliche Nohtund gemeinſchaftliches Intereſſe geſchloſſener Bund mit allen, für ihre Unabhängigkeit bewaffneten, Mächten, wird den öſtreichiſchen Anſtrengungen ihr volles Gewicht geben."

Das officielle franzöſiſche Tagsblatt, der **Moniteur**, äußerte ſich über dies **Exposé** und die formelle öſtreichiſche Kriegserklärung unter andern ſo: „Der Ehrgeiz iſt ein unweiſer Nahtgeber. Oeſtreich hat den Krieg nur erklärt, weil es ihn will. Ohne ſeine, das Unglück der Staaten verlängern-

den, Machinationen, würde jetzt schon der Friede zwischen Frankreich, Rußland und Preußen geschlossen seyn. — Schmeichle sich Oestreich nicht mit der Hoffnung, es hat ja die Wucht und Schärfe des französischen Schwerdts so oft gefühlt, Frankreich innerhalb einiger Monate, in dessen alte Gränzen zurück zu werfen. Es bedarf zwanzig siegreicher Jahre, das zu vernichten, was zwanzig siegreiche Jahre geschaffen."

Der Endscheidungskampf begann. Bei Großenbeeren wurden die Franzosen geschlagen; durch Blücher's Sieg an der Katzbach gezwungen, Schlesien zu räumen. Colloredo, Knorring und Kleist vernichteten bei Culm eine zahlreiche Heerschaar des Feindes.*) Bülow, Tauenzien, Borstell versprengten die Flüchtlinge der überwältigten französischen Division Ney weit hin vom Schlachtfelde.**) Aus allen Gegenden, wo er vesten Fuß gefaßt hatte, wurde Napoleon in die Ebenen Leipzigs gedrängt; dort engten sich vor ihm die Heeresmassen der Verbündeten zu, einander deckenden, Harsten, kreis'ten ihn ein, wie Jäger den wilden lucanischen Stier. Zornwüthig fället er gegen sie die Hörner seiner Kraft. — —

Bogenstarke Druckschriften enthalten Beschreibungen der Leipzigerschlacht; aber durch Töne und Farben sind Schlachten eben so wenig Ohren und Augen versinnlicht nachzubilden, als Hochgewitter und Erdbeben; sie lassen sich weder beschreiben noch malen. Die ungeheure Kraftäußerung der Kämpfenden, einander zu obsiegen, hat ein Bänkelsänger, durch ein Gleichniß, also darzustellen gewagt:

Wie Brandungsfluhten höher wall'n,
wenn Lavaströme in sie fall'n,
des Wassers Wuht das Feu'r ersäuft,
bis sich zum Damm die Lohe häuft,
an den der Strudel schadlos schlägt,
vor ihm ermattet und sich legt —

*) Unter Vandamme.

**) Zwischen Dennewitz und Jüterbogk.

also in der Endscheidungsschlacht.
Schwer wird der Sieg dem Recht gemacht.
Dreimal versinkt der Sonne Licht,
eh sich des Kaisers Wehrkraft bricht —
da beuget er sein stolzes Haupt,
deß Siegskranz welkt und sich entlaubt;
da wendet er den Rücken sein
und flieht, rachdurstig, über'n Rhein.

Der Feldzug von 1814. — Napoleons Abdankung.

Von dreimal hundert tausend Franzosen, welche Napoleon nach Deutschland geführt hatte, den Aufstand Unsinniger gegen ihn zu bestrafen, retteten sich höchstens achtzig tausend über den Rhein; die andern hatte das Schwerdt, Kriegsgefangenschaft und die Eile des Rückzuges, fast von allen Plagen der Flucht aus Rußland begleitet, dem Vaterlande geraubt. Allein bei Leipzig waren dreizehn tausend Krieger Napoleons gemetzget oder des Wundentodes gestorben. Ohne Hülfe auf dem Schlachtfelde finden zu können, schleppten sich schon am 16ten October Verwundete in die Stadt oder ließen sich dahin tragen. Sie alle aufzunehmen, hatten die, mit sechszehn tausend Kranken gefüllten, Spitäler nicht Raum, sie alle zu verbinden, gebrach es an Aerzten. Schon in der ersten Nacht starben Hunderte der Verwundeten, unter freiem Himmel, vor Kälte, Hunger und Verblutung. Nach dem achtzehnten October bedurften an zwei und vierzig tausend Menschen, welche wider einander gekämpft hatten, in den Lazarethen Leipzigs — jeder Schuppen ward jetzt dort ein Lazareth — Heilpflege und Nahrung; und noch drei, vier Tage nach ihrer Verwundung, zuckten Franzosen mit zerschmetterten Gliedern, in Winkeln, wo sie geborgen zu seyn glaubten, in Todeskrämpfen oder scharrten sich Nahrungsmittel aus Kehrichthaufen, auf welchen sie verendeten.

Persönlich wohlbehalten, kehrte Napoleon am 9ten November nach Saint Cloud zurück. Als ihn die Senatoren des fran-

zösischen Reichs bewillkommten und dem Staate Glück wünschten, daß ihm sein mächtiges Oberhaupt erhalten sey, trugen sie diesem zugleich den allgemeinen Wunsch des französischen Volkes vor, ihm Frieden zu verleihen. „Ganz Europa — erwiderte ihnen Napoleon — zog vor einem Jahre gegen uns; denn die Meinung der Welt wird durch Frankreich oder England bestimmt: alles hatten wir zu befürchten, ohne die Macht und Kraft der französischen Nation. Noch sind diese nicht gelähmt, nicht gebrochen; aufgeboten müssen sie auch jetzt werden, schlagfertig muß die Nation stehen gegen den Feind, soll er ihr nicht, sich zu rächen für Frankreichs Siege, die ihn so oft niederschmetterten und demüthigten, einen Frieden dictiren, zusammengewürfelt auf der Trommel aus den übermüthigsten, uns tief erniedrigenden, Artikeln. Wann mein Heer die Verbündeten weit entfernt von den Gränzen des französischen Reichs hält, dann will und werd' ich, mäßig, wie bei dem Frieden von Campo Formio, großmüthig, wie gegen meine Bundesgenossen nach den Schlachten von Jena und Austerlitz, einen Frieden mit Weisheit vorbereiten, dessen Bedingungen mit Gerechtigkeit abwägen und mit Ehren unterzeichnen. Doch jetzt heischt es das Glück und der Ruhm des französischen Volks, daß es dem, ihm trotzenden, Feinde Kanonenmündungen und Bayonnettspitzen biehte und — dies zu vermögen, bedarf es der Aushebung von dreimal hundert tausend Conscribirten."

Zu schlichten geneigt durch die Feder, was sonst nur das Schwerdt entscheiden könne, schlugen die verbündeten Monarchen, von Frankfurt aus, dem französischen Cabinett Friedensbedingungen vor, welche „dem französischen Kaiserreiche eine größere Ausdehnung zusicherten, als sie je das französische Königreich gehabt hatte;" doch Napoleon fand die Bedingungen „schimpflich für das französische Volk, ihre Annahme unverantwortlich vor dem Richterstuhle der Mit- und Nachwelt."

Die Aushebung der drei hundert tausend Conscribirten wurde, von dem französischen Reichssenate genehmigt, von dem Kaiser decretirt, vollzogen.

Napoleon würdigte jetzt das gesetzgebende Corps — ſo hatte er eine Staatsbehörde genannt, welcher er auch nicht die geringſte Machtvollkommenheit zugeſtanden, ihm widerſprechen zu dürfen — „ſowohl an ſeinen Rathſchlägen als an den Geheimniſſen ſeines Cabinetts Theil nehmen" und ihm die officiellen, auf den Frieden beziehlichen, Actenſtücke vorlegen zu laſſen. In der Sitzung dieſer Titulairbehörde am 28ſten December ſprach ſich Raynouard von Dijon über das, was jetzt Frankreichs wahres, dauerndes Wohl erheiſche, alſo aus:

„Unſere Heere zogen gegen den mächtigſten der Souveraine des Nordens. Schnell folgten unſere Siege einander, ſchneller wandelten ſie ſich, durch die Schreckniſſe eines, unter unſerm Himmelsſtriche ungekannten, Winters, in Niederlagen und der Hauch des Nordens zerſtörte den Kern des franzöſiſchen Heeres. Unſere Alliirten fingen an, dieſe unſere Unglücksfälle, als verſchuldet, zu betrachten. Rußlands Heere durchzogen Deutſchland; Rheinbundsfürſten ließen ſich aufwiegeln gegen ihren Protector: Baiern trennte ſeine Sache von der unſern. Ein, in Frankreich gebohrner, Held ergriff gegen uns die Waffen: ein Betragen, das die Politik zu rechtfertigen wiſſen wird. Holland zerriß die Bande, welche es mit uns vereinten. Oeſtreich ſtand gegen uns auf. Europa war entbrannt und ſuchte die Flamme, ſo es durchloderte, auf Frankreich zu ſtürmen.

„Wir (der Redner) ſind unvermögend, in dem Schauergemälde des Jammers, das wir jetzt aufrollen, eine einzige, lichte, tröſtende Stelle zu finden. Die, durch den Grimm der Nordluft aufgeriebene, franzöſiſche Armee wurde durch eine andere erſetzt; ihre Schaaren waren dem vaterländiſchen Boden, den Künſten, dem Handel und Ackerbau entriſſen. Auch dieſe Heerhaufen mußten Leipzigs heilloſe Ebenen mit franzöſiſchem Blute düngen; ganze Geſchwader unſerer Mitbürger in der, von Leichen geſtaueten, Elſter verſinken.

„Die Häupter unſerer, ſiegend vordringenden, Feinde bohten unſerm Monarchen einen Frieden an, den ein, ſo vieler glänzenden Trophäen gewohnter, Held ſeltſam finden mußte.

Doch nicht demüthigen ſollte uns der Friede, nur uns zurückweiſen in unſere Gränzen und die Ausbrüche einer ehrgeizigen Thätigkeit erſticken, welche, ſeit zwanzig Jahren, allen Völkern Europa's ſo verderblich geweſen iſt.

„Eine ganze aufgeſchreckte Welt fodert jetzt von Frankreich die, allen Nationen gemeinſchaftlich zuſtehenden, Rechte zurück.

„Unſere Leiden ſind auf's Höchſte geſteigert. Das Vaterland iſt an allen Gränzen bedroht, der Handel zernichtet. Der Landbau ſchmachtet hin, der Kunſtfleiß ſtockt. Jedem Franzoſen ſind an ſeinem Vermögen ſchwer zu heilende, an ſeiner Familie unheilbare Wunden geſchlagen. Der Landbauer iſt, ſeit fünf Jahren, nicht zum Genuß des Lebens gekommen; der Ertrag ſeiner Arbeit dient nur, den Schatz zu bereichern, der jährlich für den Bedarf der, ohn' Unterlaß aufgeriebenen, Heere verwandt wird. Die Conſcription iſt eine, ganz Frankreich entkräftende, Landplage geworden. Seit zwei Jahren ärndtet man die junge Mannſchaft dreimal in Einem Jahr! Ein barbariſcher, zweckloſer, Krieg verſchlingt periodiſch die, der Erziehung, dem Landbau, dem Handel, den Wiſſenſchaften und Künſten entriſſene Jugend. — Sind denn die Thränen der Mütter, iſt der Angſtſchweiß der Völker ein Eigenthum ihrer Könige, das ſie vergeuden, vergießen dürfen, wie ein trunkener Säufer den Wein?

„Zeit iſt's, daß die Regenten aufhören, das innere Leben der Völker aufzuſchrecken und zu zerreißen! Zeit iſt's, daß die Herrſcher erwägen, von weſſen Gnade ſie's ſind! Zeit iſt's, daß die Völker wieder frei athmen können und mächtig und froh werden des Ihren! Zeit iſt's, den Vorwurf thätig zu widerlegen, Frankreich wolle, in alle Länder der Erde, die Feuerbrände der Zerſtöhrung werfen!

„Unſer erhabene Monarch, glühend vom Eifer, das Glück ſeiner Völker zu begründen, iſt einzig und allein würdig, dies große Werk zu beginnen. Militairiſcher Ehrgeiz, Eroberungsſucht, Ruhmbegier können ein großes Herz verleiten; aber das Genie eines wahren Helden, der ſeinen Nachruhm nicht mit

dem Blut und der Ruhe der Völker erkauft, findet ſeine wahre Größe in der allgemeinen Wohlfahrt, die *ſein* Werk iſt. —

„Frieden, Napoleon! Ruft Frankreich. — Frieden! Frieden!! ruft die Menſchheit.“

Napoleon ſchalt den freimüthig offenherzigen Raynouard einen „Meuterer, der ſich erfreche, ihm Vorwürfe zu machen“, vertagte das geſetzgebende Corps, betheuerte, „Frankreich bedürfe ſeiner mehr, als er Frankreichs“ und — erhöhrte den Ruf der Menſchheit nicht.

„Bin ich“ — überredete er ſich — „des Rechtes und der Ehre Quelle;
wo gäb's dann Recht und Ehre, die mich bänden?
Sollt' ich wohl feindlich mit mir ſelbſt zerfallen?
Soll das Geſchöpf dem Schöpfer Feſſeln ſchmieden?
Nein! — Ich bin eins mit mir. — Ich kann und will
der Majeſtät die Welt zurückerobern.
Dann ſteht die Ehr' am Ende dieſer Bahn:
und, was zum Ziel geführt, war recht gethan.“ *)

Von allen Seiten drangen die Heere der Verbündeten über Frankreichs Gränzen. Napoleons unvergleichbares Feldherrngenie bot ihm Mittel, die Anſtrengungen ſeiner Feinde, ihn zu überwältigen, um die erhofften *nahen* Erfolge ausdauernder Tapferkeit zu bringen. Was die Armeskraft nicht zur Beſiegung der Gegner vermogte, ſollte die Liſt gewinnen. Franzöſiſche Friedensunterhändler mußten ſuchen, das einträchtige Vordringen der verbündeten Monarchen, durch Anbiehtungen partieller Vortheile, zu hemmen; als Koſacken verkleidete Franzoſen, die Frevel und Gräuel jeder Art, welche das Gerücht den Barbaren des Nordens nachſagte, würklich verübten, das Landvolk dadurch zu dem gebohtenen Aufſtand in Maſſe gegen die eingedrungenen Fremdlinge rachwüthig zu empören.

Aber die Finten der gewandteſten Fecht-, Staats- und Teu-

*) Kaiſer Heinrich der Sechste in Raupachs Trauerſpiel gleiches Namens.

felskünste durchhaute das deutsche Schwerdt, als schon Napoleon stolzte, „er stehe Wien näher als Paris.“ Vereint zu dem kühnen Wagstreich, im Rücken des französischen Kaisers vorzudringen, schnitten ihn Schwarzenberg und Blücher von Paris ab und schlugen sich dahin durch die Heerschaaren, welche die Residenz vertheidigen sollten. Die Kaiserin entfloh aus ihr mit den ersten Staatsbeamten und ihrem Sohne. *)

Frühmorgens des 30sten Märzs begann die Schlacht, Frankreichs Hauptstadt zu erobern; um Mittag waren alle vesten Stellungen des linken Flügels der Franzosen genommen: da verlangte die Municipalität zu unterhandeln. Eine vierstündige Waffenruhe ward, zum Entwerfen der Capitulation, bewilligt; in der Nacht auf den 31sten März abgeschlossen: an diesem Tage ritten die verbündeten Monarchen, als Sieger, in die Hauptstadt der Welt.

Durch die Heerfahrt der Preußen von der Katzbach bis zur Seine gewann der norddeutsche Kampfheld den Namen, der ihn verherrlichen wird, so lange Nähen und Fernen unterscheidbar bleiben. Barsch gereimt, nach Soldatenweise, zu singen im Jubelton, erschallte in allen deutschen Gauen das Feierlied:

Marschal Vorwärts!
Guten Vorwärtsschritt erhob er
über Fluß und Berg und Thal,
von der Oder, von dem Bober,
bis zur Elb' und bis zur Saal'
und von dannen bis zum Rheine
und von dannen bis zur Seine.

*) Die Kaiserin der Franzosen mitten aus einer Napoleon noch ganz ergebenen Armee, die aus wenigstens 12,000 Mann auserlesener Truppen bestand, gutwillig zu entführen, hielt der Diplomat, dem der Auftrag dazu geworden war, für „höchst difficil“; aber wider alles Vermuhten fand er bei Marie Louise gar keinen Widerstand; der fünfjährige König von Rom allein weigerte sich standhaft zu folgen und konnte nur dazu gezwungen werden.

Marſchal Vorwärts,
Marſchal Vorwärts allzumal!
Leben ſoll, in ew'ger Dauer,
dieſer Name, klar und hell.
Mehr, als hieß es Herzog Jauer
oder Fürſt von Neuſchatel.
Titel kann gar Mancher haben;
dieſen Titel, den wir gaben,
Marſchal Vorwärts,
theilt mit dir kein Kriegsgeſell.

Ihr franzöſiſchen Marſchälle,
warum ſeyd ihr ſo verſtöhrt,
laßt die Felder, kriecht in Wälle,
wenn ihr dieſen Namen höhrt?
Marſchal Rückwärts — das iſt euer,
Marſchal Vorwärts iſt ein neuer,
der dem Blücher angehöhrt. *)

Du deutſches Biederherz, ohne dein „Vorwärts!“ würden die Gänſekiele der Politiker ſchwerlich Deutſchlands Freiheit erſchrieben und den preußiſchen Siegeswagen auf das Brandenburgerthor in Berlin heimgebracht haben, obgleich dich jetzt Börne's Briefe aus Paris einen alten „Werbſergeanten“ ſchimpfen, „der Anſpruch mache auf die Ehre eines Helden“, und es unbegreiflich finden, „wie ein Stein hochgelobt und angebetet zu werden verdiene, weil ein Menſch über ihn geſtolpert.“ — —

In Eilmärſchen, um die Hauptſtadt zu entſetzen, führte Napoleon ſeine Schaaren dahin. Er ſah bald, es werde ihm mißlingen müſſen, und Friedensvorſchläge ſollten ihm nun die Krone ſichern. Doch im Namen der Verbündeten erklärte Kaiſer Alexander, „ſie würden weder mit Napoleon Bonaparte, noch mit irgend Jemandem ſeiner Sippſchaft unterhandeln“, und foderte die Franzoſen auf, „ſich eine neue Regierung zu geben;

*) S. Deutſche Gedichte von Freimund Raimar (Friedrich Rückert). 1814. S. 12.

alsdann ſolle ihnen ein rühmlicher Friede werden.“ Jetzt ward eine proviſoriſche Regierung angeordnet und zu ihrem Vorſtande Talleyrand erwählt.

Am 2ten April ſprach der franzöſiſche Reichsſenat die „Thronentſetzung Napoleon Bonaparte's aus, welcher, auf mannigfaltige Weiſe, die Verfaſſung verletzt, dem franzöſiſchen Volke den Haß und die Feindſchaft des geſammten Europa's zugezogen habe.“ Vier Tage nachher ward der Wille Frankreichs proclamirt, „das Friedensſcepter, jahrelang durch das Kriegsſchwerdt beſeitigt, den Bourbons wieder zu übertragen.“

Den Senats- und Volksſchluß verkündete Marſchal Ney dem Corſen und eröffnete ihm zugleich, er ſey dadurch des Rechtes verluſtig geworden, franzöſiſchen Heerſchaaren befehlen zu können. Napoleon ſträubte ſich, „dem Willen landfremder Mächte, welche das franzöſiſche Volk zur ſchimpflich-feigen Unterwerfung geſchreckt hätten“, zu gehorchen — fand dann die Gründe des Marſchals, ſich in die Zeit zu ſchicken, haltbar, entſagte am 11ten April der Krone, „welche er mit glänzenden Diamanten geſchmückt habe“, und gab ſie der franzöſiſchen Nation zurück. Ein Vertrag mit den verbündeten Monarchen ſicherte ihm den ſouverainen Beſitz der Inſel Elba zu, der Erzherzogin Marie Louiſe wie ihrem Sohne, Parma, Piacenza und Guaſtalla und dem Haupte und den Gliedern der Familie Bonaparte beträchtliche Jahrgehalte. —

Rückkehr von Elba. — Zweite Thronentſagung.

Die Großmuht der verbündeten Monarchen hatte Frankreich ſo groß und ſtark erhalten, daß es dem zerſtückelten Deutſchland ein gefährlicher Nachbar blieb. Ihm gewachſen zu ſeyn, wünſchten die deutſchen Volkſchaften allgemein, das Vaterland in ſich zu kräftigen, durch eine grundveſte Verfaſſung unter einem Oberhaupte, welche die Staatsglieder einig und ſtark

dadurch mache gegen Außen und frei und gesichert im Innern gegen herrische Willkür. Den Wunsch zu erfüllen, versammelten sich in Wien deutsche und undeutsche Monarchen oder ihre staatsklugsten Minister — Talleyrand fehlte nicht — und Völker und Volkschaften hofften, dort würden die Ringmauern und Obdächer des europäischen Staats- und Völkerrechtes feuer- und sturmvest gemacht und den Völkern, in bestimmt ausgesprochenen, gerechten und billigen Gesetzen, der Lohn ertheilt werden für die Hingebung, mit der sie Gut und Blut, freudig und wohlgemuht, gegen die fremde Zwingherrschaft, aufgewandt hatten. Aber — die Federn der Diplomaten bewegten sich so vorbedächtig von der Linken zur Rechten — einige auch wohl, nach morgenländischer Schreibweise, links hin — daß Blücher, derzeit in London, dort den Toast ausbrachte: „Mögen die Federn der Diplomatiker nicht wieder durch einander wirren, was die Schwerdter der Krieger geschlichtet." Nach, drei Monate dauerndem, Ueberlegen, auf welche Weise das Volkswohl grund-, fug- und nietfest unter und über dem Erdboden zu legen und zu halten sey — wie die alten Schweizer sich ausdrückten — geschah, was zu Olimszeiten den Bau des Thurms zu Babel hintertrieb; die Sprache der Rahtpflegenden verwirrte sich und es war zu befürchten, ein grundvest-schützendes Staatsgebäude menschlicher und bürgerlicher Glückfäligkeit werde gleich unvollendet bleiben, als jenes, auf Gleichgesinntheit und Eintracht der Bauleute berechnete, Werk menschlicher Uebermühtigkeit.

Obgleich das, was Napoleons ungebändigte Herrschwuht ferner über ihn verhängte, Hamburg nicht so unmittelbar gefährdete und schädigte, als die Gewaltthätigkeiten des Kriegesungeheuers und seiner Willkürvollstrecker, deren Klauen und Krallen unser Vaterstaat seit 1806 fühlte; so ist doch hier der Schicksalsvollendung des Sonderwesens zu gedenken, das gewiß höchst wohlthätig auf die Mit- und Nachwelt einzuwürken vermögt haben würde, wenn es ein Mensch seyn gewollt hätte. — Dieser Skizze seiner letzten Anstrengungen, zu werden, was der Zeit

nicht genehm war, der er angehörte, werd' ich einen Abriß des Innern und Aeußern, des Einzigen seiner Art folgen lasen, ehe ich der Marterleiden Hamburgs vom 31sten Mai 1813 bis zum ersten Junius 1814 erwähne; denn welcher Hamburger mögte ausführlich beschreiben, was noch in der Erinnerung nachschmerzt wie geheilte Wundschaden bei'm Witterungswechsel?

Daß die Zeitgenossen Napoleon Bonaparte's, welche glaubten, er werde jetzt „aus der Rolle eines Weltbezwingers zu der eines Weltweisen übergehen und auf Elba privatisiren," ihn falsch beurtheilt hatten, ergab sich nicht lange nach seiner Thronentsagung. Kundschafter in Italien und Deutschland, vor allem in Wien, welche hinter die Vorhänge der Staatskabinette blicken konnten und nicht gehenkt seyn würden, wären sie auch dabei betroffen worden, verriehten ihrem Bluts- und Wahlverwandten, daß der Wiener (Fürsten) Congreß seine Versetzung von Elba nach St. Helena beschlossen habe und was ihm den Rückweg dahin bahnen könne, „von wannen er nur gewichen sey, um Frankreich vor Zerstückelung und Theilung zu bewahren und die fremden Heere von dort zu entfernen."

Kunde des Mißvergnügens und der Unzufriedenheit französischer Staatsgenossen, welche nicht an dem neugedeckten Königstisch aufwarteten, Gnadenbrosamen zu erlungern, die von ihm fallen würden, erhielt der Souverain Elba's, durch glaubhafte Berichterstatter und Meldungen, wie dem „großen Volke" die von Ludwig dem Achtzehnten eigenmächtig gegebene Constitution behage, welche „als ein Ausfluß königlicher Gnadenmilde angesehen und geschätzet werden solle", und erweise, „daß die Bourbons nichts vergessen und nichts gelernt hätten".

Bonapartiden, französische Marschälle und vormalige Staatsräthe schossen Summen Goldes zusammen zu Bestechungen heimischer Städte-, Polizei- und Postbehörden, zu Anwerbgeldern der königlichen Truppen für den General, „der ein Soldatenvater gewesen sey und seinen geliebtesten Kindern immer mehr als Commißbrodt zu verschaffen gewußt habe".

Als so, und auf manche andere Weise, vorbereitet war, was

die Arme Frankreichs dem heimkehrenden Kaiser öffnen könne, wurde ihm von den Einverstandenen der Plan dazu vorgelegt; und — ohne Zaudern, entschloß sich Napoleon, in die Arme seines, „nie von ihm verkannten, Volkes" zurück zu eilen.

Einige Wochen vor Napoleons Entweichen von Elba, wo der englische General Campbell sein hühten und wahren sollte, aber zufällig dort nicht anwesend bleiben konnte, als Napoleon die Insel verließ, erschien in London ein Carricaturbildchen. Darauf war zu sehen seitwärts im Hintergrunde ein geöffneter Saal, darin saßen, an einer langen Tafel, die Volkshirten ihrer Zeit, Schäferstäbe mit nationalfarbenen Bändern in den Linken, Besemer in den Rechten, aufmerksam hinhorchend zu einer Kalibansgestalt im Bischofsmantel, welche die Versammlung haranguirte. Im Vorgrunde, außerhalb des Saals, führte ein, dem Prinz-Regenten von England unförmlich nachgebildeter Mann, einen aufrechten Bären mit dem Kopfe Napoleons zum Versammlungszimmer der Volkspfleger. Aus dem Munde des Bärenhalters gingen die Worte: Soll ich ihn loslassen?

„Die Wahrheit der Fürstenhöfe — sagt ein Staatsmann — ist so unwahrscheinlich, daß, die Wahrheit dreist zu zeigen, das sicherste Mittel ist, sie zu verhehlen."

Napoleon kam,*) wurde gesehen und — obsiegte Ludwig dem Achtzehnten, ohne daß von Cannes bis Paris ein Schuß gefallen wäre für oder gegen Einen von Beiden.

Welch Freudenleben jetzt der französische Soldatenpöbel erwarte, äußerte sich in Lyon. — Da durchtaumelten bewaffnete Heerhaufen die Gassen der Stadt — schrieen: „Es lebe der Tod! Auf's Blutgerüst die Bourbons! Nieder (à bas) mit dem Himmel! Nieder mit der Tugend! Es lebe die Hölle!" — und verübten Frevel jeglicher Art unter den Augen des Soldatenvaters.

Die Landung Napoleons in Frankreich, insgeheim begünstigt — wie er versicherte — von England und Oestreich, concen-

*) Am 1sten März 1815.

trirte die, eigene Vortheile erspähenden, Blicke der in Wien versammelten Fürsten auf Den, der ihnen Allen furchtbar gewesen und es ihnen jetzt, durch seine, einem Wunder gleichende, schnelle, keinem Cabinette geahnte, Besitznahme des französischen Throns, von neuem geworden war. Einmüthig urkundeten die acht großen Mächte Europa's: *) „Napoleon Bonaparte habe sich, durch seinen Einfall in Frankreich, außer dem Gesetz erklärt und sey, als ein Weltfriedensstöhrer, der Strafgerechtigkeit verfallen. Ihr Schwerdt gegen ihn zu zücken gebühre Denen, welchen obliege, die kaum gewonnene Friedensruhe der Völker zu schirmen."

Dieser Kriegserklärung entgegnete Napoleon: „Die Liebe seiner Völker habe ihn wieder auf den Thron Frankreichs gesetzt; einer solchen Liebe nach Verdienst, durch einen ehrenvollen Frieden, zu lohnen, sey das erste Bedürfniß eines Herzens, dem nichts theurer sey, als Frankreichs Glück" — rief zugleich drei tausend ein hundert und dreißig Bataillone Linientruppen und Nationalgarden (jedes 720 Mann stark) zum activen Kriegsdienst und als er den ersten neuen Adler zutheilte, beschwor er die Heerschaaren, „der Schande zu wehren, daß fremde Krieger noch einmal die Hauptstadt der großen Nation befleckten."

Mit 150,000 Mann und 400 Kanonen zog er den, gegen ihn voranrückenden, hundert tausend Preußen, Niederländern, Hannoveranern und Braunschweigern entgegen. Ihnen eilten drei hundert tausend Krieger der verbündeten Mächte nach, um einen Einzigen von dem Standpuncte zu verdrängen, auf welchem er Europa wieder überragen könne. **) Eine solche An-

*) Oestreich, Rußland, Preußen, England, Spanien, Portugal, Schweden und Ludwig der Achtzehnte.

**) Wir verdanken die glänzenden Erfolge der Jahre 1812 bis 15 dem festen, bis zum Enthusiasmus gesteigerten Endschluß Alexanders, Napoleon zu stürzen, dem Heldensinn Blüchers, seiner Gefährten und seines Heeres, dem Enthusiasmus des deutschen Volkes, der Ausdauer des englischen Cabinets. (S. Briefe des Freih. v. Stein an den Freih. v. Gagern, von 1813 bis 1831. Brief v. 19. März 1829.)

ſtrengung erzwang die Beſorgniß, dreißig Millionen Menſchen könnten bis auf den letzten Tropfen Bluts den Einzigen vertheidigen wollen, „deſſen Trügereien geglückt ſey, ein ganzes Volk ſo zu verblenden, daß es den Abgrund nicht ſehe, an deſſen Jähe er es, durch Trompeten- und Trommelſchall, dränge!“ —

Nur Bellona's Zöglinge leſen und hören umſtändliche Schlachtenberichte mit aufmerkſamer Theilnahme, und auch die kürzeſten Berichte von den Mordſchlachten bei Charleroy, Ligny und Belle-Alliance — dort allein verbluteten vierzig tauſend Menſchen — würden hier langweilen.

Verſinnlicht dargeſtellt hat den Vortod Napoleons auf der Berghöhe Saint Jean der Bänkelſänger, aus deſſen „Kriegsreigen“ ich ſchon einige Zeilen anführte. Er denkt ſich Napoleon unter dem Bilde eines Drachen der Fabelwelt, dem Centaure dienſtbar ſind; unter dem Löwenwelf den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig, unter dem Ritterpaare die Feldmarſchälle Blücher und Wellington, und ſingt und ſagt:

Aufbäumt der Drache ſich zum Stoß
leckt giftgenetzte Zähne,
die Flügel ſtraff, die Krallen bloß,
hochborſtend Kamm und Mähne,
dem Rachen Feuersgluht entgiſcht,
die zweigeſpitzte Zunge ziſcht:
„Mir nach, ihr Vielgetreuen!“

Und hinter ihm, wie Bergesfall
in Thäler niederwettert,
was widerſteht, allüberall
entathmet und zerſchmettert,
greift, veſtgeſchaaret, Roß und Mann
den Hort der Menſchenfreiheit an,
in Trümmer ihn zu ſtürzen.

Mit kühnem Muht ſtemmt ſich dem Sturm
ein Löwenwelf entgegen,
und trotzt dem panzerſtarken Wurm
und deſſen Flügelſchlägen,

ſich opfernd dem, um das er wirbt,
vorſichernd das, wofür er ſtirbt
den wackern Kampfgenoſſen.

Raſch ſprengt ein edles Ritterpaar
den Drachen an, verhöhnet
die heißer glühende Gefahr —
„Gott und das Recht!“ — ertönet
ſein Feldgeſchrei — und Schlag auf Schlag
giebt jetzt des Lindwurms Panzer nach;
ringshin die Schuppen ſtäuben.

Und ſchwarzgegalltes Blut entrinnt
den hartgetroffnen Weichen.
Schwerathmend, flügellahm, entſinnt
von den gewalt'gen Streichen,
des Rachens Zauberfeu'r verglüht,
erbangt der Drache und — entflieht.
Sein Reich iſt ihm genommen.

Napoleons Charakter und Perſönlichkeit.

Napoleons Geiſt war umfaſſend, nichts lag ihm, es zu erreichen, zu fern. Begabt mit wundergroßem Scharfſinne und feuriger Verſtandeskraft, ſchuf er über jede Frage, in welche er einging, neue Anſichten. Mit einer Fülle von maleriſchen Bildern, reich an ſeelenvollen — man mögte ſagen — electriſch-electriſirenden — Ausdrücken, ſophiſtiſch, ſpitzfündig, abſpringend, wenn gleich ein großer Mathematiker, focht er immer nur auf ſeinem eigenen Boden und bewies, mogt' er nun Wahrheit oder Irrthum vertheidigen, den Eigenſinn eines Mathematikers. Vor Wahrheit hatte er einen auffallenden Abſcheu; nicht, daß er ſie, als Wahrheit verworfen hätte, ſondern als Dummheit, als Etwas, das mit dem, was ihm wahr erſchien, nicht vereinbar ſey. Ein allgemeines Princip, welches es ſeyn mogte, mißfiel ihm als eine Albernheit oder als ein Feind. Er höhrte nur auf die Eingebungen des Augenblicks und unterſuchte die

Dinge nur unter dem Gesichtspuncte ihres unmittelbaren Nutzens für ihn, denn gern hätte er die ganze Welt für sich auf Leibrenten gesetzt. (B. St. IV, 445.) Die Selbsttäuschung ging bei ihm weiter, als die Falschheit, und Ausdrücke der Verachtung und Geringschätzung der Meinungen Anderer schwebten immer auf seinen Lippen. Sein Thatenstolz und die Berauschung, welche er sich aus dem Glücksbecher getrunken hatte, geben einigen Aufschluß über Den, der mit seiner Seltsamkeit das Erhabenste und Niedrigste der Majestät des Throns und die Sinnesart eines — Bravo's vereinte. (De Pradt sagt: Banditen.)

Napoleon war verführt durch Ideen voll Aufgedunsenheit und Uebertreibung von sich selbst..*) Er lebte und webte in Extremen. Ihn beherrschte die Meinung, er dürfe nur befehlen, um alles durchsetzen zu können. Es gab daher für ihn keine Berechnung des wahrscheinlich-Möglichen, denn weil er viele Hindernisse überwunden hatte, bildete er sich ein, es dürfe für ihn gar keine geben. Der Gehorsam, mit dem ihm jedermann entgegen kam, hatte ihm die Ueberzeugung gewährt, er sey zum Gewaltherrscher bestimmt. Sein Wollen kannte nur die For-

*) Er hatte die Einbildung von sich, alles zu wissen und alles zu verstehen. (Pichon.)

Man pflegte ihm die Sorge zu überlassen, Alles zu thun und an Alles zu denken; Er selbst hatte jedermann zu dieser Art zu dienen gewöhnt und zwar so sehr, daß man sehr häufig nur maschinenmäßig handelte, weil man nur buchstäblich das ausführen ließ, was er angeordnet hatte. (Mem. d. H. v. Rovigo VI, 239.)

Napoleon ließ sich von keinen fremden Einflüssen leiten. Sobald er sich sein Ziel gesteckt und es zu erreichen einmal die Bahn gebrochen hatte, duldete er keinen Widerspruch mehr. Es schien, er wolle dann nur das hören, was seiner Endschließung schmeichelte, unangenehme Nachrichten wies er verdrüßlich zurück, schien sie nicht einmal zu glauben, als hätte er befürchtet, durch sie wankend gemacht zu werden. (S. Gesch. Nap. und der gr. Armee im Jahr 1812. I, 83.)

meln: Befehlen — und Ministern und Generalen die Vollziehung auftragen.

Nach der Schlacht bei Wagram und seiner Vermählung mit einer Erzherzogin Oestreichs, glaubte er, nichts weiter berücksichtigen zu müssen, und ohne irgend eine Selbstbeschränkung, überließ er sich seinem Irrwahn von sich und seiner Zeit.

Ihm einzureden vermogte Niemand. Die Furcht vor ihm war, in den letzten Jahren seiner Gewaltherrschaft, zu groß geworden, als daß es Jemand gewagt haben könne, über irgend einen Gegenstand zuerst das Wort an ihn zu richten. Er hatte sich selbst vergöttert.

Auf den Anstand, der den Abstand der Menschenwelt von dem Beherrscher Europa's versinnlichen sollte, hielt Napoleon mit orientalischer Strenge. Wenn Hunderte, in dem Audienzzimmer des Kaisers, seiner Erscheinung harrten, war es dort so still, daß der Fall einer Nadel höhrbar gewesen seyn würde. Die Marschälle von Frankreich durften sich nicht setzen, wenn sie, von Mühsäligkeiten des Kriegsdienstes angegriffen, während einer Schlacht, in seinem Zelte auf seine Befehle warteten. Selbst sein Bruder Ludwig, der Zeit König von Holland, war durch die Rückendarre gezwungen, sich bei einer zweistündigen Unterredung mit seinem Bruder an die Wand lehnen zu müssen, weil ihm der Kaiser keinen Stuhl anboht. Doch das würde für human gehalten worden seyn; denn was hat Chodowiecky's Kunst wohl sonst, als die Humanität Friedrichs des Zweiten, durch den Kupferstich, mit der Unterschrift: „Ziehten sitzend vor seinem König", zu verewigen gesucht? —

Von Napoleons Generalen zu ihm, war der Abstand gleich groß, als der Abstand des Troßbuben vom General.

Wahres, gegründetes Lob gefiel dem Zwingherrn Europa's weniger, als knechtische Schmeichelei, *) weil man in jenem nur

*) In einer Ode, im Journal de Paris 1802 abgedruckt, wurde er als 1ster Consul genannt und von ihm gerühmt:

sein Verdienst bemerkt hätte, diese aber von seiner Macht- und Gewaltvollkommenheit zeugte; und gewiß würd' es ihm nicht mißfallen haben, wenn er, bei einer ähnlichen Gelegenheit, gehöhrt hätte, was ein Hofschranz, Toghans, Schachs von Persien, seinem Gebiehter sagte, als diesem das leblose Elfenbein nicht so, wie er es wollte, gehorchte. Der Schach nämlich spielte im Brett mit zwei Großen seines Reichs; um zu gewinnen, mußte er drei Sechsen werfen — und warf nur drei Aß; dies erzürnte ihn so, daß er die Hand an den Dolchgriff legte. Keiner der Anwesenden wagte zu athmen. Da lispelte ein Schranz, den Jähzorn des Tyrannen zu kühlen, improvisirend:

„Wenn der Schach drei Sechsen verlangt' und nur aufs
fielen drei Asse,
glaube deßhalb er nicht, daß, was sie schuldig, die Würfel
nicht gethan. Die drei Sechsen, sie, die der Höchste gefodert,
haben ihr Angesicht nur, so nah' Ihm, aus pflichtiger
Ehrfurcht,
an den Boden gelegt."

— Napoleons Character läßt sich durch die Worte, der wir uns gewöhnlich bedienen, nicht zeichnen. Er war weder gutmüthig noch heftig, weder sanft noch grausam, in dem Sinne, wie andre Menschen, welche Menschen kennen, die Worte nehmen. Er war nicht blutdürstig, aber gleichgültig gegen das Leben der Menschen. Er betrachtete es nur als Mittel, zu seinem Zwecke zu gelangen, oder als ein Hinderniß, das aus dem Wege geräumt werden müsse. Man behauptete, er habe gesagt: Ich habe jährlich so und so viel Conscribirte auszugeben. — Dies ist wahrscheinlich; denn Napoleon hat oft genug seine Zuhöhrer so verachtet, um sich in einer Art Aufrichtigkeit zu gefallen, welche nichts weiter als Unverschämtheit ist.

Ce sage, ce moderne Titus —
L'oeil de Napoléon débrouille le chaos,
l'astre majestueux qui l'échauffe & l'éclaire — —
— — ses grands desseins surpassent la matière.

Ein Wesen dieser Art, ohne Seinesgleichen, konnte weder Mitgefühl empfinden noch erregen: er war mehr oder weniger als ein Mensch. Dunkel fühlte man, keine Bewegung des Gemüths könne auf ihn einwürken. Napoleon war weder feinnoch grobsinnlich; er machte sich eben so wenig aus der guten Küche und dem feinen Keller, als aus den schönen Künsten, deren er auch nie irgend eine geübt hat. Er liebte die Weiber nicht und so hatten die geselligen Freuden immer so wenig Reiz für ihn, als sie von seiner Kindheit an für ihn gehabt hatten. Er liebte weder Musik noch Tanz; am Schauspiel, aber nur an der Tragödie, fand er zuweilen Behagen (als Consul, späterhin als Kaiser, schlief er während der Vorstellung, so in Erfurt), mehr aber der heroischen Gesinnungen wegen, welche hauptsächlich durch Corneille oft so stark und pomphaft ausgedrückt sind, als des Kunstspieles wegen. Daher vielleicht auch, daß er in jüngern Jahren vor allen andern Dichtern den Ossian liebte, dessen trübe, farbenlose Natur ihn mit besonderer Sympathie ansprechen mogte. Lectüre beschäftigte ihn selten. Unverhalten äußerte er seine Verachtung der gens de lettres. Phrasenmacher (phraseurs) nannte er sie, die Geschichte — eine fable convenue. „Die Bau-, Bildhauer- und Malerkunst allein — behauptete er — fördert Wahrheit der Nachwelt zu."

Er betrachtete ein menschliches Wesen als eine Thatsache, oder als ein Ding (ens), nie als Seinesgleichen. Er haßte so wenig als er liebte; für ihn gab es nur Ihn: alle übrigen Menschen waren ihm — Zahlen. Die Stärke seines Willens bestand in der unzerstörbaren Berechnung seiner Selbstsucht. Er war ein äußerst geschickter Schachspieler, das Menschengeschlecht seine Gegenpartei, welche er — matt zu machen entschlossen war. — Noch härter, als vielleicht diese Behauptung klingen mag, drückte sich Napoleon selbst aus, als er, im März 1813, dem östreichischen Gesandten, Grafen von Bubna, die „Schüchternheit Oestreichs bitter tadelnd vorwarf, das ihm seine Mitwürkung gegen Deutschland nicht bestimmt zusichern wolle." Wörtlich sagte Napoleon Bonaparte dem Gesandten: „Was

ſind die Menſchen in den Augen ihrer Beherrſcher? — Bloße Abſtractionen, deren ſie ſich zur Löſung der wichtigſten politiſchen Probleme bedienen; [1]) und oft ſind die Menſchen, in meinen Augen, nichts als — Kröten. Ja, Herr Graf, nichts als Kröten; ſo ſehe ich ſie an." [2])

Was Napoleon gelang, hing eben ſo ſehr ab von den Eigenſchaften, die ihm fehlten, als von den ſeltenen Talenten, die ihm geworden waren. Weder Mitleid noch Neigung, weder Religion noch Begeiſterung für eine Idee vermogten den franzöſiſchen Kaiſer von ſeiner Hauptrichtung abzulenken. Zu ſeinem alleinigen Vortheil war er, was der Redliche für das Gute ſeyn muß; wäre ſein Zweck gut geweſen: ſeine Beharrlichkeit hätte das höchſte Lob aller Zeiten verdient, errungen und — wie viele Tauſende ſeiner Brüder glücklich gemacht!

Voll Bewunderung ſeines Herren, hatte ein franzöſiſcher Staatsminiſter betheuert: „wenn es der Kaiſer befehle, werd' er, auf dem Bauche, von Paris nach St. Cloud hinkriechen." Als das Napoleon vernahm, äußerte er:

„Jedermann hat ſeinen Preis, für den er zu haben iſt. Ich brauche nur die Röcke aller meiner tugendſamen Republikaner mit Gold zu beblechen; und ihre Träger ſind mein zu allem, was ich ihnen anſinne. [3]) Ali Paſcha von Albanien behauptete: wenn er einen ſeiner Unterthanen unſchuldig verbrennen ließe, würde des Hingerichteten Sohn die Aſche ſtehlen, um ſie — zu verkaufen. — Meine Franzoſen würden dergleichen auch zu nutzen wiſſen." [4])

---

[1]) Staatsgründe ſind in neuerer Zeit an die Stelle des Fatalismus der Alten getreten. (V. St. IV, 120.)

[2]) Die Conſeribirten nannte er: de la chair à canon. (Pichon.)

[3]) Sogar dann, wenn die Beifallsbezeugungen des Volks Napoleon günſtig waren, mißfiel ihm das Volk jederzeit. (V. St. IV, 393.)

[4]) Der Conſul Napoleon Bonaparte ſagte einſt zu einem Beamten, der in Italien aus der Armenkaſſe Zahlungen geleiſtet hatte und ſich auf die Befehle des Directoriums berief. Sie wiſſen alſo nicht, daß auch nicht Einer von dieſen Directoren und Miniſtern iſt, der

Napoleon war empfänglich der Achtung für Characterſtärke Anderer; doch konnte er dieſe eher ſich gegenüber, als neben ſich dulden; da nöhtigte er ſie, ſich ihm zu unterordnen. Bekanntlich ſagte er von der Herzogin von Angouleme, ſie ſey der einzige Mann in der Familie Bourbon.

Nie hat er an Begeiſterung geglaubt, weder von Perſonen noch von Nationen; den Ausdruck des Gefühls hielt er für Heuchelei. Er glaubte, er beſitze den Schlüſſel der menſchlichen Natur, durch die Hoffnung oder die Furcht, welche er geſchickt dem Ehrgeizigen oder Selbſtſüchtigen vorhielt. Um die Menſchen, welche er anſtellen wollte, kennen zu lernen, brusquirte er ſie bei der erſten Anrede. Aus der Art, wie ſie antworten — ſagte er — ſchließe ich auf den Gehalt ihrer Seele. Schlagt gegen Erz mit einem weichen Stoff; es giebt keinen Ton. Schlagt mit einem Hammer darauf und es ertönt laut. — Eins ſeiner vorzüglichſten Talente war, einen Jeden an ſeine gehörige Stelle zu ſetzen und ihn darauf veſthalten zu können.

Napoleon heiligte ſeine Politik durch den Fatalismus (den Glauben an ein Verhängniß, dem ſich kein Sterblicher entwinden oder entziehen kann), die einzige Religion, welche ſich mit der Hingebung an ſein Glück vereinigen ließ. *)

---

mir nicht für 20,000 Franken den — Pantoffel küſſen würde. (S. De l'état de France sous la domination de Nap. Bon. par L. A. Pichon. Paris 1814. S. 15.)

*) Alle, welche Gelegenheit hatten, den erſten Conſul näher zu beobachten, verſichern, daß er keine Spur von Religiöſität in ſeiner Seele und ſeinem ganzen Weſen hatte und die poſitive Religion nur für einen nohtwendigen Zaum zu leichterer und ſicherer Leitung des Volkes hielt. (J. F. Reichardts vertr. Briefe aus Paris, geſchrieben in den Jahren 1802 u. 3. Thl. II. S. 262.)

Napoleon Bonaparte war gewiß nicht religiös und die Art Aberglauben, von dem man in ſeinem Character einige Spuren entdekken konnte, hing allein mit der Abgötterei zuſammen, die er mit ſich ſelbſt trieb. Er glaubte an ſeinen Glücksſtern und dies Gefühl offenbarte ſich in ihm auf verſchiedene Weiſe; aber von dem Mahomedismus an bis auf die Religion der Väter der Wüſte, vom

Geglückt war es ihm, seine Macht mit der öffentlichen Meinung zu vereinen. Daß die Franzosen nicht frei waren unter seinem Feldherrnstab und Kaiserscepter, fühlten und gestanden sie. Nous ne sommes pas pour rien la grande nation — hieß es in Frankreich. Von dem Tage an, daß Bonaparte das französische Volk so — mit Blut — taufte, legte er sein politisches Glaubensbekenntniß ab. Die bis dahin genutzten Federn, um den Enthusiasmus der Franzosen in einem ungewöhnlichen Grade von Spannung zu erhalten, erschienen ihm erschlafft oder doch zu gefährlich; als Soldat kannte er vor allen andern Gefühlen das Ehrgefühl, als Feldherr entflammte er damit das Heer, als Consul und Kaiser die Nation, und selbst von innen würkte dies Feldgeschrei auf den Zwiespalt der Meinungen mit heilsamer Kraft. Der Siegesruhm ihres Kaisers schmeichelte der französischen Nation; sie gestand ihm nicht ungern die Mittel zu, die Zahl und den Glanz seiner Triumphe zu vermehren. Die Macht des Reiches konnte außer dessen Gränzen verwendet werden; zur Erhaltung der Ruhe im Innern bedurft' es ihrer nicht. Der öffentliche Geist bewegte sich in keiner andern Bahn, als die Politik der Regierung und diente dieser zur Grundlage und Stütze. Nur militairische Eroberungen würden diese nicht dauerhaft erhalten haben, wenn der Staatschef Frankreichs, unterstützt von der Nationalmeinung, diese nicht genutzt hätte, sich die Meinung der Völker und ihrer Regenten zu sichern. Alles, was diese Meinung fortzupflanzen und zu erstarken vermogte, wurde dazu aufgeboten von Napoleon. Meisterwerke der Baukunst, des Pinsels, des Meissels und Grabstichels, hatten um den Thron ihres Idols eine Schutzwehr gezogen, welche nur die Selbstsucht dessen niederreißen konnte, für den sie errichtet war. Von der untersten

Ackergesetz bis auf die Etikette des Hofes von Ludwig XIV., war sein Geist bereit, alles zu ergreifen und sein Character bereit, alles auszuführen, was der Augenblick und die Umstände verlangen konnten. (B. St. IV, 316.)

Klasse der Gesellschaft bis zur höchsten war Aller Meinung für ihn. Hätte Er sich diese erhalten, Ihm würde das Scepter nie genommen worden seyn. — Aber der russische Feldzug erfüllte ganz Frankreich mit Trauer, die Nordluft umwölkte die Glorie der Unbesiegbarkeit Napoleons. Der Mißmuht, Kern und Blühte des französischen Volkes nutzlos hingeopfert zu sehen, äußerte sich laut in Paris wie in der niedrigsten Hütte, wurde zum Widerwillen gegen den Nachzornigen, den bei Leipzig die Nemesis überflügelte, ein Heer vernichtete, das der Despotismus unter die französischen Adler geschaart hatte, und erbitterte zum Haß gegen den Despoten ein Volk, daß ihm so lange mit begeisternder Bewunderung, fast willenlos, gehorchte, weil es ihm — ein Menschenherz zutraute, dessen Mangel keine Geistesstärke, keine Sinneskraft ersetzt.

Napoleon, der sich selbst den Machtbohten der Vorsehung nannte, würde von der Menschheit verehrt worden seyn, wie ein Gesandter des Himmels, hätt' er Ehrfurcht bewiesen für das Heilige, Schonung für die Gefühle der Menschheit, Achtung für menschliches Wollen und Würken *) — aber er strebte — heißt es, mit Recht, lieblos geurtheilt, wenn man dies aus seinen Thaten folgert? — das Ebenbild Gottes im Menschen, bis auf den letzten Grundzug, zu tilgen, um dann den, durch ihn, entmenschten Wesen und sich selbst zu seyn — Wer? Was? — Ein gesunder Menschenverstand müht sich

*) Napoleons glühende Selbstsucht trug zu seinen ersten Siegen, wie zu seinem letzten Unglücke bei. In der kriegerischen Laufbahn, wie in jeder andern, fehlte ihm Achtung für Menschen und das Pflichtgefühl, ohne welches nichts Großes bestehen kann. (B. St. IV, 407.)

Mehr nach dem Außerordentlichen als nach dem wahrhaft Großen strebte Napoleon und doch hatte wohl das Glück wenigen Menschen so wie ihm den Weg zur wahren Größe gebahnt, wenigen Menschen waren jemals so große Mittel verliehen, die Menschheit zu heben; aber um diese beneidenswehrte Bestimmung zu erfüllen, hätte er an die Möglichkeit der Erfüllung glauben, hätte er die Menschen nicht verachten gemußt.

vergeblich, eine, ihm genügende, Beantwortung dieſer Frage ausſinnen zu können.

Wie die Lohe eines Waldbrandes, wie die unhemmbare Wuht weſtindiſcher Orkane, hatte Napoleon Länder durchflammt und durchſtürmt. Schrecken war vor ihm hergegangen, Menſchenblut hatte ſeine Bahn grundtief genäßt, eingeäſcherter Städte Trümmergehäuf ſie gehügelt, Jammer war ihm gefolgt, Elend hatte er hinterlaſſen. Sahen ſeine Augen allein nicht, wie Menſchenaugen ſehen, höhrte er allein nicht, wie Menſchen höhren, daß er nicht achtete der Warnungen des Himmels, durch ſein Walten eine Vorſehung läugnete und mißbrauchte den Reichthum der Gaben, die ihm geworden, gut und vollkommen, von Oben herab? — Wie hätte ſie ein ſolcher Geiſt, eine ſolche inner- Kraft verwenden gekonnt zur Menſchenbeglükkung! Doch, das Vermögen, ſich ſelbſt zu bezwingen, dazu, verſagte Napoleon ſich ſelbſt, verſtockte ſich, den wahren Gehalt des Lebens erkennen, die Bedeutendheit der Völker begreifen, die Menſchheit achten, das Glück richtig würdigen zu können. *) Er vermengte die Jahrhunderte, wollte ſeyn und erwürken, was ſeiner Zeit nicht aufzuliſten, ihrer Widerſtandeskraft nicht aufzulaſten war — und gab, durch ſeinen Fall, den Regenten aller Völker- und Volkſchaften die Lehre:

*) Nach ihm ſelbſt, war ſein Hauptfeind, durch den er zu Boden geworfen wurde, der durch ihn ſo unpolitiſch auf's Aeußerſte gebrachte Handelsſtand; in unſern Tagen eine größere Macht als Clerifey und Militair, welche nur noch der Macht der öffentlichen Meinung weicht, wenn ſich dieſe gegen das Intereſſe des Handelsſtandes erklären ſollte. —

Als ihm einſt Jemand vorſtellte, die öffentliche Meinung werde ſich gegen eine gewiſſe Maaßregel erklären, antwortete er: „M[illegible] curer öffentlichen Meinung! Die laſſe ich vermauern, ſobald ich will." (Pichon. S. 20.)

Lucien Bonaparte machte ſeinem Bruder Napoleon einſt bemerklich: Frankreich werde ſich gegen den unwürdigen Mißbrauch auflehnen, den er von ſeiner Gewalt mache. Napoleon verſetzte: Fürchte nichts; ich werd' es ſo lange ſchröpfen, daß es lange Zeit dazu nicht im Stande ſeyn wird. (Pichon. S. 24.)

Wer sich der Zeit nicht redlich-klüglich füget,
erlieget ihr. So groß ist keine Kraft
des Einzelnen, so übermächtig stark
kein Kunstgetrieb der Politik, daß sie
vermögte, alles mit sich fortzureißen,
zu überwält'gen alles, sind die Geister
der Zeitgenossen nicht geneigt und willig,
fortreißen, überwält'gen sich zu lassen.

Napoleon Bonaparte war mittler, gedrungener Körpergröße, der kein Pracht-Costüm gut steht, hochschulterig, kurzhalsig, sein Oberleib länger als der untere. Er hatte einen starken Kopf, ein breites Antlitz, glattes, dunkelbraunes Haar, eine edle, feingewölbte Stirn, eine, mit ihr fortlaufende, nach dem Munde zu hängende, griechische, Nase und schöne Zähne. Der geschlossene Mund war gepreßt, das Kinn hervortretend, ausgezeichnet, auffallend. Seine, von dichten Brauen überschatteten, blaugrauen Augen waren weder klein noch unfeurig. *) Die scharfangespannte Haut des Gesichtes spielte, ohne merkliche Beweglichkeit, ohne die geringste Blutfarbe, in's blaß Olivengelbe. Sein griechisches Profil ließ kaum ahnen, wie seine Gesichtsbildung von vorn' erscheine. Seine ganze Physiognomie hatte für Nordländer etwas Wildfremdes, einer unbekannten Natur Entnommenes. Der Verfasser der Briefe eines Verstorbenen **)

*) Napoleons Augen, klein, tiefliegend, ohne bestimmte Farbe und Feuer, scheinen zuweilen blaßblauer, zuweilen grünlicher Farbe zu seyn, die sich aber immer in's Graue und Unscheinbare verlichtet. Der Blick immer unruhig um sich forschend. Der Uebergang von der Stirne zur Nase macht einen merklichen, doch sanften Einbug. Die Stirne breit, nicht von ausgezeichneter Form, weder gewölbt noch platt, dünnes, schwarzes Haar, das er rund um den Kopf trägt, ganz schlicht, wie naß anliegt.

Canova wurde nach Paris berufen, um Napoleons Büste vorzubereiten. Nach des Bildhauers Zurückkunft nach Rom, fragte ihn Frau Friederika Brun, gebohrne Münter, ob ihm je wohl bei Napoleon gewesen sey. Nein — antwortete Canova — diese — Napoleons — todten Fischaugen machten mir bange. (S. Römisches Leben, von Fr. Brun, geb. M. Leipzig, 1833. Thl. II. S. 31.)

**) S. 235 des III. Thls. Stuttgart, 1831.

nennt's: „ein bronznes Gladiatoransehen.“ Die Italiener wollten in allen seinen Zügen den Corsen erkennen, dessen Nationalphysiognomie in ihrer ganzen Vollkommenheit bei ihm ausgedrückt seyn solle.

Der Maler Appiani, der den General Bonaparte in Italien abbildete, sagt: „Wie soll ich den Ausdruck wiedergeben, den mir Bonaparte's Kopf zu haben scheint? Ich sehe darin den Character der Köpfe aller Verschwornen gegen Cäsar zusammen genommen. Es sind mehrere Brutusse in ihm; doch sein Kinn hat große Aehnlichkeit mit dem Kinne des Domitians. — Der General scheint immer auf das zu sinnen, was er allein ausführen kann.“

Nur zwei Gemühtsbewegungen äußerten sich lebhaft auf Napoleons Gesichte: Freude und Zorn. Jene durch ein, in sich anmuhtiges, doch mit dem Grundernst des Gesichtes hart contrastirendes Lächeln*) — bei dem aber nahen Zuschauern nicht ganz wohl wurde. Napoleons Blicke, durchdringend, spähend, forschend, waren gleich freundlich-einnehmend, als furchtbar-drohend für den, welche sie anziehen oder abstoßen sollten. Wo seine Augen nichts zu fixiren hatten, waren sie fast immer in die Höhe gerichtet; bemerkte er Blicke, die ihn beobachteten, dann verstand er's, seinen Augen jeden Ausdruck zu nehmen; sie erschienen dann, wie versteint, seine Gesichtszüge, wie bewegungslos, ein unbestimmtes Lächeln ausgenommen,**) das nur

*) Bei dieser Audienz hatte der erste Consul zu allen Denen, welche ihm vorgestellt wurden, dieselbe freundliche Miene, ohne die mindeste Modification, sprach mit derselben tiefen, heisern Stimme und lachte immer dazwischen, so in sich krampfhaft. (Reichardt, II, 40.)

**) Ein feines sardonisches Lächeln immer auf seinen Lippen — ein gleiches an August's Bildsäule in der Gallerie der Antiken zu Paris. (Sardoa, ein Kraut, das Denen, welche es genießen, die Gesichtsmuskeln so zusammenzieht, daß es scheint, als lachten sie. Risus Sardonius, ein gezwungenes, verstelltes unsinniges Gelächter, dem bald Weinen folgt. Sardonium risum ridere, seines eigenen Unglücks, zu einer Zeit lachen, da man wohl weinen mögte.)

die Lippen in's Breite zog, als suche es Jeden, der die äußern Zeichen des in sich Verschlossenen beobachten wolle, irre zu führen. Gewöhnlich dämmerte in seinen Augen die theilnahmlose Gleichgültigkeit, welche die Augen der, zu Erdengöttern gebohrnen, Sterblichen zu characterisiren pflegt; kennen sie doch Alles vom Grund aus, haben sie doch längst Alles durchschaut: warum sollen sie das ihnen Alltägliche, Gemeine, Unbedeutende angestrengter Blicke würdigen?

Napoleon sprach in hartem, barschen Ton, in kurzen, abgebrochenen Sätzen — auch das ist oft Fürstenweise — sein Redestyl war der lapidarische; *) seine Stimme, meistens rauh, nicht selten begleitet von einem heisern Lachen, das sich im Innersten der Kehle bildete und dort verhallte, betonte gemeiniglich die Worte so wenig, daß sich kaum die Frage hervorhob.

In seiner Unterhaltung bemerkte man zuweilen Aeußerungen fremder Abkunft und oft bediente er sich der gemeinsten Soldatenausdrücke.

Alle die, welche er würdigte, sich mit ihnen zu unterhalten, ergriff, wenn sie aus der Bestürzung der Verwunderung wieder zu sich selbst gekommen waren, ein sehr deutliches Gefühl von Furcht; fast auf Jeden, der ihm nahen durfte, würkte Napoleons Persönlichkeit so.

Wer ihn sprechen hörte, wurde von seiner Ueberlegenheit betroffen, und dennoch hatte sie keine Aehnlichkeit mit der Ueberlegenheit unterrichteter, gebildeter Menschen, wie die Studien der Gesellschaft sie bilden. Seine Unterhaltungen zeigten seinen Tact für die Umstände, wie der Jäger die Spur des Wildes hat; aber immer fühlte man aus seiner Unterhaltung hervor-

*) Napoleons Ausdrücke waren ungesucht, fast ungewählt, seine Anreden und Fragen herrisch. Er endigte indessen gerne mit einer Pointe, an deren Ausdruck aber man leicht erkannte, daß dies nicht seine natürliche tournure d'esprit sey. Ueberall würde ihn Niemand leicht für einen Franzosen gehalten haben, obgleich er keinen fremden Accent in der Sprache hatte. Von einem Franzosen war er wohl der vollkommenste Contrast. (Reichardt.)

brechen einen tiefen Spott, vor dem nichts Großes, nichts Schönes, ſelbſt nicht ſein Heldenruhm beſtehen konnte; denn er verachtete die Nationen ſamt und ſonders und kein Funke von Begeiſterung miſchte ſich in ſein Bedürfniß — das Menſchengeſchlecht in Erſtaunen zu ſetzen.

„Bonaparte's Gang — ſagt Appiani — kündigte eine tumultuariſche, ungeduldige Seele an; ſeine Bewegungen waren immer lebhaft. Aber mogten die Winde ſeine Leidenſchaften noch ſo heftig aufregen; er blieb ihrer immer Herr am Steuerruder: im furchtbarſten Orkan ſah man auf ſeiner Stirn nur das kalte Nachdenken."

Was da, wo — mit Lord Byrons Worten — gewaltige Völker auf einander trafen, das Auge des Giganten verſengte, wohin es ſtierte, dann veſt, dann flammend weiter ſpürte — die über der Bruſt verſchrenkten Arme des Giganten zu erdrücken ſtrebten, iſt nur Dem bekannt, welcher die Herzen prüft, wie Feuer das Gold.

Napoleon genoß einer veſten Geſundheit. In ſeiner Lebensweiſe beobachtete er durchaus keine ſtrenge Regelmäßigkeit, weder im Eſſen, Trinken, Arbeiten, Schlafen. Er folgte dem Impuls des Augenblicks, der Nothwendigkeit, des Bedürfniſſes. Von der tiefſten Ruhe ging er plötzlich über zu einer ſo unerhörten, ungeſtümen Thätigkeit, daß einſt, als von ihr die Rede war, Talleyrand ausrief: La France ne ſuffira plus, ſi nous ne pouvons faire perdre à cet homme six heures par jour. *)

Die antik-koloſſale Bildſäule Napoleons von Canova, welche

*) Das Clima in Aegypten hatte nicht den geringſten Einfluß auf Bonaparte. Er fühlte nicht, wie jeder Andere, das Bedürfniß, nach der Mittagsſtunde zu ſchlafen — er war nicht anders als zu Paris gekleidet, trug ſeinen Rock ſtets von oben bis unten zugeknöpft, ohne daß er deswegen beſonders ſchwitzte, während ſich die andern Franzoſen in einem ſo hohen Grad von Schweiß befanden, daß ſich dadurch die Farbe ihrer Kleider veränderte. (Memoiren [Savary's] des Herz. v. Rovigo. Leipzig 1828. I, 105.)

zu Mailand im Foro Bonaparte errichtet wurde, hatte zur Inſchrift Worte des Horaz's, auf deutſch lautend:

Größeres ſah nie die Welt.
Nichts ihm Gleiches, nichts ihm Aehnliches
wird leben nach ihm!

Napoleon Bonaparte, im Jahr 1811 über drei und vierzig Millionen Menſchen unmittelbar, faſt über eben ſo viele mittelbar herrſchend, ſtarb im Jahr 1821 am 5ten Mai, einem gewöhnlichen Abenteurer gleich, als Kriegsgefangener auf der Inſel Helena.

Napoleons Geſchichte iſt zu ernſt, die Verbrechen, deren Humanität und Freiheit ihn anklagen, ſind zu ſchreiend, als daß wir an ſeinem Grabe ſentimental trauern dürften.

Hamburg außer dem Geſetz. — Die Befreiung.

Als Hamburg am 31ſten Mai 1813, nach einigen franzöſiſchen Tagsblättern [1]) à vive force, nach andern par soumission, [2]) von neuem dem franzöſiſchen Kaiſerreiche einverleibt war, wurde die Stadt, durch ein Decret des Kaiſers, außer dem Geſetz erklärt (eigentlich hors de la constitution) [3]) und die Beſtrafung der Abtrünnigen dem Marſchal

---

[1]) Unter andern in der hamburg. Zeitung: Journ. des bouch. de l'Elbe.

[2]) Der franzöſiſche General Lauriſton in Breslau erhielt dort am 9ten Junius die Nachricht von der Wiederbeſetzung Hamburgs durch die Franzoſen. Der Commerzienrath Ferdinand Schiller in Breslau, deſſen Bruder Auguſt Schiller in Hamburg wohnte, fragte den General, wie und wodurch die Stadt wieder in franzöſiſche Gewalt gekommen ſey, ob durch Sturm oder Capitulation. „Weder durch eins noch durch das andere — antwortete der General — ſondern durch Unterwerfung (par soumission)."

[3]) Hors de la constitution werden die drei Departements auf drei Monate durch das Senatsconſult vom 3ten April erklärt; am 9ten Julius deutete der Kaiſer eine Prolongation auf andere drei Mo-

Davouſt, Fürſten von Eckmühl, aufgetragen, welcher, laut der eigenen Worte Napoleons, „ihm allezeit gute Dienſte geleiſtet habe, weil er immer das Wohl des franzöſiſchen Reichs berückſichtige und — an den die Hamburger denken würden.“

Gerechtfertigt hat Davouſt die gute Meinung ſeines Gebieters von ihm. Gedenken werden die Hamburger ſein, wie Inſaſſen einer Stadt des Erdbebens, das, ſie erſchütternd, Häuſerreihen zertrümmerte, wie Anwohner eines Vulkans, deſſen glühende Lavaſtröme ihre Fluren, ihre Oel- und Weingärten überſchwemmten, wie Verwaiſete der Peſt, welche ihnen das Unerſetzbare entriß.

Was unſer Vaterſtaat litt, was er einbüßte, hat die Geſchichte aufgezeichnet, haben die Dichter geſungen. Dieſen, welche mit erduldeten, was Hamburg traf, entnehm' ich die Schilderung unſerer Peiniger und ihrer Frevelthaten. Nicht genügen würd' es hier, nur die dürren Worte der Chronik zu wiederhohlen: „Hamburg verlohr in dem einen Jahre, durch Kummer, Seuchen und Ausſtoßung in's Elend, 30,000 ſeiner Bewohner, durch Raubthaten 75 Millionen ſeines Vermögens“: einer lebendigern Darſtellung unſers Schickſals bedarf's, weil das,

was wir gewollt und wie dafür gelitten,
die Bürgerfreiheit unſerm Vaterſtaate
Selbſtſtändigkeit und Wohlfahrt ihm geſichert.

Ich laſſe dies die Dichter erzählen; denn

wie der Speer des Achills,
heilet des Dichters Geſang
Wunden, die er dem Gefühl
Mitempfindender ſchlägt.

---

nate an, welche ſich ausgeſprochen findet durch ein neues Senatsconſult vom 13ten Julius.

Daß Hamburg hors de la constitution erklärt wurde, geſchah, um die Volkſchaften dieſer Gegenden im Gehorſam zu erhalten und Aufſtandsentwürfe zu unterdrücken. (S. die Memoiren des Herz. von Rovigo. Thl. VI, 143.)

„Hors de la Constitution!“
Der Worte Inhalt war
das Todesurtheil vieler Tauſende
Inſaſſen Hamburgs, der Vernichtungsſpruch
des Kraftvermögens, jeder Freudenhabe,
der Lebensluſt, des Lebenfriſtungsmuthes
gleich vieler Tauſende; der Tagsbefehl
an raubgewohnte, raubgenährte Schaaren,
jedwedes Gut, ſey's eigen, ſey's vertrauet
den leiblich oder bürgerlich Gemord'ten,
zu ſtehlen oder nutzlos zu zerſtören.
Der Worte Inhalt war die Achterklärung
der Biedern, die den Vaterheerd verließen,
ihm Feur und Licht der Freiheit heim zu bringen;
der Bannfluch, der des Antheils an den Rechten
des Menſchſeyns die, im Kerker veſter Wälle,
dem Hunger- oder Seuchentod, Geweih'ten
beraubete.

Und des Gewaltherrn freche Schergenhorden
erſchwerten unſrer Leiden Schmerzenslaſten,
durch alles, was dem Bürgerſinne widern,
das Billigkeitsgefühl verletzen mußte.
Sie höhnten uns bei des Gebohts Vollziehung,
des Thaleisdwen Racheſpuren un-
vertilgbar hier, ein Bardowyk aus Hamburg
zu machen, ſchalten uns Empörer, weil
wir nicht das Sclavenjoch, uns aufgelaſtet,
vererben wollten unſern Kindern.
An heil'ger Stätte ſelbſt erfrechte ſich
ein Diener der kathol'ſchen Kirche Gottes
der Gotteslästerung: „Ich will vom Herrn
des Himmels und der Erde Hamburgs Bürgern
Vergebung ihres Hochverrahts erfleh'n.“ *)
Auf offnem Markte ſchwur ein Hogendorp:

*) Der katholiſche Prediger Livereville ſagte in ſeiner Kanzelrede bei dem Te Deum in der katholiſchen Kirche zu Hamburg: es werde ſchwer halten, das Gott dem (hamburg.) Volke (peuple égaré), das ſich gegen ſeinen Kaiſer empört habe, dies vergebe; aber der Prediger wolle Gebet und Flehen zu Gott daran ſtrecken, daß dieſer es dennoch thue. (S. auch Journ. des bouch. de l'Elbe 1813. N. 129.)

Das Leben eines Rosses unsrer Reiter
schätz' ich weit höhern Wehrtes, als das Leben
der Eingebohrnen Hamburgs insgesamt.

„Zum Rachefest erleuchtet Eckmühls Wille
„den Umzirk Hamburgs. — Schreckenvoll,
„zu spät belehrt, daß ihrer Wohnung Trümmer
„das Glück der Welt befördern helfen soll,
„erstarrn die Eigner, bei der Flamme Schimmer —
„schon hat sie das Gebälk erfaßt.
„Bestimmt der Gluht zum Raub, genährt mit Pech und Strohe,
„erfüllet sich, mit Blitzeshast,
„der Kammern Raum mit Dampf und Lohe:
„da gilt kein Weilen, keine Rast.
„Durchbebt von Schreck' und Angst, die ihm den Geist verwirren,
„sieht man den Eig'ner, mit bestürztem Sinn,
„von Ort zu Ort geschäftig irren.
„Er faßt ein Hausgeräht und wirft es wieder hin,
„indeß, nach wehrter'm Gut, die Augen peinlich schweifen,
„bis er zuletzt, in nohtgedrung'ner Flucht,
„soll nicht mit Weib und Kind die Gluht ihn selbst ergreifen,
„mit leerer Hand das Freie sucht.

„Zu öden Wüstenei'n,
„bedecket mit zertrümmertem Gestein,
„ist Hamburgs Umzirk schnell geworden.
„Kein Fruchtkeim sproßt, kein grünbelaubter Baum
„lockt mehr den Wanderer, der, in des Mittags Schwüle,
„sich nach Erquickung sehnt, in seine Schattenkühle.
„Kein Frühlingslied belebt den ausgestorbnen Raum.
„Vergebens schweift, mit irrendem Gefieder,
„die Schwalb', auf ihrer Wiederkehr,
„nach wirtlichem Gebälk umher;
„die Wiegen ihrer Brut, die Zeugen ihrer Lieder,
„den Hagebusch erspäht die Nachtigall nicht wieder:
„es trifft sein Giebelnest der treue Storch nicht mehr.

„Es giebt ein Zauberwort von vielbekanntem Ton,
„es heißet: Requisition.
„Wie Eckmühl sich des Zauberworts bedient
„zu Raub und Beute — wer erkühnt

„sich, dies mit Worten auszudrücken;
„doch schn ließ sich die That so blendend hell,
„daß uns die Augen übergingen.

„Eckmühl gebot,
„es mußten Tausende, gewohnt von Jugend an,
„vom Werk der Stunde sich zu nähren und zu kleiden,
„dem Tag zu opfern, was der Tag gewann,
„verzuglos Heerd und Hütte meiden,
„hinausgescheucht in rauher Winterszeit.
„Jetzt zeigte sich des Menschenelends Bild,
„in seinem grellsten Licht, dem überraschten Blicke.
„Verzweiflung im Gesicht, gestützt auf Stab und Krücke,
„und kümmerlich in Lumpen eingehüllt,
„zog hin die Bettlerschaar; es zog, an ihrer Seite,
„der wackre Bürger, der sich schon, in fremder Weite,
„zu der Gefährten Loos im Geist verurtheilt sah.
„Es ward der Greis, der letzten Wallfahrt nah,
„von Eckmühls schleichenden Vasallen,
„auf seinem Lagerstroh, zur Nachtzeit, überfallen,
„und, kaum bedeckt, wie man ihn fand,
„hinausgeschleppt mit lieblos rauher Hand.
„Man sah Gesunde hier mit Kranken,
„durch gleichen Spruch verwiesen und verbannt,
„dem gleichen Loos entgegen wanken.
„Man trieb den Blinden durch des Tages Grab,
„der, die bestimmte Bahn nicht zu verfehlen,
„den Fußsteig zitternd prüfte mit dem Stab;
„und fand mit Recht und Pflicht sich durch den Eifer ab,
„aus Tausenden sich Führer zu erwählen.
„Es mußte schonungslos der Waisen Schaar,
„die irren Blicke aus der Freistatt wenden,
„die von des Mitleids Pflegehänden,
„von der Barmherzigkeit ihr aufgerichtet war.
„Der Wahnsinn selber, der, mit dumpfen Wohlbehagen,
„an der gewohnten Stätte hing,
„sah, starren Blickes, seinen Kettenring
„an unbekannter Pfoste eingeschlagen. —

„Es drang bis zu der Kirchen heil'ger Schwelle
„Eckmühls gewalt'ges Wort; die sanfte Lichtershelle,
„von der die Andacht einst sich dort umflossen sah,
„verschwand in trüben Dämmer und als Ställe,
„mit Rossen angefüllet, stehn sie da.

„Die Krippe hält den Säulenraum beſetzt;
„kein heiliges Geſchäft ſieht man verwalten,
„kein Glaubenstroſt, kein Hoffnungsruf empfängt
„den Kommenden, Gebet und Lied verhallten,
„von roher Buben Lärm, Fluch und Gezänk verdrängt.“ *)

Die Börſe ward zum Stall. — Wozu ſie ſchonen?
Verſchwunden iſt der Stadt Gewerb' und Handelsſchaft,
und ſein getreues Schergenheer zu lohnen,
hat Eckmühl auch der Bank die Silberbarr'n entrafft. —

Wie Menſchen, die, durch einer Circe Kunſt,
in Schaafe umgeſtaltet worden, welchen
ſie menſchliche Erinnrungskraft gelaſſen
und menſchliches Vorausſehn ihrer Zukunft,
erwarteten wir ſchon, nach Launen und
Gelüſten unſrer Ueberwältiger,
den Scherern zu erliegen, oder ab-
geſchlacht't zu werden;
da erſchallte uns
der Ruf: „Erſteht zum Menſchſeyn, denn ge-
ſtürzt
iſt der Gigant von ſeinem Herrſcherthron.“
Die Geyeradler riſſen ihre Krallen
aus unſern Wunden — ungeſättigt, zogen
die Schaaren unſrer Peiniger von hinnen. —

Zur hoffnungsreichſten Freude heiterte
uns die Getröſtung auf: „Vereinzelung
der deutſchen Kraft zwingt auch uns fürder nicht,
der Selbſtvergötterung des Laſters, Ehre,
Gut, Wiſſensſchätze, Mannſinn, Menſchenadel,
mit unſrer Kinder Herzensblut, zu opfern.“
Geſammtkraft ſiegte, Eintracht überwand;
zum Rechten und zum Guten ſind wir frei.

Dank dir, herzinn'gen Dank, Boruſſia,
gebenedeit vor allen deutſchen Müttern,
denn du gebahrſt die Beiſpielgebenden
der Thaterkühnung, jahrelang erſeufzt,

*) Die „ bezeichneten Zeilen ſind aus K. G. Prätzels: Drei Epiſteln an Davouſt-Eckmühl. Hamburg 1814.

denn du begeiſtertſt zum Thatenſturme,
der von dem wundenſiechen Leichnam Deutſchland
die Adlergeyer ſchlug.

Herzinn'gen Dank
dem Retterbunde der geſegnetſten
der Völkerväter, die einander ſchwuren:
Freiheit oder Tod uns und den Unſern!

Herzinn'gen Dank
den Völkerführern und den Völkern, würdig
der Führer, die einmüthig ſchwuren,
und es alle, alle mannhaft hielten
bis zum Tode, bis zum Sieg der Freiheit.

Thatendank dir, Vater deiner Menſchen!
Du, eine nie erſtürmte, veſte Burg,
warſt deiner Treuen Anhalt, Wehr' und Waffe;
mit Dir, durch Dich obſiegten Recht und Freiheit.

Zu unſerm Heile haben wir erkannt
und wollen's prägen in die Herzen und
Gemüther unſrer Kinder:

Wer, brav im Kampf für Recht und Pflicht,
den lieben Gott läßt walten,
und hoffet auf Jhn allezeit,
den wird er auch, des Tapfern Hort, gar wunderbar erhalten,
in aller Noht und Fährlichkeit;
wer ſo dem Allerhöchſten traut,
der hat auf keinen Sand gebaut.

Der deutſche Bund.

Das, durch die Anſtrengungen ſeiner Völker und Volkſchaften, ſich ſelbſt wiedergegebene Deutſchland, vereinten die Regenten der Völker zu einem Staatenbunde. Fünf und dreißig Fürſtenthümer und vier freie Städte wurden die Theile eines Ganzen, mit einander zuſammengefugt durch Ein Band, deſſen

Bind-, Halt- und Wehrkräftigkeit die Zeit erweisen wird. Der Zweck dieser Union war die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, wie der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der Bundesstaaten, denen, als solche, gleiche Rechte zugestanden wurden. Die Abfassung der Grundgesetze des Staatenvereins sollte das erste Geschäft der, zum Bundestage abgeordneten, Staatsmänner seyn. Die Völker wünschten, vor allem, die Einführung landständischer Verfassungen, damit die Stimme aller einander gleich zu stellenden Staatsgenossen gehöret und dem Unfuge der Willkür gesteuert werden könne. Die Regenten gelobten, zu beschließen, was gerechten und billigen Foderungen genügen könne, überzeugt, daß sie dadurch ihr eigenes wahres Wohl fördern, und nichts zu befürchten haben würden alsdann von demagogischen Umtrieben und Bewaffnungen der Völker gegen Väter mündiger Kinder. Der 13te Artikel der deutschen Bundesacte enthielt eigentlich den Lohn für die vieljährigen Opfer und Leiden des getreuen, loyalen, unter allen Stürmen und Versuchungen unerschüttert an Fürst und Vaterland hängenden Volks, den Ersatz für Gut und Blut, das es, zumal im heiligen Kriege und mit so glorreichem Erfolge, daran gesetzet, das nicht zu verweigernde Anerkenntniß seiner vorangeschrittenen Geistesbildung und der dringlichsten Foderung einer großen Zeit. *)

Deß ungeachtet ist noch nicht ausgebildet, was zu jener Zeit entworfen, und durch dies Säumniß der Verdacht betheiligter Völker und Volkschaften erregt worden, „Europas Fürsten hätten in den Jahren 1813 und 15 weniger den despotischen Grundsätzen Napoleons als seiner persönlichen Macht den Krieg auf Leben und Tod angekündigt“ und unsere Zeit — sagt Bremens würdiger Bürgermeister Johann Smidt, **) ein Mann,

*) S. Allgemeine Geschichte vom Anfange der historischen Kenntnisse bis auf unsere Zeiten, von Karl v. Rotteck. Bd. IX, S. 861.

**) S. J. Smidt's Beiträge zur Förderung des Gemeinsinns und republikanischen Staatslebens. Bremen 1831. In der Einleitung zum ersten Hefte.

gleich lieb- und achtungswehrt als Mensch und als Staatskundiger — bietet Erscheinungen dar, für welche wir, in der frühern Geschichte, vergeblich einen ausreichenden Maaßstab suchen würden. Es ist, als ob nun, nach Jahrtausenden, zum erstenmale, die menschliche Gesellschaft, als solche, zu einem, vom Staat unabhängigen, Selbstbewußt gekommen wäre und die bürgerliche Gesellschaft überhaupt, zu Red' und Rechenschaft stellte, fragend: „Was hast du, seit Jahrtausenden, mit und aus mir gemacht; wie das dir Anvertraute verwaltet; wie soll es künftig seyn zwischen uns?"

Die Zeitgenossen stehen, mit Furcht und Hoffnung, vor der Weltbühne, auf welcher die Parteien ihren inhaltreichen Dialog führen.

Ob er, durch die ultima ratio regum — der die Völker jetzt die ultima ratio populorum zu entgegnen drohen — beendigt werde, oder ob gemeinsame Erwägung dessen, was allgemein nutzet und frommt und dauernd beglückt, ohne Blutvergießen und Wohlfahrtsvernichtung ganzer Generationen, das Zerwürfniß heben könne, wer vermag die Frage, mit Voraussicht der Zukunft, zu beantworten? Erwiesen scheint, daß bei dem gegenwärtigen, so verbreiteten, häufig aber auch um so heftigern Streben nach einem geahnten, bessern Zustande sehr viel, was nur im langsamen Gange der Natur, in Jahrhunderten, zur Reife gekommen, wieder daran gewagt werde. Zu wünschen ist — und wer etwas dazu vermag, thue das Seine dafür — daß sich die Menge nicht emancipire von einer rechtlichen und wohlgesinnten Intelligenz und die Regenten Napoleons Schicksale gedenken mögen, welcher die Wahrheit überhören wollte: „Der erste Staatsminister im Departement der Welt ist — die Zeit."

Rückblick auf Hamburgs Schicksale 1813 und 14.

„Die Vertreibung der Franzosen von der Unterelbe durch Tschernitschef, Benkendorf, Dörnberg und Tettenborn — schreibt der im Jahr 1813 in Hamburg anwesende Major v. Pfuel *) — brachte zweierlei Vortheile: die Trennung der Herzoge von Meckelnburg vom Rheinbunde und den Besitz der Stadt Hamburg, deren, in so vieler Hinsicht, bedeutender Wehrt sich ganz besonders noch dadurch steigerte, daß sie sich kühn von der französischen Herrschaft lossagte, sich öffentlich wieder als Reichs- und Hansestadt constituirte, Truppencorps errichtete, die Bürger bewaffnete, die Wälle herstellte und so dem ganzen übrigen Deutschland voranging als Beispiel und Muster dessen, was in so verhängnißvoller Zeit Noht war. **) Der tüchtige Sinn der Hamburger tritt noch heller in's Licht, wenn man erwägt, daß die Franzosen nur wenige Meilen entfernt waren, nach einiger Erhohlung vom ersten Schrecken bald wieder zum Angriff schreiten und über die, meist aus Cavallerie bestehenden, Streitkräfte der Russen leicht das Uebergewicht erhalten konnten. —

*) S. Geschichte der Kriegsjahre 1813, 14 u. 15 im berlinischen Kalender von 1817. S. 16 u. f.

**) Von Seiten der Alliirten wurde beliebt, auf dem großen Schachbrette Deutschland dem Kaiser Napoleon durch einen Offizier Schach bieten zu lassen. Dieser Offizier hieß nicht Springer, nicht Läufer, sondern Hamburg, und der Erfolg hat es bewiesen, daß diese militairische Bewegung vortheilhaft für's Ganze geworden ist, aber nur durch einen Fehler Napoleons, auf den man wahrlich nicht rechnen konnte. Dadurch wurde aber Hamburg das Loos, durch seine Leiden ausgezeichnet, zur Befreiung Deutschlands, zur Errettung Europas mitzuwürken.

Davoust, nur mit Hamburg und seinen Strafcontributionen beschäftigt, schloß sich mit einem Heere von 30,000 Mann in Hamburg ein, welches Heer, und auch nur ein Theil von ihm, den Alliirten bei Dennewitz und Großbeeren überwiegend geworden seyn würde. (S. die Stimme der Wahrheit und des Rechts, veranlaßt durch den gegenwärtigen Federkrieg in Hamburg. 1816. S. 84, 85.)

Die nächste Folge von Dännemarks Zurücktritt auf Napoleons Seite, war Hamburgs Fall; *) denn wenn schon Muht und Geist bei den Bürgern dieser Stadt zu finden war, so bedurften sie, kärglich mit Kriegsmitteln ausgestattet, doch noch fremder Hülfe, um die Uebermacht der Franzosen, auf die Dauer, abzuwehren. Diese Hülfe zu leisten, waren die Russen zu schwach, die Schweden nicht entschlossen genug und die Dänen machten mit dem Feinde Hamburgs gemeinschaftliche Sache. Schwere Leiden kamen über Hamburg, das die Strafe des Aufruhrs erdulden mußte; es ward der Martyrer der deutschen Städte." So Pfuel. — Und der Verfasser der Schrift: Die Stimme der Wahrheit und des Rechts, veranlaßt durch den gegenwärtigen Federkrieg in Hamburg. Leipzig 1816. S. 95 und 96: „Die Bürgergarde Hamburgs hat sich wahre und reelle Dienste erworben, welche anerkannt wurden und anerkannt werden mußten. Sie hat sich vor den Augen Deutschlands

*) Hamburg, von ganz Europa durch die Händel um Norwegen als Schlachtopfer der allgemeinen Sache dargebracht, in welchem sich Davoust unter Flammen und Verwüstung für seinen Kaiser wie lebendig begraben hatte. (S. Beitrag zur Geschichte von Altona während der Einschließung von Hamburg in dem Winter von 1813 u. 14. Von Friedr. Joh. Jakobsen. 1815. S. 76.)

Der Prinz von Eckmühl commandirte in Hamburg vier Divisionen. Der Befehl, sich gegen Holland zurück zu ziehen, der ihm auf dem Rückzug von Leipzig zugeschickt ward, konnte nicht zu ihm gelangen. Isolirt an der Mündung der Elbe, war es ihm durch Arbeit und Festigkeit gelungen, die hamburger Comptoire (bei'm Altonaerthor, auf dem Walle und über dem Teufelsorte? W.) in Citadellen umzuwandeln. Er widerstand zugleich den combinirten Angriffen der Schweden und Russen, dem Zorn der Einwohner und dem Abfall unsrer Alliirten, der Dänen (? W.). (S. Memoiren des Bar. Fain. Frankf. a. M. 1825. S. 30.)

Mehr als 30,000 Franzosen waren 1814 in Hamburg (Mem. d. Herz. v. Rovigo, VI, 162); hätten sie Befehl erhalten, die Ufer der Elbe zu verlassen, als die franz. Armee an den Rhein zurück kehrte und wären sie nach Holland gegangen, würde dort sicherlich der Aufstand nicht ausgebrochen seyn. (Daselbst, VI, 210.)

achtungswehrt gemacht, weil sie, unter einer schwachen Oberleitung, nie die Pflicht des Gehorsams verletzte, weil sie alles muthvoll und standhaft ertrug, weil sie den Tod verachtete, um ihre Vaterstadt zu retten, wenn sie damit zu retten stand. Alle Bataillons- und Compagniechefs der Bürgergarde waren brav. Wir wünschen Hamburg Glück, solche Männer unter seinen Mitbürgern zu haben."

Als die deutsche Bundesacte abgeschlossen wurde, urkundete eine, von der Bundesversammlung ausgehende, Schrift:

„Die Sache Hamburgs ist eine Ehrensache für ganz Deutschland geworden. Die Hamburger haben sich, mit edler Aufopferung und ruhmwehrtem Muht, auf die Vorposten der guten und gerechten Sache gestellt, und, weil sie den Zorn des Tyrannen dadurch auf sich gezogen, müssen sie der Gegenstand der Achtung und Liebe des gesammten deutschen Volkes seyn. Hamburg hat für sich allein eine Heerschaar in's Feld gestellt, Hamburgs Bürger, zur Vertheidigung ihrer Vaterstadt bewaffnet, sind nur Verhältnissen gewichen, welchen Völker nicht zu stehen vermogt haben würden. Hamburgs Ehre ist Deutschlands Ehre; Hamburgs Wohlfahrt, Deutschlands Wohlfahrt. Hamburg hat gelitten für ganz Deutschland; gemeinsam muß Deutschland eifern, ihm zu vergelten, was es geopfert an Gut und Blut für die gemeine Sache. Darum bleibt Hamburg eine freie Bundesstadt, ein unabhängig-selbstständiger Staat, heilig dem gemeinsamen Vaterlande." Nicht aber ließen die Monarchen 1815 die freien Städte „nur darum fortbestehen, um republikanische Regierungsformen lächerlich und verächtlich zu machen." *)

Im September des Jahres 1814 erklärte ein edler Rath unserer Stadt der versammelten Bürgerschaft: „Hamburg hat seiner kräftigen Anstrengung im Frühjahr 1813 seine Unabhängigkeit zu danken und die ihm jetzt innig verbündeten deutschen

*) S. Mittheilungen aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde. II, (1833) S. 1.

Staaten erwarten, es werde, auf eine zweckmäßige Art, fortfahren, ſich die Achtung und Zuneigung des geſammten Vaterlandes zu erhalten."

Die Achtung und Zuneigung und den Schutz und Segen Gottes, ohne deſſen Wohlgefallen daran alles Menſchenrahtpflegen eitel iſt und alles Menſchenſtreben vergeblich, wird ſich Hamburg erhalten und nicht ſchädigen werden's die Stürme der Zeit,

wenn Redlichkeit ſein theu'rſter Staatsſchatz bleibt,
der Ruhm des Biedermanns, der allbegehrte,
der Bürger höchſter Stolz Geſetzbefolgung,
und der Geſetze inn're Zwanggewalt
Befolgungswürdigkeit.

Wenn Altherkömmliches nur Tüchtigkeit,
nicht Altverjährung, dem Gebrauch erhält,
die Wahrheit ſich vor keinem Anſehn fürchtet,
das Recht ſich nie nach der Perſon bequemt,
die Willkür nie Geſetzeskraft gewinnt,
zum Guten Eintracht herrſcht, der Freiheit Hort
nie Hort des Frevels wird.

Wenn Pflichterfüllung ehrt in jedem Stand,
der ſchnöde Reichthum nie Empfehl zu Würden,
die Tugend nicht ein eitles Schaugepränge,
noch Frömmigkeit nur Kirchenandacht iſt.

Wenn ernſt, ureigen-deutſch, nicht modiſch-tändelnd,
Erziehung Stützen und Vertheidiger
der Vaterſtadt, dem Vaterlande bildet,
zur Sittenmilde Wiſſenſchaften würken,
das Alter, dreiſten Blick's, die Jugend warnen,
die Jugend, ihm vertrauend, folgen kann —
und wie ſich auch die Zeiten umgeſtalten,
veſt ſteht der Einzelne, das Ganze mitzuhalten.

Regiſter zum zweiten Theil.

A

Abendroth 298, 304, 330
Åboer Vertrag 348
Adlergeyer 279
Aerndte, dreimal im Jahr 388
Agonien 341
Aide toi 130
Akenhauſen 9
Albrecht von Orlamünde 325
Aldag 37
Alexander von Rußland 103, 245, 310
Algierer 81
Ali Paſcha 403
Altonaiſcher Vergleich 74
Americaner 139
Amſinck 227, 324
Antonine 155
Appiani 409, 411
Apuliſche Stiere 154
Armenanſtalt 114 ff.
Arquebuſiren 129
Aſſecuranz-Compagnien 85, 134, 292
d'Aubignoſe 301
d'Aubert 377

B

Bank 37, 83, 91
Barbaresken 87
Bartels 294, 297, 301
Bataillon, 4tes 367, 1ſtes 368
Bauhof 38, 353
Bede 67, 115
Befeſtigung Hamburgs 378
Beneke 97, 329
Berger 321
Bernſtorf 349
Bildung 196
Blake 261
Blockade 215
Blücher 390
Blühtenträume 342
Borchholdt, Heinrich, 11
Brandenburg, Kurfürſt v., über Schnitger's und Jaſtram's Hinrichtung 21
Braunſchweig, Herzog von, 352
Bremen 213, 320
Buchhandel 303
Bürger verwilligen mehr, als der Rath verlangt 314
Bürgerbewaffnung 157
Bürgergarde 314, 340, 353 ff., 422
Bürgerwachen 296
Bürgerloſung 106
Bürgerhauptleute 124
Büſch 80, 86, 118

Burke 148
Buß- und Bettag 41

C

Canaille 163
Canova 408
Capital in der Banco der ewigen Gloria 27
Carra St. Cyr 296, 300
Castlereagh 349
Censur 69, 182, 194, 303
Certificats d'origine 216, 289
Champagny 225
Chatham 139 ff., 144
Christian V. 4
Claudius 237
Cockburn 249
Code Napoléon 223
Coldrandt, Lt., 18
Colonellschaft 125
Colonien 139
Commission, kaiserliche, 57, 60
Conink d'Outreve 297
Conscription 233
Constituirende Versammlung 165
Continentalsystem 176, 288
Correspondent, hamb. unpart., 287, 337
Courantbank 74
Crolau, David, 17

D

Dännemark 3, 4, 73, 300, 351
Dänische Invasion (1801) 92 ff.
Dävel 337
Dankfest 1687, 16, 24, 41
Danzig 87
Da pacem Domine 129
David 30
Davoust 119, 366, 374, 413 ff. 421, 422
Decret von Berlin 215, von Trianon 289, von Fontainebleau 290
Denkmünze, 1686, 4
Destitution 139
Deutscher Bund 418
Dichter in Handelsrepubliken 205
Dienstzeit des Soldaten 230, 235
Directorium 169
Discont 89, 91
Döbeln 357 f.
Domsplatz 105
Douanen 209
Drachenkampf 397
Dreißiger 6

E

Egalité 167
Ehrengeschenk an Tettenborn 334
Eilandgau 105
Ein Hamburg nur 132
Einverleibung 108, 224, 381
Elbinseln 76
Elbschifffahrt 80
Enregistrement 302
Eximendes 276
Erbgesessenheit 64
Erbhuldigung 1
Es werde Nacht! 241
Europa 262

F

Fabeln, politische, 205 ff.

Falliſſemente (95 in einem Jahr) 84; (nur 5 in einem Jahr) 87; (54 in 4 Monaten) 90
Fatalismus 404
Fauſtrecht von Gottes Gnaden 94
Feindt, Barth., 49, 51, 58
Finanzen 193
Finkh 321
Fontanes 147
Franklin 140
Franſchgeſinnte 203, 338
Franz II. 106, 209
Franzöſiſche Revolution 148, 259
Freiheit 106, 153
Friedrich Wilhelm III. 264, 268
Fröhlich, A. E., 205 ff.
Funken von 1801 – Flammen von 1813 98

G

Gaſthaus 115
Gelehrſamkeit 196
Gericke 131
Germania an ihre Kinder 286
Geſang heilt Wunden 413
Geſetzgebung 197
Glävenbürger 121
Glaubenszwang 158
Godeffroy 324, 344
Goethe 276
Görres 257
Gottescaſſe 336
Gotteswohnungen 115
Gott mit uns! 281, 323
Gottorpiſcher Vergleich 75
Greve 120
Große Nation 405
Grüne und Blaue 295
Grundſche Erben 337

H

Häfeler 294
Häuerlinge 128
Häuſer, Kaufpreis der, 82, 85
Haffner 347, 350, 352
Haller, M. J., 80
Haltermann 323
Handel 80
Handels-Kyrion 107
Handgeld 232
Hanfft 294
Hanſabund — Ueberreſte 108
Hanſeatiſche Legion 317 ff., 323, 324 ff., 339
Hanſeſtädte 210, 212, 214, 224; der däniſchen Krone für Norwegen angebohten 348; 376, 381
Hauptrecheß 59, 60 ff., 64 ff.
Heeren 196
Heereslitz 172
Helgoland 288
Herrmann 318
Heß, L. v., 60, 61
Heß, J. L. v., 14, 304 ff., 327 ff., 330 ff., 341 ff., 353, 359 ff., 364 ff., 368, 370
Hinckelmann 14, 34
Horbius 27, 33, 34, 39
Hors de la Constitution 413 ff.

J

Jakobiten 44, 48

Jarchau, Joach., 19, 38
Jaſtram, Gerd, 7, 9, 12, 14, 15
Jaſtram, Gerd, d. J., 20
Interim 329

K

Kaffeeträger 291
Kainswort 187
Kaiſer, Enoch 20
Kantſchu 336
Karl X., 190
Katentog 123
Kleiſt, H. v., 286
Klingelbeutelpredigt 43
König (können) 152
Koppe 267
Kornausfuhr 86
Kronprinz von Schweden 357
Krummholz 50, 58
Kröten 403
Kür 122
Korion 64

L

Lady Macbeth 201
Lauriſton 297
Lebendig-Begraben 108
Leichnamsgeſchworne 67
Leipziger Schlacht 384
Liebe Unſrige 39
Liebrecht 118
Linde, v. d., 20
Liverville 414
Lombard 264
Lübeck 212, 317, 336
Ludwig XVI. 160
Lütze, Hans Georg, 48

M

Magdeburg 81
Matthieſſen und Syllm 99
Mayer, J. Fr., 29, 33, 43, 47, 50
Mayer, Marx, 36
Mettlerkamp 304, 328, 367, 368
Meurer, Chriſtian, 19
Meurer, Hinrich, 8, 13, 18, 21, 24, 25, 36, 39
Menſchenmacht 228
Meyer, Jacob, 20
Michaelistirchſpiel 109 ff., 114
Miethten ſteigen 87
Minnachten 332
Mirabeau 259
Moderantismus 168
Moreau 173
Mortier 213
Moscau 255 ff.
Müller, Johannes, 116, 177
Municipalität 296, 301, 307, 366

N

Nachtwächter 206
Napoleon 109, 169, 170 ff., 177 ff., 182 ff., 186 ff., 253, 260, 386, 389, 392, 398—412
Nationalzeitung der Deutſchen 260
Necker 165
Nelſon 101
Neuer Abdruck der Hauptgrundgeſetze 63
Neuſtadt 111
Niebuhr 267
Niederelbiſches Journal 14

Niedergericht 10, 12
Nohr 294
Nordamerica 138
Norwegen 348, 422

O

Oberalten 44, 46, 66, 315
Obergericht 13
Oelsner 221
Oestreichs Manifest 1813 379
Ordre, Contreordre, Désordre 103
Oublietten 185
Overbeck 176, 212

P

P, achtzehn, 4
Packhäuser 86
Palm 183
Pasquill (1687) 24, 40, 56
Paul I. 94, 101
Pecora arcadica 50
Perkuhn 346
Perthes 307, 329, 360, 370
Pest 60
Pestalozzi 185 ff.
Petkum 120
Petri Kirchspiel im J. 1801 99
Pflichten, neue und alte, 238
Pfuel 335, 364, 421
Pleß 323
Pluns 346
Poel 306, 340
Pohlmann 18, 19
Poiret 28
Polen 247
Politische Wahrheiten 159
Pradt, de, 177
Preßfreiheit 183, 272 f.
Preußen 210, 263, 268 ff.
Protectorium, dänisches, 6
Prügel im Bürgerconvent 57

Q

Quacksalberei, politische, 25 f.

R

Rambach 323
Rahtsmänner, aus der Stadt verwiesen 56; andre von den Bürgern gewählt 56
Raupach 389
Raynouard 387
Receß von 1699 40
Reformatoren 206
Regieren 149
Reichscontingentsfähndrich 231
Reichsdeputationsschluß 104
Reichsstandschaft 76
Reichsstädte (1803) 104
Religion 183
Repsold 355
Republiken, ihre Geschichte 196
Rhederei 134
Rheinbund 208
Rheinbundsfürsten 241, 277
Rist, 350, 376
Robespierre 168
Roever 10, 14, 35
Rohde 37
Roos 254
Rostopschin 255

Rückert 391
Rußland 245
Ruſſen in Hamburg 309

S

Sandtmann 324
Saragoſſa 257
Selbſtſucht 164
Staat, reconſtituirt ſich 1813 307
Sicherheitscommiſſion 304
Sic volo, sic jubeo 162
Siebenjähriger Krieg 82 f.
Sieyes 173
Signoria 37
Sillem, Garlef, 38
Sirach 31
Sklaverei 200
Souverainiſirte Sklaven 241
Spaniſches Sprichwort 295
Stockfleth 324
Stolterfoht 324
Stylingk 129
Sylm, Lt., 9, 18
Schach dem Kaiſer 421
Scharfrichtersrechnung 5
Scharnhorſt 375
Scharfenmaltyden 129
Schaumburgiſcher Hof 76
Scherer 132
Schill 270
Schlabrendorf 221
Schmeichelei 401
Schnitger, Hieronymus, 5, 8, 10, 13, 14, 27, 39, 327
Schnitger's Frau 14
Schleiermacher 267
Schlieffen 145
Schlüter, Bürgerm., 9, 17, 39
Schneller 182
Schönborn 59
Schuback, Johannes, 99
Schuckeln 292
Schulenburg 372
Schulte, Andr., 17
Schwencke 131
Staatsbucephalus 159
Staatsſchuld 134, 145
Stein 269, 396
Steraſchanze 3
St. Georg 140
Stielcke 47, 58
Stollberg 327
Studienſucht 55
Sturm 118

T

Tagsbefehl, nicht datirter, 361
Talleyrand 218 ff., 411
Tatenberg 10
Teckelnburg, Lt., 16
Tettenborn 305, 308, 312, 330, 332 ff., 336, 352, 360, 365
Thurm zu Babel 393
Tiers-état 146, 163, 165, 218
Tortur 9, 10
Tugenden 151
Tugendbund 266, 269 ff., 275 ff.
Tyrannei 160

U

Unabhängigkeit Hamburgs, wodurch erworben und geſichert 423, 424

Unvollzählige Nacht- und Bürgerconvente 72

V

Vandamme 347, 374, 376
Varnhagen 325, 331, 335
Vaterunser 30
Vegesack 37
Verfassung 246
Veto 166
Virtual representation 140
Voght, Caspar, 118
Voigt, J. Fr., 363
Volksvertreter 206
Vorurtheile 195

W

Waarenpreise 133 ff.
Wachgeld 127
Wacht- und Feuerordnung 125
Wächter, Leonhard, 368
Wahrheit der Fürstenhöfe 395
Waisenhaus 119
Wallenstein 328
Wallmoden 343
Wallordnung 130
Warnung des heil. Petrus 55
Washington 147
Wegener 350
Wehrstädt 286
Welt und Zeit Napoleons 240
Wiener Congreß 393, 395
Wilhelmsburg 344
Winkler 34
Winter 1798—99 88
Wischhof 35
Wolf und Lamm 73
Wygand 38, 39

Y

York 280

Z

Zehn Gebote 109
Zuckersiedereien 82, 87

Gedruckt bei J. A. Fabricius.

WILHELM TELL.

Wilhelm Tell.

Ein

Schauspiel.

Von

Veit Weber.

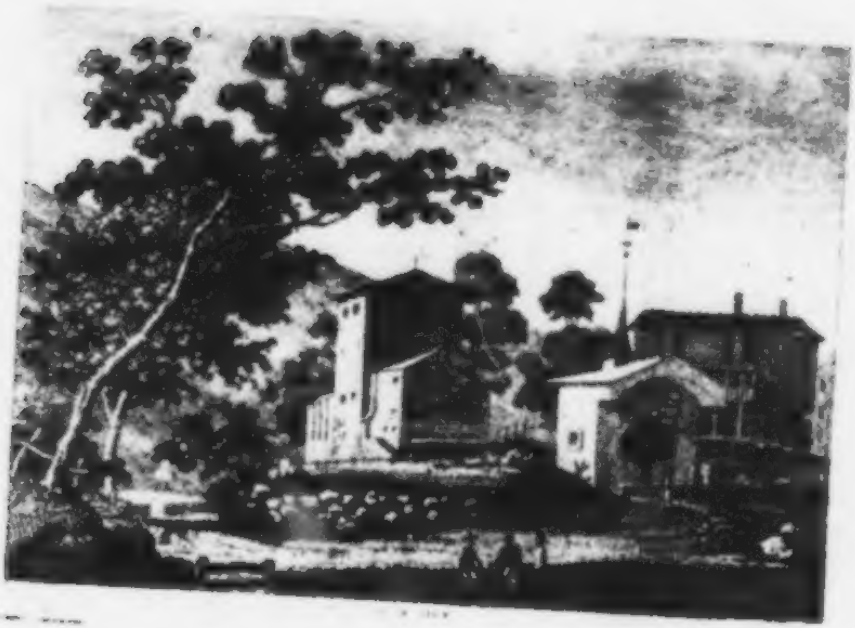

Berlin,
bei Friedrich Maurer, 1804.

Bibl.
Land.

Universitäts-
München
Bibliothek

Personen:

Ritter Herrmann Geßler von Brunegg, } Reichsvögte in den
Edelknecht Beringer von Landenberg, } Waldstätten.

Werner von Stauffach, } Schwyz.
Fridolin Doedi, }
Walter Fürst von Attinghausen, } Landleute aus Uri.
Wilhelm Tell, }
Hans Widerdrieß, }
Jost Thieler, }
Rudolf Kirchmatter, }
Heinrich an der Halden vom Melchthal, } Unterwalden.
Arnold, dessen Sohn, }
Konrad von Baumgarten, }

Edelknecht von Rudenz.
Elisabeth, Fürst's Frau.
Anna, ihre Tochter, Tell's Frau.
Wilhelm, } Tell's Söhne.
Walter, }
Barbara, Heinrichs Brosttochter.
Bruder Innocenz, Einsiedler.

Sterner, habsburgischer Rottmeister
Götzmann,
Thüring,
Roß,
} habsburgische Söldner von der Besatzung zu Altorf.
Sarnen.

Guggis, ein Leibeigener Landenbergs.

Landleute; Reisige; aufwartende Knechte; Leibeigene; Weiber und Kinder.

Prolog.

1307.

Im Rütli.

Eine Wiese, hohe, waldige Felsen an den Seiten, im Grunde der Waldstättensee. Mondhelle Nacht.

Werner von Stauffach, Walter Fürst, Arnold an der Halden, Wilhelm Tell im Vorgrunde, acht und zwanzig andere Landleute aus den Waldstätten und der Edelknecht von Rudenz im Mittelgrunde, auf der Wiese, den Platten und Vorsprungen der Felsen.

Fürst.

„Er trage nicht zu unsern Heerden Lust,
„begehre nicht von unsrer Armuth Gold;
„nur als des, uns so wehrten, Rudolf's Sohn,
„uns zugethan, wie dieser, mögt' er uns

„zu seines Hauses lieben Kindern haben:
„deß ew'ger Schirm sey uns ein ew'ger Hort.
„Auch zieme dem erfahr'nen Feldherrn wohl,
„dem Volke, ihm durch hohen Muht verwandt,
„die Siegsgewinne, tapf'rer Nohtwehr Frucht,
„fortdauernd, nützlich groß und reich dies Volk,
„durch Beute, Leh'n und Ritterschaft, zu machen."
So schmeichelte uns Albrechts Lockgesang,
durch Habbegier, uns der Zufriedenheit
und ihres Segens Obhuht zu entzieh'n.
Doch, als ihm der Bescheid verkünder ward:
„Der Schweyzer Wunsch und veste Wille sey,
„ein häuslich Regiment sich zu erhalten;
„wie Niemands Herr, so Niemands Knecht zu werden;
„nohthülflich Jedem, ihrer Väter Gut,
„in Freyheit, zu besitzen und es, frey,
„auf ihre Kinder, friedlich, zu vererben:
„dies wolle ihnen Albrecht, wie sein Vater
„es gegen die Parteyungswuht gethan,
„als Oberhaupt des deutschen Reiches, sichern" —
da zog der Starke abhold jeder List,
die Schwäche scheinet, offenbar das Seil
des Klobens straffer an und suchte uns,
durch Knittelwürfe, in den Fang zu scheuchen.

Tell.

Sie trafen —

Arnold aufschreyend.

Herzen!

Fürſt.

[redacted]

Werner, nimm das Wort.

So ſchrie aus ihm der langverhalt'ne Schmerz,
als er mir klagte: „Meinem Vater ſind
„die Augen ausgeſtochen!“ — Hör' ich das,
im Aufſchrey, wieder, kann ich nur zur Rache,
zur blutigſten, das Mitgefühl empören.

Stauffach.

Als ob ein Habsburg ſchon von der Natur,
und, wie das Haupt den Gliedern, uns zum Herrn
geſetzet, uns die Tüchtigkeit, gleich ihnen,
dem, was der Kopf befiehlt, zu widerſtreben,
verſaget ſey; ſo Gottes weiſer Ordnung
entgegen, däuchte es dem Sohne Rudolfs,
daß wir ihm unſerer Verfaſſung Schutz
nur als des deutſchen Reiches Oberhaupte,
nicht als dem Erben Habsburgs, anvertraun
und unſer Recht der freyen Schirmherrnwahl
nicht ſeines Hauſes Größe opfern wollten.

Beleidigt, daß ein armer Hirtenbund
vor ihm dem Völkerscharen, knieend, dienten,
zu stehen wage, gab er uns zu Vögten —

Tell.

der Bösen Abschaum, die im Sündigen
sich wohlgefallen. Nicht aus Eitelkeit
allein und Habsucht, mehr, weil Schadenthun
Bedürfniß ihnen, Lust und Labsal ist,
verdingten sie dem Kaiser sich zu Schergen,
daß ungewohnter Frevel, den die Macht
der willkührfrohen Volksbeherrscher nur
verüben kann, durch sie vollzogen werde.

Stauffach.

Des Fürsten Unhuld, dem kein Gruß von uns,
verdienet er ihn nicht als Mensch, gebührt,
der nicht auf unsers Fleißes Fruchtgewinn
von einer Stundenarbeit Anrecht hat,
verkündeten sie uns, wie Räuber, Brand,
Ueberzwang und Mord, durch die Gewaltthat selbst.
Den Halbkreis vester Burgen, Schwanau hier,
dort Küßnacht, Roßberg, Sarnen, hielten sie,
bis er um uns zum Zingel ausgedehnt,
nicht stark genug, ein friedensdürftig Volk,
dem Brodkorn, Gold und Kriegsgewandtheit fehlt,

zu überwältigen; sie schlossen ihn.
Wo nie, seit Menschendenken, eine Burg
den Hirten an der Fehden Gräuelzeit,
sie drohend mahnte, da, sein Eigenthum
weit überherrschend, hält in steter Angst,
es und mit ihm die Freiheit zu verlieren,
ihn jezt des Zwinghofs alpenstarker Bau.

Tell.

Daß wir, der Willkühr Hochgericht zu gründen,
nicht leidend bloß, selbst thätig —

Fürst.

[redacted]
den Antrag nicht zu unterbrechen, Tell.

Stauffach.

Des Bodens Meister, mit ihm des Erfolgs,
entsahen sich die Vögte keines Mittels,
uns bürgerlich zu tödten. Ungescheut
befriedigten sie ihrer Lüste Geiz
nach unsrer Habe, nach des Herzens Schätzen,
verlachten laut den Einspruch unsers Rechts
und höhnten unsrer Demuht Duldsamkeit.
Zwing' Uri unter's Joch benannten sie
die Kerkerburg —

Tell.

Wozu der Urner noch,
mit Gut und Blut und Kindestheilen, frohnt! —

Stauffach.

Ein veſtes Haus, des Landmanns Arbeitsbank,
das nicht der Föhn vom Grund aus brechen mag,
urkundete den Vätern unſers Glücks,
daß Uebermuht uns deſſen unwehrt mache.
„Darf man es dulden" — ſchrie mich Geßler an —
„Daß Bauernvolk ſo herrlich wohnen ſoll!"
Und Bauernadel ſchimpfte Landenberg
Geſchlechter, billig, hoch von uns verehrt,
weil Biederſinn, ſeit alten Zeiten ſchon,
bey ihnen heimiſch, ungefärbte Treu'
in der Verwaltung des gemeinen Guts,
Erfahrungsklugheit ihnen eigen war.

Tell.

Genoſſen ſolcher Adlichen zu ſeyn,
die, gleich behülflich, wie das Ritterſchwerdt,
gleich landerſprießlich, wie den Richterſtab,
die Sichel und des Pfluges Sterze führten,
deß ſchämten ſich der Hofgunſt Auserkor'nen.

Stauffach.

Ihr Machtſpruch wehrte uns, was Genügſamkeit
entübriget, dem Nachbar zu verkaufen,
erhöhete zum Doppelten den Preis
der Einfuhr durch den Zoll, beraubte uns
durch Zinſen, Steuern, Sitz und Königsgeld.
Zu böſer Luſt entbrünſtet, ſchändete
der Vogt von Schwanau eine keuſche Magd;
Baumgartens Weib bedrohte gleiche Schmach,
die Einſamfleißige verlangte frech
zu ſeiner Badgenoſſin Roßbergs Vogt.
Noch nicht der Schandthat froh, fiel er der Axt
des Ehemanns. Voht gleich den Landesherrn
kein Herrenrecht Beſchönigung des Frevels,
nahm ihnen Aller Beyfall gleich den Muht,
den Retter ſeiner Ehre öffentlich
zur Strafe für erfüllte Pflicht zu zieh'n,
entfloh doch Konrad; Tyranney verſtrickt,
durch Faden, die kein Biedermann erblickt.

Ihr Werk zu enden, eilte die Gewalt.
Auf leere Sagen hin, ſtets, ohne Den,
der einer Uebelthat den Beſſern zieh,
zu Red' und Antwort vorzufodern, ſtraften
landfremde Richter, nicht nach Väterrecht

von uns dazu erwählt, mit langer Haft
in Kerkergrüften, wo kein Leben daurt,
des Unbedachtes Fehle; Blutschuld ward
die Nothwehr, Gotteslästerung der Spruch,
daß Uebermacht kein Gottesurtheil sey,
mit Feu'r und Schwerdt gebüßet.

Inniglich
betrübt, als ob der Sonne Sommerlicht
nie unsern Thälern wieder scheinen werde,
ertrugen wir —

Tell, auf Arnold zeigend.

Und sein gedenkst du nicht?
Des Gräuels nicht, des unerhörten Graeuls!

Fürst.

Still, Edam.

Tell.

Nein! — Weil eines Diebes Finger
sein Knittel lähmte, darum seinem Vater
die Augen aus —?

Fürst.

Schweigt davon, Wilhelm Tell;
des Vaterlandes Wohl befiehlt es euch.
Nicht Rächer soll ein Eydschwur hier verbünden;
versöhnlich sey der Retter blutend Herz.

Stauffach.

Betrübt bis in den Tod, erduldeten
wir doch, entſchloſſen, jede Folterpein,
erſonnen von der Herrſchſucht, uns dadurch
zum blinden Widerſtande zu empören,
daß ein Vergehn der Mehrmehr uns eidern
der ſchwerſten Strafe würdig machen könne
und recht erſcheine, was dem Unrecht frommt.
Die Abſicht zeigte ſchon die Schreckung an;
drum fanden unſre Bothen kein Gehör,
ward uns kein Schirmbrief unſrer Landesrechte;
drum gab auch Albrecht einſt der Steyermark,
dort allgemein verhaßte, böſe Vögte;
drum foderte er, unbedingt, von Wien
Leibeig'ner Unterthänigkeit. Als da
die Bürger ihm, auf Bundeshülfe trauend,
die Huldigung verweigerten, bis er
althergebrachte Freyheit der Gemeine
beſtätigt habe, drängte er die Stadt,
noch ehe ihr der Beyſtand ſich genaht,
mit Heeresmacht und Feuerwerfen ſo,
daß bald die Schöffen, baarfuß, baarhaupt, ja
um die entblößten Hälſe Weidenſtränge,
die Schlüſſel ihm ins Lager tragen mußten.

Tell.

Die Siegelbriefe, ſeinem Zwecke widrig,
ließ er durch eines Henkers räud'ge Hunde,
und Menſchen, die zur heil'gen Pflicht gemahnt,
es, frey, zu ſeyn, von Pferden dann zerreißen.
Als drauf das Volk im Staube vor ihm lag,
umher noch der Zerfleiſchten Glieder zuckten,
da raſ'te er den Todesbangen zu:
„Ihr ſollt mir dienen, wie es mir gelüſtet;
„denn ich bin euer Herr!"

Stauffach.

Ihm zu entgehn,
dem Schickſal, das auf Kind und Kindeskindern
noch ſchwerer liegt, als auf die Väter fällt,
erlitten wir bis jezt die Schreckungsſchläge
der Tyranney, erduldeten den Hohn
des Uebermuhts. Es waren unſre Kinder,
für die wir trugen, was erträglich iſt,
es war die Freyheit unſrer wackern Väter,
die wir dadurch den Enkeln ſichern wollten.
Doch, den Gewalt'gen rührt der ſtumme Schmerz
der Unſchuld nicht; er hat nur Ein Gefühl:
Vergröß'rungsgier.

Tell.

Beherrſchen, nicht beglücken, will er Menſchen.
Sie ſind ihm, was dem Wildſtrom Kieſel ſind,
die er, geſchwellet, bald zermalmt, bald ſchleift,
ſie hier zuſammenhäufet, dort zerſtreu't,
jezt tief in Schlamm begräbt, jezt ſo erhöht,
daß ſie auf ſeiner Wellen Bogen glänzen.

Stauffach.

Mit jedem Tage bringt der Schreckliche
von unſern Menſchenrechten, zwackt die Gier
der Vögte mehr von unſrer Habe ab;
bald iſt des Thieres Daſeynsleben nur
das Einzige, was unſrer Willkühr bleibt —

Fürſt.

Durch Selbſtmord es zu enden, oder es,
im Frohnerjoche, ſchmählich, zu verkeuchen!
Ward Männern es dazu von Gott gegeben?
Verlohren ſey es nicht durch unſern Tod;
er nütze, weil er jezt noch nützen kann,
erhaltend der Altvordern Heldenwerk.
Dem und der Freyheit unſrer Kinder werde
das Leben aufgeopfert.

Tell.

Ungesäumt!

Vom Thiere lern's, wem's nicht sein Herz befiehlt.
In Sicherheit bringt der gejagte Strauß
die junge Brut und zieht alsdann den Blick
des Weidemanns auf sich, durch seinen Tod
sie vor des Räubers Stricken zu bewahren.

Stauffach.

In mancherley Gestalt gebeut die Noht,
dem Liebeswerk uns bald zu unterzieh'n.
Selbstständigkeit zur Freyheit sichert uns
die einige, vereinte Mannskraft nur;
allein durch sie sind wir ein wehrhaft Volk.
Jezt, oder nie, bestehn wir die Gefahr,
der um uns her entzwey'te Völker fielen,
ein Fähnlein Knechte in des Kaisers Heer,
mißbraucht zu jedem Schergendienst, zu werden.
Wir, oder Keine, sichern, ehe uns
Verzweiflung blendet, ehe unsre Kinder
von ihm entwöhnt sind, unser Freyheitsglück,
als Vätererbgut, unsern Enkeln; so
erhält allein die Klugheit ihnen es.
Den Dank zernichtend, siegt Verzweiflung nur,
und weß der Vater lang' entbehren konnte,

fehlt

fehlt auch dem Sohn zu seiner Wohlfahrt nicht.
Drum jezt, mit Gott, zum Werke, liebe Brüder.

Wir — zu Fürst und Arnold.

Fürst

hingerissen, hebt seine Rechte zum Himmel und ruft aus:

— schwören, menschlich-mannhaft, mit einander
die Freyheit unsrer Väter zu behaupten.
Wir schwören es bey ihm, dem Ewigen,
der alle Menschen von demselben Stamme
hervorgebracht hat und zu gleichen Rechten;
wir schwören, die den Enkeln zu erhalten,
und wenn es unsrer Kraft mißlingt, zu dulden
vielehr den Tod als unverdientes Joch!

Stauffach, Fürst und Arnold

zugleich mit emporgehobenen Rechten.

Wir schwören's!

Tell mit den Uebrigen,

welche sich nach und nach in den Vorgrund gezogen haben.

Wir mit euch!

Fürst.

Eur Eyd gilt nicht,
ihr wißt noch nicht, wozu ihr euch verpflichtet.
Des Schmerzenrechts Entäuß'rung fodern wir,

das Glied um Glied, um Leben Leben straft —

Ein Gerausch unter denen, welche am entferntesten stehen und nach einer Seite dringen.

Tell, der sich zürnend nach ihnen umsieht.

Wähnt ihr, die Männer schwuren unbedacht?

Ein Landmann aus Schwyz.

Nicht also; doch, ob wir es auch geglaubt,
Wir wären jezt des Bessern überzeugt.
Bey ihrem Schwure brachen unversehns
drey Quellen aus dem Mytenstein hervor.
Den Felsen kenne ich von Jugend auf;
die Quellen sind in jenem Augenblick'
entsprungen.

Alle treten zurück. Man sieht die drey Quellen, welche sich am Fuße des Felsens hinter Gestrüpp verlieren.

Stauffach.

Ja!

Alle stehen froh-erstaunend.

Fürst.

Du Quell der Zuversicht,
deß zarte Kraft den harten Stein durchdrungen,
du Sinnbild unsers Heils, versiege nicht!
Ein Lebeborn, heilkräftig-rein, entsprungen,
wie deine Fluht aus Felsenadern bricht,

zugänglich Dem, der, männlich, sich gerungen
durch das Gedörn, so deinen Lauf umflicht,
sey Freyheit Allen! Und wie deine Wellen
in Thalgehängen Samenkeime schwellen,
befruchte, nähre sie des Guten Keime
allüberall —

Ein Gewaffel führt die Still-Andächtigen.

Tell, eine Anhöhe ersteigend.

Zum Gießbach sind die Quellen schon vereint.
Sie strömen, schnurrecht, durch die Felsenbrocken
und bahnen sich ein Bett.

Arnold, leichter aufathmend.

Gott ist mit uns!

Tell.

Jetzt schwört!

Stauffach.

Verziehet noch. Zur Hülfe seyd
ihr mit uns einverstanden, nicht zur Art,
der einzigen, die uns erlösen kann.
Gemein-gerecht sey die uns Menschenrechte,
des Friedens Schutzwehr ihnen sichern soll,
und unsre gute Sache nicht gefährdet,
rechtfertigt auch der Ausgang nicht die That.
Ein planlos Unterfangen Nothgedrängter,

ein Abenteur, durch Furcht Begeisterter,
erscheine dann dem Kaiser unser Werk;
des Richters Blick gewahre keinen Grund,
was wir bezweckt, an unserm Volk zu strafen.
Und daß des Mannes Rache gegen dies
auch Jähzorn nicht entflamme, ahnden wir
an Denen, die uns, böslich, schadeten,
nicht Hohn, noch Schmach, noch Meuchelmord, verhängt
als Strafe über Schuldlos-Fehlende;
vergeben sey, vergessen werde es.
Was uns geraubt von unserm Eigenthum,
durch Steuern, Frohnen, Willkührbußen ist,
bleibt uns verlohren; keine Scholle Land,
kein wohlgewonnen Recht, das ihm gebührt,
kein Pflichttheil, kein Genieß, kein Eig'ner wird
dem Hause Habsburg, als Ersatz, entfremdet.
Nur, was des Ganzen ist, dies nehmen wir,
Vormünder der Nachkommenschaft, zurück;
nur, was uns, widerrechtlich, auferlegt,
dies werfen wir von Aller Nacken ab.
Nur, daß nie Schweyzer über unsre Gräber
den Frohnerpflug, ihm angeschmiedet, ziehn;
daß ihnen Recht sey, was Gott allgemein
dem Menschen zugestanden; daß Genuß

der theu'rerwerb'nen Freyheit ihrer Väter
gesichert, unverkümmert, ihnen bleibe:
Dies wollen wir.

Arnold.

Kein Fremdling sey hinfort, weß Machtgewalt
ihn unterstütze, [illegible]
Die, welche mit des Rechtes Schwerdte jetzt,
zum Dienste ihres Herren, uns verstümmeln,
durch Pflichtenbande uns dazu verweben,
bis über unsre Gränzen zu entfernen,
dazu sind wir, auf Wohl und Weh', entschlossen,
Durch Eingebohr'ne, die es mit uns theilen,
gebiethe uns des Ganzen [illegible]

Fürst.

Es hind're fürder keine Zwingherrnburg
des Landmanns Fleiß und Arbeitsfröhlichkeit;
die jetzt ihn schrecken sind wir ernstgewillt
dem Boden gleich zu machen, der sie trägt.
Fortan gelt' uns, dem Einzelnen und Ganzen,
das Recht der Nothwehr und des Eigenthums,
das Recht, nach Schutz und Frieden, Licht und Luft
für Seel' und Leib, durch nichts beschränkt, zu streben
und was der Glaube, was die Herzensneigung
deß würdig hält, zu ehren und zu lieben.

Die Rechte, uns entwendet, ringen wir
der Obgewalt besonnen wieder ab;
zum Allgemeinenbesten ordne sie
die Vaterlandesliebe, altgesittet:
der Eintracht Schild gewähre ihnen Schutz
vor Hinterlist und offner Waffenmacht.

Stauffach.

Dies zu begründen, handle kein Genoß
nach eig'nem Dünken, wage nichts für sich,
wie nützlich Allen auch sein Abenteur,
wie vorbereitend es ihm scheinen mag.
Er füge sich dem wohlbedachten Plan'
auch selbst in dem, was ihm entbehrlich däucht
und trage, bis es uns zur Rettung tag't,
die Last des Ganzen, männlich-schweigend, mit,
wodurch sie auch die Tyranney erschwert.
Wer dies zu halten sich getrauen kann,
gelobe es, in unsers Eydes Kraft.

Alle.

Wir schwören es, bey Gott, den Heiligen
und Dem, was hier und dort uns theuer ist!

Fürst.

Gelobet habt ihr, bied're Eydgenossen,
ein schwierig Werk. Als Kaiser Rudolf starb

und Albrecht nur von der Verlassenschaft
des Redlichen sich das zueig'nete,
was ihn zum Ersten seiner Zeit, nicht das,
was ihn zum Nächsten seinen Zeitgenossen,
durch Frevelmuht und Bosheit unterdrückt,
was ihn zum Hort der Friedensdürft'gen machte;
da trat, die Wahl des Königs recht erwägend,
das Volk von Uri, Schwytz und Unterwalden
zusammen und erneu'te, offenbar,
den uralt-ew'gen Bund, mit Gut und Blut,
sich jedes Ueberdranges zu erwehren,
gemeinschaftlich zu hegen und zu legen,
was Allen frommend, Jedem nützlich sey.
Das that die Versicht —

Tell.

Die Gewalt bedrängt'
uns lange, und wir zögern immer noch,
sie abzuschlagen.

Stauffach.

Nicht der Sturm ist es,
der so die Bäume fällt, daß sie zum Bau
ganz nutzbar sind und nichts versplittert wird;
der Bauerständ'gen Obsicht nur vermag's.
Um unsre Freyheit vest zu unterbau'n,

die kleinſte Stütze ihr nicht zu entzieh'n,
iſt es uns noht, anſcheinend-feig zu ſeyn.

Fürſt.

Wozu ſchon Furcht vor der Gefahr verpflichtet,
davon enthebt nicht würkliche Gefahr,
und, ſinnig-ſtill, die Wehrkraft zu verſtärken,
lehrt Schwächeren des Uebermuhtes Dreh'n.
Dieß weiß Er, der nur unſer noch geſchon't,
weil näher ihm die gröſ're Beute lag,
Dem ahndet, was ſein Hochmuht frech erzwang:
der ſtill beſchloſſ'ne Volksberahterbund.
Ihm nachzuſpäh'n und jede Leidenſchaft
zu reizen daß ſie ſich im Zorn verbeißt,
dann durch den Theil das Ganze kenntlich mecht,
ſind Landenberg und Gießler uns geſetzt.

Tell.

Wenn Duldſamkeit an Männern Tugend iſt —

Arnold.

Sie wird's, wenn ſie die Männerkraft erhöht,
durch kluges Sparen auf die rechte Zeit.

Fürſt.

Dem off'nen Angriff wehrten wir, durch ſie,
vom Einungspunct uns, einzeln, zu verſprengen,

vor Hinterliſt ſchütz' ſie jezt den Verein;
denn nicht allein der Herrſchſucht Pfeile ſind
die tödtlichen Geſchoſſe, ſo uns droh'n:
ſie ſchämt ſich keiner Waffe, keines Trugs,
das Schändlichſte iſt ihrem Zweck gerecht.
Wie der Belag'rer einer feſten Burg,
die ſeinen Stürmen unbezwingbar blieb,
ſtatt Feur und Stein, aus Wurfgeſchützen dann
nur Unrath in den Ring der Mauer ſchleudert,
den Bürgern dort die Lebensluft verpeſtend,
durch Abſcheu ſie zur ſchnellen Uebergabe
zu quälen ſucht; ſo wird die Herrſchſucht jezt
uns übervortheln wollen. Seyd gerüſtet
auf alles, was des Mannes Denkart widert;
auf jede Neckerey, die oft erneu't,
verwundend wird; auf jeden Eigenſinn,
den keine Noht, kein Eigennuz entſchuldigt;
auf jede Kränkung eurer Ehrbegier,
Beſchimpfung eurer Freunde, Büberey,
verübt an Weib und Kindern —

Tell.

Guter Gott,
dahin laß nicht der Bosheit Geißel treffen!
Das, was die Meinigen nur blutig ritzt,

wird mir zum Schlage, der mich hirnwund macht,
Besonnenheit in Raserey verkehrt.

Rudenz.

Auf Roßberg hat sich Geßler hoch vermessen:
„Dies Bauernvolk soll bald so kirre seyn,
„daß einer Stange, der ich meinen Hut,
„Halskoller, Gürtel, Handschuh angehängt,
„es gleiche Ehr', als mir, erweisen muß."

Tell.

Muß! — Eh' ich, hündisch, Geßlers Launen schmeichle,
was Heiligen gebührt, dem Teufel leiste,
so, meiner Kinder Ehrgefühl zernichtend,
zum Götzendienst der Willkühr sie verführe,
mag —! Doch, warum erbittert mich Geschwätz?
Dem „Müssen" ist, durch Eile, schon zu wehren.

Fürst.

Nein, Tidam.

Tell.

Nicht!

Fürst.

Wie Wen'ge außer uns
sind jezt dazu, durch Gründe, vorbereitet,
den Banner, das die zweckgemäße Klugheit

zur fernen Wahlstatt, unentfaltet, trägt,
behuhtsam, still und umwegs, nachzufolgen?

Tell.

Ist's denn die Zahl, so Feinde furchtbar macht?

Stauffach.

Die überleg'ne, ja, die Arm und Schwert
der Eingeschlossenen zu Boden zwängt
und niederhält.

Fürst.

Um's aufgeworf'ne Banner
versammelte jezt Rachbegier die Schweyzer.
Durch Stürmen, will die Leidenschaft gewinnen,
ihr Feldgeschrey erschallt — und unsre Feinde
enthalten sich in ihren Felsenburgen,
bis Albrechts Heersmacht unsre Thäler füllt,
und uns nur Raum zum Fallen übrig bleibt.

Tell.

Des Wildstroms Schnellkraft schwächt ein breites Bett.

Fürst.

Ein allgemeiner Angriff muß zugleich
auf allen Puncten, wo zur Gegenwehr
sich unsre Unterdrücker rüsteten,
wie eines Hochgewitters Donnerschläge
Bewohner Einer Gegend, sie erschrecken;

ein Jeder, der Gefahr für sich zu stehn
gezwungen und dadurch verhindert seyn,
dem hülfbedürftigen Nächsten beyzuspringen.
Durch offene Gewalt allein kann dies
ein Ausschuß unsers Volkes nicht bewürken,
und ein Geheimniß wahrt kein Volk.

Ein Landmann aus Schwyz.

Schon das,
was Viele bergen, ist nie wohl gedeckt;
die Menge zeugt und nähret den Verrahr.

Stauffach.

Die Sclavenmenge, kein gemeinsam Wohl
ist ihr erreichbar: Jeder wird versucht,
durch Eigennutz, sein Schicksal zu verbessern.
Allein die Einzelnen des freyen Volks,
das glücklich nur gemeinsam werden kann,
bestechen Selbstsucht, Habgier, Neid und Furcht,
zum Hochverrath an Aller Wohlfahrt nicht.

Fürst.

Nur schwach besetzt sind Sarnens, Roßbergs Vesten;
durch List, vermögen Unsrer Wenige
die Mannschaft dort zu überwältigen.
Allein die List, abhängig von der Gunst
der Zeit, muß die kein Eilen übereilt,

auf ihrem Gang' erwarten, und gefaßt,
die nimmerweilende Gelegenheit
in ihrer Eile anzuhalten, seyn.

Denn siegten wir auch jezt, durch's Ohngefähr:
die Welle wäre, nicht das Meer besiegt.
Die leichten Reiter Alberchts überflögen
bald unsre Berge, schwere Reisigen
erdrückten uns. Wenn er dem König Wenzel,
mit dem er sich um Silbererz entzwey't,
die, neuer Kriegskunst schon gewissen, Scharen
entgegenhäuft; dann —

Tell.

Jezt ist Männerzeit!

Arnold.

Du räht'st uns, Blühten, welche Frucht versprechen,
muhtwillig, eh sie Knospen setzen können,
vom Stamm zu schlagen?

Tell.

Nein; die Furcht für mich,
für meinen Zorn, der selbst am Schein' entbrennt,
ist noch in mir zum Wahnsinn nicht geworden.
doch, kalt und ruhig, hingegeben still
soll ich den Hanf vor meinen Augen wachsen,
die Seiler, ungeduldig, warten sehn,

die ihn zu Banden mir und meinen Kindern
verspinnen wollen, und der Schergen Hohn,
die über meine Habe würfeln, hören?
Und dennoch muß ich es. Der Einzelne
steht nur, durch sich, das Ganze mitzuhalten.
O, könnt' ich, wie das Feuer meines Heerds,
wenn jählings sich der Föhn vom Gotthard stürzt,
das Feuer meines wilden Sinnes löschen,
daß nicht Ein Augenblick des Unbedachts
in diesem Sturm, der über uns sich wölk't,
mit meinem Gut, des Vaterlandes Habe
in Flammen setze, die nur dann verglimmen,
wann ihre Siegsstatt Aschenfelder sind.

Fürst, auf Arnold zeigend.

Er leidet, was du fürchtest; die Gefühle
des Sohnes und des Vaters unterscheiden
sich nur, wie Zweig' und Wurzeln Eines Stamms.
Mit jedem Pulse seines Blutes kämpft
der Vorsatz, nichts, was Aller Wohlfahrt hind're,
sich nachzusehn, den höchst-gerechten Wunsch,
den Einzigen zu rächen, mühsam nieder.
Ununterbrochen dau'rt der Widerstreit,
der Wunsch wird nicht, der Vorsatz nicht vertilgt,
nur der, den sie entzweyen, reibt sich auf.

Als Mann erträgt Er wahre Zeiterqual;
Dich könnte die besorgte übermannen?

Stauffach.

Scheu't ihr's, den See, weil ihn der schwarze Föhn,
so unversehns und schnell, zum Tummelplatz
der losgelassenen Zerstörung macht,
zu überschiffen? Ob auch der Orkan
den riesenstarken Arm der Männerkraft
schon oftmals, wie der Möwe Flügel, brach,
des see-erfahr'nen Steuermannes Kunst,
ihn vestumklammernd, überwältigte;
doch wagt ihr es. Vertrauend Gott und euch,
hält eure Hand das Segel ausgespannt,
so lange es die frische Kühlung fällt;
schnellt dann ein Windstoß durch die Felsenschründe,
schmiegt ihr das Segel an den Mast, hebt ihn
aus seinem Stand — unschädlich streift der Schwung
des Sturmes über eurem Nachen hin.
Behalten euch alsso in eurer Hand,
und aufrecht könnt ihr dann der Windsbraut stehn,
die ihre Wirbel um euch schlingen wird.

Tell.

Ich will es wagen, mit Geduld mich rüsten,
daß mich kein Streich aus meiner Fassung bringe;

nur ſey die Zeit der Prüfung nicht zu lang.
Wann kann ſie enden?

Stauffach.

Wann die Mitternacht
dies Jahr vom künft'gen trennt, läßt Jägli ſich,
durch ſeine Braut, auf Roßberg Zwinger zieh'n;
der Buhle hebt, ihr unbewußt, nachher —
ſo viele Jünglinge ins Schloß hinauf,
als es bedarf, den Vogt und ſein Geſinde
zu überwältigen: kein Freudenlaut
verräth dem Feinde der Geneſſen Haſſt.
Frühmorgens geht zur Mette Landenberg
von Sarnen, dringt, willkommen, mit Geſchenken,
wie es die, uns befohl'ne, Frohnpflicht, heiſcht,
ein ſtarker Haufe Hirten in die Burg;
ein Jeder trägt, dem Argwohnsblick verborgen,
ein Lanzeneiſen, ſeinem Stab gerecht:
zur Waffe wird der Schäferſtab dadurch,
hält Brücken, Thore Stürmenden geöffnet,
und, ihrer Dränger mächtig, zwingen dann
die Unſrigen ſie unter ihre Fauſt.
Vom höchſten Wartthurm bringt ein Lodenfeu'r
zur nächſten Alp die Kunde, was geſchehn.
Das Aufgebot zum Landſturm ſchlägt empor —

Arnold.

Wilhelm Tell.

Arnold.

— von Alp zu Alp flammt's rings um unsre Thäler.

Fürst.

Wir zieh'n voran, uns folgt das Schweyzervolk —

Tell.

— für Einen Mann steht jegliche Gemeine —!

Alle.

— und jede Zwingburg brechen wir vereint!

Stauffach.

Des Menschen schont, wer Menschenrecht erkämpft.
Urfehde schwören die Gefangenen,
dann sind sie frey und sicher, unbeschädigt,
von uns zu gehn. — Die Folgen stehn bey Gott.

Tell.

Bis dahin —!

Fürst.

Sucht, wie wir einander fanden,
erwünschter Folgen sich're Vorbereiter
und werbt sie, wie man zu verlohr'nen Posten,
mit gleicher Rücksicht, wie auf Tapferkeit,
auf Klugheit, Lohn- und Selbstverläugnung, wirbt.
Nicht Auslands Hülfe heischt und ob sie auch,
durch Einrath nur, euch unterstützen sollte,
von Außen her kann uns nur Böses kommen:

wie häuslich Glück der Hausgenossen, iſt
das Glück der Schweyz allein der Schweyzer Werk.
Vertraut nicht Dem, der Nehtwehr Waffenmacht,
der, wie der Stier vor jedem Kampf sein Horn
an Felsen, Schwerdt und Lanze wetzt, noch Dem,
der stets den Sieg vom ersten Anlauf hofft,
und seinen Schild dem Feind', ihn zu betäuben,
entgegen wirft. Vollmächtiget nicht Den,
der nur gehäufte Mittel kräftig glaubt,
den Nohtschatz uns'rer Kinder zu verwalten;
hört nicht auf Den, der die Geduld euch rühmt,
mit der er auch das Lästigste erträgt:
geht kalt an Dem vorüber, der, beredt
im Schmerze, euch die Fesselwunden zeigt,
und, wie den Aussatzkranken, haltet fern
den schädlichern Rachsüchtigen von euch.
Was Alle die erregt, beruhige
sie auch zugleich durch das vollbrachte Werk.
Nur Dem vertraut, Dem offenbart uns, Dem
geht Aller Heil zu sichern Händen hin,
deß Sorgenblick, vom Boden schwer gelüpft,
durch euern Blick empor gehalten wird,
Dem, dessen krampfhaft zugeschloßne Hände
eur Händedruck sanft in einander faltet,

Dem, der euch still verläßt und, ohn' Verdrieß,
stillforschend, wiederkehrt, wie lang' ihr auch
ihn, schweigend, prüft, der seine Hoffnungsangst,
ob ihr den Weg zur Rettung zeigen könnt,
durch keinen Vorwitz lindert, und wenn ihr
die Auskunftsmittel dann von ihm erfragt,
sie, ahndend, kennt und strenger Rechtlichkeit
die Mehrwahl selbst zu unterord'nen räht.

Vergrößert nicht die Macht gesammter Kraft,
wenn Allen nun der Ausweg sich erhell't,
Dem, der an Rettung schon verzweifelte;
die Furcht wird Uebermuht, lügt Hoffnung ihr
der Stärke Beystand göttlich nah', und groß
und unbedachter Trotz verräht dem Feinde,
was er, es fürchtend, überwinden kann.
Vom Zutraun, daß die Rechtlichkeit der That
die Bürgschaft des Gelingens sey, entfernt
den Glaubensstolz, selbst Wunderhülfe sich're
sie uns, wie einst dem Volk des Herren, zu;
der Tod allein ist dieser Zeit gewiß.
Wer für die Freyheit sich dem Tode weih't,
der ihren Sieg nur vorbereiten kann,
der sey mit uns der Erste an den Feind,
deß stillen Muht erhebt zur Zuversicht,

daß, was vom Himmel ſtammt, dem Irdiſchen
zwar weichen, doch ihm nie erliegen könne,
und Kampf und Tod für die gerechte Sache
ſie kräftige, ja unvertilgbar mache.

Stauffach.

Am Felſen ſinkt der Morgennebel ſchon.
Eh' unſ're Spur im Rauhreif ſichtbar wird,
geht heim zur Arbeit; wintert eure Heerden.
Hier, wo wir ſie vereinten, theilen wir
dem Widerſtande unſre Kraft gemäß.
Umſchauend, ſtill geduldig, trag' und leide
ein Jeder des Gemeinweh's laſtend Theil;
eins mit ihm, bleibt es dies, bis Aller Kraft
den Einzelnen, durch Aller Rettung, löſ't.
Wer früher es von ſich zu werfen ſtrebt,
erleichtert die gemeine Bürde nicht
und wird ein Opfer ſeines Unbedachts,
dem Bären gleich, der in die Schlinge fällt,
um ein verwittert Felſenſtück geknüpft.
Beweglich fühlet er die Laſt, ſo ihn
zu Boden zieht, und mühſam trägt er ſie
auf Bergeshöh'n, ſtürzt ſie von dort hinab,
mit ihr ſich ſelbſt — zerſchmettert ſie und ſich.

Gehabt euch wohl. Die ſtille Loſung iſt:

Bedachter Muht hilft aus. — Das Feldgeſchrey!

Alle.

Viel ehr den Tod, als unverdientes Joch!

Sie geben einander die Hände. Die Uraer und Unterwaldner gehen auf verſchiedenen Wegen ab. Stauffach ſteigt mit den Schweitzern in die Kähne, welche am Ufer liegen.

Erſter Aufzug.

Altorf.

Die Flur in Fürſt's Hauſe.

Eliſabeth am Heerde, mit Kochen beſchäftigt; **Anna**, in Sonntagskleidern, ihr zur Hand gehend; **Wilhelm** und **Walter**, um ſie ſpielend.

Anna zu Walter.

Vom Heerde fort! Soll dich das Feuer faſſen?
Du ſiehſt, wie das Holz vor Schmerzen weint.

Walter.

Könnt's ſich nur wehren; weinte, wahrlich nicht.

Anna.

Nun wieder zu der Leiter. Nicht hinauf!
An Einem ſchwachen Nagel hängt ſie nur.

Wilhelm.

Als Vater jüngſt, in ſchrägem Seitenſprung
das Gratthier ſchoß, trat er mit einem Fuß'
auf einen glatten, wankend-loſen Stein,

den andern hatt' er, ſeinwärts, angedrückt;
ſo ſchmiegte er ſich um des Felſens Eck'
und ſenkrecht ſtellte, unergründlich-tief,
die ſchroffe Klippe ſich vor ihm hinab.
In einem Huy mußt' es zugleich geſcheh'n,
und Vater konnt' nur nach der Gemſe ſehn.

Anna.

Er that's um Etwas und war ſeiner Kunſt
und Kraft gewiß. Was nützt es deinem Bruder,
um Nichts, zu fallen?

Wilhelm.

Kann er gar nichts thun,
den Nagel ſtark zu machen, Mutter?

Anna.

Nichts;
hielt er ihn ſo, wär' es ein Wunderwerk.

Wilhelm.

Bleib' unten, Walti. Denk: Selbſt iſt der Mann.
Es wird draußen getrommelt.
He, was da draußen?

Walter.

Komm, daß wir's ſehn.

Wilhelm.

Wollt ihr es, Mutter?

Anna.

Keinen Augenblick
auf Einer Stelle, wo es immer ſey.
Zum Stillſtehn wär der Kleine kaum zu bringen,
wenn man auf ihn, von dieſer Höhe nur,
und ob er tagelang gefaſtet hätte,
wollt' einen Wecken, langſam, niederlaſſen.
— Geht, geht. Doch wißt: Allein ein Wunderwerk
kann euch auf's Trock'ne aus dem Brunnen bringen,
fällt ihr hinein.

Wilhelm.

Wir ſteigen nicht hinauf.

Beide ab.

Anna.

Das iſt die Art, wie ſie der Vater zügelt.

Eliſabeth.

Und eine feine, mannsgerechte Zucht.
Sie bricht und lähmt den freyen Willen nicht,
durch Machtgebohte, daß er, ungeübt
in freyer That, einſt jeder Obgewalt
zur Dienſtbarkeit ſich, kraftlos, fügen müſſe.
Sie führt ihn, wie den Wand'rer das Geſtirn,
und kräftigt ihn, durch den Erfahrungsmuht,

daß alles, was zum wahren Glücke frommt,
Selbſtſtändigkeit dem Mann' erwerben könne.

Anna.

Was noch dem Kleinen ſchwer zu faſſen wird,
trägt ihm der Große, vorbedächtig, nach,
bis Zeit und Noht ihn zum Gebrauche ſtärken.

Eliſabeth.

Als ächt erprobt die weiſe Lehre ſich,
wenn ſie das Herz durch Sinnesklugheit beſſert.
— Ein weiblich Bubenpaar.

Anna.

Und folgſam, gut!

Eliſabeth.

Wohl euch! — Ein ſond'rer Segen Gottes ruht
auf rechter Kinderzucht; ſchon Hoffnungslohn
giebt kein Bemühen reichlicher als dies.
In Blühten trägt des Guten Samenkorn
dem Säemann hundertfältge Frucht zur Schau,
ſelbſt das, was er, verlohren ausgeſtreu't,
verlohren längſt gegeben, es vergeſſen,
der Blick, das halbe Wort, der ſtumme Tadel
des Böſen, durch des Böſen Unterlaſſung,
ſetzt Keime an, erwächſt zu Aerndten auf,

und jede Stunde zeitiget die Hoffnung
der reichſten Giſt den Pflegern dieſer Saat —

Anna.

— zur Herzensangſt Dem, welchem mit der Saat
gleich ſchnell die Furcht, ſie zu verlieren, wächſ't!
Wild üppig ranken über ihres Alters
Gehäge meine Kinder ſchon empor,
zur frühen Beute jeglicher Gefahr,
die keine Warnung ihnen kenntlich machte.

Eliſabeth.

Des Vaters kühner, raſche Wagemuht,
der Mutter leichter Sinn —

Anna.

Wohin kam der!
Tell iſt nicht mehr der Alte.

Eliſabeth.

Liebes Kind,
die Männer tändeln ſelten lang mit uns,
und wenn ſie's thun und es ſo lange thun,
als wir's von ihnen, thörlich ſchwach, begehren,
ſind ſie des Blicks, der ſie uns warb, nicht wehrt.
Ernſt heiſcht ihr Werk, das allgemeine Wohl,
ſo Jeder im Bezirke ſeines Heerds
zu fördern, angewieſen iſt von Gott.

Anna.

Ihr habt mich mißverſtanden, gute Mutter;
nicht mir, ſich ſelbſt iſt Tell der Alte nicht.
Des Vaterlandes Noht erſchien ihm ſonſt,
als eine Plage, die durch Stahl und Feuer
nur dem entnommen wird, der ſie ergriff.
Er ſelbſt, das hat er, feyerlich, gelobt,
wollt beydes an den böſen Schaden bringen,
zu retten, was noch nicht verſehret ſey.
Es labte ihn, der That das Wort zu reden;
ſeit ein'ger Zeit ſpricht er nicht mehr davon.

Elisabeth.

Die Noht ward dringender; das ſchweigt er.

Anna.

Als ich ihn jüngſt, ob ihn nicht ſelber bange,
daß unſer Elend nimmer ende, fragte,
ſah er mich an, mit einem Lächeln, Mutter,
das mir die Thränen aus den Augen quetſchte.
Er trocknete ſie nicht, wie ſonſt, mir ab,
durch Wort und Handſchlag, ſelbſt das Joch zu brechen,
das kaum uns noch zum Himmel aufſehn läßt.
Gefühllos-kalt, entgegnete er mir:
„Was iſt es denn? Ein Mißjahr, liebes Weib,
„das weder Grund noch Boden uns verderbt,

„auch nicht der Sonne Segenskräfte raubt.
„Wir müſſen, ſtill, des künftgen Sommers harren;
„ein heißer Athem zeitigt keine Frucht."

Sein raſcher Muht, ſein leichtentbrannter Sinn,
dem gleicher Sinn ſonſt ein Bedürfniß war,
der ſich der Funken freu'te, die es gab,
wenn Stahl und Stein ſich aneinander rieben,
erduldet jezt den öftern Widerſpruch
des Klüglings, und ſo willenlos thut er,
wozu ihn Pflicht und Angewöhnung treiben,
als hätt' ein Mönch die Buß' ihm auferlegt.

Eliſabeth.

Es artet gar zu leicht in Zankſucht aus,
ſtets ſeine Meynung geltend machen wollen;
und ziemt dem Mann, was er an Weibern haßt?

Anna.

Sonſt war die Armbruſt, war der Köcher ihm
ein Heiligthum, das, ungeſtraft, ſein Kind,
ſein Liebling Walter, nicht betaſten durfte,
am ſtählern Bogen nie ein Fleckchen Roſt.
Oft künſtelte er ſtunden- tagelang
an ſeinen Pfeilen, daß im Gleichgewicht
ſie bis zum fernſten Ziele ſich erhielten,

daß nicht der Regen ihren Flug dahin
verzög're, nicht des Windes Gegenhalt
den Schlag der kalten Donnerkeile ſchwäche.
Ein Pfeil, den Wilhelm Tell verlohren, war
ein Vierblatt Klee für Jeden, der ihn fand.
Jezt iſt der Armbruſt Bogen angelaufen,
der Köcher iſt der Buben Korb daheim,
kein neuer Bolz den alten gleich zu achten.
Wer ehmals rühmte, daß Tells Federpfeil
ſo ſicher treffe, wie des Auges Blick,
daß es ein Sprüchwort worden ſey: „Gewiß,
„wie Tell erlegt, wonach er immer zielt" —
dem nickte er lautlachend Beyfall zu;
jezt wendet er ſo kalt ſich von ihm ab,
als hab' er eine loſe Kunſt gerühmt.

Eliſabeth.

Ey, Tochter, ſelbſt auch überroſtet wird
der Bogen nutzen, ſo zu Schimpf als Ernſt,
die neuen Pfeile werden, wie die alten,
das Ziel erreichen, ſey drum nicht beſorgt;
als Spiel behagt dem Manne nur, was ihm
Beſchäfftigung im Jünglingsalter war.
Liebt Tell nicht ſeine Kinder noch wie ſonſt?

Anna.

Er liebt sie! Heil'ge setzt' er ihnen nach,
würd' er zur Wahl gestellt.

Elisabeth.

Deß tröste dich.

Anna.

Ach, wenn vom Baum die untern Zweige dorren,
dann sinkt auch bald die Krone, welkend, nach!
Um meine Ruhe ist's geschehen —

Elisabeth.

Kind?

Anna.

Tell stirbt gewiß mir bald! So schnell verändert
die Zeit nicht Mannessinn. Kein Wort, kein Blick
von ihm erheitert mich. Er weicht mir aus,
wenn ich, beängstigt, tausend Fragen thue
und nah't sich mir, wenn ich beruhigt scheine.

Elisabeth.

Des Vaterlandes Elend —

Anna.

— rührt ihn kaum.
Das ist es nicht, was ihn —

Elisabeth.

Das ist es, Tochter,
was deinen Mann sich selbst unähnlich machte.
Die Zeit geboht ihm seinen wilden Sinn
zu bändigen; gefesselt hat er ihn,
weil er sich kennt: doch weicht er jedem Anlaß,
der ihn bedroht, in weiter Ferne, aus,
denn selbst der Fesseln Mehrkraft traut er nicht.

Anna.

Ach, Mutter, auch das wird, das muß ihn tödten,
und schmerzlicher, als jede Krankheit kann.
Giebt es mir Trost, daß er mir langsam schwinden,
nicht jählings mir entrissen werden soll?
Ein Dorn verschwärt an meines Mannes Herzen —

Elisabeth.

Des Vaterlandes Plage. Siechen dran
nicht alle Schweyzer?

Anna.

Fehlt mir weniger,
wenn Tausende, zugleich wie ich, verliehren?

Elisabeth.

Noch eh der Gift zu ihrem Herzen dringt,
sind sie, zu Aller Heilung, aufgestanden.

Anna.

Weh, weh dem Kranken, iſt der Hauſe Arzt.

Eliſabeth.

Doch, wenn dein Vater, Erni an der Halden,
von Flü, Hunn, Stauffach, Müller, Lauwener
verordneten, was zeitgemäß und heilſam,
wenn gleich Biderbe, eins mit ihnen, — ?

Anna.

Mutter —?

Hans Widerdrieß drängt Wilhelm und Walter vor ſich her in die Thür und ſtellt ſich zwiſchen ſie und die Knaben.

Widerdrieß.

Hinein! Hinein! Da draußen taugt ihr nicht!

Wilhelm.

Da bin ich gern, wo's was zu lachen giebt,
und mit zu lachen taug' ich, wahrlich, auch.

Walter.

Hinaus will ich — die Mutter hat's vergönnt —
des Schwank's mich freu'n —

Widerdrieß.

Hier bleibt ihr! Hab' ich doch
von Klee und Loden, manches liebe Jahr

die

die Böcklein, heerdenweiſe, abgehalten,
und ſollt' euch Buben nicht —?

Anna.

Was habert ihr?

Wilhelm.

Hört, Mutter. Auf dem Markte, nah' am Born
ſteht eine lange, lange Hopfenſtange,
drauf ſteckt ein Huht —

Walter.

Des Reichsvogts Geßlers Huht,
mit Pfauenfedern —

Wilhelm.

Kybl macht dabey.

Walter.

Der ſchlug nach mir mit ſeinem Knebelſpieß,
als ich nicht vor dem Huht die Kappe zog.

Eliſabeth betroffen vor ſich.

Der Vater will nicht, was der Sohn verſah.

Anna.

Was ſchwatzt der Bube?

Wilhelm.

Und ein fremder Mann,
mit einem bunten Tüchlein auf der Bruſt —

Widerdrieß.

Ein kaiſerlicher Wapenherold war's.
Der rief mit lauter Stimme: „Männiglich
„ſey hiermit kund gethan, daß dieſem Huht
„dieſelbe Ehr' und gleiche Reverenz,
„als dem geſtrengen Reichsvogt Geßler ſelbſt,
„bey Lebenspön, erwieſen werden ſoll."

Wilhelm,

Daß trommelte ein Spielmann hinterdrein.
Und alle Schweyzer, dort verſammelt, ſahn
einander an und wiederum den Huht,
und zogen ihre Kappen ab und knirten,
die Schultern hoch zum Kopf hinaufgeſchoben,
vom Markte weg, als ob es Steine reg'ne.

Widerdrieß.

Ihr Buben lacht, und weinen ſolltet ihr.

Anna.

Wie, Hans, meynt ihr, es ſey das etwas mehr,
als eines Rauſches Muhtwill?

Widerdrieß.

Könnte ſeyn;
wer weiß es, welchem Haupt der Huht gehört.

Zu den Knaben.

Hab' ich doch ſelbſt geknirt und bin ein Mann,

ein Greis, vor dem sonst Alle, groß und klein,
die Kappen lüpfen — selbst Herr Rudolf that's;
ein alter Mann war ihm ein Ehrenmann.
Er selbst war einer. Was man ist, das sieht
und ehrt man auch in Seinesgleichen gern.
Daß er der Kaiser war, dies leuchtete
euch nicht durch eine güld'ne Krone ein,
dies klirrten euch nicht güld'ne Ketten zu;
in seinen Augen war das Sonnenlicht,
das Allem unter ihm Gedeihen gab;
aus seinem Munde sprach die Güte euch,
schier tröstlicher als Priesterſegen, an.
Sein Thun bewährte stets sein priesterlich Wort:
„Nur dazu ist mir Königsmacht beschieden,
„die höchsten Gottesgaben, Recht und Frieden,
„zu sichern Jedermänniglich hienieden."
Er gab — du lieber Herrgott, gieb du jetzt
so reichlich ihm, wie er auf Erden gab!

Da weine ich. — Des Hubtes wegen nicht.
Der Wind ist ja des Herrn, dem stehen selbst
die hundertjähr'gen Eichen nicht einmal.

Anna.

Glaubt ihr, es werde jemals wieder gut?

Widerdrieß.

Der höher, als der Menſchen Streben iſt,
der wird ſchon alles machen, wie's uns frommt.

Eliſabeth.

Ohn' unſer Zuthun fällt der Baum nicht ſo,
daß uns ſein Sturz nicht noch zerſchmettern kann.

Widerdrieß.

Mein Zuthun iſt, ich halt' mich im Bereich
des Baums nicht auf, wenn's wettert, und der Föhn
ihn unterhöhlt und rüttelt. Bis dahin
Geduld und Ja und Nein, kein Wörtchen mehr.
Der Pfaff gebeut: „Es ſey ſtets Jedermann
„Dem unterthan, der über ihn Gewalt
„und Willen hat." Wie er es überkam
zu unterſuchen, ziemt nicht Unſereinem;
derlei gehört vor deſſen Richterſtuhl,
dem jedes Menſchen Kerbholz kenntlich iſt.

Walter auf die Schlafe zeigend.

Hier, Mutter, hätte Rydi mich getroffen,
ſo ich nicht ausgewichen.

Widerdrieß.

Recht wär dir
geſchehn.

Anna.

Wie, einem ſolchen Kinde?

Widerbrieß.

Oft

hat Kindesthun der Eltern Sinn verrahten.
Schon Willen haben iſt hier Sündigen.

Anna.

Doch, ſo etwas zu fodern? Sagt, warum?

Widerbrieß.

Dem Zuchtſtier fremder Huhtung dürft ihr ja
nichts Brennend rohtes zeigen; thut ihr's doch,
er rennt euch nieder, ſpießt euch auf ſein Horn.
Und jedes Thier, nach ſeiner eig'nen Art,
es mag nun dies und jenes einmal nicht,
zumal das ſtarke, wilde, bösliche.
Allso der Menſch, der reiche, mächtige,
er mag nun dies und jenes einmal nicht,
und wieder dies und jenes ſteht ihm an.
Fragt ihr: Warum nicht? Fraget ihr: Warum?
Die Antwort theilt bloß euern Feinden mit.
Thut ihr, was ihm mißfällt, laßt, was ihr ſollt,
nach der Kitzel ſticht; dann ſehet ihr
an euern Gliedern, euerm Leben zu.
Er hat die Macht, drum beuget euch vor ihm,

ver ſeinem Huht und ſeht ſein räudig Schaf,
ſein Konterfey auf ſeinem Leichenſtein
nicht einmal ſcheel, noch grimmen Blickes an.
Ich weiß euch eine ſond're Mähr davon.

Er geht von der Thür zum Heerde, die Knaben ſchleichen unbemerkt zur Thür hinaus.

In Stevermark — ja — nein. Nun klingen hab'
ich doch die Glocken deutlich gnug gehört,
und hätte es vergeſſen, wo ſie hängen?
Wenn der Landammann, der von Attinghauſen,
eur Ohm, euch wieder heimſucht, laßt mich's wiſſen;
ich habe ihn noch mancherley zu fragen,
er iſt ein gar gewaltig kluger Herr,
und fromm dabey, fromm, wie ein Unterwald'ner.
Der möcte nur ſo etwas werden wollen,
den ſollte uns der Pabſt zum Kaiſer krönen;
dem wären unſ're alten Rechte heilig,
von allen weiß er ihren guten Grund.
Ohn dieſen, Nachbarinn, wär' euer Mann
nicht halb ſo klug; die Weisheit theilt ſich mit,
wo ihrer nur ein off'nes Ohr begehrt.
Der ſpricht auch oft aus euch. Verwundert hör'
ich manchmal und gar gerne zu, wenn ihr,
ſo ſtill dabey euch habend, ſonnenklar

das auseinander ſetzt und deutlich macht,
was manchem Pfaffen wohl ein Räthſel bleibt.
So auch der Tell und, Anneli, ihr habt
aus dem lebend'gen Buche viel gelernt.

Fürſt, eilig aus einer Hinterthür.

Wann kommt dein Mann, euch heimzuholen, Tochter?

Anna.

Um Meſſezeit.

Fürſt.

Gerades Wegs von Bürglen?

Anna.

Ich weiß es nicht.

Widerdrieß.

Hört, Nachbar Wälti, ſagt
mir doch, wo war — ?

Fürſt zurückkehrend.

Ein andermal.

Widerdrieß, ihn anhaltend.

Nun ſteht
doch einem alten Manne Rede. Wo
war — ?

Fürſt.

Was?

Widerdrieß.

Das Bild auf jenem Leichenſtein' —?

Fürſt.

O, lieber Nachbar, laßt mich jezt.

Widerdrieß.

Zu thun
iſt wenig auf der Alp und bis zur Meſſe
ein gutes Weilchen hin; drum könnt ihr wohl
ein Stündlein mit mir ſchwatzen: denn die Weiber
ſind Heute nicht zum Plaudern aufgelegt.

Wilhelm und Walter ſtürzen in die Vorderthür.

Wilhelm.

Großvater, ſchnell nehmt Schwerdt und Morgenſtern!

Walter.

Die Leiter uns! — Der Vater iſt gefangen!

Fürſt

rennt zur Vorderthür. Eliſabeth tritt vor ihn und hält ihn ſanft zurück.

Anna.

Von wem? Warum?

Walter.

Dem Kydi werd' ich nimmer
und nimmer wieder gut.

Wilhelm.

Sie bringen Vater

zum Thurme!

Anna eilt hinaus.

Walter.

Vor des bösen Geßlers Huhs

hat er auch nicht die Kappe zieh'n gewollt.

Wilhelm.

Als Vater kam, rief es ihm Kydi zu;

doch Vater that, als hör' er nicht darauf

und sah nach uns —

Walter.

— die wir ihn zu uns winkten.

Wilhelm.

Und so, als ob ihn in der weiten Welt

nichts ander's kümm're, schritt er ruhig fort —

Walter.

— zu uns.

Wilhelm.

Da sprangen viele Reisigen

ihm in den Weg, schnell standen sie um ihn —

Walter.

— Ein Haufe!

Wilhelm.

Ringshin schwankt' und wankte der,
drauf theilt' er sich — und Vater war gefangen.

Walter.

Die Leiter, Helli!

Elisabeth.

Kind, wozu denn die?

Walter.

Den Vater wollen wir befrey'n, die Burg
ersteigen!

Beyde.

Kommt, Großvater! Nachbar, kommt!

Sie ziehen die Leiter mit sich fort.

Widerdrieß.

Bin ich einmal gesattelt und gezäumt,
muß ich auch ruhig auf mir sitzen lassen,
muß, folgsam jedem Zügelruck, den Reiter,
wohin es ihn gelüstet, tragen — sonst
entgelten's meine Weichen, daß ich mir
den Kopf benehmen ließ und halsstarr blieb.

Ab.

Fürst.

Däucht dir noch Wahn, was mich besorgt gemacht?

Elisabeth.

Warum den Trotzer auch im Hinterhalt'!

Fürſt.

Ihn ahndend, hätt' er, vollkühn, ihn geſuche.
— Hab' Acht der Thür.

Er acht an eine Kellerthür und öffnet ſie, laut rufend:

Bedachter Muht hilft aus.

Arnold an der Halden kommt aus dem Keller.

Fürſt.

Du mußt von hier, ſo bald der Tag ſich neigt.
Tell —

Arnold.

Seiner Kinder Angſt um ihn entdeckte
mir was geſchah.

Fürſt.

Was noch geſchehen kann,
nicht zu verſchlimmern, mußt du flieh'n — wohin
der Argwohn jezt nur Seitenblicke wirft.

Eliſabeth.

Die Knaben ſagten nicht, daß Widerwehr
des Vaters, ihn bedachten Fehlens zeihe.

Fürſt.

Ich kenne dieſe dumpfe Wetterſtille;
ihr folgt ein Erdſtoß. Gießler hat kein Auge
ſeit langer Zeit von Wilhelms Thun verwandt;
er fährt ihn an, wie einen Miſſethäter,

und Wilhelms Zorn begeht die Miſſethat,
durch Worte, Blicke, ſelbſt durch tiefes Schweigen.

Eliſabeth.

Auf manche Art kann er entſchuldigen,
was kein Verbrechen iſt.

Arnold.

Entſchuldigen
wird Tell es nur, wo ſeine Richter ſind.

Fürſt.

Hilf keiner Hoffnung auf, Eliſabeth.
Das Aergſte zu verhüten, müſſen wir
das Aergſte jetzt für das Gewiſſe halten.
Zu Arnold. Durcheil die Thäler — doch vom Melchthal lenke
ſelbſt deiner Sehnſucht fromme Blicke ab;
du kannſt nur Sohn ſeyn, wo dein Vater iſt.
Was auch die Wahrheit dir entdichten mag,
Wahrſcheinlichkeit erſinnt und das Gerücht
verbreiten wird, nichts überhaſte dich,
von dem beſchwor'nen Werke abzuſtehn.
Was immer hier geſchieh't, den Eydgenoſſen
iſt es geſcheh'n in einer andern Welt;
nicht unſern Verſatz, nicht die Art und Zeit,
ihn auszuführen, ſoll und darf es wandeln.

Dies schärfe ihnen ein, bestärke sie
in ihrem Muhte, unsern Peinigern
die glatte Stirne der Geduld zu zeigen
und Schritt vor Schritt zu gehn, wodurch sie auch
die Tyrannen zum Sturmeslaufe drängt.
— Verbirg dich wieder, Freund; ich seh dich noch.

Arnold geht in den Keller. Fürst zur Hinterthür.

Elisabeth.

Ihr bleibt in Altorf.

Fürst.

Ja, Elisabeth,
den Pfeil der Sorge rest an meine Brust
gedrückt, ihn zu verhehlen; nur die Stunde
entnimmt ihn mir, die uns erlösen wird.
Verwundet er mich auch, schürft seinen Gift
mir in das Blut — kein Zuck soll mich verrahten.

Elisabeth.

Bedachter Muht hilft aus — und überwindet
Gefahr und Noht, zu Heeresmacht verbündet.

Sie drückt ihrem Manne die Hand und setzt sich zum Heerde.

Fürst geht durch die Hinterthür ab.

Im Thurme zu Altorf.

Saal.

Geßler und Landenberg beym Frühtrunke: Roß; aufwartende Knechte. An der Thür eine starke Wache.

Geßler

zu den Knechten, auf Roß zeigend.

Denkt auch des Gastes. Trinkt ihm wacker zu.
Ich will doch sehn, ob nicht der tapfre Wein
die Grämlichkeit aus dem Verhacke treibt.
Wie unzufrieden-frech! — Ein solch Gesicht
steht gar nicht fein zu unsers Herren Farbe.

Landenberg.

Er ist gut unserig gesinnt. Er war
es, der dem alten Heini an der Halden
die Augen ausstach.

Geßler.

Die zerschlug sein Sohn
den Finger, als du ihm ein Zuggespann
zur Strafe nehmen mußtest, weil der Vater
ein Joch genannt das Scepter unsers Herrn?

Roß.

Richte mir, dem Klaus von Alpnach; doch zu böse

war der, die Thränen Heini'n zu ersparen,
daß er fortan den Pflug selbst ziehen solle.

Geßler.

Dein Name?

Roß.

Roß — vor Windisch.

Geßler.

Landenberg,
laßt mir den Mann, zu gleichen Diensten, hier;
ich werde sein bedürfen: schon vertraut
ist die Besatzung hier den Bauern worden.
Das geht zu Krug und Messe miteinander,
wo es, gemeinsam, hoffet und genießt,
entherziget es, unverhohlen, sich
der Sorgenlast des Haus- und Ehestands,
giebt Raht, nimmt Theil am glücklichen Erfolg'
und fühlt das Weh des Mißgelingens mit.
Die Keile fassen nicht. Der spalte vor;
durchdringend werden ihm die stumpfen folgen.

Landenberg.

Nehmt ihn, bey mir sind Seinesgleichen noch.

Geßler.

Ich bring' es hier, durch Zähtein, nicht zum Bruch.

Der Schleyer der Geduld deckt ein Gewölbe;
zertrümmern muß ich das, denn es enthält
die Waffenmacht, worauf dies Volk ſich ſteift:
Stahl zeige mir, wo es den Stahl verbirgt.
Wer nur nicht droht, iſt drum noch nicht beruhigt.

Landenberg.

Seyd ihr einmal dahin, wo hier allein
für einen Reichsvogt veſter Boden iſt?
Die Todten nur ſind hier nicht unſre Feinde.

Sterner kommend.

Herr, neue, frohe Mähr! Ein Vogel blieb
am Leim der Stange kleben.

Geßler.

Wer?

Sterner.

Tell.

Geßler frohlockend.

Der!

Sterner.

Der Tell von Bürglen. Jud' und Muſelmann
gehn ſo am heil'gen Kreuzesſtamm vorbey,
als an der Stange Tell vorüber ſchritt.
— Wir haben ihn gefangen, bringen ihn.

Geßler.

Geßler.

Führt ihn im Schloßhof langſam auf und ab.
Laßt jeden lauten Frager ſich ihm nah'n,
doch unterbrecht die Antwort, ſo er giebt.
Im Vorgemache tobt um ihn herum,
hört nicht auf das, was er auch von euch heiſcht,
und wird er ſtill, dann bringet ihn zu mir.

Sterner ab.

Ich wähnte ſchon, die Stange werde mir
kein Schoßreis treiben, und zum Sammeln reif
fand' ich die Früchte jetzt. Schon wollte ich
der Liſt entſagen; noch zu guter Zeit
zeigt ſie ſich bundgetreu. Wißt, Landenberg,
nach dieſem Tell hab' ich umhergeſeh'n,
wie nach den Pfählen, die ihm durch den Schnee,
der jede Spur verdeckt, den Richtſteig deuten,
ein Wandersmann. Mit dieſem Tell iſt mein
ein Unbeſonn'ner, den der Augenblick
um das Erfahrungsgut des Lebens bringt;
ein Wagehal's, der deſto raſcher geht,
je ſchlechtern Weg, je ſchmahlern Steg er findet;
ein Tollkopf, der, was er ſein eigen nennt,
aus Meeresgrund zu hohlen, ſich erkühnt.

zu bösen Wunden Mückenstiche reibt,
weil er nicht will, daß ihn der Kitzel schmerze.

Landenberg.

Und wider euern Treiberstachel läckte
der Wilde nicht?

Geßler.

Warum ihn dazu reizen?
Bestrafen nur, nicht nutzen, hätte ich
den Ausbruch seines wilden Muthes gekonnt;
verrathen soll er Andre mir, nicht sich.
— Vom Attinghausen hat er güldne Sprüche,
hat er so manche weise Lehr' empfangen,
daß er, sie zu bewahren, jedes Plätzchen,
der Klugheit nahm; beraubt der Scheidemünze,
ist er, durch dieses Schaugeld, arm geworden.
Bedürfniß ist das Wagspiel der Gefahr
dem Weidemann, Crystallensucher, Schiffer;
stets setzet er sich selbst auf's Spiel — und Heut
verlochet er sich, durch keine Kunst geschützt
Reck' ich ihm nicht die Würfel meiner Macht
zum Spiele mit mir auf; verhetz' ich ihn,
wenn er mich nur ihm abgewinnen sieht,
durch schadenfrohes Ueberrechnen deß,
was er mit seinem Volke schon an uns

verlohren, nicht zur Unbesonnenheit,
sich bess'rer Spieler zu getrösten; löst
das Fadenende des Verschwörungsknaufs
sich dadurch nicht, den Knauel abzuwickeln:
so traut mir zu, und sagt es öffentlich,
daß ich nur Treue unserm Herren heuchle
und diese güld'ne Doppelkette lieber
als Fesseln an des Gebers Händen, sähe,
denn sie zum Zeichen seiner Gnade trage.

Landenberg.

Zu langsam lehnt die List. Bey Lebensstrafe
ward es geboten, euern Hut zu grüßen;
Tell that dies nicht, also laßt ihm den Kopf
herunter schlagen: unsers Herren Feinde
sind weniger um einen Mann dadurch.

Geßler.

Sind wir denn hier, die Schweyzer zu vertilgen?
Zum Ziehen biende ich den wilden Stier
und stumpfe sein Gehörn, verbann ihn,
reißt er noch aus, die Fesseln; doch sein Tod
legt Zahmen auf, was er mir leisten soll.
Was nützte euer Zögern? Arnold floh;
statt ihn, durch Nachsichtsschein, zurückzulocken,
und dann des Vaters Jammer ihm zur Pein,

die sein Herzinnerstes, zerrissen, uns
zur Schau gelegt, zu machen, straftet ihr
des Ausgetretenen Gewissensfurcht
am Vater, der euch dessen Aufenthalt
verhehlte, als des Sohnes Rachgefühle
nicht hörbar uns, die Wuht, so es entflammte.
nicht sichtbar werden konnte.

Landenberg.

Ich vermag
es nicht, wie ihr, des Gegenwärtigen
mich zu entäußern, daß es in der Zukunft
vielleicht mir reicher trage, mag nicht taub
wenn man mich schmäht, mehr zu erhorchen, scheinen,
gelähmt nicht, bis der Feind mir Blößen giebt,
die sicherer als meine Kraft mich decken.
Und wie mir zu verfahren eigen ist,
kann ich nur ruhen.

Gessler.

Schwerlich werdet ihr's,
wenn euer Starrsinn jedem Urtheil wehrt.
Ein Wahn sieht unsre Feinde von den Alpen
sich auf uns stürzen; dahin spähe eur Blick.
Ihr wartet auf des Harnhorns Angriffsruf
und horcht empor. Ihr irret, Landenberg.

Glaubt mir, sie untergraben uns und tief.
Es sind nicht mehr die rechtlich-frommen Thoren,
die nur die Fehde, wenn sie angesagt,
sich seiner Ehre Mann für Mann verwahrt,
beginnen, kämpfen bis zum Gottesfrieden
des Abends; nein, sie halten sich erlaubt,
was ihnen dient, Zahl, Weise, Zeit und Statt
sind ihnen jetzund gleich: Gewältigung
des Feindes preis't die Art, wie sie geschah.

Das Ohr am Boden, frey den Fuß zum Sprung',
auf Schutz und Trutz gefaßt, sind wir des Siegs
allein gewiß, der uns die Wahlstatt läßt.

Tell und Stoerner, [illegible] und Kocher
tragt, kommen.

Geßler.

Du Bauer hast an schuld'ger Ehrerbiehtung
es gegen deinen Herrn ermangeln lassen?

Tell.

Ein bäurisches Gemüht verfällt gar oft,
unwissend, in den Fehl.

Geßler.

Unwissenheit?
Sie schütze vor, wo man es Dieben glaubt,
daß nur die Nehe allein zum Stehlen bringe.

Landenberg.

Ein kaiſerlicher Herold rief dir zu,
den Hut zu grüßen.

Tell.

Nein, geſtrenger Herr;
ein Knecht, der an der Stange Wache hielt,
ein Schalk, der gern des Thoren lachen mag,
der ſeinen Worten glaubt, die ſchlichter Sinn
für Poſſen nimmt, wie ernſthaft ſie auch lauten.

Geßler.

Der Mann ſtand da zur Wache, nicht der Geck.

Landenberg.

Und das Gebeht ſchien dir ſo lächerlich?

Tell.

So viel ich mich erinn're, lacht' ich nicht.
Ein Zeichen war die Stange mit dem Hut,
das ließ ſich denken und das dacht' ich auch.
Ein jedes Volk hat ſeine eignen Zeichen
zu Krieg und Frieden, Angriff, Waffenhalt,
und ſorgt dafür, daß ſie zum Zwecke dienen —

Landenberg.

Gehorchen ſollſt du, ohne zu erklügeln,
warum du's ſollſt!

Tell.

Ein Herold, sagtet ihr,
hab' den Befehl verkündigt. Was der Kaiser
gebieten mag, ziemt Jedermann zu thun,
wenn es nicht gegen Gottes Ordnung ist.
Mit gutem Beyspiel geht ihr mir voran;
je näher seinem gnäd'gen Herrn der Knecht,
je größ're Pflicht ist ihm, gehorsamseyn.

Landenberg bei Seite zu Gessler.

Wähnt nicht, ich grüße eures Schneiders Werk.

Geßler.

Von dir wird es gefodert.

Tell.

Durch den Kaiser!
Der Herold muß euch Brief und Siegel weisen,
sonst ist zu fürchten, daß er sein Gespött
mit Eur Gestrengen treibt; ein Bauersmann
kann nicht das ferne Ziel der Neckerey
so großer Herren seyn.

Landenberg den Seite zu Gessler.

Den faßt ihr nicht.

Geßler.

Durch dies Geschwätz zog er die Schlinge an.

Roß.

Demüthige dich, Bauer, vor dem Huht!

Geßler.

Ich will es, weil ich's will!

Tell.

Jezt Mann zu Mann —

Ich will es nicht!

Landenberg vor ſich.

Da ſtürzt er! Gnad' ihm Gott!

Sterner.

Wie herzhaft klatſcht der Bär doch mit den Tatzen,
den Jäger zu erſchrecken, der ihm ſteht.

Landenberg und die Knechte lachen laut.

Geßler.

Lacht nicht! Alſo erweiſet ſich der Muht
der überirdiſche, dem Pöbelſeelen
das anzubeten, was ſie nie erreichen,
Geſtifte gründen, Hochaltäre weih'n.
Um Vortheil kämpft nur ſchmuz'ger Eigennuz,
für Schall und Schein, für's lezte, laute Wort,
wagt ſich der Martyrmuht. Leibhaftig ſeht
ihr den vor euch. Fallt nieder, betet an;
des Heil'gen Kirche iſt, wo er ſich zeigt.

Erfreut euch deß, was euch die Nachwelt neiden,
was sie im Bilde nur entzücken wird.

Landenberg, weiter zutrinkend.
Auf eurer Frau und Kinder Wohl.

Geßler.

Habe Dank.
— Wie so zu rechter Zeit ist das Geschlecht,
das für den Sodomsapfel, Erdenfreyheit,
sich hier so mannhaft wagte, ausgestorben.
Die überirdische erzieht sich jezt,
ganz ungestöhrt, aus einer Zwitterart
Halbwüchsiger, die bis zur Stirne nur
die Arme hebt, das Sicherungskreuz zu schlagen,
die über ihrer Ahnen Thaten nur,
das Seelenwagniß zu beseufzen, urtheilt,
ein leichtgelehrig, folgsam-treues Volk.
Mit welcher mönchisch-büßenden Geduld
ertragen schon die Gott verlobten Söhne
der freyheitstolzen, hochgesinnten Väter
des Adlers Willkühr. Rings um ihre Thäler
auf Felsenhöhen horstet sein Geschlecht;
die Atz der jungen Brut sind ihre Heerden,
die Hirten selbst der Uebersatten Spiel.
Waat es der Vorwitz, seitwärts aufzuschaun,

der rasche Aar krallt ihm die Augen aus
und fester drücken dann die Zuchtgenossen
das Antlitz in den Boden, denn also
gebeut die strenge Regel ihnen es. —

Den Becher Landenberg bringend.

Daß ihr auch bald ein Weib euch zugesellt.

Landenberg.

Drauf thu' ich nicht Bescheid. Das Kreuz soll mir
den Lebensweg nicht sperren. Nimmermehr.

Geßler.

Stumpfsinnig, furchtsam schau'n die Schweyzerlinge
dem Wundergang des großen Volkes nach,
das um sich her ein Mann versammelte.
Zum Leiden sind sie auf der Unterwelt,
drum thun sie was des Mannes Launen heischen,
nur zweifeln sie an ihrer Tauglichkeit,
es so zu können, daß wenn sich der Herr
des Sclavenhäufleins, zwischen Glimpf und Ernst
erinnert, es ihm wohlgerahten däucht.
— Wie nahmen sich die Frommen bey der Stange?

Sterner.

Wie Enten in der Mause durch den Zaun
des Teichs, wenn drinn ein Hirsch sich sohlen will,
so dukten sie flink alle seitwärts fort.

Geßler.

Durch Eintracht nur gelangen sie zum Zweck —
einträchtig sind sie darum jezt zur Feigheit
und frey — zu sterben, wenn es ihrem Herrn
belieben wird, des Todes der Gerechten.
Dazu bereiten sie sich schweigend vor,
solch Martyrthum heischt stille Duldsamkeit
von Jedem, der sich um den Lohn bemüht,
daß sein gedacht am Allerheil'gentage
mit tausend namenlosen Frommen werde.
Doch, um sich christlich-rechtlich zu verwahren,
wird Einem Trotz erlaubt, und dieser spricht
das Widerwort in aller Schmerzen Namen:
Ich will es nicht! — Der Haufe ruft entzückt:
Nun sterben wir, doch eures Glaubens nicht.

Er steht schnell auf und tritt nahe vor Tell.

Du stützest dich auf einen Hinterhalt!

Tell,

der so lange anscheinend-ruhig, mit verschränkten Armen, gestanden und grade aus gesehen hat, blickt itzt zum Himmel.

Geßler.

Mich lenkt dein Blick vom rechten Wege nicht.
Sein eig'nes Zuthun stellt die Frömmigkeit

dem Manne nie entbehrlich, ſündhaft dar;
die Hände, welche Weidenſtämme flechten,
erſchlafft ſie nie, durch Falten zum Gebet.
Nur in der Meſſe beugt ſie eure Herzen,
vor Heiligen neigt ſie euch, ernſtlich, nur;
auf Menſchen ſeht ihr, auch gekrümmt, hinab.

Die veſte Burg der lieben, alten Freyheit,
ſie ſolltet ihr, die ihr in Sicherheit
bewohnet, was die Väter euch erbau'ten,
die ihr beärndtet, was ſie urbar machten,
die ihr des Danks euch freut, den ſie erkämpften,
wie ein verfallend-morſches Trümmerwerk,
wie eine dumpfe Todtengruft, verlaſſen?
Das heftet Fröhnern auf, die nie erfuhren,
wie lieblich ein'nes Brodt in Freyheit ſchmeckt,
wie wohl es thut, ſich auf ſein gutes Schwerdt
in Frieden, ſtützen können, deß gewiß,
daß Männerarme ſeines Stahles Wuht
dem ſtärkſten Feinde fühlbar machen werden. —

Zwar gegen kaiſerliche Rechtsgewalt
gezuckt, ſinkt es, wie vor dem heil'gen Kreuz'
ein Zauberſtab, und eure Länderey'n
mit ſeinen Landen zu vereinigen,
wird unſerm Herrn nicht gröſs're Mühe koſten,

als mich, den Tropfen auf des Bechers Rande,
ſo mit dem Wein im Kelche zu vermiſchen.

Landenberg bei Seite zu Geßler.

An dem verfängt nichts. Heiße Aſche mögt
ihr jetzt ihm in die offnen Augen werfen,
ihn jezt mit einem Fliegenwedel fächeln;
gleich hart und ſtarr bleibt dieſes Angeſicht.

Geßler.

Dein Leben iſt, durch deinen Trotz, verwürkt.

Tell.

Es trotzet nur, wer, wiſſend, unrecht thut.

Geßler.

Der Richter rechtet nur mit dem Beklagten,
den er, in ſeinem Innern, ſchuldlos hält.

Tell.

Bey euch; bey uns wird Jedem gleiche Friſt
vergönnt, ſein Recht, durch Gründe, zu erhärten.

Geßler.

Mir biſt du überwieſen. Doch, allein
haſt du dich nicht des Hochverrahts erfrecht;
Mitſchuldige bethörten dich zum Trotz.
Das Taubkorn von der Spreu, durch Worfeln, ſondern;
verlohnt ſich der geringſten Mühe nicht.
Auf s Rad geflochten, ſiehſt du unter die

den zehnten Mann aus deinem Volke tödten;
trifft dann das Loos der schwärz'sten Büberey
Unfähige, ihr Blut kommt über dich!

Tell.

Unschuldig Blut schrey't gegen Den zum Himmel,
der es vergießt.

Geßler.

Du führest mir die Hand
zum Todesstreich. — Nennst du die Schuldigen,
errettest du die Unschuld und — dich selbst.

Tell.

Ich weiß von keiner, uns gemeinen, Schuld.

Thüring kommend.

Das Weib des Tells und seine Kinder bitten
uns, zum Erbarmen, sie vor euch zu lassen.

Geßler.

Sie sehen mich im Blutgerichte bald. —
Doch, mögen sie ihn hier schon vorempfinden
den Abschiedsschmerz.

Thüring öffnet die Thür und winkt. Anna, Wilhelm und Walter eilen hinein.

Tell ihnen freudig entgegen.

Ihr Lieben, grüß' euch Gott.

Anna.

Herztrauter Mann —! Und ihr ſeht heiter aus?

Tell.

Hab' ich nicht dich und ſie? Sey ohne Furcht.
Ihr guten Kinder! — Däucht's mir doch ſo lang,
ſeitdem ich euch nicht an mein Herz gedrückt.

Walter, umherblickend.

Gott Lob und Dank! Frey iſt der Vater wieder.

Wilhelm heimlich zu ihm.

Darum, weil du ihn nicht in Ketten findeſt?

Anna.

Sie wollten euch befreyn.

Tell.

Der erſte Anlauf
hat euch gekoſtet. Ihr ſeyd athemlos.

Anna.

Sie haben auch mit Bitten hart geſtürmt.

Tell.

Wohl wiſſen ſie, wie ſtark die Waffen ſind.
Sieh, wie der Kleine mit dem Siege prangt,
ein Heil'genſchein glänzt er um ſeine Stirne;
den ſchmückt er, wie ein dunkles Eichenreis,
zum Kranz gewunden —

Landenberg zu Geßler.

Sind wir ihnen hier?

Walter, zum Tiſche ſpringend.

Da, Vaters Köcher —!

Roß, ihm vorlaufend.

Schlangenbrut, hinweg!

Tell

eilt Roß nach, reißt ihm die Hellebarte aus der Hand und hebt ſie zum Schlage.

Dies Beil zerſpaltet dir das Haupt, legſt du die Hand an ihn!

Wilhelm ſtellt ſich vor Walter. Anna hängt ſich an Tells Arm und verſucht, ihn ſeitwärts niederzuziehen.

Bedenket!

Landenberg, das Schwerdt zuckend.

Bau'r!

Die Wachen umzingeln Tell und die Seinigen mit gefällten Hellebarten.

Geßler.

Zurück!

Die Wachen gehen zur Thür.

Tell zu Walter, der ſich an ihn ſchmiegt.

Hat's dich erſchrecket?

Walter.

Walter.

Das Wetterleuchten, Vater?
Da taugt' ich fein zum Weidemann' und Schiffer.
Zu den Vögten. Der mögt' ich seyn, ein Senn will Helli
werden.

Tell, der Roß die Halbbarte zuwirft.

Wen du Verfluchter anrührst, dem verstockt
Gemüht und Herz zu jeder guten That.

Geßler zu Roß, welcher Tell droht.

Er ist gefrey't durch meine Gegenwart.

Landenberg bey Seite zu Geßler.

Bey Ehr' und Eyd, ihr geht wie jener Pilger
zum heil'gen Grabe. Nach drey Schritten vorwärts,
thut ihr den letzten jedesmal zurück.

Geßler.

Du hast dich bis zum Frevelmuht vergessen.

Tell.

Es frevelt nicht, wer Vaterpflichten übt.

Geßler.

Allso geübt, wird alles frevelhaft.

Tell.

Bedacht ist mit der Nohtwehr schwer vereint.

Landenberg.

Zu spät wirst du den Unbedacht bereu'n.

Tell.

Mich reu't es nimmer, wie ich recht gethan.

Landenberg.

So unverſchämt ſpreizt ſich mit ſeinem Recht
kein Einzelner, wo Uebermacht ihm droht,
wenn er nicht nah' behende Hülfe weiß.
Die Kinder gaben dir deß Kunde.

Tell.

Ja;
ſie ſind die Bürgen, daß mich Gott errettet.
Nie konnte an mir eine Plage haften
im engſten Kreiſe, den Er um mich zog.

Geßler.

Ein Engelpaar vielleicht! Die alten Sagen
betheuern ja, daß Engel ſelbſt zum Schutz
gottſäl'ger Sterblichen erſcheinen mußten;
ein ausgezeichnet frommer Mann, wie du,
darf auch gewiß auf Wunderbeyſtand trau'n.
Zwor, deß erfreu'n ſich nur Vollendete
und Dem, der ſich in Lanzenreihen ſtürzt,
eh' er ſich glaubensveſt erfunden, gehn,
durch nichts gedeckt, oft Seel und Leib verlohren.
— Ob du dich nie vergaßeſt, nicht Ein Fehl
die Reinheit deines Tugendglanzes ſchände

und unwehrt dich des Engelschutzes mache,
das sollst du selbst, zu deiner Ruh', entscheiden,
zur vesten Ueberzeugung mir erweisen,
daß nicht Verraht an deiner Obrigkeit,
der du zu Dienst und Pflichten untergeben,
die zu verehren du gehalten bist,
dein irrgelenkter Freyheitssinn verhehlt.
Schieß einen Apfel von dem (auf Walter zeigend) Engelsköpfchen.
Daß Gott mit dir und deinen Thaten sey,
bestätigt dir und mir, wenn unversehrt
der Knabe bleibt.

Landenberg [illegible]
Worauf verfallt ihr doch!

Geßler zu Landenberg [illegible]
Die selt'ne Kunst des Armbrustschützen würdigt
ein Sprüchwort so. Eh schnellt Tell als er schießt;
eh wagt er sein Geheimniß als sein Kind.

Zu Tell, welcher, wie Anna, erschrockt, zusammengefahren ist.

Kein Engel ist verwundbar, wie du weißt,
und ob auch der nicht ebenbürtig wäre —
dem Schützen, der, wenn Sturm die Halmenreih'n
des Waizenfeldes, durch einander wogt,
die ausgewählte, taube Aehre trifft

und keine andre um und neben knickt,
dem ſichert ſeine Kunſt das Leichtere.

Tell.

Das Leichtere! — Und ihr habt einen Sohn!
— Den angenomm'nen Fündling, mißgeſtaltet,
bösartig, tückiſch, der mir laut das Brodt,
ſo ich mit ihm gewiſſenhaft getheilt,
mißgönnte, frech es meinem Hunger ſtahl,
den könnt ich nicht auf's Spiel des Zufalls ſetzen —
und meinen Knaben, meinen Augenſtern — ?
Das hat im Zorn der Aechter dir gedroh't,
der dich, als Kind, aus Eiſeeſchlünden zog,
an ſeiner Bruſt zum Leben dich erwärmte,
nach deſſen Munde ſchon dein Giftzahn leckte,
da er dir kaum den Odem aufgehaucht.
Dem ſchienſt du wehrt, daß er des Fehlers ſich
an dir entwöhne, raſch und abgewandt
vom Ueberfall'nen, tödtlich ihn zu ſchlagen — —
Doch Nein, das Herz, das ſich durch ihn bewegt,
das Auge, ſo, durch ihn geöffnet, ſieht,
wählt ſich ſelbſt der von Menſchen Ausgeſtoß'ne
zum Uebungsziele nicht! — Du Ungeheur,
nur du allein warſt des Gedankens fähig!

Anna.

Gestrenger Herr — !

Tell.

Ein Bastard ist dein Sohn!
Nie hat zu dir dein Vater sich bekannt —
im Kriegertrosse bist du aufgewachsen!
Nur Räuber um und Mörder gegen dich,
blieb dir der Mensch bloß Probstein deiner Waffen,
durch Wohlthun ward'st du Keinem anverwandt — !

Anna.

Seht, Herr, o, seht doch, wie sein Blut gestau't,
die Adern ihm an Schläf' und Stirne schwellt!

Gessler.

Du rüstest dich zu diesem Gottesurtheil,
nennst du mir die Verschwor'nen nicht sogleich.

Tell.

Ein Gottesurtheil — unter Teufels Vorsitz!

Anna.

Hört, wie sein Odem stockt, dann stürmisch tobt,
ein Feldgeschrey ist jedes seiner Worte.
Der Gegenwehr blieb er sich nur bewußt,
nicht, gegen Wen er kämpft. Verzeih't, verzeiht
als Mann dem Manne, was ein Vater nie
dem andern zum Verbrechen deuten kann,

Geßler.

Gehorchen ſoll er, oder die Verſchwor'nen
mir nahmhaft machen, oder ſchmählich ſterben!
Als ob ein Mönch dich auf dem Hochgericht,
zur Löſung deiner Sünden, drum befrage,
ſo baar, ausführlich, ſollſt du alles beichten.
Den Mordanſchlag will ich entſtehen ſehn,
zum erſten Keim im zagenden Gedanken
ſoll dein Geſtändniß meine Kunde leiten.
Ich will den Zweifel, Einwurf, Widerſpruch
der kalten Klugheit, will den Zetterſchrey
des Freyheitseifers hören; Ort und Zeit
und Mittel, euch um euer Glück zu bringen,
ſollſt du mir alles ſo genau bezeichnen,
daß mir zu euerm Spießgeſellen nichts,
als euer Unſinn, eure Bosheit fehlt.
So du dich deſſen weigerſt, unterzieh'ſt
du dich dem Gottesurtheil, oder ſtirbſt
des Hochverrätertodes. — Wähle nun.

Tell.

Ich werde, als ein Mann, zu ſterben wiſſen.

Geßler.

Zugleich mit dir erliſcht dein Augenſtern,
zugleich mit dir wird auch dein Sohn geſäckt!

Nichts, als ein Blitz, der mich so schnell entsinnt,
daß mir kein Wink mehr zu Gebohte steht,
nichts, als ein Erdfall, der mich in sich schlingt,
errettet dich und ihn; dies —

Er hält mit der Linken das Kreuzheft seines Schwertes empor und erhebt die Rechte zum Schwur.

Anna,

welche, die Hände ringend, auf und nieder gerannt ist, bald Walltern geherzt, bald Wilhelm getröstet hat.

Schwöret nicht!
Bedenkt euch, guter Herr. Ihr sprecht ein Wort,
das euch gereuen wird, gereuen muß.
Nur eitel Unrecht kann der Zorn begehn.
Laßt seine Gluht erkalten. Widerstand,
der ungewohnte, hat euch aufgebracht.
Mit euerm Glücke grollt ihr, wähnt es treulos,
weil's euch zum erstenmal verweigerte,
was ihr begehrt. O, Morgen, Heute schon
giebt es euch neue Zeichen seiner Gunst,
und frohe Menschen macht der Frohe gern,
vergiebt, vergißt. — Soll euch das übereilt
gesprochne Wort um alle Freuden bringen?
Wollt ihr in jedes dürren Blattes Fall,
den Flügelschlag des Racheengels hören?

Der Unſchuld Blut wiegt ſchwer in Gottes Hand —
der Unſchuld Mörder findet keine Gnade,
die Mutter Gottes bittet nicht für ihn —

Tell.

Er hat geſchworen!

Er zieht Anna zu ſich und drückt ihr Geſicht an ſeine Bruſt.

Geßler.

Ja, ich ſchwur bey Dem,
der längſt von euch ſein Antlitz abgekehrt,
der euch im Dunkel eures Irrſals ließ,
zum Schreckbild euch zu machen allen Völkern,
die ihrer Obrigkeit das Schwerdt entwinden
und, blindings, mit dem Stahle ſchalten woll'n.

Anna.

Gott hört nicht auf den Eyd der Leidenſchaft,
er ahndet nicht das unbedachte Wort —
es kann zu nichts die Zornwuth ſich verpflichten —

Landenberg.

Schweig, wenn du nicht im giftgen Kerkerſchwaden
erſticken willſt.

Geßler zu Tell.

Biſt du entſchloſſen?

Tell.

Ja,
zu dem, was euch ein Gottesurtheil seyn —

Anna.

Er kann nichts wollen! Ein Unmündiger
ist er durch seinen Zorn. O, glaubet nicht,
daß Herzensruhe seine Arme schränkt,
daß Seelenfriede seinen Blick beseu'rt;
es ist der Ingrimm, der zum Ausbruch reift —

Tell.

Gewissensfurcht kann mir Gefahren nie
nur der Verzweiflung überwindlich zeigen.

Anna.

Gefahren ahnden dir? — Und du —? O Gott!
Von nun an könnt' ich deinen heitern Augen
nie wieder herzlich trau'n, vermögtest du —

Tell.

Das Menschen Mögliche vermag der Mann,
bedachten Muths, zu thun.

Anna, in Thränen ausbrechend.

Dein Sohn das Ziel!

Sie hebt Walter empor und schmiegt ihn an Tells Brust.

Fühlst du den Pulsschlag dieses Herzens, Vater?
Es lebt durch dich! Dies Auge sieht durch dich!

Tell.

Mach mich nicht zaghaft, liebes, gutes Weib.
Willst du, daß uns der Bosheit Hauch zermalmt?
Ein Urtheil Gottes — Sie hat nicht bedacht,
wozu sie sich verdammte. Segen ward
dem Redlichen der Fluch des Bösen stets.
Ein Urtheil Gottes, ob wir Meuchelmord,
der Obrigkeit, die er uns setzte, droh'n,
soll den Bedrückern unsers Vaterlands
mein Pfeilschuß werden —

Anna.

Du versuchest Gott!

Tell.

Mißkennst du den Versucher? Sieh ihn dort.
Denk seines Spottes. Sein war der Gedanke —

Anna.

Dein wird die That!

Tell.

Die Menschen mögliche.
Für mich soll nicht der Himmel Wunder thun,
nicht glühend Eisen meinen Fuß erquicken,
des Wassers Sud durch meine Hand erkalten,
das Ohngefähr mich retten. Was die Kunst,
in Zuversicht auf die gerechte Sache,

was eine Hand, die kein ausſätzig Blut
zum Zittern zwingt —

Anna.

Den Eltern ward kein Recht,
das Leben ihrer Kinder zum Verſuch,
ob ſich der Argwohn, den der Haß erzeugt,
je widerlegen laſſe, hinzuwagen.
Dies Pfand, vom Himmel ihnen anvertraut,
muß jedes Unfalls, jeder Krankheit Macht
ihr ſorgliches Bemühen abzuringen,
dem Tode ſelbſt es zu entwinden ſuchen —

Walter.

Mögt'r ihr mich miſſen, Vater?

Tell, ſchließt, durch Vatergefühl überwunden, Walthern in ſeine Arme.

Anna.

Frage ſo,
ob dich dein Vater liebe, unaufhörlich;
und nimmer wirſt du ſeines Pfeiles Ziel.

Tell.

Die Mutter will's. Er ergreift Walters Hand. Wir ſterben mit einander.

Anna.

Nein! Nimmermehr! Zu Walter. Daß du ja ſtille ſteh'ſt!

Es iſt Ein Augenblick. Vor ſich. O, Gott, ich ſeh're
Unmögliches! Abgewandt von Walter, endſchloſſen zu Geßler.
Es darf, es kann nicht ſeyn.
Die Amſel iſt noch ſtätig gegen ihn.
Das Espenlaub im Sturme zeiget ſich
dem Auge länger einerſeits, als er.

Wilhelm zu Geßler.

Laßt mich den Apfel tragen.

Anna Wilhelm liebkosend aber verneinend.

Keiner wird's.
In dieſer Bruſt — zutraulich auf Herzen zeigend. — ſchlägt
auch ein Vaterherz.

Geßler lernte.

Es ſoll geſchehn, wie ich es euch befahl!

Anna, einanderschreckt, zu Walter.

So oft ſchoß dir aus hoher Bäume Wipfeln
der Vater Aepfel, niemals fehlte er —

Walter.

Er fehlt auch diesmal nicht.

Anna.

Du lieber Mann,
welch Lind'rungsmittel meiner Seelenangſt
bereitetest du nur, als du ſo weislich
ſie zum Vertrau'n auf ihre Eltern ſtärktest.

Nimm von den alten Pfeilen ja. Haſt du
auch ihrer hier? Sonſt laufe ich gen Bürglen,
dir die zu hohlen, ſo du mir bezeichnest.

Zu Walter. Nicht mit den Augenwimpern darfſt du blinken,
nicht ſtärker Athem zieh'n, an keinen Schwank,
daß du nicht ſeiner wieder lachest, denken.

Zu Tell. Kannſt du auch deiner Faſſung ſchon vertrau'n?
Wallt nicht dein Blut, flimmt's dir nicht mehr vor Augen?
— Ach, wenn ein Sandkorn weicht — !

Sich ſchnell zu Geſslern wendend.

Geſtrenger Herr,
nur Männer waren hier, ich und die Knaben —
wir können ſchweigen, wie verſöhnte Geiſter.
Für eure Ehre habt ihr nichts zu fürchten,
wenn ihr den Eyd des Zorns nicht geltend macht.
Verſteht nicht drauf. Euch ſpricht der Ausgang nie
ein günſtig Urtheil. Von der ſchweren Schuld
verachter Grauſamkeit löſ't unſer Heil,
löſ't unſer Tod euch nicht. Dahin, wo nur
Vertrauen glücklich macht, bannt ihr die Furcht,
eur Weib wird ihre Kinder vor euch hüten —

Geſsler.

Wann mich die Reue plagt, alsdann ſollſt du

die Strafe mir, eindringlicher, verkünden.

Zu Tell. **Wähl' deine Waffe.**

Er ſteht auf und tritt zu den Knechten.

Tell

ſchüttet die Pfeile aus dem Köcher auf den Tiſch.

Anna

durch das Geraſſel aufgeſtört, ſchlägt die Hände über dem Kopfe zuſammen, ſchreiend.

Ich trag' es nicht!

Landenberg

zu Tell, während dieſer die Pfeile wägt, zwey weißgefiederte ausſucht und in den Köcher ſteckt.

Wie langſam Geßler dich zu Tode quält!
Schilt deinen Unſtern, daß ich dir den Lohn
für deine freche Widerſetzlichkeit
nicht zuzuwägen habe, Freyheitsheld!
An deinen Hals hätt' ich das Schuldgewicht,
mitleidiger als er, gehängt, daß dich
der ſchwere Stein ſchnell unters Waſſer ziehe.

Geßler zu den Knechten.

Führt ſie ins Vorwerk. Sprechen kann mit ihnen
wer es verlangt. Leiſe. Doch habt der Reden Acht.

Tell ſchlingt einen Arm um **Anna**, faßt mit der Rechten **Walter**, mit der Linken **Wilhelm** an.

Anna zitternd und zagend zu Tell.

Mir iſt, als hätt' ich Feu'r verheimlichet
und fühlte jetzt die Flamme mich ergreifen!

Die Wachen nehmen ſie in die Mitte und führen ſie fort.

Tell geht aufrecht und veſten Schritts, Anna wankt und lehnt ſich oft auf ihren Mann, Wilhelm geht bedächtlich, Walter ungeſtört.

Geßler zu Stauffacher.

Entbiete meinen Reiſigen, ſogleich
den Flecken zu umzingeln. Auf dem Markt,
wo das Gericht geheget werden ſoll,
erhaltet ihr die Bauern ſo in Ordnung,
wie böſe Hunde eine Heerde Schafe.

Stauffacher.

Verzeiht der Einfalt meine Frage, Herr.
Wird es die Bauern nicht zur blinden Wuht
entrüſten, wenn ſie ſich ſo hart bedrängt
von Innen aus und allen Seiten fühlen?

Geßler.

Gewachſen ſind wir ihr. Sie ſollen murr'n,
ſie ſollen ſich entrüſten; zur Geduld
ermahnen dann gewiß die Reigenführer.
— Verſtecke dich am Markt. Erſchrecket nur

der Geiſſel Schwung das Volk, ruf: Gnade aus;
dies Wort regt es zu Wahnſinnsthaten auf.

Storner ab.

Landenberg.

Beklemmt euch nicht die Doppelkette ſchon?
Ihr glaubtet nicht, Tell werde ſo gehorchen.

Geßler.

Verlohren iſt der Sache nichts dadurch.

Landenberg.

Doch unſerm Anſehn, unſ'rer Stärke ſelbſt,
obſiegt der Baur.

Geßler.

Was uns dann ſchwächen würde,
hätt' auch vorher das Volk zur Furcht geſchwächt;
und ſelbſtverräht'riſch iſt der Wunderglaube.

Landenberg.

Dem, der vom Himmel ihm begünſtigt ſcheint,
erbeut zu jedem Dienſt der Pöbel ſich.
Der Unſern ſind wir dann nicht mehr gewiß.

Geßler.

Die wollen baaren Sold. Der Himmel zahlt
nicht gleich, wie wir; und was die Schweyzer ihnen
zum Lohne biehten können, das verſucht
Goldgierige, den Herrn zu ändern, nicht.

Landen-

Landenberg.

Eur ſey der Ausgang, nicht des Ohngefährs.
Verwechſelt Tell die Pfeile.

Roß.

Knickt ſie.

Weßler.

Mein.

Die Sicherheit macht immer unvorſichtig.
Ein Urtheil Gottes ſpricht das Ohngefähr
den Wundergläubigen. Spricht's gegen Tell;
auf welche Folter ſpannt Gewiſſensangſt,
zu welcher Pein die Schuldbewußten dann?
Spricht es für ihn; die erſte Freude raubt
Beſonnenheit dem Volk, verſtellte Flucht
der Unſrigen verführt es zum Gebrauch
verbohtner Hülfen. Tell bleibt meiner Macht —
und neue Qual iſt ſchon für ihn erdacht.

Er geht mit Landenberg. Roß, Leut Armbrust und Köcher tragend, folgt ihnen.

Zweyter Aufzug.

Altorf.

Marktplatz.

In der Mitte die Stange mit dem Hute; hoch in der Ferne die Burg Zwing' Uri.

Rudenz, Fürst, Widerdrieß, Jost Thieler, Rudolf Kirchmatter und **mehrere Landleute aus Uri** im Hintergrunde, welche **andern Kommenden** entgegen eilen, mit ihnen, leidenschaftlich, sprechen und sich so an den Vordergrund ziehen.

Einer der Kommenden.

So ist es. Glaubet uns. Das will der Vogt.

Widerdrieß.

Der Vogt will! — Wahret euch, liebe Nachbarsleute.
Das ist gesagt: Die Schlagsaune fällt.

Thieler.

Nur wahren soll'n wir uns, und immerfort
ihm aus dem Wege gehn, daß er uns nicht
in Grund und Boden tritt?

Widerdrieß.

Steh' ihm einmal.

Thieler.

Auf hoher Alp allein ſtänd' ich ihm wohl,
auch ſeinem Herrn, der, wie ein Trunkenbold
ſein Kerbholz nimmt, es bricht und ruft: Getilgt! —
die Freyheit, die Verfaſſung eines Volks
mit Einem Wort' und Einem Fingerdruck,
vernichten wollen darf.

Widerdrieß.

Und kann. Das gilt;
weil dieſer einz'ge Fingerdruck, wer weiß
wie viele hunderttauſend Arme hebt.

Kirchmatter.

Auch Arme hoben ſich, gleich ſchnell, bey uns,
wär nur ein Haupt erſt ſichtbar. Sey du es,
ich, wer ſich deß erkühnt; der Erſte ward
gar oft der Gröſ'ſte. Wem des Auslands Luft
das Blut noch nicht zu Schaum gegäbret hat,
der tritt zu ihm, und, offenbar, ſteht bald
ein Männerharſt, geſchloſſen, felſenveſt,
dem Feind' entgegen. Geßlers ehr'ne Stirn
ſoll dran zerſchellen. Wir ſind Alle müde,
der Roheit dieſes Lehenknechtes uns
noch länger, ohne Widerwehr, zu fügen.
Wozu hat unſere Geduld, wozu

Verläugnung unſrer Männerkraft gefrommt?
Ein jammervolles Leben uns zu ſparen,
armſeliger, als es ein Kranker lebt,
der über ſeinen Schaden klagen darf,
nach Hülfe ſuchen und der Heilungszeit
ſich laut getröſten kann. Viel beſſer todt,
als ohne Troſt und hülflos kränkeln müſſen,
und ſterben ſehn, was unſre Nächſten iſt!
Wer's redlich meynt mit aller Schweyzer Sache,
der ſchließe ſich mir an — !

Einige Landleute treten zu ihm

Fürſt.

Nein, Rudi, nein!
Du ſeſt Zwietracht aus, und Bürgerkrieg
iſt dieſes Samens Frucht. Zurück von ihm,
ihr guten Nachbar'n! Wilder Leidenſchaft
liegt Unvorſichtigkeit im Hinterhalt.
Der Zornige rähte euch, ein Felſenſtück,
das über euern Häuptern ſich gelöſ't,
auf euch hinabzureißen. — „Weicht dem aus
„und überlaßt es ſeiner eignen Schwere,
„es fällt durch ſie gewiß und bald —" iſt mein
bedachter Rahte, mein überleater Troſt.
Wie hat euch dieſer trüglich hingehalten

und jener half euch allzeit ruhmlich aus.
— Ich bin kein Arzt, der, eig'nen Wohlseyns froh,
zum Dulden Hartgeplagte, lachend, weist;
mein Tochterkind ist es, das ich vielleicht,
durch Vaterhand, ermorden sehen soll.
Wer unter euch kann sagen: Gessler hat
mir so gedroht? — Zu meinem Herzen nagt,
der Wurm sich hin und Schmerzenskrämpfe ziehn
die Nerven mir, wie Feueresglut, zusammen;
doch scheine' ich ruhig, denn ich kann dadurch
mein Vaterland vom Untergange retten.

Man hört Trompeten, welche einander, rund um den Markt, antworten.

Widerbrich geht ab.

Fürst.

Folg diesem Vorbild, Rudi.

Kirchmatter.

Sicherlich
du meinem höchsten Wunsche die Gewährung;
doch könnte ich nicht, kalt und ruhig scheinend,
dem Opfer zusehn, das der Frohnvogt, sich
an unsrer Mitleidsangst zu weiden, heischt.

Fürst.

Mich sollt' es freun, hätt' er's darum begehrt;

denn menſchlich fühlt noch immer, wer den Menſchen,
dem Freund und Vater drohend, quälen will:
doch um den kurzen, ärmlichen Genuß
mühlt ſich der Herrſchſucht Hochverräther nicht.
Die Menſchheit, der er abgeſchworen, Dein,
der ſich zu ihrem Herrn geboren wähnt,
zu ihrem Henker ſich geeignet fühlt,
durch Hochverrath an ihr, zu unterjochen,
iſt ſeines Trachtens, ſeines Handelns Zweck.
Glaubt mir es, ſo gewiß der Feuerſtahl,
wie viele Funken er dem Stein' entſchlägt,
kalt bleibt und unerwärmt; ſo ſicher läßt
den Reichsvogt unſers Mitleids Jammer kalt,
gleichgültig der Beſorgniß Angſtgeſchrey.
Ein freyes Volk, zur Ohnmacht abgeſchwächt,
fußfällig unters Halsjoch hingebeugt,
vor ſich zu ſehn, verkläret nur allein
des Menſchenfeindes wetter trüben Blick.
Erbhuldigung — und höhen Hände ſich,
von der Verzweiflung angetrieben, zum Schwur,
Erbunterthänigkeit — und röchelte
der Todesſchmerz aus wunden Kehlen ſie
dem Stellvertreter des Gewalt'gen zu,
die Töne ſind nur Wohlklang ſeinem Ohr.

So hingebeugt will er uns vor sich sehn,
die Worte uns entlisten, uns entschrecken;
dazu hat er des Gottesurtheils Falle,
in welche Tell ging, ihm und uns gestellt.

Des Vaters Wahl entschuldiget die Noht,
sein Kind zu retten, mußte er es wagen;
doch, daß der Schweyzer an des Knaben Loos
das Schicksal seines Vaterlandes knüpfte,
war Landsverraht, wenn Tells Kurzsichtigkeit
in leidenschaftlicher Verblendung, uns
verpflichten könne, es zu billigen.
Doch Niemand ist gehalten, dem, für ihn,
von Andern unbefugt gegebnen, Wort,
als eigenem Gelöbnisse zu stehn;
dies weiß der Vogt, und öffentlich läßt er
das Gaukelspiel mit unserm Glücke treiben:
theilnehmend, müssen wir, auch unbefragt,
nachher des Urtheilsspruches Folgen tragen.

Ist euch die Freyheit eurer Kinder, ist
Selbstständigkeit zum Guten euch noch wehrt;
o, so verhehlt selbst euer Mitgefühl.
Neugierige, herzlose Gaffer scheint.
Antwortet nicht, ruft euch zur Billigung
der Nohtwahl Tell, euch Sieg verheißend, auf;

verarſt euch nicht, wird ihm der Sieg, dazu,
durch Lob und Preis der groſſen Wagethat,
dem ſchlauen Feinde Fehde anzudroh'n.
Er will ſie jezt. Der Staatsliſt Hinterhalt
bricht in euch ein, wie ihr die Waffen blöſ't.
— Der Fiſcher hält, den Zitteraal zu fah'n,
der ſeine Kraft, ihn kaum berührend, lähmt,
den Athem an ſich; mächtig bindt er dann
des wurmlings Schaudern: o, ihm alſo —

Widerdrieß unwillkommend.

Rund um den Flecken haben Geßlers Reiter
ſich, rottenweis, geſtellt.

Thieler.

Das iſt der Ring
ums Blutgericht. Ja, mehr als Einem Leben
wird ſicher hier der Stab gebrochen werden!

Rudenz.

Auch mich verdächtet er. Geßler muß gewiß
des Streiches ſeyn, zu welchem er ſo weit
und ſichtbar ausholt, überzeugt davon,
daß unſere Verzweiflung nicht einmal
ihn unterlaufen kann. Sorglich hat

er lange ſich gefreut', ſie zu erregen,
oft Landenberg, in meiner Gegenwart,
getadelt und dem Jäger ihn verglichen,
der vor ſich her zur glatten Klippenmauer,
auf ſchmalem Felſenband, die Gemſe treibt,
den Rückweg ihr, durch ſich verſperrend, ſie
zum Anſprung ſchreckt, der ihn ins Grundlos ſtürzt.

Widerbrief.

Mich freuet es, daß Geßler ruchlos wird.
Bald muß ihm nun, wie jenem Senn geſchehn,
deß Eigenthum die fruchtbar-reichſte Alp
im Glarnerlande war, der, übermüthig,
daß ſich ſein Liebchen keine Schweſter gehe,
den Weg dahin mit Käſen und mit Brodt
belegen ließ. Und was that Gott dazu?
Er rüttelte von naher Berge Kuppen
den Schnee ins Thal; als Gletſcher liegt er noch
auf jenem Senn und deſſen Erdenſchätzen.

Rudenz.

Für gut habsburgiſch hält der Reichsvogt mich,
weil ich um eines Vogtes Nichte werbe;
begünſtigt dadurch, nahe ich mich ihm,
es zu erforſchen, wohinaus er denkt.

Kirchmatter.

Taucht in die Reuß, bey'm Pfaffensprung, den Grund des Kessels mit dem Bleylodt auszumessen!

Schnell ab.

Fürst.

Ermannt euch zur Geduld. Besiegt ist nicht,
wer seine Kraft dem Gegner, klüglich, birgt —

Eine Rotte Lanzenknechte besetzt den Markt.

Tell, den Köcher auf dem Rücken, Anna, von Elisabeth unterstützt, Wilhelm und Walter kommen mit Wache. In einiger Entfernung folgen ihnen Geßler, Landenberg, Roß, welcher Tells Armbrust trägt. Thürinz, Böhmann und ein Scherge mit einem Gebunde schwerer Ketten.

Rudenz, Widerdrieß und einige Landleute, Weiber und Kinder, welche sich nach und nach versammelt haben, eilen ihnen entgegen. Die Uebrigen ziehen sich an die Häuser zurück. Fürst steht noch so, daß ihn Tell, seine Tochter und Enkel nicht sehen.

Rudenz eilt rasch an Tell vorüber zu den Reichsvögten und grüßt sie. Freundlich danken sie ihm, stehen still und sprechen mit ihm. Unterdeß tritt

Widerdrieß zu Tell.

Tell, Tell, du unterstehst dich, wahrlich, viel!

Anna.

Zu viel! Zu viel! Ach, Jeder urtheilt so!

Tell.

Mit Gott wird mir's gelingen.

Widerdrieß.

Meyn' es auch.

Du biſt der Mann, der ſich getrauen kann,
ſolch Abenteur, auf gut Glück, zu beſteh'n.
Die veſte Hand, das Gemſenaugenmaaß
haſt du, und mehr, Gewiſſensmuht, dazu.
Gewaget iſt die That, zu der das Herz
nicht rähet, noch rahten kann, ihr widerſtrebt —

Eliſabeth bey Seite zu ihm.

Fort, Nachbar. Wollt ihr ſeinen Glauben ſchwächen,
die Wahl der Mehr ſey Gottes [illegible]?

Geßler,

der in den Vorgrund gekommen iſt, zu Tell.

Auf hundert funfzig Schritte ſchießeſt du.

Anna,

da ſie Geßlers Stimme hört, ihre Kinder an ſich reißend.

Hinweg, hinweg von hier! Auf Alpenhöh'n,
in Felſenklüften uns vor ihm zu bergen.

Die Knechte halten ihr die Halbarten, übereinander gekreuzt, vor.

Eliſabeth.

Iſt das dein Muht?

Tell.

Das deine Zuverſicht!

Geßler zu Roß.

Miß die Entfernung.

Anna

ſinkt in die Knie über ihre Kinder, welche ſie in die Arme ſchließt.

Roß.

Platz mir!

Er mißt, mit großen Schritten die Weite zum Ziele. Es iſt ſchräg hin von der Linken zur Rechten. Geßler und Landenberg, welche ſich mit Rudenz unterhalten, ſtehen, mit einigen Knechten, zur Linken, im Vorgrunde. Zur Rechten, naher dem Mittelgrunde, kniet Anna mit ihren Kindern. Eliſabeth hält ihre Tochter, über ſie hingebückt, empor. Tell ſteht aufrecht in der Mitte. Das Volk drängt ängſtlich hinter Roß zuſammen.

Stauffacher, verſtockt.

Gnade! Gnade!

Geßler.

Verdienet ſie, durch Unterwürfigkeit,

Geſtändniß —

Tell.

Schweizer, hört auf mein Wort.

Entehrt euch nicht, durch euer Mitgefühl.

Um Gnade flehe überwieſ'ne Schuld,

bey ſeinem Richter ſuch' ſie der Verbrecher.
Hier ſtellt zu Recht, vor Gottes Richterſtuhl
ſich, als Partey, uns Geßler gegenüber.
In unſerm Mißmuht, wie ein Dorngeſträuch,
das edeln Früchten Luft und Sonne raubt,
entzweiget, ausgeredet gar zu werden,
in unſ'rer Nothwehr findet er Beweiſe,
daß wir den Treueyd unſ'rer Obrigkeit
gebrochen —

Geßler.

Du verſuchest mich umſonſt
zum Wortgezänke mit dir, zu der Thorheit,
die Schlange, ſo mir droht, zu überſtechen. —
Zu den Knechten. Macht Bahn zum Ziele!

Die Knechte brechen durch das Volk, machen eine Gaſſe und halten ſie durch ihre Hellebarten offen. Männer murren und drohen. Weiber und Kinder klagen und weinen.

Tell.

Männer, liebe Brüder,
erzürnet nicht ob ihrem Frevelmuht;
den Schergen ſind wir, vor dem Spruch, verdammt.
Schweigt eure Sorgen, Weiber, weinet nicht;
der Freude müßt ihr eure Thränen ſparen,
wenn Gott, durch mich, der Unſchuld Recht erweiſ't.

Roß, der wieder zurückkommt, zu Elisabeth.

Hinweg von ihr.

Elisabeth.

Nein. Sie ist meine Tochter!
Ich stand ihr bey, als er — auf Walter zeigend — gebohren
wurde,
als Tod und Leben sich um ihn und sie,
wie jetzund, stritten. Wer darf mir verwehren,
auch jezt den Sieg dem Leben zu erleichtern?

Roß.

Auf! Stelle dich an jene Linde, Bube.

Die Weiber.

O, wehe, wehe! Hilft nicht Gott, noch Mensch,
dem armen Knaben?

Walter erschrekt.

Was soll mir geschehn?
Die Mutter, todtenkalt, hält mich so vest,
daß es mich peinlich schmerzt; Großmutter zürnt —

Elisabeth.

Nicht dir, du gutes Kind.

Walter.

Doch treibt ihr nicht
den häßlichen, ergrimmten Mann zurück.
Der Vater hat sich von mir weggewandt,

und so verstöhrt sieht mich mein Helli an!
Die Weiber weinen alle — über mich!
Soll ich denn sterben, Vater?

Tell.

Nein!

Walter.

Gewiß!
Wie Uli soll ich in das kalte Grab.
Warum? Warum! Ich bin ja fromm gewesen.
Ich habe nicht, wie Meßners böser Uli,
die Aehren mit den Blumen ausgerissen,
den armen blinden Heini, als er fiel,
nicht ausgelacht, wie Landvogts Herrmann that —

Tell.

Sey wacker, Bübchen. Thränen stehn dir nicht.
Dein Vater giebt dir seine Hand darauf,
daß dir der Pfeil kein Haar versehren soll.

Geßler.

Zum Ziele!

Anna.

Jetzt! Ich ließ' ihn jetzund nicht,
und wüßte ich, Tell könne Wunder thun.
Bedenkt, wie sich der Knabe zugewein't.
Mit jedem Schluchzen fährt ein Fieberschaur

durch sein Gebein. — Frist fodre ich von euch,
Erhohlungszeit für ihn.

Geßler.

Nichts. Theidigt Narren
so eine Schuld. „Kein Aufschub! Keine Frist!".
Gebeut das Recht.

Elisabeth.

Recht sonder Billigkeit?

Anna sich emporraffend.

Wer bist denn du, dem mütterlich Gefühl
verachtungswehrte Narrentheidung däucht!
Der, ohne Furcht vor Dem, der ihn durchschaut,
auf Rechte pocht, wenn Mordsucht aus ihm gischt!
Der, frevelnd an der ganzen Menschlichkeit,
die Menschen, tollkühn, gegen sich empört!
Bist du Gott gleich an Macht, bist du unsterblich,
daß dich allein vor keiner Strafe bangt?

Elisabeth.

Kind, hadre nicht mit dem Gewaltigen.

Anna.

Du Einzelner, du dürftest uns vernichten,
und ruhig auf zertret'nen Herzen stehn!
Hat nur für dich der Himmel keinen Blitz,
der Gegner Menge keine Uebermacht?

Tell.

Ehrt ihren Schmerz, doch folgt der Mahnung nicht.

Landenberg bey Seite zu Tell.

Zum Hauspropheten wird euch unser Herr,
bey seinem säl'gen Hintritt, nicht ernennen.
Wer spricht anjezt das Volk zur Ruhe? Der,
dem ihr's nicht wehren, nicht verargen dürft.

Anna.

Wer hat die Herrschaft über Gottes Welt
an sich gerissen, welche Missethat
entnervt die Hände dieser Hülfreich-Starken!
— Die Unschuld bleibt von Jedermann verlassen,
die Bosheit ist sich selbst zum Schutz genug!
— Nun dann, so labe dich mit Menschenblut.
Wozu des Spotts der heiligen Gebräuche?
Schlag', foltre, würge uns! Durch Furcht gebunden,
stehn deine Opfer, wehrlos, um dich her.

Geßler.

Mich widert das Geschwätz. Schafft ihn zum Ziel.

Anna, vor Geßlern auf die Kniee stürzend.

Erbarmung, Herr —!

Tell, der sie aufheben will.

Erniedrige dich nicht
vergeblich!

Anna.

Laß mich! — Meines Kindes Leben —
im Staube ſind' ich's — Mütter, knie't zu mir.

Die Weiber wollen zu Anna eilen, die Knechte halten ſie zurück.

Tell, ihnen zurufend.

Geduld! Geduld! Bald hat ſie überwunden.

Anna.

Erbarmt euch unſer! Hat ſich Tell vergangen,
wie grauſam wird er nicht dafür geſtraft?
Wem ſoll kein Theil an Gottes Gnade ſeyn,
wenn nicht die Seelenangſt, die Herzenspein,
die mich entleibt, auch ihm der Vortod iſt —

Geßler winkt Roß, Walttern zu ergreifen. Tell hält Roß zurück, hebt ſanft aber raſch den Knaben auf ſeinen Arm und eilt mit ihm zum Ufer.

Anna.

Helft — !

Sie reißt ſich vom Boden auf, Tell nachzurennen, ſinkt aber ſo gleich, ohnmächtig, nieder. Eliſabeth und Wilhelm richten ſie auf und halten ſie in ihren Armen.

Tell.

Mutter, der Endſcheidungsaugenblick
verſchwind ihr unbemerkt.

Walter.

Ihr habt mir stets
gehalten, was ihr mir versprochen, Vater;
thut es ja diesmal auch!

Tell.

Ein Wort, ein Wort —

Walter.

Ein Mann, ein Mann!

Tell.

nimmt im Vorübergehen den Apfel aus der Hand eines Knechtes.

Dein soll er seyn, verdienst
du ihn, durch Stillestehn.

Walter.

Gewiß! Gewiß!

Geßler, den Seine zu Landenberg.

Bemeistert euern Zorn. Furcht scheint er jetzt.

Landenberg.

Ha, welch ein Thor ich war, daß ich hierher
euch folgte, Bauernspott zu werden.

Geßler.

Laßt
so feige doch nicht von der Hoffnung ab,
daß ihr noch hier den Henker machen könnt.

Landleute,

als Tell, mit einem Pfeile in der Hand, ſchnell zurückkehrt.

Schießt nicht, Tell; ſchießet nicht! Wir ſtemmen,
treffe ihr eur Kind, den Wühterich und euch!

Tell.

Mein Muht verbürgt mir Gottes Gnadenſchutz.

Er nimmt die Armbruſt, ſpannt ſie, wirft den Pfeil drauf, legt an, zielt kurz, und ſchießt. Ohne dem Pfeile nachzuſehen, zuckt er dann, wie durch einen Stoß auf die Bruſt getroffen, mit dem Oberleibe zurück, ſeine Arme ſchlottern nieder, die Armbruſt entfällt ihm, das Haupt ſinkt vorwärts. Gleich nach dem Schlage der Armbruſtſehne ertönt

Ein allgemeiner Schrey des Entſetzens

der Landleute, welche zum theils die Augen zuhalten, theils ſich vom Ziele abgewandt haben und nicht umzublicken wagen.

Eine tiefe Stille

wird durch den Schall der Fußtritte Walters unterbrochen. Landenberg lacht Geßlern höhniſch an, der Knechte eilen zu den Vögten und ſtellen ſich um ſie. Alle Schweyzer richten ſich freudig raſch empor, ſchauen nach dem Ziele, drängen ſich aneinander, welchen dann Waltern, der in hohen Sprungen, den Apfel auf dem Pfeileiſen in der Hand, kommt, weit aus, ſtaunen ihn an. Einige knien vor dem Knaben, Andere klatſchen in die Hände, werfen ihre Kappen in die Luft, heben die Kinder empor, falten ihnen die Hände ꝛc.

Einige rufen.

Sieg! Sieg! — Zu Recht bestand die Unschuld! — Sieg!

Walter, prahlend, seinem Vater den Adel zeigend,

Mein ist er! Traun, ich habe ihn verdient?

Tell.

Nur ihn? O, du verdientest dir zum Lohn,
was Segenswünschen jemals möglich schien!

Widerdrieß.

Zu großen Dingen bist du aufgespart.
Den unrein-groben, brüchig spröden Thon
bewahrt des Meisters Wundervorsicht nie.
O, sorge, daß das Große ja allein
sich äußere, als Nützliches [illegible]
daß ein Gefäß zu Ehren aus dir werde,
nicht mit dem Mohnöl Heucheley gefülle,
nicht mit dem Bilsenabsud Herrschbegier,
noch mit dem Schierlingssaft Eroberungssucht;
stark, froh und glücklich Jedermann zu machen,
enthalte es den Würzwein Rechtlichkeit
und Menschenliebe —

Anna

durch das Jubelgeschrey der Landleute gerufen, sich Walthern, ihn anstarrend, langsam nähert.

Würzend ist dein Hauch —
belebt dein Auge — deine Wange roht —

Walter.

Warum auch nicht? Lebendig, unverſehrt,
von Herzen froh bin ich!

Anna mit ſichtbar werdender Freude.

Und es geſchah?

Walter,

nicht mehr durch Anna's Starrblicke geſchreckt, ihr in die Arme ſpringend.

Ey, freylich!

Anna, ihn herzend und küſſend ꝛc.

Mein? Mein wieder Sicherheit
des Erdenglücks, der Himmelsſäligkeit!
Zu Ten. Durch dich! — Die Hand — ſie zittert dir —
iſt kalt —
Du böſer Mann — dein Herz war kalt, wie ſie,
als du — O, nein, die Hand, die Retterhand —
mit Küſſen heißen Danks erwärm' ich ſie —!
— Ha, Weiber, welches unter euch kann ſich
ſolch' eines Mannes rühmen, welcher Mann
ihm nachthun, was noch keiner vor gethan?
Ihr dürft nicht zweifeln; wahrlich, es geſchah!

Sie hebt Waltern hoch empor.

Seht, fragt, betaſtet ihn. Er lebt und lebt!

Tell.

Nicht ich hab' ihn, er hat sich uns erhalten.
Das mißlichste, das nie erprobte Werk
gelang mir nur, durch ihn. Mich rettete
nur seine Unschuld von des Frevels Strafe,
mein Vaterherz, mein Pflichtgefühl verläugnet
und Menschen mehr als Gott gehorcht zu haben.

Anna.

Komm heim, komm heim. Hier siehst du alles schwarz.

Tell mit wachsendem Unmuthe.

Mit frecher Hand warf ich den falschen Würfel
des Zufalls über eines Volkes Glück.
Ich ward der Feinde meines Vaterlands
Verbündeter! —

Landenberg, der Gattin zu Gesler.

Wie lange wollt ihr noch,
ein Wachsbild, hier an diesem Feuer stehn?

Tell.

Ich gab der Vorheit mich zum Werkzeug hin.

Anna dringend.

Komm heim! Komm heim! Hier ist es nicht geheur!

Tell.

Mein Pfeil schlug fehl — und Schweyzerboden trank,
durch mich allein vergossen, Schweyzerblut!

Ich löſ'te unſ'rer Freundeseintracht Band —
entzwey'te Brüder durch des Argwohns Trug —
Ich machte, durch mißbrauchte Gottesfurcht,
des Rechtes Waffen zu verhohnenen —!

Eliſabeth.

Ey, lieber Sohn, warum das Mögliche,
zu wahrer Qual, berechnen, als geſchehen?

Tell.

Ich gab dem Vorwand, uns zu unterjochen,
Rechtsgiltigkeit und unſer Freyheitsglück
den Meuchelmördern alles Guten preis —!

Geßler, ſich grob zu Tell durchdrangend.

Bau'r, wozu nahmſt du dir den andern Pfeil?

Tell, im Ausbruche des Zorns.

Ihn dir ins Herz zu ſtoßen, hätte der
mein Kind verletzt!

Anna.

Herr, hört mich —!

Geßler.

Feſſelt ihn!
Beſchloſſ'ner Meuchelmord —

Anna.

Um Gottes willen —!

Geßler.

— verdient die Strafe der vollzog'nen That.

Gerümmel.

Weß Unmuht nur, durch scheie Blicke, zürnt,
den schlagt zu Boden! Nicht des Säuglings schont;
der Eltern mißgelung'ne Bosheit weint
aus ihm.

Die Weiber fliehen mit ihren Kindern. Die Männer folgen ihnen.

Tell, durch die Uebermacht verhindert, sich dagegen zu wehren, wird entwaffnet und gefesselt.

Geßler.

Sein ganzes Volk ist auf der That,
mit Tell, ergriffen.

Rudenz.

Geßler, wo ihr nicht,
wie hier, zugleich Partey und Richter seyd,
soll euch mein Schwerdt das, bündig, widerlegen.

Zornig ab.

Anna.

Mich höret, mich! Herr, es ist Schützenbrauch,
zugleich zwey Pfeile — Aberglauben — das
euch zu gestehen, schämte sich der Mann —

Geßler zu Landenberg.

Enthebt mich des Geplärr's. Nehmt sie mit euch.
Im tiefsten Thurm verwahret das Gezücht.

Knechte ergreifen Anna und die Knaben, welche ſich in den Apfel getheilt haben. Unbeſorgt hat Walter, bis an Geßlers Befehle, Tell zu feſſeln, gegriffen. Wilhelm hat, durch Aeußerungen ſeiner Beſorgniß, Theil an der Handlung genommen.

Anna.

Tell, rette ſie!

Geßler

zu Tell, der, vergeblich, ſeine Ketten zu zerreißen und durch den Kreis der Wache zu brechen ſucht.

Dein Hauch vermag, was deiner Kraft mißlingt.
Bey meinem Ritterеyde ſchwör' ich dir,
von jedem Anſpruch, jeder Strafe frey,
zieh'ſt du, mit Weib und Kind, in deine Heimath,
enthüllſt du mir die Meuterey.

Tell, den Seinigen zurufend.

Lebt wohl.

Landenberg.

In einer Luft, die Molchen tödtlich iſt!
Auf's Wiederſehen, Geßler.

Zu Einigen, welche er zurückſtößt, da ſie ſich an ihre Tochter hängen.

Zum Beſtatten
der Deinigen will ich dich rufen laſſen.

Er treibt, von einigen Knechten begleitet, Anna und die Knaben vor ſich her.

Univ. Bibl. München

Elisabeth.

Weh dem, deß Zorn mir Kind und Enkel raubt!

Geßler.

Eh' läßt der Lämmergeyer seine Beute
lebendig fahren, als der Peiniger.
Vom Blut berauscht, schläft selbst der Tiger ein,
nie Landenberg, des starken Tranks gewohnt.
— Zum letztenmal sah'st du die Deinigen.
Das Sonnenlicht zeigt Morgen dir zuletzt
Gebilde, Farben; es erschallt dir dann
zum letztenmal beseelter Wesen Laut.
In Küßnachts Kerkern wird es nimmer Tag.
Der Quellen Sprudeln, so die Gründe decken,
der Wasserschlangen Plätschern tönt allein,
kaum hörbar dir, durch dunstig-schwere Luft.
Nicht sicherer, nur baldiger, als sie,
verzehrt des Menschen inn're Lebenskraft
des Blitzes Brand. Geschmiedet an ein Kreuz,
wirst du hinab in diese Gruft gesenkt,
daß du den Tod, den rächend-zögernden,
den Seelenfolterer, nicht zwingen könnest,
mitleidig-schnell, sein Strafamt zu vollziehn.
Und würde auch der Rausch der Schwärmerey,
den Heilandstod für deines Volkes Glück,

für Freyheit, Recht und Vaterland zu ſterben,
dich ſtärken, ihn mit ſtillem Muht zu leiden,
was widerlegt das Urtheil des Gewiſſens:
Du mordeteſt dein Weib und deine Kinder?
Wodurch wird Meuchelmord Unſchuldiger
ein Gott und Menſchen wohlgefällig Werk?
Wodurch beruhigt ſich ein Vaterherz
bey ſolcher Schuld und ſolcher Sträflichkeit.
Von dieſer Ausſicht auf die Hölle lenkt
kein Gegenſtand in deines Grabes Nacht
den einz'gen Blick, der dir die Zukunft zeigt.
Nichts außer dir, nichts in dir ändert ſich;
die Hoffnung ſtarb dir mit den Deinen ab.
Dies Einerley wird dir zur Ewigkeit,
zum Wahnſinn deine Sinnbefangenheit.

Er winkt den Knechten, ſich zu entfernen.

Erwäge, Tell, für wen du leiden willſt,
was menſchliches Gefühl nie dulden lernt.
Für Feige, die vor Drohungen entflohn,
für Eigennütz'ge, die dich martern ſah'n
und kaum, dich zu bedauern, Athem hatten,
willſt du durch dich, verwaiſ'ter Eltern Fluch,
den Abſcheu jedes Menſchgebohrenen,
des Weibes-Kindesmörders ew'ge Strafe,

zu keines Wesens Vortheil, auf dich laden?
— Geh' in dich, Mann; der lohnend-großen That
weih' eine Kraft, die wundermächtig würkt,
den Geist, der dich zum Herrn von Tausenden
dann sicher, wie den Aar sein Flug, erhebt.
Verlangest du Bedenkzeit, Priesterbeystand?
Willst du in deiner Heimath dich, allein,
willst du dich mit den Deinen dort, berathen?
Gewähret sey dir, was deinen Starrsinn bricht,
dich mir erhält.

Tell, höhnisch auflachend.

Mich euch erhält!

Geßler.

Schon lacht
aus dir der Wahnsinn, Unglückseliger.

Tell.

Nein. Der erinnert des Vergangenen
sich nimmer deutlich — und ich sehe euch
so deutlich jetzt und so bestimmt vor mir,
als ihr den Hirten, den vergeßlichen,
der, während eines Föhns, auf seinem Heerd
das Feur nicht auslöscht, verbrennen ließt.
Wie gegenwärtig ist es meinem Blick,
daß ihr, mitleidig, Wasser auf den Pfahl,
an dem der Arme dörret, gießen laßt;

den Menſchen nicht — zum Schrecken Anderer —
den Brandpfahl zu erhalten.

Geßler.

Häufſt du noch
mit Spott Verbrechen? So erliege dann
der Strafe, ihr, der ſchmerzendſten für dich,
dein Volk in das Verließ der Sclaverey
zu ſtürzen. Unvermeidlich mußt du es.
Wie lange du auch, deiner mächtig, ſchweigſt;
dein Wahnſinn ſchwatzt doch dein Geheimniß aus.

Zu den Knechten, welchen er winkt, zurück zu kommen.

Umweges führt ihn hin nach Flüelen;
am Schiffsgelände wartet meiner dort.

Zu Ros. Du haſſteſt mir für Tell.

Roß.

Geſtrenger Herr,
ſo ſicher, wie die Hölle für Verdammte.

Tell wird von Knechten, welchen Roß befehligt, abgeführt. Stauffacher, Thüring und Gößmann bleiben.

Geßler.

Jezt ängſtige den Haufen ein Gerücht
zu blindem Eifer oder tauber Furcht;
vereint zu dem, entzwey't durch dieſe, hindert
er Plan und Werk der Volksgewaltigen.

Dritter Aufzug.

Am Fuße des Arenberges neben dem Waldstättensee.

Wilde, felsige Gegend. Im Mittelgrunde Klippenwände, durch Klüfte unterbrochen.

Werner von Stauffach und Fridolin Doedi, welcher einen Mast mit dem Segel, Ruge und Ruder trägt, kommen.

Stauffach.

Erdichtung, Fridolin, ein, leider, schon
alltäglich uns gewordenes Ereigniß
zum selt'nen Vorfall dadurch aufzuschmücken.

Doedi.

So viel glaubwürd'ge Männer sahen Tell
am Schiffsgelände unter Flüelen.
Nicht leichte Bande, wie der Argwohn sie
um den Verdächt'gen strickt, die Kettenlast
des überzeugten Böswichts trug er.
Man führte nicht bey Nacht und Nebel, nicht

ihn grad zum See; weit umwegs, wie zur Schau
ein reißend Thier, deßgleichen Jung und Alt,
ihm auszuweichen, kennen lernen muß,
ward er, bey Mittagshelle, hingebracht.
Vorsätzlich weilt die Wache dort mit ihm
in einem Windfang, lockt durch Feuerschein
und Trommelwirbel, Fern und Nahe an
und, warnend, wie man eine neue Mähr
von Haselwürmern und Seeungeheu'rn
erzählt, trätscht sie von einer Meuterey,
durch Wilhelm Tell entdeckt.

Stauffach.

Und dieser —?

Doedi.

Schweigt,
gleich dem auf einer ruchen That Betroff'nen,
deß Widerwort Mitleidige entfernt.

Stauffach.

Bis du den Kahn zur Ueberfahrt bereitet,
ruh' ich hier aus. — Ganz ungewöhnlich warm
ist es für diese späte Jahreszeit.
Die Aelpler haben ihre Heerden noch
nicht eingestallt —

Doedi.

Roedi.

Und in ein fremd Gebieht,
gen Küßnacht, will ihn Geßler selber bringen.

Stauffach.

Haus't er nicht dort? Gern hat man im Bereich
des Auges, was man lieber oder fürchtet.

Roedi.

Warum er selbst, wenn Tells gereizter Zorn
des Vogtes Stolz allein beleidigt hätte?
Sonst pflegt er ja dergleichen abzuthun
durch Schergenhand; auf Wölfe hetzt der Hirt
den Hund und nur dem Bären steht er selbst.

Stauffach.

Gewissensfurcht mag wunderbaren Spuk
vor die, mit Blute unterlaufnen, Augen
geschreckter Zwingherrn zaubern.

Roedi.

Wunderbar?

Stauffach, aufmerksam.

Wozu dient dir das Alphorn, Fridolin?

Roedi.

Zum Sprachrohr, Kunde über'n See zu rufen,
die Eile hat. — Was wäre wunderbar?
Dies, daß der Stichling, den der Hecht ereilt,

die Rückenflossen ihm entgegensträubt?
Wir nichten. Und also thut von Natur
der Mensch, der Einzelne, durch innern Trieb
dazu bewegt. Reicht seine Kraft allein
zur Gegenwehr nicht hin, vereint er sich
mit Seinesgleichen und die List verstärkt
des Ganzen Macht. Gewisser bin ich nicht,
daß wider Bären sich in einen Kreis
bedroh'te Stiere sammeln, Sand und Graus,
den Feind zu blenden, ihm entgegen schleudern,
als daß sich wider Geßlers Tyranney,
mit Gleichgesinnten, Wilhelm Tell verschwor.

Stauffach.

Wozu Verschwörung längst Verbündeter?
Sieh, rüste mir den Nachen, Fridolin.

Doedi.

Auf halbem Wege wieder umzukehren?
Die Oberluft, mit Nebel unterzogen,
verdächtet mich, glühender scheinet sie hindurch;
ein Föhn ist uns mit schwerem Wetter nah'.
— Dann zuzuschlagen, wissen wir gesammt
und wollen's auch und meynen auch den Rechten;
doch, daß es uns zu Ruh' und Frieden fromme,
zum Rechtthun sonder Zwang, dies sollen uns

die Weiſen unſers Volks, die Attinghauſen,
Stauffacher, Beroldinger, Winkelriede
und Bieberegge, klüglich, vorbereiten,
verkündigen, wann — Hört, der Föhn bricht durch,
fällt auf den See.

Sturm.

Ich muß mein Fahrzeug bergen;
es liegt im Sturm nicht ſicher an der Platte.

Er eilt durch die Klippen zum See hinab.

Stauffach, ihm nachrufend.

Nicht übereile. Lauter. Bedachter Muht hilft aus.

Arnold an der Halden, aus einer Felſenkluft kommend.

Wir ſind allein. Die Loſung ſagt es mir.

Stauffach.

Ich ſah dich hinter jenen Klippen lauſchen,
erkannte dich, verweilte darum hier.
Durch Schwyz flog ein Gerücht: Tell —

Arnold.

Wiederhohle
den Wunſch der Feinde unſers Glückes nicht.

Stauffach.

Der Ruf erfüllte ihn. Die Unſrigen,
gedrängt durch das, was ſie als Möglichkeit

ſich nie gedacht, vermegten kaum das Gleis
des häuslichen, gewohnten Ganges zu halten.

Arnold.

So fand ich es in Unterwalden auch.

Stauffach.

Mein Rath galt ihnen nichts, da die Gewähr
des Augenzeugen fehlte; ſie nur dort,
wo Tell gefoltert wurde, zu verſchaffen,
eilt' ich gen Altorf. — Und du zauderſt, mich
mit Stillungsmitteln ſchneller heimzuſenden?

Arnold.

Wie du es nimmſt, was ich zu geben habe,
empfängſt du Balſam oder Gift von mir.
Als Rudenz Geßlern grimmig tadelte,
daß er die Strafe, wenn des Hochverrahts
Tell ſchuldig funden ſey, ſelbſt noch zu hart,
zum Prüfungsmittel ſeiner Unſchuld mache,
antwortete der Reichsvogt: Schon geſtand
Tells Zornwuth mehr, als dieſe Strafe büßt.

Stauffach.

Weh' unſern Kindern!

Arnold.

Glaubeſt du —?

Stauffach.

Ist es
unmöglich, daß, zerschellt durch solchen Strudel,
in Trümmern, ein Geheimniß sichtbar ward?
Unmöglich, daß in dem Vertilgungskampf
von Pflichten und Gefühlen sich das Herz,
ein Vaterherz, verriehte?

Arnold.

Nein; Tausend würden,
wie Tell zugleich gestellt und überfallen,
sich selbst entwältigt seyn.

Stauffach.

Und solche urtheln
jetzt über ihn, nach sich, und ähnlich sind
sie alle ihm, als Väter oder Söhne.
Laut äußert jeder Schwyzer, daß der Mann
Tell keinem Feinde Blößen geben werde;
doch dann stockt er, betroffen, und verbeißt
ein Aber, das derselben Schwäche ihn,
wozu er Tell, den Vater, fähig hielt,
bezichtigen und überzeugen würde.

Arnold.

Nur sich spricht Der sein Urtheil, der von sich
auf Andre schließt; so hier: denn Tell bewies

ja oft, daß ihm der Fährlichkeiten Drang
zur Schutzwehr seiner Geistesgegenwart
und seine Kraft gewandter im Gewühl
des tobenden Vertilgungskampfes werde.

Stauffach.

Die Furcht beschränkt. Tell fürchtete den Streich,
dem das Gerücht ihn unterliegen läßt.

Arnold.

Durch diese Furcht ist mir sein Sieg verbürgt,
denn vorbereitet hat sie ihn auf das,
dem sich der Eiferer nicht, unbedacht,
gewachsen hielt.

Stauffach.

Und doch vergaß er sich
zum Droh'n.

Arnold.

Der Mensch und Vater drohete.
Wenn Tell in jenen Augenblicken die
verläugnet hätte, würde er dem Vogte,
was ihm der Ausbruch des Gefühls verbarg,
durch jene Unnatur, dazu alliu,
wie Feuerflammen zum Erstarr'n geeig'net,
verrathen haben.

Stauffach.

Doch, warum schwieg er
zu der Verläumdung, die uns so gefährdet?
Es drängt ja auch ein angebohrner Trieb
den Menschen, sich, wie offener Gewalt,
liebloser Afterredung zu erwehren.

Arnold.

Wie viel sie auch dem Menschen kosten mogte,
so war es doch des Eydgenossen Pflicht,
die unerläßlich-nöthige, zu schweigen.
Tells Widerwort, sein Blick-Nein würde schon
den wellen-leicht empörten Ufersassen,
den Unmuths-Mitleidszornigen, die längst,
auf's Aeußerste gebracht, im Aeußersten
nur Rettung sahen, Gottes Losungsruf,
das Aeußerste zu thun, geworden seyn.
Der Schergen Mord brach Wilhelms Fesseln zwar,
allein der Sieger Wuhtrausch schmiedete
sie unsern Kindern, unzerbrechlich, an.
So wenig, als der Leu, wenn er die Hand
des Wärtels blutig leckte, kann ein Volk,
das, schwergeplaget, seines Zwingherrn Blut
aus seiner Schergen Adern sog, der Gier
nach dessen Herzensblute widerstehn;

es mordet ſich ihm, wahngeblendet, nah'
und fällt, dem Löwen gleich, durchs Selbſtgeſchoß,
das beyden längſt beſorgte Vorſicht legte.

Stauffach.

Iſt Fürſt gefangen? Bin ich vogelfrey
erkläret?

Arnold.

Nein.

Stauffach.

Zwar das beweiſet nichts
für Tells Beſonnenheit. Dem Fiſcher bleibt
ein Fang geſichert, wenn er gleich nicht ſtracks
die ſchwere Reuſe aus dem Waſſer hebt.
Und Geßlern mußt ja der Vorzug dazu,
uns in die, jeder waghalſig kreßen That
entgegnen, Ungewißheit zu verſtricken,
ob die gewählten Mittel uns zum Zweck
verhelfen — uns die einzig möglichen!

Arnold.

Und wäre dies auch Geßlers Abſicht nicht;
wenn nur ſie fürchten, hat er ſie erreicht.

Stauffach.

Nur unbeſtimmter zürnte dieſe Furcht
aus allen mit uns Converſirenden

in Schwyz: „Laßt uns das Werk beſchleunigen,
„zugleich mit uns, den wackern Tell erlöſen."

Arnold.

Den Unterwaldnern zieht ſie Zögerung,
daß wir nicht auf gewarnte Feinde träfen.
Allein die Uriner halten, wandelfrey,
an unſerm Verſatz; ſo gewiß ſie ſind,
daß Klippenreih'n dem Mehlthau widerſtehn,
ſind ſie, daß Tell ſich nicht verrahten habe.

Stauffach.

Was ſie bewähret, vereine die Entzwey'ten.

Arnold.

Vertrau'n iſt es. Die Frucht verpflanzt ſich ſchwer
und ſchwerer noch reift ſie zur Ueberzeugung,
in einem Boden, dem ſie nicht entſproß.

Stauffach.

Hin? Alles hin!

Arnold.

Mein. Tell blieb entgegen.
Daran — das, Stauffach, ſag den Eidgenoſſen,
dadurch vereine ſie zum Glaubensmucht —
ſeht Arnold mehr, als Himmelsſäligkeit.
Irrt er, betrog er ſich, ſo mag und ſoll
der Augenblick, dem er in kalter Furcht

und heißer Sehnſucht Angſt entgegen ſchmachtet —
der Augenblick, wenn ſeiner Centnerſchuld,
des Vaters Jammer nicht geächt zu haben,
ein Lohngewicht, ſein winziges Verdienſt
um ſeines Vaterlandes Freyheitsglück,
die Wage halten muß — der Augenblick
ſoll — ſeinen Vater tödten!

Stauffach.

Erni, Freund —!

Arnold.

So zähmas, daß die Vaterliebe nicht
zum Gleichgewicht in ſeiner Schale werde,
daß ihm des Vaters angeklagtes Haupt
dann nicht einmal Vergebung nicken könne —!

Stauffach.

Dein Eifer tödtet dich, verweilt dein Blick
noch länger auf den Gräueln ſolcher Zukunft.

Arnold.

Entweihen ſey von dieſem Mitgefühl,
wenn du den Unſern, ſchaudernd, es entdeckſt,
was ich an Tells Besonnenheit geſetzt.
— Auch zeugt für ſie des Reichsvogts Langſamgehn.
Er kreiſ't uns noch, läßt über jeden Ort,
wo unſre Spur ſich ihm verrathen kann,

ein and'res Lockbrod ziehn, und hat alſo
uns noch nicht ausgepfiffen; denn auch darum
gleicht Geßler ſeinem ritterlichen Herrn,
daß ihm ſein Muth, wo er den Feind gewahret,
die Schranke ſchlägt, in der er offen kämpft.
Doch, glaubhaft dies, was mir Gewißheit iſt,
den Meiſten der Verbündeten zu machen,
verzweifle ich; ſie trauen nicht einmal
die Tugend Männlichkeit dem Vogte zu.

Stauffach.

Bald richteſt du mich auf, bald beugeſt du
mich wieder nieder.

Arnold.

Daß ich dies vermag,
und daß du deß mit vielen Eydgenoſſen
bedarfſt, ſchreckt mich zur Furcht. Der Kühnſte ſteht
von dem Beginn der waglich großen That,
ohn Selbſtvertrauen, ab. — — Und —!

Doedi, vom Gebirge herabrufend.

Stauffach!

Arnold, zurückweichend.

Wer
ruft dir?

Stauffach.

Ein Fischer — weile doch — der mich
nach Altorf übersetzen sollte. — Und?
O, rede, Freund! — Dies Und? — Du überwandst
dich schwer dazu, es auszusprechen.

Doedi.

Schaut
zur Schicksal, wärt ihr jetzund auf dem See.
Kaum kenntlich graut dort durch den schwarzen Dunst
der himmelan gesprengten Wasserkruder
ein Segel. — Rettet es ein, ihr Zauderer,
wollt ihr nicht untergehn! — Flach liegt es jetzt
auf wasserleerem Grund' — jetzt wirbeln es
die Strömungsschnellen wieder aufrecht. — Schaut!

Stauffach.

Was kümmern mich, die nur allein den Tod
zu fürchten haben! — Rede.

Arnold.

Walters Weib
hat, mütterlich besorget für die Tochter,
der Tells erzwungne Nothberuhigung
ein Zeichen innrer Todeskrankheit war, —

Doedi.

Das Segel reißt!
Wie Schneeſtaub, ſo zerflattert es im Sturm!

Arnold.

— der Zagenden, zum Troſte ihr, entdeckt,
wer immer mit uns, zu Aller Heil —

Doedi.

Seht ihr den Kahn noch? Aus den Augen iſt
er mir gekommen.

Arnold.

— ſich verloren habe.

Stauffach.

Und Anna iſt mit ihren Kindern jetzt
in Landenbergs Gewalt!

Doedi.

Da, dort am Riff,
der Platte links, taucht er hervor. Wie regt
und wegt es ſich in ihm! — Faſt unter Waſſer
treibt er herber. — Zu ſpät! — Nichts mehr verſchlägt
eur Rudern. An der Platte ſtrandet ihr! — —
He, Stauffach!

Stauffach, aus tiefem Nachdenken aufgeschreckt.

Nein! Wir wanken nicht. Verhehle
das allen Eidgenossen, Ernst. Wir,
wir können, schweigend, sterben.

Doedt.

Mir benimmt
die Aussicht jetzt ein schwimmender Verhack
von Bäumen. Ihr seht drüber hin. Sagt mir
doch, hab' ich Recht? Sind nicht Reichsvögtische
im Nachen?

Arnold.

Wer!

Sie treten auf eine Stufe.

Doedt.

So Gott mir helfe; ja!
Blau, roth und weiß die Farbe. Auslandsbrut,
an dir ist nichts verlohren. Guter Föhn,
zu Grund mit ihr, und drunten halt sie fest!

Stauffach, über die Stufen kommend.

Allmächtiger, erhöre nicht den Wunsch!
In Ketten — der ist Tell!

Arnold.

Wie helfen wir?

Stauffach.

Gott kann's allein. — Der Landvogt Geßler — dort.
Durch Schläge zwinget er die Reisigen,
wieder zu rudern. — Wie ins offne Grab
so unbefangen Tell hinunter schaut.
Nein, der verrieht uns nicht.

Arnold.

Die Brandung friſtet
ihr Leben nur.

Stauffach.

Verzweifelnd werfen ſchon
die Knechte ihre Ruderſtangen hin.
Sie ſind verlohren — ſcheitern!

Arnold.

Ich vermag
den Tod des Redlichen nicht anzuſehn.

Stauffach.

Bleib, Erni! — Hoffnung! Bleib. — Sie nehmen Tell'n
die Feſſeln ab. — Er ſtellet ſich ans Steur —
die Ruder ſchmettern wieder durch die Wogen.
Der rettet euch, wenn's Menſchen möglich iſt.
— Sieh, wie gewandt er zwiſchen dem Verderb
der umgeſtürzten Tannen und dem Riff

den Kahn hervor ins hohe Waſſer lenkt. —
— Wohin jetzt? Gott, wohin! Laut rufend. Zur Platte nicht!
Hinaus! Windan! — Auch er iſt ſchreckensblind,
betäubet! — Wie ein Stamm vom Rheinfall ſchießt
der Kahn zum Felſenufer! — Abwärts hält'ſt
du jetzt umſonſt — zerſchellſt ſogleich! — — Er rafft
die Armbruſt und den Köcher auf — erhebt
ſich — ſpringt — hinaus! —
Fußt auf der Platte glücklich! — Er bergan,
der Kahn, durch ſeinen Fußſtoß, weit zurück. —

Arnold.

Entgegen Tell'n —

Stauffach.

Nicht ſeewärts — dort der Fiſcher —
am Paß im Thal kann er uns nicht entgehn.

Wende zur Seite ab.

Der Sturm legt ſich allmälig.

Tell,

Köcher und Armbruſt in den Händen, wild vom Gebirge herab. Er wirft ſich auf die Knie, ruft, dankend, zum Himmel.

Gerettet! Frey!

ſteht ſich dann raſch und eilt bergauf. Nach einigen Sprüngen hebt er ſich und kehrt zurück.

Gott, ende bald mit ihm,

eh'

eh' er in der Verzweiflung dich gesegnet;
gebrochen ist schon Aller Kraft durch sie.

Er eilt, durch Gestrauche und über Klippen, höher hinauf und schaut dann wieder um. Erschreckt.

Vorüber, rächender Föhn!
Grundwallung bewegt nur den See? —
Nicht mehr geschwert, durch des Sturmes Gewicht,
überschlagen die Tannen sich langsam,
setzen die rollenden Steine sich fest!
— Der Brandungsgüsse nicht achtend,
zwingen die Hoffnungsbeherzten
den leeren Nachen zum Ufer!
Oben hält ihn das Aestlicht
angetriebener Bäume. —
Den Besonnenen werden
Rettungsstege die Stämme —!
Deiner Macht, Ewiger, trotzend,
steht Geßler schon auf festem Bergesgrund!
— Zu neuer Bosheit gegen uns erhalten? —
Nein! — Nein! — In meine Hände gabst du ihn.
An dem er, unverzeihlich schwer, gesündigt,
durch den soll ihm gerechte Strafe werden.

Er weicht in den Hintergrund zurück, bleibt hinter einer niedrigen Felsenwand stehen, spannt die Armbrust und legt den Pfeil darauf.

Zur Hülfe unbeweglich, ſtarr und kalt,
wie dieſe Klippen, reiheten vor mir
ſich Menſchen, meine Blutsverwandten, Freunde,
als mich der Wüthe'rich zwang — Er kommt! Er eilt
dem leichtern Tod' entgegen — — —

Er kniet nieder, ein Pfeil überragt nur die Felſenwand, ſchießt und ſpringt dann zitternd auf.

Oh! — Mein Weib
und meine Kinder! — Mich verräht mein Pfeil!

Er erklimmt den Berg.

Roß und Sterner
in größter Furcht, aus einer Felſenkluft hervor.

Roß.

Weh! Weh!

Sterner.

Haſt du den Donnerſchlag gehört?

Roß.

Ja — und den Blitzkeil ſah' ich mir ſo nah,
daß mich ſein Strahl verſehret. — Alles ſcheint
mir angebrannt. — Die Erde bebte auf! —

Sterner.

Uns galt es diesmal nicht. Zur Buße läßt
uns Gott noch Zeit.

Roß.

O, keine Buße ſühnt,
was ich gethan!

Sterner.

Wo unſer Herr verweilt?
Vor Schrecken ſtarr, ſank er auf mich. Ich floh.
In deſſen Nähe iſt, wenn Gott ergrimmt,
nicht gut ſeyn.

Roß.

Die Gebürge über mir —
des Sees Abgrund neben — unter mir
der Erdbrand —! Wie entkomm' ich ſeinem Zorn?

Thüring unter den Trümmern.

Steht! Helft uns tragen.

Böhmanns Stimme.

Laß ſie laufen. Nur
landein mit euch, in Spinneſtuben hin,
zu Nacht den Spahn, wenn er erlöſchen will,
mit einem brennenden ſchnell zu vertauſchen,
daß ihr mit Euresgleichen nimmermehr
im Dunkeln ſeyd.

Sterner.

Roß zwang mich mit ſich fort.
Der Blitz —

Göthmann und Thüring, welche den entfernten Pfeiler tragen, dem der Pfeil an der Herzstelle, bis an das Gefieder, in der Brust steckt, kommen aus einer Klust.

Göthmann.

Sieh ihn hier in des Landvogts Brust.

Sterner.

Herr, hand'le nicht mit mir nach meiner Schuld!
Es ist Tells Pfeil!

Thüring.

Und Werk. Nicht einmal Zeit,
die Augen zuzublinken, ließ er ihm.

Sie lesen den Leichnam nieder.

Er sieht doch scheußlich aus!

Göthmann.

So wie er sich
im Spiegel des Gewissens selber sah.
Mit keinem Menschen hat er's redlich je
gemeynt, auch nicht mit Gott. Das Freundlichthun
mit Denen, so zu seinen Zwecken taugten,
die Ehrerbietung gegen Heiligthümer
war Heuchelschein und hielt dem Tode nicht;
der macht die Menschen ausehn, wie sie sind.

Thüring.

Die schlaffen Hände, überbiß'nen Zähne —
wie gräßlich sticht es von einander ab!

Stauffacher.

Gen Sarnen, und vereint; getrennt erschlägt
uns Jedermann, den Habsburgs Farbe ziert.

Göthmann.

Wohl wahr.

Stauffacher.

Und halter reinen Mund davon
bey'm Landenberg, daß ich auf Tell's Geschick,
Kraft und getrosten Muth dem seligen Herrn
aufmerksam —

Göthmann.

Dir sind wir das Leben schuldig,
dafür verkümmern wir dir nicht das deine.
Nun fort. Kommt.

Thüring, auf Gesslers Leichnam weisend.

Ohne das? Soll es denn hier
der Geyer Atzung werden?

Göthmann.

Immerhin.

Stormer.

Nein; in geweihte Erde ihn zu fördern,
iſt Chriſtenpflicht.

Göthmann.

Als die und meinetwillen,
nicht ſeinetwegen, als ein Liebesdienſt,
geſchehe es.

Zu Roß, der abgekehrt von ihnen, ſeitwärts ſteht.

Leg Hand an. Er wendet ihn zum Leichnam hin.

Roß

greift zu, ehe er noch hinſieht, indem ſeine Blicke auf den Leichnam treffen, fährt er zurück und ſchreit:

Sie verdorrt!

Er will entfliehen. Die Andern halten ihn.

Laßt! Laßt mich! — So gebrochen, durch die Furcht
vor meinem Meſſer — ſtarrten Heini's Augen
mich an — wie die — ! Der Baſilisk erwacht!
Die blauen Flammendolche — bohren mir
die Augenſterne aus! —

Er reißt ſich los und ſtürzt, blindlings, fort.

Thüring.

Halt, Teller, halt!
Ein Abgrund liegt vor dir!

Böhmann.

Mag's doch. Hienieden
wird Niemand ihn vermiſſen, als der ihn
jezt zu ſich nimmt. — Wohlauf, zum Landenberg.

Sie tragen Geßlers Leichnam mit ſich fort.

Doedi

vom Seeufer, die Spur des Mords verfolgend.

Satt Aſche iſt dem Krampfaal vorgeſtreu't,
nie kehret der ins Element zurück,
das ſeine Tücke uns verleideten.
O, könnt' ich doch die frohe, neue Mähr
ſogleich zur Kunde aller Schweyzer bringen,
daß wir den Haſelwurm auf Sarnen ſtreckt,
durch jähen Schreck, aus ſeiner Höhle ſcheuchten —
und dann — Die Aelpler ſind noch nicht zu Raſt,
bald müſſen ſie zur Vesperandacht rufen —
und dann mit unſern Morgenſternen ihm
vorleuchteten, wohin ſein Wandel führt —
Horch! — Dorther ſchallt es ſchon.

Aus hoher Ferne wird von einer Seite her, durch ein Alphorn, geruſen:

„Gelobt ſey Gott!"

Daſſelbe, nach angemeſſenen Pauſen, einigemale, immer näher und dann vom Arenberge wiederholt.

Doedi ruft, durch ſein Alphorn, hinauf.

„Gelobt ſey Gott! Der Geßler iſt erſchlagen,
durch Tell!" — Gewiß ruft mir der Senn es nach;
das glaubet er dem Erſten, welcher ihm
ſo aus dem Herzen ſpricht.

Eine Stille.

Dann hört man die Worte, welche Doedi hinaufrufen, zu erſt vom Urnberge, dann aus beyden Seiten wiederholt verhallen.

Doedi.

Nun. — Durch das Alphorn. — „Gute Nacht!"
Der kranke, ſonderſieche Schweyzer ſelbſt
freut ſüßer Ruhe Heute ſich gewiß.

Er geht raſch und freudig fort.

Nach einiger Zeit ſchallen die Worte: „Gute Nacht!" von Berg zu Berge.

Altorf.

Die Flur in Fürſt's Hauſe.

Eliſabeth, am Heerde hingeſunken: Fürſt.

Fürſt, ſchauend.

Vergebens iſt die Pilgerfahrt gethan?
Du ſah'ſt die Unſern nicht?

Elisabeth.

Nein. Der Tyrann
hat sie gemordet! — Heil'ge Märtyrer
des blinden Zorns, der unbedachten Liebe,
rächt euer Blut am Vaterlande nicht.

Fürst.

Die Mutterliebe fürchtet, wie sie hofft.
Wie nur dein Wunsch die Hoffnung dir begründet,
daß Landenberg der Tochter Fürst's, dem Weibe,
den Kindern Tells ein leidlicher Gefängniß,
als andern Geißeln für die sich're Dau'r
des Fröhnerstum's der Schweyzer, geben werde;
so zeugt auch dein Befürchten nur der Furcht,
daß sie, die nichts verschuldeten, als uns
anzugehören —

Elisabeth.

O, ich sorgte ja
dafür, daß dies sie Todes schuldig mache!

Fürst.

Das sind wir Alle unsern Drängern schuldig.
Zur Furcht vor uns verdammt sie ihr Gewissen,
nur unser Tod enthebt der Strafe sie.

Eliſabeth.

Zum erſten Opfer warf ich Kind und Enkel
den Würgern vor!

Fürſt.

Wenn eine Attinghauſen
ihr Vaterland verrahten, fällt ſie nicht,
als Opfer, büßt ſie als Verbrecherinn.

Eliſabeth aufſtehend.

Mein Kind Verrähter unſers Vaterlandes?
Dem Worte eines Engels läugn' ich das.
Ein Weib, das Mutter worden, kennt den Tod —
den peinlichſten, der keinem Manne ahndet,
wenn ihr, wie meiner Tochter einſt, die Stunde,
die ihr des Lebens Hoffnungsſchatz vergrößern,
ihr für die Wehenangſt der Kindesnoht,
für tauſendfaches Mühſal lohnen ſoll,
mit ihrer Kräfte Ohnmacht ſich geendet
und deſſen ſich ihr Geiſt bewußtbar blieb.
Doch ſelbſt die Furcht vor einem Todesleiden,
mit dem verglichen dies ein Fieberſchaur,
verſchmerzet zwiſchen Schlaf und Wachen wäre,
zwäng' eine Attinghauſen zum Verraht
des Vaterlandes nicht. — Welch Scheuſal ſieht

in mir eur Zornblick? — Mann, es müßte euch
von euerm Weibe eine Tochter scheiden,
des Hochverrahts am Vaterlande schuldig;
sie stammte nicht aus Attinghausens Blut.

Fürst.

Du Biederweib, dich zu beruhigen,
ließ mir dein Wahn das harte Mittel nur,
die Mutter in der Tochter zu verdammen.
Den Trost gab dir die Selbstvertheidigung,
daß die Versuchung, der du trotzen kannst,
nicht deine Tochter überlisten werde.

Elisabeth.

Doch ihr erliegt sie, der ich schon erlag,
als Muttersorglichkeit mir die Gefahr
in weiter Ferne zeigte, an den Gram,
den unbeschwatzten, mein Kind — von mir
versäum't, so wähnt' ich, hülflos — zu verliehren.
Es zu erhalten, schien das äußerste
Nehtröstungsmittel mir das einzige;
und doch wußt' ich des männlichen Bedachts
umsichtig-weisern Einraht mir so nah.
Befangen von der gegenwärtigen,
hartdrängenden Gefahr, zagt Anna jetzt

in grauenvoller Kerkereinſamkeit;
gelähmt durch die Gewißheit, daß der Unſchuld
kein Menſchenherz zum Mitleid ſich erbarmen,
kein Freundesraht zu ihr erſchallen könne,
muß ſie mit immer neuem Elend ringen.
Nichts richtet die, an ſich Verzweifelnde
zu dem Bedacht der Mutterpflichten auf.
Das Ungemach der Kinder, ihr Geſchrey
nach Luft und Wärme, Spielraum, Zeitvertreib,
nach Brodt vielleicht ſogar —! verwirrt den Sinn
der Mutter bis zur Ortsvergeſſenheit —

Fürſt.

Was die Erwachſene beruhigte,
dadurch wird ſie Unmündige nicht ſchweigen,
nicht wörteln, wo ſie Horcher fürchten muß.

Eliſabeth.

Geht denn in lauten Worten nur allein
zu Tröſtungen ein Herz voll Liebe über?
Auch Blicke und Gebehrden ſpenden ſie;
und mit der Liebe Zeichenſprache iſt
die weiterfahrne Argliſt wohl bekannt;
wodurch ſie täuſcht, das weiß ſie auch zu deuten.
Ihr lächelt meiner Sorge, und mir wächſt
ſie, unter meinen Augen, furchtbar, an.

Zur kummerlosen Ruhe schmeichelt nie
des Körpers Schlaf die Mutterliebe ein,
doch ihrer freyen Umsicht wehret er.
Wenn unsre Enkel, an der Mutter Brust
entschlummert, vor den wilden Schreckenbildern
der Qualen, so die Wachenden verfolgen,
im Traum zusammenfahren, und die Mutter,
der Kinder Nicht sich nur bewußt, sie tröstet,
laut dadurch tröstet, daß sie Namen nennt,
die ihren Kindern Namen Heiliger,
stets hülfreich und der Hülfskraft mächtig, sind —

Fürst.

— dann fallen die Genannten, der Gewalt
erreichbar, ihr. Gottlob, an Dieser Leben,
an ihrer Arme Hülfskraft ist das Heil
des Vaterlands, die Freyheit, nicht geseegnet!
Durch welchen Tod sie es ihm vorbereiten,
gilt ihnen gleich, getrösten sie sich deß.

Elisabeth.

Ihr seht dem Tod für Andrer Glück entgegen;
der Meinen Tod ist meiner Liebe Werk.
Welch Leben dreh't mir, läßt der Gram um sie
auch Einen Tag mich nur sie überleben?

Des Landes Glück entſündiget mich nicht,
die, ſo es ihm auch lebend retten konnten,
durch Henkershand, von deſſen Mitgenuß
entfernt zu haben, es entſchädiget
mich nicht dafür, was ich allein verlohr.
— Dem Weibe macht das Haus das Vaterland
zu dem gelobten Lande, wenn zum Glück
der Seinigen ihm das Gemeingut wuchert,
macht's ihm zum Elend, wenn, für Aller Glück,
die Seinigen ein Opfer werden mußten.
Das Ganze meynt des Weibes Liebe nie;
der Blutsverwandten Kreis iſt ſeine Welt. —
Des Mannes Liebe wärmt und leuchtet ferner,
doch — Sagt, wo reift euch zur Zufriedenheit
der Freyheit Frucht? — Nicht in der Landsgemeine,
wo euer Raht, nicht auf dem Schlachtgefilde,
wo eure Kraft, dem Rechte Gültigkeit,
der Pflicht Gehorſam ſchaffet; nur allein
am eig'nen Heerde. — — O, verkennt mich nicht!
Ich will den Menſchen mit dem Schweyzer, will
den Vater mit dem Bürger nicht entzwey'n,
nicht ſcheiden die, ſo Gott zuſammenfügte —

Fürſt.

Was dann?

Elisabeth.

Genauer sie vereinigen.

Fürst.

Wodurch?

Elisabeth.

Beeilt eur Werk.

Fürst, sich von ihr wendend.

Elisabeth?

Widerdrieß, teuchend in die Thür.

Der Geßler ist erschlagen, durch den Tell!

Elisabeth, abgewandt von Furst, vor sich.

Drang der Gefahr, erhalte mir die Meinen!

Widerdrieß.

Ich bin nicht kindisch, wie eur Abwärtsschaun
mir, schonend, sagen will, nicht überrascht,
noch freudentrunken: aller Schalkheit darf
man, billig, zu den Bösen sich versehn:
bey der Gewißheit rauscht die Freude nicht.
Ich habe Holz gefällt und gehe heim.
Vom Richtweg zieht mich eine Eiche ab,
sonst unsrer Waldung Stolz; jezt ist der Stamm,
durch Stahl und Feur, zur Blende ausgehöhlt,
sein Kern verstäubt, in Asche aufgelöst,

hoch steht die Rinde, Trümmern ähnlich, da
auf dem Gerüste klingend-dürrer Wurzeln.
Ich schlag die Art hinein und ruhe drauf.
Nun fängt sich über mir die Abendluft.
Empor schau' ich und starkes grünes Laub
schmückt voll und dicht, von Eicheln schwere, Aeste.
„Ein Trost- und Stärkungsmittel — denke ich —
„an unsrer guten Sache festzuhalten;
„so lange nur zum Quellgrund Rechtlichkeit
„der Freyheitsstamm noch Wurzelschosse treibt,
„sprießt, grünt und trägt er auch noch himmelan."
Zu gutem Muhte richt' ich, gleichsam, mich
an diesem Baume auf und wehre mir
nicht mehr, wie Augenblicks vorher, woran
mich alles mahnt, mit Innigkeit zu denken;
vom Himmel hoch erschallet da und tönt,
von Alpenfirsten deutlich wiederhohlt:
„Der Geßler ist erschlagen, durch den Tell!"
Ich auf und aus dem Baum die Art gezuckt,
emporgeschwungen — manchen Luftstreich hab'
ich, sicherlich, gethan —

Fürst.

Ein ähnlicher
erschlug den Reichsvogt.

Widerdrieß.

Könnte immer seyn,
müßt' ich nur mir, was ich gehöret, glauben;
wiewohl mein Wunsch um ein gleich fälliges
als freyes End sich nie so ausgelassen.
— Nicht lange steh' ich einsam. Tief empor
aus Wiesengründen, hoch von Alpentriften
versammeln, nach der Arbeit, sich um mich
Altorfer, Bürgler, und was mir gedächtet,
wie ihr vermeynt, deß sind sie Alle voll,
und haben's so bestimmt gehört, wie ich
und bauen glückliche Ereignisse
für uns auf diesen Grund —

Fürst.

— den sinkenden,
auf das Gerücht, auf diese Einsturzbrücke,
die uns der Herrschsucht Hinterlist gelegt?

Widerdrieß.

Dem widersprechen sie, gesammt, also:
„Solch Gaukelspiel treibt Geßlers Klugheit nicht
„mit sich. Er weiß, er ist der Kopf des Wurms,
„der eng' um uns den Zauberzirkel schließt;
„weiß, daß in dem zerstückten Wurme Kraft,
„sich zu ergänzen, bleibt, so lange nur

„der Kopf noch Leben hegt, daß nur mit ihm
„das Ganze ſtirbt. Des Kreiſes Haltbarkeit
„iſt in der Schlange Haupt, die ſtärkſte Stelle
„wird dadurch auch des Kreiſes allerſchwächſte;
„und ſollte die uns Geßler, tollkühn, zeigen?"

Fürſt.

Dann wär' es tollkühn, kennten wir ſie nicht.

Widerdrieß.

„Sollt er uns in den Vortheil ſetzen wollen,
„zu wiſſen, was er fürchtet?"

Fürſt.

Thun er das
zu ſeinem Nachtheil, darauf vorbereitet?

Widerdrieß.

„Mit dem, wovon ſein Tod uns retten würde,
„das zu vergleichen, was von Landenbergs
„Böſefertigkeit wir zu beſorgen haben?
„Zum Haupt ergänzt ſich nie der Theil des Wurms."
Dagegen hielt nichts, was ich ſagen mogte,
da waren über Einen gar zu viel.
Der Landenberg war Aller Augenmerk,
wie wenig auch ihr Urtheil es geäußert,
ſeit unſrer ſchweren Leidenszeit, geweſen.

Und klüglich. Wer durch Zwinger brechen muß,
und anders nicht sein wieder werden kann,
sieht mehr dahin, wo über Quellensand
die Mauer sinkt, als wo ein Fels sie trägt.
Da wußte der, daß Landenberg die Gunst
des Kaisers seinem Vetter Herrmann mehr,
als sich, verdanke und er Geßlern nur,
wie dem Feldhauptmann der Gewaltiger,
zum Strafvollzuge, hergegeben sey.
Ein Anderer verglich ihn einer Axt
am Lanzenschafte, stoß- und schlaggerecht,
doch tauge er, wie solche Wehre, auch
nur kurzgefaßt und schwanke vor der Faust,
die ihm viel Willen lasse, jener gleich,
sey abwärts leicht zu biegen, niederwärts
zu drücken, und —

Fürst, besorgt.

Die Folgerung daraus?

Widerdrieß.

Daß nun, da Geßler, Albrechts rechte Hand
an dieser Waffe, jählings, abgehau'n —

Fürst.

Sie glauben's!

Widerdrieß.

Alle — abgehauen ſey
von ihr, wir über die zerbrechliche,
nicht mehr gehalt'ne Mordart, ungeſäumt —

Thieler, Kirchmatter und andere Landleute aus Uri dringen mit Halbarten, Schlachtſchwertern und Morgenſternen bewaffnet, ins Haus.

Alle.

Ergreiff die Waffen, Wälti!

Fürſt.

Euch zum Trutz;
iſt eurer Tollheit anders nicht zu wehren.

Alle.

Du dürfteſt zaudern!

Fürſt.

Denkt deß, wo ihr ſeyd.
Ich mach mein Hausrecht geltend gegen euch,
Hausfriedensſtörer! Mir allein ſteht zu,
in meinem Hauſe Waffen zu erheben.

Alle ſenken die Waffen.

Kirchmatter.

Du weißt, was uns die Aelpler zugerufen —

Fürst.

Ich glaube ihnen nicht.

Alle.

Wir glauben ihnen!

Widerdrieß.

Habt ihr Lombarden hier zu überreden,
daß ihr durch Schreyn —? Dem Alter Ehrerbiehtung!

Fürst.

Dem Recht Gehorsam!

Alle legen die Waffen nieder.

Fürst.

Seyd willkommen, Nachbar'n
Setzt euch zum Heerde. — Und nun laßt mich hören,
was ihr vermeynt.

Thieler.

Du glaubst den Aelplern nicht.

Fürst.

Thät' ich's; was dann?

Kirchmatter.

Was recht und nehr ist.

Fürst.

Klug
geschehe das, sonst fromme das Nöhtige
dem Rechte nicht.

Kirchmatter.

Daß wir gedrückt, gekrümmt,
gebenget werden, um ſo zu verwachſen
entweder, oder jählings aufzuſchnellen,
uns ſelbſt dadurch, unheilbar, zu verrenken;
beweiſen uns drey elendſchwere Jahre.
Daß unſre Widerſacher in dem Vortheil
der Obgewalt, gemächlich, ſitzen bleiben
und der Endſcheidung, ruhig, harren können;
erſieht, wer hier, nur ſchrittweit, um ſich ſchau't.
Daß nie von dort her, wo die Ausſatzhitze
der Herrſch- und Ländergierde Aller Augen
entzündete, Ein Blick der Billigkeit
auf unſer Recht, es ſichernd, fallen werde;
zeugt uns der Herzverſtockten Ländergeitz,
deß Wurm nie ſtirbt, deß Feuer nie erliſcht.
Wohin das Recht noch vor dem Unrecht flüchten,
da Grund und Grat ſchon unſrer Feinde ſind?
Warum dem Kriege Frieden noch entgeg'nen,
da Krieg uns nur des Friedens Segen bringt?
Warum das Löſegeld für unſ'rer Kinder
Selbſtſtändigkeit noch ſparen, da es nur
jezt hingegeben, ſie erhalten kann?
Warum die Hülfe der Gelegenheit

verſchmäh'n, wenn Tell des Feindes Hochpanier
aus deſſen Mitte riß? — — Du ſchweigeſt, Fürſt?
Spricht Wahnſinn dich aus dieſen Fragen an?

Widerdrieß.

Lv, nicht doch —

Thieler.

Was vermag er zu entgeg'nen?
Worauf kann Klugheit die Geduld vertröſten,
wenn Ausdaur ſie der Bosheit unterjocht?

Kirchmatter.

Beſtätigt Augenzeugniß das Gerücht
von Geßlers Fall; ſtracks auf und an den Feind:
ihn hält dann nichts zu Habsburgs Zweck zuſammen.
Im Sturm zu wühten, jähen Ueberfall
zu ſchweren, Brand und Plünderung zu ſtiften,
durch Grauſamkeit, Verzweiflung den Geſchlag'nen,
zur Rächerinn der Unbill, aufzudringen,
dazu taugt Beringer von Landenberg;
nicht, klüglich zu erobern, was geſchont
allein des Siegers Kraftverluſt erſetzt,
durch Zaudern mehr, als durch Gewalt, zu ſchwächen,
zu feſſeln mehr durch Zeit- als Armeskraft,
zu ſichern mehr, durch Raub, als zu zerſtreu'n.

Dazu war Geßler seiner Selbstsucht mächtig.
Wie Albrecht, uns'rer Freyheit Todesfeind,
genügte ihm, durch seines Herren Größe,
die eig'ne zu erheben, reicher sich,
durch Habsburgs vielgemehrten Schatz, zu wissen.
Nicht also Landenberg. Nach unserm Blut
gelüstet ihn, sich damit zu bereichern,
nach unserm Blute, seinen Namen groß,
schmückt es den Heerschild seines Stamms, zu machen.
Nur werfen ihm, im Aufstand, beydes vor.
Es lockt ihn an. Der Habgier Unbedacht
vereinzelt seine Kräfte; selbst dahin,
wo die Natur der Schweyzer Rechtschatz wahrt,
treibt er durch Schluchten, Tobel, seine Scharen.
Von Alpenhöh'n den Tod auf sie hinab
zu wälzen, sind schon uns're Weiber tüchtig.
Die Hehlerburgen hüthten Hahn und Hund
der Räuber dann allein; sie zu ersteigen,
ist unsern Jünglingen ein Kilpgangsspiel.
Wir Männer stehen dem gewalt'gen Haufen,
der Wege kundig, schnell um ihn vereint,
wo er, zur Wahl auf Flucht und Tod, sich zeigt —

Fürst.

Warum fäll't ihr des Bannbergs Waldung nicht?

Kirchmatter.

Was soll der Absprung?

Fürst.

Antwort!

Kirchmatter.

Gieb sie dir.

Thieler.

Als ob du das nicht wüßtest. Wind und Wetter
nicht Raum zu machen, daß sie unsern Ort
dann mit des Bergschne's Grabesleilach decken.

Fürst.

Und hin zu dem, was unvergleichbar mehr
euch Allen wehrt, als unser Wohnort ist,
wollt ihr die Bahn dem Hochgewaltigen,
es zu verschütten, räumen?

Alle.

Wollen wir?

Fürst.

Hab' ich euch recht verstanden; ja, bey Gott!

Thieler zu Kirchmatter.

Willst du?

Andere Landleute.

War das die Meynung?

Kirchmatter zu Furst.

Die gebühret,

die Klage zu erweiſen.

Fürſt.

Dem Bedachte.

Wohl, er ſey Richter zwiſchen mir und dir.

Nicht, ob das Kriegsvolk Albrechts gegen uns
ein Gießler führet oder Landenberg,
Dienſteifer jenen, dieſen Eigennutz
zum Todesfeinde unſrer Freyheit macht,
darf uns bekümmern, nicht ob wir und wie
wir uns der Lanzenrotten, der Geſchwader
von Reiſigen, die jetzund uns umlagern,
entbürden; durch die Zukunft, wird allein
die Gegenwart uns furchtbar.

Kirchmatter.

Den Beweis!

Fürſt.

Nur Schlingen in des Kaiſers Händen ſind
die Vögte, uns zu fahen, Reiſigbündel
die Söldner, Graben, Sümpfe auszufüllen,
für Habsburg Macht den Weg zu uns zu gründen.
Des Aufſtands harret er, den ihr beſchloßt,

des ersten Angriffs, um zu jeder Strafe
dann gegen uns berechtiget zu scheinen;
als Kaiser muß er sich den Schein erhalten.

Kirchmatter.

Den rettet er, beleidiget von Tell
in seinem Ammann, straft er das an uns.

Thieler.

Er wird's.

Fürst.

Nein. Fiel nicht schon in Roßbergs Vogt
ein kaiserlicher Ammann? Hatten nicht
die Brüder der zu Arth Geschändetin
zum Todschlag des von Schwanau sich verbündet?
Selbstahndung war, wie jene, diese That
den Landesvögten; nicht an den Gemeinden
von Schwyz und Unterwalden rächten sie,
daß sich die Thäter, durch die Flucht, der Pön
entzogen. Was der Ruf von Tell erzählt,
ist Eigenhülfe eines Einzelnen,
wenn die Gemeinden, wie einst bey der Männer
von Arth und Konrads That, sich ruhig halten,
wird Hochverraht am Reiche, werfen sie,
zur Nohtwehr, jezt die Landesbanner auf.

Kirchmatter, tief in Thränen erröthet.

Weß ſollen wir noch harren!

Fürſt.

Freund — der Zeit;

eſt würkt ſie — wunderthätig.

Kirchmatter.

Keine Friſt

iſt uns geſtattet.

Er führt Fürſt zur Hausthür, welche er öffnet.

Seh dort, Freudenfeuer

von allen Bergen lodern!

Fürſt, zum Fenſter hinausſehend.

Freudenfeuer? —

Für unſre Freyheitsbriefe Scheiterhaufen!

Für unſer Gut und Habe Mordbrandsfackeln!

Wahnſinn'ge Väter ſammeln Väterraſche

dort auf die Häupter ihrer Kinder! — Hin,

wer ſich der Seinen Elend noch erbarmt,

die Funken der Vertilgung zu erſticken!

Den Brand, den ſie entzünden müßten, löſcht

nicht unſer Blut, ihn löſchen nicht die Thränen

der Enkel dieſer Freudentrunkenen!

Durch die Gefahr ſchreckt ſie zur Nüchternheit.

dann ſchwichtigt ſie zur Ruhe, zur Ergebung
in die Gewißheit naher Hülfe!

Alle Landleute.

Fort!

Fort!

Einige.

Unſre Waffen?

Fürſt.

Sie vergräbt mein Weib.

Ab mit den Männern.

Eliſabeth.

Zu ſeines Kindes, ſeiner Enkel Leichen!

Vierter Aufzug.

Burg Landenberg's über Sarnen.

Gemach mit drey Thüren.

Landenberg; Roß, treten und abgerüstet.

Landenberg.

Rahe wird es ſeyn — Rahe iſt der Pfaffen That —
was mir der Klausner theur verkaufen will;
Ein Rahe, gleich nutzlos, als den ich befolgt,
auf Kreuz- und Scheidewegen Tell zu laden,
in Monatsfriſt, mir hier zu Rechte zu ſtehn,
wenn ſeines Weibes, ſeiner Kinder Blut
nicht, Geßlers Tod zu rächen, fließen ſolle.

Roß.

Eur Ohr mögt ihr dem Klausner immer leih'n.

Landenberg.

Die des Gelichters ein'gen, unverſchämt,
das ihnen nur Verliehene, ſich zu.
Mit mir vergäb' ich, was des Kaiſers iſt,

und nimmer giebt die todte Hand zurück.
Auf mir beruht das Einverleibungswerk
anjezt allein, verantwortlich bin ich,
für jeden Vortheil, den der Feind gewinnt,
nun meinem gnäd'gen Herrn, und Nachsicht hat
der nie gehabt mit seiner Diener Fehlen.
— Bey Worten läßt es solche Freude nicht,
als über Geßlers Tod die Bauern zeigten;
Landschaften soll der Bauer, wie wir hier
die Wehrmauer, so Tells sturmbar Schloß, ergänzten.

Roß.

Gefüllt ist längst, durch eure Sorgsamkeit,
die Lücke, und wozu die Bauern sich
im ersten, ihnen günst'gen, Augenblick
nicht herzhaft fanden, bessern werden sie
sich nicht erkühnen, nun wir sie erwarten.

Landenberg.

Wem Roß und Maul den Rücken zugekehret,
dem sind sie grade furchtbar —

Roß.

— steh'n sie nah'.

Landenberg.

— Bring mir den Klausner, doch enthalte dich,
was er zu thun gewillet, hoch zu schätzen.

Wie man den Dienſt erkennt, alſo, verſpricht
man, ihn zu lohnen. Ab ab.

Solcherley Befehle:
„Das muß geſchehn; die Weiſe bleibet euch
„anheim geſtellt: Umſtände werden euch
„die zweckgemäße lehren" — haſſe ich;
zum Fehlen iſt man nur ſein eig'ner Herr.
Daß Häupter aus den Rotten ſich erheben,
ſoll ich die Rotten drängen; ſchadenfroh
hebt jeder Schwyzer jetzt ſein Haupt empor —
und Alle ſind vor meinen Streichen ſicher:
ich muß das Volk dem Joche ja erhalten.

Roß und Innocenz kommen.

Landenberg.

Ich trau' euch nicht. Ihr ſeyd ein Landeskind,
ein Uriner; und ihr ſollet mir den Tell,
den aller Schwyzer Schadenfreude preiſ't,
verrathen?

Innocenz.

Euer ſey der Heil'gen Gnade
und meinen Worten Ueberzeugungskraft,
daß Licht und Recht mit meiner Abſicht ſind.
Wer Bahn und Weg zu dem gelobten Lande
den Pilgernden durch dieſes Lebens Wüſte

zu

zu brechen und zu ebnen sich bemüht,
dem ist sein irdisch Vaterland — Aegypten,
wohin er nie, mit Heimweh, rückwärts schaut.
Und sind nicht meines Vaterlandes Söhne,
die weltlichen, so sträflich ausgeartet,
daß sie von ihren abgesagten Brüdern,
den geistlichen, den dürft'gen, Steuern fodern?
Erfrechen sie sich nicht der Lästerung:
„So viele Güter haben Stift' und Klöster
„sich zugerig'net; wollen die nicht steuern,
„wer soll die Last den Armen tragen helfen?"
Selbst dem Altar das Opfergeld zu zehntein,
däucht ihrem Weltsinn recht; nicht also dem
erlauchten Hause Habsburg, hochgefeyt
macht dessen ächte Frömmigkeit vielmehr
Gestift' und Klöster: billig danken ihm,
mit Rahte und Weisung, die der Tagessorge,
der heidnischen, dadurch Enthobenen.
Zuerst dem Kinde, dann dem Hunde Brodt.

Landenberg.

Das ist gesprochen, wie ich oft gedacht.

Innocenz.

Und bring' ich nicht zur Sinnesänderung,
zum ew'gen Frieden den, von Jedermann

verlaſſ'nen, von ſich ſelbſt verfolgten Tell?
Verdammt, durch des Gewiſſens Urtheilsſpruch,
zum Selbſtmord, bleibt, wohin er ſonſt vor ſich
zu fliehen ſtrebt, ſein Henker eins mit ihm
und, ohne Beichte, Reu' und Sündenlöſung,
vollzieht er der Vergeltung ſtrenges Recht.

Roß.

Wo wollt ihr ihn geſehen haben, Bruder?

Innocenz.

Dem Doppelkreuze auf dem Steingeröll
im Burgthal links, wölbt ſich ein enger Pfad
empor zum Felſen, deſſen Ueberhang,
gleich einem Söller, in den Lüften ſchwebt.
Die Strecke füllet nebelfeuchtes Dunkel,
nur da, wo ſie zur Blende ſich vertieft,
bricht durch das ausgewitterte Geſtein
der Tag; von dort erblickt man, ungeſehn,
die Mittagsſeite dieſer Burg — und dort
weilt, ſeinem Schickſal überlaſſen, Tell.

Roß.

Bekannt iſt mir der Ort, und einen Gang
umſonſt zu thun, zu Unſereins gewohnt.

Landenberg.

Geh dann und nimm, zur Nothdurft, Knechte mit,
das Wild in jener Meinung einzustellen.

Bey Seite zu Rod.

Du bist doch wieder stark genug zum Strauß,
von den Gewissensbissen schon genesen?
Crystallenfuder sind nicht überall,
dich zu begreifen, wie am Axenberg,
wenn es dich treibt, das Höllenthor zu stürmen.

Rod bey Seite zu Landenberg.

Jedwedem kommt sein schwaches Stündlein, Herr.
Nicht brüste der sich, den es übereilt,
wo er sich nur vor sich zu schämen braucht.

Zu.

Landenberg.

Ihr bleibt hier im Gewahrsam, bis ich weiß,
ob ihr an mir bloß eure Künste übtet;
der Geistliche schützt dann den Schweyzer nicht.

Innocenz.

Nichts schütze Den, gewahrt ihr ihn in mir.

Landenberg.

Die Formel mögt' ich kennen, der sich Tell
zu euerm Willen, wider Willen, fügte.

Innocenz.

Mein täglich Brodt aus chriſtlich-milder Hand
Heut zu empfahn, ging ich, mit Tagsbeginn,
durchs Burgthal, da erſchien vor mir ein Mann,
verſchwand und fuhr dann ſeitwärts wieder auf,
dem Irrlicht gleich, vom Zugwind fortgeführet.
Als ſuche er ein ihm entwendet Gut,
das auf der Falle, die ihm ſelbſt geſtellt,
zur Witt'rung liege, ſo behutſam-ſcheu,
argwöhnend, drang er vor, ſo leiſe trat
er auf, als ob des Alpenkrauts Erſteh'n
weit hinter ihm dem Ohr des Spähenden
ihn ſchon verrahte.

Irre geht allzeit
die Seele, wenn der Leib ſo umwegs ſchleicht;
die abgewich'ne in den engen Pfad
zum Gnadenheil zu bringen, ſtellt' ich mich
dem Kommenden entgegen, wo die Wand
des Thales ſich, gebrochen, vorwärts ſenkt.
Da betete ich für der Wandrer Ruh,
ſo einſt, woran das Doppelkreuz erinnert,
dort unter'm Steingeröll den jähen Tod,
den ſäligen, nach meinem Wunſche, fanden.
Verſtändlich war des heiligen Gebets

lautausgeſproch'ner Segen dem Gemüht
des Armen noch; ihn dürſtete nach Troſt,
er nah'te, forſchend, mir. Auch ihm verſprach
mein Wort: „Der Gnadenquell fleußt Jeglichem"
Beruhigung. Von fernher grüßte er.
Mein Dank benahm ihm alle Furcht, er warf
ſich neben mir zur Erde — es war Tell.

Landenberg.

Mit euerm Roſenkranze fingt ihr den!

Innocenz.

Ihn anzuhalten, der Gerechtigkeit
ihn auszuliefern, heiſchte meine Pflicht;
allein kein ſchnell gewagter Ueberfall
konnt mich zum Herrn des ſtarken Mannes machen,
ſchon Jedem furchtbar, eh' er noch verwildert:
hier galt es ſichergehn; ſelbſt feige Schwäche
ſiegt über Ringsumpanzerte dadurch.
Dem Igel, der in eine Kugel ſich
zur Schlafesruh zuſammenſtrupfet, nag't
der Haſe, ſänftiglich, die ſcharfen Stacheln
bis auf die weichen Wurzelfaſern ab —
und ihm zur Beute wird der Wohlbewehrte.

Landenberg.

Worauf die Menſchen achten, denen wir
kaum zutrau'n, daß ſie vor die Füße ſehn.

Innocenz.

Von Andrer Leiden reiet man zum Troſt
Unglücklicher mit dieſen, es enthebt
den Thränenblick vom eig'nen Ungemach;
die Hoffnung heuchelt Dem, durch Obgewalt
der Fügung Unterjochten, gleiches Heil,
zeigt man die Laſt des Drangſals ihm gelüpft
von Andrer Schultern: alſo überwand
ich Tell zu ſeinem Glücke. Unvermerkt
auf Sarnen das Geſpräch gelenkt, wohin
des Hörers Seele ſchon entzücket war,
erzählte ich, im Mittagsſonnenſchein'
ergehe dort ſich ein gefangnes Weib
mit zweyen Knaben täglich auf der Maur.

Landenberg.

Ja, ſie ergehn ſich in der Mordergruft
ſo weit, als ihrer Ketten Gängel reichen,
und eines Scheiterhaufens Flamme iſt alsdann
die Sonne ihrer Unterwelt, ſenkt man
ſteinhartes Brodt, Schlammwaſſer ihnen zu.

Innocenz.

Wie absichtlos bezeichnete ich nun
die Stelle in des Thales Felsenwand,
wo man sie sehen könne, unentdeckt.

Landenberg.

Daß Tell dies von mir glaubt!

Innocenz.

Die Hoffnung ist
ein Gaukler, der den Gaffern nur allein
das zeigt, wodurch er sie zu täuschen weiß.
— Nicht rascher flackt, ins Feur gegossen, Oel
zur Lohe auf, nicht schneller glättet es,
ins Meer geschüttet, Sturmeswirbel aus,
als nun zugleich der Hoffnung Aftertrost
den Lebensfunken in Tells düstern Augen
zur Flamme schürte und des Harmes Grifle
von dem entstellten Angesichte tilgte.
Sein Heil fand er von nun nicht mehr bey mir.
Obgleich die Sonne über's Berggestade
des Wolkenmeeres kaum hervorgetaucht,
eilt' er doch, unmwegs, schon dahin, wo er
sie sehen könne, die Geliebten segnen,
erquicken die vom Kerkerfrost Erstarrten.

Daß er noch jezt dort weilt, dort harren würde,
entrückt' ihn nicht der Gnade Retterarm,
wenn schon das niedre Licht der Abendsonne
der Zwingerthürme Schatten aufwärts würfe —

Landenberg.

Für diesen Wahnsinn bürget euch —?

Innocenz.

Tell's Herz.

Thüring kommend.

Der blinde Heini an der Halden bittet
um ein geneigt Gehör —

Landenberg.

— des Beichtigers?
Betritt er, ohne seinen Sohn, die Burg
schlägt seine letzte Stunde.

Thüring.

Das verhüten
die Heiligen!

Landenberg.

Ich hab' es ihm geschworen.

Thüring.

Gut, daß des Armen Wunsch sich ausgeplaudert;

dem Schwure unbeſchadet, hört ihr ihn
von mir: ſo kann der Mann und Chriſt beſteh'n.
Ihr wolltet ſeinem Sohne doch verzeih'n —
das bittet er — den ſchweren Bann von ihm,
dem Unbehauſ'ten, Vogelfreyen nehmen,
die Gnadenmilde, öffentlich, bekannt
von Kanzeln und Dingſtätten machen laſſen,
dann kehr' ihm der Verlohrene zurück,
ein Schemen jetzt, der Männer ſelbſt erſchrecke.
Geſchehen ſey es einem Wildheu'r ſo,
den Erni's Beyſprung hart am Abgrundsſaum
gehalten; vor dem Retter habe er
ſich mehr, als vor dem ſchweren Fall entſetzt.
Es könne Judas ſelbſt den Hochverraht
an unſerm Herrn nicht bitterer bereu't,
nicht peinlich ſchmerzender empfunden haben,
als ſeine Flucht und ihre Folgen Erni.
Ihn kümm're jetzt, er wünſche nur allein,
aus ſeines Vaters Munde die Verzeihung
der Schuld, der allerſträflichſten, zu hören;
red' er von andern Dingen, ſey es ſo,
als frage, kurz vor ſeinem Leidensgang
zur Richtſtatt, Einer, dem der Stab gebrochen,
nach Mondlichtswechſel —

Landenberg.

Ungefoltert darf

der Frevler auch nicht ſterben.

Thüring.

Was ſein Herz,

ſelbſt als mit ſeinen Augen es geblutet,
für ſeinen Sohn gefühlt, das mögte Heini
ſo gerne ihm verkünden, Herz an Herz:
„daß er ihm nichts, nichts zu verzeihen habe.“
Es ſey ein alter, löblicher Gebrauch,
zum neuen Jahr Geſchenke auszuſpenden,
ihr mögtet es am Neujahrsabend thun.
Um das, was euch nicht abgeh, flehe Heini,
um das, weß er zum Leben und zum Sterben
ſo unentbehrlich, wie der Gnade Gottes
bedürfe —

Landenberg.

Sag dem Schwätzer, wolle er
zum lauten Beten ſich die Zunge ſparen,
dann ſoll er ſtracks dem Burgbezirk' entflieh'n.
Es meynen ſolche Bitten immer mehr,
als was ſie fodern und zum Aufruhrſtiften
wählt gern die Bosheit, wenn das Mitleid ſchon
die Herzen zugewendet.

Thüring.

Ihr beſorgt
Unmögliches. Weltbändel kümmern den
nicht, deſſen Herz, wie Heini's Herz, gebrochen —

Landenberg zornig.

Fort mit ihm — Thüring ab — und aus meinem Dienſt
mit dir!
— Stets bittet er für Andre, nie für ſich,
behält nichts beſſer, als die Litaney'n
der nimmerſatten Bettler. Sanct Crispin
wird ſolcher Gäuche Vorbild, reichen ſie
mit Worten nicht zu ihrem Zwecke aus.

Innocenz.

Ihr handelt weiſe, Junker, daß ihr nichts,
was eure Ausſicht auf das offne Feld,
wo euch der Sieg erwartet, unterbricht,
rings um euch dulden wollt. Es frommt die Zeit
der Aenderung, Umſchaffung Mißvergnügten,
ſich Meiſter der Gelegenheit zu machen,
ſo ihnen nie die veſte Ordnung beut.
Hinweg von euch mit Jedem, der es wagt,
ein Anwalt des erboſ'ten Volks zu ſeyn,

mit allen ihm Befreundeten hinweg!
Und ſtänden ſie als Trümmer nur um euch,
den Meuchelmördern dienen ſie zum Schutz.
Es lauern Haus-Landflüchtige, das Maaß
der Sträflichkeit, durch Rache, zu erfüllen,
wohin man jetzund blicket.

Einer, den
das Joch Geduld gar ſchwer zu drücken ſcheint,
wagt ſich zur waldbedeckten Felſenkluft,
darinn ich meine Schlafſtatt mir geſichert;
der forſcht nach Neuigkeiten aus der Welt
ſo angelegentlich, als habe er
ſie eingeleitet. Ich erwiedere
nur Fragen ſeinen Fragen, ſtelle mich
harthörig, ſchwerbegreifend, was die Regel
mir nicht zu thun befohlen, weſſen mich
der heilige Gehorſam nicht verſtändigt;
daß ſich vor mir die Neugier ſicher wähne,
die Ungeduld des Schürfers mir verrahte,
was er zu Tag gefördert ſehen will.
Zwar ſteht in ihm kein Tell mir gegenüber,
der ſeinem Herzen allen Willen läßt,
Kundſchaftersdienſt dem Widerpart zu leiſten;
allein auch ihn, hoff' ich —

Landenberg.

Nur Tell ſey mein,
daß ich zum Schreckbild allen Meuchelmördern
ihn machen könne, und des Abtes Stuhl
im reichſten Schweyzerkloſter ſoll eur Thron,
der Layen Seelen zu beherrſchen, werden;
der Lohn iſt's doch, nach dem eur Walten ſtrebt.

Innocenz.

Daß ſelbſt der heilgen Regel Ordnungszwang
mein Würken nicht verhindre, unterbreche,
die, ſo im Leben weiter Führung ſpotten,
am Todeskreuzweg himmelwärts zu lenken,
darum verließ ich Kloſter Engelberg.
Daß Habsburgs Cedernſtamm den Völkerwald
allein, und ihn beherrſchend, überwachſe,
daß thatbewährter Einraht ſtets geſucht,
befolget von des Stammes Pflegern werde,
nur dieſer Lohn däucht mir begehrenswehrt —

Landenberg am Fenſter.

Tell iſt gefangen!

Innocenz.

Eurer Wangen Roht
höh't Zorneshitze, eure Hände krallt

die Rachwuht. — Junker, übereilt, erlangt
ihr nicht durch Hoffnung, nicht durch Furcht, den Dank,
daß ſeiner Meute ſchändliches Geheimniß
ihr Tell'n entwindet. Scheint geneigt, ſtatt Recht,
ihm Gnade angedeih'n zu laſſen, droh't,
erreicht ihr dadurch eure Abſicht nicht,
dem Gatten, Vater, unter ſeinen Augen,
das innig-geliebte Weib, die Pfänder
bewährter Gegenliebe —

Landenberg.

Was gewann,
durch ſolche Schreckung, ſolche Heuchelmilde,
mein Vorfahr über Tell? Gelegenheit,
ihm obzuſiegen, ſparte er ihm nur.
Wie würkte auf die Bauern das Gerücht,
ſein Eydgelöbniß habe Tell gebrochen?
Nicht Einer hielt das Blut von ſeinem Blute
dem ſtärkſten Gift' entzündbar zu der Fäulniß.

Innocenz.

Als Geßlers Macht ſich mannhaft Tell erwehrte,
that er, was recht ihm ſchien und pflichtgemäß;
Gewiſſensangſt entmuhtete ihn nicht.
Verſchieden ſprechen über Pflicht und Recht

die Meynungen, allein dem Meuchelmord
fällt jegliches Gewiſſen gleiches Urtheil.
Eh' ein Geſetz darüber noch endſchied,
vernahm ſchon Kain des Gewiſſens Spruch:
„Wer Menſchenblut vergießet, deſſen Blut
„werd wiederum, durch Menſchenhand, vergoſſen."
Wie Druck der Schwere folgt dem Augenblick
der That Erkenntniß ihrer Sträflichkeit.
Mit ſeinem Feinde ſinkt des Mörders Muht,
auf ſeines Sieges Mahlſtatt ſchlägt er ſich
ſelbſt in die Flucht. — Werfft jezt die Natterbrut
der Furcht, daß er die Seinigen verderbe,
an Tells verzagtes Herz; ſie haſften dran,
ſie foltern jezt ihm ein Geſtändniß ab —

Landenberg.

Verſuchet es.

Innocenz.

Ich, Junker? Nein.

Landenberg.

Wer ſo
die Menſchen kennt, bringt ſie, wohin er will.

Innocenz.

Weil ich ſie und des Zufalls Tücke kenne,
verweig're ich euch dazu meinen Dienſt.

Wie ihren Führerhunden blinde Bettler
ſind wir des Umſtands Leitung überlaſſen.
Zufälligkeit kann günſtig für den Mann
endſcheiden, deſſen Schickſal ihr anjezt
abhängig nur von eurer Willkühr glaubt;
wer wär' ihm dann der, welcher ihn verrieht?

Landenberg.

Verräht man denn zur Himmelsſäligkeit?

Innocenz.

Wie Blize ſprüh'n aus Rigi's Wolkengurt,
ſeh'n, ungefährdet ruhig, die Bewohner
des hohen Kulmes; Augenweide iſt
ein Schauſpiel ihnen, das den armen Saſſen
am Bergesfuß Tod und Verheerung droht.

Landenberg.

Das Gatter ſcharrt.

Innocenz.

Entlaßt mich. Menſchenfurcht
ſoll unſerm Kloſter keine Fehde bringen;
mein iſt nicht Heil'gengut.

Landenberg, eine Seitenthür öffnend.

In die Kapelle.

Kein Wort, hier nur geraunt, entgeht euch dort.
Der Marter Tells bleibt ihr, abweſend, Zeuge.

Daß

Daß ihr sie schweren oder lindern könnt,
will ich gewandte Knechte an die Pforte
zum Gottesacker stellen, treu und schnell,
das auszurichten, was ihr ihnen heißt;
unsichtbar zieht ihr dann die Folterseile —

Innocenz.

Ich darf nach Willkühr schalten — ?

Landenberg.

Frommet es,
halt' ich genehm, was ihr auch wagen mögt.

Roß kommt. Innocenz geht in die Kapelle.

Landenberg.

Warum durchs Noththor?

Roß.

Weil der nächste Weg
der beste war —

Landenberg.

So Feind als Freund hierher
zu bringen? Hatte euch der Kampf mit Tell
so abgemattet, daß ihr den zu wählen
gezwungen wurdet.

Roß.

Was mir nicht geheur
bedäucht, das mag ich ungern lange hühten.

Dem Ueberfalle ſtämmte Tell ſich nur
im erſten, blinden Eifer ſeines Zorns
ſo kräftiglich entgegen, daß wir ihn
lebendig nicht gefahen, hätte ihm
die Uebermacht die Augen nicht geöffnet;
doch kaum erkannt' er uns, da ließ er nach,
um's Leben ſich zu wehren. Das gemahnte
mich ſeltſam. Sollte Tell den Henkertod
dem Tode vorziehn, den die Gegenwehr
kaum fühlbar machet? Der bedachte Feind,
nicht der Verzweiflungs-ſtarke war gefährlich —

Landenberg.

— der blinden Furcht; gefrey't, vergöttert hat
der Pöbel ſtets, durch ſie, den Glücklichen.

Roß.

Ein Rettungsmittel, glaubt' ich, deſſen wir
uns nicht verſähen, ſucht' er anzuwenden;
ihn zu verwirr'n, erinnerte ich ihn
der Ladung und der Folgen für ſein Weib
und ſeine Kinder, ſtelle er ſich nicht.
„Ich weiß von keiner Ladung" — ſchrie er auf,
zum Himmel blickend, als ob gegen den
er ſich vertheid'ge, daß er nicht erſchienen.
Sein Antlitz, eines Unholds Angeſichte,

den man auf Zauberey ergriffen, gleich,
verklärte ſich, ſchier wunderbar, alsdann
und wie der Stole die verlobte Braut
reicht' er die Hände unſern Banden dar.

Landenberg.

Wart vor der Friedhofspforte der Kapelle
mit Stormer deſſen, was der Klausner euch
zu thun gebiehten mögte.

Roſi ab.

Tell, gebunden, mit Wache.

Landenberg

ihm, wuthend, entgegentretend und das Schwerdt zuckend.

Meuchelmörder!

Tell erwartet ihn, unbewegt, und bietet ihm die Bruſt dar. Landenberg ſtößt das Schwerdt wieder in die Scheide.

Tell.

Verzögert meiner Lieben Freyheit nicht;
ich bin gefaßt, den Todesſtreich zu leiden.

Landenberg.

Schon wäre durch dein Blut mein Schwerdt vergiftet,
wenn du den Preis, den ich auf deinen Kopf
geſetzet, nicht dir ſelbſt verdienet hätteſt.
Mein Wort zu löſen, wem das Schickſal auch
es geben mogte, biet' ich dir zum Preis

dem Leben mit der Deinen Freyheit an,
nennſt du mir die Verſchwornen gegen uns.

Tell.

Zu ſterben bin ich hier; und ihr begehrt,
daß ich euch Mährlein glaubhaft machen ſoll?

Landenberg.

Des Menſchen Wille iſt ſein Himmelreich
auf Erden; hab' im Gegentheil hienden
die Hölle: lebe!

Tell.

Ketten löſ'ten ſich
von meinen Händen; dieſe Bande ſind
nicht unauflöslicher.

Landenberg.

Doch wag' ich es,
die Möglichkeit der Rettung dir zu ſichern.
Wie über eines Wundertalismans
Erhaltung will ich über deines Lebens
verlängte Dauer wachen, will das Glück,
das Ehe dir und Vaterſchaft verhieß,
im Wollüſtrauſche Neuvermählter,
im Hoffnungstaumel kinderreicher Eltern,
dir, täglich, ſtündlich, zeigen. Hat der Neid
zur Lebensliebe wieder dich entflammt,

dann ſollen — Horch! — als gräßliche Geſpenſter,
in ihren hohlen Augen Fiebergluht,
vom Froſt des Hungertodes ihr Gebein
entnervet, dir die Dingen erſcheinen,
und Namen, deinem Wahne theuer wehrt,
von Lippen, die zu Segnungen ſie ſonſt
dem vorwurfsfreyen Vaterherzen machten,
als Flüche dir erſchallen, welchen ſchon
die rächende Erfüllung vorgeeilt.

Stauffacher kommend.

Wie ihr, geſtrenger Junker, mir befahlt,
hab' ich dem Weibe und den Kindern Tell's,
es angeſagt, daß euer Richterſpruch
zum Hungertode ſie verdamme, und nichts,
was Menſchen denkbar, ſie davon errette,
falls Tell es nicht, und unverzugs, geſtehe,
wer ihn zu Geßlers Morde aufgehetzt,
und welche die mit ihm Verſchwor'nen ſind.

Landenberg.

Erzitterſt du? Verſagt die Rede dir?
Bricht endlich ſich der Wildſtrom deines Muhts
am ſchroffen Felſen meiner Machtgewalt?
— Umſonſt horchſt du dem Flügelſchlag der Engel,

zum Schuß dich zu umkreiſen, abgeſandt
von Himmelshöhen —

Tell.

Läutet's nicht im Thal?

Landenberg.

Zur Neujahrsvesper. Excommunicirt
bin ich noch nicht.

Tell.

O jezt den Tod mir! Jezt —
daß der geweihten Glocken Segenshall
mit meinen letzten Wünſchen ſich vereine!

Landenberg ternia.

Erfrechſt du dich des Heldentrotzes wieder? —
Doch nein, es ſtrebt ja deine Feigheit nur,
den ſanften, ehrenvollen, ſäl'gen Tod
mir abzuliſten. Daß nicht meine Hand
mitleidiger ſey als mein Herz —

Er legt das Schwerdt von ſich.

Stauffer kommend.

Das Weib
Tells wartet draußen.

Tell vor ſich.

Heil mir Glücklichen!

Auch von der Todesfurcht kann ich sie noch
erlösen.

Landenberg.

Schwing' dich auf der Glorie
des Martyrthums zum Himmel schnell empor,
willst du bey deines Weibes Anblick nicht,
fußfällig, mich um Heini's Schicksal fleh'n —

Roß, eintretend, zu Tell.

Von hier! Dir ist im Zwingersgrund gebettet.
Zu Landenberg. Ihr wolltet es, sie sollten eher nicht
einander sehn, als bis der Hungertod
sein Werk begonnen.

Landenberg.

Fort!

Tell.

O, jetzt laßt mich,
nur Augenblicke, nur so lange, bis
mir Lebensliebe wiederkehret, mich
mit meinem Weibe letzen! Schwerer'n Tod
begehr' ich ja —

Landenberg.

Ich sprach es! Bringet ihn
zum Kerker in des Hauptthors Doppelthurm.

Roß, Göhmann und Thüring führen Ten durch eine Seitenthür ab.

Innocenz, auf der Kanelle, zu Sterner.

Das Weib weiß nicht von ſeines Manns Verbrechen?

Sterner.

Nein, nur allein, es werde hier ihn ſehn.

Landenberg.

Wozu entfernt ihr ſie noch von einander?

Innocenz.

Zwey Bäume, ausgewurzelt durch den Sturm,
die in einander ſinken, ſtützen oft
einander, da, vereinzelt, jeder fällt.
Zu Sterner. Eur Kundlohn war gewiß des Dankes wehrt.

Sterner.

Schlägt er mir an, dann hält des Weibes Segen
hier jedes Leid, dort Unheil von mir ab.
Nie hätte ich geglaubt, daß man ſich ſo
auf eines Menſchen Anblick freuen könne.
Da ward auch keines Kummers mehr gedacht,
für Sorgen blieb in keinem Herzen Raum.
Der Knaben Freude daurte kurz — die durften
zum Vater nicht. Nun trugen ſie der Mutter
ſo viele tauſend Grüße an ihn auf,

begehrten, daß sie ihm versichere,
es sey so arg in ihrem Kerker nicht,
bey mancher Gemsenjagd, hab' Tell viel mehr
als sie ertragen und entbehren müssen —

Landenberg.

End' auch der Mutter Freude; schon zu lang
genieß't das Weib, deß es nicht würdig ist:
aus deinen Trost- und Mitleidsworten ahnde
ihm seines Hauses naher Untergang. Storner ab.
— Um nichts sind wir jezt weiter als vorher.

Innocenz.

Doch vester Fuß ist sicher uns gewonnen,
von dort die Meuterey aus ihren Angeln
an des Gesetzes Sonnenlicht zu heben.
— Unfehlbar hätte Wilhelms Abschiedsgruß
ein Tröstungswort enthalten; immer bleibt
der Ehemann noch Mensch, erschweret nie
die Bürde seines Leidens, wenn er nicht
dem Weibe dadurch eine Last benimmt.
— Genau, wie die Vollführer, muß des Plans
der Meutemacher Anna kundig seyn;
sonst hätte sich den waglichen Versuch,
sie, unter dem gespitzten Gemsenohr

des wilden Argwohns, zu beruhigen,
nicht möglich selbst Tells Glaubensmuht gedacht.
— Bald soll geschehn, was eure Herrschaft endet;
die Tage zählt schon ein unmündig Kind,
der es bedarf, daß über Menschenkraft
der Hunger siegt, und wenn gleich den Genuß
des Preises Tell in der Erwerbung findet,
will er ihn doch den Seinen hinterlassen.
Quält jezt der Liebe, schreckt der Gottesfurcht
des Weibes ab, was euch des Mannes Trotz,
mit ungelöst'ter Todessündenschuld,
sich jenseit hinzuwagen, vorenthielt —

Landenberg.

Du sollst's. Ich will nicht länger meine Kraft,
durch Droh'n, verdächtig machen, Red' und That
feigherzig trennen. Er nimmt sein Schwert wieder. Dich ent-
ehrt es nicht.
Kein Widerwort! Das erste schon bezeugt
mir deine Mitschuld an dem Hochverrath.

Innocenz.

Versuchen will, ob auch ein Fund erfreue,
wer sonst den Sieg nur nach dem Kampf geschätzt —

Mit forſchenden Blicken und ſichtbarer Anſtrengung, lebhaft und heiter zu ſcheinen, tritt **Anna** mit **Storner** ein. Da ſie Tells nicht gewahret, bemüht ſie ſich nicht mehr, ihre Schwäche zu verbehlen. Ihre Augen ſtarren vorwärts, ihr Ton wechſelt zwiſchen dem Geſchrey der Erbitterung und dem Klagelaute körperlicher Ohnmacht.

Innocenz zu Landenberg.

Welch Jammerbild! Zur Lebensthätigkeit
nur durch des Schmerzes Anwuchs aufgeregt.

Landenberg.

Zum Mitleid ſchreckt des Weibes Elend euch?

Innocenz.

Es gleicht dies Weib ſo täuſchend einem Bilde,
dem Bilde — ja — der ſchmerzenreichen Mutter
im Kloſter Engelberg — und ſtets erweckt
der Gleichgeſtalten erſter Anblick auch
einander gleichende Gefühle. — Sey's,
zum rechten Tone ſtimmt die Gleichheit mich.

Landenberg vor ſich.

Wer iſt mit dem Gezüchte? Jeglicher,
ihm nahend, ſchätzt, bedauert, fürchtet es.
Vertilgen muß ich's. Mich umgeben ſonſt
nur Schwache, Feige, Pflichtvergeſſende.

Innocenz,

der Anna entgegen gegangen iſt, ſie unterbricht, ihr einen Stuhl anbeut hat.

Ein günſtiges Geſtirn wak' dieſer Stunde,
daß euch in ihr nicht gröſ'res Unglück reife.

Anna.

Iſt gröſ'res möglich, o dann überwächſ't
es mich auch hier.

Innocenz.

Erhobet, ſammelt euch
zu gutem Muhte. Der Gerechtigkeit
iſt ſchweſterlich das Mitleid anverwandt;
einträchtig handelnd, ſeegnen ſie allein,
drum trennt ſie nichts: veſt ſeyd deß überzeugt.

Anna.

Ich bin's, ich bin's; denn beyde fehlen hier!

Innocenz.

Verkennen muß ſie euer Schrecken noch;
des Todesſchauders überhebet ſelbſt
Verzweiflung ihre Eigenopfer nicht.
— Faßt euch, kraft der Erkenntniß eurer Pflicht,
den Segen, den die Strafgerechtigkeit

euch, durch das Mitleid, bichtet, zum Gedeih'n
zu fördern.

Anna.

Stets bin ich gefaßt, zu thun,
was Pflicht und Liebe von mir heischen können.

Innocenz.

Wohl euch, daß, was ein Menschenalter oft
dem Sterblichen versagt — Gelegenheit,
Vollendet Glückliche zu machen — euch
die Stunde giebt.

Anna.

Ich will zu meinen Kindern!

Innocenz.

Zur Uebung eurer höchsten Mutterpflicht
seyd ihr viel näher ihnen hier als dort.
— Gewöhnt, durch lange Zügellosigkeit,
Verwilderung für Freyheit, Eigenmacht
für Mannesrecht zu halten, wähnte sich
das Volk von Uri, Schwyd und Unterwalden
mit Ueberlast und Sclaverey beschwert,
als unsers theuern Kaisers Vaterhuld
die Ungeschlachten zur Gesetzlichkeit,
durch Wohl und Weh, zu züchtigen beschloß.

In Denen, welchen tiefer Weisheitssinn
die Zucht vertrau'te, sah der rohe Haufe
nur Mörder, Räuber seines Eigenthums;
es waren ihm die Feinde seiner Heerden,
durch sie, vermehrt zu hoher Ueberzahl.
Den Widerwillen steifte böser Rahe;
er zwängte in den Bann der Duldsamkeit
die Unzufried'nen, nicht verwundend nur,
vergiftend sollte ihre Gegenwehr,
wie des zur Wuht gereizten Thieres Biß
unheilbar-tödtlich, ihren Feinden, werden.
Was, sie zu bessern, auch geschah, allein
sich zu erbittern, fügten sie sich dem.

Anna.

O, laßt mich —! Meine Kinder — schrey'n —!

Innocenz.

Ihr irrt.
— Durch Dienste, die vom Müßiggehn nach Wild,
Crystallen, Kräutern selt'ner Art, das Volk
entwöhnen sollten, mit der Nohtwehrmacht
der Führer zur Gesetzlichkeit bekannt,
gewiß des Beystands langverhalt'ner Wuht,
entwarff der Volksverahter Tigersinn
den Plan:

„Es weih'n entſchloſſ'ne Männer ſich
„der That und ihren möglich-ſchlimmſten Folgen,
„die Landesvögte, Säckelmeiſter, Weibel,
„vom Reiche den Waldſtätten vorgeſetzt,
„in Einer Stunde meuchlings zu ermorden.

Anna.

Dem widerſpricht mein innerſtes Gefühl.

Innocenz.

„Ein Feuerzeichen winkt zum Landſturm dann
„zugleich die Thal- und Bergbewohner auf.
„Der allgemeine Ruf: Frey ſey, wer ſich
„zu dem Panier der Freyheit ſchlägt — zerſprengt
„die Fröhnerbande der Leibeigenen
„des Hauſes Habsburg. Ohne Stützungspunct,
„ohn Rückenhalt, durch die Allgegenwart
„ergrimmter Feinde, nur auf Sicherung
„des Lebens, überraſchet, eingeſchränkt,
„zerſtreu'n der Söldner Scharen ſich zur Flucht.
„Ein Tagwerk des geſammten Männervolks —
„und ſeiner Zwingherrn Burgenkette ſtäubt,
„gebrochen, über das befrey'te Land.
„Kaum deckt die Nacht des Volkes Rieſengang,
„erſtürmt's die Klöſter ſeiner Gau'n, enthebt
„die Erbverſchleicher der Verwaltungslaſt

„des fremden Guts und führt den Nothwehrkrieg,
„aus eig'nem Säckel gegen den Tyrannen,
„den zur Erkenntniß seiner Sträflichkeit
„der Mordstahl nur in Rächerhänden bringt."

Landenberg vor sich.

Ha, wen verräth des Klausners Mährchen nur?
Der hofft sie auch, wer solche Dinge denkt,
wer so ersinnt, der wagt einst so zu handeln.

Anna.

Verläumdung! Nimmer können Schweizer sich
zu ihrem Rechte so verhelfen wollen.

Innocenz.

In seinen eig'nen Worten höret ihr
Tells Eingeständniß.

Anna.

Nein; und wäre er
auch hier gefoltert bis zur Raserey.
Was in den Sinn des Menschen nie gekommen,
geht auch aus seinem Wahnsinn nie hervor.

Innocenz.

Tells Jähzorn riß vor der bestimmten Zeit
zu einer schweren Gräuelthat ihn hin,
der das Gesetz dies Urtheil finden mußte:
„Zerschlagen soll der Henker das Gebein

„des

„des Thäters, dann auf's Rad ihn lebend ſpannen,
„ſein Gut und Habe dem Gericht verfallen,
„ſein Haus geſchleift und auf die Stätte Salz,
„das Wald zu ätzen, hingeſtreuet werden."

Anna.

Lügt hier nur der nicht, wer der Unſchuld droht!

Innocenz.

Der Hafft entfloh'n, ſein harrend im Gebürg',
erſchoß Tell Geßlern, mit dem zweyten Pfeil' —

Anna.

O, Gott! — Die That iſt möglich — iſt geſchehn!

Innocenz.

Kraft einer Urucht, lebtet ihr, wär't frey
mit euern Kindern, hätte nicht im Rauſch
des Irrwahns Tell der Seinen Leben, nicht
ſelbſt ſeiner Seele ew'ges Himmelsglück
bedingt. Durch einen hartverpönten Eyd,
geſchworen auf Reliquien, von dem
der heil'ge Vater nur entbinden will,
verband ſich Tell, der Volksverrahter Namen,
ſelbſt der Verſchwiegenheit des Beichtigers,
nicht zu entdecken. Majeſtätsverbrecher,
die ihrer Bosheit Mitgenoſſen hehlen,

muß das Gesetz — es geht ja oft der Gift
des Stammes in den Wasserschößling über —
an ihren Kindern strafen. Wie es mir
mein Amt gebiethet, muß ich die Erlassung
der Sündenschuld, die Tell, durch seinen Tod,
nur Menschen büßt, so lange ihm verweigern,
als noch sein Herz ein Truggeheimniß hegt —
und welche Zukunft wartet seiner dann?
Kein Reumuht lös't, was unter Bann und Fluch
ein Eydschwur hält. Kein Opfer sühnt die That,
die Eingeständniß nicht mit Abscheu makelt.
Vom Gnadenstuhl trennt eine tiefe Kluft
auf ewig Den, dem Priesterablaß nicht
die Brücke über dieses Grundlos schlug —

L a n d e n b e r g (leise zu Innocenz).

Mönch, deine Donnerworte säuseln, statt
sie zu erschüttern, die Verstrickte ein.
Umsonst beschwörst du Weiber Starrsinn so;
der Teufel schläfert auf der Peinbank selbst
sie unter den gehäuften Qualen ein.

I n n o c e n z (zu Landenberg).

Der Marter Nachlaß weckt sie wieder auf.
(laut.) Des Gatten Seelenheil, der Kinder Leben
giebt frommes Mitleid jezt in eure Hand.

Zu Landenberg. Des Hoffnungsschimmers Abglanz färbet schon
die Leichenwangen, Thränen schmeidigen
die starren Augen, wieder umzublicken.
Zu Anna. Ihr sichert ihnen beydes, wenn ihr das,
was Nothhafft unvollendet ließ, ergänzt,
die Volksberahter nennt —

Landenberg.

Du kennest sie!

Innocenz zu Landenberg.

Schwer fällt der Schreck, daß ihr sie dessen zeiht,
auf ihre Augenliebe, hält sie vest
geschlossen. Würkte je ein Luftstreich so?
Zu Anna. Wenn furchtbar-nahe die verdiente Strafe
zu Reu' und Leid die Schuldigen bekehrte,
das kurze Weh zum ew'gen Wohl sie führte;
dann dürfte ich — ich darf es und ich will's,
Gott sieht das Werk und nicht das Werkzeug an —
von Tells Gewissen auch des Eydes Fluch,
von seiner Schuld den Bann der Kirche nehmen.

Landenberg zu Innocenz, auf Anna zeigend.

Gebehrdet sich die Hoffnung so?

Innocenz.

Der Zweifel;
er scheucht sie auf, er treibet sie umher,

bestätigend uns ihren Mitbewußt.
— Kürzt ja den Kampf der Leidenschaften nicht,
durch Ungeduld nach der Endscheidung, ab;
den Glauben zeugt nur Liebe oder Schwäche.
Ohnmächtig ringe sich des Weibes Geist
im Widerstreit der Hoffnung und der Furcht,
im Drang der Zwangs- und der Gewissenspflicht.
Zum Glauben wird die Schwäche es verleiten,
die Liebe, von der Gottesfurcht berahten,
das Vorzugsrecht des Blutes geltend machen —

Während der Zeit, daß Landenberg und Innocenz Anna aufmerksam beobachten, ist Guggis gekommen und hat der Wache etwas heimlich gesagt. Diese verweiset ihn an

Storner,

welcher leise zu ihm tritt, ihn anhört und halblaut erwiedert.

Die Nachricht gieb du selbst; ich diene nicht
um solchen Lohn, als ihres Bringers wartet.

Guggis

will fort; die Wache hält ihn zurück.

Landenberg, nach ihr umsehend.

Was irrt euch?

Die Wache winkt den Vogt zu Guggis hin, der ihm etwas ins Ohr raunt.

Landenberg

schlägt den Leibeigenen mit Einem Schwerdtstreiche nieder.

Gnad dir Gott!

Innocenz, welcher gehorcht hat, kleinlaut.

Entsprungen Tell!

Landenberg auf ihn und Anna zeigend.

Eur Leben gilt es, wenn er mir entkommt.

Er eilt ab.

Innocenz, gefaßt.

Da, wo ich hause, schützet mich der Ruf
der Heiligkeit des Ortes gegen dich!

Ab.

Anna

welche, durch das Getümmel, aus dem Kampfe ihrer Gefühle gerissen ist, aber die Ursache davon nicht bemerkt hat.

Zu meinen Kindern —!

Storner führt sie zur Kapelle.

Betet hier für sie.

Anna zurückstrebend.

Zu meinen Kindern will ich, muß ich hin!

Storner

sie, theilnehmend sanft, in die Kapelle drängend.

Bekennt — sonst sind sie ewig euch verlohren.

Fünfter Aufzug.

Nebeldämmer vor Tagesanbruch.

Gebürgsvorsprung im Tannendickicht.

Auf einer kleinen, vorn abschüssigen, Plane der Eingang in einer Felsenkluft. Durch einen Seitenspalt [illegible] aus [illegible] aus [illegible], mit Weiden zweigen zusammengebunden, welches auf einem Altar von übereinander gebauten Steinen steht.

Die Thüre vor dem Eingange zur Kluft wird, von Innen, geöffnet. Ein Feuer auf dem Boden erhellet die Höhle. Konrad von Baumgarten und Innocenz treten vor die Thüre. Im Grunde [illegible] Tell, die Ellbogen auf die Kniee gestemmt, die Flachhände sind vorgeschlagen, den Kopf [illegible] gelehnt.

Baumgarten, dem Klausner ins Ohr.

Die Leibeskraft ist dem Erhaltungstrieb
jezt wieder unterthan; getrost helf' ich
nun seinem Geist zur Oberherrschaft auf.

Innocenz.

Ihr dürft es wagen, wie ich, unbesorgt
für ihn, anjezt nach Sarnen gehen darf.

Baumgarten.

Was treibt euch zu der Burg? Wohlthätigkeit
kann nicht im Sitz des Geizes heimisch seyn.

Innocenz.

Ein Weib, um Trost und Seelenrettung bange,
fand unter dem gezückten Richtschwerde dort:
das Weib des Tells, der Geßlern tödtete.
Ich habe der Verzweifelnden gelobt,
ihr beizustehn, wenn sie vom Leben lassen —

Baumgarten, bewegt.

Geht, Bruder, geht; und Tröstungskraft mit euch.

In die Hohle zurück.

Innocenz.

Was alles giebt, gewährt mich ihrer auch.

Er kniet zum Beten auf Kreuz.

Baumgarten

der sich neben Tell geworfen hat, nach einer Pause, leise:

Wir warten dein; — Der Kampf beginnt sogleich.
Die Banner rauschen nahe.

Tell

zusammenfahrend und um sich greifend, wie im Traume.

Waffen!

Baumgarten.

Sturm'

und Steine beut die jeder Schritt. Der Feind
zieht durch die hohle Gasse unter uns.

Tauter. Auf!

Tell

blickt und forscht immer. Erschreckend.

Ich entschlief am Wachtfeur!

Baumgarten.

Mir, nicht dir,

war die Hochwache anvertraut.

Tell.

Dir?

Allem!

Baumgarten.

Sorg nicht, daß Feindes Ueberfall
des Feuers sich ermächtigt, falsche Losung
den Unsern giebt. Wir sind in Sicherheit
vor jedem Hinterhalt der Späherey.
Die angeschoss'ne Gemse locket kaum
den Weidemann auf dieses Felsenhorn.
— Das Sturmgeräusch der Banner leget sich.
Die Rotten halten. — Weiche nicht von mir.
Geduld besteht hier nur die Uebermacht.

Tell

ſich Baumgartens erinnernd.

Der mit der blutbeſprützten Axt, biſt du.

Baumgarten.

Das Blut des Vogts von Roßberg färbte ſie,
als er im Bade meines Weibes harrte.

Tell, ihn erkennend.

Baumgarten!

Baumgarten.

Tell!

Tell.

Mein Weib und meine Kinder!
Wo ſind wir?

Baumgarten.

Auf dem Horne des Gebürgs,
das Sarnens Ebene beherrſchet.

Tell, ſich die Handgelenke reibend.

Dort
lag ich gefangen — auf den Tod — und ſie,
verdammt zum ſchrecklichſten — Hinab! Hinab!

Baumgarten, ſich vor ihn ſtellend.

Von hier ins Blachfeld zeigt kaum Mittagslicht
Unkundigen der Gegend einen Pfad —

Tell.

Aus meinem Wege!

Baumgarten, sich an ihn schmiegend.

Eins mit dir darauf,
wohin er geht! — Du schüttelst mich von dir,
so wenig als entzündet Erdpech ab,
und brennte ich dich auch, wie das.

Tell, mit ihm ringend.

Hinab!

Baumgarten.

Ein Fehltritt über diese Pfortenschwelle
stürzt, tiefer als des Falken Auge trägt,
und, unaufhaltbar jählings, uns hinab — —
raubt, ewiglich, den Heimathflüchtigen,
den Aechtern, welche Stand und Nahrung oft
dem Wilde neideten, des Duldungskampfs
gehofften Dank, das Wiedersehn der Ihren —
zwingt diese, rath- und hülflos, Zagenden,
am Bettelstab, das Ausland zu durchwandern,
umsonst zu suchen nach den Vätern, Gatten,
die ihnen nur bedachter Muht erhält.

Tell, erschreckend.

Was grauet vor uns? Morgen oder Abend!

Baumgarten.

Die Morgendämm'rung —

Tell.

Welches Tag's?

Baumgarten.

Des erſten —

Tell.

Im Jahr —!

Baumgarten, vollendet.

Der Irrſinn waltet noch. Kaum. Ein tauſend drey hundert acht nach unſers Herrn Geburt.

Tell.

Und Habsburgs Banner ziehen gegen uns!

Baumgarten.

Nein; nur um dich zu wecken, ſagt' ich das.

Tell.

Wie früh vor Tage iſt's? Wie fern von hier
liegt Sarnens Zwingbof? — Wahrheit! Sie gewinnt
dir reichern Lohn, als Pflichterfüllung je
dir ſicherte.
O, halte nicht für klein, was ich von die
ſe ängſtlich fod're, nicht für Gaukeley
erhitzter Wünſche, was ich dir gelobe.

Baumgarten.

Noch jagt die Eule, wallt der Nebel nicht;
allmählig tagt es dann erst auf den Bergen,
und eh' ins Thal die Morgenhelle dringt,
erreichen wir's von dreymal größ'rer Höh',
als diese —

Tell vortretend.

Roßberg iſt der Eidgenoſſen,
Seit Mitternacht erſtiegen, ohn Geräuſch,
der Vogt und ſein Geſinde überwältigt!
Zur Mette geht nach Sarnen Landenberg,
beginnt der Tag, dann dringet, mit Geſchenken,
ein ſtarker Haufe Hirten in die Burg.
Ein Jeder trägt, dem Argwohnsblick verſteckt,
ein Lanzeneiſen, jenem Stab gerecht.
Zur Waffe wird der Schäferſtab dadurch.
Der Söldner Habsburgs mächtig, zwingen dann
die Unſrigen ſie unter ihre Fauſt.
Vom höchſten Wartthurm bringt ein Loderfeur
zur nächſten Alp die Kunde, was geſchehn.
Das Aufgebot zum Landſturm ſchlägt empor,
von Alp zu Alp flammt's rund um unſre Thäler —
für Einen Mann ſteht jegliche Gemeine

und jede Zwingburg brechen wir vereint!
— Du zweifelst nicht? — Giebst, still, mir alles zu?

Baumgarten.

Wär's Wunder, wenn du irre redetest?
Wie fand ich dich? — Unaufgeräumet liegt
ein Windschlag am Gesenke des Gebürgs,
da strebtest du, in dem Verhack verstrickt
durch deine Banden, wie ein Stürmender,
die Höhe zu gewinnen. Ich zerschnitt
den Hafft, ich nestelte mich vest an dich
und senkte, drängend, dich, der aufwärts nur
sich mühete, zu dieser Felsenkluft.
Kaum warst du hier, begehrtest du hinab.
Nicht mächtig ward ich dein, durch Armeskraft;
nur wie man Löwen wehret, hielten wir,
durch Feuer, dich in dieser Kluft zurück.

Tell.

Ich war in Sarnen — ich entkam von dort —
die Meinen blieben in der Mörderhöhle,
verdammt zum Hungertode! — Hoffnungsmuht,
sie, lebend noch, der Folter zu entreißen,
gewährt mir nur des Henkers Grausamkeit.

Baumgarten.

Doch, wie entkamst du ihm? Kannst du die Art

mir glaubhaft ſchildern, willig glaub' ich dir,
nah ſey die Zeit, daß jedes Schweyzers Wunſch
erfüllt, durch wohlberaht'ne Volkskraft, werde.

Tell.

Schon ſtand ich vor des Hauptthors Doppelthurm,
deß Kerker alles Denkbar-ſchreckliche
vereint. Die Bahre ward emporgewunden,
auf der das Opfer jeder Grauſamkeit,
halb unter Waſſer, angefeſſelt liegt;
da ſchlug, mit furchtbar-wildem Angſtgeſchrey,
ergriffen von der Fallſucht, neben mir,
zur Erde Roß.
Es barſt der Wache Kreis um ihn und mich
nach allen Himmelsörtern auseinander.
Zurückgeſcheucht vom Schmählich-leidenden,
erforſcht die Urſach jedes Zeugen Blick,
gewahrt am Thor den blinden Heim ruh'n,
ihn, den Geblendeten, durch jene Hand,
die jetzt ſich krampfhaft ballet, durch den Mund
gehöhnt, den nun der eig'ne Gift verletzt.
— Das Mitleid häuft um den Geplagten bald
die Knechte wieder — nicht um mich —

Baumgarten.

Du fliehſt!

Tell.

Durch äuß're Kraft, so däucht mir jetzt, gedrängt.
Mir sausen Spieße, rollen Steine nach.
Ich, blindlings, fort. — Gehalten fühl' ich mich!
Die Gegenwart und das Vergangene
wirrt meinen Sinnen, trügend, sich zusammen;
nur wahrhaft bin ich mich der Noht bewußt,
zu schweigen und die Wenigen zu retten.
— Der Zwang um mich erschlafft zur Müdigkeit,
ich sträube mich, daß ich ihr nicht erliege —
ich höre, sehe und erkenne dich.
Mit mir zugleich weckst du die Hoffnung auf;
das Mögliche zeigt sie mir als geschehn.
Du giebst mich mir — dem Zweifel giebst du mich
zur Beute wieder?

Baumgarten.

Was du bald fürchtest, bald dich dessen freu'st,
darf wenigstens mich räthselhaft bedünken.

Tell.

Der Eydgenossen Anschlag, aus den Stricken
der Herrschgier uns zu lösen, foderte
nicht Geßlers Tod, noch Eines der Geringsten,
die uns vertreten; Rache sollte nicht
das heil'ge Recht der Nohtwehr uns verkümmern.

Vom Ganzen, durch mein Schicksal, abgetrennt,
beschränkt auf Eigenhülfe, zwang zu ihr
mich des Erhaltungstriebes Machtgeboht.
Kaum war die That geschehn, kaum hatte mir
Erinnerung, an wem sie die Gewalt,
der mich mein Pfeil verrieht, bestrafen könne,
den Siegespreis entrückt; da donnerte
ein allgemeiner Jubel mich zu Boden,
auf Alpenfirsten brannten Freudenfeuer:
zu meiner That bekannte sich dadurch
das Schweyzervolk!
— Ein Sohn, der seinen Vater, unversehns,
im Sturmesdunkel, vom Gestade rennt,
vor Schrecken starr, den Ruf des Stürzenden:
Ich sinke — fürchtet, und nicht heifen kann,
fühlt Augenblicke nur, was, seit der Zeit,
mich unablässig peinigt. Fort und fort
hab' ich das Aufgeboht zum Landessturm,
noch ehe es zu unſ'rer Rettung tage,
befürchtet, mir den einz'gen Lösungsplan,
den Ausspruch, unaufhörlich, wiederhohlt:
„Dann oder nie — so oder anders nicht —
„Wir oder Keine sichern unser Glück."
— Die Segensworte: Frieden, Freyheit, Recht,

der

der Unterwaldner, Schwyher, Uner Ruf,
begonnen ſey, mit Glück, die Retterthat,
ertönten mir wie roher Sieger Spott,
verſcharren ſie noch ahtnende Beſiegte —

Innocenz
ſchleicht, kopfnickend, fort.

Baumgarten.
Zu Trutz und Schutze regt ſich ſchon das Wild.

Tell.
An dem Vergangenen erhob ſich wohl
mein Muht, allein nie meine Zuverſicht,
es werde nicht, was nicht geſchah, geſchehen;
und wie des Sonnenblickes Helle nur
das Nebelgrau der Wetterwolken ſchwärzt,
geſtalteten die Hoffnungsblicke auch
nur mein Geſchick mir furchtbar-ſchrecklicher.

Baumgarten.
Erwachen heilet Wunden, die ein Traum
dem Schläfer riß. Geneſen, ſiehest du
dem Tag' entgegen —

Tell.
Wehe mir, durch mich
vielleicht dem jüngſten Tage unſerer
Selbſtſtändigkeit!

Und noch ein Plan, den ich zerrüttete,
die Zuversicht des glücklichen Erfolgs
den Eidgenossen, zur Vollführung, sichern?
Kann nicht das Urtheil über meine That
und ihre Folgen, mannigfach bestimmt,
durch Schein- und Wahrheitsgründe, die entzwei't,
getrennet haben, welche nur, vereint,
das Joch von Aller Nacken werfen mögen?
Muß nicht der Vögte Argwohnswachsamkeit,
durch Geßlers warnendes Gespenst, geschärft,
in unsern Thälern Habsburgs Kriegsmacht nicht
verstärket durch Besorgniß, die Gewalt
durch Vorsicht nicht befestigt worden seyn?
Die Zweifel löse mir, soll mich die Furcht
des Banns entlassen.

Baumgarten.

Vogelfrey wie du,
hab' ich die uns Befreundeten vermieden,
durch meine Last die ihre nicht zu mehren,
und Fremde stehn Gewissensfragen hier
nur, daß sie den Angeberlohn verdienen.

Tell.

Und, Konrad, meine Kinder jetzt, mein Weib!

Mild gegen sie wird ihren Henker jetzt
die Rachsucht machen!

Baumgarten.

In Schwaden zieht der Nebel. —
Wagenden
ist das Gebürge wegsam. — —
Läßt der Mann,
durch Zweifel, sich an eine Stätte bannen,
dem seine Feinde zutrau'n, Basilisken
würd' er entgegeneilen zum Versuch,
ob nicht auch seine Augen Spiegel wären,
die Ungeheuer, durch sie selbst, zu tödten?
— Mich treibt's von hier, als krachte über uns
der Felsengrat, als flatterten im Thal
die Banner unsrer Brüder, siegreich hoch,
als hebe dort, daß ich den Freyheitsgruß
ihm küsse, mir mein Weib den Säugling zu.

Tell.

Soll ich, zum Wahnsinn, durch Verwürklichung
der Gräuelbilder meiner Furcht, geschreckt,
noch das verrathen, was ich hinderte?

Baumgarten.

Vom Thal herauf erschallet Glockenton. —

Ich will dich dort nicht aus den Augen laſſen,
dir nahe bleiben, wie dem Leben Tod —

Tell.

Den Schwur, daß ich durch deine Hände falle,
verzweifle ich, wenn meine Nothwehrthat
die Freyheit unſerm Volke vorenthielt,
der Meinen Blut —

Baumgarten.

Bey'm ew'gen Gott, ich tödte dich alsdann!

Tell.

Hinab! Hinab!

Sie eilen vom Gebirge.

Erlengehölz unter der Burg Sarnen.

Morgen.

Eydgenoſſen aus Unterwalden,

Tragkörbe, mit Lebensmitteln gefüllt, auf dem Rücken, Hirtenſtäbe in den Händen, lehnen, ausruhend, an Bäumen um die Straße nach dem Flecken Sarnen, in welcher, von allen Seiten zuſammenlaufen.

Ein Eydgenoſſe.

Wenn nun der Vogt in ſeiner Burgkapelle
Heut Meſſe hört? Vielleicht nicht einmal jetzt

daheim iſt? Geſtern hat man ihn geſeh'n,
gleich einem Luchſe, der ſein Junges ſucht,
Gebürg' und Thal durchraſen. Knechte ſind
entflohn, heißt es, zur Gränze Andere
geſendet, Furten, Päſſe ſind beſetzt —

Ein anderer.

Daß du doch immer ſorgſt! Zu Alp mit dir.
Nach der rechten Seite des Vorgrundes horchend.
Zum zweytenmale läutet's jezt im Flecken.

Erſter Eydgenoſſe.

Der Meßner wird ſchon ſeines Amtes warten.
Ich horche dorthin — auf die linke Seite des Hintergrundes zeigend —
ob die Brücken fallen.

Zweyter Eydgenoſſe.

Da hör' es, Zweifler. — Und zu unſerm Einzug
krampt man ſie und der Thore Flügel veſt.
— Mir pocht das Herz, als gält's ums Frankenreich.

Dritter Eydgenoſſe zum Erſten.

Und deine Farbe wechſelt, wie bey'm Zug
in Eſſen, der geglühte Stahl bald weiß,
bald roht erſcheint. Ihr beyde dürft das Wort

nicht nehmen, läßt der Junker ſich herab,
uns anzuſprechen. Alle wünſcht ihr nur
ihm guten Tag und guten Weg —

Erſter Eydgenoſſe.

Für letzten
ha'n wir geſorgt, den erſten mach' er ſich.

Dritter Eydgenoſſe.

— im Uebrigen laßt mich gewähren.

Zweyter Eydgenoſſe.

Still!
Des Vogts Geleite zieht durch's Anlaufthor —
die Hubtknechtsrotte iſt's von dort. — — Am Eck
des Waldes ſeh' ich auch die Unſern ſchon.

Landenberg

durch bewaffnete Knechte geleitet.

Die Eydgenoſſen.

Geſtrenger Junker, grüß' euch Gott.

Landenberg.

Wohin
damit?

Dritter Eydgenoſſe.

Zu Eur Geſtrengen Küch' und Keller;
Wollt die geringe Gabe nicht verſchmäh'n.

Landenberg.

So kärglich zinſ't ihr von dem Gute mir,
deß Nießbrauch euch mein Herr, aus Gnaden, läßt?

Dritter Eydgenoſſe.

Mit Wild, Geflügel, Geißen ſind zur Burg
ſchon Andere, um's Wäldli'eck, gezogen.

Landenberg.

Zu allen Feſten ſteurt ihr, künftig, mir.
Wohllebens ſind nur gute Menſchen wehrt;
auf ihren Bäuchen müſſen Schlangen kriechen
und Erde freſſen all ihr Lebelang.
— Im Burghof wartet meiner Widerkehr.
Tell's Weib tanzt dann mit ſeinem Knabenpaar
den Todesreih'n, und du — zum erſten Eydgenoſſen, welcher ein Auerhorn trägt — ſpielſt dazu auf.

Zu den Knechten.

Erſter Eydgenoſſe halblaut.

Zum Schleifer dir, nach dem dir ſchwindeln wird.

Dritter Eydgenoſſe

winkt zur Stille. Nach einer Pauſe, Landenberg nachſtehend.

Jetzt trat er in die Kirche. Nun, mit Gott!

Alle linkshin ab.

Arnold an der Halden und Innocenz kommen rechtsher aus dem Mittelgrunde.

Innocenz.

Vom heiligſten Geſchäfft mich abzuhalten! —

Arnold.

Ihr ſollt zur Burg mit mir; Gefolterte,
Gefängnißfieberkranke dort zu heilen.

Innocenz.

Ein Vogelfreyer, Aechter? Himmelſchreyend!

Arnold.

Es ſegnet, wer das Kreuz hat, ſich zuerſt.
Gewiſſert mir's, ein gutes Werk zu thun,
nothwend'ge Strenge minder hart zu machen,
zufäll'gem Unglück ſich'rer vorzubeugen.

Innocenz.

An Ort und Stelle.

Arnold.

Im Geräuſch der That

ſind Lehr' und Warnung ſelten recht verſtändlich;
zur Umſicht hilft oft Vorſehn nur allein.
— Habt ihr im Schloſſe Geſtern fremdes Volk
bemerkt?

Innocenz.

Der Menge nach zu urtheln, iſt
die Mannſchaft dort, um Hunderte, verſtärkt.

Arnold.

In welchem Kerkergrabe liegt Tells Weib?

Innocenz.

Im Erdgeſchoſſe unter'm Bannerthurm.

Arnold.

Dient Roß dem Vogte wieder?

Innocenz.

Allerdings.

Arnold vor ſich.

Nur den verbergt, ihr Heil'gen, meinem Blick!

Zur Linken hinter der Scene wird der Kuhreihen auf dem Alphorn geblaſen.

Von allen Seiten kommen Eydgenoſſen, mit Hirtenſtaben, auf welche ſie Lanzenriſen ſtecken, ausrufend

Die Loſung ſchallt!

Einige.

Innocenz von Arnold drängend.

Kein Pfaff an unſ'rer Spitze!

Arnold.

Für Recht und Pflicht! — Im Sturmſchritt jetzt hinan!

Ab. Alle Eydgenoſſen ihm nach.

Innocenz.

Dem werfe ſich ein Heil'ger in den Weg!

Tell

rechts im Mittelgrunde hinter der Scene.

Es war die Loſung.

Innocenz verſteckt ſich.

Tell mit Baumgarten quer durch das Gehölz eilend.

Tell.

Dort der Angriffsharſt!

Innocenz hervorkommend.

Im Anlaufsthor, durch's Hauptthor, auf den Brücken,
reih'n, dichtgedrängt, ſich die Empörer hin.
— Entzüg'le deine Mordſucht, Landenberg;
Todfeinde ſieh nur gegen dich erregt.
Dem Vorbild ſchaff' aus deinen Dienern
ein Heer von Teufeln! — — Jetzt — im Garne ſind
die Meuterer — umring, vernichte ſie,
Erbarme Keines dich! — Wer dir entkommt,

durchflicht den Damm, der noch die Fluhten hält.
— Kein Gatter praſſelt nieder? — Keine Brücke
ſchnellt ihre Laſt zuhauf! — Nur einzeln flammt
ein Schwerdtblitz dort!
— Gewiß iſt in der Meſſe ſchon der Vogt.
Noch rufe ich des Körpers Geiſt zurück.
Umſonſt? Dann leb', dann, Kloſter, ſterb' ich dir.

Er eilt Landenberg nach.

Heinrich an der Halden, von Barbara geführt, taumelt auf dem Mittelgrunde.

Heinrich.

Halt an! — Du zerrſt mich über Stock und Stein.
Wohin?

Barbara.

Nur von der Burg weit weg und flugs!

Heinrich.

Ich kann nicht fürder. Ausgerenkt däucht mir
der Fuß. Wo iſt ein Sitz?

Barbara

Heinrich zu einem Steine leitend, auf welchen er ſich ſetzt.

O, wehe mir,
daß meine Furcht zum Weilen euch vermogt!
Doch, eingeſchrecket durch der Knechte Haſt,
euch vor dem Zorn des Vogtes zu verbergen,

hätt' ich euch irr, bey hellem Tag, geführt.
Ach, mich zu faſſen, that mir höchlich noht —

Heinrich.

Was ängſtigt dich, wer droht dir jezt?

Er zieht ſie zu ſich und umfaßt ſie.

Getroſt,
mein Kind, kein Chriſt nimmt ſeinen Wanderſtab
dem Blinden, nicht der ärgſte Frevler kann,
dir ſchadend, mich zum zweytenmale blenden.

Barbara.

Nicht mich, euch —

Heinrich.

Mich verfolgt man von der Burg?

Barbara.

Bald! Bald! Viel Volks drang ein. Aus ihr hervor,
entgegen dem, brach eine wilde Schar —
hier Schwerdter hoch, dort Spieße vorgefällt.
Schnell ſchwanden ſie dem Blick' in eins zuſammen.
Bald ſenkte nun, bald hob der Haufe ſich,
dann, durcheinander tobend, in die Burg.
Iſt das nicht Krieg, vor dem ihr oft gewarnt,
von dem ihr ſtets ſo ernſtlich abgemahnt?
Der ſchont ja Niemands, nicht des blinden Greiſes,

des Säuglings nicht an seiner Mutter Brust,
so sagtet ihr.

Heinrich.

Sah'st du kein Banner weh'n?

Barbara.

Nein. — Könnt' ich euch nur tragen!

Heinrich.

Innerhalb
der Landmark Fehde! — Wären mit sich selbst
die Bösen uneins worden? —

Barbara.

Da, vom Thurm
der Unterwaldner Banner —!

Heinrich.

Kind, die Furcht
verführt dich, mich zu täuschen.

Barbara.

Roht und weiß
getheilt, nicht mehr der hochergrimmte Leu.
— Vom Lug'insland fährt eine Lohe auf!
Gott rette uns, das wird ein Bürgerkrieg.
Ihr sagtet, Feur und Schwerdt verheere dann
was fern und nah'. — Wohin entfliehen wir?
— Auch auf dem Schwändiberge brennt es schon —

des Ramersberges Kuppe ſteht im Feur!
— Allüberall, rings um uns, Sturmgeläut — !

Heinrich.

O, wär's das Wandlungsglöcklein unſ'rer Noht!

Barbara.

Vom Schloſſe ſtürzen Wühtende — hierher!

Heinrich.

Verzage nicht —

Barbara.

Leibeigene des Vogts!

Heinrich.

Sey guten Muhts — Er hängt ihr ſeinen Rosenkranz um. —
Dies Angehänge wehrt
von frommen Kindern jedes Böſe ab.
Du biſt ja fromm. Bleib's immer. Geh bey Seit.
Bin ich allein, ſo überſehen mich
die Wühtenden gewiß. Gott ſey mit dir,
mit Erni und mit allen Biederleuten;
was ſie beginnen, fördre er zum Zweck —

Guggis, den Kopf verbunden, und andere Leibeigene mit Aexten, Meſſern und Knitteln bewaffnet, hinüber.

Ein Leibeigener.

Dort! Dort verſteckt er ſich!

Heinrich.

Wen ſuchet ihr?

Guggis.

Den Vogt. Sein Tod ſoll uns zu Menſchen machen.
Die eigennützigen Schweizer ſorgen nur
für ſich und ihre Kinder. Selbſt befreyn
wir uns, den ſtolzen Siegern gleich zu ſeyn.

Landenberg, ihnen entgegen.

Zur Burg zurück! Bewaffnet flieht kein Mann.

Die Leibeigenen.

Wir fliehen? Flieh'n! Wir flehn dir, Wüterich!

Landenberg.

Mich aufzuhalten? Er zieht. Eures Weges heim!

Guggis.

Dein Weg iſt's, der auf dieſer Stätte endet.

Sie greifen ihn an. Landenberg, ſich kaltmuthig vertheidigend, tritt ſeitwärts hin

Entgegen Denen mit den Waffenlaſten.
Hier bin ich mir genug zum Siege. — Eilt!
— Vorſätzlich zögern die, durch Furcht, Beſtoch'nen!

Barbara

in den Hintergrund fliehend

Zu Hülfe! Mord und Todſchlag hier! Zu Hülfe!

Landenberg

giebt in der Zornwuth Bloßen. Die Leibeigenen unterlaufen, entwaffnen und überwältigen ihn. Einer hebt die Axt, ihn zu tödten.

Guggis

ihm, mit der Linken, den Arm haltend.

Ihn abzufangen, kommt mir zu.

Der erſte Leibeigene

ſich ihm widerſetzend und auf Guggis Kopf zeigend.

Dafür?

Mein ſchwanger Weib hat er zu Tod gehetzt!

Tell

bricht mit geſchwungenem Schwerdte, ausrufend

Hier Hülfe!

in den Haufen der Leibeigenen, erſchreckt zerſtreuen ſie ſich.

Tell

faßt, als er Landenberg erblickt, das Schwerdt mit beyden Händen, ihn zu erſchlagen, ſammelt ſich aber gleich wieder, hält den Vogt mit der Linken am Boden und deckt ihn mit dem Schwerdte gegen die Leibeigenen, welche ſich ihm wieder, geſchloſſen, nahern.

Gottes iſt die Rache. Der

erhalt' ich ihn!

Barbara.

Tell ſchützt und ſchirmet doch

den blinden, hülfloſ-kranken Heini nur.

Guggis.

Guggis.

Ihn ließ dies wilde Ungeheuer blenden,
mit unserm Leben spielte es! — Hinweg
von ihm! Die Wuht ist denklos; Eines Streiche,
könnt sie den Freund verderben mit dem Feinde.
Zieht eure Retterhand von ihm! Sie ist's,
nicht euer Schlachtschwerdt, was uns ferne hält.
Ha, dort! — In die Ferne zeigend — Nun bleibt noch
dieses Teufels Schutz.

Die Gräber senden Kläger gegen ihn.

Baumgarten mit bewaffneten Eydgenossen, welche Anna, Walter und Wilhelm begleiten.

Baumgarten.

Tell floh euch nicht. Er rettet euch auch hier.

Walter.

Blöd sind im Kerker meine Augen worden;
erkennen kann ich meinen Vater kaum.

Tell, erschuttert, läßt das Schwerdt sinken.

O, Gott, warum mir diesen Vorwurf jetzt!

Die Verborgenen dringen näher, Tell überwältigt seinen Zorn und wirft ihnen das Schwerdt wieder vor. Zu Anna, Wilhelm und Walter.

Zurück! — Zu den Eydgenossen. — Denkt eures Eydes,
Eydgenossen!

Dem Vogte droh'n ſie — auf die Heimkehrenden gerufen — Tod,
und uns des nur
erblickten Schatzes ewiges Verſinken.

Eydgenoſſen treffen die Heimkehrenden zurück

Arnold

mit dem Habsburgiſchen Banner kommend.

Verhaftet ſind im Innern der Burg
die übermannten Söldner unſers Feindes;
dies Banner ſey die einz'ge Siegesbeute
von ſeinem Gut —

Guggis.

Schaut eurn Vater, Erni!

Arnold.

Allwaltender — !

Er hebt das Banner zum Wurf gegen Landenberg.

Tell, den Vogt mit einem Pfeile deckend.

Durchbohr' jetzt ihn und mich!

Alle Schweyzer.

Halt!

Eydgenoſſen entwenden zugleich Arnold das Banner

Heinrich.

Komm, mein trauter Erni, komm zu mir!
Zu ihm führt mich. — Entgegen eile Herz
dem Herzen, nur geſchieden, nicht getrennt.

einander nicht entfremdet. — Weilst du noch?
Vernehm' ich deinen kecken Schritt noch nicht?

Arnold

stürzt auf die Kniee vor Heinrich und verbirgt sein Gesicht in dessen Schooße.

Heinrich.

Arnold's Haupt, es streichelnd, an seine Brust emporhebend, ihn herzend ꝛc. ꝛc.

Du warst nicht Schuld — allein ich. Zähmen mußte
der alte Mann die rasche Zunge können.
Der Jüngling ist nicht Meister seines Arms,
gereizt, verhöhnt, beleidiget so schwer
als du. — Ich stieß ins Elend dich hinaus!
Ich habe deine starke Wohlgestalt
zum Schemen abgefleischt — Vergieb, vergieb,
mein Erni!

Arnold.

Oh! Aufspringend und auf den Vogt zeigend.
Schafft ihn hinweg!

Heinrich.

Erkälte
das Vaterherz nicht tödtlich. Heute schlug's,
so däuchte mir, nach langen Jahren wieder
zum erstenmal' an deinem Herzen warm.

Arnold.

Hinweg mit ihm!

Tell, der Landenberg vom Boden aufgerafft.

Schwört die Urfehde.

Landenberg.

Nein.

Heinrich.

Sind denn nicht Menſchen um mich? Bringt mir doch den Sohn zurück!

Walter.

Liebſt du nicht deinen Vater?

Wie gern ging' ich zum meinen, dürft' ich nur.

Anna, Walter, Wilhelm und Barbara führen Arnold zu Heinrich.

Tell.

Schwör!

Landenberg.

Rache euch und euerm Volke!

Die Leibeigenen entführen.

Arnold.

Laßt mich, Vater, daß er nicht den Schwur erfülle!

Heinrich.

Vergabſt du mir nicht, Sohn?

Arnold

seinen Vater vester umschlingend, ohne aufzusehen.

Entflieh, Tyrann!

Eydgenossen.

Er hält den Schwur!

Heinrich.

Hätt' er sie auch verschworen,
der Rache seines Herren wehret nicht
des Dienstmanns Eyd.

Eydgenossen.

Ein falscher Zeuge steht
er, vor der Willkühr Richtstuhl, gegen uns.
— Urfehde schwörest du — !

Von den Bergen schallt durch Alphörner

Recht! Freyheit!

Einige Eydgenossen rufend

Frieden!

Arnold.

Gelobt sey Gott! Zu glücklichem Erfolg'
ist unser Werk im ganzen Land begonnen.

Alle Schweyzer

fallen auf die Kniee, die Männer senken ihre Waffen.

Landenberg.

Zu Blitzen schüre, Jungrimm, meine Blicke!

Tell, sich erhebend.

Flieh, Wütterich! Der Folgen —

Alle Eydgenossen, aufstehend.

— walte Gott!

Tell.

Dir bleibet Erb' und Gut. Verfüge drob;
gewissenhaft vollzieh'n wir dein Geheiß.

In einigen Eydgenossen.

Ihr bringt ihn, sicher, über unsre Gränzen.

Landenberg.

Mit Albrechts Heersmacht kehr' ich schnell zurück.
Von euerm Leichenhaufen flattre dann
sein siegreich Banner. Eure Kinder — leben,
das Thier zu neiden, neben sich im Joch!

Ab mit einigen Eydgenossen.

Tell

der sich in die Arme der Seinigen wirft.

Weib! Kinder! — O, ihr littet schwer durch mich!

Anna.

Nur um dich — und —

Auf das Habsburgische Banner zeigend, welches, neben Landenbergs Schwerdte, auf dem Boden liegt —

— wir werden reich entschädigt.

Tell.

Auf, Schweizer, auf! Erregt sind Habsburgs Rotten.
Wie eine Wetterreihung Schnee, stäubt sie
landein — !

Arnold.

O, Vater, ihr seyd nicht gerächet!

Heinrich.

Mißkennst du mich? Hält'st du mich unwehrt, Einer
des Volks zu seyn, das, — wenn in dem Getümmel
um mich, in mir, ich fassungsmächtig blieb —
zum Sieg des Rechts vorher sich überwand?
Selbstopferung will jede Heilandsthat.

Auf, Brüder, schar't ums Banner die Gemeinden!
Nichts anders wollt, als was der Väter war,
nicht anders nehm's, als wir sie es erwarben,
nicht anders mehr's, als durch Genügsamkeit.
Nur dann, wenn ihr den Kampf um Freyheit, Recht
und Frieden führt, so wie ihr ihn begannt,
wenn eure Feinde, euch bewundernd, sieh'n,
gewähret euch der Tugend Uebermacht
des Männersieges hohen Segensdank.
Nur wenn der Muht hülfreicher Redlichkeit
euch zeuget, Gott bewahre unsern Bund,
ihr des Gemeinsamguten Feindes euch

nur zu verſehn, wo ihn zu fürchten habt,
der Muth das Erbtheil eurer Kinder wird,
den Ahnen gleich, die Enkel tugendkühn,
friedfertig, genügſam, arbeitſwacker ſind,
iſt unſerm Volk' eur Siegesdank verbürgt.
Allein, durch Recht und Minne, kann ein Volk
der Freyheit ſich gewinnen, ſich erhalten;
ein freyes Volk kann nur das ewig ſeyn.

Anmerkungen.

Seite 10 und an andern Stellen. Der Föhn — ꝛc.

Der — ſchwarze Föhn, Foen, Pfähn und Föh, der Sirocco Italiens, ein fühlbar-warmer, austrocknender Südweſtwind, welcher von den Gipfeln des Gotthards und Luckmaniers auszuſtrömen ſcheint, führt im Frühlinge ſo viele belebende Wärme mit ſich, daß in den Gegenden, welche er beſtreicht, alles früher, als an andern Orten, zur Reife gelangt. Aber er iſt oft ſo gewaltſam, daß er Häuſer zuſammenſtürzt, Bäume entwurzelt, Felſenſtücke von den Gebürgen ſchleudert und ungeheure Schneemaſſen niederſtößt. Die Geſetze in der Schweiz verbieten, Feuer in den Häuſern zu haben, wenn er weht, die Nachtwächter werden dann verdoppelt und um gegen ſeine Macht etwas geſichert zu ſeyn, pflegen die Bewohner der beiden Thäler die Dächer ihrer Häuſer mit großen, breiten Steinen (Schwarzſteinen) zu beſchweren. Vielen Menſchen ver-

urſacht er Betäubung, Kopfweh, Lähmung, Trägheit, Niedergeſchlagenheit des Gemüthes. Im Winter iſt er ſeltner, kürzer, oft nur ſtoßweiſe, aber heftiger als im Sommer. Bey Tagesanbruch und einige Stunden nachher geht er nie ſtark, mit dem Tage wächſt er und nach Sonnenuntergang verliehrt er, gewöhnlich, wieder an Kraft. Bei ſtarkem Föhn iſt es unmöglich, den Vierwaldſtättenſee zu beſchiffen, tagelang hemmt er dann die Communication der nördlichen Schweyz mit Uri. Um den unerwartet ſchnellen Windſtößen, welche durch die Oeffnungen der Felſen brechen, die den See einſchließen, gleich ſchnell nachgeben zu können, gebraucht man auf den Fahrzeugen dort durchaus keine zuſammengeſetzten Maſchienen; mit bloßen Händen halten die Schiffer das Segel, laſſen es ſo nach oder ſpannen es an.

S. Johannes Müllers Geſchichte ſchweyzeriſcher Eidsgenoſſenſchaft 1. Theil. S. 615. Fr. Brun's Tagebuch einer Reiſe durch die Schweyz. H. Zſchokke's hiſtoriſche Denkwürdigkeiten der helvetiſchen Staatsumwälzung 1. Band. S. 192 u. 306.

S. 18. Bey ihrem Schwure brachen —
Drey Quellen aus dem Mytenſtein.

Noch jetzt geht die Sage in der Schweyz, daß dieſe Quellen bey dem Schwure der Bundesſtifter, entſprungen ſeyn ſollen.

S. Tagebuch von Fr. Brun. S. 320.

S. 28. Das Gratthier.

Gratthiere, Gemſen, welche ſich nur um die höchſten Grate (ſcharfe Kanten) der Gebürge aufhalten, wohin oft ſelbſt der kühnſte Gemſenjäger nicht gelangen kann.

S. Obers Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz 1ter Theil. S. 109.

Seite 62. Unſers Herren Farbe.

Auf den alten Gemälden in Wilhelm Tells Kapelle zu Bürglen und an andern Orten in der Schweiz erſcheint der Landvogt Geßler mit ſeinen Geſellen immer roht, blau und weiß, Tell immer grün, roht und gelb, gekleidet.

S. H. Zſchokke's Geſchichte vom Kampf und Untergang der ſchweizeriſchen Waldkantone. S. 25; in der Anmerkung.

Seite 76. Die Hände, welche Weidenſtämme flechten ꝛc.

Was für ſtarke Männer in den drey Waldſtätten Uri, Schwyz und Unterwalden geweſen und noch ſeyndt, zeigend genugſamb an und gebend zu erkennen die große, ſtarke übereinander von Hand alſo gewundene Widenbäum, die da hin und wider, zum Wartzeichen aufgehenkt, zu ſehen ſeyndt.

S. Beſchreibung des berühmten Lucerner oder Vier Waldſtetten Sees durch J. L. Cysat. Lucern MDLXI. S. 15.

Seite 111. Ich habe nicht —

die Aehren mit den Blumen ausgeriſſen.

Was hier als die Urſache des natürlichen Todes eines Knaben angegeben iſt, daß er Aehren ausgeriſſen habe, wurde in den Waldſtätten an Erwachſenen, geſetzlich, durch den Tod geſtraft; der Mangel an Kornfeldern in den Urkantonen und die Unentbehrlichkeit eines Lebensmittels, das die Schweyzer dem Auslande, oft nach Willkühr bezahlen mußten, veranlaßte, wahrſcheinlich, dieſe harte Strafe. Ueberhaupt ſtrafte jene Zeit ſchwer. So ſtand in einigen Ortſchaften der jetzigen Schweyz auf einen Diebſtahl von fünf Schillingen der Tod. Schlug ein Fremder zu Freyburg einen Bürger, ſo wurde jener an einen Pfahl gebunden und ihm die Haut vom Kopfe gezogen. (S. Joh. Müller I. Theil. S. 456, 457.) Wer aus den Waldſtätten vor dem Feinde floh, wurde vom Leben zum Tode gebracht und ſeine Nachkommen wurden, bis ins dritte Geſchlecht, ehrlos gemacht. (Tacitus II. Theil. S. 225.) Ein Nachrichter von Zürich, der mit ehrbaren Frauen und Männern gar unbeſcheidentlich geredet und, ohne Urlaub, davon gefahren, wurde auf zwey Meilen von den Gerichten der Stadt verwieſen und ihm gedroht, wenn er wieder zurückkomme, werde man ihn blenden. Beſtochene Zeugen, welche zum Beſten eines Schuldbriefsverfälſchers Eyde abgelegt hatten, wurden zu Bern in einem Keſſel geſotten, der Verfälſcher wurde gerädert. (Daſelbſt S. 561, 580 und 581.

Seite 151. Satt Asche ist dem Krampfaal vorgestreut ꝛc.

Wenn der Nordwind wehet, gehen die Aale aus dem Wasser ins Feld, wenn man ihnen Aschen vorstreuet, mögend sie nicht wieder zurück.

Cofat.

Seite 168. Die Hehlerburgen hüthten Hahn und Hund ꝛc.

Einige Mannen (Vasallen) jener Zeit waren verpflichtet, gewisse Burgen im Frieden mit Einem Knechte, einem Hahne und einem Hunde, (also sehr schwach) zu hüthen.

Seite 168. Warum fällt ihr des Bannbergs Waldung nicht?

Ueber Altorf erhebt sich ein hohes, starkes, mit Tannen besetztes Gebürge, dessen nach dem Orte gerichtete Seite der Bannberg heißt, weil das Holzfällen auf demselben, bey schwerer Strafe untersagt ist, da die Tannen zur Zertheilung der im Winter von seinem rauhen Wipfel herabrollenden Schneelauinen nutzen.

S. Herrmanns geographisches und historisches Handbuch d. Bandes 2. Theil. S. 1173.

Seite 177. So viele Güter haben Stift und Klöster sich zugeeignet.

Die Geistlichkeit in den Waldstätten, aus Zorn, weil sie steuern sollte, war dem Könige zugethan.

S. Joh. Muller a. a. O. 1ster Theil. S. 605.

Seite 166. Wo die Aussatzhitze
der Ländergierde — Aller Augen
entzündete.

Albrecht war, wegen seiner Augenkrankheit, nicht lieblich anzusehen.

S. Joh. Müller a. a. O. 1. Theil. S. 371.

Seite 181. Der Hase nagt ꝛc.

Eysat

Seite 166. Grund und Grat.

Thal und Gebürge.

Seite 168. Die Burgen zu ersteigen,
ist unsern Jünglingen ein Kilpgangs-
spiel.

Das Kilpen, Chiltgehn, Chilten, Hengern, Fenstern, Nachten, Haingartlen, (Besuche der Jünglinge in der Nacht bey Landestöchtern, welche sie einigermaßen in Gedanken haben zu heihrahten,) ist in Gebürgen ein uralter und mit keinen erheblichen Unsittlichkeiten verbundener Gebrauch.

S. Joh. Müller a. a. O. 2ter Theil. S. 1. in der Anmerkung.

Außer Wilhelm Tells Theilnahme an der Eidgenoſſenſchaft und der Beſtrafung Geßlers iſt über ihn der Nachwelt, durch die Geſchichte, aufbehalten:

Er ſtiftete im Jahre 1308, mit Walter Fürſt von Attinghauſen, eine Wallfahrt nach Bürglen, ſeinem Geburtsorte, worüber die Obrigkeit 1567 erkannte, daß ſie jährlich, auf Landesko̊ſten, gehalten werden ſolle; bekam von der Frauenmünſterabtey in Zürich das Meyeramt zu Bürglen zu Lehen; focht ſiegreich mit in der Schlacht bey Morgarten 1315 und ertrank 1354 in der großen Waſſerfluht zu Bürglen, als er ein Kind aus den reißenden Fluhten des Schächenbachs retten wollte. Sein Mannsſtamm erloſch im Jahre 1684, der weibliche um 1720.

Die Landsgemeinde von Uri verordnete im Jahre 1388, eine Kapelle auf der Platte am Arenberge zu bauen; hundert und vierzehn Männer waren in der Landsgemeinde, welche Tellen perſönlich gekannt hatten. Seit „undenklichen Zeiten" war zwiſchen Immiſen und Küßnacht eine andere Kapelle Tells in der hohlen Gaſſe, wo Geßler durch ihn fiel; ſtatt der verfallenden wurde im Jahre 1600 dort eine neue erbaut. Auf dem Platze, wo Tells Wohnung ſtand, wurde 1582 eine Kapelle geſtiftet und das Pfarrhaus an der Burg, dem ehemaligen Sitze des Meyers von Bürglen errichtet. Im Jahre 1615 nannte

Rudolf Weid von Zürich Wilhelm Tell einen Henker; er mußte einer Gesandtschaft von Uri, vor den Richtern Zürichs, diese Beschimpfung ihres Landsmannes abbitten und Melchior Flüeler, Pfarrer eines Orts in Unterwalden es widerrufen, daß er ihn einen Todtschläger gescholten habe.
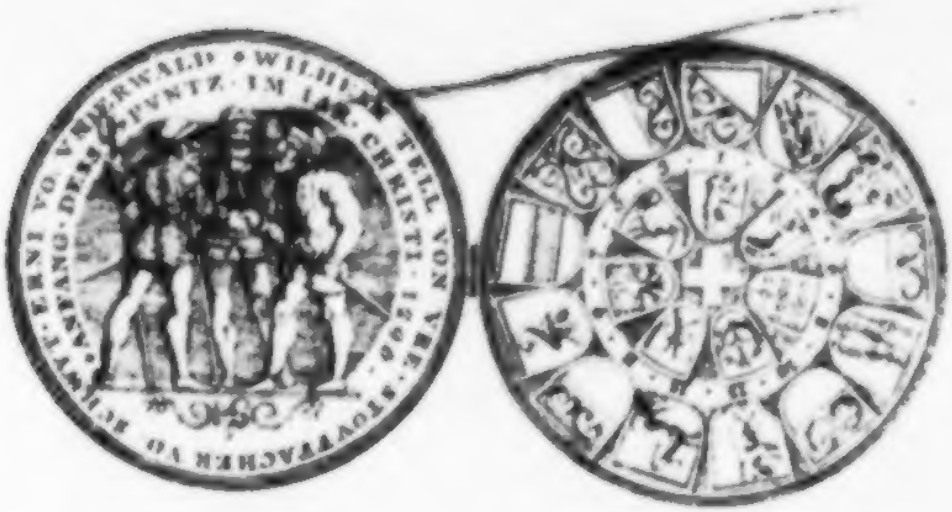
C. Joh. Muller a. a. O. 1. Th. S. 610—615; Helvetischer Kalender vom Jahr 1797. S. 28; Schutzschrift für Wilhelm Tell. Zürich 1760.